N12<524700840 021
ubTÜBINGEN

Wilhelm Reichardt,
Buchbinder.

Schriften

des

Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen).

I. Band — 1.—5. Heft.

Kiel 1897—1900.

Kommissionsverlag von Robert Cordes.

Druck von J. M. Hansen in Preetz.

Inhaltsverzeichnis.

1. Heft. Seite

Chr. Rolfs, Zur dithmarsischen Reformationsgeschichte 1
Nachrichten aus dem Vereinsleben und kurze Mitteilungen:
Vereinsgründung 55
Aufruf 56
Bericht über die Generalversammlung 60
Satzungen 66
Mitgliederverzeichnis 67
Zu unseren Publikationen, Gemeindechroniken, Kieler Fund, Jørgensen 73

2. Heft.

Dr. Adelbert Matthaei, Zum Studium der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins 1
Claus Harms' akademische Vorlesungen über den Kirchen- und Schulstaat der drei Herzogtümer, veröffentlicht von Chr. Harms . . . 45
Aktenstücke zum Amtsantritt des holsteinischen Generalsuperintendenten Callisen 1792, mitgeteilt von D. v. Schubert 88
Nachrichten aus dem Vereinsleben und kurze Mitteilungen:
Unsere Mitglieder 98
Archive und Gemeindechroniken 101
Eine neue Ausgabe der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts 102
Wozu das Suchen auf den alten Pastorats- und Kirchenböden gut ist 103

3. Heft.

J. H. Weiland, Die Geistlichkeit Schleswig-Holsteins während der Erhebung 1
Aktenstücke zur Geschichte unserer Landeskirche in den Jahren 1848—50, zusammengestellt und erläutert von E. Michelsen . . 95
Nachwort 146

4. Heft.

Seite

F. Lorenzen, Der Landkirchener Altar und seine Wiederherstellung 1
E. Jacobs, Anton Heinrich Walbaum und die pietistische Bewegung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein 30
Nachrichten aus dem Vereinsleben und kurze Mitteilungen:
Mitglieder-Ergänzungsliste 137
Berichte über die Generalversammlungen 1898 und 1899 . . . 139
F. Witt, Die neueste Literatur über schleswig-holsteinische Kirchengeschichte 143
E. Michelsen, Nekrologe (Mejborg, Carstens) 147
Notizen: Ein wissenschaftlicher Tausch, Zur Kirchspielschronik von E. M., Eine ältere Verordnung über Kirchspielschroniken, mitgeteilt von F. Damm 151

---

5. Heft.

F. Witt, Der Katholizismus in Schleswig-Holstein seit der Reformation 1
R. Hansen, Der David-Joriten-Prozess in Tönning 1642 31
Inhaltsübersicht dazu 115
Miscellen:
J. Lieboldt, Der Aufenthalt des Jean de Labadie in Altona 1672—74 117
E. Michelsen, Zwei Kollekten für die Kirche zu Westerland . 125
A. Halling, Briefe des Generalsuperintendenten C. Callisen von seinen Visitationsreisen (mit Anmerkungen von E. Michelsen) 145
Nachrichten aus dem Vereinsleben und kurze Mitteilungen:
4. Generalversammlung des Vereins 159
Neue Schriften 162
Bemerkung 163

Register

der

Hefte 1—5 (I. Band) der Beiträge u. Mitteilungen

des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.

Bearbeitet von cand. min. ODEFEY, Preetz.

(Die römischen Ziffern bezeichnen die Heftnummer, die arabischen die Seitenzahl; wenn das betr. Wort in einer Anmerkung enthalten, ist diese durch eine kleine Ziffer angedeutet.)

I. Personen- und Sachregister.

Abraham I, 29 35 39. III, 143.
Achatz IV, 135.
48er, die I, 6 8 10 13 19.
Adam I, 28f. 34 43. II, 28 34. IV, 10 25f. V, 44.
Adami IV, 103 107.
v. Aderkas IV, 65[2]f. 88 94—96 98f. 109.
Adiaphoristen V, 31.
Adler IV, 118 134f.
Adler, J. G. C., Generalsuperintendent II, 90. III, 25 59 81 110. V, 145 156[5].
Adler-Rellingen, Propst III, 51.
Adolf (I.), Herzog V, 31 34.
Adolf VII., Graf von Schaumburg V, 3.
Adolf VIII. von Holstein II, 37—39.
Adrians (Ariens), Gerrit V, 55 63 110.
Aeneas II, 80.
Ahas II, 80.
v. Ahlefeld-Saxenburg IV, 124.
v. Ahlefeld-Wolfhagen, Syies IV, 154.
Ahlmann, Michael III, 34 106 109[3] 110 119—121 135. IV, 154. V, 149[2] 153 155 157.
Ahrens, P. Beienfleth III, 49.
Ahrens, Fr., P. Kotzenbüll III, 33 113.
Alardus, Nicolaus V, 115.
Alba V. 98.
Alberti III, 102[1 3] 103[2] 106 107[1] 111[1] 113[1] 124 126[1] 133[2] 134[1]. IV, 150. V, 145[2].
Alberts, P. Eckernförde III, 33.
Alberts, P. Grossenaspe III, 50.
Albinus IV, 130 132 135.
Alcuin II, 31.
v. Alefeld-Glückstadt IV, 88.
v. Alefeld-Glückstadt, Frau IV, 88.
v. Alefeld-Jersbek IV, 116.
v. Alefeld-Itzehoe, Frl. IV, 126—128.
v. Alefeld-Kaden IV, 93.
v. Alefeld-Oldenburg IV, 91.
v. Alefeld-Preetz, 2 Frl. IV, 98 113 bis 115.
Alessandro della Rocca V, 3.
Allen, C. F. III, 4[1].
Allendorf IV, 48 68.
Alversdorp, Johs. I, 15[1].
Ambders, Joh. Bernhard V, 130—132.
Ambrosius, E. V, 134[1].
v. Amersfort, Georg V, 33.
Ammes, Gorrith V, 35.
Andersen, P. Husum III, 35 93.
Andersen, P. Rendsburg IV, 99.
Andresen, P. Haselau III, 51.
Andresen, P. Lindholm III, 34.
Andresen, P. Maugstrup III, 35.
Angeln, Marquart Georg V, 89.
Anglikaner II, 81[1]. V, 25.
Anna, St. I, 52[1]. II, 16 30.
Anna von Ostfriesland V, 44[1].
Anton, Paul, D. IV, 35[2].
Antonius, der heilige I, 39[4].
Apostel, die V, 52 64 67 71 77 91 bis 93 100.
Aquaviva V, 6.

v. Arendshoeck, 2 Prinzessinnen IV, 114.
Arianer V, 88.
Arminianer II, 83[1]. V, 5 7.
Arnd IV, 96, 116. V, 37[1].
Arndes, Steffen II, 31.
Arnkiel I, 34[3] 51[2]. II, 67[1].
Arnold V, 32 60[1] 76.
Arnold, Meister II, 17.
Artaxerxes III, 129.
Aschenfeldt III, 76 77[1] 78 133[1].
Asmussen, Dr. II, 66 f.
Asmussen, P. Eggebeck III, 34 92.
Asmussen, P. Pellworm III, 35.
Aubanel, Marie IV, 66 68[4].
Augusta, Fürstin IV, 55 78.
Augustenburg, Herzog von III, 9—11 26 77.
Augusti II, 61.
Augustin II, 30.
Augustin, Friedr. V, 46.
Augustiny, P. Hollingstedt III, 35.
Augustiny, P. Uelsby III, 35.
Aurifaber, Petrus V, 128.
Axelsen III, 34 91.

Baal I, 53.
Babtista, Joh. I, 35.
Back III, 34.
Bacmeister IV, 44[1].
v. Bähr IV, 99.
Bahnsen, P. Drelsdorf III, 35.
Bahnsen, P. Oland III, 46.
Bahnson, P. Morsum V, 125[1 3] 126[4] 127[3] 129[4] 132[1].
Bahnson, P. Oldesloe III, 47.
Bajer, Joh. Guilielmus V, 12[1].
Balbierer, Hans V, 34.
Balden, Mrs. de IV, 50[2].
Balemann (Propst) Oldenburg III, 53. V, 18 25.
Balemann, P. Rendsburg III, 50.
Balhorn, Joh. II, 59.
Balle IV, 122.
Baltia V, 29.
Balzer, Jacob V, 54 f.
Baptisten V, 25.
Barbara, die heilige II, 16.
Barckhausen IV, 32 39.
Barckhausen, Sekretär IV, 39 117.
Bargum III, 67.
Bartelsen III, 51.
Basmann IV, 87 103 132.
vom Baumgarden, Claus V, 68 88.
Baumgarten, P. Dr. M. III, 5 f., 19 bis 21 30 33 35 f. 41 43 47 60 66 f. 81[1] 83 f. 86 f. 90 93 99[2 4] 118 142.
Beate, Comtesse Reuss IV, 90 113.
Beccau I, 53[2].
Becker, Chr. V, 7.
Beckett, Francis II 4[1] 7[2] 19 38 40. IV, 11[1].
Beckmann V, 122.
Behn IV, 94.
Behrens, P. Büsum III, 51.
Behrens, P. Schleswig IV, 125.
Behrens, Frau P. IV, 125.
Beissel II, 4[1].
Bellermann I, 32[4] 34[2] 36[3] 42[2].
Bell-Lancaster II, 86[1].
Bendixen, P. Glückstadt IV, 131.
Bendixen, Prof. Plön V, 11.
Benedikt II, 29.
Benediktiner II, 6. V, 119[2].
Bengel II, 69.
Benigna, Comtesse IV, 104.
Bennewitz IV, 131.
Bensen IV, 107.
Berentz IV, 71.
Berg, Claus II, 15 18 29 34 39.
Berg, Theodor V, 11.
Berghaus I, 36[3].
v. Berkentin IV, 92.
Berlach III, 53.
Berling III, 22.
Bernstorff, Graf Andr. Peter II, 90 f. 97.
Beseler, W. H. III, 14 f. 27 65[2] 125 128.
Beselin, Jac. V, 112.
Bestmann III, 51.
v. Beulwitz, Priörin IV, 69 90 92 f. 111 113 123 125.
v. Beulwitz, Geheimrätin IV, 128 132.
v. Beust IV, 57.
Beyer, P. Tingleff III, 34.
Beyer, Dr. I, 30[3].
v. Bezold II, 3[1].
Bielefeldt, Otto à V, 12[1].
v. Bjelke, H. C. F. V, 142[1].
Biernatzki II, 44.
Binge III, 50.
Bjørnsen III, 34.
Bircherød, Jens V, 148.
Blesdickius, Nic. V, 97.
Bliesmann III, 53.
Blome V, 25.
v. Blome V, 29.
Blümke-Freudenholm IV, 113—115.
Blümke, P. Kaltenkirchen IV, 129.
Blüting, Joachim I, 75.
Blum-Kopenhagen IV, 120.
Blum, P. Rabenkirchen IV, 124.
Blum, Frau P. Rabenkirchen IV, 124.

Blum-Wernigerode IV, 127.
Blumeyer IV, 31.
Bockelmann, Petrus V, 38[2].
Bode II, 4[1] 18 f.
Boehmer IV, 34[1].
Boermann, Conrad V, 124.
Boesen III, 70 f. 78.
Boetii, Nic. I, 16[2].
Boettcher IV, 116.
v. Boettcher, Major IV, 134.
v. Boettcher, Frau IV, 134 f.
Boetticher IV, 86.
v. Bogatzky IV, 48 117 123 130 133.
Bohsen III, 35.
Boie, Boetius I, 20.
Boie, Nic. (der ältere) I, 2[1] 7 17 18[5] 19[1].
Boie, Nic. (Meldorf) I, 2[1] 7 16[2] 17[2] 18[5] 19[1] 21 22[1] f. 25 50[1].
Bojen IV, 112.
Bojen, Frau IV, 112.
Boisen III, 19[1].
Bolten, J. A. I, 5[1] f. 6[2] 10[2] 12[2] 13[2] f. 16[1] f. 17[1] 19[7] 25[3] 47[4] 50[1] 52[1]. IV, 55[1] 60[2] 119[4]. V, 120[1] 121[2] 123[1].
Bolten, P. Bünsdorf III, 33.
Bolze IV, 54.
v. Bomsdorf, Bertha Sophie IV, 66.
Bonifazius-Verein V, 28.
v. Bonin-Ebersdorff IV, 92 97 115.
v. Bonin, Familie IV, 64[4].
v. Bonin, General III, 28.
v. Bonin-Hohenleuben, Frau IV, 126.
Bonordon IV, 128.
de Boor V, 126[1].
Borgetrik, Conrad II, 18.
Bormann, Jan II, 17.
Bornemann, Frau IV, 121 124 131.
Bornemann, Frl. IV, 131.
Borromäus, Karl V, 26.
v. Bothmar IV, 114.
Bourignon, die IV, 111.
Bouwens, P. A. V, 35.
Boye V, 143.
Boysen, Broder V, 128[5].
Boysen, J. Neuenkirchen III, 51.
Boysen, Propst III, 33 35 93.
Boysen, P. Starup III, 35.
Boysen (schlesw.-holst. Statthalterschaft) III, 128.
Brag III, 91. V, 149[2].
Brandenburger, Frau IV, 135.
Brandis III, 50.
v. Brandis IV, 49 53 68.
Brandt, G. II, 4[1].
Branmann III, 48.
Bratke, Joh. Ad. IV, 62 66 68 120 125 133.
Bratke, Frau IV, 68[4].
Braun, Ludw. V, 110 f.
Braune, P. IV, 88 f. 92 f. 95—97 102 105—107 109 115 f. 120—122 127 131—134.
Braune, Frau P. IV, 88 92 95 97 107 122 131.
Braune, Frl. IV, 97.
Breitkopf (& Härtel) II, 4[1].
Bred-Schulze, der IV, 95.
Breken V, 152.
Bremer, Advokat III, 15.
Bremer, Nicolaus I, 8[3].
v. Bremer, Frau Oberst IV, 123.
Bretschneider II, 60.
Briede IV, 121 f.
Brieger V, 2[2].
Briendens IV, 127.
Brinckmann II, 4[1].
Brinkmann, P. Stellau III, 49.
Brix, P. Fahretoft V, 153[3] 155.
Brix, P. Süderbrarup III, 35 93.
thor Brock, Jan V, 63.
v. Brockdorff II, 91.
v. Brockenhus, Cornet IV, 93.
v. Brockenhus, General IV, 93.
Brodersen, P. Dagebüll V, 143.
Brodersen, Propst Plön III, 53.
Brodersen, P. Preetz III, 50.
Brodersen, P. Rendsburg III, 50.
Bröker III, 51.
v. Bröm(b)sen, Marquard IV, 61 69 71 90 95 f. 114—117 123 f. 126 bis 128.
v. Bröm(b)sen, Frau IV, 69 90 111 bis 116 124.
v. Bröm(b)sen, Anna Sophie IV, 69 88.
v. Brömsen, Charlotte IV, 113.
Brorson, H. A. I, 76. IV, 70[1] 150.
Brose II, 60.
Brouwer, Jac. de V, 4.
v. Bruck, Joh. V, 33.
v. Bruckdorff IV, 114.
v. Bruckdorff, Frl. IV, 108.
Brüdergemeinde IV, 77[1] 106[1]. V, 156[3].
Brüggemann, Hans II, 3 4[1] 18 25 29 32 34 35[1] 37—39 40[1].
Brüning IV, 100.
Brütt III, 53.
Bruhn, C. N. III, 48 115[1].
Brumhard IV, 92 101.
Brune (Bruns) IV, 114 f.
Brunholtz IV, 62.
v. Buchka IV, 107.

v. Buchwaldt, Georg V, 40.
Buddeus, J. Frz. IV, 31 34 f. 38 46[1] 47 57 59.
v. Bülow-Bothkamp V, 25.
v. Bülow, Kammerherr II, 91.
Bünz III, 48.
Büring IV, 118.
Büttner, Joh. IV, 47.
Bugenhagen I, 17, 21[1] 32[4] 53[1].
Bugislaus III, 49.
Bullinger V, 77.
Bundesen III, 33 92.
Burchardi, P. Heiligenhafen III, 53.
Burchardi, P. Karebuy IV, 111 123 f.
Burgundien, Claus V, 35.
Burk II, 69.
Burmester, J. J. III, 69.
Burquard IV, 94.
Busch III, 51.
Buss V, 30.

Caecilia-Kiel V, 29.
Caligula III, 85.
Calixt, Georg II, 91[1]. III, 97[2]. V, 11 152[1].
Calixt (Kallison), P. Joh. V, 152[1].
Calixti, die V, 152.
Callesen, Hans V, 149.
Callisen II, 49.
Callisen, Chr. Friedr. II, 88—90, 91[1] 93—97. III, 96[1] 97[4] 98 104—106 107[1] 109. V, 145[1] f. 146[1] 148 149[2] 151[1] f. 153[4] 154 155[1].
Callisen, Familie III, 96[1] 97[2]. V, 145[1] 148 150 152 157 f.
Callisen, Heinrich V, 148.
Callisen, Frl. Joh. III, 105. V, 148 150.
Callisen, Joh. Leonhard III, 96.
Callisen, Johanne Leonhardine V, 148 150 152 157 f.
Callisen, P. Johs. V, 153[1].
Callisen, P. Leonhard F. C. V, 153[5].
Callisen, Propst Rendsburg III, 50.
Calvin V, 77 118.
Calvinisten V, 32 79.
Camerer V, 126[2] 131[2 4].
v. Campen, Cath. V, 55.
v. Campen, Hanss V, 55.
Canisius, Petrus V, 9[1].
Canstein, Graf IV, 42.
Cant, Theoderich I, 20.
v. Caprivi, J. L. IV, 51 f. 53[1] 77.
Carl, Herzog von Glücksburg V, 22.
Carl, Dr. Joh. Samuel IV, 64 65[1].
Carl Friedrich, Herzog von Gottorp II, 76.
Carlstat, Dr. Andr. I, 21[1].
Caroline Amalia, Königin von Dänemark III, 134.
Carsten-Schröder I, 4[3].
Carstens II, 88.
Carstens II, 97.
Carstens V, 143.
Carstens, Cath. V, 55.
Carstens, Diedrich I, 14.
Carstens, J. I, 14[1].
Carstens, Propst Tondern III, 18[1] 34 107[1] 109[3] 120[1]. IV, 70[1] 149 f. V, 131[1] 136[1] f. 145[1].
Carstensen III, 34 92.
Castell-Remlingen, Graf von IV, 56 82 92 105.
Castell-Remlingen, Gräfin von IV, 82 95 104.
Castell-Remlingen, Comtesse von IV, 104.
Castrup IV, 131.
Cellarius IV, 72 74 89 94.
Cesschovius IV, 95.
Chalybäus, D. Dr. I, 2 5[1] 9[5] 11[3] 13[4] 15[1] 16[2] 18[5]. II, 65[1]. III, 96[1].
Charles, Gebrüder IV, 80.
Charlotte Friederike Amalie v. Nassau-Siegen IV, 44 82.
Chemnitz IV, 69 129.
Chesterfield, Graf IV, 119.
Chesterfield, Gräfin IV, 119.
Christensen, General II, 73.
Christens(en), P. IV, 69 89 94 f. 105 f. 122.
Christens, Frau P. IV, 94 105.
Christensen, P. Nübel III, 34.
Christian I. von Dänemark II, 37. III, 7.
Christian II. v. D. II, 37.
Christian III. v. D. I, 25[2], 53[2].
Christian V. v. D. V, 122 f. 124[3].
Christian VI. v. D. IV, 54 55[1] 57 60 f. 62[1] 64[3] f.
Christian VII. v. D. V, 142 144[1] 146[1].
Christian VIII. v. D. III, 9 f. 17 18[1] 21 23 29 97[3] f. 99 107[1] 118. V, 17.
Christian Adolf I, 19[2].
Christian-Albrecht IV, 150.
Christiane Anna Agnes von Stolberg-Wernigerode IV, 74 81 f.
Christian Ernst von Sachsen-Saalfeld IV, 40 44 45[2] 79 83 112[1].
Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode IV, 31 47 53 f. 55[1] 56 bis 59 63[2] 64[2] 65 67 72 76 f. 79 81.

Christian Friedrich von Stolberg-Wernigerode IV, 79 81.
Christian Günther von Stolberg IV, 63[2] 68f. 74f. 122f. 126 128—131 133f.
Christian Günther von Stolberg, Gräfin IV, 123 128—131.
Christiani V, 35[2].
Christiani, Frau Dr. IV, 101.
Christiansen, P. Erfde III, 33 113.
Christiansen, P. Medelbye III, 34.
Christine von Schweden V, 12.
Christine von Stolberg IV, 54.
Christopher, Erzbischof von Bremen I, 10.
Chrysostomus II, 56.
Cisterzienser-Orden IV, 106[1].
Clarus, Julius V, 67f.
Clasen, P. Cathrinenheerd III, 33 113.
Clasen, P. Nienstedten III, 51.
Claudius, P. Blekendorf III, 53.
Claudius, P. Segeberg III, 47.
Claus, Graf von Holstein II, 37f.
Clausen, Propst Burg a. F. III, 34.
Clausen, P. Haseldorf III, 51.
Clausen, P. Osterhever III, 46.
Claussen, Antonio V, 53 87 109.
Claussen-Bredstedt IV, 73.
Claussen, Froucke V, 55 62 87.
Claussen, H. III, 69.
Claussen, Jacob V, 55f. 87.
Claussen, P. Gettorf III, 112[1].
Claussen, P. Leck III, 34 92.
Claussen, P. W. G. III, 113.
Cohrs, Joachim IV, 134f.
Coldewey, Ehrenreich Gerhard IV, 42, 83.
Coldewey, Levin IV, 41f.
Congregatio de propaganda fide V, 4f. 6[1] 16.
Conradi, Generalsuperintendent II, 92[1]. IV, 58 125.
Conradi, P. M. IV, 125.
Cook V, 155.
Copernikus III, 118.
Cordier, Mlle. de IV, 118 121 128 131 133f.
Corpus III, 50.
Cosse V, 21.
Coth, Joh. Classen V, 35.
Crisenius IV, 36.
Crone, A. V, 148[1].
Crosmann IV, 114.
Cruse P. Neuenbrock IV, 109.
Cruse, P. Schönwalde III, 53.
Crusius IV, 127.
Culmbach, Markgraf von IV, 104.
Curtius IV, 109.
Curtus, Kilian V, 35.
Cypraeus, Hieronymus V, 8[1].
Cypraeus, Joh. Adolf V, 7 8[1].
Cypraeus, Dr. Paul V, 8[1].

von Dähn IV, 130.
Dahl III, 48.
Dahlmann I, 1f. 14[1] 27[2]. II, 69[2]. III, 6. IV, 149.
Dahmlos III, 49.
Damm-Quars III, 74.
Damm-Rodenäs IV, 154.
Danckwerth V, 128[4] 130[3]f.
Danielsen III, 35.
Daventriensis, Antonius V, 83.
David V, 93 100.
David, Chr. IV, 90.
Davidt, Peter V, 89.
Davids, Jakob Peter V, 109.
David-Joriten V, 31f. 34 36 38—41 45f. 49—51 55f. 58—60 62f. 65 68f. 72—76 81f. 84f. 88—90 97f. 103—105 108 111 115f.
Decker V, 26.
Decker, A. III, 17[2] 18[1] 65 81[1] 87 89[1].
Decker, Broder Hansen V, 136—138 144.
Decker, Hans Broder V, 126[4].
Decker, P. Klein-Wesenberg III, 53. V, 156[3].
Dehio, G. II, 3[1].
Delfs III, 53.
Delitz (Dewitz?), Gräfin IV, 119.
Dellbrügge, Dr. Wilh. I, 5[1].
v. Dene IV, 112.
Deneken, F. II, 4[1] 40[1].
Denner IV, 117.
v. Denstedt, Frl. IV, 45.
Dernath, Graf V, 13.
Desler III, 34 92.
Detleff, Hans I, 15[1].
Detlefs, Peter I, 11.
Detlefsen III, 48.
Detzel, Hr. II, 4[1]. IV, 7[1] 12[1]f.
Dewens (Dowens), Claus V, 55, 63.
v. Dewitz-Loitmark IV, 112 124.
v. Dewitz-Loitmark, Frau IV, 112 124.
v. Dewitz, Major IV, 124.
Dewitz, Frl. IV, 123 131.
Diekmann III, 21 49 83.
Dimerbrok, Henricus I, 20[6] 21.
Diricks, Altim V, 41.
Diricks (Dircks), Wilh. V, 41 109.
Dirksen III, 50.

Dittelbach, Peter V, 118[1].
Dittmann III, 36.
Dittmar III, 50.
Doddridge, Dr. IV, 80.
Dörfer II, 49.
Döring-Krempe III, 48.
Döring-St. Michaelisdonn III, 53.
Dohrn I, 18[6].
Dominikaner I, 13—15. V, 4f. 7.
Domkapitel Hamburg I, 1 8—10 16.
v. Donep, Frau IV, 114.
Dorner III, 42 80.
Dose-Borsfleth IV, 108.
Dose-Borsfleth, Frau IV, 108.
Dose-Oldenswort III, 33 113[1]. V, 154[1].
Douvermann II, 17.
Dowens s. Dewens.
Dowens, Gerrit V, 68 88.
Dragun, Joachim V, 41.
v. Dreskau, Frau IV, 104.
Dreves V, 4[1] 17 26.
Dreyer V, 8[1].
Dreyer, Benedikt II, 18.
Dreyer, Meinhardt V, 35.
Drojen IV, 95.
Dürer II, 2.
Duhmen, Carsten V, 110.
Dulignon (de Lignon), Pierre V, 119 122 124.
Durandus, Bischof v. Mende II, 6[1].
Dutscher, Anna V, 62.
Dutscher, Jürgen V, 55 60—63 65 90 115.

Ebeling III, 35.
Ebersbach I, 19[7].
Ebsen-Lebrade III, 49.
Ebsen-Norderbrarup III, 35.
Ebsen-Sieverstedt III, 33 92.
Eccard IV, 111—114 123.
Eckart IV, 70.
Eckhoff II, 91.
Edlefsen-Horst III, 48.
Edlefsen-Satrup III, 35 93.
v. Eggers II, 91.
Ehlers IV, 39.
Ehrenberg V, 4[1] 9.
v. Ehrenschild IV, 120 122.
Eichner III, 34.
Eiderdänen III, 11 16 29.
Eideshelfer, die 12 I, 18[5].
v. Eisenber(g), Frl. IV, 126[1] 127.
Eitzen II, 76.
Elisa I, 38[2].
Elisabeth II, 16.
Elisabeth, Aebtissin V, 119.
Elisabeth, Prinzessin von England V, 119[1].
Ellinger IV, 39.
Emmen, Ubbo V, 76 83 87 97.
Emser I, 48[4].
Engel (Angelus) V, 130[1].
Engelbrecht III, 53.
Engelravius, Petrus V, 7.
Enger II, 18.
v. Ense, Varnhagen II, 70.
Ephraimiten V, 80.
Erasmus v. Rotterdam I, 45[3].
Erich III, 35.
Ernst der Fromme IV, 45.
Ernst, Graf von Schaumburg V, 4.
Ersch V, 39[2].
Esau V, 82 97.
Escher V, 39.
Esmarch III, 31[1] 64[1].
Esmarch, E. IV, 90[2].
Esmarch, Familie IV, 90[2].
Esmarch, M. L. IV, 90[2].
Esmarch, Frau M. L. IV, 90.
Eulenburg, Graf Botho Heinrich III, 28f. 43 54 57 64 104 127 135.
Eva I, 28f. 41. IV, 10 18. V, 44.
Evers, Trews IV, 107 133.
Evers, Frau Trews IV, 107.
Ewald, Andreas V, 143.
Ewald, Dichter IV, 67[1].
Ewald, Enewold IV, 67[1].
Ewald, Frau Enewold IV, 67.
v. Eyben II, 91.
van Eyk II, 6.
Eyler III, 53.
Ezechias I, 25 33.

Fabricius, Jacob der ältere IV, 150. V, 2 35 41 64f. 75 99 104 108.
Fabricius, Magister Jac. V, 34f.
Falck, Nic. II, 49 53. IV, 149. V, 16[1] 125[3].
Feddersen, P. C. Nordhackstedt III, 33 111[1]. V, 158[1].
Feddersen, Familie III, 111[1] 113[2].
Feddersen, Propst Fr. Garding III, 33 94 111[1] 113[1].
Feddersen, Voss- V, 32.
Fehr III, 35 91.
Fehse I, 4[5].
Feilberg, H. F. III, 97[4]. V, 150[1].
Feilberg, N. L. III, 19[1] 97[4].
Feldmann, M. II, 91.
Ferdinand, Gr. IV, 107.
Ferdinande Adriane v. Wernigerode IV, 70f.
Fesser IV, 90, 99f. 102.

Fidler III, 53.
Fincken, Thomas V, 52.
Fleischer, M. III, 69.
Flessa IV, 69 87—89 91 f. 99—102 117.
Flessa, Frau IV, 69.
Flor, Prof. Kiel III, 8.
Flor, M. R. V, 126[2] 131[4].
Flor, Urban V, 131[1].
Fock(e), Hinrich V, 56 63.
Focken IV, 121 131.
Focken, Joh. Hinr. V, 110.
Föhringer V, 155.
Förstemann IV, 55[1].
Förster II, 7[2].
Fontanus IV, 100.
Forchhammer III, 49.
Frahm, M. F. III, 33, 113.
Francke, A. H. IV, 31 33[3] 34—36 37[1] 38 40[1] 41 f. 43[3] 44 f. 57 91 96 114 116 123 131 136.
Francke, der jüngere IV, 47.
Franke, Karl Phil. III, 103[2].
Franklin, Benjamin II, 71.
Franss, Jürgen V, 87.
Franz der Jüngere, Herzog v. Lauenburg II, 59.
Franz Josias v. Sachsen-Saalfeld IV, 45 79.
Franziskaner I, 13—15.
Franziskanerinnen V, 26 f.
Franziskus, der heilige II, 30. V, 27[1].
Franzosen V, 117.
Frauen am Grabe, die IV, 9 17 f.
Frederking, Informator IV, 111—113.
Frederking, Bäcker IV, 135.
Freese III, 33.
Frenssen III, 34, 78[1] 92.
Frerkings, Frau IV, 117.
Frerks III, 34.
Fricke V, 22[1].
Friederici III, 35 93.
Friedrich I. v. Holstein II, 37.
Friedrich II. v. Holstein II, 37.
Friedrich III. v. Dänemark II, 76. III, 10. V, 12.
Friedrich III. v. Gottorp II, 83[1]. V, 7 f. 14 31 35 39 f. 47—51 57 bis 59 62 64 72 f. 103—105 126 129 139.
Friedrich V. v. Dänemark V, 15.
Friedrich VI. v. Dänemark III, 98.
Friedrich VII. v. D. III, 9 12 16 f. 18[1] 21 25 44 59 134 f. V, 21.
Friedrich VIII. v. Augustenburg III, 15 103[2].
Friedrich II. v. Preussen II, 84. IV, 44.
Friedrich V. v. d. Pfalz V, 119[1].
Friedrich Christian v. Schaumburg IV, 44.
Friedrich Ferdinand v. Dänemark III, 134.
Friedrich Wilhelm v. Nassau-Siegen IV, 44 82.
Friedrich Wilhelm der grosse Kurfürst V, 119 124[3].
Friedrich Wilhelm I. von Preussen IV, 62.
Friedrich Wilhelm IV. von Preussen III, 10 26 60 99 129 130[1].
Friedrichsen III, 50.
Friesen, die V, 152.
Friesteden, Peter I, 7[4].
Führsen IV, 70.
Fürstenau III, 47.
v. Fürstenberg, Ferdinand V, 12.
Fuhrmann IV, 96.
Funcke IV, 134.
Fust II, 6[1].

v. Gähler sen. IV, 131.
v. Galen, Frl. IV, 44.
Galla Placidia II, 5.
Gangloff IV, 87, 101.
Garben IV, 132.
Gardthausen III, 52.
Garrissoles V, 118.
Gebler IV, 88.
Gediche IV, 100.
Geerz, F. V, 127[1] 129.
Geffken I, 19[2].
Generalstaaten V, 83.
Gentzelius, Conrad V, 113.
St. Georg II, 16 30 35 39.
Georgi, David V, 32 f. 39 54 88.
Gerber III, 50.
Gerhard der Grosse, Graf II, 36.
Gerhard, Johann V, 39.
Gericke IV, 112.
v. Gerlach III, 37 40 54 83.
Gerritz s. Görritz.
v. Geusau IV, 106.
Geuss, Nic. Friedr. V, 133.
Gideon I, 25 53.
Gidionsen, Dr. III, 36.
Giese, Ad. Ludw. IV, 60[3] 62 66 68 91—93 97 103 129.
Giese, Frau IV, 91.
Giotto II, 12.
Gise, Joachim V, 89.
Gisebrecht, Bernt V, 56.
Glasenapp IV, 106.
Gleiss III, 53.
Gloyer III, 48.

Gobert, Alexander V, 17.
Godbersen III, 35 93.
Godt, P. Feldstedt III, 34 92.
Godt, P. Hadersleben III, 35, 90.
Godt, Prof. Dr. III, 9[1] 26[1].
Goebel V, 118[2].
Goering IV, 119.
Goerres V, 13[1].
Görritz (Gerritz), Anna V, 48 59.
Görritz, Dow V, 46—51 55 f. 58—61 84 f. 88 115.
Görritz, Joh. V, 34 68 88.
Görritz, Theodor V, 51 53 115.
Görritz, Walter V, 110.
v. Goertz, Baron IV, 98.
v. Goertz, Baron Freudenholm IV, 97 f. 102 f. 105 113 f. 121.
v. Goertz, Baroness IV, 98 102 f. 114.
Goessel IV, 113.
Goessel, Frau IV, 113.
Göthe II, 69.
Göttge III, 34.
Göttig III, 53.
Göttsche IV, 34[1].
Götze III, 35 93.
Goldschmidt II, 4[1] 9[1] 19 33 38. IV, 22[1] 25[1].
Gonzales IV, 94.
Goos III, 48.
Gosch, J. III, 69.
Gosche III, 93.
Gotthard III, 34.
Grabeswächter, die IV, 9 21.
v. Grabow, Frl. IV, 96.
Gräf, Carl III, 107[1].
Gräfe II, 85.
Gramme, Marg. V, 55.
Gratian I, 23 38[2] 39[2].
v. Gratofska, B. M. B. IV, 52.
Grauer, P. Jordkirch (Leck) III, 18[1] 34 72 f. 91.
Grauer, P. Klippleff III, 91.
Grauer, P. Moltrup III, 35 91.
Gravenhorst IV, 34 35[1] 36[1] f.
Gregor XV. V, 4.
Greiss III, 34.
Griebel III, 47.
Griechen, die alten II, 80.
v. Griesheim, Frl. IV, 69 90 f. 105 109.
Grimm I, 36[3].
Grimm, J. I, 48[3].
v. Groeben IV, 96 108.
Gröninger, Joh. Cornelius V, 110 f.
Gronau IV, 54.
Gros IV, 107.
Grot, Carsten V, 54.
Grotefend, H. I, 13[2].
Groth, P. St. Annen III, 51.
Groth, P. Lütjenburg III, 53.
Gruber V, 39[2].
Grund IV, 99.
Grundtvig III, 102[2].
Gruner IV, 62 69 88 f. 92 f. 96 f. 99 f. 104—110 115 f. 121 f. 127 f. 130 132 f.
Gruner, Frau IV, 93 96 122.
Gruninsky, Gr. IV, 130.
v. Grutschreiber IV, 89 f.
v. Grutschreiber, Frau IV, 89 f.
Gryse, Nik. I, 27[2] 30[3] 38[1].
v. Guden IV, 110.
Gudewerdt, Hans II, 4[1].
Gudme II, 49 57.
v. Güldencron IV, 98 113—115.
v. Güldencron, Frau IV, 98 113 f.
Günther, Graf v. Stolberg IV, 102 bis 104 106—110 115.
Güntzel III, 53.
Gulquen V, 16.
Gurlitt I, 52[1].
Gustav Adolf v. Mecklenburg-Güstrow IV, 54.
Gustav-Adolf(-Verein) V, 22[1] 145[2] 153[5].
Gustav-Hermann v. Schauenburg V, 6.
Gutzloff, Jonathan V, 35.
Gyrald, Lylius I, 34[3].

Haak III, 21 33 35 68 f. 93.
Haase III, 82 f.
Hänselmann I, 21[1] 36[2] f.
Härtel (Breitkopf &) II, 4[1].
Häsemann IV, 122.
Hahn II, 60.
Hahn, General III, 65.
Hahn-Neuhaus, Graf V, 19.
Hahn-Neuhaus, Gräfin V, 26.
Hahn, Uhrmacher IV, 117.
v. Halberstadt, Frau IV, 107.
Halling, Dr. III, 96[1] 97[4] 98[1]. V, 145[1] 149[1] 151[2] 152[1] 153[1 5].
Halversdorf, Joh. I, 15[1].
Hamelmann, Hermann I, 20[5].
Hammer III, 50.
v. Hanneken IV, 126—128 132.
Hansa, die II, 13 36—38.
Hansen, A. III, 120[1].
Hansen, C. P. V, 125[3] 126[3] 127[2] 128[1] 129[3] f. 131[3] 132[3 5] f.
Hansen, Dr. R. V, 31 126[2].
Hansen, Volquart V, 89.
Hansen, P. Aastrup III, 35 91.
Hansen, P. Apenrade III, 91.
Hansen, P. Barkau III, 50 79.

Hansen, P. Bau III, 33 92.
Hansen, Propst Garding III, 113[1]. V, 33.
Hansen, P. Jordkirch III, 19[1] 72 f. 78 102 133 136.
Hansen, P. Kaltenkirchen IV, 89 106 f. 116.
Hansen, Frau P. Kaltenkirchen IV, 89.
Hansen, P. Keitum III, 34 78[1] 92.
Hansen, P. Kropp III, 35 93.
Hansen, P. Langenes III, 46.
Hansen, P. Rabenkirchen III, 35.
Hansen, P. Rellingen III, 51.
Hansen, P. Rodenäs III, 34.
Hansen, P. Schleswig III, 21 33 35 93.
Hansen, P. Sörup III, 34 76 77[1] 92 102.
Hansen, P. Viöl III, 82 90.
Hansen, P. Wandsbeck III, 50.
Hansen, P. Wilster III, 48.
Hansen, P. Woldenhorn III, 50.
Hansen, P. Mørk Wonsyld III, 97[4].
Hanssen V, 48.
Hanssen, Propst Meldorf III, 52.
Harbou III, 125 128.
Harding III, 52.
Harmenss, Hinrich V, 62.
Harms I, 6.
Harms, P. Chr. Heiligenstedten II, 45 47. III, 102 137[1].
Harms, Claus II, 45 47 65[2] 70[1] 73[1] 75[1]. III, 19 f. 38 81[1] 84 86 98 99[2 4] 114 118 129—131 133 137 142. IV, 149 f. V, 19[2].
Harms, P. Neumünster III, 50.
Harries, P. Grundhof III, 33.
Harries, Propst Husum III, 35 93 109.
Harring III, 33.
Harte IV, 96 100 102 117 119.
Hartmann III, 52.
v. Hartmann, Jul. III, 65.
Hartz III, 33.
Hase III, 96[1].
Hass III, 49.
Hasse V, 143.
Hasse, Propst II, 89.
Hasselmann, P. Dänischenhagen III, 33.
Hasselmann, Generalsuperintendent II, 88 f.
Hauber, Dr. IV, 69 120 122 125 130 134.
Hauenschildt, Merks IV, 116.
Haupt, R. I, 4[1 2 3]. II, 3 4[1] 20[2] 40[2] 44. IV, 1 3[1] 5[2] 13 24[2] 148 f. V, 130[1] f. 152[1] 154[4].
Hauptmann unter dem Kreuz II, 11 28. IV, 7.
Haustedt III, 34.
Havenstein III, 33 113.
v. Haxthausen, Frl. IV, 97.
des Hays, Jacobus V, 10.
v. Hedemann IV, 123.
v. Heeremann II, 6[2].
Heiberg V, 1[2].
von der Heide III, 50.
Heimreich, Propst Preetz III, 49.
Heimreich, Antonius V, 32, 34[1 3] 91[1] 115.
v. Heine IV, 57.
Heinrich IV. v. Frankreich V, 118.
Heinrich XXIII., Graf Reuss IV, 35 41 42[1] 43 49 53.
Heinrich XXIII., Gräfin Reuss IV, 68.
Heinrich Ernst v. Wernigerode IV, 62[4] 70[2] 71[3] 74[2] 76—78 94 120 122 124 126—128 130—132 134.
Heinrichs, Jacob V, 111.
Heinzelmann III, 103 f. 107 126 134.
Heldberg IV, 87 101.
Helmann I, 14 15[1] 17[2] 20[4].
Helmcke III, 51.
Helveg (Helweg), L. N. I, 26[1] 52[1]. IV, 55[1] 67[1].
Hempel IV, 125.
Hengstenberg III, 4 18[1] 19 42 54 83 f. 99.
Henkel, Graf IV, 92 104 123 126.
Henning III, 46 113[1].
Hennings IV, 109.
Henningsen, J. III, 69.
Henningsen, Niels I, 26[1].
Henrichsen, P. Mildstedt III, 35 93.
Henrichsen, Dr. Schleswig III, 21.
Henricson, Jonas V, 2 f.
Hensler IV, 69 f. 98[2].
Hering I, 11[1].
v. Heringen, Frl. IV, 74.
Herlen, Friedr. II, 17.
Hermes, P. Bargum III, 35.
Hermes, P. Rantzau IV, 87—89 92 bis 97 102—107 109 f. 115 119 121 124 128 130—133.
Herrnhuter II, 83[2]. IV, 71 76 96[1] 99 109 123 130 f.
Hertel III, 19[1].
v. Hertzberg IV, 42.
v. Hertzberg, Baron IV, 96.
Hervey, D. James IV, 119.
Herzbruch II, 58[1]. III, 47 f. 124.
Herzog I, 7[4] 39[4] 53[1].
Heuck III, 52.
v. der Heyde III, 33.

v. Heynitz, Gebrüder IV, 36.
Heynsen III, 34.
Hildebrand IV, 95.
Hildebrand, P. Wernigerode IV, 82.
Hildrub V, 9[1].
Hille, G. V, 126[1] 141.
Hinrichs, Hinrich Reinert V, 125[3] 129[2].
Hinrichs, P. Tellingstedt III, 51.
Hinrichsen, P. Bordesholm III, 49.
Hinrichsen, P. Ladelund III, 34.
Hiob I, 32 40.
Hirschfeld IV, 100.
Hjort III, 34 91.
Hodges III, 28f. 43 64.
Hoeck, P. Hamburg IV, 69f. 100f. 105—109 115 117f. 134f.
Hoeck, Frl. IV, 105f. 108 117.
Hoecker III, 19[1].
Hoek, P. Hoptrup III, 34.
Hoek, P. Uck III, 34.
Höpfner, Th. II, 4[1].
Höpp, Joh. Paul V, 145 154.
Hoffmann, Johs. V, 30.
Hofmann IV, 104.
v. Hofmann III, 84.
v. Hohenlohe-Ingelfingen, Graf IV, 57.
Holländer IV, 111.
Holm, P. Aventoft III, 34.
Holm, P. Karby III, 33 106.
Holst III, 35 93.
Holstein V, 78.
v. Holstein, Geheimrat IV, 90.
v. Holstein, Hofmarschall IV, 114.
Holsteiner, die III, 129f.
Holstenius, Lucas V, 11.
Holt III, 34 92.
Holtz IV, 117.
Holtzinger II, 4[1].
Horn IV, 94 96.
v. Horn, Ernst Friedrich IV, 64[2].
v. Horn, Frau geb. v. Bonin IV, 64[4].
v. Horn, Georg Friedrich IV, 64[2-4] 65[3] 66 68f. 83 93 96—98 103 105 107—110 114 116 121f. 127f. 130f. 133.
v. Horn, Frau Georg Friedrichs IV, 107 122.
Horst IV, 110.
Hotham, Mylady IV, 119.
Hottenroth II, 42.
Hoyer, Hermann V, 34f.
Hoyers, Anna Ovena V, 37[2].
Hudemann, Dr. jur. Ludw. Friedr. IV, 61 72.
Hudemann, Dr. phil. III, 21.
Hudtwalcker II, 58.
Hübner V, 37.
Hülle IV, 89.
Huigelmumsoon, D. Andr. V, 83.
Hupais (Hypais), Nanette Judith IV, 111—113 122.
Huss III, 33.
Hutker, Wilh. V, 34.
Hvidt III, 23.

Jacob V, 82 97.
Jacobi, Generalsuperintendent Chr. Gottfried IV, 61[4]f. 62[2] 71 72[1].
Jacobi-Stapelburg IV, 61[4].
Jacobs, Claus V, 46.
Jacobs, Dr. E. IV, 30.
Jacobs, Tete V, 56.
Jacobsen III, 128.
Jacobsen, P. Emmelsbüll III, 34.
Jacobsen, P. Hütten III, 33.
Jacobsen, P. Neukirchen III, 46 92.
Jäger v. Jägersberg IV, 63.
Jäger, P. O. V, 143.
Jahn II, 84.
Jakob, Propst Bremen I, 17.
Jakobsen, Amtmann III, 77[1].
Jakobsen, Georg II, 55[1].
Jakobus IV, 9 11 13 18 21. V, 64 68.
Janitscheck II, 31[1].
Jannibal V, 123[3].
Jansen, Cornelius IV, 40.
Jansen, Dominicus V, 7 10.
Jansen, Focke V, 34.
Jansen, Gerrit V, 36 46 55f. 63 97.
Jansen, Jan V, 68 88.
Jansen, K. III, 3 8[1] 25[1] 30[1] 64[1] 65[1] 66[1].
Jansen, P. Wallsbüll III, 34 92.
Jansenius, Nicolaus V, 4f. 7f. 10f.
Janss, Cornelius V, 111.
Janssen, Abraham V, 52f.
Janssen, Arien (Adrian) V, 55f. 63 66 70 108.
Janssen, Hermann V, 56.
Janssen, Jürgen V, 55.
Janssen, P. Althadersleben III, 35.
Japsen III, 51.
Ichtershausen IV, 100.
Jebe, P. III, 69.
Jenenser, die IV, 37.
Jensen III, 128.
Jensen, H. N. A. II, 47 59[1] 65[1] 66[1] 67. III, 100[2] 113[1]. IV, 55[1]. V, 127[1] 128[2] 130[1] 152[1] 153[1—4] 154[4] 156[2].
Jensen-Michelsen I, 9[4]f. 12[3] 13[2-4] 15[1] 17[3] 52[1]. II, 88. IV, 55[1] 61[1]. V, 32 37[1].

Jensen, P. Boren III, 35.
Jensen, Propst Sonderburg III, 109[2].
Jensen, P. Wittstedt III, 35.
Jepsen III, 34.
Jeremias I, 49.
Jerre to Bockholt I, 50[1].
Jesaias I, 49.
Jesse II, 14 30.
Jessen V, 34[1].
Jessen, Collaborator Flensburg III, 36.
Jessen, P. Abild III, 34.
Jessen, P. Bannesdorf III, 46.
Jessen, P. Elmschenhagen III, 49.
Jessen, P. Grömitz III, 53.
Jessen, P. Niebüll III, 34.
Jessen, P. Oeddis III, 35.
Jessen, P. Tönning V, 32 39 41 45 51f. 53[1] 75[1] 81 110.
Jessen, Frau P. Tönning V, 62.
von Jessen IV, 110.
Jessien V, 26.
Jesuiten V, 2[2] 4[1] 6 8 10 13 26 30 118.
Jhanssen, Diterich V, 40.
Illigens, E. V, 5[1] 17.
Indevelten V, 15.
Joachim, der heilige I, 52[1].
Jochims II, 89f.
Jörg V, 18.
Jörgensen V, 154.
Johann, Ludeke I, 7.
Johann v. Leyden V, 60.
Johann III. v. Schweden V, 2.
Johann V. v. Holstein II, 37.
Johann Adolf v. Gottorp II, 103. V, 31 35 40 98.
Johann Friedrich v. Braunschweig-Lüneburg V, 8f.
Johanna Sophie v. Schaumburg IV, 44 78 83.
Johannes, St. I, 30[3]. II, 10—12 16 27 71. III, 140 144f. IV, 9 11 13—15 18f. 21 23 26.
Johannes der Täufer II, 29f. V, 92 100.
Johannsen II, 49.
Johannsen, P. Medelbye V, 152.
Johnsen I, 7[1].
Jony, Joh. IV, 41[2] 118 136.
Jordan IV, 110.
Jørgensen, A. D. I, 75f. III, 97[3]f. IV, 70[1] 147.
Jørgensen, Markus I, 75.
Joris, David V, 33f. 37f. 39[2] 42f. 44[1] 45—47 51—55 57—59 63 65 bis 68 70 75—80 82—93 95—97 102—106 115.
Joriten V, 33[1] 41.
Joseph III, 142.
Joseph v. Arimathia IV, 8.
Josias I, 25 53.
Jossa, Frau IV, 127.
Josua III, 144.
Isabella V, 7.
v. Isenburg, Graf iun. IV, 91f.
v. Isenburg, Graf sen. IV, 92.
Israel I, 34. II, 78. III, 145.
Israeliten, die III, 138.
Isselt, Michael ab V, 3.
Italiener II, 13. V, 5.
Judas (Ischariot) II, 29. IV, 3[1]f. 5[2 5]f. 11[2] 12f. 17—22.
Juden, die II, 52 81[1] 82. V, 23.
Jünger, die I, 30 41. IV, 5f. 12f. 15 20. V, 91.
Jürgen, Junge V, 38f.
Jürgensen, P. Brodersbye III, 35.
Jürgensen, P. Deetzbüll III, 46 92.
Jürgensen, P. Horsbüll V, 155[1] 156[4].
Jürgensen, P. Oxenwatt III, 19[1].
Juhl III, 35.
Jungclaussen III, 33.
Junge, Carsten II, 103.
Junge, Hinrik II, 21 39.
Junge, Dr. Nic. II, 103f.
Ivers III, 50.
Iversen, Joh. Andr. V, 153[2] 155.
Izdetzy IV, 136.

Kähler, P. Brügge III, 49.
Kähler, P. Kappeln III, 33 93.
Kämmerer von Mohrenland IV, 16.
Kaftan, P. Loit III, 34 74 91.
Kalisch IV, 125f.
Kalkreut IV, 125.
Kanoniker V, 5.
Karl der Grosse II, 31. V, 123[3].
Karl, Landgraf von Hessen V, 141[1] 146[1].
Karl der Kahle II, 31.
Karl, Graf zu Stolberg IV, 63.
Karmeliter V, 118.
Karoline, dänische Erbprinzessin III, 134.
Karolinger II, 5.
Karpser IV, 100.
Karstensen, P. Düppel III, 19[1].
Karstensen, P. St. Margarethen III, 48.
Katharina, die heilige II, 16 30.
Katholiken II, 63 81[1] 82f. V, 3—5 7[1]8 11—20 22[1] 23—26 28—30 32f.
v. Katt IV, 106.
Kawerau I, 11[1].
Kayser, Lorentz V, 62.

Kedde, Jost V, 10.
Keen (Kehn), Joachim V, 68 89.
Keen (Kehn), Peter V, 68 89.
Kehnsen, Peter V, 34.
Kelter III, 51.
Kemmen, Frau IV, 125.
Kessler IV, 87 96 107.
Kettwich, P. Wernigerode IV, 62.
Kettwich, P. Daniel Barstedt IV, 62[6].
Kettwich, P. Georg Albrecht IV, 62[6] 66.
Kettwich, Frau P. IV, 66.
Kjaer, P. Enstedt III, 34.
Kjer, P. Osterlygum IV, 155.
Kielholt, Hans V, 126[2].
Kielmann, Joh. V, 64f. 108.
Kiernander, Joh. Joachim IV, 54.
Kind IV, 119.
Kind, Frau IV, 119.
Kinder I, 4[4] 9[1] 15[4]. III, 97[4].
Kirchenkomité, das freiwillige V, 22f.
Klanxbüller, die V, 156[5].
Klarenbach, Adolf I, 7.
Klaus, Boye I, 7.
Kleinsang IV, 97 110.
v. Kleist IV, 105 110.
v. Kleist, Frl. IV, 108f. 126f.
Klimme IV, 122.
Klippe, Joh. IV, 34.
Klotz II, 76.
Knickbein III, 48.
Knipperdolling V, 60.
Knudsen, Nikolai V, 136.
Knuth, F. M. III, 24.
Koch III, 103 120.
Koch, Johann V, 52f.
Koch, L. IV, 55[1].
Kölpin IV, 118.
Könige, die heiligen drei II, 30f.
Königsmarck IV, 98.
Köper, Broder V, 56.
Kolbe I, 45[3].
Kolde I, 27[2].
Kolping V, 28.
Kolster I, 4[3] 5[1] 10[2].
Konkordia V, 29.
Koopmann, Bischof V, 19.
Kornhardt, Dieterich Volckers V, 105.
Koselitz, Balthasar V, 111—116.
Kotes, Claus Peter V, 34.
Koth, Martin Peter V, 34.
Kräen, Joh. V, 9[1].
Krafft I, 7[4].
Krafft V, 32 99.
Krah III, 51.
Kramer I, 19[7]. IV, 37[1].
Kramer, Propst Itzehoe II, 89f. 97.
Kraus, F. X. II, 3[1] 4[1] 31[1]f. IV, 6[2] 7[1] 10[1] 12[1].
Krebs III, 126.
v. Kressenstein, Kress IV, 56.
Krick IV, 118.
Kriegsknechte, die II, 15. IV, 6—8 20 22f. 26 28.
Kriger IV, 67 95f. 107.
Krogh III, 120[1].
v. Krogh IV, 154.
Krück II, 97.
Krüger, H. A. IV, 71[2].
Krull IV, 99.
Kruse IV, 88.
Kruse, P. Elmshorn IV, 107.
Kruse, Propst Georg V, 35.
Kühe III, 35 93.
Kühlbrandt, Dr. III, 36.
Küster, Guste V, 151f.
Küster, Justizrat V, 151f.
Kugler II, 4[1].
Kulemann, Joh. V, 34.
Kulmbach, Prinz von IV, 51.
Kuntze II, 85[1].

Labadie, Jean de V, 117—120 121[1]f. 122—124.
Labadisten V, 118[1] 119[6] 120f. 122[1] 123f.
Lämmerer IV, 117.
Laib, Fr. II, 4[1].
Lamberts, Simon V, 35.
Laminit IV, 104 107.
Lancaster, Bell- II, 86[1].
Landfriesen V, 154.
Landesversammlung, die III, 66f. 80 99 101 114 127.
Landesverwaltung, die III, 27—31 42—44 54 57f. 60 63 65[1] 66—77 79 81 89f. 101 125f. 128f. 131f.
Lange III, 109[2].
Lange, Halle IV, 37.
Lange, K. II, 3[1].
Lange, P. Rinkenis III, 92.
Lange, Präzeptor IV, 129.
Lange, Wernigerode IV, 68 75 83.
v. Langen, Gebrüder IV, 56.
v. Langen, Jägermeister IV, 57.
Langreuter IV, 69 88 98f. 103 107 110 123 125f.
Langreuter, Frau IV, 88 98 110.
Lappenberg I, 4[1].
à Lasco V, 97.
à Lascy, Frl. V, 114.
Lassen III, 34.

Latendorf, Jos. V, 105.
Lau I, 2 5[1] 9[7] 10[2] 12[3] 13[4] 15[1] 26[1] 53[1]f. V, 34[3].
Lau, P. Brunsbüttel III, 53.
Lau, P. Wernigerode IV, 47 61 64 67 71 76.
Lehmann, Orla III, 8 13.
Lehmann, P. Rendsburg IV, 62 67 69 99 110f. 123 125f.
Lehmann, Frau P. IV, 123 125.
Lennep, Joh. I, 20.
Lensch V, 154[4].
Leonhart IV, 71[3].
Leopold, Erzbischof V, 14.
Leopold, J. L. G. IV, 61[3].
v. Lerschner IV, 130.
Lessoe, cand. theol. IV, 68 70f.
Lessoe, P. IV, 68[3] 97f.
Levit III, 48.
Liebner III, 86.
Liebold IV, 69.
Lieboldt, P. Altona V, 117.
Lieckefett, Andr. Herm. IV, 66.
Lieckefett, Cath. Eleon. IV, 66.
Lieckefett, Joh. Andr. IV, 63.
Lilie, P. Elmshorn IV, 69 90 92 99 107 115 120 127 132.
Lilie, P. Kirchnüchel III, 53 83.
Lindberg III, 102[2].
Linde III, 33.
Lindner IV, 48 67 92 94 96f. 101 103f. 107 115 117 121 126 130 133.
Lippe, Comtesse zur IV, 82.
Lischentreder V, 31.
Listenius IV, 86f.
Livius II, 79.
Lobedanz V, 143.
Lodzia IV, 52.
Loedewik II, 17.
Loescher IV, 37.
Lohmeyer V, 2[2].
Longinus II, 11 28.
Lonnerus, Andr. V, 35.
Loo, von der IV, 132.
Lorentzen, P. Adelby III, 46 77 92 102.
Lorenz I, 15[3] 16[2] 18[6].
Lorenzen. F. IV, 1.
Lorenzen, P. Hjort III, 8.
Lorenzen, P. Leck III, 34.
Lorenzen, Frau P. Leck V, 152.
Lork IV, 112.
Lornsen, U. J. III, 8[1] 9. V, 146[1].
Lossau, Dr. IV, 101.
Lot III, 138.
Louise, Prinzessin v. Dänemark V, 146[1].
Ludwig der Fromme II, 31.
Lübben I, 36[3].
Lübcke II, 4[1].
Lübker, Dr. Schleswig III, 21.
Lübker, Rektor Dr. Flensburg III, 36.
Lübkert II, 47 59[1] 63 65[1]. IV, 114[3].
Lübkert, P. D. Dr. III, 48.
Lücke III, 80.
Lüdemann, P. Kiel III, 48.
Lüdemann, Prof. Kiel III, 86.
Lüdemann, P. Schleswig III, 33 93.
Lühr III, 53.
Lüpke, Carl Anton V, 17 21.
Lütgens IV, 87 89 92 96f. 99—102 109 115 117f. 122 126 130 134f.
Lützen III, 34.
v. Lützow IV, 93.
Luise Christiane zu Stolberg-Wernigerode IV, 82.
Lukas II, 16 33. IV, 12.
Lund III, 49.
Luther I, 3 5 12 14[1] 17 19[7] 21[1] 22[2] 44[2] 45f. 48[4] 52[1] 53[1]. III, 6 59. V, 10 52 63 66f. 70 76—78 80 87 99.
Lutheraner II, 81. V, 65 69f. 90 112.
Lynar, Graf IV, 67[2] 108f. 116 126f.
Lynar, Gräfin IV, 67 108f. 116 127.
Lynar, Comtesse IV, 126.
v. Lynar IV, 116.

Maccioni Valerio dei V, 8 9[1] 10 12.
Macher IV, 124 134.
Madis Muchel V, 129[4].
Madsen, Bischof Jacob V, 148.
Madsen (Matzen), P. Bülderup III, 34 92.
Mahler, Laverenss (Lorentz) V, 52 56 87 89 109f.
Majoristen V, 31.
Make IV, 113.
Malchus IV, 6f. 18f. 21.
Mallet III, 99 131.
Malten II, 51.
Malteser-Orden V, 27.
Malteser-Ritter-Ordensgesellschaft V, 27.
Margaretha, die heilige II, 30.
Maria I, 4f. 32[4] 52[1]. II, 10—12. 16 27 29f. III, 118. IV, 8f. 11 13f. 18. V, 51 99.
Maria Magdalena II, 11 28. IV, 9 bis 11 17f. 20 22 27.
Marieen, die 2 anderen II, 16.
Marie Elisabeth v. Wernigerode IV, 86[1].

Marie Sophie Friederike, Königin v. Dänemark III, 134.
Marquardi, Boetius I, 20[2].
Marquart, Josias V, 89.
Marsilius I, 34[3].
Martens, Cath. V, 55f. 62.
Martens, Ditrich V, 87.
Martens, Gerrit V, 36 56 58 63 66 70 103 108.
Martens, Jenss V, 55f. 62.
Martens, P. Flensburg V, 153f.
Martens, P. Neukirchen III, 82.
Martens, P. Wilster III, 48.
Martensen, Bischof III, 4 5[3] 18[1] 19f. 42 86f. 90.
Martini IV, 125f.
Massen, Joh. V, 56.
Matern IV, 69 91 100—103 117 134.
Matthaei, Prof. Dr. A. II, 1 20[1] 40[1]. IV, 1 2[1] 3[1] 5[1 5] 6[1] 10[2] 11[2] 23 25.
Matthaeus V, 51.
Matthiä II, 49 59. V, 15[1].
Matthies IV, 125.
Matthiesen, P. Klixbüll III, 34.
Matthiesen, P. Petersdorf III, 35.
Matthiessen, Bredstedt IV, 72 74.
Matthiessen, C. M. A. V, 32[1].
Matthiessen, Jürgen V, 68 88.
Matthiessen, Matthis V, 134[2] 138.
Matzen (Madsen), P. Bülderup III, 34 92.
Matzen, P. Nordstrand III, 46.
Mau, P. Burg III, 52 83.
Mau, Prof. Kiel III, 84 86.
Mau, P. Schönberg III, 49.
Meggers, D. III, 69.
Mejborg, R. IV, 147—149.
Meier, Habacuc V, 34.
Meiler IV, 132 134.
Meiling, B. IV, 119.
Meins III, 48.
Meisterlein III, 49.
Melanchthon I, 13[1]. V, 1 31.
Melchers, Paul V, 20—22 27.
Melchisedekh V, 100.
Meldert, Hinrich V, 113.
Mennoniten II, 52 81[1]. IV, 100. V, 25 32 34—36 39f. 49 111.
Mentzel IV, 118.
Menzel IV, 68.
Mercato IV, 73.
Mercklin, Familie IV, 31.
v. Merettich, Frl. IV, 78.
Mertz III, 49.
Meserosch, P. Bramstedt IV, 106.
Meserosch, Frau P. IV, 106.
Messarosch, P. IV, 70.
Metsch, Frl. IV, 98.
v. Meuius, 2 Brüder IV, 98.
Meyer V, 128 130.
Meyer, Hinrich V, 48 61.
Meier, Keese V, 83.
Meyer, P. Rapstedt III, 34.
Meyer, P. Stedesand III, 34.
Meyer, P. Wilstrup III, 35 91.
Michaelis IV, 101.
Michaelis, Joh. Hr. IV, 35[2] 43[2].
Michaelsen III, 50.
Michelsen, P. E. I, 13[1] 25[2]. III, 20[1] 81[1] 107[1] 136 146. IV, 70[1] 147. V, 139 145.
Michelsen, Jensen- s. Jensen.
Michelsen, Prof. I, 1 7[2] 8[3] 9 10[2] 13[2] 15[1] 16[2] 17[5] 18[2—5] 19 20[2]. II, 46 67. IV, 149.
Michler II, 55[2]. III, 69[1] 113[1]. V, 127[1] 153[4]f.
Milleter IV, 118.
Minden, Peter V, 56.
Minerva V, 119.
de Missy IV, 118f. 130 134.
de Missy, Frau IV, 118 134.
Möller V, 142.
Möller, C. III, 7[1] 11[1].
Möller (-Kawerau) I, 11[1].
Möller, P. Altona III, 49.
Möller, P. Jerpstedt III, 34 92.
Möller, P. Reinfeld III, 53.
Möller, P. Wörden III, 52.
Moldenit, Anna V, 39.
Moldenit, Asmus V, 34.
Moldenit, Caspar V, 89.
Moldenit, Propst V, 36 39—41 46 bis 48 53[2] 54[1] 55 57 59—65 72 74—76 81 87[1] 91 97—99 102 104 bis 106 109—111 115f.
Moller, P. Henricus V, 34.
Møller, Dr. H. L. IV, 55[1] 59[1] 60[2]f. 62[1 3 5].
Møller, Jens IV, 55[1] 61[1].
Moltet IV, 118.
Moltke, Graf Karl III, 9 12.
Moltke, Graf Otto V, 154[3].
v. Molzahn IV, 96.
Mommsen, Dr. III, 36.
Mommsen, Gebrüder V, 133[3].
Mommsen, P. Hoyer III, 34.
Mommsen, P. Nordlygum III, 34 91.
Mommsen, P. Oldesloe III, 47.
Momsen V, 152.
Monrad III, 13.
Moritzen III, 35.
Moses I, 39 53. V, 33 91 100.
du Moulin IV, 84f.

Müllenhoff I, 26[2] 32[4].
Müller, Benedikt Gottfried IV, 119 136.
Müller, Johs. V, 10.
Müller, J. T. I, 34[2] 44[2].
Müller, Martha Maria IV, 98.
Müller, P. Hammeleff III, 35 90.
Müller, P. Wonsbeck III, 35 90.
v. Münchhausen, Familie IV, 83.
v. Münchhausen, Frau IV, 78 93 112.
Münter, F. I, 5[1]. IV, 150f. V, 2[1] 3 5 16[1].
Münzenberger, E. F. A. II, 4[1] 7 9 11. IV, 3[1] 5 8 14 24[1].
Muhamedaner II, 81[1].
Mummens, Hanss V, 55.
Mummsen III, 34.
Mund, Christianus V, 110.
Mysebert, Peter V, 56.

Naamann, Ludolf V, 1.
Nanne, Peter I, 5—7.
Napoleon III, 96.
National-Versammlung (Frankfurter) III, 26.
v. Natzmer, Dubislav Gneomar IV, 42 83 106.
v. Natzmer, Karl Dubislav IV, 42 43[2] 44 83.
Neelsen III, 48.
Nehlsen I, 10[2] 13[4] 15[1].
Neiling III, 34 91.
Neocorus I, 1 7[3] 8 10[2] 11[2] 12[2] 13[1 3] 14[1] 15[1 2 4] 16[2] 17[4]f. 18[1 4] 19[1—6] 20[2]f.[6] 25[1] 26[1] 27[2]. II, 69[2] 70.
Neumeister IV, 70.
Neuss, Hr. Georg IV, 47f.
Nicolai, Philipp V, 7 9.
Nicolaus, St. (Niels) V, 128 130.
Nicolaus I., Zar III, 26 130[1].
Niederländer II, 13 19 25. V, 5 36 115 117.
Nielsen, Frederik I, 76.
Nielsen, Oberkonsistorialrat III, 5[3] 6 18[1] 19—22 24f. 30 33 36f. 40 42f. 54 57 62 64f. 67 73 76 77[1] 79 81[1] 82 86 93 100 102[3] 104f. 107[1] 119 121f. 124 135.
Nielsen, P. Plön III, 53.
Niese III, 34 83.
Nievert V, 153[5].
Nikodemus IV, 8.
von Nimwegen, Rudolph I, 75.
Nippold, Fr. V, 33[1].
Nissen, P. Ambrosius Marc. Wilh. V, 154[2].
Nissen, P. Ahrensböck III, 53.
Nissen, P. Bredstedt III, 35.
Nissen, P. Hennstedt III, 51.
Nissen, P. Hohenwestedt III, 50.
Nissen, P. Lunden III, 51.
Nissen, P. Lygum (Süder-) III, 34 92.
Nissen, P. Prohnstorf III, 48.
Nissen, P. Risum III, 34. V, 153[4] 154.
Nissen, P. Schönberg III, 49.
Nissen, P. Treya III, 35.
Nitzsch III, 78.
Nöhring II, 4[1].
Noer, Prinz von III, 9 14.
Noltau IV, 135.
Norderman, Jürgen V, 53.
Nordfriesen III, 111[1].
Nothelfer, die 14 heiligen II, 16 29f.
Nutzhorn IV, 89.
Nygaard, F. IV, 68[3].
Nygaard, P. Süderstapel III, 33.

Oberkonsistorium auf Gottorf IV, 154. V, 137f. 140—144 151[2].
Oelsnitz, Frl. IV, 121f. 127 131 133.
Oest II, 55[1].
Ohlhues III, 35 93.
Ohrt III, 34.
Oldenburg, Haus III, 7 16 21 23.
Olphenius, Henricus Libäus I, 17 19[1] 22[1].
Olshausen, Th. III, 16.
v. Orley, Barend II, 17.
Osiander IV, 122.
Ostwald III, 50.
Otaheiterinnen, die V, 153.
Otte, H. II, 4[1].
Ottens, P. IV, 104, 108—110 121.
Ottens, Frau P. IV, 104 108.
Ottens, Jungfer IV, 114.
Otzen III, 19[1] 82.
Outzen II, 52.

Pacher, Michael II, 17.
Pagelsen III, 52.
Pantaleonsgilde I, 4.
Papisten I, 23f. 31 34 38 42.
Pasman IV, 93 122.
Pasman, Frau IV, 122.
Paul, Grossfürst II, 88.
Paula, Vincenz von V, 26.
Pauli IV, 108 133.
Pauli, Frau IV, 108 133.
Pauli, D. Jacobus V, 87.
Pauli, stud. iur. IV, 124 126f.
Paulsen, P. Albersdorf III, 53.
Paulsen, P. Meldorf III, 52.
Paulsen, P. Osterlügum III, 34 91.

Paulsen, P. Wewelsfleth III, 49.
Paulsen, Prof. Kiel III, 8.
Paulsen, Propst Apenrade V, 145[2].
Paulsen, Frau Propst V, 152.
Paulus I, 28 30f. 39—41 42[2]. III, 138 141. IV, 64. V, 42 96 100f.
Pelt, A. Fr. L. III, 17 18[1] 86f.
Peter, H. V, 38.
Peter, St. I, 35 41.
Peters V, 142.
Peters, Dirick V, 34.
Peters, Johann V, 89.
Peters, P. Gettorf III, 33.
Peters, P. Neuendorf III, 48.
Petersen V, 110[1].
Petersen, Balthasar III, 69. V, 136[2] 142[1] 143.
Petersen, Christian I, 45[3].
Petersen, Dr. IV, 130.
Petersen, H. H. III, 69.
Petersen, P. IV, 125f.
Petersen, P. Albersdorf III, 53.
Petersen, P. Bredstedt III, 35 93.
Petersen, P. Clanxbüll III, 34 128.
V, 156[4] 157[2].
Petersen, P. Fjelstrup III, 35 69f. 91.
Petersen, P. Gr. Wiehe III, 33.
Petersen, P. Hellewadt III, 34 91.
Petersen, P. Hemme III, 51.
Petersen, P. Herzhorn III, 52.
Petersen, P. Holebüll III, 34.
Petersen, P. Hoptrup III, 35 91.
Petersen, P. Horsbüll III, 34.
Petersen, P. Morsum III, 34.
Petersen, P. Nordhastedt III, 53.
Petersen, P. Nottmark III, 5[1] 18[2] 88.
Petersen, P. Satrup III, 34 91.
Petersen, P. Tellingstedt III, 51.
Petersen I, P. Ulderup III, 34 83 91.
Petersen II, P. Ulderup III, 34 83 91.
Petersen, Tews V, 62.
Petrus II, 4 29. IV, 6 9 11 13—16 18f. 21—26. V, 40.
Pfahl IV, 102.
Pfannenschmidt, H. I, 34[3] 45[3].
Pharisäer I, 31 41.
Philipp II. v. Spanien V, 2.
Philippi IV, 37.
Philippisten V, 31.
Philippsen III, 52.
Philippus, Husum V, 51 107.
Philippus, St. I, 46.
Photinianer V 97, 111—114.
Piening III, 48.
Pieper V, 6[1] 7f.
Pietisten IV, 36f.
Pilatus II, 28. IV, 3[1] 5 7 17f. 26 28.
Piper V, 121[3].
Pistorius (Becker) V, 31[1] 34 128[6].
Pius IX. V, 1[1] 20.
Placentius V. 31.
Plagge V, 30.
v. Plesse IV, 131.
Ploug, C. III, 8.
Pogwisch, Bartram V, 1.
Pohlmann IV, 121.
Poitschan, Familie V, 16.
Polis IV, 118.
Polt (Pott) IV, 70.
Pontoppidan, C. I, 26[1] 53[2]. IV, 60 70[1] 102f.
Posselt, II, 4[1] 35[1] 40[1].
Posselt, P. Loit III, 34 91.
Pouchenius II, 59.
Prahl III, 35 70f. 91.
Prätorius IV, 93.
Prehn, P. Bjolderup III, 34 91.
Prehn, P. Tolk III, 35 93.
Preiniger IV, 134.
Preusser V, 23f.
v. Preusser II, 91.
Priezhausen IV, 134.
Prittwitz III, 28.
Profe IV, 100.
Propheten, die I, 35. V, 52 64 71 77 91 100.
Protestanten II, 63. V, 5.
Putkamer, Mr. de IV, 136.
Pythen II, 68.

v. Quaalen IV, 90f.
v. Qualen, Frl. IV, 130.
v. Qualen, Frl. Itzehoe IV, 108.
Quedens, Carl Chr. V, 156[3].
Quedens, Joh. Hoyer V, 156[3 5].
Quedens, Peter Phil. V, 156[3].

v. Rabe IV, 130.
Raben, P. Apenrade III, 34 91.
Raben, P. Beidenfleth III, 49.
Rachel V, 110[1].
Radziwill, Fürstin Boguslaw V, 27.
Räther IV, 121.
Raffael II, 2.
Rahe III, 53.
Rahel (Varnhagen) II, 70.
Rantzau, Christoph V, 11.
Rantzau, Heinrich II, 40 129.
Rantzau, Graf IV, 98.
Rantzau, Kammerherr Graf IV, 98.
Rantzau-Rastorf, Graf V, 24f.
v. Rantzau, Graf IV, 93.

v. Rantzau, Konferenzrat IV, 97.
v. Rantzau-Rantzow IV, 112.
Rasch, P. III, 69.
Ratenburg III, 34.
Rathgen III, 128.
Rathje, H. III, 69.
Rathsam IV, 118.
v. Rauch III, 65.
Raupach IV, 101 117.
Raupach, Frau IV, 117.
Raymund I, 4[4].
Rebolledo, Bernardino IV, 11f.
Reck, Familie IV, 31.
Redarus, Mart. V, 113.
Redling III, 52.
Reformierte II, 52 81[1] 82f. V, 25 31.
Refslund, H. Cl. III, 97[4].
Regierung, dänische III, 85 107 109[3] 126 131.
Regierung, gemeinsame III, 26f. 32 69 73 81 88 119f.
Regierung, preussische III, 126.
Regierung, provisorische III, 14f. 17 bis 19 21—26 32 41 43f. 59 72 78 81f. 84 88 100 103—107 115[1] 120[1] 135. V, 17.
Regierung, schlesw.-holst. III, 100f. 103 106f. 119f. 124 126[1] 127 133f.
Regierung, Waffenstillstands- III, 32 41 56.
Rehde, Kon. I, 20.
Rehhoff, Propst III, 34 70 72—74 75[2] 78 81[1] 83 91 102[4] 105 107[1] 124. V, 149[2].
Rehquate III, 49.
Reichard IV, 91 100.
Reichenbach, P. Norby-Rieseby IV, 111 113 124.
Reichenbach, stud. IV, 69.
Reichskammergericht I, 9f. 13[2].
Reimari, Joh. I, 16.
Reimers, P. Heiligenhafen III, 53.
Reimers, P. Tetenbüll III, 33 113.
Reinboth V, 10.
Reinhard IV, 100.
v. Reizenstein IV, 136.
Rembrandt II, 2.
Remms, Elsabe V, 56.
Remonstranten II, 52 81[1] 83[1]. V, 49.
Rendtorff III, 35 93.
v. Ressdorff (Repstorff) IV, 89.
Reuss, Comtesse Beate IV, 53.
Reuss, Generalsuperintendent II, 92[1]. IV, 63 121f. 125f.
Reuss, Graf IV, 76.
Reuss, Gräfin IV, 105 107.
Reuss, der 11. Graf IV, 93 99.
Reuss, Rittmeister IV, 88 90 93f. 99.
Reventlou-Preetz, Graf III, 14f. 27 65[2] 66 125 128.
v. Reventlou, Frl. IV, 114.
Rheinwald II, 48.
Rheno-Guestfalia V, 29.
Richardson, Mdm. IV, 119.
Richter, Aemilius I, 21[1].
Richter, D. IV, 86.
Rieck IV, 104.
Rieck, Frau IV, 104.
Riegels, N. D. IV, 55[1].
Riemenschneider, Dill II, 17.
Riepen, Claus III, 115[1].
Riger IV, 102 104 116 133.
Ritschl, A. V, 118[2].
Rodbertus V, 2.
Rode III, 48.
Röh III, 33.
Röhr II, 60.
Röhs III, 35.
Römer, die II, 68 82.
Römisch-Katholische II, 52.
Rönnau III, 33 46.
Rönnenkamp III, 33.
Rösch, Jakob II, 17.
Rohault de Fleury II, 4[1].
Rohde, Claus I, 5 7.
Rohland, Rud. V, 122[2].
Rohne IV, 125.
Roleder IV, 97 109 132.
Rolfs I, 9[7] 17 19[1] 20[1]. II, 103f. V, 32[2].
Rom V, 13 19 23 27 29f.
Rørdam, H. F. III, 102[1]. V, 8[1] 128[6].
Rothe IV, 126.
Rothe, Joh. V, 123.
Ruchmann III, 50.
Rudelbach III, 87.
Rüdel IV, 116 122 126.
Rühlemann, H. D. E. III, 33 113.
v. Rumor IV, 108 112.
v. Rumor, Frau IV, 108.
v. Rumor, Frl. IV, 112.
Rupp V, 153[5].
Rus IV, 38.
Russbullinger I, 4[4] 7.
Russe, Marquard I, 4[4].
Rusticus, Bischof I, 39[2].
Rutbeck, Andreas V, 129.

Sach, A. II, 3 4[1] 35[1]. III, 14[1] 65[2] 80[2] 97[1 4], IV, 148. V, 126[2] 127[1]f.
Sack II, 61.
Salzburger, die IV, 41 54. V, 14.

Samosatener V, 88.
Sass III, 33 94 113.
Savonarola III, 6.
Schaar III, 49.
Schacht V, 6[1].
v. Schack IV, 115.
Schächer, die II, 28.
Schaffenrath, Wilh. V, 35.
Scharup IV, 68.
Schauenburger Grafen, die IV, 24.
Schaumburg, Fürstin zu IV, 83 121 133.
Schaumburg, Gräfin zu IV, 83.
Schaumkell I, 52[1].
v. Scheel III, 9 87 90 103[2] 134[1].
v. Schele IV, 61.
v. Schenk, Frau IV, 114.
Schermer IV, 95.
Schetelig, P. Friedrichstadt III, 33.
Schetelig, Propst Heide III, 51.
Schiller II, 60.
Schiller, Conrad V, 1.
Schimmelmann, Graf V, 16.
Schinkel III, 46.
Schinmeyer IV, 129 133.
Schipper, Clawes V, 34.
Schipper, Cornelius V, 34.
Schlaikier III, 5[1] 35 90.
Schlegel, Frl. IV, 126.
v. Schlegel-Gottorp IV, 67 90.
v. Schlegel, Marg. IV, 66 f.
Schleiermacher II, 48[1]. III, 96.
v. Schleppegrell, Familie IV, 69.
v. Schleppegrell, Frl. IV, 69 87 89 bis 92 99 f.
Schleswig-Holsteiner III, 126 129 131 134[1] 136.
Schleswiger, die III, 129 f.
Schmalkaldischer Bund I, 11.
Schmidt, Andr. II, 4[1].
Schmidt, Bernhard V, 53.
Schmidt, M. T. III, 15.
Schmidt, P. Buhrkall III, 34 92.
Schmidt, P. Gelting III, 33.
Schmidt, P. Grundhof III, 33 63 92.
Schmidt, P. Heils III, 35 91.
Schmidt, P. Hohennstedt IV, 70.
Schmidt, P. Landkirchen III, 35.
Schmidt, P. Neuenbrock III, 48.
Schmidt, P. Witzwort III, 33 113.
Schnack III, 36.
Schnarmacher IV, 101.
Schnase II, 4[1].
Schnellen, Dietrich V, 110.
Schnellen, Johann V, 110.
Schnitker III, 33.
Schnoor III, 53.
Schönborn, P. M. G. IV, 61 89.
Schönborn, Philosoph IV, 61.
Schöttel III, 35 93.
Scholz, P. Garding III, 33 94 113[1].
Scholz, P. Glücksburg III, 34 92.
v. Schomburg, B. L. V. IV, 64 87 f. 90 f. 100 107 f. 119.
v. Schomburg, Frau IV, 90 f.
Schorer III, 52.
Schotten, Frl. IV, 135.
Schow, Georg V, 153[6].
Schrader III, 83 f.
Schrader, P. Bedstedt (Kiel) III, 34 48. V, 25.
Schrader, Propst Tondern IV, 70[1] 149.
Schrader, Frau (Berlin) IV, 107 109.
Schröder, Carsten I, 4[3].
Schröder, H. V, 133[2].
Schröder, Justizrat IV, 122.
Schröder, Kiel III, 102.
Schröder, P. Münsterdorf III, 49.
Schröder, P. Neumünster II, 89 f. 95—97.
Schubart IV, 131.
Schubert IV, 56 88.
v. Schubert, H. I, 3 6[1] 21[1]. II, 88. III, 96.
Schuemacher, Wilh. (Vater) V, 109.
Schuemacher, Wilh. (Sohn) V, 109.
v. Schürmann, Anna Maria V, 119[6] 121 122[1] 123.
Schütt III, 52.
Schütz II, 97.
Schütze, Eustasius Friedr. IV, 59 60[2].
Schütze, Gottfried IV, 60[2].
Schütze, Dr. Paul V, 37[2].
v. Schulenburg, 2 Grafen IV, 111.
Schultz, P. Garding V, 33.
Schultze, V. II, 1 f. 3[1].
Schulz V, 149 156 158.
Schulz, Alvin II, 42.
Schumacher II, 75.
Schumacher, Flensburg (Konrektor) III, 36.
Schumacher, Schleswig (Subrektor) III, 21.
Schumacher, P. Oxenwatt III, 35 91.
Schumacher, P. Tönning III, 33 94 113.
Schwartz, P. Giekau III, 53.
v. Schwartzenfels IV, 46 f.
Schwarz II, 85.
Schwarz, Fr. Jos. II, 4[1].
Schwarz, P. Walloe IV, 67.
Schwarz, P. Wörden III, 52.
Schweden, die V, 108.

Schwenck, Caspar V, 47 f. 61 64 f. 105—107 109 111.
Schwers, Dietrich V, 120.
Schwestern vom heiligen Borromäus V, 26.
Schwestern, Deutschordens- V, 26.
Schwestern, graue V, 26.
Schwestern vom heil. Vincenz v. Paula V, 26.
Seckendorf I, 7[4].
Seeboth, Gottlieb IV, 62[4].
Seele III, 50.
Seested, Jürgen V, 34.
Sehested, F. IV, 148.
Sejdelin, P. V, 128[3].
Selmer, Jürgen V, 128[6].
Serubabel III, 116.
Seyboth IV, 125.
Seydlitz, Joh. Aug. IV, 47 59[1] 68.
Seyler, Franziskus I, 21[1].
Shirley IV, 119.
Siebets, Peter V, 52.
Siemsen III, 46.
Sierk III, 51.
Sievert III, 34 92.
Sillem, C. H. W. I, 3 5[1] 8[2]. V, 3[2].
Simen, Barbara Henriette IV, 111.
Simen, Jochen IV, 111.
Simon v. Kyrene IV, 8 18 21.
Simonis, Menno V, 104.
Simons, Jürgen V, 55.
Simonsen, P. Husby III, 33 92 102 137.
Simonsen, P. Joldelund III, 35.
Simonsen, P. Langenhorn III, 35.
Sirach II, 77.
Sivert, Ove V, 56.
Sixtus V. V, 2.
Skeva I, 37.
Slüter, Henrich V, 124.
Slüter, Peter V, 124.
Smend V, 125[1].
Snecke, Joh. I, 6[2] 11 f. 13[1].
Söhlen, Joachim Friedr. IV, 48.
v. Söhlen IV, 48.
v. Söhlen, Friedr. IV, 48.
v. Söhlen, Friedr. Joh. IV, 48 49[1].
v. Söhlen, Joh. Heinr. IV, 48.
v. Söhlen, Rud. Kaspar IV, 48 f.
v. Söhlenthal, Familie IV, 30 46 48[2] 53 77 83.
v. Söhlenthal, Auguste Friederike IV, 49.
v. Söhlenthal, B. M. B. IV, 52 f.
v. Söhlenthal, (Beate) Henriette IV, 49 f. 53.
v. Söhlenthal, E. IV, 50[1] 51[1].
v. Söhlenthal, Eberhard Chr. IV, 38[1] 46 49—53.
v. Söhlenthal, Georg Wilh. IV, 30 f. 33 34[1] 36 f. 38[1] 39 45[2] 50[1] f. 51[2] 52[1] 53 58 63[2] 67 f. 75 80 f. 87 89 bis 93 95—97 102—104 107 f. 110 bis 113 115—117 119 121 f. 130 bis 135.
v. Söhlenthal, Heinr. Friedr. IV, 43 49 80 127.
v. Söhlenthals, Rantzau IV, 67 69.
v. Söhlenthal, Frau Rantzau IV, 67 f. 75 87 89—92 94 f. 97 101 f. 104 f. 108—111 113—116 118 121 f. 130 133 f.
v. Söhlenthal, Rudolf Karl IV, 49 53 58.
Sörensen III, 51.
Sörnsen III, 35 93.
Soltzenhusen Wilh. I, 5[1].
Sophie Charlotte, Gräfin v. Wernigerode IV, 40[1] 47 51[1] 52 61[5] 63[2] 67 f. 72[1] 77[1] 82 85.
Sophie Wilhelmine v. Ostfriesland IV, 57 60—62 69 78 90—92.
Socinianer V, 79.
Spangenberg IV, 36[3] 37[1] 46 58[1] 76.
Speckhahn III, 35.
Spener IV, 42 47 54.
Spies IV, 109.
Spitta V, 125[1].
Spliedt III, 48.
Springer, Anton II, 31[1].
Springer, Propst Segeberg III, 47.
Stände-Versammlung V, 18 20 f. 23 f. 26.
Stäudlin, C. F. II, 48[1] 51.
Stahl III, 40 42 83.
Stanvoer, Hinrick II, 18.
Stapel III, 50.
Statthalterschaft III, 27—30 32 36 42 55 f. 59 63 66 68 f. 75 77 81 88 100 f. 126—128 135.
Steenstrup, Japetus IV, 148.
Steffani, Agostino V, 12 13[1].
Steffensen, P. Broacker III, 19[1].
Steffensen, P. Sarau III, 48.
Stegelmann III, 49.
Stehelin, Pierre IV, 119.
Steinmetz IV, 48 61 71 76 80 f. 86 88.
Stempel IV, 118.
Steno, Nic. (Niels Stensen) V, 12[1].
Stephan Bathory v. Polen V, 2.
Stephanus, Robert I, 53[1].
Stern I, 75.
Stinde, P. Crempe III, 48.

Stinde, P. Lensahn III, 53.
v. Stoecken IV, 95.
v. Stoecken, Frau IV, 95 f. 99.
Stoetrup IV, 115.
Stolberg, Grafen zu IV, 54.
Stolt, Jonas IV, 148.
Stolzenberg IV, 128 f.
Storning, Heinrich V, 11.
Stoss, Veit II, 17.
Strasser IV, 78 92 94 96.
Strauch, D. Hermann V, 124.
Strecker (Stricker), Martin V, 4 6 8.
Stresow IV, 69.
Strigler, Ivo II, 17.
Strobel IV, 123.
Strodtmann III, 35 70 f. 90.
Struckbosen, Clauss V, 113.
Struensee II, 88—90 92[1] 96. IV, 65. V, 134 f.
Studt, H. III, 5[2].
Sturen IV, 124.
Sturm IV, 74.
Sturm, Mr. IV, 136.
Sulzer V, 75.
Sveistrup III, 48.
Svin, H. I, 7 13.
Svin, Peter I, 5 7 11 18[5].
Sybel III, 26[2].
Sylter, die V, 132.
Synergisten V, 31.
Syrer IV, 41.
Syrlin, Jörg sen. II, 17.
Syrlin, Jörg iun. II, 17.

Tams, J. III, 69.
Tamsen III, 50.
Tefes IV, 120.
Temporizäer V, 31.
Tenner IV, 91 100.
Tenner iun. IV, 100.
Tertiarierinnen V, 26.
Tertullian I, 34[3]. III, 6.
Teting, Nic. V, 10.
Thaden, U. III, 33 113.
Thaulow II, 20[1] 21—25 34 f. IV, 3 5.
Thibaut II, 64.
v. Thiemen IV, 111.
Thienen, Frl. IV, 130.
Thies III, 19[1].
Thiessen III, 35 93 102.
Thil, du II, 61.
v. Thinen, Frau IV, 97.
Thomander III, 88.
Thomas IV, 13.
Thomsen, cand. theol. IV, 128 f.
Thomsen, Professor III, 86.
Thomsen, P. Sörup III, 34 76 92.
Thormählen III, 49.
Thun III, 50.
Thygesen III, 49.
Tiessen, Trinke V, 55.
Tilisch, von IV, 96.
Tillisch III, 28 f. 43 63 f. 76 127 133 135.
Tilly IV, 128.
Tilly, Feldherr V, 6.
Timme IV, 68.
Tittmann II, 60.
Tobackskramer, Jacob V, 46[2].
Töpfer IV, 86.
Torneborg, Augustinus I, 5 f.
Treda I, 46[1] 52[1].
Truelsen III, 35 93.
Tscherning III, 13.
Türken, die II, 81.
Tychsen, Joh. Stephan V, 133[3].
Tychsen, Th. Chr. V, 133[3].

Uedsen III, 33 113.
Uhlhorn I, 48[4].
Ulitsch, Joh. Siegmund IV, 48 60 61[1] 66 68 f. 75 94 96 103 107 128 f. 131 f.
Ulitsch, Frau IV, 128.
Ultramontanen I, 3[2].
Unruhe, von IV, 103 106 109 f. 116.
Urdsbrunnen I, 30[3].
Urlsperger IV, 90 97.
Usedom, von III, 65.

Valentin(er) IV, 89 f.
Valentiner, Flensburg III, 33 92.
Valentiner, Gelting III, 33.
Valentiner, Kiel III, 48.
Valentiner, Tönning III, 33 94 113[1].
Valentiner, Tyrstrup III, 35 71 91.
Varnhagen v. Ense II, 70.
Vasmer IV, 119—122 126—128 130 bis 134.
Vent III, 50.
Veronica, die heilige II, 11 28.
Versmann III, 48 81[1] 83 87. V, 19 23 f. 29.
Vett III, 94.
Vieth, Anton I, 2.
Vieth, Georg I, 2[2].
Vincenz v. Paula V, 26.
Viollet-le-Duc II, 4[1] 6 f.
Vogeller III, 33 113.
Vogelsang IV, 31.
Vogtemannen I, 7.
Vollprecht III, 65.
Volquardts, Eschel V, 55.

Volquarts, Flensburg III, 33 75[3] 76f. 77[1] 92 113[1].
Volquarts, Lunden III, 51.
Voltaire IV, 130.
Voss V, 64 99.
Voss-Feddersen V, 32.
Voss, Joh. Heinr. II, 84.
Voss, M. D. III, 113[1].

Wacker III, 33.
Wackernagel I, 19[2].
Wagenmaker, Georg V, 35.
Wagner IV, 96.
Wagner, P. II, 61.
Wagner, P. Hamburg IV, 100 119.
Waiblinger, M. IV, 89 95.
Waitz, G. I, 12[1]. III, 7[1]. IV, 149f.
Waitz, Postsekretär IV, 102 117.
Waitz, Rat IV, 69 118 132 134f.
Waitz, Frau Rat IV, 135.
Walbaum, A. H. IV, 30 31[1] 32 33[1 3] 34 35[1 3] 36[1]f. 37 38[1] 39—42 42[1] 43—45 45[1]f. 46[1] 47—50 50[2] 51[2] 52[2] 53 56[1] 57[1]f. 58—61 63 64[1—3] 65[1—3] 67[2—5] 68[1] 69f. 74 75[1—4] 76 77[1] 78—81 83—86 101 136.
Waldemar II, 37.
Wales, Prinzessin von IV, 133.
Walmoden, Frl. IV, 130.
Walther I, 36[3].
Waltzel III, 35.
v. Warnstaedt IV, 130.
v. Warnstedt, A. E. F. J. III, 120 126[1].
Wasa, Gustav V, 2.
Wasserburg, Phil. V, 29.
v. Wattenweil (-wyl), Friedr. IV, 32 34 36 39 50 76f. 77[1] 79 136.
Watts, Dr. IV, 80.
Weber II, 17[1].
Weber, Joh. V, 68 88.
Wedel-Friis, Graf IV, 130.
Wedowius, M. Nic. V, 35.
Wegener I, 76.
Wegener, Itzehoe IV, 120.
Weidemann IV, 39.
Weiland, Hostrup III, 146.
Weiland, Oldenswort III, 33 113[1].
Weiland, Tating III, 33 113.
Weiner IV, 126.
Weise IV, 62.
Weisen, die III, 137.
Weiss II, 142.
Wendrich IV, 90 97 107.
Wendrich, Frau IV, 90.
Wendt IV, 94.
Werner, Anton V, 39[1].
Werner, Günther I, 6 11 25.
Wernicke, E. II, 4[1].
Wernsdorf, D. IV, 36f.
Wesenberg, Wilh. V, 55.
Wesley, John IV, 80.
Wessel, Franz I, 48[2].
Wessenberg, Joh. V, 109.
Wessenberg, Mich. V, 56 63 91 109.
Westedt III, 34 92.
Westerländer, die V, 128 131 137f.
v. Westernhagen Cath. Charlotte IV, 64[2] 66.
Westphalen I, 19[1]. V, 34[1] 91[1].
Wever, Hinrich V, 56.
Whitefield IV, 80.
Wiebel IV, 95.
v. Wiedemann 4, 69.
Wiedertäufer, die V, 32—35 35[2] 36 77.
Wiesener IV, 134.
Wigand, Chr. Karl IV, 72.
Wiggers IV, 88.
Wilde, Hanss V, 54.
Wildhagen III, 33 93.
Wilhelm IV, 25.
Wilhelmus, Dr. I, 5.
Wil(l)ms, Dietrich (Dirck) V, 56 66 70 87 108f. 115.
Willms, Frau Dietrich V, 56 87.
Willms, Friedr. V, 46.
Willms, Hinrich V, 63.
Winckler IV, 46 48.
Windhorst V, 30.
Wintz IV, 131.
With III, 49.
Witt, Henstedt III, 51.
Witt, Hohenwestedt III, 50.
Witt, P. Preetz IV, 150. V, 1.
Witte IV, 124.
Wittenberger, die IV, 36.
Witzel IV, 101.
v. Witzendorf II, 91.
Wohlgemuth, Michael II, 17.
Woker V, 13[1].
Woldersmannen I, 7.
Wøldike III, 104 125 128 134—136.
Wolf, Glückstadt III, 48.
Wolf, Kiel III, 48.
Wolf(f), St. Peter III, 33 94 113.
Wolff I, 20[2].
Wolff, A. II, 17.
Wolfhagen (Wulf-), Ernst V, 56 63 66 70 87 103 108.
Wolkert, Petrus V, 13[2].
Wollesen (Wallesen) III, 34 91.
Wolters IV, 94 120.
Wrangel III, 25.

Wulf, Joh. V, 46.
Wulf, Nic. III, 7.
Wullenwewer I, 11 12[1].
Wurm IV, 86.
Wurmb, Brunsbüttel III, 53.
Wurmb, Flensburg III, 81[1].
Wurtmannen I, 7.
Wybrandt V, 38[3].

v. Ysseldyk IV, 119.
Yvon, Pierre V, 119 121f. 124.

Zachariae IV, 47 78.
Zaeisberg IV, 130 132f.
Zedler IV, 48[2] 49[1].
Zefonius IV, 120.
Zeise IV, 118.
Zeitner III, 35.
Zeitz IV, 134.
Zerbst, Fürstin von IV, 124.
Zermühlen IV, 121f.
Ziegenhagen IV, 78 133.
Ziegler IV, 76 78.
Ziegenbalg, Berth. IV, 41[1].
Zimmermann, M. Liborius IV, 47 71.
Zingerle, J. I, 45[3].
Zinzendorf, Graf von IV, 32 33[1] 34[1] 35[3] 36[3] 37[1] 39—42 50 58[1] 59 63 76f. 83 89 100 104—106 136.
Zorn III, 34 92.
Zorobabel V, 83.
Zütphen, Heinrich von I, 2 5—7 11 16f. 19[7] 22[2].
Zwergius, D. G. IV, 59[1] 60[3].

II. Ortsregister.

Aachen II, 6. V, 26.
Aastrup III, 35 91.
Abel II, 22.
Abild III, 34.
Adelbye III, 46 77 92 102.
Aegypten III, 29[1] 138 145.
Aerrö III, 5[1] 28.
Aggerschau II, 23.
Ahrensboeck III, 53.
Albenrode IV, 61[4].
Albersdorf III, 53.
Albuquerque IV, 94f.
Alcantara IV, 95.
Alkersum V, 158.
Aller II, 23.
Alsen II, 52 76. III, 5[1] 28 109.
Alster IV, 100.
Altenburg IV, 46.
Altenkrempe II, 57.
Altona, Propstei II, 88.
Altona, Stadt I, 17[5]. II, 54f. 57 78 83. III, 9[1] 48f. 51 53 59 96[1] 113[1] 115[1] 134[1]. IV, 55[1] 56 60[2] 64f. 69 82 87f. 90 92 94 96f. 99f. 102f. 106—109 117f. 119[4] 135. V, 3 4[1] 5f. 9 12 14 17—19 26 28f. 32 117 119[5]f. 120[1] 121 122[1] 123 124[1] 126[3] 128[1]f. 135 145[2] 153[5].
Altrahlstedt III, 50.
Alt-Westerland V, 129.
Amerika II, 62. III, 114. IV, 71[3]. V, 20.
Amersfoort IV, 80.
Amiens V, 118.
Amstelod V, 119[5].
Amsterdam IV, 50[2]. V, 119 124.
Angeln II, 32 55. III, 31[1]. V, 153[2].
St. Annen I, 4 52[1]. II, 21 55. III, 51. V, 32[2].
St. Annen-Neufeld I, 5.
Antwerpen II, 17[1] 43. V, 3 5.
Apenrade, Kreis II, 27.
Apenrade, Propstei III, 34 46 72 74 77 91 107 133[2]. IV, 155.
Apenrade, Stadt II, 20[3] 24 34 42 67[1]. III, 34 72—75 91 102[4]. IV, 71. V, 145[2] 153[4 6].
Appenroda IV, 86.
Archangel IV, 94.
Arimathia IV, 8.
Arnis (Arner, Arnes) II, 21. III, 35 93. IV, 124[1].
Arrild II, 22.
Arroe II, 52.
Aschersleben IV, 49.
Atzbüll II, 23 32. III, 74 91. V, 145[2].
Atzerballig III, 5[1].
Augsburg I, 44[2]. II, 60 76. IV, 90 97. V, 78—80 87f. 98f. 102f. 121.
Augustenburg III, 5[1] 9—11 26 77 109[3].
Aurich IV, 42 88.
Aventoft II, 23—25 29f. 34. III, 34. V, 157.

Baden III, 16 80.
Baiern II, 68.
Bannesdorf III, 46.
Barcelona IV, 94.
Bargum II, 23. III, 35.
Barkau III, 50 79.
Barlt III, 53.
Barmstedt (Barnstaede, Barmstaede) II, 55[2]. III, 52. IV, 87[3] 88f. 92f. 96f. 102f. 105—107 109 115f. 120—122 126f. 132—134.
Barstedt IV, 62[6].
Bau III, 20 33 92.
Bayreuth IV, 57.
Bedstedt II, 23 32. III, 34.
Beftoft II, 21.
Beienfleth III, 49. V, 83.
Belgien III, 114. IV, 40. V, 32.
Bentfeld II, 73.
Berge(n) IV, 61 71 81 124.
Bergedorf V, 28.
Bergenhusen III, 33.
Bergstedt III, 50.
Berlin I, 32[4]. II, 18[1] 31[1] 48. III, 16 26 28 31[1] 37 39f. 42 63 64[1] 79 84 128. IV, 39 43 96 106 134. V, 27 127[1].
Bethel (Betell) I, 53.
Bethlehem III, 137.
Bjolderup III, 34 91.
Birket II, 22.
Blankenburg IV, 48 101.
Blaubeuren II, 13 17.
Blekendorf III, 53.
Blendern IV, 94.
Bockeln IV, 97.
Bockholt I, 50[1]. IV, 71.
Böckingharde V, 136 155.
Boel (Bol) III, 35 93 102.
Bonn II, 61.
Borbye III, 33.
Bordeaux V, 118.
Bordelum (Berlum) III, 35. IV, 61 74[1] 89.
Bordesholm II, 18 20[3] 23—25 30 34 35[1] 39f. 83. III, 49. V, 1 39 113.
Boren II, 21 26. III, 35. V, 1f.
Bornhöved (Bornhoeft) II, 36. III, 48 115[1]. IV, 97 115.
Borsfleth III, 49 83. IV, 108[1].
Bøslund IV, 11 28.
Bothkamp V, 25.
Bourg V, 118.
Bourgogne IV, 81.
Bovenau III, 50.
Braband IV, 118.
Braderup III, 34. V, 149.
Bramdrup II, 23.
Bramstedt II, 21. III, 50. IV, 63 69 74f. 82 115 118 123 126—129 133f.
Brandenburg, Kurfürstentum V, 119 124[3].
Brandenburg, Provinz I, 4. III, 57.
Brandenburg-Bayreuth IV, 57.
Brarup V, 155.
Braunsberg V, 2[2] 6.
Braunschweig, Herzogtum I, 11 21[1] 32[4] 34[2] 36[2]f. 42[2] 45[1] 48[3]. IV, 48 89.
Braunschweig, Stadt III, 99[2] 118. IV, 58 86 96f. 101.
Braunschweig-Lüneburg V, 8f.
Brecklum III, 35 93.
Brede III, 34.
Bredstedt III, 35 93. IV, 72f.
Bredstedt, Propstei Husum III, 35 46 93.
Breitenberg III, 49.
Breitenburg IV, 95 104 109.
Bremen I, 5[1] 6 10f. 15[1] 17 36[1] 40[4] 47[3]. III, 99 131. V, 121.
Bridgewater IV, 80.
Broacker III, 19[1] 34 91.
Brocken IV, 48.
Brodersbye III, 35.
Brügge (Holstein) III, 49.
Brügge (Niederlande) II, 17 24.
Brüssel II, 17 43. V, 4.
Brunsbüttel I, 2 16 20[2] 27. III, 53.
Bückeburg IV, 86.
Bülderup III, 34 92.
Bünsdorf (Bünstorff) III, 33. V, 152.
Büsum I, 4 16. II, 21. III, 51.
Buhrkall III, 34 92.
Bundesstaaten, deutsche V, 18[1].
Bundhoff (-horst) IV, 97[2].
Burg i. D. III, 52 83.
Burg a. F. II, 12 21 23 27. III, 34 83. IV, 3[1] 5 8f. 11 14 24[2] 28f.
Bustorf III, 69.

Cabo IV, 123.
Caden (Kaden) IV, 93[1].
Cadiz IV, 95.
Cappeln s. K.
Carlsbad IV, 90.
Carlsburg IV, 90[1].
Carlum s. K.
Castell-Remlingen IV, 56 82.
Catharinenheerd s. K.
Celle IV, 86f. 90 95 101f.
China II, 64.
Christian-Albrechtskoog V, 154.

Christianenthal IV, 75.
Christiansburg, die III, 23 f.
Christiansborg V, 135.
Christiansfeld II, 83[2].
Cismar II, 9 f. 21 26 f. 29 38. IV, 95.
Clanxbüll s. K.
Classe (St. Apollinare) II, 5.
Clixbüll s. K.
Coethen s. K.
Cohoeft s. K.
Collmar s. K.
Constantinopel IV, 131.
Corbie II, 31.
Cosel s. K.
Cotzenbüll s. K.
Creglingen II, 14 16 f.
Crempe s. K.
Cropp s. K.
Croppenstedt IV, 36[1].
Curau III, 53.

Dabrun IV, 37.
Dänemark I, 26[1] 52[1] 76. II, 4[1] 19 22 37—39 61 75. III, 1 f. 5[1] 6—10. 12—14 16 f. 19[1] 21 23 26 28 f. 29[1] 30 32 38 41 44 55—60 63—65 68 80 82 86 88 94 97 111 124 127 129 130[1] 131 f. 135. IV, 1 11[1] 31 48 f. 50[2] 51[2] 52 53[1] 56—60 62 64[4] 66 68[3] 70 f. 78 102 150. V, 2[2] 3—6 12 18 32 117 124[3] 142.
Dänischenhagen III, 33.
Dagebüll III, 34. V, 143 158.
Dahler II, 22 f.
Danewerk, Gross- III, 69.
Dania V, 2.
Danzig II, 14 17.
Dargun (Darguhn) IV, 55 67[5] 77 79 96 107.
Darmstadt III, 107[1]. V, 18.
Dee(t)zbüll II, 23. III, 46 92. V, 154.
Delden IV, 119.
Delft V, 33.
Delmenhorst V, 57.
Delve I, 11. III, 51.
St. Denis II, 6 31.
Derbes (Tarvis), Markt- IV, 85.
Deutschland II, 4[1] 7 13 61 82. III, 2 f. 8 15 56 65 80 83 85 f. 100 129 f. IV, 3[1]. V, 31.
Deutsches Reich III, 130[1].
Dithmarschen I, 1[1] 2[2 5] 3 4[4] 5[1] 6[3] 7[4] 8 9[1 5] 10[2] 11[3] 12 13[4] 14[1] 15[1 4] 16[1] f. 17[5] 19[7] 20 27 47[4] 48[4] 52[1] 53[2]. II, 64 69[2] 103 f. III, 99 131. V, 34 52 57 83 91 110[1].
Dithmarschen, Norder- I, 4[5]. II, 55 65 73 80 88 103. III, 51. IV, 61 72.
Dithmarschen, Süder- I, 14 15[1] 17[2] 20[4]. II, 55 65. III, 52.
Doberan II, 10.
Döstrup II, 22 35.
Dordrecht II, 83[1].
Drage IV, 92 f. 104 106—110 115.
Drelsdorf III, 35. V, 145[2].
Dresden IV, 101.
Drübeck IV, 67.
Düppel III, 19[1] 34 91.

Ebenezer IV, 54.
Ebersdorf IV, 92 97 115 134.
Eckernförde, Kreis I, 32[4].
Eckernförde, Stadt II, 24 39 86. III, 33. IV, 111—114 123. V, 5 156[4].
Eckwadt (-tt) II, 21 25 32. III, 69 91.
Eddelack III, 53.
Eggebeck III, 34 92. IV, 110.
Eichede III, 50.
Eider III, 10 f. 13 16 23 29[1] 51.
Eiderstedt II, 25 27 f. 33 39 55 76. III, 33 46 94 98 113[1]. V, 32[1] 33 f. 36 39—41 46—48 50 57 f. 64 72 83 99 103—106 108 115 155[1].
Eidum (Eytum) V, 125 126[2] 127 bis 129 130[2] 131.
Eken II, 20[3] 24.
Elbe I, 44 46. IV, 117.
Elberfeld I, 7[4]. III, 80.
Elbherzogtümer IV, 34 48 58 f. 61 bis 63 65 f. 68 f. 71 74 78.
Elbmarsch V, 34.
Elmschenhagen III, 49. V, 26.
Elmshorn III, 52 115[1]. IV, 69 88 90 92—94 96 f. 99 f. 104—107 109 f. 115 f. 120—122 127 f. 130 132 f.
Emden III, 79. V, 33 118.
Emderland V, 74.
Emmelsbüll III, 34 121.
Emmerleff II, 21.
Emmerschede (Emmerske) IV, 149.
Ems IV, 92.
Enge II, 24 f. III, 34. V, 153[2].
England II, 31 61 f. 81. III, 26 56 114 131. IV, 40 f. 43 50 54 80 f. 84 94 130 135. V, 119[1].
Enstedt II, 72. III, 34.
Erfde III, 33.
Erfurt IV, 91.
Erlangen I, 44[2]. III, 84.
Ermeland V, 2[2].

Esens IV, 36[1].
Esgrus II, 22 30. III, 34. IV, 113[1].
Estremadura IV, 94.
Europa III, 9 11 26 45 56. IV, 44.
Eutin III, 102[1] 106 107[1]. V, 17 28.
Everschop V, 47 57 103.

Faaborg III, 5[1]. IV, 70.
Fahrdorf III, 69.
Fahre(n)toft II, 23. III, 34. V, 153[3].
Falkenberg IV, 108.
Fehmarn, Insel II, 26f. 32 75. III, 31[1]. IV, 3 24 96.
Fehmarn, Propstei III, 34 46.
Feldstedt II, 23. III, 34 92.
Fjelstrup III, 35 69f. 91.
Flensburg, Propstei III, 33 46 76f. 92.
Flensburg, Stadt I, 4[5] 5[1] 75. II, 4[1] 39 59[1] 70 78 83. III, 25 28[1] 31[1] 33 36 41 44 54 60 75f. 77[1] 78[1] 82 92 96[3] 100[2] 102 109[2] 111[1] 113[1] 133[1] 137. IV, 68 70f. 74 89f. 110 112. V, 1[1] 5 27—29 126[2] 127[1] 128[3] 152[1] 153[4] 158.
Flintbeck II, 23.
Florenz V, 3.
Föhr III, 34 92 97[4]. V, 154f. 158.
Föhr, St. Johann II, 23.
Föhr, St. Laurentii II, 23.
Fontainebleau V, 124[3].
Frankfurt a. M. II, 4[1] 14 17 63. III, 5[1] 18[2] 26—28 100. IV, 3[1] 102 107. V, 32.
Frankreich II, 61 84. III. 26. IV, 40f. 43 94. V, 117 124[3].
Frederiksborg IV, 51[1] 67.
Freiburg i. B. I, 11[1] 52[1]. II, 3[1] 4[1]. IV, 6[2]. V, 30.
Freudenthal (-holm) IV, 97[1] 105 113 bis 115.
Friaul IV, 85.
Friedensburg IV, 91 97 105 109.
Friedericia III, 28 101.
Friedrichsort III, 33. IV, 95.
Friedrichsruh IV, 130.
Friedrichstadt II, 83[1]. III, 33 101 136. IV, 114. V, 6f. 7[1] 8f. 13 bis 15 17 28 31 36 39f.
Friesland V, 36.
Frisia V, 91[1].
Frörup III, 91.
Fühnen IV, 70 124 147. V, 148.
Fulda II, 31.

Gadenstedt IV, 66.
Gallen, St. II, 31.
Galmsbüll V, 154.
Gandersheim IV, 114.
Garding II, 76. III, 33 94. V, 31[1] 33—35 38[1] 41 46 48 53[1]f. 60[2] 61 64[1] 66[1] 75 104[1] 107 109[1] 111[2—4] 132[6].
Gedern IV, 65.
Gelting II, 24 29 33—35 57. III, 33.
Genf V, 118.
Gent II, 17.
Gerebye IV, 69 71f. 82 90 96 110 bis 113 115 122—124 128.
Geresbeck (Jersbek) IV, 116.
Geschenhagen IV, 129.
Gethsemane IV, 6 11 17—19 22f.
Gettorf II, 23 30 57. III, 33 112[1].
Giekau II, 22 27 29 34 100. III, 53. V, 145.
Glücksburg II, 88. III, 5 34 92. V, 22.
Glückstadt I, 19[7]. II, 57f. 59[1] 64 78—80 83 91 93. III, 48 96[1] 110[1]. IV, 48 64[4] 67f. 70 83 94—96 103 105—110 114 116 120f. 127f. 130f. 135f. V, 7—9 12—14 145[1] 157.
Gnissau III, 53.
Göllheim III, 70.
Göttingen II, 48[1] 60. III, 7[1] 126[1]. V, 133[3].
Goschhof II, 23 30 35[1] 39.
Gotha I, 46[1].
Gothland IV, 54.
Gottorf (-p) II, 80 88 90. III, 95 103 107 120 125f. 128 134. IV, 57 60 67 154. V, 6 11 14 41 47 bis 51 58f. 87 104—107 109f. 113 126[1] 129 133[4] 134f. 139—144 145[1].
Gottorf (-p), Propstei III, 33 35 46 93.
Grabow II, 10 12.
Gräfenthal IV, 90 97 107.
Gravenhaag V, 83.
Gravenstein I, 75. III, 91. V, 145[2].
Greifswald II, 1.
Griechenland II, 68.
Groede III, 46.
Grömitz III, 53.
Gröningen V, 83.
Grönland V, 132.
Grönland (Schlesw.-Holst.) IV, 95.
Grossbritannien IV, 64[2].
Gross-Danewerk III, 69.
Grossenaspe III, 50.
Grossen-Reide V, 60.
Grossen-Wiehe III, 33.
Gross-Flintbeck III, 49.
Gross-Solt III, 34 92.

Grube II, 22 27f. III, 53.
Grundhof III, 33 63 92.
Güstrow IV, 54.
Guienne V, 118.

Haag IV, 80.
Hachenberg IV, 36[1].
Hackstedt V, 158.
Haddeby(e) II, 21. III, 21 33 68f. 93.
Hademarschen III, 50.
Hadersleben, Amt III, 100 124. V, 134.
Hadersleben, Kreis II, 27.
Hadersleben, Propstei III, 35 46 51 70 77 90 96[3].
Hadersleben, Stadt I, 76. II, 21 24f. 35 83. III, 5[1] 22 31[1] 35 90 136. IV, 129 131f. V, 5 126[2] 145[2] 150[1].
Hagen IV, 129.
Halberstadt, Fürstentum IV, 61.
Halberstadt, Stadt I, 53[1]. IV, 36[1] 46 48f. 51 53 106.
Halk II, 23 30. III, 35.
Halle I, 3[2] 11[1]. IV, 31f. 33[3] 34 35[1 4] 36[2] 37f. 39[1] 41[1] 42 45 48 50 54 58 63 65[1] 69 72f. 86 96 116 118[1] 122 125f. 129 131. V, 3[2] 126[2].
Halligen, die II, 55.
Hamburg I, 1 2[4] 3[2] 4[1] 5[1] 8[2] 9 10[2] 11 16 17[2] 19[2] 34[3] 48[4] 76. II, 4[1] 17[1] 36 40[1] 53 55[2] 58. III, 17[2] 29[1] 69 70[2] 72[1] 75[2] 99[3] 107[1] 115[1] 122. IV, 48 50[3] 51[1] 52[2] 60f. 69f. 86f. 89 92 95—97 99—109 115 bis 119 122 126—130 132 134. V, 3[2] 4[1] 5—7 9f. 12f. 16 28—30 32 77 84 117 119[6] 123[3].
Hammeleff II, 22. III, 35 90.
Handewitt (Hanved) III, 46. IV, 70.
Hanerau II, 70.
Hannover, Land I, 45[3]. II, 61 79. III, 109[1]. V, 12 153[6].
Hannover (Stadt) I, 13[2] 34[3]. III, 7[1]. IV, 31 49 80f. 86 93 112 123 131f. V, 12[1].
Hansühn III, 53.
Harburg IV, 87 101[2] 102 117 135.
Harz IV, 71[1] 78 82.
Haselau II, 24 30. III, 51.
Haseldorf III, 51.
Hattstedt II, 22 26 34 67[2]. III, 35 93.
Havetoft III, 35 93.
s'Heerendyk IV, 77[1].
Heidberg V, 17.
Heide I, 2[2] 4[4] 6[2] 7 11f. 19. II, 23f. 30 33 82. III, 51. V, 28.
Heidelberg II, 64. III, 80.
Heilbronn II, 84.
Heiligenhafen II, 35. III, 53.
Heiligenstedten II, 45 47. III, 48 102.
Heils III, 35 91.
Hellewadt II, 22. III, 34 69 91.
Helmstedt IV, 124. V, 152.
Hemme III, 51.
Hemmingstedt I, 4 9[1] 18[5]. III, 52.
Hennstedt III, 51. IV, 61 72.
Herford V, 117 119 124.
Herrnhag IV, 109.
Herrnhut IV, 74 76 89 106 109 111.
Herzhorn III, 52. IV, 95.
Hessen I, 21[1] 27[2] 45[3]. II, 61[1]. V, 141[1].
Hessen (Ort) IV, 101.
Heuersen IV, 60 66.
Hildesheim IV, 86.
Himmelmark (Hemmelmark) IV, 123.
Hjerndrup II, 23.
Hörnerkirchen II, 55. III, 52. IV, 119[4] 121 131.
Hohenaspe II, 23. III, 49.
Hohenfelde III, 48. V, 11.
Hohenleuben IV, 126.
Hohenlohe IV, 56.
Hohenlohe-Ingelfingen IV, 57.
Hohenwestedt III, 50. IV, 95 99 123.
Hohn III, 33 93.
Hoist II, 23. III, 34. IV, 67[1].
Holebüll II, 23. III, 34.
Holland II, 19 83[1]. IV, 41 43 77 119. V, 2 32f. 36 45f. 58 74 76 123f.
Hollingstedt III, 35 96. V, 145.
Holmegaard II, 22.
Holstein I, 53 75. II, 27 36—39 49 52—54 58 59[1] 60 64f. 67 69 72f. 76 79 81 85 88 90f. 92[1] 96f. III, 7 9 11f. 21—24 28 30 32 42 47 55f. 69 79 85f. 96[1] 115[1] 124 129 130[1]. IV, 30 32 34 41 43 46 48 50f. 56 58 63—66 68—71 74f. 78 82 86 92. V, 3 7 14f. 17—25 27 32 33[1] 34 57 67 83 103 110[1] 126[2] 128[4] 133 140 154[2].
Holstein-Glücksburg IV, 65[2].
Holstein-Pinneberg V, 117.
Hoptrup III, 34 35 91.
Horn IV, 71.
Horsbüll II, 24 34. III, 34 133. V, 133[3] 154 155[1].
Horst III, 48. IV, 89 94f. 105f. 122.
Hostrup II, 22. III, 1.

Hoyer I, 1. II, 21 26 29 103. III, 34 134 136. V, 158.
Hürup II, 21. III, 34.
Hütten II, 20[3] 24. III, 33. IV, 111 128.
Hütten, Propstei III, 19[2] 21 24 33 46 93 107 119. V, 145 153[5].
Humptrup III, 34.
Husby II, 21. III, 34 92 102 137.
Husum I, 25 53[2]. II, 35 39 69 83. III, 35 93 108. V, 5f. 28 39 51 72f. 87 89 105 107 128 130 137.
Husum-Bredstedt, Propstei III, 35 46 93.

Jagel III, 69.
Idstedt III, 102[3] 135.
Jena III, 29[1] 103[2]. IV, 30 33f. 38 39[2] 46[1] 58f. 68 91 135f. V, 39 145.
Jerpstedt III, 34 92.
Jersbek IV, 116[1].
Jerusalem I, 4. II, 29 54. III, 113[1].
Jerxheim IV, 67 81.
Jevenstedt II, 23. III, 50. IV, 110[3].
Iglo IV, 118.
Ilsenburg IV, 75 81 83 92.
Indien IV, 41.
Ingelfingen IV, 57.
Inighorn IV, 110.
Innsbruck I, 45[3].
Jörl II, 23. III, 33. IV, 1.
St. Johann a. Föhr II, 23. III, 34 92 97[4].
Joldelund III, 35 110.
Jordkirch III, 19[1] 33[2] 34 72f. 91 136.
Irland II, 84.
Island IV, 122.
Italien IV, 40f. 43 94. V, 3.
Itzehoe I, 20[2]. II, 89f. 97. III, 48 83 134[1]. IV, 67 88 94 96 99 108f. 116 120 126—128 132. V, 5 28f.
Judaea V, 121.
St. Jürgen (bei Hamburg) IV, 100f. 117.
Jütland III, 25.

Kaden (Caden) IV, 93[1].
Kärnten IV, 85.
Kaiserswerth II, 6.
Kalkar II, 16f. 29[1].
Kaltenkirchen IV, 69 89 93[1] 106f. 116 129.
Kappeln II, 69. III, 33 93 112[1]. V, 28.
Karby (Karebuy) III, 106. IV, 111 123.
Karise IV, 68[3].
Karlsbad IV, 57.
Karlum II, 21. III, 34. V, 150.
Kassel V, 1.
Katharinenheerd III, 33. IV, 132.
Kating II, 22 89. III, 33. V, 154[1].
Keitum II, 22. III, 34 78[1] 92. V, 128 130.
Kekenis II, 21 25.
Kellinghusen III, 50 111[1]. IV, 110.
Kensington IV, 132.
Ketting II, 23f. 30.
Kiel I, 1[1]f. 2[5] 3[2] 7[1] 14[1] 17[3] 26[2] 75. II, 1 4[1] 12 20[1 3] 21—23 26 28 30 32 39 44—46 49 54 55[1]f. 57 59[1] 65[1]f. 70[1] 83 88. III, 3[1] 5[2] 6f. 8[1] 14f. 17[1] 19 20[1] 22 29[1] 46 48 66[2] 75f. 78[1] 83f. 86 96 99[1] 102[1 3] 103[2] 106 107[1] 109[1]f. 113[1] 117f. 126f. 137 142. IV, 3[1] 55[1] 58 61[1] 64[3] 68 70[1] 93 97f. 104 111 113 120f. 148 150. V, 5f. 11 18f. 21 22[1] 25f. 28—30 32f. 35[2] 39 125[3] 127[1] 129[4] 145[2] 153[4] 157[2] 158[1].
Kiel, Propstei III, 49.
Kjerteminde IV, 147.
Kirchnüchel III, 53 83.
Klanxbüll II, 24 30. III, 34 103 106 120 128 135 146. IV, 147. V, 136 139 145 146[2] 156.
Klein-Wesenberg III, 53.
Klippleff II, 72. III, 74 91.
Klixbüll III, 34. V, 150[2].
Köln I, 53[1]. II, 6 7[1]. IV, 25. V, 4f. 6[1] 7f. 27 119[4].
Köstritz IV, 104f.
Köthen IV, 45 89 126.
Kohoeft IV, 50[3] 112.
Koldenbüttel II, 23. III, 33 94.
Kolding III, 59 135.
Kollmar II, 24. III, 48.
Kopenhagen I, 1[2] 26[1] 52[1] 53[2] 75f. II, 4[1] 20[3] 21 23f. 32 35 52 90 96. III, 5[3] 11—16 23 42 64 78 85f. 88 90 103[2] 104 109[3] 110[1] 119 125 126[1] 132 134[1] 136. IV, 11[1] 51 53 55[1] 56—58 59[1] 60 61[1] 62 66 67[1] 68[3] 70[1] 90 95 97f. 103 107 113 120 122 125 129f. 133f. 148. V, 1[2] 2[2] 3[1] 8[1] 11f. 18 32 121f. 124 128[3 6] 129[4] 133[4] 134f. 142 144f. 148 152.
Kopperbuy IV, 111.
Kosel III, 33.
Kotzenbüll II, 20[3] 23 25 29 33f. 35[1] 39f. III, 33. V, 34 39.

Krakau II, 17.
Krempe II, 69. III, 48.
Kropp II, 56f. 75. III, 35 93.
Krummendiek III, 48. V, 133.
Krusendorf III, 33.
Kurbraunschweig-Lüneburg IV, 64[2].
Kyrene IV, 8 18 21.

Ladelund III, 34 109[3]. V, 151.
Landkirchen II, 12 21 27. III, 35. IV, 1 3 5 24f. 28.
Langenes III, 46.
Langenhals IV, 95.
Langenhorn III, 35.
Lauenbrouck (-uch) IV, 101[2].
Lauenburg (Land) II, 51 53 59 64 66 69 71f. 74—76 80 84—87. III, 11 24 82 102[1] 106 107[1] 134. IV, 154. V, 20f. 25 145[2] 154[3].
Lauenburg, Stadt II, 66.
Lebrade III, 49.
Leck II, 24 29 33—35. III, 34 73 92 120[1]. V, 151 152[2].
Leer V, 83.
Leiden IV, 80.
Leipzig I, 2[5] 5[1] 11[1]. II, 3[1] 4[1] 42 60f. 85. III, 20[1] 107[1]. IV, 2[1] 39 45 70 136 150. V, 126[2] 145.
Lennep I, 7.
Lensahn II, 21 27 32. III, 53.
Leuwarden V, 124.
Lindholm III, 34.
Lissabon IV, 94f.
List V, 126[2].
Lobenstein IV, 104.
Lohheide II, 36.
Loit (Angeln) II, 32.
Loit (b. Apenrade) II, 20[3] 24—27 29 34 40 42. III, 34 74 91.
Loitmark IV, 112 124.
London II, 84. IV, 43 49 50[2] 78 80 126 130. V, 118.
Loretto V, 1.
Lübeck I, 1[2] 9 11[1] 16f. 19[2] 53[1]. II, 4[1] 9[1] 17[1] 18—20 27 31—33 36—39 59 103. III, 77[2]. IV, 1 22[1] 25 28 91 95. V, 5[1] 9[1] 12f. 28 77 84.
Lügumkloster II, 21. III, 19[1] 34 72 74 91 107.
Lüneburg I, 11 21[1] 27[2]. II, 7[2]. IV, 64[2]. V, 8f. 77 84.
Lütjenburg II, 21 27f. 39. III, 53.
Lund III, 88. V, 124[3].
Lunden I, 2[1] 4[4] 5[1] 9[1] 11 13—15. II, 69. III, 51.
Lutzhorn IV, 110[2].
Lygum III, 34.

Maarkaer (Moorkirch) I, 76.
Maastricht II, 6.
Maesleben IV, 111.
Magdeburg I, 19[2]. III, 69. IV, 38[1] 49 53 62 81 124.
Main (Mayn) IV, 102.
Mainz II, 6[1]. V, 29.
Malabar IV, 32[1].
Malmö III, 26 70.
Manchester II, 84.
Marburg II, 7.
St. Margarethen III, 49.
Marienborn IV, 106[1] 107.
Marienhof IV, 75 81.
Marienkoog V, 154[4].
Marienstadt II, 10.
Marne II, 73[1]. III, 53.
Maugstrup III, 35.
St. Mauritz V, 26.
Mecklenburg I, 27[2] 30[3] 38[1]. II, 10 17 54. IV, 1 55 77. V, 19 23.
Mecklenburg-Güstrow IV, 54.
Medelbye III, 34. V, 152[1].
Meinersen IV, 86[2].
Meissen II, 12. IV, 36.
Meldorf I, 1[2] 2 4 5[1] 7 12[3] 13 14[1] 15[1 3] 16[2] 17 18[5 6] 19[1] 21 22[1] 27 47[4] 50[1]. II, 4[1] 24 34f. 42 79 83 89. III, 52. V, 2 110[1].
Memmingen IV, 104 107.
Mende II, 6[1].
Merseburg IV, 37.
Mettlach II, 6.
Metz II, 31.
St. Michaelisdonn II, 55f. III, 53.
Middelburg V, 118.
Mildstedt II, 12 21 28 32. III, 35 93.
Minden II, 8. IV, 52[1] 111 135.
Modena II, 51.
Mögeltondern II, 22.
Mölln II, 66.
Mohof (Ohof) IV, 86 101.
Mohrenland IV, 16.
Moldenit III, 35.
Moltrup III, 19[1] 35 91.
Montauban V, 118.
Morgenland III, 137.
Morsum II, 22. III, 34. V, 125[1] 129[4] 131[1].
München II, 3[1]. IV, 148.
Münster II, 6[2]. V, 26 60 105.
Münsterdorf, Ort III, 49.
Münsterdorf, Propstei II, 64. III, 48.
Munkbrarup III, 34.

Nassau-Siegen IV, 44 82.
Nazareth V, 91 93 100.
Neisse V, 26.
Neudorff IV, 113.
Neuenbrook (-brock) II, 23. III, 48.
Neuendorf III, 48. IV, 104 108 110 121.
Neuenkirchen (Pr. Münsterdorf) III, 49.
Neuenkirchen (Norderdithmarschen) III, 51.
Neugalmsbüll V, 154[4].
Neuhaldensleben III, 69.
Neuhaus V, 19 26.
Neukirchen (Angeln) II, 55[1] 67[2]. III, 82. V, 153[2].
Neukirchen (Oldenburg) II, 12 21 26 bis 28 32 42. III, 53.
Neukirchen (W.-H.) II, 24f. 33 35. III, 46 92 107. V, 143 157.
Neu-Legan (Nien-L.) IV, 110[3].
Neumünster II, 24 69 89 95—97. III, 9 50 79. V, 26 29.
Neustadt (Holstein) II, 88.
Neustadt-Magdeburg III, 69.
Neuwerk II, 58.
Newa V, 30.
St. Nicolai (Föhr) III, 34 97[4].
Nieblum III, 97[4].
Niebüll III, 34.
Niebüllum V, 129.
Nieder-Deutschland IV, 46.
Niederland I, 6.
Niederlande II, 13f. 17—20 32. IV, 40 43. V, 7 31f. 117 120.
Niederlande, östr. IV, 43.
Niederrhein II, 14 17f.
Niedersachsen I, 19[2] 45[3].
Niendorf III, 51.
Niendorp (= Neuendorf) IV, 95.
Nienstädten III, 51.
Nobiskrug I, 30[3].
Noer III, 9 14.
Norburg, Amt V, 134.
Norby (Norsebuy, Norby-Rieseby) IV, 111[2] 113 124.
Nord-Amerika IV, 41.
Nord-Deutschland IV, 43.
Norderbrarup, II, 23f. III, 35.
Norder-Dithmarschen s. D.
Nordhackstedt (-hastedt) II, 21 23. III, 33 111 113[1].
Nordharz IV, 67 81.
Nordhastedt II, 23. III, 53.
Nordhausen IV, 61[3].
Nordheim III, 109[1].
Nordlügum II, 23. III, 34 91.
Nordschleswig II, 27. III, 8 66 69 97[4] 124.
Nordstrand II, 22 29 32. III, 33 46. V, 1[1] 17 31.
Nortorf III, 9 50.
Norwegen III, 69 114. IV, 70 95 150. V, 3f. 6 47f. 50 57 72 103 142.
Nottmark II, 24. III, 5[1].
Nübel (Angeln) III, 19[1] 35 93. IV, 62 (?).
Nübel (Sundewitt) III, 34. IV, 62 (?).
Nürnberg I, 21[1]. II, 17. IV, 57.
Nustrup II, 22.

Oberbayern I, 45[3].
Oberdeutschland II, 18—20 32.
Oberselk III, 69.
Oberwesel II, 10.
Ockholm III, 35.
Odenbüll II, 22 29 32.
Odense II, 15. V, 148[1].
Oderberg IV, 104.
Oeddis III, 35.
Oelberg IV, 6.
Oesbye III, 35 70 91.
Oesterreich II, 8 13f. 17. III, 26 56 130[1]. IV, 40. V, 23.
Oesterreich-Ungarn IV, 41 43.
Oestliches Deutschland IV, 46.
Ohof (Mohof) IV, 86[2].
Oland II, 23. III, 46.
Oldehöfe V, 52.
Oldenburg i. H., Grafschaft V, 57.
Oldenburg, Haus III, 7 10 12 16 21 23. V, 44[1].
Oldenburg, Kreis II, 9.
Oldenburg, Land IV, 126 128.
Oldenburg, Propstei III, 53.
Oldenburg i. H., Stadt III, 53. IV, 90f. 132. V, 25.
Oldenkloster V, 4.
Oldenswort III, 33 113[1]. V, 34 39 51 53 87 110[2] 111 115 154[1].
Olderup III, 19[1] 35 82 93.
Oldesloe II, 83 91[1] 93—96. III, 47. IV, 71[2]. V, 31 126[2] 150.
Orange V, 118.
Ording II, 22 55. III, 46.
Osnabrück V, 12 18—20.
Ostenfeld II, 12 20[3] 22 28 32. V, 128[6].
Osterhever II, 23 25 29 34. III, 46.
Osterland, das IV, 43.
Osterlieth III, 69.
Osterlügum II, 23 25 34. III, 34 91. IV, 155.

Ostfriesland III, 79. IV, 36[1] 41 46 57 60f. 62[6] 69 78 90 92. V, 32 44[1] 52 76 83.
Ostrom II, 31.
Ostsee IV, 111.
Ostseeprovinzen II, 17.
Ottensen II, 54. IV, 60.
Oxbüll II, 23.
Oxenwatt III, 19[1] 35 91.

Paderborn V, 5[1] 26.
Paris I, 53[1]. III, 15f. IV, 43 84.
Pellworm II, 22 24—26 32 34. III, 35 93.
Pennsylvanien IV, 54 62 133.
St. Peter II, 22 55. III, 33 94.
Petersburg II, 70[1]. IV, 58.
Petersdorf a. F. II, 21. III, 35.
Pfalz III, 16 80. V, 119.
Pfalz, bayrische III, 70.
Pilgerruh IV, 71[2]f. 89f. 97 109 132.
Pinneberg, Grafschaft V, 3 15 117 135 140.
Pinneberg, Propstei II, 88. III, 51.
Pinneberg, Stadt IV, 92 109 121 134. V, 28 125.
Plön, Propstei III, 53.
Plön, Stadt II, 79 83 91'. III, 9 12 23 53 59 97[4] 99. IV, 114 129. V, 11 16f.
Poelzig IV, 92 123.
Polen V, 2 4 111 113f.
Pommern III, 57 60.
Pontebba IV, 85.
Poppenbüll III, 33.
Portugal IV, 94.
Potsdam IV, 88.
Preetz II, 21 23 30 32 91[1]. III, 14 49f. IV, 70 97f. 113—115. V, 1 9[1] 11[2] 12[1].
Preussen III, 10 26 28 29[1] 32 55—60 83 101 129—131. IV, 44. V, 27 30.
Prester IV, 81.
Probsteierhagen II, 23. III, 49.
Pronstorf (Prohnstorf) II, 71. III, 48.
Propstei, die II, 74.
Pyrmont IV, 86 88 90 104 120.

Quars III, 74.
Quern II, 67[2]. III, 34 92.
Quickborn III, 51.

Rabenkirchen III, 35. IV, 124.
Rackow V, 113.
Randrup II, 23.
Rantum V, 127—129 132.
Rantzau, Grafschaft II, 64. IV, 31 50f. V, 135 140.
Rantzau, Ort IV, 50[1] 51[1] 52 57 62 63[2] 67—69 75[1] 80—83 85[1] 86f. 92—94 96—102 105 107—110 115 117—122 126 130f. 133f. 135.
Rantzau, Propstei II, 88. III, 51f.
Rapstedt II, 23. III, 34.
Rastede IV, 90[2].
Rastorf V, 24f.
Ratzeburg II, 66 83. V, 28.
Ravenna II, 5.
Rehweiler IV, 105.
Reims II, 6 31.
Reinbek II, 79.
Reinfeld III, 53.
Rellingen III, 51.
Rendsburg, Propstei III, 50.
Rendsburg, Stadt I, 20 30[3]. II, 24 57f. 78 83 92[1] 94 96. III, 15 41 50 80 103f. 110[1] 115[1] 142. IV, 58 62 65[2] 67 69 82 88[1] 94—96 98f. 103 105 107 109—111 123 125f. V, 14 29.
Ret(h)wisch IV, 98 113—115. V, 16.
Reuss IV, 35 42[1] 43 49 53 56 68.
Ribe, Bistum III, 100f.
Ribe (Ripen), Stadt II, 76. III, 5[1]7.
Riep, die V, 55.
Ries II, 22 25. III, 18[1].
Riesebye III, 33. IV, 111[2].
Rinkenis II, 23. III, 92.
Risum (Riesum) II, 21. III, 34. V, 153[4] 154.
Roagger II, 21 29.
Rodenäs II, 24. III, 34 104. IV, 154f.
Rödding II, 23.
Røskilde I, 26[1]. III, 9 11.
Rom I, 4 39[4]. II, 4. V, 1f. 11.
Rossla IV, 48.
Rothenburg o. T. II, 13 17.
Rotterdam I, 45[3].
Rudolstadt II, 13.
Rundhof IV, 112.
Russland II, 70[1]. III, 26 56. IV, 67[2].

Saalfeld IV, 45[2] 61[3] 67f. 78f. 87 92 94 96—98 101 103f. 106f. 115 117 121 126 130 133.
Saar II, 6.
Saarbrücken III, 5[1].
Sachsen I, 20[5] 52[1]. II, 18.
Sachsen-Gotha II, 60. IV, 45.
Sachsen-Saalfeld IV, 40 45[2] 78f. 83 112[1].

Sachsen-Thüringen IV, 46.
Sachsen-Weimar II, 60.
Sa(h)rendorf IV, 87[2] 102 135.
Santiago I, 4.
Sarau III, 48.
Satrup (Angeln) III, 35 93.
Satrup (Sundewitt) III, 34 91.
Saxenburg (Saxburg) IV, 111 124.
Schads II, 23.
Schauenburg (Schaumburg) IV, 24 31 40 44 60 66 78 83. V, 3 4[1] 6 117.
Schenefeld III, 15. V, 113.
Schierke IV, 61.
Schlei IV, 112.
Schleitz IV, 99.
Schleswig (Land) I, 76. II, 36—38 49 52—54 58 59[1] 60 64—67 69 76 79 81 83 85 88 90. III, 1f. 4[1] 5[1] 7—13 16 17[1] 18[1]f. 19[2] 21—24 28—30 31[1] 32 36 38—42 44 47—60 63 64[1] 67f. 70 72 76—80 82f. 85f. 90 94 96[1] 97f. 100[2] 101 104—107 113[1] 119f. 125—129 130[1] 131f. 133[1]. IV, 30 41 46 57 61f. 66 68—71 73 82 86 92 110 148f. 154. V, 28 32 57 67 103 126[2] 127[1] 128[4] 133 135f. 140—143 145[2] 148 150[1] 151[2] 152[1].
Schleswig (Stadt) I, 53[2]. II, 4[1] 20[3] 21—25 30 39 40[1] 68 79 83 85[1]. III, 4[1] 8 14[1] 19[2] 20f. 24f. 31 33 35f. 41f. 46 62 65[2] 68 85 93 96 97[1] 103[2] 104—106 109 119 121f. 124 126[1] 127 134[1]. IV, 34 50 69 82 90 111—113 123 125 149 155. V, 1[1] 6f. 13[2] 33 35 36[1] 38[1] 40[1 2] 46[1] 56[1] 60 63 73 102 108 111[1] 126[2] 128[5] 132[4] 133[4] 134[1] 135 139 141 144 145[2] 146[1] 148f. 152[1] 153[6] 154f.
Schleswig-Holstein I, 2[4] 3[2] 4[1 3] 5[1] 6[1] 13[1 2] 17[3] 25[2] 26[2] 32[4] 45[3] 75f. II, 1—3 4[1] 9 12 17[1] 18f. 20[1] 22 24—26 28 31—38 40[1] 42f. 45 49 51 57 59[1] 65[1] 72 75[1] 81[1] 85[1] 88 98. III, 1 3[1] 5[1] 7[1] 8 9[1] 10 12f. 15f. 17[2] 20[1] 24—26 28 29[1] 32 36 38—40 42 47 49 55f. 59 62—65 66[2] 68f. 72 75f. 77[1]f. 78[1] 79f. 81[1] 82—84 86f. 94 100 102[1] 103[2] 104 106 107[1] 113[1] 114 119—123 125 127f. 134 136. IV, 1 2[1] 3[1] 30f. 48f. 55[1] 57 61[1] 65f. 70 74 150 154. V, 1f. 28 31 32[1] 104 115 117 127[1] 130[1] 145[1 2] 151[2] 152[1] 153[4] 154[3].
Schlichting I, 4. II, 55 73 103f. III, 51.
Schmalkalden I, 11 44[2]. II, 76.
Schmoel V, 11.
Schnabek III, 34.
Schobüll II, 23 67[2].
Schönberg III, 49. IV, 36[1].
Schönkirchen III, 49.
Schönmohr IV, 95 107 133.
Schönwalde III, 5[2] 53.
Schottland II, 84.
Schrustrup II, 23.
Schwaben II, 17.
Schwabstedt II, 21 24f. 29 33—35 40. III, 35 93. V, 53 128.
Schwanebeck IV, 118.
Schwansen IV, 61 72 90[1].
Schwansen (Ort) III, 33 106.
Schweden III, 8 26 69 88 129. IV, 130. V, 2 4 6 12 124[3].
Schweiz II, 17. IV, 136.
Schwensby V, 153[2].
Schwerin V, 12.
Schwesing II, 12 20[3] 21 28.
Seeland IV, 59.
Seester III, 51.
Segeberg, Amt IV, 68f.
Segeberg, Propstei II, 64. III, 47—53.
Segeberg, Stadt II, 23 33f. 40 89. III, 47 109[2]. IV, 61 82 128 131f.
Sehestedt III, 33.
Selbitz IV, 93.
Selent II, 21 27f. 39.
Sichem II, 77.
Siebenbürgen IV, 34.
Siebeneichen II, 71.
Sieck III, 50.
Siegen (Nassau) IV, 82.
Sieverstedt II, 23. III, 33 92.
Simonsberg III, 35 93.
Skamlingsbanke III, 8.
Skandinavien III, 8.
Sörup III, 34 76 77[1] 92 102[2].
Soest II, 6.
Solt III, 34 92.
Sonderburg, Propstei II, 64. III, 77 91.
Sonderburg, Stadt III, 21 109[3].
Sønderjylland I, 76.
Sora IV, 84.
Spanien I, 4. IV, 94 112 129. V, 2.
Spiga V, 12.
Spree V, 30.
Stablo II, 6.
Stadthagen IV, 31 42 46 78 82f. 86 118 121f. 127f. 131 133f.
Stafstedt IV, 110[3].

Stapelburg IV, 61[4] 62.
Starup III, 35.
Stedesand III, 34 113[1]. V, 152[1] 154[2].
Steinbeck III, 50.
Steinberg II, 22 29. III, 34 92.
Stellau II, 23 64. III, 49.
Stenderup III, 91.
Stepping (Stöpping) III, 35 91. IV, 131f.
Sterley III, 82.
Sterup II, 22f. III, 34 92.
Stexwig III, 69.
Stolberg IV, 47f. 60 61[3] 63 64[2] 102f.
Stolberg-Gedern IV, 56.
Stolberg-Stolberg IV, 56.
Stolberg-Wernigerode IV, 51[1] 53f. 55[1] 61[3] 63[2] 64—66 68f. 70[2] 72[1] 79 82.
Stolzenau IV, 31.
Stormarn, Kreis V, 57.
Stormarn, Propstei III, 50.
Stralsund I, 48[2]. IV, 95.
Straussfurt IV, 78.
Streelen IV, 96.
Stubbe IV, 113.
Stuttgart II, 4[1] 31[1]. III, 42 79.
Süddeutschland II, 8 17. IV, 40f. 43 46.
Süderau(e) III, 48. IV, 95.
Süderbrarup III, 35 93. V, 153[3].
Süderelbe IV, 101[2].
Süderhastedt II, 22. III, 53.
Süderlügum II, 21. III, 92. V, 154[2].
Süderstapel III, 33.
Südharz IV, 63.
Süditalien I, 46[1].
Südkarolina IV, 41 54.
Südschleswig III, 55.
Südschweden IV, 54.
Sülfeld III, 47.
Süsel III, 53.
Suetia V, 2.
Sund V, 30.
Sundewitt III, 34 46.
Sylt II, 25 35 39. III, 34 78[1] 92. V, 28 125[1 3] 126[2] 127 131 132[1 3 4 6] 133[4] 137[1] 138[2] 139—144 156—158.

Taarstedt II, 23.
Tandslet II, 21.
Tating II, 22. III, 33.
Tellingstedt III, 51.
Teschen IV, 47.
Tetenbüll II, 20[3] 24 34 35[1] 40. III, 33. V, 31 34 111 113.
Texel IV, 71[2].
Themse V, 30.
Thessalonich II, 77.
Thüringen IV, 43 45f. 78.
Thumbye II, 23. III, 35 93.
Tieslund II, 23.
Tinglef III, 34.
Tinnum V, 130.
Tirol I, 45[3].
Tönning III, 33 94 113[1]. IV, 61 69 75 94 96 103 107 125 133. V, 5f. 31f. 34 36 38[2]f. 39[1] 41[1] 46[2] 47 bis 51 53 55f. 58—61 63—65 67 69f. 72 74 81 83 85 103 105f. 108 bis 111 113 115.
Törninglehn II, 52. III, 5[1] 100 124f.
Töstrup II, 24. III, 35.
Tolk III, 19[1] 35 93.
Tondern, Amt IV, 67[1]. V, 126[2] 128[5] 129[1] 130 133 135 140—143.
Tondern, Kreis II, 27.
Tondern, Propstei III, 34 46 77 92 104 106f. 119f. 133. IV, 149 154. V, 133[4] 141 144 146 148 156[5].
Tondern, Stadt III, 18[1] 28[1] 34 69 106 109[3] 120[1] 121 135—137. IV, 70 149—151 154. V, 28 127[4] 129 131[1] 132[2] 133f. 135[3] 136[2] 137 140 142[1] 143f. 148f. 151 153[1] 155[1].
Tours II, 31.
Trankebar IV, 123.
Travemünde IV, 130.
Treya III, 35.
Trier II, 31. V, 26.
Trittau II, 21 39. III, 50.
Troppau V, 26.
Tübingen II, 4[1] 48[1].
Türkei III, 29[1].
Tyrstrup III, 35 71 91.
Tyrstruphof II, 83[2].

Uck III, 34.
Uelsby II, 21. III, 35.
Uelvesbüll II, 22. III, 33.
Uetersen III, 51. IV, 123 131.
Uhlstedt IV, 47.
Ulderup III, 5[1] 19[1] 34 83 91 97[4].
Ulkebüll II, 25 30.
Ulsby s. Uelsby.
Ulsnis III, 35.
Ungarn IV, 34.
Uther Moer V, 83.
Utholm V, 47 57 103.
Utrecht II, 31. IV, 32[1] 43 51 114 119. V, 119.

Veckenstedt IV, 68.
Verre V, 119.
Venedig IV, 96.

Viöl II, 23. III, 82 90.
Vogtland IV, 45 f.
Vollerwieck II, 22 55. III, 33.

Waabs II, 23.
Wächtersbach IV, 107.
Wagrien IV, 97.
Wahlsdorff IV, 97.
Walloe IV, 49 59 67 f. 103 105 107.
Wallsbüll III, 34 92.
Waltha V, 124.
Wanderup III, 33 92. V, 153[4].
Wandsbeck III, 50. IV, 135. V, 29.
Warder II, 22 f. 27 f. III, 48. IV, 128.
Warnitz II, 23 25 f. 34.
Weddingstedt I, 7[1]. III, 51.
Wedel III, 51.
Weissensee (Kreis) IV, 78.
Welschland IV, 84.
Welt II, 55. III, 33.
Wernigerode IV, 30 31[1] 38[1] 40[1] 46 bis 48 50[1] f. 51[1] 52[2] 53[1] 54 55[1] 56 58—60 61[3 5 7] 62 f. 64[2 4] 65[1 3] 66 f. 68[4] 70—72 74—78 79[1] 80[1] 81—83 85[2] 86—90 94 97 100 f. 103 f. 106 f. 109 f. 113 115 120 122 bis 124 126—128 130—136.
Wesenberg V, 17.
Wesselburen I, 7 17 18[5] 19[1]. III, 51.
Westdeutschland V, 108.
Westensee II, 22. III, 50.
Westerhever III, 94.
Westerland II, 22. III, 34 78[1] 92. V, 28 125[1 3] 126[2] 127—131 132[4] 133[4] 134 136 138[2] 139—144 155.
Westerlandföhr V, 156[3].
Westerschnatebüll III, 113[1].
Westfriesland V, 32.
Westphalen I, 20[5]. II, 6[2] 18. V, 117 121.
Wetterau IV, 65 106[1].
Wetzlar III, 70. IV, 111. V, 119.
Wewelsfleth III, 49.
Wiedingharde V, 136 143 155 157[1].
Wien II, 31 42. V, 21.
Wierebuy IV, 88.
Wiewert V, 119[4] 124.
Wilster III, 48. V, 113.
Wilstermarsch II, 73.
Wilsnak I, 4.
Wilstrup III, 18[1] 35 91.
Windbergen I, 4 14[1]. II, 55. III, 52.
Wismar II, 12.
Wittenberg I, 16. IV, 33 36 f. 69. V, 31 128[6].
Wittensee IV, 111[1].
Witting II, 23 f. 30.
Wittmer IV, 101.
Wittstedt III, 35.
Witzendorf (Wietzendorf) IV, 87[1] 102.
Witzwort II, 24 f. 33 35 40. III, 33. V, 35.
Wodder II, 22 f.
Wöhrden I, 4 14[1] 25 52[1]. III, 52.
Woldenhorn III, 50.
Wolfenbüttel III, 107[1]. IV, 86 101.
St. Wolfgang II, 14 17.
Wolfhagen IV, 154.
Wolfskehlen II, 13.
Wonsbeck II, 24 35. III, 19[1] 35 90 97[4].
Wonsyld III, 97[4].
Wrixum III, 97[4].
Württemberg III, 20.
Würzburg II, 17.
Wyck a. F. V, 158.

Xanten II, 7 14 17.

Ysenburg IV, 56.
Yssel IV, 77[1].

Zarpen II, 91[1]. III, 69.
Zell IV, 122.
Zerbst IV, 124.
Zinna III, 69.
Zion IV, 69. V, 96.
Zuyder See V, 30.

II. Reihe (kleine Schriften). **I. Heft.**

Beiträge und Mitteilungen

des

Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.

Inhalt:

Chr. Rolfs, Zur dithmarsischen Reformationsgeschichte, S. 1.
Nachrichten aus dem Vereinsleben S. 55. (Vereinsgründung S. 55; Aufruf S. 56; Bericht über die Generalversammlung S. 60; Satzungen S. 66; Mitgliederverzeichnis S. 67; Kurze Mitteilungen: Zu unseren Publikationen, Gemeindechroniken, Kieler Fund, Jørgensen, S. 73.)

Kiel 1897.
Kommissionsverlag von H. Eckardt.

Druck von J. M. Hansen in Preetz.

Zur dithmarsischen Reformationsgeschichte.

Von Pastor Chr. Rolfs in Hoyer.

»Dithmarschen hat eine schöne und reiche Reformationsgeschichte,« so lautet das Urteil, welches Professor Dahlmann bei der im Jahre 1827 erfolgten Herausgabe des Neocorus ausgesprochen hat, indem er zum Beweise für seine Behauptung auf die im Neocorus sich findende interessante und ausführliche Behandlung der Reformationsgeschichte, sowie auf die ebendaselbst mitgeteilten wichtigen Urkunden aus der Reformationszeit hinweist.

Ein Jahr später (1828) hat Professor Michelsen die dithmarsische Reformationsgeschichte noch bereichert durch die Herausgabe der Akten über den Prozess des Hamburger Domcapitels mit Dithmarschen aus den Jahren 1526—1532.

Es giebt aber noch eine, von Professor Dahlmann bereits kurz erwähnte [1]), bisher im Druck nicht vorliegende [2]), aus der Reformationszeit stammende Schrift, welche für das Verständnis der dithmarsischen Reformationsgeschichte ohne Zweifel von Interesse ist. Während nämlich jene Prozessakten uns mehr nur auf die Uebelstände, welche durch die vom Dompropsten geübte Gerichtsbarkeit hervorgerufen waren, hinweisen, zeigt diese Schrift uns die in religiöser Hinsicht vorhandenen Missstände und lässt uns die religiösen Faktoren erkennen, welche nachher die Einführung der Reformation zur Folge hatten.

[1]) Im Anhang zu Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen, herausgegeben von Dahlmann. Kiel 1827. II, 571.

[2]) Damit soll nicht gesagt sein, dass der erste Druck jener Schrift sich nicht noch irgendwo vorfinde; bisher sind aber meine diesbezüglichen Nachforschungen in Kiel, Meldorf, Lübeck und Kopenhagen ohne Erfolg geblieben.

Es ist das eine Schrift, welche in dem bedeutsamen Jahre 1528, also vier Jahre nach der Hinrichtung Heinrichs von Zütphen und vier Jahre vor der Einführung der Reformation, verfasst worden ist. Diese Schrift verdient es, durch den Druck veröffentlicht zu werden, um so mehr, als wir so wenig Reformationsschriften in unserm Lande besitzen. Von derselben finden sich zwei Abschriften auf der Kieler Universitätsbibliothek, und zwar in den beiden Bänden M S. S H. 196 und 197 [1]), welche Nachträge zu Viethens [2]) Geschichte des Landes Dithmarschen enthalten.

Aus der Vorrede (S H. 196, I f.) und den beigefügten Briefen geht hervor, dass diese Nachträge unter dem Titel: »Anton Viethens, Grossfürstl. Schleswig-Holst. Kammerrats fortgesetzte Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen« gedruckt werden sollten. Dieselben sind aber, wahrscheinlich weil kein Verleger gefunden wurde (cf. den letzten Brief), nicht gedruckt worden. Unter diesen Nachträgen findet sich auch die nachfolgende kleine Reformationsschrift (Cod. 196, S. 525—542). Vieth hat ihnen in dem für den Druck bestimmten Codex (S H. 196, S. 525) die Ueberschrift gegeben: »Einige Beilagen zur Kirchen-Historie gehörig, als die erste Predigt, welche Nic. Boje zu Braunsbüttel nach der Reformation gehalten«. Durch diese irrige Ueberschrift und eine ähnlich lautende Bemerkung am Schluss der Schrift im Codex 197 haben Dahlmann [3]), Lau [4]) und Chalybäus [5]) sich verleiten lassen, diese Schrift als eine von dem Meldorfer Boie in Brunsbüttel nach der Reformation (welche

---

[1]) In meiner kleinen Schrift über »Die beiden Boie«, Lunden 1892, habe ich nur den Codex 197 erwähnt (S. 4, 24 und 71), da mir der andere, offenbar für den Druck bestimmte Codex 196 noch unbekannt war.

[2]) Anton Vieth war ein Sohn des 1701 verstorbenen Landvogts Georg Vieth und lebte als Rechtsgelehrter mit dem Titel eines Kammerassessors, später eines Kammerrats in Heide. Er gab 1733 eine Geschichte Dithmarschens heraus. Die Nachträge zu seiner dithmarsischen Geschichte hat Vieth, wie aus einer Bemerkung auf S. 373 (S H. 196) erhellt, verfasst um das Jahr 1747.

[3]) Neoc. II, 571.

[4]) Lau, Geschichte der Einführung der Reformation in Schleswig-Holstein. Hamburg 1867. S. 347.

[5]) Chalybäus, Geschichte Dithmarschens. Kiel und Leipzig 1888. S. 202.

doch erst im Jahre 1532 eingeführt wurde) gehaltene Predigt zu bezeichnen. Das Schriftstück, welches aus drei Teilen besteht, die wiederum als Schriften[1]) bezeichnet werden, hat nach der Ueberschrift nicht einen, sondern zwei Verfasser. Dieselben bekämpfen gemeinsam mit dem Hinweis auf die Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben den Wahn, als könne man auf andere Weise, etwa durch geweihtes Wasser etc., Vergebung der Sünden erlangen. Zum besseren Verständnis derselben wird es sich empfehlen, auf die damaligen Zeitverhältnisse, die Verfasser, sowie auf den Inhalt und den Erfolg der betreffenden Schriften etwas näher einzugehen. —

I.

Wenden wir uns zunächst der Frage zu, wie es in jener Zeit, wo diese Schriften verfasst wurden, um die Sache der Reformation in Dithmarschen stand. Da wird uns zunächst auffallen, dass die reformatorische Bewegung nicht in dem Masse rasch und siegreich in Dithmarschen eingedrungen ist, wie man es nach der grossen Freiheitsliebe des Volkes hätte vermuten sollen. Das hatte verschiedene Gründe, religiöse, politische und sociale.

Zunächst religiöse. Man hat oft gesagt, dass das religiöse Leben in der katholischen Kirche sehr darniederlag, als Luther auftrat. Das ist ein Irrtum, wenn es in solcher Allgemeinheit ausgesprochen wird. Wie an manchen anderen Stellen[2]), so zeigen sich auch in Dithmarschen deutliche Spuren davon, dass die katholische Frömmigkeit damals noch eine nicht zu unterschätzende

[1]) S H. 196, p. 532: „Wat dat ſchadet, werſtu uth vorygheu ock navolgenden Schrifften wol leren."

[2]) So sagt z. B. Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg. Halle 1886. S. 17: »Das kirchliche Leben stand in Blüte. Man that viel zur Ausschmückung der Kirchen: das Jahrhundert vor der Reformation ist in unserer Gegend das eigentlich fruchtbare gewesen für die ausschmückenden kirchlichen Künste«, und S. 18: »Diese Thatsachen lassen nicht darauf schliessen, dass das römisch-kirchliche Leben in Hamburg darniederlag zur Zeit, da Luther seine Thesen anschlug; im Gegenteil, es stand so kräftig da, wie je.« Damit ist zu vergleichen, was Professor H. v. Schubert sagt (Die Entstehung der schleswig-holsteinischen Landeskirche, Konf.-Vortrag Kiel 1895, S.-A. S. 4 f.): »Die Ultramontanen haben nicht völlig Unrecht, wenn sie behaupten, grade in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, grade kurz vor dem Auftreten Luthers, sei eine neue Blüte religiös-katholischen Lebens zu verzeichnen gewesen, die der böse Luther nur mit roher Hand geknickt.«

Macht war im Volksleben. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde hier noch eine verhältnismässig grosse Zahl von Kirchen erbaut, wie die Kirchen in Heide, Schlichting, St. Annen (1491) und Windbergen (1495)[1]. In derselben Zeit, resp. im Anfang des 16. Jahrhunderts, geschah viel zur Ausschmückung der Kirchen. In Büsum wurde 1520 der schön vergoldete Hauptaltar zu Ehren der Maria gestiftet[2]. Lunden erhielt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Glockenturm nebst Glocken, eine Orgel, die grosse Altartafel, den Chor und die grosse Monstranz[3]. Die Kirchen in Heide und Meldorf erhielten im Anfang des 16. Jahrhunderts neue Altäre. Auch die Erbauung zweier Klöster fällt in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Einem in der Schlacht bei Hemmingstedt gethanen Gelübde zufolge wurde zuerst das Nonnenkloster in Hemmingstedt erbaut, darauf 1517 das Franziskanerkloster in Lunden. 1508 wurde in Lunden die noch jetzt bestehende Pantaleonsgilde zum Besten der Armen gestiftet, und die Stiftungsurkunde vom Jahre 1518 zeigt, welchen Wert man noch auf das Abhalten der Seelenmessen legte[4]. Noch um 1529 wurde in Wöhrden eine neue Frühmesse gestiftet. Ebenso berichten uns unsere Chronisten von Wallfahrten in jener Zeit, welche aus Dithmarschen nach zum Teil weit entfernten Wallfahrtsstätten, wie St. Jago in Spanien, Jerusalem, Rom, Wilsnak in Brandenburg gemacht wurden, und bis auf den heutigen Tag sind uns noch verhältnismässig viele Ablassbriefe aus jener Zeit aufbewahrt[5]. Die Mutter Maria wurde hier mit besonderem

---

[1]) Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein. 1886—1889. I, S. 64, 77, 97, 148 u. a. Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch, I, S. 809.

[2]) Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler, I, S. 68 f.

[3]) Haupt, S. 94; cf. Zeitschr. f. schlesw.-holst. Geschichte, XXV, S. 193: „und fregen do (1466) ock de grothe monſtratie" (Kolster hat in der Ausgabe von Carsten-Schröder, Zeitschrift f. schlesw.-holst. Geschichte, X, S. 213, unrichtig statt monſtratie „murſtenſey" geschrieben.

[4]) Kinder, alte dithmarsische Geschichten. Heide 1885. S. 76 f. Der in Lunden wohnhafte Russbullinger Marquard Russe erbat sich 1503 vom Kardinal Raymund die Erlaubnis zur Anschaffung eines beweglichen Altars und Anstellung eines Privatbeichtigers; Kinder, alte dithm. Geschichten, S. 93 f.

[5]) Es sind noch päpstliche Bullen vorhanden aus den Jahren 1500, 1502, 1503, 1507 und 1516. cf. Fehse, Norderdithmarsische Predigerhistorie. Flensburg 1769. S. 354, 543 und 545.

Eifer verehrt, so dass man wohl gar auf den Gedanken gekommen ist, dass das ganze Land von dem hier getriebenen Mariendienst den Namen »Dit-Marien-Land« erhalten hätte. Wie hoch Maria hier in Ehren stand, geht auch aus dem Prozess gegen Heinrich von Zütphen hervor. Als Augustinus Torneborg, Prior der Dominikaner in Meldorf, und Dr. Wilhelmus [1]), Dominikaner-Prior aus Hamburg, nach Lunden kamen und mit den dortigen Franziskanern gemeinsame Sache gegen Heinrich von Zütphen machten, wussten sie die ins Kloster gerufenen Landesregenten Peter Nanne und Peter Svin aus Lunden und Klaus Rohde aus St. Annen-Neufeld nicht besser für ihr grausames Vorhaben zu gewinnen, als dass sie ihnen sagten: „wo se nicht dartho sehen worden unne den Ketter unnmebrachten, worde Marien-Loff sambt de hilligen tween Klostern tho Bodden gaen", wie denn auch das Todesurteil über Heinrich von Zütphen begann mit den Worten: »Dieser Bösewicht und Missethäter hat geprediget wider Maria, die Mutter Gottes.«

Dies und anderes zeigt, dass der alte Glaube noch eine Macht war im Volksleben, was auch Luther bestätigt, wenn er im Bericht über Heinrich von Zütphens Tod sagt, dass die Dithmarscher fast vor anderem Volk mit Abgötterei beladen gewesen seien [2]).

Daher können wir als ersten Grund, wodurch die Einführung der Reformation in Dithmarschen erschwert wurde, die im Volke noch vorhandene katholische Frömmigkeit bezeichnen.

Dazu kommen politische und sociale Gründe. Zuerst politische: Das Land Dithmarschen war eine Bauernrepublik. Wie

---

[1]) Dr. Wilhelmus ist nicht Dr. Wilhelm Dellbrügge, Official des Bremer Erzbischofs, wie Bolten, Dithmarsische Geschichte, Flensburg und Leipzig, 1781—1788, III, S. 259, Lau, S. 143, Münter, Kirchengeschichte, Leipzig 1833, III, S. 572, meinen. Noch viel weniger ein Franziskaner-Prior aus Hamburg, wie Chalybäus, S. 198, oder ein Minoriten-Prior in Lunden, wie Kolster, Jahrbücher für die schleswig-holsteinische Landeskunde, III, S. 70, meint, sondern er gehört dem Predigerorden an, war aus Hamburg und hiess Wilhelm Soltzenhusen, wie Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg, S. 93 f. und S. 153, nachweist. Sillem irrt aber, wenn er den Meldorfer Prior als einen Franziskaner-Prior bezeichnet.

[2]) Bolten III, S. 248.

es keine adeligen Güter im Lande gab, so gab es hier auch kein Fürstenhaus, welches zur Hebung seiner Macht die reformatorische Bewegung zu benutzen versucht war. Wir können deshalb hier nicht reden von einem Zusammentreffen der staatlichen und religiösen Interessen[1]), wie es in Nachbarländern der Fall war.

Vielmehr lag es grade im wohlverstandenen politischen Interesse der Dithmarscher, die Freundschaft des bremischen Erzbischofs festzuhalten, um gegen die feindlichen Absichten der benachbarten Fürsten einen Rückhalt zu haben. Dies tritt z. B. deutlich hervor in dem Prozess gegen Heinrich von Zütphen; neben religiösen waren es auch namentlich politische Rücksichten, welche die Dithmarscher für die Verurteilung Heinrich von Zütphens geneigt machten. In der Versammlung der Achtundvierziger am Sonnabend vor dem 2. Advent in Heide hob der Dominikaner-Prior Aug. Torneborg im Verein mit dem Landessekretär Magister Günther Werner und Peter Nanne es besonders hervor, »wie ein gross Lob sie im ganzen Niederland, und wie grossen Dank sie in Sonderheit bei dem Erzbischof von Bremen verdienen würden, wo sie diesen ketzerischen Mönch zu Tode bringen würden[2])« Dieser Grund war ausschlaggebend und hatte den ersten Ausweisungsbefehl zur Folge[3]).

Zu den Hindernissen, welche die Einführung der Reformation erschwerten, rechneten wir endlich noch die socialen. Hiebei kommen hauptsächlich die über das ganze Land verbreiteten, mächtigen Geschlechtsbündnisse in Betracht. Die katholische Kirche liess sie gewähren. Die evangelischen Prediger bekämpften besonders die zu leichtfertigem Schwören verleitenden Bundbriefe. Darin lag ohne Zweifel ein Hindernis für die Einführung der

---

[1]) v. Schubert, Die Entstehung der schleswig-holsteinischen Landeskirche, S. 5, 9, u. a.

[2]) Bolten III, S. 252. Bolten irrt aber, wenn er in einer Anmerkung auf derselben Seite behauptet, dass der Vicar des Dompropsten, Johann Snecke in Heide, bei dieser Gelegenheit die grosse Klage des Dompropsten überreicht hätte, wodurch die Dithmarscher noch mehr betrübt worden wären. Diese Klage stammt erst aus dem Jahre 1540, wie später nachgewiesen werden soll.

[3]) Harms, „Den blodtuegen för unſen globen, Henrik von Zütphen, ſyn ſak, arbeid, lyden un dood in Dithmarſchen" (1817), sagt S. 11: „So en politiſche nagel pleg tho trecken."

Reformation, wie wir denn auch unter den Hauptgegnern Heinrich von Zütphens Mitglieder der angesehensten Geschlechter finden: Peter Svin, H. Svin und Peter Nanne gehörten zu den Wurtmannen, Klaus Rohde zu den Russbullingern, Ludeke Johann[1]) zu den Woldersmannen, Boye Klaus aus Wesselburen zu den Vogtemannen etc. Wie hartnäckig der Kampf war, geht schon daraus hervor, dass die Bekämpfung der Bundbriefe erst einige Jahre nach Einführung der Reformation einen Erfolg hatte[2]), ja dass der Meldorfer Boie noch kurz vor seinem Tode den alten Kampf gegen die unchristlichen Bestimmungen der alten Bundbriefe von neuem aufnehmen musste[3]).

Aus dieser zuletzt angeführten Thatsache ersehen wir zugleich, dass die socialen Hindernisse jedenfalls im Jahre 1528, als jene Schriften verfasst wurden, noch voll und ganz bestanden.

Aber auch in religiöser und politischer Hinsicht waren damals die entgegen stehenden Hindernisse noch keineswegs aus dem Wege geräumt. Wohl war die Predigt Heinrich von Zütphens in Meldorf und sein martervoller, aber doch glaubensmutiger Tod auf der Richtstätte bei Heide nicht ohne Frucht geblieben, wohl hatten auch die tapferen Vorkämpfer für die Sache der Reformation, unter denen die beiden Boie besonders hervorragen, in ihren eigenen Gemeinden und darüber hinaus viele Herzen, vereinzelt auch unter den Angesehenen, gewonnen; wohl war die evangelische Partei in der Meldorfer Gemeinde schon am Anfang des Jahres 1527 wieder so erstarkt, dass man es wagen konnte, den lutherisch gesinnten Adolf Klarenbach[4]) aus Lennep

---

[1]) Siehe die von mir herausgegebene Johnsensche Geschichte Weddingstedts. Kiel 1896. S. 40.

[2]) Michelsen, Rechtsquellen, S. 174.

[3]) Neoc. II, S. 142 f.

[4]) Es ist ein Irrtum, wenn man sagt, dass Klarenbach diesen Ruf nicht angenommen, wie in der allgemeinen deutschen Biographie, Band XVI, und in Herzogs Realencyclopädie, Band VIII, gesagt ist; es ist aber auch ein Irrtum, wenn andere (z. B. Seckendorf) gemeint haben, dass er wirklich nach Dithmarschen gekommen sei. Er hat den Ruf angenommen, hat aber dann gebeten, sie möchten noch etwas Geduld haben. Inzwischen wurde er gefangen genommen und nach zweijähriger Gefangenschaft am 28. September 1529 hingerichtet. Krafft, Die Geschichte der beiden Märtyrer Ad. Clarenbach und Peter Friesteden. Elberfeld 1886. S. 86 f.

zum Kapellan zu berufen, aber doch standen weite Kreise noch unter dem Einfluss der katholischen Religion und hielten fest am alten Glauben. Die Landesregierung, die 48 Regenten, verhielten sich noch immer den Wünschen der evangelischen Geistlichen gegenüber ablehnend. Sie waren noch Gegner der Reformation; sie verfolgten, wie es in ihrer Klageschrift vom 12. Februar 1528 hervorgehoben wird, diejenigen, welche „die gepot der Römischen Kirchen nit mehr geacht"; sie weisen darauf hin, „daß etliche Vorordnete im Land Dithmarschen seind mit aufgerekten Fahnen hin und wieder zogen, die ungehorsamen widerumb zu den gepoten und ordnungen der kirchen gehalten umb gelt und sunst in ander weg gestraft worden [1]). Dasselbe bezeugt auch Neocorus, wenn er (II, S. 33) sagt: „Wo men den sodane Ketterische hen unnd wedder mit vlegenden Vänelin eneß gantzen gemeinen Carspelß avertoech, densulven all ehre Have unnd varende Guder affpandede, beth se sick tho einen unbillichen unnd unlidlichen Broke bekenneden unnd willigeden (wo noch an etliken Orden de Kerkenboeker uthwisen), up dat solker Ernst desto grotern Schuw makede."

Man könnte hiegegen freilich geltend machen, dass die Landesregierung doch bereits seit dem Jahre 1526 einen Prozess gegen den Hamburger Dompropsten führte. Aber die Spannung zwischen der Landesregierung und dem Domcapitel bestand schon lange und ging hier ebenso wenig wie in Hamburg aus der Feindschaft gegen die römische Kirche als solche hervor [2]). Schon im 15. Jahrhundert spielte der Streit über den Umfang der geistlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit eine grosse Rolle. Die Dithmarscher suchten ängstlich jeden zu weit gehenden Einfluss des Domcapitels auf die inneren Verhältnisse des Landes abzuwehren. Das zeigen die hierauf bezüglichen Artikel im Landrecht vom Jahre 1447 [3]) und die hierdurch hervorgerufenen Verhandlungen der folgenden Jahrzehnte.

---

[1]) Staatsbürgerliches Magazin, Band VIII, Heft 2, S. 328.

[2]) Sillem, Einführung der Reformation in Hamburg, S. 18: »Die mancherlei Streitigkeiten mit dem Dompropsten gingen keineswegs aus Feindschaft gegen die römisch-katholische Kirche hervor.«

[3]) Michelsen, Rechtsquellen, S. 2 f. Merkwürdig ist, dass diese Artikel, zum Teil unverändert, wieder in das Landrecht von 1539, also 7 Jahre nach Einführung der Reformation, aufgenommen wurden (Michel-

Grösser wurde die Spannung im Anfang des folgenden Jahrhunderts [1]). Freilich kam es noch einmal im Jahre 1519 zu einem Vergleich zwischen dem Domcapitel und den Dithmarschern [2]). Dies war aber auch das letzte Mal. Vier Jahre später (1523) haben sich die Dithmarscher, wie die katholische Klageschrift sagt: »zu hauffe geſworen und ſich contra prepositum decanum et capitulum ecclesiae Hamburgensis confederirt [3]).« Dass dieser Beschluss der Dithmarscher nicht aus Feindschaft gegen die katholische Kirche hervorging, zeigt, abgesehen von anderem, der Prozess gegen Heinrich von Zütphen im folgenden Jahre.

Das Domcapitel versuchte alsbald, wie aus einer noch vorhandenen Urkunde vom 5. Januar 1525 hervorgeht [4]), durch Vermittlung der den Dithmarschern befreundeten Stadt Lübeck jenen ungünstigen Beschluss des Jahres 1523 wieder rückgängig zu machen [5]). Als aber dies zu keinem Resultate führte, reichte das Domcapitel im folgenden Jahre eine Klageschrift bei dem Reichskammergericht ein. Der hiermit beginnende Prozess dauerte von 1526—32. Die Prozessakten, welche 1828 von Geheimrat Michelsen veröffentlicht sind [6]), lassen uns einen interessanten Blick thun in die damaligen Verhältnisse [7]). Besonderes Interesse

---

sen, Rechtsquellen, S. 98 f.: Artikel VI, XI, XII und XIII), sodass die katholische Kirchenverfassung also damals noch als bestehend vorausgesetzt zu werden schien. Dies erklärt sich aber daraus, dass der Schreiber des Landrechts vom Jahre 1539, Nicolaus Bremer, die betreffenden Artikel einfach aus dem Landrecht von 1447 abgeschrieben hat. Michelsen, Rechtsquellen, Einl. XV f.

[1]) Das Ansehen des Dompropsten wurde auch ohne Zweifel sehr geschädigt durch seine Niederlage in den Verhandlungen über die Verlegung des Klosters von Hemmingstedt nach Lunden. Kinder, Alte dithmarsische Geschichten, S. 85 f.

[2]) Staatsbürgerliches Magazin VIII, S. 336.

[3]) Staatsbürgerliches Magazin VIII, S. 339.

[4]) Jensen-Michelsen, Kirchengeschichte III, S. 332 f.

[5]) Es ist ein Irrtum, wenn Jensen-Michelsen (Kirchengeschichte III, S. 53 f.) und ihnen folgend Chalybäus (Geschichte Dithmarschens, S. 192) sagen, dass es **1523** noch zu einem erträglichen Abkommen zwischen beiden Parteien kam. Es liegt eine Verwechselung mit dem im Jahre **1519** zustande gekommenen Vertrage vor.

[6]) Staatsbürgerliches Magazin VIII, S. 311—342.

[7]) Rolfs, Die beiden Boie, S. 5—9, Lau, S. 151 f. u. a.

hat für uns die ausführliche Verteidigungsschrift der Dithmarscher vom 12. Februar 1528, weil sie in demselben Jahre abgefasst ist, aus welchem die hier veröffentlichten Schriften stammen. Wir sehen daraus, dass die Dithmarscher, wie viele und schwerwiegende Vorwürfe sie auch gegen das Hamburger Domcapitel und gegen die geübte geistliche Gerichtsbarkeit erheben, dennoch betonen, dass sie treu an der katholischen Kirche festhalten, dass sie die Uebertreter verfolgen und strafen, woraus dann zu vernehmen, „daß die Dithmerſchen ſich je und alwegen als gehorſame chriſtliche Glieder derſelbigen gepot, vorpot und ordnungen allewegen gewiß gehalten und noch, und unbilligen mit dem vermeinten Ban, Interdickt und anderm geſtraft worden ſein[1])."

Die Dithmarscher gingen vorläufig als Sieger aus diesem Prozess hervor, indem das Reichskammergericht den Klägern durch das am 10. April 1532 gefällte Urteil die Kosten des Prozesses auferlegte und sie mit ihrer Klage an den ordentlichen Richter, den Erzbischof von Bremen, verwies. Damit war der Prozess als solcher freilich noch nicht beendet. Das Domcapitel wendete sich jetzt mit seiner Klage an den Erzbischof von Bremen. Derselbe war auch bereit, die Vermittlung in dieser Sache zu übernehmen, wie aus einem Schreiben des Erzbischofs Christopher vom 6. Januar 1533 hervorgeht. Ja noch im Jahre 1540 musste auf Anordnung der Achtundvierziger eine Klageschrift[2]) des Domcapitels vor dem Reichskammergericht, in welcher der von dem Kläger erforderte Schadenersatz auf 45200 Mark Lübsch und, abgesehen von manchen anderen Forderungen,

[1]) Staatsbürgerliches Magazin VIII, S. 328.

[2]) Diese Klageschrift wird von einigen (Lau, S. 149, Michelsen, Staatsbürgerliches Magazin VIII, S. 317 f., Kolster, Jahrbücher für die Landeskunde III, S. 62 f.) mit Unrecht in das Jahr 1524, welche Jahreszahl sich in einigen Abschriften findet (Bolten IV, S. 15 und 22), verlegt und für die erste Eingabe des Domcapitels in jenem oben erwähnten Prozess gehalten. Das ist unhaltbar; denn es wird in jener Klageschrift deutlich hervorgehoben, dass die Dithmarscher schon 18, resp. 22 Jahre die Gerechtsamkeit dem Domcapitel vorenthalten hätten. Das letztere würde nicht zu erklären sein, wenn die Urkunde aus dem Jahre 1524 wäre. Ebenso wenig passen auch die Zeitbestimmungen in der jener Klageschrift von 1540 angehängten Verfügung der Landesregierung (Neoc. II, S. 132) in das Jahr 1524, wie Nehlsen, Geschichte Dithmarschens, Hamburg 1895, S. 390, Anmerkung, nachgewiesen.

auf 2016 Tonnen Roggen angegeben wurde, von den Kanzeln verlesen werden. Dies alles blieb aber ohne Erfolg, umsomehr, als inzwischen die Verhältnisse in Dithmarschen sich völlig geändert hatten. Die vorhin angeführten Hindernisse waren jetzt zum grossen Teil aus dem Wege geräumt. Zunächst war in politischer Hinsicht vieles anders geworden. Die Dithmarschen befreundeten Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Bremen hatten sich für die Einführung der Reformation entschieden. Von besonderer Bedeutung war es, dass im Anfang des Jahres 1531 der schmalkaldische Bund gegründet wurde, und dass ausser Bremen, Braunschweig und Lüneburg die Stadt Lübeck, die treuste Verbündete Dithmarschens, am 3. Mai 1531 sich dem Bunde anschloss [1]).

Auch in religiöser Hinsicht war eine grosse Umwandlung eingetreten. Die eifrige Wirksamkeit der evangelischen Prediger hatte mehr und mehr Freunde für die evangelische Sache gewonnen. Manche frühere Gegner waren jetzt entschiedene Freunde und Anhänger der lutherischen Lehre geworden: Magister Johann Snecke in Heide, welcher in dem Bericht über Heinrich von Zütphens Tod als Kommissar des Officials des Hamburger Dompropsten eine Rolle spielt, war jetzt ganz für die Sache der Reformation gewonnen und wurde nach Einführung der Reformation zum Superintendenten ernannt. Peter Svin, welcher an der für Heinrich von Zütphen so verhängnisvoll gewordenen Versammlung im Lundener Kloster teilgenommen, beteiligt sich jetzt bei den durch die Reformation bedingten socialen Reformen so eifrig, dass man seine Ermordung als eine Folge dieser energischen Thätigkeit angesehen hat [2]). Auch der aus dem Prozess gegen Heinrich von Zütphen bekannte Landessekretär Günther Werner steht jetzt den evangelischen Superintendenten treu zur Seite und wird ein Freund Wullenwewers genannt [3]). Auch den Namen des bekannten Peter Detlefs aus Delve finden

---

[1]) Hering (Bugenhagen, Halle 1888, S. 87) sagt, dass Lübeck sich schon im Januar 1531 dem Bunde angeschlossen habe, nach Kawerau (Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Freiburg und Leipzig 1894, III, S. 105) aber erfolgte der formelle Anschluss Lübecks erst am 3. Mai 1531.

[2]) Neoc. II, 30 f.

[3]) Chalybäus, Geschichte Dithmarschens, S. 208.

wir genannt unter denen, welche für die Durchführung der Reformation thätig waren [1]). Wir sehen daraus, dass die evangelische Sache sich unter den angesehensten Männern des Landes treue und einflussreiche Freunde erworben hatte. Diese Umwandlung muss vor sich gegangen sein in dem Zeitraum von 1528—1531, sodass wir diese Jahre als für den Sieg der reformatorischen Bewegung ausschlaggebend anzusehen haben [2]).

Im darauffolgenden Jahre 1532 ist die Reformation endgültig in Dithmarschen eingeführt worden. Denn wenn auch die Behauptung auf einem Irrtum beruht, dass durch einen am Pfingstabend 1532 gefassten förmlichen Landesbeschluss der papistische Messgottesdienst überall abgestellt und die Reformation gesetzmässig angeordnet worden sei [3]), so liegen doch aus dem Jahre 1532 eine Reihe urkundlicher Nachrichten vor, welche den endgültigen Sieg der Reformation im Jahre 1532 beweisen. Freilich wurde nicht auf einmal mit dem Alten gebrochen, sondern Schritt für Schritt ging man auf dem betretenen Wege vor.

Dass die Sache der Reformation schon ganz im Anfang des Jahres 1532 so gut wie entschieden war, sehen wir unter anderem auch daraus, dass einer ihrer Hauptgegner, Magister Johann Snecke in Heide, welchen Luther früher als des Teufels

---

[1]) Danske Magazin, fjerde Række 1871, S. 104, Anmerkung. cf. Waitz, J. Wullenwewer II, S. 205 und 388.

[2]) Neoc. II, S. 129.

[3]) Dies behaupten Lau, S. 148, Jensen-Michelsen, Kirchengeschichte III, S. 12 u. a. Es liegt eine Verwechslung vor mit dem von Bolten (IV, S. 39 f. u. 58) erwähnten, aber erst am Pfingstabend 1533 gefassten Beschluss. Bolten führt an der ersten Stelle (IV, S. 39) den Wortlaut des angeblichen Landesbeschlusses an. Nach meiner Meinung liegt aber in den betreffenden Worten („dat wy denne alle Schwermerye und alle ergerlike Lehre und Leven förder mögen myden, wyllen wy mit allen Kerckherden, offt eren Vollmechtigen, des Jahres twe mahl thosamen kamen, alse na den Paschen und na Michaelis, tho Meldorpe, de twistige Saken tho schlichten, dar schall de Upkumpst des Calandes tho gebrucket werden") kein Landesbeschluss, sondern ein Teil der Calandsbeliebung vor (cf. Bolten IV, S. 35 f.).

Stockmeister bezeichnet hatte, sich in den ersten Tagen des Januars 1532 verehelichte [1]).

Am Sonntag Quasimodogeniti 1532 wurde den Franziskanern von den Landesregenten verboten, ne praesumerent amplius celebrare missam; die Predigt war ihnen zunächst noch gestattet [2]). Das dauerte aber nicht lange, denn schon im selbigen Jahre am Tage Allerheiligen wurde ihnen auch die Predigt verboten, während es allerdings erst im folgenden Jahre am Sonntage vor Jakobi zum ersten Mal vorkam, dass eine evangelische Predigt im Kloster gehalten wurde.

Derartige Verfügungen wurden übrigens nicht blos für das Lundener Kloster erlassen. Das meldet uns Henning Svin, wenn er das Aufhören der lateinischen Messe in der Lundener Kirche noch besonders hervorhebt: „1532 am anderen Sontag na Paſchen is de latinſche Miſſe in unſer Kerken und Kloſter beſtanden, und do am ſulven Dage wort de erſte düdeſche Miſſe hir in der Kerken erſten angehaven [3])."

Aehnliche Verfügungen wie oben für die Franziskaner werden von der Landesregierung auch in Beziehung auf das Dominikanerkloster in Meldorf erlassen sein; denn es ist meines Erachtens ein Irrtum, wenn behauptet wird, dass die Dominikaner bereits 1526 aus dem Kloster verjagt, dass die Messaltäre und die Klosterzellen niedergerissen, sowie dass die Messgewänder nebst den Büchern auf dem Klosterhof verbrannt wären [4]).

---

[1]) Neoc. II, S. 75. Melanchthon bezeichnet später den Snecke als »virum egregia pietate et doctrina praeditum« und nennt ihn seinen Freund. E. Michelsen, Melanchthon und Schleswig-Holstein, im Kirchen- und Schulblatt zum 400jährigen Geburtstag Melanchthons, den 16. Februar 1897.

[2]) Bolten IV, S. 34. Der Sonntag Quasimodogeniti fiel im Jahre 1532, auf den 7. April (vgl. H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, I, Hannover 1891), so dass es unmöglich ist, die Einführung der Reformation als eine Folge der für die Dithmarscher günstigen Entscheidung des Reichskammergerichts, welche erst am 10. April erfolgte, anzusehen, wie Professor Michelsen es in den Vorbemerkungen zu den Prozessacten gethan hat. Staatsbürgerliches Magazin VIII, S. 318. cf. Jensen-Michelsen, Schleswig-holsteinische Kirchengeschichte III, S. 62.

[3]) Neoc. II, S. 460. Bolten IV, S. 34.

[4]) Diese Ansicht findet sich bei Lau, S. 46 f., Jensen-Michelsen, Kirchengeschichte II, S. 122, u. III, S. 60 f., Chalybäus, S. 200, Nehlsen, Geschichte Dithmarschens, S. 365.

Diese Angaben stammen aus einer sehr unzuverlässigen Quelle. Freilich finden sie sich in Helmanns süderdithmarsischer Kirchengeschichte, aber der letztere hat sie beinahe verbotenus aus Dietrich Carstens Kirchengeschichte Dithmarschens genommen, wie aus einem Vergleich Helmanns mit der im Manuskript vorhandenen, von Carstens verfassten Kirchengeschichte hervorgeht[1]). Das Meldorfer Kloster war Eigentum des Landes, wie aus den späteren Verhandlungen über die Gründung einer Gelehrtenschule in Meldorf hervorgeht. Eine Vertreibung der Mönche, Niederreissung der Klosterzellen konnte ohne offenen Aufruhr nicht geschehn. Bei der steigenden Erbitterung der beiden Parteien konnte es freilich hie und da zu Thätlichkeiten kommen, wie denn 1531 ein Mönch zu Lunden auf dem Klosterhof ermordet wurde. Sobald es sich aber um die Aufhebung, resp. Zerstörung des Klosters und Verjagung der Mönche handelte, konnte das nicht ohne die Einwilligung der Landesregierung geschehen, zeigte doch selbst schon die Hinrichtung jenes Mörders, dass man um jeden Preis die Ordnung aufrecht halten wollte.

Daher werden wir annehmen dürfen, dass die Dominikaner sich ebenso lange im Lande haben halten können, wie die Franziskaner, und dass ihnen im Jahre 1532 dieselben Verfügungen

---

[1]) Dietrich Carstens, ein Sohn des Predigers J. Carstens in Windbergen, war von 1732 bis an sein Ende, 1762, Pastor zu Wöhrden. Er schrieb eine Kirchengeschichte Dithmarschens, die den Titel führt: »Die dithmarsische Kirchengeschichte, worin von der ersten Verkündigung des Evangeliums, Ursprung der Abgötterei etc., also verfasset von D. Carstens 1732.« Dies Buch ist jedoch nicht gedruckt worden; es finden sich Abschriften in Kiel und Meldorf. Eine zweite von ihm herrührende Handschrift ist betitelt: »Ein roher Entwurf von einer dithmarsischen Kirchenhistorie 1748.« Dieser Carstens, auf dessen Unzuverlässigkeit Dahlmann zuerst im Anhang zu Neocorus aufmerksam gemacht, hat namentlich auch in der Beschreibung der dithmarsischen Reformationsgeschichte seiner Phantasie freien Lauf gelassen. Manche anekdotenhafte Erzählungen im Helmann stammen von ihm her; wie wenig glaubwürdig er ist, geht z. B. auch daraus hervor, dass er bereits ein Dominikanerkloster in Meldorf entstehen lässt (1001), ehe der Dominikanerorden überhaupt gestiftet war (1215), sowie dass er schon von einer Verbreitung der Bibel Luthers in Dithmarschen redet (S. 629), ehe dieselbe übersetzt war, wie er sich denn für solche Behauptungen auf Quellen beruft, welche es entweder gar nicht gegeben hat, oder welche für seine Behauptungen nicht als Beweis dienen können.

wie den Franziskanern in Lunden zugestellt wurden, wodurch ihnen das Abhalten der lateinischen Messe sowie das Predigen überhaupt verboten wurde. Erst jetzt wird der evangelischen Predigt auch hier wie in Lunden die Klosterkirche geöffnet worden sein [1]). Die Mönche selbst aber vertrieb man auch jetzt noch nicht. Man liess sie als solche, welche wohlerworbene Rechte auf den Unterhalt im Kloster hatten, daselbst bleiben, wie es in vielen andern Klöstern der Fall war. Dass die Mönche noch bis zum Jahre 1540 im Meldorfer Kloster geblieben, wird wahrscheinlich gemacht durch den Wortlaut der Klage des Dompropsten vom Jahre 1540: „Noch uth dem Kloſter tho Meldorp vorentholden unde berovet alle Jahr dat Landt de XVIII Jahr III mk., vor dat de Monnike dar wahnden [2])." Erst in diesem Jahre (1540) scheinen die Mönche entweder ausgestorben oder weggezogen zu sein; denn jetzt beschliesst die Landesregierung, das Kloster in eine Landesschule zu verwandeln [3]). Von den Gebäuden des Lundener Klosters hatte man schon im Jahre vorher einzelnes abgebrochen, um es für die Befestigung des Hammhauses zu verwenden [4]).

Danach bestanden also um das Jahr 1528 noch beide Klöster, so dass die evangelischen Prediger es nicht bloss mit den Franziskanern in Lunden, sondern auch mit den Dominikanern in Meldorf zu thun hatten. Während die Insassen der beiden Klöster

---

[1]) Nach Helmann, süderdithmarsische Kirchengeschichte, S. 70 f., und ihm folgend Chalybäus, Jensen-Michelsen, Lau, Nehlsen u. a., soll ein aus Bremen herbeigerufener evangelischer Pastor Namens Johann Halversdorf bereits seit 1527 die Frühpredigten im Meldorfer Kloster gehalten haben. Diese Angabe stammt aber aus Carstens. Nach ihm und Helmann soll Halversdorf bis 1574 Pastor in Meldorf gewesen sein. Dann müsste aber sein Name sich finden in den Predigerverzeichnissen der Jahre 1547 (Neoc. II, S. 149), 1556 (Neoc. II, S. 105), 1559 (Michelsen, Dithmarsisches Urkundenbuch, S. 227), was nicht der Fall ist. Hans Detleff (Neoc. II, S. 503) nennt auch einen Meldorfer Pastoren, Johannes Alversdorp; derselbe wurde aber erst 1560 Pastor in Meldorf.

[2]) Neoc. II, S. 134. Von 1523 an, wo der vorher erwähnte, gegen den Dompropsten gerichtete Beschluss gefasst war, bis 1540, also 18 Jahre lang, war nicht gezahlt worden.

[3]) Cf. die Stiftungsurkunde bei Lorenz, Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Meldorf, S. 12 f.

[4]) Neoc. II, S. 81. Kinder, Alte dithmarsische Geschichten, S. 89.

sonst nicht grade auf freundschaftlichem Fuss mit einander standen, gingen sie doch, wie der Prozess gegen Heinrich von Zütphen zeigt, Hand in Hand, sobald es sich um die Bekämpfung der reformatorischen Bewegung handelte. Einen besonderen Rückhalt fanden sie bei der Landesregierung, welche, abgesehen von dem Kampfe gegen die Ansprüche des Domcapitels, einer Aenderung der bestehenden Verhältnisse noch bis zum Schluss der zwanziger Jahre abgeneigt war. Sie hat der reformatorischen Bewegung gegenüber eine ähnliche Stellung eingenommen wie der Rat in den benachbarten und befreundeten Städten Lübeck und Hamburg. —

II.

Soviel über die Zeitverhältnisse, unter denen die obengenannten Schriften entstanden sind.

Die Namen der Verfasser werden in der Ueberschrift nicht genannt. Es wird nur gesagt, dass die Kirchherren zu Meldorf und Brunsbüttel die Verfasser seien. Diese Angabe ist aber genügend, da wir wissen, wie die damaligen Kirchherren in den beiden genannten Gemeinden hiessen.

In Meldorf war nämlich im Jahre 1523, als der bisherige aus Büsum stammende katholisch gesinnte Pfarrherr Johannes Reimari gestorben war[1]), der Magister Nicolaus Boie[2]) Kirchherr geworden.

Nachdem derselbe in Wittenberg studiert hatte und für die Sache der Reformation gewonnen war, ist er in seiner Vaterstadt Meldorf wahrscheinlich schon als Vicar, jedenfalls als Pastor, und von 1532 an als Superintendent bis zu seinem im Oktober 1542 erfolgten Tode mit heiligem Eifer und unerschrockenem Mut für die Ausbreitung der reinen Lehre thätig gewesen. Seine Zeitgenossen heben rühmend hervor seinen lebendigen Glauben, seinen tugendhaften Lebenswandel, seine wissenschaftliche Tüchtigkeit, seine Rechtskunde, seine Vaterlandsliebe und seine grosse Be-

[1]) Bolten, Dithmarsische Geschichte. 1781. III, S. 227, Anmerkung.

[2]) Aus den uns vorliegenden Urkunden, unter welchen sich die Unterschrift Boies befindet (Neoc. II, S. 129 und 146, Michelsen, Urkundenbuch des Landes Dithmarschen, 1834, S. 110) geht hervor, dass es falsch ist, wenn Bolten (Geschichte Dithmarschens III, S. 228), Chalybäus (Geschichte Dithmarschens, S. 194) und Lorenz (Geschichte des Meldorfer Gymnasiums, Meldorf 1891, S. 6 und 9) behaupten, dass er sich Nicolaus Boetii zu schreiben pflegte. Er schrieb selbst seinen Namen Nicolaus Boie.

redsamkeit (cf. Epitaph des Meldorfer Rektors Henricus Libäus Olphenius in Rolfs, Die beiden Boie, S. 14 f.) In dem Bericht Luthers über Heinrich von Zütphens Tod[1]) wird er als ein besonderer Liebhaber des Wortes Gottes und in einem Briefe des bremischen Propsten Jakob als ein »vir Christianus et Apostolicus«[2]) bezeichnet. Als solcher hat er im Verein mit andern gleichgesinnten Männern, namentlich seinem treuen Mitkämpfer Nicolaus Boie dem Aelteren aus Wesselburen, nach der Einführung der Reformation in unserem Lande eine Einrichtung des Kirchenwesens ins Leben gerufen, von welcher man gesagt hat[3]), dass sie der von dem hervorragenden Reformator Bugenhagen geschaffenen Neuordnung der bezüglichen Verhältnisse in Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg vollkommen ebenbürtig war. Auf einzelne bedeutsame Stücke dieser Neuordnung, welche uns einen Blick in die Wirksamkeit Boies thun lassen, sei nachstehend hingewiesen:

Bereits 1532, also in demselben Jahre, in welchem die Reformation eingeführt wurde, wurde eine ausführliche und interessante Anweisung über die Austeilung und den Empfang des heiligen Abendmahls auf Grund der heiligen Schrift verfasst[4]). Eine Kirchenordnung, »Ordinantie«, welche leider verloren gegangen zu sein scheint, wurde von den Superintendenten »upgerichtet«[5]).

---

[1]) Bolten III, S. 245.

[2]) Helmann, süderdithmarsische Kirchengeschichte. Hamburg 1735. S. 55. Ausführlicheres über Nicolaus Boie in meiner Schrift über die beiden Boie, S. 10—46.

[3]) Jensen - Michelsen, Schleswig - holsteinische Kirchengeschichte. Kiel 1877. S. 66.

[4]) Neoc. II, S. 116 f. Diese Anweisung enthält interessante Mitteilungen darüber, was man von einem Abendmahlsgast mit Beziehung auf christliche Erkenntnis, Glauben und Wandel verlangte, sowie über Kirchenzucht und Gemeindeversammlungen, welche alle 4 Wochen auf dem Kirchhof abgehalten werden sollten.

[5]) Michelsen, altdithmarsische Rechtsquellen, Altona 1842, S. 186, und Neocorus II, S. 138, wo es unter der Ueberschrift: „Van Sondagen unde Feſtdagen tho virende" heisst: So denne ock mit dem Lande angenamen, den Sondach den gantzen Dach tho virende, und ander Feſtdage in der hilligen Schrifft bewehret, mit Gades Worde tho hörende unde mit anderen chriſtlichen Werken tho hilligende unde virende. So Jemant dit vorachtede, de ſchal eine Tunne ingebruwen Beer an dat Buerſchop, dar he wahnet, vorbraken hebben,

Das Eherecht wurde in Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift neu geregelt [1]). Für die Predigerwitwen wurde durch die Bewilligung des Gnadenjahres gesorgt [2]). Die willkürliche Kündigung seitens des Predigers und der Gemeinde wurde verboten [3]). Zur Aufrechterhaltung christlicher Zucht und Sitte wurden Edikte, das erste Edikt 1537, das sogenannte »lateste Edikt« 1540, erlassen [4]). Die zum leichtfertigen Schwören Anlass gebenden Bundbriefe wurden aufgehoben [5]), und in Meldorf gründete man aus dem Vermögen der beiden Klöster eine Gelehrtenschule [6]).

Mit welch heiligem Eifer Boie für die Aufrechterhaltung der neuen Ordnung wirkte, zeigt besonders deutlich die letzte Rede, welche wir von ihm haben, und welche er am Sonnabend

---

unde eine Tunne Beereß an de Schluter effte an de Radt vorbraken hebben unde mogen se strax nehmen, unde schal darbaven allikewol tho deß gemenen Karspelß Unkost XC schilling vorbraken hebben, nademe se darinde dat Volk hinderen, dat Wort Gadeß tho hörende.

[1]) Neoc. II, S. 128 f.

[2]) Michelsen, Rechtsquellen, S. 182.

[3]) Michelsen, Rechtsquellen, S. 188 f.

[4]) Neoc. II, S. 136 f., und Michelsen, Rechtsquellen, S. 182 f.

[5]) Michelsen, Rechtsquellen, S. 174. Dort ist die Rede von einem vor dem Jahre 1538 gefassten Beschluss der Landesgemeinde, wobei die Mitwirkung Peter Svins noch besonders hervorgehoben wird. Da Peter Svin 1537 ermordet wurde, muss dieser Beschluss vor diesem Jahre gefasst sein. Der Gemeinde Wesselburen wurde übrigens bereits 1531 (vorläufig auf ein Jahr) bewilligt, dass an die Stelle der Geschlechtsnemede ein einfacher Zwölf-Manneneid treten solle, offenbar eine Frucht der Wirksamkeit des Nic. Boie sen. (Michelsen, Rechtsquellen, S. 170), wie wir auch eine Frucht von der Wirksamkeit des Meldorfer Boie in einer ähnlichen Bewilligung für die Meldorfer Gemeinde (Michelsen, Rechtsquellen, S. 234) erkennen können. Die Bemerkung, dass in Meldorf nach der jüngsten Fehde statt der zwölf Eideshelfer die Hälfte und an die Stelle der Geschlechtsnemede überhaupt der Zwölf-Manneneid getreten sei, ist nur verständlich, wenn man unter der letzten Fehde nicht die Schlacht bei Hemmingstedt, wie Michelsen, Rechtsquellen, S. 234, Anm. 2, und Chalybäus, S. 211, es thun, sondern eine der späteren, in den dreissiger Jahren stattfindenden Fehden versteht.

[6]) Die Stiftungsurkunde des Meldorfer Gymnasiums vom 19. Juni 1540 findet sich abgedruckt bei Dohrn, 300jährige Stiftungsfeier der Gelehrtenschule in Meldorf, 1840, S. 18 f., und bei Lorenz, Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Meldorf, Festschrift zum 350jährigen Jubiläum der Anstalt, 1890, S. 12 f.

vor Michaelis 1542 auf dem Marktplatz zu Heide gehalten hat; sämtliche Pastoren Dithmarschens scheinen zugegen gewesen zu sein; in ihrem Namen hält ihr Senior, der Meldorfer Boie — der Wesselburener Boie war am 6. Mai desselben Jahres gestorben [1]) — jene so eindringliche Rede an die Landesregenten und die ganze Landesversammlung, welche Neocorus (II, S. 142 f.; cf. Michelsen, dithmarsisches Urkundenbuch, S. 111) uns aufbewahrt hat, und welche man auch jetzt noch nicht ohne Bewegung lesen kann.

Gedruckt liegen nur kleinere Sachen von ihm vor: Ein Kirchenlied mit der Ueberschrift: »Eyn Gratias na der entfanginge des hochwerdigen Sacramentes, des Lyves und Blodes Christi« [2]), eine schriftliche Eingabe an die Achtundvierziger vom Jahre 1541, worin er sie mit ernsten Worten an ihre Pflicht erinnert [3]), die oben erwähnte, am Sonnabend vor Michaelis 1542 vor der Landesversammlung in Heide gehaltene Rede, sein Urteil in Sachen des Eherechts [4]), eine kleine Arbeit de moderamine inculpatae tutelae [5]) sowie ein paar kleine Schriften wider die sittlichen Uebelstände, welche aus den unchristlichen Bestimmungen der alten Bundbriefe folgten [6]); endlich wird auch dem bekannten ausführlichen Berichte Luthers über Heinrich von Zütphens Tod ein Bericht Boies zu Grunde liegen [7]).

[1]) Dass der Wesselburener Boie am 6. Mai, und nicht in der Fastenzeit, wie man bisher (Neocorus folgend) gemeint, gestorben ist, bezeugt der Meldorfer Rektor Olphenius (cf. Rolfs, Die beiden Boie, S. 79). Westphalen (Monumenta inedita, Band IV, S. 1441) verwechselt die beiden Boie, indem er sagt, das der Meldorfer Boie am 6. Mai 1542 gestorben sei.

[2]) Dies Lied findet sich schon im Magdeburger Gesangbuch vom Jahre 1541, im Lübecker Gesangbuch von 1545, im Christian Adolf'schen Gesangbuch von 1542 etc. cf. Wackernagel, Kirchenlied III, 901 f., und Geffken, Die Hamburgischen, Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts. 1857. S. 118.

[3]) Neoc. II, S. 140 f.

[4]) Neoc. II, S. 128 f.

[5]) Neoc. II, S. 149.

[6]) Neoc. II, S. 123, 124 f. und 573 f.

[7]) Kramer, Wiederbr. der evangelischen Wahrheit. Glückstadt 1699. S. 98. Ebersbach, Vorrede zu Heinrich von Zütphens Glaubensbekenntnis, S. 18. Bolten, Geschichte Dithmarschens, III, S. 237. Dass Luther den Aufsatz nicht selbst verfasst hat, geht aus verschiedenen Stellen klar hervor; z. B. hat er die Worte: »mit Namen Wibe«, womit natürlich Wibeke Junge gemeint ist, übersetzt: »Mit Weibes Namen«.

Als zweiter Verfasser ist der Kirchherr zu Brunsbüttel genannt; darunter ist nicht Boetius Boie zu verstehen, wie ich früher [1]), anderen folgend, gemeint; denn Boetius Boie ist bis zum Jahre 1561, wo er Dimerbroks Nachfolger wurde, nur Vicar gewesen [2]). Dagegen war Henricus Dimerbrok bereits in den zwanziger Jahren Kirchherr in Brunsbüttel, sodass wir ihn also als den Mitverfasser jener Schrift anzusehen haben. Ueber sein Leben wissen wir nur sehr wenig; er soll der erste evangelische Pastor in Brunsbüttel und seit 1524 dort angestellt gewesen sein. Als 1556 die Confessio ecclesiae Ditmariensis de Coena Domini aufgestellt wurde mit der stolzen Unterschrift: »datum e libera Dithmaria«, hat er sich unterschrieben als »Henricus Dimerbrok, Pastor in Brunsbüttel«. Als dann 1559 Dithmarschen erobert wurde und sämmtliche Prediger Dithmarschens auf Mittwoch vor Martini 1559 nach Rendsburg beordert wurden, wurde Henricus Dimerbrok neben Johann Lennep und Theoderich Cant zum Superintendenten ernannt. In der betreffenden Urkunde heisst es: „Thom anderen, nademe de vorordente Kon. unnd F. Rehde unnd Hoffprediger, uperlechter Befehle nach, de dithmerschen Prediger up dat vlitigeste examineret unde vorhöret, hebben se dre der duchtigsten in einem idern Dordendehle ehnen tho Superintendenten, alß nomlich: ‚Ehrn Hinricum Diemerbrok in dem Sudern; ehrn M. Johannem Lennepensem in dem Midlen, ehrn Theodoricum Cant in dem Norderen Dordendehle' gekaren unnd ingesettet [3])." Zwei Jahre hat er die Superintendentur verwaltet. Er starb 1561 [4]). Sowohl der westfälische Schriftsteller Hermann Hamelmann [5]) als auch Neocorus [6]) heben hervor, dass sie Dimerbrok persönlich gekannt haben. Der erstere zählt ihn zu den praecipuos pastores in Dithmarsia.

[1]) Rolfs, Die beiden Boie, S. 24.

[2]) In den Pastorenverzeichnissen der Jahre 1554 (Neoc. II, S. 149), 1556 (Neoc. II, S. 105) und 1559 (Michelsen, Urkundenbuch, S. 226) steht er angeführt als Vicarius Boetius Marquardi. Wolff, Aus Brunsbüttels vergangenen Tagen. Itzehoe 1873. S. 18 und 54.

[3]) Neoc. II, S. 443 f.

[4]) Helman, süderdithmarsische Kirchengeschichte, S. 115.

[5]) Hamelmann (gest. 1595) opera genealog. historica de Westphalia et Saxonia, S. 982.

[6]) Neoc. II, S. 105. Bei dem Namen Dimerbrok hat er einen Stern angebracht und in der Anmerkung die Worte hinzugefügt: »Signo notatos novi de facie puer admodum.«

Dieser Dimerbrok und der vorher genannte Nicolaus Boie aus Meldorf waren also die beiden Männer, die wir als die Verfasser jener kleinen Schriften werden anzusehen haben. Schwieriger ist die Frage, welche der drei Schriften von Boie und welche von Dimerbrok verfasst sind, umsomehr, da von dem letzteren nichts Gedrucktes weiter vorliegt. Jedoch möchte ich annehmen, dass die erste und letzte Schrift den Boie und die mittlere den Dimerbrok zum Verfasser hat. —

III.

Nun noch ein Wort über den Inhalt und den Erfolg der nachfolgenden kleinen Schriften.

Dieselben haben eine gemeinsame Ueberschrift und eine gemeinsame Vorrede. Die erstere giebt den Zweck an, nämlich den Missbrauch nachzuweisen, welcher einerseits mit geweihtem Wasser, Salz, Kraut etc., andererseits mit Vigilien und Seelenmessen verbunden war. Die letztere giebt den Grund an, welcher sie zur Veröffentlichung dieser Schriften bewogen hat. Sie weisen nämlich darauf hin, dass es eigentlich nicht mehr nötig wäre, „dat Papyr wyder darmede tho beſmeren", da schon genug in Schriften und Büchern[1]) sowohl für Gelehrte als Ungelehrte gezeigt, dass mit den erwähnten Dingen und Ceremonien Gott nicht geehrt, sondern eher gelästert würde. Aber weil man ihnen hier im Lande das Kreuz noch nicht leichter, sondern eher schwerer mache, vor allem, weil ihre Predigt noch immer böswillig ver-

[1]) Die Verfasser erwähnen später selbst: Luthers Postille (Postilla Martini, in erſten Sondaghe des Adventus etc.), Sermon Martini van der Döpe, de düdeſche Theologie. Ausserdem kämen etwa noch in Betracht: Luthers Taufbüchlein (1526), p. 769. Doct. Andreas Carlstat, Von geweychtem Waſſer und Saltz wider den unvordienten Gardian Franziscus Seyler, 1520. Reformatio ecclesiarum Hassiae (1526), Cap. X, de superstitiosis benedictionibus (Richter, Kirchenordnungen, p. 61). Die älteste ev. Gottesdienstordnung in Nürnberg 1524, veröffentlicht von Professor v. Schubert in der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, I. Jahrg., 1897, Nr. 10, S. 320 f. Die Rechtfertigungsschrift der beiden Nürnberger Pröpste »Grund und Ursach etc.«, 1524. Lüneburger Kirchenordnung 1527, Art. 19 (Richter, Kirchenordnungen, S. 70 f.). Braunschweiger Kirchenordnung 1528, bei Richter S. 106 f., vollständiger bei Hänselmann, Bugenhagens Kirchenordnung für Braunschweig, 1885, S. 222 f.

dreht und entstellt werde, fühlen sie sich veranlasst, die nachfolgenden Schriften herauszugeben und es darzulegen, warum sie gegen diese Ceremonien etc. lehren und dieselben bekämpfen.

Die Schriften selbst sind verfasst in beredter[1]), volkstümlicher, zuweilen derber Sprache. Die zahlreichen Citate aus der Bibel lassen auf eine grosse Vertrautheit mit der heiligen Schrift schliessen. Die beiden Verfasser treten uns hier als gründliche Kenner und »besondere Liebhaber des Wortes Gottes«[2]) entgegen. Wie das Wort Gottes ihnen die einzige Quelle christlicher Erkenntnis und die einzige Norm ist, an der sie alles prüfen, so ist dasselbe auch die Hauptwaffe, mit welcher sie furchtlos, ohne Menschenscheu die erkannten Irrtümer bekämpfen. Auch in anderen Stücken (Rechtfertigung allein durch den Glauben, Hervorhebung der hohen Bedeutung des Leidens und Sterbens Christi) zeigen die Ausführungen, dass die Verfasser auf lutherischem Standpunkt stehen. Diesen ihren Standpunkt vertreten sie mit Energie und Entschiedenheit, sie verwerfen alles, was sich ihnen im Lichte des Gottesworts als Menschenlehre erwiesen hat. Dieselbe Entschiedenheit fordern sie nun aber auch von Anderen; besonders scharf wird ihre Sprache, wo sie sich an die Lauen und Unentschiedenen wenden, welche solche Gebräuche beibehalten wollen mit der Begründung, dass, wenn solche Ceremonien auch keinen Nutzen brächten, sie doch auch nichts schadeten. Sie reden solchen Gegner an als „leve Hans Narr", nennen ihn „Kyfel-Kafel-Holtſchoh" und geben ihm den Rat, dass er Niesswurz (Prußfruth) nehmen möge, damit sein Kopf klarer werde.

Was nun die einzelnen Schriften betrifft, so findet sich in der ersten, welche ohne besondere Ueberschrift unmittelbar an das Vorwort angeschlossen ist, etwa folgender Gedankengang: Der Verfasser geht aus von der Bemerkung, dass es von Anfang an Gottes Wille gewesen ist, dass die Menschen Gottes Wort hören und demselben folgen, und beweist nun zunächst

---

[1]) Dass der Meldorfer Boie ein tüchtiger Redner in seiner Muttersprache war, bezeugt auch der Meldorfer Rektor Henricus Sibeus Olphenius in den Worten: Bellus erat rhetor vernacula.

[2]) In dem Lutherschen Bericht über Heinrich von Zütphens Tod wird Boie ein besonderer Liebhaber des Wortes Gottes genannt.

1) dass jene Ceremonien und Gebräuche nicht in der heiligen Schrift befohlen sind; sie sind nichts anderes als Menschengebote, welche gradezu mit deutlichen Aussagen des Wortes Gottes in Widerspruch stehen. Mit solchen Ceremonien kann man daher unmöglich Gott dienen, man raubt ihm vielmehr die Ehre, welche ihm allein zukommt. Solcher Götzendienst kann deshalb auch keinen Segen bringen, im Gegenteil wird derjenige, welcher denselben übt, Schaden nehmen an seiner Seele.

Sodann 2) beweist der Verfasser, dass jene Gebräuche und Ceremonien mit den ersten drei Hauptstücken in Widerspruch stehen, zunächst a) mit dem 1. Hauptstück (1. Gebot), indem diejenigen, welche auf jene Dinge, wie geweihtes Wasser, Salz, Kraut, Feuer etc., ihr Vertrauen setzen, Gott nicht über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen können; sodann b) mit dem 2. Hauptstück (2. Artikel), indem man dadurch, dass man durch die Kraft des geweihten Wassers Vergebung der Sünden sucht, den Werth des Leidens und Sterbens Christi verringert, und endlich c) mit dem 3. Hauptstück, indem Christus uns im heiligen Vaterunser gelehrt hat, dass wir alles, was wir an Leib und Seele bedürfen, von Gott, unserem himmlischen Vater, erbitten sollen, und zwar im Namen Jesu, so dass also Jesus der einzige Mittler sei und wir durch Ihn allein, nicht durch jene Creaturen und Ceremonien die Erhörung unserer Gebete suchen sollen. Mit einer eindringlichen Ermahnung, den Teufel fahren zu lassen und Jesum Christum anzuziehen, schliesst die Schrift.

Die zweite Schrift hat es nach der Ueberschrift: „Uplöſynghe der Papiſten Argument up dat ghewyghede Water" mit der Widerlegung der katholischen Behauptungen über die Kraft des Weihwassers zu thun, wie dieselben in dem von ihm angezogenen kanonischen Rechte sich finden. Der Verfasser hebt hauptsächlich zwei derartige Behauptungen hervor. Die erste lautet, dass das geweihte Wasser den Teufel vertreibe und vor seinen Betrügereien beschütze. Diese Behauptung findet sich im Decret. Grat. Pars III, Dist. III de consecr. (cap. 20) und wird begründet durch ihre „beſchweringe Böken", sowie durch den Vater der Lügen selbst, welcher, wenn sie ihn aus einem besessenen Menschen vertreiben wollen, sage, das Weihwasser bereite ihm Schmerzen und vertreibe ihn.

Indem der Verfasser den Wahn, als wenn man den Teufel durch Weihwasser vertreiben könne, mit Worten der heiligen Schrift zurückweist, zeigt er seinen Gegnern andere, bessere Waffen, um den Teufel vertreiben zu können, vor allem das Wort Gottes, das Schwert des Geistes. „Wente[1]) wannehr[2]) wy Gadeswort yn harten angrypen und holden myt den gheloven daran, ßo kan de Düwel nycht wynnen, sundern he mot vleghen (fliehen) und sick packen; wenner du also kanst seggen: ‚Dat hefft myn Godt geredet, dar stah yk up,' so werstu seen, wo balde he sik wert henne maken."

Die zweite Behauptung der Papisten, auf welche der Verfasser ausführlich eingeht, ist diese: »Das Wort Gottes wird über Salz, Wasser etc. gesprochen, durch solches Wort und Gebet werden alle Creaturen geheiligt, wie St. Paulus, I. Tim. IV, sagt.«[3])

Ihre Meinung war: ohne die Weihung sind alle Creaturen, Wasser etc., unrein, böse, aber durch die Weihung werden sie geheiligt und erhalten eine vorher ihnen nicht innewohnende, sündenvergebende Kraft.

Der Verfasser sagt dagegen: Die Creaturen Gottes, welche an sich gut sind, werden nicht heiliger an sich in dem Sinne, dass ein Mensch sie durch Weiheformeln heiliger machen könne, sondern sie werden nur für den Gebrauch (der Brückinghe halven) geheiligt, wenn der gläubige Mensch die Gaben Gottes im Glauben annimmt und geniesst. Den Reinen, d. h. den Gläubigen, welche durch den Glauben rein geworden, ist alles rein, den Ungläubigen ist alles unrein. Alle Dinge werden geheiligt durch das Wort Gottes, durch den Glauben und durch das Gebet, wenn wir sie im Glauben von Gott erbitten, und wenn wir sie empfangen haben, Gott dafür danken und zu unseres Leibes Nahrung und Nothdurft gebrauchen. Die Dinge an sich werden nicht heiliger dadurch, dass das Wort Gottes darüber gesprochen wird. Sonst wären Stühle und Bänke in der Kirche, ja auch unsere Kleider heiliger und geweihter, weil das Wort Gottes das ganze Jahr darüber gesprochen und gepredigt wird. Zum Schluss polemisiert

[1]) Wente = denn.
[2]) Wannehr = wenn.
[3]) I. Tim. IV, 4 und 5.

der Verfasser dann noch, über das in der Ueberschrift angegebene Thema hinausgehend, gegen den Missbrauch, welcher mit den geweihten Palmen, mit den Prozessionen um den Kirchhof verbunden ist.

Im Uebrigen unterscheidet sich diese Schrift von den beiden anderen durch die häufig gebrauchten Beispiele aus dem täglichen Leben. Auch dadurch wird es wahrscheinlich, dass diese Schrift einen anderen Verfasser hat, als die beiden anderen.

Die dritte und letzte Schrift handelt von den Seelmessen, Vigilien und anderen päpstlichen Messen. Sie ist die kürzeste der drei Schriften. Der Verfasser bekämpft den Missbrauch, welcher mit den Seelenmessen, Vigilien und anderen Messen verbunden ist, indem er darlegt, wie dieselben einerseits mit unserem christlichen Glauben, andererseits mit den Einsetzungsworten des Herrn beim heiligen Abendmahl in Widerspruch stehen. Darauf wendet er sich an die Obrigkeit, an die Landesregenten, hält ihnen, wie wir es auch in anderen von Boie herrührenden Reden oder Schriften sehen [1]), mit heiligem Ernste ihre Pflicht vor und fordert sie unter Hinweis auf Ezechias, Gideon, Josias aus alter Zeit und auf Herzog Christian [2]) aus neuer Zeit, welcher den blutigen Jesus zu Husum, einen abgöttischen Geldblock, weggenommen, auf, die erwähnten Missbräuche abzuschaffen.

Fragen wir zum Schluss, welchen Erfolg diese Schriften hatten, so ist es nicht leicht, darauf eine Antwort zu geben, da uns bestimmte Nachrichten darüber nicht vorliegen. Einen augenblicklichen Erfolg hatten sie jedenfalls nicht, das geht unter anderem auch daraus hervor, dass noch im Jahre 1529 in der Gemeinde Wöhrden im Beisein des Landessecretairs Günther Werner über die Stiftung einer neuen Frühmesse verhandelt wurde [3]). Aber ohne Erfolg werden die zur Entscheidung drängenden Worte der beiden glaubensmutigen Männer gewiss nicht geblieben sein, sie werden ohne Zweifel mit dazu beigetragen haben, dass bereits vier Jahre später

---

[1]) Neoc. II, S. 140 f. und 143 f.

[2]) Es ist der spätere König Christian III. Die Wegnahme des Geldblocks wird, wie Pastor Michelsen gewiss richtig vermuthet (Die schleswig-holsteinische Kirchenordnung. [Im Erscheinen begriffen.] Einleitung, S. 15), im Jahre 1527 geschehen sein.

[3]) Bolten III, S. 281 f.

die katholischen Missbräuche abgeschafft, die Messe verboten und die Reformation im ganzen Lande eingeführt wurde. Freilich hat sich der von ihnen bekämpfte, im letzten Grunde aus dem Heidentum stammende Glaube an die hohe Bedeutung des Wassers, Feuers, Salzes, gewisser Bäume und Kräuter etc. noch lange nach der Reformation [1]), zum Teil noch bis in unser Jahrhundert (als Aberglaube) erhalten [2]).

---

[1]) Neoc. II, 127, 137 f. Lau, Geschichte der Einführung der Reformation, S. 474, 461 f. Was das benachbarte Dänemark betrifft, so konnte Niels Henningsen noch 1575 (Admonitio de superstitiosionibus magicis vitandis, citiert von Helweg, Den danske Kirkes historie efter Reformationen, Kopenhagen 1851, S. 158 f., vgl. S. 98 f.) sagen: andere legen geweihtem Wasser, geweihtem Licht, Chrisam etc. solche (gegen Krankheit und Teufel schützende) Kraft bei. In der Synode zu Røskilde wurde noch 1565 verboten, die sogenannten Vigilien oder Wach-Nächte zu halten. (Pontoppidan, Annales ecclesiae Danicae III, S. 404).

[2]) Müllenhoff, Sagen und Märchen Schleswig-Holsteins, Kiel 1845, S. 514 u. a. Jahrbücher für die Landeskunde V, S. 236, 239, 248. Bericht der antiquarischen Gesellschaft XXI, S. 12, 24 u. a. Am Urdsbrunnen, Bd. IV, S. 2 f.

Orſacke, grund und bewys uth der hilghen ſchriefft, dat gewyget ſolt, water, kruth, lychte, palm, fuyr, unde andere creaturen und ceremonyen etc. (darinne Gades denſt und der ſeelen ſalicheyt ja von den ſchympelen[1]) unwetens geſocht) nycht gut noch gottlick, ſunder mehr böſe, afgödeſchk und den chriſten ſchetlick ſynt, geprediget dorch de kerkheren tho Meldorpe und Brunßbüttel yn Dytmerſchen.

Hyrinne ys ok kortlyken yn der ſumme vorfatet de myßbruk der viegilien und ſeelemyſſen vor de entfoldygen.[2])

MDXXVIII.

Vorrede.

Nademe ghenochſame thor averfloth gheſchreven unde yn druck uthgegaen is vor de gelerden ock ungelerden und entfoldigen, dat yn deſſen creaturen und ceremonyen gheyn gadesdenſt, noch gudt werk

[1]) Den ſchympelen = den Einfältigen.

[2]) Die Ueberschrift ist von Professor Dahlmann (Neoc. II, S. 571) nicht ganz genau wiedergegeben: statt „gewyget" schreibt er: „gewyhet", statt „lychte" „luchte". Die Worte: „yn der ſumme" hat er ausgelassen. In den Handschriften (S H. 196 und 197) sind die beiden Worte: „palm und fuyr" (Palmen und Feuer) in ein Wort „palmfuyr" zusammengefasst. Mit Rücksicht auf das Verständnis und auf andere gleichzeitige Schriften (in der Lüneburger Kirchenordnung vom Jahre 1527 heisst es z. B. im 19. Art.: Van gewygedem Solt, Water, Palm, Düre unde Krude ꝛc.) habe ich dieselben getrennt. Die mit der Kerzenweihe nicht zu verwechselnde Feuerweihe geschah zu Ostern. Die Bitte des segnenden Priesters lautete nach Nicolaus Gryse (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte XX, S. 202):

ghelegen ys, men [1]) groeth gadeslasteringhe, affgöderye und der entfoldigen vorforinge, derhalven nich noth were, dat papyr wyder darmede beschmeren unde der apen glick tho werden. Averst derwyle men uns dat crütze noch nich lychten will, men merh uplecht unde sunderling unse leve predekye [2]) unvornementh vorkereth, beyde mit ovelgunst und löghen ummer vormereth, werden wy georsacket unde ghenodiget, schrifflick uthgahn tho lathen unsen grund unde beweg, yegens de upgenanten creaturen tho leren unde desülvigen uthraden, up dat eyn yder entfoldige, de uns ungehöret ock synes unrechtens mystrawet, möghe sülvest seen, leßen unde verstan de wahrheyt, wat tho holden und nicht tho holden sy, unde so der vernunfft nah, ock uns entlyken recht geve. Godt geve syehene gnade. Amen.

Van anbeghynne ys dat Gades wolgefalle und wylle gewest, dat de mynsche soverne he by Gade gedachte tho blywen, Gades wort scholde hören, deme volgen und yn synen wegen wandern, wo ock Godt unsen ersten olderen geboth nich tho ehten van deme verbaden bome, anders würden se des dodes sterven, wo ehn ock geschah. Wente so alse Eva twyfelde an den drüworden Gades und hörde der schlanghen, wart se van dem düvel gevangen und vyl jammerlicken und Adam myt ehr, und darvan is de doth gekamen aver alle Adams kinder, wo dat klarlyck St. Paulus betüghet und secht: gelyk also dorch eynen mynschen de sünde ys ghekamen in de werelth und de doth dorch de sünde, und de doth ys aver alle mynschen dorchgheghan, dewyle se alle gesündighet hadden.

Genesis II.

Röm. V.

Nochthans [3]) yammerde und erbarmede syk Godt des myn-

„Godt wolle alle dat by dem sülven hilligen Füre, newenst dem Für, so van dissen wyder angesticket und gebödt werd, gesaden unde gebraden werd, hilligen, und den kolden Lyff der Menschen, so sick darby wermeden, segnen, ja ock de fürigen Pile des Düwels uthlöschen." In feierlicher Prozession, mit Fahnen, Rauchfass und Weihwasser, zog die Priesterschaft, Busspsalmen und die Litanei singend, zur Feuerstätte und nahm die Weihe desselben vor. Nachdem dies geschehen, trat das Volk hinzu, und jeder nahm von dem geweihten Feuer mit nach Hause, um damit sein Herdfeuer neu anzumachen, das dadurch gewissermassen seine Weihe empfing. Kolde, Hessische Volkssitten und Gebräuche im Lichte der heidnischen Vorzeit. 2. Auflage 1888. Seite 46.

[1]) Men = sondern.

[2]) Predekye = Predigt.

[3]) Nochtans = dennoch.

ſchen, welker nha der avertredinge des geſettes ſik ſülveſt thom dode verdömet hadde, und leth ehm wedder hören en tröſtlyk evangelyſck worth (dat ys eyn vrolyk der gnaden botſchop), dat ſülve de mynſche yn nahm und ſo wedder levendik wart dorch den loven, de he hadde yn deme evangelyſchen worde, welker wort was, dat Godt tho der ſchlangen ſprock: Jk wyl vyentſchop leggen twiſchen dy und deme wywe, und twiſchen dynen ſade und eren ſade, und dat ſülve ſad werd dy den kop tho treden. De kop averſt des düvels ys ſyn gewalth, darmede he regeret, dat ys de ſünde und de doth, darmede he Adam und alle Adams kinder under ſik gebrocht hefft, wo baven geröret. Dat tröſtede Adam, dat dat ſaeth Eve ſcholde Gal. III. den düvel wedder averwynnen und underdrücken, ſyner gewalt gensliken beroven. Dyth ſaeth was Chriſtus, de wahrhafftighe meſſias, den Godt deme patriarchen Abrahe ock darna thoſede und lavede. Geneſis XXII. In düſſen gadeslöffte ſynnen alle ſalych geworden, de daran gelovet hebben, welker was eyn ſunderlyk Gades volk, de yn deſſer thoſaghe Gades löveden, deſülvyghen, Godt in ſyner belöffenyſſe noch myt eyn uthwendygh teken der gherechtychheit vor Gade wolde merken, nämlich myth der beſnydynghe an dem fleſke. Röm. IV.

Welkerem volke (up datt et allene yn Gades weghe bleve und nicht nha erem eghen gutdünken wanderden) hefft Godt ſunderghe bade unde ceremonien upgelecht, darynne ſe ſyck ſcholden öven und ſyk bekennen unde ſo nha godtlicker rechtwerdichheyt ſtaen und wandern.

De nu ſynes willens weren, den hefft Godt harde und ſtrenghe gebaden, dat ſe nicht anders ſcholden up offte[1]) annehmen tho ſynen ehren unde denſte, ſunder[2]) dat he en nömlyck affghetekent und gebaden hadde.

Wente alſo ſprikt Godt an vöfften boke Moyſi am IIII. Cap.[3]) Deuteronomium IV. Gy ſchölth nichtes darthoe don, dat yk jw gebede und ſchölt ock nicht darvan don, up dat gy bewaren de gebade des Heren juwes Gades, de yk jw ghebede. Deſſülven ghelyken ſprickt he aldus: Szo beholdet nu, dat jy dohn, wo yw de Here jw Godt ghebaden hefft Deut. V.

---

[1]) Offte oder effte = oder.

[2]) Sunder dat he en = ausser was er ihnen.

[3]) In der Handschrift (S H. 196) steht irrtümlich III. Cap., am Rande richtig IV. Cap., in der anderen Handschrift (S H. 197) steht an beiden Stellen richtig citiert: IV. Cap.

und wyket nicht tho rechtern, noch thor lüchteren[1]) hand, sünder wandert yn allen weghen, de jw de Here yw Godt ghebaden hefft, up dat jy löven möghen und juw wol gha etc. Dartho ghebüth Christus
Matth. XXVIII. synen jüngeren und sprock: My ys gegewen alle gewalt yn hemmel und eerden, darumme ghat henne und leret alle völker und döpet se yn den nahmen des Vaders, und des Söns unde des hilghen Geistes und leret se holden allent, wat yk jw bevalen hebbe. Item
Gal. I. St. Paulus: so wy ock edder eyn engel van hemmel yw worde predyghen anders, wen dat wy jw ghepredighet hebben, det sy verflöketh.

Hyr uht wyl jo klarlyck und ungetwyvelth wysse volghen, dat wy (dewyle wy eyn Gades und Christen volk wyllen heten und syn) nychtes schölen yn der menheyt edder vorsamlynge der Christen leren, uprychten edder annemen vor gadesdenst offte eyn guth warck, alßo eyn nödych edder unnödych dinck, dat tho holden edder nicht tho holden sy und de conscientien der enhtfoldyghen darmehde tho vanghen, den dat pure luttther unde unvorvalschede Gades worth, darmehde de högheste majesteth ghebedet uns tho donde und tho lathen.

Wente wo möghen wy anders wethen, wath Gade behaghet edder myßhaghet, dewyle Gades weghe unde unse so verne van ander syn, alse hemmel und erden. Unde unßen guthdunken nha scholden wy nicht döhn, Godt de wyll sik van uns nycht meystern lathen, welcker denne gheschüth, ßo wy ychtes wes[2]) vor gudt holden, nha unsen bedünken, dat sülvyghe he ok vor gut mösste holden und annemen, dat were so Godt meystern.

Nu ysset jo gewysse wahr, dat solck wesent, lere, hendelynghe unde ghebruck, wo wy holden in den kerken[3]), alse mit deme ge-

---

[1]) Lüchter hand = linker Hand. Neoc. II, S. 273 und 592.

[2]) Ychtes wes = irgend etwas.

[3]) Wie es in der letzten Zeit des Katholizismus hier in unseren nordischen Gegenden hiemit stand, darüber haben wir ein Zeugnis aus dem Munde des Mecklenburger Nicolaus Gryse (Spegel des antichristischen Paweſtdomes und Lutherischen Christendomes, 1593). Ueber die Feier des Johannesfestes berichtet er z. B.: Wenn S. Johannisdach in Landt kümpt und vorhandten ys, so geidt man dem sülven under Ogen mit stinkenden Loddeken (Lattich), drifft sien Aperye mit Byvoth (= Beifuss, im Nobiskrug bei Rendsburg wurde noch um die Mitte dieses Jahrhunderts um die Johanniszeit ein Fest gefeiert, welches den auffälligen Namen „Bifood" führte, Urdsbrunnen

wygeden ſolte, water, kruth, palme, item mit den proceſſien, dar men ghewyget water inne werpet und dat hochwerdyghe ſacrament des altars ſpelen deiht, nycht van Gade ys yngeſettet und yn gener godtlyker ſchrifft beyde des olden unde nygen teſtament uns Chriſten bevalen und gebaden, dat ydt eyn gadesdenſt und nütte tho unſer ſelen ſelicheyt ſyn ſcholde. Wenn[1]) ydt ys mehr eyn gadesläſterynge und eyn ghedychtet upnement und ynſettynge des paweſtes, darinne eme ſyne kynder na prappet[2]) hebben, wo ok de papiſten ſülveſt betüghen, de Consecra. Distinc. III c. aquam.

Is dat nu eyn Ynſettynge effte geboth der mynſchen, dar wy Gade ſchölen mede denen, ßo yſth nycht allene wedder de up ghenante Gades ghebode, men ok ys dat eyn unnütte und vorghevens gadesdenſt, dar Godt ghenen wollgevall an hefft, wo unſe Chriſtus ſülveſt uthſchellet: Vorghevens denen ſe my, dewyle ſe leren ſülke lere, de nycht anders den van mynſchen ghebaden ſyn. Welkeren ſpruke Chriſtus uth Eſ. 29. Cap. getaghen hefft, dar Godt dat volk ſtraffede mit blyntheyt und unwetenheyt, darumme dat ſe em denen wolden na mynſchenlere und ghebode und nycht van ſyner eghen güdycheyt unde woldaeth. Matth. XV. Eſ. XXIX.

Ok warſchuwet uns Chriſtus vor den ſurdech der phariſeer, dat ys vor mynſchenlere. St. Paulus des ſülven geliken warnet uns vor mynſchenlere in välen ſteden, ynſonderheit vormanet he Titum I: Straf ſe ſcharp, up dat ſe geſundt ſyn yn geloven und nycht achten II. Tim. IV.

IV, S. 2 f.) und ſine Göckelye mit S. Johannis-Blode, ſampt velen anderen kindiſchen und närriſchen Alefanzeryen affgödiſcher Wyſe, in denn men S. Johannem als enen Godt hefft angeropen, unde under anderem geſungen: te deposcimus ut crimina nostra ac facinora continua prece studeas absolvere. — Ock hefft men S. Johannes-Blomen gewyhet, und de Lüde averredet, dat de ſülven gewyheden Blomen gudt weren vor den Donner, dat derſülve in dat Hus, dar ſe weren, nich ſlan konde. — Jegen den Avendt warmede men ſick by S. Johannis Lodt- unde Nodtfür (über diesen Ausdruck vgl. Dr. Beyer, Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geſchichte XX, S. 174 f., Anm.), dat men uth den Holte ſagede. Solckes Für ſtickede men nicht an in Gades, ſondern in S. Johannis Namen, löp und rönnte dorch dat Für, ſpökede mit demſülven alſe Urs unde Molochs-Diener, richtede vele Affgaderye uth, dreff dat Vehe dar dorch, und ys duſent Fröuden vul geweſen, wenn man de Nacht mit groten Sünden, Schanden und Schaden hefft thogebracht. (Jahrb. des Vereins f. mecklenb. Geſch. XX, S. 205.)

[1]) Wenn = wente = denn.

[2]) Na prappet = nachgeplappert.

up de jödeschen fabulen und mynschen gebade, de de warheit affwenden.

Wat synth dyt anders (wobaven ghemeldet) sunder mynschen gefunde unde erdychtede dröme, darummer ys gheyn gadesdenst yn den noch gudt werk edder seelen salycheit geleghen, wenn averst de armen entfoldighen und swacken conscientien (de dat werk ehrer hände anbeden; dat ys, de ehre und thovorsicht, de se Gades gnade scholden ghewen, legghen se an ere eghen werke) schölen myt allem ernste und vlyte darvan gereten werden, wente de sülwighen tho holden unde
Es. II. ghebruken myt bedrouwynghe, na ghemelter wyse unde menynghe ys afgödisch, böse und ghans schetlick der saligheit, dat ys an daghe und seer gröflik tho bewysen, dat ok de kinder up der gartzen[1]) wethen.
Exod. XX. Thom ersten hefft Godt yn ersten bade ghebaden, du schalt gheyne frömbe göder hebben vor my, dat ys ghesecht, dewile yk allene dyn Godt byn, so schaltu up my allene dyne gantze thoversycht, betruwynghe[2]) und gheloven stellen unde up gheyn ander creatur.

Nu yst jo war und unwedderspreklick, desülven creaturen, alse solt, water, frut etc. gebruken un up holden, dat se darinne betruwynghe, hülpe, trost und thoversycht setten, dartho lopen umme
Job XXXI. hülpe und bescharmynghe, so yst er affgott, de küssen ere hende und vorsaken[3]) den allerhögesten, wo Job sprikt: wente se beroven Gade syne ehrn und hebben alle ehren thoversicht nycht up Godt, offte truwen Gades gnaden und allmechtychheyt nycht yn aller noth, dat he van syner eghen krafft und güdychheyt se helpen kan und wyl, sonder umme offte dorch solke creaturen, darumme beröfern se de kranken myt gewyghedem krude[4]) und betovert water ys ehr besprengynghe; Godt sprikt ok wyder se: Jk byn Gott, dyn Here unde
Es. XLIII. sonder my schaltu ghene Godt weten und gheyne vorlöser ys buten my. Item Es. 43: Jk byn de Here dyn Godt, dyn vorlöser.

---

[1]) Gartzen = Gasse.

[2]) Betruwynghe = Vertrauen.

[3]) Vorsaken = verleugnen.

[4]) In der Braunschweigschen Kirchenordnung heisst es in dem vom Weihen handelnden Abschnitt: Wenn ich bitte, dass Kräuter sollen dienen zur Gesundheit des Leibes und der Seelen, so ist es eben so viel, als wenn ich bete, dass Steine sollen zum Essen dienen. Es ist nicht aus dem Glauben gebetet, wenn es gleich noch so gute Worte wären; denn kein Gottes Wort hat uns befohlen, dass wir Kräuter dazu mögen gebrauchen.

Marke eyn schrecklik wort: vormaledyet sy de mynsche, de yn eynen mynschen vortruwet etc., dyth synth wort, de uns bevern, tziddern und schüchten scholden maken, averst leyder, wy synth blynt und gheyn lycht yn uns ys, dat Gades wort kennen wyl und annehmen, wente unse harte wendet sick von Gade und süth dat glynsent und schynent der uthwendyghen dynghen an, düsser bedrechlyken[1] werlth. Jer. XVII.

Js de ghenne vormaledyet, de yn menschen vortruwet, wo vele mehr de synen hopen[2] up creatur, namlich solt, water, krut, palm settet und stellet. Lath uns doch de schrysfft, uth dem hilghen Geyste ghelereth, gründtlyker ansehn, de so kräfftyghen tüget[3] yeghen unse erdichtede myßbrückynghe, wat wy yn sulken spele gehandelt und bedräven hebben, darumme lath uns stede und ruym gewen dem hyllyghen Geyste by vorlust unser seelen salychheyt. Höret wat secht he Exod. XV und Es. XII[4]: Myn loff und sterke ys alleyn de Here und he ys my worden tho eynem Heyl. De ys myn Godt und yk werde eme eren eyn Godt mynes vaders unde yk werde eme hochpryssen unde ehren. Psalm XVIII: Jk byn dy holt Herre, myne stärke, myn vels, myn thoflucht, myn vorlöser, myn Godt, myn trost, op den yk truve. 2. Reg. XXII: Lavende wyl yk den Hern anropen[5]. Psalm XXVI: De Herr ys en beschermer mynes levendes, vor wem schal yk my fürchten. Ps. XXVIII: De Here wert synem volk krafft gheven, de Here wert syn volk segenen mit fröde, fröde dat ys, dat ydt em wol ghaen wart. Jt. Ps. XXXVI: Dat heyl averst der rechtferdyghen ys van dem Heren, de ys ere stärke yn der tydt der noth. Js nu Godt de Here unse hülpe, beschar- Exod. XV. Es. XII.

(Bellermann, Das Leben des Johannes Bugenhagen nebst einem vollständigen Abdruck seiner Braunschweigschen Kirchenordnung vom Jahre 1528. Berlin 1859, S. 166.) cf. die Besprechungsformel aus dem Kreise Eckernförde, um eine blutende Wunde zu stillen: Jesus und Maria, sie suchten gut Kraut, sie fanden gut Kraut. Alle Messen sind gesungen. Alle Evangelien sind gelesen. Unser Herr Christus ist selbst dabei gewesen. Blut, stehe still! I. N. u. s. w.; eine andere Formel gegen die Rose. Müllenhof, Sagen, Märchen und Lieder Schleswig-Holsteins, 1845, S. 514. Jahrbücher für die Landeskunde V, S. 236, und VIII, S. 103.

[1]) Bedrechlyken = betrüglichen.

[2]) Hopen = Hoffnung.

[3]) Das Wort „tüget" findet sich nur in der Handschrift 197.

[4]) Exod. XV, 2. Es. XII, 2.

[5]) II. Sam. 22, 4.

mynghe, krafft, ſtärke, troſt und heyl offte ſalychheyt, wo kan denne dat ſolt, water, berökerynghe der krüder und andere creaturen ſyn. Darum yſt jo klar genoch, dat ſulke creaturen yn ghemelter brückynghe uns ſchetlyk und vordamplyk ſyn und van Gade up ſee teen. Alſe werden water, ſolt, krut, palm unſe Göder, ſo wy den rechten warhafftyghen, ewyghen, enyghen Godt verwerpen und ſyne allmächtyghheyt nycht ſöken, de wy Gades warheyt hebben vorwandelt in löghen
Röm. I. und hebben geehret und ghedenet dem, dat geſchapen ys, mer wen[1]) dem ſchepper, de dor ys gebenedyet yn ewyheyt. Amen. Darumme hefft uns Godt ok wandern laten unſen harten lüſten, wo he ſprikt Pſ. XXXI: Averſt myn volk höret myne ſtemme nicht und Iſrael wyl myner nycht, ſo hebbe yk ſe gelaten yn eres harten gutdünkende, dat ſe wanderen na erem rade.

Thom andern verringeren und vormynneren uns dorch derſülvyghen upnementh und bruckynghe dat lydent und vorlöſynghe Chriſti unde laten dat nycht genochſam ſyn vor unſe ſünde und Jeſus moth nycht Jeſus (dat ys eyn ſalychmaker) blyven, de ſyn volk erlöſet van eren ſünden. Wente de papiſten ſeggen, wo dat ghewygede water de dagelyken ſünde afwaſchet[2]), ßo doch de mynſchen nicht unterſcheiden noch de dagelyken ſünden van den dödlyken, da doch Godt allene eyn harthkenner ys und yn des harten grund ſügt und na den lüſten den olden Adam forſchet.

Waſchet und vorteret averſt dat gewyghede water de ſünde, wo ſe ſegghen[3]), ſo hefft ſe Chriſtus noch nycht gnogſam afgewaſchen

---

[1]) Wen = als.

[2]) In der Braunschweigschen Kirchenordnung (Bellermann, S. 166) heisst es: »Sie richten nicht allein einen Missbrauch an mit dem Wasser, sondern auch einen unchristlichen Greuel, dass das Wasser — wie sie gelehrt und auch gebraucht haben — uns sollte dienen zur Abwaschung unserer täglichen Sünden, die sie venialia (Erlasssünden) genannt haben.« cf. Apologia Confessionis (Müller, Die symbolischen Bücher, 1882, S. 136): »Wie auch ein Pabst in seine Canones gesetzt hat ein nöthig päbstlich Stück vom Weihwasser, dass, wenn es mit geweihtem Salz besprengt wird, so heiligts und reiniget das Volk von Sünden. Und die Glosse sagt: es reinige von täglichen Sünden.«

[3]) Arnkiel, welcher in seiner »Cimbrischen Heyden-Religion« (Hamburg 1703) bei mehreren katholischen Gebräuchen und Ceremonien den heidnischen Ursprung nachweist, zeigt auch auf den heidnischen Ursprung des Glaubens an die sündenvergebende Kraft des Weihwassers hin. S. 246 f.: »Aus dem Heydenthumb ist geflossen das Päbstliche Weyhwasser, die ver-

und syn dürbar bloth vorgevens geſtortet[1]), dat doch tegen[2]) gottlyk ſchrifft ys, erſtlyk wedder Gades thoſegynge Abraham gedaen, dar he em thoſede und lavede, dat yn ſynem ſade ſcholde geſeghent und gebenedyet werden alle volk, dat ys, dat alle, de davan vorlöſet ſcholden werden, ſcholden dorch Chriſtum vorlöſet werden, und buten em gheyn ander vorlöſynghe, wo ok St. Peter betüget: Dar ys yn nenen andern heyl, dor ys nen ander name den mynſchen gegheven, dar wy ynne ſchölen ſalych werden. Act. II.

Jt. yn ſülven boke an V. und VIII. Cap.: van deſſen geven alle propheten tüchnyſſe, dat dorch ſynen nahmen alle, de an em löven, vorgewynghe der ſünde entfangen ſchölen. Jt. up en ander ſtede ſprikt St. Peter: he hefft unſe ſünde ſülveſt geoffert an ſynem lyve up dem holte, up dat wy van der ſünde loß ſyn und der gerechtycheyt leven, dorch welkers ſtryme jy ſynt ſundt geworden, noch up en anner ſtede ſprikt he ok: wetet dat jy nicht myt vorgenklykem ſülver offte golde vorlöſet ſynt, ſünder myt dem dürebaren blode Chriſti. Jt. Chriſtus het uns belevet und gewaſchen von den ſünden myt ſynem blode. Dar wy nu averſt yn düſſen chryſtlyken geloven ſchölen blyven unde Chriſto de ere allene laten, dat wy dorch ſyn bloth gereynyget und gewaſchen ſyn und allene dorch em uth gnaden genochſam vorlöſet worden, wenner wy em annemen dorch den geloven, ßo möghen wy ja nerghen anders[3]) van der ſünde loß werden. 1. Petri II. Apoc. I.

Söke wy denne dyt yn gewyghedem water, ſo vorſake wy Chriſtum und laten em uns vergevens geſtorven ſyn, edder ſynen dodt nycht genochſam ſyn, ßo doch thor avervlödyghen bewyſynghe Joh. Babtiſta c. I van Chriſto ſprikt: Sü düſſe ys dat lam Gades,

zeihliche Sünde damit abzuwaschen. Das geweyhte Wasser, schreibt Marsilius, ist gar billig, und aus grosser Uhrsache von der Kirchen verordnet worden. Denn so das Wasser bey den Heyden, die Menschen ausszusühnen, und zu reinigen, wie sie davon hielten, gebräuchlich war, wie Tertullianus cap. V von der Taufe und Lylius Gyrald. Histor. Deor. Syntag. 17 bezeuget, so ist gewiss billiger gewesen, dass dasselbe auch in der christl. Kirche verordnet würde und heiliger wäre, und grössere Kraft und Wirkung in diesem Allem habe.« Cf. H. Pfannenschmid, Das Weihwasser im heidnischen und christlichen Cultus unter besonderer Berücksichtigung des germanischen Alterthums. Hannover 1869.

[1]) Geſtortet = geflossen.

[2]) Tegen = gegen.

[3]) Nerghen anders = auf keinem anderen Wege.

welker der werlde ſünde wechnympt. Unde de hogheſte Majeſtedt
Eſ. XXXXIII. Godt ſülveſt ſprikt: Jk byn ſülveſt, de yk dyne ſünde utdelghe um
Matth. mynentwyllen etc. unde nycht umme ghewyghet water effte ander
XXVI. narrye wegen. Dat ſülvige ok Gades Sone unwedderroplyk be-
Luk. tüghet, aldüs ſegghende: Dyt ys de kelk des nygen und ewyghen
XXII. teſtaments yn mynem blode, welk vor jw und vor velen ſchall ver-gaten werden yw yn vorgewynghe der ſünde. Jk mene ja nycht, dat man hyr wedder mukken kan, dat ſy denne, men wolde ſick under-ſtaen, Godt van dem hemmel tho ſtormen und vor eynen lögener ſchelden, wo ſyk leyder vele der wyſen narren annemen myt eren gutdünken und ſpreken, dat dünket my ja: „batet nycht, ßo ſchadet jo nycht“ [1]). Darumme ſcholde men den bruk man gaen laten, wo beth hertho. Ja, kickel kackel holtſchoh [2]), leve hans narr, ghy reden wyſlyken uth der lemklycker boeke [3]), wy wyllen prußkruth [4]) halen laten, ſo möghe gy de herngе ſchüren [5]); wat dat ſchadet, werſtu uth voryghen ok navolgenden ſchrifften wol leren, indem du dar dy eynen affgodt van makeſt.

Entlyken tho eynen beſchluth, alle wat wy bedarven an dem lyve unde der ſelen, dat ſcholde wy bydden und erwachten von Gade unſen hemmlyſchen vader, wo Chriſtus Matth. VI leret yn unſen

[1]) Diese Redensart: batet nycht ꝛc. wird noch jetzt dann und wann im Volk gehört und heisst: nützt es nichts, so schadet es doch auch nichts. (cf. Bremisches Wörterbuch, S. 718.)

[2]) Der Abschreiber hat erläuternd hinzugefügt: wird genommen vor einen plumpen Menſchen, der auf hölzern Schuhen gehet. cf. Braunschweigsche Kirchenordnung (Ausgabe von Hänselmann, S. 223 f.): ſo ſwyggen ſe men ſtille, me will nu nicht mer kikel kakel hören, ſunder Gades klare utgedruckede wort.

[3]) Der Ausdruck: „lemklycker boek“ kommt auch in der Braunschweigschen Kirchenordnung (Ausgabe von L. Hänselmann, 1885, S. 222) vor: „Worumme vorbeden ſe den leyen den kelk des heren? Se antworden: De preſtere ſcholen alleyn den kelk drinken. Dat ſteyt geſcreven imme lemklicker-boke.“ In der hochdeutschen Ausgabe der Kirchenordnung (Bellermann, S. 221) ist es wiedergegeben durch: »lörlessbuch«. Lörlessbuch würde nach Grimm, Wörterbuch, S. 1151, etwa heissen: Narrenbuch. Wörtlich übersetzt würde „lemklycker boek“ heissen: Lehmarbeiterbuch, Mauerleutebuch (cf. Lübben, Mitteldeutsches Wörterbuch, herausgegeben von Walther), Berghaus, Sprachschatz der Sassen, sagt, dass „Leemklikker“ ein Spottname ist auf einen Arbeiter im Stampfbau.

[4]) Prußkruth = Niesswurz.

[5]) De herngе ſchüren = das Gehirn scheuern.

Vader-unſer, unde datſülvyghe byddent ſchall ſyn dorch Chriſtum Jheſum. Nemant kump thom Vader, wen dorch my, und warlyken ik ſegge jw, ſo jy den Vader wat bidden werden in mynen nahmen, ßo werd he yd jw gewen. Jſth nu ßo, dat alle bidden tho Gade ſchölen dorch unſen eynighen middeler Chriſtum geſchehen, wo Chriſtus ernſtlyk ghebuth und leret, ſo treden und vallen hyr aff de Exorciſten, dat ys beſchwerers und ſegheners des waters, wente ſe bydden aldüs yn de ſegynghe und collecten aver dat water: alle weldyghe Godt gyff uns, dynen knechten, dorch de beſprynghynge düſſes ghewycheten waters ſundheyt des lyves und des gemötes, beſcharmynge des heyls, ſekerheyt des höptes, ſtarkheyt des gelovens nu un in ewycheyt etc. derglyken mehr unchryſtlykes und unlydens [1]) geſchwetze ys yn deme ſeghent brieve entholden, dat eynem chriſten, de ſodane vorſteyth, de hare tho berghe ſtaen möghen vor den groten gruwel, van den blynden koppen nycht anghemerket. Joh. IV et XIII.

Hier uth kanſtu nu apenbar unde lychtyk ermeten, wo ſe Chriſtum uth deme middel ſtöten, water und ander vorgencklyke creaturen darvor in de ſtede ſetten: Js dat nu nycht Chriſtum vorſaket? dorch welkeren wy allene vorgyffnyſſe der ſünde, ſundheyt des lyves und der ſelen, ſtarkheyt des gelovens hebben. Schöln wy ſylkes ſeen, hören, lyden und nycht ſtraffen? Jck geſchwyge denen ſülveſt don, wo wy eyn tydt lang umme der kranken [2]) wyllen gedaen hebben, ſo lange dat ſe genogſam underwyſet worden, de anders hören wolden. Ey darumme nycht lenger gedöldet und gehügelet [3]), men uthgeradet den düvel und Chriſtum angetagen. Wente ys dat nycht eyn grote blyntheyt, dat men dat gude creature Gades betowern und beſchweren ſchall by den levendyghen und warhafftyghen und hyllyghen Gade, und dartho dwyngen und nödyghen, dat yt uns ſchall ſyn eyn ſundtheyt lyves und ſelen und de düvel vorjaghen, wo ſo unchriſtlyken dat beſchwerynghe boek [4]) uth drucket. Jdt ys wunder, dat de Exorciſten van den düvelen nycht thorethen, wo den ſoens Skeva [5]) geſchach, alſe wy darvan leſen Act. XIX. Röm. XIII.

[1]) Unlydens = Unleidlich.

[2]) Der kranken = der Schwachen, d. h. im Glauben.

[3]) Gehügelet = geheuchelt.

[4]) Darunter ist wohl das katholische Rituale, welches die Formeln zu den verschiedenen Einsegnungen und Weihen enthielt, zu verstehen.

[5]) Es waren die 7 Söhne des Hohepriesters Skeva, Act. 19, 13 f.

Uplöſynghe der papiſten argument up dat ghewyghede water.

Thom erſten ſegghen ſee, wo dat ghewyghede water[1]) vordryve den düvel und beſcherme vor ſyne bedregeryen, alſe apenbar c. aquam de consecrat. dist. 3 meldet[2]). Wieder bewyſen ſee dat myt eren beſchweringe böken, darumme ſee dat gude creatur Gades böſe und unreyn holden unde beſchwerent, dat ſee doch uth egen koppe ghedychtet hebben. Averſt de hyllyghe ſchrifft ſecht dar nycht eyn wort van. Thom andern beweren ſee dat myth erem vader der löghen den böſen geiſt, de dar ſecht (wenner ſee em uth dem beſethen mynſchen bannen wyllen), de ghewyghede water doe em wee, pinyghe und vordryve em; darum werd de beſethen mynſche myt ghewyghheten water nycht allene begathen, men ſee baden ehn ock yn eynem gantzen küven voll ghewyghedes waters, wo leyder nycht lange tydt vorleden[3]) by uns geſchehen ys, unde van ungelerden mönnyken gefodert, tho ghener kleynen vorföryngh der entfoldyghen, unde weten doch unghewyſſe, effte[4]) de mynſche ok van den düvel beſeten was, ſondern öne were ſeer van nöden geweſt, dat ſe den rath

[1]) S H. 196, S. 533—539. Die jährliche Wasserweihe der katholischen Kirche, d. h. die Einsegnung der mit Wasser gefüllten Taufbecken, fand nach Nicolaus Gryse (Spegel des antichriſtiſchen Paveſtdoms und Lutheriſchen Chriſtendoms, na Ordnung der 5 Hovetſtücke unſers h. Catechismi unterſcheiden dorch Nicolaum Gryſen. 1593) am Gründonnerstage statt, ward aber erst Ostern durch dreimaliges Eintauchen der geweihten Kerze vollendet, wodurch das Wasser wunderthätig ward. cf. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde XX, S. 198.

[2]) Die hier aus dem kanonischen Recht citierte Stelle (Decret. Grat. P. III, dist. III, de consecrat. cap. XX) lautet: Aquam sale conspersam populis benedicimus, ut ea cuncti aspersi sanctificentur et purificentur. Quod et omnibus sacerdotibus faciendum esse mandamus. Nam si cinis vitulae sanguine aspersus populum sanctificabat atque mundabat: multo magis aqua sale aspersa divinisque precibus sacrata, populum sanctificat atque mundat. Et si sale asperso per Helisaeum prophetam sterilitas aquae sanata est: quanto magis divinis precibus sacratus sal sterilitatem rerum aufert humanarum et coinquinatos sanctificat atque mundat et purgat et caetera bona multiplicat et insidias diaboli avertit et a phantasmatum versatiis homines defendit.

[3]) Nycht lange tydt vorleden = vor nicht langer Zeit.

[4]) Effte (offte S. 39) hier = ob.

eres Gades des paweſtes gheuolget hadden, wo he leret c. VII q. 2 nuper: See ſchölen em höcken vleſchk [1]) ethen gewen XXX daghe lang, ßo worde ſick de düvel ütheren [2]). Averſt öhre dorheyt mot ſo yder- II. Tim.
man apenbar warden, düſſen düvel den gheloven ſee und ſchal öhnen III.
de warheyt vorkündygen, welkerem Chriſtus deſe tugnyſſe nha gyfft, Joh.
dat he en mörder van anbeghynne ys gheweſt und ys nycht beſtande VIII.
bleven yn der warheyt, wente de warheyt ys nycht yn emme, wenn he de löghen pp. Averſt ene geſchüt recht, wo Paulus ſecht 2. Teſſal. 2, dat ſe de leve thor warheyt nycht hebben angenamen pp. Hefft doch Godt dat ßo ſtrenghe vorbaden, dat men gheynem geiſte (wo vele weynygher den böſen geiſte) löven ſchal, wen dem worde Gades, Deut. XIIX und Eſ. VIII, ſecht nycht Abraham Luk. XVI: See hebben Moyſen pp., by Gades worden ſchölen wy und möthen allene blyven, den loven geven und anders nicht, dat dar wedder, ys gelogen.

Nene myrackel effte wunderwerk achten, de nycht myt Gades worden avereynſtimmen, wente Godt leth uns wol verſöken und bekören [3]) dorch falſche myrakel, offte wy ok by ſynem worde wyllen ſtandhaftych blyven, und uth gantzen harten leff hebben. Glyck wo men ſecht, dat ghewyghede water und Thöniens-water [4]) werd nicht vule und ſtyncket nycht, wo ander water, dat doch ydel narrenwerck

[1]) Höcken vleſchk = Bocksfleisch (von Ziegen oder Schafen).

[2]) In der hier citierten Stelle Decreti Gratiani secunda pars, causa VII, quaest. II, c. 2, heisst es am Schluss: Faciat rem tua dilectio, frater Rustice, sui moris et aptam magno pontifici, ut eum triginta diebus tecum esse constituas eumque carnibus indifferenter uti necessaria probatione compellas. Nach dieser Stelle soll der Bischof Rusticus einen Kranken, der als Epileptischer besessen gedacht wurde, 30 Tage bei sich im Hause behalten und so lange Fleisch ohne Unterschied geben. — Ütheren (197: ütherren) = äussern.

[3]) Bekörung = Versuchung, von korôn, tentare. Im grossen Katechismus heisst es in der Erklärung der 6. Bitte: »Die Versuchung aber, oder (wie es unsere Sachsen von Alters her nennen) Bekörunge, ist dreierlei, des Fleisches, der Welt und des Teufels.« In den altdeutschen Vaterunsern heisst es stets in der 6. Bitte: bechorunge = Versuchung.

[4]) In der Handschrift ist erklärend hinzugefügt: i. e. das am Anthoni Tag geſammelte Regenwaſſer. Der Tag des h. Antonius war der 17. Januar. — Noch um die Mitte dieses Jahrhunderts wurden zu Rom am 17. Januar vor den Thüren des Klosters St. Antonio die Pferde und andere Thiere mit Weihwasser besprengt. (Herzog, Realencyclopädie, 2. Aufl., Art. Weihwasser.)

ys. Jck achte, wenner men beyde boren water[1]) und beſchwaren water yn twee potten deyth, unde ſtoppet dat düchte tho, dat dar gheyn lucht yn kame, ßo ſchall dat eyne ſo langhe waren und duren alſe dat ander, leeth man averſt dat apenſtaen, ydt ſchall beyde allycke wol unreyne und ſtynckende warden.

Ok ſchall men den düvel dor nycht ynne geloven, wente he ſecht ſo danes (wo ydt em pinyghe unde wee doh), dat he uns yn ungheloven beholde up ſolke creaturen tho vortruwen, unde ſo van ſchepper up de creaturen then, wo dabaven genochſam beröret ys. Wat ſcholde he vor ſo dane wycken und fleghen, welck he ſülweſt dorch ſyne ledematen[2]), alſe dorch de thoverſchen bruket.

Dat ys ja twyffel frygh apenbar an daghe, wo de thoverſchen wyghet ſolt, water, krut, palm, wyrok uth den paſchen[3]), kartzen, item cräßen[4]), ja ſunderlyk frouwen cräßen, ſo ſe nennen, und dergelyken göckelſpyl bruken, he achtet des nychts.

Hiob XII. Joh. XIV. II. Cor. IV. Phil. II. Wente baven ſyn ghewalt ys hyr op erden gheyn ghewalt groter, wo Job ſecht. He wert van Chriſto ein werlth vörſte ghenömet und van Paulo: eyn Godt deſer werlth, wo mochte he den vor ſolke creaturen fleghen. Heja de düvel flücht nychtes, denne den geloven in Jeſum Chriſtum, vor dem namen Jeſu möten pp. De hylghe ſchrifft leret uns anders jeghen den düvel tho trotzen und wormede wy jeghens em handeln ſchölen unde myt wat wapen wy em ſchölen weddervechten und vordryven.

Eph. VI. Wente unſe ſtrydt ys nycht wedder fleſke und bloth, ſündern mit vörſten unde gewaldyghen myt den werlth regenten der düſternyſſe yn düſſer werlth, myt dem geyſte der bosheyt under dem hemele. Darumme nahdeme unſe levent nycht anders ys, denne eyn kempent und eyn ſtrydend, Job VII, ſo möten wy anthen wedder den opgenanten vyant dat harnſk van dem hylghen Paulo yn ghe-

---

[1]) Quellen- oder Brunnenwasser. Der Glaube, dass das Taufwasser stets frisch bleibe, hat sich an einigen Stellen noch bis heute erhalten.

[2]) Ledematen = Gliedmassen.

[3]) Uth den paſchen = aus der Osterwoche.

[4]) Cräßen oder Kreſem = Chrisam, Salböl. Chrisam ist feierlich geweihtes Olivenöl, welches mit Balsam gemischt ist. Bei der Taufe und Firmelung findet Salbung mit Chrisam statt. Bei der letzten Oelung dagegen, bei Glockenweihen und anderen Benedictionen wird reines Olivenöl angewendet. Beide Oele wurden alljährlich am Gründonnerstag vom Bischof geweiht. Bremisches niederdeutsches Wörterbuch II, S. 868.

melten cap. ghefleghen under ander worden, aldüß ſeggende: Myne leven bröder bekräfftyget juw yn den Herrn unde yn der macht ſyner ſterke, thet an dat harnſk Gades, dat jy beſtaen können jeghen den lyſtyghen anlop des düvels.

Hyr machſtu ſeen, dat dat water nycht vele helpen kan, ſundern de weldyghe krafft Gades, welker wy dorch dat wort Gades vorkryghen: So ſtadt nu, ſpryck Paulus wyder, umme gegordelt juwe lenden myt der warheyt und angetagen myt dem krevede der gherechticheyt und geſchoet an juwen vöten myt rüſtynghe des Evangelii van den frede, yn allen dyngen averſt ergrypet den ſchyld des gelovens, myt welkeren gy könen uthlöſchen alle vüryghe pyle des böſewychts und den helm des heyls nemet an jw unde dat ſchwert des geyſtes, welker ys dat wort Gades.

Szo hefft Chriſtus den düvel van ſyck gheſchlaghen myt dem worde Gades, gelyk myt eynem ſchwerde. Matth. IV: Packe dy, Satan, wente dar ſteyt geſchreven: Du ſchalt anbeden Godt, dynen Heren unde eme allene denen. Derglyken ok Chryſtus ſynen Jüngern und alle ghelowyghen gewalt ghegeven hefft in ſinem nahmen de düvels tho vordryven. Jt. ſtottede Chriſtus de phariſeer nycht thorügghe und beſtoppede öne den mund, wo he dorch den fynger Gades, dat ys, dorch den geyſt Gades de düvel uthdryve, ſo ys jo dat ryk Gades tho jw kamen. Merke doch hyr up, hyr ſecht Chriſtus nycht, dat dorch mynſchen krafft werd de düvel uthgebannt, ſündern dörch Gades krafft.

So warnet uns ok S. Peter vor den düvel und gyfft eyn underrychtynghe, wo wy uns vor den düvel wachten ſchollen, dat he uns nicht ſchade: Weſet nüchtern und waket, wente jwe wedderwechter offte jegener de düvel geyt umme her pp. Dar leret uns St. Petrus (wo ok St. Paulus darbaven), wormede wy den böſen vynt ſchölen van uns weren, dat ys dat rechte ſwert, dat wy ſtark und veſte (S H. 197: faſte) in geloven ſchölen ſyn. Wente wannehr wy Gades wort in harten angrypen und holden myt den gheloven daran, ßo kan de düvel nycht wynnen, ſündern he mot vleghen und ſick packen, wenner du alſo kannſt ſeggen: Dat hefft myn Godt gheredet, dar ſtah yk up, ſo werſtu ſeen, wo balde he ſik wart henne maken. Wente Eva unſe erſte moder, hadde ſe dem worde Gades harde gelovet und faſte darby ghebleven, ſo hadde de böſe geyſt er nycht ſchaden mögen, averſt alſe ſee twyvelde unde wankede an dem worde, do vorwann er de düvel.

Sü hyr ys nu ghenochſam underwyſet, wo men myt den düvel ſtryden ſchall, idt helpet nycht vele henne und her ghelopen, effte myt wercken effte creaturen antogrypen, und wicht mehr denne dat du an dem worde Gades hangeſt dorch den geloven. Wenner de düvel her tryt unde wyl dy yn vortwyvelynghe der ſünden halven bringen, ſo gryp man dat wort Gades, welkes uns leret verghevynghe der ſünden, alße den wert he bald aflaten. Dem gelyck ſo in andern anfechtynghen, dar du yn angſt und noth byſt, gryp ym geloven de thoſaghe Gades alſe deſe unde derglycken Röm. X. Joel II. Wol[1]) anrept den nahmen des Heren, ſchal erreddet warden. Pſ. XIIX: Rop my an yn der tydt der noth, ſo wyl yk dy redden, und du ſchalt my pryſen und eren. Jerem. XXIX: Jy werden my anropen unde jy werden my bidden unde yck werde jw verhören. Chriſtus lavet uns tho vorquicken, de wy bemöghet und beladen
Math. XI. ſyndt, ſo verne wy tho em kamen. So yſt nu jo gewiſſe, dat Godt gewalt und macht hebbe aver den düvel: wo Godt denne myt uns ys, wol kan uns ſchaden? Röm. VIII. Chriſtus tröſtet Joh. XVI:
Joh. XIV. weeſet frymödig (ſecht he) ick hebbe de werelth avereghewonnen unde de vorſte der werelt komb nychtes an my.

Nu dorch den gheloven yn em werden wy kinder Gades Joh. I und myt Chriſto Joh. XVII, ſo ſinne wy wol beſchermet, dar wy ſchlychtes gheloven und Chriſtum nachvolghen und ſyne deners ſynt, wor denne he ys, dor werden wy ok blyven, alſe he uns ſülveſt lavet und thoſecht Joh. XII.

Thom andern ſeggen und argumenteren de wedderſagers und de papiſten, dat wort Gades ward aver ſolt, water pp. geſpracken, dorch welker wort und gebeth alle creaturen werden ghehyllyghet[2]), wo St. Paulus 1. Tim. 4 ſecht. Antwort: Dorch dat wort des Heren ys hemmel und erde und alle wat darinne ys, erſchapen, alſe uns de hillge ſchrifft in velen ſteden betüget. Pſ. XXIV, Ebr. VI und alle dynck wert regeret van Gade und upgeholden dorch dat wort. Gen. I: Welker wort ys de Söne Gades, dorch en ys alle

[1]) Wol = welcher, wer.

[2]) In der Braunschweigschen Kirchenordnung heisst es in dem Abschnitt vom »Weihen«: Wenn sie sich nicht mehr beschirmen können mit ihrer Gewohnheit, sondern man von ihnen Gottes Wort fordert, so sprechen sie: »Sagt doch Paulus, die Kreatur werde geheiliget durch das Wort Gottes und das Gebet.« Bellermann, S. 160.

dynk gheſchapen, dat yn hemmel und up erden ys ſychtbar und Col. I.
unſychtbar und alle dynk beſteyt yn em und dorch em, yn ſynem
blode hefft he wedder to freden geſtellet unde verſönet de hemliſchen
unde de erdiſchen. De creatur Gades averſt, de yn ſyk gut ys,
werd nycht hylger yn ſyk (yk mene ja nycht, dat eyn menſche ſee
noch hylger maken, ſeghen und gebenedyen kan, de Godt ſo hyllich
und reyne und guth geſchapen hefft in ſynem worde), averſt der
brückinghe halven ward ſe ghehyllyget, nemlyk, wenner de gelövige Gen. I.
mynſch, de ghehyllyget und ghereynyghet ys yn dem worde Gades
dorch den geloven, wenner he de creaturen Gades bruket yn geloven,
ſo dat he gelövet, dat Godt ſe geſchapen und em gegeven hefft tho
nothdrofft ſynes lyves und ane ſünde bruken mag, ſo wert ſe ghe-
hylyget yn der brukynghe des ghelövyghen mynſchen. De unghe-
loveſche echte gade[1]) werd ghehyllyget dorch den gelovyen echten- I. Cor.
gade, vornym tho der brukynghe der echten plicht, nicht yn ſyk, ſo VII.
warden nu alle creaturen Gades ghehyllyget dorch dat wort Gades
dat de ghelovyghe hefft, wenner he dat yn gloven bruket. Wente Act. XV.
allen reynen, dat ys, allen ghelovygen (na dem wy dorch den geloven Col. I.
reyniget werden) ys alle dynk reyne, ſo ys alle creatur guth dem Röm.
gelovygen, wente yd ys em wedder dorch Chriſtum undergeworpen, VIII.
gelyck wo unſen erſten olderen Gen. II; den unlövyghen averſt ys
alle creatur unreyn, dewyle he ſe nycht bruket alſe ſyne güder.

Wente yn dem valle Ade vyllen alle creaturen myt Gade van
den mynſchen[2]), welker de ghelövyghen yn Chriſto wedder hebben
und bruken ſe als ere gotlyck, dar de unghelovyghen, na dem ſe Tit. I.
Chriſtum nycht hebben dorch den geloven, nycht alſe öre unde got-
lyken bruken, wente unreyn ys em alle dynk.

So nun wert alle dynk ghehyllyget dorch dat wort Gades,
gelove und dorch dat gebet, wenner wy ſolk in geloven alle van
Gade bydden unde vorwachten unde, ßo wy ſee hebben, Gade da-
vor danken unde nothdrufflyken bruken. Idt ys nummers ghewys
ungetwyvelt war, dat dat dove, ſtumme und unvorſtendyghe creatur
(alſe water pp.) dat wort Gades nycht hören, noch vaten mag und
wedder daraff fruchden; ſchall ydt früchte van ſyck bryngen, dat
Gades wort, ſo moth ydt ja fallen up eynes mynſchen harten, dat

[1]) Echte gade = Ehegatte.

[2]) „Myt Gade van den mynſchen," ſteht in beiden Handſchriften, giebt aber keinen Sinn; es muss heissen: „myt den mynſchen van Gade".

ydt begrypen unde aldar dorch de gnade Gades wol grögen [1]) kan, wo Christus antekent yn der parabolen Matth. XIII van den saetseyger pp.

Wyder geboth he ok Marc. XVI: Dat wort Gades tho predygen allen creaturen, de dar gheloven und sick döpen laten konnen, wo wol de papisten-bischoppe de klocken, dat unvorstendyghe creatur, döpen und nemen dar vele vaddern tho [2]), dat doch nycht geschüdt, umme de klocken gheloovych und salych tho maken, me alleyn umme den hylghen pennynk, dat eyn truver nothölper ys, dar moten ok vele tho, schal se gedrapen werden.

Du scholdest ok wol dyn levent lang an der Elve staen und alle Gadeswort daraver lesen, ehe se eyn wort vatede und dardorch krafft wedder van syk geve. Süst weren stöle und bänke yn der karken, jo ock dyne eghen kleder hyllyger und ghewygeder, wente dat gantze jahr aver dat wort Gades gheprediget und geropen wert.

Darumme lath wy Christen dat wort Gades in unse harte leren und daran vastycklyck myt den geloven hangen, unde uns darop vorlaten, so synnen alle creaturen Gades uns hyllyg und guth unde profytlyck tho der ewygen salycheyt. Ja ok unse allerquadesten [3]) vyande
Röm. VIII. sünd uns denne profytlyck mit dem crüce, dar se uns mede vorvolgen; de Godt leef hebben, sünnen alle dynck behülpelyck tho den besten.

Hiruth lere nu eyn yder guth Christen erkennen, wat nütlycheit den selen ynbrynghe de lopel reyg [4]) umme den karkhoff in aller selen daghe, dar men den karkhoff unde de doden knacken myt gewygheden water besprenghet und myt wyrok rökert, dar ok de entvoldyghen nycht weynyg inne vorvöret werden. O welke gadeslästerynghe und larvenspyll! Ghelyk helpet den selen ok, wenner men myt den sprenkel [5]) aver dat graff und dat lyk besprenget, dat were denne sake, du begoetest des dodes angesichte und so wedder erquicket

[1]) Grögen = wachsen, zunehmen.

[2]) In der »Vermahnung an die Geistlichen, versammlet auf dem Reichstag zu Augsburg«, rechnet Luther zu den Stücken, so in der gleissenden Kirchen in Uebung und Brauch sind gewest, sub 22 auch: »Glockentäufen mit 200 Gevattern an Einem Strick« (Erlanger Ausgabe Bd. 24, S. 374) und in den Schmalkaldischen Artikeln (Müller, symbolische Bücher, S. 825) heisst es: Zuletzt ist noch der Gäukelsack des Pabsts dahinten von närrischen und kindischen Artikeln, als von Priesterweihe, von Glockentäufen, Altarsteintäufen und Gevattern dazu bitten, die dazu gaben etc.

[3]) Unse allerquadesten vyande = unsere allerschlimmsten Feinde.

[4]) Lopel reyg = Lauferei (Laufreigen?).

[5]) Sprengwedel.

worde[1]). Ey leyder wo hebben wy ghenarret. Mank den graven unvorstendygen, de nycht lychtlyck konnen lyden, dat sodane narrenwerk wert nedderghelecht, wolde yck raden, dat men nah gewontlycker wyse dat erdryke dremal in de kulen up dat sark worpe und spreke to tüde[2]): Van der erden heffstu my geschapen, myt flesche hefftu my bekledet, myn vorlöser erwecke my wedder thom jüngheften daghe; darna mogte he thom ummestanden volk seggen: Myne fründe yn Christo, de sele düsses lychames, welker hyr yegenwerdyg tor erden besteedyghet wert, wylle wy Gade bevelen yn syne hand, dat he se beware und am jüngheften daghe dessen lycham wedder vorenyghet upwecket thom ewyghen levende. Amen. Pater noster. Also würde den kranken ghenoch ghedaen, ok würden see gereyßet thor andacht, tho betrachten den articul unses ghelovens: Ik ghelove upstandynghe des vleisches.

Hyr wyll ok vormanet syn van den groten mysbruk des beschwaren und betoverden palms, dar betruvent ynne gesettet ward yeghens blyxen und dunner[3]). Wat averst de palm und olietwyghe vor eyne mysteryum yn syk hebben, lys darvan Postillas Martini, im ersten sondaghe des Adventus pp. Ok kanstu hyr nu lychtlyk leren, dat dat döpenwater de sünde nycht afnymbt, anders were dat

[1]) »Wo ist ein Gotteswort,« fragt die Braunschweigsche Kirchenordnung, »das da sagte, dass das Weihwasser wegnähme oder abwasche die täglichen Sünden, erquicke die Seelen auf dem Kirchhof.« Auch jetzt noch werden die Leichen vor der Beerdigung und der Sarg bei derselben mit Weihwasser besprengt, und man sieht auf katholischen Kirchhöfen auf den Gräbern Gefässe angebracht, welche mit Weihwasser gefüllt sind.

[2]) Hinter „spreke" stehen zwei unsichere Worte, in der Handschrift 196: „to lüde" oder „to tüde", in 197 deutlich „to tüde". Nimmt man dies letztere = to tide = »zur Zeit, gleichzeitig«, so würde der Satz gemäss noch jetzt bestehendem Sprachgebrauch heissen: Bei dem dreimaligen Erdaufwerfen soll der Pastor je einen von den angeführten drei Sätzen sprechen.

[3]) Erasmus von Rotterdam sagt: »Die alten Weiber glauben für gewiss, Geweihte Zweige sichern vor Donnerschmiss«. Die Palmweihe geschah am Palmsonntage. Ueber die Palmweihe siehe Jahrbücher V, S. 248, und Bericht der antiquarischen Gesellschaft XXI, S. 24 f. An der letzteren Stelle heisst es: »Am Palmsonntag werden Zweige der Sahl- oder Palmweide oder des Buchsbaums unter dem Namen Palmzweige geweiht, die jede gläubige Familie mit in die Kirche bringt. Sie werden durch Weihwasser und den Segen des Priesters geweiht. Die Anwendung derselben, obgleich durch Zeit und Namen an den Einzug Christi geknüpft, hat nichts mit

eyn koſtlyk water, unde ſchöle uns alle daghe dar eyn mahl ynne waſchen. Dat döpewater hefft gheyne krafft mere yn ſyk als ander water, wente men mögte ßo wol in des Rynß edder Elve water döpen, alſe yn der döpe; da S. Philippus Eunuchum döffte Act. VIII, da hadde he gheyn ghewyghet water, noch krösom, noch ſolt[1]). Darumme ys de krafft der döpe nycht yn water, men yn gheloven; döpen doch de bademömen[2]) yn der noth yn dat water, dat ſee vorhanden hebben p. Lyß van der döpe den ſermon Martini und de düdeſche theologie.

Wyder machſtu ock uth velgedachten ſchrifften lycht[3]) beſluten, dat yn der procession effte ummeleddige umme den karkhoff neen gadesdenſt ſy, ſunder meer gadesläſterynghe. Wente thom erſten, ſe ſynen nycht van Gade gebaden und yngeſettet, ſünder van den mynſchen; thom andern ſynth ſe uns ſchedlyk umme dreyer leyghe mysbrückynghe willen, erſtmals darumme, dat men dat

christlichen Gebräuchen gemein und stammt ohne Zweifel aus dem Heidentum. Entsteht eine Feuersbrunst oder ein Gewitter, so wird sofort auf dem Herde ein Feuer angezündet und einige der geweihten Zweige den Flammen übergeben.« Professor Petersen bringt den um 1862 an einigen Häusern Schleswig-Holsteins noch befindlichen sog. Donnerbesen in Beziehung mit dem Palmbesen und mit dem Glauben an die schützende Kraft der geweihten Palmen; cf. Chr. Petersen, Der Donnerbesen, Jahrbücher für die Landeskunde V, S. 225—264, und die darauf bezüglichen Abbildungen. In Oberbayern sieht man noch in der Wohnstube ein Crucifix und an diesem den »Palmzweig« (ein Büschel von Weidenruten). Ueber die Weide siehe Kolbe, Hessische Volkssitten und Gebräuche, S. 90. Die »Palmweihe« in Tirol, bei J. Zingerle, Sitten, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes, 2. Auflage, Innsbruck 1871, S. 1263. Cf. Pfannenschmid, Germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Cultus mit besonderer Beziehung auf Niedersachsen, Hannover 1878, S. 60 f.

[1]) Die Kinder wurden bei der Taufe mit Salböl (Krösom) gesalbt, und geweihtes Salz wurde ihnen in den Mund gegeben. In Süditalien, sagt Trede, Das Heidentum in der römischen Kirche, Gotha 1890, III, S. 254, wird dem Salz ein wenig feinen Zuckers beigemischt, damit es den kleinen Täuflingen besser schmeckt. Luther sagt in dem Taufbüchlein von 1526 (im Taufbüchlein vom Jahre 1523 hatte er diese Stücke noch beibehalten): »So gedenke ich nu, dass in dem Täufen diese äusserliche Stück das Geringste sind, als da ist unter Augen blasen, Kreuze anstreichen, Salz in den Mund geben, Speichel und Koth in die Ohren und Nasen thun, mit Oel auf der Brust und Schultern salben, und mit Chresam die Scheitel bestreichen etc., das von Menschen, die Taufe zu zieren, hinzugethan ist.«

[2]) Bademömen = Hebammen. [3]) S H. 197: „lychtlyk".

ghewyghete water darinne werpet unde de ſympelen harten darmede werden vorleydeth, wente ſe menen, dat ſee hölpe lyves und ſeelen darinne entfangen, thom andern, dat men da eynen ſülveren edder holten Göde drycht, den ehre gheſchüt, beyde yn den dragen und ock dat volck ſyck dajeges nyget, ja gantz in de knee vallet, de hövede blöthen, welker ys wedder Gades gebode Exod. XX Deut. V. Tho dem drüdden, myſbrucket men darin dat hochwerdyghe ſakrament des altars den lycham unſes erlöſers Jheſu Chriſti, nömptlyk anders als Chriſtus dat yngeſettet hefft. Wente he ſprack: „nemet hen und ethet," averſt he ſede nycht: ſettet dat yn güldenen monſtrancien und draghet dat umme ſtede, dörper unde karckhaven; ghelyck wo hee nycht helpen konde und vorher queme, dan alſe he ghedragen wurde. Baruch VI. Eſ. I, XIV.

Wenner darynne anders gheyn quadt[1]) were, ſo ys ydt noch ghenoch, dat darynne Gades both vorgheten, vorſumet und averghetreden werd, wente dar bekoſtet[2]) men ſo vele an myt koſtlyken gülden, ſyden und flüwelen cappen[3]), korröcken unde ander klenoden, alſe myt monstrancien, vormaleden crücen, wolblomenden vanen, bomen und lychten pp.[4]), dat gheyn kleyn geldſpyldynghe[5]) ys, dat ſülvyghe den nothdrofftyghen armen enttaghen wert, den men ydt geven ſcholde, ja dat kleghelyck ys, men nympt dartho van den armen myt pynyghen, banne unde dwange, wo bether leyder yn velen lande ghewontlyk ys geweſt.

So dorch ſülcke opnementh werd Gades both vornichtet, unde dewyle dat volk yn ſülcken erdachten mynſchen werke ſyk bekümmert unde geholden hebben, ſo achten ſe Gades baden nycht und denken denne dar ghar weynych up, wente ſe menen, dat ſe Gades denſt denne wol uthgherychtet hebben, averſt de ghelove gheyt under tho Gade und de leve thom nechſten wert gheſweckt, unde de armen freten de maden yn ſtroh, de papen horen[6]) hebben des avervlodyghen ſülvers und goldes up den ſteert ghehanget. Jk ſwyghe de hoverdye[7])

[1]) Quadt = Böses.

[2]) Bekoſten = Aufwand machen.

[3]) Flüwelen cappen = Sammt-Cappen. cf. dänisch Floiel = Sammet, Cappa (Lat. barb.) = Mönchsrock. Bremisches Wörterbuch, S. 736.

[4]) cf. das Verzeichnis über die i. J. 1499 vorhandenen Kleinodien der Meldorfer Kirche bei Bolten, Dithmarsische Geschichte IV, S. 23 f.

[5]) Geldſpyldynghe = Verschwendung.

[6]) Papen horen = Pfaffenhuren.

[7]) Hoverdye = Hoffahrt.

der papen und mönnecken, de yn den processien geſchütt und ander ſunde uth der pomperye herr fletende p.

Och leven Chriſten laet uns doch eyn mal dat reyne wort Gades tho harten gaen und myt dankſaghynghe annemen. Und latet de gottloſen varen, de vorſtoket und vorblynt ſynt, Gades wort yn ere harten nycht lyden wyllen. Wente blynt ſynt ſee und der blynden leyders; dat ydt warlyck ſo ſy, ys apenbar, wente jo ſe ſyk myt erem hylgedom meer beſtryken unde myt erem ghewyghedem water begheten und wormpten[1]) unde beſchwaren krude[2]) beröken, myt palmen dat fuyr vor den donner ſtocken[3]), allyke wol van den düvel beſeten blyven, yn erer hüchelye, affgöderye eres harten unde yn anderen gadesläſterynghe, yn eren alder beſten gudt dünkenden werken. Ja allycke wol van den böſen geiſte gevanghen blyven yn apenbar ſünden, de ok de werelt ſüth, bekennet und rychten kan, alſe horeye, druncken heyt, wockerye, gyrycheit[4]), hadt unde derghlycken

[1]) Wormpten = wormeten = Wermuth (?).

[2]) Ueber die Krautweihe, welche am 15. August geschah, haben wir eine interessante Schilderung von dem Stralsunder Bürgermeister Franz Wessel, Schilderung des katholischen Gottesdienstes kurz vor der Kirchenverbesserung: »Zu Marien Krautweihe kam gewöhnlich ein Mädchen oder eine Frau aus allen Wohnungen, die ein Bund Kräuter im Arm hatte, so gross fast wie eine Garbe. Darin war gebunden: Fenchel, Valeriana etc., dies alles und ein jedes zu besonderer Zauberei und zu räuchern Vieh und Menschen. Darum ein Windelband, damit nach dem Chor zu, da characterisierte der Zauberer (Priester) und beschwor dies Kraut oft eine Stunde lang, und mit dem Weihwedel in der Hand schlug er Wasser die Fülle in das Kraut. Dann gingen sie aussen um den Kirchhof und trugen das Kraut mit herum; Wasser ward genug dazwischen geschlagen, dass die Mädchen in zwei oder drei Tagen den Mantel kaum wieder in Ordnung bringen konnten.« Bericht der antiquarischen Gesellschaft, XXI, S. 15.

[3]) Stocken = aufstochern, vgl. J. Grimm, Deutsche Mythologie, I. Bd. (4. Aufl.), S. 152, A. 3: »Palmzweige auf Kohlen gelegt, lichter angezündet, veuer auf den heerd gemacht, ist gut für gewitter« (Braunschw. Ausgabe von 1760, p. 1392), ebenso III. Bd. (Nachtr.), S. 438, Nr. 126.

[4]) »Dem Volke erschien,« sagt Uhlhorn (Die chr. Liebesthätigkeit, III, S. 37) »die Kirche als die grosse Räuberin, die alles in ihren Sack rafft, um auf Kosten des betrogenen und ausgesogenen Volkes einige Wenige in Ueppigkeit schwelgen zu lassen. Man muss die zahlreichen Flugschriften der Zeit durchmustern, um einen Eindruck zu bekommen von der furchtbaren Gärung, die das Volk ergriff. Der Pfaffen und der Mönche Geiz, ihre unersättliche Habsucht, die Künste, mit denen sie das Volk betrügen und ihm sein Geld ablocken, um es selbst in Ueppigkeit und Sittenlosig-

laſter p., wo Eſaias beklaget: van den voetſalen bet an dat hovet ſchetel ys gheyne ſundheyt yn ehn, unde Jeremias an VI und IIX: van den kleyneſten thom groteſten tho, alle volghen ſee der gyrycheyt van dem propheten bet thom preſter, alle doen ſee löghen und wandern bedrechlyken p. Hyr bedenket ok dat gude crüce, dar de köſter de metteworſt mede vordeneth, brodt, eyer, gorte[1]), licht unde flaß mede averkamen, wat dar affgoderye ynne gheſcheen ys, kanſtu hyr rycklichen leren.

Van den ſelemiſſen und anderen paweſtlyken meſen.[3])

So denne man nychtes doen edder uprychten ſchall vor eyn gadesdenſt, dat uns guth dünket, ſünder wat Godt gebüth Deut. XII, wo dat wyder uth voryghen anghetaghen ſchrifften bewyſet, ſo ſünnen ock vigilien und ſelemyſſen uth anſettynghe der mynſchen wedder de anſettynghe Chriſti und wedder den rechten chriſtlycken gheloven, darynne Godt gheläſtert und gheuneret wert, und dat arme ſymple volk dorch ſo dan falſch gadesdenſt vorvöreth, wente de bibelſche

keit zu vergeuden — das ist das Thema, welches in unendlichen Variationen in diesen volkstümlich packend geschriebenen, mit derbem Humor und beissendem Spott gewürzten, oft auch mit Spottbildern ausgestatteten, massenhaft unter das Volk geworfenen Schriften abgehandelt wird.« Uebrigens muss auch Emser in seiner »Verwarnung wyder den falsch genannten Ecclesiasten und Erzketzer Martin Luther« zugeben, dass »viel Ehr- und Geldsüchtigkeit« da sei, »als wollten wir die ganze Welt unter uns bringen und alles in unsern Sack raffen.« Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit, III, S. 7. Ueber den Official des Hamburger Dompropsten klagten die Dithmarschen in ihrer Eingabe vom 12. Februar 1528: „Ist der Offizial alle Jahr zweimal in das Land Dithmarschen kommen, dasselbige visitiert, und nichts anders gehandelt dan die armen unterdanen hertzlichen beschetzt, böse Exempel vorgetragen, sich vollgesaufft, unordentlich, schentlich und lesterlich gelebt, also daß solch Visitiern alweg ein jeder Pfarr insunderheit zehn Gulden gekost." Staatsbürgerliches Magazin VIII, S. 328.

[1]) Gorte = Grütze.

[3]) S H. 196, S. 539—542.

ſchrifft allenthalven klarlycken meldet und wy chryſtlycken gheloven ſchölen und moten vorgewynghe der ſünden dorch dat blodt Chriſti vorworwen, hyr yn dyſſen levende, und nha düſſer tydt den[1]) gnaden mer ſy, ſünder de dar gelövet und getöfft wert, de wert ſalich werden, wol averſt nycht ghelövet, de wert verdömet werden Marc. XVI. denſülven glyken Joh. III: alſo hefft Godt de werelth ghelevet, dat he ſynen enygen Söne gaff, up dat alle, de an em löven, nycht vorlaren werden, ſündern dat ewyghe levent hebben.

Joh. V. Item: warlyken ſegghe yck, wol myn wort höret und lövet dem, de my gheſandt hefft, de hefft dat ewyghe levent unde kumpt nycht yn dat gerychte, ſondern he ys van dode thom levende hendorch ghekamen. Deſe worde Chriſti gheven ja apenbar, de yn gheloven Chriſti van hyr ſcheyden, werden nycht yn dat gerycht kamen, ſündern drenghen vom dode hendorch yn dat levent, dat Chriſtus allene dorch ſyne werck uthgherychtet, und vordenet hefft, unde dorch nemand anders, ßo bedarven ſee ja nha deſen levende nycht dat wark vigilien unde ſelemyſſen; de nu averſt ſodan holden vor de ſelen, läſtern Gades ehre, de uth barmhertycheyt ane unſen vordenſt dorch ſynen ſöne Chriſtum uns vorlöſet hefft und vorachten und vorrynghern dat vordenſt und blodt Chriſti, de uns darmede gekofft hefft, dewyle

I. Petri I. ſee myt eren ſynghen und klynghen wyllen uthrychten, dat Chriſtus

Apoc. I. dorch ſyn dürbar bloth uthgerychtet hefft.

I. Cor. VII. Welcker averſt yn ungheloven van hyr ſynt geſcheyden, de ſynt ewych vordömet und verlaren, wente dat wort Chriſti ſteyt vaſte:

---

[1]) Statt „den" muss hier wohl „nen" gelesen werden: und (dass) nach dieser Zeit keine Gnade mehr sei. Die Seelenmessen wurden an den von den Stiftern bestimmten Tagen für die Seelen der Verstorbenen gehalten und hiessen Memorien, weil der Pastor vorher öffentlich der Gemeinde mitteilte, dass an dem oder dem Tage das Gedächtnis des N. N. gefeiert werden solle. Am Abend vorher begann die Andacht mit einer Vigilie. cf. das von dem Mag. Nic. Boie geschriebene Verzeichnis der Memorien der Meldorfer Kirche (Bolten IV, S. 10). In diesem Verzeichnis steht auch, was gewöhnlich für solche Memorien gezahlt wurde. Man zahlte meistens 5 Mark, zuweilen brachte man auch eine Kuh oder ein Kalb; geschah es aber, dass das geschenkte Tier krepierte, ehe es zu Gelde gemacht war, weigerte man sich, die Memorie zu halten, wie es z. B. in Bolens Kalender heisst: »Obiit mortem Jerre to Bockholt, dedit vaccam, cujus tunc dies anniversarius semper erit et memoria ejus«, und gleich darunter: vacca male interiit, non tenemur servare (Bolten IV, S. 10).

wol nycht ghelövet, de wart verdömet, ja ys allrede[1]) vorrychtet, so helpet dem ok gheyn syngent edder biddent[2]). Joh. III.

Wyder werden de selemyssen ock myßgebrucket wedder de ansettynghe Christi; wente de mysse ys eyn testament Christi, so hee spryckt: nemet und ethet, dat ys myn lycham, dat vor juw ghegheven wart, dryncket dar alle uth, dat ys de kelck des nygen testaments yn mynem blode, dat vor juw und vor velen vorghaten wert thor vorghevynghe der sünden, so vacken[3]) als ghy dat don, so doth dat yn myner gedechtnysse. Darynne Christus synen ghelovyghen beschevdet unde thosecht vorghewynghe der sünden, dat see nemen schölen und ethen dat lycham Christi und syn bloth drynken, ehren gheloven darmede öven und starken, vullenkamen gheloven den thoghesechten worden Christi, dat he syn lyff eyn mal yn den dodt geoffert hefft und syn bloth vorgathen, unse sünde affthowaschen. Also dat wy dar nemen schölen van Gade, averst wy können em nycht geven edder offeren Christum so vacken, wo de paveslycken myssen geholden, wente myt eynen offer hee yn ewycheyt vullenkamen gemaket de gehilligeden, wo averst solcke vorghewynghe ys, dar ys gheyn offer meer vor de sünde. Ebr. V. Matth. XXVI. Luk. XII.

So kan yk nu ock nycht vor eynen andern gheloven, dat he salych werde, sündern he moth synen egen gheloven hebben, dar kan yk vor nemanden myssen holden, he ghenete denen sülvest mede dat lycham und blodt Christi, tho bevestyghen synen gheloven, noch vele weynygher kan yk vor eynen doden myssen holden, de nycht mede ethen noch mede drycken kan, ok synen loven nycht öven kan, wente syn love ys uthe. Röm. I. Ebr. XI.

Dar yk denne eyne seelen-misse holde vor den verstorven, so dede yck ja apenbar wedder de ansettynghe Christi und syner gotlyken

[1]) Allrede = schon.

[2]) Arnkiel, Cimbrische Heyden-Religion, S. 274: »Es haben die Heyden geglaubt, dass die Seelen der Frommen endlich aus den höllischen Vorgebürgen erlöset und in den Himmel versetzet wurden. . . Daher ist das Gedicht der Päbstler entstanden, ob solten die Seelen der Verstorbenen aus dem höllischen Väter-Kerker, und Fegfeuer erlöset und in den Himmel versetzet werden, und zwar die Erlösung aus dem Väterkerker durch Christi Höllenfahrt schon geschehen, aus dem Fegfeuer aber durch Seelmessen etc. zum Theil noch vorhanden seyn.«

[3]) Vacken = oft.

wort und laſter ſyn hylghe teſtament und vorvöre darmede dat entvoldyghe volk.

Vörder ſchölen ock nene myſſen holden werden, ſünder dar ſchölen lüde ſyn, de hungerych und dörſtych weren, unde tho der taffelen des Heren tho gande, eren gheloven tho ſtarken, wo geſecht ys, wo dat wort Chriſti mede brynghet, nemet und ethet pp. He ſecht averſt nycht: Idt du pape dat allene.

Ok ſchölen de myſſen geſcheen yn der dechtengſſe Chriſti, wo de worde lüden: ſo vacken alſe ghy dat doen, ßo dot dat yn myner gedechtnyſſe p. und nycht yn Marien effte St. Annen[1]) edder anderen hilligheu gedechtnyſſe, wo der myſſen lyder[2]) gheyn tall ys.

Hyr uth kan man ja lychtlycken und gröflyken yn der ſumme vorſtaen, wat vor eyn gruwel und myßbruck yn den paveſtlyken myſſen geſchüth, dar ja aller Chriſten harten nha ſtaen und helpen ſcholden, dat ſodane gadesläſterynghe uthgeradet würde, dat Chriſtus nycht längher vorraden, gheoffert, ghecrützighet unde vermordet würde.

Dat yn ſonderheyt der overycheyt ghehöret, dat ſo dan ghemelt myßbruk affgedan würde, wente ſe hefft dat ſchwert van Gade tho ſtraffen, ſo de eyne mynſche den anderen beſchedyghet unde unehre deyth, wo vele meer, ſo de godtlyke majeſtedt geläſtert unde gheunereth wert.

---

[1]) Dass die Mutter Maria in Dithmarschen besonders verehrt wurde, darauf ist bereits früher hingewiesen. Dass aber auch St. Anna hier verehrt wurde, geht, abgesehen von der obigen Erwähnung, auch daraus hervor, dass ihr zu Ehren die St. Anner Kirche im Jahre 1491 erbaut wurde, sowie dass es in Wöhrden eine „Sunnte Annen Lehen" gab. Bolten IV, S. 29. Während Luther in einer Predigt vom Jahre 1545 sagt: ich gedenke noch, dass in dieser Kirche und in diesem Lande St. Anna nicht bekannt war — in Sachsen wurde erst 1494 ihre Verehrung angeordnet —, galt der St. Annen-Tag (der 26. Juli) hier zu Lande bereits 1427 als Zeitbestimmung (Michelsen-Jensen, Kirchengeschichte, II, S. 275); in Dänemark war ihre Verehrung zwei Jahre vorher (1425) geboten worden (Helweg, Den danske Kirkes Historie, Kjøbenhavn 1851, II, S. 232). Ueber die Verehrung der St. Anna, welche nach der Sage ja die Mutter der Maria und Gattin des hl. Joachim war, ist ferner noch zu vergleichen: Gurlitt, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation, S. 96 f., 1890 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 29), Trede, Das Heidentum in der römischen Kirche, II, S. 139 f. u. a., namentlich Schaumkell, Der Kultus der hl. Anna am Ausgange des Mittelalters, ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens am Vorabend der Reformation, Freiburg 1893.

[2]) In der Handschrift S H. 197 steht: „leyder".

Deyt ſe averſt dat nycht, ſo brucket ſe dat ſwert nycht recht und beladet ſyk myt frömden ſünden, dat ſee gadesläſterynghe unde unehre upholt und vortſtarcket. Alſe hefft de godtfrüchtighe koningk Ezechias uthgeraden und vorſtöret de eeren ſlange, de Godt dorch Moſen ſülveſt hadde upgerychtet, do he ſach, dat de Jöden affgöderye darvor deden, und Gott darynne gheunehret wort; wo vele mere ſchal uthgeradet und vorſtöret werden, dat mynſchen uth eghen gudtdünken wedder Gades wort upgherychtet hebben, alſo hefft Gideon dat altar Baal verſtöret Jud. VI. IIII. Reg. XVIII.

Item Joſias den altar Betell IIII. Reg. XXIII [1]), deme na hefft tho unſe tydt de junghe fürſte tho Holſten den blodyghen Jeſus tho Huſum, eyn afgodeſchk geldblock, wegghenamen [2]), dartho de barm-

[1]) Bei den LXX und in der Vulg. werden die beiden Bücher Samuelis noch aufgeführt unter dem Titel: 1. und 2. Buch der Könige, so dass es im Ganzen 4 Bücher der Könige gab. Luther hat die Verbindung beider Geschichtswerke zu einem Ganzen wieder aufgegeben. Unsere jetzige Verseinteilung, welche in den obigen Schriften noch fehlt, findet sich zuerst in einer Ausgabe der Vulgata, welche der gelehrte Buchdrucker Robert Stephanus in Paris 1548 herausgab. — Die Frage, aus welcher Bibelübersetzung die in den obigen Schriften angeführten Citate genommen sind, ist gewiss nicht so leicht zu beantworten. Von vorlutherischen Bibelübersetzungen kommen hier besonders in Betracht die Kölner, sowie namentlich die Lübecker aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und die Halberstädter aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. 1523 erschien dann auch bereits das Luthersche neue Testament, sowie die 5 Bücher Moses in plattdeutscher Uebersetzung, 1524 der Psalter, und andere Bücher des alten Testaments folgten allmählich nach. Die ganze hl. Schrift erschien freilich erst 1534 zu Lübeck in der plattdeutschen Uebersetzung Bugenhagens. (Lau, S. 101, und Artikel »Bibelübersetzungen« in Herzogs Realencyclopädie, 3. Aufl., III, S. 75.

[2]) In Husum, wo Herzog Christian den »abgöttischen Geldblock« weggenommen, wurden die katholischen Messen, Vigilien und Seelenmessen bereits 1527 abgeschafft, nach einem von Beccau, Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums (Schleswig 1854), S. 278 f., mitgeteilten Vergleich: „Juth erſte ſchölenn und willen de Geſtlichen ehre Meſſe, Vigilien und Seelenmiſſen in der Gemeenheit tho Huſum gentzlich nalaten." In Dithmarschen wurden sie 5 Jahre später bei der Einführung der Reformation (1532) abgeschafft. »Es gab dabei aber,« sagt Lau, Reformationsgeschichte, S. 461, »manchen Widerstand besonders bei den Landbewohnern zu überwinden, die noch längere Zeit hindurch, trotz wiederholter Dekrete, dem Aberglauben anhingen, und sich mit der einfacheren Art der Beerdigung nicht vertragen konnten. . . Statt der verbotenen Vigilien hielten Freunde

hartyghe vader alle Chriſten-fürſten und overyghеyt mote goedyglycken vorlüchten und yverende vortſtarcken.

Amen.

Gades gnade ſy myt uns, dat wy ſyner lere und wegen volgen Amen.

---

und Nachbarn in der letzten Nacht vor der Beerdigung bei der Leiche Wache, wobei es nicht immer sehr ernsthaft zuging, sondern getrunken, gespielt und gelärmt wurde.« Noch längere Zeit nach der Reformation war die Leichengebühr eine Kuh oder ein Ochse. »Dieser machte die Prozession mit an der Spitze des Leichenzuges, und während der Prediger am Grabe seine Function verrichtete, stand der Ochse unmittelbar hinter ihm, um ihm gleich nachher überliefert werden zu können. Verschiedentlich wurde diese Sitte verboten (z. B. 1566), man musste sich aber anfangs damit begnügen, wenn nur der Ochse nicht den Kirchhof selbst betrat, und schon das gab Veranlassung zu Klagen, dass, seitdem der Ochse nicht mehr den Leichenzug eröffnen durfte, den Predigern diese Gebühr entzogen wurde. Für so wichtig wurde diese Prozession gehalten!« Lau, S. 399. Pontoppidan, Annales E. D., Kopenhagen 1747, S. 27 und 71.

Nachrichten aus dem Vereinsleben.

I.

Die Gründung des Vereins für schleswig-holsteinische [1] Kirchengeschichte.

Ueber die Versammlung vom 6. Juli 1896, in welcher die Gründung eines Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte beschlossen wurde, teilen wir hier den in der Kieler Zeitung veröffentlichten und von andern Zeitungen nachgedruckten Bericht mit unter Einfügung einiger kleinen Zusätze.

»Eine recht zahlreiche Versammlung hatte sich auf Einladung [2] von Pastor Michelsen-Klanxbüll und Professor D. Dr. v. Schubert am Montag Nachmittag vier Uhr in der kleinen Aula der Universität eingefunden, um den Sinn für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte zu beleben. Professor v. Schubert begrüsste die Versammlung und wies einleitend darauf hin, einen wie grossen wissenschaftlichen und praktischen Wert die Beschäftigung mit der Kirchengeschichte unseres Landes hat, und wie interessant gerade unsere politische und kirchliche Geschichte ist, wie aber trotzdem die Forschung auf diesem Gebiete darniederliegt, oder doch wenigstens der Kirchengeschichte noch nicht genügendes Interesse gewidmet wird. Pastor Michelsen teilte dann die Vorschläge mit, durch welche man den Sinn für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte zu beleben und die zerstreute Arbeit

[1]) Lauenburg ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

[2]) Die Einladung war veranlasst durch eine Korrespondenz, die sich anschloss an den Vortrag des Professors D. v. Schubert auf der landeskirchlichen theologischen Konferenz vom 1. August 1894 (veröffentlicht unter dem Titel: Die Entstehung der schleswig-holsteinischen Landeskirche in der Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte, Bd. 24; auch als Separatabdruck, Kiel, Universitätsbuchhandlung, 1895, 44 Seiten) und die Besprechung des Vortrags im schleswig-holsteinischen Kirchen- und Schulblatt 1896, Nr. 3 und 4, durch Pastor E. Michelsen in Klanxbüll.

Einzelner zu sammeln hofft. Die sich daran anschliessende Verhandlung hatte folgendes Resultat:

Es wird eine Vereinigung für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte (einschliesslich der Geschichte des Schulwesens und der kirchlichen Kunst) gegründet. An der Spitze steht ein Komitee aus ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern. Erwählt werden die beiden Einlader (Professor v. Schubert zum provisorischen Vorsitzenden), ferner die Pastoren Rolfs-Hoyer (nicht anwesend) und Witt-Preetz, die Professoren Haupt-Schleswig, Matthaei und Rodenberg-Kiel, Dr. Wetzel-Kiel und als Ehrenmitglied Propst Carstens-Tondern (nicht anwesend). Dem Komitee sollen Vertrauensmänner in jeder Propstei zur Seite stehen. Einige Herren erklärten sich zur Uebernahme dieses Amtes sofort bereit. — Als nächstes Ziel wird hingestellt die Ausarbeitung einer Uebersicht über die einschlägige Litteratur, wie sie in deutschen und dänischen Publikationen zerstreut vorliegt. In Aussicht genommen wird ferner eine Orientierung über das in den verschiedenen Archiven vorhandene Material. Die Publikationen sollen erscheinen in Heften von zwangloser Folge, sowie in bestehenden Zeitschriften. Der Jahresbeitrag beträgt vorläufig 2 Mk. Die jährliche Generalversammlung wird im Anschlusse an die theologische Konferenz in Kiel stattfinden; ausserdem sind kirchen- und kunstgeschichtliche Wanderversammlungen in Aussicht genommen."

In Folge dieser Versammlung konstituierte sich sogleich am Dienstag, den 7. Juli, mittags, der vorläufige Vorstand. Professor v. Schubert erhielt das Amt des Vorsitzenden, Pastor Michelsen das des Schriftführers und Pastor Witt das des Kassierers. Ferner wurde durch Kooptation Pastor Mau-Kiel in den engeren Vorstand aufgenommen. Ausserdem gehören demselben an der Provinzialkonservator Professor Dr. R. Haupt-Schleswig und der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Kiel Dr. Matthaei.

II.

Aufruf zum Beitritt und zur Unterstützung des Vereins.

(Ausgesandt im November 1896.)

Auf einer in Kiel gelegentlich der letzten theologischen Konferenz, Montag, den 6. Juli, gehaltenen Versammlung ist die Gründung eines Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte beschlossen, und sind demselben sofort und in den nächsten Tagen ca. 50 Herren beigetreten.

Wir wenden uns nunmehr an alle, welche im Dienste der Kirche und Schule stehen, und zugleich an die weiteren Kreise aller derjenigen, welche für die reiche Geschichte unseres Landes

und unserer Landeskirche Interesse haben, mit der Bitte, unser Unternehmen freundlichst unterstützen und unserer Vereinigung beitreten zu wollen.

Dabei gehen wir von der Ueberzeugung aus, dass ein verständnisvolles Wirken im Dienste der Kirche und Schule, welches der so charakteristisch gestalteten Eigenart unseres Volkes gerecht wird, nur möglich ist bei näherer Vertrautheit mit der Geschichte unseres Volkes und seiner Kirche. Nur wer einen Einblick gewonnen hat in das geschichtliche Werden unserer Landeskirche und ihrer Einrichtungen, sowie in die Geschichte der kirchlichen Gegensätze und Kämpfe, des kirchlichen Lebens, der kirchlichen Arbeit der Vergangenheit, kann der Gegenwart wahrhaft gerecht werden. Nur der mit der Geschichte Vertraute kann die heute wirkenden Grundsätze und Kräfte vollauf verstehen und würdigen, unsern kirchlichen Institutionen, der Volkssitte und den ehrwürdigen Denkmälern der kirchlichen Kunst die rechte Wertschätzung entgegenbringen.

Zugleich sind wir der Zuversicht, auch Teilnahme zu finden über die Kreise derer hinaus, welchen durch ihre Berufsthätigkeit in Kirche und Schule das Interesse direkt nahe gelegt ist. Es ist bekannt, wie unser schleswig-holsteinisches Volk in seiner verschiedenen Stammesart mit seinen Erinnerungen und mit seiner Sitte am Alten hängt, und wie gern es sich deshalb erfreut an den alten Geschichten der eigenen Gemeinde und des ganzen Landes. Unleugbar wird unserm Volke auf diesem Wege eine geistige Nahrung zugeführt, welche seine Liebe zu seiner Heimat und zu seiner Kirche innerlicher und stärker macht. Endlich hoffen wir durch eingehendere Erforschung und Darstellung der Geschichte unserer Landeskirche nach ihrer Entstehung und Entwickelung an unserm Teil Beiträge zu liefern zu der grossen geschichtlichen Arbeit unserer Zeit.

Um deswillen glauben wir unserer Kirche und unserm Volke einen Dienst zu leisten, wenn wir zur Mitarbeit an unserer heimischen Kirchengeschichte auffordern.

Wir verhehlen uns nicht die Schwierigkeiten, die unserm Unternehmen entgegenstehen. Deshalb erbitten wir die geneigte Unterstützung der hohen Staatsbehörden (die der kirchlichen Behörde ist uns bereits in dankenswertester Weise zugesagt), sowie

der Archiv- und Bibliotheksverwaltungen. Wir rechnen zugleich auf das Entgegenkommen der wissenschaftlichen Vereine, die mit uns ähnliche Zwecke verfolgen, insbesondere der Gesellschaft für schlesw.-holst.-lauenb. Geschichte und des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde, auch auf die wohlwollende Förderung unserer Sache durch die Presse unseres Landes.

Es gilt für unseren Verein, eine bedeutsame Arbeit zu leisten. Unendlich viel Stoff für die einzelnen Gebiete unserer Kirchengeschichte liegt noch unerschlossen in den verschiedensten Bibliotheken und Archiven innerhalb und ausserhalb unserer Provinz oder unbenutzt in der zerstreuten gedruckten Litteratur. Als erste Aufgabe ist daher die Herstellung einer Uebersicht über die gedruckte Litteratur, einer Art Quellenkunde unserer heimischen Kirchengeschichte, in Aussicht genommen. Auch werden wir versuchen, eine Uebersicht über den Bestand der Pastorat-, Propstei-, Visitatorial-, Superintendentur-Archive zu gewinnen, um den bisher nicht verwerteten reichen Stoff für die Benutzung leichter zugänglich zu machen. Weiterhin wird es das Bestreben sein müssen, gute monographische Darstellungen zu liefern, z. B. Geschichte der Liturgie und der Agende, des Gesangbuchs, des Katechismus, der Einführung der Konfirmation, der Entstehung und Entwickelung der Volksschule, ferner Geschichte des kirchlichen Lebens, der kirchlichen Liebesthätigkeit, des Wirkens der Brüdergemeinde, sowie eine dem heutigen Stande der Forschung entsprechende Darstellung der Geschichte der Reformation u. s. w. Wir gedenken der Geschichte des Schulwesens und der kirchlichen Kunst als Aeusserungen des Geistes- und Kulturlebens unseres Volkes, die eng mit der kirchlichen Entwickelung in Verbindung stehen, fortgesetzt unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, wie schon die Zusammensetzung der zuerst Unterzeichneten beweist, und, wenn thunlich, besondere Sektionen für diese Gebiete zu bilden. Diejenigen, welche Kirchspielschroniken verfassen wollen, werden wir mit Rat und That unterstützen. Um das Interesse reger zu erhalten, die Erschliessung der geschichtlichen Quellen gleichmässiger zu fördern und die Arbeit des Vorstandes wie die Mitarbeit der Pastoren, Lehrer und anderer Freunde der Sache zu erleichtern, haben wir beschlossen, Vertrauensmänner in den einzelnen Propsteien aufzu-

stellen. Der Anfang dazu ist gemacht, wir bitten um weitere Nennung von geeigneten Namen.

Was unsere eigenen Publikationen angeht, so beabsichtigen wir, diese selbstständig oder bei geringerem Umfange zu einem Sammelheft vereinigt in zwangloser Folge erscheinen zu lassen. Herr Buchhändler Eckardt in Kiel, der zugleich Kassierer der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte ist, hat sich bereit erklärt, den Verlag zu übernehmen und ein angemessenes Honorar zu zahlen. Für die Veröffentlichung von kleineren Aufsätzen und Mitteilungen in mehr wissenschaftlicher oder mehr populärer Form stellen auch die Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte, das Kirchen- und Schulblatt und der schleswig-holsteinische Sonntagsbote bereitwilligst ihre Spalten zur Verfügung. Separatabzüge werden den Vereinsmitgliedern zugesichert.

Selbstverständlich legen wir Gewicht darauf, Schriften zu liefern, welche dem heutigen Stande der Geschichtswissenschaft Genüge leisten, zugleich aber werden wir bemüht sein, die Früchte unserer Arbeit in anschaulichen und leicht fasslichen Darstellungen weiteren Kreisen zugänglich zu machen, und wir rufen ausdrücklich zur Mitarbeit in diesem Sinne auf.

Die nächste Generalversammlung unseres Vereins soll im Anschluss an die nächstjährige theologische Konferenz in Kiel gehalten werden. Später hoffen wir, in Wanderversammlungen mit populären Vorträgen andere Orte und historisch denkwürdige Punkte des Landes besuchen zu können, ähnlich wie es die kirchengeschichtliche Gesellschaft im benachbarten Dänemark gegenwärtig wieder mit gutem Erfolge thut.

Die Geschäftsleitung übernimmt vorläufig eine Kommission, in welcher Professor D. v. Schubert den Vorsitz führt. Einsendungen und Meldungen zum Beitritt sind an den Schriftführer Pastor Michelsen in Klanxbüll zu richten, der Jahresbeitrag von 2 Mark an Pastor Witt in Preetz einzusenden.

Im Juli 1896. (Ausgesandt im November).

D. H. v. Schubert, Prof., Kiel. E. Michelsen, Pastor, Klanxbüll.
F. Witt, Pastor, Preetz,
Dr. R. Haupt, Prof., Schleswig. Dr. Matthaei, Prof., Kiel.
H. Mau, Pastor, Kiel. Chr. Rolfs, Pastor, Hoyer.

Ferner haben ihre Mitarbeit oder Unterstützung zugesagt: C. E. Carstens, Propst emer., Tondern. Dr. Wetzel, Oberbibliothekar, Kiel. Dr. Rodenberg, Prof., Kiel. Dr. Detlefsen, Prof., Gymnasialdirektor, Glückstadt. Biernatzki, Pastor, Neumünster. Heinrich, Rektor, Kiel. Dr. A. Sach, Professor, Hadersleben. H. Prahl, Pastor, Direktor des Predigerseminars, Alt-Hadersleben. Rendtorff, Studiendirektor, Klosterprediger, Preetz. Joh. Claussen, Pastor, Herausgeber des »Schlesw.-holst. Sonntagsboten«, Tyrstrup. Fr. Andersen, Pastor, Herausgeber des »Kirchen- und Schulblattes«, Flensburg. Dannmeier, Rektor, Herausgeber der »Heimat«, Kiel. Hollensteiner, Pastor, Herausgeber des »Pastorenvereinsblattes«, Oldenburg. Soltau, Consistorialrat, Superintendent, Ratzeburg. Dr. J. Wassner, Gymnasialdirektor, Ratzeburg. Nissen, Propst, Leck. Schmidt, Propst, Sörup.

III.

Erste Generalversammlung des Vereins

in der kleinen Aula der Universität

Kiel, Dienstag, den 6. Juli 1897, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren vom Vorstande die drei Unterzeichneten sowie Professor Dr. Matthaei-Kiel. An Mitgliedern und Freunden des Vereins hatten sich gegen fünfzig eingefunden, darunter drei Mitglieder des Konsistoriums, Präsident D. Dr. Chalybaeus, Generalsuperintendent D. Kaftan, Oberkonsistorialrat D. Schwarz, mehrere Professoren der Universität u. s. w. Auch waren einige kirchliche und politische Blätter durch Referenten vertreten.

Der Vorsitzende, Professor D. v. Schubert, eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache. Er dankte den Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen und bat sie, der Sache des Vereins auch fernerhin freundliches Vertrauen schenken zu wollen, obschon im Laufe des ersten Jahres nur wenig Früchte der Arbeit an die Oeffentlichkeit getreten seien. Aber das Sammeln und Wecken des kirchenhistorischen Interesses sei keine leichte Aufgabe, und die örtliche Entfernung zwischen den Wohnorten der leitenden Vorstandsmitglieder erschwere das Zusammenarbeiten. Gleichwohl sei in der Stille schon eifrig geschafft. Der Verein habe seinen Mitgliedern zur Melanchthon-Feier die Arbeit seines Schriftführers Pastor Michelsen „Melanchthon und Schleswig-Holstein“ überreicht [1]), und heute könne er den ersten Druckbogen

---

[1]) Separatabdruck aus Nr. 7, 8 und 9 des schlesw.-holst.-lauenb. Kirchen- und Schulblatts. Nr. 9 enthält noch einige Nachträge, die leider nicht mehr in den Separatabdruck aufgenommen sind.

der geschichtlichen Einleitung zu einer Neuausgabe der schleswig-holsteinischen Kirchenordnung vom Jahre 1542 vorlegen. Auch seien noch mehrere Schriften in Vorbereitung. Darüber werde der nachfolgende Jahresbericht Näheres mitteilen. Zum Schlusse müsse Redner noch der Verwaltung des Harmsianums den verbindlichsten Dank des Vereins dafür aussprechen, dass dieselbe unser Vorstandsmitglied Pastor Witt durch Gewährung des Stipendiums in den Stand gesetzt habe, die Bibliotheksstudien, die für die von ihm zu bearbeitende Litteraturübersicht erforderlich seien, besonders auch in Kopenhagen, zu machen. —

Darauf erstattete der Schriftführer des Vereins, Pastor Michelsen, folgenden Jahresbericht:

Hochverehrte Herren!

Nachdem Sie im vorigen Jahre uns freundlichst das Mandat erteilt haben, als leitendes Komitee die Sache des neu gegründeten Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte weiterzuführen, liegt es uns heute in unserer ersten Generalversammlung ob, Ihnen darüber zu berichten, was unsererseits in dieser Beziehung geschehen ist. Zunächst suchten wir anknüpfend an das, was uns in der ersten Versammlung oder bereits vor derselben seitens der Vertreter der Wissenschaft, des Kirchenregiments und der kirchlichen Presse zugesagt war, unter der Hand weiteres Interesse für unsere Bestrebungen zu gewinnen. Namentlich musste es darauf ankommen, uns die Teilnahme der Männer zu sichern, die sich als Fachgelehrte auf dem Gebiete unserer Landes- und Kunstgeschichte bewährt haben und wir hatten die Freude, an den meisten Stellen bereitwilliges Entgegenkommen zu finden. So erklärten sich die Herren Gymnasialdirektor Dr. Detlefsen in Glückstadt und Professor Dr. Sach in Hadersleben mit unserem Plane einverstanden und sagten ihre eventuelle aktive Mitarbeit zu. Herr Geheimer Archivrat Dr. Hille in Schleswig versprach freundlichst den Mitgliedern unseres Vereins für ihre Forschungen das Staatsarchiv eröffnen zu wollen. — Gestützt auf die uns vorliegenden Zusagen wagten wir nunmehr mit unserem Aufrufe hervorzutreten. Derselbe war bereits im Juli von dem Schriftführer in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden und dem Kassierer ausgearbeitet, wurde aber wegen der Reisezeit und wegen des inzwischen erlassenen Aufrufs für die Not in Armenien erst im November ausgesandt und zwar an sämmtliche Pastorate, auch an eine Anzahl der namhafteren Zeitungen des Landes. Mehrere Blätter haben den Aufruf im Auszuge,

einzelne wie das Kirchen- und Schulblatt und die Tondernsche Zeitung nachher auch in seinem vollständigen Wortlaute abgedruckt. — Wir erlauben uns auf das in dem Aufrufe Gesagte zu verweisen. Dasselbe enthält gewissermassen programmartig die Grundzüge, nach denen wir die Organisation und die Arbeit des Vereins gestalten möchten. — Es liegt in der Natur der Sache, dass wir auf diesem Wege noch lange nicht immer an die rechten Thüren gekommen sind. Wir hegen aber die Zuversicht, dass besonders unsere kirchliche und politische Presse, deren Vertreter ja heute unter uns sind, sowie alle Freunde unserer heimischen Geschichte uns in Zukunft noch mehr dazu behilflich sein werden, die Sache unseres Vereins mit Erfolg in immer weitere Kreise zu tragen. Auf solche willige Unterstützung dürfen wir um so zuversichtlicher rechnen, als wir in nicht ferner Zeit in den Stand gesetzt sein werden, in einigen grösseren Publikationen greifbare Früchte unserer Thätigkeit vorzulegen.

Was speziell die Wirksamkeit des Vereins angeht, so soll sich diese ja in einer doppelten Richtung bewegen. Einerseits möchte der Verein nämlich als Erwecker und Pfleger des kirchengeschichtlichen Interesses dienen. Andererseits will er selbst durch Herausgabe besonderer Schriften lokalkirchenhistorischen Inhalts die Erforschung unserer kirchlichen Vergangenheit fördern und die gewonnenen Resultate weiteren Kreisen mitteilen. — Wir haben nun die Freude, nach der ersten Seite unserer Thätigkeit hin bereits auf manche Erfolge zurückblicken zu dürfen. Schon vor dem Erlasse unseres Aufrufs und besonders nach demselben sind uns freudige Zustimmungserklärungen aus verschiedenen Gegenden unseres Landes zugegangen. Neben älteren bewährten Kennern unserer Geschichte haben jüngere Pastoren und Lehrer, die Interesse und Verständnis für unsere Geschichte besitzen, ihre aktive Mitarbeit in Aussicht gestellt. Auch wurde uns z. B. schon bald nach dem Bekanntwerden der Gründung unseres Vereins von einem Arzte ein Briefwechsel aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts freundlichst angeboten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich daran erinnern, dass wir dazu bereit sind, als eine Art Sammelstelle kleine Mitteilungen, Nachrichten von Freunden und dergleichen entgegenzunehmen und mit Rat und That zu deren wissenschaftlichen

Verwertung zu verhelfen. Ratschläge zur Ausarbeitung von Kirchspielschroniken haben wir in mehreren Fällen erteilen dürfen, und hegen wir die Hoffnung, dass die Mitarbeit unseres Vereins auf diesem oft mit recht mangelhaften Hilfsmitteln bearbeiteten Gebiete von günstigem Einflusse sein wird. Auch soll nicht unerwähnt bleiben, dass ein Mitglied unseres Vereins aus studentischen Kreisen den Versuch gemacht hat, für den Kalender des »schleswig-holsteinischen Sonntagsboten« ein Kalendarium aus unserer Kirchengeschichte zusammenzustellen und in einer zweiten ausführlicheren Bearbeitung die entsprechenden Belege aus den Quellen hinzuzufügen. — Ueberhaupt dürfen wir nach dieser Seite unserer Thätigkeit hin freudig in die Zukunft sehen und das mit um so grösserem Rechte, als wir in der Lage sind, eine Reihe von Publikationen schon im Laufe des nächsten Jahres mit Bestimmtheit in Aussicht zu stellen. An die im nächsten Winter erscheinende Ausgabe der plattdeutschen Kirchenordnung von 1542 wird sich — allerdings erst später — ein Heft Quellen und Urkunden zur Geschichte der Kirchenordnung, besonders auch die sehr seltene lateinische Ordinatio von 1537, anschliessen. Schon in nächster Zeit wird aber den Mitgliedern eine als Festschrift für die schleswig-holsteinische Lehrerversammlung bestimmte »Geschichte des Schulwesens in Preetz«[1]) von unserem Kassierer Pastor Witt eingehändigt werden. Professor Matthaei hat versprochen, eine kürzere kunsthistorische Orientierung über unsere alten Altäre an der Hand einer Reihe von Beispielen zu schreiben und Pastor Rolfs will eine bisher ungedruckte oder doch verschollene bedeutsame Reformationsschrift des Meldorfer Reformators Nic. Boie vom Jahre 1528 herausgeben. Ferner hat uns ein Freund unserer Sache eine interessante Publikation aus der Geschichte des 18. Jahrhunderts in Aussicht gestellt. Endlich ist die von uns versprochene und Pastor Witt übertragene Herstellung einer Uebersicht über die Litteratur unserer heimischen Kirchengeschichte in gedeihlichem Fortschreiten. Dafür haben wir namentlich der Verwaltung des Harmsianums zu danken, die wohlwollend un-

[1]) Kiel 1897. 78 Seiten. Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte. Bd. 27.

serem Mitarbeiter die Mittel gewährt hat, um besonders die für unsere Zwecke unentbehrlichen Kopenhagener Bibliotheken benutzen zu können, wie auch Ihr Schriftführer vor einer Reihe von Jahren sich derselben Vergünstigung hat erfreuen dürfen.

Meine Herren! Das nächste Jahr bringt uns die 50jährigen Gedenktage der Erhebung Schleswig-Holsteins und stellt damit eine historische Aufgabe, die zum Teil in den Wirkungskreis unseres Vereins fällt. Die Männer der Kirche und Schule, die Pastoren und Lehrer, sind von der Bewegung ergriffen und auf mannigfache Weise in die Kämpfe und Leiden jener Zeit verflochten gewesen. Die Jüngeren, Studenten und Seminaristen, haben mit auf den Schlachtfeldern gefochten und geblutet; die Aelteren, die im Amte gestanden, sahen sich auf einmal in den Strom des öffentlichen Lebens und vor eine Menge ernster Fragen gestellt, die teils ihre eigene Zukunft, teils die etwaige Neugestaltung der Verfassung der Kirche, auch der Schule angingen. Dazu mussten die grossen Ereignisse und Umwälzungen jener Zeit ihren Einfluss ausüben auf unser kirchliches Leben mit seiner hergebrachten Sitte und neu sich regenden Liebesthätigkeit: ein Einfluss, der nicht nur von vorübergehender Bedeutung gewesen ist. Es wäre deshalb eine dankbare Aufgabe, wenn ein in diesen Erinnerungen lebender Mann eine Darstellung und Charakteristik jener Zeit nach den bezeichneten Richtungen hin unternehmen wollte [1]). —

Zum Schluss noch einige Worte über die Mitgliederzahl und Organisation des Vereins. Die Mitgliederzahl beträgt ca. 120, darunter fast sämtliche Herren des Konsistoriums, von denen Konsistorialrat Pastor D. Clausen leider bereits durch den Tod abgerufen ist, und wenigstens 8 Professoren dieser Universität, die Mehrzahl Pastoren, daneben eine Reihe von Lehrern an höheren Schulen sowie an Volksschulen, eine Anzahl Kandidaten und Studenten, auch einige Mitglieder anderer Stände. — Der Vorstand zählt gegenwärtig (Juli 1897) folgende 7 Mitglieder: Professor D. Dr. H. v. Schubert,

[1]) Anknüpfend an diese Stelle des Berichts, nahm Pastor F. Andersen-Flensburg Veranlassung, der Versammlung seinen Plan der Erbauung einer Gedächtniskirche auf dem Schlachtfelde von Idstedt vorzutragen. Doch war man der Meinung, dass die Verwirklichung dieses Projects, trotz seines geschichtlichen Hintergrundes, als ausserhalb der eigentlichen Thätigkeit des Vereins liegend einem selbstständigen Komitee überlassen bleiben müsse.

Kiel, Vorsitzender, Pastor E. Michelsen, Klanxbüll, Schriftführer, Pastor F. Witt, Preetz, Kassierer. Ferner Provinzialkonservator Professor Dr. R. Haupt, Schleswig. Professor Dr. Matthaei, Kiel. Pastor Mau, Kiel. Pastor Chr. Rolfs, Hoyer. Für die zur Unterstützung des Vorstandes in Aussicht genommene Vertretung in den einzelnen Propsteien ist es uns gelungen, folgende Herren zu gewinnen. (Die vollständige Liste folgt unten). — Wie Sie aus unseren Mitteilungen sehen, stehen wir sowohl mit der Sammlung von Mitgliedern und der Bekanntmachung unserer Vereinssache, als in der Organisation noch in den Anfängen. Um so mehr rechnen wir auf die wirksame Mithülfe aller Mitglieder, insbesondere aber auf die der Herren, welche freundlichst die Vertretung in den Propsteien übernommen haben. Von ihrer Willigkeit und Regsamkeit wird wesentlich die Mitgliederzahl und Wirksamkeit unseres Vereins abhängen.

Im Anschlusse an den von Professor D. v. Schubert in Vertretung des abwesenden Kassierers Pastor Witt erstatteten Kassenbericht wurde zunächst beschlossen, den Jahresbeitrag **von 2 auf 3 Mk.** zu erhöhen, und dem Kassierer die Befugnis erteilt, den Beitrag zur Bequemlichkeit der Mitglieder nach dem in mehreren ähnlichen Vereinen üblichen Modus durch Postauftrag einzuziehen. Zur Erlangung weiterer Geldmittel sollen Gesuche gerichtet werden an das königliche Konsistorium, die Gesammtsynode, die provinzialständische Kommission zur Förderung von Kunst und Wissenschaft und nötigenfalls an den Provinziallandtag. Wir haben das Vertrauen zu unsern provinziellen Körperschaften, dass dieselben in entsprechender Anerkennung des Wertes unserer Bestrebungen für die Kenntnis unserer Geschichte und die Verbreitung derselben unter unserem Volke uns die Unterstützung nicht versagen werden, ähnlich wie solche in unserm dänischen Nachbarlande den geschichtlichen Vereinen auch der dortigen kirchengeschichtlichen Gesellschaft in reichem Masse aus öffentlichen Mitteln gewährt wird.

Zu einer längeren Verhandlung gab die Form des Erscheinens der Publikationen Anlass. Schliesslich wurde namentlich auch auf Grund der Befürwortung des Generalsuperintendenten D. Kaftan dem Vorschlage des Vorstandes zugestimmt, dass die Publikationen des Vereins in einer doppelten Reihe erscheinen, nämlich kürzere Beiträge zusammen mit Nachrichten aus dem Vereinsleben den Mitgliedern gratis zugestellt, dagegen umfangreichere Bücher ihnen gegen einen Vorzugspreis verabfolgt werden. Auf mehrfach kundgegebenen Wunsch erklärt sich der Vorstand bereit, die Ordnungen des Vereins, soweit dieselben schon durch die Praxis gültig geworden seien, in einem kurzen Statut zusammenfassen und diese Satzungen, ebenso wie das Verzeichnis der Propsteivertreter (Antrag des Prof. Matthaei) den Mitgliedern

gedruckt vorlegen zu wollen. Auch zeichnete sich auf dem ausgelegten Bogen eine Reihe neuer Mitglieder ein.

Namens des Vorstandes:

H. v. Schubert. E. Michelsen. Chr. Rolfs.

IV.

Satzungen.

§ 1.

Der Verein für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte hat zum Zweck, die Erforschung der Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche und die Bekanntschaft mit derselben in weiteren Kreisen zu fördern. Die Thätigkeit des Vereins wird deshalb sowohl gerichtet sein auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens, als auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die unsere Landeskirche bilden oder geschichtlich zu derselben in Beziehung stehen. Besondere Aufmerksamkeit soll auch den Spezialgebieten der Geschichte des Schulwesens und der kirchlichen Kunst zugewandt werden.

§ 2.

Diesen Zweck sucht der Verein insbesondere zu erreichen durch die Herstellung und Verbreitung grösserer und kleinerer Publikationen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Publikationen geringeren Umfangs — eventuell in Form von Separatabdrücken — werden den Vereinsmitgliedern zusammen mit Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, solche grösseren Umfanges zu einem Vorzugspreise geliefert. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

§ 3.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen regelmässigen Jahresbeitrag von 3 Mark, welcher durch den Kassierer erhoben wird. Freiwillige Beiträge und Zuwendungen sind erwünscht. Anmeldungen zum Beitritt nehmen der Vorstand und die Propsteivertreter entgegen (s. § 5.). Der Austritt kann nur am Schlusse des Vereinsjahres (30. Juni) erfolgen.

§ 4.

Der Vorstand besteht aus wenigstens 5 Mitgliedern. Derselbe ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Cooptation aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu erweitern. Scheiden Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so ergänzt sich der Vorstand ebenso durch Cooptation. Die Besetzung der Aemter und die Verteilung der Geschäfte innerhalb des Vorstandes bleibt dem Vorstande selbst überlassen.

§ 5.

Dem Vorstande stehen in den einzelnen Propsteien Vertrauensmänner zur Seite, welche die Aufgabe haben, die Interessen des Vereins in ihren Bezirken zu vertreten und die Verbindung mit dem Vorstande aufrecht zu erhalten.

§ 6.

Der Vorstand erstattet jährlich in der Generalversammlung einen Bericht über das vergangene Vereinsjahr. Dieser wird den Mitgliedern im nächsten Hefte der Vereinspublikationen gedruckt vorgelegt.

§ 7.

Die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder findet alljährlich in der Regel im Juli statt. Die Generalversammlung wählt den Vorstand, erteilt dem Kassierer Decharge für die Jahresrechnung und beschliesst über etwaige Anträge.

§ 8.

Veränderungen der Satzungen können nur mit Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung vorgenommen werden.

§ 9.

Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt das Vermögen desselben an die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

V.

Mitgliederverzeichnis.

A. Schleswig-Holstein.

1. Propstei Hadersleben.

Vertrauensmänner: P. lic. Prahl in Alt-Hadersleben.
P. Claussen in Tyrstrup.

Hadersleben: Sach, Dr., Professor.
Schröder, Gymnasialoberlehrer.

Halk: Stute, P.
Stute, cand. theol.

2. Propstei Törninglehn.

Vertrauensmann: P. von Fischer-Benzon in Roagger.
Scherrebeck: Jacobsen, P.
Hörup: Fischer, P.

3. Propstei Apenrade.

Vertrauensmann: P. Jensen in Loit.
Jordkirch: Petersen, P.
Osterlygum: Petersen, P.

4. Propstei Sonderburg.

Vertrauensmänner: P. Matthiesen in Sonderburg.
P. Christiansen in Tandslet.
Norburg: Wassner, P.
Oxbüll: Wernich, P.

5. Propstei Flensburg.

Vertrauensmann: P. Andersen in Flensburg.
Flensburg: Adler, Amtsgerichtsrat.
Niese, Propst.
Rickmers, Seminarhauptlehrer a. D.

6. Propstei Nord-Angeln.

Vertrauensmann: Pr. Schmidt in Sörup.
Quern: Flor, P.

7. Propstei Nord-Tondern.

Vertrauensmänner: P. Rolfs in Hoyer.
P. Michelsen in Klanxbüll.
Aventoft: Wulf, P.
Ballum: Paulsen, P.
Dahler: Petersen, P.
Hoist: Matthiesen, P.
Hostrup: Weiland, P.
Keitum: Rienau, P.
Mögeltondern: Bolten, P.
Morsum: Bahnson, P.
Eschels, Landmann.
Neukirchen: Jäger, P.
Randrup: Friedrichsen, P.
Rodenaes: Damm, P.

Tondern: Carstens, Pr. emer.
Kier, Pr.
Westerland: Gleiss, P.

8. Propstei Süd-Tondern.

Vertrauensmann: P. E. Michelsen in Klanxbüll.
Achtrup: Carstensen, Lehrer.
Emmelsbüll: Petersen, P.
Neu-Galmsbüll: Lensch, P.
Horsbüll: Hemsen, P.
Leck: Nissen, Pr.
St. Nicolai a. F.: Ketels, P.

9. Propstei Husum-Bredstedt.

Vertrauensmänner: P. Schwartz in Husum.
P. Haustedt in Bordelum.
Oland: Siefert, P.

10. Propstei Eiderstedt.

Vertrauensmänner: P. Janss in Koldenbüttel.
P. Boie in Tönning.
Oldenswort: Kühl, P.
Osterhever: Gloe, P.
St. Peter: Sinn, P.
Tating: Reimers, P.
Tetenbüll: Harder, P.
Uelvesbüll: Schütt, P.

11. Propstei Schleswig.

Vertrauensmann: P. Decker in Süderstapel.
Schleswig: Büttel, Divisionspfarrer.
Haupt, Dr., Professor, Provinzialkonservator.
Stoltenberg, P.
Wohlde: Voss, Lehrer.

12. Propstei Süd-Angeln.

Vertrauensmann: P. Martensen in Moldenit-Kahleby.
Kappeln: Beentz, P.

13. Propstei Hütten.

Vertrauensmann: P. Nissen in Kosel.
Karby: Carstens, P.
Raasch, P. vic.
Sehestedt: Bruhn, P.

14. Propstei Altona.

Vertrauensmann: Pr. Wallroth, Altona.

Altona: Lieboldt, P.
Esmarch, P.
Frl. Lühs.
Paulsen, Hauptpastor.
Wohlenberg, P. lic.

Ottensen: Petersen, P.
Weinreich, P.

15. Propstei Pinneberg.

Vertrauensmann: Pr. Paulsen in Nienstedten.

Haseldorf: Behn, P.

16. Propstei Rantzau.

Vertrauensmann: P. Jacobsen in Glückstadt.

Glückstadt: Detlefsen, Dr., Professor, Gymnasialdirektor.

17. Propstei Münsterdorf.

Vertrauensmann: P. Feddersen in Hohenfelde.

Heiligenstedten: Harms, P.

18. u. 19. Propstei Norder- und Süder-Dithmarschen.

Vertrauensmänner: P. Rolfs in Hoyer, früher St. Annen.
P. Harder in Hemmingstedt.

St. Annen: Jansen, P.

Heide: Prall, P.

Hennstedt: Thomsen, P.

Lunden: Braasch, P.

Neuenkirchen: Mühlenhardt, P.

20. Propstei Rendsburg.

Vertrauensmänner: P. Hess,
Kantor u. Lehrer Hansen, } Rendsburg.

Hademarschen: Treplin, Pr.
Niebuhr. P. vic.

Hohenwestedt: Tödt, Hauptpastor.

Rendsburg: Hansen, P.
Ramm, P.
Ziese, Dr., Rechtsanwalt.

21. Propstei Kiel.

Vertrauensmänner: Konsistorialrat Professor D. Dr. v. Schubert, Kiel.

P. Mau.
P. Mühlenhardt in Schönkirchen.

Gaarden: Gosch, Hauptpastor.
Schmidt, stud. theol.

Kiel: W. Ahlmann, Dr.
Ludw. Ahlmann, Dr.
Baumgarten, D., Professor.
Becker, Pr.
Bosse, lic., Professor.
Chalybaeus, D. Dr., Konsistorialpräsident, Universitätskurator.
Dannmeier, Rektor.
Döring, Direktor a. D.
Eckardt, Verlagsbuchhändler.
Florschütz, Konsistorialrat.
Heinrich, Rektor.
Kaftan, D., Generalsuperintendent.
Lorenzen, stud. theol.
Lund, Rektor.
Matthaei, Dr., Professor.
Mühlau, D., Professor.
Nitzsch, D., Konsistorialrat, Professor.
Rendtorff, Dr. iur., Rechtsanwalt.
Rodenberg, Dr., Professor.
von Rumohr, Regierungs-Assessor.
Ruperti, D., Generalsuperintendent.
Stern, Dr., Prediger der israelitischen Gemeinde.
Stubbe, Dr., P.
Stülcken, cand. min.
Schwartz, D., Oberkonsistorialrat.
Stosch, Dr., Professor.
Wetzel, Dr., Oberbibliothekar.
Wilhelm, stud. theol.

22. Propstei Neumünster.

Vertrauensmann: P. Biernatzki in Neumünster.

Bordesholm: Giese, P.
v. Heintze, Baron, Geh. Regierungsrat.

Neumünster: Barlach, stud. theol.
Sörensen, Pr. emer.
Voigt, P.

23. Propstei Segeberg.

Vertrauensmann: P. Bruhn in Schlamersdorf.
Oldesloe: Hansen, Dr., Oberlehrer.
Reimpell, P.
Warder: Kähler, P.
Zarpen: Thomsen, Pr.

24. Propstei Stormarn.

Vertrauensmann: P. Peters in Bergstedt.
Alt-Rahlstedt: Chalybaeus, Pr.

25. Propstei Plön.

Vertrauensmänner: P. Rendtorff, lic., Studiendirektor, Preetz.
P. Witt, Preetz.
Lütjenburg: Möding, Hauptpastor.
Peters, P.
Plön: Kinder, Bürgermeister.
Lamp, P.
Preetz: Boosmann, cand. min.
Cornils, „ „
Dörnte, „ „
Frahm, „ „
Marckmann, „ „
Martensen, „ „
Matzen, „ „
Reuter, „ „
Reventlou, Graf, Klosterprobst.
Schröder, P., Inspektor.

26. Propstei Oldenburg.

Vertrauensmann: Hauptpastor Hollensteiner in Oldenburg.
Altenkrempe: Rulffs, P.
Neukirchen: Hansen, P.

27. Propstei Fehmarn.

Vertrauensmann: P. Kock in Petersdorf.
Bannesdorf: Thiessen, P.

28. Superintendentur Lauenburg.

Vertrauensmann: Superintendent Konsistorialrat Soltau, Ratzeburg.

Ratzeburg: Bertheau, Dr., Gymnasialprofessor.
Gebler, Gymnasialoberlehrer.
Harries, Dr., Gymnasiallehrer.
Heilmann, Dr., Seminardirektor.
Loewe, P.
Wassner, Dr., Gymnasialdirektor.

B. Auswärtige.

Provinz Hannover:

Göttingen: Frl. Michelsen, Institutsvorsteherin.

Königreich Sachsen.

Leipzig: Fricke, D., Professor, Geh. Oberkirchenrat.

Grossherzogthum Oldenburg.

Oldenburg: Hansen, Oberhofprediger, Geh. Kirchenrat.

Fürstenthum Lübeck.

Bosau: Piening, P. (Vertrauensmann).

Herzogthum Braunschweig.

Eschershausen: Cohrs, P. prim.

Hamburg und Lübeck.

Vertrauensmann: P. Lieboldt in Altona.

Hamburg: Philippsen, Inspektor.

Summa: 175 Mitglieder.

VI.

Kurze Mitteilungen.

1. Zu unseren Publikationen.

Für die Herren Mitarbeiter: Wissenschaftliche Arbeiten und Mitteilungen über Funde etc. sind an Konsistorialrat Prof. D. v. Schubert-Kiel oder P. Michelsen-Klanxbüll einzusenden. — Die Publikationen geschehen auf eigene Verantwortung der Verfasser. — Als Honorar, das der Verein zahlt, sind vorläufig 20 Mk. pro Bogen festgesetzt. Dazu erhält der Verfasser eine angemessene Zahl von Freiexemplaren. — Die Manuskripte sind in völlig druckfertigem Zustande dem Vorsitzenden oder Schriftführer einzureichen. Korrekturkosten, die das normale Mass überschreiten, fallen dem Autor zur Last. — Bei der Wiedergabe alter deutscher Texte wird gebeten, die Orthographie des Originals beizubehalten. Bei solchen aus der vorreformatorischen Zeit oder der Reformation wird nur die Interpunktion zu modernisieren und die Anwendung grosser Anfangsbuchstaben auf die Eigennamen zu beschränken sein (wie in der vorstehenden Publikation von P. Rolfs.)

Für unsere Mitglieder: Neu eintretende Mitglieder bekommen die

bisher erschienenen kleineren Publikationen desselben Jahrgangs unentgeltlich, die früherer Jahrgänge zu ermässigten Preisen nachgeliefert. — Das nächste Heft soll am Anfang des Sommersemesters ausgegeben werden. Es wird u. a. einen orientierenden Aufsatz aus der Feder Prof. Matthaeis über schleswig-holsteinische Altäre bringen. — Im Laufe des Winters werden an grösseren Publikationen das 1. Heft von P. Michelsens kritischer Ausgabe der Kirchenordnung und P. Witts Quellen- und Litteraturkunde fertiggestellt. Die letztere Schrift als die notwendige Grundlage für alle weitere Arbeit soll womöglich unentgeltlich allen Mitgliedern in die Hand gegeben werden. Es wird davon abhängen, ob vielleicht die Gesamtsynode sich willig finden lässt, einen Zuschuss zuzusagen. — Nach dem Erscheinen dieses Hülfsbüchleins soll fortlaufend über die neu hinzugekommene Litteratur eine bibliographische Uebersicht an dieser Stelle gegeben werden. — Eine Arbeit über die Beteiligung der Kirche an den Kämpfen vor 50 Jahren ist in Vorbereitung.

2. Gemeindechroniken.

Als die erste Generalversammlung tagte, war bereits vom kgl. Konsistorium der äusserst dankenswerte Beschluss gefasst, die Einrichtung und Führung kirchlicher Gemeindechroniken allen Pastoren zur Pflicht zu machen. Die Bekanntmachung erfolgte im kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1897 No. 10 (15. Juli). Der erste, historische Teil, den danach jede Chronik enthalten soll, »umfasst — so heisst es da — eine Darstellung der Entstehung und Geschichte des Kirchspiels, unter Berücksichtigung des Kirchen-, Schul- und Armenwesens, soweit eine solche sich noch ermitteln lässt. Für die Fertigstellung dieses Teils wird, um zu thunlichst sorgfältiger Arbeit Zeit zu gewähren, der 1. Januar 1900 als Termin fixiert. Es ist dem ersten Teil soviel Raum zuzuweisen, dass für spätere Nachträge Platz bleibt.« Wenn, wie wir hören, der Plan dieser Anordnung auch älter ist als unser Verein, so ist es doch nicht zufällig, dass er in die Wirklichkeit tritt unmittelbar nach der Gründung desselben. Wir begrüssen die Verfügung als die wirksamste Hülfe für unsere Interessen auf das freudigste. Willig oder unwillig, jeder »Kirchherr« wird genötigt, sich mit der Vergangenheit seiner Gemeinde zu beschäftigen. Möchte die Arbeit mit rechter Treue aufgenommen werden. Der Nutzen für die Gemeinde und ihren Leiter liegt auf der Hand. Schon sah man in den Bibliotheken und Archiven zu Kiel und Schleswig Pastoren sitzen, die es mit dieser Aufgabe ernst nahmen und die Lücken des eigenen Archivs durch allgemeinere Quellen auszufüllen trachteten. Auch dafür wird die »Quellenkunde« die beste Handreichung thun. Anfragen betreffend Kirchspielschroniken sind an P. Michelsen zu richten, der schon manche Frage zu beantworten hatte. Es sei auch darauf hingewiesen, dass im 2. Jahrgang des Pastorenvereinsblatts für Schleswig-Holstein-Lauenburg (1894), Nr. 1, P. Hollensteiner einen knappen, trefflichen Artikel über »Pfarrchroniken« geschrieben hat, zugleich mit einem Schema, wie man eine solche anlegen sollte. Er hat damals dringend von der Behörde gefordert, was wir jetzt haben. Auf unsere Veranlassung wird ein anderer Pastor an geeigneter Stelle von neuem Winke geben, wie man die gestellte Aufgabe anfassen soll.

3. Ein grosser archivalischer Fund

ist kürzlich in Kiel gemacht worden. Die »Kieler Zeitung« berichtet (27. August 1897) darüber: »Bereits im vorigen Jahre hatte Rabbiner Dr. Stern für die von ihm im Auftrage der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte unternommenen historischen Arbeiten das Kieler Kirchenarchiv einer Durchsicht unterzogen und das Vorhandensein von Kirchenregistern und Rechnungen, die bis in das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zurückreichen, festgestellt. Während der Ferienzeit hat nunmehr Dr. Stern mit Genehmigung des Kirchenvorstandes das im Turm der Nikolai-Kirche befindliche Archiv, insbesondere die ungeordneten Akten, einer erneuten gründlichen Prüfung unterworfen. Hierbei hat sich das erfreuliche Resultat ergeben, dass die älteren Akten der Kirche, abgesehen von drei noch weiter zurückgehenden Pergamenten, seit 1490 fast lückenlos erhalten sind. Das Gros der Akten besteht aus Rentenverzeichnissen, Kirchenregistern, Rechenschaftsübersichten, Einnahme- und Ausgabebüchern, Totenlisten, Akten der zur Kirche gehörigen Ziegelei, Akten der Heiligengeist- oder Klosterkirche, der St. Jürgenskirche u. s. w. Zur rechten Wertschätzung der älteren Kieler Kirchenrechnungen ist zu erwägen, dass ähnliche Kirchenakten aus dem Ende des 15. Jahrhunderts sonst nirgends in der Provinz erhalten sind. Aber sie finden auch in Kiel selbst in den städtischen Archivalien kein Analogon. Die Rechnungsbücher der Stadt beginnen erst 1683. Nur Bruchstücke sind die von Dr. Stern im letzten Winter auf dem Boden des alten Rathauses unter neueren Polizeiakten glücklich aufgefundenen Rechnungsbücher von 1411—1412 und 1440. Dem steht für die ältere Zeit die lange Serie der Kirchenrechnungen seit 1490 als ein reicher historischer Schatz gegenüber. — Mehr als lokales Interesse haben die kunstgeschichtlichen Nachrichten, welche sich aus den älteren Kirchenrechnungen ergeben. Für die Geschichte der Homiletik kommen nicht weniger als 20 Bände handschriftlicher Predigten in Betracht, welche der Pastor Joachim Blüting in den Jahren 1566 bis 1606 in der Kieler Nikolai-Kirche gehalten hat. Von hohem Werte für die in Holstein vorhandene geistige Bildung und damalige Bücherlitteratur ist ein handschriftlicher Katalog von 183 Büchern und Handschriften, die Rudolph von Nimwegen 1542 der Kieler Kirche hinterlassen hat. — Die nächstinteressierten Kreise, die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte und der Verein für Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, werden in gleicher Weise an den Resultaten partizipieren.«

4. A. D. Jørgensen †.

Am 5. Oktober früh ist in Kopenhagen der Reichsarchivar Dr. phil. Adolf Ditlev Jørgensen, einer der hervorragendsten Vertreter der neuen dänischen Geschichtsforschung, an Lungenentzündung gestorben. Er ist nur 57 Jahre alt geworden. Der Verstorbene war am 11. Juli 1840 als Sohn des Färbers Markus Jørgensen in Gravenstein geboren. Von 1853 bis 1856 besuchte er das Flensburger Gymnasium und ging sodann behufs weiterer Ausbildung nach Kopenhagen. 1863 kehrte er als Hülfslehrer am Gymnasium nach Flensburg zurück. Nach dem Kriege zog er wieder nach

Kopenhagen, wo er sich ausschliesslich historischen Studien, namentlich in Bezug auf das Verhältnis des Herzogtums Schleswig zu Dänemark, widmete. 1869 wurde er als Assistent im Geheim-Archiv zu Kopenhagen angestellt und erhielt 1883 nach Wegeners Abgange den Posten als Geheim-Archivar, den er bis zu seinem Tode bekleidet hat. Die Kopenhagener Universität verlieh ihm wie mehreren anderen Historikern bei der silbernen Hochzeit des Kronprinzenpaares die Doctorwürde honoris causa. Seine zahlreichen historischen Werke und Abhandlungen gelten in Dänemark als mustergültige Leistungen klarer Darstellung und sachlicher Objektivität.

Auch die schleswig-holsteinische Kirchengeschichte verdankt Jørgensen mancherlei Förderung. Die Anfangsgeschichte behandelte er in dem Aufsatz »De hamborgske erkebispers forsøg paa at generhverve primatet over den nordiske Kirke« (Ny kirkehist. Saml. Bd. 4) und in dem umfassenden Werk »Den nordiske kirkes grundlæggelse og første udvikling« (Kopenhagen 1874—78). Zur Klostergeschichte lieferte er einen Beitrag in den Sønderjydske Aarbøger 1894: Maarkær Kloster i Angel. Ferner besitzen wir von ihm mehrere Arbeiten zur Reformationsgeschichte. Im 1. Band der Sønderjydske Aarb. veröffentlichte er »Den ældste lutherske Kirkeordinans i den danske Kirkeprovins« (Die Haderslebener Artikel von 1528) und in den Kirkehist. Saml., 4. R., Bd. 1: »Reformationen i Sønderjylland indtil Foraaret 1526.« Die Zeit des Pietismus behandelt er in seinem »Hans Adolf Brorson« (in Prof. Frederik Nielsens Smaaskrifter til Oplysning for Kristne, 2. Bd., 1. H.) Kjøbenhavn 1887, 64 S., auch in seiner bekanntesten Schrift »Fyrretyve Fortællinger af Fædrelandets Historie, 1. Oplag, Kjøbenhavn 1882.

II. Reihe (kleine Schriften). 2. Heft.

Beiträge und Mitteilungen

des

Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.

Inhalt:

Dr. Adelbert Matthaei, Zum Studium der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins, S. 1. — Claus Harms' akademische Vorlesungen über den Kirchen- und Schulstaat der drei Herzogtümer, veröffentlicht von Chr. Harms, S. 45. — Aktenstücke zum Amtsantritt des holsteinischen Generalsuperintendenten Callisen 1792, mitgeteilt von D. v. Schubert, S. 88. — Nachrichten aus dem Vereinsleben und kurze Mitteilungen, S. 98. (Unsere Mitglieder S. 98; Archive und Gemeindechroniken S. 101; Eine neue Ausgabe der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts S. 102; Wozu das Suchen auf den alten Pastorats- und Kirchenböden gut ist, S. 103.)

Kiel 1898.
Kommissionsverlag von H. Eckardt.

Druck von J. M. Hansen in Preetz.

Zum Studium der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins

von

Dr. Adelbert Matthaei,
a. o. Prof. der Kunstgeschichte an der Universität Kiel.

In Nr. 4 der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst hat Victor Schultze-Greifswald einen kleinen Aufsatz: »Zum Studium der kirchlichen Kunst« veröffentlicht, um die Geistlichen zur Mitarbeit auf dem genannten Gebiete aufzufordern und anzuleiten. Einen ähnlichen Zweck verfolgt auch die nachfolgende Arbeit. Sie wendet sich zunächst an die Mitglieder des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, um diese, also überwiegend Geistliche, für ein Gebiet zu interessieren, das ihnen ausserordentlich nahe liegt, und dem sie doch zu allermeist in Folge einseitiger Fachbildung recht fremd gegenüberstehen, nämlich die Holzplastik, die sich in Schleswig-Holstein während des Mittelalters in den Dienst der Kirche stellte.

Wir sind der Meinung, dass es absolut notwendig ist, dass der Geistliche eine Vorstellung von den Dingen hat, in, an und mit denen er amtiert, d. h. von dem Kirchengebäude und seiner inneren Ausstattung; nicht blos, weil es des gebildeten Mannes würdig ist, die Ideeenwelt zu kennen, die dem Gebäude und den einzelnen Gegenständen, die in seinem Berufsfelde liegen, in den verschiedenen Kulturepochen ihr künstlerisches Gepräge aufgedrückt hat, sondern vielmehr auch deswegen, weil der Theologe im praktischen Amtsleben oft genug in die Lage kommt, bei Neubauten, Restaurationen des Gebäudes und der Ausstattungsstücke mitsprechen zu müssen, ja, das entscheidende Wort zu führen. Wie kann er das ohne gründliche Sachkenntnis? Die Kenntnis aber, die ihm seine theologische Erziehung verleiht, reicht zumeist nicht aus.

Denn da erfährt er wohl gelegentlich etwas über die Entstehungsgeschichte und die dogmatische Berechtigung der einzelnen Stücke; aber das Wesen der Kunst bleibt ihm in der Regel verschlossen. Die älteren Theologen hatten meist überhaupt nicht die Gelegenheit, sich zu orientieren. Seit Errichtung von kunsthistorischen Lehrstühlen an den meisten Hochschulen ist das ja besser geworden. Aber wird diese Gelegenheit auch benutzt? Die eigenen Erfahrungen an zwei Hochschulen berechtigen nicht zu Klagen. Wenn über ein allgemein interessierendes Kunstgebiet, Dürer, Raffael, Rembrandt etc. gelesen wurde, so bildeten die Theologen meist einen starken Prozentsatz der Zuhörer. Wenn aber über etwas gelesen wurde, was ganz speziell für den Theologen Interesse hatte, z. B. über den Kirchenbau des Protestantismus oder über Innenausstattung der christlichen Kirche, so musste man sich mit 4—5 Herren durch das Semester hindurchschlagen. Es ist aber aus den angegebenen Gründen durchaus notwendig, dass der Geistliche nicht blos die Entstehungsgeschichte der einzelnen Dinge kennt, sondern dass er auch zu beurteilen vermag, wie die Künstlerhand sie in den einzelnen Kulturepochen gestaltet hat.

Was da vielleicht von diesem oder jenem versäumt worden ist, das nachzuholen, dazu möchte ich, freilich in beschränktem Masse, Gelegenheit geben, indem ich einen Zweig der kirchlichen Kunst herausgreife. Ich möchte aber für diese Schnitzaltäre nicht blos Anteil wecken, sondern ich möchte die Geistlichen auch zur Mitarbeit auffordern. Denn die schleswig-holsteinische Holzplastik des Mittelalters, deren Hauptstück die Schnitzaltäre bilden, ist noch ein wenig erforschtes Gebiet, das viele Fragen stellt, an deren Beantwortung nicht blos der Kunsthistoriker, sondern auch der Freund der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte ein lebhaftes Interesse haben wird.

Ich glaube nun diesem Zwecke zu entsprechen, wenn ich meinen Aufsatz in folgende drei Abschnitte gliedere:

1. In dem ersten soll ein allgemeiner Ueberblick über die Entwickelung des Flügelaltars gegeben werden; wobei sich die Gelegenheit bietet, mit der einschlägigen Litteratur in der Art des genannten Aufsatzes von V. Schultze bekannt zu machen. Natürlich kann ich mich dabei auf eine Polemik nicht einlassen, sondern ich muss das geben, was ich für

richtig halte, ohne freilich abweichende Ansichten zu verschweigen und unter Angabe der Litteratur, aus der sich der Leser über den Stand einer Streitfrage unterrichten kann.

2. In dem folgenden Abschnitt soll dann das gegeben werden, was über die schleswig-holsteinischen Schnitzaltäre bis 1530 bis jetzt bekannt geworden ist. Das wird, da sich bisher, abgesehen von Haupt's wertvollem Inventarwerke und den Untersuchungen A. Sach's und anderer über die Brüggemannsche Zeit, noch niemand speziell mit dieser Frage beschäftigt hat, darauf hinauskommen, dass das gegenwärtige Resultat meiner Untersuchungen gegeben wird.
3. Endlich soll in einem dritten kurzen Zusatze gezeigt werden, worauf bei einer Untersuchung der Schnitzaltäre zu achten ist, und durch welche Beiträge und Beobachtungen sich künftige Mitarbeiter ein Verdienst um die Sache erwerben könnten.

Diejenigen, die mit der kirchlichen Kunst schon vertraut sind, werden also nur in dem zweiten und allenfalls in dem dritten Teile etwas finden, was sie interessieren könnte.

I.

Die Entwickelung des Flügelaltars und seines plastischen Schmuckes.

In der altchristlichen Zeit besteht der Altaraufbau an der Scheide zwischen Tribuna und Querhaus resp. Gemeindehaus aus drei Teilen: 1. Der Mensa, 2. dem Ciborium, 3. dem Märtyrergrab.

Wir gehen von der Ansicht aus, dass die Mensa ursprünglich die Tischform gehabt hat, weil wir der Ueberzeugung sind, dass das christliche Kirchengebäude sich aus dem römisch-griechischen Privathause der Kaiserzeit entwickelt hat, und dass der Marmortisch, der in diesem vor dem Tablinum (dem Zimmer des Hausherrn) stand, der Vorläufer des christlichen Altars wurde [1]). Dafür

[1]) Vgl. G. DEHIO: Sitzungsber. der königl. bayr. Akadem. d. W. 1882. Bd. II. u. ausführlicher G. DEHIO u. v. BEZOLD: Die kirchliche Baukunst

spricht, dass das Abendmahl des Herrn an einem Tische gefeiert wurde (vgl. Lucas 22, 21), und dass im Lateran in Rom zwei hölzerne Tische zu sehen sind, die, wenn sie auch nicht auf Petrus und Christus selber zurückgehen, doch sicher aus früh-christlicher Zeit stammen [1]). Ein wichtiger Teil ist das Märtyrergrab. Es befindet sich anfangs als durch eine Treppe zugängliche unter dem Niveau des Kirchenbodens liegende Confessio unterhalb des Altars (cf. das alte St. Peter in Rom). Dann wandern die Gebeine allmählich hinauf und werden in einem vergitterten Kästchen zwischen den Füssen des Altartisches angebracht (z. B. in St.

---

des Abendlandes. Stuttgart 1892. — Etwas abweichend: z. B. V. SCHULTZE: Archäologie der altchristl. Kunst. München 1895. Anders: F. X. KRAUS: Realencyclopädie der christl. Altertümer, Freiburg, 2 Bände, und Geschichte der christl. Kunst, I, 263, der von den Coemeterialzellen, und K. LANGE, Haus und Halle, Leipzig 1885, der von den scholae ausgeht.

[1]) H. OTTE: Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters. 5. Aufl. ed. Ernst Wernicke, 1883, 85, hält die Sarkophagform für mindestens ebenso alt. — Ausserdem ist zur Orientierung für das Folgende heranzuziehen: FR. LAIB u. FR. JOS. SCHWARZ: Studien über die Geschichte des christl. Altars. 1857. ANDREAS SCHMIDT: Der christl. Altar u. sein Schmuck. 1871. — Das grundlegende und mit vorzüglichem Anschauungsmaterial ausgestattete Werk: ROHAULT de FLEURY: la messe, ét. arch. sur ses monuments. 1883—1889. E. F. A. MÜNZENBERGER: Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. Frankfurt a. M. seit 1885 in Lfg. mit Tafeln. — Der erste Band ist bis 1890 erschienen. Fortsetzung von BEISSEL — Lfg. 13. — GOLDSCHMIDT: Lübecker Malerei und Plastik bis 1530. Lübeck. Nöhring 1890. — FRANCIS BECKETT: Altertavler i Danmark fra den senere Middelalder. Kjøbenhavn 1895. — In VIOLLET-LE-DUC, Dictionaire de l'architecture: die betreffenden Artikel autel etc. Ferner BODE: Geschichte der deutschen Plastik 1887 und die älteren Werke von SCHNAASE, KUGLER und LÜBCKE. — FR. XAV. KRAUS: Geschichte der christlichen Kunst, 2 Bde., Freiburg i. B. seit 1898 (wesentlich vom kathol. Standpunkt aufgefasst). HOLTZINGER: Kunsthistor. Studien. Tübingen 1886 und alt-christl. Architektur. Stuttgart 1889. — Zur Orientierung über die Ikonographie der christl. Kirche empfiehlt sich das mehr populär gefasste und wie ein Auszug aus dem Kraus'schen Werke erscheinende Buch von HEINRICH DETZEL: Christl. Ikonographie, ein Handbuch zum Verständnis der christlichen Kunst. Bd. I, Freiburg 1894 und Bd. II, Freiburg 1896. — Sehr unvollständig, aber zum Mitnehmen auf Reisen bequem ist das kleine Handbüchlein von TH. HÖPFNER: Die Heiligen in der christlichen Kunst (klein Oktav, 202 Seiten). Leipzig. Breitkopf und Härtel 1893.

Für Schleswig-Holstein kommt ausser dem unentbehrlichen, ja in den meisten Pfarreien vorhandenen Werke von R. HAUPT: Bau- und Kunst-

Apollinare in Classe bei Ravenna. 5. Saec.). Endlich werden die Seiten des Altars durch Wände geschlossen, innerhalb deren sich die heiligen Gebeine befinden (in der Grabkapelle der Galla Placidia, St. Nazario e celso in Ravenna, z. B. hinter einer durchscheinenden Alabasterwand. 5. Saec.). Der Altar hat damit die Sargform.

Endlich befand sich in der altchristlichen Zeit über dem Altar meist ein von Säulen getragener Aufbau (ciborium) mit Stangen, an welchen die verhüllenden Velaria hingen. Dieses Ciborium hat in der orientalischen Kirche überwiegend eine Kuppel-, im Abendland eine Giebelbedachung.

Im eigentlichen Mittelalter, also zunächst in der romanischen Zeit (von den Karolingern bis ca. 1200) hat der Altar fast ausschliesslich die Sargform. Die heiligen Gebeine werden in einem Kästchen in die Mensaplatte eingelassen. Dafür gestaltet sich die Confessio zur Krypta, einer unterirdischen Grabkirche mit den Gebeinen der Heiligen, über denen die Kirche erbaut war. Der Ciborienaufbau fällt wegen der steigenden Kompliziertheit der Altarhandlung und der wachsenden Dimension der Mensa allmählich fort.

Diese steigende Kompliziertheit des Kultus und die zunehmende Reliquienverehrung führen während der romanischen Periode zur Schöpfung eines neuen wichtigen Bestandteiles, des retabulums, d. h. einer festen Ueberhöhung der Rückwand, die schliesslich verschliessbare Fächer erhält, und Gegenstand künstlerischen Schmuckes wird. Wir glauben, dass zwei verschiedene Tendenzen zu diesem Resultate geführt haben, einmal der Wunsch, die Mensa zu entlasten, Platz zu gewinnen für verschiedene Gegenstände, die sich immer zahlreicher auf dem Altar einbürgerten, und dann die Sitte, Reliquienkästen und ganze Särge auf dem hinteren Teile der Mensa aufzustellen, die teils transportabel waren, teils dauernd ihren Platz behaupteten.

---

denkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, Kiel 1887, u. ff. noch A. SACH: Hans Brüggemann und seine Werke, Schleswig, 1895, in Betracht. Wertvolles findet sich gelegentlich in BRINCKMANNS musterhaftem Führer durch das Hamburger Museum, Hamburg, 1894, den Berichten dieses wie des Flensburger und Meldorfer Museums und in Aufsätzen von F. DENEKEN, POSSELT und anderen. Ueber das XVII. Jahrhundert vgl. Hans Gudewerdt von G. BRANDT, 1898. Die ältere Litteratur findet man bei HAUPT, Bd. III.

Was das erste angeht, so beweist z. B. das Verbot vom Konzil zu Reims v. J. 867: super altare principale nihil ponatur nisi capsae et reliquiae aut forte quattuor evangeliae et buxida cum corpore, dass schon um diese Zeit die Neigung bestand, mehr aufzustellen als zulässig war. Aus anderen Verboten geht hervor, dass auch imagines, die mit Ausnahme der passio Christi nicht statthaft waren, hinzukamen. Leuchter und Kruzifix hatten schon seit altchristlicher Zeit ein Heimatsrecht. Erhöhte man nun die Rückwand, so erhielt man auf dem Sims Platz zur Aufstellung und an der Vorderseite zur Anbringung von Imagines. Diese Erhöhung war jetzt möglich, weil der Priester allgemein nicht mehr hinter, sondern vor dem Altar amtierte [1]). Wie die Vorderseite der Mensa künstlerisch gestaltet wurde und Vorsatz-Tafeln (antependia, frontalia) erhielt, so bekommt auch die Retabel ihren künstlerischen Schmuck (superfrontale).

Andererseits ist die Sitte, ganze Reliquienkästen auf dem hinteren Teil der Mensa aufzustellen, nicht zweifelhaft. Sie waren ja ausdrücklich gestattet, und die grosse Tiefe der Platten sowie der Umstand, dass erhaltene Sarkophage (z. B. im Kölner Dome [hl. 3 Könige], im Münster zu Aachen, in der Suitbertikirche zu Kaiserswerth etc.) in ihrer Längenabmessung genau mit der Mensa übereinstimmen, machen es gewiss, dass solche Sarkophage dauernd den hinteren Teil des Altars überhöhten. Mit der Sargform finden sich auch transportable Reliquienkästen mit Flügelthürchen, z. B. im Benediktiner-Kloster Stablo (11. Saec.) und in Mettlach a. d. Saar (12. Saec). — Ein Beispiel einer erhöhten Rückwand mit Superfrontale bietet die auf van Eyk zurückgehende Abbildung des Hochaltars zu St. Denis (Viollet-le-Duc. 26.27), ein Beispiel einer Verschmelzung des künstlerischen Schmuckes mit feststehender in der Mitte überhöhter Rückwand sehen wir in der St. Servatiuskirche zu Maastricht (2. Hälfte, 12. Saec.). Die früheste Holzbekleidung mit Bemalung haben wir in dem Aufsatz aus der Wiesenkirche in Soest (Münster, Anfang des 13. Saec.) [2]).

---

[1]) Vgl. z. B. DURANDUS (Bischof von Mende 1286—96): rationale divinorum officior. ed. princ.: Mainz 1459. Fust-Sch.

[2]) Vgl. die älteste Tafelmalerei Westphalens mit chromolithograph. Abbildg. von Frh. v. HEEREMANN. Münster 1882.

In der gothischen Periode, der Blütezeit des kirchlichen Lebens, wird dieser Aufsatz allmählich höher, mit Nischen und verschliessenden Flügeln versehen. Der Uebergang vollzieht sich im 13. Jahrhundert, der ersten Blüteperiode der mittelalterlichen Kunst. Bei Viollet-le-Duc sehen wir eine Anzahl französischer Altäre abgebildet, die folgende Konfiguration haben: An der Rückwand des Altars erhebt sich eine Retabel. Auf dieser sitzt mit der vorderen Schmalseite der Märtyrersarg auf, dessen hinteres Ende auf freistehenden Säulen ruht. Aehnliches hat Münzenberger für Deutschland nachgewiesen [1]). Da haben wir also eine Rückwand mit giebelartiger, vertiefter Ueberhöhung. Im Hochaltar zu Xanten sehen wir noch einen aus mehreren Nischen bestehenden Altaraufsatz, in deren Mitte die Giebelseite des Märtyrersarges, der hinter dem Altar steht, hineinragt. — Es fehlt nur noch, dass man die Nischen des Aufsatzes mit Flügeln versieht. Dafür haben wir in dem steinernen Hochaltar in St. Elisabethen in Marburg (1235—1283) ein interessantes Beispiel. An der Rückwand des Altars erhebt sich ein Gehäuse aus Sandstein, das aus drei tiefen Nischen besteht, die oben durch Wimperge und Architekturwerk abgeschlossen sind. In die Nischen, die noch je eine Bank enthalten, konnten Reliquien und Heiligenbilder gestellt werden. In den Pfeilern, die die Nischen trennen, befinden sich Rillen. In diese konnten verschliessende Tafeln aus Holz oder Metall eingesetzt und durch einen sinnreichen Mechanismus von unten eingeschoben werden. Diese Täfelchen konnte man also auch wechseln, je nachdem man dies oder jenes Bild zeigen wollte. Diese verschliessenden Tafeln durch Flügelthüren zu ersetzen, lag sehr nahe, da man, wie wir gesehen haben, schon die transportablen Reliquienkästen mit Thürchen verschloss [2]).

---

[1]) In St. Ursula in Köln, Reste in St. Severin und in St. Cunibert ebendort, und in St. Wendel.

[2]) Nach einer anderen Auffassung ist dieser Flügelaltar aus den bischöflichen Diptycha hervorgegangen. (Vergl. FÖRSTER: Gesch. d. deutsch. Kunst, I, 32, 141 und andere, auch BECKETT, a. a. O.). Die Kirche übernahm diese verschliessbaren Schreibtafeln aus den römischen Verhältnissen (Dipt. consularia) für kirchliche Namensverzeichnisse, die auf dem Altare Platz fanden. Sehr bald änderte sich der Inhalt dieser Diptycha ecclesiastica, und die verzierten Elfenbeintafeln wurden zu Deckeln für liturgische Schriften, Gebete etc. Die mit einer bildlichen Darstellung versehene Flügelklappe war

So wurde die Retabel im 13. Saec. zu einem aus mehreren Fächern bestehenden schreinartigen Gehäuse mit Flügelthüren (Flügelaltar). Die Fächer wurden mit Reliquienbehältern, plastischen Reliefs oder Gemälden ausgefüllt. Die Flügel wurden auf der Innenseite in gleicher Weise behandelt, auf der Aussenseite in der Regel nur bemalt. Der Wunsch, an den verschiedenen kirchlichen Festtagen die entsprechende bildliche Darstellung aus der Geburts- und Leidensgeschichte des Herrn, dem Leben dieses oder jenes Heiligen und Schutzpatrons zeigen zu können, liess zu den 2 beweglichen Flügeln (Triptycha) im Laufe der Zeit noch 2 (Pentaptycha) oder 4 Flügel (Heptatycha) hinzutreten. Oft genug mag man eine vorhandene niedrige Retabel beibehalten haben und den neuen Schrein auf sie draufgesetzt haben (vgl. den Altar im Dom zu Minden). Allmählich wird dieser Untersatz zu einem organischen Bestandteil der Flügelaltäre und leitet als Staffel oder Predella von der Mensa zum Flügelschrein über. Auch sie wird in Fächer geteilt und erhält Flügel, die in ähnlicher Weise, wie der Schrein, ausgestattet werden.

Eine gewaltige Anzahl von solchen Schreinaltären sind uns nun aus der Zeit vom 14. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts namentlich in den Kirchen der nördlichen Länder noch erhalten. Das Elend der Pest musste die Gemüter zu kirchlichen Stiftungen besonders geneigt machen. An die Einzelnen schlossen sich die im späteren Mittelalter immer mehr aufkommenden Bruderschaften, die unter einander wetteiferten, um ihnen gehörige Kapellen zu schmücken. Der Maler und der Plastiker fanden hier ein reiches Feld zur Entfaltung künstlerischer Thätigkeit. In den niederdeutschen Gegenden, wo der gewachsene Stein meist fehlt, überwiegt die Thätigkeit der Bildschnitzer, die jedoch auch in Süddeutschland und Oesterreich bedeutende Schulen bildeten. Die Kunstgeschichte der genannten Periode kann gar nicht verstanden werden, wenn man diesen bedeutsamen Zweig nicht kennt.

---

also etwas ganz geläufiges, und das mag bei der Entstehung der Flügelaltäre mitgewirkt haben. In unmittelbarem Zusammenhange mit der Entwickelung des Schreinaltars scheinen diese Diptycha jedoch nicht zu stehen. Durch sie wird wohl der Flügel, nicht aber die Tiefe der Fächer erklärt. Auch giebt es Beispiele, dass vorhandene Aufsätze erst später durch Flügel verschlossen wurden (St. Michael in Lüneburg). Diese Diptycha führen vielmehr weiter zu dem künstlerisch gestalteten Bucheinband.

Wir erkennen nun an den erhaltenen Werken wichtige Wandlungen des Geschmackes und der Auffassung, die in der Konstruktion und Ornamentik des Schreines sowie in der Wahl und Gestaltung der bildlichen Darstellung zum Ausdruck kommen. Diese sollen im Folgenden, so weit Schnitzaltäre in Betracht kommen, kurz skizziert werden.

Münzenberger hat die erhaltenen Werke in drei Gruppen eingeteilt. Die erste reicht bis ca. 1375, die zweite bis ca. 1475, die letzte bis zum Eindringen der Reformation ca. 1530. Wir können diese Einteilung, da sie für die Allgemeinheit gelten mag, für diese Skizze beibehalten [1]).

1. **Bis ca. 1375.** Der Charakter des Altaraufbaues ist streng architektonisch. Es sind wie kleine Kapellen behandelte Nischen an einander gereiht mit festen Pfeilern (nicht Säulchen) und regelrecht konstruierten Wimpergen und Dächern wie in der Architektur. Auch kleine Strebebögen treten wohl hinzu. Ueber dem Altardach erhebt sich gern ein architektonischer Aufbau mit turmartig gedachten Fialen und Baldachinen, in denen Einzelfiguren stehen. — Ein Beispiel dafür bietet in Schleswig-Holstein der Altar zu Cismar (Kr. Oldenburg). Eine eigentliche Predella ist noch nirgends zu konstatieren, soweit wir bis jetzt sehen. Die Schmuckformen sind die massvollen gothischen Formen des 14. Jahrhunderts. Kleeblattbogen und Rundbogen herrschen namentlich im Norden noch vielfach vor. Die einzelnen Teile, Krabben und Kreuzblumen, Fischblasenmuster etc. sind noch streng stilisiert. — Richtig scheint die Bemerkung Münzenbergers, dass sich der gesamte Altar trotz seines architektonischen Aufbaues in dieser Zeit der Apsis noch unterordnet.

Hinsichtlich des figürlichen Schmuckes haben wir zu unterscheiden zwischen Einzelfiguren und Scenen. Die Figuren sind fast durchweg klein, im Durchschnitt ca. 40—50 Centimeter hoch. Die Einzelnen zeigen eine herausgebogene Hüfte, gleichmässig breite Gesichter mit typisch lächelndem Ausdruck. Die Bewegungen sind meist verschroben und unrichtig wie die Körperverhältnisse. — Die scenischen Darstellungen bestehen meist aus

[1]) GOLDSCHMIDT hat seiner Untersuchung über die Malerei u. Plastik in Lübeck die Einteilung zu Grunde gelegt: 1. Bis 1400, 2. 1400—1450, 3. 1450—1500, 4. 1500—1530.

wenigen Personen, die die Hauptzüge der Handlung nur andeuten. Die Kreuzigung zeigt oft nur Christus und die Maria (links), Johannes (rechts) und vielleicht noch wenige Begleiter. Maria erscheint nur mit dem Kinde auf dem Arm oder in der sogen. Verherrlichung (majestà della virgine) neben Christus auf einer Bank sitzend. Die Passio Christi überwiegt auf den Darstellungen. Eine besondere Hervorhebung eines Mittelfeldes als Hauptdarstellung ist noch nicht zu konstatieren. Die Körperhaltung ist in den scenischen Darstellungen in der Regel etwas natürlicher, weniger geziert als bei Einzelfiguren. — Die Gewandbehandlung trägt den Charakter der Ruhe und Weichheit. Bei Einzelfiguren beobachten wir besonders häufig straff horizontal über die Brust gespannte Falten, während das Gewand an den unteren Partien teils glatt anliegend, teils in parallelen Faltenbündeln ununterbrochen vertikal zur Erde fällt. Alles ist bemalt gewesen. Auf einem aufgeschliffenen Kreidegrund oder aufgeleimten Leinwandgrund ist Temperafarbe unter reichlicher Verwendung von Glanzgold aufgetragen. Der Hintergrund der Fächer ist meist ebenfalls vergoldet oder blau. Nie finden sich in dieser Zeit in Gewand oder Hintergrund eingepresste Brokatmuster; höchstens eingeritzte oder punktierte Ringe und Ranken.

Als Beispiele seien, neben dem schon erwähnten Altar zu Cismar, der Hochaltar zu Doberan (Anfang des 14. Jahrhunderts), die Altäre zu Marienstadt und Oberwesel angeführt. Eine Grenze bildet etwa der Altar zu Grabow in Mecklenburg aus dem Jahre 1379.

2. In der 2. Periode von **ca. 1375 bis ca. 1475** ändert sich zunächst vieles in der Konstruktion und Ornamentik des Schreines. Der streng architektonische, konstruktive Charakter des Aufbaus löst sich allmählich mehr und mehr auf. Noch ordnet sich der Altarschmuck in der Wirkung der ganzen Apsis unter.

Aus der architektonisch konstruierten Nische wird ein ornamentiertes Feld oder Fach. Das zeigt sich deutlich daran, dass die die Felder überdachenden Baldachine oder überspannenden Bögen jetzt nicht mehr feste Pfeiler als Stützen haben, sondern nur dünne Säulchen oder gar keine Stützen mehr, so dass der Baldachin oder Bogen aus einem organischen Bestandteil der

Architektur zu einem dekorativ zu den Figuren und Scenen hinzutretenden Beiwerke wird. Mehrere oft 2stöckige Baldachine oder Kielbögen werden aneinandergereiht, um ein Feld zu überspannen. Die Türmchen und die architektonische Bekrönung fallen weg. Das Ganze wird jetzt durchgehends als Schrein behandelt, der oben allermeist geradlinig abschliesst und eine Galerie von anfangs kleinen, dann immer grösser werdenden Kreuzblumen erhält. Die Kreuzblumen sind anfangs klein und lassen ein dahinter liegendes sehr feines Gitterwerk hervortreten, werden dann aber grösser und zerlappter und verdecken das Gitterwerk. Häufiger stossen wir jetzt auf Pentaptycha. Auch die oben erwähnte Predella oder Staffel tritt zum Schreine hinzu, wie Münzenberger meint, seit 1425. Doch hat diese Zahl bei dem bisherigen Stande der Untersuchungen noch keinen Wert.

Was das Figürliche anlangt, so sind die Gestalten noch überwiegend klein, aber mit der Tendenz grösser zu werden. Nach Mitte des Jahrhunderts treffen wir schon vereinzelt auf lebensgrosse Figuren. Mehr und mehr wird die Mitte stark hervorgehoben, sodass den Schrein eine einzige grosse Haupthandlung ausfüllt, und Nebenscenen oder Einzelfiguren in die Flügel gesetzt werden. — Vor Allem wird der scenische Inhalt bedeutend erweitert. Zu Maria und Christus treten Gott Vater und dienende Engel. Gegen Ende der Periode kommt die Mutter Mariä in den Mariendarstellungen häufiger vor. In den Kreuzigungsscenen werden die einzelnen Persönlichkeiten, die die Evangelien oder die Legende gegenwärtig sein lassen, charakterisiert; ausser Maria und Johannes: Maria Magdalena, die heilige Veronica, der Bekenntnis ablegende Hauptmann, der Kriegsknecht Longinus, dem ein Blutstropfen des Herrn das Auge öffnet, der Schreiber, der die Inschrift zu formulieren hat, und zahlreicher werden die genrehaften Züge. Ein Gedränge von 60 und mehr Personen füllt schliesslich oft das Mittelfeld, namentlich auf niederländischen und niederdeutschen Werken, während man im Süden sparsamer bleibt. Die Künstler fangen an, sich mehr in die Scene hineinzuversetzen, sie mitzuleben. Die einzelnen Figuren hören allmählich auf ein blos repräsentatives Dasein zu führen und fangen an ohne Rücksicht auf den Beschauer ganz bei der Handlung zu sein. Ueberhaupt kommt die Auffassung einen bedeutenden Schritt der

Naturwahrheit näher, freilich nur in dem Sinne, dass man von Beobachtung, noch nicht von Studium der Natur reden kann. Man gelangt allmählich auf die Stufe, die Giotto in der italienischen Malerei einnimmt. Zwar die Körperverhältnisse sind überwiegend unrichtig, die Köpfe meist zu gross. Das Verhältnis des Kopfes zum ganzen Körper sinkt oft bis zu 1 : 5, statt etwa 1 : $7^1/_2$ oder 8. Die Bewegungen sind noch oft verschroben und eckig. Ein tiefer, charakteristischer Ausdruck ist mit Ausnahme der Hauptfiguren, der schmerzerfüllten Maria, des leidenden Herrn, des Johannes, in deren Durchbildung man allmählich eine gewaltige Routine bekommen hat, noch meist zu vermissen. Es überwiegt noch das Gleichmässige, Typische in den Gesichtern. Auch das Repräsentative in der Auffassung ist trotz zahlreicher genrehafter und individueller Züge noch keineswegs gewichen. Aber man beobachtet jetzt auch die Natur ausserhalb des Menschen. Man setzt die Scenen in ein Interieur, in eine Landschaft. Der Goldgrund schwindet allmählich; nur der Himmel bleibt golden. Auch an die Tierwelt wagt man sich mehr heran. Am Schluss der Periode liebt man es, die Reisigen und Hauptleute in der Kreuzigung beritten vorzuführen. Die Pferde sind freilich noch sehr ungeschickt. Heiligenscheine und Muster werden in den Kreidegrund hineingraviert. Auch die Gewandung zeigt vielfach eingeprägte Brokatmuster.

Als Beispiele für diese Periode seien genannt: Der Altar zu Grabow von 1379, Altäre in der St. Jürgen- und Marienkirche zu Wismar (der Hochaltar in St. Georg und der Krämeraltar in St. Marien von ca. 1425), der Hochaltar aus der Domkirche zu Meissen, aus dem 3. Viertel des Jahrhunderts. Aus Schleswig-Holstein: Die Altäre zu Burg und Landkirchen a. F. (Ende des 14. Jahrhunderts), die Altäre zu Mildstedt und Neukirchen i. O. (erste Hälfte des 15. Jahrhunderts), der Altar zu Schwesing aus der Mitte des Jahrhunderts (1451), der Hochaltar aus St. Nicolai in Kiel (1460) und der Altar zu Ostenfeld (1480).

3. Aus der letzten Periode **vom letzten Viertel des 15. Jahrhunderts bis zum Eindringen der Reformation** (ca. 1530), stammt die grösste Masse der erhaltenen Altäre. Es ist, als ob man, bevor der Quell der reichen Stiftungen versiegen sollte, noch einmal alle Kräfte zu glanzvoller Gestaltung der heiligen Stätte zu-

sammenfassen wollte. Und dieser Reichtum in der letzten Zeit mag mit einen Grund dafür abgegeben haben, dass man dem kirchlichen Schmuck überhaupt den Krieg erklärte (Bildersturm). — Diese Periode steht unter den Zeichen des endgültigen Verfalles der mittelalterlichen Welt und des sieghaften Durchdringens eines neuen Geistes. —

In Deutschland speziell wurde der einzige Machtfaktor, der in den trüben Zeiten der Auflösung der Reichsgewalt noch existierte, die Hansa, bei gänzlichem Mangel an Schutz seitens des Reiches durch die Entdeckung der neuen Handelsstrassen und die steigende Konkurrenz der Italiener und Niederländer ruiniert. Mit ihnen dringt immer stärker der Geist des Humanismus und der Renaissance ein und damit im Zusammenhang nicht selten ein geradezu unkirchlicher Geist sogar in die Gestaltung des Altares. Die neu erfundene Buchdruckerkunst verstärkt noch den Einfluss der zeichnenden Künste auf die Plastik. War schon früher der Bilderkanon, wie er sich in der byzantinischen und karolingischen Buchillustration, weiter in den sogenannten Armenbibeln und den Gebets- und Andachtsbüchern ausgebildet hatte, massgebend gewesen, so verbreitet jetzt der Holzschnitt und der Kupferstich die Fortschritte der Malerei aus den grösseren Kunstzentren in die entlegensten Gegenden und beeinflusst stark die Thätigkeit der lokalen Kräfte.

Die schlichte geradlinige Kastenform wird jetzt mehr und mehr verlassen. Der Schrein bekommt oben eine bewegte Linie entweder durch oft zinnenartig aufsteigende Ueberhöhung des Mittelfeldes, wie in Blaubeuren, Rothenburg o. d. T., Wolfskehlen in Oesterreich, Rudolstadt etc., oder durch wellenförmige oder kielbogenartige Abschlüsse, wie sie besonders in den Niederlanden üblich waren.

Das in der vorigen Periode zurückgedrängte architektonische Element kommt nun wieder zur Geltung, aber in einer von den Anfängen durchaus abweichenden, unorganischen, nicht mehr konstruktiven Weise. Der Altar erhält häufig wieder eine Bekrönung; aber diese richtet sich oft nicht einmal nach der Einteilung des Schreines, sondern besteht aus einem System von Fialen, Riesen, Baldachinen, Wimpergen und Verbindungsbögen aller Art, das sich willkürlich dem Schreine angliedert und oft

derartige Dimensionen annimmt, dass der Altaraufsatz, weit entfernt, sich der Gesammtwirkung der Apsis unterzuordnen, zum dominierenden Gliede des Kirchenabschlusses wird. Das Willkürliche dieser Architektur leuchtet besonders ein an den Altären zu Danzig (Marienkirche), Creglingen, Xanten, Frankfurt a. M., während der Aufbau z. B. in St. Wolfgang in Oesterreich strenger ist. Der Sinn für die konstruktive Bedeutung der einzelnen Glieder ist oft vollkommen verloren gegangen. Die Fialen werden wild umgebogen und durcheinander gezogen. Es ist das ein durchaus barocker Zug.

Endlich artet auch das Masswerk aus. Die kleinen, sich an die Kielbögen anschmiegenden Kreuzblumen werden immer grösser, zerlappter und lösen sich schliesslich in Ranken auf. Oft erkennt man in diesen noch die Linie des ursprünglichen Bogens. Schliesslich wird daraus ein Gewebe durchbrochenen Rankenwerkes, in dem keine bestimmte Linie mehr vorherrscht. Naturalistisch gebildete Blüten, Blätter und Früchte von Diestel und Weinlaub etc. treten hinzu. Die Säulen werden gedreht, lösen sich oft zu mit Sprossen versehenem Astwerk auf, das den ganzen Altar umspannt. Eine besonders am Niederrhein und in den Niederlanden beliebte Umrahmung ist die Wurzel Jesse, in deren Aeste zahlreiche Figürchen verwebt werden. Schliesslich dringt auch der Formenschatz der Renaissance mit Vasen, Akanthus und antikisierenden Kapitellen ein. Die Niederlande bilden ein eigentümliches Gewebe von herunterhängenden Zapfen mit verbindenden Horizontallinien aus, das man nicht mit Unrecht »Stalaktitenwerk« genannt hat.

Dieses Ueberwiegen des Prunkhaften und die Auflösung des Formenschatzes ohne Verständnis für die eigentliche Bedeutung der Glieder sind wesentlich Anzeichen des Verfalles eines gemässigten Geschmackes.

Diese Ausartung sehen wir auch in der Gestaltung des Figürlichen. Aber daneben beobachten wir freilich in dieser Zeit des Gährens, wo Altes mit Neuem ringt, das Fortschreiten einer neuen, gesunden, sich auf das wirkliche Leben stellenden Kunst.

Was das erstere angeht, so sehen wir eine Erweiterung der Handlung bis ins Uebertriebene, sodass man von Ueberladung und einem wirren Figurengedränge reden muss. Die Bewegungen werden

oft bis zur Karikatur und Grimasse entstellt; vergl. z. B. die aus Claus Bergs Werkstatt hervorgegangenen dänischen Altäre. Da erscheint z. B. in dem Hochaltar von Odense der siegreich dem Grabe entsteigende Christus nicht wie der verklärte Gottessohn, sondern eher wie ein Theater- oder Barrikaden-Held, der die Fahne schwingt.

Immer stärker werden die genrehaften Züge und nehmen oft einen Charakter an, dass man sieht, der Künstler hat die ursprüngliche Bestimmung des Aufsatzes, zu Gebet und Andacht zu stimmen, ganz vergessen. Da schneiden die Kriegsknechte in der Kreuzigung die widerlichsten Grimassen, stecken die Zunge heraus und thuen Schlimmeres. Die Kinder in der heiligen Sippe reiten auf einem Steckenpferd etc.

Immer üppiger und prächtiger wird die technische Behandlung. Man setzt aus Blei und Zinn gegossene Ornamente auf, verwendet Schmelz und Gold. Die Brokatmuster werden immer komplizierter. Manchmal ist die ganze Figur bis auf die Haare mit Ausnahme des Gesichts und der Hände in Gold getaucht.

Die Behandlung des Gewandes nimmt einen aufdringlichen Charakter an, der mit der untergeordneten Bedeutung dieses Elements im Bilde in keinem Verhältnis steht und dem wachsenden Sinn für die Natur schnurstracks zuwiederläuft. Alles flattert, bauscht sich, knittert sich in zahllose Ecken und Augen, wie wenn in ein neues Shirtinggewand der Sturmwind hineinbläst. Man geht in der Abkehr von der Natur so weit, dass man z. B. in landschaftlich gedachte Hintergründe Fenster hineinsetzt.

Aber daneben beobachten wir doch das Ueberwiegen derjenigen Züge, die das Erwachen eines gesunden Sinnes in der bildenden Kunst verraten. Den Künstlern fällt mehr und mehr die Binde von den Augen, die sie die Natur nicht sehen liess. Man verlässt die konventionellen Typen des Mittelalters und schafft auf Grund eigener Beobachtung nach der Natur. Man hält es für nötig, sich um die Anatomie des menschlichen Körpers zu bekümmern. Die Muskulatur in den gereckten Stellungen am Kreuze ist oft ganz vorzüglich; desgl. die Behandlung der Hände und Füsse. Die Proportionen werden richtiger. Im Zusammenhange mit diesem Studium steht es, dass man jetzt öfter wagt, lebensgrosse Figuren zu schaffen und dass man der Darstellung des Nackten nicht ausweicht.

Der Ausdruck der Köpfe wird besser und charakteristischer. Man hat namentlich in der Darstellung des physischen und seelischen Schmerzes, des Hasses und Spottes, der glaubensfesten Zuversicht eine solche Routine erlangt, dass man selbst in untergeordneten Arbeiten oft einem meisterhaften Ausdruck dieser Stimmungen begegnet. — Die Situation ist lebenswahrer gedacht. Die handelnden Personen sind bei der Sache und schauen nicht mehr repräsentativ aus dem Bilde heraus. Oft hat der Künstler die Vorbilder in seiner Umgebung gesucht. Diese porträtartigen Köpfe bilden ein Gegengewicht gegen die fremden Einflüsse, denen die Künstler dieser Periode ausgesetzt sind.

Eine mehr künstlerische Auffassung zeigt sich namentlich im Süden darin, dass man auf die breite Erzählung verzichtet und sich mehr und mehr auf die abgerundete Darstellung eines Vorganges konzentriert.

Gegen Ende des Abschnittes kommen einzelne Künstler zu der Ueberzeugung, dass die Feinheit der plastischen Arbeit durch den Ueberzug von Kreidegrund und Farbe verdorben werde. Wir stossen jetzt häufiger und zwar im Norden (Kalkar) wie im Süden (Meister des Creglinger Altars) auf unbemalte Holzschnitzereien.

Auch der Natur ausser dem Menschen tritt man näher. Die Landschaft, die den Hintergrund bildet, wird reicher, vertiefter, wobei freilich die Plastik oft zu ihrem Schaden die Malerei zu erreichen sucht. Die Tierwelt spielt eine stärkere Rolle. Doch bleibt das Darstellungsvermögen hier im Ganzen auf niederer Stufe als beim Menschen.

Endlich erfährt auch der Stoffkreis eine gewisse Veränderung. In dieser Blütezeit des Marienkultus tritt die Gottesmutter unverkennbar in den Vordergrund des Interesses. Ihre ganze Familie wird gern zum Mittelpunkt der Darstellung gemacht. Die Mutter Anna, die Freundin Elisabeth mit ihren Männern, die zwei anderen Marien mit ihrer ganzen Sippe treten zur Himmelskönigin hinzu. Oefter stossen wir neben dem Leben und Leiden des Herrn und seiner Mutter auf die Geschichten der Heiligen, besonders der Katharina und Barbara, des St. Georg, Johannes, Lucas, der 14 heiligen Nothelfer etc.

Wenn wir auch in dieser Periode neben den Symptomen der Ausartung das Aufblühen des ächten Renaissancegeistes be-

obachten, so muss doch bemerkt werden, dass es nur wenigen Künstlern gelingt, sich in allen Teilen ihres Werkes zu völliger künstlerischer Freiheit und Unabhängigkeit vom Konventionellen durchzuarbeiten.

Mit dem stärkeren Vordringen des Individuellen in der Kunst hängt es zusammen, dass wir jetzt häufiger auf Namen von Bildschnitzern und Malern stossen, die auch ihre Werke bezeichnen und datieren. Neben den Malerwerkstätten, denen die Ausführung solcher Schnitzaltäre übertragen wurde, bilden sich Bildschnitzschulen aus, die ihrerseits den Maler heranziehen oder seiner gar nicht mehr bedürfen. Die Antwerpener brennen ihren Arbeiten ein kleines Händchen ein, an Brüsseler Arbeiten findet man einen eingeschnittenen Zirkel. —

Die bedeutendsten Zentren waren in Süddeutschland, am Niederrhein und in den Niederlanden. Aber die fortschreitende Forschung dürfte nicht weniger bedeutsame Werkstätten auch im Norden und Osten nachweisen, wie in Lübeck, Mecklenburg, Danzig, den Ostseeprovinzen etc.

Ich nenne im Folgenden die wichtigsten Schulen:

Nürnberg: Werkstatt Mich. Wohlgemuths (1434—1519); Veit Stoss (1438 bis 1533). Er arbeitete von 1477—1496 in Krakau (Frauenkirche).

Würzburg: Dill Riemenschneider (ca. 1460—1531) und der Meister des Creglinger Altars.

Schweiz: Jacob Rösch und Ivo Strigeler.

Schwaben: Friedr. Herlen (Rotenburg o. d. T. Hochaltar von St. Jacob); Jörg Syrlin d. Ä. und Jörg Syrlin d. J. (1455—1521). Der Altar zu Blaubeuren.

Oesterreich: Michael Pacher (Hochaltar von St. Wolfgang. 1481).

Am Niederrhein in Kalkar und Xanten: Meister Arnold, Loedewik, Heinrich Douvermann und zahlreiche andere (vergl. A. WOLFF, Geschichte der Stadt Calcar, Frankfurt 1883, und Die St. Nic. Pfarrkirche zu Calcar. Kalkar 1880).

In den Niederlanden: Die Schulen von Brügge, Gent, Antwerpen [1]), Brüssel (Jan Borman, Barend van Orley).

[1]) Bezeichnete niederländische Arbeiten sind in Schleswig-Holstein bis jetzt nicht gefunden. In unserer unmittelbaren Nähe haben wir zwei

Sachsen und Westphalen: Conrad Borgetrik, Hinrick Stanvoer (1525. Altar von Enger).
Lübeck: Benedict Dreyer; Claus Berg.
Schleswig-Holstein: Hans Brüggemann (1521. Bordesholm).

II.

Die schleswig-holsteinischen Schnitzaltäre bis 1530.

Die eben gegebene Charakteristik der Entwickelung des Flügelaltars und seines holzplastischen Schmuckes gilt nur im Allgemeinen. Es ist klar, dass die Entwickelung in den einzelnen Schulen manche recht bedeutende Abweichungen zeigen wird. Bode [1]) unterscheidet zwischen der süddeutschen und der norddeutschen Holzplastik. Die erstere gliedert sich wiederum in verschiedene Schulen mit recht charakteristischen Besonderheiten. Eigentümlich ist dieser oberdeutschen Kunst ein starker Sinn für das Statuarische, Monumentale. Bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts ist hier die Plastik der Malerei entschieden überlegen und entnimmt nicht von dieser ihre Gesetze.

Was den Norden angeht, so ist Bode der Ansicht, dass der Niederrhein und die Niederlande den dominierenden Einfluss ausgeübt haben. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts nimmt er noch z. B. in Westphalen eine mit den Niederlanden ähnliche, aber gleichzeitige Entwickelung an. Dann aber, meint er, sind die Meister vom Niederrhein und den Niederlanden durchaus die Gebenden gewesen. Eine Scheidung in selbstständige Schulen in dem Sinne wie in Oberdeutschland lässt er nicht zu. Die gemeinsamen Kennzeichen dieser Plastik sind nach Bode [2]): Die Zusammensetzung des Ganzen aus vielen kleinen Feldern mit zahlreichen kleinen Figuren; Vorliebe für Ausführung in Eichenholz; reiche Vergoldung und Bemalung; in den einzelnen Kompositionen mehr gruppen- als reliefartige Darstellung; Einrahmung des Altars

---

durch das Händchen als Antwerpener Arbeiten gekennzeichnete Altäre, nämlich den Marienaltar in der Briefkapelle der Lübecker Marienkirche von 1518 und den Altar in der Sammlung des Konsuls Weber in Hamburg.

[1]) Gesch. der deutschen Plastik. Berlin 1887. S. 108 u. ff.

[2]) A. a. O., S. 214 und ff.

durch ausserordentlich reiches, spielendes Masswerk. Endlich bemerkt Bode mit Recht, dass die niederländischen und niederdeutschen Werke in der prächtigen, malerischen Gesamtwirkung den oberdeutschen überlegen seien. An innerem Gehalt jedoch stehen sie zurück. »Geschickte Anordnung, Lebendigkeit der Erzählung, genrehafte Auffassung können nicht entschädigen für den äusserlichen, kleinlichen, barocken Sinn.« —

Ein erster Blick auf die in Schleswig-Holstein erhaltenen Schnitzaltäre beweist, dass diese Charakteristik auf die allermeisten thatsächlich passt. Aber damit ist noch nicht gesagt, dass die ganze schleswig-holsteinische Holzplastik durchweg auf niederländische Einflüsse zurückzuführen ist. Die Gesamtlebensbedingungen: Klima, Bodengestaltung und Lage des Landes, die Bevölkerung, deren Beschäftigung und Entwickelung sind in Schleswig-Holstein und in den Niederlanden so durchaus ähnliche, dass man in Schleswig-Holstein, wenn auch gar keine Beziehungen zu den Niederlanden vorlägen, doch auf eine ganz ähnliche Kultur hinausgekommen sein müsste. Reist man heute in den Marschlanden, so könnte man sich nach Holland versetzt fühlen.

Die Bode'sche Behauptung von dem absoluten Dominieren der Niederländer in der niederdeutschen und nordischen Plastik fusst doch noch nicht auf einer ausreichenden Grundlage. Noch ist zu Weniges gründlich untersucht. Was aber bisher vorliegt, ist eher in der Lage, die Bode'sche Auffassung zu erschüttern als zu bestätigen. Goldschmidt konstatiert, dass sich in Lübeck auf niederdeutscher Grundlage eine eigene, heimische Schule entwickelt hat, die in ihrer letzten Periode (1500—1530) mindestens so stark von Oberdeutschland wie von den Niederlanden beeinflusst worden ist. Francis Beckett konstatiert in Dänemark neben zahlreichen niederländischen Werken besonders solche, die auf Lübeck weisen. Ausserdem aber weist er auch hier starke oberdeutsche Einflüsse nach. Auch spezifisch dänische Arbeiten führt er auf und in einigen der jetzt in Dänemark befindlichen Altäre vermutet er direkt schleswig-holsteinische Arbeit.

Nur eine gründliche Untersuchung der schleswig-holsteinischen Holzplastik, wie sie bis jetzt noch nicht vorliegt, kann darthun, ob für Schleswig-Holstein die Bode'sche Behauptung gilt, oder ob nicht vielmehr auch hier neben einheimischen Arbeiten

Einflüsse aus anderen Kunstzentren neben den Niederlanden, also aus Lübeck oder Oberdeutschland, zu verzeichnen sind. Eine solche Untersuchung ist im Werke. Der Verfasser beabsichtigt, unterstützt von der Provinz, die wichtigsten schleswig-holsteinischen Altäre in grossen Reproduktionen herauszugeben. Die dazu notwendigen Vorarbeiten erscheinen in allernächster Zeit mit einem Verzeichnis des im Thaulow-Museum in Kiel vorhandenen Materials [1]). Die Resultate dieser Untersuchungen sollen im Folgenden im Auszug gegeben werden.

Es kommt zunächst darauf an, die sämtlichen im Lande vorhandenen oder für das Land gearbeiteten Schnitzaltäre nachzuweisen. Diese Arbeit ist im Wesentlichen durch die sorgsamen Sammlungen Haupts erledigt. Sein höchst wertvolles Verzeichnis [2]) weist 195 Schnitzaltäre auf. Davon ist eine grössere Anzahl verloren gegangen; ein paar auswärts befindliche kommen noch hinzu.

Die nächste Aufgabe ist, diese Altäre zeitlich zu ordnen. Dazu gehört eine selbständige Untersuchung aller vorhandenen Werke, da die Abbildungen bei Haupt zum Teil nicht ausreichen, auch von manchen wichtigen Werken überhaupt keine Abbildung vorliegt. Noch war es nicht möglich, alles an Ort und Stelle zu besichtigen. Es wird das auch nicht nötig sein, da oft nur sehr dürftige Reste vorliegen, die sich als so unbedeutend erweisen, dass eine Besichtigung überflüssig ist. Von ca. 100 Altären aber haben wir ein eigenes Urteil gewonnen, so dass wir eine Datierung wagen dürfen. Die Grundsätze, nach denen das geschehen ist, sind in der genannten Schrift [3]) auseinandergesetzt. Hier folge das Verzeichnis nach den Abschnitten bis 1375, ca. 1375 bis gegen Mitte

---

[1]) Zur Kenntnis der mittelalterl. Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins. Mit einem Verzeichnis der aus der Zeit bis 1530 im Thaulow-Museum in Kiel vorhandenen Werke der Holzplastik von Dr. A. MATTHAEI-Kiel. Verlag des schl.-holst. kunstgewerbl. Thaulow-Museums, 1898. — Die Schrift ist im Druck und wird etwa im Juli erscheinen.

[2]) HAUPT, a. a. O. Bd. III, S. 90 u. 91.

[3]) Zur Kenntnis der mittelalterlichen Schnitzaltäre etc., S. 32 u. ff. Ausgegangen wurde von den erhaltenen datierten Werken. Es sind das: 1451 Schwesing. 1460 Kiel, St. Nicolai. 1480 Ostenfeld. 1506 Kotzenbüll. 1506 Altar in der heil. Geistkirche in Kiel. 1515 Eken. 1517 Hütten (jetzt in Kopenhagen, Nat. Museum). 1520 Loit bei Apenrade. 1521 Bordesholm-Schleswig. 1522 Tetenbüll. Danach wurden die übrigen Werke eingereiht.

des 15. Jahrhunderts, von Mitte des 15. Jahrhunderts bis ca. 1480, von ca. 1480 bis ca. 1500 und von ca. 1500 bis ca. 1530.

Aus der Zeit bis ca. 1375.

1. Nordhackstedt } Passionsscenen über den Chorbögen.
2. Hürup }
3. Husby. Apostelreihe.
4. Mildstedt.
5. Schleswig (Dom, sogen. Ciborienaltar).
6. Cismar.
7. Lügumkloster (Reliquienaltar).

Ca. 1375 bis gegen Mitte des 15. Jahrhunderts.

8. Burg a. F.
9. Landkirchen a. F. (Thaulow-Museum).
10. Petersdorf a. F.
11. Karlum (Teile, Thaulow-Museum).
12. Arnis-Boren (Thaulow-Museum).
13. Lensahn.
14. Preetz (Kopenhagen, Nat.-Museum).
15. Mildstedt.
16. Schwabstedt (Alabasterfiguren).
17. Neukirchen i. O. (Thaulow-Museum).
18. Kekenis.
19. Hoyer.
20. Emmerleff.
21. Haddeby.
22. (Büsum 1442.)
23. (Kiel, Hinrik Junge, 1444.)
24. Lütjenburg.
25. Selent.

In diese Zeit könnten noch hineingehören die Altäre resp. Altarreste von Bramstedt, Tandslet, St. Annen, Hürup, Süderlügum, Beftoft, Ulsby, Risum, Hadersleben (Alabasterfiguren), auch Roagger.

Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis ca. 1480.

26. Schwesing (1451).
27. (Trittau 1457).
28. Eckwadt.

29. Hammeleff.
30. Wodder.
31. Grube.
32. Warder.
33. Dahler.
34. Keitum.
35. Kiel, St. Nicolai 1460, Hochaltar.
36. Kiel, St. Nic., Nebenaltar.
37. Ries (Thaulow-Museum).
38. Hellewadt.
39. Esgrus.
40. Kating.
41. Tating.
42. Vollerwieck.
43. Ording.
44. Uelvesbüll.
45. (Hostrup 1477.)
46. Arild.
47. Süderhastedt.
48. Pellworm alte Kirche.
49. Ostenfeld 1480.

Von ca. 1480—1500.

50. Nustrup.
51. Hattstedt.
52. St. Peter.
53. Westensee.
54. Mögeltondern.
55. Nordstrand (Odenbüll).
56. (Schleswig Anton. 1488).
57. Holmegaard 1496 } in Dänemark, aber vermutl. schles-
58. Birket } wig-holsteinischer Herkunft.
59. Sterup.
60. Gikau.
61. Steinberg.
62. Döstrup.
63. Westerland.
64. Morsum.
65. Abel.

66. Rapstedt.
67. Rödding.
68. Dahler.
69. Warnitz.

In diese Zeit gehören auch noch verschiedene Altarreste aus dem Thaulow-Museum, darunter eine Gruppe, die möglicherweise aus Thumbye stammt.

Kein bestimmtes Urteil können wir uns noch erlauben über die folgenden Altäre und Altarreste, welche aber sämmtlich dem 15. Jahrhundert angehören dürften: zu Bargum, Viöl, Atzbüll, Aller, Bramdrup, Föhr-St. Laurentius, Flintbeck, Feldstedt, Halk (Kreuzigungs-Altar), Deezbüll, Hoist, Norderbrarup, Holebüll, Hohenaspe, Aggerschau, Föhr-St. Johann, Fahrentoft, Hjerndrup, Warder, Schobüll, Randrup, Nebenaltäre zu Osterlügum, Nordhackstedt, Koldenbüttel, Schrustrup. Die Reste der Altäre zu: Burg a. F. (St. Jürgen), Probst. Hagen, Jevenstedt, Jörl (Altar), Neuenbrook, Nordlügum, Nordhastedt, Oland, Osterlügum (Reste), Oxbüll, Rinkenis, Schads, Sieverstedt, Stellau, Sterup (Nebenaltar), Taarstedt, Waabs (?), Wodder, Witting (Nebenaltar).

Von ca. 1500 bis ca. 1530.

70. Bedstedt.
71. Tieslund.
72. Heide A.
73. Halk.
74. Preetz, Annenaltar.
75. Ketting.
76. Schleswig (Präs. Kloster).
77. Kiel, H. Geist 1506.
78. Kotzenbüll 1506.
79. Segeberg.
80. Aventoft, Hauptaltar.
81. Osterhever.
82. Preetz, kleiner Altar in Kopenhagen.
83. Preetz, a. A. Klosterkirche.
84. Bordesholm, St. Augustin.
85. Goschhof-Eckernförde.
86. Gettorf.
87. Osterlügum.

88. Eken 1515.
89. Hütten 1517 (Kopenhagen).
90. Heide Relief.
91. Haselau (Thaulow-Museum).
92. Klanxbüll.
93. Pellworm n. K.
94. Wonsbeck (Mus. vat. Alt.).
95. Loit b. Apenrade 1520.
96. Bordesholm-Schleswig, vollendet 1521.
97. Bordesholm, kl. Altar, Thaulow-Museum.
98. (Brügge).
99. Neumünster (Reste, Thaulow-Museum).
100. Enge.
101. Schwabstedt.
102. Meldorf.
103. Rendsburg (Reste im Thaulow-Museum).
104. Gelting.
105. Leck.
106. Tetenbüll 1522.
107. Witzwort.
108. Hadersleben (Mus. vaterl. Altertümer. Herkunft nicht bestimmt).
109. Horsbüll.
110. Norderbrarup.
111. Notmark.
112. Aventoft, Nebenaltäre.
113. Töstrup.
114. Eckernförde Rel.
115. Witting.
116. Neukirchen W.-H.

In diese Zeit dürften auch noch gehören die Altarreste zu Kollmar, Rodenäs und von einem 2. Altar in Ketting.

Versuchen wir es, uns danach ein Bild von der Entwickelung der schleswig-holsteinischen Altarplastik zu machen, so beobachten wir bedeutende Wandlungen: 1. in der Konstruktion, Ornamentik und Einteilung des Schreines, 2. in der Wahl und Disposition des

Gegenstandes, 3. in der künstlerischen Auffassungsweise und in der technischen Ausführung [1]).

1.

Am wenigsten ändert sich der Schrein. Er bleibt bis in die letzte Zeit zumeist ein oben geradlinig geschlossener, rechteckiger Kasten; nur dass immer mehr der ganze Mittelschrein zur Darstellung einer Haupthandlung benutzt wird. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beobachten wir auch hier zu Lande die Tendenz, eine bewegte Linie durch Ueberhöhung des Mittelfeldes zu erzielen. (Vgl. Eckwadt, Pellworm, Ulkebüll, Kotzenbüll, Osterlügum, Bordesholm-Schleswig, Hadersleben [Mus. v. A.] und Neukirchen W.-H.) — Eine Bekrönung ist nur an den aus der letzten Zeit stammenden Altären zu Bordesholm-Schleswig und Hadersleben (Mus. vaterl. Altert.) zu finden. Möglicherweise haben aber noch andere Werke, wie z. B. der Altar von Neukirchen W.-H., diesen Schmuck gehabt. Die den Niederländern eigentümliche geschwungene Linie sehen wir nur an den Flügeln des Altars zu Kekenis und an dem Brüggemannschen Altare.

Die Einteilung des Schreines wird seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts etwas reicher. Ohne die Einheit des Schreines als Hauptfeld zu stören, treten erst 2 und 4 Heilige neben die Hauptgruppe (vgl. z. B. Ries, die Eiderstedter und die Sylter Altäre). Dann kommen scenische Darstellungen in den Schrein (vgl. Pellworm a. K., Schwabstedt, Enge). Endlich reicht die Feldereinteilung nicht mehr aus, um alles anzubringen, was der Meister erzählen will, und es werden ohne irgend welche ornamentale Trennung Scenen in die Hauptdarstellung hineinkomponiert, die zeitlich mit dieser nicht zusammenfallen (Kotzenbüll, Aventoft, Osterhever, Witzwort, Warnitz, Loit). Jene merkwürdige Teilung des Mittelfeldes durch eine horizontale Felspartie, die der Brüggemannsche Schrein aufweist, haben wir ausser an dem sogenannten Haderslebener Altar im Mus. vaterl. Altert. und an dem sogenannten kleinen Bordesholmer Altar im Thaulow-Museum weder in Schleswig-Holstein noch sonst wieder beobachtet.

---

[1]) Der uns zu Gebote stehende Raum gestattet uns nicht, bei dieser Charakteristik auf alle in Betracht kommenden Einzelheiten einzugehen. Wir verweisen auf die oben genannte Schrift: Zur Kenntnis der mittelalt. Schnitzaltäre etc., pg. 123 u. ff.

Der architektonisch-konstruktive Charakter des Ornaments, den wir noch in Cismar sehen, tritt mehr und mehr zurück. Erst beobachten wir noch ein richtig empfundenes Strebesystem (Fehmarn, Boren, Hoyer). Dann fällt das fort. In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts werden die Architekturformen mehr und mehr dekorativ verwandt. Schon in Kiel (1460) beobachten wir kleine Ornamentfigürchen in den Hohlkehlen der Bogenstützen. Die trennenden Säulchen werden gedreht und lösen sich schliesslich, wie in Loit und Pellworm n. K., in aufstrebendes Astwerk mit naturalistischen Sprossen auf. — In der Frühzeit treffen wir noch oft auf den reinen Rundbogen ohne irgend welche Andeutung der Kielbogenlinie (Neukirchen i. O.).

Die Entwickelung, die der ornamentale Schmuck von der kleinen streng stilisierten Kreuzblume bis zur frei und wild geschwungenen Ranke genommen hat, können wir teilweise auch in Schleswig-Holstein beobachten. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden die Kreuzblumen der bekrönenden Galerie grösser und zerlappter. In Kiel (1460) z. B. sind sie noch klein und aus 3 Blättchen gebildet. Schon in Hattstedt wird die Mittelrippe hoch emporgezogen, und davon zweigen sich 6 bis 8 und mehr Blättchen ab. Seit 1500 etwa tritt auch bei uns das frei und ausserordentlich fein gebildete Rankenwerk auf, das in Loit schon Renaissancemotive enthält. Doch kommen daneben auch noch in später Zeit jene feinen und massvoll gegliederten Kreuzblumen vor, die wir sonst nur in der Frühzeit finden. Man gewinnt den Eindruck, als ob hier und da ein zurückgebliebener Meister im Lande sich noch an die gewohnte Formengebung hält, während draussen in den Zentren des Kunstlebens die Entwickelung schon weiter fortgeschritten war.

Ueber die wichtige Frage, wie sich die Technik der Bemalung bei uns entwickelt hat, wie der Hintergrund behandelt wurde, wann man den Kreidegrund nur punzte und wann das Einpressen von Brokatmustern beginnt etc., vermögen wir bei dem in dieser Hinsicht sehr bedauerlichen Zustande der meisten Altäre im Lande noch nichts Bestimmtes zu sagen. Auch war es oft nicht möglich, festzustellen, ob die Altäre Staffeln gehabt haben oder nicht. — Sicher ist, dass in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts die Pentaptycha häufiger werden. In Warnitz und

Loit treten zu den 4 beweglichen Flügeln noch zwei feststehende hinzu.

2.

Was Wahl und Disposition des Gegenstandes angeht, so fällt vor allem auf, dass einzelne Gegenden einen bestimmten Stoff und eine bestimmte Anordnung bevorzugen. In den nördlichen und nordwestlichen Teilen des Landes begegnen wir meist der heiligen Dreieinigkeit (Gott Vater mit dem toten Sohne auf dem Schosse oder den Schmerzensmann neben sich haltend) oder der sogenannten »Majestà della vergine«, die wohl meist als eine Fürbitte der Maria bei Christus aufzufassen sein dürfte. Die Altäre, die diesen Stoff als Hauptgegenstand der Darstellung führen, liegen in den heutigen Kreisen Tondern, Apenrade, Hadersleben und sonst in Nordschleswig.

Die Eiderstedter Altäre haben zumeist den gleichen Typus: im Schreine die Kreuzigung, oft mit flankierenden Heiligengestalten; in den Flügeln die 12 Apostel.

In Holstein vermochten wir diese Beobachtung nicht in so ausgesprochener Weise zu machen. Doch mag bemerkt werden, dass die Altäre auf Fehmarn, dann die zu Neukirchen, Lütjenburg, Grube, Gikau, Selent und Warder auch stofflich eine innere Beziehung zu einander haben. Alle diese Orte liegen in einer Gegend (um das Fürstentum Lübeck).

An der Kreuzigungsdarstellung lässt sich verfolgen, wie stufenweise eine immer stärkere Erweiterung des Gegenstandes und eine immer dramatischere, lebendigere und derbere Auffassung eintritt.

In der Frühzeit bestand die Darstellung nur aus dem Kruzifixus und den danebenstehenden Gestalten von Johannes (rechts) und Maria (links [1]), vgl. Cismar, Burg, Landkirchen, Lensahn. Dann tritt Johannes auf die Seite der Maria, die von mehreren Frauen umgeben ist, während die rechte Seite durch Reisige, Zuschauer und Würdenträger gefüllt wird, von denen oft ein Paar in lebhafter Diskussion dargestellt ist. Unter den Reisigen, die um das Kreuz stehen, ist einer zu bemerken, der einen kleinen Eimer mit Essig trägt und der mit der Lanze nach der Seite des Herrn hinauf-

[1]) Stets vom Beobachter aus gemeint.

reicht. Zum Kruzifixus treten die Schächer und drei, vier, fünf schwebende Engel, die das Blut des Herrn in Kelchen auffangen; (in Schwesing auch Engel, die die Seelen der Schächer entführen). Am Fusse des Kreuzesstammes liegt, noch der älteren Auffassung entsprechend, wonach sich Adam aus der Erde erhebt, Totengebein: Knochen und Schädel Adams. Vgl. Mildstedt (21 Personen), Neukirchen (noch 15 Personen erhalten), weiter Lütjenburg, Selent, Warder, Grube (um die Mitte des Jahrhunderts). Hier tritt schon der Schreiber hinzu, der beauftragt ist, die Inschrift anzufertigen, und mit dem sich ein Würdenträger über die Fassung unterhält (Lütjenburg). Nach Joh. 19, V. 20, 21, war Pilatus selbst der Schreiber. An den Altären ist aber stets ein junger Mann dargestellt von untergeordnetem Range. Auch der Hauptmann, der das Bekenntnis ablegt (Matth. 27, 54: »Wahrlich, Dieser ist Gottes Sohn gewesen«), wird stärker betont, indem er beteuernd die Hand nach oben hebt. Zu dem Reisigen mit der Lanze tritt oft noch ein zweiter. Es ist der Kriegsknecht Longinus. Nach Joh. 19, 34 bohrt nicht der Hauptmann, sondern ein Soldat die Lanze in die Seite des Herrn. Nach der legenda aurea ist dabei ein Blutstropfen des Herrn in sein Auge gefallen, und er ist dadurch geistig sehend geworden. Diesen Vorgang sehen wir seit Mitte des 15. Jahrhunderts auf den schleswig-holsteinischen Altären (Lütjenburg, Kiel 1460). Der Kriegsknecht hat dabei oft den Ausdruck, als ob er körperlich sehend würde, was ja bei einem Soldaten keinen Sinn hätte. — An der Stelle, wo in Mildstedt und Neukirchen der Schädel Adams liegt, erscheint schon in Lütjenburg Maria Magdalena, die dann später den Kreuzesstamm umklammert. Die gleichen Typen, nur zunächst in knapperer Zahl, erscheinen auf den mehr handwerksmässig hergestellten Altären von Schwesing bis Ostenfeld und in der Eiderstedter Gruppe und zwar mit zunehmender Figurenzahl von 8—21. In Kiel (St. Nicolai) sind auch noch die ritterbürtigen Stifter im Vordergrunde hinzugefügt.

Um 1480 macht sich eine noch stärkere Erweiterung geltend. Schon in Lütjenburg und Selent, weiter in Ostenfeld wird das vorüberdrängende Volk stärker betont mit charakteristischen Typen, wie dem heranhumpelnden Krüppel. Eine immer grössere Anzahl der Reisigen und Würdenträger ist beritten. Veronika mit

dem Schweisstuche, die Kriegsknechte, die um den Rock würfeln und sich balgen (Nordstrand, Odenbüll) treten hinzu. Die Figurenzahl unter dem Kreuze erweitert sich damit zu einem Gedränge von 70 (Steinberg) und 73 (Gikau) Figuren.

In der letzten Periode endlich sehen wir eine doppelte Tendenz. Die eine (vertreten durch die Gruppe Kotzenbüll, Aventoft, Osterhever, Loit, Gelting, Leck etc.) erweitert das Bild der Haupthandlung noch stärker. Den Hintergrund der Kreuzigung füllt eine bergige Landschaft mit Bäumen, oft auch mit Andeutungen der Stadt Jerusalem, und in diese werden jene oben schon erwähnten Hintergrundsscenen, die teils wie Kreuztragung und Annagelung vor, teils wie Kreuzabnahme, Grablegung und Beweinung nach der Haupthandlung zu denken sind, willkürlich hineinkomponiert. Zahlreiche kleine Einzelfiguren, wie die Frauen, die aus der Stadt kommen, oder der erhängte Judas (in Kotzenbüll) sind in dieser Landschaft. Hinzu treten über dem Kreuze: Gott Vater und schwebende Engel. Das Ganze wird zu einem völlig unübersichtlichen Figurengewirre, wie wir es allerdings noch schlimmer in dieser Zeit in den niederländischen und niederrheinischen [1]), auch den aus Claus Bergs Werkstatt hervorgegangenen dänischen Altären sehen.

Daneben finden wir eine andere Tendenz, die zu Brüggemann und einer Reihe zu ihm zweifellos in näherer Beziehung stehenden Werken führt, die die Figurenzahl wieder einschränkt (bis auf 13 und 18 Personen) und dem Ganzen ein etwas ruhigeres, übersichtlicheres Gepräge verleiht, wie wir es eher an oberdeutschen Arbeiten zu sehen gewohnt sind.

Was sonst die Wahl des Gegenstandes angeht, so beobachten wir an den erhaltenen Werken in der Frühzeit eine grössere Mannigfaltigkeit als später. Neben den genannten Passionsdarstellungen, der Verherrlichung Mariä, Christus als Weltenrichter, der Dreieinigkeit sehen wir Parallelscenen aus dem alten Testamente, die Geschichte Benedikts und Johannes des Täufers (Cismar), Petri Kreuzigung (in Hoyer), vielleicht auch die 14 heiligen Nothelfer (in Schwabstedt und Roagger, wenn diese Arbeiten wirklich in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zu setzen sind).

[1]) vgl. z. B. den Hochaltar in St. Nicolai in Kalkar.

Seit der Mitte des Jahrhunderts macht sich eine grössere Monotonie in der Auswahl des Stoffes geltend. Abgesehen von dem Marienleben im Kieler Hochaltar (St. Nicolai) und der Taufe Jesu im dortigen Nebenaltare dominieren fast ausschliesslich jene beiden Hauptstoffe: die Kreuzigung mit Scenen aus der Kindheits- resp. Leidensgeschichte mit Aposteln und Heiligen auf den Flügeln und Maria und Christus oder Gott Vater mit dem Sohne. In den Flügeln herrscht eine gewisse Vorliebe für die folgenden vier Scenen: Mariä Verkündigung, Christi Geburt, Anbetung der Könige und Darstellung im Tempel oder Beschneidung.

Gegen Ende des Jahrhunderts wird aber das Repertoir sehr viel reichhaltiger. Neben den sehr erweiterten Darstellungen aus der Kindheits- und Leidensgeschichte Jesu tritt der Parallelismus aus dem alten Testament wieder hervor. Maria tritt mehr und mehr in den Vordergrund des Interesses. Sie erscheint oft allein in der Strahlenglorie, umgeben vom Rosenkranz (Gettorf, Ketting) oder auf der Mondsichel mit den Vertretern der weltlichen und geistlichen Stände (Haselau, Witting, Aventoft). Mariä Sippe sehen wir in Preetz, Klanxbüll, Goschhof und Schleswig (Präs. Kloster), wie überhaupt Anna selbdritt öfters in Predellen und in den einzelnen Feldern auftritt. Neben der Kreuzigung kommen auch andere Scenen aus dem Leben und Leiden des Herrn im Mittelfelde vor: die Beweinung (Heide A.), die Anbetung der Könige (Ulkebüll), die Auferstehung (Heide Rel.). Stärker treten die Heiligen mit ihrer Geschichte hervor: die heilige Katharina in Esgrus, St. Georg in Halk, St. Augustin in Bordesholm, die Geschichte der heiligen Margaretha in Aventoft, des heiligen Franciscus in Ulkebüll, Johannes des Täufers in Heide, die 14 heiligen Nothelfer in Halk, Witting und im Goschhofaltar; endlich die Wurzel Jesse im Altar des Praes. Klosters in Schleswig. Gegenständlich am inhaltsvollsten ist neben dem Bordesholmer Altar der Altar zu Witting.

Massgebend für die Wahl und Disposition des Gegenstandes ist, abgesehen von Einzelnheiten, nicht die subjektive Erfindungsgabe des einzelnen Meisters, die sich auf den Text des Evangeliums stützt, sondern vielmehr die konventionelle Ikonographie der christlichen Kirche, wie sie sich im Mittelalter herausgebildet hatte. Einzelne dieser Typen gehen noch

auf die antik christlichen Malereien der Katakomben zurück, wie z. B. die Anbetung der Könige. Im Anschluss hieran entwickelt sich ein reicher Kanon in der antik-christlichen Buchmalerei, besonders derjenigen Ostroms von der Wiener Genesis [1]) (5. Jahrhundert) bis zum codex Rossanensis (5.—6. Jahrhundert). Einen Niederschlag dieser Typologie sehen wir dann in den zahlreichen Buchillustrationen, die aus den zu Karls des Grossen Zeiten ins Leben gerufenen Schreibschulen stammen, der Schola Palatina, denen von Tours (Alcuinbibeln), Metz (Ada-Evangeliar in Trier, 9. Jahrhundert), Reims, St. Denis und Corbie, während eine Auffassung und Technik ganz anderer Art, offenbar germanischen (angelsächsischen?) Ursprungs sich in den Buchillustrationen der Schulen von St. Gallen und Fulda und dem auf England zurückzuführenden Utrechter Psalter (9. Jahrhundert) offenbart. In dieser Buchillustration, die in den Tagen Ludwigs des Frommen und Karls des Kahlen ihre Blüte erreicht, spielt die Bibel neben den für den Gottesdienst bestimmten Schriften und Auszügen eine Rolle. In den folgenden Jahrhunderten (11.—13.) tritt das Interesse an der Bibel zurück, und die Buchillustration wendet sich mehr den für den Kultus bestimmten Evangelistarien und den für die höher stehenden Kreise ausgeführten Andachtsbüchern zu [2]). Neben diesen tritt dann aber im 14. Jahrhundert die Bibelillustration wieder in den Vordergrund in jenen sogen. Biblia pauperum, die erst nur gemalt, dann im Holzschnitte vervielfältigt wurden und an die sich dann die Bibelübersetzungen mit gedruckten Abbildungen anreihen (vergl. die in Lübeck gedruckte Bibel von 1494 von Steffen Arndes). Neben diesen müssen aber auch die mit der Feder illustrierten Andachtsbücher, speziell die niederdeutschen auf die Ausbildung des Stoffkreises in der Plastik eine Rolle gespielt haben. In welchem Masse auch die schleswig-holsteinische Holzplastik daraus ihre Nahrung und Anregung bezogen hat, muss erst noch untersucht werden. Thatsache ist jedenfalls, dass die

---

[1]) Vgl. F. X. KRAUS, a. a. O., II, S. 476, und JANITSCHECK: Das orientalische Element in der Miniaturmalerei, Festgruss an Anton Springer. Berlin und Stuttgart 1885.

[2]) Vgl. F. X. KRAUS, a. a. O. II., 1, p. 31.

schleswig-holsteinische Altarplastik von dieser Buchillustration und namentlich in der letzten Zeit vom Holzschnitte stark beeinflusst worden ist.

3.

Die Wandlungen des Geschmacks, der künstlerischen Auffassung und des technischen Könnens hängen natürlich vielfach mit diesen Illustrationen zusammen. In der schleswig-holsteinischen Altarplastik tritt die Erscheinung auffallend zu Tage, dass der künstlerische Wert der Arbeiten in der Frühzeit bis etwa in das 5. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts steigt. Dann sinkt er etwa von der Mitte bis gegen Ende des Jahrhunderts, um sich zuletzt wieder zu heben bis zu Arbeiten von der Bedeutung des Brüggemann-Altares.

Dies Bild gewinnt man für die Frühzeit nicht blos aus einer Reihe von Altären, wie denen auf Fehmarn, Lensahn, Preetz (Kopenhagen), Mildstedt und Neukirchen i. O., von denen der letztere eine Tiefe der Empfindung und eine Schärfe der Charakteristik zeigt, dass er den besten Leistungen der Zeit überhaupt zugezählt werden darf, sondern auch aus zahlreichen Fragmenten und Einzelfiguren, wie sie sich noch in den Sakristeien und Kirchenböden von Ostenfeld, Bedstedt, Eckwadt, Loit i. Angeln, Atzbüll etc. vorfinden und die in diese Zeit gehören. Die Ungeschicklichkeit im Einzelnen, die Unkenntnis des menschlichen Körpers, die sich in den durchschnittlich kleinen, etwa 40—60 cm hohen Figuren mit meist zu grossen Köpfen (Verhältnis des Kopfes zum Körper wie 1 : 5) dokumentiert, stört diesen Eindruck durchaus nicht. Ganz anders wird der Charakter der Holzplastik in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Da dominiert das Handwerksmässige. Kein einziges Werk erhebt sich über die Höhe des Könnens, das wir im Kieler Altar von 1460, dann zu Nordstrand (Odenbüll) und Pellworm n. K. beobachten, und das weit unter dem Niveau der übrigen Plastik in Oberdeutschland, den Niederlanden und selbst in Lübeck zurückbleibt. Man gewinnt den Eindruck, als ob sich die Kunst draussen weiter entwickelt habe und als ob die Meister, die für das Land arbeiteten, diese Vorbilder nicht nur nicht erreicht, sondern in den wesentlich künstlerischen Seiten kaum ernstlich zu erreichen angestrebt hätten. Es ist das das Verfahren von Handwerkern, die ohne eigene

Phantasie und ohne eigenes Können dasjenige, was ihnen am Vorbilde imponiert, zu übernehmen und nachzuahmen suchen. Das scheint für Schleswig-Holstein lokale Bedeutung zu haben. Denn wenn auch Goldschmidt für die Lübecker Plastik um die Mitte des Jahrhunderts einen gewissen Rückgang konstatiert, so beweist doch z. B. ein Vergleich des in Lübeck entstandenen heil. Lucas-Altars von 1480 mit den gleichzeitigen schleswig-holsteinischen Arbeiten, dass der Stand der Lübecker Kunst noch erheblich höher war als z. B. in der Gruppe der Eiderstedter Altäre.

Gegen Ende des Jahrhunderts beobachten wir wiederum einen stärkeren Wechsel in der künstlerischen Auffassungsweise und in der technischen Behandlung. Die ausserordentliche Erweiterung der Handlung bis zu einem Gedränge von über 70 holzgeschnitzten Figuren in einem Bilde musste auch bei handwerksmässigen Meistern zu einer Steigerung routinierten Könnens führen. Das beschränkt sich jetzt nicht blos auf den Menschen und das Ornament, sondern auch die Tierwelt wird mit Vorliebe, wenn auch meist ohne befriedigenden Erfolg, behandelt. Reiche architektonische Aufbauten (Heide A., Segeberg, Kotzenbüll, Geltingen, Leck), und kühn angelegte Landschaften, (Heide R., Kotzenbüll, Witzwort, Neukirchen W.-H., Schwabstedt etc.) füllen den Hintergrund. Die Köpfe werden ausdrucksvoller und zeigen Typen, die wir für heimisch halten könnten, umsomehr als wir häufig auf eine Bartbildung stossen, wie sie Fischern und See-

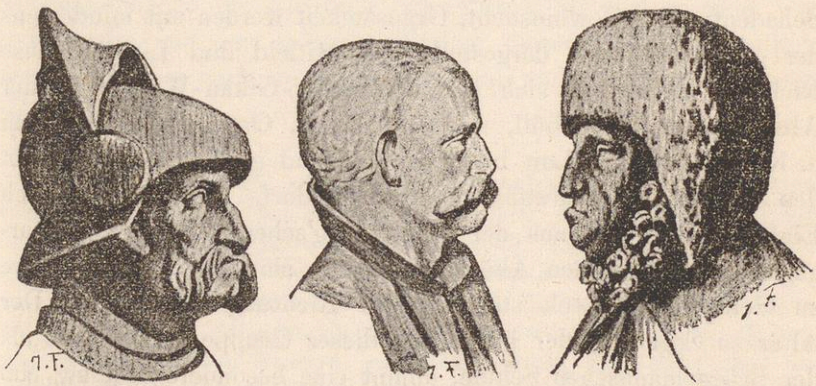

leuten eigentümlich ist (ausrasierte Oberlippe, oder glattes Gesicht und den Bart nur unter dem Kinn). Diesen eigentüm-

lichen Typus haben wir nirgends sonst so ausgesprochen gefunden wie an den schleswig-holsteinischen Schnitzaltären (vgl. den Brüggemannschen Altar, den sogen. kleinen Bordesholmer Altar im Thaulow-Museum, die Altäre zu Tetenbüll, die Reste von Horsbüll, Schwabstedt, Meldorf, Pellworm u. K.). Der menschliche Körper ist besser proportioniert. Brüggemanns Adam ist nach dem Leben gearbeitet. Die Köpfe sind meist nicht mehr zu gross; es zeigt sich vielmehr die umgekehrte Tendenz, die Köpfe zu klein zu bilden, letzteres schon bei Brüggemann bis zu dem wiederum ganz unnatürlichen Verhältniss von 1 : 10 in Pellworm n. K. und Loit bei Apenrade. — Die Gewandbehandlung nimmt jenen oben geschilderten übertriebenen Charakter an. Und dabei zeigen sich deutlich fremde Einflüsse: niederländische und niederrheinische sowohl wie oberdeutsche. Aber eine gewisse Derbheit der Auffassung bleibt allen schleswig-holsteinischen Werken eigentümlich.

Innerhalb dieser Plastik der letzten Zeit glauben wir nun zwei verschiedene Richtungen unterscheiden zu können.

Die eine erscheint als eine Fortsetzung jener handwerksmässigen Entwicklung der vorigen Epoche. Man bleibt bei der rohen Behandlung der Hände und Füsse, den verschrobenen Bewegungen und legt den grössten Wert darauf recht drastisch zu wirken. Das glaubt man zu erreichen durch Häufung genrehafter Züge in den gedrängten wildbewegten Kompositionen und durch Betonung der hässlichen Leidenschaften, die bei den einzelnen Vorgängen zum Ausdruck kommen. Krasser Spott und Hohn, Schadenfreude, Gewinnsucht, Grausamkeit werden mit mindestens der gleichen Freude dargestellt, wie Mitleid und Liebe. Diese Richtung entwickelt sich über Hattstedt-Gikau-Warnitz zu der Altargruppe: Kotzenbüll, Aventoft H. A., Osterhever, Pellworm n. K., Osterlügum, Loit bei Apenrade und gipfelt schliesslich in den Altären zu Schwabstedt und Meldorf. Hier zeigen sich Einflüsse, die den aus der Claus Berg'schen Werkstatt hervorgegangenen dänischen Altären verwandt sind. Auch die Altäre zu Gelting und Leck stehen dieser Richtung nicht fern. Der Altar zu Segeberg, der im ganzen dieser Gruppe näher steht als der Brüggemannschen Schule, nimmt eine besondere Stellung ein. So stark wie bei diesem haben wir niederländische Einflüsse in Schleswig-Holstein sonst nicht gefunden.

Die andere Richtung weist schon zu Ausgang des 15. Jahrhunderts Werke von höherem künstlerischen Wert auf, wie die Altäre zu Döstrup und auf Sylt. Das Können steigert sich bis zu Werken wie der Bordesholm-Schleswiger Altar und der Goschhof-Altar, die künstlerisch absolut wertvoll sind und auf der Höhe der Zeit stehen. An diese Altäre schliessen sich eine Reihe von Einzelfiguren von gleichem Werte von den beiden fast lebensgrossen Wappenhaltern aus Heiligenhafen (im Thaulow-Museum, wenn diese einheimischen Ursprungs sind), bis zu der Kreuzgruppe in Kotzenbüll und dem aus Husum stammenden Ritter St. Georg in Kopenhagen, welche beiden letzteren Werke als Brüggemannsche Arbeiten anzusprechen sind. An Brüggemann, der Schule gemacht haben muss, schliessen sich eine Reihe andere Altäre, wie der sogenannte kleine Bordesholmer Altar, die Altäre zu Tetenbüll, Hadersleben (M. v. A.), die Reste des Wonsbecker Altars, auch die Altäre zu Gelting und Leck, Witzwort und Neukirchen W.-H., lauter Werke, welche mit Brüggemanns Werkstatt in irgend welcher Beziehung stehen, wenn schon die letzten vier stärkere Konzessionen an die Richtung Schwabstedt-Meldorf machen, wie andererseits aus den späteren Werken dieser Richtung deutlich hervorgeht, dass auch sie von Brüggemann nicht ganz unbeeinflusst geblieben ist.[1])

[1]) Auf diese Weise wird die Brüggemannfrage gelöst werden. Man wird zu unterscheiden haben zwischen Werken, die Brüggemanns Geist atmen (Goschhof, Kreuzgruppe zu Kotzenbüll etc.), die also auch von ihm herrühren können, solchen die sehr starke Aehnlichkeiten aufweisen, ohne Brüggemanns Kunsthöhe zu erreichen (kl. Bordesholmer Altar, Tetenbüll etc.), die also vielleicht von Schülern stammen, und solchen, die von ganz anders gearteten Meistern geschaffen wurden, aber nicht ohne die Kenntnis Brüggemannscher Werke geschaffen sein können. — Aehnlich hat Posselt in einem dem Verfasser zur Verfügung gestellten, ungedruckten Aufsatz die Frage zu lösen gesucht. Erst wenn der Begriff der Brügge-

Diese ganze in Brüggemann gipfelnde Richtung zeigt eine grössere Ruhe und Klarheit in der Auffassung, ausgesprochenen Monumentalsinn und bei mässiger Erweiterung des Gegenstandes eine grössere Vertiefung und schärfere Beobachtung. Die technische Behandlung, auch der schwierigen Hände und Füsse, ist bei dieser Gruppe oft geradezu meisterhaft.

Auf Grund dieser Beobachtungen glauben wir in der schleswig-holsteinischen Altarplastik vier Entwicklungsabschnitte feststellen zu können:

> Der erste reicht bis ins dritte Viertel des 14. Jahrhunderts, der zweite bis an das 5. Jahrzehnt des 15., der dritte von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis gegen 1500 und der letzte von da bis ca. 1530. Innerhalb dieser Abschnitte beobachten wir stärkere Wandlungen zu Anfang des 15. Jahrhunderts und um 1480.

Werfen wir einen Blick auf den gleichzeitigen Zustand des Landes[1]), so konstatieren wir, dass Schleswig und Holstein zunächst eine getrennte Geschichte haben, die im 13. Jahrhundert mit den Schlachten bei Bornhöved und auf der Lohheide abschliesst. Das Resultat dieser fast 200jähr. getrennten Geschichte ist: die Zurückdrängung und Entkräftung des dänischen Königtums, die Konsolidierung der deutschen Holstenherrschaft im Süden, das allmähliche Eindringen des deutschen Elementes in das Herzogtum Schleswig und das Emporblühen der für die Folgezeit wichtigsten Machtfaktoren, der Hansastädte Hamburg und besonders Lübeck.

Im Beginne des 14. Jahrhunderts rafft Graf Gerhard der Grosse die Kraft des Holstenhauses zusammen und erwirbt Ansprüche auf Schleswig, die nach seinem Tode in einem fast 30jährigen Kriege den Hauptgegenstand des Streites bilden. Während dieser Kämpfe erscheint das Land in einem trostlosen

---

mannschen Kunst festgestellt ist, könnte man sich um den Entwickelungsgang des Meisters bekümmern. Das jetzt schon zu thun, wie A. SACH in seinem Buche anstrebt, ist verfrüht.

[1]) Auch hier geben wir nur Auszüge aus den ausführlicheren Erörterungen in der oben citierten Schrift: „Zur Kenntnis" etc., p. 19. und ff.

Zustande, während dessen wir uns kaum ein Gedeihen künstlerischer Interessen vorstellen können.

Da lichtet sich um 1375 das Dunkel, das fast ein Menschenalter auf der Halbinsel gelagert hatte. König Waldemar stirbt am 24. Oktober 1375. Damit tritt ein Friede ein, der diesmal wirklich einige Jahrzehnte dauerte. Die Holsten werden mit Schleswig belehnt. Es lässt sich nachweisen, dass diese Jahrzehnte auf allen Lebensgebieten einen Kulturfortschritt bezeichnen, dass die Tage des Grafen Claus und seiner nächsten Nachfolger zu den glücklichen Zeiten in der Geschichte des Landes zu zählen sind. Es ist das dieselbe Zeit, in der wir neben Schleswig auch in Holstein wertvolle Schnitzwerke auftauchen sehen und zwar besonders in der Nähe Lübecks.

Anfang des 15. Jahrhunderts beginnen wieder Unruhen, die mit der glücklichen, durchweg als segensreich geschilderten Regierung Adolfs VIII. (1427—1459) enden. Und diese günstigen Verhältnisse scheinen auch unter seinem Nachfolger noch angedauert zu haben. Es ist das die Zeit, in der wir ein gewaltiges Anwachsen der Schnitzaltäre, aber auch eine mehr handwerksmässige Behandlung beobachtet haben.

Erst nach Christians I. Tode, als wieder mehrere Herren in Holstein Fuss fassen (Johann V. und Friedrich I., dann Friedrich und Christian II.), wird das Verhältnis zu Dänemark getrübt. Um diese Zeit, um die Wende des Jahrhunderts, beobachten wir eine tiefgehende Wandlung in der Kulturgeschichte des Landes, die weniger durch die lokalen Verhältnisse als durch die Aenderung der Weltlage bedingt war. Schleswig-Holstein war immerhin Bestandteil eines grösseren Reiches geworden und den Einflüssen von aussen stärker als vorher geöffnet. Die Macht der Hansa und die der für Schleswig-Holstein einflussreichen Holstenstadt Lübeck wurde gebrochen, die Vorwehen der Reformation zeigen sich auch bei uns. Das ist die Zeit Brüggemanns.

Das Zusammentreffen wesentlicher Züge in diesem Bilde der Kulturgeschichte des Landes mit dem aus der Betrachtung der Schnitzaltäre gewonnenen Bilde, die nachgewiesene lokale Vorliebe für gewisse Stoffe und Anordnungen, die hier nicht näher zu erörternden Wandlungen der gleichzeitigen Lübecker

Plastik, das Auftreten eines bestimmten offenbar einheimischen Kopftypus, das Auftreten einer grossen Zahl handwerksmässiger Arbeiten seit Mitte des 15. Jahrhunderts, das urkundlich gesicherte Vorkommen von Snittkern im Lande seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, der Umstand endlich, dass auch in Dänemark Altäre vorkommen, die wir übereinstimmend mit F. Beckett für schleswig-holsteinischer Herkunft halten müssen — das Alles zwingt uns dazu bei der riesigen Masse der im Lande nachweisbaren Schnitzwerke, trotz des Mangels an Archivalien, eine einheimische Bildschnitzschule anzunehmen, die sich seit Mitte des 15. Jahrhunderts bis zu Brüggemann entwickelt hat.

Und zwar ergiebt sich folgendes Entwicklungsbild:

1. In der Frühzeit bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts sehen wir im Schleswigschen Spuren einer Kunstthätigkeit, welche in Holstein noch fast fehlen. Woher diese stammt, ob sie nordischen, normännischen oder vielleicht angelsächsischen Ursprungs ist, was am naheliegendsten wäre, oder ob man in jener Zeit vielleicht schon im Lande gearbeitet hat, vermögen wir noch nicht zu sagen. Lübecker Einflüsse können jedenfalls nach Goldschmidts Untersuchungen noch nicht massgebend gewesen sein. Ihr frühestes Auftreten scheint in dem mit der Hansastadt in engstem Zusammenhange stehenden Kloster Cismar konstatirt werden zu müssen.
2. In der nächsten Zeit, der glücklichen Periode nach Beendigung der fast 30jährigen Unruhen (1375), in den friedvollen Tagen des mit Lübeck in bestem Verhältnis stehenden Grafen Claus tritt auch in Holstein eine lebhafte Kunstübung hinzu und zwar in den Lübeck unmittelbar benachbarten Gegenden. Diese Arbeiten zeigen im ganzen einen Kunstwert, den wir einheimischen Meistern noch nicht zutrauen mögen. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass diese Werke entweder in Lübeck gefertigt oder über Lübeck eingeführt worden sind.
3. In den letzten Jahren der glücklichen Regierung Adolfs VIII. und der seines Nachfolgers dürfte sich eine einheimische Snittkerschule entwickelt haben, die das Land mit einer grossen Anzahl künstlerisch tiefer stehenden, mehr

handwerksmässigen Erzeugnissen versorgt. Wo die Zentren dieser einheimischen Schule zu suchen sind (vielleicht in Eiderstedt, Husum, Flensburg, Schleswig, Eckernförde, Kiel), vermag mangels aller Archivalien nicht nachgewiesen zu werden. Dass der Import von Lübeck her seit der Bestellung bei Hinrik Junge noch nicht aufgehört hat, beweist allein schon die Bestellung Adolfs für Trittau.

4. Aus dieser einheimischen Snittkerschule endlich entwickeln sich unter dem starken Zuströmen fremder, besonders oberdeutscher und auch niederländischer Einflüsse seit den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts, nachdem das Land in nähere Verbindung mit Dänemark getreten und Lübecks Blüte in das Stadium des Niederganges getreten war, etwa um die Wende des Jahrhunderts verschiedene Meister, die sich teils um Hans Brüggemann aus Husum gruppieren und es zu Werken von hoher künstlerischer Bedeutung, wie den Altären von Bordesholm und Goschhof, der Kreuzgruppe zu Kotzenbüll und dem Ritter St. Georg aus Husum bringen, teils aber unter anderen Einflüssen gestanden haben und Werke erzeugten, die sich dem Kunstcharakter Claus Bergs nähern.

III.

Die Mitarbeit. Ziele der weiteren Forschung.

Nach den bisher angestellten Untersuchungen kann diese Darlegung nur den Charakter der Vermutung haben. Wir vertrauen aber, dass die wesentlichen Züge dieses Bildes keine Veränderung erleiden werden, sondern durch die Weiterführung der Forschung vertieft und bestätigt werden mögen.

Es wird zunächst darauf ankommen bestimmte Meister zu erkennen. Denn es ist Hoffnung vorhanden für verschiedene Gruppen von Altären namentlich aus der dritten und vierten Periode den Ursprung aus ein und derselben Werkstatt nachzuweisen. Es gilt das z. B. für die Sylter Altäre, für die holsteinischen Altäre Lütjenburg und Selent, für die Eiderstedter

Gruppe. Weiter dürften wir in der Lage sein, durch Zuerkennung anderer Werke den Kunstcharakter verschiedener vor der Hand noch namenloser Meister festzustellen. Wir werden z. B. vielleicht unterscheiden können zwischen einem Meister des Kotzenbüller Altars, einem Meister des Loiter Altars, einem Meister des Schwabstedter Altars und einem Meister des Witzworter Altars. Wir werden vor allen Dingen den Begriff: Brüggemannsche Kunst und Brüggemannsche Schule weiter eruieren und vielleicht unter der letzteren wieder bestimmte Meister, wie den des Tetenbüller Altars, unterscheiden können. Nach welchen Gesichtspunkten dabei zu verfahren wäre, soll aus den obigen Darlegungen hervorgehen. Für Brüggemann speziell haben wir die Kriterien, nach denen wir auf die Suche nach weiteren Arbeiten des Meisters gehen können, an verschiedenen Stellen zusammengestellt, und wir verweisen daher hier nur kurz auf diese Arbeiten[1]). Abgelesen sind diese Kriterien nur von dem ca. 400 Figuren enthaltenden Bordesholmer Altar. Denn den Segeberger Altar können wir, wie ebenfalls anderen Orts nachgewiesen wird, trotz des Zeugnisses von Heinrich Ranzau nicht für eine Brüggemannsche Arbeit halten. Und wir befinden uns in dieser festen Ueberzeugung Seite an Seite mit dem Erforscher der dänischen Altäre Francis Beckett.

Für Diejenigen, welche sich an den weiteren Arbeiten beteiligen wollen, dürfte es sich empfehlen, sich ein Schema nach folgendem Muster anzulegen und in dieses ihre Beobachtungen über die einzelnen Altäre einzutragen. Ein Nebeneinanderhalten solcher Tabellen unter Hinzuziehung guter photographischer Aufnahmen[2]) dürfte es ermöglichen, die Eigenart dieses oder jenes

---

[1]) Vgl. A. MATTHAEI: Hans Brüggemann, im Juniheft der Zeitschrift für bildende Kunst 1898, p. 201—212, und Zur Kenntnis der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins etc., p. 70 u. ff. Vgl. auch DENEKEN (Belletr. litt. Beil. d. Hamb. Nachr., Nr. 46, 47 von 1895) und POSSELT (Schlesw. Nachr., Nr. 293, 294 von 1895).

[2]) Die Provinz hat dem Verfasser einige Mittel gewährt, um die wichtigsten Altar- und Schnitzwerke in grossen Photographien veröffentlichen zu können. Ein Orientiertsein des Ortsgeistlichen würde diese Arbeit wesentlich erleichtern. Durch Einsendung solcher Tabellen namentlich bezüglich der oben S. 20 u. ff. als nicht ausreichend untersucht bezeichneten Altäre und Altarbruchstücke könnte dem Verfasser auch mancher unnötige

Meisters festzustellen, wobei neben den Altären auch die sonst vorhandenen Schnitzwerke: Kruzifixe, Kreuzgruppen, Einzelfiguren, Taufen und Gestühl zu rate zu ziehen sind.

I. Schrein und Ornamentik.

1. Grösse.	Höhe, Breite und Tiefe des Schreines und der Staffel.
2. Bau und Einteilung.	Speziell ob eine Staffel vorhanden war und noch ist, ob Ansätze einer Bekrönung oder eines Aufbaues nachzuweisen sind.
3. Baldachine.	Wievielstöckig?
4. Grosse oder kleine Kreuzblumen resp. Rankenwerk.	
5. Kiel- oder Rundbögen.	Ob stark oder wenig profiliert.
6. Profilierung der Bögen.	
7. Behandlung des Hintergrundes der Felder.	
8. Das Vorhandensein von Pfeilern oder Säulen und ihr architektonischer Charakter.	

II. Behandlung des Figürlichen:

A. Gegenstand:	Möglichst detaillierte Angabe der Personen und Handlungen, ob der Gegenstand eine Erweiterung gegen frühere Arbeiten aufweist oder nicht.
B. Die Auffassung: 1. Die Gesichter.	Ob typisch oder charakteristisch.

Weg erspart werden. Diese Nachprüfung der Hauptschen Angaben ist unerlässlich. Denn so erstaunlich die Gewissenhaftigkeit und der Fleiss des verdienten Forschers ist, so reichen doch die Angaben oft, namentlich wo die Abbildungen fehlen, nicht aus, um die Fragen zu beurteilen, die wir für die weitere Forschung aufgeworfen haben.

2. Individuelle Züge.	Hier würden alle diejenigen Züge anzugeben sein, die irgendwie von der Konvention der Ikonographie abweichen.
3. Beteiligung an der Handlung.	Dabei ist besonders auf die den Hintergrund füllenden Statistenfiguren zu achten.
4. Etwa vorhandene schleswig-holsteinische Eigentümlichkeiten.	Dahin würden gehören: Geräte, die speziell nur in Schleswig-Holstein vorkommen, z. B. vielleicht der Möschentopf mit dem Brei für die Wöchnerinnen und andere Eigentümlichkeiten.
5. Ist die Handlung bewegt dramatisch oder ruhig, mehr statuarisch, aufgefasst.	Als Extreme können z. B. gelten: das Feierliche des Neukirchener (O.) Altars und die dramatische Lebendigkeit im Meldorfer oder im Loiter Altar (b. Apenrade).
6. Das Kostüm. Schuhe (spitz od. stumpf), Gürtelsitz. Besonderes, wie Zaddeln, Schellen, Rüstungsstücke.	Ueber das Kostüm orientiert man sich am besten in Werken wie Weiss und Hottenroth. Für die in Betracht kommende Zeit ist wertvoll das Werk von Alvin Schulz: Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. 2 Bde. 1892. Wien-Tempsky. Leipzig-Freitag.
Tappert und Schecke und Aermelbildung,	Geschlitzt oder ungeschlitzt. Hosen eng anliegend, mit Schamkapsel etc.
Kopfbedeckung, Tracht und Kopfputz der Frauen.	
Ausgeschnittene Gewänder.	
Haarschnitt u. Bart der Männer.	Ob die Männer den eigentümlichen Bart unter dem Kinne haben, mit ausrasierter Oberlippe oder glattem Gesicht, ob der Bart geflochten ist, wie besonders häufig an niederländischen Arbeitern zu sehen ist etc.
C. Technik: 1. Die Bemalung.	Ob solche vorhanden und in welchem Zustande, oder nicht, ob solche nachweisbar vorhanden gewesen ist. Sitzt die Bemalung auf

	Kreidegrund oder Leinwandgrund? Ist Matt-Glanz- oder Oelvergoldung angewandt? Erstreckt sich die Vergoldung auch auf die Haare? — Sind in den Kreidegrund Muster aus Punkten und Ringen eingepunzt oder Heiligenscheine oder Brokatmuster eingepresst etc.
2. Das Holz und seine Behandlung.	Holzart. Erkennbare Wirkung bestimmter Instrumente, Raspel, Feilen. Sind die Figuren vollrund, oder flach, hinten ausgehöhlt etc.?
3. Die Verhältnisse des Körpers.	Insbesondere ist das Verhältnis des Kopfes zum Körper festzustellen. Besonderheiten in der Gesichts- und Körperbildung sind anzugeben, besonders wenn sich im Einzelnen, z. B. in der Nasen- und Kinnbildung, in der Bildung der Hände und Füsse, an der man in der Regel die Höhe des technischen Könnens am besten beurteilen kann, eine ausgesprochene Eigentümlichkeit des Meisters konstatieren lässt. Herauskehrung der Hüfte.
4. Die Gewandbehandlung.	Laufen die Falten schlicht und ruhig in Parallelbündeln? Sind Horizontalfalten über der Brust angewandt? Ist die Gewandbehandlung als unordentlich und unruhig zu bezeichnen, oder als knittrig mit Ecken und Augen, wie wenn steifer Shirting zusammengedrückt wird? Ist das Gewand bauschig und flatternd dargestellt?

III. Einzelheiten und besondere Bemerkungen.

Es ist darauf zu achten, ob sich irgend welche Werkstattmarken an dem Werke beobachten lassen. Die Antwerpener Arbeiten zeigen z. B. ein etwa 1—2 cm grosses Händchen eingebrannt, in der Regel im Boden zwischen den Füssen einer Gestalt, aber auch auf dem Kopfe. Die Brüsseler Arbeiten zeigen einen in den Kasten eingeschnittenen Zirkel etc. Bis jetzt sind solche Zeichen in Schleswig-Holtein nicht nachweisbar. Es ist aber auch noch nicht durchweg nach ihnen gesucht worden. Hier würde es sich auch empfehlen, Beobachtungen über die Einzelheiten in der Kreuzigung zu vermerken. Wie der

Ausdruck des Herrn ist? Hat er ausgelitten oder leidet er noch? Wie ist die Dornenkrone behandelt, ob realistisch mit Dornen, oder wie ein Turban oder wie ein gedrehtes Tau? Wie ist das Lendentuch behandelt? etc. Ferner können hier Bemerkungen über die Behandlung der Tiere, des Baumwerks, des Bodens (ob mit oder ohne Terrainlinien etc.) gemacht werden.

Eine solche Durcharbeitung eines Altars dürfte unter allen Umständen den Erfolg haben, dass der Einzelne Interesse an seinem Altar gewinnt, den er vielleicht sonst kaum beachtet hat. Aber es könnte auch für die Forschung Brauchbares herauskommen, da der einzelne Geistliche ja mit weit grösserer Musse studieren kann, als der Forscher, der von Ort zu Ort eilt. Besonders gilt das für die Feststellung von Predellen, die zuweilen noch hinter späteren Aufbauten vorhanden sind.

Dass jede, auch die geringste urkundliche Notiz, die sich etwa im Pfarrarchiv über die Herstellung, Renovierung eines Schnitzwerkes findet, soweit sie nicht schon von Haupt, Biernatzki und anderen ans Tageslicht gezogen wurde, hochwillkommen ist, bedarf kaum einer Motivierung.

Es ist ja glücklicherweise sicher, dass es Geistliche in unserm Lande giebt, denen das Meiste, was hier gesagt wurde, nichts Neues ist, und die vielleicht ein tieferes Verständnis für die einheimische Schnitzkunst besitzen, als es hier dargelegt werden konnte. Wenn aber unter denen, die der Sache bisher ferner standen, dieser oder jener Anregung gewinnen sollte, sich mit der Holzplastik der Heimat zu beschäftigen, so wäre der Zweck dieses Aufsatzes erreicht.

Kiel, im Mai 1898.

Claus Harms'
akademische Vorlesungen über den Kirchen- und Schulstaat der drei Herzogtümer.

Veröffentlicht von Hauptpastor Chr. Harms in Heiligenstedten.

Vorwort.

Auf den besonderen Wunsch des Vorstandes des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, dies oder jenes aus dem Nachlass meines Grossvaters, weil. Claus Harms in Kiel, zu veröffentlichen, biete ich den Mitgliedern des Vereins hiermit zunächst die von ihm im Sommersemester 1835 an unserer Landesuniversität gehaltenen Vorlesungen oder besser gesagt, seine Aufzeichnungen für diese Vorlesungen. Später mag dann gelegentlich in diesen Heften noch Anderes folgen. Ich habe als Erstes die Vorlesungen gewählt, und der Vorstand hat diese meine Wahl bereitwilligst angenommen, einmal weil sie ein abgerundetes Ganzes bilden, sodann weil sie sich gerade mit unseren landeskirchlichen Verhältnissen aufs eingehendste beschäftigen und vor Allem meinen Grossvater in seiner eigenartigen Stellung zu den wichtigsten Fragen auf kirchlichem Gebiet und in seinen originellen Urteilen über mancherlei Erscheinungen des kirchlichen Lebens hervortreten lassen.

Die Vorlesungen stehen im engsten Zusammenhang mit den Montagsabendstunden, zu welchen sich schon seit vielen Jahren eine Reihe von Theologiestudierenden (die noch vorhandenen Verzeichnisse weisen durchschnittlich etwa 20 Teilnehmer im Semester auf) regelmässig bei meinem Grossvater eingefunden hatten und in welchen, wie er selbst schreibt, literarisches und späterhin vornehmlich pastoraltheologisches Gespräch geführt worden war. Wie es zu den Vorlesungen gekommen, darüber berichtet er in seiner Autobiographie: „Meine Stube konnte die

Teilnehmer nicht wohl fassen, Grund dessen wurde Bedacht genommen auf ein grösseres Lokal und auf mehr Oeffentlichkeit, damit auch selbst Nicht-Theologen und Nicht-Studierende teilnehmen könnten. So kam es denn zu einer Vorlesung im kleineren akademischen Hörsaal im Sommer 1835. Es war besprochen worden in den Montagsabendstunden, dass eine Kirchen- und Schulstatistik der drei Herzogtümer zur Vorlesung, richtiger zum Vortrag genommen werden sollte, was auch geschah. Die Berechtigung, öffentliche akademische Vorträge zu halten, war mir von der philosophischen und theologischen Facultät durch Verleihung ihrer Doctorate erteilt. Der Zugang zu diesen öffentlichen Vorlesungen war so gross, dass er ein Zudrang heissen konnte, was derselbige auch blieb bis zu Ende des halben Jahres. Im folgenden halben Jahr wollt' ich wieder Vorlesungen halten, der Anschlag ans schwarze Brett war schon gemacht, allein dawider trat meine Versetzung in das Pastorat und in die Kieler Propstei ein. Selbst die früheren Montagsabende mussten aufhören von dem an, und ausser jeweiligen Besuchen des einen und andern Studierenden blieb meine Wirksamkeit an der theologischen Jugend auf meine Kanzel beschränkt, was sie von derselbigen her haben und holen mochte." Noch zwei Bemerkungen über die Vorlesungen aus Briefen meines Grossvaters, aus einem vom Johannistage 1835 datierten: „Die Zahl der Zuhörer hatte das letzte Mal sich vermindert d. h. es konnte nur Einer keinen Platz zum Sitzen bekommen; der Unglückliche musste bis $^3/_4$ auf 8 stehen (das Mal vorher zwischen 10 und 20 ohne Sitzplatz.) Man schlägt die Zahl bedeutend über 100 an. Michelsen hat wider mich gelesen, ich darnach wider ihn, doch freundschaftlich", und aus einem späteren: „Meine Vorlesungen haben unverminderten Zuspruch. Es scheint in der That so, als wenn all diese Zuhörer bleiben wollen."

Leider kann ich die Kirchen- und Schulstatistik nicht in der Gestalt vorlegen, wie sie vor nunmehr 63 Jahren vorgetragen worden ist. Das in meinem Besitz befindliche Manuskript sieht fast genau so aus wie der für die Montagsabende konstruierte Leitfaden, der erst durch sorgfältigste Ueberarbeitung zu der Pastoraltheologie geworden ist, wie sie uns gedruckt vorliegt. Es sind nur Aufzeichnungen, auf Grund derer freie Vorträge ge-

halten worden sind. Hin und wieder ist eine ausführliche Niederschrift da, bisweilen aber nur ein nacktes Gerippe; je weiter es dem Ende zugeht, desto aphoristischer die Darstellung. Ueber das Eine und das Andere würde man gerne etwas mehr erfahren, doch wo nicht mehr geboten werden kann, heisst es sich bescheiden. Aber fast an allen Stellen, wo das Manuskript uns im Stiche zu lassen scheint, tritt die vielfach denselben Stoff behandelnde Pastoraltheologie in ausführlichster Weise ergänzend ein. Letzteres gilt vornehmlich von dem Abschnit über den Gottesdienst, die Kinderlehre und die übrigen Amtshandlungen. Ebenso möchte ich, was die damals bestehenden äusserlichen Einrichtungen in unserer Landeskirche und besonders das gesamte Zahlenmaterial anbetrifft, auf die auch mehrfach in den Noten erwähnten, ungefähr zur selben Zeit erschienenen Statistiken von Lübkert und Jensen hingewiesen haben.

Möge denn diese kleine Publikation bei den Mitgliedern unseres Vereins freundliche Aufnahme finden und ein wenig dazu beitragen, die Erinnerung an meinen Grossvater wach zu halten und an alles, was unsere Landeskirche seinem gottgesegneten Wirken verdankt.

Heiligenstedten, am 120. Geburtstage von Claus Harms, als am 25. Mai 1898.

Chr. Harms.

---

1. Zusammenkunft, den 18. Mai 1835.

Während ich den Tribut bringe, den meistens die Erstmaligkeit in einer längeren Reihe von Bestrebungen und Erfahrungen, den eine Erstmaligkeit dieser Art, meine ich, von Jedermann fordert, während ich diesen Tribut in einem Mass von Befangenheit, Blödigkeit, Besorgtheit, Furchtsamkeit bringe, — ich darf nicht bitten, dass Sie mir das glauben wollen, denn Sie sehen und hören es — während des erlauben Sie mir's, ein paar Minuten lang von etwas zu sprechen, was Ihre Sache nicht ist, um welcher willen Sie hierher gekommen sind, was aber jetzt recht sehr meine Sache ist, mit welcher im Herzen ich hier vor Ihnen stehe und möchte doch damit nicht lange vor Ihnen stehen. Eben meine Befangenheit, Schüchternheit lassen Sie mich in die Rede ziehen. Das ist ja der Rede doppelte Wirkung und eine

entgegengesetzte, darin dem Athem gleich, der sie trägt oder aus dem sie akustisch geformt wird, der auch das Kalte warm und das Warme kalt macht, das ist ihre doppelte Wirkung, dass sie das Gefühl mehrt und es auch mindert, es mindert, wenn sie mit ihm hinausgeht auf das Feld der Begriffe, nach dem Norden, wo auch kein Wein wächst, des Gefühls gesuchter Bruder und ja sein Vater oft. Es erklären, wie ein Gefühl entstanden ist, sein Mass, wie immer es geschehen kann, bestimmen, es unterscheiden von andern und vergleichen mit andern und über das Recht oder Unrecht seiner Existenz diskurrieren, gewiss solche Rede zähmt, lähmt das Gefühl, auch diese meine Sie zwar ehrende, mich aber im Vortrag störende Blödigkeit.

Was hat sie denn für einen Grund? Meine vorgerückten Jahre, in denen ich akademische Vorträge zu halten beginne, wenn auch Fälle sein mögen, da Jemand noch später solches zu thun angefangen hat. Es wird eine grössere Wissenschaftlichkeit erfordert, als in welcher ich mich zu bewegen gewohnt bin, ein anderer Fleiss in Herbeischaffung des Materials, als den ich darauf zu verwenden die Zeit habe, eine andere Vortragsweise. Dass es eben eine Wissenschaft oder Disziplin ist, die, meine ich, nirgends vorgetragen wird. Schleiermacher hat vor wenigen Jahren gesagt, sie sei noch nimmer in Berlin gelesen, und selbst, was er gelesen hat und Stäudlin[1]) und wohl auf anderen Universitäten gelesen ist, das ist nicht, was ich meine. 1. Keine Statistik allein, 2. keine allgemeine, sondern die Kirchenkunde eines bestimmten Landes, so möchte ich, was ich zu geben denke, lieber nennen. Wenn ein Recensent in Rheinwalds Repertorium die kirchliche Statistik ein kümmerlich angebautes Feld nennt, wie viel mehr Ursache, wenn auch die innere Seite angesehen werden soll, wie ich vorhabe: die Kirche in den Kirchen, die Kirche in den Häusern und die Kirche in den Herzen. Wenn es sich dann mit der Sache so verhält und mit mir so verhält,

[1]) Anm. CARL FRIEDRICH STAEUDLIN († 1826 als Professor in Göttingen) ist durch seine Kirchliche Geographie und Statistik (Tübingen 1804, 2 Bde.) der eigentliche Begründer dieser Disziplin geworden. Schleiermacher hat der kirchlichen Statistik ihre Stellung im Organismus der Theologie angewiesen. Er behandelt die kirchliche Dogmatik und Ethik als ersten, die Statistik als zweiten Teil der Disziplin, welche vom gegenwärtigen Zustande des Christentums auf Erden Bericht erstattet.

warum thue ich's denn? Kann ich nicht Gold geben, so biete ich Silber, und Kupfer ist auch Geld. Nun, da glitten wir oder da glitte ich denn schon auf dem Wege des Vortrages von mir ab und in die Sache hinein. Es ist noch nicht alles gesagt, warum ich mit Schüchternheit auftrete, z. B. dass Ihre Zahl so gross ist, und wie ich vermute, Männer verschiedener Stände darunter sind.

Kirchenkunde und Schulenkunde der drei Herzogtümer. Vorführung des Zustandes der Kirche und der Schulen der Herzogtümer, wie er gegenwärtig ist in aller Hinsicht, verbunden mit Urteil über einzelne Vorkommenheiten.

Woher die Kenntnis zu nehmen? Da fehlt es nicht an gedruckten Nachrichten: die Corpora Constitutionum beider Herzogtümer; die Systematische Sammlung der kirchlichen Verordnungen; Matthiä, Schleswig-Holsteinische Kirchenverfassung; Johannsen, Versuch, das kanonische Recht, soweit es für Protestanten brauchbar ist, mit den eigenen Worten der Kirchengesetze für Schleswig und Holstein zu belegen; Callisen, Anleitung mit den Landesherrlichen Verordnungen bekannt zu werden; Gudme, Schleswig-Holstein, statistisch-geographisch-topographisch, Kiel 1833; Falck, Privatrecht, 1. Band von 65 an: von der kirchlichen Einteilung der Herzogtümer; Dörfer, Topographie von Schleswig und Holstein; Schleswig-Holsteinischer Schulalmanach 1801—3. Dazu zerstreute Nachrichten in den Provinzialberichten, in Falcks Staatsbürgerlichem Magazin, in desselben Sammlung der wichtigsten Abhandlungen zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte und des vaterländischen Rechts in den schleswig-holsteinischen Anzeigen, weiter die Archive.

Woher das Urteil zu nehmen, wie es sein sollte? Nicht das rechtliche, gesetzliche Sein ist gemeint (das bleibt, wie es ist, das ist wie Grenzsteine in Nummern gesetzt), sondern das ideale, wie es aufgeht 1. in der Anschauung des Gewesenen, 2. in der Anschauung des anderswo Vorhandenen, 3. in der Idee der Kirche überhaupt oder des Christentums in seiner Darstellung des religiösen Lebens, welches geschieht a. um seiner selbst willen, b. um der Erhaltung willen, c. um der Fortleitung willen.

Wen es angeht? Es ist eine Disziplin, welche 3 Facultäten

in gewissem Verstande einen Spiegel vorhält, darin sie ihre Gestalt sehen können: so habt ihr gearbeitet, euer Werk ist's! Ich meine die Theologen, Juristen, Philosophen, ja möchte auch die Mediciner nicht ganz ausschliessen (somatisch und psychisch Kranke, hätte hinzugefügt werden können: von der Kirchenluft, Ansteckung durch das Abendmahl).

2. Zusammenkunft, den 25. Mai.

(Im Fall sich wieder regt, was das erste Mal so stark, so will ich den andern Weg einschlagen heute, und so oft es wiederkommt: nicht davon sprechen).

Was aber die Gestalt einer solchen Wissenschaft betrifft, sehen wir das an Beispielen. Wir scheiden 1. von der Kirchengeschichte, 2. vom Kirchenrecht, 3. von der Liturgik, 4. von der kirchlichen Topographie.

1. Von der Kirchengeschichte: a. wir haben es mit Zuständen zu thun und nicht mit Begebenheiten, b. oder wenn doch freilich etwas geschieht, so ist es nicht im Stillstand, sondern in der Bewegung, c. oder wenn es ja zu der Geschichte zu zählen ist, so wäre es entweder das erste oder das letzte Kapitel.

2. Vom Kirchenrecht: dies sagt, a. wie es sein soll, wir, wie es ist, wir freilich auch, wie es sein sollte, aber aus einer anderen Quelle geschöpft, — Quis mihi det! — b. auf welchen positiven Grundlagen ein Vorhandenes beruhe, die wir allerdings auch brauchen, doch nicht um Kenntnis von diesen Grundlagen zu nehmen, sondern unsere Kenntnis des Vorhandenen zu erhalten. Dann aber gehen wir auch nach Vorkommenheiten aus, über die nichts geschrieben steht.

3. Von der Liturgik, der Lehre von der zweckmässigen Feier des Gottesdienstes besonders in dem Teil, wo der Geistliche als Priester fungiert oder wo Ausdruck ist vom Eindruck, um diesen Eindruck wieder zum Ausdruck zu bringen. Freilich, wir schliessen es nicht aus, führen aber der Liturgik die mehrfältigen Erscheinungen vor, dass sie urteile, was schlecht, was gut, und fragen sie, was sie dazu sage.

4. Von der kirchlichen Topographie unterscheiden wir uns durch den weiteren Kreis, den wir ziehen, und suchen ihn zu

erfüllen, dass wir a. weglassen, was zu sehr in's Kleine und Unerhebliche geht, b. herausheben, was vielen gemeinschaftlich ist und dies zusammenstellen.

In welcher Ordnung wir gehen wollen? Das Innere (Geistige) zuerst und dann das Aeusserliche (Leibliche), zeigend, wie ein solches Innere ungefähr eine solche Gestalt geben müsse und sich ein solches Volk suche, einen solchen Boden wähle? Das liesse sich wohl in einiger Weite thun; denn der Geist beherrscht die Materie und formt sie, was schon am Menschen zu sehen ist. Wo ist denn ein Kühner, dem das Haupt auf die Brust niederhängt, oder ein Witziger, dessen Mund immer offen steht? Bildet ja das fliessende Blut selber seine Adern, darin es fliesst. So braucht man nur den katholischen Lehrbegriff zu kennen, um auf eine katholische Kirche zu schliessen, wie die gebaut sein muss, auf die Priesterzahl (Maltens Weltkunde nennt eine spanische Stadt, wo 1800 Einwohner, 30 Familien, die zu leben haben, und 7 Priester, und Stäudlin erwähnt, dass Modena 20 000 Einwohner, und 51 Kirchen habe). Allein es geht in einiger Weite nur. Der andere Faktor, die Materie ist eine Macht auch, und wenn der Unverstand ein Unvermögen wäre, was hätte man dann mit ihm viel zu kämpfen? Oder nehmen wir zuerst das Aeussere und gehen davon auf das Innere zurück? Allerdings, wo die Kirchen verfallen, oder wo statt der Bretter sich Latten finden, darauf man sitzt, wo der Kirchhof eine Kälber- und Schafweide ist, der Prediger im Kruge in Pantoffeln sitzt, da dürfte dieser Weg der richtige nicht sein. Aber wie ist es: trägt der Däne hölzerne Schuhe, weil er ein Däne ist, oder ist, der hölzerne Schuhe trägt, dieserhalb ein Däne? Das zweite müssen wir wohl vorziehen, erst das Aeusserliche nehmen und so zum Innerlichen dringen, wenn wir überhaupt nach Schlüssen zu Werk gehen wollen. Einiger können wir uns nicht ganz enthalten, doch sei es uns offen gelassen, das Innerliche auch noch durch andere Fenster zu sehen. Was ist in der Menschenschöpfung das Erste gewesen? Adam aus dem Erdenklos, darnach —.

Die erste Frage denn: Was ist's für ein Land, das Schleswig-Holstein-Lauenburg? Die Alten rechneten zum Glückstande eines Landes 7 W: Wasser, Wein, Weizen, Wolle, Wald, Wiese, Weide. Etwas mehr Salz, etwas Bergwerk, ein paar

Gesundbrunnen möchten wir wohl haben. Wein fehlt uns gleichfalls. Aber wir kaufen für Weizen Wein, für Wolle Seide. Anstatt dessen, was uns fehlt und macht uns nicht unglücklich, ein anderes W, das achte, wie es ja auch 8 Seligpreisungen giebt: Prov. 29, 18: Wenn die Weissagung aus ist, wird das Volk wild und wüst, und Hosea 4, 1: Es ist keine Treue, keine Wahrheit, kein Wort Gottes im Lande. Wo mag nun eine Kirche, die Pflegerin geistiger, heiliger Güter ihren besten Boden haben, im reichen oder im armen Lande? Da sind die Schriftstellen: Wenn Trübsal da ist, so suchet man dich; durch Trübsal müssen wir in das Reich Gottes eingehen; ein Reicher wird schwerlich in das Himmelreich kommen; den Armen wird das Evangelium gepredigt, aber Prov. 30 lesen Sie: Wo ich zu arm würde, möchte ich stehlen und mich an dem Namen meines Gottes vergreifen. Es ist nun doch wohl so: auf dem besten Boden wohnen die ärmsten Leute und auf dem schlechtesten die reichsten Leute.

Wie gross das Land, dessen Kirche wir betrachten wollen? Volkszahl nach der Zählung von 1803 in beiden Herzogtümern 604 085, nach Berechnung vermehrt bis 1830 auf 749 400, davon 330 480 in Schleswig, 418 920 in Holstein. Auf die Städte kommt in Schleswig $^1/_6$, in Holstein $^1/_5$ der Bevölkerung. Flächenraum 325 Quadratmeilen und etwas mehr. Auf die Quadratmeile kommen 2301 Menschen, in Schleswig 1954, in Holstein 2677. An Andersgläubigen wurden 1803 gezählt, 268 Mennoniten, 152 Remonstranten, 352 Reformierte, 1088 Römisch-Katholische, 2076 Juden. Die Sprache deutsch in ganz Holstein, in Schleswig mehr als $^2/_3$ ganz dänisch im gemeinen Leben. Outzen sagt in einer Preisschrift »Die dänische Sprache im Herzogtum Schleswig« (Kopenhagen 1829): kaum 40 friesische Gemeinden, ganz deutsch (gesprochen und gepredigt) reichlich 40 (die Städte nicht mitgerechnet), ganz dänisch, wo auch dänisch gepredigt wird, reichlich 70, dazu 30 Kirchen im Törninglehn und 18 auf Alsen und Arroe, dänische, wo deutsch gepredigt wird, ungefähr 60. Nach Paulsen »Ueber Volkstümlichkeit und Staatsrecht in Schleswig« (1832) leben mit dänischer Kirchensprache 109,200 Menschen, wo die Kirchensprache ganz oder mehrenteils deutsch, die Umgangssprache allein oder neben der deutschen dänisch 75 000. Die natürliche Verschiedenheit des Landes in

Marsch und Geest, sagt Falck in seinem Privatrecht I, ist nicht ohne Einfluss auf die Rechtsverhältnisse. Ja, sagen wir, und nicht minder auf die kirchlichen Verhältnisse.

Beide Herzogtümer haben 480 Prediger, 409 Kirchen; Schleswig 285 Prediger, 272 Kirchen, Holstein 195 Prediger, 137 Kirchen. Auf jeden Prediger kommen in beiden Herzogtümern zusammen ca. 1553, auf jede Kirche ca. 1823 Menschen: in Schleswig bezw. 1160 und 1250, in Holstein bezw. 2148 und 3058.

Lauenburg ist 22 Quadratmeilen gross, hat 30 000 Einwohner. Auf eine Quadratmeile kommen 1364 Menschen. Die 3 Städte haben nach französischen Berichtsangaben 10 884 Einwohner, es kommt also auf die Städte mehr als $^1/_3$ der ganzen Bevölkerung. Lauenburg hat 26 Kirchen, 29 Prediger, auf jede Kirche kommen 1154, auf jeden Prediger 1134 Menschen.

---

3. Zusammenkunft.

Etwas Geläut vorher, oder wie Sie es nennen wollen, ein Präludium lassen Sie Sich gefallen. Soll es Präludium heissen, so will ich es Pfingstklänge heissen, Veranlassung nehmend von dem nahen Pfingstfest. Wir überlegten in der letzten Zusammenkunft, ob wir das Aeusserliche oder das Innerliche, das Geistige oder das Materielle der Kirche unsere erste Betrachtung sein lassen wollten, den Geist oder den Körper der Kirche. Uns entschieden habend für das letztere, den Körper, der in Hamburg den Namen Leichnam führt, wiefern nämlich die bestallten Besorger aller kirchlichen Aeusserlichkeiten, in unserem Lande wohl ziemlich gleich bedeutend mit Kirchenkollegium, Leichnamsgeschworene heissen, dafür uns entschieden habend, dass das Aeusserliche das Erste sein sollte, und schon einige Schritte in dessen Betrachtung hineingegangen, kommt das Fest auf uns zu, welches uns das Entstehen der christlichen Kirche weist und sagt dabei: Seht ihr nicht, der Geist ist das Erste? Wir stehen still und sehen zu. Ja, es ist wahr. Da fand sich reiner Boden. Von einer christlichen Kirche war durchaus keine Spur. Denn obwohl sich ein paar Individuen, 11, 12 fanden, in deren Sinn sich ein Neues bewegte, was kommen würde und daran sie nach erhaltener Zusage Teil nehmen sollten, so wussten sie doch selbst nicht, was und

wieviel und wie, dazu standen sie noch mit beiden Füssen in der jüdischen Kirche. Das will doch etwas sagen. Das will etwas mehr sagen, als wenn seit einigen Jahren sich in unserer Stadt eine ungefähr gleiche Zahl frommer Handwerker zusammengefunden hat. Wer will die eine Kirche, die Kieler neue Kirche nennen? als wovon sie auch selbst, das weiss ich, weit entfernt sind. So stand es in Jerusalem, als daselbst geschah, was geschah, und die christliche Kirche den Anfang nahm. Es geschah schnell ein Brausen vom Himmel, so fängt die Erzählung an Act. 2. Was gekommen, herabgekommen, es ist kein Grund, von der Benennung abzugehen, die dort gegeben ist, es ist der Geist. Hier ist also der Geist das Erste gewesen, offenbar. Demnach erforderte die Kirchenkunde, dass wir zuvörderst ausgingen, den Geist wahrzunehmen in unseren Herzogtümern, wie der sich zeiget: im Reden mit Zungen u. s. w. — — —. Allein, wenn auch zu finden, so ist das Leben des Geistes oder der Geist doch sichtbar und wirksam ganz vornehmlich in vorhandenen Formen: durch bestimmte Männer, an bestimmten Orten, zu gewissen Zeiten, mehrenteils in üblichen bekannten Worten, nach erhaltenen Vorschriften, wie denn auch die Kirche zu uns, in unser Land gekommen ist als eine schon fertige, schon 1000 Jahr fertige. Darin die Reformation nur hie und da etwas geändert, reformiert, auf frühere Zeiten zurückgebracht hat. Und selbst in den allermeisten Zeiten hat die christliche Kirche zum Teil sich in dem jüdischen Material dargestellt, nachgewiesen in Büchern, und hat sogar heidnisches Material nicht verschmäht, nachgewiesen in Büchern gleichfalls. Also wir bleiben dabei, fahren fort, wie angefangen.

Es müsste schon so gehen mit so vielen Kirchen und so vielen Predigern in unseren Herzogtümern (wie es in Mecklenburg ungefähr ebenso steht: $^1/_2$ Million Einwohner, 296 Gemeinden, kommen auf jede 1689 Seelen; 324 Prediger, auf jeden 1543),

1. wenn die Verteilung der Kirchen in dem entsprechender Weise gemacht wäre. Aber wie verschieden! Wie die Propsteien zwischen 44 Kirchen und 4 in Schleswig, zwischen 22 Kirchen und 3 in Holstein haben, so findet sich eine gleiche Verschiedenheit in den Gemeinden hinsichtlich der Seelenzahl. Obenan von Grösse Altona mit einer Bevölkerung von 26335. Die 6335 mögen Nichtlutheraner sein, ein Teil gehört zu Ottensen, bleibt's

eine Gemeinde von 17- oder 18000 Seelen. Das ist auch zu schliessen aus der Confirmandenzahl, 300, die ungefähr auch die hiesige Nicolai-Gemeinde hat, welche, Stadt und Land, auf 15- bis 16000 Seelen kommt. Die Landgemeinde ist im Spätsommer 1831 gezählt, damals 4408 Seelen. Altona und Kiel mit diesen 16- bis 20000 obenan bis — welches mag wohl die kleinste sein? Muss wohl heissen Neukirchen in Angeln nach dem artigen Vers eines ehemaligen Predigers, Oest:

Im Himmel wird nicht copuliert,
Auch keine Sterblichkeit verspürt,
Doch kommen Kinder wohl hinein:
So muss bei uns der Himmel sein. [1])

Der Halligen nicht zu gedenken, da es Gemeinden unter 100 Seelen giebt, ferner Welt, Vollerwiek, St. Peter, Ording in Eiderstedt, St. Annen, Schlichting in Norderdithmarschen, Windbergen, St. Michaelisdonn in Süderdithmarschen mit 2-, 3-, 400. Die kleinen nehmen zu, aber die grossen nehmen auch zu und diese in Kraft ihrer Grösse. Soll das, kann das so bleiben? Man bricht keine Kirchen ab, zieht keine Gemeinden ein, aber es werden auch keine Kirchen gebaut und Gemeinden abgelegt. Das jüngste Beispiel ist um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, meine ich, Hörnerkirchen [2]). Und es werden keine neuen Predigerstellen errichtet, wohl eingezogen bis vor wenigen Jahren, zu meiner Zeit wohl ein 5, 6. Schulen sind vermehrt und grösser,

[1]) Anm. Der Vers ist eine Anmerkung zur Parochialliste von Neukirchen im Jahre 1790, in welchem es in der ca. 100 Seelen zählenden Gemeinde keine Copulations- und Sterbefälle gab, wohl aber 2 Kinder getauft wurden. Der würdige, um die Gemeinde sehr verdiente Pastor Oest, † am 21. September 1798 nach 53jähriger Amtsthätigkeit am Orte, hat in seinen reichlich bemessenen Mussestunden viele humorvolle Gedichte entstehen lassen. Vgl. Nicolaus Oest's Biographie nebst einer Auswahl seiner Gedichte, herausgegeben von Georg Jakobsen, Kiel 1800.

[2]) Anm. Die Abtrennung der sog. Hörner Gilde vom Kirchspiel Barmstedt wurde 1749 Allerhöchst genehmigt, die neuerbaute Kirche am 27. Februar 1752 eingeweiht. Um die erforderlichen Geldmittel zu gewinnen, hatte man ein Loos zur Hamburger Lotterie gekauft und auch sogleich 1000 ℔ gewonnen. Als das Glück in der Lotterie aber ferner nicht günstig war, versprachen die Einwohner der Gilde das Ihrige zu den Kosten beizutragen; es gingen aber auch manche mildthätigen Beiträge, besonders aus Hamburg, ein. Michler: Kirchl. Statistik, Kiel 1887, Seite 733.

5 mal, 10 mal grösser gebaut, die Kirchen nicht. Wir wissen, warum nicht, davon später.

2. Wenn anders unter die Prediger verteilt würde. Es ist dasselbe, wie bei den Kirchen, nur hier das Besondere, dass an kleinen Gemeinden, da 20, 30 Kinder getauft werden, 2 Prediger, wo 100, 150, einer. In Kropp steht ein Prediger vor 2500 Seelen, hat 13 Schulen, zuweilen 500 Communicanten an einem Sonntag.

3. Wenn eine bessere Arrondierung geschähe. 3 Häuser auf St. Michaelisdonn sind 10 Minuten von der dasigen Kirche entfernt, wo sie eingepfarrt sind, $1^1/_2$ bis 2 Stunden Gehens.

4. Wenn bessere Wege, Kirchensteige sowie Schulsteige wären. Eine Verordnung handelt von der Instandsetzung.

Nun aber, die Zahl der Gemeindeglieder, die dem Prediger als Seelsorger zu thun geben, hier zu nehmen, vor denen er predigt und die in geistlicher Weise mit ihm zu schaffen haben, ist nicht so gross, als — —

---

4. Zusammenkunft.

Wofür ich es nehmen darf, hochgeschätztes Auditorium, wenn wieder, heute zum vierten Mal, ein solcher frequens conspectus vester da ist, das will ich nicht bestimmen, hingegen wofür ich dies nehmen möchte bei den Meisten, bei fast Allen, bei Allen, das hören Sie gesprochen von mir. Ich möchte nach dem ganzen angegebenen Umfang Ihrer Zahl es nehmen für ein reines Interesse an unserer Sache; an meinem Teil aber und in gebührender Erwiederung will ich allemal thun, was irgendwo Chrysostomus anrät: Suchst du überall den Aufbau der Kirche, siehe zu und wieder zu, dass du den richtigen Schnurstrich auf den Stein bringest! In Ihnen ohne Facultäts- und ohne Standesunterschied sehe ich die caedentes, die Gestaltgeber, die Sie in gewissem Verstande jetzt schon sind und mit der Zeit noch weit mehr sein werden.

Wenn je die Kirche nach 1. Petri 2 aus lebendigen Steinen besteht — wir nehmen indessen diese Benennung hier nur für Menschenseelen — und also 1550 Seelen einem jeden Prediger zugewiesen sind, so sagten wir, es müsste schon gehen mit dieser

grossen Zahl. Wenn sie gleichmässiger verteilt wären, nach Gemeinden verteilt wären und nach Predigern (die jedem zugedachte Zahl bewegt sich zwischen 100 und darunter und zwischen 6- bis 8000: ich nannte Altona und Kiel, nannte Kropp, da ein Prediger an einer Gemeinde von 2500, setze heute hinzu Altenkrempe, wo ein Prediger an einer Gemeinde von 3784 Seelen steht), noch einmal, wenn besser verteilt wäre zwischen den Predigern an derselben Gemeinde (es giebt, da 2 sind, von denen der eine fast alle Geschäfte, der andere fast nichts hat, Geltingen, Gettorf hier zu nennen), wenn eine bessere Abgrenzung, Abrundung geschähe, d. h. die näher Wohnenden zu der näheren Kirche gelegt würden, wenn sich bessere Kirchenwege und Kirchensteige fänden, wie gesagt, dann müsste es schon gehen, zumal da die Armen, die vielen, an der Zahl in Schleswig-Holstein 21670, den Predigern weniger zu thun geben und da so viele aus den höheren Ständen, vornehmlich aus dem Civilbeamtenstande sich aus dem Kirchenleben zurückziehen. Die Civilbeamten sind auf 4611 gezählt. Ihre Unkirchlichkeit, über welche Sage und Klage vorhanden ist, wirkt doppelt nachteilig 1. durch das Beispiel, das sie geben, 2. durch die Störungen, Abhaltungen derer, mit denen sie Geschäfte machen und die sie beauftragen. Man sieht nicht allein Wasserträger und Drankträger, sondern auch Kapselträger. Haben Sie nicht gesehen die Männer mit dem zinnernen Schild Sonntags in den Dörfern?

Ferner, und hiermit beginnt meine Darstellung für die heutige Zusammenkunft, wird die Zahl derer, an welchen zu arbeiten ist, vermindert durch die aus der menschlichen Gesellschaft überhaupt, also aus der kirchlichen Gemeinschaft gleichfalls herausgenommene Zahl der Gefangenen. Es werden hier aber nicht diejenigen Gefangenen gemeint, welche sich in dem Glückstädter Zuchthaus befinden, mehrere 100 an der Zahl, und ebenso wenig die zur Sklaven- und Karrenstrafe Verurteilten in Rendsburg, deren nach Gudme im Jahre 1818 218 waren und 151 im Jahre 1819. Auf eine bestimmte Nachricht von Glückstadt und auf eine Nachricht von jetzt aus Rendsburg wäre auszugehen; denn allerdings auch diese Gefangenen gehören in unsere Darstellung, nur noch an dieser Stelle diese nicht, sondern weiterhin, wo die Kirchen und Schulen mehr von Innen aus besehen

werden. Diese haben Kirchen und Prediger, die in Rendsburg an den beiden Predigern im Neuwerk, die in Glückstadt haben ihre eigenen 2 Kirchen und hatten früher bis vor einigen Jahren auch ihren ihnen ganz eigenen Prediger. Dessen Dienst ist aber seitdem mit der Schlosspredigerstelle verbunden, was gewiss nicht gut und auch schon vielfach gerügt ist. Der Senator Hudtwalcker z. B. in Hamburg, jetzt Polizeiherr daselbst, der die Glückstädter Strafanstalten vor ein paar Jahren besucht und in einem öffentlichen Blatt sie sehr gelobt, sie vortrefflich gefunden hat, hat es stark getadelt, dass diese Zahl von Züchtlingen ohne einen eigenen, ihnen sich ausschliesslich widmenden Prediger ist. Bei jetziger Gelegenheit der Amtsveränderung wird hoffentlich darin Wandel geschafft werden [1]). Ich meine aber diejenigen Gefangenen, welche zur Strafe sitzen, und besonders diejenigen, welche auf eine noch erst zu bestimmende Strafe sitzen oder wegen Verdachts einer strafwürdigen That. Wie gross ihre Zahl? Ich habe keinen Massstab. Bestrafte Verbrecher hat es — verschiedene Angaben — in Schleswig 266, in Holstein 207, sind 473, gegeben. Sollte nicht anzunehmen sein, dass jeder ein Jahr? Ob denn diese alle der Kirche gänzlich entnommen seien? Sie sind es, mit Ausnahme derer, die auf Leben und Tod sitzen.

Und nun — Zeit wird es — lassen Sie uns sehen, wie denn auf dem so weit beschriebenen Gebiete verfahren werde, welche Einrichtungen daselbst getroffen seien, von welchen Männern die Arbeiten gethan und von welchen höher Gestellten diese beaufsichtigt und befehligt werden, dass unsere Landschaft eine belebte werde, dass wir handelnde Personen bekommen.

Zuerst: Wer regiert die Kirche in unserem Lande? Das sagt das Königsgesetz vom 16. November 1665: § 2: Der König ist das oberste und höchste Haupt in geist- und weltlichen Sachen, erkennt ausser Gott keinen über sich; § 6: Der König soll haben die höchste Gewalt über die ganze Clerisei vom höchsten bis zum niedrigsten und das Recht, den Kirchen- und Gottes-

[1]) Das ist bei der damaligen Vakanz der Schlosspredigerstelle, deren letzter Inhaber, der spätere Generalsuperintendent Herzbruch, zugleich Interimsprediger am Zuchthaus gewesen war, nicht geschehen. Erst am 27. November 1838 ist wieder ein eigener Zuchthausprediger ernannt worden.

dienst und dessen Gebräuche, Zusammenkünfte über Religionssachen zu befehlen und zu verbieten. Für Holstein als Provinz des deutschen Reiches leitet der König dies Recht ab aus dem Religionsfrieden von 1555 und dem westfälischen Frieden von 1648 (Matthiä). Lauenburg hat eine Verfassung. Lauenburgische Kirchenordnung von dem Lübecker Superintendenten Pouchenius im Auftrag Herzog Franz des Jüngeren 1585 publiciert, durch Johann Balhorn in Lübeck gedruckt, mit dem schönen Motto aus Psalm 24: Machet die Thore weit! Die Ritter- und Landschaft muss verfassungsgemäss jeder königlichen Verfügung ihre Zustimmung geben, wenn sie gültig sein soll.

Kirche und Welt sind Gegensätze. Staat und Kirche sind keine Gegensätze. Kein Staat ist ohne Religion, ohne Kirche. Jeder Staatsbürger ist ein Mitglied der Kirche. Wer also in der Kirche regiert, der regiert nicht als Staatsbürger, sondern zugleich als Kirchenmitglied. Darum, wenn auch in keinem Collegio ein Geistlicher sässe, so würde doch die Kirche nicht von Staatsbürgern regiert. Die Religion ist allerdings das Höchste, aber das Recht ist auch keine Kleinigkeit und dess sind wir ruhig, dass es an seinem letzten Ende in den Händen nur eines Mannes liege. In jedem Lande ist die Regierungsform, die es nun einmal ist, auch für die Kirche da. Wir haben keine Kirchenverfassung, nur Einrichtungen: Königliche Kanzlei, Oberconsistorium, Landconsistorium, Regierung, Visitatoren, Superintendenten, Pröpste; Instruktion der Generalsuperintendenten 1739 [1]); die Visitationsfragen; systematische Sammlung der für die Herzogtümer Schleswig und Holstein erlassenen Verordnungen und Verfügungen. In Synoden und Presbyterien liegt nicht das Heil. Zwar Bewegung ist Leben, aber die Consistorialeinrichtung ist ohne Leben nicht, ernst, würdig, constant, conservativ. Ob schreiende Gebrechen in der Kirche? Ich wüsste nicht, nur dass zu viel Schweigen.

---

[1]) Anm. Ueber die damaligen kirchlichen Behörden in Schleswig-Holstein und deren Geschäftskreis erhalten wir genaue Auskunft in Lübkerts kirchlichen Statistik Holsteins, Glückstadt 1837, § 10—27. Zu vergleichen Jensens Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogtums Schleswig, Flensburg 1840, § 9.

5. Zusammenkunft.

Es ist nicht ohne Ueberlegung geschehen, wenn ich zu den arbeitenden Personen in der Kirche und den die Arbeit anordnenden und beaufsichtigenden Ihren Blick eher geführt habe als auf die Dokumente der Kirche, Grundgesetze, Constitutionen, Statuten, Verträge einesteils und andernteils, auf die Normen für die kirchlichen Handlungen, wie sie in der Agende, im Gesangbuch, im Landeskatechismus vorhanden sind. Ich bin aber so zu Werke gegangen einmal deswegen, weil das Hervortretendere auch das zuerst zu Betrachtende sein müsste, oder wie schon zu Anfang gesagt, das Aeussere zuerst, darnach das Innere (so schuf Gott auch den Menschen), dann aus dem Grunde, weil der lebende Mensch, wenn er ein Amt inne hat, nimmer zu halten ist bei dem Geschriebenen, weder dass er nicht hinter der Vorschrift zurückbleibe zum Schlechteren, noch dass er nicht darüber hinausgehe zum Besseren. Sprechen wir nicht: davor ist zugesehen durch Beaufsichtiger und Richter; denn diese sind wieder Amtleute, und die Sache wird nur geschoben, nicht aufgehoben. Was in niederen Sphären sich zuträgt, eben das kann sich begeben in den höheren. Schiller sagt: Der Lebende hat Recht. Wenden wir das Wort in unsere Sache: Was lebt, bei dem ist das Recht wider allen Buchstaben, der ein Totes ist. Die Augsburgische Confession gilt in Sachsen-Gotha wie in Schleswig, doch der dasige Superintendent Bretschneider behauptet, dass sie viele Unrichtigkeiten enthalte; sie gilt in Sachsen-Weimar wie in Holstein, doch der dasige Superintendent Röhr nimmt von allen 28 Artikeln derselben nicht den dritten Teil an und die an die Spitze gestellten verwirft er ganz und gar. Also die Aemter sind es, auf welche wir vornehmlich zu sehen haben, vornehmlich, zuerst, als auch gethan ist, und darinnen wir fortfahren.

Oder gestatten wir uns eine Zurückfahrt eine kleine Strecke. Wo kommen die Aemter her? Wer macht die kirchlichen Einrichtungen? Machen und Macht sind Wörter aus einer Wurzel. Wer hat in der Kirche die Macht? Da wird gesagt, das hat der Staat, und man schreibt Dissertationen wie Tittmann eine in dessen opusculis, praefatus Hahn, Leipzig: de afflictis rebus eccles. evang. in Germania, macht Pläne wie Brose bei Göttingen: Plan einer zeitgemässen Verfassung der protestantischen Kirche, § 1

Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, schreibt an die Landstände von der Kirche und den Ständen wie Köster, ein Hannoverscher Prediger: Die Kirche und Stände des Königreichs Hannover (1832) — hat mir sehr zugesagt, trotzdem, dass er neben den Consistorien Synoden und Presbyterien fordert — schreibt an Staatsminister wie Augusti in Bonn an den grossherzoglich Hessischen dirigierenden Staatsminister du Thil: Einige Bemerkungen über die neue Organisation u. s. w., Bonn 1833. Er soll gesagt haben: Der König von Preussen hätte zu befehlen sowohl am Altar wie auf der Wachparade, in dieser Schrift nicht so. Ich hebe heraus, dass Augusti es billigt, wenn gegen die 3 Superintendenten [1]), die es lebenslänglich sind, die Dekane, was unsere Pröpste sind, nur auf 5 Jahre gewählt werden sollen. Ich kann das nicht billigen, aus Gründen nachher. Sack aus Bonn: Bemerkungen über Synodalverfassung, 1832, und — eine reichhaltige, mit vielen Citaten nicht gespickte, sondern gestickte und geschmückte Schrift eines sächsischen Predigers Wagner: Gedanken und Nachrichten über die für notwendig erkannte Reform der protestantischen Kirchenverfassung, Leipzig 1834. Diese und viele Andere haben mehr und minder mit dem Staat zu schaffen, schreiben deutlicher und andeutender den Verfall der Kirche ihrem Zusammenhang mit dem Staate zu, sehen der darin, der darin das Heil orientium temporum. Nach der Sprache: »Das junge Frankreich, das junge England, Deutschland, das junge Dänemark gebären« würde dieses die junge evangelische Kirche gebären.

Ob ich zu alt bin, mich über ein Junges zu freuen, um selbst im freudigen Anschlussschenken Anschluss an Junges zu feiern? Allerdings keine Täuschung kommt so häufig vor als die, dass man sich noch nicht für alt hält, da man es doch schon geworden ist, wie freilich auch umgekehrt, dass man sich für alt, urteilsfähig, erfahrungsreich, erleuchtet halten will, ohne es zu sein. Ich bleibe denn bei meinem früher Behaupteten; Orakel habe ich keine und gebe keine aus, wäre hier auch wahrlich am wenigsten die Stätte dazu, sage heute: Uns fehlt in der Sprache ein Wort, wie wir's brauchen, ein Wort, das den Staat und die Kirche so in sich befasst, wie das Wort Mensch Leib und Seele, oder wie

[1]) Im Grossherzogtum Hessen.

die Kirche als Inbegriff von Menschen Priester, Geistliche, wie man sie nennen will, und Laien. Volk, Land ist nicht angemessen, drückt es nicht aus, das Gemeinwesen hat die Beimischung vom Particulären, res publica wäre ein zu nehmendes, allein die fertige und geläufige Verdeutschung in Republik bildet's nicht. Ich nehme daher Staat für den ganzen Inbegriff aller Lebenserscheinungen, für den Organismus des Menschenlebens, kein Organ ausgenommen, und die Kirche ist das Organ des religiösen Lebens, von allen andern eins, edler oder unedler als die andern, das kommt hier nicht in Betracht, nur dass es auch eins und ein besonderes ist, aber ein besonders für sich bestehendes nicht ist, eine eigene Wartung und Behandlung in gesunden und kranken Zuständen erfahren will nach seiner Natur wie nach den besonderen Gesetzen und Anordnungen, die, wie geglaubt wird, göttlich gegeben sind, wie es ein menschliches und ein göttliches Recht giebt, gehegt und gepflegt von Männern, die sich dem Recht überhaupt gewidmet haben, rerum divinarum et humanarum scientia imbutis iuris utriusque consultis. So den Staat ansehend und so die Kirche, kann ich nicht anders als keinen Gegensatz zwischen beiden annehmen und unannehmlich finden sowohl die Theorie, dass die Kirche sich selbst regieren müsse, als die andere Theorie, dass der Staat die Kirche regiere. Nämlich alle, die so sprechen, nehmen den Staat in der engeren Bedeutung des Worts, da er eine Schutz- und Trutzanstalt, eine Justizbehörde, ein Regierungscollegium, ein Generalitäts- und Admiralitätscollegium, ein Finanzdepartement, ein Oberforstamt ist und dergleichen, alles andere, aber Kirche nicht ist. Ich begreife nicht, wie diejenigen, welche den Staat nicht wollen mit der Kirche eins sein lassen und verlangen für letztere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, wie diese fernzuhalten imstande sind diese beiden: den Papst einköpfig oder mehrköpfig, oder die Independenz, die Anarchie, die Willkür. Wo breitet die katholische Kirche sich mehr aus als in England und in Amerika? Ich sagte eben von Rechtskundigen. Staat und Kirche, in dieser wie in jenem muss Recht sein, oder wer möchte sonst in dem einen oder in der andern sein! Fände sich je ein Mangel in der scientia divinarum — die Juristen sind doch Christen, lutherische Christen, confirmierte —, so wäre das wohl begreif-

lich, denken Sie an die 4611 Civilbeamten, was von denen in einer früheren Stunde gesagt worden ist. Aber dann müssten sie removiert werden, doch die kirchlichen Verhältnisse brauchten deshalb nicht reformiert zu werden, so wenig als man ein Gericht selbst aufhebt, wenn sich von den Richtern einer oder anderer ungeschickt gezeigt hat. Ich bitte nur das Eine noch einmal mich sagen zu lassen, worin ich das Nest aller Missverständnisse und Verirrungen finde: Die Kirche und die Welt sind Gegensätze, wie Gott und der Teufel (theologisch gesprochen), die Kirche aber und der Staat sind eins. Von andern Kirchen in einem Lande, unter einem Volke, von Katholiken unter Protestanten zu seiner Zeit.

Was man begehren könnte, das wäre, was man anderwärts hat, ein besonderes Ministerium des Cultus- und des Unterrichtswesens. Was wir haben an dessen statt: In der Kanzlei hat von den Deputierten einer das Kirchen- und Schulwesen; ob man in dem Oberappellationsgericht eine Geschäftsteilung nötig findet, weiss ich nicht[1]); in der Regierung ist ein Mitglied besonders mit den geistlichen Sachen beauftragt, dazu sind derselben zwei geistliche Mitglieder beigeordnet und ein ausserordentliches Mitglied zum Behuf der Aufsicht über die Gelehrtenschulen. Die Oberconsistorien führen es in ihrem Namen (was nämlich seit Jahrhunderten der Name besagt, ursprünglich hiess Consistorium nicht was jetzt), dass die kirchlichen Angelegenheiten ihre seien. Ob nun bei solcher Gestalt für unser Land ein besonderes Ministerium eine nötige Sache sei, ich möchte es nicht behauptet haben. Dagegen, woran es fehlt offenbar, was auch ehemals dagewesen ist, aber nicht sowohl in unserer Landeskirche, sondern in der ganzen protestantischen Kirche fehlt, das ist ein corpus evangelicum, ich meine eine solche Behörde, wie alle deutschen Staaten sie in Frankfurt haben: auszugleichen etwanige Differenzen zwischen den Kirchen verschiedener Länder, jedoch besonders die grossen Angelegenheiten zu besorgen, die es sind für die

[1]) Anm. Luebkert, Kirchliche Statistik, Seite 40: Der Mangel eines geistlichen Mitgliedes für die vorkommenden Consistorialsachen wird durch die Bestimmungen für die Oberdikasterien, dass bei geistlichen Sachen jedesmal die geistlichen Mitglieder des Oberconsistoriums zuzuziehen sind, weniger fühlbar.

Kirchen aller Länder. Wenn es auch nur eine jeweilen zusammentretende Behörde wäre. Das ist ein Gedanke bereits von Professor Thibaut zum Ausdruck gebracht im Jahre 1815 in den Heidelberger Jahrbüchern. Er schreibt so: Man thue endlich einmal den grossen, kräftigen Schritt der Anordnung einer Synode für alle deutschen Protestanten! Nicht meinte ich, dass Alles müsste uniformiert werden, aber eine solche Buntscheckigkeit! Man denke an die Lehre auf den Kanzeln und auf den theologischen Kathedern, an den Cultus, an die Bücher: Agende, Gesangbuch und Katechismus! Ganz China hat einen Katechismus, das Buch der drei Worte, das muss jedes Kind auswendig wissen — bei uns nicht die zehn Gebote.

Ich wollte heute recht weit mit Ihnen vorwärts gehen — wir hatten zuletzt von den Pröpsten. Wir haben 21 Pröpste, 10 in Schleswig, 11 in Holstein. Lauenburg hat keinen, wie es denn auch nur 26 Kirchen enthält, daran 29 Prediger. Woher diese Anzahl und die so verschiedenen Grössen der Propsteien? Eben worauf sich die Verschiedenheit der Gemeinden gründet. Mehrenteils beruht sie auf politischen Verhältnissen, bei einigen Propsteien nachweislich. Als Dithmarschen erobert wurde, richtete man 3 Propsteien ein, nachher 2. Die Propstei der ehemaligen Grafschaft Rantzau befasst nur 3 Kirchen und Sonderburg 6. Da liesse sich nun wohl etwas machen mit viel Arbeit und ein wenig Unrecht, und es wäre sehr zu wünschen und ist auch nicht ohne Beispiel, dass eine Gemeinde von einer Propstei ab und zu einer anderen gelegt worden. Stellau ist kraft Rescript Glückstadt, 13. April 1813, von der Propstei Segeberg getrennt und zu Münsterdorf gelegt worden. Freilich, wenn eben die grössten Propsteien auch jedesmal den stärksten und tüchtigsten Mann hätten! Allein das ist einmal nicht so und wird wohl nie geschehen. Nun, so geschehe das andere! Haben doch vor einigen Jahren neue Propsteien errichtet werden können, warum nicht neue Einteilungen, ebenmässige Verteilungen? In den grösseren Propsteien müssen ja die Pastoren den Propst totschlagen oder tothungern, und der Propst soll auch nicht als Propst allein auftreten, als Visitator, wohin er kommt, meistens alle 3 Jahr in jede Gemeinde, sondern — —, und das ist es, was übersehen wird vielfältig, ich will von den Pröpsten es nicht gesagt haben,

sondern von den Gemeinden, dass sie den Propsten nur als Visitator betrachten. Was ist er denn mehr? Er ist's, der die Gemeinden anfassen soll mit einer Hand des Geistes, wie sie es nicht gewohnt sind. Daher kann auch das Amt nicht wohl alle 5 Jahr wechseln. Dass neben den Pröpsten ein weltlicher Beamter, Amtmann, Landvogt fungiert, mit diesem bildend eine besondere Behörde, richterliche, administrative, da mehr zu thun habend, da weniger, ist eine unter uns allbekannte Sache, gleichwie auch, dass gegenwärtig — vor Alters nicht so — der weltliche Visitator die erste Unterschrift hat.

Von den Predigern. Zuerst: Wie kommen sie ins Amt? Durch 2 Thüren, durch Wahl und durch königliche Ernennung; in Schleswig ca. 150, in Holstein ca. 120 Wahlstellen, in Schleswig ca. 100, in Holstein ca. 74 Königsstellen, also ca. 96 Wahlstellen mehr als Königsstellen. Mannigfaltigkeit hinsichtlich der Präsentation und Wahl [1]). Gastpredigten ehemals [2]). Wahltag am Sonntag nicht passend. Auch nicht, dass drei hinter einander predigen, besser an verschiedenen Tagen.

6. Zusammenkunft.

Die Wahlen. Rescript von 1747: Keine Personalien, weder was ihre eigene Person noch die der anderen Candidaten betrifft, sondern lediglich bei der Erklärung des Textes zu bleiben. Ob Text für die drei, oder ob jeder seinen besonderen? Ueblich beides. Wer die Texte giebt? Ob eine Vermahnungsrede vom Propsten oder nicht? Ueblich beides. Ob mit Zetteln stimmen, ob mündlich? Ueblich beides. Ordination und Introduction. Meistens wird ordiniert, wo der Superintendent ist. In Norderdithmarschen Ordination und Introduction vom Propsten und am Ort, wo der Prediger gewählt ist. In Süderdithmarschen die Ordination, wo der Propst ist. Vakanz: binnen dem Gnadenjahr oder binnen 4 Monaten.

[1]) Vgl. Luebkert, Kirchl. Stat. § 57—60, Jensen, Kirchl. Stat. § 16, Chalybaeus, Sammlung der Vorschriften und Entscheidungen betr. das Schlesw.-Holst. Kirchenrecht, Kiel 1894, 2. Teil, S. 51 ff.

[2]) Vgl. Harms, Pastoraltheologie, 3. Aufl., Kiel 1878, S. 56 ff. und Lebensbeschreibung S. 81—83.

Lauenburgisches Wahlwesen: der Patron soll nach einer tüchtigen Person sich in Zeit und ohne Versäumnis umsehen, den Präsentierten zum Superintendenten schicken, der ihn ein Mal, und wo es not ist, etliche Mal vor dem Landesfürsten, dem Superintendenten und anderen anständigen Leuten, auch vor der Gemeinde predigen lässt. Noch jetzt müssen selbst die vom Könige Ernannten vor der Gemeinde eine Aufstellungspredigt halten, und die Gemeinde wird befragt, ob sie etwas wider diesen Mann einzuwenden habe. Darnach wird geprüft vom Superintendenten mit Zuziehung anderer Prediger und des Patrons und in den Städten der Obrigkeit, ob er auch die formulam concordiae kenne; und so er säumig gewesen, soll sie ihm vorgelegt und sein iudicium erforscht werden. Herrschaftliche Kirchen sind in den Städten 3 mit 6 Predigern, in den Aemtern 17, adelige 8. Den Superintendenten ernennt der König. In Ratzeburg präsentiert der Magistrat zum Diakonat 3, aus welchen das Consistorium einen wählt. Ebenso ist es in Lauenburg, wo aber nur 2 vom Magistrat vorgeschlagen werden. In Mölln wählt der Magistrat nebst 4 Kirchenvorstehern. Das Lauenburgische Consistorium besteht aus dem Landdrosten als Präses, dem ersten Regierungsrat als erstem herrschaftlichen juristischen Beisitzer, dem Superintendenten und einem zweiten geistlichen Beisitzer, den der König auf Vorschlag des Consistoriums aus den herrschaftlichen Landpredigern ernennt, nicht aus den Stadtpredigern, deren Stellen alle patronatisch sind. Der clerus minor ist in persönlichen Sachen der Ortsobrigkeit unterworfen.

Spuren der Erblichkeit von Predigerstellen haben sich im Schleswigschen gefunden wegen der Einlösungen und hie und da eine scheinbare Erblichkeit wegen der Neigung der Gemeinden, auf den Vater den Sohn folgen zu lassen [1]).

Die verschiedenen Prediger: Hauptpastoren, Pastoren, Compastoren, Archidiakonen, Diakonen, Capellane, Adjuncten, Katecheten, Prädicanten. Historische Nachrichten über unsere Diakonate von Pastor Jensen mit nachträglichen Bemerkungen von Dr. Asmussen im Archiv für Staats- und Kirchengesch. der

---

[1]) Vgl. die interessante und ausführliche Darstellung in JENSENS Statistik S. 93 ff.

Herzogt., red. von Prof. Michelsen und Dr. Asmussen. Bd. I S. 265 ff.

1. Rang: Die Diakonen haben sich heraufgearbeitet, haben es dahingebracht, dass der ordo distinctus gänzlich aufgehört hat, ja selbst die Diakonen in den Städten gleiches Ranges mit den Landpastoren sind. Ein Streit der Plebejer und Patricier. Propst Arnkiel[1]) weiland in Apenrade klagt sehr über das unruhige Volk der Diakonen.

2. Geschäfte: Dieselben. Seit der Verordnung über die Confirmation vom 12. August 1820 ist auch nichts mehr Privilegium der Pastoren (Hauptprediger), als was die Ortsordnung über die Geschäfte bestimmt. In dieser finden wir allerdings die grösste Mannigfaltigkeit, aber hervortretend ist's, dass die Pastoren den Altardienst verlassen und die Hauptpredigten oder Vormittagspredigten meistens dem Hauptprediger verbleiben, die Diakonen an manchen Stellen auch seltener predigen, etwa jeden dritten Sonntag.

3. Aufrücken der Diakonen. Es geschieht durch Wahl und ohne Wahl. Auch sind Fälle, wo der Diakonus sitzen bleibt.

4. Die Zahl der Diakonen hat sich vermindert (siehe Jensens Nachrichten), in Schleswig um 47, in Holstein um 23, zusammen um 70. Sprechen wir dazu: Das ist nicht gut. So fortgegangen, werden bald, wie jetzt die Predigerstellen auch die Gemeinden zusammengebracht: Hattstedt und Schobüll[2]), Neukirchen einstweilen zu Quern. In Schleswig haben 32 Kirchen mehrere Prediger, in Holstein 50 Kirchen. In Schleswig haben 25 Prediger mehrere Kirchen, in Holstein keiner. Noch einmal: es ist nicht gut, dass die Zahl der Diakonen sich vermindert

[1]) M. Trogillus Arnkiel, bekannt als Historiker, war von 1672 bis 1684 und dann wieder von 1689 bis an seinen Tod (1713) Propst und Hauptpastor in Apenrade.

[2]) Die Gemeinde Schobüll, welche ca. 450 Seelen zählte, war von 1807 bis 1869 dergestalt mit Hattstedt verbunden, dass die beiden Prediger in Hattstedt die beiden Gemeinden Hattstedt und Schobüll gemeinschaftlich zu versehen hatten. 1869 wurde das Compastorat in Hattstedt eingezogen und in Schobüll wieder ein Pastorat neu errichtet. Die kleine Gemeinde Neukirchen in Angeln wurde von 1819 bis 1840 durch die Pastoren in Quern mitverwaltet.

und zwar 1. wegen des Amtslebens (3. Mos. 2, 13: In alle deinem Opfer sollst du Salz opfern, und Kol. 4, 6: Eure Rede sei allezeit lieblich und mit Salz gewürzet), 2. wegen des wissenschaftlichen Lebens, 3. wegen des Menschenlebens. Woher ist es geschehen? Allermeistens weil man nicht nötig fand, zwei zu haben. Und woher nicht nötig? Weil kein religiöses Bedürfnis. Und woher kein religiöses Bedürfnis? Weil es keine Befriedigung gefunden. Da könnte man noch viele Pastorate einziehen. Zu vergleichen: zur Zeit der Römerherrschaft in Griechenland waren nicht mehr 3 Pythen beim delphischen Orakel nötig, es war an einer genug.

5. Einkünfte der Prediger. Grösse: Wir haben jeder durchschnittlich 1000 ℔. Die Einnahme mag stehen zwischen 2000 Thalern und 100 Thalern. Was ein Kameel an einem Tage aussäuft, davon kann eine Krähe ein ganzes Jahr trinken. Die eine Einnahme könnte mit der andern unterstützt werden. In Baiern geschieht's. Jemand schreibt: er müsse von seinem Pfarreinkommen, 97 Gulden, jährlich 3 Gulden in die allgemeine Pfarrunterstützungsanstalt geben, also zur besseren Dotierung anderer Stellen. Beschaffenheit: bar, Fixa und Accidentien; Naturallieferungen, kein Zehnten als nur im Norden; Landertrag, eigene Bewirtschaftung, Verpachtung; Geschenke, Nebenverdienst; eigenes Vermögen. Abgaben: Gage- und Accidentiensteuer: 500 Thaler Einnahme und darüber 10 %.

Die nichtgeistlichen Personen oder die Officianten. In den grösseren Städten und Flecken giebt es besondere Küster, in Städten und grösseren Flecken besondere Organisten. Organist, Küster und Schullehrer meistens eine Person.

Die Kirchengebäude.

Grösse: Es mag nur eine Kirche zu gross sein, die Domkirche in Schleswig. Ob eine Kirche zu klein sein könne? Für die Andacht überhaupt nicht, wohl aber für die Feierlichkeit, sofern ihr Erhabenheit zum Grunde liegt oder als Begleitung dient. Im grossen Raum findet sich der Mensch klein, und dass er das thut, ist die Absicht der Baukunst. Templum = Schaubezirk. Für den Begriff eines Gotteshauses wird der Schaubezirk leicht zu klein. Es sollte sich wenigstens ein hoher Boden finden.

7. Zusammenkunft.

Wir zogen bei der Grösse der Kirchen vornehmlich eine ihrer 3 Dimensionen in Betracht, die Höhe. Allerdings sie sollen eine proportionierte Breite und Länge haben. Aber daran fehlt es den wenigsten, mindestens geht ihnen an der Länge nichts ab. Ob ihnen keine Höhe zu geben? Wenn doch eine grosse Reparatur zu machen ist, sollte ich meinen, lege man die Balken höher oder lege ein bretternes Gewölbe an. Vornehmlich ist dies gesprochen, wenn ein Neubau aufzuführen ist. Aber ein Neubau! Drei neue Kirchen im Lande und eine vierte bis auf die Mauern neu. Es geht nicht immer wie in Lunden [1]). In Krempe dauerte es von 1814 bis 1828, ehe der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt wurde, in Neumünster von 1811 bis 1829, in Husum von 1807 bis 1829.

Was nicht durch Grösse zu erreichen ist, sollte man durch Schmuck zu gewinnen suchen. Der Schmuck der Kirchen ist hineingebrachter: Skulpturen, Gemälde, Epitaphien, Trophäen, Kronleuchter (in Kappeln ein gläserner), oder er ist angebrachter am Altar (Decke), an der Kanzel (Decke), Taufstein (wo einer ist), Taufengel, Altarleuchter, Abendmahlsgerät. Neocorus I, 226 [2]): »Men mag in der Kerken ock mit groter Wunderinge fine christliche Stucke sehen, dorbi tho merken, dat ock Gott in der gruwlichsten pawestlichen Vinsterniss de Sinen gehat.« Nur soll nicht zu viel Ueberladung da sein, alles ist in gutem Stande zu erhalten, von Flecken rein, von Staub rein. Das Jahr 1817 hat viele Kirchen geschmückt. Wohin die Orgel zu rechnen? Schleswig hat 272 Kirchen, davon haben 82 Orgeln, also fast der dritte Teil. Holstein hat 137 Kirchen, ich vermute, dass über die Hälfte Orgeln haben. In Lauenburg haben von 26 Kirchen 14 Orgeln, 12 keine. Göthe: ein leidiges Instrument die Orgel, es verbindet sich so gar nicht mit der Menschenstimme und ist so gewaltig — dagegen in der Sixtinischen Kapelle die Stimmen allein! Bengels Leben von Burk, Stuttgart 1831, Seite 174: die Figuralmusik ein Anfang der Wassersucht

---

[1]) Die im Jahre 1834 abgebrannte Kirche wurde schon im folgenden Jahre wieder aufgebaut.

[2]) Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen, ed. Dahlmann 1827.

in den Kirchen. Verschiedener Orgelgebrauch in den Kirchen. In den meisten Gemeinden findet sich nicht durchgängig Orgelspiel.

Treten wir aus der Kirche, so kommen wir auf den Kirchhof. Die Kirchhöfe. Wir gehen den Fünfsinnenweg. Wo sind sie? Nicht die Ueberfüllung allein hat so manchen verlegt, sondern auch die Furcht für Leben und Gesundheit gleichzeitig mit dem Verfall des Kirchenlebens. Rahel von Varnhagen von Ense 1833, Seite 189: „Ich bin sterblicher geworden seit Mamas Tod, dass man doch nicht durch seinen Willen leben bleiben kann und so ekelhaft wird! versteinerte man doch!" Wie sind sie? Sie dürfen nicht gegräst werden. Kirchenordnungen und ältere und neuere Rescripte sagen es, eins von 1803, doch geschieht's hin und wieder. Einrichtungen: Gräber, die jedesmal aufgegraben werden und ausgemauerte; eigentümliche Gräber, dann ein sog. gemeiner Kirchhof, auch ein Armenkirchhof. Eingeteilt nach Dorfschaften; wo die Gemeindeglieder begraben werden je nach dem Geschlecht, ob sie verheiratet oder unverheiratet und die Kinder allein (Hanerau). Privatbegräbnisse selten, in Kiel eins, in Flensburg einige. Jetzt hat wiederum eine Ehefrau in Kiel die Erlaubnis gesucht und erhalten. Begraben in den Kirchen.

Die Frage: Wohin gehören die Pastorate? schliessen wir sie an die Kirchen? oder an die Kirchhöfe? Ueberall haben die Prediger eine Amtswohnung, und ich wüsste jetzt keine Ausnahme. Ist es doch auch nicht anständig, dass der Prediger in einer Stadt, bald hier, bald dort wohnt. Man muss wissen, wo? Schon ist das dem Neocorus bedeutet, »dat man den Capellan in der Capellanie söken möte!« Wenn ich nicht im Archidiakonat zu finden, so hat das seinen besonderen, bekannten Grund[1]). Wie sind die Predigerhäuser? Bauernhäuser mit ein paar Stuben, Bauernhäuser mit einem Anbau, städtische Häuser, an Stellen zu städtisch. Es nimmt sich übel aus, wenn das Predigerhaus sich besser als das Gotteshaus ausnimmt. David 2. Sam. 7, 2: Siehe, ich wohne in einem Cedernhaus, und die Lade Gottes wohnet unter den Teppichen.

[1]) Als Harms im Jahre 1819 den Ruf nach Petersburg als Bischof der evangelischen Kirche Russlands abgelehnt hatte, wurde, weil schon seit längerer Zeit beim Kieler Archidiakonat eine Dienstwohnung fehlte, von Freunden das in der Pfaffenstrasse belegene, an seinem 100jähr. Geburtstage mit einer Gedenktafel versehene Haus angekauft und ihm geschenkt.

Der Cultus.

Gottesdienstliche Zeiten. Die haben eine grosse Veränderung auf einmal erfahren in den Herzogtümern in den Jahren 1770 und 1771, in Lauenburg 1769, wo indes mehr Feiertage als bei uns auf Sonntage verlegt sind. 3 Busstage sind in Lauenburg geblieben, jetzt noch 2, am Mittwoch in der Mitte des September und am Mittwoch zwischen dem 3. und 4. Advent. Eine Verminderung, aber eine grössere Verminderung hat die Zeit zuwege gebracht. Früh-, Nachmittags-, Mittwochs-, Freitags-Advents-, Fastenpredigten. Einige sind in Kinderlehren verwandelt, mit denen es zum Teil gegangen ist, wie mit den abgeschafften Predigten. Hin und wieder haben jüngere Prediger wieder Predigten eingeführt, und von einem weiss ich (Pronstorf), der einige Kinderpredigten hält.

---

8. Zusammenkunft.

Die Art meines Vortrages bringt es mit sich, dass wir zu Zeiten ein Spicilegium halten müssen: 1. Die Zusammenstellung in den Kirchen: in vielen die Kanzel über dem Altar und noch die Orgel an Stellen darüber, 2. die Zierraten in den Kirchen — in Farben, nicht bunt (weiss, schwarz, golden). Wegschaffung manches Bildes aus aesthetischen und anderen Gründen. Warum Schmuck in den Kirchen sein muss? Johannes sah die heilige Stadt, bereitet als eine geschmückte Braut ihrem Mann. 3. auf den Kirchhöfen: Inschriften und Embleme: richtig deutsch, anständig, christlich. Auf dem Siebeneichener Kirchhof: »Beweint mir nicht, ihr Lieben, hier lieg ich gans in Frieden«. Anständig in Emblemen: wenn ein Gärtner sich einige Bäume aushauen lässt, ein Schuster Stiefel, Schuh und Pantoffeln, im Ausdruck: Begräbnis für . . . der Name eines ledigen Frauenzimmers, und für . . . der Name einer ledigen Mannsperson. Franklins Grabinschrift: »Hier liegt der Leib Benjamin Franklins, eines Buchdruckers (gleich dem Deckel eines alten Buches, aus welchem der Inhalt herausgenommen ist und der seiner Inschrift und Vergoldung beraubt ist), eine Speise für die Würmer; doch wird das Werk selbst nicht verloren sein, sondern (wie er geglaubt) dermaleinst erscheinen in einer schöneren Ausgabe, durchgesehen

und verbessert von dem Autor.« Irgendwo: »Was er behielt, hat er verloren, und was er weggegeben hat, hat er noch.« 8 Tage gehen schnell, dann wieder andre 8, bis endlich 8 und 8 des Lebens Ende macht.« »Gieb, Gott, dass jeder kommen mag« u. s. w.

Hiernächst der Gottesdienst selber, zuerst der öffentliche Gottesdienst und zwar nach seinen beiden Hauptteilen, dem liturgischen und dem didaktischen Teil.

1. Der vormittägliche Gottesdienst. Die ältere schleswig-holsteinische Form: Gesang, ein feststehender, dann noch ein Gesang, feststehend; Altardienst: »Der Herr sei mit euch!« und Collekte, Epistel verlesen; Hauptgesang; Altardienst: Evangelium verlesen; Gesang: Wir glauben all'; Predigt: Einleitung, Gesang: Liebster Jesu, Vaterunser, ein stilles oder lautes, eigentliche Predigt mit Kirchengebet, Vaterunser u. s. w.; Gesang; Altardienst: Antiphonie (Chor und Gemeinde antworten gemeinsam), Collekte, Segen; Gesang. Verschiedenheiten: an Stellen noch ein Gesang mehr, »Wir glauben all« vor dem Hauptgesang, Wechsel mit dem Gesang zwischen der Predigt. In Klipplef, Enstedt spricht der Küster ein lautes Vaterunser zum ersten Anfang und zum letzten Schluss. Im Lauenburgischen von jeher noch eine Bibellektion, daselbst auch noch das Kyrie eleison. Es fangen auch in Holstein einige Prediger mit einer Bibellektion an. Der neue Ritus, eingeführt durch die Agende von 1797: Gesang, Auftritt am Altar, Gesang, Predigt, Gesang, Segen. Dazwischen nun die Variationen, besonders Abweichungen in der Zahl der Gesänge. Abkürzung findet nun wohl fast überall statt.

Die Predigt. Worüber? Evangelium, Epistel, Texte der neuen Agende, freie Texte. Die Form? Die synthetische vorherrschend. Wie gemacht? wörtlich niedergeschrieben, nach einer längeren oder kürzeren Disposition, nach blosser Meditation. Wie gehalten? Ich habe beides erlebt, dass die Zahl der Conceptpredigten zunahm und dass sie abnahm. Möchte bald keiner mehr das Concept brauchen!

2. Die einzelnen Handlungen: Taufe: Wo? und wann? und wie? Formular, Exorcismus. Abendmahl. Ritus.

9. Zusammenkunft.

Die Darstellung der Kirche und der Schulen in unseren Herzogtümern. Unsere Arbeit in unseren Zusammenkünften gleicht in mehrfacher Hinsicht einer solarischen oder agrarischen Karte, wenn wir die hätten nebst Beschreibung, wie der Boden beschaffen ist. Es giebt fruchtbare und unfruchtbare Gegenden, fruchtbar gemachte und unfruchtbar gewordene. (Schlichting in Norderdithmarschen, vielleicht die moorigste Gemeinde in den 3 Herzogtümern, hat in einigen Fuss Tiefe einen so guten Kleiboden, wie die Wilstermarsch ihn hat, Zeuge General Christensen, und ist ehemals eine reiche Gemeinde gewesen, teste historia). Selbst die fruchtbare Marsch ist an Stellen fruchtbarer geworden durch das in den 70er, 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts üblich gewordene Tiefkleien, und wieviel hat die Geest gewonnen durch die Mergelung, die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ihren Anfang genommen hat zu Bentfeld in der Propstei und jetzt schon dem ganzen Lande eine andere Gestalt gegeben hat und jährlich zu geben fortfährt! Die gegenwärtige Erntezeit der Rappsaat allein ist eine starke Hinweisung darauf, gleichwie jede Weizenkoppel in einer Heide- und Sandfeldmark. Ebenso wird es auch auf der Feldmark der Kirche gefunden, fruchtbar und unfruchtbar, fruchtbar gemacht und unfruchtbar geworden, nur dass man sich hüten muss, anzunehmen, je besser der Boden eines Kirchspiels, je besser stehe es daselbst um das Kirchenwesen. Eher umgekehrt, wahrlich eher umgekehrt. Soweit Geläut heute vorher.

Des Gesagten mehr zu sagen, ist es eigentlich aber noch nicht die Zeit. Die kommt dann erst, wenn wir Kirche und Schule mehr von Innen besehen, die Kirche in der Kirche, in den Schulen, in den Häusern, auf den Aeckern und Wegen. Ja, auf den Wegen auch, demzufolge, wie mir gestern ein Schreiben zugegangen ist aus einer Gemeinde im südöstlichen Holstein, dass man daselbst noch pflege den Hut abzuziehen, selbst auf dem Wege, wenn die Betglocke schlägt. Meines Wissens haben das ehedem die Mäher gethan, einen Augenblick mit ihrer Arbeit innehaltend [1]). Für jetzt haben wir noch mit der Darstellung der

[1]) Vgl. Harms Lebensbeschreibung S. 11: So war mir es auch feierlich auf dem Erntefelde, wenn beim ersten Ton der Betglocke vom

Kirche in ihren eigenen Handlungen zu thun, davon uns noch einige zu betrachten übrig sind.

In der vorigen Rede sprachen wir von dem Rituellen beim heiligen Abendmahl. Lass ich jetzt das dritte Sakrament folgen. Die Theologen unter ihnen fahren bei diesem Wort nicht in sich zurück, wie es vielleicht die anderen werten Anwesenden thun; denn die wissen, dass unsere lutherische Kirche indertat anfänglich 3 Sakramente statuiert hatte: Taufe, Abendmahl und die Absolution besage der Apologie Artikel 7. Ich wollte eigentlich nur damit einen Uebergang machen zu der Beichte.

Beichte, allgemeine und Privatbeichte. Die verschiedenen Zeiten: Sonnabend-Vormittag und -Nachmittag und Sonntag-Morgen. Verschiedener Ritus. Confirmation. Vorbereitung. Dauer derselben (in Lauenburg ein Jahr). Confirmationsalter (16, 15 Jahre, in Lauenburg 14 Jahre für beide Geschlechter); geforderte Fähigkeiten. Die Handlung mit der Communion verbunden. Uebliche Tage. Es sollte überall an demselben Tage sein. Copulation. Gesang. Formular oder freie Rede. Trauringe. Niederknieen unter der Einsegnung. Beerdigung. Gesang. Reden bei der Leiche. Wer redet? Obwohl es verboten, so doch in mehreren Gegenden der Schullehrer in den Trauerhäusern. Erdeaufwerfen. Leichenmahl.

Das wären nun die öffentlichen besonderen Religionshandlungen alle. Nur genannt werden noch: Einsegnung der Wöchnerinnen, Kirchenbusse, die in Lauenburg auf dem Lande noch üblich ist, Einweihung neuer Häuser — in der Propstei —, mir untersagt. Die Kinderlehre ist das Aeusserlichste im Predigerberufe. Wie wird sie gehalten im Lande? Sehr verschieden. Das Examen ist eine alte Klage, beider der Visitatoren und der Eltern. Thun wir noch einen Blick auf die hin und wieder sich einführenden neuen Andachtsformen, Bibelstunden und Missionsstunden. Ich verstatte es mir nicht, die Oerter zu nennen wo? Nicht als ob ich die Sache missbilligte, aber was jung ist, das ist zart, und das Zarte liebt die einstweilige Verborgenheit bis zur Erstarkung, dass es alle Bedenklichkeiten darüber und

---

Kirchdorf Marne her, welche daselbst zu hören war, alle Arbeit still stand, Mähen, Binden und Hocken, die Mäher (Hauer) ihre Sichel beim Fuss hielten und den Hut abnahmen zu einem stillen Gebet.

dawider zu überwinden vermag, 1. die Bedenken, ob auch der Prediger Zeit dazu habe, 2. ob auch eine Spaltung in der Gemeinde entstehe, 3. ob es auch eine Ueberfüllung werde, besonders für reizbare Naturen (die Jauchzer im Elsass).

10. Zusammenkunft.

Als Nachlese. Von der Taufe: Schumacher berichtet von Fehmarn, dass daselbst der Prediger das Kind auf den Arm nimmt und es tauft. Vom Abendmahl: Wie in Kropp, so knieen auf ganz Fehmarn die Communikanten, während die Einsetzungsworte gesprochen werden. Beichtähren: Das Beichtformular ist einigen alten Leuten so wert, dass sie es dem zur Schande anrechnen, der es vergessen hat, so heilig, dass sie es als allgemeines Gebet brauchen. Confirmation: es giebt keine Privatconfirmation. In einigen Gemeinden confirmiert der Prediger ohne Concession die zur See fahren wollen an einem andern als an dem gewöhnlichen Confirmationstage. Die Verlobungen: es möchte wünschenswert erscheinen, dass alles Weltliche von der weltlichen Obrigkeit vorher abgemacht würde. Beerdigung: Erdeaufwerfen. Es gehört in Dänemark zur Legitimation des Todes; in Vakanzfällen wird ein Prediger herbeigeholt, um das zu thun; den dritten Spaten Erde beiseits werfen. Anfechtungen wegen Parentationen und Grabreden.

3. Die Bücher für den gottesdienstlichen Gebrauch. Es sind, die in der Kirchenordnung gefordert werden, die sich vor Alters gefunden haben als Kircheneigentum. Gesangbuch: schleswig-holsteinisches, dänisches, lauenburgisches. Anordnung. Inhalt (es soll sein rechtgläubig, poetisch, fasslich, singbar und zwar a. nach dem Mass, b. nach der Melodie). Melodien werden im schleswig-holsteinischen Gesangbuch sein 160; eine nicht geringe Anzahl von Gesängen mit eigener Melodie. Ao. 1828 die Anhangssache[1]). Agende. Die normativen oder symbolischen

[1]) Harms veranstaltete eine Sammlung von 316 Gesängen mit der Absicht, dass dieselbe dem schleswig-holsteinischen Gesangbuch, welches damals stereotypiert werden sollte, als Anhang beigegeben werden möchte. Die darüber geführten Verhandlungen hatten nicht den gewünschten Erfolg, weshalb Harms die Sammlung für sich besonders drucken liess und unter dem Titel »Gesänge für die gemeinschaftliche und für die einsame Andacht«

Bücher, besonders der kleine Katechismus, der zugleich Schulbuch ist. 1572 den 14. September verpflichtete Superintendent Eitzen zu Garding alle Eiderstedter Prediger auf 1. die heilige Schrift, 2. das apostolische und die anderen von der Kirche angenommenen Symbole, 3. die Augsburgische Confession, 4. die Apologie, 5. die Schmalkaldischen Artikel, 6. den grossen und den kleinen Katechismus.

11. Zusammenkunft.

Nicht Alles mitnehmen wollen, man muss auch liegen lassen können. So Gott will, komm' ich ein andermal wieder, und Sie werden auch desselben Wegs gehen, länger als ich.

Die Formula concordiae. Herzog Friedrich ordnete 1647 im königlichen Anteil auf Anraten des Superintendenten Klotz an, dass man keinen Candidaten zum Predigtamt gestatten sollte, der nicht das iuramentum religionis auf die Augsburgische Confession, die Schmalkaldischen Artikel und auf die Formulam concordiae prästiert und geleistet hätte. 1734 hat Herzog Carl Friedrich wieder einen neuen Eid festsetzen lassen, nach welchem sich die Lehrer wie zu den übrigen symbolischen Büchern so auch zu der Formula concordiae bekennen müssen. Die jetzt gültige Formel des Religionseides mit der Verpflichtung auf die reine Lehre des göttlichen Worts, wie selbige in der heiligen Schrift gegründet, auch in der ungeänderten Augsburgischen Confession zusammengefasst ist, ist durch Rescript vom 25. Mai 1764 eingeführt.

Die Kirche nach ihrer wirklichen Erscheinung.

Den Uebergang zur Darstellung der Kirche nach ihrer wirklichen Erscheinung durch die Frage: Was kommt denn dadurch zum Vorschein? Nämlich 1. durch den Gebrauch und bei dem Gebrauch dieser Bücher, 2. aus den mehrfältigen durch sie gebildeten Handlungen, 3. aus den der Zahl und Einrichtung nach so bestimmten Zusammenkünften, 4. durch den Geist, die Kraft und Arbeit der 480, oder mit Abzug der zu Ripen und Alsen gehörigen 45, der 435 Prediger Schleswigs und Holsteins und der 29 Prediger Lauenburgs, die zusammen 160000 Thlr.

in den Buchhandel gab. Vgl. die Einleitung zu dieser Sammlung und HARMS Selbstbiographie 2. Aufl. S. 192. f.

kosten, 5. bei einer Beaufsichtigung von 2 oder 3 Superintendenten und 21 Pröpsten, 6. die Schullehrer als Gehülfen betrachtet bei ca. 1500 derselben mit einem Einkommen von ca. 200000 Thalern, 7. aus einer Anstalt, die mit Inbegriff von Universität und Seminaren und Gelehrtenschulen ca. 720000 Thaler kostet und im Besitz von 3 Quadratmeilen ist (dass auf jede Seele ca. 1 Thaler kommt)? Wo ist die Kirche, die es eigentlich sein soll, die Gemeinde der Heiligen und der Heiligung Nachjagenden (Hebr. 12) zu suchen? Wo der Preis zu sehen, der aus den vorgeführten Arbeiten und Kosten wieder herauskommt?

1. In den Kirchen. Kirchenbesuch. Schwierigkeiten desselben. Verschieden zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Gemeinden, in verschiedenen Gegenden, je nachdem gepredigt wird. Im Allgemeinen: Wo gläubig gepredigt wird, da ist besserer Kirchenbesuch. Allein es wirken so viele Umstände: nicht jeder gläubige Prediger hat viele Zuhörer, nicht jeder ungläubige hat wenige. Lügenhafte Kräfte. Sonst, will man die Religiosität der Väter, muss man auch die Religion der Väter. Es möchte wohl nur der 20. Teil der Eingepfarrten sich jeden Sonntag in der Kirche finden. Teilnahme an den anderen Religionshandlungen: Taufe, Beichte, Abendmahl, Trauung, Beerdigung gleichfalls vermindert.

---

12. Zusammenkunft.

Wir gehen heute vorwärts, die Kirche, d. h. die es sein soll, zu suchen. Wir haben zugesehen in den Kirchen und bei den Versammlungen, die kirchlicher Handlungen wegen gehalten werden. Ich wagte anzuschlagen, dass wohl nicht mehr als der 20. Teil sich sonntäglich in der Kirche finden möchte. Späteres Nachdenken darüber, auch Besprechung mit anderen darüber haben mich nicht auf eine andere Quote gebracht. Sehen wir aber auch die Personen an, welche es seien. Denn es ist allerdings ein Unterschied, ob es die Edelsten von Thessalonich seien (Act. 17) oder der Pöbel von Sichem, dem Sirach gram war (Sir. 50). Die Vornehmsten sind die Beamten, die Civilbeamten, angeschlagen, um nicht zu sagen gezählt in den Städten 2321, den Landdistrikten 2290, zusammen 4611. Wollen wir 611 annehmen als solche, die sich fleissig in der Kirche finden

lassen und am Tisch des Herrn? Wo aber der Herr nicht hingeht, da in der Regel die Familie auch nicht. Sind es die Armen? Nein, nach Verhältnis ihrer Zahl kommen sie nicht. Flensburg hat bei einer Bevölkerung von 13552 Personen 861 von Almosen Lebende, da müssten, wenn der 20. Teil, 43 sonntäglich in der Kirche sein. Der Mittelstand wird gefunden, ist der zahlreichste. Sehen wir auch noch auf die Verschiedenheit des Geschlechts, männlich, weiblich.

Was wir denken von denen, die darin sind, und was die Handlungen betrifft, von denen, die dabei sind, wenn sie können? Wir halten nicht für lauter gute Christen, die fleissig darin sind, aber wir können auch unmöglich denen ein gutes Zeugnis zusprechen, die nur draussen sind. Joh. 8, 47: Wer von Gott ist, der höret Gottes Wort; darum höret ihr nicht, denn ihr seid nicht von Gott. Nun giebt es allerdings andere Zusammenkünfte ausser den kirchlichen, Gesellschaften, Bibel-, Missionsvereine. Von den ersteren zu sagen: Ja, fast allerorten, doch der Zweck ist ein beschränkter. Dagegen die Missionsstunden erstrecken sich weiter. Man will sich freuen über die 105000 Bekehrten und 119000 Kinder, man will sich freuen über die 628 Missionare, man will sich in dem Herrn betrüben über die mehreren hundert Millionen Heiden und auf diese mehrfache Weise sich stärken im Glauben, sich üben in der Gottseligkeit. Es ist ein Neues im Lande, ist ein Werden. Wir suchen die Kirche in Conventikeln; Separatisten giebt es doch. Wir suchen sie in den Häusern; denn wo ein rechtes Kirchenleben ist, da wird es nicht sich halten zwischen den Wänden der Kirche und hinter den Thüren der Versammlungen. Wie ist es gewesen? Wie ist es gegenwärtig? (Wirtshäuser, Vergnügungsörter). Ob wir auch an die Gerichtsstätten suchen gehen? Warum nicht? In Israel fand sich das Recht, wo das Licht, und das Licht, wo das Recht. Die Gerichtsstätten führen uns auf die meistens nicht fern davon sich findenden Oerter, die engen, finsteren Oerter, die Gefängnisse. Zu Anfang 1834 waren in Glückstadt 699, Rendsburg 86, Altona 17, Flensburg 18 Gefangene, zusammen 820. Dazu die auch leicht ein paar hundert Betragenden, die in Untersuchung sind oder zur leichteren Strafe sitzen. Wir fragen: 1. wie kommen sie hinein und welcher Herkunft sind die darin? 2. was geschieht

kirchlich für die? In Meldorf bekommen sie eine Bibel, hier sind auch Bibel und Gesangbuch. Die Kirche in den Werkstätten, auf den Aeckern, auf der Strasse. Denke ich an katholische Länder, so möchte ich auch wohl hin und wieder ein einfaches Kreuz sehen. Omnia religionum plena, Livius. Die Grüsse: Guten Tag, Gott helf', Gott bewahr' euch. Das Fluchen; Kinder fluchen. Nachtwächtergesang. Singen und Beten der Bettler.

Aberglauben, ob er sich findet und welcher? Laster: Unzucht und Trunkfälligkeit.

---

13. Zusammenkunft.

Die Gesetzgebung, was sie thut durch Gesetze und was durch die Pfleger der Gesetze? Wenn es denn mit der Kirche so steht, wie es in den beiden letzten Zusammenkünften gesehen worden ist — wir haben einen ziemlich weiten Umhergang genommen, um zuzusehen — wenn es denn so steht, nicht zu leugnen schlechter als vor Alters, aber doch auch schon wieder besser als vor ein 20, 30 Jahren — freue das herantretende junge Geschlecht sich! — so fragen wir jetzt nach der über der Kirche schwebenden Gesetzgebung in unseren Herzogtümern. Es wäre etwa vorher noch ein Wort zu sprechen über einen Vorfund, der auf Erhaltung und Beförderung des Christentums abzweckt besonders unter dem sog. kleinen Mann, anderswo, in Hannover z. B. vielerwärts, von der Gesetzgebung scharf ins Auge gefasst, bei uns, in der freien Kirche Holsteins, einstweilen noch so frei wie die Vögel in der Luft. Ich meine, die auch wie die Vögel fliegen, man weiss oft nicht, woher? sieht's zum Teil auch nicht, wo sie bleiben, werden auch von vielen für Vögel oder gar federleicht gehalten, ich meine die Traktate. Die nächste und wohl neueste Gesellschaft ist in Schleswig. Wer will es leugnen, dass sie ihr Gutes stiften?

Die kirchliche Gesetzgebung: Kirchenordnung von 1542. Kirchliche Verordnung wegen gebührender Heiligung der Sonn- und Feiertage, Friedrichsberg 1736 (soll in Holstein am Sonntag nach Ostern, in Schleswig am Sonntag nach Neujahr publiziert werden). Die fürstliche Verordnung betr. die Feier der Sonn- und Festtage, Reinbek 1728. Ploenische Kirchenordnung 1732. Die gemeinschaftliche Sabbatordnung, Glückstadt 1744. Extract

aus der gemeinschaftlichen Polizeiordnung, 1636 Tit. de pietate. Circularrescript an die Oberbeamten zur Abstellung einiger in Kirchensachen angemerkter Misbräuche 1647. Verfügung wegen Abstellung der Tanzgelage und ähnlicher Lustbarkeiten an den Abenden vor den Sonn- und Festtagen in Norderdithmarschen, Gottorf 1797, und Verfügung betr. die Abstellung geräuschvoller Hochzeiten, Erntebiere, Tanzgelage und ähnlicher Lustbarkeiten an den Abenden, Glückstadt 1813. Lauenburgische Kirchenordnung 1580: Wer 2 Jahre vom Tische des Herrn bleibt und ohne Busse dahinstirbt, soll nicht auf dem Kirchhof und nicht mit christlichen Ceremonien begraben werden. Kein Kindelbier von mehr als 12 Personen bei Strafe von 60 ß.

1. Wo kommen solche Verordnungen her? Kann der Staat für die Kirche Gesetze geben? Der Staat nicht, thut es aber auch nicht, sondern die Kirche.

2. Ob denn die Gottesverehrung nicht Jedem freizustellen sei? (Militär.) a. Es handelt sich zum ersten Teil auch nur um das, was andere stört, dass dieses unterlassen werde (prohibitiv). b. Es liegt im Begriff einer Kirche, dass auch coercitive Vorschriften vorhanden seien. aa. Jeder Glaube erfordert ein Bekenntnis. bb. Wo Gotte geglaubt wird, da hat man auch sacra, ein Gott ohne Besitztum ist ein armer, ein heimatloser Gott. Aeneas, meine ich: sacra Deosque dabo. cc. Kein Kultus ohne Gemeinschaft. Ich weiss wohl, dass bei den alten Griechen die Hausväter den Gottesdienst hielten, aber die hatten ihr lararium. dd. Die christliche Religion lässt sich nicht wohl anders erhalten und fortpflanzen als durch Gemeinschaft. ee. Die christliche Gemeinschaft giebt eine Pflicht und ein Recht, durch Teilnahme zu erbauen und erbauet zu werden. Ahas schloss die Thüren zu am Hause des Herrn. 2. Chron. 28,24.

Wir merken an: 1. dass die Gesetzgebung im Verlaufe der Zeiten sich wieder fruchtbar erwiesen, 2. dass sie in späterer Zeit mehr im Davonthun als im Dazuthun sich gewiesen habe (Abschaffung der Feiertage 1770 und 1771). Ob es nicht eine gefährliche Sache sei? Ich finde nichts Gefährliches darin, so lange die gegenwärtige Verfassung besteht. Aber doch ändern sich die Ansichten über Gottesdienst und öffentliche Feier. In ihrer Strenge möchte den Sabbatsverordnungen nicht nachgelebt

werden können. Warum nicht? Ehemals ist es hier ja geschehen, und in anderen Ländern geschieht es noch diesen Tag. Man könnte ja Vertrag mit der Welt schliessen, wenn auch nur um der Gleichheit willen. (Bei den Türken sind alle Arbeiten am Freitag erlaubt, aber die müssen jeden Tag 5 mal beten und haben strenge Feiertage und das Beiram.) Gleichheit der Feiertage. Nähere Bestimmung der zulässigen Arbeiten.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Geistlichen. 1. Der dogmatische Stand. Je weiter nach Norden, je stärker noch der Rationalismus. Sonst ist hier schwer etwas darüber zu bestimmen, blos das steht fest, eine grosse Veränderung seit ein 10, 20 Jahren. 2. Der wissenschaftliche Stand. Was ein Geistlicher wissen muss, eh' er in's Amt kommt, bestimmt die Candidatenordnung von 1777, worin auch das Tentamen vorgeschrieben ist. Darnach hat jeder examinierte Candidat auch jährlich eine Abhandlung einzuschicken. Der Ordination geht ein Colloquium vorher. Weiter im Amt: Bücher, Lesegesellschaft, Conferenzen. 3. Der sittliche Stand. Worauf deutete wohl die Frage, in unserem Lande gethan: Wie viele abgesetzte Prediger giebt es?

---

14. Zusammenkunft.

Abgaben an Witwen. Witwenhäuser. Witwenkassen. Ob es zu wünschen wäre, dass es eine Einrichtung oder eine Gesellschaft gäbe, die sich in England findet seit ein 14 Jahren zur Unterstützung alter Prediger?

Fremde Glaubensgenossen.

Nach der Zählung von 1803 Katholiken 1088, Reformierte 352, Mennoniten 268, Remonstranten 152, Juden 2076, zusammen 1860 Nichtlutheraner, mit den Juden zusammen 3936. Volkszahl in Schleswig und Holstein nach der Zählung von 1835 768394, davon ab 2076 Juden, bleiben 766318 Christen, davon 1860 Nichtlutheraner, bleiben 764458 Lutheraner (der 370. Teil ca. Juden, der 412. Teil ca. Nichtlutheraner) [1]).

---

[1]) Die hier nach der Zählung vom 1. Februar 1835 angegebene Volkszahl war zur Zeit der 2. Zusammenkunft, wo die Volkszahl nach Berechnungen auf Grund der Zählung von 1803 geschätzt ist, jedenfalls noch

Wo kommen diese fremden Glaubensgenossen her in einem rein lutherischen Lande? In Betreff der Juden brauchen wir nicht zu fragen. Von den Römern und mit ihnen sind sie nach Deutschland gekommen und haben sich durch ihre Schmieg- und Fügsamkeit, durch ihr Geld und ihre Gewandtheit, in früheren Zeiten auch durch ihre Wissenschaft überall gehalten. Indes sind ihnen immer noch einige Oerter in unserem Lande verschlossen geblieben. Bis vor wenigen Jahren durfte noch in Heide ein Jude keine Nacht bleiben. Anderswo ist ihre Zahl beschränkt, es ist bestimmt, wie viele nur daselbst wohnen dürfen. Zu ihren Gunsten ist anderwärts viel geschehen, bei uns nichts, ausser dass sie, meine ich, in Zünfte aufgenommen werden können und dass nach Verordnung von 1813 die Bekenner der mosaischen Religion, welche irgend einen bürgerlichen Stand im Staate haben, in solchen öffentlichen Ausfertigungen, welche weder die Religion noch ihre Gebräuche angehen, nur nach ihrem bürgerlichen Stande und nicht nach ihrer Religion benennet werden. Sonach scheint mir nichts im Wege zu sein, hier sie zu nennen nach ihrer Religion. Ob die Proselytentaufe häufig? Nicht häufig, doch seltener sind die Proselytenbeschneidungen. Judenmissionare.

Wo sind die Christen anderen Bekenntnisses hergekommen? Besser möchte es gewesen sein, wenn in dem Lande nur ein Bekenntniss und ein Kultus wäre, nicht sowohl um unsertwillen — da mag es recht heilsam sein —, sondern um ihretwillen. Wenn Staat und Kirche nicht dieselben wären, so wären die Katholiken und Reformierten besser daran, hätten mehr Freiheit als wir und die Juden die meiste. Deutsche Bundesakte 1815 Juni 8. Art. 16: Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte begründen. Ob die Zahl der fremden Glaubensgenossen sich bei uns vermehre? Wenn es geschieht, ob durch Uebergänge oder durch Einwanderung? Ab und zu geht ein Katholik zu uns

---

nicht bekannt. Die Zahl der Nichtlutheraner wird auch zur Zeit dieser Zusammenkunft noch nicht veröffentlicht gewesen sein, war aber thatsächlich am 1. Februar 1835 bedeutend höher als 1803. Es sind damals in Schleswig-Holstein gezählt worden 1412 Katholiken, 764 Reformierte, 227 Mennoniten, 89 Remonstranten, 5 Anglikaner, 3677 Juden, 1 Muhamedaner.

über. Arminianer in Friedrichstadt; 1620 Octroy von Friedrich III.[1]) Herrenhuter, früher bei Oldesloe, haben beabsichtigt, in Bordesholm sich niederzulassen, sind mit einer Niederlassung zustande gekommen im Schleswigschen (1771 Tyrstruphof).[2]) Katholiken und Reformierte dürfen zur Gevatterschaft zugelassen werden, Verordnung von 1785.

Die Gelehrtenschulen.

Ihrer sind 11: in Altona, Glückstadt, Meldorf, Rendsburg, Kiel, Plön, Husum, Schleswig, Flensburg, Hadersleben, Ratzeburg. Man hält dafür, es seien zu viele. Jede will unterhalten sein (Kosten), es locke zu viele herbei. Das ist nun eben unser Gesichtspunkt nicht; wir sehen auf ihren Dienst, den sie der Kirche leisten, und da werden viele Klagen erhoben. Allein es bessert sich auch hier schon.

---

15. Zusammenkunft.

Es liesse sich allerdings weit mehr über die Gelehrtenschulen sagen, als in der letzten Zusammenkunft über sie gesagt worden ist, allein wenn wir innerhalb der gesetzten Schranken bleiben wollen, so achte ich es genug gesagt an dem, was gesagt ist, obschon es nur ein Weniges ist. Möchte nur dasselbe — ich seh' ihm nach, wo es geblieben ist — einen guten Weg genommen haben, oder mit einem Samenkorn es verglichen, auf einen fruchtbaren Boden gefallen sein! Wie sollt' es nicht? sag' ich zu mir. Unter Ihnen sind, die nach wenigen Jahren werden von Amtswegen darein zu reden haben. Ja, die werden fragen: Womit bringt man die Zeit zu? in ca. 8 bis 10, in 10 bis 12 Jahren kommt man nicht weiter? werden fragen: liegt's am Stoff, mit welchem man sich beschäftigt, oder an der Art der Beschäftigung,

---

[1]) Niederländische Remonstranten (Arminianer), welche nach der Dortrechter Synode ihr Vaterland verliessen, haben 1621 Friedrichstadt erbaut, nachdem Herzog Friedrich III. ihnen ausgedehnte Privilegien gegeben. Sie bilden hier die einzige Gemeinde ausserhalb Hollands.

[2]) Nachdem seitens der Herrenhuter das Vorwerk Tyrstrupgaard für 60000 ℛ angekauft worden war, wurde von ihnen 1773 der Flecken Christiansfeld angelegt.

dass Zeit und Arbeit nicht mehr austragen? Und wenn ja von Morgen bis Abend Heidnisches getrieben wird, worden ist, ob es muss? Was wird denn gelesen, gelehrt, gethan, dass keine heidnische Denkart sich der Jugend bemächtige, sondern Christus, Christus Herr und Meister bleibe, bleiben werde? Solche Fragen werden Sie thun, hoffe ich, und werden an ihrem Teil helfen den jetzigen Behörden und der Oberbehörde, sowie dem Mann, der von der Oberbehörde gesandt eben mit solchen Fragen, ich meine jetzt schon, die meisten Gelehrtenschulen unserer Herzogtümer betreten hat und von Zeit zu Zeit wiederkommen wird. Aber nicht das Ansehen haben wollend, als führe ich heute in der Betrachtung der Gelehrtenschulen fort, setz' ich hiemit Punctum und gehe über zu den Volksschulen.

Die Volksschulen.

Zu vergleichen: Vollgiltige Stimmen aus dem gelehrten Stande über die Rechtsverhältnisse der Schullehrer zu Kirche und Staat, 2 Bände, Heilbronn 1835. Im ersten Bande 54 Stimmen, Joh. Heinr. Voss an der Spitze (Friedrich II. fehlt), die letzte Stimme aus englischen Blättern (im Durchschnitt wird jährlich wegen Verbrechen eingezogen in Manchester ein Mensch von 140, in London von 800, in Irland von 1600, in Schottland von 20000; hier hat jedes Dorf eine wohleingerichtete Schule). Im ersten Bande giebt Voss, im zweiten Jahn das Motto.

Sehen wir die Volksschulen nach unserer Gewohnheit zuerst äusserlich an. Sie sind vorhanden so zahlreich wie nicht in allen Ländern. In Frankreich z. B. haben 25000 Gemeinden keine Schule für Mädchen, 16000 keine für Knaben, die Hälfte aller Einwohner Frankreichs entbehrt des öffentlichen Unterrichts. Nein, so bei uns nicht und bei uns nimmer so, seit 100 Jahren und länger nicht mehr so. Hat denn auch nicht eben jedes Dorf seine eigene Schule, so sind 2, 3 zusammengelegt und die einzelnen Häuser zu der und der Schule gelegt. Man rechnet in beiden Herzogtümern 1500 Schulen. In Betreff Lauenburgs habe ich bestimmtere Angaben. Daselbst finden sich Schulen, die 3 Städte eingerechnet, 98, schulpflichtige Kinder 6985, auf jede Schule kommen ca. 70.

Die Veränderungen, die im Aeusserlichen eingetreten sind bei Menschen Gedenken, sind: 1. Die Vermehrung der Schulen,

2. die Bequemerlegung der Schulen, 3. die Vergrösserung der Schulen. Dessen ist schon vor Erlass der Allgemeinen Schulordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein nebst den folgenden speziellen Regulativs vom 24. August 1814 Manches geschehen, aber durch diese am meisten, gleichwie (Vergrösserung) noch mehr durch das Gebot der Einführung des wechselseitigen Unterrichts. Ao. 1824 wurden 10 Quadratfuss Platz für jedes Kind gefordert, welche Forderung 1829 auf 6 bis 7 Quadratfuss ermässigt wurde. Die Gebäude sollen von guter Beschaffenheit sein, Schornsteine haben. Jedes Kind vom 6. bis 15., 16. Jahr ist schulpflichtig, das arme sowohl wie das reiche. Sommerschule. Erntezeit. Schulversäumnisse werden bestraft. Schullehrer sind angestellt und zwar nicht wie ehemals gemietete, an Wandeltisch essende, auf Wandelbett schlafende, sondern mit einer Einnahme anzuschlagen im Durchschnitte auf 400 ℳ. In Lauenburg sind 3 Stellen bis 30 Thaler, 46 zwischen 50 und 100 Thalern, 8 zwischen 150 und 200 Thalern, 8 über 200 Thaler. Die so wenig eintragen, sind nicht in Schleswig und Holstein, und die bedeutend über 200 Thaler eintragen, deren giebt es viele in Kirchdörfern und Flecken. Wo kommt das Geld her? Aus dem Schulfonds werden jährlich 410 Thaler gegeben [1]), aus Naturalien: Land, Korn, Futter, Feuerung. Dazu Schulgeld. Zu den Naturallieferungen und dem Schulgeld wird von den Eingesessenen beigesteuert ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht. Bei Kirchenschulen finden sich noch andere Einkünfte. Da fragen wir oder verstatten uns die Frage: Ist's auch recht? Rechtens, ja. Wer aber macht diese kostbaren Einrichtungen? Der Staat oder die Kirche oder die Schule selbst? oder ist es freie Uebereinkunft? (Graefe, Das Schulrecht; Schwarz, Die Schule, Leipzig 1832, von Seite 294 an). Der Staat hat Vormundsrecht und hat Erhaltungsrecht, desgleichen die Kirche.

Wir gehen wieder auf eine Aeusserlichkeit zurück. Verschiedenheit der Schulen: Bürgerschulen und Landschulen; Knaben-

[1]) Der allgemeine Schulfonds wurde zur Verbesserung des Schulwesens auf dem Lande und namentlich zur Vermehrung des Gehalts der Nebenschullehrer durch ein Allerh. Rescript vom 2. Oktober 1761 begründet. Vgl. Kuntze, das Volksschulwesen der Provinz Schleswig-Holstein, Schleswig 1889, 2. Teil S. 642 ff.

und Mädchenschulen; Elementar- und Hauptschulen; Nebenschulen. Die Ernennung der Lehrer; Wahlen. Die Bildung der Lehrer; Seminarien. 50 Vakanzen jährlich.

16. Zusammenkunft.

Die Beaufsichtigung: 1. Durch die Schulvorsteher, deren 2 in jedem Schuldistrikt sind; in Flecken und Städten macht sich das anders, 2. durch den Prediger; wo mehrere sind, ist die Aufsicht der Schule geteilt. Diese besteht in fleissigen, unangemeldeten Besuchen, in Revision der Schulprotokolle, in Entgegennahme der Beschwerden und Wünsche der Lehrer an jedem ersten Sonntag im Monat, in Empfang der Listen über den Schulbesuch, in Genehmigung der halbjährlichen Lektions- und Stundentabellen, in der jährlichen, öffentlich von der Kanzel bekannt zu machenden Prüfung. 3. Durch die Pröpste, aber doch nicht in allen Propsteien. Bei solcher Aufsicht ist es begreiflich, wenn man nach Emanzipation trachtet.

Von der wechselseitigen Schuleinrichtung insonderheit [1]). Hat irgend ein Institut der Unterstützung des Staats sich zu erfreuen, so ist sie es. 23 Verordnungen haben wir schon darüber, ausserdem so viele Oberconsistorial- und Visitatorial-, jetzt Regierungsschreiben, das neueste vom vorigen Monat, dass den Schullehrern ein Vorschuss von 16 Thalern zu reichen sei, um die Normalschule in Eckernförde zu besuchen.

Schullehrerbibliothek: In jedem Kirchspiel sind jährlich wenigstens 5 Thaler für Bücher aus der Kirchenkasse zu zahlen. Schullehrerconferenzen. Schullehrerlesevereine. Lauenburg hat seine Ordnung für die Landschulen von 1757. Diese gestattet Cap. 11 § 5 ein ehrliches und wohlanständiges Handwerk.

Wir treten hierauf in die Schulen ein. Was wird vor-

[1]) Die nach Bell-Lancasterschem System eingerichtete Methode des wechselseitigen Unterrichts bestand darin, dass der Lehrer sich aus den befähigtsten grösseren Kindern selbst Gehülfen erwählte und diese dazu anleitete, unter seiner Aufsicht diejenigen Abteilungen der Schulkinder, welche er z. Zt. nicht unmittelbar unterrichtete, zu beschäftigen und bei ihnen den behandelten Lehrstoff zu üben und zu befestigen.

genommen? Gesang, geistlicher und weltlicher, Gebete, Religion, Lesen an Tabellen und aus Lesebüchern, Schreiben nach Tabellen und nach Vorschriften, Rechnen nach Tabellen und Rechenbüchern, ausserdem Kopfrechnen, deutsche Sprache, Satzbildung, Aufsätze; gemeinnützige Kenntnisse. Woher der Lehrer den Stoff nimmt? Religionsunterricht wird erteilt nach dem Landeskatechismus. Ein besserer wäre zu wünschen 1. wegen seiner Einrichtungen: Frage und Antwort und Anmerkungen, 2. wegen seiner Abteilungen: Eine Einleitung, von der man glauben sollte, sie führe zu ganz etwas Anderem hin, die Glaubenslehren kommen zerstreut vor: von Gott und seinen Eigenschaften, der Regierung, eine Strecke jüdischer Religion, von Christo und dem heil. Geist, das Gericht vor der Heilsordnung, von der Bibel zuletzt, 3. wegen seines Ausdrucks. Das ist nicht der Ausdruck der Religion selbst, sondern über die Religion.

Was leisten die Schulen? Die Lehrer kosten in den Herzogtümern 200000 Thaler, in Lauenburg schlägt man die Kosten auf 9025 Thaler an. Wahrlich, an manchem Thaler klebt Schweiss, und dann und wann mögen Thränen auf das Schulgeld fallen, wenn es dem Vorsteher zugezählt wird. Es sollte aufgewiesen werden mehr Wissen, mehr Verstehen, es sollte in unserem Lande gesitteter, sittlicher sein. Wir haben doch die bessere Schule nicht erst seit 1814, daher sollte sich wohl mehr Frucht zeigen. Ach, es wird nicht der rechte Hebel angesetzt. Fürchte Gott und halte seine Gebote! Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze. Die fortschaffende Mechanik ist nicht allein auf der Strasse zu sehen, sondern auch in der Schule, der Dampf, das Feuer. Schnellfahrt ist aber nicht immer Wohlfahrt.

Aktenstücke

zum Amtsantritt des holsteinischen Generalsuperintendenten Callisen 1792.

Mitgeteilt von D. v. Schubert-Kiel.

In dem reichen Archiv der holsteinischen Generalsuperintendentur (s. unter »Kleinere Nachrichten« Nr. 2) finden sich fünf Schreiben, die sich auf den Amtsantritt des älteren G.-S. Callisen beziehen und mir mitteilenswert erscheinen. Sie bezeichnen einen wichtigen Moment in der Geschichte unseres Kirchenregiments. Seit 1721 (1713) der Gottorfische Anteil in Schleswig und 1779 der Glücksburger Anteil an den König gefallen waren, unterstand dem königl. Generalsuperintendenten weitaus der grösste Teil Schleswig-Holsteins: ausser den königlichen Propsteien Altona, Pinneberg und Rantzau und der Gottorfischen zu Norder-Dithmarschen, die unter eigenen Pröpsten lebten, dazu den Kirchen zu Kiel und Neustadt, entzog sich ihm nur die Hauptmasse des alten Gottorfischen Anteils in Holstein, des nunmehrigen grossfürstlichen (oder fürstlichen) Anteils, der zwar 1773 auch von Grossfürst Paul dem Könige übergeben wurde, aber noch bis zum Tode des G.-S. Hasselmann (1784) unter eigener Kirchenregierung blieb. Dann hat nach gewöhnlicher Annahme der königliche G.-S. Struensee auch diesen Teil seiner Aufsicht unterworfen und ebenso die Aufsicht über die gemeinschaftlich regierten Kirchen allein auf sich gezogen, vgl. Jensen-Michelsen, Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte IV, 341, 1879; Carstens, Die Generalsuperintendenten der evangelisch-lutherischen Kirche in Schleswig-Holstein, Zeitschrift d. Ges. f. schl.-holst. Gesch. XIX, 57, 1889. Das ist nach den Aktenstücken III—V, die ergänzt werden durch Regesten des G.-S. Struensee über die Rescripte der Deutschen Kanzlei und das

Diarium desselben (im gleichen Archiv) nicht richtig. Danach verhielt sich die Sache vielmehr wie folgt.

Am 12. Febr. 1785 teilte die Deutsche Kanzlei an Struensee mit, dass sie bei dem König in Vorschlag zu bringen gedächte, die von dem verstorbenen G.-S. Hasselmann vorgenommenen Kirchenvisitationen und Generalsuperintendenturgeschäfte interimistisch unter die Herren Konsistorialräte und Pröpste Hasse in Segeberg und Jochims in Meldorf zu verteilen mit der Bestimmung, dass der letztere auch dem Oberkonsistorialgerichte beizuwohnen habe. Darauf muss Struensee in dem sub 15. dess. Monats angemerkten, aber nicht ausgezogenen Schreiben Einwände erhoben haben, denn unter dem 5. April wird er von neuem aufgefordert, seine bestimmte und schliessliche Aeusserung über die Sache zu melden. Nachdem er dies laut Vermerk am 11. April gethan, empfing er am 30. Juni auf der Generalkirchenvisitation zu Cating das königl. Rescript vom 3. Juni über die interimistische Einrichtung, wobei nur »einige« der dem verstorbenen Hasselmann obgelegenen Verwaltungsgeschäfte ihm aufgetragen werden; er setzte darunter: »Dem K. Allerhöchsten Befehl werde ich unter göttlichem Beistand allergetreuest und allerunterthänigst nachleben, so lange es Gott gefällt, mein Leben und meine Gesundheit zu erhalten.« Am 1. Juli nimmt er darauf von der Deutschen Kanzlei noch ein Schreiben in Empfang, wonach die Visitationen in dem grössten Teile der vorhin gemeinschaftlichen Kirchen zwischen dem schon vorher genannten Pr. Jochims in Meldorf und dem noch nicht genannten Konsistorialrat und Pr. Kramer in Itzehoe geteilt werden sollen, von dem grossfürstlichen Anteil ist gar nicht die Rede. Wer erhielt ihn?

Die vorliegenden Aktenstücke zeigen das Weitere. Struensee war offenbar über die Personalfrage anderer Meinung als die Deutsche Kanzlei gewesen. Callisen war sich allerdings bei seiner Berufung selbst über die Sachlage nicht ganz klar. Er schrieb zwar am 20. September unter Berufung auf den Wortlaut seiner Bestallung an Pastor Schröder in Neumünster in der Voraussetzung, dass dieser seit 1785 ad interim die »Geschäfte der ehemals fürstlichen und gemeinschaftlichen Superintendentur«, wenigstens zum grossen Teile, geführt habe (Stück III und IV), und diese nun auch auf ihn übergingen, vergewisserte sich aber

kurz darauf am 24. September durch ein Anschreiben an die Deutsche Kanzlei in Kopenhagen, dass dem wirklich so sei (Stück IV). Das Antwortschreiben der Deutschen Kanzlei vom 13. Oktober (Stück V) klärt ihn darüber auf, dass 1785 — mit Rücksicht gewiss auf Struensee's hohes Alter, wie Callisen angenommen — allerdings Schröder interimistisch die Generalsuperintendenturgeschäfte, namentlich die Visitationen im grossfürstlichen Anteile, neben diesem aber diejenigen in den gemeinschaftlichen Kirchen Konsistorialrat und Propst Kramer zu Itzehoe besorgt habe (von Jochims ist nicht mehr die Rede), dass beider Interimsfunction nun erlösche und alle Geschäfte auf ihn, Callisen, übergingen, wovon sie auch unterrichtet worden seien. Ob Struensee über Schröder und Kramer eine Oberaufsicht ausgeübt, ist nicht erkennbar. Jedenfalls trat erst nach dem Tode Struensee's, 20. Mai 1791, auch kirchlich das definitive Ende des alten Gottorfischen Anteils und damit die grosse Vereinfachung der kirchlichen Verwaltung ein, übrigens nach $1^1/_2$jähriger Sedisvakanz, durch die Doppelernennung Adler's für ganz Schleswig und Callisen's für ganz Holstein (mit Ausnahme der genannten Propsteien) nach den grossen lokalen Gesichtspunkten, die noch heute massgebend sind. Nachdem beide Herzogtümer in der einen Hand des dänischen Königs vereinigt waren, fiel jeder Grund fort, kirchlich an Teilungsprinzipien festzuhalten, die, der Natur gegenüber willkürlich, ihre gute Erklärung nur in den komplizierten politischen Verhältnissen hatten. Unsere Schriftstücke treffen also den Moment, da unsere heutige Gestaltung zuerst auftritt. Nur die Zeit der gemeinsamen Verwaltung beider Herzogtümer durch Adler nach Callisen's Tode hat sie noch einmal unterbrochen.

Niemand wird die Schreiben Callisen's ohne Anteilnahme lesen. Der gütige, redliche und demütige Sinn des Mannes spricht deutlich zu uns. Das erste (undatierte) Schreiben, das erheblich früher ins Jahr 1792 fallen wird als die anderen, da die am 29. Juni (s. Stück III) ausgefertigte Bestallung noch nicht in seinen Händen ist, zeigt zugleich, mit welchem Vertrauen man zu dem Grafen Andreas Peter Bernstorff — denn dies ist sicher der Adressat, 1772—80 und 1789—97 dänischer Minister und Vorsteher der Deutschen Kanzlei — aufsah. Die Mitglieder des

damaligen Oberconsistoriums, das mit der holsteinischen Landesregierung bezw. dem Ober-Appellations-Gericht zu Glückstadt fast zusammenfiel, findet man aufgezählt im dänischen Hof- und Staatskalender von 1792, Sp. 176: an seiner Spitze stand der Kanzler und Geheimerat Exc. von Eyben, daneben als Vicekanzler der Conferenzrat von Eggers, dann die Kammerherren von Witzendorf, von Bülow, Graf Rantzau, von Preusser, die Herren Frhr. von Brockdorff, M. Feldmann und dazu als einziger Geistlicher der Schloss- und Garnisonprediger Eckhoff.

I.

(An den Grafen Bernstorff.)

Die Nachricht das mir wieder alle meine Erwartung die Superintendentur im Herz. Hollstein von wegen Sr. Königlichen Majestät aufgetragen ist, hat mein Herz mit schweren Sorgen erfüllt, aber auch mit innigster Dankbarkeit. Ich bitte Ew. Hochgräflichen Gnaden besonders die Versicherung derselben von mir anzunehmen. So lange ich lebe werde ich nicht aufhören es zu erkennen. Es hat mich erquickt zu sehn, dass da ich nun viele Jahre mein Amt, das Gute unter meinen Nebenmenschen zu befördern mit tiefer Ueberzeugung und gewiss auch mit Freude geführt habe ich in meinem Vaterlande eines solchen Platzes nicht ganz unwehrt gehalten werde. Das soll mich denn antreiben willig zu thun was ich soll und Gott erhalte unterstütze und segne den Mann, der meinem Vaterland so wichtig und so wehrt ist, dem ich schon vieles und auch dies Vertrauen, welches ich gern verlieren möchte zu danken habe.

Da es aber gewiss der Landesväterliche Wille ist, dass dies wichtige Amt zweckmässig verwaltet werden und zugleich eine Wohlthat seyn soll dem, der es empfängt, so bitte ich um Erlaubniss einige Bedenklichkeiten, die ich nicht verschweigen darf, vorher redlich und freimüthig von mir zu sagen, obgleich ich es wol einsehe, dass mir die Entscheidung nicht zukömmt, ob es

Anm.: Callisen, geb. 1738 in Preetz, ein direkter Nachkomme des berühmten Georg Calixt, wurde 1764 Pastor in Plön, 1769 in Zarpen und 1782 in Oldesloe.

nach demselben für das Amt und mich besser ist hier gelassen zu werden. Ich bin sehr besorgt dass ich mit dem besten Willen manche Pflichten dieses Amts nicht erfüllen kann, und in meinem jetzigen Amt mehr Nutzen stiften würde. Die Geschäfte desselben sind nun viele Jahre mein Studium und mein täglich Glück gewesen. Ich bin ganz fremd in dem Fach worin ich arbeiten soll: kenne mich selbst nicht, was ich etwa zu leisten vermag, und muss es besonders gestehen, dass es mir nicht mehr möglich seyn wird, mir die todten Sprachen so geleufig zu machen, als es zu vollständigen Prüfung andrer nothwendig seyn möchte. Ganz dem mir so wehrten Predigtamte gewidmet, ist mir bisher nicht der leiseste Gedanke eingefallen, dass ich noch zu etwas anders könnte gebraucht werden. Auch kann ich bey aller Sehnsucht meine Kräfte bis zum letzten Augenblick zum Guten anzuwenden nicht mehr das Vermögen und die Gesundheit des jungen Mannes mitbringen zu einem so wichtigen und schwerem Amte. Ich arbeite gerne aber meine Gesundheit ist schwach. Gebrechen des Leibes haben mich sehr mistrauisch gegen mich selbst, und bei wichtigen Veränderungen meines Lebens ängstlich gemacht: auch manche Schwachheiten meines Gemüths genährt, die ich mehr müsste beherrschen können.

Ich wage es, dem Vertrauen welches Ew. Hochgr. Excellence allem was sich denenselben nähren darf, einzuflössen gewohnt sind gemäss, noch eins hinzuzusetzen, das nur mein Wohlseyn angeht, doch auch auf die Führung des Amtes viel Einfluss hat. Ich lebe hier ausnehmend glücklich, habe mein reichliches Auskommen und durch meinen vieljährigen Aufenthalt in dieser Gegend sind um mich her angenehme Verbindungen entstanden, die das Herz zum zweiten Mal selten macht und wozu das meinige Jahre braucht, die ich wol nicht mehr erwarten darf. Es wird mir schwer werden dies alles zu verlassen und einen kostbaren Transport bis ans andere Ende meines Vaterlandes [1]) zu unternehmen, wo ich von keinem einzigen Menschen mir die Zuneigung und das Vertrauen habe erwerben können, ohne welches ich nirgends glücklich seyn kann. Mein Vermögen ist klein, und das wenige

[1]) Der Generalsuperintendent für Holstein sollte in Rendsburg wohnen, wo schon die königl. Generalsuperintendenten Conradi, Reuss und Struensee ihren Wohnsitz gehabt hatten.

was ich habe gehört den Meinigen. Ich habe noch zwey unversorgte Kinder und unter ihnen einen Sohn den ich bis nahe zur Academie vorbereitet habe und alsdann zu seiner Erziehung selbst wenig würde beitragen können. Ueberfluss an meinem Einkommen begehre und bedarf ich zu meinem Glücke nicht; doch hoffe ich der Wunsch nicht zu verlieren und zu haben was ich brauche, um meine Kinder zu erziehen, und ohne Sorgen meinen Beruf erfüllen zu können, wird nicht unbescheiden seyn.

Da ich noch keine Anzeige des Landesväterlichen Willen erhalten habe, so wage ich es diese Bedenklichkeiten Ew. Hochgr. Excellence hohem Ermessen zu übergeben. Ich weiss, dass mein Vergnügen nur von meiner Pflicht abhängen muss, und dass ich dem Königl. Willen Gehorsam schuldig bin, will auch gerne thun was in meinen Kräften steht und habe das Vertrauen zu meinem gnädigen Gott, der mich nun schon viele Jahre an seinen sorgenvollen Führungen gewöhnt hat, dass er auch dies leiten wird. Aber meine Sorgen dem Amte nicht gewachsen zu seyn in manchen Dingen, durfte ich als ein redlicher Mann nicht verschweigen. Es würde mich ausnehmend niederdrücken, es würde den Abend meines Lebens verbittern, wenn durch meine Schwachheit das Gute unterbleiben, was in dem schönen Amte gestiftet werden könnte und die Erwartung des Allerhöchsten Collegii, dem ich untergeordnet bin, besonders Ew: Hochgr. Excellence nicht befriedigt würde. ehrerbietigst

J. L. Callisen.

II.

Oldeslo, d. Spt. 92.

An das S. T. Oberconsistor. zu Glückstadt.

Ew: Excellence, Ew: Hoch und Wohlgebohren Ew: Hochwolgebohren und Ew: Hochehrwürden übergebe ich hierdurch nach erhaltener Vorschrifft eine Bestallung, welche mir wieder all mein Erwarten und Wünschen ein Amt aufträgt, das mir sehr angenehm seyn muss, insofern es mich mit dem angesehenen Collegio in Verbindung setzt welches schon lange mit ehrenvollem Eifer das Gute in meinem lieben Vaterlande zu befördern sucht. Da wegen der Wonung des Superintendent noch mancherlei zu berichtigen ist so bin ich genöthiget die vorfallenden Geschäffte meines Amtes schon hier anzufangen und vielleicht noch bis Ostern, worüber

ich die nähere Vorschrifft ehestens erhalten werde fortzusetzen. Ich bitte daher die Verhandlungen an welche ich nach meiner jetzigen Pflicht Theil nehmen muss fürs erste nicht nach Rendsburg, sondern an das Pastorat zu Oldeslo geneigtest senden zu wollen. Ich war bereit auch bei dem diessjährigen examine das meine zu thun, doch habe ich in der deutschen Kantzlei gehört, dass für dies Jahr noch, die Verfügungen schon getroffen waren, und dass daher mein Beitritt, wenn ich ihm nicht selbst wünschte unnöthig wäre. Weil die Kosten dadurch würden vergrössert werden und ich jetzt ohnehin vielerlei zu besorgen habe, so nehme ich die angebotene Dispensation an, doch nur in der Hofnung, dass Hochdieselben es nicht misbilligen werden.

Doch halte ich es zugleich für meine Pflicht es dem hohen Collegio zu bekennen, dass ich noch wol manchmal Hochdero Nachsicht nöthig haben werde, so sehr ich auch willens bin vor Gott und Menschen alle meine mir noch übrigen Kräffte zur redlichen Erfüllung meiner Pflichten anzuwenden. Ich bitte dringend um Nachsicht, wenn ich, gewiss immer wieder meinen Willen, in Geschäfften und Gebräuchen etwas versehe, die mir unmöglich, zumal im Anfang geläufig seyn können, da ich in einem Fache wirken soll, worauf ich wenig vorbereitet bin, meine eigenen Kräffte nicht kenne und nie glaubte dass ich darin noch könnte gebraucht werden. Mein Vermögen ist lange nicht so gross als mein Wille, aber ich habe viel Vertrauen zu meinem gnädigen Gott, der mir diesen gegeben und durch vieljährige theure Erfahrungen die Ueberzeugung fest gemacht hat, dass sein Seegen nie fehlt wo ein redliches Bestreben mit Vertrauen auf Gott und den den er gesandt hat verbunden wird. Das macht mir Muth und Hofnung und das alleine. Es wird aber dabey ein Glück meines Lebens werden wenn es mir gelingen sollte, mir Hochdero Zufriedenheit und Vertrauen zu erwerben, welches ich immer vorzüglich schätzen und jede Gelegenheit es zu verdienen mit Freuden ergreifen werde.

Ew: Excellence, Ew: Hoch und
Wolgebohren, Ew: Hochwolgeb. Ew: Hochehrwürden

gantz ergebenster

J. L. CALLISEN.

III.

Oldeslo, d. 20. Spt. 92.

An den Herrn Pastor Schröder zu Neumünster.

Da Ew: Hochehrwürden durch Königlichen Willen und Vertrauen bisher die Geschäffte der ehemahls Fürstlichen und Gemeinschafftlichen Superintendentur verwaltet haben, ich aber nach dem Dato der Bestallung vom 29st. Jun. h. a. an, auch diese übernehmen soll, so habe ich nicht länger Anstand nehmen wollen, Dieselben davon zu benachrichtigen, und mir bei der Führung des mir wieder all mein Wünschen und Vermuthen aufgetragenen Amtes Dero Freundschafft und Vertrauen auszubitten.

Manche Bedenklichkeiten welche ich zu machen mich für verbunden hielt, haben besonders in Hinsicht auf die Wonung Untersuchungen veranlasst, die noch in einiger Zeit nicht geendigt werden können. Ich bin daher verpflichtet mein Amt schon hier anzutreten und eine Zeit lang mit meinen bisherigen zu vereinigen. Vorläufig zeige es Ew. Hochehrw.: an und bitte die künftig vorfallenden Geschäfte der Superintendentur an mich nach Oldeslo verweisen zu wollen, das Archiv indess zu verwahren, bis dass nachhero deswegen von der Königlich deutschen Cantzelei verfügt seyn wird. Um diese Jahreszeit dürften doch wol die Gelegenheiten selten seyn, wo Nachrichten aus demselben nötig wären. Sollten solche Fälle kommen, so habe ich Vertrauen genug zu der Gefälligkeit meines Herrn Collegen, dass Sie mir dieselben senden würden. So lange der Herr Sohn bei Ihnen ist, mit dem ich eine schriftliche Bekanntschafft angefangen und eine Abrede getroffen habe, die ich nicht vergessen werde, hoffe ich es um so mehr. Besonders hätte ich gerne eine Nachricht, ob in dem ehemals Fürstlichen alle Schulmeister oder nur Küster und Organisten vom Superint. müssen examinirt und bestallt werden, und zugleich ein Verzeichniss von den bei vorkommenden Geschäfften verordneten oder gewöhnlichen Gebüren. Manche vielleicht noch nötige Verabredungen verschiebe ich auf eine Gelegenheit zu persönlicher Bekanntschaft die ich schon lange wünsche und jetzt bald zu finden hoffe.

Ew: Hochehrwürden

ergebenster

J. L. Callisen.

IV.

Oldeslo, d. 24. Sept. 92.

Ew: Hochgräflichen Excellence

Ew: Excellence Ew: Hoch und Wolgebohren

(An die deutsche Kantzelei)

Gütiger Verwendung habe ich es zu danken, dass ich die Allerhöchste Bestallungen ohne Kosten, zu dem mir aufgetragenen Amte und Würde eines G.-Superintendent für Holstein erhalten habe. Ich erkenne diese Güte mit aufrichtiger Dankbarkeit, übergebe was noch wegen meines zukünftigen Schicksaals unentschieden ist, mit völligem Vertrauen Hochdero weitern Fürsorge, und werde jeden Beweis derselben als eine Aufmunterung zur treuen Erfüllung meiner Pflichten anzuwenden suchen. Da das Superint: Haus zu Rendsburg noch nicht in baulichen Stand gesetzt ist, da ich wegen der Wonung keine Vorschrift erhalten habe, und mein Nachfolger im hiesigen Pastorat mit einem Aufschub von dem Antritt desselben zufrieden zu seyn mir bezeugt, so habe ich geglaubt, dass es mir erlaubt und ich verbunden were, die Geschäfte des Superintendent schon von hier aus anzufangen, bis ich die bestimmte Wonung antreten kann und soll. Es ist aber dabei ein Zweifel in Hinsicht der ehemals Fürstlichen Superintendentur entstanden. Ich halte mich da ich sie erhalten soll, zu dem allein verpflichtet, was dem Fürstlichen Superint: obgelegen ist. Es ist aber seit 85 wie ich nicht anders weiss ad interim, dem Herrn Gen.-Superint.: Struensee, wohl in Rücksicht auf dessen hohes Alter und ausgebreitetes Amt, nur ein Theil der Geschäffte, ein Theil aber dem Herrn Pastor Schröder zu Neumünster aufgetragen.

Um mir nichts anzumassen was mir nicht zukommt, bitte ich, mir geneigtest vorschreiben zu wollen, ob nicht diese Verfügung eben wie die übrigen zur Verwaltung während des Gnadenjahres gemachten Verfügungen eo ipso durch meine Bestallung aufgehoben sind, und mir alle Geschäffte des Fürstl: Superintend. obliegen ehrerbietigst.

Ew: Hochgräfliche Excellence

Ew: Excellence Ew: Hoch und Wolgebohren

ganz gehorsamster J. L. CALLISEN.

An die deutsche Kantzelei zu Copenhagen.

V.

Dem Pastor Schröder zu Neumünster ist mittelst Rescripts vom heutigen Dato zu erkennen gegeben, dass die ihm im Jahre 1785 bis zu anderweitiger Verfügung ad interim aufgetragene Besorgung der Visitationen der Stadt- und Amts-Kirchen, wie auch der sonst in Kirchen- und Schulsachen der Aemter in dem vorhin grossfürstlichen Antheile des Herzogthums Holstein vorkommenden Generalsuperintendenten-Geschäfte, nunmehr aufhöre, weil erwähnte Verrichtungen künftig von dem Herrn Ober-Consistorialrath und Generalsuperintendenten Callisen wahrzunehmen sind. Auch ist ein Gleiches dem Consistorialrath und Kirchenprobsten Kramer zu Itzehoe in Ansehung der von ihm gehaltenen Interims-Visitationen der gemeinschaftlichen holsteinischen Kirchen eröfnet. Die Kanzeley hat nicht unterlassen wollen, dem Herrn Ober-Consistorial-Rath hiervon Nachricht zu geben mit dem Beifügen, dass beide Männer zugleich die Anweisung erhalten haben, sämmtliche während ihrer Interims-Verwaltung erwachsenen Protocolle und sonstige zum Archiv der Generalsuperindentur gehörige Briefschaften und Papiere an dieselben abzuliefern haben.

Königl. deutsche Kanzeley zu
Copenhagen den 13ten October 1792.

Bernstorff. Carstens.
Schütz. Krück.

Nachrichten aus dem Vereinsleben und kurze Mitteilungen.

1. Unsere Mitglieder

haben sich sehr erfreulich vermehrt. Gestorben ist P. Stute-Halk, und aus unbekannten Gründen ausgetreten sind P. Petersen-Dahler und Frl. Lühs-Altona. Dafür sind seit Ausgabe des 1. Heftes (im November 1897) neu beigetreten 136 Mitglieder, so dass die Gesamtzahl jetzt **308** beträgt. Namentlich auch us den Lehrerkreisen sind in letzter Zeit zahlreiche Anmeldungen gekommen. Neue Mitglieder, die versehentlich keine Hefte bekommen haben, werden gebeten, sich dieserhalb an den Propsteivertreter oder an P. Witt-Preetz zu wenden. Wohnungswechsel bitte dem Vorstand anzuzeigen! — Die Ergänzungsliste, nach Propsteien geordnet, ist heute die folgende. Wir ersuchen die Herren Propsteivertreter, danach ihre Listen zu ergänzen.

A. Schleswig-Holstein.

1. Propstei Hadersleben.

Aastrup: Carlsen, P.
Aller: Dahl, P.
Fjelstrup: Fischer, P.
Hadersleben: Andersen, P.
Landt, Kreisschulinsp.
Petersen, Pr.
Treplin, cand. min. (Predigerseminar).
Hoptrup: Tonnesen, P.
Moltrup: Bolten, P.
Schottburg: Weiland, P.
Stepping, Dose, P.
Wilstrup: Jessen, P.
Wittstedt: Kühl, P.
Christensen, Lehrer.

2. Propstei Törninglehn.

Spandet: von Brincken, P.

3. Propstei Apenrade.

Apenrade: Rektor Nikolaisen.

5. Propstei Flensburg.

Flensburg: Callsen, Lehrer em.
Muus, P.
Toosbuy, Oberbürgermeister, Geh. Reg.-Rat.
Oewersee: Petersen, Organist.

7. Propstei Nordtondern.

Hostrup: Weiland, c. th.
Hoyer: Lorenzen, Lehrer.
Petersen, Lehrer (Friedrichenkoog).
Norderlügum: Jess, P.
Tondern: Frandsen, Kreis-Schulinspektor.

8. Propstei Südtondern.

Amrum, St. Clemens: Müller, P.
Nebel: Wanner, Küster.
Wensien, Lehrer.
Dagebüll: Hauschildt, Küster und Organist.
Deezbüll: Jensen, Organist.
Emmelsbüll: Detlefsen, Lehrer (Mitteldeich).
Sievers, Lehrer.
Humptrup: Riemann, Lehrer.
Klixbüll: Nielsen, P.
Ladelund: Matthiesen, P.
Lexgaard b. Leck: P. Jacobsen, c. th.
St. Johannis a. F.:
Matthiesen, Lehrer (Borgsum).
Weber, st. th. (Alkersum.)
Matthiessen, Küster (Nieblum).
Chr. Jensen, Lehrer (Oevenum).
Neugalmsbüll: Harck, Lehrer.
Petersen, Lehrer (Kleiseerkoog).
Niebüll: Frahm, Organist.
Rohlfs, Lehrer (Gotteskoog).
Heinsen, Lehrer (Tegelwang).
Risum: Thoms, Lehrer (Maasbüll).
Stedesand: Claussen, P.
Süderlygum: Hansen, Küster.

9. Propstei Husum-Bredstedt.

Husum: Hasselmann, Pr.

11. Propstei Schleswig.

Schleswig: Hagemann, Oberpräsidialrat (versetzt nach Berlin als Mitglied des ev. Oberkirchenrats.
Levit, Taubstummenlehrer.
Frhr. v. Liliencron, Wirkl. Geh. Rat, Exc.
Sass, Reg.- u. Schulrat.
Ziese, Pr.

12. Propstei Südangeln.

Boel: Henningsen, P.
Boren: Fürsen, P.
Havetoft: Witt, P.
Norderbrarup: Katterfeld, P.
Rabenkirchen: Bock, P.
Satrup: Rikmers, P.
Süderbrarup: Heinrich, P.
Thumby: Nissen, P.
Tolk b. Grumby: Dührkop, P.
Schacht, P. vic.
Töstrup: Hansen, Pr.
Ulsnis: Peters, P.

13. Propstei Hütten.

Eckernförde: Willers Jessen, Lehrer.

14. Propstei Altona.

Altona: Frandsen, Geh. Justizrat, Oberlandesgerichtsdirektor.
Steffen, c. th.
Schmidt, P.
Wagner, Stadtschulrat.

15. Propstei Pinneberg.

Haselau: Ick, P.
Nienstedten: Thun, st. th.
Quickborn: Alberti, P.
Rellingen: Dittmer, P.
Stellingen: Petersen, P.
Uetersen: Grünkorn, P.
Wedel: Thode, P.

16. Propstei Rantzau.

Elmshorn: E. Normann.
Glückstadt: Clasen, Dr., Gymnasialoberlehrer.
Horst: Lilie, Pr.

17. Propstei Münsterdorf.

Borsflether Wischdeich: H. Schröder, Hofbesitzer.
Breitenburg: Graf zu Rantzau.

19. Propstei Süderdithmarschen.

Süderhastedt: Mordhorst, P.

20. Propstei Rendsburg.

Rendsburg: Coburg, Buchhändler.
J. Hansen, Kirchenältester.
Herberg, Buchbinder.
Kirchenchor der St. Mariengemeinde (Kassierer Bruhn).
Knabenschule der Altstadt (Rektor Lucks).
Liefland, P.

21. Propstei Kiel.

Kiel: H. Bertelsen, st. th.
Bieger, st. th.
Clausen, P.
v. Fischer-Benzon, Professor u. Bibliothekar der Provinzialbibliothek.
Gossner, Konsistorialrat.
Frl. L. Hegewisch.
Kauffmann, Dr., Professor.
Kunow, st. th.
W. W. Meyer, st. th.
Michaelsen, P.
Paira, cand. th., Erzieher Sr. Kgl. Hoh. d. Pr. Waldemar.
Puls, cand. th.
Rogge, Marinestationspfarrer.

22. Propstei Neumünster.

Neumünster: Krauss, Amtsrichter. Riewerts, Pr. Harmsen, P.

23. Propstei Segeberg.

Oldesloe: Meves, Bürgermeister.
Segeberg: David, P.
Segeberg: de Fontenay, P. Dr.
Löwe, Seminardirektor.

24. Propstei Stormarn.

Eichede: Lau, P.
Trittau: Jessen, P.
Wandsbek: Beckmann, st. th.
Schrader, c. th.

25. Propstei Plön.

Giekau: Nissen, P.
Plön: Gräber, Professor Dr.
Preetz: Hansen, Buchdruckereibesitzer.
Preetz: Peper, Mittelschullehrer.
Probsteierhagen: Jacobsen, P.
Schönberg: Beckmann, Pr.
Wentorf b. Lütjenb.: Lembke, Lehrer.

26. Propstei Oldenburg.

Neustadt i. H.: Martens, Pr.
Rosenhof: Feddersen, Gutsbesitzer.

27. Propstei Fehmarn.
Burg a. F.: Michler, Pr. Mildenstein, cand. min.
28. Superintendentur Lauenburg.
Ratzeburg: Kohbrock, st. th. et phil.

B. Auswärtige.

Provinz Brandenburg.
Berlin: Graf Bernstorff, Geh. Reg.-Rat. Weiss, Prof. D., Oberkonsistorialrat.
Provinz Hannover.
Göttingen: Kölln, st. theol.
Rheinprovinz:
Bonn: Ritschl, Professor D.
Provinz Schlesien:
Breslau: Kawerau, Professor D., Konsistorialrat.
Königreich Sachsen.
Dresden: von Schubert, Generalleutnant z. D., Exc.
Fürstentum Lübeck.
Eutin: Kühn, Professor. Neukirchen: Jaacks, P.
Hamburg und Lübeck.
Hamburg: Behrmann, D., Senior. Horn b. Hamburg: Schetelig, P.

Gesamtzahl: 308 Mitglieder.

---

2. Archive und Gemeindechroniken.

Die Arbeit an den Gemeindechroniken ist an vielen Orten im Gange. Ueber die Art und Weise herrscht noch viel Zweifel; instruierende Vorträge sind hie und da gehalten worden. Die bevorstehende Generalversammlung soll darüber Austausch und Klärung bringen.

Voraussetzung ist genaue Ordnung der Archive. Bitte nichts leichthin wegwerfen! Erst wenn man sich eingearbeitet hat, erkennt man den Wert eines Stücks. Der Wunsch möge schon jetzt ausgesprochen werden, von den älteren Urkunden, die in den Kirchenarchiven schlummern, Regesten anzufertigen, bezw. Abschriften davon zu machen und uns zur Verfügung zu stellen oder sie selbst zur Veröffentlichung zu bringen.

Auf eine Eingabe einer Reihe Geistlichen hin hat das Königliche Konsistorium Schritte gethan, um die Benutzung der in der Verwaltung der Staatsbehörden befindlichen Archivalien zu ermöglichen, insonderheit hat das Königliche Staatsarchiv zu Schleswig in dankenswerter Weise seine volle Bereitwilligkeit erklärt, innerhalb der durch die Verhältnisse gegebenen Schranken zu helfen. Mit Recht war in der Eingabe das Augenmerk auf die wichtigen Archive der beiden Generalsuperintendenturen, die jetzt in Kiel im Gebäude des Konsistoriums vereinigt sind, gelenkt worden. Die Neuordnung derselben ist in die Wege geleitet. Der Vorsitzende des Vereins Prof. v. Schubert hat bei einem vorläufigen Ueberblick sich von dem hohen

Wert namentlich des holsteinischen Archivs überzeugt. Die Akten der alten Gottorfischen, dann grossfürstlichen, endlich holsteinischen Generalsuperintendentur sind in überraschender Vollständigkeit von den ersten Anfängen an da, aber auch manches, was darüber hinausgreift, so der ganze wohleingebundene Nachlass (Diarien, Voten, Visitationsberichte etc.) des Königlichen Generalsuperintendenten Struensee, ebenso die beide Herzogtümer umfassenden Voten Adler's. Viele Akten einzelner Gemeinden haben sich hier erhalten, die z. T. in das 16. Jahrhundert hinaufgehen (so Liebrade, Grube, Neumünster, Oldenburg, Preetz u. a.); weiter sind da die dithmarsischen Konstitutionen von 1559 an im Manuscript, ausführliche Collectaneen, die der Generalsuperintendent Hosmann 1749 über sämtliche Gemeinden seiner Verwaltung in einem starken Bande zusammengetragen hat, Feldpredigerakten, die bis in den 30jährigen Krieg reichen, Spezialakten über Kirchenbusse, Predigereid, Gesangbuchsfrage, Verhältnis zu anderen Konfessionsverwandten, überaus reiches Aktenmaterial das Schulwesen, einschl. des Segeberger Schullehrerseminars, betreffend u. s. w. Fast könnte man raten, dass die Weiterbearbeitung der Gemeindechroniken so lange sistiert werde, bis (im nächsten Heft hoffentlich) eine genauere Inhaltsübersicht mitgeteilt werden kann.

---

3. Eine neue Ausgabe der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts

ist von Professor Sehling in Erlangen in Angriff genommen worden. Ueber den grossartig und methodisch angelegten Plan berichtet er selbst ausführlich in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht 1898, VII, Seite 328 ff. Die Richter'sche Sammlung der evangelischen Kirchenordnungen, deren 1. Band 1845 erschien, ist unvollständig, modernen Anforderungen nicht mehr entsprechend und selbst im antiquarischen Buchhandel kaum noch und nur für sehr hohen Preis zu haben. Auch unser Verein ist mit aufgefordert, daran zu arbeiten. Die Michelsen'sche Publikation wird das wichtigste Stück behandeln, aber daneben manches übrig bleiben. Es wird gebeten, das Augenmerk besonders auf dies Kapitel zu richten. Auch Kultus-, Zucht-, Armen-, Schulordnungen werden u. Umst. mit herangezogen werden müssen. Der Herausgeber will mit Sachsen beginnen, dann den Osten und unseren Norden nehmen und mit Westen und Süden schliessen. Er schreibt dem Vorsitzenden, wie dankbar er für jede Mitarbeit sein werde.

Bei dieser Gelegenheit sei mitgeteilt, dass Exemplare der interessanten, aus der Lauenburgischen und Mecklenburgischen für die Stiftszwecke zusammengearbeiteten Kirchenordnung des Domstifts Ratzeburg (von Peträus 1614), die Dr. Gebler im Ratzeburger Gymnasialprogramm von 1894 sorgfältig aus der Handschrift herausgab, noch bei unserem Mitglied Gymnasialdirektor Dr. Wassner, Ratzeburg, zu haben sind.

---

4. Wozu das Suchen auf den alten Pastorats- und Kirchenböden gut ist.

Dr. Nicolaus Junge, Vicekanzler bei Herzog Johann Adolf in Gottorp, war ein Dithmarscher Kind aus Schlichting. Dieser wackere Mann vergass trotz Ehren und Würden seiner Heimat nicht, und als er 1608 für seine Kinder 4000 Thaler als Erbzinsgelder bei der Stadt Lübeck aussetzte, bestimmte er für den Fall des Aussterbens seiner Erben einen grossen Teil für Lübeck, den Rest aber »zu ewigen Zeiten« für seine Heimatsgemeinde Schlichting und zwar besonders für die Armen und für die Schulmeister. Das war verschollen und vergessen, bis in den 80er Jahren P. Rolfs-Hoyer beim Stöbern auf dem Boden des Schlichtinger Pastorats eine Abschrift jener Urkunde wiederfand, die die Spuren des Alters und überstandener Wassersnöte deutlich an sich trug. Das treuherzige Schriftstück soll den Lesern nicht vorenthalten werden:

»Die nachbleibende Summa als 70 Reichsthaler soll und will ein ehrbar Rath und gemeine Stadt (d. h. Lübeck) alle Jahr zu ewigen Zeiten der Dorfschaft Schlichten in Dithmarschen (woselbst mein seliger Vater Carsten Junge gewohnet und ich geboren bin) und den Kirchenvorstehern allda auf vielerwähnte Zeit unweigerlich ohne Abbruch und Remuneration oder Entgelt zustellen! Davon sollen die Vorsteher folgends den rechten Hausarmen und sonderlich den Schwachen, so zur Schlichten wohnen und sich daselbst niedergelassen, ohne einigen Abbruch oder Einbehalt mildiglich und alle Jahr gänzlich am Tage St. Nicolai in der Kirche daselbst nach ihrem Gutachten und eines jeden Armen Gelegenheit wie sie für Gott an jenem Tage zu verantworten gedenken, ohne einige Affection 20 Reichsthaler, aber zu Unterhaltung eines gottseligen gelehrten Schulmeisters in derselbigen Dorfschaft die übrigen 50 Reichsthaler auch unabbrüchlich und alle und jede Jahr ohne einige Veränderung oder anderen Gebrauch gänzlich verwenden, und solche Almosen und Unterhalt gleichfalls Doctor Jungen Spende und Doctor Jungen Schulgeld nennen sollen.

Es soll auch derselbige Schulmeister, wenn die Schüler beisammen kommen des Morgens in eigener Person ihnen 2 Capittel aus der Bibel und des Abends, wenn sie heimgehen wollen, abermals 2 Capittel bei Verlust seines Dienstes alle Tage vorzulesen schuldig sein, damit sie also in ihrer Jugend und in kurzer Zeit (welches hernachmals vielleicht einem Jeden nicht wiederfahren möchte) die ganze Bibel lesen hören und derogestalt der göttlichen Wahrheit berichtet und zu der Gottesfurcht anfänglich gehalten und dann erzogen werden mögen, zu dero Behuf denn von dem Schulgelde, welches im ersten Jahre fällig, eine teutsche Bibel gekauft und für und für bei der Schulen mit Einschreibung meines Namens aufgehoben werden soll.

Ich will auch hiemit und in Kraft dieses den Superintendenten und Landvogt in Norderdithmarschen zuneben den Pastoren zur Schlichten, so daselbsten pro tempore sein werden, in diesem Punkt zu Executoren verordnet haben, welche jedesmal fleissige Achtung geben und für Gottes Gericht dafür antworten sollen, damit diesem allen also richtig nachgegangen und dies

Geld alle Jahr verordneter Weise und nicht etwa zum Kirchen- oder Schulgelde oder aber sonsten zu einigen andern End angeleget oder wohl gar unterschlagen werden möge!«

Wer Genaueres über den Mann und die Sache wissen will, der findet es in der Beilage zur »Dithmarscher Zeitung« vom 15. Dezember 1888 von P. Rolfs erzählt. Auf Grund dieses Fundes ist die Gemeinde nun faktisch in den Besitz dieser unerwarteten Erbschaft getreten. Vor kurzem ist zwischen dem Schlichtinger Kirchenvorstand, dem Konsistorium und der Königlichen Regierung eine Einigung betr. Verteilung der Dr. Junge'schen Erbzinsgelder erzielt: danach erhalten die Lehrer in Schlichting jetzt jährlich ca. 200 Mk., die Armen ca. 80 Mk. Dem glücklichen Finder aber als dem Neuspender dieser alten Gabe hat der Kirchenvorstand aus Dankbarkeit ein schönes Geschenk gemacht. So kann das Suchen nach alten Papieren zuweilen auch sehr »praktisch« sein.

II. Reihe (kleine Schriften). 3. Heft.

Beiträge und Mitteilungen

des

Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.

Gewidmet

der

Erinnerung an die Erhebung Schleswig-Holsteins.

Inhalt:

J. H. Weiland, Die Geistlichkeit Schleswig-Holsteins während der Erhebung, S. 1. — Aktenstücke zur Geschichte unserer Landeskirche in den Jahren 1848—58, zusammengestellt und erläutert von E. Michelsen, S. 95. — Nachwort S. 146.

Kiel 1898.

Kommissionsverlag von H. Eckardt.

Druck von J. M. Hansen in Preetz.

Die Geistlichkeit Schleswig-Holsteins während der Erhebung.

Von

Pastor J. H. Weiland in Hostrup.

I.

Einleitung.

Fünfzig Jahre sind vergangen, seit am 24. März 1848 die Bevölkerung Schleswig-Holsteins sich gegen die von Dänemark her drohende Kränkung und Vernichtung ihrer alten Landesrechte erhob; festlich ist der fünfzigjährige Erinnerungstag in Schrift, Rede und mannigfacher Feier begangen worden, und wir hatten vollauf Grund dazu; denn für uns sind jetzt weit über Bitten und Verstehen hinaus, wenn auch in anderer Form, als unsre Väter es sich dachten, die Bestrebungen, Wünsche und Ziele von damals erreicht worden. Freilich stand der hoffnungsreiche, begeisterte Anfang der Erhebung zunächst in grellem Gegensatz zum beklagenswerten Ende: nach drei Jahren wurde Schleswig-Holstein geknebelt und wehrlos, nachdem alle früher bestehenden inneren Bande, die uns an Dänemark knüpften, zerrissen waren, wieder an Dänemark ausgeliefert, und in ferneren dreizehn Jahren erfuhren wir den schweren, rücksichtslosen Druck der auf das zäh festgehaltene Ziel der Einverleibung Schleswigs lossteuernden Gewaltherrschaft: »Dedimus profecto grande patientiae documentum et sicut vetus aetas vidit, quid ultimum in libertate esset, ita nos, quid in servitute, ademto per inquisitores et loquendi audiendique commercio, memoriam quoque ipsam cum voce pervidissemus, si tam in nostra potestate esset oblivisci quam tacere.« (Tacit. Agric. cap. 2.)

Dass aber dennoch die Stunde der Befreiung schlug, gerade dann als Dänemark sich anschickte, mit der Inkorporation Schleswigs die letzte Frucht seiner 13jährigen Arbeit einzuheimsen, — dass die Befreiung in glänzender militärischer und diplomatischer Aktion gerade zum grössten Teil durch den Staat vollführt wurde, der damals, vor dem Drohen des russischen Zaren zurückweichend, uns nicht nur im Stich liess, sondern selbst die Ketten anlegen half, das dürfen wir wie so oft als einen Hinweis darauf ansehen, dass Gott durch die Weltgeschichte sich das Weltgericht vollziehen lässt. Gewiss, wir Schleswig-Holsteiner hätten ja gerne selbst, durch eigene begeisterte Kraftentfaltung, das Werk der Befreiung vollführt, statt dass es jetzt ohne unser Zuthun wie ein gütiges Geschick über uns kam. Indessen doch nicht ganz ohne unser Zuthun: denn wenn vom ersten Anfang an unsre Erhebung sofort im ganzen deutschen Vaterland den lautesten Wiederhall weckte, die freudigste Zustimmung und begeistertste Teilnahme fand, so geschah das nicht blos durch die klare, sich selbst bezeugende Kraft und Wahrheit unsres Rechts, die schliesslich jeden Versuch, unsrer Erhebung den Stempel der Rebellion aufzudrücken, misslingen liess, sondern ebensowohl durch das beispiellos einmütige, opferfreudige, von allen Exzessen sich fernhaltende, nur von heiliger Begeisterung getragene Eintreten der gesamten Bevölkerung für unser Recht, der gesamten Bevölkerung in allen ihren Schichten »vom höchsten Beamten bis zum letzten Arbeiter, vom vornehmsten Adel bis zum geringsten Bauer im entlegensten Haidedorf« mit Ausnahme eines von der dänischen Propaganda fanatisierten Teils der Bevölkerung in Stadt und Land der nördlichen Distrikte Schleswigs. Und dass diese ganz Deutschland erfüllende Sympathie nicht rasch abkühlte, sondern mit nachhaltiger Kraft in den fünfziger Jahren fortglühte, und nicht blos in den grossen Städten bei Volksfesten sich lärmend kundgab, sondern auch gelegentlich (wie Verfasser das selbst erlebt hat) in abgelegenen Gebirgsdörfern in rührender Weise hervorbrach, das war eine Folge der überzeugenden Kraft des Martyriums für unsre Sache, das man in den Exilierten unmittelbar vor Augen hatte, eine Folge ferner des grande patientiae documentum, das wir in den 13 Leidensjahren gaben, eine Folge davon, dass man unter allem Druck mit festem Glauben an dem vielleicht nie so

oft wie damals zitierten Wort festhielt: Recht muss doch Recht bleiben.

So setzte sich in den Herzen der Deutschen die Ueberzeugung fest, dass ein Glied unsres Volkes im heiligen Kampf um sein gutes Recht unterlegen sei, und dass, weil die Schuld am »verlassenen Bruderstamm« eine Gesamtschuld Deutschlands sei, auch die Pflicht, die Schuld zu sühnen, eine Gesamtpflicht sei, und daraus entstand dann die die deutsche Volksseele seit 1848 mit stets steigender Wucht erfüllende Ahnung, dass an Schleswig-Holstein sich einmal Deutschlands Geschicke erfüllen würden. Und dass diese Ueberzeugung am Schluss des Jahres 1863 mit so unwiderstehlicher Glut und Energie hervorbrach, sodass das begangene Unrecht gesühnt und das gute Recht, für das unsre Väter sich geopfert hatten, trotz des offenen und geheimen Widerstandes von fast ganz Europa doch zum Siege geführt wurde, das war die schliessliche Folge. »Die Kraft der schleswig-holsteinischen Frage lag in ihrem tiefen sittlichen Gehalt«, sagt K. Jansen[1]); ja, diesen sittlichen Gehalt unsrer Sache durch den mit hoher Begeisterung aufgenommenen Kampf für unsre nationalen Güter, durch die massvolle, besonnene, von aller wüsten Unordnung sich fernhaltende und von religiöser Weihe getragene Durchführung des Kampfes dokumentiert und beim Unterliegen durchs Martyrium besiegelt zu haben, dessen darf Schleswig-Holstein ohne Scheu sich rühmen. —

So dürfen wir mit Stolz auf den Tag der Erhebung zurückblicken, dürfen jetzt, wenn wir im Zusammenhange die Dinge, die am letzten Ende ohne unser Zuthun geworden sind, betrachten, doch sagen: quorum pars magna fuimus.

Und wenn die Bevölkerung Schleswig-Holsteins das mit

[1]) Die Haltung der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit während der Erhebung, Seite 4. Die mehrfach von uns zitierte Broschüre des Prof. K. Jansen (Kiel 1891, Sonderabdruck aus der »Heimat«) behandelt, wie der Titel sagt, denselben Gegenstand wie die vorliegende Abhandlung; sie führt, als Vortrag im Lutherhause in Kiel gehalten, den Hörern mit grosser patriotischer Wärme in raschem und lebendigem Zuge die Hauptmomente des Verlaufs der Sache vor die Augen, oft in schwungvoll rhetorischer Diktion und nicht ohne dass der ausgesprochen schleswig-holsteinische Standpunkt des Verfassers als Hintergrund seiner Darstellung in leisen Umrissen durchschimmert.

Recht von sich sagen kann, so darf man das im besonderen Sinne auf die Geistlichkeit während der Erhebungszeit anwenden: sie war ein wesentlicher Faktor in jener Bewegung, sie hat ihr vollgemessenes Teil an dem, was wir oben das Zuthun nannten, nicht in dem Sinne, als ob sie mit der Muskete in der Hand oder mit Reden auf offenem Markt in die Aktion eingetreten und diese geleitet hätte [1]), sondern indem sie, wie es ihrem Amt gebührte, für das erkannte Recht und die Wahrheit freies Zeugnis ablegte, durch Rede und Beispiel dem Kampf die religiöse Weihe gab und fest und unweigerlich ihrem in Gottes Wort gegründeten Gewissen unter Verfolgungen, Druck und Leiden gehorsam war. Man hat sie der Pflichtvergessenheit, der Teilnahme am Aufruhr, der frevelhaften Renitenz gegen Gottes Ordnung, des Eidbruchs beschuldigt (und das nicht blos von dänischer Seite), man hat ihnen das unausbleibliche Gericht über ihre Thaten vorausverkündigt (Martensen und Hengstenberg): sie hat sich gewehrt mit der blanken Waffe des Wortes Gottes, sie hat den Trost eines guten Gewissens allen Verunglimpfungen entgegengesetzt und alles Dem anheimgestellt, der da recht richtet, sie hat freudig mit dem Verlust von Amt und Gut und Heimat ihr Thun besiegelt oder, wie die Gegner sagen, empfangen, was ihre Thaten wert waren. Die wenigen von ihnen, die noch als lebendige Zeugen jener Zeit unter uns sind, werden Gott gedankt haben, dass ihnen das zu erleben vergönnt gewesen, wofür sie alles einsetzten; wir aber, ihre Söhne und Nachfolger, sollen ihrer gedenken und an ihrem Vorbild uns in der Standhaftigkeit im Kampf und Zeugnis für erkanntes Recht und erkannte Wahrheit, in Opferwilligkeit und Vaterlandsliebe stärken. Darum soll in diesen Blättern ein historischer Rückblick versucht

---

[1]) Dass im Uebereifer der Begeisterung für die Landessache einzelne Pastoren über diese Linie hinaus ins Politische hineintraten, war angesichts der tiefgehenden Bewegung kaum zu vermeiden; zu verwundern ist nur, dass ihre Zahl keine grössere war. Von dänischer Seite sind in tendenziöser Weise diese wenigen Ausnahmen (etwa zwölf) als typisch für das Verhalten der Gesamtgeistlichkeit dargestellt worden. Vgl. Allen: Det danske Sprogs Historie i Slesvig. Bd. II, Cap. XX. Deutsche Ausgabe, Schleswig 1858, Bd. II, S. 427 ff.

werden auf die Haltung der Geistlichkeit während der Erhebung [1]).

M. Baumgarten überschreibt das elfte Kapitel seiner Selbstbiographie [2]): »Die schleswig-holsteinische Geistlichkeit im Kampf für das Recht« und sagt dann: »Diese Ueberschrift klingt befremdlich; denn mag die schleswig-holsteinische Geistlichkeit kämpfen um Konfession und Union, aber ob in den Herzogtümern ein Augustenburger oder ein Glücksburger regiert, darüber mag die Politik und die Diplomatie kämpfen; wie kann das Gegenstand des Kampfes sein für eine lutherische Landesgeistlichkeit?« Oft ist dies der Geistlichkeit vorgeworfen worden: sie hätte in den Grenzen ihres Amts bleiben, ruhig ihre Heerde weiden und sich mit den Händeln dieser Welt unverworren halten sollen, ihr Verfahren sei ein warnendes Beispiel der »trüben Vermischung des Nationalen und Religiösen, des Kirchlichen und Politischen« [3]), aber da sie sich einmal von der Welle der Bewegung hätte erfassen lassen, so wäre sie widerstandslos den Konsequenzen des

---

[1]) Wir richten selbstverständlich unser Augenmerk nur auf die Pastoren der schleswig-holsteinischen Landeskirche. Ausgeschlossen von unsrer Darstellung sind also sowohl die übrigen, wohl alle in Dänemark geborenen und examinierten Pastoren des unter dänischem Kirchenrecht und unter dem Bischof von Ribe stehenden Törninglehns und der vormaligen Enklaven, als auch die der ebenso unter dänischem Kirchenrecht und ihrem eigenen Bischof stehenden Inseln Ärrö und Alsen. Die Pastoren Alsens waren zum Teil geborene Dänen, zum Teil geborene Schleswiger, aber durch ihren Studiengang zu Dänen geworden, bis auf zwei: Schlaikier in Atzerballig und Petersen in Nottmark, beide von den Dänen entlassen; Schlaikier später in Hadersleben und Petersen in Ulderup angestellt, wurden dann von der Landesverwaltung wieder entlassen. Die Verhältnisse auf Alsen beim Anfang der Erhebung, seine Stellung zum Herzog von Augustenburg, zu seiner Gemeinde, zum Bischof, sowie seine Suspension, seine Fortführung in die Gefangenschaft nach Faaborg hat Petersen (später Pfarrer in St. Johann-Saarbrücken) lebendig erzählt in dem Buch: Erlebnisse eines schleswigschen Predigers in den Jahren 1838—1850. Frankfurt a. M. 1856. Von FR. PETERSEN.

[2]) Als handschriftlicher Nachlass herausgegeben von H. Studt, Pastor in Schönwalde, unter dem Titel: Prof. D. theol. Michael Baumgarten. Kiel 1891.

[3]) MARTENSEN, Sendschreiben an den Herrn Oberconsistorialrath Nielsen. Kopenhagen 1850. S. 25.

ersten Schritts erlegen. Man braucht gar nicht wie Baumgarten, Nielsen u. a. auf Aussprüche des Alten Testaments und der Kirchenväter sich zu berufen oder auf Luther und Savonarola zu exemplifizieren, um ihre Haltung als amtlich, sittlich und religiös gerechtfertigt zu erweisen: hier sei nur soviel bemerkt, dass die Geistlichkeit nicht anders konnte; denn wenn alte geheiligte Volksrechte, wenn teure nationale und sittliche Güter bedroht waren und dadurch die Volksseele in ihrem Innersten angefasst und bewegt wurde, wie hätten dann die Pastoren, die doch mit ihrem Volk lebten, dachten und fühlten und mehr als andre durch ihr Amt mit dem Volk in all seinen Schichten verbunden waren, in kühlem Indifferentismus abseits stehen können? ganz abgesehen davon, dass in damaliger Zeit das geistliche Amt noch vielmehr als jetzt äusserlich mit den staatlichen Verhältnissen verflochten war. Das Wort des Tertullian von den Christen seiner Zeit: nulla nobis res magis aliena est quam publica kann doch jetzt und konnte 1848 nur mit grosser Einschränkung gelten. Man hat mitunter seine Verwunderung darüber ausgesprochen, dass fast die gesamte geistliche und weltliche Beamtenschaft mit wenig Ausnahmen sich der Erhebung anschloss, dass also der Zug des doch noch nicht so lange erstarkten deutschen Nationalbewusstseins und die doch noch nicht so lange gefestigte Ueberzeugung von der Gefährdung und dem notwendigen Schutz der Landesrechte weit stärker war, als das Band der traditionellen Zusammengehörigkeit mit Dänemark. Man muss sich hierbei vergegenwärtigen, dass die Jugend- und Studienzeit fast aller 1848 im reifen Mannesalter stehenden Beamten in die Zeit fiel, da Dahlmann als Sekretär der Ritterschaft die feste Rechtsbasis der Privilegien derselben und der damit eng verbundenen Landesrechte klarstellte und begründete und ferner als Lehrer der Geschichte in Kiel das Bewusstsein unsrer nationalen Zusammengehörigkeit mit dem deutschen Vaterlande weckte und stärkte. Sodann gingen viele von ihnen zur Fortsetzung ihrer Studien auf deutsche Universitäten (ins Ausland, wie es damals und noch lange nachher hiess), wo sie durch Teilnahme an den deutsch-patriotischen Zielen und Idealen der studentischen Jugend, speziell der Burschenschaft, dauernde Eindrücke fürs Leben empfingen. — Dazu kam, dass das patriarchalische Band zwischen Pastor und Gemeinde, wenn

auch schon durch die sich ankündigende Bewegung der neu heraufziehenden Zeit in den 40er Jahren vielfach sich lockernd, doch noch besonders in den Landgemeinden stark genug war, um die Gemeindeglieder auf den Pastor als ihren Führer, Ratgeber, Lehrer auch in weltlichen Händeln hinzuweisen, zumal in solchen, die durch ihren sittlich religiösen Gehalt in naher Beziehung zur Kirche standen. Vor allem aber ist das zu betonen, dass nicht die Geistlichkeit sich eigenwillig vordrängte zur Stellungnahme, sondern gradezu vor die Entscheidung für oder wider gedrängt wurde, und da konnte sie denn Gewissens halber nicht anders handeln, als sie handelte.

II.

Schleswig-Holstein und Dänemark in ihrem Verhältnis bis zum 24. März 1848.

Als am 3. März 1460 der Bischof von Schleswig, Nicolaus Wulf, der vorm Rathaus zu Ribe versammelten Menge verkündigte[1]), dass König Christian I. von Dänemark aus dem Hause Oldenburg von Prälaten, Ritterschaft, Städten und Einwohnern zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein gewählt worden sei; als dann drei Tage später der Gewählte die Urkunde (Handfeste) ausstellte, durch die er feierlich festsetzte, die Lande sollten zusammen bleiben »up ewig ungedeelt«, und dann einen Monat später bei seiner Anwesenheit in Kiel noch eine »tapfere Verbesserung der Privilegien« hinzufügte, da begann der 400jährige Zeitraum der Verbindung der Herzogtümer mit Dänemark in der Form der Personalunion. Es konnte ja nicht ausbleiben, dass sich im Laufe der Jahrhunderte die mannigfaltigsten Beziehungen zwischen der Bevölkerung des Königreichs und der Herzogtümer knüpften, dass das Band fester und fester wurde und die Bewohner Schleswig-Holsteins sich nicht nur als Unterthanen des dänischen Königs, sondern zuletzt

---

[1]) Vgl. G. Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte, Göttingen 1851, I, 397 ff.; C. Möller, Geschichte Schleswig-Holsteins, Hannover 1865, I, 234.

als Dänen fühlten. Das Nationalitätsbewusstsein schlummerte, bis der Sturm der nationalen Begeisterung der Freiheitskriege Deutschlands auch bei uns neues Leben, vorerst nur in kleinen Kreisen, besonders solchen, die der Landesuniversität nahe standen, zu wecken begann. Es konnte ebenso wenig ausbleiben, dass vonseiten der stärkeren Macht Uebergriffe und Rechtsverletzungen vorkamen und Unzufriedenheit und Misstrauen erzeugten. Was an Rechtskränkungen und Uebervorteilungen vorkam, wurde schweigend oder murrend hingenommen, bis 1830/31 Uwe Jens Lornsen unser Volk über sein Recht aufklärte [1]). Von jetzt an beginnen in immer steigendem Masse bis zu 1848 hin die bisher ungeschiedenen Elemente sich zu scheiden und in Antagonismus gegen einander zu treten: Schleswig-Holstein wird sich sowohl seines Rechts, seiner staatlichen Selbständigkeit mehr und mehr bewusst, als auch seines Deutschtums und sucht das eine wie das andere zu schützen und zu befestigen. Gegen ersteres richtet sich vonseiten Dänemarks die Expansionskraft des erwachten Staatsgefühls, gegen letzteres die des erstarkten Nationalitätsbewusstseins. Und nun beginnt wie auf einem Schachbrett durch Züge und Gegenzüge dieser Antagonismus sich zu verschärfen bis zum offenen Bruch; wir deuten nur die Hauptpunkte mit einigen Worten an. Auf dänischer Seite: Stiftung und Organisation der dänischen Propaganda (1836) zur Förderung des Dänentums in Nordschleswig; Reisen, Reden und Schriften der dänischen Dozenten an der Kieler Universität Flor und Paulsen (1838); die demokratisch-skandinavische Partei und ihre Feste in Schweden, Dänemark und auf der Skamlingsbanke (1842—43); die bekannten Aeusserungen von C. Ploug: Schleswig müsse der skandinavischen Union als Morgengabe dargebracht werden, und von Orla Lehmann: es müsse den Schleswigern mit blutigen Striemen auf den Rücken geschrieben werden, dass sie Dänen seien; das provokatorische Auftreten von P. Hjort Lorenzen in der Schleswiger Ständeversammlung; Einführung der dänischen Sprache beim Gericht und in Kirche und Schule in Nordschleswig; der Danebrog als Fahne der schleswigschen Bataillone; die dänische Kokarde für die Beamten; Verbot der schleswig-holsteinischen Farben: blau-

[1]) K. Jansen, Uwe Jens Lornsen. Kiel 1872.

weiss-rot; Antrag in der Ständeversammlung zu Roeskilde: der König wolle erklären, dass die dänische Monarchie ein Reich bilde, das unteilbar nach den Bestimmungen des Königsgesetzes vererbe[1]); der offene Brief Christians VIII. (1846); Verbot an die holsteinischen Stände, den offenen Brief zu besprechen; zweiter Brief des Königs von Plön aus; Graf Karl Moltke ernannt zum Präsidenten der deutschen Kanzlei, Kammerherr von Scheel zum Regierungspräsidenten, beide energische Gegner der schleswig-holsteinischen Bestrebungen.

Dem entsprechend auf schleswig-holsteinischer Seite: Lornsens Auftreten (1830—31), seine Forderung: die verfassungsmässige Einheit und Selbständigkeit Schleswig-Holsteins durchzuführen; die dadurch hervorgerufene, freilich bald wieder im Sande verlaufende Erregung; das Aufkommen der schleswig-holsteinischen Trikolore; das populär werdende Schleswig-Holstein-Lied (1844); Vorschläge in den Ständen auf Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund; Adresse der holsteinischen Stände (1844) an den König mit Festsetzung der drei Rechte: die Herzogtümer sind selbständige, eng verbundene Staaten, in ihnen herrscht der Mannsstamm; die grossen Protestversammlungen in Neumünster und Nortorf infolge der Aufregung über den offenen Brief; Protest der schleswigschen Stände gegen den offenen Brief; Protest der Ritterschaft (1847), des Herzogs von Augustenburg und der übrigen Agnaten; Amtsniederlegung des Prinzen von Noer als Statthalter; Verzicht mehrerer schleswig-holsteinischer Adeligen auf ihre Gesandtschaftsposten.

So folgte in spannendem dramatischen Verlauf Schlag und Gegenschlag auf einander und steigerte die Spannung umsomehr, als schon gegen Ende 1847 es in Europa überall zu gähren begann, die kommenden Ereignisse und Kämpfe des Jahres 1848 sich ankündigten und gleichsam ihre Schatten vorauswarfen. Da sank am 20. Januar 1848 König Christian VIII. ins Grab, und Friedrich VII. bestieg den Thron seiner Väter als König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein.

---

[1]) Vgl. Godt (Gymn.-Prof. Dr.), Geschichte Schleswig-Holsteins. Altona 1888. S. 12—14.

Es wird, ehe wir die Entwicklung der kommenden Dinge verfolgen, hier der passende Ort sein, kurz die Erbfolgefrage in ihrem Zusammenhang mit den Landesrechten zu berühren.

Die lex regia, das Hausgesetz Friedrichs III. vom 14. November 1665, bestimmt in Uebereinstimmung mit der dem König durch die Stände des Reichs übertragenen absoluten Königsgewalt, dass im Königreich Dänemark die direkte männliche und nach deren Aussterben die weibliche Linie erbberechtigt sein solle. Dieses Königsgesetz ist für die Herzogtümer, in denen ausschliesslich der Mannsstamm als successionsberechtigt galt, niemals als Gesetz promulgirt worden. Als nun Christian VIII. den Thron bestiegen hatte, wurde es während seiner Regierungszeit fast zur Gewissheit, dass der Kronprinz kinderlos bleiben, somit die erbberechtigte männliche Linie aussterben und die weibliche zur Regierung kommen werde. Da diese letztere Erbfolge für Schleswig-Holstein nicht galt, sondern der Mannsstamm, und sonach der Herzog von Augustenburg als Spross der jüngeren männlichen Seitenlinie die klarsten, bis etwa 1844 kaum angefochtenen Rechte hatte, so stand nach dem Tode des Nachfolgers König Christians VIII. die Trennung der Herzogtümer von Dänemark und damit, wie man fürchtete, der Zerfall des dänischen Reichs in Aussicht. Das erfüllte sowohl den König als das dänische Volk mit schwerer Sorge, und beide suchten, jeder auf seine Weise, der Gefahr vorzubeugen; das dänische Volk: indem es durch seine »eiderdänischen« Führer auf die Inkorporation Schleswigs »bis zur Eider« hinarbeitete, der König: indem er die weibliche Erbfolge auch für die Herzogtümer durchzusetzen und durch eine Gesamtstaatsverfassung die Integrität der dänischen Monarchie zu retten suchte. Beide strebten also die alten, seit 1460 bestehenden, von allen Königen seit dieser Zeit bis auf den letzten Oldenburger herab bei jeder Thronbesteigung feierlich bestätigten Rechte der Herzogtümer beiseite zu schieben, zu vernichten; diese auch von König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen in seinem berühmten Briefe an den Herzog von Augustenburg ausdrücklich anerkannten Hauptrechte waren: in Schleswig-Holstein herrscht nur der Mannsstamm, die Herzogtümer sind selbständige, mit einander untrennbar verbundene Lande.

Beide, König und Volk, d. h. die mächtige eiderdänische

Partei, suchten den Herzog von Augustenburg als Thronfolger zu gewinnen; dieser aber wies alle Anerbietungen mit unerschütterlichem Rechtssinn zurück; folgte er dem König, so hätte er die durch das Königsgesetz sanktionierten Rechte der weiblichen Linie, folgte er den Eiderdänen, so hätte er die auf Grund der Handfeste von 1460 gültigen Rechte der Herzogtümer vernichtet. Er lehnte ab und wurde seitdem von beiden mit grimmigem Hasse verfolgt. Die Eiderdänen waren dem König, der eifersüchtig auf seine absolute Macht hielt, unsympathisch wegen ihres Radikalismus und ihrer demokratischen Tendenzen; kam er ihnen auch öfter in einzelnen Dingen entgegen, so konnte er doch ihre politischen Ziele hinsichtlich Schleswigs nicht zu den seinigen machen.

So blieb denn nur der Ausweg, die Erbfolge des Königsgesetzes als auch für die Herzogtümer zu Recht bestehend zu erklären — und diesen Weg beschritt der König. Wie sein Kommissär auf der Roeskilder Ständeversammlung 1844 den Antrag des Bürgermeisters von Kopenhagen[1]): »der König wolle erklären, dass die dänische Monarchie ein einziges, unteilbares Reich bilde, das nach den Bestimmungen des Königsgesetzes vererbe u. s. w.« gern entgegennahm, so folgte der König der gegebenen Anregung: er setzte eine Kommission ein zur Untersuchung der Erbfolge und verkündigte dann das Resultat dieser Untersuchung am 8. Juli 1846 durch den »Offenen Brief«, in welchem er kund that, dass die »eingesetzte rechts- und geschichtskundige Kommission einstimmig befunden habe, dass für die Herzogtümer Schleswig und Lauenburg die Erbfolge des Königsgesetzes unzweifelhaft gelte, dass er sich dagegen gehindert sehe, über einige Teile des Herzogtums Holstein mit gleicher Bestimmtheit sich zu äussern, er werde indes unablässig bemüht sein, die obwaltenden Hindernisse auch hier zu beseitigen, um eine europäische Anerkennung der Integrität des neuen dänischen Gesamtstaats zustande zu bringen; übrigens müsse er seine jetzt geäusserte Ansicht für die allein gültige und rechtmässige erklären«. Was der König und seine Ratgeber wohl nicht geahnt hatten, geschah: eine gewaltige Erregung ging durch alle Schichten der schleswig-holsteinischen Bevölkerung, deren einzelne Aeusserungen wir schon

[1]) Vgl. für das Folgende: MÖLLER, a. a. O., S. 323 ff.

oben aufzählten. So suchte denn der König durch einen zweiten Brief (Plön, den 18. September 1846), wie es heisst, »nach langem, inbrünstigen Gebet« »seine lieben und getreuen Unterthanen« darüber zu beruhigen, »wie es nicht seine Absicht gewesen sei, die zu Recht bestehende Verbindung beider Herzogtümer . . . zu beeinträchtigen«. Es war zu spät: wer sich etwa beschwichtigen liess, dem musste die Ernennung K. Moltkes, des rücksichtslosen und energischen Landesfeindes, zum Präsidenten der schleswig-holsteinischen Kanzlei vollends den Rest von Vertrauen nehmen und die Augen über die letzten Absichten der Dänen öffnen.

So gingen die Dinge weiter: vonseiten der neuen, fanatisch dänischen Landesregierung stets neue Uebergriffe, Bedrückungen und Rechtskränkungen, auf seiten der Bevölkerung gesteigertes Misstrauen, Unzufriedenheit und Erregung. Der König konnte nichts mehr thun, als in der Stille sein politisches Testament für seinen Nachfolger ausarbeiten; dieser, der letzte Oldenburger, war bei seiner Thronbesteigung vor eine Aufgabe gestellt, der er nicht gewachsen war, die Aufgabe, die Gegensätze zu versöhnen.

Die Begebenheiten entwickelten sich jetzt rasch und unaufhaltsam. Friedrich VII. erliess schon am 28. Januar 1848 ein Reskript, wodurch eine für Dänemark und die Herzogtümer gemeinsame (Gesamtstaats-) Verfassung, die vorerst von dazu gewählten »erfahrenen Männern« zu prüfen sei, angekündigt wurde. Die Durchführung dieser beabsichtigten Verfassung würde für Dänemark ein Preisgeben der Einverleibung Schleswigs, für die Herzogtümer den Verlust ihrer Selbständigkeit bedeutet haben. So wurde das Reskript auf keiner Seite freudig begrüsst, dennoch beschloss man hüben wie drüben, die »erfahrenen Männer« zu wählen. Es ist von Wichtigkeit, hier hervorzuheben, dass in dem Reskript ausdrücklich stand: »durch diese Verfassung wird in der bestehenden Verbindung Schleswigs und Holsteins nichts verändert werden.«

Am 3. März dess. Js. bestätigte der König wie alle seine Vorgänger die Privilegien der Ritterschaft Schleswig-Holsteins. Von jetzt an begann die Erregung in Kopenhagen durch die Presse und die Versammlungen der von energischen und begabten Männern geleiteten dänischen Nationalpartei zu wachsen und immer

dringender und offener mit ihren Forderungen hervorzutreten, was wiederum in den Herzogtümern Misstrauen und Bewegung hervorrief. Am 18. März traten die Stände zusammen und beschlossen die Abordnung einer Deputation, die dem König die Forderung der verfassungsmässig gesicherten Selbständigkeit und Zusammengehörigkeit der Herzogtümer, daneben auch andre, weitergehende Wünsche, wie Eintritt Schleswigs in den Deutschen Bund, vortragen sollten. Die Nachricht hiervon kam früher in Kopenhagen an als die Deputation selbst und steigerte die Erregung aufs äusserste. Am 20. März wurde in Kopenhagen die bekannte grosse Kasinoversammlung abgehalten, am 21. begaben sich die von der Versammlung gewählten Abgeordneten, begleitet von — wie es heisst — 12- bis 15tausend Menschen, vor das Königsschloss und überreichten die in der Versammlung formulierten Resolutionen: Protest gegen eine Sonderverfassung für Schleswig-Holstein, Forderung einer gemeinsamen Verfassung für Dänemark und Schleswig, Entlassung des alten und Berufung eines neuen Ministeriums von Männern, die das Vertrauen des Volks besässen; es fielen dabei drohende Reden von »der Erhebung der Standarte der Republik«, »Selbsthilfe der Verzweiflung« u. a.

Was in der Nacht vorher im Königsschlosse vor sich gegangen war, ist nicht genau bekannt geworden; genug, der König antwortete, es freue ihn, ihnen sagen zu können, er sei ihren Wünschen zuvorgekommen und habe sein Ministerium entlassen. Mit grossem Jubel wurde die Antwort aufgenommen, mit noch grösserem die Nachricht der nächsten Tage, dass eben die Hauptführer der eiderdänischen Nationalpartei (Orla Lehmann, Monrad, Tscherning) jetzt berufen seien, die Zügel in die Hand zu nehmen.

Inmitten dieser Bewegungen und Vorgänge erfolgte die Ankunft der Deputation der schleswig-holsteinischen Stände in Kopenhagen; vor den König geführt, wurde sie zwar freundlich aufgenommen, aber ausweichend unter Hinweis auf das Reskript vom 28. Januar beschieden; die definitive Antwort überbrachte der neue Minister Orla Lehmann kurz vor der Rückreise am 24. März: der König werde die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinsame freie Verfassung kräftigen, den Eintritt Schleswigs in den

Deutschen Bund zu veranlassen, habe er weder die Macht noch den Willen.

Als am 26. März die Deputation in Kiel eintraf, hatten sich auch hier schon die Begebenheiten rasch entwickelt. Die Nachricht von den Beschlüssen der Kasinoversammlung, vom Aufzug der 12- bis 15 000 vor das Schloss, der Antwort des Königs und der bevorstehenden Konstituirung des eiderdänischen Ministeriums hatte es allen Patrioten klar vor Augen gestellt, dass unverzüglich gehandelt werden müsse, wenn man gegenüber der in Kopenhagen gefallenen Entscheidung nicht das Recht des Landes preisgeben wolle, zumal da Dänemark sich gleichzeitig rüstete, Truppen in die Herzogtümer zu werfen. Unter dem Drang dieser Umstände und zugleich im Bewusstsein, die Vertrauensmänner des Landes zu sein, traten der Prinz von Noer, Beseler (Präsident der Ständeversammlung) und Graf Reventlou-Preetz zusammen, konstituierten sich als Provisorische Regierung und erliessen am 24. März 1848 folgende Proklamation [1]):

Mitbürger!

Unser Herzog ist durch eine Volksbewegung in Kopenhagen gezwungen worden, seine bisherigen Ratgeber zu entlassen und eine feindliche Stellung gegen die Herzogtümer einzunehmen.

Der Wille des Landesherrn ist nicht mehr frei und das Land ohne Regierung. Wir werden es nicht dulden wollen, dass deutsches Land dem Raube der Dänen preisgegeben werde. Grosse Gefahren erfordern grosse Entschliessungen; zur Verteidigung der Grenze, zur Aufrechthaltung der Ordnung bedarf es einer leitenden Behörde.

Folgend der dringenden Notwendigkeit und gestärkt durch das bisher uns bewiesene Zutrauen haben wir, dem ergangenen Rufe folgend, vorläufig die Leitung der Regierung übernommen, welche wir zur Aufrechthaltung der Rechte des Landes und der Rechte unsres angestammten Herzogs in seinem Namen führen werden.

Wir werden sofort die vereinigte Ständeversammlung be-

[1]) A. SACH, Graf Friedrich v. Reventlou und Wilhelm Hartwig Beseler. Schleswig 1886.

rufen und die übernommene Gewalt zurückgeben, sobald der Landesherr wieder frei sein wird oder von der Ständeversammlung andre Personen mit der Leitung der Landesangelegenheiten beauftragt werden.

Wir werden uns mit aller Kraft den Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands anschliessen.

Wir fordern alle wohlgesinnten Einwohner des Landes auf, sich mit uns zu vereinigen. Lasst uns durch Festigkeit und Ordnung dem deutschen Vaterland ein würdiges Zeugnis des patriotischen Geistes geben, der die Einwohner Schleswig-Holsteins erfüllt.

Der abwesende Advokat Bremer wird aufgefordert werden, der provisorischen Regierung beizutreten.

Kiel, den 24. März 1848.

Die provisorische Regierung.

Beseler; Friedrich, Prinz zu Schleswig-Holstein;
F. Reventlou; M. T. Schmidt.

Hiemit und mit der sofort darauf erfolgten Einnahme der Festung Rendsburg durch Handstreich war der entscheidende Schritt gethan, Schleswig-Holstein hatte sich zur Wahrung seiner bedrohten Rechte erhoben.

III.

Die Erhebung und die Stellung der Geistlichen zu derselben.

Erhebung nennen wir's, Insurrektion, Aufruhr, Revolution nannten's unsre Gegner, nicht nur die Dänen, sondern auch gewichtige Stimmen in Deutschland, vereinzelte sogar in unsrer Mitte. Es mag deshalb schon hier ein kurzes Wort folgen über die charakteristische Eigentümlichkeit der schleswig-holsteinischen Bewegung.

Alle zeitgenössischen Stimmen aus jenen Tagen stimmen darin überein, dass die Nachricht von der Februarrevolution in Paris die Gährung in Kopenhagen zur Exaltation steigerte und auch bei uns nicht ohne Wirkung blieb, nicht in dem Sinne, dass

sie nach dem Vorgang in Paris, Berlin, Kopenhagen, der Pfalz, Baden und andern Orten die vorhandene Gährung so steigerte, dass diese in Volksaufständen zur gewaltsamen Ertrotzung neuer Volksrechte und zur Niederwerfung des Bestehenden explodierte, sondern in dem Sinne, dass sie unserer Bewegung zur Wahrung alter, bedrohter Rechte, zur Aufrechterhaltung des geschichtlich Bestehenden ein rascheres Tempo und energischeren Nachdruck verlieh. Wenn anderswo solche Bewegungen mit republikanischen, demokratischen und kommunistischen Tendenzen stark versetzt waren, so war das bei uns gar nicht oder doch nur in ganz geringfügigem Masse der Fall. Es mag sein, dass die kleine Schar, die in Th. Olshausen ihr geistiges Oberhaupt hatte, diesen Ideen zuneigte, denselben auch wohl gelegentlich Ausdruck gab und von Absetzung des Königs wegen Wortbruchs, Unabhängigkeit Schleswig-Holsteins und Erhebung des Landes zur Republik redete, allein das fand nicht den mindesten Wiederhall im Lande, wurde an den zuständigen Orten zurückgewiesen und schied völlig als Element der Bewegung aus. Wenn beim Tode Friedrichs VII. (1863), also bei dem damit erfolgten Aussterben des Mannsstamms der Oldenburger das Wort: »Los von Dänemark!« die Herzen Aller erfüllte, so war's in der Erhebung 1848 das Wort: »Up ewig ungedeelt tosamen!«, weil gerade dies Haupt- und Grundrecht unsres Landes aufs gefährlichste bedroht war. Man hatte allen Rechtsverletzungen und Bedrückungen passiven Widerstand entgegengesetzt, man hatte auf durchaus legale Weise durch Anträge, Proteste, Vorstellungen, Verhandlungen u. s. w. die bedrohten Rechte zu wahren gesucht; als nun aber der König infolge der Kopenhagener Volksbewegung unter Berufung der Eiderdänen ins Ministerium, ungeachtet der kurz zuvor gegebenen Zusicherung, die Landesrechte schützen zu wollen, dennoch die völlige Vernichtung derselben durch Einverleibung Schleswigs in Dänemark als das Ziel seiner Regierung verkündigte, da mussten wir das Aeusserste zur Wahrung unsrer Rechte thun und thaten es in der Erhebung auf eine Weise, die unter den gegebenen Umständen als die legalste bezeichnet werden muss.

So ist denn unsre Erhebung begonnen worden in der heiligen, festen Ueberzeugung, unser bedrohtes Recht schützen zu müssen, unter Vorbehalt aller Rechte des rechtmässigen Landesherrn, nicht

gegen diesen, sondern gegen das den König zum Vorgehen gegen unser Recht drängende und zwingende dänische Volk; so ist sie während ihres ganzen Verlaufs erfüllt gewesen von tiefem sittlichen Ernst: wir wussten, wir durften unser Recht nicht preisgeben, weil damit unser ganzes nationales geistiges Leben, das sich eben an diesen Jahrhunderte alten Rechten entwickelt und genährt hatte, und somit unsre teuersten geistigen Güter in Frage gestellt werden würden; so ist unsre Erhebung getragen gewesen von einer alle Schichten des Volks nachhaltig durchglühenden Begeisterung und Opferwilligkeit, während sonst oft Volksaufstände und -bewegungen stürmisch, gleichsam in Fieberhitze, beginnen und dann zu erlöschen pflegen. Und so waren auch die Männer gesinnt, die sich im Bewusstsein, die anerkannten Vertrauensmänner des Landes zu sein, unbedenklich an die Spitze stellten. Mit Recht sagt Pelt[1]): »Kein Unbefangener wird die möglichst legale Art, wie im Gegensatz zu einem Ringen unter revolutionären Zuckungen anderwärts hier die Rettung und Sicherung der eigenen Rechte bewirkt ward, als Aufruhr bezeichnen. Von Aufruhrgelüsten waren die Männer durchaus frei, die die schwere Aufgabe freiwillig übernahmen, eine provisorische Regierung im Namen des Landesherrn zu bilden.«

Die Proklamation drückt ruhig, klar und schlicht ohne Rhetorik, ohne hinreissendes, auf Erregung der Leidenschaften berechnetes Pathos die ganze Sachlage aus und fand allgemeine Zustimmung; die provisorische Regierung wurde von den sofort zusammenberufenen Ständen bestätigt und allseitig von allen geistlichen und weltlichen Beamten anerkannt mit Ausnahme der nördlichen, schon von den sich sammelnden dänischen Truppen bedrohten Grenzdistrikte Schleswigs und ganz vereinzelten, meistens in Dänemark geborenen Beamten[2]); sie erliess sofort Verfügung an alle Behörden und Beamten, ihr Amt in gewohnter Weise fortzuführen, und diese, die alle die Giltigkeit ihres Christian VIII. geleisteten Eides als auch auf seinen Nachfolger Friedrich VII.

[1]) A. Fr. L. Pelt (Dr. u. Prof. d. Theol.), Die schleswigschen Prediger im Verhältnis zur Verwaltungskommission. Ein theologisches Gutachten. Kiel 1850. S. 28.

[2]) Vgl. A. Decker, Die Revolution in Schleswig-Holstein. Hamburg 1850. S. 66; auch S. 3 und 4.

sich erstreckend anerkannten[1]), waren der festen Ueberzeugung in ihrem Gewissen, nicht gegen ihre Pflicht zu handeln, wenn sie die provisorische Regierung anerkannten, als diese im Namen des rechtmässigen Landesherrn und unter Vorbehalt aller Rechte desselben unter dem Drang zwingender Umstände die Zügel des Regiments ergreifen musste, um Arges, wie drohende anarchische Zustände, zu verhüten.

So trat der Ernst der Sache sofort auch an die Geistlichkeit heran. Es war für diese unmöglich, sich auf ihr geistliches kirchliches Amt als auf eine der Verbindung mit den Welthändeln entnommene Stelle zurückzuziehen, äusserlich nicht, da sie, wie schon erwähnt, auf ganz andre Weise wie heutzutage Staatsbeamte waren[2]) — durch ihre Publikation in den Kirchen erhielten Gesetze und Verordnungen erst Giltigkeit —, innerlich nicht, da sie doch als Söhne ihres Volks in lebendigstem Kontakt mit der Volksseele und dem, was diese bewegte, standen, ja, nach ihrer damaligen, mehr patriarchalischen Stellung als diejenigen angesehen werden mussten, in denen sich wie in Brennpunkten alles, was das Volk erfüllte und bewegte, sammelte. So erkannten sie

---

[1]) Es findet sich hier ein Widerspruch. Die Schriften aus jener Zeit berichten, dass die dänische Regierung sich nach dem Antritt des Königs Friedrich VII. sofort beeilt habe, den Beamten den Huldigungseid abzufordern, und dass dieser von allen Beamten ohne Zögern geleistet sei. NIELSEN schreibt (Mat., S. 26): »der Landesherr, dem wir Treue geschworen«; PELT (Die schleswigschen Prediger, S. 99), MARTENSEN, HENGSTENBERG sowie alle gleichzeitigen Streitschriften sagen dasselbe oder setzen doch diese Thatsache als allgemein bekannt voraus. DECKER dagegen (Revolution, S. 96) schreibt: »Eine Eidesleistung an Friedrich VII. ist offenbar in diesen Worten (nämlich des Patents vom 20. Januar 1848) vorbehalten, wir haben ihm persönlich nicht als unserm Herzog oder Erbkönig und Herrn die Treue geschworen (meines Wissens kein einziger Beamter), sondern sind ihm durch unsern früheren Eid nur verpflichtet als einem rechtmässigen Erbsuccessor Christians VIII., denn nur als auf solchen erstreckt sich unser schon abgelegte Eid der Treue auch auf ihn.« Nach der mündlichen Erklärung eines noch lebenden Zeugen jener Zeit (Pastor emer. Grauer von Wilstrup, z. Zt. in Ries) ist die Deckersche Darstellung die richtige; auch Propst emer. Carstens in Tondern bestätigt dies.

[2]) Vgl. Erlebnisse eines schleswigschen Predigers von FR. PETERSEN. Frankfurt a. M. 1856. S. 201.

denn alle mit Ausnahme ganz weniger[1]) die provisorische Regierung an, nicht widerwillig und gezwungen, sondern in freudiger, zweifelloser Ueberzeugung, und ihr ganzes Verhalten während der Erhebung und unter allen Wechselfällen derselben ist, wie Nielsen (Materialien, S. 17) sagt und Martensen (Sendschreiben, S. 11) anerkennt, ein vom ersten Anfang an zusammenhängendes gewesen. Nicht leichtfertig und schnell haben sie sich entschieden, sondern da immerhin der Schritt mit dem Schein revolutionärer Widersetzlichkeit gegen die bestehende gesetzliche Ordnung behaftet war, so haben sie — davon zeugen alle die vielfachen Erörterungen jener Tage — ihr Verhalten in ernstester Prüfung vor ihrem Gewissen und dem Richterstuhl des Gottesworts beurteilt und dann freudig und zuversichtlich gethan, was sie vor Gott und ihrem Gewissen glaubten verantworten zu können.

Und die vorangingen, waren die besten und angesehensten Geistlichen des Landes, Männer, die über allen und jeden Verdacht revolutionärer Gesinnung weit erhaben waren: Claus Harms, Nielsen und Baumgarten[2]).

Harms, Archidiaconus in Kiel, unbestritten längst der angesehenste Geistliche des Landes, nach seiner politischen Denkart absolutistisch, königlich gesinnt (royal, wie man es damals nannte) erkannte sofort die provisorische Regierung an, stellte sich auf den Boden des in der Proklamation Verkündigten, hielt die Eröffnungspredigt der konstituierenden Landesversammlung, bekannte sich am Busstage 1848 knieend vor Gott im Busstagsgebet zum Recht der Herzogtümer, betonte in dem bekannten, später noch zu erwähnenden Briefe an Hengstenberg scharf das Landesrecht und die Berechtigung alles dessen,

[1]) Unter diesen Pastor Thies in Tolk und Nübel und Pastor Otzen in Olderup; beide von der provisorischen Regierung Mitte Mai 1848 entlassen; ausserdem die meistens in Dänemark geborenen oder dort examinierten Pastoren Höcker in Lügumkloster, Boisen in Wonsbeck, Hertel in Moltrup, J. Hansen in Jordkirch, Jürgensen in Oxenwatt, Feilberg in Ulderup, Karstensen in Düppel, Steffensen in Broacker.

[2]) N. J. E. Nielsen, Pastor in Friedrichsberg (Schleswig), Propst der Propstei Hütten, Oberkonsistorialrat, fungierte seit 3. Juli 1848 als interim. Superintendent, seit 2. März 1849 als General-Superintendent für den deutsch redenden Teil von Schleswig. — Mich. Baumgarten, Pastor an St. Michaelis in Schleswig.

was zur Wahrung desselben geschehen war, wies in scharfen Worten die von jener Seite ausgegangene Verurteilung des Verhaltens der Geistlichkeit zurück und erklärte sich selbst solidarisch mit derselben verbunden. In der gedachten Predigt heisst es S. 6 von der Erhebung: »Das nennen sie Rebellion, in etwas milderem Ausdruck Insurrektion; wir nicht also, wir nennen es Aufstand, ja einen Aufstand, aber wie jemand wider den aufsteht, der ihn beraubet und hat schon eingepackt, will schon forttragen. So sind die Herzogtümer für ihr Recht, für ihr nationales Recht aufgestanden, wollten es nicht nehmen lassen.« — Martensen giebt Nielsen das Zeugnis (Sendschreiben, S. 26): »Alle, die einigermassen mit den Zuständen in den Herzogtümern bekannt sind, wissen, dass Du einstimmig zu den besten Männern des Landes gerechnet wurdest. Dass Dein kirchliches Wirken ein segensreiches sei, darüber war nur eine Meinung. Und alle, die Dich kennen, wissen, dass Du in politischen Dingen immer den Weg der strengsten Legitimität gegangen bist, Dich immer auf das offenste und entschiedenste gegen alles agitatorische Wesen ausgesprochen hast, wie Du das noch gethan hast in den letzten Tagen vor Ausbruch der Revolution.« [1]) — Baumgarten bezeugt von sich (S. 65 der Biographie): »Was mich betrifft, so ergiebt sich aus meinen bisherigen Mitteilungen, dass ich bis zum Jahre 1848 ungefähr auf dem Standpunkt des württembergischen Indifferentismus gegen alles politische Wesen und Treiben stand.«

Diese beiden, Nielsen und Baumgarten — Harms griff nicht weiter in die Bewegung ein —, die also niemand insurrektioneller Gelüste bezichtigen kann, traten als Führer an die Spitze der Geistlichkeit, wie sie denn durch ihr Ansehen, ihre wissenschaftliche und praktische Tüchtigkeit vor allen andern dazu befähigt waren; nicht als ob sie sich dazu gedrängt hätten, sondern der schwere Ernst der Zeit trat zuerst an sie, beide in der Stadt Schleswig, mit zwingender Macht heran. —

Nach der Niederlage der schleswig-holsteinischen Truppen bei Bau rückten die Dänen in die Stadt Schleswig ein, den 11. April 1848, in ihrer Mitte der König selbst. Gemäss einer

---

[1]) Näheres über Nielsen vgl. Michelsen, Der Gustav-Adolfs-Verein in Schleswig-Holstein, Festschrift. Kiel und Leipzig 1893. S. 32 ff.

Proklamation d. d. Sonderburg, den 6. April 1848, mussten die Beamten gewärtigen, dass ihnen eine verantwortliche Erklärung über ihr Verhalten abgefordert werde. In dieser Erwartung versammelten sich die Geistlichen und die Lehrer der Domschule in Schleswig und vereinbarten als gemeinsame Grundlage ihrer Verantwortung, »während eine dänische Batterie vor der Thür stand«, folgende

Erklärung der, zur Zeit der dänischen Occupation der Stadt Schleswig am Orte befindlichen, Geistlichen und der Mehrzahl der Lehrer an der dortigen Domschule, für den Fall, dass Verantwortung gefordert würde, abgefasst während der Stunden, wo der König von Dännemark Friedrich VII. selbst in der Stadt war.

In Gemässheit Königl. Proclamation d. d. Stadt Sonderburg den 6ten April 1848 sollen »die sämmtlichen Civilbehörden Gelegenheit erhalten ihre Handlungen und ihr Verhalten zu verantworten«. Indem wir des Dafürhaltens sind, hiermit werde darauf hingedeutet, dass diese Behörden, auf Zuschrift der provisorischen Regierung ihre Aemter fortgeführt haben, erklären wir uns dahin, dass diess von uns darum geschehen, weil die Ueberzeugung, worauf die gedachte provisorische Regierung, laut ihrer ersten Ansprache, ihr Auftreten basirt hat, dass der Wille des Landesherrn nicht mehr frei ist, um so mehr vollkommen von uns hat getheilt werden müssen, als wir in herzlicher Treue und wahrer Anhänglichkeit an unsern angestammten Landesherrn, dem wir geschworen, nicht gemeint haben, glauben zu dürfen, dass Er, der nemliche Fürst, der das von dem ersten Regenten aus dem Hause Oldenburg gegebene und seitdem niemals aufgehobene, sondern noch von dem hochseligen Könige Christian VIII. wiederholt bestätigte Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein »in ihrer bestehenden Verbindung zusammenzubleiben, auch seinerseits noch am 28sten Januar d. J. festhielt, dasselbe am 24sten März des nemlichen Jahres, da gar keine weiteren Verhandlungen vorhergegangen, aus völlig freiem Willen habe aufheben können und wollen. Es ist Sache unsers innersten Herzens in dieser angelebten Verbindung mit Holstein fortzuleben, darum sind wir Männern gefolgt, welche sich erboten haben, diese Rechte unserer Lande im Namen des Landesherrn so lange zu wahren, bis es ihm selbst gegeben ist, dieselben einem treuen Volke so frei als treu zu schirmen.

Schleswig, den 13ten April 1848.

Nielsen, Oberconsistorialrath, Propst der Propstei Hütten, Pastor am Friedrichsberg, R. d. D. O. Dieckmann, Pastor adj. und Rector am Friedrichsberg. Haak, Pastor zu Haddebye. Baumgarten, Pastor zu St. Michaelis. Hansen, Compastor am Dom. Dr. Lübker, Conrector der Domschule. Schumacher, Subrector. Dr. Henrichsen, Collaborator. Dr. Hudemann, fünfter Lehrer an der Domschule.

Wie sie es erwartet hatten, geschah's; den Beamten wurden 7 Fragen zur Beantwortung innerhalb 24 Stunden vorgelegt. Nielsens Beantwortung der 7 Fragen (sowie diese selbst)[1]) wurde von den ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten für das Herzogtum Schleswig, denen sie offiziell mitgeteilt war, Hadersleben, den 12. Mai 1848, veröffentlicht.

Die 7 Fragen sowie Nielsens Antwort lauten folgendermassen:

1. Sind Sie bereit, fortan Ihrer Unterthanenpflicht und Ihrem geleisteten Amtseide gemäss, die Ihnen zufolge Ihrer amtlichen Stellung, den bestehenden Gesetzen und Verfügungen nach, im Allgemeinen obliegenden oder von den rechtmässigen Behörden zugehenden Bestimmungen im Interesse Ihres angestammten Landesherrn gehörig zu befolgen und auszuführen?

Antw.: In der Weise wie bisher so mit Gottes Hülfe auch ferner.

2. Haben Sie diese Gesinnung bereits durch eine vor oder nach Empfang dieses Schreibens an die sgn. provisorische Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein abgegebene Erklärung: Die etwanigen Befehle dieser insurrectionellen Behörde oder deren Handlanger nicht befolgen zu wollen, bethätigt?

Antw.: Nein.

3. Haben Sie etwa infolge einer von der vorgedachten sgn. provisorischen Regierung oder deren Handlangern an Sie ergangenen Aufforderung sich bereit erklärt, den Verfügungen derselben Folge zu leisten?

Antw.: Am 27sten März d. J. habe ich der provisorischen Regierung den Empfang eines von Kiel, den 24sten März, datirten und am 26sten März mir zugegangenen Schreibens angezeigt, worin nicht nur die Aufforderung hierzu, sondern vorher noch die andere enthalten war: die Verwaltung des mir übertragenen Amts fortzuführen und dabei die bestehenden Gesetze und Verfügungen zu befolgen.

4. Aus welchen Gründen haben Sie sich veranlasst gehalten (gemäss einer von der s. g. provisorischen Regierung oder deren Handlangern an Sie ergangenen Aufforderung) einer solchen, von Ihrem angestammten Landesherrn nicht eingesetzten oder anerkannten Behörde Folge zu leisten?

Antw.: Die Gründe, aus welchen ich mich veranlasst gehalten habe, der provisorischen Regierung Folge zu leisten, sind:

Die Ueberzeugung, worauf dieselbe, laut ihrer ersten Ansprache, ihr Auftreten basirte, musste ich insoweit theilen, als auch ich aus der Berlingschen Zeitung ersehen hatte:

---

[1]) Vgl. Kirchen- und Schulblatt 1848, S. 226.

1. dass Se. Majestät der König Anträge auf Entlassung seiner bisherigen Rathgeber entgegen nehmen sollte, die in einer Volksversammlung in Kopenhagen beschlossen waren, welche die genannte Zeitung selbst nur zu deutlich als das schilderte, was die provisorische Regierung sie genannt hat, »Volksbewegung«, und die darauf durch Etatsrath Hvidt und Andere, während ein stürmischer Menschenhaufe ihn begleitete, auf die Christiansburg gebracht wurden;
2. dass unter den nun ernannten neuen Rathgebern sich keiner aus den Herzogthümern befand, was, soviel mir bekannt, bisher niemals der Fall gewesen, weshalb die Stellung gegen die Herzogthümer, die nun Se. Majestät einnahmen, sich jedenfalls als eine veränderte zeigte, während die der Rathgeber, sofern diejenigen Männer unter ihnen waren, die »Dännemark bis zur Eider!« laut genug und lange genug zu ihrer Loosung gemacht hatten, und die also das, was mir als ein Kleinod des Herzogthums Schleswig gilt, seine bestehende Verbindung mit Holstein, aufheben wollten, wol nicht mit Unrecht sogar so benannt wird, wie es von der provisorischen Regierung geschehen ist, eine »feindliche«.

Hatten nun des gegenwärtigen Regenten Majestät, als ihm die früheren Rathgeber zur Seite standen, das von dem ersten Herrscher aus dem Hause Oldenburg gegebene und seitdem nie aufgehobene, sondern noch von dem hochsel. Könige Christian VIII. in Eröffnungen an die Stände, im offenen Briefe vom 8en Juli 1846 und in der landesväterlichen Bekanntmachung d. d. Plön, den 18ten September 1846, (die ich selbst von heil. Stätte vorzulesen hatte) zugesagte obgedachte Recht des Herzogthums Schleswig, mit Holstein in Verbindung zu bleiben, noch am 28sten Januar dieses laufenden Jahres auch seinerseits festgehalten, so habe ich, wenn nun, nur 3 Monate später, in desselbigen Fürsten Namen, ohne weitere Verhandlung, aber sogleich, nachdem die neuen Rathgeber ihr Amt angetreten, als sein Wille publicirt wurde, dass Schleswig mit Dännemark in unzertrennliche Verbindung treten solle und zwar getrennt von Holstein, nicht geglaubt, dass es mit wahrer Treue gegen den Landesherrn, dem ich geschworen, verträglich sei, wenn ich mich überreden liesse, dass das anderswoher rühre als von derselben Gewalt, die sich unterstanden hatte, schon einmal so stürmisch, wie eben angegeben, auf ihn einzudringen, sondern habe gemeint: es sei in Kopenhagen »das Gefährliche« eingetreten, dem »mit Dransetzung von Gut und Blut mich ungescheut zu widersetzen« aber mein Amtseid mich heilig und für immer bindet und dem ich mich eben so widersetzen würde, wenn es gegen die geheiligte Person meines Fürsten und Herrn von den Herzogthümern käme als nun, wo ich es von Dännemark kommen sah.

Mein einzelnes Widersetzen konnte nicht weiter von Wirkung sein, aber die provisorische Regierung und in ihr Männer, die ich nie anders als des höchsten Vertrauens werth kennen zu lernen Gelegenheit hatte,

erboten sich vorläufig zur Aufrechterhaltung der Rechte auch unsers angestammten Fürsten in seinem Namen die Regierung zu führen, und da nun ausserdem gewisse Gefahr war, die gewaltigen Erschütterungen eben in diesen Tagen würden auch bei uns Alles über den Haufen werfen, wenn nicht geeignete Männer die Ordnung aufrecht erhielten, so hat es mir weder als Christ noch als Geistlicher und treuer Unterthan auch nur einen Augenblick zweifelhaft sein können, wem ich mich zuzuwenden hätte, um, wie mein Eid ferner besagt, »nach allen Kräften und Vermögen mit darüber aus zu sein, dass unveränderlich erhalten werde des Landesherrn — auch des Landes — alt heiliges Recht«, was, insoweit darunter für Schleswig seine bestehende Verbindung mit Holstein zu verstehen ist, zugleich meines innersten Lebens und Herzens liebes Anliegen ist.

5. Welche amtliche oder nicht amtliche, dem Interesse Ihres angestammten Landesherrn widerstreitende oder den Befehlen der rechtmässigen Behörden widerstehende Handlungen haben Sie seitdem vorgenommen?

Antw.: Ich habe mein Amt verwaltet und die Propstei, bis hier keine Sachen mehr einliefen, sonst mich amtlich und ausseramtlich von Allem ferngehalten, was Demonstration heissen kann, und nur gesagt, als Prediger grade in dieser Zeit dahin zu wirken, dass ich selbst mit der Gemeinde, schlicht und recht, in christlicher Frömmigkeit und Gottseligkeit behütet werden möchte.

6. Wann und wie sind Sie zu der Ueberzeugung gekommen, dass die sgn. provisorische Regierung eine ungesetzliche Behörde sei?

Antw.: Am 12ten April d. J. habe ich mir durch die Post mit andern Verfügungen unter dem Siegel der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei eine Allerhöchste Bekanntmachung, d. d. Christiansburg, den 29sten März 1848, zustellen lassen müssen, worin mit Sr. Majestät Unterschrift und Siegel, gegengezeichnet F. M. Knuth, die Mitglieder der provisorischen Regierung aufrührerische Unterthanen und ihre Stellung eine angemasste genannt wird. Wie und warum das nicht auch meine Ueberzeugung ohne Weiteres hat werden können, ist in dem Vorstehenden nicht bloss anzudeuten, sondern darzuthun versucht.

7. Welche Massregeln haben Sie seitdem getroffen, um die im Auftrag oder im Interesse dieser ungesetzlichen Behörde von Ihnen gethanen Schritte rückgängig oder unwirksam zu machen, und welchen Erfolg haben diese Ihre Bestrebungen gehabt?

Antw.: Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, im Auftrag der provisorischen Regierung bis jetzt einen andern als den sub 3 genannten Schritt zu thun; da dieses, dem Obigen zufolge, meines Erachtens nicht ungesetzlich ist, so war für mich nichts rückgängig zu machen.

Schleswig, den 17ten April 1848.

Nielsen
Oberconsistorialrath, Propst der Propstei Hütten und
Pastor am Friedrichsberg, R. d. D. O.

Vorläufig hatte die Sache doch keine weitere Folge, denn da die kriegerischen Ereignisse sich rasch entwickelten und rasch die Dänen von den Bundestruppen unter General Wrangel aus Schleswig und Flensburg und über die Grenze geworfen wurden, so wurde die Beantwortung der 7 Fragen von den meisten Beamten nicht eingeliefert. Ende April »waltete die provisorische Regierung im ganzen Land ohne Widerstand«[1]).

Am 1. Februar 1848 hatte die schleswig-holsteinische Provinzial-Regierung in Anlass des Thronwechsels folgende Formel der kirchlichen Fürbitte vorgeschrieben: »segne und behüte unsern Allergnädigsten König Friedrich VII. und das ganze Königliche Erbhaus«; eine Formel, die wie herkömmlich so auch jetzt überall anstandslos in Gebrauch kam. Nach dem 24. März änderte sich die Sache[2]); gemäss »der hier seit der Adlerschen Agende aufgekommenen liturgischen Freiheit« liessen einige Geistliche die Formel ganz weg, andere änderten nach eigenem Gutdünken, indem sie, um das nunmehr allgemein erwachte Rechtsbewusstsein des Landes zum Ausdruck zu bringen, die Titulatur König mit der des Herzogs vertauschten, noch andre behielten die alte Formel unbefangen bei. Letzteres musste Anstoss erregen; man fing hier und dort an, die Kirche zu meiden, anderswo drohten Ausschreitungen. Die Unzuträglichkeit dieses Zustandes wurde, wahrscheinlich durch Nielsen, der provisorischen Regierung berichtet, die sich denn auch veranlasst sah, unterm 13. Mai 1848 folgende, unter Nielsens Beirat formulierte Fürbitte zu verfügen: »segne unsern Fürsten und alle Obrigkeit«; so war eine schlichte, nach allen Seiten hin unverfängliche Fassung gewonnen.

IV.

Die Landesverwaltung und die Geistlichkeit.

Wir müssen hier einen kurzen Abriss der politischen und kriegerischen Ereignisse einschalten.

Am 2. Mai 1848 überschritt Wrangel die dänische Grenze, um Jütland aus politischen Gründen schon wieder Ende Mai zu

[1]) Jansen, a. a. O., S. 13.

[2]) Vgl. Nielsen, Materialien, S. 60.

räumen. Unter Gefechten und Affären[1]) mit wechselndem Kriegsglück verging der Juni und Juli. Mittlerweile war die Diplomatie nicht unthätig gewesen: Russland und Schweden traten am kräftigsten für Dänemark ein, Oesterreich und Frankreich wandten auch den Dänen ihre Sympathie zu, England, zuerst uns freundlich gesinnt, trat auch bald auf die andere Seite, besonders aber war es der Zar Nicolaus, damals fast allmächtig in Europa, der sich für den berufenen Wächter der Legitimität hielt und dem die schleswig-holsteinische Erhebung sich im Lichte einer unberechtigten Revolution darstellte. Er wirkte in diesem Sinne auf Friedrich Wilhelm IV. ein, so dass dessen anfängliche Sympathie für unsre Sache merklich abkühlte, zumal auch die jetzt in Preussen sich erhebenden gewichtigen Stimmen ihn in seiner anfänglichen Ueberzeugung von der Berechtigung unsrer Erhebung zur Wahrung unsrer Rechte, die er selbst in einem bekannt gewordenen Schreiben an den Herzog von Augustenburg anerkannt hatte, irre machten, sodass ihm die Isolierung von den andern Mächten bedenklich, der Krieg unbequem wurde[2]). Von allen unter den Mächten gegenseitig und mit Dänemark stattfindenden Verhandlungen erhielt die provisorische Regierung keine Kunde, man entschied, ohne sie zu fragen, über ihren Kopf hinweg. So schloss der preussische König denn am 26. August 1848 den Waffenstillstand zu Malmö ab und zwar auf 7 Monate, der von der Nationalversammlung in Frankfurt zuerst verworfen, dann bestätigt wurde. Unter den Bedingungen desselben interessiert uns an diesem Ort nur die, dass die provisorische Regierung abzudanken habe und statt ihrer eine sgn. Gemeinsame Regierung, aus fünf Männern bestehend, die Verwaltung leiten solle. Alle Bemühungen der provisorischen Regierung, die Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen zu hindern, in Berlin und Frankfurt, waren vergeblich; die Gemeinsame Regierung wurde konstituiert, und da durch sie das Verhältnis der Beamten, die sie als rechtmässige Obrigkeit anerkannten, nicht verändert wurde,

[1]) Vgl Godt, a. a. O., S. 61.

[2]) Eine andere Geschichtsauffassung, die das Verhältnis des Königs Friedrich Wilhelm IV. zu unsrer Erhebung als ein uns von Anfang an weniger günstiges darstellt, ist zu lesen bei Sybel, Die Gründung des Deutschen Reichs, Bd. I.

so war die Zeit ihres Regiments bis zum Ablauf des Waffenstillstands, den 26. März 1849, ohne irgendwelche Zwischenfälle für die Stellung und das Verhalten der Geistlichkeit.

Als die Verhandlungen zur Verlängerung des Waffenstillstands gescheitert waren, trat die Gemeinsame Regierung zurück, und von der Zentralgewalt in Frankfurt wurde die Statthalterschaft (Beseler und Graf Reventlou) mit der Verwaltung des Landes beauftragt.

Nachdem einmal die Geistlichen sowie die andern Beamten zur Erhebung eine freudig zustimmende Haltung eingenommen und zuerst die provisorische, dann die ihr folgende Gemeinsame Regierung, dann die Statthalterschaft als rechtmässige, im Namen des Landesherrn regierende Obrigkeiten anerkannt hatten, verfloss dieser erste Zeitraum der Erhebung, vom 24. März 1848 bis zum 25. August 1849, also bis zum Antritt der »Landesverwaltung« ohne Unruhe, Störung und Aufregung für die Geistlichen. Die drei genannten Regierungen hielten unerschütterlich an der von Anfang an eingenommenen Grundlage der Erhebung fest, widerstanden aller Versuchung, über diese Linie hinauszugehen, und vermieden durch Besonnenheit und Mässigung, die Beamten in schwierige Lagen und Gewissenskonflikte zu bringen. Alle Geschäfte gingen ruhig und ungestört ihren Gang, die Verwaltung der Behörden funktionierte sicher, der Generalsuperintendent und die Pröpste hielten wie immer ihre Visitationen, die Pastoren walteten ihres Amts. Und wie so in der äusseren Amtsstellung und -thätigkeit der Geistlichkeit keine Unterbrechung und Störung eintrat, so auch nicht in der einmal eingenommenen innern Stellung zur Sache: von zeitweise etwa eingetretener Schwankung oder Unsicherheit ist nichts zu verspüren, weder von solcher, die wie später von auswärts her durch Angriffe erregt wurde, noch von solcher, die spontan in ihrer eigenen Mitte sich erhob. Der getreueste Spiegel alles dessen, was die Geistlichen in jener Zeit erfüllte und bewegte, ist das Kirchen- und Schulblatt: wir ersehen aus jenen Jahrgängen nicht, dass irgendwie das Bedürfnis vorlag, ihre Haltung gegen äussere Angriffe oder wegen innerer Unsicherheit zu rechtfertigen; wir ersehen vielmehr, dass die grosse und lebendige geistige Regsamkeit, sei's in schriftlichen Auseinandersetzungen, sei's im mündlichen Gedankenaustausch auf

Zusammenkünften sich auf ganz andre, zumeist die künftige Gestaltung der Landeskirche betreffende Gegenstände bezog; nur einzelne Male wird meist in rein akademischer Weise das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Unterthanen erörtert. So können wir hiermit diesen ersten Zeitraum der Erhebung abschliessen.

Die kriegerischen Ereignisse des Sommers 1849 führten zu einem Wendepunkt. General v. Bonin hatte die siebenmonatliche Waffenruhe zur Reorganisation der schleswig-holsteinischen Armee trefflich benutzt und führte jetzt die junge Armee in Aktion, während gleichzeitig unter Prittwitz die Bundeskontingente zur Unterstützung im Feldzug heranzogen. Unter den anfangs in vielen Gefechten siegreichen, dann mit der Niederlage bei Friedericia endigenden Bewegungen vergingen die Monate bis zum 10. Juli 1849, an welchem Tage wiederum ein (Berliner) Waffenstillstand und zwar auf 6 Monate geschlossen wurde (später verlängert bis Juli 1850) und zwar zwischen Preussen, das jetzt nicht mehr auf die in Agonie liegende Zentralgewalt Rücksicht zu nehmen brauchte, und Dänemark. Nach diesem Vertrag wurden Aerroe und Alsen den Dänen überlassen, das nördliche Schleswig[1]) von schwedischen, das südliche von preussischen und Holstein von den einheimischen Truppen besetzt, Schleswig administrativ von Holstein getrennt und anstatt der Statthalterschaft die sogenannte Landesverwaltung eingesetzt (den 25. August 1849), im Namen des Königs von Dänemark das Land zu verwalten, bestehend aus einem Preussen: Graf Eulenburg, einem Dänen: Tillisch, und dem Engländer Hodges als Schiedsmann bei Differenzen zwischen den beiden andern Männern.

Der Unwille in Schleswig-Holstein war allgemein, denn mit Recht fürchtete man, dass die Trennung der Herzogtümer eine definitive und Schleswig an Dänemark ausgeliefert werden solle. Alle Proteste und Schritte der Statthalterschaft in Berlin und Frankfurt waren vergeblich; sie begab sich, ihr Recht als allein gesetzmässige Regierung auch über Schleswig wahrend, mit den Truppen nach Holstein. So trat denn zum viertenmal ein Wechsel

---

[1]) Die Demarkationslinie lief südöstlich von Flensburg bis nordwestlich von Tondern.

in der Regierung ein, diesmal aber nicht, ohne die Behörden und Beamten in schwere Konflikte zu bringen.

Insonderheit für die Geistlichkeit brach jetzt die eigentlich kritische Lage herein: ganz Schleswig in der Gewalt der feindlichen Truppenmächte, das alte schleswig-holsteinische Recht der Zusammengehörigkeit, für das auch die Geistlichkeit sich mit voller, freudiger Zustimmung erhoben hatte, mit Vernichtung bedroht, die rechtmässige Obrigkeit, die Statthalterschaft, über die Eider zurückgetrieben, eine Landesverwaltung eingesetzt, in der die rücksichtslos vorgehende Energie des Dänen die Oberhand hatte, und die die Mitwirkung für ihre landesfeindlichen Pläne von den Behörden forderte, mit Gewalt zu erzwingen suchte und die Verweigerung mit Absetzung bedrohte und bestrafte, und diese Landesverwaltung feierlich vom preussischen und dänischen Kommissar installiert im Namen des Königs von Dänemark das Land zu verwalten: wahrlich, die Lage war so kritisch wie möglich. Denn wer waren die Männer, die das Geschick des Landes in Händen hatten? Tillisch, früher Kabinetssekretär König Christians VIII., ein Mann, der gänzlich den auf die Inkorporation Schleswigs hinarbeitenden Tendenzen huldigte; Botho Heinrich Graf Eulenburg, Regierungspräsident, ein Anhänger der betreffs der Erhebung Schleswig-Holsteins in der Evangelischen Kirchenzeitung und Kreuzzeitung verfochtenen Anschauungen, dass hier Insurrektion und Aufruhr vorliege, also beide dadurch geeignet Hand in Hand zu gehen und den Obmann Hodges, der der Sache gleichgiltig und kühl bis ans Herz gegenüberstand, überflüssig zu machen [1]).

---

[1]) Der ungenannte Verfasser von »Schleswig-Holsteins Gegenwart« (Jena 1854) schreibt S. 17 über die Landesverwaltung: »In ihrer Zusammensetzung durchaus ungeeignet, überhaupt ein Land zu regieren, geschweige sehr schwierige Verhältnisse in einer dem Wohl des Landes entsprechenden Weise zu schlichten, excellirte sie durch ein Gemisch von crasser Unkunde, grober Rechtsverletzung und dänischem Fanatismus. Das dänische Mitglied war ein Ueberläufer von der Integritätspartei Christians VIII. zu den Eiderdänen . . . er herrschte in der Landesverwaltung unumschränkt. Sein College, der Preusse, gab sich in seiner totalen Unkenntnis der Zustände ihm völlig gefangen, liess sich gut bezahlen . . . und reichlich gastiren. . . . Der Obmann endlich, Hodges, englischer Ministerresident in Hamburg,

Diese also im Namen des Königs von Dänemark zum Regiment berufene und installierte Landesverwaltung begann jetzt ihre Thätigkeit. Welches Misstrauen die Bevölkerung erfüllte, das schildert uns Baumgarten (S. 68): »Unter dem täuschenden Schein einer wohlwollenden Schutzmacht wurde für das Herzogtum Schleswig eine Regierung eingesetzt, die ganz offenkundig die Tendenz verfolgte, das erwachte Rechtsbewusstsein einzuschläfern und das Volk für die Trennung Schleswigs von Holstein und für die Inkorporation desselben in Dänemark vorzubereiten. Es sollte offenbar unter dem Schein einer loyalen Verwaltung das Volksgewissen in Schleswig durch List und Gewalt zuerst verfälscht und demnächst erstickt werden.« Und Nielsen berichtet (Mater., S. 12): »Wir trösten uns einander, man werde von oben her Fürsorge treffen, die beiden Verwaltungen, Statthalterschaft und Landesverwaltung, so mit einander in Beziehung zu setzen, dass wir einzelnen im Lande nicht in den Fall kämen, aus jeder kleinen Geschäftssache eine entscheidungsvolle Gewissenssache machen zu müssen.« Diese Hoffnung wurde indessen nicht erfüllt.

Die Landesverwaltung erliess sofort unterm 25. August 1849 eine Verfügung, wonach alle Beamte nur in ihrem, der Landesverwaltung, Auftrag ihr Amt führen oder entlassen werden sollten; sie veröffentlichte am 27. August dess. Js. eine Proklamation des Königs von Dänemark, die zum Gehorsam gegen sie aufforderte. Ungefähr gleichzeitig hatte die Statthalterschaft an alle geistlichen und weltlichen Beamte einen Erlass gerichtet, in welchem sie ihr Recht als allein legitime, von der Zentralgewalt eingesetzte und nicht wieder ihres Amts entbundene Regierung wahrte und die Beamten anwies [1]), dass »sie auch während des faktischen

---

hatte seine staatsmännische Erfahrung in der Türkei und Aegypten geholt, verstand kein Wort deutsch, entsah sich aber nicht im geringsten, bei verschiedenen Ansichten des dänischen Lutheraners und des preussischen Katholiken (?) in den wichtigsten kirchlichen Fragen als Mitglied der anglikanischen Kirche den Ausschlag zu geben. Die Männer waren von Dänemark so wohl überlegt, von Preussen so gedankenlos gewählt, dass nur Heilloses erwartet werden konnte.« — Ein noch härteres Urteil vgl. »Kirche und Schule im Kampf mit der Landesverwaltung«, S. 5. Kiel 1850.

[1]) Vgl. Jansen, Haltung etc., S. 16.

Bestehens der Verwaltungs-Kommission die mit ihrer amtlichen Stellung verbundenen Geschäfte zum Wohle des Landes fortsetzen möchten, solange und soweit sie solches mit ihrer Pflicht und ihrem Gewissen zu vereinigen im Stande seien« [1]). Damit war also den Geistlichen von der von ihnen als recht anerkannten Obrigkeit die Entscheidung über ihr Verhalten in den jetzt drohenden Konflikten aufs Gewissen gelegt worden.

Die Geistlichkeit erfasste sogleich den ganzen schweren Ernst der Lage; schon kurz vor Installierung der Landesverwaltung hatten in sicherer Voraussicht dessen, was kommen würde, die Geistlichen der Stadt Schleswig sich vereinigt zu folgender

Erklärung
der Geistlichkeit des Herzogthums Schleswig.

Indem wir, die unterzeichneten Geistlichen des Herzogthums Schleswig, es nicht verkennen können, dass gegenwärtig die Entwickelung unserer Landesverhältnisse abermals bei einem Punkte angelangt ist, der nicht ohne starke Gewissensbetheiligung von den Einzelnen wird überschritten werden können, sind wir natürlich von dem Wunsche beseelt, selbst ein gutes Gewissen zu bewahren, und unsern Gemeinden gegenüber auch nicht den Schein eines unsittlichen Hin- und Herschwankens auf uns zu laden, vielmehr unverworren von allem Gewirr zur Rechten und zur Linken, keinerlei Aergerniss zu geben. Aus dieser Ursache halten wir es pflichtmässig, uns vor Jedermann unumwunden mit Folgendem auszusprechen!

Zuerst bezeugen wir frei öffentlich, dass, was die Vergangenheit anbetrifft, Jeder von uns nach wie vor Freudigkeit hat, in Bezug auf ein gewissenhaftes Verhalten in der Angelegenheit des Vaterlandes dem Apostel nachzusprechen: ich bin mir nichts bewusst! Und wir legen darum feier-

---

[1]) Eine grosse Reihe von Erklärungen über ihre Stellung zur Landesverwaltung seitens der Ober- und Untergerichte, Lehrerkollegien, Aerzte, Advokaten, Hardesvögte, kurz aller Kategorien des Beamtenstandes, der Magistrate und Bürgermeister, vieler Landschaften, Kommunalbehörden und Korporationen aus allen Gegenden des Landes, von Hadersleben bis Fehmarn, viele mit hunderten, eine aus Angeln sogar mit 2016 Unterschriften, fast alle in dem Satze gipfelnd, dass man die Statthalterschaft als die allein rechtmässige Regierung ansehe und der Landesverwaltung nur dann sich unterwerfen könne, wenn diese nichts gegen die Landesrechte Verstossendes fordere und anordne — ist aktenmässig zusammengestellt in Esmarch: Das Herzogthum Schleswig und die Landesverwaltung zu Flensburg, Berlin 1850, S. 10—52, zugleich mit den daran sich knüpfenden amtlichen Korrespondenzen.

lich hiermit Verwahrung ein gegen eine Behauptung, wie sie neuerdings von Preussischen Zeitungen und zwar dem Anschein nach mit dem Anspruch: Ausdruck christlicher Frömmigkeit zu sein, aufgestellt ist, als ob durch die Anerkennung dessen, was unser Land seit dem 24. März v. J. that und wir mit dem Lande, ein »Schmutzflecken des Aufruhrs« auf die preussische Krone gefallen sei. Wir sind keine Empörer und haben uns nicht treulos und eidbrüchig gegen unsern Landesherrn im Aufruhr erhoben, vielmehr so treu sind wir gewesen in dem Halten an seinem Worte, dass wir das hochwichtige Wort von ihm, am 28sten Januar v. J. in Uebereinstimmung mit allen seinen Vorfahren, gesprochen: Schleswig und Holstein sollten ungetrennt bleiben, ohne Weiteres wie an Eides Statt nehmen, und war auch nur der Gedanke: er könne das brechen wollen, für uns eine Unmöglichkeit. So sind wir zu der provisorischen Regierung gestanden, die mit ihrem Auftreten diesen unsern getreuen Unterthanen-Gefühlen den Ausdruck gab, so hernach zu der gemeinsamen Regierung, als diese von der Reichsgewalt und dem Landesherrn zusammen für uns angeordnet wurde, so, nachdem Dännemark den Waffenstillstand gekündigt hatte, zu der von der Centralgewalt bis zum definitiven Friedensschluss uns gegebenen Statthalterschaft. Wenn wir jetzt abermals unter ein neues Regiment scheinen gestellt werden zu sollen, so achten wir uns, wenn dies geschieht, nach Pflicht und Gewissen, Folgendes kund zu geben verbunden:

1. Für unsere rechtmässige Obrigkeit können wir, da der definitive Friedensschluss nicht erfolgt ist, nach wie vor lediglich die ebengedachte Statthalterschaft anerkennen und sind entschlossen, dieser denjenigen Gehorsam in jeder Hinsicht zu beweisen, den der Christ nach Gottes Wort seiner Obrigkeit schuldig ist.

2. Findet diese unsere Statthalterschaft nach ihrer Kenntniss aller in Betracht kommenden Umstände die Lage der Dinge so, dass sie zum Wohl des ganzen Vaterlandes das Eintreten der in der Waffenstillstandsconvention erwähnten Regierungscommission zulassen muss, so erwarten und erbitten wir von ihr selbst nähere Anweisung, welches Verhalten von uns inne zu halten ist, um ihren Ansichten zum Besten Schleswig-Holsteins mit unserm Thun nicht hinderlich, sondern, wie wir einzig wünschen, förderlich zu werden.

3. Sollte dann diese Anweisung dahin gehen, dass wir uns der genannten Waffenstillstandsregierung zu fügen haben, so werden wir, so lange diese uns ungestört unsere Amtspflichten ausüben lässt, unsere Gemeinden nicht verlassen, und den Befehlen der factischen Regierungsgewalt bis zu der Gränze Folge leisten, dass sie uns die Zumuthung macht, irgendwie zur Unterwerfung des Herzogthums Schleswig unter das Königreich Dännemark und zur Trennung desselben von Holstein mitzuwirken. Dies könnten wir, nach unserer gewissenhaftesten Einsicht, nicht anders als für ein Unrechtthun erachten, wozu wir uns nimmer entschliessen dürften, wie sehr wir auch Unrecht zu leiden, wenn es Noth ist, durch

Gottes Gnade stark zu sein und bis an's Ende zu bleiben, festiglich hoffen.

Schleswig, den 22sten August 1849.

Nielsen, Superintendent, Propst der Propstei Hütten, Oberconsistorialrath, Doctor der Theologie.
Boysen, Propst der Propstei Gottorff und Hauptpastor am Dom.
Hansen, Compastor am Dom.
Baumgarten, Dr., Pastor zu St. Michaelis.
Lüdemann, Pastor in Friedrichsberg.
Haak, Pastor in Haddebye.

Der vorstehenden Erklärung sind beigetreten:

1. Aus der Propstei Eiderstedt:
Propst Feddersen, Hauptpastor in Garding. Scholz, Diaconus das. Clasen, Pastor in Catharinenheerd. Wolff, Pastor in St. Peter. Vogeller, Pastor in Poppenbüll. Weiland, Pastor in Tating. Huss, Pastor in Tetenbüll. Reimers, Diaconus das. Thaden, Pastor in Uelvesbüll. Havenstein, Pastor in Kating. Ahrens, Pastor in Kotzenbüll. Sass, Pastor in Koldenbüttel. Weiland, Pastor in Oldenswort. Dose, Diaconus das. Schumacher, Pastor in Tönning. Valentiner, Diaconus das. Frahm, Pastor in Vollerwiek. Rühlemann, Pastor in Welt. Schmidt, Pastor in Witzwort. Uedsen, Diaconus das.
2. Aus der Propstei Hütten:
Nielsen, Propst, und Lüdemann, Pastor, s. oben Schleswig. Schnitker, Pastor in Eckernförde. Alberts, Diaconus das. Linde, Pastor in Borbye. Rönnenkamp, Pastor in Cosel. Jacobsen, Pastor in Hütten. Bolten, Pastor in Bünstorf. Wildhagen, Pastor in Hohn. Christiansen, Pastor in Erfde. Nygaard, Pastor in Süderstapel. Röh, Pastor in Bergenhusen.
3. Aus den der Generalsuperintendentur unmittelbar untergebenen Distrikten:
Schetelig, Pastor in Friedrichstadt. Rönnau, Pastor auf Nordstrand. Harring, Pastor in Sehestedt. Peters, Diaconus in Gettorff. Hasselmann, Pastor in Dänischenhagen. von der Heyde, Pastor in Friedrichsort. Wacker, Pastor in Krusendorf. Holm, Pastor in Schwansen. Valentiner, Pastor in Gelting. Schmidt, Diaconus das. Kähler, Pastor in Cappeln. Jungclausen, Pastor in Riesebye.
4. Aus der Propstei Flensburg:
Propst Volquarts, Pastor zu St. Johannis in Flensburg. Valentiner, Pastor zu St. Marien das. Hartz, Diaconus zu St. Nicolai das. Hansen, Pastor in Bau. Schmidt, Pastor in Grundhof. Harries, Diaconus das. Feddersen, Pastor in Nordhadstedt. Ebsen, Pastor in Sieverstedt. Petersen, Pastor in Grossen-Wiehe. Bundesen, Pastor in Wanderup. Freese, Pastor in Jörl. Simon-

sen, Pastor in Husbye. Hansen, Pastor in Sörup. Thomsen, Diaconus das. Zorn, Pastor in Sterup. Thomsen, Pastor in Munkbrarup. Ohrt, Pastor in Esgrus. Desler, Pastor in Quern. Scholz, Pastor in Glücksburg. Jansen, Pastor in Wallsbüll. Westedt, Pastor in Steinberg. Holt, Pastor in Solt. Asmussen, Pastor in Eggebeck, Back, Pastor in Hürup.

5. Aus der Propstei Apenrade:

Propst Rehhoff, interimistischer Verweser der dänischen Superintendentur, Hauptpastor in Apenrade. Raben, Diaconus das. Prehn, Pastor in Biolderup. Grauer, Pastor in Jordkirch. Paulsen, Pastor in Osterlygum. Posselt, Diaconus in Loit. Kaftan, Hauptpastor das. Petersen, Pastor in Hellewadt. Schrader, Pastor in Bedstedt. Mommsen, Pastor in Nordlygum. Ratenburg, Pastor in Brede. Neiling, Pastor in Lygumkloster.

6. Aus dem Sundewitt:

Petersen, Pastor in Ulderup. Petersen, Diaconus das. Mumsen, Pastor in Schnabek. Petersen, Diaconus in Satrup. Axelsen, Pastor in Düppel. Wollesen, Pastor in Broacker. Hjort, Diaconus das. Christensen, Pastor in Nübel.

7. Aus der Propstei Tondern:

Propst Ahlmann, Hauptpastor in Tondern. Heynsen, Archidiaconus das. Carstens, Diaconus das. Göttge, Pastor in Uberg. Jessen, Pastor in Abild. Mommsen, Pastor in Hoyer. Möller, Pastor in Jerpstedt. Hoek, Pastor in Hoptrup. Bjørnsen, Pastor in Hoist. Meyer, Pastor in Raepstedt. Hoek, Pastor in Uck. Kjaer, Pastor in Enstedt. Godt, Pastor in Feldstedt. Petersen, Pastor in Holebüll. Beyer, Pastor in Tinglef. Schmidt, Pastor in Buhrkarl. Matzen, Pastor in Bülderup. Holm, Pastor in Aventoft. Hansen, Pastor in Rodenes. Petersen, Pastor in Clanxbüll. Petersen, Pastor in Horsbüll. Jacobsen, Pastor in Emmelsbüll. Greiss, Pastor in Dagebüll. Eichner, Pastor in Fahretoft. Jessen, Pastor in Niebüll. Haustedt, Diaconus das. Andresen, Pastor in Lindholm. Nissen, Pastor in Riesum. Meyer, Pastor in Stedesand. Gotthard, Pastor in Enge. Lorenzen, Pastor in Leck. Claussen, Diaconus das. Christiansen, Pastor in Medelbye. Hinrichsen, Pastor in Ladelund. Lützen, Pastor in Carlum. Matthiesen, Pastor in Clixbüll. Lassen, Pastor in Braderup. Jepsen, Pastor in Humtrup. Nissen, Pastor in Lygum. Frerks, Pastor zu St. Nicolai auf Föhr. Carstens, Pastor zu St. Johannis das. Sievert, Diaconus das. Hansen, Pastor zu Keitum auf Sylt. Petersen, Pastor zu Morsum das. Frenssen, Pastor zu Westerland das.

8. Aus der Propstei Fehmarn:

Propst Clausen, Pastor in Burg. Pastor Niese, Compastor das.

Zeitner, Pastor in Landkirchen. Schmidt, Diaconus das. Erich, Pastor in Petersdorf. Mathiesen, Diaconus das.

9. Aus der Propstei Gottorff:
Propst Boysen. Pastor Hansen. Pastor Baumgarten. Pastor Haak. } s. oben Schleswig.
Moritzen, Pastor in Ulsnis. Röhs, Pastor in Moldenit. Jürgensen, Pastor in Brodersbye. Jensen, Pastor in Boren. Hansen, Pastor in Rabenkirchen. Juhl, Pastor in Töstrup. Ebsen, Pastor in Norderbrarup. Brix, Pastor in Süderbrarup. Goeze, Pastor in Thumbye. Schöttel, Pastor in Havetoft. Augustiny, Pastor in Uelsby. Edlefsen, Pastor in Satrup. Prehn, Pastor in Tolk. Sörnsen, const. Pastor in Nübel. Hansen, Pastor in Cropp. Augustiny, Pastor in Hollingstedt. Nissen, Pastor in Treya. Thiessen, Pastor in Boel. Rendtorff, Pastor in Arnis.

10. Aus der Propstei Husum und Bredstedt:
Propst Harries, Pastor in Husum. Andersen, Compastor das. Henrichsen, Diaconus in Mildstedt. Trulsen, Diaconus in Schwabstedt. Ohlhues, Pastor in Olderup. Friederici, Pastor in Hattstedt. Waltzel, Pastor das. Godbersen, Pastor in Simonsberg. Nissen, Pastor in Bredstedt. Petersen, Adj. das. Holst, Pastor in Brecklum. Bahnsen, Pastor in Drelsdorf. Bohsen, Pastor in Bordelum. Speckhahn, Pastor in Langenhorn. Simonsen, Diaconus das. Danielsen, Pastor in Ockholm. Simonsen, Pastor in Joldelund. Hermes, Pastor in Bargum. Kühl, Pastor an der neuen Kirche auf Pellworm. Asmussen, Pastor an der alten Kirche das.

Eine in der Hauptsache gleiche, nur etwas modificirte Erklärung haben unterschrieben:

11. Aus der Propstei Hadersleben:
Propst Prahl, Pastor in Oesbye. Strodtmann, Pastor in Hadersleben. Müller, Pastor in Wonsbeck. Petersen, Pastor in Hoptrup. Jensen, Pastor in Wittstedt. Boysen, Pastor in Starup. Müller, Pastor in Hammelef. Schumacher, Pastor in Oxenwatt. Janssen, Pastor in Alt-Hadersleben. Grauer, Pastor in Moltrup. Schlaikier, Diaconus in Hadersleben. Fehr, Pastor in Stepping. Petersen, Pastor in Fjelstrup. Schmidt, Pastor in Heils. Valentiner, Pastor in Tyrstrup. Meyer, Pastor in Wilstrup. Ebeling, Pastor in Halk. Godt, Hospitalsprediger in Hadersleben. Hansen, Pastor in Aastrup. Andresen, Pastor in Maugstrup. Jessen, Pastor in Oeddis.

Abgesehen von 20 Pastoraten, von welchen, theils weil die Stellen vacant, theils weil die Prediger verreist, oder (auch die Halligen zu entfernt für die rechtszeitige Einsendung waren) keine Unterschriften eingehen konnten,

sind dem Obigen zufolge sämmtliche Geistliche des Herzogthums, mit Ausnahme von 15, der Erklärung beigetreten, und ausserdem die sämmtlichen 8 Lehrer des Flensburger Gymnasiums: Rector Dr. Lübker, Conrector Schumacher, Subrector Dittmann, Collaborator Jessen, Dr. Mommsen, Dr. Gidionsen, Kühlbrandt, Schnack.

Als nun, wie erwähnt, die Verfügung vom 25. August erschien und die Proklamation des Königs veröffentlicht wurde, trat eine grosse Anzahl weltlicher und geistlicher Beamten am 29. August 1849 auf dem Rathaus zu Schleswig zusammen zur Beratung über ihre Lage und Vereinbarung eines gemeinsamen Verhaltens. Baumgarten berichtet S. 69: »Es herrschte eine sehr trübe Stimmung in dieser Versammlung, der Druck der allenthalben siegenden Reaktion lastete schwer auf den Gemütern. Ich gewann den Mut — zum erstenmal in einer politischen Sache —, das Wort zu ergreifen, und führte aus, dass wir verpflichtet seien, mit dem grossen Wort, an das die Statthalterschaft uns gewiesen, Ernst zu machen. Wir müssen jetzt mit der That beweisen, dass das Gewissen nicht eine Wetterfahne ist, sondern der Polarstern für die Fahrt auf dem stürmischen Meer des öffentlichen Lebens.« Und Seite 123: »Ein finstrer, unheimlicher Geist des Schweigens schlich durch den Saal, Stimmen der Furcht und des Verzagens machten sich bemerkbar, das Wort vom Gewissen aber rief eine Anregung hervor, die zu einer festen Erklärung und Entscheidung der Geistlichkeit führte und seitdem zu einem Mittelpunkt wurde, um den sich die ganze Beamtenschaft des Landes wie um eine feste Phalanx scharte.«

Baumgarten und Nielsen mussten als Führer die Aufforderung empfinden, den ernsten, folgenschweren Schritt dieser Erklärungen zu rechtfertigen und ins rechte Licht zu stellen. Baumgarten that dies durch seine kleine, klar, ernst und eindringlich geschriebene Schrift: Die Gewissensfrage der schleswigschen Beamten, deren Inhalt er S. 70 selbst in gedrängter Form angiebt: »Die Gewissensfrage sei nach drei verschiedenen Beziehungen hin zu richten; zuerst auf unser Volk. Das ganze Volk sieht mit scharfem Auge und hochgespannter Erwartung hin auf uns. Die Schleswig-Holsteiner haben das hohe Gut eines

öffentlichen Rechts kennen und schätzen gelernt, sie haben ihr Bestes hergegeben für dieses Gut; sie wissen es, dass die Beamten sich alle zu diesem Recht mit lauter Stimme bekannt haben, dass sie selber die Wertschätzung dieses Rechts von den Beamten gelernt und empfangen haben; nun wollen sie erfahren, ob diese Männer des Worts, da an sie die Probe kommt, ihr Wort auch mit der That beweisen, ob sie sich und ihre Existenz auch daran setzen und daran wagen und sich mit allem ohne Vorbehalt in das Heiligtum des gottgeordneten Rechts flüchten können. Sodann kommen in Betracht unsere Freunde, die vielen Tausende von deutschen Brüdern, die seit 1846 mit Rede und Schrift, mit Blut und Leben für uns gekämpft haben. Wir haben ihnen immer gesagt, unser Recht steht nicht blos auf alten Pergamenten geschrieben, es ist ein lebendiges, gegenwärtiges Recht. Jetzt sollen die Beamten den Beweis für das Recht des Landes führen, nicht aus Kollegienheften und Bücherzitaten, sondern mit der That. Wenn nun unsre Beamten, obwohl bedroht in der Nähe und in der Ferne, getreulich zu den Rechten des Landes halten, dann sehen unsre Freunde mit der grössten Evidenz, dass es sich hier um etwas geschichtlich Gewordenes und von Gott Gegebenes handelt und nicht um ein von einer kleinen oder grossen Partei Erdachtes und Gemachtes. Drittens unsern Feinden gegenüber. Soll unser Standpunkt der des Gewissens sein, so müssen wir auch die Ruhe haben, uns der ganzen Schärfe des feindlichen Urteils entgegenzustellen. Die Dänen und die pietistischen Reaktionäre in Berlin wollen uns das Brandmal des Meineids aufdrücken. Diesem entsetzlichen Vorwurf gegenüber nötigt uns die dringende Rücksicht auf (sic!), angesichts unsrer Feinde und Dränger keinen Schritt zu thun, ohne allen Ernstes das Gewissen zu Rate zu ziehen, und dann getrost auf diesem Wege, der mit Gewissen gepflastert ist, ohne rechts noch links zu sehen, fortzuwandeln.«

Auch Nielsen drängte es, die gemeinsame Haltung der Beamten, besonders der Geistlichen, gegen Missdeutungen, gehässige Angriffe und Vorwürfe zu verteidigen. Er reiste nach Berlin, um mit dem Hauptvertreter solcher gegen die Geistlichen gerichteten Angriffe, Konsistorialrat v. Gerlach, persönliche Rücksprache zu nehmen; da dieser in Berlin nicht anwesend war, richtete

er an ihn ein Schreiben, das ohne Antwort blieb und folgendermassen lautete:

Hochwürdiger Herr Consistorialrath!
Hochzuverehrender Herr Hofprediger!

Mit einem ganz ausserordentlichen Bedauern erfahre ich so eben in Ihrer Wohnung, dass Sie auf einer Reise begriffen sind, von welcher Sie erst im October wieder hierher zurückkehren, und Sie selbst werden diesen Ausdruck einer förmlichen Klage gewiss nicht ungerecht nennen, wenn ich, wie ich mit Gegenwärtigem mir die Erlaubniss erbitten möchte, Ihnen mittheile, was mich jetzt nach Berlin, und sehr bald nach meiner Ankunft, in Ihr Haus geführt hat.

Es waren um Ostern dieses Jahres 22 Jahre, seit ich als Student der hiesigen Universität bei Ihnen eingeführt, in Ihren Vorlesungen Ihr Zuhörer und, Ihrer Aufforderung gemäss, einige Male Theilnehmer der bei Ihnen gehaltenen Andachtsstunden wurde. Mit je mehr Interesse und Frucht für mich selbst wie für Andere ich dann später Ihre exegetischen Arbeiten entgegengenommen und benutzt habe, und je grössere Freude es mir gewesen ist, durch Persönlichkeiten, die Ihnen wie mir gleich hochstehen, fortwährend eine Bekanntschaft vermittelt zu sehen, und von Ihrem seelsorglichen Wirken Kunde zu haben, da ich Sie in dieser Hinsicht Wege betreten, und nach Normen verfahren sah, die auch mir als die einzig richtigen vorschwebten, um zu einem Ziel zu gelangen, was mir wie Ihnen nur als das alleinanzustrebende erscheinen konnte, jemehr, mit einem Worte, ich mich mit Ihnen auf einem Glaubensgrunde stehend erkannte, ein um so stärkeres Anliegen ist es mir geworden, mich gerade mit Ihnen über eine Sache auseinander zu setzen, über die wir uns so weit trennen, dass Sie, wie ich höre, als unchristlich brandmarken, worin ich und zwar buchstäblich in fast ausnahmloser Gemeinschaft mit der gesammten Geistlichkeit und ausserordentlich vielen christlichen Gemeinden zweier Herzogthümer, deren geistlicher Vater Harms ist, ich kann sagen, um Christi willen, Theil genommen habe, und noch zur Stunde nehme. Es ist die That, zu welcher Schleswig-Holstein sich im März vorigen Jahres erhoben hat und betreffs welcher 200 Prediger allein in Schleswig öffentlich erklärt haben, getrost dem Apostel nachsprechen zu können: sie seien sich nichts bewusst, über die Sie eben, wie wir vernehmen müssen, gleichfalls mit einer Zahl hochachtbarer Christen das Urtheil fällen, dieselbe sei nichts Anders als gemeiner Aufruhr. Lieber Herr Consistorialrath, von Dännemark haben wir diese Schmach tragen müssen, und haben als Christen gewusst, dass wir uns darum zu mühen hätten, sie mit Geduld und mit herzlicher Fürbitte sogar zu tragen, aber dass sie aus der Hauptstadt eines Landes auf uns geworfen wird, von dessen gläubigen Christen wir dieselbe Billigkeit glaubten erwarten zu können, uns in der wahrlich nicht leichten Lage mit ihrem Gebet zu unterstützen, wie dieses Landes König sogleich im Frühling 1848 bewies, es mit dem Schwerdte zu thun, das schmerzt so tief, dass ich

augenblicklich gerade deshalb hergekommen bin, um, wo möglich bis zu dem christlichen König, Klage darüber zu führen. Ich habe eine Beschwerdeschrift dieser Art mitgebracht, aber ich weiss noch nicht, ob es verstattet werden kann, sie zu überreichen, und auf keinen Fall hätte ich es wollen, ohne Ihnen, und durch Sie, wenn Sie diese Liebe erzeigen wollen, allen mit Ihnen Verbundenen davon Kunde zu geben, und so erfahren Sie denn jetzt, dass ich Se. Majestät gebeten habe, es zu genehmigen, dass, wie in seiner persönlichen Gegenwart, die Verkläger Schleswig-Holsteins und wir uns vor dessen Gericht stellten, den wir, als in diesem Jahre der 24ste März wiederkehrte, in allen unsern Kirchen angerufen haben, und unserer manche bedienten sich dabei des Wortes, was der damalige Sonntag an die Hand gab: »richte Du mich Gott, und führe Du meine Sache.« Dabei brauche ich es Ihnen nicht zu betheuern, dass wir es natürlich verabscheuen als das »unheilige Volk«, wovon der Psalmist im weitern Verlaufe spricht, ohne Weiteres die bezeichnen zu wollen, die auf dem Schlachtfelde uns gegenüberstehen, ich selbst habe eben in der denkwürdigen vorjährigen Osterzeit unter den Dänen, die Schleswig besetzt hielten, viele Kinder Gottes kennen gelernt, mit welchen ich liebliche Beichte und Abendmahlsstunden gehalten habe, und wir alle wissen, dass auch unsere Seite nicht von allem Unheiligen frei ist, aber wissen auch, dass eine Sache, zu welcher unsere gläubigsten Christen sich mit erhoben haben, nachdem sie auf ihren Knieen gefleht, wie ich auch von mir buchstäblich bezeugen kann: »schlicht und recht, das behüte mich, Gott errette Israel aus all seiner Noth,« nicht ohne einen heiligen Kern ist, den jetzt nur so ohne Weiteres in das Flucheskleid der Empörung einzuwickeln und dann wegzuwerfen, unsere »Brüder in Christo« bei Gott nimmermehr verantworten können. Es ist ein hartes, schweres Kreuz, was der verborgene Rath des Herrn uns damit auferlegt hat, dass unseres Landes That mit so mancher Unthat in Einem und Demselben Moment hat zusammenfallen müssen, und der Raum eines Briefes reicht natürlich nicht aus, den durchgreifenden innerlichen Unterschied nach allen Seiten hin aufzudecken, aber, wenn Sie es verlangen, bin ich gern zu Mehrerem erbötig, bis dahin fordere ich, als Christ von den Christen: richtet uns nicht, Brüder, verdammt uns nicht mit dem schwersten Spruche und Namen, den auch wir kennen, sondern steht uns bei, dass wir unter der Bürde nicht erliegen, und sollten wir irren und schon immer geirrt haben, warum habt Ihr uns nicht lange zurecht geholfen mit sanftmüthigem Geiste? warum straft Ihr uns nicht ins Angesicht? warum ruft und führt Ihr uns nicht zur Busse? fragt uns einmal, warum wir es nicht bereuten? und es war doch, wenn Schleswig-Holsteins Erhebung Aufruhr ist, eine so schwere Schuld, die auf uns lastet und auf allen, die uns dabei geholfen, doppelt aber auf uns Predigern, die wir nicht mit Gottes Wort davon abgemahnt haben; ich z. B. bin sogar von mehr als einem christlichen Gewissen zu Rathe gezogen, habe in Wort und Schrift das Gegentheil von dem bezeugt, was hier in Berlin jetzt behauptet wird.

Ist nun brüderliches Leben bei Euch, so überführt mich meines Fehls, dass ich Widerruf leisten kann, ehe das Blut aller dieser Seelen von mir

gefordert wird, oder, wenn Ihr das nicht könnt, so lasset ab, uns zu verlästern, und erquicket uns, statt dass Ihr uns drücket.

Sie sehen, werthester Freund, ich werde warm, aber die Sache ist mir eben eine Gewissenssache, und sehr, sehr vielen mit mir, und wenn Sie bei uns gewesen wären und es mit durchgemacht hätten, alles das Fragen und Ringen und möglichste Aufmerken, worunter wir nun $1^1/_2$ Jahr gehen und stehen, und augenblicklich steigert sich die Sorge aufs Höchste, gottlob, nicht um das, was jetzt äusserlich aus uns werden soll, das ist, wie bitter es droht, dennoch das Geringste, der Herr wird es wenden und enden, sein Wille geschehe, aber darum, dass unter der so schweren Prüfung, die seit dem Waffenstillstande über uns verhängt ist, doch nur ja auch nicht Eine Christenseele innerlich zu Fall komme, und werde, was sie bis dahin nicht war — wie ich dem Könige gesagt habe, gottlos, weil gänzlich rathlos — Sie würden es begreifen und sicher nicht verargen. Sie werden aber auch nun diesen Schritt mir nicht verdenken, und in dieser zuversichtlichen Hoffnung sende ich Ihnen diese Zeilen nach, verbunden mit der Bitte: Sie wollen mit ihrem Inhalt alle diejenigen bekannt machen, von welchen Sie wissen, dass sie, wie angeführt, über die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit denken, und mir dann eine offene, brüderliche Nachricht geben, ob Sie nach wie vor des Dafürhaltens geblieben, dass wir ablassen müssen von unserem Thun, oder ob Sie ablassen wollen von dem Ihrigen und fortan mit uns sein statt gegen uns. Unter Berufung auf die im apostolischen Vorbilde, Gal. 2, V. 11 und 14, ruhende Vollmacht und in sehnlichster Erwartung Ihres Antwortschreibens

Berlin, den 19ten September 1849.

Ihr
im Herrn verbundener
Nielsen.

Sr. Hochwürden
dem Herrn Consistorialrath, Hofprediger
O. v. Gerlach.

Ausserdem verkehrte Nielsen mündlich und schriftlich mit Stahl und richtete an die Berliner Geistlichkeit folgenden Brief:

An die sämmtlichen Herrn Geistlichen der Stadt Berlin.

Der unterzeichnete Geistliche aus dem Herzogthum Schleswig sieht sich durch die Bedrängniss, worin dies Land gegenwärtig gerathen, und die mehr als eine politische ist, veranlasst, nach einem zeitweiligen Aufenthalte in Berlin nicht wieder abzureisen, ohne sich an die sämmtlichen Herrn Geistlichen dieser Stadt folgende wenige Worte zu erlauben, da er hat in Erfahrung bringen müssen, dass in Ihrer Mitte und bei den verschiedensten Mitgliedern Ihrer Gemeinden eine Auffassung der Schleswigschen Verhältnisse und Zustände Platz gegriffen hat, die mit der von der Schleswigschen Geistlichkeit und deren Gemeinden um des Gewissens

willen, und jetzt nicht ohne Gefahr der Amtseinsetzung vertretenen, im schneidenden Widerspruch steht.

Die Schleswigsche Geistlichkeit nämlich in ihrer Gesammtheit ist mit dem, was hier, wie ich sehe und höre, kurzweg als: »Renitenz der dortigen Beamten« referirt wird, zu allererst aufgetreten, und wenn ich bei einigen derjenigen Besuche, die ich nur habe machen können, den Eindruck erhielt, dass unsere hiesigen Amtsbrüder auch nicht einmal von der innerlichen Noth wissen, worin wir durch den für unser Land vereinbarten Waffenstillstand versetzt sind, so ist es mir, da in der Kirche jedenfalls der Spruch gilt, dass, wenn Ein Glied leidet, alle mit leiden, ein unabweisliches Bedürfniss, Sie in die Theilnahme unseres Leids dadurch hereinzuziehen, dass ich Sie ersuche, die von uns abgegebene Erklärung einer Ansicht zu würdigen und die weitere Erläuterung dazu aus dem gleichfalls angelegten Schriftchen des Dr. Baumgarten: »die Gewissensfrage der Schleswigschen Beamten« entnehmen zu wollen.

Sollte aber, wie ich anzunehmen Ursache habe, der Eine und der Andere des Dafürhaltens sein, dass wir in unserer jetzigen Lage nur die gerechte Frucht der revolutionären Saat erndteten, die wir damals säeten, als wir uns im März 1848 mit unter die provisorische Regierung stellten, so möchte ich, unter Vorbehalt weiterer Aufklärungen, hier nur bitten, von der angeschlossenen Beantwortung Notiz zu nehmen, die zur Zeit, als die preussischen Truppen noch nicht die Stadt Schleswig von der dänischen Occupation befreit hatten, auf eine von einer dänischen Regierungscommission gestellte Frage gegeben ist.

Für das Ganze bedenken Sie: wir haben in dem Herzogthume seit dem 1sten Januar 1848 nach einander 5 und resp. 6 verschiedene Regierungen gehabt. Die Glieder unserer, besonders auf dem Lande im Herzogthum Schleswig verhältnissmässig kleinen Gemeinden sind gewohnt, in allen Dingen, auch im Politischen, auf ihre Prediger zu sehen, weil es noch immer gottlob eine Hauptfrage für sie ist, was nach Gottes Wort Recht oder Unrecht? daher die unabweisliche Nothwendigkeit für uns in dem Augenblicke, wo eine Gewalt über uns gesetzet wurde, vor der unsere rechtmässige Obrigkeit uns veranlassen musste, uns unumwunden über unsere Stellung auszusprechen. Die Durchführung des Gesagten im Einzelnen hat es mit sich gebracht, dass z. B. die kirchliche Publication einer Ansprache des Königs von Dännemark während des Waffenstillstandes verweigert ist, da wir aus ihr, wenige Tage, nachdem wir feierlich gesagt hatten, wir wären uns keiner Unthat bewusst, verkündigen sollten: alle, die so gedacht und gehandelt hätten wie wir selbst, seien auf Abwege gerathen u. s. w. Das ist eine Renitenz, wie sie bei uns vorgekommen. Bei den Civilbeamten hat sich ausserdem die andere ergeben, dass sie, wie ein älteres Gesetz unabänderlich vorschreibt, die Steuern nach Rendsburg schicken wollen, während die Waffenstillstandsregierung, die conventionsmässig nur nach den bestehenden Gesetzen regieren soll, sie nach Flensburg haben will. Die Sache wäre erledigt, wenn die Schleswigschen Machthaber sich mit der

Statthalterschaft in Holstein in die erforderliche Beziehung setzten, um die auf Schleswig fallende Quote zu erhalten; jetzt entsetzen sie die Magistrate, und die preussischen Executionstruppen ordnen neue an deren Stelle. Urtheilen Sie selbst, was wir zu antworten haben, wenn wir in diesem Falle gefragt werden, was das Gewissen leide und was es nicht leide? Es ist unsere Freude, dass nur das die Leute von uns zu wissen verlangen, aber es ist unser Schmerz, dem ich auch hier den Ausdruck habe geben wollen, dass so gewissenhafte Menschen leiden müssen, was Aufrührer zu leiden verdienen.

Mit dem Ersuchen, dem Vorstehenden nach unseren Zuständen die Theilnahme selbst nicht versagen und, wo und wie Sie können, dieselbe bei Anderen erwecken zu wollen, zeichne ich mich

Berlin, den 24sten September 1849. ganz ergebenst

Nielsen.

Als im September 1849 der Kirchentag in Stuttgart tagte, wo der alte Freund von Schleswig-Holstein, Prof. Dorner, über Römer 13 zu referieren hatte, und es bekannt wurde, dass Dorner seine Erörterung am Verhalten der schleswig-holsteinischen Geistlichen illustrieren werde, ergriff Nielsen die Gelegenheit, dorthin zu reisen, um womöglich die Zustimmung des Kirchentages zur Haltung der Geistlichkeit zu erlangen; da aber die Leitung des Kirchentages unter dem Banne Stahlscher und Hengstenbergischer Anschauungen und Tendenzen stand, so gelang es Nielsen nicht, dort auf seine Appellation ein Votum zu erlangen; jedoch brachte er eine herzliche Zustimmungsadresse von 116 Geistlichen, Professoren und andern namhaften, dort anwesenden Männern mit nach Hause. — Im Herbst 1849 veröffentlichte Nielsen seine kleine Schrift: »Materialien zu einer Appellation für Schleswig-Holstein und dessen Geistlichkeit, unter Mittheilung von Acten.« Die in dieser Schrift an Prof. Martensen in Kopenhagen gerichtete persönliche Aufforderung zur Aussprache hatte zur Folge, dass dieser die dänische Auffassung gehalten und vornehm in der Form, scharf und streng in der Sache zum Ausdruck brachte in seinem: »Sendschreiben an den Herrn Oberconsistorialrath Nielsen in Schleswig«.

Auf die verschiedenen Erklärungen der Beamten und der Geistlichen erfolgte seitens der Landesverwaltung zunächst keine Antwort oder Kundgebung. Das dänische Mitglied derselben,

Tillisch, wollte freilich sofort Entlassungen im grossen Massstab, besonders aller seit dem 24. März 1848 angestellten Beamten verfügen, allein dem widersetzten sich die beiden andern Mitglieder: Eulenburg und Hodges, und so unterblieb es. Es ist also anzunehmen, dass man nicht generell gegen die Beamten mit Massenentlassungen vorgehen wollte, um sich nicht von vorne herein alles Regieren unmöglich zu machen, sondern dass man sich das Einschreiten für jeden zutage tretenden Einzelfall von Renitenz und Ungehorsam der Beamten im Stillen vorbehielt, also abwarten und von Fall zu Fall handeln wollte.

Und solche Fälle traten bald ein. Die Landesverwaltung betrachtete sich als im Namen des Königs regierend, erliess demgemäss ihre Verordnungen im Namen des Königs und forderte Publikation derselben, was vielfach von den Beamten verweigert wurde, weil das eine gegen ihr Gewissen gehende Verleugnung ihres bisherigen Verhaltens, eine Kränkung ihrer Rechtsüberzeugung und der des Landes war. Als nun Mitte September 1849 vierzehn Verordnungen der provisorischen Regierung, darunter auch die angeordnete Fürbitte: segne unsern Fürsten und alle Obrigkeit, annulliert, und statt der letzteren die alte Form: »unsern König und das königliche Erbhaus« restituiert und befohlen wurde, da erhob sich die ganze Geistlichkeit wie ein Mann. Es war ja klar, dass mit Wiederaufnahme der Fürbitte für »unsern König« die Geistlichen ihre ganze, von Anfang an zur Erhebung eingenommene und nach ernstlicher Prüfung vor Gottes Wort und ihrem Gewissen festgehaltene Ueberzeugung und Stellung desavouieren, gleichsam an heiliger Stelle sich selbst ins Gesicht hätten schlagen müssen, und dass sie dadurch das Rechtsbewusstsein des Landes verhöhnen, abstumpfen und einschläfern sollten. Diese vor aller Augen in ihrer Tendenz klar vorliegende Massnahme erregte die Geistlichen sofort aufs tiefste, ganz abgesehen davon, dass sie ohne irgend welches vorher stattgefundene Benehmen mit der kirchlichen Oberbehörde erfolgt war, was doch von Alters her durch Sitte und Herkommen geheiligter Rechtszustand geworden war. Die Geistlichkeit erhob sich also wieder unter Baumgartens und Nielsens Führung und vereinigte sich zu einer vom ersteren entworfenen, vom letzteren, nach der Schreibart zu urteilen, überarbeiteten Erklärung:

So wie wir unterzeichnete Geistliche des Herzogthums Schleswig uns schon einmal in einem für das Vaterland verhängnissvollen Augenblicke über unsere Stellung zu der Sache desselben uns frei und offen auszusprechen gedrungen fühlten, so scheinen uns nun wieder Verhältnisse eingetreten, welchen gegenüber nicht zu schweigen, in unsrer ersten Erklärung selbst Anlass und Verpflichtung für uns liegt.

Unterm 17ten September hat die »Landesverwaltung in Flensburg« ausser mehreren andern Gesetzen auch das Rescript der provisorischen Regierung vom 13. Mai v. J., nach welchem uns befohlen ist, uns in der Fürbitte für den Landesherrn der Worte: »segne unsern Fürsten und alle Obrigkeit« zu bedienen, ausser Kraft gesetzt. Diese Verfügung kann selbstverständlich keinen andern Sinn haben, als die unterm 1sten Februar v. J. vorgeschriebene Fürbitte für »Se. Majestät den König Frederik VII.« einzuführen, was um so weniger zweifelhaft sein kann, als die »Landesverwaltung« in der Motivirung ihrer Bekanntmachung als einzigen Grund ihrer Verfügung den Umstand geltend macht, dass sie »im Namen Sr. Majestät des Königs von Dännemark das Herzogthum Schleswig regiere«. Da nun aber diese Verfügung hinsichtlich des Kirchengebets auf dem ordentlichen Wege, auf welchem kirchliche Erlasse auszugehen pflegen, uns noch nicht zugekommen ist, mithin dieselbe in keinem Falle Gesetzeskraft für uns beanspruchen kann, so haben wir sowol die Berechtigung als die Verpflichtung, uns über den Inhalt derselben um so freimüthiger zu äussern.

Die von der provisorischen Regierung vorgeschriebene Fürbitte ist nemlich der unserm Standpuncte völlig entsprechende Ausdruck, wie er sich auch in dem Gemeindegebet vor »Gott unserm Heilande« (1. Tim. 2, 2) allein gebührt; denn sie ist einerseits die ruhige, mit gutem Gewissen verbundene Behauptung unsers Rechts gegen das dänische Volk und dessen König, andererseits aber ebenso sehr die ernste Zurückweisung aller revolutionären Uebergriffe. Geben wir nun diese Fürbitte auf, so verwerfen wir vor Gott und unsern Gemeinden unsern bisherigen politischen Standpunct, in Bezug auf welchen wir doch öffentlich bezeugt haben, dass wir uns »ein gutes Gewissen« bewahrt; lassen wir diese Fürbitte fallen, so »verwirren wir die Gewissen« unserer Gemeinden, wovor wir uns allen Ernstes hüten zu wollen, feierlich gelobt haben; folgen wir dem Erlass der Landesverwaltung über die Fürbitte, so erkennen wir vor Gott den König von Dännemark als solchen für unsern Landesherrn an und »wirken an unserm Theile mit zur Unterwerfung des Herzogthums Schleswig unter das Königreich Dännemark«, was wir nach unserer gewissenhaften Ueberzeugung von vorn herein als ein »Unrechtthun« bezeichnet haben. Darum sind wir vor Gott in unserm Gewissen gebunden, uns und unsern Gemeinden die zugemuthete Veränderung im Kirchengebete in keiner Weise aufdrängen lassen zu dürfen, und erklären unsern wohlüberlegten Entschluss, diess auch nicht zu wollen, hiermit öffentlich und vor Jedermann.

Zugleich aber können wir bei dieser Gelegenheit nicht umhin, unsere Stimme über die ganze gegenwärtige Lage unsers Landes zu erheben. Zu-

erst wenden wir uns an Euch, Ihr Widersacher unseres Rechtes, wo Ihr auch thronet und wohnet, und bitten Euch um Christi willen, das nothgedrungene Wort der Diener des Evangeliums nicht zu verachten. Dass Ihr unser Recht willig und freudig solltet anerkennen, erwarten wir nicht von Euch, es sind übermächtige Gewalten, die Euch daran hindern, aber das dürfen wir von Eurer Gerechtigkeit und Einsicht erwarten, dass Ihr uns jetzt nicht mehr als Rebellen ansehet und behandelt. Wir nennen Euch ein dreifaches Zeugniss, das sich zwischen Euch und uns stellt: als fast alle Staaten Europas durch innere Stürme wankten, ist bei uns die innere Ruhe und Ordnung aufrecht geblieben und hat sich, trotz aller grossen Versuchungen, bis in die neueste Zeit aufrecht gehalten, denn das Recht war unser Hort; unser Volk hat in der Zeit seiner Erhebung Lasten und Leiden getragen, wie Ihr es ihm nicht im entferntesten zugetraut hättet, und, glaubt es uns, es ist noch nicht müde und matt geworden, sondern, wenn zum dritten Male die Stunde des Kampfs schlagen sollte, so wird es sich mit neuer Kraft wiederum erheben wie ein Adler, denn das Recht giebt Muth auch gegen die Uebermacht; und jetzt haben wir uns binden lassen an Händen und Füssen, denn das Recht giebt auch Geduld, aber was ungebunden geblieben ist, das ist unser Gewissen, und was Ihr nun sehet hin und her im Lande, ach! es sind die Zuckungen und Windungen des von Euch ins Angesicht geschlagenen Gewissens. Darum, Ihr Hohen und Gewaltigen, die Ihr über die Gegenwart und Zukunft unsers Landes zu Rathe sitzet, höret die leise, aber doch vernehmliche Stimme des Rechts und des Gewissens. Sie kommt nun an Euch als die wehmüthige und klagende Stimme eines tief gekränkten und leidenden Volkes. Lasset es jetzt der Proben genug sein, erkennt es, dass es ein Heiligthum ist, gegen welches Ihr Eure Hand erhoben habt. Haltet inne, dass Ihr Euch nicht vergreift und eine Verantwortung auf Euch ladet, die Euch einst zu schwer werden würde! Dagegen, wenn wir es erleben sollten, dass Ihr von Euren hohen Sitzen herab, wie der, welcher im Himmel thronet, auf das Niedrige und Kleine schautet (Ps. 113, 4—6), dass Ihr Euer Ansehen und Eure Gewalt unserm gebeugten Rechte zu Gute kommen liesset, o! glaubt es uns, hier wohnt ein Volk, das Eure Namen segnen würde auf Kinder und Kindeskind, und alle in deutschen Landen, die unsere Rechte kennen und lieben, würden ob eines solchen hohen und königlichen Werkes in tiefster Seele jubeln.

Und nun ein Wort an Euch, theure Mitbürger, mit welchen zusammen wir diese ernste Zeit durchkämpfen. Lasset Euch, wie bisher, so auch nicht durch die gegenwärtige Trübsal irre machen in Eurer Ueberzeugung. Harret aus in Geduld. Es giebt eine Geduld, welche eine grosse Kraft ist. In derselben harret von einer Nachtwache zur andern (Ps. 130, 6) »bis ein schönerer Morgen tagt« — der Morgen, da erfüllt wird das Wort: Recht muss doch Recht bleiben, und demselben werden alle frommen Herzen zufallen. Ps. 94, 15. Haltet Eure Hände rein von Ungerechtigkeit und Gewaltthat, damit Ihr heilige Hände aufheben könnt ohne Zorn

und Zweifel (1. Tim. 2, 8) zu dem Herrn Zebaoth, so wird Er zu seiner Zeit sein gnädiges Antlitz uns wiederum zuwenden.

Schleswig, den 15ten October 1849.

Folgen als Unterschriften:

aus der Stadt Schleswig die nämlichen, die sich unter der ersten Erklärung finden;

aus der Propstei Eiderstedt ebenso, und ausserdem die von Pastor Henning in Ording und Pastor Clausen in Osterhever, die bei der ersten verhindert waren;

aus der Propstei Hütten die nämlichen;

aus den der General-Superintendentur unmittelbar untergebenen Distrikten ebenso, nur hat statt des unterdes verstorbenen Pastors Rönnau auf Nordstrand jetzt der konst. Pastor Matzen daselbst unterschrieben;

aus der Propstei Flensburg die nämlichen, und ausserdem Pastor Lorentzen in Adelbye und Pastor Siemsen in Handewitt, von denen, als die erste Unterschrift in Frage stand, jener zum Landtage abwesend, dieser erkrankt war;

aus der Propstei Apenrade sind der obigen Erklärung, sich die von ihnen angedeutete Zumuthung einer Veränderung im Kirchengebete in keiner Weise aufdrängen lassen zu wollen, die nämlichen Geistlichen beigetreten, die die erste Erklärung unterschrieben hatten, mit Ausnahme zweier, von welchen der eine unterdes nach Kiel versetzt war;

aus dem Sundewitt die nämlichen, mit Ausnahme zweier;

aus der Propstei Tondern die nämlichen, mit Ausnahme eines einzigen. Dagegen sind hinzugekommen Pastor Jacobsen in Neukirchen und Pator Jürgensen in Deetzbüll, die, als es sich um die erste Erklärung handelte, zum Landtage abwesend waren;

aus der Propstei Fehmarn die nämlichen und der unterdes angestellte Pastor Jessen in Bannesdorf;

aus der Propstei Gottorff die nämlichen;

aus der Propstei Husum und Bredstedt die nämlichen und die Pastoren Hansen, Schinkel und Bahnsen von den Halligen Langenes, Gröde und Oland, die zu der ersten Erklärung ihren Beitritt nicht rechtzeitig hatten anzeigen können;

aus der Propstei Hadersleben in der Weise wie aus Apenrade, die nämlichen, mit Ausnahme dreier;

so dass im Ganzen diese zweite Erklärung auf der einen Seite von 8 Predigern nicht unterschrieben ist, die die erste mit unterzeichnet hatten, auf der andern Seite aber wieder von 10 Predigern unterschrieben wurde, deren Namen bei der ersten aus der einen oder andern Ursache hatten fehlen müssen. Die Gesammtzahl der Geistlichen ist demnach hier bis auf 13 erreicht.

Diese Erklärung blieb in den Jahren 1850 bis 1863 in den Händen der Dänen der Grund, missliebig oder unbequem gewordene Prediger teils zu entlassen, teils nicht weiter zu befördern.

Ihre Zustimmung zur Erklärung der schleswigschen gab die gesamte holsteinische Geistlichkeit in propsteienweise gesonderten Zuschriften vom Generalsuperintendenten Dr. theol. Herzbruch herab bis zum jüngsten Pastor.

Beitritts-Erklärungen aus Holstein.

1.

An die Geistlichen des Herzogthums Schleswig von mehreren ihrer Amtsbrüder in der Propstei Segeberg.

Theure Brüder in Christo! Mit inniger Theilnahme und herzlicher Fürbitte zu dem Herrn, durch dessen Gnade unsre Herzen fest werden, haben wir Eure Erklärungen und Schritte, die Ihr in Angelegenheit unseres gemeinsamen theuren Vaterlandes gethan, begleitet. Wir haben uns gefreut ob des Zeugnisses Eures Glaubens, Eurer Geduld und festen Mässigung, das Ihr bei dieser Gelegenheit abgelegt habt, und danken Gott für die Gnade, dass Er Euch Kraft verliehen hat, also zu reden und zu handeln. Wir leiden und fühlen mit Euch in dieser drangsalvollen Zeit, da wir uns mit Euch vereinigt fühlen im Glauben und in der Liebe zu dem gemeinsamen Herrn und Heilande, für dessen Kirche wir in unserm Schleswig-Holsteinischen Vaterlande als Diener des Worts zusammen arbeiten, auf dass sein Reich in uns und unter uns sich mehre. Und, einverstanden mit Euren, unser vereinigtes Vaterland betreffenden Erklärungen, hören wir nicht auf, für Euch und die Eurigen in herzlicher Fürbitte zu dem Herrn und König uns zu wenden, der auch die Herzen der Fürsten lenkt, und der allein geben kann, dass Ihr fest stehen bleibt als Ein Mann in Christo Jesu, unserm Herrn, und ruhig und getrost um des Gewissens willen leidet, wenn es sein heiliger Wille seyn sollte, und freudig fortfahrt, mit Euren Gemeinden dem Herrn treu zu bleiben, dessen Gnade nach seiner grossen Verheissung nie von uns weichen wird, wobei es wohl nicht der Versicherung bedarf, dass wir Euch, wie im Herzen, so auch mit Rath und That stets treu zur Seite stehen werden.

Diese wenigen Worte glaubten wir zu Eurem Troste und Eurer Ermuthigung Euch zurufen zu müssen, wozu unser mitfühlendes Herz uns treibt in dem Bewusstseyn: wo Ein Glied am Leibe des Herrn leidet, da leidet das andre mit. Gottes Gnade und Friede sei mit Euch und verleihe Euch, dass auch Euer Glaube der Sieg werde, der die Welt überwindet!

Springer, Kirchenpropst und Hauptpastor in Segeberg. Claudius, Compastor das. Bahnson, Hauptpastor in Oldesloe. Mommsen, Diaconus das. Fürstenau, Pastor in Sülfeld. Griebel, Pastor

zum Warder. Nissen, Pastor in Prohnstorf. Steffensen, Pastor in Sarau. Bruhn, Pastor zu Bornhövd.

2.

Wir unterzeichneten Geistlichen der Stadt Kiel fühlen uns gedrungen, öffentlich auszusprechen, dass wir dem von mehreren Geistlichen der Propstei Segeberg den Geistlichen des Herzogthums Schleswig zugerufenen Bruderworte von ganzem Herzen uns anschliessen. Wir freuen uns, dass unsre Brüder in Segeberg uns den Weg gewiesen, das, was unser aller Herzen längst bewegte, in Worte zu fassen und öffentlich auszusprechen, und lassen nimmer die Hoffnung fahren, dass der Gott, »welcher der Geringen Stärke ist, der Armen Stärke in Trübsal, eine Zuflucht vor dem Ungewitter«, dass dieser starke Gott doch schliesslich »Gerechtigkeit und Gericht schaffet allen, die Unrecht leiden«, ob er auch durch manche Trübsal und Noth die Seinen hindurchführen will.

Kiel, den 31sten October 1849.

Wolf, Hauptpastor in St. Nicolai. Schrader, Archidiaconus das. Lüdemann, Kloster- und Garnisonsprediger. Valentiner, adj. min. Neelsen, Feldprediger.

3.

Mehrere Prediger der Propstei Segeberg haben in Nr. 486 des Altonaer Mercurs eine Zuschrift an die Geistlichkeit Schleswigs veröffentlicht, in welcher sie mit dem, was um des Gewissens willen in den Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes von den Schleswigschen Predigern geschehen ist, sich einverstanden erklären und aussprechen, dass sie mit Rath und That den Brüdern in der schweren Zeit zur Seite zu stehen entschlossen seien. Die Unterzeichneten, welche im Begriff standen, ein gleiches Wort ihren Brüdern in Schleswig zuzurufen, schliessen sich nunmehr denen an, welche jene Zuschrift unterzeichnet haben.

Glückstadt, den 30sten October 1849.

Herzbruch, Dr. theol., Generalsuperintendent. Wolf, Propst der Propstei Münsterdorf, Haupt- und Klosterprediger. Lübkert, Dr. d. Theol. u. Philos., Schloss- und Garnisonsprediger in Glückstadt. Versmann, Archidiaconus in Itzehoe. Branmann, Pastor an der Stadtkirche in Glückstadt. Bünz, Diaconus das. Detlefsen, Diaconus in Itzehoe. Meins, d. Z. Hülfsprediger an den Strafanstalten in Glückstadt. Schmidt, Pastor in Neuenbrock. Edlefsen, Pastor in Horst. Knickbein, Pastor in Hohenfelde. Rode, Pastor in Neuendorf. Peters, Diaconus das. Sveistrup, Pastor in Collmar. Piening, Diaconus das. Spliedt, Pastor in Süderau. Levit, Diaconus das. Stinde, Hauptpastor in Crempe. Döring, Diaconus das. Goos, Pastor in Heiligenstedten. Gloyer, Diaconus das. Dahl, Pastor in Krummendiek. Hansen, Hauptpastor in Wilster. Martens, Archidiaconus das. Karstensen, Hauptpastor

in St. Margarethen. Stegelmann, Diaconus das. Paulsen, Hauptpastor in Wewelsfleth. Ahrens, Hauptpastor in Beienfleth. Raben, Diaconus das. Hass, Hauptpastor in Neuenkirchen. Meisterlein, Hauptpastor in Borsfleth. Diekmann, Diaconus das. Brinkmann, Pastor in Stellau. With, Pastor in Hohenaspe. Schröder, Pastor in Münsterdorf. Rehquate, Pastor in Breitenberg.

4.

An die Amtsbrüder im Herzogthum Schleswig.

Ihr waret durch die Einsetzung der dem Herzogthum aufgedrungenen Landesverwaltung so gestellt, dass Euer Verhalten dem ganzen Lande wie Euren eignen Gemeinden gegenüber ein entschiedenes Zeugniss darüber geben musste, ob Euch der Kampf Schleswig-Holsteins für Wahrung seiner Landesrechte ein von Pflicht und Gewissen gebotener oder ein Aufruhr Pflichtvergessener, ja Meineidiger sey.

Nachdem Ihr solch Zeugniss gegeben habt, erklären auch wir unseres Ortes hier in öffentlicher Zuschrift, dass Ihr nach unsrer festen Ueberzeugung bisher als gewissenhafte Geistliche gehandelt habt, und dass wir, wenn wir da ständen, wo Ihr steht, in demselben Geiste und mit ähnlicher Entschiedenheit gehandelt haben würden.

Gott mit Euch in schwerer Zeit!

Altona, den 3ten November 1849.

Lund, Propst und Hauptpastor. Möller, erster Compastor. Schaar, Adj. min. Thygesen, Prediger an der Heiligengeist-Kirche.

Eine Erklärung mehrerer Geistlichen unsrer Stadt nöthigt mich, um den Verdacht der Halbheit und Unentschiedenheit von mir abzuwehren, hierdurch öffentlich zu erklären, dass ich dem Verhalten der Schleswigschen Geistlichen der Landesverwaltung gegenüber stets mit wahrer Herzensfreude und mit innigem Antheil beigepflichtet habe.

Altona, den 6ten November 1849.

P. Thormählen, Dr. Phil.,
Prediger an der Arbeitsanstalt hieselbst.

5.

Wir, die unterzeichneten Prediger der Propstei Kiel, bezeugen hierdurch, dass wir uns der Erklärung mehrerer Amtsbrüder in der Propstei Segeberg an die Geistlichen des Herzogthums Schleswig aus vollem Herzen anschliessen.

Heimreich, Kirchenpropst und Hauptpastor in Preetz. Dahmlos, Diaconus das. Ebsen, Prediger in Lebrade. Mau, Pastor in Schönberg. Nissen, Diaconus das. Bugislaus, Pastor in Probsteier-Hagen. Mertz, Pastor in Schönkirchen. Jessen, Pastor in Elmschenhagen. Forchhammer, Pastor in Gross - Flintbeck. Kähler, Pastor in Brügge. Hinrichsen, Pastor in Bordesholm.

Brandis, erster Compastor in Neumünster. Harms, zweiter Compastor das. Alberts, Pastor in Grossenaspe. Hansen, Pastor in Barkau.

Dieser Erklärung stimmt ferner bei:

Brodersen, Klosterprediger in Preetz.

6.

Der Zuschrift mehrerer Prediger der Propstei Segeberg an die Schleswigsche Geistlichkeit, in welcher dieselben sich einverstanden erklären mit den von den Predigern im Herzogthum Schleswig in unsrer gemeinschaftlichen Landessache abgegebenen Erklärungen, sowie mit den Schritten, zu welchen diese sich der Landesverwaltung gegenüber um des Gewissens willen gedrungen gesehen haben, treten ferner mit voller Ueberzeugung bei die unterzeichneten Prediger der Propstei Stormarn.

Tamsen, Propst und Pastor zu Trittau. Stapel, Past. adj. in Sieck. Hansen, Pastor in Woldenhorn. Thun, const. Pastor in Bergstedt. Dittmar, Pastor in Altrahlstedt. Hansen, Pastor in Wandsbeck. Hammer, Pastor in Steinbeck; auch mein Haus steht nöthigenfalls jedem Amtsbruder offen. Ostwald, Pastor in Eichede.

7.

Auch wir unterzeichnete Prediger der Propstei Rendsburg fühlen uns von Herzen gedrungen, den Brüdern im Herzogthum Schleswig die Bruderhand zu reichen und es öffentlich zu bezeugen, wie ihr männliches und christliches Zeugniss uns gestärkt und erquickt hat. Wir schliessen uns daher denen an, deren Wort früher, als das unsre es konnte, laut geworden ist, und achten es für Pflicht, unsre völlige Uebereinstimmung mit den von ihnen in Betreff unsrer staatlichen Verhältnisse durch Wort und That ausgesprochenen und in Gottes Wort und den Rechten unsers Landes fest begründeten Grundsätzen hierdurch öffentlich zu bekräftigen, und zum Herrn zu flehen, dass Er, der sie bisher gestärkt hat, es für Gnade zu achten, um des Gewissens willen zu dulden und zu leiden, sie auch fernerhin durch die Kraft seines Geistes vollbereiten, kräftigen, gründen und über sie und uns alle und über unser gemeinsames, so eng und untheilbar verbundenes Vaterland seine segnende Gnadenhand halten wolle.

Callisen, Propst und Pastor an der Christ- und Garnisons-Kirche in Rendsburg. Balemann, Compastor das. Ruchmann, Archidiaconus an der St. Marien-Kirche in Rendsburg. Brodersen, Prediger bei der Strafanstalt in Rendsburg. Ivers, Pastor in Bovenau. Seele, Pastor in Westensee. v. d. Heide, Pastor in Nortorf. Michaelsen, Diaconus das. Binge, Pastor in Kellinghusen. Corpus, Diaconus das. Nissen, Pastor in Hohenwestedt. Witt, Diaconus das. Dirksen, Pastor in Schenefeld. Vent, Pastor in Hademarschen. Friedrichsen, Pastor in Jevenstedt.

Hier schliesst sich an:

Gerber, Pastor in Bramstedt, vormals in Rendsburg.

8.

Dass auch wir unterzeichnete Geistliche dem Verhalten unsrer Schleswigschen Amtsbrüder, wozu sie den Maassregeln und Anforderungen der Landesverwaltung gegenüber um des Gewissens willen sich gedrungen fühlten, aus voller Ueberzeugung unsre Zustimmung geben, und die durch enge Bande mit uns vereinigten Brüder jenseits der Eider mit unsrer ganzen Theilnahme und mit herzlicher Fürbitte durch die über sie verhängte schwere Prüfung begleiten, haben wir hierdurch aussprechen wollen.

Propstei Norderdithmarschen, Anfang November 1849.

Schetelig, Kirchenpropst und Pastor in Heide. Behrens, Pastor in Büsum. Sierk, Diaconus in Wesselburen. Krah, Pastor in Neuenkirchen. Boysen, Diaconus das. Hinrichs, Pastor in Tellingstedt. Petersen, zweiter Prediger daselbst. Bestmannn, Pastor in Delve. Witt, Pastor in Henstedt. Nissen, Diaconus das. Helmcke, Pastor in Schlichting. Groth, Pastor in St. Annen. Nissen, Pastor in Lunden. Volquarts, Diaconus das. Petersen, Pastor in Hemme. Kelter, Pastor in Weddingstedt.

9.

Auch die unterzeichneten Prediger der Propstei Pinneberg erklären sich hierdurch mit demjenigen einverstanden, was die Geistlichkeit Schleswigs in den Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes um des Gewissens willen gethan hat, und schliessen sich darin den Predigern der Propstei Segeberg an, welche die Zuschrift in Nr. 486 des Altonaer Mercurs unterschrieben haben.

So geschehen im November 1849.

Adler, Propst und Prediger in Rellingen. Hansen, Prediger in Rellingen. Clausen, Prediger in Haseldorf. Bröker, Hauptpastor in Uetersen. Busch, Pastor in Wedel. Clasen, Pastor in Nienstädten. Sörensen, Pastor in Quickborn. Bartelsen, Pastor in Niendorf. Andresen, Pastor in Haselau, schliesst sich mit dem Bemerken an, dass der genaue Ausdruck seiner Ansichten in der von der Geistlichkeit der Propstei Hadersleben abgegebenen Erklärung enthalten ist. Japsen, Pastor in Seester. Das Diaconat in Uetersen ist vakant.

10.

Lieben Brüder! Auch wir unterzeichneten Prediger der Propstei Ranzau können nicht unterlassen, in dieser Zeit schwerer Anfechtungen und Prüfungen, wie sie Euch betroffen haben, ein Wort der Anerkennung und Stärkung an Euch zu richten. Je schwerer und versuchlicher aber der Kampf ist, in welchen Ihr hineingeführt seyd, ein Kampf zwischen der äussern Gewalt und dem Gewissensdrange, um so grösser ist unsre Freude, dass Ihr, in dem Bewusstseyn: »man muss Gott mehr gehorchen, denn Menschen« und »es ist nicht gerathen, etwas wider das Gewissen zu thun«,

alle Versuchungen, unserm theuren Vaterlande, der heiligen Sache des Rechts untreu zu werden, mit Entschiedenheit zurückgewiesen habt. Wie uns aber, bei innigster Theilnahme an Eurer Lage, Eure Handlungsweise zu hoher Freude gereichte, so wünschen wir von ganzem Herzen, dass der ewige und lebendige Gott, der Euch bisher stark gemacht hat, Euch auch ferner mit dem ausharrenden Muthe der Wahrheit und der zuversichtlichen Hoffnung des endlichen Sieges erfüllen möge. Der Herr sey mit Euch Allen!

Propst und sämmtliche Prediger der Propstei Ranzau:

Harding und Hartmann in Elmshorn.
Redling und Gardthausen in Barmstedt.
Pagelsen in Hörnerkirchen.
Petersen und Schorer in Herzhorn.

11.

An die bedrängten Amtsbrüder im Herzogthum Schleswig.

Theure Amtsbrüder! Wenn auf ein Wort herzlicher Theilnahme an Eurer Bedrängniss sowol als an den muthigen, von wahrer Vaterlandsliebe und inniger Glaubensfreudigkeit zeugenden Schritten, die Ihr für unser hart geprüftes Vaterland gethan, Ihr lange vergebens von Euren Brüdern im Bruderlande geharrt habt, so seid überzeugt, dass es nicht Theilnahmlosigkeit war, welche uns so lange hat schweigen lassen, sondern dass es bisher nur an einem Impuls, öffentlich unsere Gefühle auszusprechen, uns gefehlt hat. Neun Geistliche der Segeberger Propstei haben zuerst das Schweigen gebrochen, und nun der Mund geöffnet ist, können auch wir nicht umhin, die Gefühle unseres Herzens vor Euch und der Welt laut werden zu lassen. Mit Freuden schliessen wir uns der Erklärung der gedachten Geistlichen an. Mit Freuden und herzlichem Danke gegen Gott bekennen wir es: Ihr habt ein herrliches Zeugniss Eures Glaubens, Eurer Liebe und Eurer Hoffnung abgelegt. Und der Herr, der nach seiner Gnade Euch stark gemacht hat, also, wie geschehen ist, zu reden und zu handeln, der wird auch Euer und unser Gebet, das wir in herzlicher Fürbitte für Euch und unser gemeinsames Vaterland zu Ihm emporschicken, erhören, der wird seinen mächtigen Arm Euch nicht entziehen und Euch ferner Kraft verleihen, auf dem betretenen Pfade fortzuwandeln, so lange Euer Gewissen Euch sagt, dass dieser Pfad der rechte ist. Darum seid und bleibet fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal und haltet an am Gebet. Die Stunde der Erlösung ist, so Gott hilft, nicht ferne mehr.

In brüderlicher Liebe
die Prediger der Propstei Süderdithmarschen,
den 6ten November 1849.

Hanssen, Kirchenpropst und Hauptpastor zu Meldorf. Paulsen, zweiter Compastor in Meldorf. Schütt, Pastor in Hemmingstedt. N. Schwarz, Hauptprediger in Wörden. Möller, Diaconus das. Heuck, Pastor in Windbergen. Mau, Pastor in Burg. Philipp-

sen, Hauptprediger in Marne. Brütt, Diaconus das. Wurmb, Diaconus in Brunsbüttel. Lau, Hauptpastor in Brunsbüttel. Fidler, Hauptpastor in Eddelack. Engelbrecht, Diaconus in Eddelack. Döring, Pastor in St. Michaelisdonn. Schnoor, Pastor in Barlt. Paulsen, Hauptprediger in Albersdorf. Petersen, Diaconus in Albersdorf. Petersen, Pastor in Nordhastedt. Güntzel, Pastor in Süderhastedt.

12.

Die unterzeichneten Prediger aus der Propstei Oldenburg erklären sich hierdurch mit der in Nr. 486 des Altonaer Mercurs vom 30sten October veröffentlichten Zuschrift mehrerer Amtsbrüder aus der Propstei Segeberg an die Geistlichen des Herzogthums Schleswig einverstanden.

Balemann, Kirchenpropst und Pastor in Oldenburg. Claudius, Pastor zu Blekendorf. Schwartz, Pastor in Giekau. Eyler, Compastor in Grube. Göttig, Pastor in Hansühn. Burchardi, Pastor in Heiligenhafen. Reimers, Diaconus daselbst. Lilie, Pastor in Kirchnüchel. Stinde, Pastor in Lensahn. Groth, Pastor in Lütjenburg. Rahe, Diaconus daselbst. Lühr, Pastor in Neukirchen. Delfs, Archidiaconus in Oldenburg. Cruse, Pastor in Schönwalde. Jessen, Pastor in Grömitz.

13.

Wir unterzeichnete Propst und Prediger aus der Propstei Plön, haben mit freudiger Zustimmung wahrgenommen, welch einen Kampf in dem Namen des Herrn, weil für das Recht um des Gewissens willen, Ihr, theure Brüder in Schleswig, streitet. Euer Verhalten billigen wir völlig und bitten für Euch den Herrn um Festigkeit, Kraft, Ausdauer, Geduld, weise und besonnene Mässigung. Sollte Euch unverdiente Noth auferlegt werden durch die Gewaltherrschaft, welche über Euch waltet, so sind wir freudig und gern erbötig, mit allem, wie wir können, Euch beizustehen. Der Segen des Herrn ruhe auf Euch; Gnade und Friede sei mit Euch.

Brodersen, Kirchenpropst in Plön. Nielsen, Compastor daselbst. Möller, Pastor in Reinfeld. Decker, Pastor in Klein-Wesenberg. Nissen, const. Pastor in Ahrensböck.

Mit herzlicher Zustimmung, christlicher Fürbitte und der grössten Bereitwilligkeit zur brüderlichen Hülfe für den Fall der Noth, theure Brüder in Schleswig, innig verbunden, die Ihr um des Gewissens willen jetzt lieber für das Recht alles Ungemach leiden, als Unrecht thun wollt. Gott mit uns und wir mit Gott.

Berlach, Pastor in Süsel. Bliesmann, Pastor in Gnissau. Gleiss, Pastor in Curau.

Wieder war es der unermüdliche Baumgarten, der die gemeinsame Stellungnahme mit ernsten und eindringlichen Worten

rechtfertigte in der Schrift: »Die verbotene Fürbitte und die schleswigschen Prediger und Gemeinden«. Er schreibt hierüber in der Selbstbiographie S. 72: »Ich suchte den Rechtsstandpunkt klar zu machen, sodann zu zeigen, dass ein völlig indifferenter Standpunkt, den man uns als christlich hat empfehlen wollen, unter den obwaltenden Umständen eine Unmöglichkeit war, und drittens suchte ich die Schriftlehre über Volkstum und Staatswesen im Gegensatz zu der politischen Weltanschauung in einigen Grundzügen darzulegen. Ich führte am Schluss aus, dass wir, da die Landesverwaltung mit ihrem Verbot am 17. September in unser Heiligtum eingegriffen, es dieser hohen Behörde schuldig seien, offen zu erklären, dass hier die Grenze unseres Gehorsams aufgerichtet sei, damit die hohen Herren erkennen, dass es mit allen unsern Worten in unsrer ersten Erklärung ein ganz bitterer Ernst gewesen ist. Ich schloss damit: auch vor unsern Gemeinden ist ein offenes Verfahren in dieser Sache von unsrer Seite pflichtmässig. Wir müssen jetzt unsern Gemeinden mit der That beweisen, dass unser Gewissen keine Wetterfahne ist, sondern dem Felsen gleicht, dem alle Wetter und Wogen nichts anhaben, den auch die Pforten der Hölle nicht überwältigen können.«

Auch Nielsen verteidigte das Vorgehen der Geistlichkeit in einem Schreiben an das preussische Mitglied der Regierung, Eulenburg, indem er dessen Darlegungen, die sich ganz im Gedankenkreise Hengstenbergs und v. Gerlachs bewegten, treffend widerlegte.

Wir teilen die beiden Briefe mit.

Brief des Grafen Eulenburg an Nielsen.

Flensburg, den 18ten October 1849.

Ew. Hochwürden

haben neulich die Güte gehabt, so freundliche Worte an mich zu richten, dass ich es mir nicht versagen kann, Ihnen einige Worte zu sagen über den traurigen Eindruck, den das Verhalten der hiesigen Geistlichkeit auf mich macht. Um Gottes und des Gewissens willen Aufruhr zu predigen, kann ich nicht anders auffassen, als Christus zum Sündendiener machen. Diess ist ein hartes Wort, das weiss ich wohl, es fällt mir auch gar nicht ein, Sie strafen zu wollen über Dinge, wegen deren Sie vorzugsweise Ihrem Gott und Erlöser Rechenschaft zu geben haben, aber ich glaube, ich würde um der Wahrheit und der Pflicht gegen meine Nebenmenschen willen Un-

recht thun, wenn ich Ihnen nicht meine gewissenhaften Bedenken mittheilte. Ich enthalte mich auch weiter jedes Wortes über das Glaubens- oder Gewissensthema, weil Sie wahrscheinlich viel besser predigen können als ich, und es daher für einen Laien genügen kann, nur die Themata anzudeuten. Was aber die politischen Gründe betrifft, die diesen ganz verbreiteten und leider geheiligten Widerstand veranlassen, so lassen Sie mich in kurzen Worten die Hauptpuncte berühren. Dieser Zwischenzustand an sich mag sehr grosse Mängel haben, die ich nicht verkenne. Er hat aber unbestritten einen Zweck erreicht, den man gemeinhin einen guten zu nennen pflegt, nemlich einem nutzlosen Blutvergiessen ein Ende zu machen. Die Fragen, um welche es sich dreht, lassen sich durch das Schwerdt allein gar nicht entscheiden, weil es sich nicht etwa um Eroberung eines Landes gehandelt hat, sondern um Präcisirung von Begriffen oder Rechten. Und diess ist doch nur im Wege der Verhandlung möglich. — Die Haltung der Statthalterschaft und des Beamtenstandes in Südschleswig geht nun aber aus Besorgniss, dass die Waffenstillstands-Convention Andeutungen enthält, die man nicht wünscht, oder, wie man sich ausdrückt, welche gegen die heiligen Rechte des Landes sind, darauf hinaus, das Zwischenregiment unmöglich zu machen. Ich darf wohl nicht anführen, dass ich um meiner Person willen den Tag segnen würde, der mich meiner Stellung hier enthebt. Wenn ich hier in einer durch ihre ganze Complication unerhörten Stellung ausharre, so liegt diess eben in den weiter greifenden Verhältnissen. Wenn Preussen keine anderen Rücksichten hätte, so würde es im eigenen Interesse wohl thun, seine Vermittelung und Unterstützung von Holstein zurückzuziehen, die man mit solcher Ungebärdigkeit zurückstösst. Es würde dann aber nicht eine Schlacht, sondern ein Schlachten entstehen zwischen den Dänen und Schleswig-Holsteinern, in dem dann doch gerade sehr leicht das Recht unterliegen würde, das man hat retten wollen. Hiernach kann ich es nicht in den Regeln der Klugheit finden, wenn Schleswig ganz rücksichtslos mit diesem Zustande brechen will. Ich gebe aber zu, dass es Zustände geben kann, in denen die Regeln der Klugheit nicht gelten mögen, und das sind namentlich die, in denen eine Pflichtverletzung oder ein Unrecht verlangt wird. So richtig dieser Grundsatz für den einzelnen Menschen im Gebiet des Glaubens und der Moral ist, so ist in den meisten Fällen dieser Grundsatz für den einzelnen Staatsbürger im Gebiet der Politik und der Staatsrechte gar nicht anwendbar. Ob hier ein genügender Grund vorliegt, wollen wir sehen. In der Waffenstillstands-Convention ist gesagt: Schleswig soll durch eine besondere Commission im Namen des Königs von Dännemark regiert werden, und die Bezeichnung Herzog von Schleswig ist ausgelassen. Preussen hat seit dem Tage der Einführung dieser Commission dagegen reclamirt, dass es nie etwas Anderes habe verstehen können und wollen, und ist in seinen fortgesetzten Verhandlungen so weit gekommen, dass Dännemark eine solche Erklärung zulassen will, natürlich unter der Bedingung, dass der Waffenstillstand erfüllt wird. Statt dessen übernimmt es die Statthalterschaft, jeder einzelne Bürgermeister,

Amtmann oder Pastor, der Waffenstillstandsregierung den Krieg zu erklären und dem gewünschten Erfolge dadurch fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg zu legen. Die Statthalterschaft erklärt, nur der Gewalt zu weichen, und die allein rechtmässige Obrigkeit zu sein; unter Vorbehalt der Rechte des Landesherrn. Die Rechtmässigkeit der Statthalterschaft ist nun wenigstens eine sehr junge. Die Macht, von der dieselbe ihr Mandat erhalten, ist unterdessen unhaltbar geworden, eine andere Macht, welche die Rechte der Herzogthümer nicht Preis geben wollte, hat die Zügel ergreifen müssen, und diese soll nun nicht berechtigt sein, ein anderes, den Umständen angemessenes Interimisticum zu reguliren. Auf Zustände, welche das Resultat bewaffneten Einschreitens sind, eine Rechts-Deduction anzuwenden, ist wohl an sich immer überflüssig gewesen; warum nun aber die einmalige Einsetzung eines Interimisticums im weiteren Verlaufe der staatlichen Gestaltungen in Deutschland und als weiteres Resultat des Krieges jedes andere Arrangement ausschliessen und als unrechtmässig bezeichnen soll, lässt sich wohl nur aus dem willkührlichen Standpuncte der Parthei begreifen. — Nun aber die unauflösliche Union der Herzogthümer. — Eine Geschichte von mehr als 100 Jahren ist über diese Frage hingegangen, um sie zu verdunkeln, und endlich sind die Uebergriffe Dännemarks bis zur Einverleibung Schleswigs in Dännemark gegangen, wodurch der Krieg entstanden und Deutschland und Preussen für die Rechte der Herzogthümer eingetreten ist. Diese sollen durch den Friedensschluss gesichert und festgestellt werden. — Deutschland hat unterdessen auch eine heftige Entwicklungsperiode gehabt und ist mit seiner eigenen Entwicklung noch beschäftigt. Es ist dabei zu dem Resultate gekommen, dass deutsche Staaten, welche zum engeren Bunde gehören, nicht gleichzeitig mit anderen Staaten, die nicht zum Bunde gehören, eine Staats-Einheit bilden dürfen. Diess Princip ist so nothwendig, dass man keinen Anstand hat nehmen dürfen, es gegen den ältesten deutschen Staat, Oesterreich, geltend zu machen, und natürlich auch gegen Schleswig-Holstein, weil Holstein allein und Schleswig nie zum deutschen Bunde gehört hat. — Wenn nun ein König von Dännemark den Herzogthümern in der Vorzeit die Zusicherung gegeben hat, dass sie ungetheilt sein sollten, so kann diess wohl nicht geeignet sein, der Entwicklung Deutschlands Einhalt zu thun, und eben so wenig kann doch eine beliebige Deduction darüber entscheiden, dass dann auch Schleswig zu Deutschland gehören müsse, ohne dass Deutschland und Dännemark damit einverstanden sind, und obenein England und Russland eben so wenig einstimmen würden, welche ohnehin schon auf eine engere Verbindung Deutschlands eifersüchtig sind. — Wenn nun aber diese Europäischen Verhältnisse zu der Grundlage der Friedenspräliminarien geführt haben, dass Schleswigs Selbstständigkeit durch eine eigene Verfassung gesichert werden soll, so gehört ein Schleswig-Holsteinisches Selbstbewusstsein dazu, um die eigene Deutung ihrer Verträge allein als maassgebend zu betrachten. Wie aber die Geistlichkeit sich dabei betheiligen kann, daraus eine Gewissens-Sache zu machen und die Auflehnung gegen die Obrigkeit zu predigen, vermag ich mit meinen Begriffen von

Religion nicht zu verbinden. Wenn es nun ferner der Landesverwaltung vorbehalten ist, von den unter dem Eindruck der kriegerischen Occupation erlassenen Gesetzen diejenigen ausser Kraft zu setzen, welche mit dem wohlverstandenen Interesse des Landes nicht beizubehalten sind, so mag immerhin eine Meinungsverschiedenheit darüber bestehen, ob diese Befugniss mit Weisheit angewandt worden ist. Dass man aber jeden einzelnen Beamten für befugt erachten kann, nach seiner persönlichen Deutung der Zweckmässigkeit sich der Folgsamkeit zu entziehen, widerspricht jedem Begriffe einer staatlichen Ordnung. Und wenn Geistliche sich an dieser Auflehnung betheiligen und im Namen Gottes dazu auffordern, wie es leider fast allgemein geschieht, so fürchte ich, machen sie sich einer schweren Verantwortlichkeit theilhaftig. Also für den König von Dännemark kann die Geistlichkeit nicht beten, der doch von Niemand als der rechtmässige Landesherr bezweifelt wird. Ich dächte, man sollte auch für seine Feinde beten können. Zunächst ist aber nur das Verbot abgeschafft worden, dass man nicht so beten soll, weil darin ein Präjudiz liegt, was gar nicht auf die Kanzel gehört, und das desshalb Anstand fand, weil die Landesverwaltung im Namen des Königs von Dännemark ihre Function üben sollte. Wenn sich die Geistlichkeit verabredet hätte, für den König von Dännemark, Herzog von Schleswig, zu beten, so würde wahrlich Niemand daran Anstoss genommen haben; aber wenn die Geistlichkeit die Publication einer obrigkeitlichen Verordnung versagt, nach der sie nicht bloss »für den Fürsten des Landes« beten soll, so glaube ich nicht, dass darin eine Pietät gegen Gott liegt. Wenn die geehrten Herren bedacht hätten, dass im ganzen Preussischen Staate für den König von Preussen gebetet wird, ohne dass es Jemand einfällt, für den Herzog von Pommern oder Markgrafen von Brandenburg zu beten, dann würde es ihnen klar geworden sein, dass hier lediglich eine staatsrechtliche Frage vorliegt, welche auf der Kanzel weder entschieden, noch vergeben wird; dass aber eine Auflehnung gegen eine Anordnung der Obrigkeit tausendfältig böse Frucht tragen wird, während es vorzugsweise Pflicht der Geistlichen ist, gute Frucht zu säen.

B. G. H. Eulenburg.

Nielsens Antwort an den Grafen Eulenburg.

Hochgeborener Herr Graf!

Hochzuverehrender Herr Regierungs-Vicepräsident!

Ew. Hochgeboren haben mich mit einer Zuschrift zu beehren die Güte gehabt, für die ich mich zu verbindlichem Danke Ihnen auch darum noch besonders verpflichtet halten muss, weil dieselbe, wenn sie es auch nicht verhehlt, dass ein Verfahren der Geistlichen des Herzogthums Schleswig, woran auch ich mich betheiligte, »einen traurigen Eindruck« auf Sie mache, dennoch hiermit nicht abbricht, sondern durch weiteres Eingehen

mir die ersehnte Gelegenheit anbietet, ja die Pflicht auflegt, den Versuch zu machen, ob ich nicht diesen Eindruck zu tilgen im Stande sein möchte.

Es sind wol die von der Geistlichkeit successive veröffentlichten »Erklärungen«, die Sie beklagen, denn dass sonst die Prediger etwas unternommen hätten, was auch nur scheinbar es verdiente, als ein »Aufruhrpredigen um Gottes und des Gewissens willen« bezeichnet zu werden, ist mir unbekannt, und muss ich mir erlauben, bis es erwiesen, jeden Vorwurf der Art entschiedenst von unserm Stande abzuwehren, aber allerdings die unumwundene Erklärung: diejenige Form des Kirchengebets, welche die Landesverwaltung, da sie die jetzt hier übliche verbot, nach unserem Dafürhalten gebot, nicht zu wollen; und gleichfalls die andere: für anbefohlene Publicationen die Mitwirkung so lange zu versagen, bis die Zusicherung gegeben, dass dieselbe nicht im Namen des Königs von Dännemark als solchen erfordert werde.

Das, will ich nicht in Abrede stellen, muss bei Jedem, der obenhin die Sache ansieht, unter dem Schein der Auflehnung sich darstellen. Gestatten Sie denn aber, dass ich, in Veranlassung Ihres geehrten Schreibens, eine etwas tiefer dringende Erörterung unternehme. Ew. Hochgeboren schreiben: »an einer Verabredung der Geistlichkeit, für den König von Dännemark, Herzog von Schleswig, zu beten, würde Niemand Anstoss genommen haben«. Hochgeehrtester Herr, wenn doch nur dies Wort der Bekanntmachung vom 17ten September irgend wie officiell beigefügt gewesen wäre! Ich glaube versichern zu können: anders abgefasst würde dann die Erklärung der Geistlichen vom 15ten October jedenfalls geworden sein. Aber ich bitte Sie: wie war es möglich, auch für das friedliebendste, geneigteste Gemüth, so etwas zwischen den Zeilen zu lesen in einem Verbote, was seine unerlässliche Nothwendigkeit nicht hiermit oder damit, sondern lediglich daraus zu motiviren weiss, dass die Commission »im Namen des Königs von Dännemark« regiert! Dennoch würden die Prediger auch so gegen das Verbot der Fürbitte nicht, wie geschehen, gesprochen haben, sobald ihnen dasselbe als abgesonderter oberbischöflicher Erlass durch die Superintendentur zuzustellen gewesen wäre, nachdem von dieser zuvor deren gutachtliche Aeusserung eingezogen. So war es hier Gewohnheit und evangelisches Kirchenrecht schon zur Zeit der absolutesten dänischen Herrschaft, so kam es vollends in Uebung, seitdem von Preussen her der ganzen Kirche ein Tag selbstständigerer Stellung zu dämmern begann. Allein die in Rede stehende Verfügung ist mit dreizehn rein staatlichen Verordnungen in eine Bekanntmachung gebracht, und nicht diese einmal ist mir von der Landesverwaltung zugesandt, die mir doch früher von jedem Gesetz ein Exemplar für das Archiv zuzustellen pflegte. Keine geistliche Stimme ist irgend wie darüber zu Worte gekommen, und doch waren es Geistliche gewesen, von welchen diejenige Fassung des Kirchengebets, die jetzt vernichtet werden soll — ich darf es sagen: in rein geistlicher Fürsorge — mit ausgegangen, und zu einer Zeit, wo sie von ganz anderswoher bedroht schien, mit in Schutz genommen war. Als nämlich im Frühling 1848 mehrere Prediger, ohne die

sonst seit der Adlerschen Agende hier aufgekommene liturgische Freiheit sich zu Nutze zu machen, in kirchlicher Pflichtmässigkeit fortfuhren, die unterm 1sten Februar v. J. von der Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Regierung bekannt gemachte Formel zu beten, fingen Gemeindeglieder an, die Kirche zu meiden, wie ich persönlich als d. z. Prediger hier am Friedrichsberg die Erfahrung gemacht habe; anderswo, z. B. in Ploen, mussten Geistliche sich darüber verantworten, wenn ihnen einmal die frühere Ausdrucksweise wieder entschlüpft war, und in Altona wäre es dieserwegen beinahe zu Excessen gekommen. Da ist damals der provisorischen Regierung hiervon Anzeige gemacht und dieselbe um Abhülfe gebeten, und die in der That höchst besonnene Gewährung dieser Hülfe ist die jetzt incriminirte Formel, die noch dazu gerade in dem Ausdruck »Fürst« die Autorität Luthers für sich hat, der in dem von ihm deutsch bearbeiteten uralten Kirchengebet, »verleih uns Frieden« u. s. w., älteren Ausgaben zufolge nicht, wie in dem jetzigen Gesangbuch steht, gesagt hat: »gieb unserm König«, sondern »gieb unserm Fürsten Fried' und gut Regiment«. Als dann, nach dem Gefecht bei Kolding, im Schoosse der Landesversammlung der Wunsch laut wurde, jetzt auch die Fürbitte für den Fürsten beseitigt zu sehen, zog die Statthalterschaft das Gesammt-Gutachten der drei Superintendenturen ein und vergönnte demnächst der Kirche, die Würde zu wahren, dass sie, erhaben über dem Schwankenden der augenblicklichen politischen Frage, mit jeder Aenderung des Kirchengebets bis zu einem wirklichen Definitivum still, ruhig warte.

Ew. Hochgeboren ersehen hieraus, was ich, wenn ich gefragt worden wäre, auch jetzt zu antworten gehabt hätte, denn der Waffenstillstand mag nun in einen Frieden auslaufen, wie er will, als König von Dännemark soll Frederik VII. doch auch nach den Intentionen des Preussischen Cabinets nicht in Schleswig herrschen, sondern als Herzog, und während der Paar Monate, wo, nach dieses Regenten eigener Erklärung (in seiner Proclamation), noch »kein Friede« da ist, also die Feindschaft bestehend ist, sollen wir nun mit Gewalt entweder (nach Ew. Hochgeboren jetzt aber zu spät und nur privatim gegebenen Erlaubniss) so beten, dass wir allsonntäglich buchstäblich die Gemeinde an unser herbes Geschick erinnern, den feindlichen König und den regierenden Herzog in einer und derselben Person zu besitzen, oder so, dass wir für jenen allein mit dem Gemeindegebet vor Gott erscheinen? Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte: die erste Folge wäre, dass ein Gemeindegebet nicht zu Stande käme, die Gemeinde würde vorher oder während des Betens die Kirche verlassen.

Aber Sie sagen: dass sei eben ein unchristlicher Sinn in den Gemeinden, den die Prediger nicht nähren, sondern bekämpfen müssten, denn in der Bibel stehe geschrieben, dass man auch für seine Feinde beten solle. Herr Graf! erfahren Sie, was ich sonst nicht gern erzähle, weil es ein heiliges Geheimniss meiner Betkammer anbetrifft, aber empfangen Sie die Versicherung, dass kein Tag hingeht, wo ich da nicht fürbittend Frederik VII. gedenke, und ich bürge dafür, die Zahl derer, die das ausser mir

in unserm wirklich nicht unfrommen Lande ebenso thun, ist nicht klein; aber so bete ich, und so betet Jeder auch für seine sonstigen Privatfeinde und Freunde, und doch gestattet kein Kirchenrecht und keine Kirchenordnung, diese im kirchlichen Gemeindegebet namhaft zu machen. Es ist bekannt, wie sonst, speciell für Schleswig, das Superintendenturarchiv hinlänglich ergiebt, mit welchem Eifer der König von Dännemark zu einer gewissen Zeit des vorigen Jahrhunderts grade das Kirchengebet für sich und sein Haus als Prärogative in Anspruch nahm, für das fürstliche Haus dagegen aufs Strengste untersagte, und es liegt sonach auf flacher Hand, dass hier bei uns Antecedentien sind, welche die Analogie des Königs von Preussen als Herzogs von Pommern zur völligen Unmöglichkeit machen. Pastor Baumgarten in seiner Schrift hat sicher Recht zu behaupten, dass eben in dem Titel des Regenten der ganze Hader zwischen Dännemark und den Herzogthümern seinen zugespitzten Ausdruck hat. Alle Beamten-Erklärungen haben dies zu verstehen gegeben; Preussen, wie sie jetzt mir gütigst mitzutheilen geneigen, hat es zu Protocoll nehmen lassen, aber — darf ich es denn nun nicht einmal recht aus tiefstem Herzensgrunde vor Ihnen klagen das unerhört Harte, was uns widerfährt, dass allen diesen noch so dringlichen vereinigten Protesten und Bitten der zum Theil besten und loyalsten Männer, die wir besitzen, nicht das Kleine hat gelingen können, auch nur ein officielles Wörtchen in dieser Beziehung der Landesverwaltuug zu entlocken? — es ist recht Schweres, was man uns zu tragen aufbürdet! und dabei bin ich überzeugt: ein einziges solches Wort, zur rechten Zeit von Flensburg her, amtlich gegeben, hätte einer Masse derjenigen Verwickelungen vorgebeugt, worüber ich jetzt in Ihrem Briefe Sie, Herr Graf, mit den Worten von einer unerhörten Stellung sich in einer Weise beschweren höre, der ich die aufrichtigste Theilnahme gewiss nicht versage. Da man statt dessen in einem so wichtigen Erlasse, wie der vom 17ten September, ganz allein das Motiv aufstellt, dass die Commission Namens des Königs regiert, ohne auch hier nur mit einer Sylbe des Zusatzes Erwähnung zu thun, den Preussen selbst uns immer wieder als selbstverständlich bezeichnet; da grade dieser Erlass diejenigen Verfügungen ausser Kraft setzt, in welchen die Herzogthümer für ihren Herzog gegen den König von Dännemark Schutz gesucht und gefunden hatten; da der Zustand in Flensburg uns, die ohnehin Besorglichen, in der That doch mit jedem Tage mehr in unsrer Furcht bestärken muss; da die Commission, die kein neues Gesetz geben soll, unter anderen Namen immer neue Einrichtungen verfügen will, — sagen Sie selbst, was blieb da anders übrig, als die Mitwirkung zur Publication zu versagen? Ew. Hochgeboren meinen, ein rücksichtsloses Verfahren in dieser Hinsicht sei nicht der Klugheit gemäss, weil Preussen darüber unwillig werden und seine Hülfe entziehen könne, aber nein, hochverehrtester Herr, nein; so gewiss das auch ein Schriftwort ist, dass die frommen Herzen dem Recht zufallen müssen, so gewiss will ich nicht aufhören zu glauben, dass Friedrich Wilhelm IV. schliesslich der Sache der Herzogthümer nicht abhold werden kann.

Jedoch den Punct der Klugheit wollen Sie selbst nicht geltend machen, sondern räumen ein, dass, wo Pflichtverletzung verlangt wird,

Regeln nur von dieser gegeben keinen Anspruch auf Geltung haben, und damit bin ich natürlich vollkommen einverstanden; aber an derselben Stelle fahren Sie dann fort: Sie seien des Dafürhaltens, dass in den meisten Fällen dieser Grundsatz für den Staatsbürger im Gebiete der Politik und der Staatsrechte gar nicht anwendbar sei*). Verehrtester Herr! ich kann es nicht genug bedauern, dass ich nicht früher und lange schon die Ehre gehabt habe, zu Ihnen in Beziehung zu treten, um zu einem vertraulicheren Worte von Ihnen haben potestivirt werden zu können; denn wenn das der Fall wäre, so würde ich jetzt, wenn ich zu scherzen die Erlaubniss bekäme, Ihnen das warnende Wort nicht vorenthalten dürfen: nehmen Sie Sich hier mit mir in Acht, ich bin theologischer Examinator in der Moral! oder, wenn Sie Ernst beföhlen, würde ich mit dem ganzen Ernst, wie ein Beichtvater ihn hat, Sie fragen müssen: wo stehet das geschrieben? Gott behüte uns in allen Gnaden, dass wir unsrer allerheiligsten Religion das anthun sollten, zu meinen: es könne auch nur ein Gebiet geben, mag das nun Politik oder Staatsrecht oder was es will heissen, wohin das seligmachende Evangelium von Jesu Christo keine Macht und keine Befugniss hätte, die Strahlen seines erhellenden Lichtes zu entsenden! Jedoch ich darf so nicht fortfahren, und nur die Frage ist mir zu beantworten übrig: woher wir Prediger das Recht haben, so zu schreiben und zu handeln, wie in den öffentlichen Blättern jetzt zu lesen? Ew. Hochgeboren sehen indess, ich habe der Erwiderung schon vorgearbeitet; denn gestatteten Sie noch einmal mehr Scherzhaftes, so könnte ich sagen: geht es so her in der Politik und dem Staatsrechte, wie die eben besprochenen Aeusserungen verrathen, so ist es wohl gut und Noth, dass wir Pastoren und Examinatoren uns ein wenig mit darum bekümmern; allein geneigen Sie für das Gewichtige auch gewichtigere Gründe von mir entgegenzunehmen. Sie haben es hier nun einmal zunächst mit mir persönlich zu thun, so darf ich Ihnen einfach denn mittheilen, wie ich zu diesem öffentlichen Herantreten gekommen bin, da meine persönliche Neigung mich im Gegentheil nichts mehr ersehnen lässt, als mein geistliches Stillleben zu führen, und nur das. Mein erstes Aussprechen über die Landessache ist von den Dänen erzwungen worden, als eine Commission voriges Jahr bekannte 7 Fragen zur Beantwortung schickte. Da musste ich schreiben, und gar innerhalb 24 Stunden; (darum auch über die Sache nachdenken, wenn ich es nicht schon vorher gethan hätte). Die von mir gegebene Erwiderung fand Zustimmung; ich wurde noch mehr wie früher von jenen zu Rathe gezogen, die Alles für das liebe Vaterland daran setzen wollten, nur dass sie dabei ein unbeflecktes Gewissen behielten. Als ich mein gegenwärtiges Amt überkommen hatte, hatten Prediger und Gemeinden das Recht, sich an mich zu wenden, und

*) In einer spätern Zuschrift des Herrn Grafen heisst es: ich habe gar nicht daran gedacht auszusprechen, dass man in der Politik laxe Grundsätze haben dürfe, sondern der logische Gegensatz liegt darin, dass der Standpunct des einzelnen Staatsbürgers im Gebiet des Glaubens und der Moral ein nothwendiger und verantwortlicher ist, dagegen im Gebiet der Politik, wenn die Stellung des Staatsbürgers nicht verantwortlich ist, auch dann in der Regel eine unberufene Einmischung vorliegt.

als nun der jetzige Waffenstillstand kam, brachte das Kirchenblatt die Frage an alle Geistliche: wie verhalten wir uns jetzt, dem göttlichen Worte gemäss? — Sie sehen also, wir haben uns nicht herzugedrängt, sondern sind gedrängt, duldeten das aber gern, weil keinerlei Hinausschreiten auf ein fremdes Gebiet erfordert wurde; wir bewegten uns fortwährend in dem den Seelsorgern zugewiesenen Gebiete, denn nur die eben angeführte Frage sollte beantwortet werden durch unsre erste Erklärung, in welcher, wie Sie gewiss selbst urtheilen werden, wir so weit davon entfernt sind, Aufruhr zu predigen, dass wir im Gegentheil, bis zu der Grenze dessen, was uns nun einmal als ein Unrechtthun erscheint, Fügsamkeit versprochen und angerathen haben. Mit der Bekanntmachung vom 17. September schien uns diese Grenze überschritten, und zwar zunächst in einer direct kirchlichen Angelegenheit. Da wir vor ihrer Erlassung zu keinerlei Sprechen zugelassen waren, war es unerlässlich, dass wir es nachher thaten, und da das Verbot der Fürbitte mit anderen zusammengefasst war, mussten wir uns, abgesehen von anderen Gründen, aller zu erwehren suchen, schon um des Kirchengebets willen. Dies, wie es uns, dem Obigen zufolge, durch das vorige Jahr hindurch erhalten war, hielten wir unbedingt fest, die Publication versagten wir **bedingter**weise. In der That, Herr Graf, ich weiss, dass ich mit diesem, wie mit jedem Verfahren, durch gute und böse Gerüchte bei Menschen hindurch muss, aber ich habe den Muth, in dieser Beziehung mit dem Apostel zu sprechen: »es ist mir ein Geringes, dass ich von einem menschlichen Tage gerichtet werde«; auch das Lob der Einverstandenen bestimmt mich nicht in meinem Handeln. Der Herr ist es, der mich richtet. Aber nicht wahr? auch Sie, wenn Sie auch nicht ganz gleich zu urtheilen vermögen, ganz **ver**urtheilen werden auch Sie uns jetzt nicht wollen? — Genehmigen Sie, dass ich mit dieser Hoffnung den sehr langen Brief schliesse und für seine Länge damit um Entschuldigung bitte, dass ich meinen Dank für die Gelegenheit wiederhole, die Ihr geehrtes Schreiben zu dieser Ausführlichkeit gegeben hat. Ich befehle Sie, wie mich selbst, in des Allmächtigen Hand, der jetzt über Völker und Einzelne, auch über uns, seine ernsten Gerichte gehen lässt, denn so und nur so steht mir vor Augen, was wir erleben. Es sind Prüfungen des Allerhöchsten. Der ist mein Vater in Christo, den Sie mit mir bekennen. Ich weiss, er züchtigt, aber um Christi willen »mit Maassen«. Er sei allen Landen, wie unserm schwer bedrängten Schleswig-Holstein, gnädig und gebe uns Seinen Frieden und Licht! In Seinem Lichte allein sehen wir alle das Licht!

Schleswig, den 24sten October 1849.

Ew. Hochgeboren

ganz gehorsamster

Nielsen.

In dieser für die Geistlichen ernsten und bewegten Zeit begab sich eine Deputation von sieben Gemeinden, an ihrer Spitze der Pastor Schmidt in Grundhof, nach Berlin, um beim König darüber vorstellig zu werden, dass sie durch die Demarkationslinie dem nördlichen Teil Schleswigs zugelegt seien und somit für ihre deutsche Kirchen- und Schulsprache besorgt zu sein Grund hätten; der Wortführer nahm zugleich Anlass, die Notstände der Heimat zu schildern und gegen den Vorwurf des Aufruhrs zu protestieren. Der König antwortete: »Ihr Vortrag hat mich sehr interessiert; Sie haben mir viel Neues mitgeteilt, das ich früher noch niemals oder doch nicht auf die Weise gehört habe.« Indessen wurde keine Abhilfe geschafft, und Pastor Schmidt musste sein mannhaftes Eintreten für die bedrohten Gemeinden später mit besonders harter Verfolgung von seiten der Dänen büssen. —

Die Lage der Landesverwaltung war von Anfang an prekär genug; die ganze Beamtenschaft, hinter der einmütigen Sinnes die Bevölkerung stand, erkannte die Statthalterschaft als die allein rechtmässige Obrigkeit an, die Landesverwaltung war ihr die von aussen her dem Lande widerrechtlich aufgedrungene Macht, der man nur bis zu der Grenze hin, wo nichts gegen das Landesrecht Verstossendes von ihr verlangt wurde, gehorsam sein zu können, erklärt hatte. Diese Grenze wurde von der Landesverwaltung, in der Tillisch die Oberhand hatte, gar bald durch brutale Gewaltmassregeln, willkürliche Rechtskränkungen und -verhöhnungen, Chikanen und Drangsalierungen jeder Art überschritten. Allem Thun lag augenscheinlich der eine Plan zu Grunde: die schleswig-holsteinische »Revolution« mit Gewalt zu unterdrücken und die Bevölkerung für die bevorstehende Inkorporierung mürbe, stumpf und widerstandsunfähig zu machen. Als es durch die Haltung der Beamten und der Bevölkerung klar wurde, dass dies unmöglich sei, musste der Landesverwaltung bald das Regieren erschwert werden, am passiven Widerstand aller scheiterte ihre Energie. Sie erliess daher am 12. November eine Bekanntmachung mit der Erklärung, dass sie im Namen des Königs von Dänemark, Herzogs von Schleswig, das Land regiere, und sandte diese an den Generalsuperintendenten mit der Zumuthung, dass nunmehr die Geistlichkeit sich beruhigen möge, indem nichts da-

gegen einzuwenden sei, dass die Geistlichen gemäss dieser Bekanntmachung die Fürbitte formulierten. Es half nichts, der Anstoss war nicht weggeräumt, die absichtliche Unbestimmtheit dieser Worte — es war eben nicht gesagt, dass das Land im Namen des Königs von Dänemark als des Herzogs von Schleswig regiert werde — verstärkte nur das Misstrauen und den Widerstand.

Tillisch klagte in einem Bericht[1]) vom 24. November 1849 seine Not in Kopenhagen: »Wir (Hodges und ich) waren einstimmig der Meinung . . . dass wir ausser Stande seien, gegen die revolutionären Beamten Massregeln zu ergreifen. Es ist uns ganz unmöglich, hier Boden zu gewinnen . . . unsre ganze Lage ist zum äussersten verzweifelt . . . das einzige, was ich thun kann, ist, dass ich hier bleibe und eine Scheinregierung führe zum Verderben des Landes, zur Schmach für den Namen des Königs und die Ehre Dänemarks.« Eulenburg schreibt in seinem Brief an Nielsen: »ich würde den Tag segnen, der mich meiner Stellung hier enthebt.«

Wenn selbst die Regierungskommissäre so schrieben, so kann man sich denken, wie es unter diesen Umständen im Lande stand. Was die kirchlichen Zustände betrifft, so schildert Nielsen (a. a. O., S. 15) uns dieselben so: »Wir besorgen unsre amtliche Korrespondenz lieber durch Boten als durch die Post. Für vakante Predigerstellen wünscht man, genötigt zu sein, die Wiederbesetzung zu verschieben, denn den Bewerbern drohen Reverse, nach deren Unterschrift die angestellten Geistlichen bedenklich sind, ob sie mit den Betreffenden Gemeinschaft unterhalten können. Unter den Hunderten von Predigern, die im Lande sind, werden einzelne mit Entsetzung bedroht. Die Superintendenten beschweren sich, dass dies geschieht, ohne dass mit ihnen nur ein Wort darüber gewechselt wird, wie doch die ältesten Gesetze vorschreiben. Ich bringe amtlich zur Anzeige . . . die Landesverwaltung lässt mich ohne Antwort.« Dass im allgemeinen in allen Verhältnissen die Lage der Dinge eine »völlig abnorme, unhaltbare, heillose« war, erfahren wir nicht blos durch Mitteilung aus zunächst beteiligten schleswig-holsteinischen Kreisen, sondern auch aus offiziellen und

[1]) Jansen, Haltung etc., a. a. O., S. 26. Esmarch, Das Herzogthum Schleswig und die Landesverwaltung, Berlin 1850, S. 123.

persönlichen Berichten von Männern wie General v. Rauch, Herr v. Usedom, Präsident Vollprecht, Julius v. Hartmann, General Hahn und andern; sie alle bezeugen [1]) die »gestörte Rechtssicherheit«, »die Verletzung sittlicher und religiöser Interessen«, »die über alle Beschreibung schauderhaften und demoralisierenden Zustände«, »die alles Rechtsgefühl verletzende Gewaltherrschaft«; sie bezeugen aber auch (was unter solchen Umständen in der That bewunderungswürdig ist und fast ohne Parallele dasteht unter den verschiedenen gleichzeitigen Volkserhebungen) ebenso einstimmig, dass »im ganzen Land sich ein bewunderungswürdiger Geist der Ordnung und Gesetzlichkeit kund gebe«, »dass Ausschreitungen und leidenschaftliche Ausbrüche« nicht vorkämen, dass die Bewegung »eine wirklich nationale und sittliche sei.« A. Decker, a. a. O., schreibt S. 60 u. 70: »Zeigt uns ein Land, worin mehr Gesetz und Ordnung als bei uns, weniger stürmisches, ungeordnetes Wesen, fröhlicheres und anständigeres Volksleben, alle Klassen der Gesellschaft vereinend.« »Glänzend hat auch unser Volk die Probe bestanden. Selbst in der Zeit, als in Deutschland Gesetz und Recht teuer war, blieb in Schleswig-Holstein im allgemeinen dem Amt der Obrigkeit seine Ehre, dem Gesetze seine Kraft.« »Zeigt mir ein deutsches Land, wo von der höchsten Obrigkeit bis zum geringsten Knecht in dem Masse alles in seinem Geleise blieb wie bei uns. Schleswig-Holstein widerstand aller Versuchung, die Rechte des Königs von Dänemark als des Herzogs von Schleswig-Holstein anzutasten.« [2]) Und Nielsen vervollständigt das Bild durch konkrete Züge (a. a. O., S. 16): »Seit Menschengedenken sind die Administrativ- und Justizbehörden nicht so wenig in Anspruch genommen als gegenwärtig. Von Polizeivergehen hört man so gut wie nichts, von Verbrechen noch weniger. Sonstige sgn. laufende Sachen wünschen die Beteiligten selbst oft verschoben zu sehen; was gar nicht warten kann, wird mit allseitiger Bewilligung in mehr als einem Fall in Vergleichsterminen abgemacht. Die Gutachten der Unterbehörden nimmt man loco resolutionis. In einem

[1]) Vgl. Jansen, Haltung etc., a. a. O., S. 26. Kirche und Schule im Kampf mit der sgn. Landesverwaltung, S. 5.

[2]) Vgl. Dr. Sach, Graf Reventlou und W. H. Beseler. Schleswig 1886, S. 23.

Distrikt an der Westsee, wo die Verdingung der Deicharbeiten sonst bei dem Zusammenfluss vieler Menschen jährlich kleine Unordnungen hervorruft, ist gerade in diesem Jahre nicht das mindeste vorgefallen. Die Arbeitenden haben gegen die Arbeitgeber sich dahin ausgesprochen, es sei jetzt keine Zeit, dass man untereinander streiten dürfe. Für die der Aemter Entsetzten wird auf Versorgung gemeinschaftlich Bedacht genommen.« —

Unter dem fortwährend sich steigernden Druck des Gewaltregiments der Landesverwaltung versammelten [1]) sich im November 1849 eine grosse Zahl (154) von angesehenen Männern aus allen Teilen des Landes, besonders auch aus den nordschleswigschen Städten, in Kiel, um die Lage der Dinge zu beraten und »auf Mittel und Wege zu sinnen, dem Druck der Landesverwaltung, die alles Recht mit Füssen trete, ein Ende zu machen«. Man beschloss, an die Statthalterschaft und Landesversammlung eine Adresse zu richten des Hauptinhalts, dass, wenn nicht bald der Anarchie im Lande durch Aufrichtung einer endgiltigen Ordnung auf Grund der Landesrechte ein Ende gemacht werde, dann der Krieg von den Herzogtümern allein wieder aufzunehmen sei; zur Uebernahme aller Lasten und Leiden desselben sei die Bevölkerung bereit. Die Ueberreichung der Adresse fand statt durch eine Deputation, deren erwählter Sprecher Baumgarten war; er entledigte sich seiner Aufgabe mit der ganzen Wärme und eindringlichen Kraft des Patrioten und versicherte noch nach Jahren, sich geprüft zu haben, »ob ich wohl in der drangvollen Lage jener Zeiten hie und da einen falschen Ton angestimmt habe. Ich habe Gott sei Dank weder früher noch auch jetzt etwas entdecken können, das ich zu bereuen hätte«. — Vor dem Statthalter führte er aus, dass, wenn unser teures Recht nicht mehr auf friedlichem Wege gewahrt werden könne, dann laute unser Wort auf Krieg; nach allen Leiden oder Lasten fürchten wir den Krieg wohl, aber mehr noch scheuen wir uns, unser Recht durch Weichlichkeit und Feigheit zu veruntreuen. Vor der Landesversammlung ähnlich mit noch eindringlicherer Beredsamkeit [2]). Der Statthalter Graf Reventlou und der Präsident der

[1]) Jansen, Haltung etc., a. a. O., S. 20.

[2]) Vgl. Baumgarten, Die Ueberreichung der schleswig-holsteinischen Adresse am 5. November 1849. Kiel 1849.

Landesversammlung Bargum beide erklärten ihre freudige Zustimmung zu den über den Zustand des Landes kundgegebenen Erklärungen, sowie zum Appell an die ultima ratio des Kriegs, wenn alle andern Wege versperrt seien.

Der bedeutsame Schritt der Ueberreichung dieser Adresse stärkte und stützte das Harren und Hoffen der Bevölkerung, hemmte indes, wie zu erwarten war, die Landesverwaltung nicht in ihrem Vorgehen. Als diese vielmehr die eine Entlassung auf die andre folgen liess, die Lage also drohender und ernster wurde, veröffentlichten wiederum die, die »von Anfang an das Panier des Gewissens hoch gehalten hatten«, eine eingehend begründete Erklärung[1]) über die Lage des Landes, deren Schlusspassus lautete: »Als Diener der Kirche Christi erheben wir förmlich und feierlich Protest, namentlich gegen alle Massnahmen, durch welche Gemeinden in ihren heiligsten Interessen aufs gröblichste verletzt, in ihren teuersten Gütern gekränkt, Geistliche und Lehrer aus ihren Aemtern widerrechtlich und gewaltsam vertrieben und andere wiederum in ihre Stellen gesetzt werden, durch welche Gotteshäuser verödet, Schulen geschlossen sind und die Jugend der Verwilderung preisgegeben ist, durch welche überhaupt die ganze kirchliche Verwaltung des nördlichen Schleswigs gestört und unmöglich gemacht wird, und müssen umsomehr gegen die Rechtsgültigkeit aller dieser Gewaltmassregeln Verwahrung einlegen, als zwei Mitglieder der Landesverwaltung nicht einmal unsrer Konfession angehören.« — Die Erklärung war nach einem von Baumgarten verfassten Entwurf angenommen und von Nielsen, 3 Pröpsten und 75 Predigern unterschrieben worden (d. 29. Jan. 1850).

V.

Amtsentlassungen.

Weder dieser noch alle anderen Proteste, Erklärungen und Rechtsverwahrungen der Geistlichkeit hinderten die Landesverwaltung, mit Amtsentlassungen, meistens in willkürlicher,

[1]) Kirchen- und Schulblatt 1850, Sp. 132.

alle hergebrachten Rechtsnormen missachtender Weise vorzugehen. Der erste, der betroffen wurde, war der Pastor Haak in Haddeby. Er hatte mit den Geistlichen der Stadt Schleswig die Erklärung vom 29. August 1849 unterschrieben; durch Zufall gelangte seine Erklärung zuerst an die Landesverwaltung, die ihn gleich darauf unter Umgehung aller gesetzlichen Formen absetzte. Pastor Haak protestierte und erklärte, nur der Gewalt weichen zu wollen, seine Gemeinde reichte ebenfalls Protest ein unterm 26. Oktober 1849.

Protest aus dem Kirchspiel Haddebye.

Die Kunde, dass die sog. Landesverwaltung unsern würdigen Pastor Haak, der in so hohem Grade das Vertrauen und die Liebe seiner Gemeinde besitzt, deshalb mit Amtsentsetzung bedroht hat, weil derselbe die Publication der von dieser Landesverwaltung im Namen des uns feindlichen Königs von Dännemark erlassenen Verfügungen verweigert, hat als ein neuer Uebergriff der Landesverwaltung uns zwar nicht überrascht, aber auf's neue empört, und uns, die unterzeichneten Eingesessenen des Kirchspiels Haddebye, veranlasst, zusammenzukommen und haben wir uns zu nachstehender Erklärung vereinbart, in der Ueberzeugung, dass wir nur im Geist des ganzen Kirchspiels gehandelt haben.

1) Wir billigen in jeder Beziehung das der Landesverwaltung gegenüber beobachtete Verfahren unseres Predigers, protestiren so wie gegen seine willkürliche Absetzung, so gegen jede Einsetzung eines anderen Predigers, und werden, falls die Landesverwaltung eigenthätiger Weise unseren wackern Geistlichen absetzen sollte, dennoch ihn nicht aus unserer Mitte lassen und ihm Entschädigung gewähren und bis zur Wiederanstellung seine bisherige Einnahme sichern, gleich wie wir einen eigenmächtig eingesetzten Prediger auf keine Weise als unseren Seelsorger anerkennen werden.

2) Wir erkennen nur die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein als unsere einzige rechtmässige Landesregierung an, und glauben uns der sog. Landesverwaltung gegenüber, welche die unantastbaren Rechte unseres Vaterlandes höhnend mit Füssen tritt, aller staatsbürgerlichen Pflichten vollkommen ledig.

3) Wir wollen überhaupt die Rechte des engverbundenen, unzertrennlichen und selbstständigen Schleswig-Holstein auf alle Weise zu wahren und stützen suchen.

Da die Landesverwaltung bisher alles Gefühl für Wahrheit und Recht bei Seite gesetzt hat und bemüht gewesen ist, auch bei den Einwohnern des Herzogthums Schleswig dies Gefühl zu ersticken, so darf man sich nicht wundern, dass sie jetzt die älteste christliche Kirche des Landes zum Zielpunct ihres Angriffs gemacht hat, und hofft sie vielleicht damit zugleich auch den christlichen Sinn unter uns zu ersticken, um uns dann desto leichter zu ihren Sclaven zu machen. Doch dürfte sie hier fehlgehen, wie immer.

Indem wir schliesslich noch einmal gegen die Absetzung unseres Predigers protestiren, haben wir beschlossen, diesen unseren Protest bei unserer rechtmässigen Regierung, der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein, niederzulegen.

So geschehen Haddebye, den 26sten October 1849.

J. J. Burmester in Osterlieth. H. H. Petersen, Hufner in Stexwig. H. Rathje, Hufner in Fahrdorf. J. Henningsen, Viertelhufner in Oberselk. J. Gosch, Achtelhufner und Käthner in Jagel. D. Meggers, Hufner in Jagel. H. Claussen, Ziegeler in Bustorf. M. Fleischer in Gross-Danewerk. P. Rasch in Gross-Danewerk. P. Jebe, Hufner in Gross-Danewerk. J. Tams, Hufner und Ziegeleibesitzer in Haddebye.

Pastor Haak wurde bald darauf Pastor in Zarpen in Holstein. Dort 6. Dezember 1853 entlassen, wurde er 5. Mai 1854 Pastor in Neuhaldensleben, 13. März 1858 Oberpfarrer in Neustadt-Magdeburg, später Pastor in Zinna; er starb 5. Oktober 1864.[1])

Die Landesverwaltung richtete naturgemäss zuerst ihr Augenmerk auf Nordschleswig, da sie hier im Bereich der schwedisch-norwegischen Okkupationstruppen freiere Hand hatte, auch wünschen musste, ihre Purifizierungsarbeit gerade hier anzufangen. So traf die Entlassung hier denn zuerst den Pastor Christian Petersen in Fjelstrup. Dieser, ein Grossneffe des Stifters des Tondernschen Seminars, Balthasar Petersen, war seit 1828 Prediger in Hellewatt-Eckwatt; von hier wurde er schon im April 1848 von dänischen Dragonern auf den gänzlich ungegründeten Verdacht hin, schleswig-holsteinische Spione beherbergt und Nachrichten über die Stellung der dänischen Armee vermittelt zu haben, in die Gefangenschaft geschleppt. Unter dem Titel: »Erlebnisse eines Predigers in dänischer Gefangenschaft 1848 April—August« sind seine Aufzeichnungen, in denen er die völlig rechtlose und willkürliche Art der Gefangennahme und die empörende Behandlung besonders seitens des gebildeten Pöbels in den dänischen Städten anschaulich und lebhaft schildert, im Hamburgischen Correspondenten Frühjahr 1898 veröffentlicht worden. Die Gemeinsame Regierung beförderte ihn an die Pfarre in Fjelstrup; eben aus diesem Grunde und auch wohl weil seine deutsche Gesinnung bekannt und er wegen der früheren Gefangenschaft ver-

[1]) Vgl. Michler, Nachträge und Berichtigungen, S. 14.

dächtig war, entliess die Landesverwaltung ihn; er starb zu Göllheim in der baierischen Pfalz am 23. Dezember 1878.

Gegen diese Entlassung und die Wiedereinsetzung des dänischen Pastors Boesen in Fjelstrup erhob sich der interimistische Generalsuperintendent für das nördliche Schleswig, Rehhoff, mit Protest an die Landesverwaltung: dies Verfahren stehe im Widerspruch mit Art. 10 der Malmöer Waffenstillstandskonvention, sei geschehen ohne Benehmen mit der kirchlichen Oberbehörde, sei also ohne Rechtstitel und entbehre der kirchlichen Kompetenz, er protestiere und verlange Sistierung aller weiteren Schritte in dieser Sache bis dahin, dass rechtskräftig über sie entschieden sein werde, worüber er einer Aeusserung entgegensehe[1]). Als Erwiderung ward ihm »unter Vorbehalt fernerer Massregeln« zu erkennen gegeben, »dass dieser Protest nicht zur Berücksichtigung geeignet sei, und dass es bei der getroffenen Bestimmung lediglich sein Verbleiben behalten müsse«.

Vorher schon hatte, zum Bericht aufgefordert, der Pastor in Oesby und Propst der Haderslebener Propstei, Prahl, den Pastor Petersen in Fjelstrup zu schützen gesucht, jedoch vergebens; für ihn aber hatte dies und die Weigerung, zur Absetzung eines rechtmässig ernannten, sowie zur Restituierung eines davongelaufenen und infolgedessen entlassenen Küsters mitzuwirken, die Entlassung von seinen Aemtern zur Folge, den 10. Januar 1850; von 1851 bis 1864 war er zweiter evangelischer Pfarrer in Wetzlar, seit 1864 Pastor und Propst in Alt-Hadersleben, wo er am 12. Dezember 1869 starb.

Nach Prahls Entlassung wurde die Verwaltung der Propstei Hadersleben dem Nachfolger des Pastor Petersen in Fjelstrup, dem dänischen Pastor Boesen (späteren Bischof für Schleswig), übertragen; an ihn richtete der Hauptpastor in Hadersleben, Strodtmann, im Verein mit 16 Geistlichen derselben Propstei unterm 21. Januar 1850 ein Schreiben[2]) des Inhalts, dass sie ihm »ein Wort des Vertrauens, des herzlichen brüderlichen Willkommens, wie es die Art der amtlichen Gemeinschaft unter den Dienern

[1]) Vgl. Kirche und Schule im Kampf mit der sgn. Landesverwaltung, a. a. O., Sp. 12.

[2]) Vgl. Kirchen- und Schulblatt 1850, Sp. 94. STRODTMANN, Satura. Hamburg 1864. S. 20 ff.

des Herrn an den Gemeinden fordere, nicht entgegenbringen könnten; es sei nicht persönlicher Widerwille gegen ihn, sondern es geschehe aus Rücksicht auf die Sache des Herrn und seiner Kirche, deren Recht in seiner Ernennung schwer gekränkt worden sei. Ohne Urteil und Recht, blos weil er die Rechte seines Amts zum Schutz eines unschuldig angegriffenen Dieners der Kirche wahren wollte, ist der Propst Prahl von einer Regierung aus seinen Aemtern verwiesen, in welcher nur ein Mann unsrer Landeskirche angehört. . . . Geben Sie Ihr Mandat zurück in die Hände derer, die damit einen Raub begangen haben an dem unveräusserlichen Recht des Herrn . . .«

Ueber die 17 Unterzeichner dieses Briefes zog sich natürlich sofort das Unwetter zusammen; ihnen wurde aufgegeben, eine Erklärung des Inhalts, dass sie durch Unterzeichnung des Briefes an den konstituierten Propst Boesen nicht die Absicht gehabt hätten, der Landesverwaltung oder dem Propst Boesen den schuldigen Gehorsam zu verweigern, in der »Dannevirke« zu veröffentlichen. Die Weigerung, solche entschuldigende Abbitte für ihr Verhalten zu veröffentlichen, wurde für die meisten der Grund der Entlassung. Der Pastor Valentiner in Tyrstrup wies in seinem Protest gegen seine Absetzung den Vorwurf, der Landesverwaltung den schuldigen Gehorsam verweigert zu haben, weit von sich ab, »er habe alle und jede für seine Amtsführung in Betracht kommenden Anordnungen der Landesverwaltung ohne Ausnahme befolgt und sei sich nicht bewusst, von seinen Verpflichtungen gegen die respektiven Behörden eine einzige versäumt zu haben; die Forderung, eine Erklärung in die »Dannevirke« einrücken zu lassen, läge »ausserhalb seiner amtlichen Verpflichtung«. — Ebenso der Hauptpastor Strodtmann, der in seinem Protest vom 24. Mai 1850[1]) aus den bezüglichen Bestimmungen der Landesgesetze von der Kirchenordnung von 1542 an bis auf die jüngste Zeit den Nachweis der Widergesetzlichkeit und Rechtsungültigkeit seiner Entlassung lieferte; die Ablehnung der angesonnenen Veröffentlichung im dänischen Blatte hatte er schon unterm 7. Mai eingehend begründet.

---

[3]) Kirchen- und Schulblatt 1850, Sp. 375. STRODTMANN, Satura, S. 115.

Nichts aber erregte grösseres Aufsehen und gerechtere Entrüstung als die Entlassung Rehhoffs, dieses in reich gesegneter pastoraler Thätigkeit stehenden und besonders für die Kirchenleitung hervorragend begabten Mannes. Seit dem 22. Oktober 1837 war er Hauptpastor in Apenrade und Propst für Apenrade und Lügumkloster, seit dem 3. Juli 1848 interimistischer Generalsuperintendent für das nördliche Schleswig[1]). Je grösser schon seit langen Jahren sein Ansehen und je weitreichender sein Einfluss war, um so mehr wurde er als treuer Verfechter der Landesrechte von den Dänen gehasst; als diese im Frühjahr 1848 ihre Truppen ins Herzogtum einrücken liessen, musste er flüchten; als das Land wieder in den Händen der Preussen und Schleswig-Holsteiner war, kehrte er in seine Aemter zurück. Am 21. Januar 1850 wurde er von seinen Aemtern entsetzt und statt seiner der dänische Pastor Jep Hansen in Jordkirch als Propst für Apenrade-Lügumkloster und Generalsuperintendent für das nördliche Schleswig konstituiert. Im Demissionspatent waren drei Gründe für die Entlassung angegeben:

1. dass er gegen die von der Landesverwaltung beschlossene Wiedereinsetzung verschiedener von der provisorischen Regierung entlassener Prediger mehrfache Proteste eingesandt habe, ungeachtet er wiederholt auf das Unzulässige solcher Proteste aufmerksam gemacht worden sei;
2. dass er ferner jede Mitwirkung in Beziehung auf die Wiedereinsetzung des Pastors Hansen in Jordkirch abgelehnt habe;
3. dass er der unterm 29. v. M. ihm erteilten Eröffnung inbetreff des Geschäftsverkehrs mit dem Apenrader Magistrat und namentlich der von demselben ihm zugekommenen Bekanntmachungen keine Folge geleistet.

Es war besonders der zweite Punkt, der den Anlass gab. Der dänische Pastor Jep Hansen in Jordkirch hatte sein Amt verlassen, als die preussischen Truppen einrückten; er wurde infolgedessen von der provisorischen Regierung entlassen, und im Dezember 1848 wurde der inzwischen erwählte Diakonus Grauer

[1]) Vgl. die Schrift: Zum Gedächtnis an Dr. J. A. Rehhoff. Hamburg 1885.

von Leck von der Gemeinsamen Regierung als Pastor in Jordkirch bestätigt. Die Landesverwaltung zeigte dem Pastor Grauer später an, seine Bestallung sei kassiert, und Hansen habe als rechtmässiger Pastor sein Amt wieder aufzunehmen. Rehhoff protestierte gegen ein solches, das Visitatorium bei dieser Sache umgehendes Verfahren und verweigerte Anerkennung der Entlassung Grauers und der Restituierung Hansens.

In einem Protest an die Landesverwaltung [1]) wahrte Rehhoff alle seine Gerechtsame und verteidigte sein amtliches Verhalten: Den ersten ihm zur Last gelegten Punkt gebe er zu, glaube aber, er würde seine Amtspflicht versäumt haben, wenn er sich nicht seiner bedrängten Amtsbrüder angenommen und ihre Rechte nach Kräften wahrgenommen hätte; den zweiten Punkt gebe er auch zu, könne aber als Christ seine Hand nicht bieten zur Durchführung eines von ihm erkannten Unrechts; den dritten Punkt betreffend habe er vorstellig gemacht, warum ein solcher Verkehr aus rein geistlichen Gründen eine moralische Unmöglichkeit für ihn sei, und zugleich einen Auskunftsweg vorgeschlagen. Nielsen, dem diese Entlassung amtlich mitgeteilt war — er wusste selbst nicht, aus welchem Grunde und zu welchem Zweck — brachte sie zur allgemeinen Kunde in einem Schreiben, in welchem er seiner schmerzlichen Entrüstung über das Vorgehen der Regierung in dieser und anderer Beziehung Ausdruck gab [2]).

Rehhoff richtete an seine Gemeinde in Apenrade unterm 5. April 1850 herzliche Worte, in denen er die gegen ihn verübte Gewaltmassregel kennzeichnete, für alle ihm erwiesene Liebe und Freundlichkeit dankte und dabei die Hoffnung aussprach, dass es ihm doch noch durch eine Wendung der Dinge wieder verstattet werden dürfte, öffentlich zu ihr zu reden [3]).

In der Stadt Apenrade waren es die sechs Volksschullehrer, die unter Bezugnahme auf Rehhoffs Protest erklärten, sie hätten keinen rechtsgiltigen Grund, ihm den schuldigen Gehorsam zu verweigern, und würden nach wie vor ihn als ihren rechtmässigen Pastor und Schulinspektor anerkennen [4]). Die sechs Lehrer wurden abgesetzt und protestierten unterm 4. Juni 1850, indem sie zu-

[1]) Kirchen- und Schulblatt 1850, Sp. 110. — [2]) Ebd. Sp. 102. — [3]) Ebd. Sp. 254. — [4]) Ebd. Sp. 382.

gleich jede Verantwortung für die aus ihrer Entlassung namentlich in Beziehung auf die dortige Jugend hervorgehenden traurigen Folgen ablehnten.

Ein glänzendes Zeugnis für die Liebe und Achtung, die Rehhoff in seiner Gemeinde genoss, war die von 438 Kirchensteuer zahlenden Familienvätern der Stadt unterzeichnete Erklärung: »Die Entlassung unseres hochverehrten Hauptpredigers, des Propsten und Superintendenten Rehhoff, ist, wie wir aus dem veröffentlichten Protest desselben ersehen haben, eine völlig rechtswidrige Massregel. Es greift dieselbe aber zugleich in unser innerstes, heiligstes Leben. Die Kirche ist dadurch für uns verwaist, der Schule fehlt der Aufseher, und in den Familien ermangeln wir des rechten Seelsorgers. Deshalb fühlen wir uns in unserm Gewissen gedrungen, wider die Entlassung Rehhoffs, des deutschen Predigers der Gemeinde, als gegen eine Massregel zu protestieren, die nicht nur des Rechtsgrundes entbehrt, sondern auch unsre höchsten und heiligsten Interessen gefährdet.«[1])

Aus der Propstei Apenrade-Lügumkloster hatte schon acht Tage nach der Entlassung Rehhoffs eine Reihe von Pastoren Einsprache erhoben[2]), sie erhielten durch das Visitatorium eine Verfügung der Landesverwaltung vom 16. Mai 1850 zugestellt, sich binnen acht Tagen verantwortlich zu erklären, »da von seiten der Unterzeichner später keine Schritte gethan sind, wodurch der in jener Erklärung ausgesprochene Ungehorsam als genügend beseitigt angesehen werden konnte.« Ihre dem Verfasser nicht vorliegende Antwort wird so gelautet haben, dass auch ihre Absetzung darauf erfolgte; ebenso erging es zweien der drei Pastoren der exemten Kirchen[3]) Atzbüll, Klippleff und Quars nach ihrem unterm 6. Februar 1850 veröffentlichten Protest, während der dritte, Pastor Damm in Quars, wahrscheinlich wegen einer befriedigend ausgefallenen widerrufenden Erklärung verschont blieb. In der Konsequenz ihrer eingenommenen Stellung hatten die zum Vicariatsbezirk Apenrade gehörigen Geistlichen sich geweigert, nach Rehhoffs Entlassung auf seiner Kanzel zu predigen; der Pastor Kaftan in Loit hob in einer »im Namen seiner mitleidenden

---

[1]) Kirchen- und Schulblatt 1850, Sp. 136. — [2]) Ebd. Sp. 112. — [3]) Ebd. Sp. 127.

Brüder« veröffentlichten Berichtigung«[1]) hervor: Sie hätten das nicht dürfen, »da seine wesentlich deutsche Gemeinde dies als eine Desavouierung, wenn nicht gar als eine Verhöhnung ihres geliebten Predigers und unseres nicht minder geliebten Propsten angesehen haben würde, und wir in dieser Gemeinde, statt sie christlich zu erbauen, die allerbittersten Gefühle hervorgerufen hätten«. Die Folge war, dass vom Sonntag Septuagesimä bis Jubilate, also während der ganzen Fasten- und Osterzeit, in zwölf Wochen, kein deutscher Gottesdienst in Apenrade gehalten wurde.

Rehhoff[2]) liess sich in Kiel nieder, beschäftigte sich mit Herausgabe seiner Predigten, wurde dann von der Statthalterschaft zum interimistischen Chef des Departements der geistlichen und Schulangelegenheiten und zum Mitglied des Staatsrats ernannt; am 1. Februar 1851 entlassen, wurde er unterm 4. Juni 1851 zum Hauptpastor an St. Michaelis in Hamburg erwählt; 1864 von den Zivilkommissären für die Herzogtümer Schleswig-Holstein beauftragt mit der Reorganisation des Kirchen- und Schulwesens, 1. Januar 1880 emeritiert, starb er am 9. Januar 1883 in St. Georg in Hamburg.

In Flensburg legte der Propst Volquardts in einer Eingabe vom 23. März 1850 sein Amt als Propst nieder, weil »er nach seinem deutschen Gewissen nicht ausführen konnte, was damals von ihm verlangt wurde; er hoffte aber durch diesen Schritt sich seiner Gemeinde (als Pastor) zu erhalten; er erhielt schon am 24. Abends . . . die unmittelbare Enthebung von seinen Aemtern, also so formlos wie möglich; schon am folgenden Tage wurden ihm alle dazu gehörigen Bücher und Papiere abgefordert, und am 27. verliess er Flensburg«[3]). Seine (St. Johannis) Gemeinde richtete sofort ein mit 265 Unterschriften bedecktes Schreiben an die Landesverwaltung, drückte ihre Bestürzung und Trauer aus über die Entlassung ihres Pastors, »der in Lehre und Leben für seine Gemeinde ein Segensmann gewesen sei wie wenige«,

---

[1]) Vgl. Kirchen- und Schulblatt 1850, Sp. 270.

[2]) Vgl. Zum Gedächtnis an Dr. J. A. Rehhoff. Hamburg 1883.

[3]) Aus einem Privatbrief der Tochter des Propsten Volquardts. — Er starb am 23. November 1866, nachdem er seit 11. Dezember 1864 wieder Pastor zu St. Johannis und seit dem 20. Februar 1865 Propst gewesen war.

und fügte die Bitte hinzu, »noch einmal in Erwägung zu ziehen, was es heisst, eine ganze Gemeinde an ihren ewigen Gütern zu beschädigen, und ihrem Prediger und Seelsorger sein rein geistliches Amt und Wirken unverkümmert zu lassen«, zumal sie sich vergeblich nach einem Grund umgesehen hätten, der die Entlassung des schwer geprüften Mannes auch aus seinem Amt als Prediger und Seelsorger erklären könnte. Die unterm 26. März 1850 eingereichte Eingabe hatte natürlich keinen Erfolg. Ein Grund seiner Entlassung war nicht angegeben, ebensowenig wie für die Entlassung des Pastors Thomsen in Sörup; letzterer erhielt sein »Demissionspatent« in dänischer Sprache kurz und bündig ausgefertigt; es lautete (in Uebersetzung): »Der ausserordentliche Regierungskommissär für das Herzogtum Schleswig entlässt hiemit den Pastor Thomsen aus seinem Amt als Diakonus in Sörup.« (Ohne Gebühr.) Flensburg, den 10. September 1850. Tillisch.

Sofort nach Volquardts' Entlassung wurde Pastor Aschenfeldt in Flensburg zum Propst konstituiert und zeigte dem Generalsuperintendenten Nielsen unterm 27. März seine Ernennung an in einem Schreiben [1]), das die resignierte Erwartung aussprach, »dass fast sämtliche Prediger der Propstei unter den jetzigen Verhältnissen die Wahrnehmung der Geschäfte mir erschweren und die Anordnungen des Visitatorii missachten werden und können«. Nielsen antwortete sofort am folgenden Tage [2]), »er könne amtlich von dieser Anzeige keine Kunde nehmen, da die schleswig-holsteinische Regierung (die mittlerweile — am 22. März — die Verwaltung im südlichen Schleswig wieder übernommen hatte, um den hier infolge der Machtlosigkeit der Landesverwaltung drohenden Verwirrungen und anarchischen Zuständen vorzubeugen) ihm mittelst Schreibens d. d. Kiel, den 26. März 1850, bekannt gemacht habe, dass von ihr der Pastor Hansen in Sörup mit der einstweiligen Wahrnehmung der Geschäfte des Propsten und geistlichen Visitators in der Propstei Flensburg beauftragt worden sei; an ihn habe er das Propstei-Archiv auszuliefern.« Zugleich richtete Nielsen einen Privatbrief [3]) an ihn, in welchem er ihm in ernster Weise Vorhaltung machte über seine

[1]) Kirchen- und Schulblatt 1850, Sp. 604. — [2]) Ebd. — [3]) Ebd.

Stellungnahme zur Landessache, während er unter dem 26. März 1850 der Landesverwaltung unter Nachweis ihres ungesetzlichen Verfahrens gegen Volquardts erklärte, nur letzteren als Kirchenpropsten für Flensburg anerkennen zu können [1]).

Für Nielsen selbst hatte diese Nichtanerkennung der Entlassung Volquardts' und der Ernennung Aschenfeldts seine eigene Absetzung von seinem Amt zur Folge (8. April); er erklärte indessen unter freudiger Zustimmung der Geistlichkeit, sein Amt fortführen zu wollen, so lange es ihm möglich sein werde.

In dieser Weise also ging die Landesverwaltung nördlich von der Demarkationslinie in den Propsteien Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Tondern und Flensburg, unbeirrt durch alle Proteste und Rechtsverwahrungen, mit willkürlichen, aller rechtlichen Form entbehrenden Entlassungen vor. Der südliche Teil von Schleswig kam erst daran, als mittlerweile die preussischen Truppen diesen Teil Schleswigs geräumt, die dänischen Truppen ihn besetzt hatten und die Landesverwaltung somit auch hier freie Hand gewonnen hatte. Die hinterlistige Fortführung des um seines energischen Deutschtums willen und wegen seiner nahen Beziehungen zum Herzog von Augustenburg von den Dänen besonders gehassten Pastors Lorenzen in Adelby [2]) in die Gefangenschaft

---

[1]) Zum Verständnis der in Verwirrung geratenen kirchlichen Zustände Flensburgs teilen wir Folgendes mit: den 22. März zeigt der Amtmann Jacobsen an, dass er von der schleswig-holsteinischen Regierung beauftragt sei, seine Funktion wieder anzutreten; am 23. reicht Volquardts, in der Erkenntnis, dass es ihm unmöglich sei, die kirchlichen Geschäfte zu führen, weder mit dem deutschen, noch dem dänischen Amtmann zusammen, seine Entlassung ein; am 24. erhält er diese und teilt am 25. das der Statthalterschaft und Nielsen mit; am 24. wird Aschenfeldt zum Propst ernannt, am 26. Pastor Hansen-Sörup; jetzt gab es also zwei Visitatorien von Flensburg. Am 27. schreibt Aschenfeldt an Nielsen, am 28. antwortet dieser; mittlerweile wurde die Ernennung des Pastors Hansen-Sörup zum Propsten rückgängig gemacht (von der schleswig-holsteinischen Regierung), und Volquardts wieder am 29. März zum Propst mit dem Sitz in Sörup ernannt. Daraus erklärt es sich, dass Nielsen in dem einen Schreiben Volquardts, in dem andern Hansen als Propst anerkennt.

[2]) Vgl. Erinnerungen einer alten Schleswig-Holsteinerin, Lübeck 1898.

nach Kopenhagen zeigte den Geistlichen, wessen sie gewärtig sein konnten. Es wurden denn auch verschiedene Pastoren, meistens bei nächtlicher Weile, aus ihren Häusern abgeholt und fortgeführt, andere verliessen, um diesem Schicksal zu entgehen, zeitweilig ihre Gemeinden, wieder andere blieben, aber schliefen nachts ausser dem Hause; das zeitweilige Verlassen wurde später wiederum ein Grund zu Entlassungen [1]).

Ueberblicken wir die ganze traurige Reihe der Absetzungen, so waren die angegebenen oder anzunehmenden Gründe [2]) für dieselben, was das nördliche Schleswig betrifft, folgende:

1. Anstellung seit dem 24. März 1848 durch die provisorische Regierung.
2. Weigerung, zu den Entlassungen amtlich mitzuwirken.
3. Unterzeichnung eines Schreibens an Pastor Boesen (siehe oben) und Weigerung, in der »Dannevirke« Abbitte zu thun.
4. Weigerung, eine spezielle Gehorsamserklärung abzugeben.
5. Protest gegen Rehhoffs Entlassung und J. Hansens Ernennung.
6. Weigerung, Aschenfeldt als Propst anzuerkennen.
7. Weigerung, bei Gesetzes-Publikationen mitzuwirken.

Für das südliche Schleswig waren es folgende Gründe:

8. Zeitweilige Entfernung von ihren Gemeinden (die meistens selbst darauf drangen), nicht um der Untersuchung —

---

[1]) Ein kleines, abgerundetes Bild der eigenartigen Zustände auf den nordfriesischen Inseln, besonders Sylt, bietet die Schrift: »Aus dem Tagebuch eines Inselfriesen« in der Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte, Bd. 27, Kiel 1898. Es heisst hier S. 375: »Am 24. September 1850 kam ein Dekret von Flensburg, wonach unsre beiden braven, der vaterländischen Sache von Herzen zugethanen Prediger, Pastor Hansen zu Keitum und Frenssen zu Westerland, von ihren bisherigen Aemtern entlassen wären. Die Entrüstung der Gemeinden war allgemein; man konnte nämlich den Entlassenen nichts als ihre deutsche Gesinnung vorwerfen. . . . Wir haben gestern, am 29. September, das diesjährige Erntefest, wie freilich so manche Sonntage in diesen letzten zwei Jahren, ohne Prediger feiern müssen. Ich habe gebetet und gesungen, gelesen und gespielt in der Kirche vor dem lieben Gott und vor den leeren Bänken und einigen wenigen gläubigen und dankbaren Christen.«

[2]) Vgl. Kirchen- und Schulblatt 1851, Sp. 223.

dieser würden sie sich bereitwillig gestellt haben —, sondern um der Wegschleppung in die Gefangenschaft zu entgehen.

9. Weigerung, das von der Landesverwaltung vorgeschriebene Kirchengebet zu halten.
10. Weil sie von Denunzianten als »gefährliche Deutschgesinnte« bezeichnet waren.
11. Anstellung seit dem 24. März 1848.

(Da es vielfach von Interesse sein dürfte, so erfolgt am Schluss als Anhang ein Verzeichnis aller ihres Amts entsetzten Geistlichen.)

Die überzeugungstreue, feste, nicht Not und Gefahr scheuende, aufopferungsbereite Haltung der Geistlichkeit weckte überall Bewunderung und herzliche Teilnahme. Wie sie es früher gethan, stärkten die holsteinischen Geistlichen ihre hart betroffenen schleswigschen Amtsbrüder durch herzliche, tröstende und aufrichtende Zuschriften; Nielsen selbst erliess ein Sendschreiben [1]) an die Entlassenen unterm 3. August 1850 und später ein zweites am 20. Trinit. dess. Jahres mit brüderlich aufrichtendem Zuspruch; der reformierte Predigerconvent Ostfrieslands richtete eine Adresse [2]) (Emden, den 19. September 1850) an die schleswig-holsteinischen Geistlichen, sie ihrer Zustimmung, Mithilfe und Fürbitte versichernd; auf dem Stuttgarter Kirchentag vereinigten sich viele Professoren, Geistliche und andre Männer zu einer Adresse [3]) an die Geistlichen Schleswig-Holsteins mit der Zustimmung zu ihrem tapferen Verhalten, der Aufforderung, in der Trübsal auszuharren, und Zusicherung der Fürbitte. Der Pastor Hansen in Barkau veröffentlichte Bitte und Vorschläge [4]), die entlassenen geistlichen Kräfte zunächst in Holstein zu geistlicher Wirksamkeit zu verwenden; eine Pastorenversammlung in Neumünster (d. 29. Aug.) trat in Erwägung über dieselbe Sache ein; darneben bildeten sich überall Komitees mit dem Zweck, durch Geldsammlungen der ersten dringenden Not zu begegnen. Die herzliche und werkthätige Anteilnahme steigerte sich noch im folgenden Jahre: Prof. Nitzsch in Berlin [5]) forderte am 4. April 1851 auf zur

[1]) Kirchen- und Schulblatt 1850, Sp. 505. — [2]) Ebd. Sp. 607. — [3]) Ebd. Sp. 608, 669. — [4]) Ebd. Sp. 652. — [5]) Ebd. 1851, Sp. 247.

Unterstützung der Entlassenen und ihrer Familien, nach ihm auch die Professoren Lücke und Dorner; mehrere Diözesansynoden in Baden und der Pfalz [1]) sowie die theologische Fakultät in Heidelberg forderten ihre resp. Regierungen auf, den vertriebenen schleswig-holsteinischen Geistlichen Anstellung zu geben, und dieser Aufforderung wurde bereitwillig entsprochen; der Kirchentag in Elberfeld beschloss, an alle evangelischen Regierungen Deutschlands dieselbe Bitte zu richten.

So fand denn eine sehr grosse Zahl der entlassenen Geistlichen Anstellung und eine andere Heimat in allen Gegenden des deutschen Vaterlandes, und eben weil die Fremde ihnen im Lauf der Jahre zur Heimat geworden war, und manche feste Bande sich geknüpft hatten, trugen viele von ihnen 1864 Bedenken, wieder in die alte Heimat, die ihnen mit Freuden die Thür geöffnet hätte, zurückzukehren. Sie alle sind, wie wir es schon hervorhoben, durch ihr Martyrium und die gesegnete Wirksamkeit, die sie entfalteten, Zeugen unsres Rechts geworden und haben das lebendige Interesse im ganzen Vaterlande wach gehalten, bis der Tag der Befreiung anbrach.

Als nach der Räumung Schleswigs die schleswig-holsteinische Armee im Januar 1851 aufgelöst wurde, nachdem die Landesversammlung in Rendsburg die Unterwerfung beschlossen hatte, und die Herzogtümer an Dänemark wieder ausgeliefert wurden [2]), hatte damit die Erhebung ein trauriges Ende gefunden. Die nun folgenden Gewaltakte der Dänen, das Sprachreskript und die daran sich knüpfenden kirchlichen Notstände der Gemeinden und weitere Entlassungen liegen ausserhalb des Rahmens unsrer Aufgabe.

VI.

Die wissenschaftliche Kontroverse.

Es erübrigt uns jetzt noch eine kurze Darstellung des Verlaufs der wissenschaftlichen Kontroverse, die sich an die Haltung der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit anknüpfte und dieselbe in allen ihren Stadien begleitete.

---

[1]) Kirchen- und Schulblatt 1850, Sp. 504, 608, 901.

[2]) Vgl. Dr. Sach, a. a. O., S. 33.

Unter der provisorischen und Gemeinsamen Regierung und der Statthalterschaft, die alle drei als die unter den obwaltenden Umständen allein rechtmässigen Obrigkeiten unter Vorbehalt aller Rechte des Landesherrn allseitig anerkannt wurden, war die äussere und innere Stellung der Geistlichkeit, wie schon oben dargelegt, eine verhältnismässig ruhige und unangefochtene. Auf grossen und kleinen Konferenzen und in öffentlichen wissenschaftlichen Erörterungen beschäftigte man sich mit rein kirchlichen, von der Politik und den öffentlichen Begebenheiten weit abliegenden Gegenständen allgemeinen Inhalts[1]): Kirchenverfassung, Besetzungsmodus der Pastorate, Kirche und Schule, Freiheit der Kirche, Geltung der Augustana, Oberbistum, Trennung von Kirche und Staat, Stellung des Kultusministeriums, Adlersche Agende u. s. w. Es mochten einige dieser Themata damals in Anlass der Beratung über das Staatsgrundgesetz aktuelle Bedeutung haben: die eigentliche Stellung der Geistlichkeit zur Erhebung betrafen sie nicht: kaum dass diese dann und wann einmal leicht mit einem Wort bei einer Erörterung über Röm. 13 gestreift wird. Das wurde anders, als die »Landesverwaltung«, die nicht als rechtmässige, sondern nur als faktische Regierungsgewalt anerkannt wurde, durch ihre Forderungen die Geistlichkeit in Gewissenskonflikte und Renitenz hineintrieb. Die Statthalterschaft hatte selbst, wie wir wissen, die Beamten an ihr Gewissen als Richtschnur ihres Verhaltens gewiesen und diese, die Geistlichen insbesondere, hatten mit Ent-

[1]) Alle diese Verhandlungen »geben ein lebendiges, reiches Bild der tiefen geistigen Bewegung, welche in der damaligen Sturm- und Drangzeit auch die Geistlichkeit ergriffen hatte. Und welche Fülle von ernstem gutem Willen, von Glaubenszuversicht, von Geistesreichtum und nicht zuletzt von wissenschaftlicher Tüchtigkeit förderten die Wellen dieser Bewegung zu Tage in einer Zeit, wo Versmann, Decker, Baumgarten in jugendlicher Frische inmitten eines grossen Kreises ihnen ähnlich gesinnter und ähnlich begabter Genossen in die Arbeit einst eingetreten waren, wo Cl. Harms noch lebte, Nielsen und Rehhoff die berufenen Führer der Geistlichkeit waren. Ein beschämendes Gefühl unseres Epigonentums . . . ergriff mich, als ich mich hineinversenkte in jene nun bald 40 Jahre hinter uns liegende Zeit, die wahrlich eine Frühlingszeit unsrer Kirche darstellt; nur leider eine Frühlingszeit, deren junge Blüten der Nachtfrost nationalen Unglücks bald vernichten sollte.« WURMB, Die kirchliche Verfassungsfrage 1848 und 1849. Kirchen- und Schulblatt 1885, Nr. 50. — Vgl. auch E. MICHELSEN, Der Gustav-Adolf-Verein in Schleswig-Holstein, S. 31.

schiedenheit nur soweit gehorchen zu können erklärt, als ihr keine gegen ihr Gewissen streitende, die Landesrechte in Frage stellende Handlung und Haltung angesonnen würde. Ein solcher Fall trat ein, als die von der provisorischen Regierung angeordnete Fürbitte verboten und die alte für »unsern König« befohlen wurde (siehe oben). Je ernster die Geistlichkeit es mit der Prüfung ihres Verhaltens vor ihrem Gewissen und Gottes Wort nahm, desto mehr musste sie sich gedrungen fühlen, sich gegen alle Missdeutungen zu verwahren und gegen alle Angriffe zu verteidigen. —

Aus ihrer eigenen Mitte waren es die Pastoren Hansen-Viöl (Offenes Sendschreiben an Generalsuperintendent Nielsen, Flensburg 1850), P. Martens-Neukirchen (Ein Votum zur Gewissensfrage der schleswig-holsteinischen Geistlichen, Flensburg 1850) und P. Otzen-Olderup (Wider die Schleswig-Holsteiner und für Dänemark, im April 1850), die sich ganz aufseiten der Dänen stellten und ihre Haltung mit Polemik gegen den Standpunkt ihrer Amtsbrüder verteidigten. Man wird dem Ernst auch ihrer Gewissensstellung, dem Mut und Freimut ihres öffentlichen Bekenntnisses gerechte Anerkennung nicht versagen können, obgleich sie damals, wie in der allgemeinen Erregung erklärlich, vielfach als Landesverräter gebrandmarkt wurden.

Gewichtiger und bedeutender wurden die Angriffe, die von auswärts erfolgten. In den Aufsätzen des Kirchen- und Schulblattes 1849, Nr. 81 u. 86 über Röm. 13 wurde die akademische Erörterung schon vielfach illustriert durch und angewendet auf die schleswig-holsteinische Geistlichkeit, in Fluss und Bewegung kam die Diskussion erst durch den Aufsatz[1]): »Das Verhalten der schleswigschen Geistlichen in den gegenwärtigen politischen Verwickelungen« von Pastor Haase in Sterley (Lauenburg); den Geistlichen wurde vorgeworfen, sich auf politischen Boden gestellt und so dem rechtmässigen Landesherrn den schuldigen Gehorsam versagt zu haben, ohne durch kirchliche Gründe dazu genötigt zu sein; die politischen und bürgerlichen Rechte, um deren Wahrung es sich handle, beträfen nicht der Seelen Seligkeit; darum hätten sie nicht Partei ergreifen, sondern sich über

[1]) Kirchen- und Schulblatt 1849, Nr. 96.

die Parteien stellen sollen, sie aber hätten sich der Insurrektion angeschlossen, ihr Amt kompromittiert und würden nun von den Konsequenzen ihres Verhaltens, ohne zurück zu können, vorwärts getrieben.

Der Haasesche Aufsatz rief eine ganze Reihe von Entgegnungen hervor: ein Ungenannter in Nr. 99 des Kirchen- und Schulblattes 1849, in Nr. 100 Pastor Diekmann-Borsfleth: Also doch Rebellen?, in Nr. 101 Mau-Burg: Die Renitenz der schleswigschen Geistlichen, in Nr. 102 Schrader-Kiel: Justus dolor, im Vorwort 1850 Versmann-Itzehoe, Lilie-Kirchnüchel, Niese-Burg, Rehhoff, dann nochmals Diekmann, Petersen-Ulderup — alle suchten, jeder auf seine Weise, Haases Behauptungen zu widerlegen und mit Gründen aus der Schrift, des Gewissens, der christlichen Ethik, der bürgerlichen Moral, aus der Geschichte und dem Staatsrecht ihr gutes Recht zu erweisen. Die Polemik wurde in ruhiger, würdiger Weise ohne Leidenschaft oder persönliche Gehässigkeit geführt, ganz in der Form brüderlichen Gedankenaustausches. Haase replizierte in Nr. 15 (1850), ebenso ruhig und würdig sich verteidigend und seine Ansicht aufrechthaltend. Mehr allgemein wurde die Sache behandelt in Aufsätzen von Decker: Berechtigung der Nationalität, Baumgarten: Wer's liest, der merke darauf, und Mau-Burg: Obrigkeit und Unterthanen (in Nrr. 17, 18, 20). —

Als die hochgehende Flut der Bewegungen von 1848 allmählich zu ebben anfing und die Macht der Regierungen wieder erstarkte, erhob, zumeist unter dem auch auf Deutschland lastenden Druck des russischen Zaren, die Reaktion ihr Haupt, und die streng konservative (feudal-legitimistische) Partei gewann in Preussen die Oberhand. Die Hauptwortführer derselben waren Stahl, v. Gerlach und Hengstenberg. Letzterer hatte im Vorwort der Evangelischen Kirchenzeitung 1850 und später die Erhebung Schleswig-Holsteins in dieselbe Kategorie gestellt mit den gleichzeitigen revolutionären Volksaufständen anderswo und in schärfster Weise die Geistlichkeit verurteilt, sie wegen sündhaften Ungehorsams gegen ihren rechtmässigen Landesherrn und Teilnahme an dem Aufruhr, wegen Bruchs ihres Huldigungseides in herzlos richtender Weise und ohne irgend welches Verständnis für ihre innere und äussere Lage gestraft. Eine scharf treffende, dialek-

tisch schneidige Widerlegung veröffentlichte Professor v. Hofmann in Erlangen: Die schleswig-holsteinische Geistlichkeit und die Evangelische Kirchenzeitung; ebenso Professor Mau in Kiel (Ev. Kirchenzeitung 1850, Nr. 54—56) mehr in ruhig und klar entwickelnder Weise. Sodann war es Pastor Schrader-Kiel, der in der Schrift: »Professor Hengstenberg und die schleswig-holsteinische Sache« die abstrakt theoretisierende, den konkreten Verhältnissen möglichst fernbleibende Auffassung Hengstenbergs trefflich kennzeichnete, ähnlich wie Baumgarten, der gegenüber der Hengstenbergischen abstrakt-mechanischen Deutung von Röm. 13 sagt: »Wir wären damit, bei dem fünf- bis sechsmaligen Wechsel der Regierung innerhalb weniger Jahre, vor unsern Gemeinden zu Narren geworden.« — Hierher gehört auch der schon oben erwähnte schöne und charakteristische »Offne Brief« von Claus Harms an Hengstenberg.

Ein offener Brief

an den Herrn Professor Hengstenberg in Berlin betreffend einer Vorkommenheit in dessen Evangelischer Kirchenzeitung. 1851. Januar. Nr. 2.

Sie haben mich hineingebracht in Ihre Evangelische Kirchenzeitung, und zwar auf eine Weise, dass ich dawider schreiben und dasjenige, was Sie von mir sagen, einestheils leugnen, anderntheils mir verbitten und darnach Sie noch besonders vermahnen muss:

Zuerst leugne ich, wenn Sie in Ihrem, der Sache zu wenig kundigen Wort, Vorwort, mich hineinbringen als einen Mann, der sich bei der Erhebung der Herzogthümer in keiner Weise betheiligt hätte. Das habe ich gethan, als noch ein ganzes Jahr seitdem im Amte stehend, habe mich der provisorischen Regierung unterworfen in der Ueberzeugung, dass diese Recht thäte und alle Einwohner der Herzogthümer im Rechte wären, wenn sie derselben sich unterwürfen. Dieser Ueberzeugung gemäss habe ich gepredigt, gebetet und auch schriftlich mich gelegentlich ausgelassen. Sie schrieben fort und fort, wir seien im Irrthum gewesen und zeihen jetzt insonderheit mich der Sünde, dass ich geschwiegen hätte, denn, dass Sie mich entschuldigen mit meiner verschwundenen Manneskraft, kann ich nimmer gelten lassen, weil ich mir bewusst bin, ich würde vor zwanzig und vor dreissig Jahren in einer solchen Sache, wie die vorliegende ist, ganz ebenso wie gegenwärtig gehandelt haben.

Verbitten muss ich mir aber, wenn Sie mich als einen Mittelpunkt der Geistlichkeit darstellen, an welchem der schleswigschen Geistlichkeit es gefehlt hätte, von welchem Mittelpunkt aus ermahnt, diese nicht würde gehandelt haben, wie sie gehandelt hat. In einem solchen Verhältniss zu mir,

in einem so schülerhaften, steht sie wahrlich nicht, das muss ich Namens ihrer verbitten und für mich selbst das verbitten, dass ich hätte denken können, als eine solche Autorität ihr zu gelten. Gelte ich vielleicht bei Ihnen als eine gewisse Autorität, so werde es versucht in nachstehenden Vermahnungen an Sie gerichtet.

Die erste Vermahnung: Stellen Sie sich doch nicht als eine solche Autorität vor die schleswig-holsteinische Geistlichkeit, mich eingeschlossen, und vor ganz Deutschland, dass die Herzogthümer Schleswig und Holstein und die ganze Geistlichkeit dieser Länder, mit sehr wenig Ausnahmen, Aufrührer und Rebellen wären, während diese selbst glauben und beharren bis diesen Tag dabei, dass ihre Erhebung ein rechtmässiges und dem Worte Gottes nicht widersprechendes Thun gewesen sei. —

Die zweite Vermahnung: Stehen Sie doch davon ab, mit Gottes Wort, d. h. nach Ihrem Verstande desselben, so vielen Tausenden darthun zu wollen, dass sie Aufrührer und Rebellen seien, und überhaupt, luxuriren Sie nicht mit den vielen von Ihnen angezogenen Schriftstellen und besonders mit den alttestamentlichen Redensarten; wir haben die Bibel auch und meinen (1. Korinth. 7, 40), wir haben den Geist Gottes auch zum Auslegen und halten Ihre Auslegung der Stellen, die das Verhältniss zwischen Fürsten und Volk betreffen, für eine solche, durch welche Sie zu der Behauptung geführt werden müssen, dass auch ein ganzes Volk stille zu halten schuldig sei, wenn seinem Fürsten, einem Caligula, es gefiele, ihm den Kopf abzuschlagen. Ich bin ein Absolutist, bin es mehr als vielleicht Einer im Lande, gleichwohl heisse ich eine Erhebung rechtmässig, wenn diese auf so vielen und guten Gründen beruht als die unsrige. —

Noch eine Vermahnung an Sie, die dritte, nach Jac. 3, 11: Lassen Sie doch nicht länger aus einem Brunnen Süsses und Bitteres quillen. Ein Süsses ist: — unsere Brüder in Schleswig-Holstein »christlich gesinnte Männer«; ein Bitteres ist »keine energische, unbedingt und grundkräftig im Worte Gottes gewurzelte Persönlichkeit«; ein Süsses: »irren ist menschlich«, ein Bitteres: »im Irrthum beharren ist teuflisch« (demnach schriebe ich denn hier ein Teuflisches an Sie, denn ich beharre in dem, was in Ihrem Munde Irrthum, nach meinem Wissen und Gewissen Recht heisst); noch ein Süsses: »eine schwere Versuchung hätte uns betroffen«; ein Bitteres, sehr Bitteres: »sollte nicht schon das unsere Brüder in Schleswig-Holstein stutzig machen, dass auf Allem, was sie in ihrer Sache thun, kein rechter Segen liegt, dass ihre Hoffnungen stets vergehen wie eine Morgenwolke, dass ihre Entwürfe überall zu Schanden werden«. — Lautet das Letztere doch als ein Gottesurtheil über uns, als ein Verdammungsurtheil, und wer, Mann, hat Sie berufen, ein solches über uns auszusprechen? — Die Dänen werden aus einem solchen Wort Kugeln giessen, hierzu dienet es; wir wissen, wie man in Kopenhagen die »Evangelische Kirchenzeitung« wider uns zu brauchen versteht. —

Haben Sie auch schon gelesen, dass die dänische Regierung in Schleswig Gottesdienste in dänischer Sprache anbefiehlt in südschleswigschen Ge-

meinden, da kein Eingepfarrter dänisch versteht und die Prediger, die es zur Zeit noch sind, nicht dänisch predigen können?

Vorstehendes glaubte ich mir und der Geistlichkeit und beiden Herzogthümern schuldig zu sein und Ihnen, dass ich es schriebe in einem offenen Brief. — Ps. 53, 7: Ach, dass Gott sein gefangen Volk (in Schleswig und Holstein) erlösete!

Kiel, den 8. März 1851. P. Dr. Harms.

Besonders thätig in Veröffentlichungen zu Schutz und Trutz waren Baumgarten und Nielsen; bei den verschiedenen Phasen der Erhebung sind des ersteren Schriften schon genannt, und ist über ihren Inhalt berichtet worden. Nielsen gab seine wichtige kleine Schrift heraus: »Materialien zu einer Appellation für Schleswig-Holstein und dessen Geistlichkeit; unter Mitteilung von Akten«, mit Aufforderung an »alle in Deutschland und Dänemark, die Gott fürchten und Recht thun«, die Haltung der Geistlichkeit doch ohne Voreingenommenheit zu prüfen, mit Aufforderung besonders an seinen Jugendfreund Prof. Martensen in Kopenhagen, sich auszusprechen. Dieser, mit seiner Antwort nicht zögernd, erliess das »Sendschreiben an Herrn Oberkonsistorialrat Nielsen«. Martensens Auffassung war durchaus die dänische: die Vorgänge in Kopenhagen seien kein revolutionärer Aufstand des Pöbels, sondern eine in durchaus legaler Form sich vollziehende loyale Kundgebung der gesamten Bürgerschaft, mit ihren Behörden an der Spitze, gewesen, um dem König ehrerbietig eine Bitte vorzutragen; der König sei frei gewesen und habe in voller freier Entschliessung gehandelt; die schleswig-holsteinische Erhebung sei eine von langer Hand vorbereitete Revolution, von deren Berechtigung keine Rede sein könne; durch Zustimmung zu und Teilnahme an derselben habe die Geistlichkeit — deren Haltung durch ihre Stellung mitten in der fortreissenden Volksbewegung psychologisch wohl verständlich sei — sich gegen den rechtmässigen Landesherrn empört, sich mit dem klaren Wortlaut ihres Homagialeides in Widerspruch gesetzt; Nielsen besonders habe durch sophistische Beweisführung Soldaten zum Bruch des Fahneneids verführt oder doch den geschehenen Bruch verteidigt.« Nielsen hat, soviel bekannt geworden ist, nicht darauf geantwortet, die Kieler theologische Fakultät (Pelt, Mau, Lüdemann, Liebner, Thomsen) erliess am 22. Januar 1850 die Erklärung, dass sie mit

der Haltung der Geistlichkeit einverstanden sei, Martensens Angriffe zurückweise und Nielsens Haltung billige. In vielen Aufsätzen des Kirchen- und Schulblattes von 1850 und 1851 wurden Martensens Argumentationen erörtert und widerlegt, auch Versmann und Pelt beschäftigten sich in ihren Schriften eingehend mit denselben; ebenso Decker in der Nachschrift zur Schrift: »Die Revolution in Schleswig-Holstein«. Nielsen hatte in seinen »Materialien« auch an seinen früheren Kovisitator Kammerherrn von Scheel appelliert, infolgedessen veröffentlichte dieser ein »Zeugnis, abgefordert vom Kirchenpropsten Nielsen«, in welchem die Erhebung, die Teilnahme der Geistlichkeit und besonders die Nielsens aufs schärfste verurteilt wurde. Nielsen hat später im Kirchen- und Schulblatt 1850, Nr. 28, eine Erklärung in Bezug auf verschiedene ihm zur Last gelegte »Unwahrheiten« abgegeben.

Im Jahre 1851 schrieb Dr. Rudelbach und zwar völlig im dänischen Sinne: »Die Sache Schleswig-Holsteins volkstümlich, historisch-politisch, staatsrechtlich und kirchlich erörtert«, eine Schrift, die sich gänzlich im Geleise der oft behandelten und oft widerlegten Behauptungen und Vorwürfe bewegte und deshalb wenig Gegenstand der Diskussion wurde.

Die besten und umfassendsten Streitschriften, die die Erhebung Schleswig-Holsteins und speziell die Haltung der Geistlichkeit am eingehendsten erörterten, von allen Seiten beleuchteten und gegen alle erhobenen Vorwürfe am treffendsten und gründlichsten verteidigten, sind: Dr. Pelt, Die Schleswigschen Prediger in ihrem Verhältnis zur Verwaltungskommission. Ein theologisches Gutachten. 1850. Versmann, Schleswig-Holstein und seine Verkläger. 1850.

Einer detaillierten Aufführung aller behandelten Momente und geltend gemachten Gründe, die übrigens auch viel zu weit führen würde, bedarf es nicht, da in allen schon mitgeteilten Erklärungen und Protesten die Geistlichen ihre Position klar dargelegt und begründet haben, diese Begründung aber in allen genannten Verteidigungsschriften nur nach allen Seiten hin wissenschaftlich weiter ausgeführt worden ist.

Später (1856—1858) wurde auf Grund spezieller historischer Anlässe die Sache noch einmal verhandelt von Baumgarten: Notgedrungenes Wort in einer schleswigschen Sache, und

Fr. Petersen: Sind Aufruhr und Meineid im dänischen oder schleswig-holsteinischen Lager zu suchen? Sendschreiben an Bischof Thomander in Lund in Schweden, veranlasst durch dessen Votum auf dem skandinavischen Kirchentage.

VII.

Schluss. — Anhang.

Wir haben die Haltung und Stellung der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit in allen Stadien der Erhebung sowohl im ganzen als im einzelnen an uns vorübergehen lassen, wir werfen jetzt noch einen abschliessenden Rückblick auf dieselbe.

Das ganze Land und in ihm vor allem die Beamtenschaft und in dieser wieder die Geistlichkeit war der festen Ueberzeugung, dass der König von Dänemark durch die revolutionären Vorgänge in Kopenhagen in den Märztagen 1848 unfrei und so gehindert worden sei, sein gegebenes Wort, die Landesrechte der Herzogtümer als deren Herzog aufrecht zu erhalten, erfüllen zu können; war der festen Ueberzeugung, dass es heilige, unerlässliche Pflicht sei, die gefährdeten Landesrechte zu wahren gegen das uns bedrohende feindliche dänische Volk. Diese Pflicht zu erfüllen und zwar sofort, ehe es zu spät war, konstituierte sich am 24. März 1848 die provisorische Regierung, um unter Vorbehalt aller Rechte des Landesherrn das Land in seinem Namen zu verwalten, die von ihm selbst bestätigten Rechte gegen das ihn unfrei machende dänische Volk zu schützen, solange bis er selbst wieder als freier Herr und Fürst sein Land und dessen Rechte würde schützen können. Mit verschwindenden Ausnahmen erkannte die ganze Geistlichkeit die provisorische Regierung als die unter diesen Umständen allein rechtmässige Regierung einmütigen und freudigen Sinnes an, sie sowohl als die in geordneter, legitimer Weise ihr folgende Gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft, in der festen Ueberzeugung, dem Recht des Landesherrn dadurch nichts zu vergeben und mit dem ihm geleisteten Huldigungseid nicht in Widerspruch zu treten, in der festen Ueberzeugung ferner, auch an ihrem Teil für den Schutz

der Landesrechte eintreten zu müssen, da mit diesen zugleich die ihnen speziell ihrem Beruf gemäss befohlene Wahrung aller sittlichen, geistigen und religiösen Güter unzertrennlich verbunden war. Ihre Haltung war von vorne herein von ihnen erkannt als eine ihnen durch ihr in Gottes Wort geprüftes und gegründetes Gewissen unweigerlich vorgeschriebene; sie wussten, es handle sich beim Eintreten für das Landesrecht nicht um unberufene Einmischung ihrer amtlichen Stellung ins politische Gebiet, sondern um Wahrung der höchsten Güter unsers Volks [1]). Und ihre Haltung bestand in den schweren Zeiten unter der Landesverwaltung glänzend die Probe: nicht Fortschleppung in dänische Gefangenschaft, nicht empörende Behandlung, nicht Drohung oder Verlockung, nicht Absetzung und voraussichtliche Not ihrer Familien hat sie wankend gemacht, sie handelten wie ihre in Gottes Wort gefestigte Gewissensstellung es ihnen vorschrieb, und haben ruhig und ernst alle schweren Konsequenzen ihres Verhaltens auf sich genommen; sie mussten hindurch durch gute und mehr noch durch böse Gerüchte, mussten Anklagen auf Empörung und Eidbruch von Freund und Feind über sich ergehen lassen und haben sich tapfer mit dem Schwert des Geistes dagegen gewehrt und sind dann getrosten Mutes in die Verbannung gezogen, und in der Verbannung, wo sie gastliche Aufnahme, Amt und Brot fanden, hatten sie denn auch bald die Genugthuung, ihre Haltung als eine pflicht- und rechtmässige vom deutschen Volke anerkannt zu sehen.

Dass die Landesrechte nicht blos politisch-staatsbürgerlicher Natur, sondern eng und unauflöslich mit den geistigen, sittlichen und religiösen Gütern verwachsen waren, dass also die Haltung der Geistlichkeit keine in ein ihr fremdes Gebiet, ins Politische, hinübertretende war, dass sie vielmehr wie durch ihre staatsbürgerliche Stellung, so ganz besonders durch ihre amtliche Pflicht die geistigen und religiösen Güter des Volkes zu wahren und zu behüten, ihnen vorgeschrieben war — das kam an den Tag, als

[1]) »Wir halten mit ganzer Seele und aller Kraft zu unsrer Sache, ebensowohl um des Gewissens, um Gottes willen, als weil die von Gott eingepflanzten und geheiligten Interessen der Nation, des Rechts, der Familie, der Religion, alles Teuerste, was der Mensch hat, in Frage und Streit gestellt sind.« Decker, Revolution, S. 6.

in den Zeiten der »Landesverwaltung« und später unter der Herrschaft des »Sprachreskripts« die schreienden kirchlichen Notstände über die Gemeinden hereinbrachen. Drei unverdächtige Männer bezeugen das: der schon genannte Kammerherr von Scheel in seinen »Zwanglosen Heften«, Heft 2, Kopenhagen 1851; der dänisch gesinnte Pastor Hansen in Viöl: Die kirchlichen Zustände Schleswigs 1854, und der Bischof Martensen, dessen gewichtiges Zeugnis (in seiner Selbstbiographie) über die ungerechte Verwaltung der Kirche und Schule in Schleswig leider zu spät kam — als längst die 13jährige Leidenszeit zu Ende war.

Wir schliessen mit einem Wort Baumgartens (S. 124, a. a. O.): »Brüder, dieses Blatt der Geschichte unsers Volks soll uns niemand entreissen, und wenn alles, was wir für unser Volk und Land jemals gehofft und erfleht haben, für alle Erdenzeit verloren sein sollte, dieses beschriebene Blatt der Geschichte halten wir fest, und es soll uns bleiben zu einem dauernden Zeugnis, dass das Gewissen, für dessen Heiligkeit wir unser Wort erhoben haben, auch in nationalen und politischen Dingen, und zwar nicht blos vor Zeiten, sondern auch in diesem gegenwärtigen Geschlecht, immer noch eine entscheidende und wirksame Macht ist, trotz aller scheinheiligen und unheiligen Sophisten unserer Tage.«

Verzeichnis

der

aus ihren Aemtern entlassenen Geistlichen Schleswigs.

(Abgedruckt aus dem Kirchen- und Schulblatt 1851, S. 219.)

(Die in der Rubrik hinter den Namen stehenden Zahlen weisen hin auf die S. 78 und 79 angeführten Gründe der Absetzung.)

Name und Amt des abgesetzten Pastors	Grund der Entlassung
Propstei Hadersleben.	
Hauptpastor Strodtmann in Hadersleben	3
Diakonus Schlaikier daselbst	3
Klosterprediger Godt daselbst	3
Pastor Müller in Wonsbeck	1
„ Müller in Hammeleff	3

Name und Amt des abgesetzten Pastors	Grund der Entlassung
Pastor Grauer in Moltrup	1
„ Valentiner in Tyrstrup	3
„ Petersen in Fjelstrup	1
„ Schmidt in Heils	3
„ Meyer in Wilstrup	3
„ Petersen in Hoptrup	3
„ Schumacher in Oxenwatt	3
Propst Prahl in Oesby	2
Pastor Raben in Stenderup	4
„ Fehr in Stepping und Frörup	—
„ Hansen in Aastrup	—
Propstei Apenrade.	
Generalsuperintendent Rehhoff in Apenrade	2
Pastor Hansen daselbst	4
„ Prehn in Bjolderup	5
„ Grauer in Jordkirch	1
„ Paulsen in Osterlügum	5
„ Kaftan in Loit	5
Diakonus Posselt daselbst	5
Pastor Petersen in Hellewatt-Eckwatt	5
„ Neiling in Lügumkloster	1
„ Mommsen in Nordlügum	5
Propstei Sonderburg.	
Pastor Petersen in Satrup	1
„ Petersen in Ulderup	1
Diakonus Petersen daselbst	—
Pastor Wallesen in Broacker	1
Diakonus Hjort daselbst	—
Exemte Kirchen.	
Pastor Brag in Atzbüll-Gravenstein	2
„ Axelsen in Düppel	1
„ Grauer in Klippleff	5

Name und Amt des abgesetzten Pastors	Grund der Entlassung
Propstei Tondern.	
Kandidat Lange, erwählter Prediger in Rinkenis . .	4
Pastor Jacobsen in Neukirchen	2
„ Jürgensen in Deetzbüll	2
„ Hansen in Keitum auf Sylt	9
„ Frenzen in Westerland auf Sylt; später aufgefordert, sein Amt wieder zu übernehmen.	
„ Carstensen in St. Johannis auf Föhr	
Diakonus Sievert auf Föhr (später wieder ernannt) .	4
Pastor Möller in Jerpstedt (später wieder konstituiert)	4
„ Schmidt in Buhrkall (später versetzt nach Schottburg)	4
Diakonus Clausen in Leck (wieder konstituiert) . .	4
Pastor Godt in Feldstedt	
„ Madsen in Bülderup	
„ Nissen in Süderlügum	
Propstei Flensburg.	
Propst Volquardts in Flensburg	6
Pastor Valentiner daselbst	10
„ Lorenzen in Adelby	—
„ Hansen in Sörup	10
Diakonus Thomsen daselbst	8
Pastor Hansen in Bau	6
„ Schmidt in Grundhof	6
„ Westedt in Steinberg	—
„ Zorn in Sterup	8
„ Dessler in Quern	6
„ Simonsen in Husby	8
„ Holdt in Gross-Solt	8
„ Bundesen in Wanderup	8
„ Jannsen in Walsbüll	8
„ Scholz in Glücksburg	9
„ Ebsen in Sieverstedt	10
„ Asmussen in Eggebeck (später wieder ernannt)	—

Name und Amt des abgesetzten Pastors	Grund der Entlassung
Propstei Gottorf.	
Propst Boysen in Schleswig	8
Kompastor Hansen daselbst	8
Pastor Dr. Baumgarten daselbst	8
„ Haack in Haddeby	7
„ Schöttel in Havetoft	8
„ Thiesen in Boel	8
„ Edlefsen in Satrup	10
„ Sörensen in Nübel	11
„ Prehn in Tolk	11
„ Götze in Thumby	8
„ Brix in Süderbrarup	9
„ Rendtorff in Arnis	9
„ Hansen in Kropp	—
Exemte Kirche.	
Pastor Kähler in Kappeln	9
Propstei Hütten.	
Generalsuperintendent Nielsen in Schleswig	6
Pastor Lüdemann daselbst	8
„ Wildhagen in Hohn	11
Propstei Husum und Bredstedt.	
Propst Harries in Husum	9
Pastor Andersen daselbst	9
„ Henrichsen in Mildstedt	8
„ Friederici in Hattstedt	8
„ Godbersen in Simonsberg	8
„ Kühl auf Pellworm	9
Pfarrverweser Petersen in Bredstedt	9
Diakonus Truelsen in Schwabstedt (später wieder konstituiert)	—
Pastor Gosche in Breklum	9
„ Holst daselbst	—
„ Ohlhues in Olderup	—

Name und Amt des abgesetzten Pastors	Grund der Entlassung
Propstei Eiderstedt.	
Propst Feddersen in Garding	8
Diakonus Scholz daselbst (später wieder konstituiert)	—
Pastor Sass in Koldenbüttel	8
„ Schumacher in Tönning	9
Diakonus Valentiner daselbst	8
Pastor Vett in Westerhever	8
„ Wolf in St. Peter	10

Es waren also hier gegen 100 Geistliche, die entlassen wurden, darunter einige mit 9 und 10 Kindern, über 70 von ihnen verheiratet. Ueber 70 der in ihre Stellen Einrückenden waren in Dänemark geboren und hatten das schleswig-holsteinische Amtsexamen nicht gemacht; wahrscheinlich ist die Zahl noch beträchtlich grösser; mehrere sind in Schleswig geboren, aber in Dänemark examiniert.

Aktenstücke

zur Geschichte unserer Landeskirche in den Jahren 1848—50.

Vorstehend bringen wir die in Aussicht genommene Abhandlung zur Erinnerung an die Jahre 1848—50[1]). Die mit Liebe geschriebene Darstellung wird das Ihre dazu beitragen, das Gedächtnis jener unvergesslichen Zeit zu erneuern und Interesse und Verständnis für ihre Kämpfe und Leiden auch in der jüngeren Generation zu erwecken.

Im Laufe der obigen Ausführungen ist bereits eine Anzahl der denkwürdigsten Aktenstücke aus jenen Verhandlungen wieder zum Abdruck gebracht. Wir fügen nachstehend noch eine Reihe von verschiedenartigen Stücken hinzu, die von uns aus der Zerstreuung gesammelt, zum Teil uns freundlichst zur Verfügung gestellt sind[2]), und die als geeignet erscheinen, für die Freunde unserer Geschichte das Bild jener Jahre in manchen auch kleineren Zügen zu vervollständigen.

Zur Erläuterung derselben sei folgendes bemerkt:

Bereits Nr. I und II zeigen, wie bald die Kirche und ihre gottesdienstlichen Einrichtungen von den Kämpfen der Zeit in Mitleidenschaft gezogen wurden, und in welchem Grade es für die Angestellten der Kirche galt, sich der Verantwortlichkeit ihres Handelns bewusst zu sein. Als Gegenstücke gehören zu Nr. II Nr. XXII und Nr. XXIII. Gerade die Frage des Kirchengebets wurde für die Gemeinden leicht zu einem Anstoss und für die Pastoren, ähnlich wie einst vor 200 Jahren in den Streitigkeiten zwischen den Königen und den Herzögen von Gottorp,

[1]) Siehe Heft 1 unserer Beiträge und Mitteilungen, S. 64.

[2]) Wir unterlassen es nicht, allen freundlichen Helfern an dieser Stelle unsern verbindlichsten Dank auszusprechen.

zu einem Prüfstein, an dem ihr Gehorsam und ihre Gesinnungsfestigkeit gegen einander auf die Probe gestellt werden sollten.

Nr. III—X betreffen die Amtsniederlegung des greisen Schleswiger Generalsuperintendenten Christian Friedrich Callisen[1]) (geb. den 20. Februar 1777 in Glückstadt, gest. den 3. Oktober 1861), wie früher[2]) von Prof. D. v. Schubert einige Aktenstücke angehend den Antritt des Holsteinischen Generalsuperintendenten Joh. Leonh. Callisen mitgeteilt sind. Christian Callisen war der erste Schleswiger Generalsuperintendent, der das Amt im Sinne der kirchlichen Erneuerung führte. Er hegte die Ueberzeugung[3]), dass das christlich-religiöse Bedürfnis des Volkes nur seine volle Befriedigung finde, wenn der christliche Glaube wieder in seinem ganzen Umfange nach den Bekenntnisschriften unserer Kirche gepredigt und der Gottesdienst wieder feierlicher gestaltet würde. Selbst war er theologisch und politisch ein Mann älterer Schule, wie seine Studienzeit vor die Schleiermacherische und vor die Napoleonische Zeit fiel. Seine amtliche, zunächst akademische Wirksamkeit als Privatdozent der Philosophie in Kiel, dann als Pastor in Hollingstedt, nachher als Pastor und Propst in Schleswig, beginnt bereits mit dem Anfange unseres Jahrhunderts. Er ist es gewesen, der zuerst jene bekannte Begebenheit aus dem Kosakenwinter in Schleswig

---

[1]) Vgl. Kirchen- und Schulblatt 1886, Nr. 7. — Eine höchst lesenswerte Biographie Callisens findet sich in dem im Erscheinen begriffenen, aber wohl als Manuskript gedruckten Buche von Sanitätsrat Dr. Halling in Glückstadt: Die Familie Callisen, S. 154—212. Die Biographie erinnert etwas an Hases Ideale und Irrthümer. Callisen war aber ein Mann, der nicht nur seine Zeit unermüdlich zu benutzen verstand, sondern auch unablässig an sich selbst arbeitete. Von seinen zahlreichen Schriften hat am meisten Bedeutung gewonnen seine Anleitung für Theologie Studirende und angehende Prediger in den Herzogthümern Schleswig und Holstein mit den Landesherrlichen Kirchenverordnungen zur Wahrnehmung ihrer Pflichten bekannt zu werden, Altona 1810; 2. verb. u. verm. Auflage 1834; 3. Auflage 1843 — die bis zum Erscheinen der Sammlung von Chalybaeus (1883) das massgebende Handbuch auf diesem Gebiete geblieben ist.

[2]) Heft 2, S. 88 ff.

[3]) Vgl. das Rundschreiben an die Prediger in der Propstei Hadersleben am Schlusse der Visitation von 1837 im Auszuge (Flensburger) Religionsblatt, 6. Jahrg., Beilage 4 (zu Nr. 29 vom 20. Dezember) 1837.

(»Eine Mauer um uns baue«) aufgezeichnet hat[1]). Seine Schriften, z. B. sein »Kurzer Abriss einer populären und practischen Glaubenslehre« (Schleswig 1852), der noch in den 70er Jahren, wohl durch Callisens Geschenk, beim Tentamen an die Kandidaten verteilt wurde, zeigt einen durchaus positiv christlichen, aber milden und von den Einseitigkeiten des Orthodoxismus und Pietismus freien Standpunkt. Auch an Vielseitigkeit der Interessen und der Bildung erinnert er an seinen grossen Verwandten[2]) Georg Calixt. Politisch loyal war er dem Könige als seinem Landesherrn ergeben, fühlte sich aber durchaus als deutscher Schleswig-Holsteiner. Auch lag ihm z. B. die dänische Sprache ferner. Als nun Christian VIII. seine Absichten auf die Durchführung eines engeren Anschlusses des Herzogtums Schleswig an das Königreich[3]) immer deutlicher hervortreten liess und z. B. im Jahre 1847 die Anstellung zweier in Dänemark gebildeter Pastoren in dem zur Generalsuperintendentur gehörigen Teile Nordschleswigs durchsetzen wollte, sah sich Callisen genötigt, dem Könige von Amts wegen ernstliche Vorstellungen zu machen. »Der Adjutant vom Dienst meinte, dass er S. M. nie so ernstlich erzürnt gesehen habe«[4]). — Andererseits brachte ihn seine loyale

---

[1]) A. Sach, Geschichte der Stadt Schleswig. Schleswig 1875. S. 290 ff.

[2]) Nicht Vorfahren. Die Familie Callisen stammt ab von einem Vaterbruder G. Calixts.

[3]) Vgl. die interessanten Mitteilungen des Rigsarkivars Dr. A. D. Jørgensen aus Christians VIII. Tagebüchern. Sønderjydske Aarbøger 1895, S. 45 ff., S. 106 f.

[4]) Halling, a. a. O., S. 202. Wahrscheinlich nach Callisens Tagebuch. Es war auf Föhr, wo Christian VIII. sich gern zum Baden aufhielt. Er wohnte der Generalvisitation in St. Nikolai bei, die Königin auch der in St. Johannis und in den Schulen zu Wrixum und Nieblum. — Uebrigens handelte es sich wohl um die Anstellung von M. Mørk-Hansen und N. L. Feilberg (Vater des bekannten Folkloristen Pastor emer. Dr. H. F. Feilberg). F. war vorgeschlagen, dann Mørk-Hansen († 1895 als Pastor in dem 1864 abgetretenen Wonsyld) thatsächlich in Aussicht genommen als Vorsteher des neu zu errichtenden dänischen Lehrerseminars in Wonsbek. F. wurde Pastor in Ulderup. Vgl. A. D. Jørgensen, a. a. O., S. 174. — Zu der ganzen Streitfrage auch H. Cl. Refslund, De tydske Præster og det danske Sprog i Nordslesvig in Fædrelandet 1847, Nr. 86, 88, 89. — Ueber Christians VIII. Aufenthalte in den Herzogtümern 1842—46 vgl. Kinder, Urkundenbuch zur Chronik der Stadt Plön. Plön 1890. S. 547 ff. A. Sach, a. a. O., S. 302 ff.

Gesinnung im Frühjahre 1848 in eine schiefe Stellung zur schleswig-holsteinischen Erhebung. Dazu hatten sich bei dem 72jährigen die Beschwerden des Alters gemeldet. Halb gedrängt, halb freiwillig nahm er deshalb seine Entlassung. »Der deutsche Mann fiel dem neuen Deutschtum zum Opfer,« sagt sein Biograph[1]). Auch sollten die Ereignisse in der That Callisens Urteil rechtfertigen, dass dem, was die gegenwärtige und kommende Zeit von einem Generalsuperintendenten fordere, nur ein jüngerer und kräftigerer Mann gewachsen sei. Ist das Abschiedsschreiben (Nr. IV) ein herrliches Zeugnis der Denkweise des Generalsuperintendenten, so zeigen Nr. VI—X, wie freundschaftlich, ja väterlich sich sein Verhältnis zu den Pröpsten und Pastoren gestaltet hatte. Die Briefe lassen uns hineinblicken in das Stillleben, welches die Schleswiger Kirche unter Callisens Oberleitung hatte bisher führen dürfen, und in die gemeinsame friedliche Arbeit an der Pflege des neuerwachenden positiven kirchlichen Lebens, die auch bei Verschiedenheit des theologischen Denkens Generalsuperintendenten und Pastoren dennoch mit einander einte. Es sind meist Männer der älteren, ruhigeren, loyalen Generation, die hier reden. Dennoch hat eine ganze Anzahl von ihnen nachher durch die dänische Reaktion die Amtsentlassung in schärferer oder milderer Form erleiden müssen. Von den Eiderstedter Pastoren (Nr. X) sind Einzelne noch bis an unser Jahrzehnt heran, sogar bis in dasselbe herein am Leben gewesen. Von anderen stehen heute die Söhne, ja Enkel im Amte.

In Nr. XI, XIX und XX tritt uns die mächtige Persönlichkeit von Claus Harms entgegen. Wie er einst in seinen Thesen der Prophet unserer Kirche geworden war, so wurde er jetzt in seinem Alter und als fast Erblindeter der Prophet unseres Volkes. Bisher Anhänger des absoluten Königtums, freilich eines Absolutismus, der sich seiner Verantwortung bewusst war, trat er nunmehr der Sache seines Volkes bei. In der Trauerpredigt über Frederik VI., wie er ihn nach der zuerst unter seiner Regierung auch in deutschen Verordnungen angewandten offiziellen dänischen Namensform nennt, sagt er: »Er war ebenso deutsch als er dänisch war«, und sein Thron habe ebenso sicher unter seinen deutschen

[1]) Halling, a. a. O., S. 204.

Unterthanen gestanden wie unter den dänischen. »Zwey Kammern ein Herz, zwei Völker eine Liebe.« [1]) Harms hielt also fest an seiner deutschen Nationalität, ebenso an den Rechten seines Landes, wenn er sich darüber auch noch nicht in dem Grade klar war wie später. Er hatte im Herbst 1846 den Mut, auf dem Schlosse zu Plön dem Könige Christian VIII. gegenüber seine auf das Urteil der sachkundigsten und geachtetsten Männer des Landes gegründete Ansicht über den offenen Brief nicht zurückzuhalten [2]). Seine bisher noch ungedruckten Briefe an König Friedrich Wilhelm IV. und an den Bremer Pastor Mallet, die aus Claus Harms' Nachlasse stammen, sind in ihrer Art Seitenstücke zu dem wuchtigen Briefe an Professor Hengstenberg [3]). Einzelne Dikta derselben wie: »Ew. Königliche Majestät, wir sind keine Rebellen, werden wir auch als solche da und dort angesehen, behandelt« u. s. w. und: »Hören Sie, lieber Bruder Mallet, ich bin ein Dithmarscher von Geburt« u. s. w. »Als ein solcher trete ich heute, den 15. Juli 1850, vor Sie und sage: »Wir sind keine Rebellen« u. s. w. werden fortleben wie andere Aussprüche des unvergesslichen Mannes. In der wahrhaft grossartigen Predigt zur Eröffnung der Landesversammlung am 10. August 1848 zeigt er sich als auf der Höhe seiner Aufgabe stehend. Auch heutige Leser können sich der Gewalt des Eindruckes nicht entziehen. So tief und so schlagend konnte nur er zu dem schleswig-holsteinischen Volke reden, der aus den Tiefen des christlichen Glaubens und dem Reichtum der heiligen Schrift schöpfte, und der wie kein Anderer vor oder nach ihm die Eigenart des schleswig-holsteinischen, insbesondere des dithmarsischen Volkstums nicht nur gekannt und beschrieben, sondern auch in seiner Person typisch zur Darstellung gebracht hat [4]).

---

[1]) Des Volks Trauer und Trost über den Heimgang seines Königs. Eine angeordnete Trauerpredigt u. s. w., gehalten in der Nikolaikirche zu Kiel, am 16ten Januar 1840, S. 10 f.

[2]) M. Baumgarten, Ein Denkmal für Claus Harms. Braunschweig 1853. S. 12.

[3]) Zuerst in den Hamb. Nachrichten v. 11. März 1851, dann im Kirchen- u. Schulbl. 1851, Nr. 18, v. 15. März. Wieder abgedruckt ebendaselbst Jahrgang 1898, Nr. 11, v. 18. März, und oben S. 84 ff.

[4]) In dem Aufsatze über »die majestas populi, deutsch die Volkssouveränität«, den Harms im Frühjahr 1848 drucken liess, bezeichnet er sich

Als Nr. V und Nr. XIII werden in Ermangelung der Ernennungspatente der provisorischen Regierung und der Statthalterschaft nur die bezüglichen Schreiben der Schleswig-Holsteinischen Regierung mitgeteilt. Die Teilung der schleswigschen Generalsuperintendentur in zwei Superintendenturen war wohl verursacht durch Nielsens nicht genügende Bekanntschaft mit der dänischen Sprache. Zur Generalsuperintendentur gehörten 66 Kirchspiele mit dänischer Kirchensprache.

Nr. XII enthält die Suspendierung einer Kollekte, die wohl nie populär gewesen, durch den Krieg aber ganz unmöglich geworden war.

In Nr. XIV wird ein oben nicht mit zum Abdruck gekommenes charakteristisches Rundschreiben von Nielsen nachgebracht, ein Zeugnis dafür, wie sehr es ihm nicht nur mit der Liebe zur Sache seines Vaterlandes, sondern auch mit der Verantwortung vor Gott Ernst war.

Der gemeinsame Hirtenbrief des holsteinischen Generalsuperintendenten und der beiden schleswigschen Superintendenten (Nr. XV) ist veranlasst durch die Verhandlungen über Neuordnung des Verhältnisses der Kirche zum Staat und zur Schule u. s. w., welche damals besonders die zunächst interessierten Kreise bewegten [1]). Durch das Eintreten Schleswig-Holsteins in die nationale und freiheitliche Bewegung Deutschlands war man hier, ähnlich wie in Frankfurt, vor diese Fragen gestellt; doch konnte, solange der Feind innerhalb der Grenzen des Landes stand, und ein ganzer Teil desselben Kriegsschauplatz war, unmöglich von einer ruhigen Verhandlung die Rede sein.

Nr. XVI bezeichnet den Versuch der Statthalterschaft, den letzten bisher noch beim Bistum Ribe verbliebenen, obgleich zum Amte Hadersleben gehörigen Teil des nordwestlichen Schleswig vollständig an unsere Landeskirche anzugliedern. Allerdings hatte Törninglehn [2]) im 16. Jahrhundert schon zweimal eine Reihe von

---

selbst als »Einen, der recht buchstäblich im Volke geboren und aufgewachsen und sein Lebtage mit diesem Volk oder Volksteil in täglicher Verbindung geblieben ist«. M. Baumgarten, a. a. O., S. 13.

[1]) Oben S. 81.

[2]) Jensen, Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogtums Schleswig. Flensburg 1840 ff., S. 1456 u. s. w.

Jahren unter schleswigscher Kirchenhoheit gestanden. Doch war es 1580, im Unterschiede von einigen anderen früher zur dänischen Kirche gehörenden Gebietsteilen, dauernd wieder an Ribe zurückgefallen, sodass es fortgesetzt, auch 1848, dänisch gebildete und gesinnte Pastoren hatte. Erst 1848 hat der Anschluss an Schleswig verwirklicht werden können.

Das Schreiben der Schleswig-Holsteinischen Regierung vom 11. Juli 1849, Nr. XVII, bezweckt die Anbringung von Gedächtnistafeln für die Gefallenen in den Kirchen des Landes. Diese in Preussen bereits nach den Freiheitskriegen getroffene Veranstaltung war, wie wir aus dem Schreiben sehen, auch hier bereits in Vorschlag gebracht. Unter dem Eindrucke der schweren Verluste von Fredericia, 6. Juli, wo die junge Armee trotz ihrer Niederlage die Probe der Tapferkeit ehrenvoll bestanden hatte (über 1300 Todte und Verwundete), erfolgte die regierungsseitige Empfehlung. Zur Ausführung konnte es freilich erst nach 1864, beziehungsweise 1870, kommen.

Die Proklamation der Statthalterschaft vom 23. August 1849 Nr. XVIII, ist ein höchst bedeutsames Aktenstück. In klaren Zügen wird die Situation gezeichnet, in die unser Land durch die Willkür der Grossmächte gebracht war. Ohne Schwertstreich mussten die Schleswig-Holsteiner und ihre bisherigen deutschen Verbündeten Schleswig Preis geben. Die von der deutschen Zentralgewalt eingesetzte und von der schleswig-holsteinischen Landesversammlung anerkannte Statthalterschaft sah sich ausser stande, ihr Recht zu behaupten, und die schleswigschen Beamten, auch die Pastoren, kamen in die Zwangslage, einer Behörde gehorchen zu müssen, die offensichtlich im Interesse des Feindes wirkte. Konflikte waren bei dem Charakter und dem Verfahren dieser Behörde von vornherein unausbleiblich, wenn man auch das grösstmögliche Mass der unserm Volksstamme eigentümlichen Loyalität einsetzte, um die gegebenen Pflichten des Amtes zu erfüllen.

Nr. XIII weckt die Erinnerung an einen der letzten Versuche unserer Kriegführung, der trotz aller Tapferkeit nicht zum Ziele führte, den vergeblichen Angriff auf Friedrichstadt. Es ist bezeichnend für das Fortschreiten der dänischen Reaktion, dass der von der Landesverwaltung bestellte interimistische Superinten-

dent für die Kirchspiele mit dänischer Kirchensprache, Pastor Jep Hansen in Jordkirch, obwohl selbst ein zwar aus dem nordschleswigschen Volke hervorgegangener, doch deutsch gebildeter und deutsch schreibender Mann [1]) (vergl. oben S. 72 f. und unten Nr. XXI) sich nunmehr auch im amtlichen Verkehr mit den Pastoren gegen allen früheren Gebrauch der dänischen Sprache bedient.

Den Beschluss macht Nr. XXIV, die im Januar 1851 in der Kieler Klosterkirche gehaltene Betstunde eines vertriebenen Schleswiger Geistlichen aus dem für die Aussichten Schleswig-Holsteins schon trüben und sorgenvollen Winter. Der Verfasser der kraftvollen und tiefernsten Rede ist P. Simonsen [2]) aus Husby bei Flensburg (s. o. S. 92), laut einer kirchlichen Anzeige im Kieler Correspondenzblatt vom 8. Januar 1851. Der Prediger ist damit ein Nachfolger Nielsens [3]) geworden, der vom 23. Oktober bis 4. Dezember 1850 an derselben Stelle 7 Betstunden hielt und sie dann unter dem Titel: »Betstunden. Vorträge in Bezug auf die Schleswig-Holsteinische Landessache« (Kiel, bei Schröder) 1851 veröffentlichte. In derselben Zeit waren ausser Rehhoff [4]) z. B. Lorenzen-Adelby, Thiessen-Boel, Hansen-Sörup in Kiel. Auch dieses Stück verdanken wir der Güte des Herrn P. Harms-Heiligenstedten, der es ebenso wie Nr. XIX und XX in dem Nachlasse des Grossvaters und zwar anonym gefunden hat. Wir glauben es an das Ende stellen zu sollen, weil es ein zusammenfassendes und abschliessendes Bild der Stimmung aus jener bewegten Zeit giebt und weil es neben dem demütigen Sichstellen unter Gottes Hand einen prophetischen Ausblick in die Zukunft der Kinder und Enkel enthält.

---

[1]) Alberti, Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller, 1. B., Kiel 1867, S. 303.

[2]) Vgl. H. F. Rørdam, Kirkehistoriske Samlinger, IV. R., 3. Bd., S. 223 ff. Kirchlich stand er Grundtvig und Lindberg nahe. Politisch war er entschiedener Schleswig-Holsteiner. Auch sein dänischer Nachfolger charakterisiert ihn als einen überzeugungstreuen und innerlich gesinnten Mann. Beim Anmarsche der dänischen Truppen im Juli 1850 flüchtete er über Sörup nach Süden.

[3]) Seit der Idstedter Schlacht hielt Nielsen sich ständig in Kiel auf. Vgl. auch Kirchen- und Schulblatt 1850, S. 799. Seine Schriften bei Alberti, Schriftstellerlexikon, 2. Bd., S. 114 ff.

[4]) Rehhoff ist den 21. Januar 1850 in Apenrade entlassen.

I.

Einschränkung des Glockengeläuts[1]).

Circulair.

Mit Rücksicht darauf, dass das Läuten der Kirchenglocken, namentlich zu anderer Zeit als der des regelmässigen Gottesdienstes, in Zuständen der Bewegung leicht als Zeichen naher Gefahr gedeutet wird, es aber gegenwärtig von grosser Wichtigkeit ist, die Erregung unbegründeter Besorgnisse und die Verbreitung daran sich knüpfender unwahrer Gerüchte in den Herzogthümern zu vermeiden, giebt die Schleswig-Holsteinische Regierung es dem Ermessen der Kirchenvisitatoren und Kirchenpatronate anheim, inwieweit von denselben das Glockengeläute zu kirchlichem Gebrauch, insonderheit bei Sterbefällen und Beerdigungen pp., bis weiter zu untersagen sein mögte.

Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorf,
den 29sten März 1848.

Franke[2]). Heinzelmann.

Koch.
Kzlst.

An die Kirchenvisitatoren und Kirchenpatronate
in den Herzogthümern Schleswig-Holstein.

Druck auf einem Folio-Blatt.

Unter »Schreiben in Kirchensachen«, Pastoratarchiv in Klanxbüll.

Durch Bekanntmachung vom 31. d. M. wurde der Sitz der Schleswig-Holsteinischen Regierung bis auf weiteres nach Rendsburg verlegt, wo sich die provisorische Regierung bereits seit dem 24. befand. Dänischerseits wurde die erstere Behörde durch einen Erlass vom 4. April zunächst »bis weiter« gänzlich ausser Funktion

[1]) Die Ueberschriften sind von uns hinzugefügt.

[2]) Karl Philipp Francke, geb. den 17. Januar 1805, war 1848 Direktor der General-Zollkammer in Kopenhagen und zum Mitgliede des neuen Ministeriums ausersehen, dann zum Regierungspräsidenten in Schleswig statt des zurückgetretenen v. Scheel. Er wagte in offener Versammlung vergeblich der Kopenhagener Bewegung entgegenzutreten und ging dann nach Schleswig. 1864 war er Berater des Herzogs Friedrich. † den 23. Februar 1870. Von ihm ist die anonym erschienene Schrift: Schleswig-Holsteins Gegenwart im Mai 1854. Jena 1854. Zu oben S. 29 f. Alberti, Lexikon der Schlesw.-Holst. u. s. w. Schriftsteller 1866—82. 1. Bd. Kiel 1884. S. 192.

gesetzt. Wøldike, Chronologisk Samling af de i Aarene 1848, 1849 og 1850 udkomne Love og Bekjendtgjørelser for Hertugdømmet Slesvig. Kjøbenhavn 1851. S. LXI f.

II.

Das Kirchengebet.

Da durch die Ereignisse neuester Zeit Zweifel bei mehreren Geistlichen darüber entstanden sind, in welcher Form des Landesherrn und der Landesbehörden in dem Kirchengebete zu gedenken seyn möchte, sieht sich die provisorische Regierung veranlasst, hiedurch zu verfügen, dass statt der bisherigen üblichen und vorgeschriebenen Fürbitte für den König, das Königliche Haus und die Beamten des Landes die Prediger sich im Kirchengebete der Worte: »Segne unsern Fürsten und alle Obrigkeit« zu bedienen haben.

In Folge Schreibens der provisorischen Regierung d. d. Rendsburg, den 13. Mai 1848, wird Vorstehendes der Tonderschen Kirchenpropstei zur Nachachtung und fördersamsten weiteren Bekanntmachung an sämmtliche beikommende Prediger hiedurch mitgeteilt.

Schleswigsche Generalsuperintendentur, den 14. Mai 1848.

Callisen.

Reskr.-Buch in Rodenäs. — Ueber die Veranlassung dieser Verfügung vom 13. Mai vgl. Nielsens Brief an den Grafen Eulenburg vom 24. Oktober 1849 bei Nielsen, Materialien zu einer Appellation für Schleswig-Holstein und dessen Geistlichkeit. Schleswig 1849. S. 60. Auch oben S. 59. Vgl. noch unten Nr. XXI und XXII.

III.

Privatmitteilung des Regierungsrats Heinzelmann an den Generalsuperintendenten Callisen, betreffend dessen Entlassung.

Mit der heutigen Post ist von der provisorischen Regierung Ihr Dimissions Patent, hochverehrter Herr General Superintendent,

der Regierung zur weiteren Mittheilung zugestellt: ich werde die Sache gleich expediren lassen. — Nielsen und Rehhoff sind mit der interimistischen Verwaltung beauftragt. — Ihre Pension ist auf 1333$^1/_3$ Rbthlr. bestimmt. — Zum freudigen Genuss eines ruhigen Lebens-Abends nach vielfachem langjährigen Wirken glaube ich Ihnen meinen besten Glückwunsch sagen zu dürfen.

Mit Hochachtung und Ergebenheit

Heinzelmann.

Schleswig, den 5. Juli 1848.

Adresse auf dem Rücken:

An den Herren General Superintendenten
Oberkonsistorialrath Callisen.

Dieses Stück und die Nr. VI bis X mitgeteilten Briefe verdanken wir der Güte der Tochter des Verewigten, Fräulein Joh. Callisen in Schleswig.

IV.

Abschiedsrundschreiben des Generalsuperintendenten Callisen.

Da ich in den letzten Monaten immer mehr zu der Ueberzeugung gekommen bin, dass zu dem, was die gegenwärtige und die kommende Zeit von einem Generalsuperintendenten für das Herzogthum Schleswig fordert, ein jüngerer, rascher und kräftiger Mann angemessen seyn möchte als ein in andern, minder gewissensvollen Verhältnissen alt gewordener Greis, der nach langem, mühevollen Wirken in seinem 72sten Lebensjahre steht und in mehr als einer Rücksicht die Schwächen des herannahenden höhern Lebensalters fühlt, so bin ich um die Entlassung von meinem Amte eingekommen und habe solche von der provisorischen Regierung heute erhalten. Ich bitte dieses meinen lieben Amtsbrüdern in Ihrer Propstey baldthunlichst anzuzeigen, ihnen für ihre mir so vielfältig bewiesene Zuversicht und Freundschaft zu danken und ihnen als ein letztes Wort an sie die Ermunterung mitzutheilen, dass sie möglich sich ferne halten von dem, was nicht ihres Amtes ist, treu bleiben in redlicher Förderung des

Reiches Jesu Christi, auch sich und die ihnen anvertrauten Gemeinen nach bester Kraft ohne zu wanken und zu ermüden fest erhalten mögen in wahrhaft christlichem Glauben, Lieben und Hoffen, so wie die Bitte darum an ihre Schullehrer, Vorsteher und Gemeinen von ihrem nun von ihnen scheidenden geistlichen Vorgesetzten und väterlichem Freunde mit den herzlichsten Grüssen und Segenswünschen zu bringen.

Beten Sie für mich um einen ruhigen Lebensabend und um ein dereinstiges stilles Abscheiden in dem Herrn, wie ich für Sie um ein gesegnetes ferneres Wirken bete, und erhalten Sie ein freundschaftliches Andenken Ihrem alten väterlichen Freunde

Schleswig, 5. Juli 1848. Callisen.

Abschriftlich vorstehendes Schreiben wird den Predigern auf dem Festlande der Propstey Tondern zur Eintragung ins Rescriptenbuch hiedurch mitgetheilt.

Tondern in der Propstey, den 10ten July 1848.

Ahlmann.

Reskr.-Buch in Klanxbüll. — Das fehlende Datum konnte aus anderen Reskripten-Büchern nachgetragen werden.

Callisens Amtsentlassung erfolgte unterm 3. Juli. Siehe Stück V; vgl. auch Alberti, Lexikon d. Schlesw.-Holst.-Lauenb. u. Eutin. Schriftsteller. Bd. 1. Kiel 1867. S. 108.

In bezug auf das vorstehende Schreiben sagt Pastor Holm-Schwansen (Karby) in einem Briefe vom 20. Juli: »Ihren herzlichen Scheidegruss und Segenswunsch habe ich am vorigen Sonntage meiner Gemeinde gebracht, in tiefer Stille wurde er vernommen.«

V.

Schreiben der schleswig-holsteinischen Regierung betr. die Entlassung d. Generalsuperintendenten Callisen und die interimistische Bestellung der beiden neuen Superintendenten.

Zufolge eines unterm 3ten d. M. anhero erlassenen Schreibens der provisorischen Regierung ist der Generalsuperintendent für das Herzogthum Schleswig, Oberconsistorialrath Callisen auf

sein desfallsiges Ansuchen unterm heutigen dato von den von ihm bisher bekleideten Aemtern und Functionen entlassen, u. ist die interimistische Verwaltung der Schleswigschen Generalsuperintendentur in denjenigen Kirchspielen, in denen die deutsche Sprache die Kirchensprache ist, dem Kirchenprobsten der Probstei Hütten, Oberconsistorialrath Nielsen, und in denjenigen Kirchspielen, woselbst die dänische Sprache die Kirchensprache ist, dem Kirchenprobsten der Probstei Apenrade und Lügumkloster, Rehhoff, übertragen worden [1]).

Vorstehendes wird dem Kirchenvisitatorio der Probstei Tondern zur weiteren Bekanntmachung hiedurch eröffnet.

Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorff,
den 6ten Julii 1848.

Heinzelmann.

Reskr.-Buch in Neukirchen. — Wir geben hier nur das Schreiben der Schleswig-Holsteinischen Regierung (Regierungsinstanz), das der provisorischen Regierung (Ministerialinstanz) bezw. das Demissionspatent findet sich nicht unter Callisens Nachlass und ist vielleicht nachher an die dänische Regierung behufs Bestätigung der Entlassung eingesandt und dort zurückbehalten.

---

[1]) Ueber Rehhoff vgl. oben S. 70 ff., 102 sowie ALBERTI, Lexikon der Schlesw.-Holst.-Lauenb. u. Eutin. Schriftsteller v. 1829—1866, 2. Bd., Kiel 1868, S. 242 f., u. Suppl. dazu 1866—1882, 2. Bd., Kiel 1886, S. 162 f. — Ueber Nielsen: oben S. 19 ff., ALBERTI, a. a. O., und E. MICHELSEN, Der Gustav-Adolfs-Verein in Schleswig-Holstein. Geschichte seiner Anfänge und ersten Blüthe bis 1865. Festschrift. Kiel u. Leipzig 1893. S. 32 ff. E. C(ARSTENS) im Kirchen- u. Schulblatt 1883, Nr. 43. Aus einer Selbstbiographie Nielsens, die uns freundlichst von dessen Schwiegersohn, Herrn Carl Gräf in Wolfenbüttel, früher Lieutenant der schlesw.-holst. Armee, zur Verfügung gestellt ist, hoffen wir demnächst die eingehenderen Aufzeichnungen über die Jahre 1848—51 mitteilen zu können. N. erzählt u. a. von einem Zusammenstosse mit Christian VIII. im Jahre 1847 wegen der bevorstehenden Darmstädter Hauptversammlung des Gustav-Adolfs-Vereins. — Wie stark übrigens die Gesinnungsgemeinschaft zwischen Callisen und Nielsen war und blieb, sehen wir z. B. daraus, dass letzterer ersterem ein Exemplar seiner vom 26. März bis 30. April 1848 in der Friedrichsberger Kirche gehaltenen Predigten (Hamburg 1848) geschenkt hat mit der Widmung: »Zum Gedächtnis einer grossen gemeinsam durchlebten Zeit«.

Antworten an den abgehenden Generalsuperintendenten.

VI.

Husum, d. 11. Juli 1848.

Ihr kürzlich erhaltenes Schreiben, lieber Herr Generalsuperintendent, hat einen sehr wehmüthigen Eindruck auf mich gemacht. Ueberhaupt empfinde ich dergleichen Veränderungen in meinen amtlichen Beziehungen immer mit innerer tiefer Theilnahme, im vorliegenden Falle erfüllt es mich aber mit doppelter Betrübniss, eine solche Veränderung erfahren zu müssen, da Sie es sind, von dem die Kirche und ihre Diener, von dem auch ich in amtlicher Hinsicht Abschied nehmen soll. Wie nämlich so Viele, die nah und fern für das Reich Gottes in unserm Vaterlande wirken, Ihnen sich innig verpflichtet fühlen, so habe auch ich Ihnen in mehr denn einer Rücksicht seit längerer Zeit so viel freundliche Liebe, so manche Theilnahme, so mannigfaltige heilsame Anregungen zu danken, dass ich unmöglich mit kaltem Herzen Sie von mir amtlich kann scheiden sehen. Erwartet hatte ich, Sie nächstens wieder bei uns einkehren und in Ihrem gesegneten Amte wieder wirken zu sehen; wir in unserm Hause hatten uns alle darauf gefreut, Sie wieder in unserer Mitte zu haben, und siehe, da wird diese Hoffnung uns nicht bloss genommen, sondern für immer auch das Band gelöst, welches an Sie auch mich bisher geknüpft hat. Ferne soll es von mir seyn, über die Motive, welche Sie zum Austritt aus Ihrem bisherigen Wirkungskreise veranlasst haben, mit Ihnen zu rechten, da ich weiss, wie kein Schritt ohne die reiflichste Ueberlegung und weise erwogene Gründe von Ihnen gethan wird, wenn ich gleich die Meinung nicht unterdrücken kann, dass Ihr Wirken sicher noch länger ein gesegnetes würde gewesen seyn; jedenfalls drängt mich aber mein Herz, einen wiederholten Dank für jedes mir bewiesene amtsbrüderliche Wohlwollen, jede freundliche Theilnahme und Hülfleistung Ihnen hiedurch auszusprechen, sowie in meinem und in der Meinigen Namen die Bitte hinzuzufügen, wenn auch das amtliche Band gelöst worden, so doch das Band Ihrer freundlichen Liebe immer ein festes bleiben zu lassen!

Zum Schlusse fragt der Briefschreiber, Propst Harries[1]), in welchem Fache er statt des (durch die Okkupation von Alsen seitens der Dänen) verhinderten Propsten Jensen[2]) in Sonderburg beim bevorstehenden theologischen Examen eintreten soll.

Adresse:

Sr. Magnificenz
dem Herrn Oberconsistorialrath Generalsuperintendenten
Dr. Callisen, Commmentur p. p. p.
D. S. in Schleswig.

VII.

Tondern, d. 16. Juli 1848.

Die Nachricht, dass Ew. Magnificenz Sich aus dem Dienste des Staats und der Kirche zurückgezogen, hat uns mit Schmerzen und Wehmuth erfüllt, die wir Sie doch lange vermissen werden, so würdige und treffliche Männer auch an Ihre Stelle treten. Unser gemeinschaftliches Zusammenwirken für das Reich des Herrn, und mein letztes Scheiden von Ihnen wird mir stets unvergesslich bleiben.

Genehmigen Sie, wahrhaft Hochwürdiger, väterlicher Freund, unsern tiefgefühlten Dank für die mannigfachen Beweise Ihrer wohlwollenden Gesinnung auch gegen mich und die Meinigen, für jede Ermunterung und Ermuthigung, die wir stets bey Ihnen fanden. Empfehlen Sie mich denjenigen, die auch auf meine Zukunft, über die es vielleicht in Kurzem (es) sich entscheiden wird, den grössten Einfluss äussern[3]). Mögte es uns gelingen, in Ihrem

---

[1]) Abgesetzt 1850. Gestorben als Senior zu Nordheim in Hannover am 15. August 1875, war Vater des bekannten Kieler Pastors, vertrat übrigens eine mehr konfessionelle Richtung und hielt sich deshalb, wenigstens in den ersten Jahren, vom Gustav-Adolf-Vereine fern.

[2]) Propst Jensen, geb. zu Kiel 1796, wurde den 15. Juli 1853 zum Direktor und ersten Lehrer des Schullehrerseminars in Segeberg ernannt. Er erhielt am 1. Januar 1859 den für Seminardirektoren damals üblichen Professortitel, starb aber schon den 21. Oktober 1860. Ueber seine Wirksamkeit vgl. Lange, Das Königliche evangelische Schullehrer-Seminar zu Segeberg. Festschrift. Flensburg 1881, S. 165 ff.

[3]) Man könnte fast vermuten, dass A. als einer der wenigen Theologen ersten Charakters und als mit der dänischen Sprache bekannt mit für

Geiste fortzuwirken, um rechten Ernst und Eifer mit christlicher Milde und Liebe zu verbinden, dies wird das angelegentlichste Streben dessen seyn, der stets mit inniger Hochachtung und Dankbarkeit die Ehre hat zu verharren.

Ew. Magnificenz Gehorsamster

Ahlmann.

Die Pfingstcollecte [1]) ist sehr mangelhaft eingegangen; doch habe ich nun sie nicht länger zurückhalten dürfen; viele waren in der Zeit abwesend und irrten als Flüchtlinge umher.

VIII.

Ew. Magnificenz

Abgang vom Amte erfüllt mich mit tiefer Betrübniss. Bald, sehr bald hoffte ich, Sie in Joldelund und demnächst in meinem eigenen Hause zu sehen — statt dessen kam plötzlich die Nachricht, dass Sie aus Ihrer Stellung herausgetreten seien! —

Wie ich einst den Generalsuperintendent Adler verehrte, so habe ich auch Ew. Magnificenz verehrt und treulicher und liebender (unleserlich) noch in meinem Innern mich Ihnen angeschlossen. — Und nun soll ich Sie missen! —

Vielen, vielen herzlichen Dank sage ich Ew. Magnificenz für alle die Erbauung und Ermunterung, die durch Sie mir wurde; für alle freundliche Theilnahme, mit der Sie stets, allen Persönlichkeiten und Verhältnissen sich anschliessend, mich und mein

---

die erledigte Generalsuperintendentur vorgeschlagen war. Doch weiss auch A.'s langjähriger Kollege und Amtsnachfolger Propst C. E. Carstens darüber nichts Näheres anzugeben. A. war geboren den 7. August 1798 in Sonderburg, 1823 Pastor in Ladelund, 16. März 1830 ernannt zum Hauptpastor und Propst in Tondern, gestorben 12. Januar 1882 in Augustenburg. Auch er gehörte (vgl. z. B. oben S. 34) mit zu denen, welche durch ihr Verhalten in der kritischen Zeit bei der dänischen Regierung missliebig geworden waren. Infolge eines ihm aus Kopenhagen erteilten Winks konnte er seiner Absetzung durch ein Gesuch um Pensionierung zuvorkommen, die er den 24. Dezember 1852 erhielt (Pension 500 Rbthlr. = 375 Thlr. Preuss.)

[1]) Diese Kollekte war zum Besten der verlassenen Soldatenkinder der Rendsburger und Glückstädter Garnison nach einem Reskript Kopenhagen, den 22. September 1787.

Haus erquickten; für alle die belehrenden und unterhaltenden Gespräche, in denen Ihr so vielseitig gebildeter Geist und Ihre so reiche Lebenserfahrung sich kund thaten.

Sie erschienen mir so oft als ein Bote des Friedens und der humanen und christlichen Duldung, der beschwichtigend in unruhig bewegte Gemüther wirken musste, und so auch in das meinige wirkte.

(Folgen gute Wünsche für den Generalsuperintendenten und ausführliche Mitteilungen über das Ergehen der eigenen Familie.)

Sie entschuldigen meine Weitläufigkeit — es kam mir vor, als wenn ich so traulich wie einst auf meinem Sopha bei Ihnen sässe und Ihr väterlich mildes und liebevolles Auge auf mir ruhete, und da verlor ich mich denn ins Sprechen.

Wenn doch der Krieg bald endete! — Wenn rohe, wilde Völker sich zerreissen gleich den wilden Thieren, das ist in der Ordnung, aber wenn gebildete Völker, wenn christliche Völker, wenn noch verbrüderte Völker es thun: dann ist es himmelschreiende Sünde. Es kommt mir nicht vor, als wenn diese unumstössliche Wahrheit ihre volle Geltung in der civilisirten Welt erlangt habe. Wenn gleich Deutscher von Gesinnung, vermag ich nicht in den blutfordernden patriotischen Eifer mit einzustimmen —; auch habe ich kein Herz, Dänemark zu fluchen. Hat es uns gedrückt, es hat uns auch wohl gethan; hat es uns viele Beweise von niedriger Intrigue und von Hartherzigkeit in den letzten Tagen gegeben, so ist es darum nicht leer an Wahrheit und Güte. In meinen Augen ist und bleibt das Dänenvolk ein ehrenwerthes. Es ist, einem grossen Theil nach, jetzt missleitet, fieberhaft aufgeregt, sich selber nicht ähnlich. Aber das ist vorübergehende Erscheinung. — —

Ew. Magnificenz gütigem Andenken empfiehlt sich mit den herzlichsten Grüssen von allen den Meinen

voll kindlicher Ergebenheit

C. Feddersen [1]).

Nord-Hackstedt, den 20. Juli 1848.

---

[1]) Dieser Brief ist von einem charakteristischen und bis heute unvergessenen Gliede der Familie F. und des friesischen Volksstammes geschrieben. In weiteren Kreisen ist F. bekannt geworden durch seine

IX.

Gettorff, den 26. July 1848.

Ew. Magnificenz!

danke ich auf das Verbindlichste für die freundlichen Worte, die ich vom 16. d. M. entgegennahm. Es thut mir, es thut gewiss Manchen meiner Amtsbrüder sehr leid, dass Ew. Magnificenz von uns scheiden, und das zu einer Zeit, wo das Schiff der Kirche eines erfahrenen Steuermannes gar sehr bedarf, wo die Stürme und der Wogendrang uns in einem Meere trifft, das gleichsam wie mit Klippen übersäet ist, der Herr schütze seine Kirche! Er helfe uns!

Ach! wie gerne überliess ich meine Arbeit rüstigeren Händen, wenn ich nur könnte — wie sehne ich mich nach einem ruhigen Lebens-Abend im friedlichen, freundlichen Kreise der Meinen! aber der wird mir wohl erst dort werden, wohin das Geräusch des Erdenlebens nicht mehr dringt. —

Indem ich Ew. Magnificenz meinen herzlichen Dank abstatte für die vielen Beweise Ihres gütigen Wohlwollens gegen mich und die Meinen, bitte ich um nichts mehr als selbiges uns noch ferner erhalten zu wollen.

Mit der ehrerbietigsten Ergebenheit

Ew. Magnificenz ganz gehorsamster

L. Claussen[1]).

Unten eine Bemerkung über 23 ℔ 12 ß Dispensationsgebühren.

Schriften, z. B. Fünf Worte an die Nordfriesen, Flensburg 1845; Bilder aus dem Leben eines nordfries. Knaben, (Kellinghusen) 1853. Er war geboren 1786, älterer Bruder des Propsten Fr. F., und wurde am 5. Mai 1851 mit Pension entlassen. Gestorben den 12. Januar 1874. Vgl. Alberti, Schriftsteller-Lexikon, a. a. O., 1. Bd., S. 207 f.; Supplement, 1. Bd., S. 174.

[1]) Lorenz Claussen war Pastor in Gettorf, Diakonus von 1811—1820, Hauptpastor 1820—1862, seit 1851 mit dem Titel Konsistorialrat; emeritiert 1862, gestorben 1872 in Kappeln. Von ihm: »Notizen über die Gettorfer Kirche«, Neues staatsbürgerl. Magazin, B. 1, 1832, S. 664—89, und »Auszüge aus dem Gettorfer Kirchenbuch« in einem späteren Bande.

X.

Ohne Datum (1848 Juli).

Wir können nicht umhin, verehrtester Herr Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath, Ihnen für Ihre herzliche Zuschrift bei Niederlegung Ihrer Aemter und bei Ihrem Abtreten von den bisher so treu verwalteten Geschäften unsern innigsten Dank auszusprechen. Wir verkennen nicht die grossen Schwierigkeiten der jetzigen Zeitverhältnisse und wie wir bedauern, dass Sie sich nicht mehr stark genug finden, die Last Ihres schweren Amtes zu tragen, so fühlen wir die Wichtigkeit Ihrer Ermunterung bei Ihrem Abschiede von uns. Gewiss, die Förderung des Reiches Jesu Christo soll uns auch in dieser Zeit des Umschwunges vor Allem am Herzen liegen und bei diesem unserm Bemühen wird uns in freudiger Erinnerung vorschweben, was Sie in wahrhaft christlichem Sinne bei Ihren Visitationsreisen für diesen Zweck gethan und uns und unsern Gemeinden ans Herz gelegt haben. Die liebreiche, milde, schonende Weise, mit welcher Sie Oberaufsicht geführt, die Theilnahme, die Sie uns und unsern Familien und den Gemeindegliedern und der Jugend bewiesen haben, fordern uns zum herzlichsten Danke auf.

Wie Sie in väterlicher Zutraulichkeit zu uns kamen, konnten wir auch vertrauensvoll Ihnen unsere Wünsche und Anliegen vortragen und mögen gerne an die Stunden denken, da Sie in Gemüthlichkeit in unseren Kreisen verweilten. Möge denn der Herr Ihnen ein ruhiges und freudenreiches Alter verleihen und möge er die Wünsche, die Sie für uns aussprechen, erhören. Erhalten Sie ein freundliches Andenken auch uns

Ihren dankbaren und treu ergebenen

Fr. Feddersen.	J. Fr. Clasen.	J. M. Schmidt.
J. Weiland.	E. A. Reimers.	Schumacher.
Wolf in St. Peter.	J. Sass.	Fr. Ahrens.
L. F. Henning.	U. Thaden.	Havenstein.
C. M. Christiansen.	A. Uedsen.	M. F. Frahm.
W. G. Claussen.	J. F. Dose.	H. D. E. Rühlemann.
Vogeller.	Weiland.	Scholtz.[1])

[1]) Ueber die Unterschreiber vergl. Michler, Kirchliche Statistik der ev.-luth. Kirche der Provinz Schleswig-Holstein, Kiel 1886, S. 498 ff. Vgl.

XI.

Aus der Predigt von Cl. Harms bei der Eröffnung der Landesversammlung am 15. August 1848.

Was ist die Feststellung der Schleswig-Holsteinischen Staatsverfassung denn für ein Werk? Zum Ersten: Ein neues in seiner Art, ein ganz neues. Nicht als wenn die Herzogthümer bisher noch gar keine gehabt hätten, o wohl, die haben sie gehabt, aber eine mangelhafte und in mehreren Hauptstücken eine wie völlig abhanden gekommene. Da soll jetzt eine gestellt werden, das wird Euer Werk sein, und die Ihr so macht, dass Ausland und Inland damit zufrieden gestellt werden. Dann sehet auch Euch selber nur an, wer Ihr seid und woher Ihr gekommen, die Ihr jetzt die Verfassung feststellen werdet. Jedoch ist es mit der neuen Verfassung nicht so, dass nach der einen Seite hin weggegeben werde, mit Verlust des Landeshausrechts, was hoffentlich von der andern Seite gewonnen wird. Sagt selber: Unser schwieriges Werk. Nehmt Norwegen, England, Belgien, Amerika, welches Land Ihr wollet, und deren Verfassungen, sind's, die sich für Schleswig-Holstein eignen? Zum andern wollet auch daran denken, aus welchem Thun es sich herschreibt, was jetzt gethan werden soll. Es ist das die Proclamation am vierundzwanzigsten März dieses Jahres, frühmorgens; das nennen sie Rebellion, in etwas milderem Ausdruck Insurrektion, wir nicht also, wir nennen

---

Jensen, Versuch einer kirchlichen Statistik des Herz. Schleswig. Flensburg 1830 ff., S. 758 ff. Ferner Alberti, Lexikon der Schlesw.-Holst.-Lauenb. u. Eutin. Schriftsteller, Kiel 1867; Supplement dazu Kiel 1884. — Friedr. Feddersen, ein Bruder des Pastors in Nordhackstedt, gehört der dichterisch und künstlerisch beanlagten Familie Feddersen aus Wester-Schnatebüll im Kirchspiel Stedesand an. Er ist bekannt als Herausgeber der (von seinem Amtsvorgänger M. D. Voss gesammelten) Nachrichten von den Pröpsten und Predigern in Eiderstedt, Altona 1853, und Verfasser der Beschreibung der Landschaft Eiderstedt, Altona (1853). — Pastor L. Fr. Henning gestorben den 17. Juni, J. F. Dose den 14. April 1888, Herm. Ed. Scholtz den 8. Februar 1892. (Freundliche Mitteilung von Propst E. Hansen in Garding.) — Das damals noch bestehende Diakonat in Tönning war vakant und wurde erst im Oktober d. J. wieder besetzt mit Fr. P. Valentiner, der infolge seiner Absetzung 1850 erster deutscher evangelischer Pastor in Jerusalem geworden ist (1851—66). — Pastor Weiland in Oldensworth hiess Hans Christian Jessen W.

es Aufstand, ja einen Aufstand, aber wie jemand wider den aufsteht, der ihn beraubet und hat schon eingepackt, will schon forttragen. So sind die Herzogthümer für ihr Recht, für ihr nationales Recht aufgestanden, wollten es nicht nehmen lassen. Ihr Aufstehen ist auch schon den Herzogthümern etwas zu stehen gekommen, hat etwas gekostet, Blut gekostet, Blut und viel anderes, welches seinen Werth auch hat, wenn in Wirkung dessen geschlossen ist, was sonst offen stand, zu nennen den Hafen, die Häfen, gestockt ist, was sonst floss, Arbeit und Erwerb, getrennt ist, was verbunden war, räumlich, herzlich. Das soll nicht umsonst geschehen sein. Mag es auch mit der Verfassung, die jetzt gemacht werden soll, noch nicht mit dem Daransetzen und Opferbringen ein Ende haben, die neue Verfassung soll für das Geschehene ein Erfolg sein und ein Band, das hält, und eine Wand, welche abhält. Die Verfassung soll eine Bezahlung sein für das noch mehr Erforderliche und zu Leistende. Zum Dritten lasst Euch auf die weite Befassung Eures Werkes noch hinweisen. Die Verfassung erstreckt sich ja, dass ich im Lande selber bleibe, auf die ganze Bevölkerung. Wenn von der Sonne steht, in einem Ps. 19: Sie gehet auf an einem Ende des Himmels und läuft um bis wieder an dasselbe Ende; und bleibt nichts vor ihrer Hitze verborgen — es ist wohl zu viel, wenn wir das für ein Land von seiner Verfassung sagen? Ja, zu viel, ein Land kann glücklich sein bei einer schlechten Verfassung und kann bei einer guten unglücklich sein. Kann, kann, doch besser ist besser; eine gute Verfassung bewahrt vor vielem Unglück und bringet viel Glück. Viel, denn sie dringet doch ja wie die Sonne überall hin, ihre Ausstrahlung umglänzt die Höhen und leuchtet in die Thäler hinab, — da die Insten[1]) wohnen. Sie hat die Befassung alles

[1]) Diese unterste Bevölkerungsklasse auf dem Lande ohne Landbesitz erhoffte von der Bewegung der Zeit eine Besserung ihrer namentlich in Gegenden mit festen bäuerlichen Besitzverhältnissen und in den Gutsdistrikten höchst ungünstigen Lage. Die provisorische Regierung hatte bereits einige Tage nach ihrem Antritt (Rendsburg, den 26. März), einer wiederholten Forderung der Stände nachgebend, die Kopfsteuer, nachher auch das Schutz- und Verbittelsgeld aufgehoben, also solche Abgaben, durch welche die arbeitende Klasse besonders gedrückt wurde. Dazu hatte sie eine Kommission eingesetzt zur näheren Untersuchung der Verhältnisse, um dann eine Besserung zu erreichen, allerdings auf dem allein möglichen

sich Findenden. In einer Kirche, da wir sind, lässt sich wohl fragen: Befasst sie auch die Kirche? Zur Antwort: Wenn die Verfassung vollständig, d. h. gut sein soll, befasst sie die Kirche allerdings. Sie ausscheiden aus dem Staat, das wäre dem Staat sein Ehrenkleid ausziehen, auf sich selbst die Kirche stellen, das wäre die Kirche auf losen Sand setzen, dem Winde der Zeit, welches ist der Zeitgeist, ausgesetzt und den politischen Wogen unserer Tage. Vom Staat die Kirche trennen, würde beider, des Staates wie der Kirche, Verfall sein binnen Kurzem. Ihr Beisammensein ist das Erstehen beider gewesen, ihre Trennung von einander würde das Vergehen beider sein. Hiervor soll die Verfassung gut sein! Das ist eine Verfassung, auf welche, Abgeordnete, Eure Anschläge gehen von heut' an, ist Euer Werk, zu welchem Ihr Euch hier schürzet, und hält ein Jeder das zinnerne Maas in seiner Hand, wie Sach. 4 Serubabel mit ihm vor dem heiligen Bau stand. Geb' ich diesen Spruch ganz — mit dem Maass und mit den Sieben, welche sind des Herrn Augen, die das ganze Land durchziehen. Das möcht' ich, dass Serubabels Gestalt Euch allen — die Staatsverfassung ist ein Bau — manchmal vor Augen stände bei Tage und im Traum, die Gestalt mit dem Maass und den Sieben. Les't selber da weiter, in Cap. 5 hinein, wo von einem fliegenden Briefe steht. Solches führt auf neue, frische Gedanken auch bei Eurer Sache. Wollt' Euch die Bibel überhaupt für diese Zeit besonders empfehlen lassen. Freilich Entwürfe, Abrisse einer Staatsverfassung enthält sie nicht, doch manches brauchbare, köstliche Baustück. Aber unser Spruch, der es ist, den ich predige: Befiehl dem Herrn Deine Werke, will nunmehr angefasst sein bei dem Befehlen, wie dies gethan werde.

Wär's gethan mit dem blossen Wort, dass nur einmal oder dann und wann gesagt werde: Gott befohlen! Nun ja, heissen wir auch das gut. Mehr ist's nicht gewesen in der genannten

---

Wege der Verhandlung. Vgl. über dieses Anklopfen der socialen Frage C. N. Bruhn (Pastor in Bornhöved), Ansprache an die Insten und Tagelöhner in den Landdistrikten des Herzogthums Holstein (Geschrieben zu Elmshorn 20. Juni 1848). Hamburg (1848). 16 S. — Vgl. auch C. R. (Claus Riepen ? ?) im Schleswig-Holsteinischen Volkskalender für 1849. Altona (1848). S. 23 ff., S. 40. (Juni 1848).

Frühstunde auf dem Markt, da ist das Wort ausgesprochen: mit Gottes Hülfe, anzunehmen aus frommer Seele des Aussprechers, aber gehört ist es worden, weiss ich, von einem Bürger, der mit Angst und Beben die Proclamation angehört, als das Wort gekommen: mit Gottes Hülfe, da ist es in dess Seele gefallen wie ein himmlischer Strahl, den Trost bringend: Also doch nicht ohne Gott, sie haben also in ihrem Thun doch an Gott gedacht. Höret das, Abgeordnete, die Ihr jenes Thun jetzt zu einem Werk machen sollt; sprecht auch und oft: Mit Gottes Hülfe, ich befehle Dir, o Herr, mein Thun bei diesem Werk. Das wird dem Lande, welches Euch in Kiel weiss, eine Beruhigung geben und eine Hoffnung geben, wenn es erwarten kann, sprechet das. — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Wenn alle Abgeordnete das thun, — ich lasse meine Red' eine andere Richtung nehmen, — so giebt es uns Andern, so giebt das den Herzogthümern ein Vertrauen zu dem Verfassungswerk. Von seiner Wichtigkeit ist vorhin geredet, setz ich hinzu: Die Verfassung soll nicht allein unserm Lande zusagend sein, sie soll auch im Norden und Süden, sie soll im Westen und Osten genehm sein. Wenn nicht, wenn Letzteres nicht, so bringt sie uns den Frieden nicht, so bringt sie noch mehr Krieg, als wir leider schon an fünf Monate lang haben, dazu den Parteienkampf unter uns selber, der doch auch sein Ende haben muss. Werden sie dem Herzog eine Stätte, seine Stätte behalten lassen in einer neuen Verfassung? Wir erwarten das. Aber nöthiger noch als der Herzog ist der Herr, ist Gott, dass er sich zu derselben mit seiner Macht und Gnade bekenne. Ja, ja, wir möchten nicht ein Werk gemacht sehen, sondern davon wir sagen können, da ist Gott dabei, da ist Gott darin, denn wir sind ein klein, schwach Volk, aber wenn wir auch ein grosses und mächtiges wären, so könnten wir doch keine neue Verfassung feststellen gegen inländische und auswärtige Widerwärtige. Dagegen wenn Gott mit uns ist und mit der Verfassung, so strahlt die Herrlichkeit und Heiligkeit Gottes daraus und dämpft jeden Feind. — u. s. w.

Die Predigt schliesst mit einer Mahnung an alle zum Beten und mit einem andringenden Schlussgebet, das hinweist auf die

Ruten der Missernte, der Cholera und des Krieges: »Nicht wir allein, alles Leben im Lande liegt bittend und rufend vor Dir.«

Der genaue Titel ist: Predigt bei der Eröffnung der Landesversammlung am Tage Mariä Himmelfahrt oder Copernikus am 18ten August 1848 gehalten von Dr. Cl. Harms in Kiel. Kiel. Akademische Buchhandlung 1848. (12 S.) Der Abdruck entspricht übrigens nach einer Vorbemerkung des Verfassers nicht ganz wörtlich der gehaltenen Predigt. Bei seiner zunehmenden Blindheit war diese Predigt die letzte, die er eigenhändig geschrieben hat. Autobiographie. Kiel 1851. S. 207.

Cl. Harms hat im Jahre 1848 ausserdem drucken lassen:

Trauerpredigt am Tage der Bestattung König Christians VIII. gehalten. Kiel 1848.

Ueber ein Kleines und aber über ein Kleines am Sonntag Jubilate, zur Traurigkeit und zum Trost gepredigt. Kiel 1848.

Die majestas populi, deutsch die Volkssouveränität. Schlesw.-Holst. Wochenblatt 1848, Nr. 5 und 6. Abgedr. Vermischte Aufsätze. Kiel 1853. S. 172 ff.

(Vergl. dazu Autobiographie, S. 186 f.)

Am Busstage des Jahres änderte er den 6. Vers seines gewöhnlichen Busstagsgebets folgendergestalt:

Gieb uns ein gutes Regiment,
O Gott, den Geist der Weisheit send'
Auf alle Obrigkeiten!
Dem Landesfürsten führe Du
Bald andre, bessre Räthe zu
Und segne deren Leiten.
Es ist ein tiefer Riss gescheh'n,
Lass uns den Riss sich schliessen seh'n,
Ein König dort, ein Herzog hier,
Dann bleibet er, dann bleiben wir
Treu nach wie vor.
Herr, hilf dazu, hilf bald dazu!
Schaff unserem Lande wieder Ruh!

(Siehe M. Baumgarten, Ein Denkmal für Claus Harms. Braunschweig 1855. S. 12 f.)

XII.

Suspension der Kirchenkollekte für das Kopenhagener Erziehungshaus.

Zufolge einer Mittheilung der S. H. Regierung vom 25. d. M. ist unterm 21. Novb. verfügt worden, dass die Vornahme der nach früherer Anordnung am Neujahrstage jeden Jahres in den Herzogthümern Schleswig-Holstein anzustellenden Kirchencollecte zum Besten des Kopenhagener Erziehungshauses am nächstfolgenden Neujahrstage und bis weiter unterbleibe.

Generalsuperintendentur zu Schleswig,
den 26. Novb. 1848.

Nielsen.

Von Propst Ahlmann den Predigern der Propstei mitgeteilt unterm 28. November 1848. Verschiedene Reskr.-Bücher.

XIII.

Schreiben der Schleswig-Holsteinischen Regierung betreffend die definitive Ernennung der beiden Superintendenten.

Der Kirchenpropst der Propstey Hütten, Oberconsistorialrath Nielsen, ist unterm 2ten d. M., auf sein desfälliges Ansuchen von dem von ihm bisher bekleideten Amte als Pastor an der Friedrichsberger Kirche zu Schleswig vom 1. April d. J. an gerechnet entlassen und von dem nämlichen Zeitpunkte an gerechnet statt des vormaligen Generalsuperintendenten zum Superintendenten für diejenigen Kirchspiele des Herzogthums Schleswig, in welchen die deutsche Sprache die Kirchensprache ist, mit der Bestimmung von der gemeinsamen Regierung ernannt worden, dass er sein gegenwärtiges Amt als Propst der Propstey Hütten neben der Superintendentur beyzubehalten und auch in Zukunft seinen Wohnsitz in der Stadt Schleswig zu nehmen habe. Von Vorstehendem wird das Kirchenvisitatorium der Propstey Tondern zur gefälligen weiteren Bekanntmachung an die beykommenden Prediger hiedurch in Kenntniss gesetzt. Dabey wird hinzugefügt, dass dem neuernannten Superintendenten unter anderen Emolumenten auch derjenige Antheil an dem für ehemalige Natural-

leistungen von den Kirchenaerarien der Propstey Tondern zu entrichtenden annuum, welcher ihm während der Interimsverwaltung der Schleswigschen Generalsuperintendentur mittelst Resolution der gemeinsamen Regierung vom 19. Dec. v. J. bis weiter zugesichert worden, beigelegt worden ist.

Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorff,
d. 9ten März 1849.

A. Warnstedt.

An das Kirchenvisitatorium
der Propstey Tondern.

Koch.

Vorstehendes Schreiben der Schleswig Holsteinischen Regierung wird den Herren Predigern auf dem Festlande der Propstey Tondern, wo die deutsche Sprache die Kirchensprache ist, hiedurch zur Eintragung ins Rescriptenbuch mitgetheilt.

Tondern in Visitatorio, den 2ten April 1849.

A. Hansen[1]). Ahlmann.

Reskr.-Buch in Klanxbüll.

XIV.

Betreffend die am Sonntag Judica zu haltende Fürbitte.

Mit Beziehung darauf, dass der Sonntag Judica der 25. März d. J. sich dem Tage anschliesst, an welchem vor einem Jahre die Einwohner Schlesw. Holst. zur vereinigten Abwehr[2]) eines die Rechte des Landes von aussen her bedrohenden Angriffs aufgerufen werden mussten, und zugleich der Vorabend des Tages ist, an welchem die Waffenruhe, deren das Land einige Monate hindurch genoss, nach menschl. Voraussicht aufhören soll, um erneuerten Kämpfen Platz zu machen, hat das Departement der geistl. Angelegenheiten den Wunsch ausgesprochen, es möchten die Prediger aufgefordert werden, dieser Bedeutsamkeit des ge-

[1]) Andr. Hansen, Untergerichtsadvokat, dann Gerichtshalter der adeligen Güter in Leck, war statt des von der provisorischen Regierung entlassenen Kammerherrn von Krogh zum Amtmann ernannt. C. E. Carstens, Die Stadt Tondern. Tondern 1861. S. 244 f.

[2]) Unterstrichen in der Abschrift.

nannten Sonntages bei dem Gottesdienst namentl. im Gebete auf angemessene Weise zu gedenken.

Indem ich Ew. Hochw. hiervon in Kenntniss setze und Sie ersuche, eine derartige Aufforderung an die Prediger Ihrer Propstei, soweit die Kirchensprache deutsch ist, gelangen zu lassen, glaube ich mich freudigst der Hoffnung hingeben zu dürfen, dass das Departement hiermit nur etwas gewünscht hat, wozu wir uns alle mit unsern Gemeinden innerlichst gedrängt fühlen, was wir nun aber noch mit um so mehr Gehobenheit ausführen werden, da wir jetzt wissen, es geschehe in der Gemeinschaft mit der gesammten Kirche des Vaterlands, welche bey solchem ihrem Gebete sicher den Fingerzeig nicht verschmähen wird, den wir schon dem Namen des Sonntags Judica Ps. 43 entnehmen dürfen, um wie der Vers thut, alles Unheilige unter das Gericht des Allheiligen zu stellen, aber dann auch an der Hand des Allbarmherzigen uns zu der schönen Zuversicht emporzuringen, womit der letzte Vers uns tönt, nachdem wir die Mitte (v. 3—4) zu unseres Flehens Mittelpunkt gemacht haben.

Superintendentur zu Schleswig, d. 15. März 1849.

Nielsen.

An den Herrn Kirchenpropsten Ahlmann.

Abschriftl. vorstehendes Schreiben wird den Herren Predigern zur Eintragung ins Rescriptenbuch, wie auch zur Wahrnehmung des weiter Erforderlichen mitgetheilt.

Tondern in der Propstei, d. 16. März 1849.

Ahlmann.

Reskr.-Buch in Emmelsbüll.

Gedruckt unter Auslassung einiger Kleinigkeiten bei NIELSEN, Materialien zu einer Appellation für Schleswig-Holstein und dessen Geistlichkeit. Schleswig 1849. S. 33.

XV.

Der evangelisch-lutherischen Kirche
der Herzogthümer Schleswig-Holstein
in allen ihren Gliedern, Vorstehern, Lehrern und Dienern
sagen Gruss in dem Herrn
die geistlichen Aufseher dieser Kirche.

Indem wir, geliebte Brüder, der Pflichten eingedenk, auf welche unser Amtsname uns hinweist, auf die Kirche unsers Landes und deren Zustände, wie sie waren und geworden sind und noch immerfort werden, unser Aufsehen gerichtet hielten, ist es während der letzten Zeit uns natürlich nicht entgangen, dass diese nicht allein in sich selber mannichfach bewegt, sondern auch von den Wassern und Wogen dessen, was im bürgerlichen Leben vor sich ging, mächtig umspielt und angespült wurde.

Da ist es uns jetzt ein Bedürfniss geworden, gegen Euch insgesammt auszusprechen, dass uns so wenig, wie nur irgend Jemanden, dies hat unberührt lassen können, vielmehr ist unser aller sorgfältigstes Aufmerken davon in Anspruch genommen gewesen. Nicht zwar, als wenn wir uns hätten bange werden lassen, es könne der Grund, worauf wir stehen, von den Zeitbrandungen wirklich unterwühlt werden, — es ist durch Gottes Gnade uns gegeben, unverrücklich zu glauben, dass in dieser Beziehung die evangelisch-lutherische Kirche guten und unentreissbaren Antheil an dem Felsgrunde hat, gegen welchen an auch die Pforten der Hölle ohnmächtig sein müssen, — aber wir haben es uns gesagt, und um so mehr gesagt, jemehr es unser Wahlspruch geworden: »Hoch über Wogen schwebt die Bundeslade« [1]), dass dies nur dann der Fall ist, wenn das Bundesvolk im Bunde treu und im Dienste an unserer wahrhaftigen Bundeslade sorgsam und wachsam ist. Aus dieser Ursache hat es uns nur erfreut, wenn wir hierzu sowohl Diener als Glieder unserer Kirche sich auf mehrfache Weise unter einander haben ermahnen sehen, und sind wir selbst angewandt gewesen, uns hierin thätig zu beweisen nach allem unserm

[1]) Dasselbe Wort steht vollständiger mit der zweiten Zeile: »es dient das Reich der Welt dem Reich der Gnade«, als Motto vor Nielsens Schrift: Die Gottesdienste in der Friedrichsberger Kirche in Schleswig vom Sonntag, den 26. März, bis Sonntag, den 30. April 1848. Hamburg 1848.

Vermögen. Es ist von hier und da von uns erfordert, ein Mehreres zu thun; und schon ehe diese Stimmen an uns gelangten, sind wir unter uns zu Rathe gegangen, ob und was Neues es sein möchte, das unter vielen neu werdenden Verhältnissen pflichtmässig für uns wäre.

Wir sind nicht abgeneigt, auf geordnetem Wege in und mit unserer Schleswig-Holsteinischen Landeskirche in ähnlicher Weise vorzuschreiten, wie sie in andern Kirchen schon vorzuschreiten angefangen haben, oder doch mindestens im Begriff stehen, aber eine letzte Erwägung, in diesen letzten Tagen von uns zu dem Ende angestellt, hat uns in der Ueberzeugung fest gemacht, so lange der Krieg in unsern Gränzen waltet, so lange namentlich, um des Krieges willen, der ganze Theil von Schleswig-Holstein, der dessen nächster Schauplatz ist, sich in der völligen Unmöglichkeit befindet, mit uns gemeinsam in dieser Angelegenheit zu Rath und That zusammen zu steh'n, ja auch nur still und in Andacht zu lernen und zu überlegen, worauf es hierbei ankommt, ist für uns der Zeitpunkt nicht erschienen, wo wir wirklich Hand legen dürfen an das, was in den äusserlichen Verhältnissen der Kirche eine Neugestaltung herbeiführen soll. Zwar unser bürgerliches Gemeinwesen hat sich unter den Waffen verfasst, aber wir glauben nur zu thun, was eine Berücksichtigung der allerinnersten Natur der Sache dringendst erheischt, wenn wir für unser kirchliches jetzt noch ins Stillesein und Warten weisen. Dabei wollen wir sicher nicht ablassen, in jeglicher Art Vorbereitungen anzubahnen, und ermahnen gern alle, die dies können, an ihrem Platz dasselbe zu thun.

Sobald einigermassen genug Ruhe im ganzen Lande sein wird, und, wenn es Noth ist, noch früher, werden wir uns abermals an Euch wenden, geliebte Brüder, damit wir dann uns insgesammt an die wenden, in deren Händen ordnungsgemäss das Regiment der Kirche ruht, ob die uns beauftragen wollen, entweder Euch zu einer Zusammenkunft mit uns zu berufen, oder sofort Männer in Vorschlag zu bringen, von welchen dann Vorlagen ausgearbeitet werden mögen, sowohl über das, was der Kirche der Gegenwart auch bei uns Noth ist, als auch über die Art und Weise, wie solches von der Kirche

selbst demnächst angenommen und als kirchliche Ordnung festgestellt werden könne.

Bis dahin, geliebte Brüder, arbeite und bete ein Jeglicher, dass unter den Bewegungen der Erdenreiche unsers Herrn Reich kommen möge! Betet auch für uns, wir thun es brünstiglich für Euch Alle!

Schleswig, den 30sten April 1849.

C. J. Herzbruch[1]). Nielsen. Rehhoff.

Originaldruck.

Abgedruckt: Kirchen- und Schulblatt 1849, Nr. 39 (16. Mai). In dänischer Uebersetzung in der Nordslesvigs Tidende vom 27. Mai und in der Dannevirke vom 1. Juni d. J.

XVI.

Verfügung, betreffend die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in Törninglehn.

§ 1.

Behörden des Königreichs Dänemark haben in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten im Törninglehn fortan keine amtliche Wirksamkeit.

§ 2.

Die Visitatorialgeschäfte im Törninglehn sind von dem Amtmann zu Hadersleben und dem Propsten des Törninglehns wahrzunehmen.

§ 3.

Die Superintendentur für Nordschleswig, die Schleswig-Holsteinische Regierung und das Departement der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten haben die ihnen zuständige amtliche Wirksamkeit in Kirchensachen auf das Törninglehn mit zu erstrecken.

---

[1]) 1835—55 Generalsuperintendent in Holstein, gestorben den 2. Jan. 1866 im 87. Lebensjahre. Vgl. Alberti, a. a. O., Bd. 1, S. 360 f.

§ 4.

In Betreff der Consistorial-Angelegenheiten im Törninglehn werden nähere Bestimmungen vorbehalten.

Gottorff, den 10ten Mai 1849.

Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein.

F. Reventlou. Beseler.

Harbou.

Amtsblatt für die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Departement der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. 1849. 1. Stück. Gottorff, den 19ten Mai. Nr. 1. Abgedruckt Kirchen- und Schulblatt 1849, Nr. 47. — Die vorstehende Verfügung wurde durch eine Bekanntmachung der »Landesverwaltung« vom 9. Oktober d. J. wieder ausser Kraft gesetzt. Wøldike, Chronologisk Samling af de i Aarene 1848, 1849 og 1850 udkomne Love etc. for Hertugdømmet Slesvig. Kjøbenh. 1851. 1849—51, S. 26 f.

XVII.

Die Anbringung von Gedenktafeln für die Gefallenen in den Kirchen.

Es wird als eine heilige Pflicht angesehen werden, das Andenken derer mit Liebe und Treue zu bewahren, welche in dem Kampfe, den die Herzogthümer Schleswig-Holstein für die Anerkennung ihrer Landesrechte und gegen feindliche Uebergriffe seit dem 24. März v. J. bestehen, auf dem Kampfplatze gefallen oder an ihren Wunden in den Lazarethen gestorben sind. Damit auch ein äusseres Denkmal die treue und dankbare Erinnerung an die Landeskinder bezeuge, welche solchen ehrenvollen Kriegertod gefunden, möchte es angemessen sein, Gedenktafeln in den Landeskirchen zu errichten, auf denen die Namen der im Kampfe gefallenen oder an ihren Wunden gestorbenen Söhne und Mitglieder der Ortsgemeinde zu verzeichnen sind. Die Ausführung dieses Werkes der Dankbarkeit und des ehrenvollen Andenkens wird den einzelnen Gemeinden und dem Zusammenwirken der Gemeinde-Glieder überlassen bleiben müssen. Die Ortsbehörden jedoch, die Prediger, die Gemeinde und Communevorsteher werden

es als ihre Aufgabe anzusehen haben, mitzuwirken zu diesem Werke, und wird daher die Behörde, an welche dies Schreiben gelangt, zunächst ersucht, darüber, wie solches in geeigneter Weise anzuregen, vorzubereiten und demnächst etwa zu vollführen, sich mit den Gemeinden, Communen und Vorstehern derselben in Beziehung setzen zu wollen.

Zugleich wird hierdurch aufmerksam gemacht auf eine im Kieler Correspondenzblatt vom 4ten März d. J. Nr. 106 enthaltene Aufforderung zur Errichtung solcher Gedenktafeln in den Landeskirchen.

Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorf,
den 11ten Julii 1849.

Heinzelmann. Warnstedt[1]).

Krebs.

Mehrere Reskripten-Bücher.

XVIII.

Proklamation der Statthalterschaft wegen des Waffenstillstandes und der Uebergabe von Schleswig an die »Landesverwaltung«.

Schleswig-Holsteiner!

Euch ist bekannt, dass unterm 10ten Juli d. J. Bevollmächtigte der Königlich Preussischen und der Königlich Dänischen Regierung, unter Vermittelung der Königlich Grossbritannischen Regierung, eine Waffenstillstandsconvention mit beigefügten Friedenspräliminarien abgeschlossen haben, und dass diese Verträge unterm 17ten d. Mts.[2]) ratificirt worden sind. In Aus-

[1]) A. E. F. J. v. Warnstedt, geb. 1813, zu Schleswig, vor 1848 Departementschef für die geistlichen Angelegenheiten in der Schlesw.-Holst. Kanzlei in Kopenhagen, von Oktober 1848 bis zum Ende der Erhebungszeit Rath in der Schlesw.-Holst. Regierung, dann in verschiedenen Aemtern in anderen deutschen Staaten, 1868 Kurator der Universität in Göttingen. Gestorben. — Seine historischen und politischen Schriften s. bei ALBERTI, Schriftsteller-Lexikon, Bd. 2, S. 540 f.

[2]) Juli.

führung des Artikels X der Waffenstillstandsconvention soll die Regierung des Herzogthums Schleswig am 25sten d. Mts.[1]) einer Verwaltungscommission bestehend aus den Herren Graf zu Eulenburg und von Tillisch für die Dauer des Waffenstillstandes übertragen werden.

Die Statthalterschaft hat gegen obige, dem Staatsrecht wie der Wohlfahrt der Herzogthümer widersprechende Verträge feierlich Verwahrung eingelegt. Von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland ist an die Deutschen Regierungen die Aufforderung ergangen, sich der Ausführung des militärischen Theils der Waffenstillstandsconvention thatsächlich zu fügen. Bei der augenblicklichen Verwicklung der Verhältnisse ist die Statthalterschaft nicht in der Lage, der Ausführung der verschiedenen Bestimmungen dieser Convention thatsächlichen Widerstand entgegenzusetzen; sie weicht dem augenblicklichen Drang der Umstände, wird ihren ordnungsmässigen Sitz in der Stadt Schleswig vorläufig verlassen und sich nebst den für beide Herzogthümer gemeinschaftlichen Ministerialdepartements, so wie der Schleswig-Holsteinischen Regierung nach Kiel begeben.

Indem[2]) die Statthalterschaft dieses zur öffentlichen Kunde bringt, legt sie wiederholt gegen den Rechtsbestand der Waffenstillstandsconvention und der Friedenspräliminarien Verwahrung ein, reservirt sich, den Herzogthümern Schleswig-Holstein und jedem einzelnen Bewohner dieses Landes alle bestehenden Rechte und protestirt insbesondere gegen jede aus der Thatsache der Einsetzung der Verwaltungscommission zu machende nachtheilige Folgerung. Dem König von Dänemark steht nach wie vor nur in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig-Holstein ein Regierungsrecht auf das Herzogthum Schleswig zu, und die Statthalterschaft bleibt, kraft der ihr von der provisorischen Centralgewalt übertragenen und von der Schleswig-Holsteinischen Landesversammlung überdies anerkannten Vollmacht, die allein berechtigte Gewalt, um unter

[1]) August.

[2]) Die beiden folgenden Absätze sind von uns gesperrt gedruckt.

Vorbehalt der Rechte des Landesherrn bis zum Abschluss eines definitiven Friedens die Regierung der Herzogthümer zu führen.

An alle Behörden und Beamte im Herzogthum Schleswig, geistlichen und weltlichen Standes, ergeht hiermit die Aufforderung, und die Statthalterschaft erwartet solches von ihrem Patriotismus, dass sie auch während des factischen Bestehens der Verwaltungscommission die mit ihrer amtlichen Stellung verbundenen Geschäfte zum Wohl des Landes fortsetzen, solange und soweit sie solches mit ihrer Pflicht und ihrem Gewissen zu vereinigen im Stande sind.

Euch alle aber, geliebte Mitbürger im Herzogthum Schleswig, fordern wir auf, mit der Kraft und der Hochherzigkeit, welche ein Erbtheil des Schleswig-Holsteinischen Stammes sind, auch die schwere Prüfung, welche Euch bevorsteht, zu tragen. Die Statthalterschaft beklagt es tief, diese nicht von Euch fern halten zu können. Die Rüstungen werden fortgesetzt; die Herzogthümer werden zum Kriege bereit sein, wenn nicht ein annehmbarer Friede erzielt werden kann. Wir rechnen auf Eure bewährte Vaterlandsliebe und Tapferkeit, wir vertrauen auf die Gerechtigkeit des allmächtigen Gottes, dass er nach kurzem Leiden dem treuen Volke den Vollgenuss seines Rechts und jeglicher Wohlfahrt wieder verleihen werde.

Gottorff, den 23. August 1849.

Die Statthalterschaft
der Herzogthümer Schleswig-Holstein.
Reventlou. Beseler.

Harbou. Jacobsen. Jensen. Boysen. Rathgen.

Originaldruck in deutschem und dänischem Text.
Publiziert z. B. in Klanxbüll den 2. September (nach dem schriftlichen Vermerk von Pastor Petersen. S. o. S. 34).

Die auf Grund von Artikel X der Berliner Waffenstillstandskonvention vom 10. Juli 1849 errichtete »Landesverwaltung« übernahm die Regierung des Herzogtums Schleswig den 25. August d. J. Wøldike, a. a. O., 1849—51, S. 1 ff.

XIX.

Schreiben von Cl. Harms an Friedrich Wilhelm IV.

Ew. Königliche Majestät!

Nach einer alten Lehre habe ich gethan, bevor ich dies thue. Die Lehre heisst: Wenn Du mit einem Menschen in einer wichtigen Sache sprechen willst, so spreche zuerst mit Gott. So hat eine Jüdin gethan, Esther, als sie dem König Artaxerxes eine Vorstellung machen wollte, so hat ein christlicher Prediger in Holstein, Claus Harms, gethan, indem er sich jetzt einem christlichen Könige naht und erwartet, derselbige werde sagen: Tritt herzu!

Meine Vorstellung ist die gegenwärtige traurige Lage, darin sich die Herzogthümer Schleswig und Holstein befinden, eine Lage, die mit jedem Tage schreckhafter wird, die jeden Tag in Anarchie umschlagen kann, wenn nicht bald etwas geschieht. Eine Proclamation Sr. Majestät, des Königs von Dänemark, in welcher die Schleswiger offenbar als Rebellen angesehen werden; ein Verfahren der neuen Landesverwaltung, das offenbar die Schleswiger zum Widerstande reizen muss, zu einem passiven, auf den unausbleiblich ein activer folgt; eine schon gegebene Erklärung fast aller Geistlichen im Herzogthum Schleswig, jene königliche Proclamation nicht publiciren zu können: dies und anderes mehr ruft Gewaltthaten herbei, und Preussen und Schweden einerseits, Schleswiger und Holsteiner anderseits werden sich schiessen und spiessen. Freilich wir, ein schwaches Volk, werden ja leicht zusammengeschossen.

Ew. Königliche Majestät, wir sind keine Rebellen; werden wir auch als solche da und dort angesehen, behandelt sogar, so hat doch ganz Deutschland, so hat Preussen insonderheit und sein Monarch uns nicht dafür gehalten, im vorigen Jahre nicht, und bis diesen Tag möchte nichts aufzuweisen sein, dass die Schleswig-Holsteiner geworden wären, was sie nicht waren, als die deutschen Truppen auf ihrer Fürsten Befehl uns zur Hülfe in's Land kamen.

Schleswig wird jetzt von einer Commission verwaltet, die zu einem Theil von derjenigen Nation ernannt worden, die zur Zeit eine Feindin der Herzogthümer ist. Sie sind gekommen und

kommen noch, um ein neues Regierungspersonal zu bilden, die, wenn sie auch geborene Schleswiger und Holsteiner sind, doch dänisch gesinnte sind und müssen letzteres in solchem Dienst täglich noch mehr werden. Das, meine ich, kann nicht angehen. Schleswig gehört nicht zu Deutschland. Mit Deutschland es zu verbinden, das ist ein böses Ding voriges Jahr gewesen und hätte nicht geschehen sollen. Allein es ist auch kein dänisches Land, auch in seinem nördlichsten Dorf nicht, oder Recht bleibt nicht Recht mehr [1]).

Recht? oder sollte ein Prediger das Sprechen vom Recht Anderen überlassen, er aber von Religion sprechen? Ew. Majestät, Recht ist ja Religion und Religion ist ja Recht. So hat ein Prediger sich unterfangen, zu schreiben, der wahrlich nächst auf Gott sein Vertrauen in der Landesnoth auf Ew. Majestät setzt. Gott hat mich aus dem Amte geführt, indem er mir das Gesicht vor einem Jahr genommen hat, lässet mich aber noch wirken, wie ich's vermag, bis auch mein Geist erlöscht, wie meine Augen erloschen sind, und ich thue Gegenwärtiges, weil ich es nicht habe unterlassen können, rufe, nachdem es geschrieben (dictiert) ist, den Herzenslenker im Himmel an, dass derselbige das Herz Ew. Majestät wolle lenken zum Heil der Herzogthümer und der Kirche in denselben.

SIE haben seit Jahren mich viel beschäftigt in meinen Gedanken und in meinem Gemüthe.

Alter Stil, frische Wahrheit.
IHR Fürbitter bei Gott
Harms.

Konzept eines Briefes, den Claus Harms an König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen richtete zur Zeit der durch die Waffen-

[1]) Diese für den heutigen deutschen Leser auf den ersten Blick frappierende Aeusserung erklärt sich daraus, dass Schleswig formell nicht zum alten deutschen Reiche und zum deutschen Bunde gehörte, andererseits als unabtrennbares Annex des deutschen Herzogthums Holstein auch nicht zu Dänemark. — Die schwankende Politik Friedrich Wilhelms in der schleswig-holsteinischen Frage ist auch von neueren preussischen Geschichtsschreibern entsprechend charakterisiert. Friedrich Wilhelm stand unter dem Einflusse der Kreuzzeitungspartei und von aussen her unter dem Drucke des Zaren Nicolai I. und Oesterreichs.

stillstandskonvention zwischen Preussen und Dänemark vom 10. Juli 1849 für Schleswig eingesetzten Landesverwaltung, zu welcher der König von Dänemark und der von Preussen je ein Mitglied zu ernennen hatten, welchen England ein drittes als Schiedsrichter beigesellte.

XX.

Schreiben von Claus Harms an den Pastor Mallet in Bremen vom 15. Juli 1850.

Mein lieber Herr Bruder!

Sonderbar komme ich dazu, dass ich einmal an Sie schreibe (schreiben lasse, ich habe nämlich, was Sie vielleicht wissen, mein Gesicht verloren). Von einem hiesigen hohen Beamten werde ich dazu aufgefordert, der als Grund angiebt, ein Schreiben von mir an Sie würde vielleicht Ihr Urtheil über uns ändern, mildern, zu unseren Gunsten wenden. Nun weiss ich nicht, welches Ihr Urtheil über uns sei, was mir nicht gesagt wird. Ich muss aber annehmen, dass, wie so Viele thun, Sie uns Schleswig-Holsteiner für Rebellen halten und unsere Geistlichkeit nach deren grosser Mehrzahl für Rebellen zweimal. Ja, es liegt mir persönlich etwas daran, wie ein Mann, welchen ich schätze und liebe, über uns spricht, schreibt, denkt; allein, wie mach' ich's? Es ist so viel darüber geschrieben, gewiss auch von Ihnen gelesen, Sie haben darnach Ihr Urtheil gebildet, hierwider soll ein Brief, Brieflein etwas ausrichten? Ich weiss wohl, was ich thun will, sprech' ich mit Worten aus einem Evangelio, aber in besserer Absicht wie daselbst. Ich trete mit einer Behauptung vor Sie und sage:

Hören Sie, lieber Bruder Mallet, ich bin ein Dithmarscher von Geburt, also ein Holsteiner, als Dithmarscher aus einem vom König in Dänemark und zweien Herzögen eroberten, bezwungenen Lande, aus einem Landestheil Dithmarschens, der von der Eroberung her königlich-herzoglich gewesen ist, bin erwachsen als Dithmarscher unterm Königthum, bin geworden durch Lectüre, Erfahrung und Nachdenken ein Monarchist und zwar ein absoluter, d. h. der für die absolute Monarchie ist, wie Dännemark und die Herzogthümer einen solchen Herrscher, der absolut regierte, we-

nigstens in facto auch die Herzogthümer, gehabt haben, und finde hierin das Heil eines Volkes (eine einzelne Stadt mag sich bis weiter selbst regieren und glücklich dabei sein), und was ich geworden bin, das bin ich geblieben bis diesen Tag, als ein solcher trete ich heute, den 15. Juli 1850, vor Sie und sage: Wir sind keine Rebellen, das sind wir nicht geworden, wenn wir uns am 24. März 1848 wider die dänische Regierung, welche Schleswig in Dännemark aufnehmen wollte und eine deutsche Regierung in Kopenhagen, wie wir sie daselbst in unserer Schleswig-holsteinischen Kanzlei hatten, zu einer Unmöglichkeit machte, wider diese dänische Regierung, nicht wider unsern Herzog, der König in Dännemark war, erhoben und uns zu regieren suchten bis weiter, so gut wir konnten, in aller Ordnung und Gesetzlichkeit. Hieran knüpfe ich die Bitte: Lassen Sie dieses mein Wort etwas bei Sich gelten!

Darnach was das Verfahren der Schleswig-holsteinischen Geistlichkeit betrifft. Habe mich doch auch in diese Sache hineingelesen, hineingedacht, hineingelebt und zeuge von ihr: Die von der Landesverwaltung, bestehend aus einem Dänen und einem Preussen in Obmannschaft eines Engländers, ausgehenden Verfügungen, wasmassen diese ihre Verfügungen eine Unterwerfung unter die gegenwärtige dänische Regierung offen im Schilde führten, konnten sie nicht publicieren und befolgen. Jeder einzelne Prediger, der diesen Gehorsam verweigert hat, der hat recht daran gethan. Wenn aber die Geistlichkeit auch in corpore durch Gesammterklärungen wider die Landesverwaltung aufgetreten ist, so zu sprechen Fronte wider sie gemacht hat, das ist gethan, wie ich es nicht gut heisse; indes bescheide ich mich, ich kann irren, was diesen letzten Punkt betrifft, das Auftreten in corpore.

Das ist Behauptung, mein lieber Bruder, o lassen Sie nicht sofort eine Enthauptung darauf folgen. Die Bibel nicht und das Gewissen nicht können als Schwert dienen. Wenn diese beiden als Schwert gebraucht werden, so dienen sie nicht dazu, die Sache will nicht geistlich, sondern geistig, verständig, vernünftig gerichtet sein. Bitte, geben Sie etwas auf mein vernünftiges Urtheil! Verzeihen Sie auch, dass ich so kurz schreibe, mir fehlt immer noch die gute Uebung im Dictiren, und ich erlange sie auch wohl nicht. Dies Wenige ist geschrieben in Willfährigkeit gegen

einen Andern sowie in Freundschaft und Liebe gegen Sie. Haben oder behalten Sie mich auch etwas lieb

der Ihrige

Harms.

XXI.

Betreffend das Kirchengebet.

Zufolge Schreibens seiner Excellenz des ausserordentlichen Regierungscommissairs für das Herzogthum Schleswig, Herrn Geheimen Conferenzraths Kammerherrn von Tillisch in Flensburg vom 27. July d. J. ist mir aufgegeben worden, sämmtl. Predigern unaufhaltlich zu eröffnen, »dass sie rücksichtlich des Kirchengebets für S. Majestät den König und das Königliche Haus sich in Gemässheit der Bekanntmachung der vormaligen Schleswig Holst. Regierung vom 1sten Februar 1848 unweigerlich zu verhalten haben«

als welches ich hiermittelst dem Herrn Propsten der Propstey Tondern zur weiteren fördersamsten Bekanntmachung an die Herren Prediger Ihrer Propstey, in deren Kirchspielen die Kirchensprache deutsch ist, anzuzeigen nicht verfehle.

Flensburg, d. 5. Aug. 1850.

Superintendentur für diejenigen Kirchspiele des Herzogthums Schleswig, wo die Kirchensprache deutsch ist.

Aschenfeldt[1]) constit.

Reskr.-Buch in Horsbüll. Dieselbe Eröffnung in einem kürzeren Rundschreiben des Pastors Jep Hansen[2]) in Jordkirch,

[1]) Christoph Carl Julius Aschenfeldt, seit 1824 Diakonus, 1829 Hauptpastor zu St. Nicolai in Flensburg, 24. März 1850 nach der Amtsniederlegung des Propsten Volquardts konstit. als Propst, 1850—54 auch interimist. Superintendent für den Theil Schleswigs mit deutscher Kirchensprache, 1854 Oberkonsistorialrath, gestorben 1856, 1. September. Er war einer der Stimmführer der in Flensburg herrschenden strengeren Richtung der kirchlichen Erneuerung und vor dem Bruche mit seinen schleswig-holsteinisch gesinnten Kollegen Mitherausgeber des die Anschauungen dieser Gruppe vertretenden Flensburger Religionsblattes. (Vergl. oben S. 76 f.). Ueber seinen näheren Kreis hinaus ist er bekannt geworden als Dichter geistlicher Lieder.

[2]) Geb. 1785, Pastor in Jordkirch seit 1821, den 28. Juli 1848 entlassen, den 4. Januar 1850 wieder eingesetzt, auch konst. Superintendent

interimist. Superintendenten über die Gemeinden mit dänischer Kirchensprache, im Reskr.-Buch zu Hoyer, übrigens in deutscher Sprache.

Die Bekanntmachung der Regierung vom 1. Februar beziehungsweise das Schreiben der schlesw.-holst. Kanzlei in Kopenhagen vom 27. Januar 1848 lautet folgendermassen:

Bekanntmachung.

Se. Majestät der König haben unterm 27. d. M. allergnädigst zu befehlen geruht, dass bei dem Kirchengebet für das Königl. Haus nunmehr folgendes beachtet werden soll:

Nach der Fürbitte für Se. Maj. Frederik VII. soll für Ihro Majestät die verwittwete Königin Caroline Amalia, für Ihro Majestät die verwittwete Königin Maria Sophie Friederike, für Se. Königl. Hoheit, den Erbprinzen Frederik Ferdinand und dessen Gemahlin Ihro Königl. Hoheit die Erbprinzessin Karoline, sowie für die übrigen Königlichen Prinzessinnen und das gesammte Königliche Erbhaus gebeten werden.

(Königl. Schlesw. Holst. Lauenb. Canzlei in Copenhagen, d. 27. Jan. 1848. — Unterschriften fehlen. — Reskr.-Buch in Abbild.)

Vorstehendes wird in Gemässheit Schreibens der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzelei vom 29ten v. M. hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Königliche Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorff, den 1. Febr. 1848.

v. Scheel[1]). Heinzelmann.

Lüders.

Gedruckte Verordnung; auch in verschiedenen Reskr.-Büchern und bei Wøldike, a. a. O., 1848, S. XXXVI.

XXII.

Circulair.

Wann es zur Kunde der Visitatoren gekommen ist, dass das durch das Circulair der derzeitigen Schleswig Holsteinischen Regierung vom 1sten Febr. 1848 vorgeschriebene Kirchengebet

und konstit. Propst für Apenrade bis 28. Mai 1857, 1854 Oberkonsistorialrath, gest. den 5. Oktober 1860. Alberti, Schriftstellerlexikon, B. 1, S. 303.

[1]) L. N. v. Sch. geb. 1796 in Itzehoe, 1846—48 Regierungspräsident in Schleswig. Er war der verhassteste Mann in den Herzogthümern (vergl. den bekannten Studentenreim). Seine Entlassung gehörte mit zu den Märzforderungen der Schleswig-Holsteiner. 1864 wurde er als Oberpräsident der Stadt Altona von den Bundeskommissären entlassen. Gest. 1874 in Kopenhagen. Alberti, Lexikon, Bd. 2, S. 322 ff. Supplement, Bd. 2, S. 210.

mit mancherley verschiedenen Modificationen gehalten wird; auch von Seiten mehrerer Prediger der Wunsch zu erkennen gegeben ist, dass eine eigne Formel vorgeschrieben werden möchte; so sind Visitatoren freylich in der gerechten Erwartung, dass die Herren Prediger aus eigenem Antriebe die gesetzliche Vorschrift strenge beobachten und alles Anstössige vermeiden werden, weit davon entfernt, die freye Uebung des Gebets in irgend einer Weise zu beschränken, möchten aber doch, um grössere Uebereinstimmung zu fördern, den Herrn Predigern, soweit solches bisher nicht von ihnen geschieht, anempfohlen haben, bey der einfachen Formel stehen zu bleiben: »Segne unsern Landesherrn, den König Friedrich den 7ten und das ganze Königliche Haus.«

Tondern in der Probstey, den 6. Octob. 1850.

Ahlmann.

Reskr.-Buch Klanxbüll. — In dem unter der Statthalterschaft stehenden Teile des Landes wurde im Frühjahr 1850 (c. Ende April) im Auftrage des Departements der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten den Predigern die Weisung erteilt, die Worte: »Segne unsern Fürsten und alle Obrigkeit« nicht, wie an einigen Orten geschehen, auszulassen. Kirchen- u. Schulbl. 1850, Nr. 36, Sp. 206. Ueber ein ähnliches Vorgehen der Statthalterschaft zur Zeit der Schlacht bei Kolding siehe Nielsens Brief an den Grafen Eulenburg v. 24. Oktober 1849; Materialien zu einer Appellation etc., S. 60 f.

Die Landesverwaltung hatte dagegen in dem ihr unterstehenden Teile des Schleswigschen unterm 17. Sept. 1849 das Reskript der provisorischen Regierung vom 13. Mai 1848 zugleich mit nicht weniger als 15 anderen Verordnungen und Gesetzen der schleswig-holsteinischen Regierungsbehörden wieder aufgehoben und das am 1. Febr. 1848 bekannt gegebene Kirchengebet für den König und das Königliche Haus wieder hergestellt, ohne diesen Erlass in üblicher Weise der Superintendentur zuzustellen. S. den Brief an Graf Eulenburg, a. a. O., S. 59 f. Wøldike, a. a. O., 1849—50, S. 14. Unmittelbar nach der Schlacht bei Idstedt erliess v. Tillisch, der nach dem Aufhören der Landesverwaltung als »ausserordentlicher Regierungskommissär« des Königs von Dänemark zurückgeblieben war, die Einschärfung

v. 27. Juli 1850 (Nr. XXII). Angebliche Verstösse wurden für die Pastoren der Anlass vieler oberbehördlicher, ja polizeilicher, im einzelnen Falle geradezu unglaublicher Plackereien. Ein bestimmter »unabweichlich« zu verlesender Wortlaut für das ganze Kirchengebet wurde in einer längeren und kürzeren Form vorgeschrieben von dem neu errichteten schleswig'schen Ministerium unterm 23. August, auf Grund einer Resolution vom 14. August 1853. Der Wortlaut des Schreibens vom 27. Juli bei Wøldike, a. a. O., S. 72. Bereits unterm **24.** Juli war die von schleswig-holsteinischer Seite suspendierte Einführung der dänischen Unterrichtssprache auf der Haderslebener Gelehrtenschule angeordnet. Wøldike, S. 68.

Drei Trostschreiben an die Schleswig-Holsteiner von kirchlichen Versammlungen von auswärts sind abgedr. Kirchen- u. Schulbl. 1850, Nr. 75 und Nr. 79. — Vergl. E. Michelsen, Der Gustav-Adolfs-Verein in Schleswig-Holstein, S. 35 ff.

XXIII.

Kirchenkollekte für Friedrichstadt.

Den overordentlige Regjeringscommissairs første Departement har under 3. dennes tilskrevet mig, at der paa næstkommende Nytaarsdag skal afholdes en Collecte til Bedste for de ulykkelige Frederiksstædtere, hvorimod den Nytaarscollect, som ellers aarlig skal afholdes for det Kgl. Pleiehuus i Kjøbenhavn for denne Gang skal bortfalde.

Jordkjær, den 5. Decbr. 1850.

ærbødigst

Hansen, const.

Vedkommende Pastorater meddeeles denne Skrivelse til Efterretning for derefter at varetage det videre Fornødne.

Tönder Provsti, d. 9. Decbr. 1850.

Reskr.-Buch in Hoyer. — Das Rundschreiben von der interimist. Superintendentur für die Kirchspiele mit deutscher

Kirchen- und Schulsprache: Flensburg, den 4. Dezember 1850, bezw. Tondern, den 10. Dezember 1850, in verschiedenen Reskr.-Büchern der südlicher belegenen Pastorate.

XXIV.

Betstunde eines vertriebenen Schleswigschen Geistlichen (P. Simonsen-Husby) in der Klosterkirche zu Kiel Donnerstag, den 9. Januar 1851[1]).

Vor einigen Tagen ist der Tag der heil. drei Könige gewesen, früher ein kirchlicher Feiertag, der aber als solcher in unserer Landeskirche vor Jahren abgeschafft worden ist. Sonst freilich lässt sich im eigentlichen Sinne die Gedächtnissfeier einer so besonderen Begebenheit, wie die mit jenen Männern geschehen ist, nicht abschaffen; vielmehr wie unser Herr Christus von einer anderen einzelnen Person, die in der evangelischen Geschichte vorkommt, sagt: »Wo das Evangelium gepredigt wird in der ganzen Welt, da wird man auch sagen zu ihrem Gedächtniss, was sie gethan hat«, so wird nicht minder mit der Verkündigung des Evangeliums in der ganzen Welt fortgehen und fortleben die Geschichte der Weisen aus dem Morgenlande, und man wird sagen zu ihrem Gedächtniss, was sie an ihm, der in Kindesgestalt auf Erden erschien, gethan haben. Sie haben nach ihm gefragt mit suchender Seele; sie haben ihn gefunden mit grosser Freude; sie haben ihn angebetet mit gebeugtem Kniee; sie haben ihre Schätze vor ihm aufgethan und ihn mit köstlichen Gaben beschenkt. Sie kamen mit einem guten Glauben, und mit einem noch besseren, d. i. völligeren, verstärkten Glauben an den neugeborenen Heiland der Welt zogen sie wieder in ihr Vaterland zurück. Ihr Kommen woher und ihr Ziehen wohin ist mystisch, verborgen. Noch geheimnissvoller ist der wunderbare Stern, den sie im Morgenlande sahen und der ihr Leitstern wurde und zuletzt über dem Hause zu Bethlehem stille stand, wo sie denn eintraten und das Kindlein fanden und jeder von ihm sein »ich hab's gefunden« aus-

---

[1]) Das Manuskript, das sich im Nachlass von Cl. Harms fand, ist von der Hand der Schwiegertochter, der Mutter des P. Harms-Heiligenstedten.

rufen konnte, froher als der Weltweise, der bei einem anderen Fund in jenen Ruf ausbrach. Keine astronomische Wissenschaft aber wird je ausfindig machen und erklären, welche Bewandniss es mit dem Stern der Weisen gehabt habe. Thut auch nichts; wir kommen schon mit dem Stern zurecht, auch ohne zu den Sternkundigen vom Fach zu gehören. Die geistliche Deutung und Bedeutung, welche der andächtigen Betrachtung das Wichtigste ist, ergiebt sich leicht: »Dieser Stern, der niemals trog, Gross und Klein zu Jesu zog, Ist das Gotteswort, das reine, Das er gab, damit es scheine Als ein Licht auf unserm Pfad«. Die gewöhnlichen Sterne am Himmel werden nach ihrer verschiedenen Grösse und Helligkeit unterschieden; und ferner macht man am gestirnten Himmel, wie er sich über uns wölbt, die Unterscheidung zwischen solchen Sternen und Sternbildern, die vor unserem Blicke nie untergehen, und anderen, welche nur zu einer gewissen Zeit des Jahres sichtbar sind, ein andermal aber unter unserem Horizonte verschwinden. Unsere Himmelsbetrachtung nun hält es mit den Sternen, die nicht untergehen und nach denen man nimmer vergebens zu spähen braucht. Wie reich ist eben daran der Sternenhimmel des göttlichen Worts! Wir fassen heute einen Spruch in's Auge, der nur als Leitstern dient in der Erwägung unserer Lage und der Anliegenheit unseres Landes:

1. Joh. 3,21: »Ihr Lieben, so uns unser Herz nicht verdammet, so haben wir eine Freudigkeit zu Gott.«

Unsere Freudigkeit zu Gott
wegen dessen, was wir gethan haben,
wegen dessen, was wir zu verantworten haben.

I.

Ein bekannter Ausspruch St. Pauli lautet: »Ich vergesse, was dahinten ist, und strecke mich zu dem, was davorne ist«. Das ist ähnlich gemeint, als wie die Israeliten nach ihrem Auszuge aus Aegypten sich nicht nach diesem Lande umsehen, sondern Sinn und Seele auf das Ziel, das gelobte Land, gerichtet halten sollten, oder wie dem Lot und den Seinigen der Rückblick auf die Stadt, die ein Ende mit Schrecken nehmen sollte, widerrathen, ja verboten war. Unser geistlicher Beruf lehrt überall und jederzeit, das, was dahinten ist, und überhaupt was hier unten

ist, zu vergessen und des Himmels Kleinod und Krone unverwandt im Auge zu halten. Damit streitet es nun nicht, wenn ein Christ in seinem irdischen Verhalten, und wo es zunächst eine Angelegenheit dieser Welt betrifft, einen Rückblick thut und jene Worte so wendet: Ich vergesse nicht, was dahinten ist. Das ist eben der Fall mit unserer Landessache und unserem Verhalten in derselben. Da können wir den Anfang und ersten Eingang nicht vergessen, und das gegenwärtige dritte Jahr des öffentlichen Zwistes mit der Waffe und mit dem Worte lässt uns einen Rückblick thun auf den Zeitpunkt, da der Streit offen ans Licht trat. Da fragt sich dann Jeder, der nicht als ein ganz müssiger und stummer Zuschauer am Markte gestanden, Jeder, der durch sein Verhalten im Amte des Staats oder der Kirche oder auch ausseramtlich durch eine Aeusserung seines Urtheils mündlich oder gedruckt kundgethan hat, dass es bei ihm zu einem Für und zu einem Wider gekommen sei, oder selbst der seine klaren Gedanken darüber hatte, aber sie mehr als stille Gedanken verschloss, — es fragt sich jeder solcher: Habe ich recht gethan, dass ich mich damals für die Sache unserer eng verbundenen Lande entschieden oder erklärt habe und seitdem davon nicht abgegangen bin, oder war es eine Uebereilung, die, einmal geschehen, sich nicht gut ummachen liess, so dass ich richtiger gleich jenseits hätte hinübertreten müssen, oder hätte ich mich bemühen sollen, dem vorzubeugen, dass weder das Für noch das Wider in meinem Urtheil eine Entscheidung gewönne, mich also neutral zu halten, so lange es irgend anginge? So fragt sich Jeder, der über die Spieljahre hinaus den Ernst des Lebens kennt, der, wie's die Schrift bezeichnet, aus der Wahrheit ist, und bei dem daher, was Wahrheit ist, Eingang findet, Jeder, der gebührend Werth darauf legt, dass eine innere Ueberzeugung sich in seinem Thun und Lassen auspräge. Sich besinnen, sagt ein altes Wort, ist das Beste am Menschen. Und war uns damals, als die Entscheidung drängte, nur kurze Frist zum Besinnen gestattet, so ist uns nachher eine desto längere Zeit geworden, reichlich zu bedenken, was wir mit jenem ersten Schritte gethan haben. Ueber 1000 Tage sind seitdem verflossen und unter den Tagen allen wohl wenige oder kein einziger hingegangen, ohne dass die gemeinsame öffentliche Angelegenheit in unsere Ge-

danken und Reden getreten wäre; und es ist seit jenem Wendetage viel Wasser in's Meer geflossen und nicht wenig Blut auf die Erde, und die Wolken sind am Himmel hingezogen und über unser Gemüth, und die Zugvögel sind gekommen und wieder nach Süden geflogen — ich meine auch Vögel ohne Flügel — und die Freude hat das Leid und das Leid hat die Freude abgelöst wie eine Schildwache die andere, und es sind Trennungspunkte gesetzt, wo zuvor ein Bindestrich war, und nachdem jeder der verflossenen Tage seinen Abend gehabt hat, will nun, scheint es, ein Abend der Abende kommen, und die Abendstunde ist eine Zeit, sich in Ruhe zu sammeln und die Gedanken einem stillen Nachsinnen zu überlassen, und ich frage mich wieder und wieder: Habe ich mich dadurch verschuldigt, dass ich meinen Fuss auf den Weg gesetzt habe, auf dem ich bis heute geblieben bin, und nicht auf einen andern? Und wenn ich auf jenen Zeitpunkt und in die damaligen Verhältnisse zurückversetzt werden könnte, würde ich dann mich eines anderen entschliessen und mich herzlich freuen, dass mir dazu die Möglichkeit gegeben sei? Und immer, wenn ich so sinne und recht aus Vorsatz mich zu besinnen versuche, spricht der Einsiedler in der verborgenen Klause ein Wörtlein zu mir, leise und doch vernehmlich: Nein, du Menschenkind, du bist dir darinnen nichts bewusst und brauchst dich nicht hineinzusinnen in den vergeblichen Wunsch, das Gethane ungethan oder umgethan zu machen. Das ist die Stimme des Gewissens, eines Richters, der mit Fug und Recht ein Wort mit zu sprechen hat. Wer aber kommt dort des Weges her mild von Antlitz und Vertrauen erweckend beim ersten Blicke? Halt stille, Wandersmann, dass ich von dir einen Gruss empfange. Es ist Johannes, der liebe Jünger des Herrn, und lieb ist sein Spruch und Zuspruch: »Ihr Lieben, so uns unser Herz nicht verdammet, so haben wir eine Freudigkeit zu Gott«. Zwei Stimmen und doch nur eine; in zweier Zeugen Munde steht die Sache. Wo Freudigkeit sich findet, da muss diese aus einer Gewissheit, Entschiedenheit hervorgegangen sein; denn ein Zustand des inneren Schwankens bringt den Menschen nie aus der Unruhe heraus. Ein freudiges Herz ist eben das Gewissen, das gute Gewissen, und gut verdient es zu heissen, weil es, wie Johannes anzeigt, eine Freudigkeit ist, die wir wohl in uns, aber nicht zu uns,

sondern zu Gott haben, welcher der allein Gute ist. Des Nachdrucks wegen bezeichnet der Apostel es zwiefach, am Schluss in bejahender Weise: die Freudigkeit, die wir zu Gott haben, und vorne in verneinender Form: unser Herz, das uns nicht verdammt. So ist die Sache zwischen Gott und uns richtig und in guter Ordnung, wenn sie auch hienieden noch nicht geschlichtet ist zwischen den streitenden Parteien. Wir haben aber diesen Trost und diese Freudigkeit eines guten Gewissens besonders nöthig als Schild gegen einen Pfeil, der von Anfang an gegen uns gezielt worden ist. Ihr werdet gleich denken, welcher Vorwurf hier gemeint ist. Kein anderer als die Schmähredе, dass wir durch unser Verhalten einen Aufruhr gestiftet und bisher genährt haben, dass wir das Brandmal im Gewissen tragen, als Insurgenten dazustehen, dass wir gegen den irdischen Fürsten, für welchen wir nach göttlicher und menschlicher Ordnung zu beten verpflichtet sind, ein Gleiches verschuldet haben sollten, was mit Bezug auf den König der Ehren der 2. Psalm so rügt: sich auflehnen und mit einander rathschlagen wider den Herrn und seinen Gesalbten. In den Jünglingsjahren und dem Verkehr des akademischen Lebens mag das Urtheil darüber, welche Ausdrücke der Ehre zu nahe treten oder nicht, zu rasch und leicht dahinfahren. Aber hier ist ein Ausdruck der Schmähung und Kränkung, den kein ehrsamer Bürger und Unterthan, kein gewissenhafter Beamter und besonders auch kein Mann im Priesterkleid auf sich sitzen lassen darf. Denn wären wir das, was zu sein wir beschuldigt werden, Verräther, Eidbrüchige, Rebellen, mit einem Worte, Menschen, die das Thier aus dem Abgrunde anbeten, so wäre auf unsere ganze bürgerliche Ehre und Achtung anzuwenden, was St. Paulus Röm. 3 im höheren Sinne spricht: »Wo bleibt nun der Ruhm? er ist aus«. Doch es steht anders. Thatsachen der Landesgeschichte und Gründe der Landesrechte umringen uns und ziehen als ein Gewissensgrund in uns ein — und der Herr schliesst dahinter zu. Darum spreche ich meinestheils und darf dies wie hier im gleichgesinnten Kreise auch Angesichts der Widersacher bezeugen: Mein Herz verdammt mich nicht, die Gemeinde, der ich seit Jahren gedient habe, verdammt mich nicht, sondern nimmt mich mit offenen Armen wieder in ihre

Mitte auf[1]), keiner der Gefreundeten ruft über mich: da geht der Aufrührer, wie einst Josephs Brüder von ihm sprachen: da kommt der Träumer. Weil ich dann auf Erden und im Himmel so gestellt bin, so trifft der Pfeil mit dem Widerhaken mich nicht, oder wenn er verwundet, ist es keine Wunde zum Tode. Ich habe gute Deckung und stelle mich an den Berg, wo der Herr einst sass und eigne als sein Jünger mir nach Bedarf von seinem Worte zu: »Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Uebels wider euch, so sie daran lügen«. Ja wenn ich höre, dass ein Maulwurf die Festungswälle von Rendsburg unterminirt und über den Haufen geworfen hat oder dass ein hölzerner Kindersäbel einem Gewappneten durch den ehernen Panzer in die Brust gefahren ist, dann will ich auch glauben, dass jene Anschuldigung nach ihrer Ohnmacht Stärke gewinnt. Bis dahin hat sie keine und vermag nicht dem seine wahre Fassung zu nehmen, der ein nicht verdammendes Herz kennt und eine Freudigkeit zu Gott hat. Und soll es denn einmal und durchaus bei jenem Scheltnamen bleiben, wohlan, es sei drum! so will ich ihn in einen Ehrentitel verwandeln und kühnlich mich einen solchen Insurgenten nennen, mit dem einem jeden Lande und einem jeden Fürsten wohl gedient ist.

II.

Eine Handlung selbst und die Folgen derselben, beides ist wohl auseinander zu halten. Erst wäg's und dann wag's. Erst halte geheimen Rath in deinem Innern und gelange zur Entscheidung und zwar in der Weise, dass nicht blos der Entschluss dich fasst, sondern du auch den Entschluss fassest, und dann getrost in Gottes Namen gehandelt und gethan. Die Folgen sammt dem Ergebniss stehen in höherer Hand. Ich kenne kein Rechenbuch, worin eine Anleitung vorkäme, worin man den Erfolg oder Nichterfolg des menschlichen Thuns so vorausberechnen könne, wie sich Zinsen von einem Kapital berechnen lassen, ebenso wenig als mir ein Lehrbuch der Moral bekannt ist mit dem Grundsatze,

[1]) Als die Vertriebenen nach Kiel kamen, sagte Harms: »Wenn Gott es fügen wird, dass diese noch einmal zu ihren Gemeinden zurückkommen, so muss man ein Lied singen, wie man es noch nicht gekannt hat.« M. Baumgarten, a. a. O., S. 13.

dass das Gelingen oder Nichtgelingen einer Handlung als Massstab gelten dürfe, um über die Güte oder Schlechtheit, den Werth oder Unwerth der Handlung selbst zu urtheilen. Eine Quelle, wenn sie hervorströmt, weiss nicht, welchen Lauf sie als Bach nehmen, durch welche Thäler und mit welchem Falle und mit welchen Windungen sie ihrem Ziele zuströmen wird. Wer allzu ängstlich alles, was im Verlaufe möglich sein kann, sich vorstellt, der kommt vor Zögern nicht von der Stelle, oder wenn er endlich einen Schritt thut, so ist sein Thun etwas Halbes und ihn trifft der Tadel des Verssprüches: Zwei Hälften machen zwar ein Ganzes, aber merk': aus halb und halb gethan wird nie ein ganzes Werk. In Abrahams Geschichte lesen wir die Worte: Abraham hiess die Stätte »Der Herr siehet«. Daher man noch heutigen Tages saget: auf dem Berge, da der Herr siehet. Ja, noch heutigen Tages; wir wollen den sehen lassen, sehen und vorsehen, der besser sieht als wir, den Herrn, der auf dem höchsten Berge wohnt und thront. Unter seinem Auge wohnt sich's gut; wir lernen uns in die Zeit schicken und stutzen nicht, viel weniger, dass wir irre und fassungslos darüber werden, wenn der Anfang und Fortgang einer Sache sich gar verschieden zeigen. Ueber den Anfang unserer Landessache finden und fühlen wir uns ruhig; so dürfen wir es auch wegen der Folgen sein. Der Höchste mag Erbschichter in dieser Angelegenheit sein, er lehnt es nicht ab, zu seiner Zeit als solcher dreinzufahren und einzugreifen. Es ist ein bedeutender öffentlicher Rechtsstreit und fällt in das besondere Kapitel vom Erbrecht. Es handelt sich nicht um einen Acker oder einen Garten, nicht um ein einzelnes Haus oder Gehöft, nicht um eine Summe von 100 Groschen oder 1000 Pfund, sondern um ein ganzes Land, ein Herzogthum, ob das nach rechtem und gerechtem Erbgang dem einen oder dem andern der beiden Theile, die streitend sich gegenüberstehen, zufallen müsse. Wir haben uns gedrungen gefühlt, aus Gründen, die nicht vom Zaun gebrochen sind, unsere Stimme ein im Gewissen entschiedenes Urtheil verlauten zu lassen und dem gemäss auch unsere Handlungsweise einzurichten. Die Folgen unseres Schrittes haben viel Trübes und Schweres über uns gebracht und werden es vielleicht noch mehr über den Einzelnen wie über das ganze Land. Aber wenn uns der Schritt selbst nicht verdammt, den wir thaten, so

verdammen uns auch nicht die Folgen des Schrittes, weil diese ausserhalb menschlicher Berechnung und Bestimmung liegen. Deshalb lassen wir von dem Spruche des Johannes kein Wörtlein fallen, überhören die bittere Rede der Gegner und hören um so treuer auf seine freundliche Anrede »Ihr Lieben« und auf seine Zusicherung: »So uns unser Herz nicht verdammet, so haben wir eine Freudigkeit zu Gott«.

In einer evangelischen Stelle ist die Rede von Tagen, die verkürzt werden, und in einer Epistelstelle kommen die Worte vor »gute Tage sehen«. Die nicht guten Tage wünschen wir baldigst verkürzt, damit die guten, erfreulichen Tage an die Reihe kommen, deren jedem wir eine solche Länge wünschen möchten, wie einst der Tag hatte, von dem es im Buche Josua heisst: Und war kein Tag diesem gleich. Ob sich das aber bald für uns und über ein Kleines so wenden wird? Manche haben es gehofft und sprechen diese Hoffnung noch jetzt mit einer Zuversicht aus, die ich ihnen wankend zu machen nicht berufen bin, wenn ich gleich offen gestehe, dass ich dieselbe nicht mit ihnen theilen kann. Licht und Recht, so hiess das aus Edelsteinen zusammengefügte Brustschildlein des Hohenpriesters im alten Bunde. Er trug es auf der Brust. Nicht so sichtbar, aber ja so zierend ist Licht und Recht in der Brust zu tragen. Das Recht, das gute Recht unseres Landes ist eben kein Dunkel, sondern Licht, und so wahr ich daher glaube, dass Recht doch Recht bleiben muss, so fest bin ich auch überzeugt, dass das Recht trotz aller versuchten Verdunkelung dereinst hervorbrechen wird wie die Morgenröthe und strahlen wie der helle Tag. Aber mit dieser meiner Ueberzeugung hat sich und zwar schon lange die Ahnung verschwistert, dass die erfreuliche Wendung und Wandlung, die wir hoffen dürfen und sollen, nicht der nächsten, sondern einer späteren Zukunft vorbehalten sei. Es stand einst Jemand vor seinem Landesherrn mit dem Anliegen um ein Amt von grösserem Gehalte; denn, fügte er hinzu, ich muss doch leben. Davon sehe ich die Nothwendigkeit nicht ein, soll der Fürst geantwortet haben, ob ernstlich gemeinet oder im Scherz, das sei dahingestellt. Aber ich möchte jener Erwiderung ein ähnliches Wort nachbilden: Ich sehe die Nothwendigkeit davon nicht ein, dass wir, gerade wir es erleben, wie das Recht unseres

Landes durch allgemeine Anerkennung zum Licht und Sieg gelangt. Warum kann es nicht auch so gehen, dass wir ein Unterliegen erleben und unsere Kinder oder Kindeskinder erleben eine Wiederaufrichtung dessen, was wir nicht ohne Schmerz haben unterliegen sehen müssen? Gott hat eine fein bedächtige Weise und hält einen langsamen aber sicheren Schritt, und weil vor ihm tausend Jahre wie Ein Tag sind, so fehlen wir Menschen oft weit, wenn wir unsere hastigen Gedanken und Wünsche als Zeitmass an den Gang der Weltbegebenheiten halten wollen. Wenn bei dem Auszuge Israels aus Aegypten eine fromme Seele etwa gedacht und gesprochen hat: Ehe das nächste Mal Passah zu feiern ist, wird das gelobte Land erreicht sein, so war dies eine schöne menschliche Aussicht, die das Antlitz sonnig erheitern konnte, es ging aber dieselbe nach Gottes Plan nicht im Verlauf Eines Jahres, sondern erst nach 40 Jahren in Erfüllung. Und ähnlich zeigt sich die göttliche Fügung nicht selten in der Geschichte, in den Schicksalen von Ländern und Völkern. Da ist nicht ein Hüpfen und Springen von gestern auf heute und von heute auf morgen. Darum liegt uns ob und dürfen wir um unser selbst willen nicht versäumen, unser Auge auch an Fernsicht zu gewöhnen, um die Zwischenzeit zwischen Hoffnung und Erfüllung nicht unleidsam lang zu finden, sondern wie St. Johannes uns ermuntert, eine Freudigkeit zu Gott zu haben und zu halten, zu dem Gott, welchem wir immer ein Misstrauensvotum stellen wollen, als wisse er es nicht am besten, wann die rechte Zeit und Stunde sei.

Vor Dir, o Gott, Du Herr der Zeit und auch der Ewigkeiten, ist Alles offenbar. Das neue Jahr, von Dir gesendet, es liegt vor uns wie ein neugeborenes Kindlein, wie ein schwaches, hülfsbedürftiges Wesen, und wir, die es ansehen, fragen: Was will aus dem Kindlein werden? Herr, Du weisst alle Dinge, Du weisst auch alleine, wozu das neue Jahr heranwachsen wird. Wir begehren keine prophetische Vorherverkündigung; wir möchten, ob wir's auch könnten, Dir nicht das Buch aus den Händen nehmen, in welches Du mit dem Finger Deiner Weisheit die Tage alle geschrieben hast, noch ehe derselbigen einer geboren wird. Nur Eines bitten wir, das hätten wir gern, und das wollest Du als der fröhliche Geber, den wir lieb haben, uns nicht versagen:

um Deiner Liebe willen gieb, dass die Versuchung, welche gekommen ist und noch kommen wird, so ein Ende gewinne, dass wir es können ertragen, ertragen mit dem Sinne der Gelassenheit und Ergebung als ein Sinken ohne Ertrinken, als ein Verlieren, bei dem der Gewinn uns bei Dir unverloren behalten bleibe. Und wenn Menschen gedenken, es böse mit uns zu machen, Du gedenkst es mit uns gut zu machen. Erhalte uns denn bei dem Einigen, dass wir unser Vertrauen nicht wegwerfen und unsere Hoffnung zu Dir nicht verlieren: Du lässest nimmermehr zu Schanden werden, Gott, Du unser Licht und Leben, unser Heil und Hort, unsere Zuflucht und Zuversicht für und für, sei mit uns alle Tage, offenbare und verherrliche den Ruhm Deines Namens, dass wir mit Freuden singen in den Hütten der Gerechten: Du hast ein Gedächtnis gestiftet Deiner Wunder, Du gnädiger und barmherziger Herr! Amen.

Nachwort.

Die Sammlung vorstehender Aktenstücke, deren Zusammenstellung und Erläuterung ein Werk des Herrn P. Michelsen-Klanxbüll ist, macht durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Während des Druckes ist uns noch vieles neue Material bekannt geworden, von dem wir das Eine und Andere in späteren Heften publizieren wollen. Auch ist die Aufgabe, »die 13 Jahre der Geduld 1850—64« zum Gegenstand einer besonderen Darstellung zu machen, als notwendige Ergänzung zu dem vorstehenden Aufsatze Weiland's ins Auge gefasst worden. —

Damit dem Heft der Charakter einer Festschrift zur Erhebungsfeier voll gewahrt bleibe, verzichten wir diesmal auf die Mitteilung von »Vereinsnachrichten«. Der Vorstand glaubte den Zwecken des Vereins nicht untreu zu werden, wenn er ein-

mal dem Gedächtnis an eine freilich erst 50 Jahre hinter uns liegende Bewegung, die aber ganz und gar auf historischen Rechten fusste und zugleich den Keim zu neuen geschichtlichen Gestaltungen wie in der gesamtdeutschen so auch in unserer landeskirchlichen Entwickelung in sich trug, ausschliesslich das Wort liess. Indem wir das Heft unsern Mitgliedern beim Scheiden des mit so viel Begeisterung gefeierten Jubiläumsjahres in die Hand geben, können wir als Neujahrswunsch nur aussprechen, dass der Geist, der Niederlagen als Siege empfand und Schlachtfelder wehmütigster Erinnerung zu Stätten für Dankeskirchen macht, der tapfere, rechtliche und fromme Geist, der aus den vernommenen Zeugnissen zu uns spricht, auch fernerhin unserer Landeskirche ein teures Erbe jener grossen Zeit bleiben möge.

Weihnachten 1898.

Schriften

des

Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 4. Heft.

Inhalt:

F. Lorenzen, Der Landkirchener Altar und seine Wiederherstellung, S. 1. — E. Jacobs, Anton Heinrich Walbaum und die pietistische Bewegung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, S. 30. — Nachrichten aus dem Vereinsleben und kurze Mitteilungen S. 137: Mitglieder-Ergänzungsliste S. 137; Berichte über die Generalversammlungen 1898 und 1899 S. 139; F. Witt, Die neueste Literatur über schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, S. 143; E. Michelsen, Nekrologe (Mejborg, Carstens), S. 147; Notizen (Ein wissenschaftlicher Tausch, Zur Kirchspielschronik von E. M.; Eine ältere Verordnung über Kirchspielschroniken, mitgeteilt von F. Damm) S. 151.

Kiel 1900.

Kommissionsverlag von H. Eckardt.

Druck von J. M. Hansen in Preetz.

Der Landkirchener Altar und seine Wiederherstellung.

Ein Beitrag zur Kenntnis der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins

von

Ferdinand Lorenzen,

cand. theol., Jörl.

Im 2. Hefte der »Beiträge und Mitteilungen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte« hat A. Matthaei einen Aufsatz »Zum Studium der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins« veröffentlicht. Seitdem R. Haupt die Bau- und Kunstdenkmäler unseres Landes gesammelt und den grossen Reichtum Schleswig-Holsteins an mittelalterlichen Schnitzaltären zu Tage gefördert hat, seitdem für die Erhaltung dieser Altäre Sorge getragen und auch in den Nachbarländern (Lübeck, Dänemark, Mecklenburg) die Sammlung und Erforschung derselben betrieben wird, ist die Aufmerksamkeit wiederholt auf diese alten Zeugen der Vergangenheit gelenkt worden. Ein Interesse für die Bemühungen, durch welche diese zum Reden gebracht und für die Geschichte gewonnen werden, dürfte den Mitgliedern eines Vereins, der sich die Erforschung der Landeskirchengeschichte zur Aufgabe macht, nicht fern liegen. Gehören doch diese Altäre einem Gebiete der Kunst an, das am innigsten mit dem Volksleben verwachsen, am unmittelbarsten aus dem Volksempfinden entsprungen ist und das sich damals, wie die Kunst jener Zeit überhaupt, noch ganz in den Dienst der Kirche stellte. Somit repräsentieren die Schnitzaltäre, um deren Erforschung es sich handelt, ein Stück Kirchen- und Kulturgeschichte unseres Landes und sind als geschichtliche Zeugnisse um so wertvoller, als sie einer Zeit entstammen, über die die Archive nur äusserst spärliche Nachrichten geben und die doch, als unmittelbar der Re-

formationszeit vorangehend, für die schleswig-holsteinische Kirchengeschichte von grosser Bedeutung ist.

Doch Matthaei will durch seinen Aufsatz »für diese Schnitzaltäre nicht blos Anteil wecken, sondern auch zur Mitarbeit auffordern«. Um auch Laien für diese Mitarbeit auszurüsten, giebt er eine Uebersicht über die Entwickelung des Flügelaltars, führt in den gegenwärtigen Stand der Untersuchung ein[1]), teilt die nächsten Ziele der weiteren Forschung mit und stellt in einer Tabelle zusammen, worauf man bei einer Untersuchung zu achten hat, damit auch für die Wissenschaft etwas Brauchbares herauskomme. Solche Untersuchung am einzelnen Gegenstande anzustellen, ist nach Matthaeis Ansicht auch einer, der nicht Kunsthistoriker von Fach ist, imstande, »weil er ja mit weit grösserer Musse studieren kann als der Forscher, der von Ort zu Ort eilt«. — Demnach gilt es, sich in das einzelne Werk zu versenken, am einzelnen Altar genaue Beobachtungen zu machen und so durch Beiträge das Material für die wissenschaftliche Forschung zu erweitern. Dagegen hat die allgemeine Beurteilung zurückzutreten, da sie für den Laien unmöglich ist und noch dadurch besonders erschwert wird, dass ausreichendes Vergleichungsmaterial für den einzelnen Altar schwer zu beschaffen, ja zum Teil überhaupt noch nicht vorhanden ist.

Einen solchen Beitrag möchte ich im folgenden geben und zugleich durch Anwendung der von Matthaei in dem erwähnten Aufsatz an die Hand gegebenen Mittel seine dort ergangene Aufforderung zur Mitarbeit an der Erforschung der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins erneuern. Matthaei hat dabei auch auf den praktischen Nutzen hingewiesen, den solche Untersuchungen haben bei Fragen der Wiederherstellung alter Altäre, wie sie mit dem wachsenden Interesse an ihnen in unserer Zeit häufig auftauchen. Da solche Fragen auch für den im folgenden behandelten Altare vorliegen, so habe ich anhangsweise auch noch hinzugefügt, wie ich mir auf Grund meiner Beobachtungen die Wiederherstellung desselben denke.

---

[1]) Seine Untersuchungen, deren Resultate er hier vorweg mitteilt, sind inzwischen erschienen: Adelbert Matthaei, Zur Kenntnis der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins. Leipzig 1898.

Es handelt sich um den alten Hauptaltar zu Landkirchen auf Fehmarn [1]), der jetzt in den Besitz des Thaulow-Museums in Kiel übergegangen und im vorigen Jahre dorthin überführt worden ist.

Der Altar besteht gegenwärtig aus einem Schrein und zwei Flügeln. Der Schrein ist 2,72 m breit, 1,91 m hoch und 10 bis 11 cm tief. Dass einst noch mehr Flügel vorhanden waren, macht auch die eiserne Oese, die sich auf der Hinterseite des linken Flügels befindet, nicht wahrscheinlich; vielmehr war der Altar auch ursprünglich ein Triptychon. Er ist oben gerade abgeschlossen, doch lassen Bohrlöcher auf dem oberen Rande von Schrein und Flügeln vermuten, dass er ursprünglich eine Reihe von Kreuzblumen als Bekrönung getragen hat. Ob auch eine Staffel vorhanden gewesen ist, habe ich nicht untersuchen können. Die Einteilung des Altars ist klar und einfach: eine Horizontallinie teilt Schrein und Flügel in eine obere und untere Hälfte, die wieder durch Vertikallinien in je 7 Felder zerlegt werden, sodass der Schrein 6 Felder, die Flügel je 4 Felder enthalten. Die Felder des Schreins sind 83 cm breit und 88 cm hoch; die Flügelfelder haben bei gleicher Höhe eine Breite von $58^1/_2$ cm.

Die einzelnen Felder schmückt eine Ornamentik [2]), die einen einheitlichen Charakter trägt. Dabei ist sie zierlich und massvoll und nimmt kaum $^1/_4$ des ganzen Feldes ein ($22^1/_2 - 23^1/_2$: 88 cm). Sie weist nicht eigentlich Baldachine auf, wenigstens nicht vorspringende, noch gar mehrstöckige, sondern sie besteht aus einem festen Rahmen, auf welchem die einzelnen Teile der Ornamentik

[1]) Erwähnt und zusammen mit dem ihm nahe verwandten Burger Altar beurteilt ist dieser Altar von MÜNZENBERGER: Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands, Frankfurt a. M., Bd. I, S. 83 und 84; R. HAUPT bringt in seinen »Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Schleswig-Holstein«, Kiel 1887 ff., Bd. II, S. 85 ff. ausser einer kurzen Beschreibung eine Gesamtabbildung des Altars (nach S. 86) sowie grössere und deutlichere Bilder von drei Figurengruppen: der Geisselung, der Scene vor Pilatus (S. 86) und der Pietà (S. 96). Ausführlich beschrieben, charakterisiert und beurteilt ist der Altar von A. MATTHAEI: Zur Kenntnis der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins, S. 153 ff. Die dort sich findenden Abbildungen von den Gruppen des Judaskusses, der Kreuztragung, der Pietà, der Auferstehung und des Abendmahls habe ich auch dieser Abhandlung beifügen dürfen.

[2]) Vgl. hierzu die Abbildung des Judaskusses, wo die Ornamentik allerdings nicht mehr vollständig vorhanden ist.

aufgesetzt sind. Der Rahmen ist oben durchbrochen durch eine Reihe liegender Vierpässe (über jedem Felde 8); nur bei den beiden unteren Feldern des linken Flügels sind vier verschiedene Muster für diese durchbrochene Arbeit angewandt. Unten wird der Rahmen abgeschlossen durch Rundbogen in der Weise, dass jedes Mittelfeld von 3, jedes Flügelfeld von 2 Rundbogen überspannt wird. Jeder dieser Rundbogen ist stark profiliert und trägt 7 dreiteilige, wenig gelappte Kreuzblumen, von denen die mittlere besonders gross herausgebildet ist, sodass man in ihr eine Vorläuferin zum späteren Eselsrücken und noch späteren Spitzbogen erblicken kann. Sie teilt die oben erwähnte Reihe von Vierpässen, die hier die Stelle des sonst gewöhnlichen Gitterwerks vertritt, in zwei gleiche Teile. Doch wird diese Masswerkgalerie weder von dieser, noch von den anderen Kreuzblumen verdeckt. Unter dem Rundbogen befindet sich ein Kleeblattbogen, dessen scharfe Ecken zu Kreuzblumen gestaltet sind. Alle diese Kreuzblumen sind wiederum in den beiden unteren Feldern des linken Flügels am schärfsten ausgearbeitet. Unter und über dem Kleeblattbogen sind Verzierungen mit Nasen- und Fischblasenmustern angebracht. — Zur Seite der einzelnen Felder befindet sich ein zierliches Strebewerk (viereckig, nicht profiliert) mit gotischen Fialen und Krabben und in einer Kreuzblume endigend. Eine solche kleine Fiale sitzt auch zwischen je 2 Bogen. Hier wie dort sind sie als Stützen verwandt, auch sind noch deutlich erkennbare Strebebogen vorhanden.

Der Hintergrund ist alt und besteht aus Glanzgold ohne jegliche eingepresste Muster und Heiligenscheine. Er erstreckt sich nur soweit unter Bekrönung und Figurengruppen, als absolut notwendig ist und giebt daher eine vortreffliche Handhabe zur Herstellung der ursprünglichen Anordnung der Figurengruppen.

Schrein und Flügel enthalten plastischen Schmuck. Dieser besteht gegenwärtig aus 11 mehr oder minder beschädigten Figurengruppen, während 3 gänzlich fehlen. Sie sind aus Eichenholz gearbeitet und hinten ausgehöhlt. Die Figuren sind weder flach noch vollrund; am flachsten mögen sie sein in den oberen Feldern des Schreins, am vollsten in den unteren Feldern des linken und in den oberen Feldern des rechten Flügels. Die Figurengruppen des Schreins sind 73 cm breit und 56 cm hoch; die Gruppen der

Flügel haben bei fast gleicher Höhe eine Breite von 50 cm. Sie füllen also die Felder in ihrer ganzen Breite nicht aus, sondern lassen einen Raum von 4—5 cm zu jeder Seite frei. Sie nehmen circa $^2/_3$ der ganzen Höhe der Felder ein (54—56 : 88).

Die Gruppen bringen Darstellungen aus der Passionsgeschichte. Für ihre Deutung und Beschreibung ist zum Teil auch die Stellung von Wichtigkeit, die sie ursprünglich in dem Altare eingenommen haben. Daher dürfte es sich empfehlen, die Frage nach der Gruppierung der dargestellten Scenen schon hier zu behandeln, und das umsomehr, als ich diese Frage bereits für gelöst erachte [1]).

Die Ordnung dieser Gruppen, wie man sie jetzt am Altare im Thaulow-Museum sieht, ist nicht die von Haupt vorgefundene Ordnung oder vielmehr Unordnung, die seine Abbildung (Haupt, a. a. O., Bd. II, nach S. 86) wiedergiebt [2]), auch nicht die von Münzenberger für den Burger Altar hergestellte und von ihm und Haupt für den Landkirchener Altar geforderte Ordnung: dass diese unmöglich ist, hat Matthaei aus dem Umstand nachgewiesen, dass durch dieselbe die Gruppe des Abendmahls aus einem Felde des Schreins in ein Flügelfeld gerückt werden müsste, was wegen der Breite der Gruppe nicht angängig ist. Die gegenwärtige Ordnung ist von Matthaei hergestellt, und der alte Hintergrund lässt keinen Zweifel darüber, dass sie richtig und ursprünglich ist. Matthaei giebt sie a. a. O. S. 154 und 162 durch folgende Skizze wieder:

1 Christus am Oelberg	2 Judaskuss	12 Christus mit seinen Jüngern	14 Leer (urspr.: das jüngste Gericht?)	13 Abendmahl	11 Christus in der Vorhölle	10 Christus als Gärtner
3 Geisselung	4 Vor Pilatus	5 Kreuztragung	6 Leer (urspr.: Kreuzigung)	7 Pietà	8 Leer (urspr.: Bestattung?)	9 Auferstehung

[1]) Ueber diese Frage siehe MATTHAEI, a. a. O., S. 161 und 162.

[2]) Diese Unordnung scheint auch nicht lange bestanden zu haben, denn in dem vermutlich älteren Bilde bei Haupt, a. a. O., S. 85, ist das Feld unseres Altars, das in seiner Photographie nach S. 86 den Judaskuss enthält, noch leer.

Auch die hier gegebene Numerierung der Felder kann ich beibehalten, nur möchte ich auf dem rechten Flügel ebenso vorgehen wie auf dem linken und daher die Zahlen 10 und 11 der obigen Skizze vertauschen.

Es folge nunmehr die Deutung und Beschreibung der dargestellten Scenen[1]). Die Gruppe in Feld 1 zeigt uns Christus am Oelberg oder noch genauer in Gethsemane. Rechts sehen wir, wie Christus knieend mit emporgehobenen Händen im Gebete ringt, dass der Leidenskelch an ihm vorübergehen möge, und wie er vom Himmel her für seinen Todesgang gestärkt wird. Letzteres ist dargestellt, wie es seit dem 14. Jahrhundert bei deutschen Künstlern üblich ist[2]), durch einen Kelch, der auf einem Felsen steht. — Links liegen die drei Treuesten seiner Getreuen, zu schwach, um mit ihrem Meister auch nur eine Stunde zu wachen, ahnungs- und sorglos im tiefen Schlafe. Störend ist bei dieser Darstellung, dass Christus aus der Scene herausblickt und die Jünger in so ungeschickter und unmöglicher Weise übereinander gelagert sind.

Feld 2 enthält den Judaskuss (s. Abbildung). Christus wird von einem seiner Jünger um schnöden Geldes willen durch ein Zeichen der Liebe seinen Feinden verraten: das meldet uns die Darstellung des Herrn und seines Verräters, die den Mittelpunkt der Gruppe ausmacht. Christus, bereit, nach seines Vaters Willen den Leidenskelch zu trinken, zuckt unwillkürlich beim Anblick solcher Gemeinheit zurück (Luc. 22, 48); Judas dagegen hält ostentativ den Beutel mit dem Lohn für seine That. Das verabredete Zeichen ist gegeben, und drei Kriegsknechte, ihre Waffen in der einen Hand, ergreifen mit der anderen zugleich von vorn und hinten den Herrn. Zu seiner Verteidigung reisst Petrus sein Schwert aus der Scheide und schlägt auf den Malchus ein, der mit seiner Laterne in der Hand zu Boden gestürzt ist und voller Angst um Hülfe ruft. Sie wird ihm zuteil von einer Seite, von der er sie wohl am wenigsten erwartet, vom Heiland selbst. Wenigstens scheint unsere Darstellung durch den übernatürlich langen Arm

---

[1]) Zu vergleichen MATTHAEI, a. a. O., S. 154—60.

[2]) F. X. KRAUS, Geschichte der christlichen Kunst, II. Bd., 1. Abt., Freiburg i. B. 1897, S. 301—2.

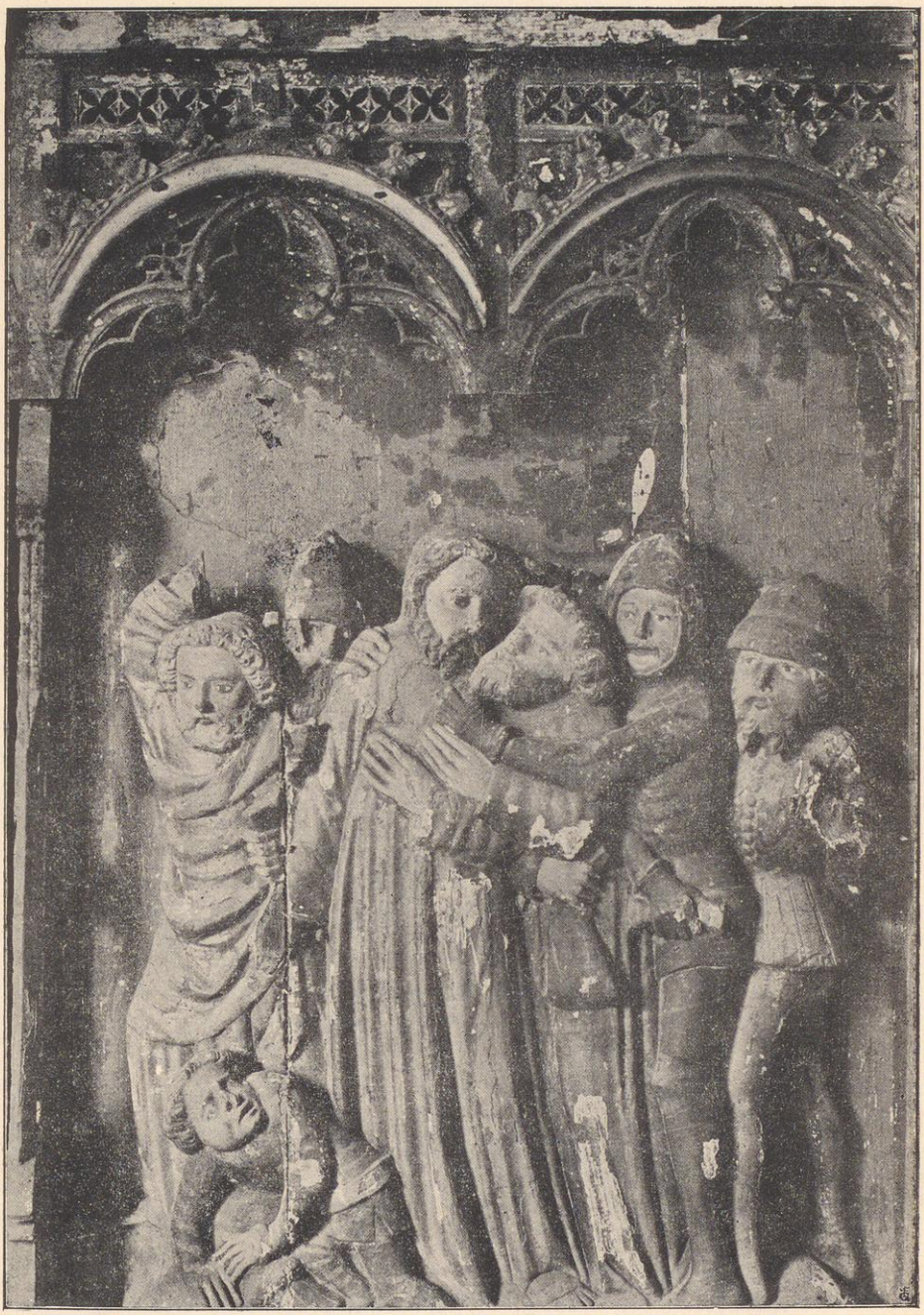

Christi (die Hand ist jetzt abgebrochen) die Heilung des Malchus angedeutet zu haben.

Die Gruppe in Feld 3 bringt die Geisselung Christi. Die Darstellung zeigt, wie es die Kunst des späteren Mittelalters liebte[1]), »den Kontrast zwischen der Wut der Henker und der Geduld und schmerzvollen Ergebenheit ihres Opfers«. Die unbarmherzige Wut, mit der die beiden Kriegsknechte ihres Amtes walten, kommt in den übertriebenen Armbewegungen zum Ausdruck, mit denen sie zum Schlage ausholen, während Christus, nur mit dem Lendentuch bekleidet, an der hohen Martersäule stehend, geduldig und mit edler Würde die Streiche seiner Peiniger empfängt. Den Eindruck dieser Darstellung soll die Gestalt des Würdenträgers noch verstärken, der sich mit seinen ernsten, mitleidigen Zügen und seiner emporgehobenen Hand direkt an den Beschauer wendet und ihm ein: Das litt er für dich! zuzurufen scheint. Ob in demselben Pilatus zu erblicken ist, bezweifele ich, da dieser in der folgenden Scene einen etwas anderen Typus hat; vielleicht hat man hier an den Hauptmann unter dem Kreuz gedacht.

In Feld 4 sehen wir Christus vor Pilatus. Ich halte dafür, dass in dieser Darstellung nicht so sehr das ecce homo als die Verurteilung des Herrn durch Pilatus hat ausgedrückt werden sollen. Christus erscheint, mit der Dornenkrone verspottet, wie ein gemeiner Verbrecher gefesselt und von Kriegsknechten gehalten, vor seinem Richter. Dieser sitzt auf einer Bank, legt die linke Hand auf den Herrn, während seine Rechte, die auf seinen Knieen ruht, wahrscheinlich eine Schriftrolle, den Urteilsspruch, enthielt. Schwierigkeit macht hier die Figur, die zwischen Pilatus und Christus steht. Man könnte nämlich wegen seines milden Gesichtsausdruckes und der mehr freundschaftlichen Art, wie er den Herrn umfasst, Bedenken tragen, in ihm einen Kriegsknecht zu sehen. Dennoch muss man ihn wohl für einen solchen halten, zumal in den Darstellungen unseres Altars in der Regel drei Kriegsknechte verwandt werden: drei Kriegsknechte ergreifen den Herrn, drei führen ihn zum Tode, drei bewachen sein Grab.

---

[1]) Kraus, a. a. O., II[1], S. 303; vgl. auch Heinrich Detzel, Christliche Ikonographie, Bd. I, Freiburg i. B. 1894, S. 368.

In Feld 5 hat die Gruppe der Kreuztragung Platz (s. Abbildung). Christus schreitet den Weg zum Hügel Golgatha hinan. Er trägt die Dornenkrone und sein Kreuz. Dieses ist in natürlicher Weise aufgeladen: es ruht auf seiner rechten Schulter, mit der Rechten unterstützt er es von unten, mit der Linken von oben. Seine Haltung ist gebeugt, aber nicht gebrochen; seine Züge zeugen von geduldiger Ergebenheit, aber nicht von Resignation. Den Kriegsknechten geht der Zug zu langsam. Ausgerüstet mit dem zur Exekution Nötigen, suchen sie dieselbe möglichst zu beschleunigen. So zieht der Kriegsknecht, der die Nägel trägt, Christum am Strick, sein Nebenmann mit dem Hammer zerrt ihn am Kopfe, und der dritte schiebt ihn von hinten vorwärts. Dagegen sucht Simon von Kyrene voll inniger Teilnahme dem Herrn die schwere Last zu erleichtern. Weniger Teilnahme an der dargestellten Scene als vielmehr ehrfurchtsvolle Andacht, wie sie der Christ beim Anschauen der Passion seines Heilands überhaupt empfindet, scheint sich mir in der Darstellung der heiligen Frauen im Hintergrunde kundzugeben, die wie zum Gebet die Hände halten und aus der Scene heraus auf den Beschauer blicken.

Feld 6 ist jetzt leer, nach dem Hintergrund muss es ursprünglich die Kreuzigung enthalten haben. Das Kreuz muss im Unterschiede zu dem in der Kreuztragung eine crux capitata gewesen sein und sich unter demselben nur zwei Personen befunden haben, wie in der Darstellung im Burger Altare, die Münzenberger allerdings für unecht hält. Sicherlich aber war die Kreuzigung ursprünglich figurenarm, nur durch ihre Stellung innerhalb der Figurengruppen ausgezeichnet und von den benachbarten durch ihre Einfachheit abgesondert.

In Feld 7 ist die Pietà dargestellt (s. Abbildung). Auf dem Schosse der Maria ruht der Leichnam des Herrn, nur mit dem Lendentuch bekleidet, die Dornenkrone noch auf dem Haupte und mit deutlich sichtbaren Wundmalen. Maria sieht mit dem Ausdruck tiefen mütterlichen Schmerzes auf ihn herab, ist jedoch nicht fassungslos, sondern hält selbst den Leichnam. Zwei Männer treten ihr dabei helfend zur Seite, einer zu Häupten, einer zu Füssen des Herrn. Nach der Tradition sind dies Nikodemus und Joseph von Arimathia, doch giebt weder die Tradition noch die Bibel für den in unserer Darstellung zu Tage tretenden Altersunterschied beider

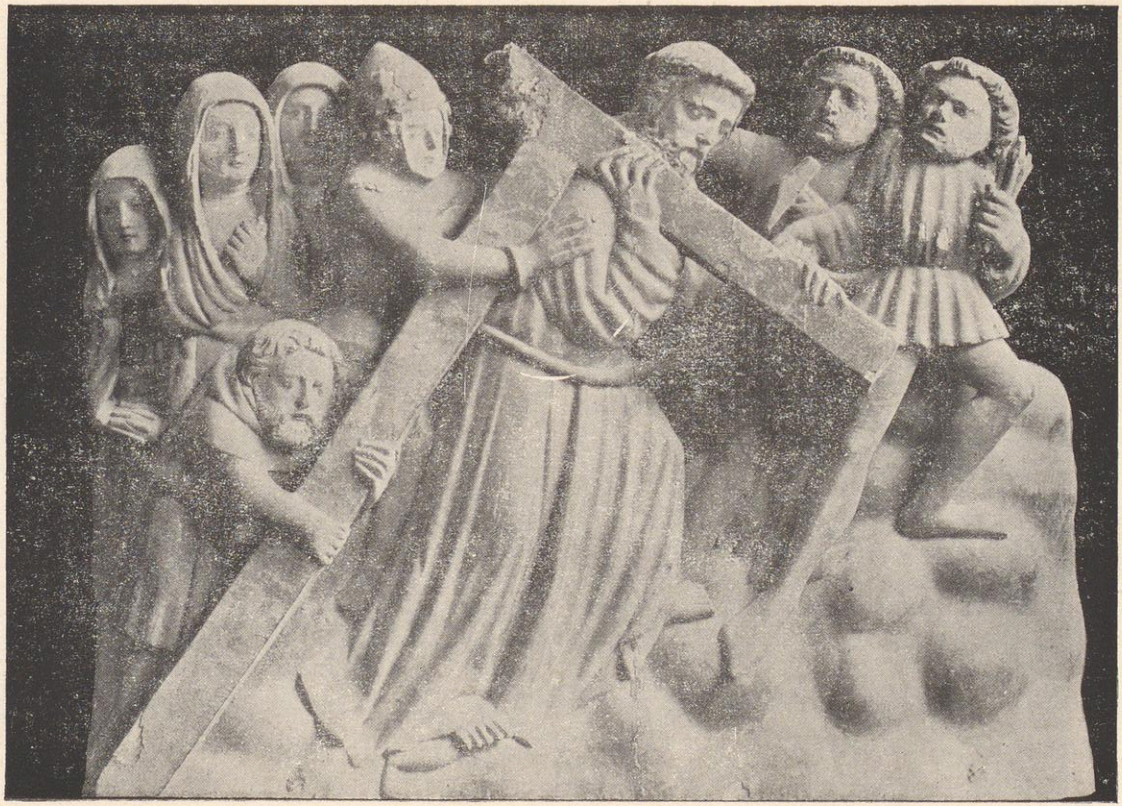

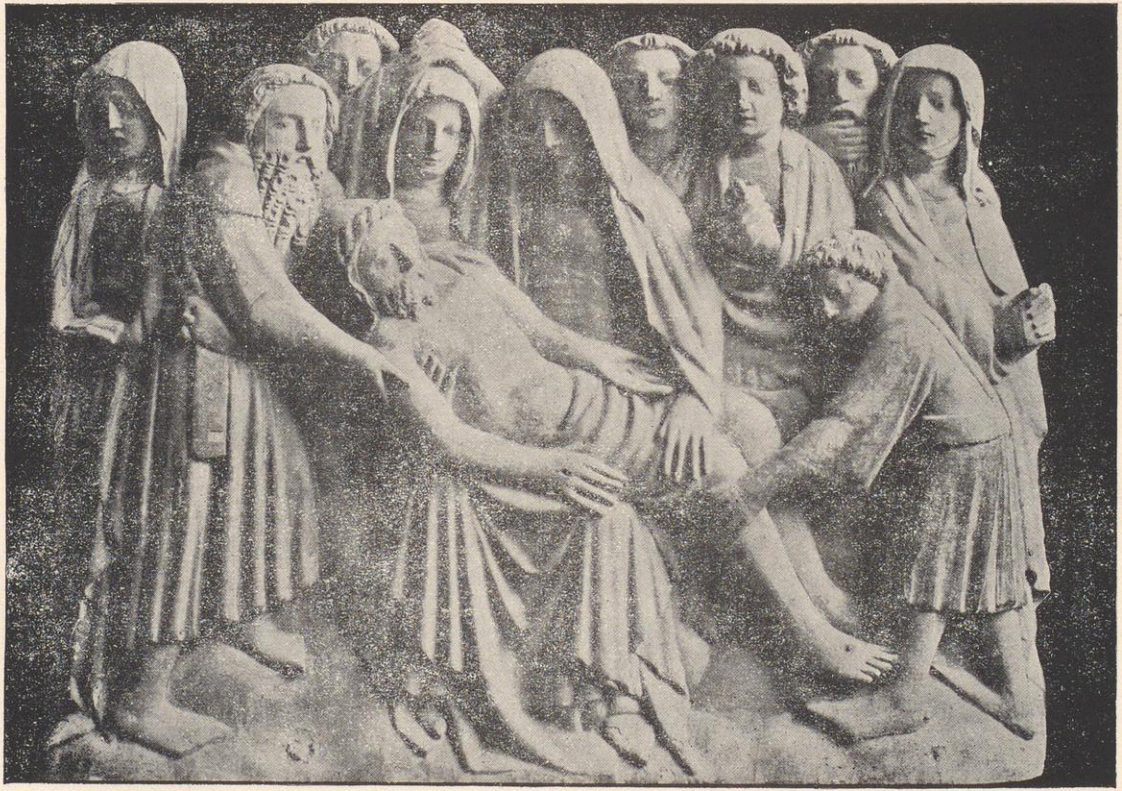

Männer einen Anhalt. Neben Maria stehen Johannes und Maria Magdalena, beide voll Trauer um den Tod ihres geliebten Meisters schmerzlich die Hände ringend. Rechts und links wird diese Gruppe abgeschlossen durch zwei Frauen, von denen die eine sich voll Betrübnis abwendet, während die andere wahrscheinlich in ihren Händen ein Licht hielt, wie es bei einer derartigen Ceremonie üblich ist. Im Hintergrunde sehen wir noch drei Jünger: einer von ihnen trägt die Züge des Johannes, die anderen beiden können nach dem Typus, soviel sich von ihnen erkennen lässt, Petrus und Jakobus sein.

Feld 8 ist wieder leer; doch muss dort nach der Stellung des Feldes ursprünglich die Bestattung Christi dargestellt gewesen sein, wie sie sich auch im Burger Altare findet.

In Feld 9 sehen wir die Auferstehung Christi und die Frauen am Grabe (s. Abbildung). Rechts entsteigt der Heiland dem steinernen Sarkophage, dessen Deckel aufrecht steht. Mit dem linken Fuss stützt er sich dabei auf den Rand desselben. In der Linken hielt er die Siegesfahne, die Schwurfinger der Rechten hat er emporgehoben. — Links zeigt ein Engel den drei Frauen, die mit Salbenbüchsen gekommen sind, die Schweisstücher des Herrn zum Beweise, dass das Grab leer ist. Die Wiedergabe dieser beiden Scenen durch eine Gruppe zerstört also die Einheit der Darstellung völlig und macht sie unmöglich. Dazu sehen alle Personen aus der Scene heraus. Im Vordergrunde liegen die drei Grabeswächter, gewappnet, mit den Waffen in der Hand, im tiefen Schlafe. Die Gestalten sind klein, als flaches Relief geschnitzt, und nehmen charakteristische, aber zum Teil unmögliche Stellungen ein. Zu bemerken ist noch, dass Christus allein in dieser Scene beide Attribute des Auferstandenen trägt: deutlich erkennbare geschnitzte Wundmale und die Siegesfahne; sonst genügt unseren Darstellungen eins dieser Attribute, um den Auferstandenen zu charakterisieren.

Das zeigt schon die folgende Gruppe in Feld 10, die Höllenfahrt Christi, wo Christus gegen alle Tradition ohne Wundmale erscheint, er trug aber in der Linken die Siegesfahne. Trotzdem tritt er uns nicht als der siegreiche Bezwinger der satanischen Mächte entgegen, sondern als der liebreiche Erlöser der Gefangenen. Als Vertreter derselben werden am Eingang der Hölle

Adam und Eva sichtbar, dem ersteren reicht der Herr helfend die Hand. Die Hölle ist hier als ein friedliches Häuschen dargestellt, das erst durch den Teufel, der aus dem Seitenfenster entflieht, durch die Teufelsgesichter in den Giebelfenstern, sowie durch den Umstand, dass Adam und Eva aus der Tiefe heraufsteigen müssen, den Charakter eines unheimlichen Gewahrsams erhält.

Die Gruppe in Feld 11 ist arg zerstört; doch lassen die erhaltenen Reste erkennen, dass dort die Scene dargestellt gewesen ist, wie Christus der Maria Magdalena erscheint. Letztere fehlt jetzt; nach dem Hintergrund muss sie vor dem Herrn gekniet und hinter ihr sich noch ein Baum befunden haben von derselben Art, wie der noch jetzt vorhandene. Die Bäume sowie der Spaten, den Christus in der Hand hält, sollen daran erinnern, dass die Scene in einem Garten stattfand und dass Maria Magdalena in dem Herrn zuerst den Gärtner erblickte. Doch ist dies nur alles Beiwerk. Unsere Gruppe ist weit davon entfernt, Christum hier nur als Gärtner darzustellen, wie es Kraus[1]) bei den Darstellungen des späteren Mittelalters konstatiert. Das zeigt sowohl der Gesichtsausdruck des Herrn, der mit seelsorgerlichem Heilandsblick auf Maria hinabschaut, wie seine Handbewegung, mit der er wohl nicht so sehr auf seine Wundmale hinweist[2]), als vielmehr eine abwehrende Bewegung macht zur Begleitung seines Wortes: »Rühre mich nicht an etc.« Joh. 20, 17.

Demnach haben wir, um die Kreuzigung als Mittelpunkt gruppiert und im einzelnen nach derselben orientiert, 10 Darstellungen aus der Passionsgeschichte, und zwar 5 vor der Kreuzigung und 5 nach derselben. Da nun in der Reihenfolge der Scenen vor der Kreuzigung eine streng historische Ordnung herrscht, so muss man dies auch bei den Scenen nach der Kreuzigung annehmen. Will man dies und doch dieselbe Reihenfolge wie auf dem linken Flügel innehalten, so darf man sich nicht daran stossen, dass die Höllenfahrt nach der Auferstehung dargestellt ist. Dass die Künstler damaliger Zeit sich damit keines Verstosses gegen die historische Reihenfolge bewusst gewesen

---

[1]) Kraus, a. a. O., II[1], S. 352.

[2]) Matthaei, a. a. O., S. 159.

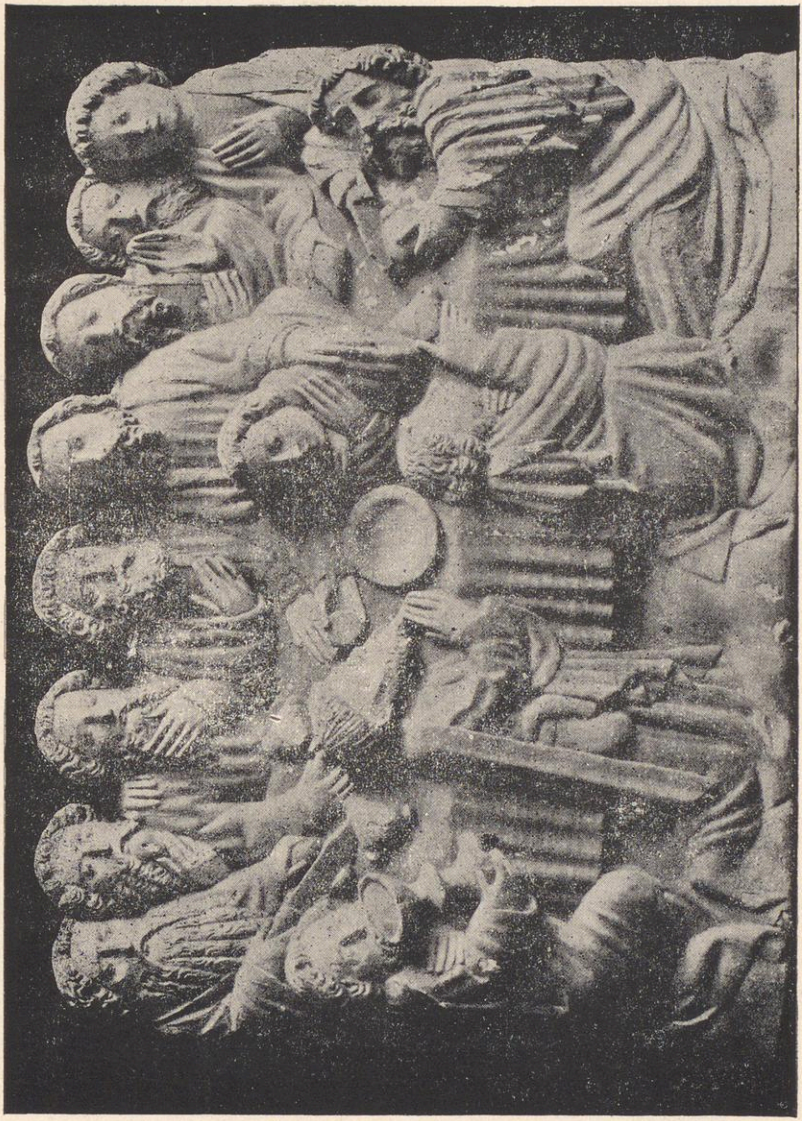

sind, zeigen die gemalten Flügelbilder des zeitlich von unserem Altare nicht sehr weit entfernten Bøslunder Altars, welche die Grablegung, Auferstehung, Höllenfahrt und Christus und Magdalena in einer Reihe bringen. War es in der That auch doch ebenso unhistorisch, Christum als den Auferstandenen vor seiner Auferstehung in der Unterwelt zu zeigen, als ihn nach seiner Auferstehung als Fürsten des Lebens Toten wie Lebendigen erscheinen zu lassen [1]).

Von diesen Darstellungen der Passionsgeschichte umrahmt werden die drei oberen Felder des Schreins und erhalten dadurch eine hervorragende und bedeutsame Stellung.

Das mittlere dieser Felder, Feld 14, ist leer; doch hat es sicherlich wie im Burger Altar ursprünglich die Darstellung des jüngsten Gerichts enthalten. Auch scheint mir der Hintergrund eine wesentlich gleiche Darstellung wie die in Burg zu erfordern, nämlich Christus in der Mandorla (Lichtkranz) und daneben als Fürbitter knieend Maria und Johannes.

Zur Rechten dieses Feldes steht in Feld 13 die Gruppe des Abendmahls (s. Abbildung). Zu einer Mahlzeit sehen wir den Herrn mit den Seinen versammelt, es ist sein letztes, sein Abschiedsmahl. Christus hat mit sieben Jüngern hinter dem gedeckten Tisch Platz genommen, über denselben hingelagert liegt Johannes »an der Brust Jesu«, zu einer ausdruckslosen Puppe verunstaltet; an den beiden Enden des Tisches sitzt je eine Person, vor demselben knieen zwei. Unter den Jüngern trägt einer die Züge des Herrn, ein anderer die des Johannes (vgl. die Pietà). Zur Rechten des Herrn sitzt Petrus, neben ihm Jakobus [2]) (vgl. Gethsemane), der die eine Hand, wie in unseren Darstellungen gewöhnlich, an den Bart gelegt hat, mit der anderen nach einem Stück Brot greift. Seine Züge tragen noch mehrere unter den Jüngern.

Da nun zwölf Personen um den Herrn versammelt sind, so erhebt sich die Frage: wo ist der Verräter? Unterschiedlich ge-

---

[1]) Vgl. Francis Beckett, Altertavler i Danmark fra den senere Middelalder, Kjøbenhavn 1895, Tafel 1 und 2 und den Text dazu S. 12 ff.

[2]) Matthaei sieht a. a. O. S. 159 in dieser Figur den Judas, »der den Beutel in der Hand hält«. Jedoch ist das, was diese Person mit ihrer Rechten umspannt, kein Beutel, sondern ein dreieckig gestaltetes Brötchen, von denen zwei hier ganz nahe aneinander liegen.

kennzeichnet unter den Jüngern ist nur einer, nämlich der, welcher von dem Herrn knieend die Hostie empfängt. Dieser ist allein im Zeitkostüm gekleidet und trägt auch an der Seite ein Ding, das man wohl für einen Beutel halten könnte. Auch sein Gesichtstypus ist dem des Verräters im Judaskuss nicht unähnlich. Dann würde dargestellt sein, wie der Herr dem Judas den Bissen giebt und ihn dadurch als Verräter entlarvt (Joh. 13, 25 u. 26). Diesen Zug darzustellen, ist »eine beliebte Partikularität der abendländischen Kunst«, und daher sitzt auch der Verräter in den Abendmahlsdarstellungen des früheren Mittelalters an einem bevorzugten Platze, meist allein vor dem Tische[1]). Dagegen ist aber zu bemerken, dass es doch wenig passend wäre, den Judas in dieser Gruppe im Zeitkostüm eines Würdenträgers mit Kopfbedeckung, Mantel und Schnabelschuhen darzustellen, während er doch im Judaskuss das gewöhnliche Jüngerkostüm trägt, auch der Beutel ist dort anders. Ferner ist das, was der Herr ihm giebt, kein Bissen, sondern eine Hostie. Ganz unpassend für den Verräter aber ist die devote Stellung dieses Mannes. Ich kann ihn daher nicht für den Judas halten, sondern glaube, dass der Verräter überhaupt nicht in dieser Scene dargestellt ist, was nach den Evangelisten ausser Lucas auch möglich, aber ganz wider die Tradition ist[2]). Die in Frage stehende Figur aber halte ich für eine Stifterfigur offenbar ritterlichen Standes.

Diese Figur bringt zugleich ein neues Moment in unsere Darstellung hinein; denn sie ist nicht, wie sonst die Stifterfiguren gewöhnlich, der Gruppe in anbetender Stellung lose beigefügt, sondern sie ist in die Zahl der handelnden Personen eingereiht, ja sie steht im Mittelpunkte der dargestellten Handlung, da der Heiland sich gerade an sie wendet. So dient sie dazu, um neben der Darstellung jenes historischen Aktes der Einsetzung des heiligen Abendmahls durch Christus »in der Nacht, da er verraten ward«, die bis in die Gegenwart fortdauernde und für alle Christen bleibende Bedeutung dieser Stiftung als Sakrament der Kirche eindrucksvoll zu betonen. Um dieser besonderen Bedeutung willen ist diese Gruppe auch durch ihre Stellung aus

[1]) Vgl. Kraus, a. a. O., II[1], S. 297 ff., und Detzel, a. a. O., I, S. 341 und 343.

[2]) Detzel, a. a. O., I, S. 333.

der Reihe der rein historischen Passionsdarstellungen herausgehoben und an einen besonderen Platz gesetzt. Ferner ist es gewiss nicht blosser Zufall, dass der Laie hier die Hostie empfängt, während der Kelch unter den Jüngern kreist; thatsächlich kommt dadurch der damals allgemeine kirchliche Brauch der Laienkommunion sub una specie zum Ausdruck. Endlich zeigt auch die Beteiligung der Jünger an der Handlung, dass unsere Darstellung zwiefach orientiert ist: während einige sich nur mit der Mahlzeit beschäftigen, geben andere allein ihre Andacht und Ehrfurcht vor dem hochheiligen Sakrament kund, und eine dritte Gruppe verbindet beide Momente.

Es erübrigt noch, die Gruppe in Feld 12 zu betrachten. Sie erscheint schon ihrem Aeussern nach als ein Gegenstück zu der eben besprochenen Gruppe des Abendmahls. Als solches wird sie charakterisiert nicht nur durch die fast gleiche Anzahl und Uebereinstimmung der dargestellten Personen, sondern auch durch die gleich ungeschickte Anordnung derselben (unaufgelöst in zwei Reihen) und durch die gleich ehrfurchtsvolle Haltung der bei der Handlung am wenigsten beteiligten Personen. Dabei ist zu bemerken, dass diese Darstellung einen viel mehr repräsentativen Charakter trägt als die des Abendmahls. Christus hat die Schwurfinger der rechten Hand erhoben, in der Linken trug er wahrscheinlich die Siegesfahne des Auferstandenen; Wundmale fehlen. Von den Jüngern erkennt man Petrus, Johannes und Jakobus, die beiden ersteren treten vor allen hervor, Petrus sieht bekümmerten Antlitzes zum Herrn empor. Es fehlt unter den Jüngern natürlich Judas, aber ausserdem noch der Jünger, der neben dem Johannes bartlos dargestellt wird (vgl. Pietà und Abendmahl). Es sind also ausser dem Herrn und seiner Mutter zehn Jünger beisammen.

Hält man an dieser Zahl fest, so könnte man mit Haupt diese Gruppe für die Darstellung der Erscheinung Christi unter den Aposteln ohne Thomas erklären (Joh. 20, 19—23). Die Mutter Maria wäre dann aus Joh. 19, 27 und Act. I, 14 in diese Scene hineinkomponiert. Aber abgesehen davon, dass dies schon ungewöhnlich wäre, müsste der Heiland dann notwendig mit Wundmalen dargestellt sein, da er bei dieser Erscheinung ausdrücklich auf sie hinweist (Joh. 20, 20). Auch würde man

nach Joh. 20, 19 u. 22 mindestens eine andere Gruppierung erwarten. Ferner bleibt das Hervortreten des Johannes und Petrus, sowie der Gesichtsausdruck des letzteren unerklärt. Endlich müsste diese Gruppe den Platz mit dem Abendmahl tauschen, was aber wegen des Hintergrundes unmöglich ist.

Nun sind in derselben Gruppe des Burger Altars dreizehn Personen ausser dem Herrn vorhanden; die Zahl der Personen ist also für die Deutung dieser Scene nicht das Entscheidende. So hat denn Münzenberger in dieser Gruppe eine originelle Darstellung der Himmelfahrt gesehen. Das liegt in der That näher: die Anwesenheit der Mutter Maria macht dann keine Schwierigkeit (vgl. Act. 1, 14), ebensowenig das Fehlen der Wundmale (vgl. meine Bemerkung zur Auferstehung S. 9). Auch könnte man begreifen, warum Johannes und Petrus so hervortreten und letzterer offenbar in so gedrückter Stimmung (vgl. Joh. 21, 15—23). Die nach oben weisende Handbewegung des Herrn würde die Himmelfahrt ungleich passender ausdrücken als die eingepressten Fusssohlen auf dem Gipfel eines Hügels, wie es in den Himmelfahrtsdarstellungen jener Zeit üblich ist. Unerklärt bleibt aber, warum diese Gruppe dann nicht den Platz mit dem Abendmahl tauschen soll, da sie ja doch zu den Scenen nach der Kreuzigung eine ebenso nahe Beziehung hat wie das Abendmahl zu den Scenen vor der Kreuzigung.

Allerdings ist in unserer Gruppe die Abschiedsscene des Herrn mit allen diesen Beziehungen dargestellt; um sie aber direkt als Darstellung der Himmelfahrt deuten zu können, muss man auf die emporgehobene Hand Christi hinweisen. Doch ist diese Handbewegung nicht bedeutungsvoll auffallend, sie findet sich auch schon bei Christus in der Auferstehung und ist mehr für den andächtigen Beschauer als für die Darstellung selbst bestimmt. — Eher könnte man noch die Wiederaufnahme des Petrus, dessen charakteristische Figur zweifellos auf das Joh. 21, 15 ff. Erzählte hinweist, zum beherrschenden Gegenstand unserer Darstellung machen. Bei der bedeutsamen Stellung dieser Gruppe müsste man dann schon unter Berufung auf das dreimalige: »Weide meine Lämmer!« in der Wiederaufnahme Petri zugleich seine Einsetzung als Stellvertreter Christi auf Erden erblicken. Zu dieser Deutung aber giebt unsere Gruppe keinen Anlass.

Der Gesichtsausdruck des Petrus spiegelt nur wieder, was Joh. 21, 17 besagt. Dazu tritt ebenso bedeutungsvoll wie Petrus der Apostel Johannes hervor. Auch wendet sich Christus nicht einmal dem Petrus zu. Ueberdies erklärt diese Deutung ebensowenig die Stellung dieser Gruppe in ihrem Verhältnis zum Abendmahl wie die Deutung der Himmelfahrt.

Somit enthält unsere Darstellung offenbar mehrere Andeutungen, aber bei dem repräsentativen Charakter der Gruppe, der sich sowohl in der Darstellung des Heilands wie der übrigen Personen, ausgenommen Petrus und Johannes, kundgiebt, ist keine dieser Andeutungen charakteristisch und bedeutungsvoll genug, um für sich allein über die allgemeine Deutung eines Abschiedes Christi von den Seinen hinauszuführen.

Da nun unsere Gruppe, wie schon erwähnt, ihrem Aeussern nach als ein Gegenstück zu der Gruppe des Abendmahls erscheint, so liegt es nahe, sich den Schlüssel für ihre weitere Deutung aus jener Darstellung zu holen und zu versuchen, sie auch inhaltlich als ein möglichst getreues Gegenbild zum Abendmahl zu begreifen. Als Darstellung des Abschieds Christi von den Seinen ist überdies schon eine inhaltliche Parallele gegeben. Ziehen wir diese Parallele noch straffer! Dort sahen wir, wie der Herr bei seinem Abschiedsmahl vor seinem Tode den Seinen ein teures Vermächtnis giebt durch die Einsetzung des heiligen Abendmahls und wie die bleibende Bedeutung dieses Vermächtnisses als Sakrament der Kirche betont wird. Auch bei der hier dargestellten Abschiedsscene vor seiner Himmelfahrt giebt der Herr den Seinen ein teures Vermächtnis durch die Einsetzung der Taufe, und auch hier sehen wir die Jünger in andächtiger und ehrfurchtsvoller Haltung vor dem Sakramente verharren. Die bleibende Bedeutung desselben für die Gegenwart, die dort durch das Hereinziehen der Stifterfigur veranschaulicht wurde, kommt hier zum Ausdruck dadurch, dass sich die ganze Gruppe mit ihrem repräsentativen Charakter sowie namentlich der Heiland mit seiner emporgehobenen Hand eindrucksvoll an den gegenwärtigen Beschauer richtet. Wer dieser Handbewegung des Herrn eine Bedeutung für die Darstellung selbst beimessen will, der kann in den drei emporgehobenen Schwurfingern einen direkten Hinweis auf die Taufe im Namen des dreieinigen Gottes finden.

Freilich pflegt die Taufe als Sakrament von der mittelalterlichen Kunst in anderer Weise dargestellt zu werden, nämlich bald durch die Taufe Christi, bald durch die des Kämmerers aus dem Mohrenland. Aber so gewiss diese Darstellungen das Sakrament der Taufe charakteristischer vor Augen führen, so gewiss wären sie in unserem Altare unstatthaft, da sie gänzlich aus dem Rahmen des Passionscyklus, in dem unsere Darstellung steht, herausfallen würden.

Dagegen bestätigt die Stellung unserer Gruppe die Deutung derselben als Darstellung der Taufe. Die Stellung der Gruppe verlangt, dass sie sich den Passionsdarstellungen, von welchen sie umrahmt wird, einfügen lässt, aber unter ihnen von besonderer Bedeutung ist; ferner dass sie sich in Parallele setzen lässt zu der ihr gegenüberstehenden Gruppe des Abendmahls, und endlich dass sie, da die Darstellungen unseres Altars von links nach rechts vorwärts schreiten, chronologisch vor dem Abendmahl zu stehen kommt. Diesen Anforderungen genügt unsere Gruppe weder als Darstellung der Himmelfahrt, noch als Darstellung der Wiederaufnahme des Petrus, sondern nur, weil dort zugleich das Wort gesprochen wurde: »Gehet hin in alle Welt etc.« (Matth. 28, 19). Als Darstellung der Einsetzung der Taufe durch Christus bei seinem Abschied von den Seinen vor seiner Himmelfahrt gehört unsere Gruppe in den Rahmen der Passionsbilder hinein; als Darstellung der bleibenden Bedeutung der Taufe als Sakrament der Kirche hebt sie sich von diesen rein historischen Darstellungen ab; in beiden Beziehungen bildet sie das vollkommenste Gegenbild zu der Darstellung des Abendmahls. Die Betonung des Sakraments in beiden Darstellungen bringt es jedoch mit sich, dass sie in der Reihenfolge auftreten, wie sie es als Sakramente für den Christen thun, nämlich erst die Taufe und dann das Abendmahl.

Welcher Gedankengang verbindet nun die drei oberen Felder des Schreins mit den Darstellungen der Passionsgeschichte und untereinander? Die Brücke zwischen dem Passionscyklus und den drei oberen Feldern des Schreins bilden offenbar die beiden Mittelfelder: die Kreuzigung und das jüngste Gericht. Schon äusserlich zeigt sich ihre Zusammengehörigkeit in der Einfachheit der Darstellung, die sie von allen benachbarten Gruppen abhebt.

Aber auch inhaltlich weisen sie aufeinander hin: hier sehen wir Christus in seiner grössten Erniedrigung am Fluchholz, dort in seiner grössten Glorie als Weltenrichter »kommend in den Wolken des Himmels«. Dazwischen fällt die Wirksamkeit der Kirche, dargestellt in den Sakramenten, durch welche sie das in Golgatha erworbene Heil den Menschen mitteilt und sie würdig macht, »dereinst zu stehen vor des Menschen Sohn«. Zur Veranschaulichung diene folgende Figur:

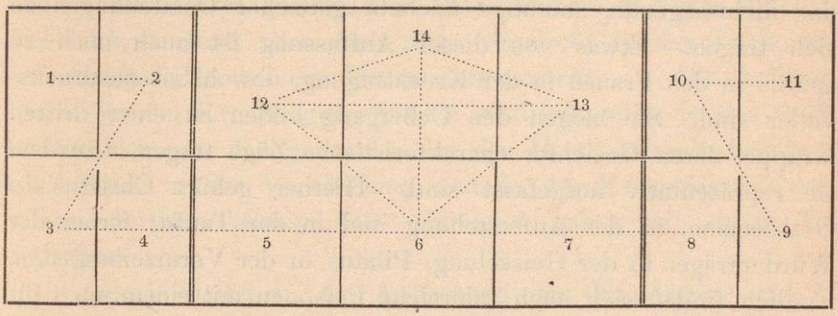

In dieser Figur enthält also Feld 1: Christus in Gethsemane; Feld 2: den Judaskuss und daneben die Gefangennahme; Feld 3: die Geisselung; Feld 4: die Verurteilung durch Pilatus; Feld 5: die Kreuztragung; Feld 6: ursprünglich die Kreuzigung; Feld 7: die Pietà; Feld 8: ursprünglich die Bestattung; Feld 9: die Auferstehung und die Frauen am Grabe; Feld 10: die Höllenfahrt; Feld 11: Christus erscheint der Maria Magdalena; Feld 12: die Taufe, dargestellt nach ihrer Einsetzung und Bedeutung als Sakrament; Feld 13: das Abendmahl, dargestellt nach seiner Einsetzung und Bedeutung als Sakrament; Feld 14: ursprünglich das jüngste Gericht.

Aus der Beschreibung der Figurengruppe erhellt, dass uns in ihnen eine ebenso tiefe wie würdevolle mittelalterliche Passionsdarstellung geboten wird. Klar und einfach wie die Einteilung des Altars, einheitlich und massvoll wie seine Ornamentik ist auch die Auffassung seines figürlichen Schmuckes: es sind Andachtsbilder, die wirken wollen.

Wie die Auffassung und der Ausdruck der Gesichter ursprünglich gewesen ist, lässt sich wegen der entstellenden neuen Bemalung schwer erkennen; doch scheint hier eine grosse Mannig-

faltigkeit zu herrschen. Ganz ausdruckslos ist der Engel in der Auferstehung, die Eva in der Höllenfahrt, Maria in der Taufe, Johannes im Abendmahl. Noch völlig der Auffassungsweise der Gotik gehören die Frauen in der Auferstehung und die Jünger vom Schlage des Jakobus (vgl. Taufe und Abendmahl) an, die zwar meistens durch eine verschiedene Haltung der Hände voneinander unterschieden werden, deren breite Gesichter aber durchaus gleichförmig sind und hier die ausgesprochene Weichheit, dort das nichtssagende, anmutige Lächeln gotischer Darstellungen an sich tragen. Etwas von dieser Auffassung ist auch noch zu spüren in den Frauen in der Kreuztragung, obwohl sie ausdrucksvoller sind. Sie mögen den Uebergang bilden zu einer dritten Gruppe, deren Gesichter charakteristische Züge tragen, trotzdem sie repräsentativ aufgefasst sind. Hierher gehört Christus in Gethsemane, in der Auferstehung und in der Taufe; ferner der Würdenträger in der Geisselung, Pilatus in der Verurteilung u. a. Endlich finden sich auch zahlreiche Personen mit einem auch für die Situation, in der sie sich befinden, charakteristischen Gesichtsausdruck, z. B. Christus und Malchus im Judaskuss, Christus und Simon von Kyrene in der Kreuztragung, die Frauen und Johannes in der Pietà, Petrus und Johannes in der Taufe.

Trotz dieser Mannigfaltigkeit trägt grade die Auffassung der Gesichter viel zur Einheitlichkeit und Klarheit der Darstellung bei. In den verschiedenen Scenen kehren nämlich dieselben Personen häufig wieder und werden als solche erkannt und vertraut, weil der Grundcharakter ihrer Gesichter in Form und Ausdruck stets gewahrt bleibt. So trägt Christus überall die Züge des »Sanftmütigen und von Herzen Demütigen«. Am reinsten findet sich dieser Ausdruck natürlich in den Darstellungen, in denen er aus der Scene heraus auf den Beschauer blickt (Gethsemane, Auferstehung, Taufe). Auf Grund dieses Typus wird bald der ergebene Dulder (Geisselung, Verurteilung, Kreuztragung), bald der liebreiche Helfer und Erlöser (Höllenfahrt, Christus und Magdalena) betont, auch lässt sich mit demselben eine heilige Würde vereinigen (vgl. namentlich den Judaskuss); doch vermisst man einen Ausdruck für den siegreichen Bezwinger von Tod, Hölle und Welt: die Siegesfahne muss den Siegesfürsten charakterisieren (Auferstehung, Höllenfahrt, Taufe). —

Nach dem Typus erkennt man die Jünger von Gethsemane auch unter der ganzen Jüngerschar wieder. Johannes hat in Gethsemane den üblichen, sentimental-weichlichen Ausdruck, aber in der Pietà kommt in seinen Zügen ebenso charakteristisch die Trauer um den Tod seines Herrn zum Ausdruck wie in der Taufe das freudige Hochgefühl, mit dem Auferstandenen vereint zu sein. Als Gegenbild zu Johannes erscheint Petrus als thatkräftiger, charaktervoller Mann. Sein Typus zeigt sich am reinsten in Gethsemane und im Abendmahl, gesteigert im Judaskuss, wo er gegen Malchus das Schwert zieht, aber auch nicht verwischt in der Taufe, wo er schuldbeladen seinem Herrn entgegentritt. — Die heiligen Frauen in der Kreuztragung kehren ausdrucksvoller in der Pietà wieder; der rohe Kriegsknecht, der den Herrn geisselt, begegnet uns wieder in der Verurteilung und in der Kreuztragung, und seinen dortigen gewappneten Genossen sahen wir schon im Judaskuss.

Jedoch waltet in der Auffassung der Grundtypen und in ihrer Charakteristik eine dem Zweck der Darstellung entsprechende Mässigung; am stärksten ist der Ausdruck der Angst auf dem Gesichte des Malchus ausgeprägt, das sich schon der Grimasse nähert.

Noch mehr als die Auffassung der Gesichter zeigt sich die Auffassung der Handlung beherrscht von der Absicht des Künstlers, eine Darstellung für die Andacht zu schaffen. Ja, hier drängt sich diese Absicht sogar in unkünstlerischer Weise auf: bald indem der Blick des Heilands auf dem Beschauer ruht (Gethsemane, Auferstehung, Taufe), bald indem das Gefühl, das den Beschauer beseelen soll, durch Nebenpersonen der Darstellung diesem vergegenwärtigt wird (Kreuztragung, Taufe, Abendmahl), bald indem durch eine Handbewegung direkt eine Ermahnung an ihn gerichtet wird (Geisselung, Auferstehung, Taufe). So treten denn zahlreiche repräsentativ aufgefasste Figuren auf, unter denen die Beteiligung an der Handlung zu leiden hat. Dennoch fehlt es den Scenen nicht an Leben und Inhalt. Schon die absichtsvolle Gesamtordnung der Figurengruppen sowie die Gruppierung der einzelnen Scenen, in denen mit Vorliebe Kontraste einander gegenübergestellt werden (vgl. namentlich die Bilder des linken Flügels und die Kreuztragung) erzeugen eine reiche innere Handlung. Jedoch auch äusserlich

zeigen manche Gruppen (vgl. Kreuztragung, Höllenfahrt, Abendmahl) eine lebendige Handlung; ja, im Judaskuss und in der Verurteilung spürt man, dass eine Beteiligung aller Personen an der Handlung gewollt ist. Auch drastische Bewegungen finden sich z. B. bei den Kriegsknechten, die den Herrn geisseln und ihn bei der Kreuztragung fortzerren, ferner auch bei Maria Magdalena in der Pietà. Doch liegt auch über den belebtesten Scenen eine erhabene Ruhe: Personen, die lediglich dazu dienen, den Hintergrund auszufüllen, fehlen ebensowohl wie genrehafte Züge. Denn Einfachheit und Mässigkeit herrscht auch in der Auffassung der Handlung, wie es sich bei Andachtsbildern geziemt. Freilich darf man diese Einfachheit nicht im modernen Sinne verstehen. Gegen die Forderung eines streng einheitlichen Motivs verstossen manche Gruppen (Judaskuss, Taufe, Abendmahl); jedoch werden unmögliche und daher störende Kombinationen zweier oder mehrerer Scenen zu einer Darstellung mit Ausnahme in der rein repräsentativen Gruppe der Auferstehung vermieden; ebenso treten legendarische Zuthaten und Ausmalungen zurück. Auch will die Mässigkeit nicht mit modernem Massstabe gemessen werden; doch tritt in den grausamsten und unheimlichsten Scenen (Geisselung, Höllenfahrt) eine für die damalige Zeit beachtenswerte Milderung zu Tage.

Dem Kostüm wird in unseren Darstellungen nicht mehr Bedeutung zuteil, als ihm zukommt; eine nach Ordnung strebende Auffassung lässt sich jedoch auch hier bemerken. Christus und seine Jünger erscheinen nie im Zeitkostüm, stets barhäuptig und barfuss. Das Lendentuch des Herrn ist schlicht behandelt, die Dornenkrone tauartig. Die heiligen Frauen haben immer das Haupt mit einem herabhängenden Kopftuch bedeckt, ihre Kleider sind nicht ausgeschnitten. Die übrigen Personen tragen stets spitze Schuhe, am längsten sind die Schnäbel derselben bei den beiden Kriegsknechten zur Rechten im Judaskuss. Bekleidet sind sie entweder mit kurzer Schecke (vgl. Judaskuss, Geisselung, Verurteilung, Kreuztragung) oder mit langen, ungeschlitzten Gewändern mit Aermeln (vgl. Geisselung, Pietà) oder mit Rüstungen, Handschuhen, Kesselhelm (vgl. Judaskuss, Verurteilung, Kreuztragung, Auferstehung). Der Gürtel sitzt, wo er vorkommt, tief, ist bei Würdenträgern mit Buckeln besetzt. Letztere tragen über

der eng anliegenden Kleidung einen Mantel und auf dem Haupte einen Turban (vgl. Geisselung, Verurteilung, Abendmahl). Die Bartbehandlung ist mannigfaltig; lang herabhängendes Haar trägt nur der Heiland und Jakobus; lockiges Haar ist häufig.

Die Auffassung des figürlichen Schmuckes stellt an das technische Können seines Verfertigers bedeutende Anforderungen. So verlangt die Wiederkehr derselben Personen in den verschiedenen Scenen, dass ihnen unter Wahrung ihres Typus eine der jeweiligen Situation entsprechende Charakteristik gegeben wird. Diese Forderung wird in unseren Darstellungen erfüllt. Wie verschieden ist der Ausdruck derselben Person in den verschiedenen Scenen trotz des gleichbleibenden Typus! Man stelle den Christus im Judaskuss, in der Verurteilung, in der Kreuztragung und in der Höllenfahrt nebeneinander, man vergleiche den Petrus im Abendmahl mit dem im Judaskuss und in der Taufe, so wird man den Künstler erkennen, der zu charakterisieren weiss, ohne zu übertreiben und zu verzerren und ohne der Heiligenscheine und äusserer Kennzeichen für seine Gestalten zu bedürfen. Wenn er trotzdem äussere Attribute (wie den Beutel des Judas, die Siegesfahne des Auferstandenen) nicht ganz verschmäht und, um Andacht zu erwecken, die gleichförmigen Andachtsfiguren der Gotik übernimmt, so zeigt er sich darin nur als ein Kind seiner Zeit; vielleicht aber darf aus dem Umstand, dass verschiedene Personen den gleichen charakteristischen Gesichtsausdruck bekommen haben, dass z. B. der Typus Christi auch bei einem seiner Jünger, der des Johannes bei einem anderen von ihnen, der des Petrus auch bei Simon von Kyrene wiederkehrt, geschlossen werden, dass der Künstler nur über eine beschränkte Zahl charakteristischer Typen zu verfügen hat.

Abgesehen von den Gesichtern zeigt sich in der sonstigen Behandlung des Körpers viel Verkehrtes und Ungeschicktes. Von einem Künstler, der sich durch äussere Umstände zwingen lässt, einige seiner Figuren zu Zwerggestalten zu verkürzen (so Malchus im Judaskuss, Simon von Kyrene in der Kreuztragung, der Mann zu Füssen des Herrn in der Pietà, der Engel und die drei Grabeswächter in der Auferstehung, Johannes im Abendmahl) kann man eine Körperbehandlung auf Grund von Naturstudium nicht erwarten. Dabei soll nicht geleugnet werden, dass er die Körper-

verhältnisse meist nicht schlecht getroffen hat, obwohl er auch dazu neigt, die Köpfe zu gross zu bilden; auch ist die Behandlung des nackten Körpers nicht grade ungeschickt (vgl. die Pietà). Doch scheut er sich nicht, wo es gilt, der wesentlich inhaltlich aufgefassten Gruppierung zu genügen, wo es eine charakteristische Stellung oder eine drastische Bewegung erfordert, unbeholfen und unnatürlich zu werden. Ungeschickt ist die Anordnung der Personen in der Taufe und im Abendmahl, unmöglich die Stellung der schlafenden Jünger und Kriegsknechte in Gethsemane und in der Auferstehung. Auffallend unbeholfen erscheinen die drei parallelen Arme im Judaskuss, in der Kreuztragung erblickt man einen schwer zu entwirrenden Knäuel von Händen. Der rechte Arm des Herrn im Judaskuss ist zu lang, ebenso der rechte Arm des Kriegsknechts zur äussersten Rechten im Judaskuss und in der Verurteilung. Uebertrieben ist die Armbewegung des linken Kriegsknechts in der Geisselung, verschroben das linke Bein Christi in der Auferstehung und die Arme der Maria Magdalena in der Pietà. Hände und Füsse werden nicht versteckt, sondern oft unnötiger Weise gezeigt, jedoch sind Finger und Zehen zinkenartig. — Staffage weiss der Künstler nicht zu geben: die Felsen sind wellenförmig, die Bäume Kohlköpfe; am besten ist noch der aus dem Fenster entfliehende Teufel zusamt seinem Häuschen. Die Gewandbehandlung ist weich und ruhig; auch wo das Gewand auf der Erde liegt, ist es nicht knitterig. Es zeigt aber stark den Typus der vertikalen Parallelfalten, auch Horizontalfalten über der Brust kommen vor (vgl. Pietà)[1]).

Der Altar ist bemalt. Die jetzige Bemalung desselben ist jedoch eine spätere Uebermalung. Sie besteht aus Leimfarbe, die oft recht dick und uneben aufgetragen ist. Die Umrahmung von Schrein und Flügeln hat einen rotbraunen Anstrich erhalten, auf welchem dunkle Muster angebracht sind von der Art, wie man sie noch häufig in gekalkten Bauernküchen findet. Die Verzierungen der Ornamentik sind golden, die Profilierung der Rundbogen abwechselnd blau, rot und weiss. Die Farbe der Staffage ist schmutzig grün. Die Bemalung der Fleischteile und der Ge-

[1]) Eine ganz ähnliche Gewandbehandlung findet sich z. B. in dem etwas späteren Hochaltar zu St. Marien in Lübeck; vgl. GOLDSCHMIDT, Lübecker Malerei und Plastik bis 1530, Lübeck 1890, Tafel VI.

sichter ist greulich, auf jeder Wange befindet sich ein anilinroter Klecks. Glücklicher ist man beim Anstreichen der Gewänder gewesen. Der Herr und die Seinen tragen in der Regel mattgoldene bis gelbe Gewänder, während die Widersacher einen dunklen Anstrich bekommen haben, häufig mit darauf gelegten Mustern, doch ist diese Scheidung nicht streng durchgeführt (vgl. z. B. den Johannes in Gethsemane).

Unter dieser neuen Bemalung sitzt die alte auf einem Leinwandgrunde. Wie dieselbe bei dem äusseren Rahmen und bei der Staffage gewesen ist, lässt sich wegen der dicken und uneben aufgetragenen neuen Bemalung nicht deutlich erkennen. Am Rahmen kommt unter dem braunen Anstrich eine hellrote Farbe zum Vorschein, die ich aber nur als Grundfarbe ansehen möchte. Die ursprüngliche Farbe der Staffage scheint unter anderem auch Mattgold gehabt zu haben, das Dach des Höllenhäuschens war rot mit weissen Strichen. Alles übrige: die Ornamentik (vielleicht mit Ausnahme der Profilierung der Bogen), sämtliche Gewandstücke zusamt ihrem Futter sowie auch Haar und Bart war mit Gold belegt und zwar mit Glanzgold; es findet sich allerdings auch Glanzsilber an Helm und Beinkleidern der Kriegsknechte und am Höllenhäuschen. Wie die Farbe der Fleischteile ursprünglich gewesen ist, habe ich nicht gewagt zu untersuchen. Ueber den Hintergrund ist schon gesprochen.

Als Zeit der Entstehung unseres Altars hat Matthaei, a. a. O. S. 41 u. 42, auf Grund des Kostüms das Ende des 14. Jahrhunderts festsetzen können. Auch die Beobachtungen, die im Vorstehenden am Altare gemacht worden sind, charakterisieren ihn als ein Erzeugnis jener Zeit: so der Schrein mit seiner Einteilung in Bildfelder ohne konstruktive Hervorhebung der beiden Mittelfelder, so die Ornamentik mit ihrer Masswerkgalerie statt des späteren Gitterwerks, ihren kleinen Kreuzblumen und dem gänzlichen Vorherrschen des Rundbogens, so der glanzgoldene Hintergrund ohne Muster und Heiligenscheine. In diese Zeit gehört ferner die Darstellung der Passion Christi, wie sie in den Figurengruppen unseres Altars dargeboten wird. Noch liegt ein tiefes religiöses Empfinden der Auffassung zu Grunde, und der Gedanke, dass das Werk erbaulichen Zwecken dienen soll, beherrscht sie in allen Stücken. Vollends zeigt die Technik, die in

den Dienst dieser Auffassung tritt, die Vorzüge und Schwächen jener Zeit: treffliche Charakteristik der Gesichter bei mangelhafter Behandlung des Körpers, Unkenntnis der Natur und traditioneller Gewandbehandlung. Endlich kommt auch die Bemalung durch reichliche Anwendung von Glanzgold dem Geschmack der damaligen Zeit entgegen. Dabei haben sich noch einzelne Reste der künstlerischen Art einer früheren Periode in unserem Altare erhalten. Das architektonisch empfundene Strebesystem erinnert an die Nischen gotischer Altäre, und einige repräsentative Figuren unserer Darstellungen sind gradezu gotisch. Auch dürfte der Umstand, dass die Figurengruppen die für sie hergestellten Felder der Breite nach nicht ausfüllen, auf eine Zeit hinweisen, wo die Darstellung von Einzelfiguren noch die geläufigere war. Jedoch finden sich an unserem Altar auch Ansätze, deren Weiterentwicklung erst die Folgezeit bringt, so z. B. die Andeutung einer Landschaft in mehreren Scenen. Auch kann man in der dekorativen Absonderung der beiden Mittelfelder von den benachbarten gleich grossen Feldern des Schreins ein Anzeichen erblicken für die Bedeutung, die ihnen die spätere Kunst zuteil werden lässt, wobei freilich zu beachten ist, dass die Hervorhebung dieser Felder hier auf umgekehrtem Wege erreicht wird, wie später, nämlich durch Einfachheit der Darstellung.

Dennoch bieten die Figurengruppen unseres Altars in ihrer Gesamtanordnung sowie in der Darstellung einzelner Scenen, wie wir gesehen haben, manches Eigentümliche und von der gesamten Tradition Abweichende[1]). Diese Beobachtung erschwert die Lösung der Frage, wo der Altar entstanden ist. Zwar ist nicht zu bezweifeln, dass er ursprünglich für Landkirchen gemacht worden ist, zumal der Altar in dem benachbarten Burg seine Eigentümlichkeiten teilt[2]); jedoch scheint ebensowenig zweifelhaft, dass diese beiden Altäre nicht im Lande selbst fertiggestellt wurden. Freilich genoss die Insel Fehmarn als dänisches Lehen im Besitze der Schauenburger Grafen gegen Ende des 14. Jahrhunderts Ruhe und Frieden; doch von einer früheren heimischen Kunst-

[1]) Vgl. MÜNZENBERGER, a. a. O., S. 83.

[2]) Einen genaueren Vergleich beider Altäre gestattet zwar die mir vorliegende Photographie des Burger Altars bei HAUPT, a. a. O., II, nach S. 74 nicht, doch ihre enge Verwandtschaft ist augenscheinlich.

entwicklung finden sich keine Spuren, und als Erstlingswerke einer solchen lassen sich diese beiden Altäre nicht begreifen. — Nun tragen diese Altäre mit ihren zahlreichen Feldern, ihren kleinen, gedrungenen Gestalten und ihrem nicht flachen Relief niederdeutschen Charakter; dabei ist aber an ihnen von spezifisch niederländischer Art, wie sie die späteren, nachweislich aus jenem Lande stammenden Altäre zeigen, nichts zu spüren. Auch ladet das Vorkommen der Stifterfigur in den Darstellungen des Landkirchener Altars dazu ein, den Ort seiner Entstehung in nicht zu weiter Ferne zu suchen. So bleibt es das Nächste, den Ursprung dieser beiden Altäre in Lübeck zu vermuten, wo Goldschmidt seit dem 14. Jahrhundert eine einheimische Kunst nachgewiesen hat[1]). Jedoch mit Sicherheit lässt sich dies nicht feststellen, zumal direkte Vorbilder für diese Altäre noch nicht gefunden sind. Ob »eine ausführliche Darlegung der rheinischen und westphälischen Holzplastik« einmal solche bringen wird, wie Matthaei auf Grund der Aehnlichkeit der Kreuztragung unseres Altars mit der Darstellung der gleichen Scene in der kleinen Passion aus der Schule Meister Wilhelms im Kölner Museum vermutet, bleibt abzuwarten.

Bei dem gegenwärtigen Zustande des Landkirchener Altars dürfte es auf den ersten Blick einleuchten, dass eine Wiederherstellung desselben notwendig ist. Von der Ornamentik ist bereits so viel verloren, dass sich nur mit Mühe ein Gesamteindruck von ihr gewinnen lässt, und das dank des festen Rahmenwerks noch Vorhandene wird bald demselben Schicksal anheimfallen, weil es schon jetzt vielfach lose ist oder nur dürftig zusammengehalten wird. Dazu befindet sich die Bemalung in einem Zustande, dass sie jeden Beschauer abstossen muss. Die zahlreichen Defekte des figürlichen Schmuckes sind folgende:

1) Gespalten ist:
der Kelch in Feld 1,
das linke Bein des einen Kriegsknechts in Feld 3,
der Arm Christi und Adams in Feld 10; ferner
die Gruppen in Feld 1, 2 und 4, und den Gruppen in Feld 5 und 9 droht ein gleiches Geschick.

[1]) Goldschmidt, a. a. O., S. 4 ff.

2) Beschädigt ist:

der Helm des Kriegsknechts, der hinter Christo steht, und die rechte Hand des Kriegsknechts zur äussersten Rechten in Feld 2,

beide Hände des Würdenträgers in Feld 3,

die emporgehobenen Finger Christi in Feld 9,

eine Hand Adams in Feld 10,

die Hand Christi, die den Spaten hält, in Feld 11,

die emporgehobenen Finger Christi
eine Hand des Petrus
eine Hand des Johannes
} in Feld 12,

die Hand Christi, die auf Johannes ruht,
eine Hand des Jüngers zur Rechten Christi
der Jünger zur äussersten Rechten am Rücken
} in Feld 13.

3) Es fehlen an Kleinigkeiten:

beide Arme Christi in Feld 1,

die rechte Hand Christi
die rechte Hand und das Schwert Petri
das Schwert des Gewappneten neben dem Verräter
die linke Hand und die Lanze seines Nebenmannes
die Keule in der rechten Hand des Kriegsknechts hinter Christo
} in Feld 2,

das Kapitäl der Säule
die Geisselungsinstrumente beider Kriegsknechte
} in Feld 3,

der rechte Unterarm des Pilatus und eine Schriftrolle in seiner Linken
das Schwert in der Hand des gewappneten Kriegsknechts
die Lanze in der Hand seines Nebenmannes
} in Feld 4,

ein Arm des Kreuzes in Feld 5,

ein Licht in der Hand der Frau zur äussersten Rechten in Feld 7,

die Siegesfahne in der Hand des Auferstandenen in Feld 9, 10 und 12.

4) Es fehlen an ganzen Figuren und Gruppen:
die Maria Magdalena und ein Baum in Feld 11,
die ganze Gruppe der Kreuzigung in Feld 6,
„ „ „ der Bestattung in Feld 8,
„ „ „ des jüngsten Gerichts in Feld 14.

Es erhebt sich nunmehr die Frage: wie ist der so beschädigte Altar wiederherzustellen?

Bei der Wiederherstellung von Altären hat man den Zweck im Auge zu behalten, für den die Wiederherstellung geschieht und daher zwischen einer Restauration für einen wissenschaftlichen und für einen erbaulichen Zweck zu unterscheiden. Ist ein Altar lediglich für einen wissenschaftlichen Zweck wiederherzustellen, so kommt es darauf an, ihn zu einem unverfälschten Zeugnis der Kunstentwicklung seiner Zeit zu machen. Demnach hat eine solche Restauration inne zu halten, sobald der ursprüngliche Zustand nicht erreicht werden kann, und muss sich also darauf beschränken, das noch Vorhandene zu erhalten, spätere Zuthaten zu entfernen und nur das zu erneuern, dessen urspüngliche Art sich mit Sicherheit feststellen lässt. Ferner ist es dem wissenschaftlichen Zweck entsprechend, die vorgenommenen Erneuerungen so herzustellen, dass sie als solche sogleich erkannt werden. Daher ist es üblich, sie entweder unbemalt zu lassen oder aus anderem Holze anzufertigen, je nachdem sie bei ursprünglich bemalten oder unbemalten Altären angebracht werden. — Ist ein Altar für einen erbaulichen Zweck wiederherzustellen, so muss dafür Sorge getragen werden, dass die erbauliche Kraft desselben gewahrt und erhöht wird. Das wird geschehen, wenn sein Inhalt möglichst klar und lückenlos in möglichst ansprechender Form dem Beschauer dargeboten wird. Daher ist die Restauration thunlichst vollständig durchzuführen und von den Hilfsmitteln, die der Altar selbst oder verwandte und gleichzeitige Altäre in die Hand geben, ausgiebiger und unbedenklicher Gebrauch zu machen. Die Erneuerungen dürfen aber nicht als solche gekennzeichnet werden, vielmehr ist sogar die ursprüngliche Art, wo es sich um äusserliche und nebensächliche Dinge handelt, dem veränderten Geschmack unserer Zeit gemäss abzuändern. Dem Interesse, das die Wissenschaft an diesen Altären hat, kann und muss dadurch

Genüge geleistet werden, dass über solche Wiederherstellungen ein genaues Protokoll aufgenommen wird.

Zur Verdeutlichung werde das hier Gesagte auf den Landkirchener Altar angewandt, wiewohl für ihn thatsächlich nur eine Restauration für einen wissenschaftlichen Zweck in Frage kommt.

Auf jeden Fall ist seine Ornamentik wiederherzustellen, weil sich aus den erhaltenen, freilich über alle Felder zerstreuten Teilen ihre ursprüngliche Form vollständig zusammenstoppeln lässt. Dagegen ist davon abzusehen, dem Schrein wiederum eine Bekrönung durch eine Kreuzblumengalerie zu geben, weil ein direktes Vorbild für ihre ursprüngliche Art fehlt. Die jetzige Bekrönung des Burger Altars stammt aus neuester Zeit. Auch wird das Fehlen einer solchen Bekrönung nicht störend empfunden.

Am figürlichen Schmuck sind bei einer Restauration für einen wissenschaftlichen Zweck unbedingt die vorhin unter 1) und 2) aufgezählten Defekte wiederherzustellen, da es sich hier nur um Erhaltung oder Erneuerung von noch Vorhandenem handelt. Auch einer Herstellung der unter 3) aufgeführten fehlenden Kleinigkeiten möchte ich nicht widerraten, denn ihr Fehlen ist zum Teil doch recht störend (z. B. in Feld 1, 2, 3 u. 5), zum Teil erschwert es die richtige Deutung der Scenen beträchtlich (z. B. in Feld 4 u. 12). Die Herstellung in der ursprünglichen Art dürfte auch möglich sein; denn einige der fehlenden Teile sind doch sehr geringfügig (z B. die Schriftrolle des Pilatus in Feld 4, das Licht der Frau in Feld 7); bei anderen ergiebt sich die ursprüngliche Art direkt aus der Darstellung (z. B. der Unterarm des Pilatus in Feld 4, die Hand des Herrn in Feld 2, der Arm des Kreuzes in Feld 5), bei anderen aus anderweitigen Darstellungen unseres Altars (so die beiden Arme des Herrn in Feld 1 nach denen der Stifterfigur in Feld 13, die fehlenden Waffen der Kriegsknechte in Feld 2 und 4 nach den in Feld 9 dargestellten), und endlich bei noch anderen aus den analogen Darstellungen des eng verwandten Burger Altars und der zeitlich nicht sehr fernstehenden Altäre zu Bøslund und zu St. Marien in Lübeck (so das Kapitäl der Säule und die Geisselungsinstrumente in Feld 3 und die Siegesfahne in Feld 9, 10 und 12). Nicht wiederherzustellen, weil die ursprüngliche Gestalt nicht mit Sicherheit erreichbar, sind die unter 4) aufgeführten Gruppen in Feld 6, 8, 11 und 14.

Doch würde ich befürworten, dass in die leeren Felder gute und grosse Photographieen der betreffenden Scenen des Burger Altars hineingestellt würden.

Sollte der Altar aber künftighin wieder zur Erbauung einer Gemeinde dienen, so würde ich auch für die vollständige Neuherstellung dieser Figurengruppen stimmen. Denn in diesem Falle haben die leeren Felder einen zu störenden Einfluss; auch wird ein frommes Gemüt die Darstellung der Kreuzigung und des jüngsten Gerichts am schmerzlichsten vermissen. Dazu kommt noch, dass die erbauliche Kraft unseres Altars nicht zum wenigsten in dem erhabenen Gedankengang seiner Darstellungen liegt, der aber durch das Fehlen dieser Gruppen für die Gemeinde völlig verloren geht. Die Herstellung würde sich nach den betreffenden Scenen des Burger Altars zu richten haben, unter Berücksichtigung der durch den Hintergrund unseres Altars gegebenen Grössenverhältnisse und erkennbaren Stellungen und unter Herübernahme der in den Darstellungen unseres Altars verwandten Personentypen.

Was endlich die Bemalung unseres Altars anbetrifft, so muss eine Restauration für einen wissenschaftlichen Zweck in erster Linie darauf bedacht sein, die alte Bemalung wiederherzustellen. Ob dies aber möglich sein wird, ist mir z. B. bei der Staffage sehr fraglich. Ich möchte daher zu einem Versuch raten und es von dem Ausfall desselben abhängig machen, ob die alte Bemalung wiederhergestellt werden soll oder nicht. Als Versuchsobjekt schlage ich vor, die Reste von Feld 11 zu benutzen. Ist das Ergebnis des Versuches ein negatives, so möge man verfahren, wie ich es bei einer Restauration für einen erbaulichen Zweck ohnehin vorschlagen möchte. Denn diesem Zweck wird nicht gedient durch die Wiederherstellung der alten Bemalung mit ihrem Glanzgold und Glanzsilber; vielmehr hat man recht daran gethan, dies in der neuen Bemalung abzuthun und zu mildern. Ich wünsche daher, nur an den Fleischteilen die alte Bemalung wiederhergestellt zu sehen, im übrigen möge man eine durchgängige Restauration der neuen Bemalung vornehmen, freilich unter Vermeidung ihrer unebenen, holperigen Art und unter Vernichtung der bäuerischen Muster auf Schrein und Flügeln.

Anton Heinrich Walbaum

und

die pietistische Bewegung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein.

Von

Archivrat Dr. E. Jacobs, Wernigerode.

1. Walbaum bis zu seinem ersten Besuch in Wernigerode 1696—1731 . . . . . S. 30—46
2. Walbaums Verkehr in Wernigerode und mit der Familie v. Söhlenthal. Wernigerode und die Verbreitung des Pietismus in Schleswig und Holstein „ 46—65
3. Persönlicher Verkehr zwischen Wernigerode und Schleswig-Holstein. Nachrichten über den Stand des erweckten Lebens aus verschiedenen Orten in beiden Herzogtümern 1736—1748 . . . . . „ 65—75
4. Walbaum von seinem ersten Besuch in Wernigerode bis zu seinem Ableben 1731—1753 . . . . . „ 75—86

Tagebuchsauszüge über Walbaums Reisen und Reiseaufenthalte in Schleswig und Holstein in den Jahren 1741, 1744 und 1752.

(Aeltester Brief Walbaums an Georg Wilh. v. Söhlenthal, Jena, den 28. September 1716.)

1. Walbaum bis zu seinem ersten Besuch in Wernigerode 1696—1731.

Die folgenden Tagebuchsaufzeichnungen wesentlich kirchlichen Inhalts über drei Reiseaufenthalte im Holsteinschen und

Schleswigschen in den Jahren 1741, 1744 und 1752 bedürfen zu ihrem Verständnis und zu ihrer Ergänzung einiger Nachricht über den in der gedruckten Literatur bisher wenig genannten Verfasser, über sein Freundschaftsverhältnis zu dem seit 1738 zum königlichen Verwalter der Grafschaft Rantzau bestellten Konferenzrat Frhrn. Georg Wilhelm von Söhlenthal und nicht zuletzt über die Bedeutung Wernigerodes, insbesondere des dortigen Grafen Christian Ernst für die Verbreitung des Pietismus von A. H. Francke und J. Franz Buddeus in Dänemark und Schleswig-Holstein.

Anton Heinrich Walbaum, eine für den Pietismus in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durchaus charakteristische Erscheinung, wurde am 30. August 1696 als der Sohn eines wenig bemittelten Kauf- oder Handelsmanns zu Stadthagen in der Grafschaft Schaumburg geboren [1]). Von Kind auf ernst und fromm gerichtet, wobei der später von ihm sehr verehrte Ortsgeistliche Pastor Vogelsang mit von Einfluss gewesen sein mag, zeigte er einen grossen Lerneifer und widmete sich den Studien, während ein Bruder und die Männer von drei Schwestern sich in Stadthagen und Stolzenau wie der Vater und Schwiegervater als Handelsleute besetzten. Der Vater gab dem Verlangen des jüngsten Sohnes nach (die Mutter verlor dieser schon im zwölften Lebensjahre) und gab ihn bei dem Konrektor Blumeyer in Hannover auf die Schule, wo er in den Familien Reck und Mercklin Verwandte wohnen hatte. Nachdem er hier bis Ostern 1714 zu Blumeyers Zufriedenheit fleissig gelernt hatte, bezog er im Sommer das Königl. Pädagogium in Halle, ein ganz eigentümlich pietistisches Alumnat. Während von verschiedenen Seiten diese Anstalt als eng und klösterlich verschrieen wurde, fühlte W. sich hier äusserst wohl und empfand durchaus keinen Zwang. Die feste

[1]) Der 30. August 1696 entsprach dem 9. September neuen Stils. Da man aber mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts, als der neue Kalender in unseren Gegenden eingeführt wurde, noch einen elften Tag zu den früheren zehn hinzurechnete, so feierte W. seinen Geburts- und Tauftag stets am 10. September n. St. — Da diese Mitteilung auf einer zu dem vorliegenden Zweck verfassten grösseren beruht, ist die Zahl der Verweisungen beschränkt, zumal sie sich fast nur auf handschriftliche Quellen beziehen. Es ist in erster Reihe sein weiter unten zu erwähnendes Tagebuch. Dann sind es verschiedene Akten und Schriftstücke des Fürstl. Archivs zu Wernigerode sowie Einzelnes aus seinem ebendaselbst befindlichen Briefwechsel.

Hausordnung gefiel ihm ausgezeichnet, vor allen Dingen aber der christliche Geist des Hauses. Einer Schwester schreibt er am 19. Juni 1714, acht Tage nach seiner Ankunft: »Dieses haben die Glieder dieses Pædagogii vor andern scholaren auf andern Schulen voraus, dass ihre Seelen mit der geistlichen Speise des Wortes Gottes viel reicher gespeiset werden; denn wir hören solches nicht nur wöchendlich, sondern täglich, ja stündlich und nicht nur einmahl, sondern etliche mahl, und wird darum nichts von unsern ordentlichen Stunden, so zu den übrigen studiis gesetzt sind, abgezogen, sondern es wird solches als ein süsses Säfftgen unter die lectiones untergemenget.«

Ein Vierteljahr später erklärt er seinem geliebten Schwager Barkhausen, seine Seele befinde sich in einem viel ruhigeren, ja seligeren Zustande, als sie vorher gewesen; er könne Gott für sein grosses Glück nicht genugsam danken. Gleich im ersten Monate gab ihm bei einer Schulandacht der Gesang des Liedes »Liebe, die du mich zum Bilde« die erste Erweckung zu einer wahren Herzensbusse [1]). Bis in seine späteren Jahre hat er es bekannt, dass in den Halleschen Anstalten der Grund zu seinem geistlichen, zeitlichen und ewigen Wohlsein gelegt worden sei [2]).

Ging die Ordnung des Hauses und die Anleitung der Schüler zu allem Guten von der Anstalt und ihren Lehrern aus, so war auch die damals aus gegen 80 Gliedern bestehende Schulgemeinde unter sich zu einem engen geistlichen Liebesbunde verknüpft. Sie beteten, sangen und erbauten sich unteinander, traten sich auch in persönlicher Freundschaft innigst nahe, wobei Stubengenossenschaft, Landsmannschaft und besondere Neigung als verstärkende Momente hinzutraten.

Als die Hauptträger dieses jugendlichen geistlichen Liebesbundes, der zum weitaus grössten Teile aus Edlen, Adligen und Söhnen aus höheren Gesellschaftskreisen bestand, sind der schon 1710 nach Halle gekommene Graf von Zinzendorf, der Schweizer Friedrich von Wattenweil oder Wattenwyl, unser A. H. Walbaum und der später ein Menschenalter im Holsteinschen wirksame

---

[1]) Daran gedenkt er am 7. Februar 1726 in Utrecht beim Lesen der Malabarischen Berichte.

[2]) Vgl. Tagebuch zum 1. Januar 1749.

Freiherr Georg Wilhelm von Söhlenthal zu betrachten, die auch untereinander in besonders inniger Freundschaft verbunden waren.

Da dem Vater die Unterhaltung des Sohnes auf auswärtigen Schulen schwer fiel und dieser deshalb wegen Ausbleibens des Nöthigen zu Zeiten in peinliche Verlegenheit gerieth, wollte jener den Sohn so schnell wie möglich vom Pädagogium wegnehmen. Aber durch befreundete Fürsprecher und dadurch, dass A. H. durch Fleiss und Treue dem Vater seine Opfer versüsste, erlangte er es, dass er bis Ostern 1716 bleiben durfte, um nunmehr vollreif als Selektaner die Hochschule zu beziehen.

Es war ein schmerzliches Scheiden, als die warmherzigen Jünglinge, die einander so bis ins innerste nahe getreten waren, sich trennen mussten. Denn nur ein Teil von ihnen konnte dieselbe Hochschule besuchen. Zinzendorf insbesondere, der gern mit Walbaum an demselben Orte studiert hätte [1]), musste nach dem Willen seiner Mutter statt in Halle zu bleiben nach Wittenberg gehen; v. Söhlenthal blieb noch in Halle [2]), während W. im Sommer 1716 die Universität Jena bezog. Auch zu A. H. Francke war unser junger Westfäling schon in so nahe Beziehung getreten, dass derselbe sich ihm mit einem ernsten paulinischen Erweckungswort ins Stammbuch schrieb [3]).

Wenn W. nach Jena ging, statt in Halle zu bleiben, so wird das der Wille des Vaters gewesen sein, dem W. als gehorsamer Sohn die Bestimmung ausdrücklich anheimgegeben hatte [4]). Da wir nun aber niemals eine Spur davon finden, dass ihm nicht die Wahl des Studiums freigegeben sei — während diese Freiheit einem Zinzendorf genommen war — so dürfte es befremden, dass W. nicht die Gottesgelahrtheit, sondern die Rechte zum Gegenstand seiner Studien ergriff. Soweit wir sehen, hat er ausser einer philosophischen und geschichtlichen nur rechtswissenschaftliche Vorlesungen gehört, und zwar mit einem solchen Eifer, dass er darüber gelegentlich Gewissensbisse empfindet. Dazu stimmt,

---

[1]) 27. Juni 1716 W. an Zinzendorf.

[2]) Am 9. April 1716 verabschiedete er sich von ihm durch Einschreibung ins Stammbuch.

[3]) Halle, 8. April 1716, schrieb sich Francke in W.'s Gedenkbuch ein.

[4]) 5. Februar 1716.

dass die Professoren einmütig seinen unermüdlichen treuen Fleiss rühmend hervorheben.

In Jena fand er manchen neuen Freund, darunter besonders auch Deutsche aus Ungarn und Siebenbürgen. Die Studenten fand er vielfach besser, als ihr Ruf es hatte scheinen lassen; er meinte, nichtswürdige Bursche, wie es hier allerdings manche gebe, fehlten auch auf anderen Hochschulen nicht. Gefährlicher für seinen inneren Menschen als Halle schien ihm Jena allerdings.

Aber so fleissig er Kopf und Hand seinem Fachstudium widmete, das Herz gehörte nicht diesem, sondern dem evangelischen Glauben und denen an, die als Prediger und Lehrer treue Haushalter über die Geheimnisse Gottes waren, Wie in Halle H. A. Francke, mit dessen Sohn er auch schon im Jahre 1716 herzliche Freundschaft gewechselt hatte, so war in Jena D. J. Franz Buddeus der Gegenstand seiner Liebe und Verehrung. Von einer seiner Predigten sagt er, dass er so herzlich, so liebreich, so durchdringend und brünstig gesprochen habe, dass viele Bursche sich der Thränen nicht erwehren konnten. Er näherte sich dem verehrten Manne auch persönlich, und dieser schrieb sich ihm mit dem ernsten Wahlspruche: Aeterna sequamur in sein Stammbuch. Erwähnt mag hier werden, dass W. auch einen Studiengenossen Johann Klippe aus den Elbherzogtümern zum Freund gewann, der sich ihm am 16. September 1716 als »aus Schleswig in Holstein gebürtig« in sein Gedenkbuch einschrieb.

Freilich, so fleissig und dankbar er das Gute, das ihm Jena bot, genossen hatte, so fühlte er sich doch erst in seinem rechten Element, als er am 12. Oktober 1717 wieder in Halle ankam. Wohl bedauerte er es, hier nicht mit einem Zinzendorf, Wattenwyl, Gravenhorst und andern Busenfreunden beisammen sein zu können, doch freute er sich ungemein, seinen lieben Söhlenthal wieder zur Seite zu haben, den er vor allen tief in sein Herz geschlossen hatte und mit welchem er im Wintersemester 1717/18 drei Kollegien gemeinsam hörte [1]).

---

[1]) 20. Oktober 1717 an Zinzendorf: Multos quidem hic habeo familiares, sed neminem, qui mihi magis in medullis haereret, quam perillustrissimus Baro de Soehlenthal, quocum quotidie ter collegia frequento (darunter Pandekten bei Goettsche, kanon. Recht bei Boehmer).

Aber wieder war das, was er am nachdrücklichsten hervorhob, die köstliche und reine geistliche Speise, die Halle ihm darbot. Es erschien ihm als der Ort, wo unbedingt die echte und rechte Predigt des göttlichen Worts vernommen werde und in Blüte stehe[1]). Und er benutzte alle Gelegenheiten, welche sich ihm, ohne sein Fachstudium zu beeinträchtigen, darboten, sich über geistliche Fragen belehren und durch Gottes Wort speisen zu lassen. Wir finden es daher erklärlich, dass sich, wie früher schon Francke und Buddeus, so jetzt D. Paul Anton und der Orientalist und Theologe Joh. Heinrich Michaelis[2]) ihm in sein Stammbuch einschrieben. Die innigen Beziehungen zu dem frommen Grafen Heinrich XXIII. Reuss, dem Francke später ein so ehrendes Denkmal setzte, nahmen im Januar 1718 ihren Anfang[3]).

Als W. 1718 in die höheren Semester und in sein 22. Lebensjahr trat, gab sich bei ihm auch eine grössere Reife des Geistes und ein entschiedenes Eintreten für seine Ueberzeugungen zu erkennen. Mit Zinzendorf setzt er sich umständlich über die Mitteldinge auseinander und vertritt eine strengere Auffassung, insbesondere inbetreff des l'hombre-Spiels[4]). Auf den Wunsch Graf Heinrichs XXIII. ermahnt er seinen hochbegabten Freund Zinzendorf, nichts höher zu achten als die Demut und die Armut des Geistes, denn das sei der Schrein, worin die Frömmigkeit und das ganze Christentum treu aufgehoben werde. Zinzendorf seinerseits setzte auf seinen Freund W. Hoffnungen hinsichtlich seiner auf die Förderung des Reichs Gottes abzielenden Pläne. Schon auf dem Pädagogium hatte er die Gebets- und Liebesgemeinschaft der Mitschüler zu einem festen Bunde, dem Orden vom Senfkorn zur Erkenntnis Gottes des Heilands und zur Förderung des Heils der Menschen, ausbilden wollen. Vorläufig blieben die nächsten

[1]) W. an Gravenhorst Halle, 21. Dezember 1717: In eiusmodi loco dego, quo genuinam verbi divini prædicationem excellentiori modo efflorescere constat.

[2]) Anton im August, Michaelis 1. September 1718: Benevolæ recordationis ergo cum voto omnis veræ beatitudinis.

[3]) W. an Zinzendorf 20. Januar 1718: Voluit (Ruthenorum comes) ut sæpius ipsum convenirem multisque vel paternis admonitionibus piissimus ille comes me tandem dimisit.

[4]) Halle, 12. Januar 1718.

Freunde: Wattenwyl, Söhlenthal, Walbaum, Gravenhorst in herzlichem Briefwechsel. Da das aber Zinzendorf nicht genügte, so nahm er, als W. ihn am 9. Februar 1718 — so prächtig als herzlich aufgenommen — ihn in Wittenberg besuchte, die Sache wieder auf. Der Graf selbst wollte die Leitung des Ordens übernehmen, den Frhrn. v. Söhlenthal bestimmte er zum Senior, seinen Freund Walbaum aber zum Archivarius und Syndicus. Dem letzteren machte diese Bundessache viel zu schaffen: er hatte den Mitgliedern, zu denen auch der gemeinsame Freund Gravenhorst gehörte [1]), ebenso Friedrich v. Wattenwyl und zwei adlige meissnische Gebrüder v. Heynitz, besondere Diplome mit den Bundessatzungen auszufertigen [2]). v. Söhlenthal hätte Zinzendorf gern als Freund, sowie als frommen und ungemein qualifizierten Kavalier um sich gehabt, doch stand der Hofmeister Crisenius, der erst anderweit zu versehen war, diesem Wunsche entgegen [3]).

Unserm Walbaum war nun aber, als treuem Freunde und Vertrauensmanne Zinzendorfs wie A. H. Francke's, in einer wichtigen Angelegenheit, dem Versuch einer freundlichen persönlichen Ausgleichung und der Herstellung des Friedens zwischen den Hauptvertretern der s. g. Orthodoxie und des Pietismus, eine besondere Mitwirkung zugedacht. Das 200jährige Jubelfest der Reformation im Jahre 1717 hatte in Zinzendorf den Entschluss geweckt, ein solches Werk in die Hand zu nehmen. Wir wissen, dass die Wittenberger zu Zinzendorf, der bei ihnen studierte, Vertrauen gewonnen hatten, trotzdem er seinem innersten Wesen nach zu den Pietisten gehörte. Sie wählten ihn daher zu ihrem Vermittler zwischen Wittenberg und Halle. In Halle machte man dem jungen Grafen Mut und meinte, sein Bemühen werde nicht vergeblich sein. Er sprach sich nun am 20. November 1718 über diese Friedensstiftung mit D. Wernsdorf in Wittenberg aus.

---

[1]) Gravenhorst, einer der Stammfreunde W.'s, war bedeutend älter als er. Im Jahre 1684 zu Croppenstedt im Halberstädtischen geboren, wurde er Prediger zu Schönberg, dann zu Hachenberg, 1725 zu Esens in Ostfriesland, wo er am 27. Oktober 1727 starb. In W.'s Stammbuch schrieb er sich am 20. März 1716 ein.

[2]) W. an Gravenhorst Halle, 19. März 1718.

[3]) Spangenberg, Leben Zinzendorfs, S. 69.

Durch befreundete Vermittlung erfuhr er denn auch, dass A. H. Francke, Lange und andere Hallenser der Vereinigung geneigt seien.

Um diese wichtige Angelegenheit zu fördern, kam nun nach dem Wunsch und Gutbefinden Francke's Walbaum mit seinem Freunde v. Söhlenthal zu Zinzendorf nach Dabrun, s. ö. von Wittenberg, um weitere Schritte zu vereinbaren. Während von Wittenberg aus Zinzendorf im Sinne des Friedens zu wirken suchte, führte mit Vorwissen und in unmittelbarem Auftrage Francke's und Lange's Walbaum den Briefwechsel von hallischer Seite. Er schreibt seinem gräflichen Freunde am 8. März 1719: »Der H. Prof. Francke hat ein grösseres Vertrauen zu dem H. D. Wernsdorf, als ich zuvor gedacht, und ich möchte wünschen, dass ich den Discurs, so wir gestern früh fast eine Stunde untereinander geführt, Ihnen und dem Herrn D. Wernsdorf communiciren könte. Ich kann nicht glauben, dass, wenn diese beide Männer einmal mündlich mit einander handeln solten, der Herr D. Wernsdorf das geringste wider ihn einzuwenden haben würde.« Am 15. März teilte dann W. an Zinzendorf eine Stelle aus Francke's gestern an ihn geschriebenem Briefe mit, worin derselbe nicht nur seine Geneigtheit zum Frieden erklärt, sondern auch bemerkt, wie eine persönliche Begegnung viel nützlicher sei als die Fortsetzung des Briefwechsels. — Leider wurden die Bemühungen Zinzendorfs und seiner Freunde dadurch gestört, dass die wider die Sache eingenommene Mutter des Grafen trotz aller Bemühungen, auch A. H. Francke's, ihrem Sohn verbot, nach Halle zu reisen. Bekanntlich fand dann doch durch Vermittlung des Merseburger Hofpredigers Philippi eine freundschaftliche Begegnung zwischen Francke und Löscher statt[1]).

So lernen wir denn hier W. Hand in Hand mit seinem Freunde Zinzendorf und mit A. H. Francke als einen Mann des Friedens kennen, dem der Streit zwischen Orthodoxen und Pietisten viel Kummer bereitete. Merkwürdig ist in dieser Beziehung auch ein Brief, den er inbetreff der bösen Vorurtheile der Jenenser wider Halle am 25. Juni 1717 an Prof. Francke

[1]) Spangenberg, Zinzendorfs Leben, S. 84—90; Kramer, A. H. Francke, II, S. 293.

schrieb. Jene behaupteten, dass man in Halle lehre, nur ein Wiedergeborener könne das heil. Abendmahl in wirksamer Weise spenden. W. führt seine eigene Auffassung von der Sache eingehender aus, bittet aber um Belehrung, wenn er hierbei irre. Es ist hier zu bemerken, dass W. durchaus nicht an irgend eine verschiedene Auffassung, welche zwischen Francke und Buddeus obwalte, denkt; er meint vielmehr, dass sich das Verhältnis zwischen Jena und Halle klären müsste, wenn Buddeus selbst ein dogmatisch-polemisches Kolleg läse, während jetzt durch das collegium thetico-polemicum des Prof. Rus in Jena die Studenten wider Halle eingenommen würden.

Mit dem Schluss des Wintersemesters 1718/19 hatte W. sein juristisches Triennium hinter sich, setzte seine Studien aber noch ein Jahr fort[1]). Da er nun mit 23 bis 24 Jahren sein akademisches Studium beschlossen hatte und zum candidatus juris herangediehen war, so müssen wir wohl die Frage stellen, was bis dahin aus ihm geworden sei. Die Antwort stellt sich bei ihm nicht so ganz einfach. Unzweifelhaft ist, dass er als Hörer rechtswissenschaftlicher Vorlesungen gewissenhaft und fleissig gearbeitet und reiche Kenntnisse erworben hatte. Dass aber in ihm, sei es für das Verwaltungsfach, sei es für den richterlichen Beruf ein praktischer Jurist herausgebildet oder nur vorgebildet sei, muss entschieden bezweifelt werden. Sein ganzes Thun und Sinnen neigte nach einer andern Richtung. Einen merkwürdigen, sicheren Anhalt zu seiner Beurteilung bietet uns eine Beobachtung und darauf gegründete Mahnung des ihm herzlich wohlwollenden Aug. Herm. Francke, die ihm dieser am 10. April 1720 mit auf den Weg gab. Er solle sich, mahnte ihn der väterliche Freund, nicht »durch überhäufte Commissions« und Briefwechsel von seiner ordentlichen Berufsarbeit abhalten lassen, welches nur viel ängstliches Sorgen verursache.

Diese »Commissions« waren die all seinen Freunden und Lehrern mit grosser Hingabe stets geleisteten Liebesdienste, be-

[1]) Am 5. Februar 1720 schreibt G. W. v. Söhlenthal: M. Walbaum, étudiant en droit à Halle, ebenso am 3. Juni 1721 Eberhard Chn. v. Söhlenthal aus Magdeburg; dagegen am 6. Oktober 1721: Mr. Walbaum, candidat en droit très renommé. (W.'s Briefwechsel im Fürstl. H.-Arch. zu Wernigerode.)

sonders durch Beschaffung von Büchern, wegen welcher er mit einer ganzen Reihe von Buchhändlern, Weidemann in Leipzig, Ellinger in Berlin, Ehlers in Leipzig und Halle u. a. m. in Briefwechsel trat. Ungemein viel Zeit erforderte sein mit rechter Herzensneigung, wenn nicht Leidenschaft geführter Briefwechsel. Die 93 Namen von Freunden und Lehrern, die sich zwischen 1714 und 1720 in sein Tagebuch schrieben, lebten in seinem Innern, und soweit nur irgend möglich, suchte er das Band der Gemeinschaft mit ihnen durch brieflichen Verkehr zu pflegen. Seinen geliebten Schwager, den Handelsmann Barkhausen nicht weniger wie einen Frhrn. v. Söhlenthal, Grafen v. Zinzendorf, Wattenwyl bat er einmal über das andere, ihn durch Briefe zu erfreuen.

Dem Sekretär Barkhausen, des genannten Schwagers Bruder, erklärt er, es sei ihm ein besonderes Glück, wenn er mit einem guten Freunde, sonderlich mit einem litterato, Briefe wechseln könne[1]). Nichts könne ihm lieber sein, als wenn er seine beständige Liebe zu ihm durch häufigere Briefe kund thue, äussert er gegen Zinzendorf[2]). Es sei ihm gar nicht lieb, dass die guten Freunde, welche sich in Halle aufhalten, so nachlässig im schreiben seien, klagt er demselben Jugendgefährten von Jena aus[3]). Er könne gar keine Worte finden, um seiner Freude den voll entsprechenden Ausdruck zu geben, die ihm sein Brief bereitet habe, schreibt er abermals an ebendenselben und fügt begründend hinzu: Was kann es süsseres geben, als sich aus der Ferne durch die Briefe dessen erwärmen zu lassen, den ich liebe und von dessen Gegenliebe ich längst überzeugt war[4]).

Wie nun W. die Mitteilungen und Liebeszeugnisse seiner Freunde mit unbeschreiblicher Freude entgegen nahm, so liess er auch in unbegrenzter Empfänglichkeit äussere und innere Erlebnisse und Eindrücke auf sich wirken und fühlte in sich den Trieb, dies fortlaufend in einem Tagebuch zu verzeichnen. Es

---

[1]) Halle, 2. Juni 1716.

[2]) Jena, den 27. Juni 1716.

[3]) Den 18. Juli 1716.

[4]) Quid enim quæso dulcius esse potest, quam illius litteris ex locis dissitis sufflamari, quem impense amo et a quo me vere amari dudum certus fui.

war das zu jener Zeit und in seinen erweckten Kreisen keine vereinzelte Erscheinung, aber uns ist kein Beispiel bekannt, wo Briefwechsel und Tagebuchführung so dauernd, sorgfältig und ununterbrochen fortgeführt und so organisch verbunden worden wären, wie bei ihm. Von seiner Studentenzeit an bis kurz vor dem Tode seine Kraft gänzlich versagte, hat er sein Tagebuch mit grösster Sorgfalt fortgeführt. Es reicht von 1720 bis 1753 und ist höchst schätzbar für die Kennzeichnung des religiös-kirchlichen Lebens seiner Zeit, das es vom Standpunkt eines erweckten, treu am Bekenntnis haltenden Sohnes der evangelisch-lutherischen Kirche beleuchtet. Da er auf seinen Reisen weit herumkam, so findet sich auch manches über die kirchlichen Zustände der Niederlande, Englands, Frankreichs (jansenistische Bewegung), Belgiens, Italiens, Oesterreichs und Süddeutschlands. Erhalten liegen uns noch 21 Bände vor, welche die Jahre 1720 bis 1724, 1726 bis 1744, 1748 bis 14. Mai 1753 umfassen.

Zu Anfang jedes Jahres sind sämmtliche an ihn eingegangene Briefe mit Angabe des Verfassers, Herkunftsorts und Tages der Abfassung verzeichnet. In gleicher Weise stellte er die von ihm geschriebenen Briefe zusammen. Die Briefe selbst sammelte er sorgfältig zu einem Archiv in Päckchen. Im Text des Tagebuchs finden wir auch Verweisungen auf diese Sammlungen. Gelegentlich erwähnt er auch, wie er die gesammelten Briefe wieder zur Hand nahm, z. B. die des Grafen Zinzendorf und des Herzogs Christian Ernst zu Sachsen-Saalfeld. Von diesem Briefarchiv liegt uns im Fürstlichen Archiv zu Wernigerode nur ein mässiger Bruchteil vor, wozu noch ein schätzbares Packetchen von Abschriften seiner Jugendbriefe von 1714—1720 kommt[1]).

Bemerkenswert ist die grosse Ausdehnung von W.'s Briefwechsel. Zuerst waren es Angehörige, Verwandte, Mitschüler, Lehrer, mit denen er verkehrte, dann einzelne Familien, zu denen er in persönliche Beziehungen trat, auch die Herrschaft seiner schaumburgischen Geburtsheimat. Die weiten Reisen erweiterten

[1]) Sonst kommen hier natürlich nicht die von ihm selbst geschriebenen Briefe inbetracht, wie sich deren verschiedene in den Privatcorrespondenzen des vorigen Jahrhunderts, im Fürstlichen Archiv zu Wernigerode, im geistlichen Archiv der Gräfin Sophie Charlotte, im Archiv der Francke'schen Stiftungen, vielleicht auch sonst noch vorfinden.

seinen Verkehr bedeutend, und wir sehen ihn nach Holland, England, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und Süddeutschland schreiben. Der ausgedehntere Briefwechsel nach Schleswig und Holstein fällt in spätere Jahre. Sein evangelisches und Missions-Interesse gab Veranlassung zum Briefverkehr mit den Missionaren in Indien [1]), den deutschen Predigern in England und Nordamerika, mit den ausgewanderten Salzburgern in Südkarolina, Syrern und zur evangelischen Kirche übergetretenen Personen.

Abgesehen von der unmittelbaren, nicht gering anzuschlagenden persönlichen Einwirkung des sittlich untadligen, frommen Mannes auf seine Umgebung glauben wir W.'s Hauptlebenswerk in seinem gewaltigen Briefwechsel und in seiner Tagebuchführung suchen zu müssen. Merkwürdig, dass gerade A. H. Francke, der ihn vor den seine eigentliche Berufsthätigkeit beschwerenden Arbeiten väterlich warnte, selbst von denselben wiederholt Kenntnis genommen und Nutzen daraus gezogen hat: Wie W. ihm durch seine mit Zinzendorf gewechselten, später durch seine von der Reise aus geschriebenen Briefe und sein Reisetagebuch diente, so stellt der grosse Gottesgelehrte unmittelbar nachdem er seine Warnung ausgesprochen hat, an W. das Ansinnen, ihm einigemal sein Tagebuch mitzuteilen, und spätere Mitteilungen daraus interessierten ihn sehr.

Immerhin konnte W. von der Briefstellerei und Tagebuchführung nicht leben und musste sich beim Ablauf der Studien nach einer ihn nährenden Stellung umsehen. Das fiel zunächst gar nicht schwer, denn der musterhaft lebende, sorgfältig vorgebildete und bei Männern wie Francke, Graf Reuss, Zinzendorf u. a. in höchstem Vertrauen und Freundschaft stehende junge Mann war bei frommen Standespersonen als Hofmeister ihrer Söhne eine gesuchte Person. Schon im Jahre 1718 wurden ihm zwei derartige Stellen angeboten, aber er fühlte sich damals noch nicht gereift dazu und wollte erst noch an Charakter und Einsicht wachsen [2]). Zwei Jahre darnach folgte er einer Einladung des Generalsuperintendenten Levin Coldewey von Ostfriesland zu

[1]) Den deutsch-dänischen Missionar Berth. Ziegenbalg lernte er in Halle kennen. Derselbe schrieb sich ihm am 21. November 1715 ins Stammbuch.

[2]) 26. März 1718 an Joh. Jony.

einem Besuch bei ihm und zur Uebernahme des Amts eines Studienleiters seines Sohnes Ehrenreich Gerhard, der nach Halle gehen sollte. Am 19. April 1720 reiste er von Halle über seine Vaterstadt Stadthagen nach Aurich ab und wurde hier von Coldewey und dessen Gemahlin, geb. v. Hertzberg, aufs herzlichste empfangen. Er hatte hier einen schweren Krankheitsanfall zu bestehen, wobei ihn der Generalsuperintendent und seine Gemahlin aufs treueste pflegten. Geistig erquickt reiste er nach Halle zurück. Der junge Coldewey war ihm ein gar lieber Pflegling. Er wohnte bei dem frommen Grafen Heinrich XXIII. Reuss, der auch in wirtschaftlicher Beziehung wie ein Vater für ihn sorgte [1]).

Von längerer Dauer, mit mehr Mühen, zuweilen auch einigen Sorgen verknüpft war eine zweite Hofmeisterstelle, welche im Jahre 1724 die erste ablöste, nämlich die bei Karl Dubislav, dem älteren Sohne des brandenburg-preussischen Generals, seit 1728 Feldmarschalls Dubislav Gneomar v. Natzmer. Der berühmte Kriegsmann, der von 66 Dienstjahren 31 im Felde verlebte, war doch innerlich durchaus ein Mann des Friedens. Ein Freund von Spener, Graf Canstein und A. H. Francke, war er mit aller Entschiedenheit Vertreter des Pietismus und wollte, dass sein Sohn ganz in diesem Geiste erzogen werden solle. Zum Hofmeister eines Herrn aus der höheren Gesellschaft empfahl W. seine reiche Rechtskenntnis; mehr kam hier aber noch sein rechtschaffenes, erwecktes Wesen inbetracht. Auch seine Sprachkenntnis war für die Begleitung des jungen Herrn bei Reisen ins Ausland von Wichtigkeit. Da der Zögling der Sohn von Zinzendorfs Mutter war, die als Witwe dem General die Hand gereicht hatte, so wurde W. der Mentor eines Stiefbruders seines Jugendfreundes.

Schwieriger war die Arbeit bei dem Herrn v. Natzmer insofern, als derselbe sich nicht immer in die durch die entschieden pietistischen Lebensanschauungen bedingten strengen Ordnungen seines Vaters finden wollte. Besonders trat dies hervor auf einer mehrjährigen Reise von etwa September 1725 bis Dezember 1727, auf welcher W. ihn zu begleiten hatte. Sie war für W. selbst

---

[1]) Vor dem Tagebuch vom Jahre 1721 liegt ein vom Grafen für W. ausgearbeiteter Wirtschaftsplan.

überaus lehrreich und führte ihn durch Norddeutschland, Holland, England, die österreichischen Niederlande, Frankreich, Italien nach Oesterreich-Ungarn, endlich über Süddeutschland, Thüringen und das Osterland bis nach Berlin zurück. Wir können auf den merkwürdigen Reisebericht, dessen Anfang leider mit dem Jahresbande 1725 des Tagebuchs fehlt, nicht eingehen; er wäre besonderer Mitteilung wert, nicht zuletzt wegen W.'s Verkehr mit den vornehmsten Vertretern des Jansenismus in Paris. In London trat er zu dem dänischen Gesandten Frhrn. v. Söhlenthal in Beziehung, in Holland (Utrecht) mit dem Herzoge von Holstein. Er hatte mit demselben ein ernstliches Gespräch über die Sündlichkeit des Tanzens. Während W. diese behauptete, bestritt dies der Herzog mit grosser Entschiedenheit und meinte, er könne dem Herrn v. Natzmer diese Lustbarkeit wohl erlauben. Doch W. entgegnete: »Was mein General verboten, das kann ich nicht erlauben.« [1])

Ueber drei Jahre vor dem Antritt dieser Reise, als W. sein Hofmeisteramt bei Herrn v. Natzmer noch nicht angetreten hatte, traf ihn ein tief in sein Leben einschneidendes Ereignis: am 1. Mai verstarb sein Vater an einem hitzigen Fieber. Weil man die zärtliche Liebe, mit welcher er an demselben hing, kannte, so hatte man die Trauerkunde nicht ihm unmittelbar, sondern dem jungen v. Natzmer mitgeteilt, der es dann wieder dem frommen, väterlichen Hauswirt, dem Grafen Reuss, überliess, Walbaum in schonender Weise zu benachrichtigen. Vom Schmerz überwältigt, ging W. in das Haus des Prof. Michaelis, wo er und sein Pflegling regelmässig speisten, und gab sich hier zurückgezogen längere Zeit stiller Betrachtung hin [2]). Dann aber begab er sich noch vor dem Essen zu seinem verehrten Vertrauensmann A. H. Francke, der ihm aus der Fülle seines geheiligten Innern reichen Trost einflösste [3]). An einer Reise in die Vaterstadt ver-

[1]) Tagebuch zum 14. Februar 1726.

[2]) Illustrissimus comes ex litteris ad meum (H. v. Natzmer) datis pro more suo, id est sapientissima quadam ratione mihi moestissimam referebat mortem, qua charissimus parens d. 1. Maii ardenti febri correptus est pie defunctus . . . Moerore fere confectus in ædibus nostri Dn. Prof. Michaelis perlongum tempus me detinui.

[3]) Ante coenam Dn. Prof. Franckium adii, qui ex plenitudine divina multum mihi solatii infudit.

hinderten ihn vorläufig die von ihm übernommenen Verpflichtungen. Erst zwei Jahre später, am 15. Juni 1724, war es ihm vergönnt, seine Vaterstadt wiederzusehen. Es war ein tiefbewegtes, rührendes Wiedersehen, als er zum erstenmal nach solchem Trauerfall seine Heimat und seine Lieben wiedersah! Mit gebeugten Knien lobte er mit den teuren Verwandten Gott den Herrn [1]).

Die innige Liebe zur engeren Heimat und zu seinen Angehörigen erstreckte sich auf die gräfliche, dann fürstliche Herrschaft des schaumburgischen Landes. Innigsten Anteil nahm er an dem Geschick der Gräfin Johanna Sophie, die, von ihrem Gatten, dem Grafen Friedrich Christian, dem sie mehrere Kinder geboren hatte, geschieden oder vielmehr verlassen wurde, und der dann ein römisch-katholisches Fräulein v. Galen heiratete. Zu ihr, die er stets »meine Gräfin« nennt, und zu ihrer Schwiegertochter, der Fürstin Charlotte Friederike Amalie, Tochter des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Siegen, hielt er mit treuer Anhänglichkeit und Verehrung, wurde auch von ihnen sehr geschätzt und geehrt.

Mit dem Jahre 1727 ging auch W.'s Hofmeisterschaft bei Herrn v. Natzmer, der noch zu Ende des Jahres Rat beim Kammergericht wurde, und dem der Kronprinz Friedrich von Preussen, als seinem Gesellschafter, seinen Aufsatz über die Lage Preussens in Europa widmete, zu Ende. Der alte General und seine Gemahlin waren mit seinen Diensten durchaus zufrieden und boten ihm ihr Haus und ihre Förderung an, auch machte der Graf ihm als Zeichen seiner besonderen Anerkennung ein ausserordentliches Geschenk von 200 Thalern.

Da aber natürlich weder dies noch sein geringes väterliches Erbteil hinreichte, ihn zu ernähren, so trat die ernste Frage an ihn heran, was nun mit ihm werden solle, umsomehr, als er sich, wie wir das schon andeuteten, nicht für die gewöhnlichen, dem Rechtskundigen sich darbietenden Aemter zu eignen schien. Aber schon hatte Gott durch seinen mittlerweile dahingeschiedenen väterlichen Freund A. H. Francke für ihn gesorgt und ihn an einer Stelle empfohlen, die wie nur wenige sich gerade für ihn zu eignen schien, nämlich bei dem Erbprinzen Christian Ernst

[1]) Inde (nachdem er den advoc. fisci Bacmeister aufgesucht) regressi flexis genibus cum dulcissimis parentibus mei (!) Deum laudavimus.

von Sachsen-Saalfeld, einem Enkel Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und einem der feurigsten Bekenner des Pietismus. W. stand schon seit dem Jahre 1724 mit ihm in brieflichem Verkehr[1]). Als er aber auf der Rückkehr von seiner langen Reise zuletzt die frommen thüringisch-vogtländischen Höfe besucht hatte, war W. am 17. Oktober 1727 auch nach Saalfeld gekommen. Der Prinz hatte ihn damals sofort aufs Schloss holen lassen und samt seiner Gemahlin sehr gnädig aufgenommen. Und als der Prinz ihn dann tags darauf wieder zu sich hatte kommen lassen, war ihm auch eröffnet worden, dass er ihm von dem seligen Professor Francke aufs wärmste empfohlen worden sei, dass er auch zugesagt habe, ihn, sobald er zur Regierung gekommen sein werde, anzustellen. Sobald daher W. Ende 1727 ohne Amt war, wandte er sich bereits am 13. Dezember dess. Js. an den Erbprinzen, und dieser entschloss sich, W. schon vor seinem Regierungsantritt zu sich zu berufen. Als W. im nächsten Jahre auf einer Reise befindlich nach Leipzig gekommen war, liess der Erbprinz durch das Köthensche Stiftsfräulein v. Denstedt bei ihm anfragen, ob er geneigt sei, als secretarius zu ihm nach Saalfeld zu kommen. Nach dem Willen Gottes wolle er sogleich »ja« sagen, gab er dem Fräulein zum Bescheid. Am 4. Dezember 1728 stellte er sich dann persönlich bei dem Erbprinzen ein und trug von da an den Charakter eines erbprinzlich-Sachsen-Saalfeldischen Privatsekretärs, wenn er auch noch nicht an die Anwesenheit bei demselben gebunden war und vorläufig noch einmal nach Halle zurückkehrte[2]).

Wie wenig W., zumal vor Christian Ernsts Regierungsantritt, genötigt war, immer um ihn zu sein, dafür zeugen schon die vierzehn von verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten des Jahres 1729 von W. an ihn gerichteten Briefe. Auch nach Beginn des Regiments, welches Christian Ernst mit seinem Halbbruder Franz Josias führte, war W.'s amtliche Stellung eine sehr freie. Er war des Herzogs Gewissensrat und Freund, besorgte

---

[1]) Schon am 28. Dezember 1724 schreibt W. an den Erbprinzen.

[2]) Sein Freund G. W. v. Söhlenthal schreibt 3. März 1729 an W. als Geheimsekretär, 29. März: Secrétaire privé de son A. Ser. de Mr. le prince de S.-Salf. à Salfeld.

den Briefwechsel in frommen und kirchlichen Sachen und war sehr viel beurlaubt.

Das Jahr 1729 bot W. reichen geistlichen Genuss, da es ihm mehr wie je vergönnt war, der Gegenwart des von ihm so innig verehrten D. Buddeus, des theologus verus non personatus, wie er ihn gelegentlich bezeichnet[1]), zu geniessen. Der grosse Theologe verkehrte damals lebhaft in den erwecktesten Kreisen Thüringens und des Vogtlands. Nicht lange nachdem ihn W. am 28. März in Jena besucht hatte, finden wir ihn am 1. Mai zu Altenburg, wo er mit Spangenberg, Winckler, der Rätin von Schwartzenfels, zweien ihrer Töchter, ihrem ältesten Sohne und Walbaum, der sich als den unwürdigsten unter allen fühlte, Betstunde hält und de gradibus gloriae redet.

W. wird hier auch bald mit dem Mag. Spangenberg sehr vertraut, der, wie er sich ausdrückt, »ein besonderer Jüngling voll Reichs Gottes ist«. Am 14. Mai ist er dann zu Jena mit ihm in des Dr. Buddeus Garten zusammen, wo W. frommen Jünglingen von seinen Erlebnissen erzählen muss. Es entspann sich von da an auf ein paar Jahre zwischen ihm und Spangenberg ein recht lebhafter Briefwechsel.

---

2. Walbaums Verkehr in Wernigerode und mit der Familie v. Söhlenthal. Wernigerode und die Verbreitung des Pietismus in Schleswig und Holstein.

Bis zum Jahre 1730 hatte W. die erweckten Kreise Niederdeutschlands, Ostfrieslands, auch Süddeutschlands, teilweise des östlichen Deutschlands, besonders aber Sachsen-Thüringens einen nach dem andern entweder durch persönlichen Verkehr oder durch Briefwechsel kennen gelernt. Es könnte vielleicht auffallen, dass dies mit Wernigerode noch nicht geschehen war, da er doch bei seinen Reisen zwischen Stadthagen und seinem Verkehr mit dem Dechanten zu U. L. Frauen in Halberstadt Eberhard Christian v. Söhlenthal wiederholt nahe genug vorbeigekommen war. Doch diese Erscheinung ist sehr erklärlich. Denn zwar war der

[1]) Tagebuch, 26. April 1722 besucht W. den Dr. Buddeus als Theologum verum non personatum in Jena und ist etwa $^1/_2$ Stunde bei ihm.

Pietismus durch Speners Freund Heinrich Georg Neuss bereits seit 1697 in der Grafschaft eingeführt, aber zumal seit Neuss 1716 verstorben war, hatte es sich hier weniger geregt, und erst seit 1727 hatte, gestützt auf den jugendlichen Grafen Christian Ernst und auf dessen Gemahlin Sophie Charlotte, geb. Gräfin von Leiningen, der treffliche Buddeus-Schüler M. Liborius Zimmermann hier ein überaus reges geistliches Leben geweckt, was dann durch Männer wie Lau, Seydlitz und Zachariae eifrig weiter genährt und gefördert wurde. Auch ein Freund Walbaums, der früher in Teschen stehende Joh. Büttner, hatte 1729 als Katechet und Hülfsprediger in Wernigerode einen gesegneten Wirkungskreis gefunden, und durch die mit ihm gewechselten Briefe musste W. mit dem regen geistlichen Leben in der Hauptstadt vertraut geworden sein. Da bot sich ihm nun aber im Jahre 1730 die Gelegenheit, sich hierüber aus erster Quelle belehren zu lassen. Als er nämlich im Frühling d. J. die Frau Geh. Rätin von Schwartzenfels zu Uhlstedt besuchte, fand er den wernigerödischen Hofprediger Zimmermann vor, der auf einer geistlichen Rundreise am Abend vorher angekommen war und den er hier zum erstenmal sah und kennen lernte. Von einer zwischen beiden verabredeten Aufforderung zu einem Besuch W.'s in Wernigerode ist zwar nichts gesagt; jedenfalls begannen mit dem nächsten Jahre die Besuche W.'s an dem Sitze der Grafen zu Stolberg und Wernigerode, die sich dann fast jährlich wiederholten, bis der Ort zum ständigen Wohnsitze W.'s wurde.

Gerade zur Zeit seines ersten Besuchs ging die seit etlichen Jahren gestreute Saat des geistlichen Lebens fröhlich auf. Am 17. November 1731 wurde an der Gräfin Tisch von dem herrlichen Wachstum des Reichs Gottes gesprochen, »so hier auf eine herrliche Art durchs ganze Land bemerkt werde«. Der jüngere Francke hatte sich bei einem Besuch hier wie im Himmel gefühlt und konnte sich nicht besinnen, je eine solche Seligkeit empfunden zu haben wie hier[1]). Aehnliches empfand W., den es immer wieder hinzog zu der fetten geistlichen Weide, die er hier vorfand, und dessen Seele in höheren Schwung gerieth, wenn er wohl beim Singen eines geistlichen Liedes (Wunderanfang, herr-

[1]) Vgl. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 3 (1898), S. 182 f.

lich Ende) die Fenster des hochragenden Schlosses zum erstenmal zu Gesicht bekam. Und nicht nur er, sondern auch eine grosse Schar von Erweckten, unter den Geistlichen z. B. Abt Steinmetz, Allendorf (der längere Zeit auch hier im Amte war), Lindner, Winckler, Ulitsch, v. Bogatzky, wallfahrteten zu dieser Friedensburg, dem geistlichen Zion unterm Brocken.

Wir möchten nun aber an dieser Stelle auf zweierlei hinweisen, was Wernigerode teils für Walbaum insbesondere, teils für die Förderung und Verbreitung des geistlichen Lebens in Dänemark und Schleswig-Holstein war.

Eines von den Momenten, welche unserm Walbaum die Aufenthalte in der Harzstadt lieb und wert machten, war dies, dass dadurch sein Verkehr mit der Familie v. Söhlenthal eine bedeutende Auffrischung und Ausdehnung gewann. Bei der Stellung, welche mehrere Glieder dieser Familie in Dänemark und den Elbherzogtümern einnahmen, empfiehlt sich's wohl, auf dieselbe und auf W.'s Verhältnis zu ihr kurz hinzuweisen.

Die v. Söhlenthal, ursprünglich v. Söhlen, waren eine braunschweigische Familie, in welche der Reichsadel durch Joachim Friedrich Söhlen, herzoglich braunschweigischen Geh. Rat (1620 bis 1672) kam. Rudolf Kaspar v. Söhlen, der als Kaiserlicher Reichshofrat am 4. August 1706 in Wien starb, wurde kurz vor seinem Ableben in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Ein Bruder Joh. Heinrich v. Söhlen, Sohn des schwedischen Rittmeisters, späteren Forstmeisters Friedrich v. S. in Blankenburg, kam als gräfl. Stolbergischer Hof-, Konsistorial- und Amtsrat nach Rossla. Durch seinen Verkehr mit den in den Freiherrnstand erhobenen Vettern lernte W. auch diesen durch H. G. Neuss erweckten frommen Mann gelegentlich in Halle und Halberstadt kennen. Aus den von ihm erhaltenen Personalien ersehen wir, dass er noch einen Bruder hatte, der um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts im Holsteinschen zu Glückstadt in Diensten stand[1]). Er ist wohl identisch mit Friedrich Johann von Söhlen, der im Jahre 1708 von seiner Stelle als Domherr der Stiftskirche in Hamburg zurücktrat[2]).

---

[1]) Nach seinem Lebenslauf im Geistl. Archiv Gr. H. Ernsts zu Wern. Lebensläufe Nr. 123.

[2]) Zedler, Grosses Univ.-Lex. unter v. Söhlenthal.

Die übrigen Glieder der Familie, deren Bekanntschaft W. machte, sind die sämtlichen Kinder des als Freiherr verstorbenen Reichshofrats Rudolf Kaspar[1]). Wir haben es hier eigentlich nur mit denen unter ihnen zu thun, welche für Dänemark und Schleswig-Holstein eine gewisse Bedeutung hatten.

Der älteste Sohn Heinrich Friedrich, seit 1719 Ritter des Danebrogsordens, wurde ausserordentlicher dänischer Gesandter am Grossbritannischen Hof. Ihn lernte W. am 30. März 1726 in London kennen und suchte ihn dann 1748 wieder daselbst auf.

Der nächste Sohn Eberhard Christian, geb. 4. September 1686 zu Hannover, war seit 1712 Dechant zu U. L. Frauen in Halberstadt, seit 1724 auch preuss. Geh. Rat. Er war ein echter treuer Sohn des Pietismus und wirkte in diesem Sinne als geistlicher Mittelpunkt der Familie auf seine Geschwister ein[2]). Zwischen ihm und Walbaum entwickelte sich schon seit 1716 ein inniger schriftlicher und persönlicher Verkehr.

Auf ähnliche Weise wie zu dem Dechanten entfaltete sich auch ein ziemlich reger, doch vorzugsweise brieflicher Verkehr mit dem dritten Bruder Rudolf Karl, Kgl. preuss. Regierungsrat in Magdeburg.

Noch näher als den drei genannten Brüdern trat W. deren Schwester (Beate) Henriette. War dieselbe doch seit 28. Juli 1716 die Gemahlin des ihm so innig befreundeten Grafen Heinrich XXIII. Reuss, bei dem er seit 1720 wohnte. Noch bis 1724, wahrscheinlich bis gegen September 1725, wohnte er bei der Witwe, seit ihr Gemahl am 20. Oktober 1723 dahingeschieden war. Henriette zog 1740 als Dechantin des Stifts Walloe nach Dänemark und verstarb am 22. August 1757.

Bei der jüngeren Schwester Auguste Friederike wurde die Bekanntschaft mit Walbaum vorzugsweise durch ihren erweckten Gatten, den Kgl. preussischen Rittmeister v. Brandis, vermittelt. Er stand lange in Aschersleben, war schon 1737 Major und im persönlichen Dienst Sr. Majestät des Königs, wozu ihn sein frommes, erwecktes Wesen zu empfehlen schien.

---

[1]) Nicht Joh. Friedrich (wie bei Zedler, a. a. O.) war der Vater der im Folgenden besprochenen Kinder.

[2]) Lebenslauf a. a. O. Nr. 124.

Doch wie herzlich W. auch mit einem und dem andern der übrigen Geschwister verkehren mochte, das ursprünglichste und innigste Band der Herzens- und Seelenverwandtschaft verknüpfte ihn mit (Georg) Wilhelm, dem jüngsten Sohne des Reichshofrats, mit dem wir es hier ohnehin am meisten zu thun haben, weil er ein Menschenalter hindurch als Verwalter der Grafschaft Ranzau eine angesehene Stellung im Herzogtum Holstein einnahm. Hinsichtlich seines Alters stand er Walbaum ziemlich nahe, da er, am 23. März 1698 geboren[1]), nur anderthalb Jahr jünger war als er. Von seinem innigen, auf dem Hallischen Pädagogium begründeten Seelenbunde mit Walbaum, Zinzendorf, Wattenwyl u. a. hörten wir schon. Wenn der Briefwechsel mit W. namentlich von seiner Seite ein nicht sonderlich häufiger war und er in dieser Beziehung von dem mit seinen Geschwistern Eberhard Christian und Henriette, auch dem mit seiner ersten Frau übertroffen wurde, so lag dies an seiner geringen Neigung zum Briefschreiben. Schon am 27. Juni und 18. Juli 1716 hat W. bei Zinzendorf Klage zu führen, dass er aus ihrem Freunde v. Söhlenthal keinen Brief herauszuwinden vermochte: schon zweimal habe er ihn durch eigene Briefe, öfter aber durch Dritte ersucht, doch einmal von sich hören zu lassen, doch umsonst, obwohl er beim Abschied von Halle feierlich versprochen habe, öfter an ihn zu schreiben.

Seine amtliche Thätigkeit stellte er von Jugend auf in den Dienst des dänischen Königs. Im Jahre 1721 finden wir ihn in London; auch im folgenden Jahre und bis in die erste Hälfte des Jahres 1723 schreibt W. an ihn nach England[2]), wo er vermutlich seinem Bruder, dem dänischen Gesandten, zur Seite war. Von der zweiten Hälfte des Jahres 1723 an zeigen ihn W.'s und seine eigenen Briefe in Dänemark, Kohoeft, Hamburg, Schleswig[3]). Am 8. Januar 1724 schreibt v. S. aus Schleswig, und W. antwortet

---

[1]) Rantzau, 4. Januar 1768, sagt S.'s Witwe E. geb. Berregaard, ihr gestern gestorbener Gatte sei 69 Jahre 9 Monate 11 Tage alt heimgegangen. Privatkorrespondenzen im F. H.-Archiv zu Wernigerode Nr. 677.

[2]) Mr. Georg Wilh. Baron de Soehlenthal à Londres, adressé à Mrs. de Balden, Agents de sa Majesté le Roy de Dannemarc à Amsterdam; 27. Juni 1723 Walbaumscher Briefwechsel im F. H.-Arch. zu Wernigerode.

[3]) Cohoeft 16. Nov. 1723; 10. Dec. à Hamburg.

dahin im Januar und Februar, vom August bis Dezember aber nach Kopenhagen. Als Walbaum sich am 2. Januar 1726 in Utrecht aufhält, erfährt er, dass der jüngste Baron v. Söhlenthal in Kopenhagen bei dem dasigen ältesten Prinzen von Kulmbach Kammerjunker geworden sei und ein Jahrgehalt von 600 Thalern bekomme.

Dass W. eine so wichtige Nachricht über seinen Herzensfreund von dritter Stelle erfahren musste, lässt darauf schliessen, dass es damals zwischen beiden Teilen nicht so gut, wie man erwarten sollte, stand. Dazu stimmt, dass seit 1724 der Briefwechsel zwischen beiden auf Jahre gänzlich ruhte. Unsere Vermutung findet aber eine Bestätigung aus W.'s Tagebuche. Am 16. November 1731 teilt ihm der Halberstädter Dechant Eberhard Christian v. S. mit, »wie redlich sein jüngster Bruder wieder sei«. Daraus geht doch hervor, dass sein erwecktes geistliches Leben zeitweise nachgelassen hatte. Am 6. Juni d. J. war er auch als Hofmeister bei dem dänischen Kronprinzen Ritter des Danebrogsordens geworden. Sieben Jahre später wurde ihm der Ritterorden de la fidélité verliehen. In demselben Jahre wurde er dänischer Konferenzrat, Administrator der Grafschaft Rantzau und Ritter des Elephantenordens. Ende Dezember 1738 ging er von Frederiksborg nach seinem neuen Wirkungskreise im Holsteinischen ab [1]).

Schon ein paar Jahre bevor W. das gute Zeugnis über das neuerwachte geistliche Leben seines Jugendfreundes erhielt, war der Briefwechsel zwischen ihnen wieder in Gang gekommen [2]), und die Freundschaft blieb bis ans Ende unerschüttert bestehen. Ueber sein geistliches Leben äussert sich am 21. Januar 1736 der gräflich stolberg-wernigerödische Hofrat J. L. v. Caprivi folgendermassen: »Der Hofmeister des Cron Prinzen Baron Sölenthal gehet schon verschiedene Jahre in denen Wegen Gottes mit

[1]) Nach dem Briefwechsel der Gräfin Sophie Charlotte zu Stolberg-Wernigerode mit v. Söhlenthals Gemahlin hält diese sich auf in Frederiksborg 28. Jan., 15. Oct. 1736; 15. April, 10. Mai 1737; 14. Sept. 1737 in Hamburg (von einer Reise nach Wernigerode zurückkehrend); 19. und 28. Dec. 1738 in Frederiksborg, 31. Dec. 1738 in Rantzau.

[2]) 1729 schreibt W. an G. W. Bar. de S., Gentilhomme de la Cour de son Alt. R. Msgr. le prince héréditaire de Dennemarc.

viel Sanftmuth, Treue und kindlichem Gebet«. Sein uns genau beschriebenes Ende war das eines christlichen Helden. Mit grosser Gelassenheit, Demut und Sanftmut überwand er die grössten Schmerzen. Er verschied im 70. Lebensjahre zu Rantzau am 3. Januar 1768 und wurde drei Tage später neben seiner ersten Gemahlin in der dortigen Kirche beigesetzt [1]).

Diese Gattin, die im Jahre 1781 von ihrem Schwager, dem Halberstädter Dechanten zu U. L. Frauen, Eberhard Christian v. S., als eine kluge, fromme Frau gerühmt wird, B. M. B. v. Gratofska, gehörte einer polnischen Familie des Stammes Lodzia an. Durch sie dürften die Beziehungen der Freiherren v. Söhlenthal zu den preussisch-polnischen Gebieten und ihr dortiger Besitz vermittelt sein.

Wenn W. sich über ihren Gemahl als säumigen Briefsteller zu beklagen hatte, so lag zu einer solchen Unzufriedenheit ihr gegenüber durchaus kein Grund vor. An ihn und an die Gräfin Sophie Charlotte hat sie so viele Briefe geschrieben, als ihr Gatte es innerhalb einer viel längeren Zeit kaum gethan. Eine gewisse Ueberschwänglichkeit gehört zu ihrem Wesen, und es ist dabei gewiss ihr polnisches Blut mit von Einfluss. Als sie von einer Besuchsreise auf Schloss Wernigerode zurückkehrend bis Hamburg gekommen ist, schreibt sie der Gräfin, sie möchte, dass Jesus sie ganz in Dank zerfliessend mache, und sagt dann: »Vor alle Stunden und Minuten, die er mich in Wernigerode gewürdiget hat, seine theuersten Kinder Gottes an dem gesegneten Orte, allwo sein Jesus-Evangelium lieblich schmecket, zuzubringen, viel 1000 Millionen demüthigsten Dank [2]).«

Eine recht merkwürdige und offenbar zutreffende Zeichnung entwirft von ihr der wernigerödische Rat, spätere Kanzler v. Caprivi bei Schilderung der religiös-kirchlichen Zustände Dänemarks zu Anfang des Jahres 1736 bei der Rückkehr von einer dahin unternommenen Reise. »Baronesse v. Sölenthal,« sagt er, »hat Gnade; das grosse Feuer ihrer Natur macht ihr zwar den Kampf schwer, sie kennt aber den Mann, mit welchem sie weit über-

---

[1]) Gedruckter Bericht über das gottselige Ende v. Söhlenthals. Minden 1768. 8°.

[2]) Hamburg 1737 (Walbaumscher Briefwechsel im F. H.-Arch. zu W.)

windet. Ihr Zimmer ist ordentlich zur Versammlung derer Frommen ausgesetzt. Sie kommen des Abends oft daselbst zusammen, stärken sich aus dem Wort des Herrn und gehen unter Singen und Beten meistens spät auseinander[1]).

Aus diesem vom regierenden Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode veranlassten Bericht über das evangelische Leben in Dänemark und über das damals in Kopenhagen wohnende v. Söhlenthalsche Ehepaar gewinnen wir schon einen Eindruck davon, wie Walbaum in Wernigerode einem intensiven Interesse für Personen und Dinge begegnete, die ihm in ganz gleicher Weise am Herzen lagen. In der That bot seine Verbindung mit Wernigerode, um dies hier gleich anzuschliessen, die schönste Gelegenheit, seinen Verkehr nicht nur mit seinem Jugendfreunde Georg Wilhelm, sondern fast mit der ganzen freiherrlichen Familie v. Söhlenthal mächtig aufzufrischen. Fand er doch gleich bei seinem ersten Besuche den Dechanten aus Halberstadt sowie dessen Schwester Henriette, Witwe Graf Heinrichs XXIII. Reuss nebst ihrer Comtesse Tochter Beate vor. Ersterer erzählte ihm von seiner Schwester, der Frau Rittmeister v. Brandis und ihrem Gemahl, nicht weniger von seinem jüngsten Bruder, W.'s Busenfreunde. Und alle diese Söhlenthals, der Regierungsrat in Magdeburg eingeschlossen, erschienen öfter und sehr gern als Gäste in Wernigerode, wurden auch ebenso gern gesehen. Auch besuchten die wernigerödischen Herrschaften wohl mitsamt Walbaum den Domdechanten in Halberstadt, dessen noch nicht nach Dänemark übergesiedelte gräfliche Schwester, auch andere erweckte Freunde in jener Stadt. Wenn nun aber gerade zwischen dem entfernt wohnenden jüngsten Bruder und Wernigerode ein besonders eifriger persönlicher und schriftlicher Verkehr gepflogen wurde, so hatte das einen ganz besonderen Grund in der persönlichen Stellung und dem Einfluss, welchen Graf Christian Ernst zu der Zeit, als W. zuerst nach Wernigerode kam, in Dänemark und den damit verbundenen Landschaften gewonnen hatte.

Es ist bis auf unsere Zeit doch wohl nur wenigen bekannt geworden, welche Bedeutung das kleine Wernigerode dank dem

[1]) v. Caprivis Bericht über das Wachstum und die Hindernisse des Reiches Gottes in Dänemark. Geistl. Archiv d. Gr. Henr. Ernst im F. H.-Arch. zu Wernigerode, Fach I, Vol. V, Nr. 6.

opferwilligen Bemühen seiner in festen Bahnen der kirchlichen Ueberlieferung wandelnden und dabei doch regen und erweckten gräflichen Herren vor anderthalb Jahrhundert und etwas länger für unsere deutsch-evangelische Kirche hatte. Weil die Heidenmission damals in anderen evangelischen Ländern der kirchlichen Leitung entbehren musste, so waren es die Grafen zu Stolberg in Wernigerode, die durch ihr Konsistorium die Sendboten der deutsch-dänischen Mission prüfen, ordinieren und auf ihre Arbeitsfelder entsenden liessen. Dasselbe geschah mit den deutschen evangelischen Geistlichen in England und Pennsylvanien und 1735/36 mit den Predigern Bolze und Gronau, welche zur geistlichen Versorgung der nach Ebenezer in Südkarolina auswandernden Salzburger entsandt wurden. Auch ein Joh. Joachim Kiernander aus Gothland in Südschweden wurde, da er für die Heidenmission bestimmt war, am 13. August 1739 in Wernigerode ordiniert.

Besonders bedeutsam war der Einfluss Wernigerodes auf den dänischen Staat in seiner ganzen Ausdehnung von 1730 bis 1770, allermeist jedoch zu König Christians VI. Zeit (1730 bis 1746). Der Grund lag in den verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen jenem Könige und dem Grafen Christian Ernst zu Stolberg (1710—1771). Des Grafen fromme und dabei thatkräftige, bedeutende Mutter, die Fürstin Christine (1663—1749) und Christians VI. Mutter Luise (1667—1721) waren Schwestern, Töchter Herzog Gustav Adolfs von Mecklenburg-Güstrow. Christine war eine Freundin und entschiedene Schülerin Speners, ihr Sohn Christian Ernst aber, der seinen Vater schon 1710 verlor, wandelte treu und fest in der Mutter Fusstapfen. Als sich nun aufgrund ihrer Verwandtschaft der dänische Kronprinz Christian und sein gräflicher deutscher Vetter bei einer Reise des ersteren nach Halle 1728 persönlich kennen lernten, entwickelte sich alsbald ein Verhältnis innigster Zuneigung und festen Vertrauens zwischen dem jüngeren dänischen Thronerben und dem Grafen, welches für das spätere königliche Walten des ersteren von überaus grosser Bedeutung wurde. In politischen wie in wirtschaftlichen, besonders aber auch in kirchlichen Fragen schenkte der König dem Grafen bis an sein Ende unbedingtes Vertrauen. Auf die Bedeutung dieses Freundschaftsbandes be-

sonders in wirtschaftlicher und politischer, doch auch in kirchlicher Beziehung ist neuerlich durch den dänischen Forscher Dr. H. L. Møller mit sorgfältiger Benutzung der wernigerödischen Quellen nachdrücklich hingewiesen worden [1]). Hier haben wir es nur mit den kirchlichen Dingen zu thun, die dem frommen Grafen auch als die wichtigsten erschienen.

Graf Christian Ernst trat zum dänischen Staate auch in ein amtliches Verhältnis, indem der König ihm eine Ratsstelle erteilte, die der Graf bis 1741 einnahm, freilich nur der Form nach, ohne für sich Gewinn daraus zu ziehen. Er lehnte auch, teilweise mit Rücksichtnahme auf seinen preussischen Oberlehnsherrn, die Annahme des Elephantenordens ab. Mit um so freierem Gewissen konnte er deshalb mit Rat und That für den König eintreten. Verstärkt wurde in kirchlicher Beziehung die Bedeutung der verwandtschaftlichen Beziehungen des Grafen noch dadurch, dass die jüngste Schwester der Mutter des Grafen wie der des Königs, die Fürstin Augusta, als die dritte im Bunde von der Mutter des Grafen ganz gewonnen, in ihrem Erbteil, der Herrschaft Dargun in Mecklenburg, eine von Wernigerode aus gegründete Kolonie des Pietismus zu ihrer grossen Freude erblühen sah, eine Pflanzung, welche durch König Christian VI. kräftige Förderung und Rückendeckung erfuhr.

So wurde denn Wernigerode und sein Grafenhaus der Ausgangspunkt für einen wichtigen deutschen, besonders evangelisch-kirchlichen Einfluss auf das nordische Königreich, und es ist

---

[1]) H. L. Møller, Kong Kristian den Sjette og Grev Kristian Ernst af Stolberg-Wernigerode. København 1889. Vgl. auch den Artikel Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode in der Allgem. D. Biogr. und Förstemanns Schrift über den Grafen. N. D. Riegels, Skilderi af Sjette Christian (im dritten Band seiner kleinen gesch. Schriften). Kjøbenh. 1798. Jens Møller, Mnemosyne eller Samling af fædrenelandske Minder og Skildringer, 2.—4. Bd., Kopenhagen 1831—33 (enthält einen grossen Teil des Briefwechsels Christians VI. in dänischer Uebersetzung u. Auszügen). L. Koch, Kong Christian den Sjettes Historie. Kjøbenhavn 1886. Ueber die im folgenden und in den Tagebuchaufzeichnungen genannten Persönlichkeiten vgl. J. A. Bolten, Histor. Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona u. s. w., Bd. 1—2, Altona 1790/91. H. N. A. Jensen, Schleswig-Holst. Kirchengesch., herausgeg. von Michelsen, Bd. 4, Kiel 1879. L. N. Helveg, Den danske Kirkes Historie efter Reformationen, 2. Del, Kjøbenh. 1883.

erfreulich, dass auch die dänischen Patrioten es bezeugen, dass diese Einwirkung nicht zum Nachteil, sondern zum Segen des Landes und Volkes gereichte.

Nun war, als Walbaum nach Wernigerode kam, der Einfluss Graf Christian Ernsts auf den König noch im Wachsen und Werden. Zwischen beiden wurde ein sehr lebhafter Briefwechsel geführt, auch mit der Königin, der zunächst einen mehr persönlichen Charakter hatte, sich aber mehr und mehr auf Regierungs- und innere kirchliche Angelegenheiten erstreckte. Mit gespanntem Interesse verfolgte der Graf die aus den Briefen zu tage tretende Entwickelung des geistlich erweckten Lebens bei König und Königin. Als am 16. November 1731 in Wernigerode bei Hofe über allerlei erbauliche Dinge geredet wurde, kam der Graf dazu und bezeugte, dass man gute Hoffnung habe, dass das Christentum — das erweckte Leben — in Dänemark Fuss fasse, besonders auch bei der Königin. Bald verwirklichten sich des Grafen Hoffnungen beim Könige schon in reicherem Masse. Wiederum teilte derselbe in Walbaums Gegenwart am 11. Juli 1733 bei der Tafel einen eigenhändigen Brief des Königs mit, »der ganz artig und treuherzig geschrieben war, dergleichen der Graf öfter bekam.« [1]) Graf Christian Ernst, obwohl durch seine eigenen Angelegenheiten sehr in Anspruch genommen, übernahm auch wiederholt Reisen über Holstein nach Dänemark. In den Jahren 1733 und 1737 kam er allerdings nur bis Altona, 1735 und 1739 aber hielt er sich längere Zeit im Königreich, besonders in Kopenhagen auf.

Wir müssen hier den Einfluss durch Besorgung tüchtiger Oberleiter des dänischen Forstwesens (Gebrüder v. Langen), des dänisch-nordischen Bergwesens (Berghauptmann Schubert), der Vermittlung seiner Vettern von Stolberg-Gedern, Stolberg-Stolberg, Reuss, Hohenlohe, Ysenburg, Castell-Remlingen u. a. für das dänische Kriegs- und Verwaltungswesen übergehen, erinnern nur daran, wie Wernigerode das Absteigequartier für alle Deutschen war, welche nach Dänemark berufen wurden oder dort angestellt werden wollten. Gerade als W. im Spätherbst 1731 zuerst nach Wernigerode kam, weilte dort ein Herr Kress

[1]) Walbaums Tagebuch.

v. Kressenstein aus einer alten Nürnberger Familie, der des Grafen Vermittlung für einen »Posten in Dänemark« in Anspruch nahm, später ein Herr v. Heine, der in dänische Kriegsdienste treten wollte [1]).

Bei ihrer Reise oder Rückkehr nach Dänemark pflegten auch fürstliche Personen oder höhere Bedienstete auf Schloss Wernigerode abzusteigen, z. B. die Fürstin-Witwe von Ostfriesland Sophie Wilhelmine geb. Prinzessin von Brandenburg-Bayreuth, welche von Karlsbad nach Dänemark zurückreiste. Sie erschien am 24. August und reiste am 6. September weiter [2]). Am 27. August 1743 kehrte ein Graf von Hohenlohe-Ingelfingen, dänischer Obristleutnant und Kammerherr [3]), am 18. September d. J. der Geh. Rat v. Beust, Jägermeister v. Langen, beide in dänischen Diensten, hier ein [4]).

Wenn wir es nun hier nur mit der Bedeutung, welche die innigen persönlichen Beziehungen zwischen König Christian VI. und Graf Christian Ernst für die religiös-kirchlichen Dinge in Schleswig-Holstein hatten, zu thun haben, so ist es einleuchtend, dass es für die deutschen Herzogtümer nicht unwichtig sein konnte, wenn der Graf den König veranlasste, auch im eigentlichen Dänemark tüchtige und erweckte deutsche Geistliche anzustellen, die hier ein frisches geistiges Leben im Geiste eines Francke und Buddeus verbreiteten. Der König wurde dabei ermutigt und gelehrt, von seinem oberbischöflichen Rechte reicheren Gebrauch zu machen, als es früher geschehen war. Natürlich machte sich dieser Einfluss auch in den Herzogtümern geltend, von denen damals der grössere Teil in der Hand der königlichen Linie war und von Kopenhagen aus regiert wurde.

Seit 1718 und durch das Patent vom 22. August 1721 war nämlich das Haus Gottorp aus Schleswig ganz herausgedrängt. Durch das traurige Ende des reichsgräflichen Hauses Rantzau war seit dem Jahre 1726 auch diese Reichsgrafschaft mit dem königlichen Gebiet vereinigt, und das sog. gemeinschaftliche Ge-

---

[1]) W.'s Tagebuch 22. Juli 1742.

[2]) W.'s Tagebuch zum 24. August und 6. September 1743.

[3]) Daselbst zum 27. August 1743.

[4]) Daselbst zum 18. September 1743.

biet in Holstein wurde gemeinsam regiert mit dem das Regiment des in Petersburg weilenden Herzogs vertretenden Conseil in Kiel.

Merkwürdig ist es, dass es gerade unserm Walbaum vergönnt war, es mit eigenen Augen anzusehen, wie in Wernigerode die Fäden zusammenliefen, welche Dänemark und die Elbherzogtümer mit der deutsch-evangelischen Kirche, insbesondere aber mit dem Hallisch-Jenensischen Pietismus verknüpften und denselben dort zur Geltung und Blüte brachten. Wie im Jahre 1718 die Freunde Zinzendorf, Söhlenthal und Walbaum mit etlichen anderen ihren geistlichen Bund zur Förderung des Reichs Gottes erneuert hatten, so vereinigten sich nun dreizehn Jahre später ihre Herzenswünsche und Bestrebungen zur Weckung geistlichen Lebens in den dänischen und dänisch-deutschen Landen. Zinzendorf unternahm nämlich im Jahre 1731 jene merkwürdige Reise durch die Herzogtümer, wobei er zu Rendsburg in Gegenwart des Generalsuperintendenten Conradi eine Predigt- und Erbauungsstunde hielt, bei welcher dieser den Gesang mit dem Klavier begleitete, dann nach Kopenhagen, wo er »geistliche Dämmerung« beobachtete, das heisst ein erwachendes, den nahen Morgen verkündendes geistliches Leben [1]).

Von ganz besonderer Bedeutung erscheint in diesem Augenblick für Zinzendorfs wie für Graf Christian Ernsts Bestrebungen der jüngste v. Söhlenthal. Er, den Graf Zinzendorf ebenso wie den für seine Zwecke so diensamen Walbaum gern dauernd an seiner Seite gehabt hätte, nahm jetzt als entschiedener Gesinnungsgenosse jener Jugendfreunde eine wichtige Vertrauensstellung am dänischen Hofe ein. Durch ihn und seine noch feurigere Gemahlin wurde sein Haus der Brenn- und Mittelpunkt der Erweckten in Dänemarks Hauptstadt. So war es denn ganz natürlich, dass Graf Zinzendorf, als er nach Kopenhagen kam, nicht unmittelbar auf dem Schlosse, sondern ganz in der Nähe desselben bei seinem Herzensfreunde v. Söhlenthal abstieg und etliche Stunden verweilte [2]).

Als er von Kopenhagen über Walbaums Vaterstadt und Braunschweig zurückkehrte, verstand sich's eigentlich von selbst,

---

[1]) Spangenberg, Zinzendorfs Leben, S. 682 f.

[2]) Daselbst S. 697.

dass er in Wernigerode einkehrte, was am 15. Juli geschah. Freilich, die zahlreich besuchte Erbauungsstunde, die er dann auf dem Schlosse hielt, wo er aufs allerinnigste aufgenommen war, muss als etwas Ausserordentliches, als ein Höhepunkt des auch sonst schon ausserordentlich regen geistlichen Lebens auf der alten Burg bezeichnet werden. War sie für alle Teilnehmer eine froh bewegte, so war sie es für den Grafen Christian Ernst in besonderem Masse. Er betete mit Zinzendorf unter Thränen. Es war eine Gewalt der inneren Rührung, wie sie über den zwar tief religiösen, aber sonst gehaltenen, festen und nüchternen Grafen für gewöhnlich nicht kam. Noch in der Nacht setzte dann Zinzendorf seine Reise fort.

Als nun vier Monate darnach Walbaum zuerst auf Schloss Wernigerode einkehrte, fand er hier verschiedene Personen vor, die teils im geistlichen Amt, teils in weltlichen Bestallungen für das geistige und geistliche Leben in Dänemark und den deutschen Herzogtümern eine mehr oder minder grosse Bedeutung gewinnen sollten.

Da trat er zunächst dem Hofkaplan Joh. Aug. Seydlitz [1]), einem treuen Schüler des Buddeus in Jena, herzlich nahe. Da er bei einer Reise, die er 1734 nach Dänemark unternahm, den königlichen Herrschaften, vor denen er predigte, sehr gefiel, so wünschte man ihn zu sich zu ziehen. Nicht gern liess Graf Christian Ernst den auch ihm sehr werten Mann von sich, aber um des grossen Zweckes willen gab er 1738 den Wünschen des Königs und der Königin nach, und Seydlitz wurde Propst zu Walloe auf Seeland, ein Jahr darnach deutscher Hofprediger und prof. hon. in Kopenhagen. Durch seine Predigt wie durch sein Leben und seinen Wandel, auch durch eigene und die Verbreitung anderer geistlicher Schriften in deutscher Sprache wirkte er mit besonderem Erfolg und Segen. Auch seine Kinder erlangten ehrenvolle Stellungen in den Herzogtümern [2]).

Als Rektor der wernigerödischen Lateinschule fand W. vor den Eustasius Friedrich Schütze (Konr. 1713, Rektor 1715—1738).

---

[1]) Ueber Seydlitz s. D. G. Zwergius, Det Siellandske Clerisie. Kiøbenhavn 1754. S. 843 ff. H. L. Møller, a. a. O., S. 125 f.

[2]) Vgl. auch Allgem. D. Biogr. 34, 102, 103.

Auf König Christians VI. Wunsch liess der Graf auch diesen werten Mann nach dem Norden ziehen, wo er 1738 das akademische Gymnasium zu Altona einrichtete und zur Blüte brachte. Da eine von ihm im Jahre 1740 zu Gottorp vor dem Könige gehaltene Predigt diesem sehr wohl gefiel, so wurde Schützes Wunsch nach Versetzung in ein geistliches Amt erfüllt. Er erhielt im Jahre darauf die Berufung zum Kompastor an der Hauptkirche zu Altona und Inspektor des königlichen Armen- und Waisenhauses. Er starb 1758 zu Altona[1]).

Sein 1719 zu Wernigerode geborener Sohn Gottfried Sch. wurde 1742 Adjunkt zu Altona, dann auch Nachmittagsprediger zu Ottensen, 1750 Rektor des Pädagogiums zu Altona, 1751 Professor in Kopenhagen, seit 1762 Schulprofessor in Hamburg[2]).

Nur im geistlichen Amte wirkte Adam Ludwig Giese[3]), den W. ebenfalls in Wernigerode, wo er von 1732 bis 1735 Stadtkatechet und Hospitalprediger war, genauer kennen und schätzen lernte. Kurze Zeit zu Heuersen in der Grafschaft Schaumburg thätig, kam er 1738 als Hofprediger zu der Fürstin von Ostfriesland, mit welcher er nach Dänemark zog, wo er dann 1741 deutscher Garnisonprediger in Kopenhagen wurde. Von seiner gewaltigen Wirksamkeit in letzterer Stellung enthalten die unten folgenden Tagebuchsaufzeichnungen ein merkwürdiges Zeugnis des dänischen Hofpredigers und Kirchenvisitators dieser Periode E. Pontoppidan.

Einen ähnlichen Weg wie Giese ging Johann Sigmund Ulitsch. Obwohl nicht in Wernigerode selbst, sondern seit 1729 zu Stolberg im Amte stehend, ist er doch ganz ein Schützling Wernigerodes und Glied des dortigen erweckten Kreises. Von Stolberg aus, wo ihn der Graf dem Widerstande von Beamten und Höflingen gegenüber als Hofdiakonus nicht halten konnte, suchte und fand er in Wernigerode stets eine Zuflucht, von 1735—36 sogar auf mehrere Monate. Hier lernte ihn denn auch Walbaum kennen.

---

[1]) Allgem. D. Biogr. 33, 138, 139.

[2]) Allgem. D. Biogr. 33, 142, 143. — Ueber die beiden Schütze s. Bolten, Historische Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona, 1. Bd., Altona 1790, S. 118 ff., 139 ff. H. L. Møller, a. a. O., S. 124.

[3]) Ueber Giese s. z. B. Zwergius, a. a. O., S. 852. H. L. Møller, a. a. O., S. 126.

Von 1736—1738 Hofprediger der Fürstin von Ostfriesland, wurde er 1738 Hauptpastor zu Tönning, wo er ein Waisenhaus errichtete, 1751 Pastor und Propst zu Segeberg, als welcher er am 21. April 1762 verstarb [1]).

Als Walbaum 1731 nach Wernigerode kam, war Martin Gottlieb Schönborn Katechet zu Schierke in der Grafschaft Wernigerode. Er war das bis zum Sommer 1735, ging dann ein Jahr lang auf das Gut eines Herrn v. Schele bei Hamburg [2]), war von Mai 1736 bis Ende 1739 Hofdiakonus in Stolberg [3]) und wurde von hier als Prediger nach Bordelum im Schleswigschen berufen. Er ist der Vater des durch seine Beziehungen zu dem im Schleswig-Holsteinschen lebenden Zweige des Hauses Stolberg für die Herzogtümer merkwürdigen Philosophen Schönborn.

In seinen jüngeren Jahren entfaltete ein anderer Sohn der Grafschaft Wernigerode, der durch sein reiches Wirken im geistlichen Amt und durch schriftstellerische Thätigkeit bekannte Christoph Gottfried Jacobi [4]), der als Generalsuperintendent des Fürstentums Halberstadt am 1. Dezember 1789 starb, eine fruchtbare Thätigkeit in Schwansen und Norderdithmarschen. Auf Empfehlung des Abts Steinmetz zu Kloster Berge ging er im Jahre 1746 als Hauslehrer, doch mit einer weiter reichenden geistlichen Wirksamkeit, zu dem dänischen Landrat Herrn Marquard von Brömsen, dann zu dem Dr. jur. Ludw. Friedr. Hudemann zu Henstedt [5]). Auch den wernigerödischen Hofprediger Lau hätte Christian VI. gern zum Propst in der Grafschaft

---

[1]) Vgl. über Ulitsch den Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie. (Nachträgl.) Ausserdem z. B. Jensen-Michelsen, Schleswig-Holst. Kirchengeschichte, 4. Bd., Kiel 1879, S. 188 f. J. Møller, Mnemosyne, 3. Bd., Kjøbenhavn 1832, Nr. 109.

[2]) Walbaum zum 12. Juli 1735.

[3]) J. L. G. Leopold, Kirchen-, Pfarr- und Schulchronik (vom Stolbergischen und von Nordhausen), S. 332. Am 10. Oktober 1739 besuchte W. den befreundeten Mann noch in Stolberg bei seiner Rückreise von Wernigerode nach Saalfeld.

[4]) Geboren wurde J. als Sohn des gräfl. Försters zu Stapelburg, dann Wildmeisters J. am 20. April 1724 auf einem Hofe bei Albenrode unfern Stapelburg.

[5]) Lebenslauf Jacobis im Geistl. Archiv der Gräfin Sophie Charlotte zu Wernigerode.

Rantzau bestellt, aber er verblieb in seiner wichtigen und gesegneten Stellung in Wernigerode [1]).

Josias Gottlieb Lehmann, später Prediger an der Christ- und Garnisonkirche zu Rendsburg, stand früher ebenfalls in der Grafschaft Wernigerode in geistlichen Diensten. Der eben genannte Chr. Gottfr. Jacobi, dessen Schwester er heiratete, hatte zeitweise zu Stapelburg unter seiner geistlichen Pflege gestanden [2]).

Doch auch von anderswoher vermittelte der vertraute und durch die Bande der Bluts- und Herzensverwandtschaft verbundene Harzgraf seinem königlichen Vetter erweckte Geistliche für Dänemark und die Herzogtümer. Den Propst Gruner in der Grafschaft Rantzau gewann er aus preussischem Kirchendienst, empfahl dem Könige auch einen von Friedrich Wilhelm I. unschuldig abgesetzten evangelischen Geistlichen Weise [3]). Gottlieb Seeboth, 1707 im Magdeburgischen geboren, wurde am 31. Januar 1742 in Wernigerode ordiniert und als Gehilfe des Garnisonpredigers Giese nach Kopenhagen entsandt [4]). Ebenso wurde Joh. Ad. Bratke durch wernigerödische Vermittlung 1746 zum Hofprediger der Fürstin von Ostfriesland nach Dänemark befördert [5]), desgleichen der Prediger Kettwich zu derselben Stelle in Wernigerode bestellt oder ordiniert [6]). Wir erwähnen hier auch, dass am 12. April 1744 ebenfalls ein Sohn Schleswigs, der am 27. Februar 1716 zu Nübel geborene Brunholtz, in Wernigerode zum evangelischen Prediger in Pennsylvanien ordiniert wird [7]).

Wir dürfen die hier genannten deutschen Geistlichen nicht als die Vollzahl derjenigen betrachten, die durch wernigerödische Vermittlung und aus der Grafschaft in Dänemark und den Herzogtümern angestellt wurden. Sämtliche deutsche Prediger aus dem Reiche und ausserhalb der dänischen Monarchie gelangten auf

---

[1]) Vgl. Møller, Kong Kristian etc., S. 126 f.

[2]) Lebenslauf Jacobis, a. a. O.

[3]) Møller, a. a. O., S. 127.

[4]) Geistl. Archiv Graf Henrich Ernsts: Seeboths Lebenslauf.

[5]) Møller, a. a. O., S. 127.

[6]) Daselbst S. 126. Es wird ein älterer Bruder des wernigeröder Hospitalpredigers Georg Albrecht K., des jüngsten Sohnes von Daniel K., Predigers zu Barstedt in Ostfriesland, sein.

[7]) Geistl. Archiv im Fürstl. H.-Archiv zu Wern.

diesem Wege zu ihren Stellen. Wenn im Jahre 1731 ausnahmsweise auf Graf Zinzendorfs Rat der gelehrte Süddeutsche Reuss[1]) als Hofprediger berufen wurde, so nahm er wenigstens, als er in sein Amt reiste, seinen Weg über Wernigerode und kehrte auf dem Schlosse beim Grafen ein.

Wenn wir uns hier zunächst auf solche Personen beschränkten, welche durch wernigerödische Vermittlung in geistliche Stellungen gelangten, so wird sich's doch empfehlen, vereinzelte weltliche Beamte in den Herzogtümern nicht unerwähnt zu lassen, welche, zu dem engsten Kreise der wernigerödischen Erweckten gehörend oder in denselben hineinwachsend, auch für die kirchlichen Dinge eine nicht geringe Bedeutung gewannen.

Wir nennen zuerst den Grafen Christian Günther zu Stolberg. Bekanntlich gehörte er der jüngeren, südharzischen Linie des Hauses an, in geistig-kirchlicher Beziehung war er aber durchaus ein Schüler Wernigerodes. Da in Stolberg der Pietismus keine gesicherte Stellung gewann, sandten die Eltern ihn nach Wernigerode, wo er nebst seinem jüngeren Bruder Karl durch den Hofmeister und Schlosskatecheten Joh. Andr. Lieckefett, einen sehr wirksamen erweckten Geistlichen, unter den Augen des wernigerödischen Grafenhauses erzogen wurde. Dadurch lernte ihn W. schon 1731 kennen. Aber Graf Christian Günther ging nicht nur mit dem wernigerödischen Erbgrafen nach Halle, er machte auch mit ihm unter dem gemeinsamen Hofmeister Jäger v. Jägersberg die zum Abschluss seiner Vorbildung gehörenden Reisen. Als er sich zunächst im Holsteinischen ankaufte und Mitte Juli 1744 nach Bramstedt kam, erbat er sich und erhielt die gesuchte Fürsprache seines erlauchten Vetters in Wernigerode, der ihm herzlich wohlwollte, und wurde Vorsteher der Königl. Oberamtmannschaft zu Bramstedt[2]).

Unmittelbar aus Wernigerode, und zwar aus städtischen Diensten, kam nach Holstein der Stadtsyndikus (1730—1735)

---

[1]) Der nachherige Generalsuperintendent.

[2]) Rantzau, den 20. Juli 1744, schreibt Freiherr G. W. v. Söhlenthal an Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode, Herr Graf Günther sei seit vorigen Dienstag hier und wünsche die gebetene Fürsprache bald zu erhalten. v. Söhlenthalsche Briefe im Geistl. Archiv der Gräfin Sophie Charlotte, Loc. III, vol. VI.

Bernhard Leopold Volkmar Schomburg. Walbaum war am 30. November 1731 selbst Zeuge, wie an ihm gearbeitet wurde. Er hatte damals eben in einer Lau'schen Betstunde von der Bekehrung Pauli predigen hören. Da W. bemerkt, wie Schomburg sonst »ein starker raisonneur« gewesen sein sollte, so wurde er, da Graf Christian Ernst ihn aufs Schloss lud, von der Herrschaft beim Abendessen ernstlich ermahnt, »der elenden reputation der Welt die honorable Schmach Christi vorzuziehen[1].« Und Sch. hat sich sagen lassen und ist ein treuer Bekenner und Vertreter des lauteren evangelischen Wesens geworden. Im Jahre 1735 zunächst als Kanzleirat nach Glückstadt berufen, stieg er in dänischen Diensten in Holstein von Stufe zu Stufe, wurde Präsident in Altona und vom Könige in den Adelsstand erhoben.

Einer von Walbaums Stammfreunden war Georg Friedrich v. Horn, Sohn des Kurbraunschweigisch-Lüneburgischen Schatzrats Ernst Friedrich v. H. Der strebsame Mann, der nach verschiedenen anderen Diensten 1735 gräflich Stolbergischer Hofkavalier wurde[2], stand zuletzt bis Mitte 1744 in königl. dänischen Diensten als Staatsrat in Kiel[3], dann in gleicher Eigenschaft zu Glückstadt[4]. Mit wenigen hat W. einen so dauernden und stetigen Briefwechsel geführt wie mit ihm.

Unerwähnt darf unter den Erweckten, welche durch Graf Christian Ernsts Veranlassung in die dänischen Lande kamen, nicht bleiben der pietistische königliche Leibmedicus Dr. Joh.

---

[1]) Walbaums Tagebuch zum 30. November 1731.

[2]) Am 29. September 1735 wird Georg Friedrich v. Horn vom Grafen Christian Ernst zum gräfl. Hofverwalter zu Wernigerode bestellt und am 30. Januar 1736 vereidet, F. H. Arch. B. 53, 2; am 29. April 1736 wird auf Schloss Wernigerode Georg Friedrich v. Horn, Gräfl. Stolb. Hofmeister, Ernst Friedrich v. Horns, kgl. Grossbrit. und Kurbraunschw.-Lüneb. Schatzrats Sohn, mit Cathar. Charl. v. Westernhagen vermählt. — Nach Walbaums Tagebuch, Briefverzeichnis, ist v. Horn 27. Nov. und 22. Dez. 1735, 26. April und 31. Mai 1736 zu Wernigerode, zu Stolberg 5. März und 6. Mai 1736.

[3]) Walbaum 24. Dezember 1739 an den Conseiller d'état de sa Majesté le roi de Dannemarc à Kiel.

[4]) Ebendaselbst z. B. 4. Februar 1748 ff.: Mr. v. Horn, Conseiller d'état de sa Maj. le Roi de Dannemarc à Glückstadt. — Wernigerode blieb mit den v. H. in Verbindung: am 18. Okt. 1814 verstarb hier die 3. März 1732 geborene Hofdame Frau v. Horn, geb. v. Bonin.

Samuel Carl, dem der König ganz besonderes Vertrauen schenkte. Graf Christian Ernst und seine Mutter standen zu Gedern in der Wetterau mit ihm in Verbindung. Er war der Schwiegervater von Adam Struensee in Halle, der 1752 Propst in Altona und 1760 Generalsuperintendent über das königl. Schleswig-Holstein in Rendsburg wurde [1]).

Als ein seltener Fall mag erwähnt werden, dass auch der Spross einer adligen Familie, die wir im Holsteinschen im Hofdienst finden, in verwandter Bestallung nach Wernigerode versetzt ward: Ein Herr v. Aderkas ist ums Jahr 1741 fürstlich Holstein-Glücksburgischer Hofjunker zu Rendsburg [2]). Schon 1735 finden wir einen v. Aderkas unter den Erweckten auf Schloss Wernigerode [3]). Die v. A. waren dann bis ins 19. Jahrhundert in gräflich Stolberg-Wernigerödischen Hofdiensten.

---

3. Persönlicher Verkehr zwischen Wernigerode und Schleswig-Holstein. Nachrichten über den Stand des erweckten Lebens aus verschiedenen Orten in beiden Herzogtümern. 1736—1748.

Um die Bedeutung Wernigerodes für das kirchlich-geistliche Leben in Schleswig-Holstein seit etwa 1730 sicher und bestimmt nachzuweisen, konnten wir's nicht vermeiden, eine Reihe von Zahlen und Namen mitzuteilen. Aber diese statistischen Angaben geben durchaus keine Vorstellung von dem Geist und Leben, die bei diesen Bestrebungen walteten. Die Förderung des Reichs Gottes war für das Haus Wernigerode eine wahre Seelenlust, ein geistlicher Hochgenuss. Wir möchten hier an die merkwürdige Thatsache erinnern, dass in Wernigerode auf dem Schloss und im gräflichen Hofhaltsbezirk geistlichen Brautpaaren die Hochzeit aus rein geistlich-kirchlichem Interesse ausgerichtet wurde, auch gerade

---

[1]) Am 18. Juni 1751 kommt Dr. Carl nach Wernigerode, als er seinen Schwiegersohn in Halle besuchen will. Walbaums Tagebuch.

[2]) 1741 schreibt Walbaum an Mr. d'Aderkas, gentilhomme de la Chambre de S. A. S. Mr. le Prince de Holstein-Glücksburg à Rendsburg.

[3]) Am 18. September 1733 findet W. auf Schloss Wernigerode den v. Horn, der nach dem Abendessen bei ihm war; 22. September 1735 sind mit W. und andern Erweckten in Verkenstedt Herr v. Horn und v. Aderkas.

bei solchen, die auswärts angestellt wurden, mochten auch Bräutigam oder Braut oder gar beide zugleich ausserhalb heimisch sein. Wir wählen hierbei solche Paare, bei denen der Bräutigam in Schleswig-Holstein oder in Dänemark früher oder später eine Stellung gewann.

Da wird am 27. April 1743 der Hofprediger Joh. Adam Bratke auf Schloss Wernigerode mit der Witwe des Hospitalpredigers Kettwich, geb. Aubanel, vermählt. Hierbei ist ein für den Pietismus charakteristischer Zug zu beachten. Marie Aubanel war eine treue Reformierte und stammte von französischen Refugiés in Magdeburg. Aber sie war eine strenge Pietistin, die man 1734 aufgenommen hatte, weil sie einen andern Dienst nicht hatte annehmen wollen, in welchem den zu beaufsichtigenden Kindern das Tanzen gestattet werden sollte. Am 30. Oktober wird im Lustgarten zu Wernigerode (in der damaligen Orangerie, jetzt Fürstl. Bibliothek) der Stolberger Hofkaplan Joh. Sigmund Ulitsch, der später fast ein Vierteljahrhundert im Schleswigschen und Holsteinschen wirkte, der Cathar. Eleon. Lieckefett, Tochter des verstorbenen Pastors Andr. Herm. L. in Gadenstedt, angetraut. Dem späteren Kopenhagener Garnisonprediger Ad. Ludw. Giese wurde in Wernigerode die Hochzeit ausgerichtet, nicht nur bei seiner ersten Vermählung mit Frl. Margar. v. Schlegel am 16. April 1733, als er Hospitalprediger in Wernigerode, sondern auch am 20. April 1736 bei der zweiten mit Frl. Bertha Sophie v. Bomsdorf, als er Prediger zu Heuersen im Schaumburgischen geworden war. Auch des Stolbergischen Hofmeisters v. Horn Hochzeit mit Cathar. Charl. v. Westernhagen fand in demselben Jahre zu Wernigerode statt.

Dem persönlichen Interesse an den auswärtigen Sendlingen des Pietismus, welches sich in diesen Hochzeitsfeiern bethätigt, entspricht denn auch der Besuchsverkehr zwischen Wernigerode einerseits und den Herzogtümern und Dänemark andererseits. Dass bei diesen Besuchen nicht weltliches Ergötzen und Zerstreuungen, sondern unmittelbarer Austausch christlicher Erfahrungen und Empfindungen, gegenseitige Mitteilungen über Fortschritte und Hemmnisse im Lauf des Worts Gottes nah und fern der Gegenstand des Gedankenaustauschs war, das geht aus dem Inhalt des unter den Gleichgesinnten geführten Briefwechsels,

auch aus den Tagebuchsaufzeichnungen hervor, wovon die hier mitgeteilten eine Probe darbieten.

Der lebhafteste Verkehr entwickelte sich seit den dreissiger Jahren mit den Söhlenthals in Rantzau. Hatten sie doch ebenso durch ihre amtliche Stellung und ihr Verhältnis zum Königshause wie durch ihre geistliche Richtung ein sehr nahes Interesse an Wernigerode. Besonders Frau v. Söhlenthal, die leichter abkommen konnte, finden wir öfter dort. Zuerst begegnen wir ihr im Sommer 1736. Zum 26. August bemerkt Walbaum »ein vergnügtes Stündchen bei der Baronesse v. Söhlenthal«. Nachmittags war er dann mit dem Grafen Christian Ernst, den drei Comtessen, der Baronesse v. Söhlenthal, Frau Pastor Ewald aus Kopenhagen [1]), dem Geh. Rat v. Söhlenthal und Superintendent Lindner aus Saalfeld in Drübeck. Wie beglückt und selig sich die damals noch zu Frederiksborg wohnende Baronesse v. Söhlenthal im Sommer des nächsten Jahres auf Schloss Wernigerode und an dem Orte, »allwo sein Jesus-Evangelium lieblich schmecket«, fühlte, haben wir schon aus ihrem Schreiben vom 14. September 1737 an die Gräfin Sophie Charlotte vernommen. Einen längeren Aufenthalt hatten die Söhlenthals am Nordharze zu Jerxheim und Wernigerode im Jahre 1748. Von sonstigen wernigerödischen Besuchen Nichtgeistlicher in Wernigerode mag noch der der Gräfin Lynar nebst Tochter aus Itzehoe [2]) und des Hofmarschalls v. Schlegel nebst Schwester aus Gottorp erwähnt werden [3]).

Im Juni 1740 ist der Stiftsprediger Schwarz aus Walloe hier zum Besuch [4]), im August 1742 kehrt der Katechet Kriger aus Glückstadt beim Hofprediger Lau ein, der früher in Dargun war [5]). Am 4. Juli 1751 sieht der Pastor Lehmann aus Rends-

---

[1]) Ihr Mann Enewold Ewald, Pastorensohn aus Hoist im Amte Tondern und Vater des dänischen Dichters Ewald, war Pastor am Waisenhause in Kopenhagen, ein Hauptträger der pietistischen Bewegung und besonders in die Händel 1733—34 verwickelt. HELVEG, Den danske Kirkes Historie efter Reformationen, 2. Del, Kjøbenhavn 1883, S. 29 ff.

[2]) 8. und 9. August 1748. Der Graf Lynar reiste damals in königl. dän. Diensten nach Russland. Walb. Tageb.

[3]) 27. August 1750. Walb. Tageb.

[4]) 16. Juni 1740. Walb. Tageb.

[5]) Walbaum 9. August 1742. W. hatte ihn in Dargun kennen gelernt.

burg mit seiner wernigerödischen Frau die Grafschaft wieder[1]). Als am 20. September d. J. die wernigerödische Predigerkonferenz beim Hofprediger Allendorf war, brachte die Herrschaft den Katecheten Menzel aus dem Amte Segeberg mit dahin[2]). Am 21. November 1752 nahm der stud. th. Timme aus Flensburg an der Konferenz beim Hofkaplan Lange teil. Dieser gefiel so, dass man ihn gern zum Katecheten in Veckenstedt bestellt hätte. Es hat auch ein besonderes Interesse, wenn wir Studenten und Kandidaten dänischen Volkstums Wernigerode aufsuchen sehen, um sich von dem geistlichen Leben und den kirchlichen Einrichtungen durch eigenes Hören und Sehen Kenntnis zu verschaffen. So erschien hier im Sommer 1734 der in Jena studierende junge Theologe Scharup, der damals mit anderem Besuch aus Saalfeld, Rittmeister v. Brandis u. a. an den erwecklichen Versammlungen und Ausflügen teilnahm. Länger hielt sich 1737 und 1738 der cand. theol. Lessoe in Wernigerode auf, dessen Bruder auch daselbst gewesen sein muss[3]).

Da persönliche Besuche nicht immer auszuführen waren, so half man durch fleissigen Briefwechsel nach, der besonders zwischen den von Wernigerode aus in die dänisch-schleswig-holsteinschen Lande gezogenen Geistlichen: Seydlitz, Ulitsch, Giese u. s. f. und der Herrschaft gepflogen wurde. Am lebhaftesten war wohl der zwischen der Freiin v. Söhlenthal und der Gräfin Sophie Charlotte, natürlich später auch zwischen der gräflichen Familie und ihrem Vetter Graf Christian Günther zu Stolberg. Nicht leicht konnte aber einer im fleissigen Briefwechsel mit Personen in Dänemark und den Herzogtümern Schleswig und Holstein unsern Walbaum überbieten. Zunächst waren es seine alten Stammfreunde v. Söhlenthal und Gemahlin in Rantzau, v. Horn in Kiel, dann in Glückstadt, die Gräfin Heinrich XXIII. Reuss in Walloe und Kopenhagen, mit denen er korrespondierte, dann aber auch die Prediger Bratke[4]) und Giese in Kopenhagen, auch (1748) Dr.

---

[1]) Walb. Tageb.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Ein Lessoe ist 1740 Hofkatechet in Kopenhagen, 1742—1744 Pastor zu Karise. Vgl. F. Nygaard, Kristenliv i Danmark (Københ. 1897), S. 44.

[4]) Im Jahre 1744 schreibt er auch an die Frau Pastor Bratke, geb. Aubanel, die er schon im Jahre 1734 auf Schloss Wernigerode kennen gelernt hatte.

Hauber daselbst, Ulitsch, Pastor in Tönning, dann Propst in Segeberg, die Pastoren Langreuter und Lehmann in Rendsburg, Propst Gruner und Pastor Lilie in Elmshorn, der Direktor des Pädagogiums in Altona, Dr. Flessa, gelegentlich auch dessen Frau, geb. v. Schlepegrell, und Prof. Matern in derselben Stadt. Auch einzelne Adressaten in Hamburg, wie der dänische Rat Waitz und Pastor Hoeck standen zu den Herzogtümern in amtlichen oder persönlichen Beziehungen. Von weltlichen Personen waren es, abgesehen von den v. Söhlenthal und H. v. Horn, der Graf Christian Günther zu Stolberg, Herr und Frau v. Brömsen, geb. v. Wiedemann, sowie Fräulein Anna Sophie v. Brömsen in Gerebuy, die Ehrendamen der Fürstin v. Ostfriesland Fräulein v. Beulwitz, v. Griesheim, auch Fräulein v. Schlepegrell [1]), mit welchen W. Briefe wechselte. Im Jahre 1744 schreibt er an Fräulein v. Beulwitz als Priorin in Schleswig.

Durch einen so fleissigen Briefwechsel wurde man natürlich mit dem Wachstum und dem Stande des geistlichen Lebens in der Ferne mehr oder weniger vertraut. Aber man zog auch von besonders unterrichteten und in der Arbeit stehenden Personen eifrig Berichte ein. Einzelne derselben, welche die Lande Schleswig und Holstein betreffen, dürften der Mitteilung wohl wert erscheinen.

So schreibt am 2. November 1736 ein Studiosus Reichenbach aus Kaltenkirchen unfern Bramstedt, »dass auch in diesem Lande des königlichen Anteils, wie auch im gemeinschaftlichen und Schleswigschen einige (Geistliche) stehen, welche über die zerfallenen Mauern Zions bittere Klagen ausschütten. Von denen, die in Halle studirt, als dem Herrn Hensler, dessen Herrn Brudern und dem Herrn Liebold.« Im gemeinschaftlichen kenne er einen in den Wegen Gottes erfahrenen Mann namens Chemnitz, im königlichen den Herrn Christens, einen sehr treuen Knecht Gottes, dessen ganzes Herz in Jesum versenkt sei, und welcher das einem Lehrer so nötige ἀκριβῶς περιπατεῖτε wohl practiciret, im Schleswigschen den Herrn Stresow. Diese haben in Wittenberg studiert, und ist der letztere erst vor ein paar Jahren im Amte zu Gott gezogen. »Nicht weit von unserem Orte,« berichtet er

[1]) Im Jahre 1741 schreibt er an sie nach Rantzau.

weiter, »stehet einer namens Messarosch, der heilsame Einsichten hat. Des Herrn Henslers Schwiegervater namens Führsen im Preetzer Kloster besitzet schöne Erkenntnis und arbeitet fleissig. Er hat in Leipzig studiert. In Tundern ist ein frommer und in den Wegen Gottes recht geübter Propst namens Schrader[1]). Dieser hat kürzlich Predigten herausgegeben, welche aus dem Deutschen sollen ins Dänische übersetzt werden, ingleichen im Schleswigschen ein frommer Prediger, Eckart genannt, der sich erst im Amte zu Gott gewandt, in Glückstadt Herr Polt (Pott?) ein redlicher Mann, Herr Schmidt in Hohennstedt im Königlichen.« Er gedenkt dann der Verketzerung des Pastors Hoeck in Hamburg, zu dem auch Walbaum in freundliche Beziehungen trat, durch den »orthodoxen« Eiferer Neumeister, endlich der guten kirchlichen Verordnungen im Herzogtum Holstein königlichen Anteils, auch im Herzogtum Schleswig sowie im Königreich Dänemark und Norwegen, dass nur fromme studiosi theologiae als Geistliche angestellt werden sollen[2]).

Der junge dänische, aber deutsch gebildete Hans Lessoe gehörte, wie wir schon sahen, samt seinem jüngeren Bruder zu den in Wernigerode verkehrenden pietistischen Theologen des Inselkönigreichs. Am 8. Juli 1738 schreibt er aus Faaborg auf Fühnen an des wernigerödischen Erbgrafen älteste, damals zwanzigjährige Schwester Ferdinande Adriane. Er hatte in Flensburg einen Brief erhalten, in welchem sie ihn jedenfalls um Auskunft über den Stand des Erweckungswerks im Schleswigschen gebeten hatte. Zunächst erwähnt er, dass er in Faaborg einige 8 bis 10 treue Seelen habe und fährt dann fort: »Ich muss wieder auf unsere gesegnete Flensburger Gegend kommen, allwo es noch sehr herrlich gehet, Hanved (Handewitt) bei Flensburg. Dort gibt es eine erstaunliche Bewegung. Man will mich wieder nach

---

[1]) Ueber Schrader s. C. E. Carstens im Kirchen- und Schulblatt 1882, Nr. 21, E. Pontoppidan in s. Menoza. Ueber den Pietismus im nördlicheren Schleswig A. D. Jørgensen, Fyrretyve Fortællinger af Fædrelandets Historie, Kjøbenh. 1882, S. 299 ff.; derselbe, Hans Adolf Brorson, Kjøbenh. 1887; E. Michelsen, Zwei Briefe aus der Zeit des nord. Krieges, Zeitschr. d. Ges. f. schl.-holst. Gesch., Bd. 25, Kiel 1895, S. 235 ff.

[2]) Geistl. Archiv des Grafen Henr. Ernst zu Stolberg-Wernigerode. Fach I, Vol. II, Nr. 6.

Flensburg haben, wo ein reges, erwecktes Leben ist.« Er predigte auch in Apenrade. Er hat sechs Wernigeröder Gesangbücher samt Zimmermanns Erkenntnis Jesu [1]). Dann erbittet er sich etwas von dem, was der Hofprediger Lau in der (gräflichen) Bibliothek lieset. »Es kann wohl sein, dass mein l. Bruder Berentz in Flensburg etwas erbauliches mitgibt.« Er gedenkt seines in Wernigerode sich aufhaltenden Bruders, der bei der Abschrift dessen, was er aus der Wernigeröder Bibliothek zu erhalten wünscht, behilflich sein könne. Er erklärt der jungen Gräfin, »dass sich der arme Bruder Lessoe unter Löwen und Bären befinde.« Noch bittet er um einige Predigten des verstorbenen Hofpredigers Zimmermann.

Die sechs Wernigeröder Gesangbücher sowie die hier ebenso wie in anderen Briefen der kirchlichen Sendlinge nach Dänemark und den Herzogtümern erbetene Predigt- und Erbauungsliteratur erinnert uns an den literarischen Einfluss, den Wernigerode auf jene Gegenden ausübte. Es wurden in Wernigerode zahlreiche Auflagen solcher Schriften hergestellt und zu möglichst weiter Verbreitung niedergelegt.

Diesen kirchlichen Nachrichten aus Schleswig und Holstein liegt auch ein sehr klein und zierlich geschriebener Brief aus und über Pilgerruh vom 4. Dezember 1738, jener damals etwa achtzig Seelen zählenden Kolonie der Herrnhuter unfern Horn [2]) in Holstein bei [3]).

Wir lassen sodann eine Mitteilung des jungen wernigerödischen Kandidaten M. Christoph Gottfried Jacobi folgen, der auf Rat und Empfehlung des Abts Steinmetz zu Kloster Berge Ende 1746 zu dem königlich dänischen Landrat und Erbherrn auf Gerebuy und Bokholt, Herrn Marquard von Brömsen gegangen war.

---

[1]) Ueber diese höchst merkwürdige, auch ins Lateinische und wiederholt ins Holländische oder Englische übersetzte Schrift vergl. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 31 (1898), S. 205—212.

[2]) Richtiger Oldesloe. Ueber Pilgerruh vgl. u. a. den Aufsatz von H. A. Krüger in »Der Bruderbote« 1896, H. 10 und 11.

[3]) Geistl. Archiv Graf Henr. Ernsts a. a. O. Der Brief aus Pilgerruh ist an den Aeltesten Leonhart gerichtet, in einen an den Grafen zu Stolb. adressierten Briefumschlag gelegt aus Texel im Moment der Abfahrt nach Amerika.

Er hatte hier nicht blos den Unterricht von sechs adligen, zum Teil schon ziemlich erwachsenen Kindern zu übernehmen, sondern auch dreimal in der Woche zu predigen und im Winter die gewöhnlichen Abendstunden zu bestellen. Es war eine angreifende, aber dankbare Arbeit. Jacobi berichtet darüber: »Da ich besonders in dem Umgange mit vielen erweckten und um das Heil ihrer Seele bekümmerten Personen gewahr wurde, dass andere in eben den Krankheiten lagen oder von denselben Vorurtheilen eingenommen waren, welche mein Gemüth schon angegriffen hatten, so konnte ich ihnen nicht nur um so zuversichtlicher rathen, sondern ich konnte auch desto ruhiger bleiben, als im Anfange deshalb nicht wenige wider mich eingenommen wurden, weil ich ihr Verhalten und besonders ihr Betragen in Beurtheilung ihres Nächsten unmöglich billigen konnte. Weil aber einer nach dem andern von der Wahrheit und von meiner redlichen Absicht überzeuget und die Zahl derer, die das Gute ernstlich und ohne schädliche Nebenabsichten suchten, täglich vermehret wurde, so brachte in dem Lande Schwansen und auf Gerebuy zwei Jahre zu vieler Erweckung und in vielem Segen zu.«

Die für einen jungen Mann etwas zu schwere Arbeit griff aber seine Kräfte so sehr an, dass er sich im Jahre 1748 veranlasst sah, eine leichtere Stelle zu übernehmen. Mit Erlaubnis seines Prinzipals nahm er daher eine Stellung bei dem Dr. jur. Ludwig Friedrich Hudemann, einem Freiheitsbesitzer zu Henstedt in Norderdithmarschen, an. Im angenehmen Umgange mit diesem so reichen als gelehrten und adligen Mann wirkte er hier zehn Monate in Unterweisung seines einzigen Sohnes und einer sehr befähigten Tochter. Im Jahre 1749 folgte er dem Rufe seines gräflichen Herrn nach Wernigerode zur Uebernahme der Stelle des 1748 verstorbenen Konrektors und Bibliothekars Christian Karl Wigand[1]).

Der mit dem gräflichen Hause in lebhaftem Briefwechsel stehende Hallische Rat Cellarius in Halle teilte dem Grafen Christian Ernst auch einen Auszug aus einem Schreiben »des Herrn Matthiessen« aus Bredstedt vom 2. Juni 1738 mit.

---

[1]) Christoph Gottfried Jacobis Lebenslauf im Geistl. Archiv der Gräfin Sophie Charlotte zu Stolberg-Wernigerode.

»Als ich durch Schleswig reisete,« heisst es darin, »fiel mir die Gelegenheit zur Hand, mit dem Herrn Mercato zu reden, welcher insonderheit das dabey suchte, dass er von einigen Stücken die Hallischen Anstalten betreffend wolte benachrichtiget werden. Und da auch mit andern Personen, theils vornehmen Standes, zu reden Gelegenheit gehabt habe, so habe fast niemandem unter denselben einen grössern Dienst thun können, als wenn erzählt habe, wie des Herrn Werck in den Hallischen Anstalten noch so herrlich fortgehe. Ich finde auch bey ihnen desto leichter Glauben, weil sie von meiner eigenen Person wissen, dass ich 8 Jahr in Halle gewesen und doch kaum ein Jahr von eigenen Mitteln hätte leben können. Bey diesem allen lasse es meine Pflicht seyn, die Leute von manchen Vorurtheilen, so sie gegen Halle hegen, möglichst zu befreyen. Itzo befinde mich bereits sechs Wochen in der angenommenen Condition bey dem Herrn Canzelley-Rath Claussen in Bredsted, dessen Secretair fangen an die Augen ziemlich aufzumachen und zu sehen, was seiner Seelen fehle. Des H. Canzelley-Raths Diener fängt an, dem Herrn aller Herrn recht träulich zu dienen. In denen drey ersten Wochen meines Hieseyns kam er alle Abend auf meine Stube, nachhero aber blieb er auf einmal gantz weg; zu mir sagte er nicht warum. Aber am dritten Pfingst-Tage predigte ich für einen hier in der Nachbarschafft, da denn derselbe sagte, wie jener Diener ihm gesagt, sein Herr habe ihm verbothen, mehr zu mir zu gehn.

Im Kirchen-Wesen siehet es hier sehr verwirrt aus. Die meisten Prediger sind solche Hirten, welche ihren magern Schaafen schlecht futtern, und wenn auch hier und da sich ein Prediger der Schaafe ein wenig sorgfältiger annimmt, so zertreten jene gleichsam mit ihren Lästerungen, was er ihnen vorträget. Da heisst es denn: Das ist auch einer von denen erleuchteten, von denen neubekehrten, von denen, die den neuen Glauben angenommen haben. Und wenn solche Lästerer mit einfältigen von denen erleuchteten (ut vocant) reden, und solche sich in ihrer Antwort etwa nicht beqvem genung ausdrücken, so wird dasienige, welches daraus als etwas unrichtiges folgen möchte, gleich denen neuglaubigen Predigern zugeschrieben. Doch gehen meiner geringen Einsicht nach einige auch auf der andern Seite zu weit. Denn da sind ein paar studiosi Theologiæ nicht weit von hier,

welche vorher Kinder in der Latinität informirt haben, nachhero aber solche Arbeit fahren lassen unter dem Vorwandt, sie könnten mit gutem Gewissen ihre Zeit auf solche Sache nicht wenden und gehn ietzo herum, dass sie privat Versammlung halten und Leute bekehren. Auch wollen sie ietzo ein Handwerk lernen. Neulich ist auch ein fremder studiosus oder was er gewesen, auf den Dörfern herum gegangen und hat hier und da mit einigen fast guten Gemüthern Erbauungs-Stunden gehalten, dergleichen er auch gethan in des Pastors Hause im Dorfe Berlum[1]). Davon sagt man aber (relata refero), er habe die Oerter Jes. 41, v. 25, und Cap. 46, v. 11, auf sich gedeutet; man meynet, er sey aus Herrenhut gewesen. O! wie vorsichtig muss man hier wandeln, wenn man ohne Aergerniss fortkommen will. Gott lehre mich recht auf dem Weg der Wahrheit zu wandeln u. s. f.«

Cellarius meint, die letzte Stelle möchte wohl die Studiosen in Flensburg angehen, denn der Brief sei aus dem Holsteinschen geschrieben, daher es gut wäre, wenn ihnen die letzte passage mitgetheilet würde. Vielleicht seien aber die betreffenden studiosi der Herrnhutischen Partei zugethan. Herr Matthiesen sei sonst ein ehrlicher Mann, der im Holsteinschen wohl in einer Schule gebraucht werden könnte[2]).

Doch man wollte sich nicht nur durch Briefe, Berichte und Erzählungen anderer von dem geistlichen Leben in den Elbherzogtümern belehren lassen, die herrschaftlichen Personen und ihre Freunde wollten sich selbst an Ort und Stelle von dem, was sie gehört, überzeugen. Daher machte sich denn am 13. Mai 1749 ganz in der Frühe der Erbgraf Henrich Ernst mit seiner Gemahlin, der Fürstin Christiane Anna Agnes mit dem Hoffräulein v. Heringen und der Jungfer Sturm auf den Weg nach dem Holsteinschen und begab sich zunächst zum Grafen Christian Günther nach Bramstedt. Sie blieben in Holstein über einen Monat und kehrten erst am 26. Juni nach Wernigerode zurück. Dass Walbaums Erzählungen von den Schleswig-Holsteinschen Dingen dem Erbgrafen eine besondere Anregung zu dieser Reise gegeben habe, dürfte aus dem ungemein regen brieflichen Ge-

---

[1]) Bordelum.

[2]) Geistl. Archiv Graf Henr. Ernsts, F. I, vol. II, Nr. 6.

dankenaustausch zu folgern sein, der während dieser Reise zwischen ihm und dem Erbgrafen, auch der Fürstin gepflogen wurde. Die wernigerödischen Reisenden sahen sich im Lande um, wie wir das bestimmt von Tönning und Rantzau wissen, wo der Geh. Konferenzrat v. Söhlenthal besucht wurde [1]).

Als nur wenige Tage nach der Rückkehr die wernigerödische Predigerkonferenz im Christianenthal bei Wernigerode stattfand, nahm der Erbgraf daran teil und gab der Versammlung frohe Kunde von den »bona Holsatica«, den geistlichen Lebenszeugnissen aus dem Lande Holstein, insbesondere von J. Sigmund Ulitsch in Tönning [2]).

Der Erbgraf brachte dem wernigerödischen Hofkaplan Gottlieb Friedrich Lange eine Einladung Graf Günthers zu Stolberg nach Bramstedt mit, den er seit dem Jahre 1731 kannte. Dieser reiste denn auch bereits am 11. Juli mit seiner Frau dahin ab und kehrte am 25. August zurück. Auch er hielt sich nicht blos an einem Orte auf; aus Rantzau brachte er Walbaum einen Brief von der Frau v. Söhlenthal mit [3]). Auch Lange musste dem im Sammeln solcher Nachrichten unermüdlichen Erbgrafen einen gründlichen Bericht von seinen Beobachtungen auf der Holsteinschen Reise abstatten. Er fuhr zu diesem Zweck am 31. August nach dem Marienhof in Ilsenburg, wo das erbgräfliche Paar im Sommer wohnte, führte aber seine Mitteilungen erst am nächsten Tage zu Ende [4]).

---

4. Walbaum von seinem ersten Besuch in Wernigerode bis zu seinem Ableben. 1731—1753.

Mit seinem ersten Besuch auf Schloss Wernigerode hatte W. wohl den Höhepunkt seines Lebens und Strebens erreicht. Man kann wohl sagen, dass schon von da an der Schwerpunkt seines Strebens hier lag, längst bevor er als lebenslänglicher Gast einen festen Wohnsitz auf dem Schlosse erhielt. Nur in einer

---

[1]) Am 10. Juni erhielt W. aus Rantzau einen Brief von der Fürstin.
[2]) Walb. Tageb. zum 30. Juni 1749.
[3]) Walbaum zum 28. August.
[4]) Walbaum zum 31. August und 1. September 1749.

Beziehung war für ihn das Jahr 1731 oder doch die nächste Zeit darnach ein Wendepunkt in traurigem Sinne, das war die Loslösung von dem ihm so nahe stehenden Jugendfreunde Zinzendorf und denen, die fest zu demselben standen, dem ihm auch so teuren Friedr. v. Wattenwyl, auch Spangenberg. Wohl verzeichnet sein Tagebuch noch am 24. Dezember 1732 einen Brief an den Gründer der Herrnhutergemeinde, und noch etwas länger währte der Fernverkehr mit Spangenberg, aber bald hörte dann auch dieser auf.

Aus religiösen Bedenken sagte sich sowohl Walbaum als auch der von ihm innigst verehrte Graf Christian Ernst entschieden von Zinzendorf los. Wenn W. zum 11. Juli 1733 bemerkt: »(es) zeigete mir der Herr Graf (Christian Ernst) einen sehr deutschen Brief, welchen er an den Herrn Grafen Zinzendorf abgelassen«, so nimmt an der hiermit angedeuteten scharfen Abweisung Walbaum selbst teil. Wie hatte er doch dem frommen Grafen so nahe gestanden! Bei den wiederholten Besuchen, die W. im Jahre 1718 bei Zinzendorf machte, hatte dieser ihn mit der grössten Aufmerksamkeit bewirtet, mit ihm zusammen geschlafen, drei Jahre darauf war der Graf zu W., der damals beim Grafen Reuss wohnte, auf sein Zimmer gegangen, wo Walbaum ihm die 67 bis dahin an ihn geschriebenen Briefe zeigte. Und als W. von seiner grossen Reise zurückkehrte, wurde er am 5. Dezember 1727 durch einen Gevatterbrief aus Herrnhut begrüsst.

Da aber der Graf eine unsichere Stellung zu den geschichtlich entwickelten Bekenntnissen einnahm und auf schwärmerische Abwege geriet, so musste bei den so entschiedenen Vertretern ihres evangelisch-lutherischen (wie des reformierten) Bekenntnisses das Band der Gemeinschaft, wie teuer es ihnen gewesen und in gewissem Sinne noch war, sich lösen. Doch haben Graf Christian Ernst wie W. den Grafen auf betendem Herzen getragen und dessen Rückkehr zur Besonnenheit erfleht. Als im Jahre 1743 Zinzendorf eine Verständigung mit den alten Freunden suchte, erwog man dies unter Walbaums Beteiligung in Wernigerode, worüber er zum 28. Juli d. J. berichtet: »post coenam wurde bei Illustrissimo Henrico Ernesto in Gegenwart der Herrschaft sequioris sexus und H. Abt Steinmetz, H. Superint. Lau und Pastor Ziegler darüber deliberiret, ob man cum Zinzendorfio Comite et adseclis

in das verlangte colloquium sich einlassen möge. Potiores negative sentiebant, weil Jener Zweck sey, sich nicht bedeuten zu lassen, sondern uns zu sich herüberzuziehen.«

W. blieb bei den herrschenden Geistern des Wernigeröder Kreises. Am 28. Oktober 1747 schreibt er darüber an seinen alten Freund v. Wattenwyl nach 's Heerendyk in Holland[1]): »Ich weiss nicht, ob Sie auch an den betrübten Spaltungen, welche unser lieber Graff Zinzendorff in der Kirche Gottes wenigstens veranlasset, Theil nehmen. Wäre es nicht so, wünschete zu meiner Satisfaction davon versichert zu sein« — der Brief enthält nämlich eine Absage von Wattenwyl — »denn jenes Umstände sind gewiss so gefährlich, dass mir wohl die Augen übergangen und die Haut geschaudert hat, einen solchen condiscipulum gehabt zu haben. Mich jammert seiner. Der Herr öfne ihm die Augen und mache ihn nüchtern von den Stricken seiner wüthenden Phantasie.«

Blieb also dieser Riss bis ans Ende seiner Tage bestehen, so fehlte es ihm doch im übrigen durchaus nicht an gewünschter Herzens- und Seelenfreude. Nach Wernigerode unternahm er fast jährlich, gewöhnlich zur schönen Sommerzeit, seine Erholungsreisen zur leiblichen und Seelenkur. Hier pflog er mit dem Grafen Christian Ernst, der Gräfin Sophie Charlotte, dem Erbgrafen Henrich Ernst, seit den vierziger Jahren auch mit dessen Gemahlin, den Comtessen, der Geistlichkeit und den mancherlei geistlichen und weltlichen Gästen, nicht zuletzt den v. Söhlenthal und ihrer Freundschaft, den angenehmsten, Leib und Gemüt erquickenden Verkehr.

Ein besonderes Ereignis war für ihn eine Reise, die er am 11. August 1740 mit dem Erbgrafen und dem Hofrat v. Caprivi nach der gesegneten wernigerödischen Kolonie Dargun im Mecklenburgischen unternahm, wo besonders seit dem Jahre 1735 unter

[1]) Das betr. Schreiben, abschriftl. im geistl. Archiv der Gräfin Sophie Charlotte, Loc. XVII: Briefe Walbaums, ist ohne die Aufschrift. Dass aber Wattenwyl gemeint ist, kann nicht zweifelhaft sein: Zu 's Heerendyk an der Yssel war eine 1735 gegründete Niederlassung der Brüdergemeinde, der Wattenwyl vorstand, und W.'s Tagebuch verzeichnet zum 14. November 1740 einen dorthin an Wattenwyl gerichteten Brief. Von 1747 liegt Walbaums Tagebuch nicht vor.

dem Walten der Fürstin Augusta und der geistlichen Leitung ihres Hofpredigers Zachariae, der W. von Wernigerode her bekannt war, ein überaus erwecktes geistliches Wesen erblüht war. Seine Brunnenkur im Sommer 1742 unternimmt und geniesst er mit seinem Amts- und Gesinnungsgenossen, dem Sachsen-Saalfeldschen Sekretär und Rat Strasser. Beide mussten sich damals auf Veranlassung des Erbgrafen am 28. August malen lassen.

Im nächsten Jahre starb »seine« innigst verehrte Gräfin Johanna Sophia von Schaumburg. Welches Vertrauen er bei ihr genoss, sehen wir daran, dass sie ihn von ihrem Sterbebette aus zu sich bescheiden liess. Vier Tage vor ihrem Tode kam der eiligst nach Stadthagen abgereiste dort an und eilte an das Krankenbett der Gräfin, die ihm u. a. die Ordnung der Handschriften Ziegenhagens, der in London ihr geschätzter Seelsorger gewesen war, anbefahl. Im frohen Glauben vollendete sie am 18. August 1743. Wie wert W. auch der verwitweten Fürstin von Ostfriesland war, geht daraus hervor, dass sie ihm am 26. August bei ihrer Rückkehr nach Dänemark ihr wohlgetroffenes Bildnis schenkte.

Mittlerweile hatten seine Reisen in die Herzogtümer begonnen, von denen er die erste vom 11. Juli bis 7. September 1741, eine zweite vom 27. Juni bis 11. September 1744 unternahm, worauf dann später noch die dritte und längste vom 19. August 1752 bis zum 18. November d. J. folgte. Wie frei W.'s Saalfeldische Stellung war, ersehen wir daraus, dass der Urlaub im Jahre 1744 hintereinander über ein Vierteljahr währte. Ein die Vertraulichkeit, mit welcher die Erweckten verschiedener Gesellschaftskreise miteinander verkehrten, recht kennzeichnender Zug ist es, dass W., als er nach so langer Abwesenheit in Holstein am 15. September 1744 in Wernigerode ankam, dort einen Brief der Hannöverschen Geh. Rätin v. Münchhausen »voller gracieusen reprochen«, dass er sie umsonst so lange hätte lauern lassen, vorfand. Da er sie aber doch noch antraf, so nötigte sie ihn, der fünfte im Wagen zu sein und mit ihr, dem Erbgrafen Henrich Ernst, Frl. v. Merettich und Pastor Ziegler mit auf ihr Gut Straussfurt im Kreise Weissensee zu fahren.

Nach einem Jahre so reichen Wanderns und Geniessens in den überelbischen Landen, am Harz und in Thüringen war das

Jahr 1745 für ihn ein um so ernsteres, denn in demselben erkrankte und vollendete am 4. September sein erlauchter Herr und Vertrauter Herzog Christian Ernst von Sachsen-Saalfeld. Seine Lage war eine um so peinlichere, als des Herzogs Halbbruder und Nachfolger Franz Josias in religiös-kirchlichen Dingen andere Grundsätze befolgte. Aber auch hier war — ganz ähnlich wie einst bei der Wende der Jahre 1727 und 1728 — schon wieder für ihn aufs beste gesorgt. Die Zuneigung, welche das gräfliche Haus Stolberg-Wernigerode damals schon ins 14. Jahr zu ihm gehegt hatte, blieb ihm treu bis ans Ende. Als Graf Christian Ernst sich bei ihm am 27. Juni nach dem Befinden seines fürstlichen Herrn erkundigt, fragt er auch, wie es mit ihm selbst gehen werde. Aufs entgegenkommendste bietet er ihm in seinem Schlosse lebenslängliche freie Unterkunft an. Als dann W. dem Grafen herzlichst zur Geburt des Erbgrafensohnes Christian Friedrich, der Hoffnung des Hauses, Glück gewünscht hatte, schrieb ihm der Graf am 16. Februar 1746: »Wenn Sie Ihre Sachen in Ordnung haben, so kommen Sie mit allem Ihrigen in Gottes Namen hieher« — falls er nicht Dargun vorziehen sollte. W. entschied sich für Wernigerode und rüstete am 27. März zur Abreise. Am 8. April fordert Graf Christian Ernst ihn auf, seine Bücher — und deren war eine gute Zahl — nur unmittelbar aufs Schloss Wernigerode zu schicken, die Kosten übernehme er. Seine Wohnung im Schlosse solle er sich selbst suchen. »Ihre Arbeit soll so sein, dass Sie wie ehemals auch excursiones machen können und also nicht auf immer Abschied von denen Gegenden nehmen dürfen [1]). Einen eigentlichen wernigerödischen Dienst und Dienstcharakter erhielt er nicht, sondern blieb bis an sein Ende S. Saalfeldscher Hofrat. Gegen Wattenwyl erklärt er in dem eben angezogenen Briefe vom Jahre 1747, er sei in Wernigerode mit grosser Gnade aufgenommen, »doch bin ich nicht engagirt, sondern lebe en volontaire und famulus communis.«

Von seiner Erlaubnis, nach Herzenslust geliebte Orte aufzusuchen, machte er in Wernigerode noch ausgedehnteren Gebrauch, als er es schon von Saalfeld aus hatte thun können. Zwar wird uns wegen des Verlusts der Tagebücher von 1745 bis

[1]) Privat-Correspondenzen Nr. 876 im Fürstl. H.-Archiv zu Wern.

1747 die genaue Einsicht für ein paar Jahre erschwert, aber 1748 ist wieder ein rechtes Wanderjahr. Er unternahm darin, diesmal selbständig, eine zweite Reise nach England. Am 15. Juli verlässt er Wernigerode und fährt über Hannover, wohin ihn sein Freund v. Söhlenthal in Rantzau beschieden hatte, über seine Vaterstadt und über Amersfoort, Leiden, Haag über See nach London. Am 3. August kommt er dort in das Haus des dänischen Gesandten Frhr. v. Söhlenthal, das Duke of Bridgewater Haus.

Der diesmalige Aufenthalt in der englischen Hauptstadt hatte einen ganz andern Charakter als der im Jahre 1726. Hatte er damals die Aufgabe gehabt, seinem Schützling möglichst viel Merkwürdigkeiten zu zeigen, ihn namentlich in die höheren Gesellschaftskreise einzuführen, ihm bei den sogenannten »backstaires« die Majestäten bei Hofe zu zeigen, so konnte er jetzt lediglich seine eigenen literarischen, vor allen Dingen religiös-kirchlichen Zwecke verfolgen. Und da damals das christliche Leben in England ein viel geweckteres war als zur Zeit seiner ersten Reise, so gab es für ihn um so mehr zu beobachten und zu hören. Es war ja damals die Zeit der Pflanzung des Methodismus, und so suchte W. die Gebrüder Charles und John Wesley auf und überzeugte sich von ihrer grossen, gesegneten Wirksamkeit. Er behält hierbei sein eigenes Urteil und seine deutsche Auffassung von jenen dem englischen Wesen mehr eignenden Erscheinungen. Noch näher gingen ihm Whitefield und Dr. Doddridge, mit denen er auch in einen lebhaften Briefwechsel trat. An Dr. Watts richtete er vom Abt Steinmetz Grüsse aus [1]).

Zwar hatte er schon von der Reise aus viele Briefe nach Wernigerode, besonders an den Erbgrafen, geschrieben. Dennoch gab es für ihn, als er am 16. Oktober an seinen geliebten Ruhesitz zurückgekehrt war, viel von den grossen Werken Gottes unter der englischen Nation zu erzählen.

Wenn G. Wilh. v. Söhlenthal vor W.'s Reise nach England ein Zusammentreffen mit demselben in Hannover verabredet hatte, so erklärt sich das daraus, dass es bei der Reise, die er selbst

[1]) Der Reisebericht ist nicht nur im Tagebuch vom Jahre 1748 enthalten, sondern er findet sich auch noch besonders mit einigen dazu gehörigen Briefen Nr. 877 in den Privat-Correspondenzen im F.-H. Archiv zu Wernigerode.

mit seiner Gemahlin nach dem Nordharz zu unternehmen beabsichtigte, zweifelhaft erschien, ob er den Freund in jenem Jahre noch werde zu sehen bekommen. Und doch sollten er und seine Gemahlin diese Freude auch noch haben. Vermutlich hatten sie ihren Aufenthalt in Jerxheim und Wernigerode mit deshalb so lange ausgedehnt, um W. noch wiedersehen und geniessen zu können. Erst am 27. Oktober nahmen die Rantzauischen Gäste feierlich von Wernigerode Abschied, wobei Herr v. Söhlenthal und der Erbgraf beteten. Tags darauf traten sie über Hannover die Rückreise nach Rantzau an.

W. hatte sich in Wernigerode der zartesten Aufmerksamkeiten seitens der Herrschaft zu erfreuen. Als im Mai 1748 seine Bilder aus einer Stube in eine andere übergeführt wurden, waren dabei Graf Christian Ernst und seine Gemahlin persönlich mehr beschäftigt, als er selbst. Dass man es ihm auch im Leiblichen nicht fehlen liess, daran erinnert seine Angabe zum 10. Juli d. J., wonach er damals mit dem Abziehen seiner feuillette Bourgogne-Wein, 230 Flaschen enthaltend, beschäftigt war.

Wenn er in seinen letzten Lebensjahren wohl über Leibesschwachheit zu klagen hatte, so war es ihm dabei doch überaus köstlich und erquicklich, dass ihn die gräflichen Herrschaften bei allen körperlichen Anstössen sehr fleissig besuchten und sich treu seiner annahmen. Als er, von der anstrengenden Reise aus England heimgekehrt, sich sehr matt fühlt, bemerkt er gleich dazu, wie die Besuche des Grafen, der Gräfin, des Erbgrafen und der Fürstin Christiane Anna Agnes ihn wieder auffrischten. Die Predigerkonferenzen wurden zur Zeit seiner Schwachheit öfter bei ihm abgehalten, damit er daran teilnehmen könne.

Einem der häufigsten und geehrtesten wernigerödischen Gäste, dem Abt Steinmetz zu Kloster Berge bei Magdeburg, trat er so nahe, dass er eine freundliche Einladung desselben annahm und im Juni und Juli 1750 seine jährliche Brunnenkur bei ihm und auf dem Klosterbergischen Hofe Prester durchmachte. In seinen letzten Lebensjahren nahm er öfter seinen Sommeraufenthalt bei dem erbgräflichen Paare zu Ilsenburg, wo ihm ein angenehmes Zimmer in dem Marienhöfer Gartenhause eingeräumt wurde. Dass der Erbgraf ihn im Jahre 1751 ersuchte, sich der Erziehung des kleinen Grafen Christian Friedrich »in-

spiciendo sive dirigendo mit anzunehmen«, mag als ein Beweis des innigen Vertrauens, welches die Eltern in ihn setzten, erwähnt werden.

Im Jahre 1752 war er über fünf Monate auf Reisen und auswärts zum Besuch. Als er zuerst im Juni zu einer Brunnenkur in seine Heimat nach Stadthagen reiste, stellte ihm die hier Hof haltende Fürstin-Witwe Charlotte Friederike Amalie, Tochter des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Siegen, für die Zeit seines Aufenthalts eine Wohnung im Schlosse zur Verfügung. Das Vertrauen und die Zuneigung ihrer verstorbenen Schwiegermutter war auf sie vererbt. Sie schenkte ihm ein englisches Etui, ausserdem noch fünfzig Thaler. Ungern sah sie ihn Abschied nehmen, um nach Rantzau zu ziehen, lud ihn aber ernstlich ein, nach der Holsteinschen Reise wieder zu kommen und den Winter bei ihr zu verleben, was er freilich nicht versprechen konnte.

Als er nach so langer Abwesenheit am 22. November wieder zu seinem harzischen Daheim zurückkehrte, hatte weder die Stadthagener Brunnenkur, noch der lange, angenehme Aufenthalt im überelbischen Lande seine Gesundheit hinlänglich gekräftigt. Dazu kam, dass er sich am 9. Januar des nächsten Jahres einen Fuss verletzte. Alsbald erschienen nach diesem Unfall erst der Erbgraf, dann der regierende Graf und der Graf von Castell-Remlingen mit ihren Gemahlinnen, auch der Hofdiakonus Hildebrand, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen. Am 15. und 22. Januar wurden wieder die Predigerkonferenzen bei ihm abgehalten. Zu der letzteren erschienen auch die Gräfin Sophie Charlotte, die Fürstin Christiane Anna Agnes, die Comtesse Luise Christiane zu Stolberg-Wernigerode, die in Wernigerode anwesende Comtesse zur Lippe und Graf und Gräfin zu Castell-Remlingen. Zwei Tage darnach vermochte er wieder durch sein unerwartetes Erscheinen bei der Tafel die Herrschaft angenehm zu überraschen.

Fleissig setzte er auch seinen Briefwechsel fort, der sich gerade in den letzten Jahren noch vielfach mit Personen in den Schleswigschen und Holsteinschen Landen zu Rantzau, Bramstedt, Altona, Rendsburg, Segeberg, Gerebuy und Schleswig beschäftigte.

Am 14. Mai setzte er zum letztenmal die Feder zu Aufzeichnungen im Tagebuch an, nahm noch an einer Predigerkonferenz beim Hofkaplan Lange teil, fuhr mit herrschaftlichen Personen im Phaëton aus, erhielt einen Brief von seinem Jugendfreunde v. Horn aus Glückstadt. Dann nahm sein Unwohlsein alsbald einen ernstlichen Charakter an. Am 27. Mai schloss er seine Augen im Diesseits, am 30. wurde er auf dem Schlosskirchhof bestattet.

Werfen wir einen Blick auf diesen ziemlich früh beschlossenen Lebenslauf, so werden wir nicht umhin können, Walbaum als eine ganz besondere Erscheinung und zwar als eine echt pietistische und eine solche zu bezeichnen, welche zu andern Zeiten und in andern als den erweckten Kreisen, in denen er lebte, kaum denkbar war. Zwar als Hofmeister des Herrn v. Natzmer und vorher des jungen Coldewey nahm er Stellungen ein, die an und für sich als ausserordentliche nicht bezeichnet werden können, nur dass freilich das innige Vertrauen, die Freundschaft, die er bei den Eltern seiner Schützlinge genoss, von der Art waren, wie sie ein Hofmeister für gewöhnlich nicht geniesst. Zur Zeit seiner Mannesreife kann man das Verhältnis, in welchem er zum Herzog von Sachsen-Saalfeld, dann zu der Herrschaft in Wernigerode lebte, wohl als das eines christlichen freien Hausgenossen, eines geistlichen Rats und Freundes bezeichnen.

Erwägen wir die ausserordentlichen Geschenke an Geld, die er nicht nur vom General v. Natzmer, sondern auch von der Gräfin von Schaumburg und ihrer fürstlichen Schwiegertochter erhielt, die über das Gewöhnliche hinausgehende Gastfreundschaft, die er in Rantzau, Stadthagen oder gar in Wernigerode und Ilsenburg genoss, so könnte man bei oberflächlicher Betrachtung vielleicht versucht sein, solchen Opfern der Liebe den Charakter des Almosens beizulegen. Und doch wäre das durchaus irrig, denn Walbaums Verhältnis zu den genannten Personen war das des gegenseitigen Gebens und Empfangens: ein Zinzendorf, wie die v. Söhlenthal, v. Münchhausen, die gräflichen Herrschaften zu Wernigerode, die Gräfin wie die Fürstin zu Schaumburg wünschten und begehrten die Nähe und Gesellschaft Walbaums, sein ganzes Wesen, die Fülle seiner Kenntnisse und Erfahrungen machten ihnen den Umgang mit dem Manne lieb und wert: sein

zuversichtliches Christenhoffen, sein unerschütterlicher, fest am evangelischen Bekenntnis haltender Glaube machte ihnen seine Gegenwart wohlthuend. Und indem sich seine christliche Menschenliebe unter anderm in seinem dienstfertigen Wesen und in seinem aussergewöhnlich ausgebreiteten Briefwechsel mit Missionaren, Geistlichen, erweckten Fürsten, Herren und sonstigen frommen Personen bethätigte, diente er damit seinen erlauchten Gönnern, da er auch für sie das Band der Gemeinschaft pflegte und von allen Seiten Kunde aus den verschiedenen Gebieten und Siedelungen des Pietismus einzog.

Als er im Oktober 1748 von der für ihn so angreifenden Reise nach England zurückgekommen war, bemerkt er gelegentlich, ihm sei auf der ganzen Reise gewesen, wie dem Kind in der Wiege[1]). Spricht sich darin seine kindliche Glaubenszuversicht aus, so konnte ihn nichts mehr betrüben und aufregen, als wenn er in seiner Umgebung dafür gar kein Verständnis fand und selbst missverstanden wurde. Ein höchst merkwürdiges Zeugnis von dieser Gesinnung ist uns aus der Zeit seiner ersten grossen Reise ins Ausland überliefert: Als er im Oktober 1726 nach Paris kam, erkrankte er schwer am Fieber. Da man ihm durch die damals beliebten Blutabzapfungen, verbunden mit starken Abführmitteln zu helfen suchte, kam er so herunter, dass man an seinem Aufkommen verzweifelte. Da ist W. still wie das schlummernde Kind in der Wiege, und obwohl mitten in Welschland darniederliegend, ergiebt der Kranke sich in Gottes Fügung, redet zu dem herbeigeholten berühmten Arzte von Gottes heilsamem Willen und wie es nicht anders als gut und selig sein könne, wenn er jetzt durch Gottes Willen stürbe. Das fand der Franzose sehr trübselig und für eine der Kur nachteilige Melancholie, redete von W.'s complexion un peu triste, meinte, er müsse scherzen und fröhliche Gedanken fassen u. s. f. Als Mr. du Moulin aber gar sagte: »O Monsieur, il ne faut pas perdre le coeur«, da hatte er unseren Walbaum tief ins Herz getroffen: Erregt, wie wir ihn sonst in keinem Momente seines Lebens finden, erhebt sich der Kranke auf seinem Bette und fragt seinen Arzt, ob er meinte, dass solche Gedanken den Mut nähmen. Er

[1]) Tagebuch zum 11. November 1748.

sollte wissen, dass in der ganzen Welt nichts mehr Mut und Freudigkeit geben könne, als wenn man versichert wäre, dass man einen gnädigen Gott habe, der nichts anderes mit einem vornehme, als was dem Menschen heilsam und selig sei. Und als der leidige Tröster diese an und für sich nicht zu bezweifelnde Wahrheit hier nicht wollte gelten lassen und zu W. sagte: »il faudrait un peu badiner«, antwortet ihm dieser gerades Weges: er habe mehr Freudigkeit, als Mr. du Moulin verstehe.

Wie er hier schmerzlich evangelisch-christliches und französisch-weltliches Wesen sich musste begegnen sehen, so war ihm bei seiner grossen ersten Reise seine lange Wallfahrt im ausserdeutschen Lande, wo man noch dazu vielfach die Evangelischen gar nicht als Christen wollte gelten lassen, sehr schwer, und tief atmete er auf, als er jenseit Pontebba zu »Markt Derbes« (Tarvis) aus Friaul nach Kärnten und wieder auf deutsches Gebiet kam. Wie muteten die Leute mit den grünen Hüten und ihrer hübschen Volkstracht ihn an! »Und scheinet hier,« schreibt er, »den Leuten mehr Aufrichtigkeit aus den Augen zu leuchten als dort. Enfin, sobald wir nur über die Gränzen traten, deuchte uns wohler zu werden. Gott hat uns bis hieher gebracht, nachdem er über 20 Monat lang uns ausser unserem deutschen Vaterlande herumgeführet hat u. s. f.« (Zum 5. Juli 1727.)

W. pflegte wo er war, besonders auch auf Reisen, die Leute christlich anzureden und mit ihnen ernste geistliche Gespräche zu führen. Man hat ihn daher wohl für einen Pastor gehalten, so als er am 29. Juni 1744 auf der Reise nach Rantzau einem kranken sächsischen Leutnant geistlichen Zuspruch that[1]). Er freute sich auch, gelegentlich die Erfahrung zu machen, dass er aufgrund ernstlichen vorherigen Nachsinnens über eine Bibelstelle ein Wort der Erbauung aus der Empfindung seines Herzens zu reden vermochte[2]). Sonst kannte er seine Schranke wohl und sang und betete für gewöhnlich nur mit den erweckten oder Erweckung suchenden Leuten oder pflog ernste Zwiesprache mit ihnen. Es ist ein schönes Zeugnis für sein wahrhaftiges und

[1]) Rantzau, 29. Juni 1744, W. an die Gräfin Sophie Charlotte: »Solchergestalt gab mir Gott Raum, meine Conversation so einzurichten, dass man mich für einen pastor hielte.«

[2]) Wernigerode, 27. Juli 1734, Tagebuch.

aufrichtig liebenswürdiges Wesen, dass er fast nie Gelegenheit hat, von widrigen Erfahrungen zu berichten, die er bei seinem offenen christlichen Zuspruch gemacht. Nur einmal wurde ein Jude unangenehm, als er bei solcher geistlichen Einwirkung die Absicht, ihn zu bekehren, herausfühlte.

W. ist unvermählt geblieben, obwohl man es, so lange er noch in dem dazu geeigneten Alter war, in Wernigerode an Anregung und freundlichem Zuspruch nicht hat fehlen lassen. Auch der einzige Bruder, von dem wir hören, scheint nicht geheiratet zu haben. So sind denn die Walbaum — vielleicht schon lange — in Stadthagen erloschen, während sie im benachbarten Bückeburg noch fortblühen.

Des Hofrats Anton Heinrich Walbaum Reisen nach Schleswig und Holstein in den Jahren 1741, 1744 und 1752.

1741.

11. Juli. 1) Halb 6 Uhr trat meine Reise nach Rantzau an, und zwar in Gesellschaft des nach Hamburg gehenden und zu der in grosser Schwachheit verlassenen iüngern Frau Gräfin[1]) von Halle nach Wernigeroda beruffenen Medici, Herrn Rath Listenii, der an Statt des seligen Herrn D. Richters an das Hallische Waysenhaus gekommen.

Herr Abt Steinmetz reisete zugleich mit dem Herrn Töpfer nach Pyrmont ab, und ich setzte mich zu ienem bis Appenroda, so 2 Meilen von Wernigeroda und 4 bis Braunschweig ist, in den Wagen.

2) Herr Abt und sein Gefährte gingen auf Hildesheim, und ich mit dem meinigen auf Braunschweig zu, woselbst wir um 7 Uhr ankamen, nachdem wir uns in Wolfenbüttel bey einem Freunde des Herrn Listenii, dem Herrn Secretarius Wurm, 3 Stunden lang arretiret.

3) Zu Braunschweig schrieb an den Herrn Grafen nach Wernigeroda, Herrn Boetticher nach Hannover.

4) Halb 9 Uhr fuhren wir weiter und gelangten um Mitternacht nach Mohof[2]), so 3 Meilen von dannen und ebensoweit von Celle lieget.

---

[1]) Die Erbgräfin Marie Elisabeth, geb. v. Promnitz. Sie starb schon nach neun Tagen am 20. Juli 1741.

[2]) = Ohof bei Meinersen.

12. Juli. 1) Nachdem wir um 1 Uhr abgefahren, kamen wir halb 6 Uhr in Celle an, woselbst meinen Freund, den Herrn Secretarius Heldberg, besuchte.

2) Um 7 Uhr fuhren wir ab, gelangten um 12 Uhr nach Witzendorf[1]), so 4 Meilen von Celle und eben so viel von Sarendorf[2]) gelegen, dahin wir um 7 Uhr kamen,

13. Juli 1) nach 3 Uhr aber erst 4 Meilen weiter Harburg erreichten.

2) Um 6 Uhr gingen wir zu Wasser von dannen und erreichten Hamburg um 9 Uhr, da wir im Schwartzen Adler auf der Mühlen-Brücke unser quartier nahmen.

3) Besuchte bald den redlichen Herrn Lütgens, den Herrn Cl. Rath Gangloff habe aber nicht zu Hause angetroffen.

4) Ging mit dem Herrn Listenius auf die Börse, welche ziemlich frequent war.

5) Nachmittags brachte mit dem Herrn Lütgens eine gute Zeit sehr erbaulich zu, dabey mir sein rechtschaffenes Evangelisches und solides Wesen ganz deutlich offenbar worden. Wir gingen ausser der Stadt spatzieren, und vergnügten mich auch die anmuthigsten environs derselben.

14. Juli. 1) Vormittags um 9 Uhr ging mit gemietheten Pferden in der Wernigerödischen Chaise von Hamburg nach Rantzau ab, woselbst nach 1 Uhr ankam und den Herrn Baron von Soehlenthal, welchen in fast 21 Jahren nicht gesehen, mit seiner Gemahlin, Herrn Secretario und dem Herrn Hermes unter freyem Himmel im Grünen speisend antraf. Gott Lob, der mich auch hiehin gebracht. Er gebe mir Gnade zur Wahrnehmung alles Guten in Christo, dazu auch hier einen freyen Zugang habe.

2) Vor dem Abend-Essen hielt Herr Hermes, wie sonst alle Tage gewöhnlich, einen kurzen und erbaulichen Vortrag über ψ 119, 81. 82.

3) Nach demselben machten wir noch eine kleine promenade durch den hier nahe angelegenen angenehmen Wald.

15. Juli. 1) Heute hat der Herr Baron von Soehlenthal mit seiner Gemahlin und der Fräulein von Schlepegrell die Brunnen-Cur angefangen.

2) Vor- und nachmittags gingen wir in dem hier anstossenden angenehmen Walde spatzieren.

3) Herr Hermes hielt die Bet-Stunde über 1. Joh. 2, 13. 14.

4) War mit der Baronesse in ihrem Cabinet zum Gebet.

5) kam aus Altona der Herr Etats-Rath und dortige Stadt-Praesident Schomburg nebst dem Directore des Gymnasii, Herrn Flessa, allhier an.

16. Juli. 1) Hörete eine über alle massen abgeschmackte Predigt zu Barnstæde[3]), dahin Rantzau eingepfarret ist, vom dortigen Pastor primarius Basmann.

2) Schrieb an meinen Herrn und den Herrn Kessler nach Salfeld.

---

[1]) j. Wietzendorf.

[2]) = Sahrendorf.

[3]) = Barmstedt.

3) kam der 2te Pastor zu Barmstæde, der rechtschaffene Herr Braune nebst seiner redlichen Frau hieher.

4) That Herr Flessa einen Vortrag über Jes. 66, 13.

5) kam Herr Probst Gruner von Elmshorn an, um den Brunnen alhier mit zu trinken.

17. Juli. 1) Machten auch dieser, Herr Flessa und ich den Anfang zu unserer Brunnen-Cur.

2) Ging der Herr Præsident Schomburg nach Altona zurück.

3) Schrieb an die Frau Gräfin nach Wernigeroda, Herrn Abt Steinmetz nach Pyrmont.

4) Gab der in hiesiger Nachbarschaft liegende Rittmeister Reuss dem Baron eine visite.

5) Nachmittags, als wir gleich in unserm angenehmen Walde spatzieren gingen, kam der rechtschaffne Garnison-Prediger aus Rensburg[1]), Herr Langreuter, nebst seiner frommen Frau und Haus-Præceptore Herrn Kruse hier an. Er declarirte mir bald, wie er mich schon 1720 in Aurich, da ich am hitzigen Fieber darnieder gelegen, kennen lernen, item seine Frau sey eine Schwester des Herrn Wiggers, welcher zu einer Zeit mit mir im Pædagogio gewesen.

6) Herr von Aderkas communicirte mir einen artigen und herzlichen Brief von einem 11jährigen Fräulein von Bromsen aus Wierebuy (!), die sich seit einigen Monaten von ganzem Herzen soll zu Gott gewandt haben, deren Eltern auch Gott fürchten.

7) Die gewöhnliche Bet-Stunde wurde über ψ 119, 83 von dem hiesigen Herrn Hermes, Herrn Gruner, Herrn Langreuter und Herrn Flessa gehalten.

8) Unterm Abendessen kam auch der Herr Land-Rath von Alefeld aus Glückstadt nebst seiner Frau und Niece, so ein Stifts-Fräulein zu Itzehoe, hier unvermuthet an. Gott gab Gnade, diesen die Wahrheit zu bezeugen.

18. Juli. 1) Nachmittags gingen dieselben hier wieder ab; item Herr Langreuter cum suis, welche Herr Probst Gruner bis Elmshorn begleitet; nicht weniger der von Herzen rechtschaffne, kluge, manierliche und brauchbare Herr von Aderkas nach Rensburg zurück.

2) Herr Flessa und Herr Hermes proponirten über ψ 119, 84.

19. Juli. 1) Erhielt einen Brief von dem Herrn Schubert aus Potsdam.

2) Mittags speisete der Herr Rittmeister Reuss mit uns.

3) Die gewöhnliche Stunde wurde von dem Herrn Hermes und Herrn Flessa über ψ 119, 85 gehalten.

4) Abends spät ist der Herr Gruner wieder zu uns kommen.

20. Juli. 1) Bey dem Brunnen-Trinken besuchte uns der redliche Herr Braune von Barmstæde.

2) Mittags speiseten mit uns die beiden Maiors Herr Gebler und

---

[1]) Hdschr. so gewöhnlich st. Rendsburg.

Herr von Ressdorff[1]); einer redet viel vom practischen Christenthum, lobt sehr die Zinzendorfischen Schriften und mag viel lesen.

3) Schrieb an den Herrn Lütgens nach Hamburg.

4) Herr Flessa, Herr Gruner und Herr Hermes redeten über ψ 119, 86 besonders erbaulich.

21. Juli. 1) Kam der Herr M. Waiblinger, Lehrer der nunmehro emigrirenden Herrnhutischen Gemeinde zu Pilgerruh hier an.

2) Nachmittags sprach auf eine kurze Zeit Herr Pastor Hansen von Kaltenkirch nebst seiner Frau hier an. Er ist des Herrn Schönborns zu Bordelum Antecessor gewesen, und hat, eben wie sein Successor, dort grossen Wiederstand gehabt.

3) That Herr M. Waiblinger einen Evangelischen Vortrag über Eph. 2, 8. 9.

22. Juli. 1) Erhielt Briefe von dem Herrn Lütgens aus Hamburg, Herrn Rath Cellarius aus Wernigeroda.

2) Schrieb an ienen nach Hamburg.

3) Die gewöhnliche Stunde wurde von Herrn M. Waiblinger wieder sehr erbaulich gehalten, und zwar über Col. 1, 12—14. Er nahm auch Abschied und gedenket morgen wieder abzugehen.

23. Juli. 1) Ante prandium vereinigte mich mit dem Herrn Baron und der Baronesse im Gebet.

2) Nachmittags lernete den Herrn Ober-Förster Valentiner von Flensburg kennen, welcher alles, was in der politischen und gelehrten Welt passiret, lieset und damit zu kramen weiss.

3) Gegen Abend gingen wir nach Barnstedt (!) zu dem Herrn Braune in seine Erbauungs-Stunde.

24. Juli. 1) Gegen Abend ist der Herr Jägermeister von Grutschreiber nebst seiner Frau, so eine gebohrne von Grosskopf aus dem Braunschweigischen, hier angekommen.

25. Juli. 1) Mittags speisete hier mit der Herr Obrist Lieutenant Nutzhorn und der Herr Maior Hülle, item der rechtschaffne Herr Pastor Christensen von der Horst, amicus Herrnhutanus.

2) Die Bet-Stunde hielt der Herr Director Flessa über Römer 14, 17 sehr erbaulich.

26. Juli. 1) Erhielt die Fräulein Schlepegrell aus Coethen die Nachricht, dass die iüngere Frau Gräfin zu Wernigeroda am 20ten gegen Abend[2]) selig verschieden.

2) Herr Hermes hielt die gewöhnliche Bet-Stunde über 1. Petr. 1, 13.

3) Vorher gingen wir aus spatzieren, besahen die Schäferey und das sehr schön stehende Getreide im Felde. Die Bauren hier herum sind sehr reich, und steiget einiger Vermögen wol auf 60 bis 100 m. thlr. Die in hiesiger Grafschaft haben vor andern das Lob der Arbeitsamkeit.

---

[1]) Repsdorff (?).

[2]) »Gegen Abend« ist mit roter Tinte durchstrichen.

27. Juli. 1) Schrieb an die Fräulein von Beulwitz und Fräulein von Griesheim nach Altona.

2) Mittags speisete der Herr Rittmeister Reuss, item der rechtschaffne Hospital-Prediger und Catechet von Elmshorn, Herr Lilien (Lilie) mit uns.

3) Kam der Herr Land-Rath von Bremsen aus Gerebie[1]) hier an. Er soll nebst seiner Frau, einer von Heidemann, aus Celle bürtig, Gott fürchten.

4) Herr Lilien hielt die Bet-Stunde über Zach. 13, 1.

28. Juli. 1) Ging Herr von Bremsen von hier nach Celle ab.

2) Kam der zu Sleswig an dem Ober-Gericht und der Kammer stehende Herr Geheime Rath von Holstein hier von Pyrmont an, und ging nachmittags wieder ab. Er ist ein vernünftiger und affabler Mann.

3) Mittags speiseten ausser demselben und übrigen Gästen mit der Herr Ober-Förster Valentin (!), der hiesige Herr Amtsverwalter und der Hegereuter.

29. Juli. 1) Erhielt Briefe von dem Herrn Grafen aus Wernigeroda, der Frau Wendrichen aus Gräfenthal, Herrn Wendrich und Herrn Senior Vrlsperger aus Augsburg, item einen an den Herrn Baron von Soehlenthal und mich gemeinschaftlich gerichteten von Christian David aus Pilgerruh.

2) Vormittags gingen der Herr Jägermeister und die Frau Jägermeisterin von Grutschreiber von hier wieder ab.

3) Traf der Herr Pastor Esmar[2]) mit seiner in Flensburg erst genommenen Frau hier ein, welcher ehemals die Comtesse Beate zu Copenhagen informiret, letztens daselbst als Prediger gestanden und ietzt zu einer ohnweit Oldenburg erlangten Pfarre abgehet.

4) Um 3 Uhr nachmittags fuhr mit dem Herrn Baron, der Frau Baronesse von Soehlenthal und der Fräulein von Schlepegrell nach Altona ab, um der aus dem Carlsbade vorgestern Abend daselbst angelangten Fürstin von Ostfriesland cour zu machen. Unser Quartier nahmen wir bey dem Herrn Fesser im Güldenen Weinfasse und hatten daselbst einen sehr willigen und billigen Wirth und Wirthin.

5) Nachdem wir uns durch die Fräulein von Beulwitz melden lassen, erhielten wir den Bescheid, dass die Fürstin diesen Abend nicht speise, wir übrige aber könnten zur Tafel kommen, die Fräulein Schlepegrell aber nicht an derselben, sondern nur bey des Herrn Præsident Schomburg, in dessen Hause die Fürstin logiret, seiner anietzo kranken Frau speisen; weil Serenissima in Dänischen Landen mit Königlich(er) Küche bedienet wird, dabey der Herr Cammer-Junker von Quaalen die honeurs des Königs machet, und nur Leute von gewissem Rang mit zur Tafel ziehen darf.

6) Post coenam bezeigte sich der Herr Hofmeister von Schlegel besonders herzlich. Wir besuchten die kranke Frau Præsidentin und gingen darauf noch zu den beyden Fräuleins Beulwitz und Griesheim.

---

[1]) Das heutige Carlsburg in Schwansen.

[2]) Michael Ludwig Esmarch, Pastor zu Rastede. E. Esmarch, Chronik der Familie Esmarch, o. O. 1887, S. 38 f.

30. Juli. 1) Vormittags predigte vor der Fürstin der hiesige Herr Professor Reichard, ein iunger Mann und vortrefflicher Poete, der vor 10 Jahren noch ein Leinweber-Gesell soll gewesen seyn, übers heutige Euangelium von unsrer Verbindlichkeit gegen Gott zur Rechenschaft wegen derer von ihm erhaltenen Wohlthaten. Philosophicam concionem habere voluit, Euangelium de Christo in transitu quasi saltem a limine salutauit.

2) Mittags speisete bei dem Herrn Hofprediger Giesen und seiner Frau, weil ich merkete, dass nach der Dänischen besonderen etique (!) weder ich noch irgend eine ungeheyrathete Fräulein oder Comtesse mit der Fürstin auch auf der Reise nicht einmal, so lange sie von des Königs Leuten serviret wird, speisen könne.

3) Lernete den Herrn Conferenz-Rath Alefeld, der Drost zu Oldenburg ist, kennen, auch sprach den iüngern Grafen von Isenburg, der Cammerherr und Hauptmann von der Garde ist.

4) Liess mich die Fürstin zu sich rufen, mit welcher eine gute Weile von ganzem Herzen reden konnte. Sie bezeigte sich sehr gnädig, excusirte die von ihr nicht dependirende Dänische étiquette und invitirte mich zweimal nach Friedensburg, da sie mir recht viel zu gute thun wollten pp.

5) Nachmittags predigte vor der Fürstin der Herr Hofprediger Giese über Eph. 5, 8. 9 sehr eindringend.

6) Hatte Gelegenheit, gegen die Fräulein von Griesheim wegen ihres Stillschweigens auf meinen vorgestrigen Brief mich zu expectoriren.

7) Wurde bekant, dass der Herr Director Flessa die Fräulein von Schlepegrell zu heyrathen gesonnen, bey dieser auch, bis auf elterlichen Consens die Sache bereits richtig sey, welches den Herrn Baron und die Frau Baronesse von Soehlenthal, die hier zum ersten mal durch den Herrn Præsidenten Schomburg davon gehöret, sehr befremdet, wesshalb auch Abends ihr Vorstellung thun müssen, darauf sie sich für ihre Person ziemlich exculpiret.

8) Weil die Fürstin den Mennonisten Prediger Tenner holen lassen: so lernete ihn auch bey solcher Gelegenheit als einen sehr herzlichen und Evangelischen Mann kennen. Er erzählte, als der Herr Professor Francke, Pater, seine Vocation nach Erfurt bekommen, habe er ihn in Lübeck um Rath gefraget, ob er derselben folgen sollte, weil er der Kinder-Taufe wegen noch einigen Scrupel hätte! Da er dem seligen Manne gerathen, diese vocation anzunehmen und die Kinder-Taufe zu gebrauchen, weil es anietzo auf viel was Wichtigers ankomme.

9) Abends invitirte mich der Herr Cammer-Junker von Quaalen wieder mit zur Tafel, weil die Fürstin nicht mit daran speisete. Fräulein Schlepegrell aber sollte auch diessmal nicht mit essen können, und war daher bey der Frau Præsidentin immer zu Gaste.

31. Juli. 1) Besuchte uns der Herr D. Matern, Hungarus und ein alter Bekannter von Jena her, der Professor Physices an dem hier einzurichtenden neuen Gymnasio ist.

2) Halb 9 Uhr fuhren wir von Altona nach Elmshorn ab, so 4 Meilen sind. Bald nach uns kam die Fürstin mit ihrer suite auch hin. Der Herr Baron und Frau Baronesse speiseten an der Fürstlichen Tafel; ich aber fuhr mit der Fräulein von Schlepegrell zum Herrn Probst Gruner, woselbst wir auch den Herrn Director Flessa antrafen. Herr Hofprediger Giese und die Seinigen traten ebenfalls daselbst ab.

3) Nach dem essen lernete daselbst den Pinnebergischen Drost, Herrn Land-Rath von Berkentin kennen, auch sprach beyde Grafen von Isenburg, davon der Aeltere Obriste von dem hier herum liegenden Curassier-Regiment ist.

4) Die Fürstin fuhr von hier nach Drage ab, so 4 Meilen von hier, woselbst ihr Herr Bruder, der Marggraf und Stadthalter der beyden Herzogthümer Sleswig und Holstein, zur Sommer-Zeit residiret und wird daselbst einige Tage passiren. Die Reisen der Dänischen Herrschaften gereichen denen Dänischen Unterthanen, so am Wege wohnen, zur grössesten Beschwerde wegen des von ihnen hirbey zu schaffenden Vorspanns und Fuhrwerks, welches unglaublich multipliciret wird, wie denn der Fürstin auf iede 2 Meilen über 100 Wägen sollen bereit stehen müssen.

5) Nach 5 Uhr fuhren wir von Elmshorn nach Rantzau ab. Herr Hofprediger Giese ging nebst den Seinigen mit uns, um die Tage, welche die Fürstin zu Drage passiren wird, alhier zuzubringen. Herr Gruner, Herr Flessa und Herr Hermes kamen gegen 9 Uhr hier ebenfalls wieder an.

1. August. 1) Eröffnete dem Herrn Flessa, was circa modum seiner vorseyenden Verheyrathung zu erinnern seyn möchte, brüderlich.

2) Nachdem wir nach Altona verreiset gewesene unsere Brunnen-Cur 2 Tage ausgesetzet, haben wir dieselbe heute wieder angefangen.

3) Die Bet-Stunde wurde von dem Herrn Flessa, Herrn Gruner und Herrn Giesen über Römer 5, 20 gehalten.

2. August. 1) Herr Flessa hat heute seine Brunnen-Cur geendiget und gehet Abends nach Altona zurück

2) Erhielt Briefe von dem Herrn Lütgens aus Hamburg, Herrn Strasser aus Ilseburg, Herrn Superint. Lindner und Herrn Hofrath Brumhard aus Salfeld, Herrn Grafen Henkel aus Poelzig, Herrn Grafen von Castell aus dem Emser Bad, Herrn von Bonin aus Ebersdorff.

3) Herr Director Flessa reisete diesen Abend wieder nach Altona ab, und begleitete ihn Herr Probst Gruner bis Elmshorn.

3. August. 1) Ausser den bisherigen Gästen waren heute alhier Herr Lilien aus Elmshorn und Herr Braune nebst seiner Frau aus Barnstædt.

2) Herr Braune und Herr Lilien proponirten über Cant. 2, 16.

3) Schrieb an den Herrn Hofrath Brumhard nach Salfeld.

4. August. 1) Diesen Morgen haben die Fräulein Schlepegrell und Herr Probst Gruner den Schluss ihrer Brunnen-Cur gemachet; einer ist auch Abends wieder nach Elmshorn abgegangen.

2) Vormittags um 9 Uhr ist die Fräulein Beulwitz von Drage, woselbst sich die Fürstin von Ost-Friessland auf einige Tage befindet, zum

Besuch alhier angekommen, und ging bald mit uns in das angenehme Holz, wo wir den Brunnen zu trinken pflegen, und wir ietzt mit einander sungen, sie aber das Gebet that. Wir besahen in demselben nahe am Fuss-Wege nach Elmshorn den Platz, wo der Graf von Rantzau durch den von seinem iüngern Bruder dazu bestellten Prætorius und andere 1720 erschossen ist. Der Eichbaum, an welchem der mit mehreren Kugeln Erschossene vom Pferde soll gefallen seyn, ist mit einem Creutze bezeichnet, eben wie eine noch dabey stehende Büche.

3) Nachmittags gingen wir dem Herrn Pastor Braune nach Barnstædt entgegen, welcher nebst dem Herrn Probst Gruner und Herrn Hofprediger Giese uns zu Rantzau über ψ 46 eine rechte Erbauungs-Stunde hielt.

5. August. 1) Nachmittags um 4 Uhr fuhr die Fräulein von Beulwitz sehr erweckt wieder von uns und nach Drage zurück.

2) Gegen Abend ist der 11te Graf Reuss von Selbitz, der Lieutenant bey dem Regiment Curassiers alhier ist, nebst dem Cornet von Brockenhus, ein Sohn des Generals, hier angekommen.

3) Hielt der Herr Hermes eine erbauliche Stunde über ψ 40, 5.

6. August. 1) Vormittags predigte Herr Giese zu Barmstædt mit vieler Bewegung und stellete aus dem Euangelio vor den weinenden und klagenden Jesum.

2) Nach dem Essen, bey welchem auch der Herr Probst Gruner nebst seiner Frau war, reiseten die beyden Officiers, bald darauf auch Herr Giese cum suis ab.

3) Abends waren wir zu Barmstædt in des Herrn Pastors Braune seiner Bet-Stunde.

4) Fuhr Herr Gruner cum suis nach Elmshorn zurück.

5) Heute haben wir der Giesischen Predigt wegen das Brunnen-Trinken ausgesetzt.

7. August. 1) Mittags speiseten mit uns Herr Rittmeister Reuss, Herr Cornete v. Lützow, Herr Pastor Pasmann, der Hege-Reuter und dessen Frau.

2) Herr Hermes proponirte abends über ψ 119, 87.

8. August. 1) Schrieb an den Herrn von Horn nach Kiel.

2) Herr Hermes, der heute seine Brunnen-Cur geendiget, proponirte über ψ 119, 88.

3) Heute sind wir Zeit meiner Anwesenheit zum erstenmal alleine gewesen.

9. August. 1) Heute hat der Baron von Soehlenthal mit seiner Cur geschlossen.

2) Schrieb an die Frau von Münchhausen nach Hannover.

3) Mittags speisete hier der Herr Land-Rath Alefeld von Kaden[1]) aus hiesiger Nachbarschaft.

---

[1]) Caden im Kirchspiel Kaltenkirchen. Der hier genannte Besitzer soll bereits die Leibeigenschaft aufgehoben haben.

4) Herr Hermes proponirte über Ps. 119, 89—91.

10. August. 1) Die Frau Baronesse und ich haben heute zum letzten mal getrunken.

2) Schrieb an den Herrn Superint. Lindner nach Salfeld.

3) Herr Hermes proponirte über Ps. 119, 92. 93.

11. August. Heute habe meine Brunnen-Cur mit pillulis catarrhalibus geendiget.

2) Herr Canzeley-Rath Wolters aus Glückstadt ist heute hier gewesen, item Herr Rittmeister Reuss.

3) Erhielt Briefe von der Gräfin und Herrn Rath Cellarius aus Wernigeroda.

4) Schrieb an den Herrn von Adercas nach Rendsburg.

12. August. 1) Erhielt einen Brief vom Herrn Grafen Heinrich Ernst aus Wernigeroda.

2) Heute sind über 40 freywillige Schnitter im Hofe gespeiset.

13. August. 1) Fuhren wir nach der Horst, 1 Meile von hier nach Glückstadt zu gelegen, woselbst der Herr Christens, welcher nebst seiner Frau rechtschaffen, Pastor ist. Er predigte übers Euangelium von dem Unterscheid der eingebildeten und versicherten Vergebung der Sünden.

2) Mittags speiseten wir bey demselben nebst einigen von Itzehoe, so nur 2 kleine Meilen von hier, gekommenen Leutchens, unter welchen des Sora'schen Herrn Superint. Wendts seine Schwester, item ein zum Guten sich neigender Materialist namens Burquard.

3) Nach der Nachmittags-Predigt, welche der hiesige Diaconus gethan, und wir nicht gehöret, hielt Herr Christens seine Sonntags-gewöhnliche Stunde über Col. 14.

4) Wir sind darauf wieder hieher nach Rantzau gefahren.

14. August. 1) Schrieb an den Herrn Strasser nach Blendern, an den Herrn Graf, die Frau Gräfin und deren Herrn Sohn nach Wernigeroda.

2) Mittags speisete ein Dykgräfe[1]), so nur ein Bauer, mit uns.

3) Lernete den Altonaischen Syndicum, Herrn Behn kennen.

15. August. 1) Erhielt einen Brief von dem Herrn von Aderkas aus Rendsburg.

2) Schrieb an den Herrn Vlitsch nach Toenningen.

3) Mittags speisete iemand aus Elmshorn namens Horn mit uns, welcher 8 Jahre lang in Archangel gewesen.

4) Sprach einen zu Gott bekehrten Spanier, namens Gonzalez, aus Albuquerque in Estremadura bürtig, welcher als ein Knabe von 14 Jahren seinen Eltern entloffen, zu 2 Priestern nach einander in Portugall, ferner zu einem andern Herrn nach Lissabon, dann nach Barcelona, Italien, Engeland, wieder nach Barcelona, von dannen nach Engeland abermals, nach Frankreich, zum 3ten mal nach Spanien, und zwar erstlich zu seiner

---

[1]) Deichgraf.

Schwester nach Albuquerque, dann zu seinem Bruder nach Alcantara, wieder nach Lissabon, Cadiz, nach Hamburg, Lübeck, Copenhagen, auch nach Norwegen, Stralsund und mit dem Könige als ein Narr nach Copenhagen gekommen, da ihn Gott zu sich gezogen, und zwar durch den Dienst des damals bey Hofe als Candidat gewesenen Herrn Christensen, dem er auch vor etwa 15 Jahren hieher nach Horst zugeschicket worden, woselbst er seit der Zeit lebet und von dem Könige eine iährliche pension von 100 thlr. ziehet.

5) Gegen Abend ist der Herr Landrath von Bremsen aus dem Zellischen hier retourniret.

16. August. 1) Kamen der Herr Rath Wiebel aus Breitenburg, so der Gräfin von Castell, geb. Gräfin von Rantzau, zugehörig, ein geschickter Mann, und der ebenfalls geschickte Aduocat Herr Cesschovius aus Glückstadt hier an; item sub prandio Herr von Aderkas aus Rendsburg nebst seiner Tante, der Frau Obristin von Stoecken aus Hohenwestædt, deren Mann Commendant zu Fridrichsort.

2) Die ersten beyden sind nachmittags wieder abgegangen. Dagegen besuchte uns der Herr Pastor Braun mit seiner Frau.

3) Dieser proponirte nebst dem Herrn Hermes über Ps. 119, 98.

17. August. 1) Frühe fuhr mit dem Herrn von Aderkas nach Glückstadt ab. Unterwegens traten wir zu Schönmohr, so im Sommerland liegt, in dem Hause des Bred-Schulzens ab, dessen Frau Gott fürchtet, und nahmen unsern Weg durch Süderaue.

2) Den rechtschaffenen reformirten Prediger in Glückstadt, Herrn Drojen, traffen wir nicht zu Hause an, wohl aber den Catecheten Herrn Krieger, der uns von dem dortigen Zustande des Reiches Gottes Nachricht gab. Herr M. Weiblinger scheinet hier ziemlichen Eingang gewonnen zu haben.

3) Herrn Krieger nahmen wir mit uns nach Hertzhorn in Groenland und besuchten unterwegens einige rechtschaffne Bauersleute.

4) Im äusersten Ende von Herzhorn, eine Meile von Glückstadt, wohnet ein Bauer über 100 m. Mark reich, namens [1]) Schermer, welcher den Herrn Baron zu Gaste gebeten, den wir nebst der Baronesse, der Obristin von Stoecken und Herrn Landrath von Bremsen daselbst bey Tische schon antrafen.

5) Nach dem Essen gingen wir zu dem bekanten Ross-Kamm Hildebrand, der ausser den Fohlen aufn 60 Pferde hat, von welchen wir einige der besten sahen.

6) Den Rückweg nahmen wir über Cismar, Langenhals, woselbst wir eine reiche Witte [2]), vorerwehnter Land-Schulzin Schwester, besuchten, Niendorp (wo sehr reiche und auf 300 m. Mark steigende Bauren wohnen, auch ein frommer Cantor seyn soll, der ehemals bey dem H. Rath Wiebel als

---

[1]) Hinter »namens« hat die Handschrift eine Lücke.

[2]) Witwe.

Haus-Præceptor gestanden, dan bey dessen Schreiber, auch ältesten Tochter, einem Kinde von 12 Jahren, in Segen gewesen) und Elmshorn. Diese Reise ist auf offenen, so genannten Kühewagen geschen, auf welchen Leute vom ersten Rang in hiesigen Landen zu fahren sich nicht schämen.

7) Herr Krieger, mit welchem der Hhter[1]) wegen, denen er nicht abgeneiget zu seyn scheinet, viel geredet, begleitete uns nach Rantzau, retournirte aber sogleich.

18. August. 1) Herr Land-Rath Bremsen ist diesen Morgen auf sein Gut Gerebie, so $6^1/_2$ Meilen über Rendsburg lieget, wieder abgereiset.

2) Herr Hermes proponirte über Ps. 119, 99. 100.

19. August. 1) War der Herr Platz-Major von Tilisch aus Glückstadt hier, der einen guten Funken im Herzen zu haben scheinet.

2) Erhielt Briefe von dem Herrn Strasser aus Hamburg, Herrn Prof. Francken aus Halle.

3) Herr Hermes proponirte über Ps. 119, 101. 102.

20. August. 1) Vormittags höreten wir zu Barmstædt den Herrn Braun aus dem Euangelio den seufzenden Jesum vorstellen.

2) Nachmittags reisete die Frau Obristen von Stöcken mit ihrem Neveu, dem Herrn von Aderkas, auf einem offenen Kühewagen hier wieder ab.

3) Abends waren wir in des Herrn Brauns seiner Erbauungs-Stunde, welche er sonntäglich über den Arnd in seinem Hause hält.

21. August. 1) Schrieb an Herrn Postmeister Harte nach Altona, Herrn Lütgens nach Hamburg.

2) Herr Hermes proponirte über Ps. 119, 103. 104.

22. August. 1) Vormittags bin ich mit dem Herrn Baron von Soehlenthal zu Pferde bei dem Herrn Probst Gruner in Elmshorn gewesen.

2) Ist der Herr Baron von Hertzberg, vormaliger Amtmann in Femern, allhier angekommen.

3) Erhielt Briefe von dem Herrn Vlitsch aus Toenningen, dem Herrn von Horn aus Braunschweig.

4) Herr Hermes proponirte über Ps. 119, 105.

23. August. 1) Herr Probst Gruner und Herr Horn cum vxoribus aus Elmshorn sind heute hier gewesen.

2) Erhielt Briefe von dem Herrn Superint. Lindner und Herrn Kesler aus Salfeld, Herrn Pastor Fuhrmann aus Berlin, Herrn von Molzahn und Fräulein von Grabow aus Darguhn, Herrn Capitain von Groeben aus dem Lager bey Streelen, Herrn Wagner aus Venedig.

3) Herr Baron von Herzberg ist heute auch wieder nach Itzehoe abgegangen, woselbst er sich zu setzen gedenket.

4) Herr Hermes that einen sehr Evangelischen Vortrag über Ps. 119, 106.

---

[1]) Herrnhuter.

24. August. 1) Sprachen wir umständlich mit dem von Pilgerru hier angekommenen Gemeine-Vorsteher Roleder von den Ursachen derer unter ihnen entstandenen Uneinigkeiten.

2) Schrieb an den Herrn von Horn nach Altona, Herrn Lütgens nach Hamburg.

3) Nachmittags fuhren wir nach Bockeln zu einem sehr rechtschaffnen Bauer namens Kleinsang, dahin auch Herr Pastor Braune mit seiner Frau, Tochter und Herr Hermes gekommen.

4) Bey unsrer Rückkunft fanden wir den Herrn von Horn alhier, der von Braunschweig über Wernigeroda kommen und

25. August 1) frühe um 5 Uhr nach Kiel abgegangen.

2) Schrieb an den Herrn Hofprediger Giese nach Friedensburg, an den Herrn Lessoe nach Copenhagen.

3) Herr Pastor Braun und Herr Hermes proponirten über Ps. 119, 107.

4) Jener blieb nebst seiner Frau zum Abend-Essen.

26. August. 1) Erhielt einen Brief von dem Herrn Lindner aus Salfeld.

2) Mittags speisete die Frau Obrist-Lieutenantin aus Elmshorn, Herr Rittmeister Reuss und dessen Cornete mit uns.

3) Herr Hermes proponirte über 1. Joh. 2, 15.

27. August. 1) Schrieb an den Herrn Superint. Lindner nach Salfeld, Herrn von Bonin nach Ebersdorff, Herrn Wendrich nach Gräfenthal, Herrn Senior Vrlsperger nach Augsburg.

2) Gegen Abend besuchte uns der Herr Probst Gruner aus Elmshorn.

3) Herr Hermes proponirte über 1. Joh. 2, 16, 17.

28. August. 1) Nachdem meine Sachen eingepacket in Rantzau verlassen, fuhr mit dem Herrn Baron und der Frau Baronesse von Soehlenthal nach Freudenthal[1]), so eine kleine halbe Meile rechter Hand Preetz in Wagrien liegt, ab, einen Baron von Goertz, der die Königl. Hof-Dame, Fräulein von Haxthausen, vor 2 Jahren etwa geheyrathet, zu besuchen.

2) In Bramstædt, einem 2 Meilen von Rantzau gelegenen Flecken, wo der Herr Conferentz-Rath von Rantzau Amtmann ist, nahmen wir frische Pferde auf 6 Meilen bis Freudenholm.

3) Zu Bornhoeft hielten wir Mittags-Mahl, passirten darauf Bundhoff[2]), so einer verwittweten Frau von Thinen gehöret, Wahlsdorff, welches ebendieselbe bewohnt, ob es wol ihrem ältern Sohn eigen ist, und gelangten auf $^1/_2$ Meile durch die angenehmsten Gegenden und Hölzungen um 7 Uhr in Freudenholm an. Der Herr Baron Goertz ist ein iunger, artiger Mann, dem Guten zugethan. Sie scheinet noch mehr im Herzen zu haben, auch seine Frau Mutter nicht abgeneigt zu seyn.

4) Bald nach unsrer Ankunft wurden wir in den gleich am Hause gelegenen schönen und angenehmsten Garten geführet. Die Preetzer See

[1]) Richtiger: Freudenholm.

[2]) Richtiger: Bundhorst.

gehet fast daran, wie man denn Preetz zur Rechten liegen siehet und die Klocke daselbst ganz deutlich hier schlagen höret.

29. August. Ging vormittags mit dem Herrn Baron von Goertz, der Conferentz-Rath ist, und der Frau Baronesse im Garten spatzieren, und hatte Gelegenheit, von der grossen Seligkeit, dem Grunde und der Ordnung des Heils in Christo ein einfältiges Zeugniss abzulegen, dem auch beygestimmet wurde, wie den in beyden, besonders der Baronesse, viel Gutes seyn mag.

2) Nachmittags machten wir sämtlich einen Spatzier-Gang nach dem grossen, aus 40 Fräuleins bestehenden Closter zu Preetz und gaben denen beyden Fräuleins von Alefeld eine visite, bey welchen wir eine sehr grosse, ihnen selbst nicht alle bekante Gesellschaft antrafen, die theils ein in der Nähe wohnender Graf Rantzau, theils zwey Brüder von Meuius das Closter zu besehen hergeführet. Es fand sich unter diesen ein Graf Wachmeister, dessen Schwester den iüngern Meuius hat, item die in der Königsmarckschen Historie bekannte Fräulein Metsch.

3) Sprach der Baronesse von Goertz ihre sehr herzliche Cammer-Jungfer [1]) Martha Maria Müllern, welche aus Copenhagen mitgekommen und durch den Herrn Lessoe von Salfeld schon gehöret.

4) Habe an den Herrn von Horn nach Kiel und an den Herrn von Aderkas nach Rendsburg geschrieben.

30. August. 1) Mittags speiseten bey uns die beyden Fräul. von Alefeld, welche wir gestern im Preetzer Closter besuchet, und ihr rechtschaffner Closter-Prediger Herr [2]).

2) Nachmittags kam des Herrn Baron von Goertz hier in der Nähe zu Retwisch wohnender Schwager Baron von Güldencron samt der Baronesse, die beyde was Gutes zu haben scheinen, und ein lediger Bruder des Bar. von Goertz hier an.

3) Um 5 Uhr fuhr ich mit einem so genannten Roll-Wagen durch das sehr nahrhafte und von allerley geschickten Handwerkern bewohnte Flecken Preetz nach Kiel ab, woselbst nach 7 Uhr bey dem Herrn von Horn arrivirte, der bey noch fortwährendem Land-Gerichte daselbst wohnen muss.

31. August. 1) Gegen 5 Uhr fuhr wieder aus Kiel, so 2 Meilen von Preetz und 4 von Rendsburg entlegen, welche letztere in weniger denn 5 Stunden zurückgeleget, und nahm das Quartier bey dem ersten Garnison-Prediger Herrn Pastor Langreuter [3]), welchen nebst seiner redlichen Frau in Rantzau bereits kennen lernen.

2) Ging bald in die gar räumliche Garnison-Kirche und hörete den Herrn Pastor Langreuter seine uns gehaltene Predigt vom Nutzen des Gesetzes catechisando mit den Kindern wiederholen.

---

[1]) Hdschr.: Junger.

[2]) Leer gelassen. Er hiess Friedrich Hensler.

[3]) † 1753.

3) Bey dem Herausgehen aus der Kirche sprachen mich bald Herr Langreuter und sein mit ihm einiger Collega, Herr Lehmann, an; der Pastor Catecheta Andersen aber, Herrnhutanis nimium addictus, separirte sich von ienem bald, daher ihn nicht zu sprechen bekam.

4) Herr von Aderkas fand sich bald bey mir ein, und hat mich heute nicht quitiret; führete mich anfangs in seines Prinzen Quartier, in der ziemlich grossen Stadt herum und zu dem rechtschaffnen Herrn Hauptmann von Bähr hin.

5) Mittags speisete er nebst dem Herrn Lehmann bey dem Herrn Langreuter.

6) Nach dem Essen besuchten wir den neuen kranken Feld-Prediger Herrn Krull, der auch redlich zu seyn scheinet und bey dem frommen Becker . . . wohnet, bey welchem wir nebst dem Herrn Hauptmann Bähr auch einige Zeit passirten.

7) Alle drey gingen wir zum rechtschaffnen Bürgermeister alhier Herrn . . . . . ., welcher ein alter Jünger und von den Böhmischen Schriften ehemals ein Liebhaber gewesen seyn mag, ietzo aber in der Haupt-Sache richtig zu seyn scheinet.

8) Weil der 11te Graf Reuss von Schleitz gleich hier bey dem Prinzen war, so machte Herr von Aderkas mir Gelegenheit, denselben auch zu sprechen.

9) Abends war der Herr von Aderkas und Herr Lehmann wieder bey uns. Es ist sehr zu bemerken, dass durch den Catecheten, Herrn Andersen, Herrnhutianismus unter den guten Seelen alhier sehr disseminiret wird, und diese, contranitentibus licet Langreutero et Lehmanno, grossen Theils dahin fallen, welches besorglich ein offenbares dissidium nach sich ziehen wird.

1. September. 1) Vormittags gegen 10 Uhr bin von Rendsburg mit der ordinairen Post abgefahren und habe zu Hohen-Westädt, 3 Meilen von Rendsburg und Itzehoe, wo der postillon auch fütterte, die zu Rantzau mir bereits bekant gewordene Frau Obristin von Stöcken, welche alhier sich aufhält, besuchet.

2) Gegen 6 Uhr arrivirte zu Itzehoe, woselbst der Herr von Aderkas mich an einen frommen Mahler namens Grund gewiesen, den aber nicht zu Hause angetroffen.

3) Nach halb 8 Uhr fuhr wieder ab und kam in Elmshorn, 3 Meilen davon, um 11 Uhr bey dem Herrn Probst Gruner an, woselbst ich mein quartier nahm.

2. September. 1) Herr Lilien brachte mir Briefe von der Fräulein Schlepegrell aus Rantzau, Herrn Lütgens aus Hamburg.

2) Nachmittags gegen 2 Uhr fuhr von Elmshorn nach Altona ab und gelangete hieselbst nach 7 Uhr an.

Mein Quartier nahm bey Herrn Fesser auf der so genannten Grossen Freyheit.

3) Gab noch dem Herrn Director Flessa im Gymnasio eine visite.

3. September. 1) Ging mit meinem hospite, dem Herrn Fesser, über die Alster nach St. Jürgen, in die ienseit Hamburg ausserm Stein-Thore gelegene Vorstadt und hörete daselbst den rechtschaffnen Herrn Pastor Hoeck übers Euangelium von der Gnaden-Führung Jesu erbaulich predigen.

2) Mittags und Abends speisete bey dem Herrn Director Flessa.

3) Nachmittags brachte die meiste Zeit bey dem Herrn Materno, Prof. Medicinæ et Physices am hiesigen Gymnasio zu. Er zeigte mir seine exquisite Bibliotheque, seinen vortrefflichen apparatum Anatomicum, Chirurg. etc., das Theatrum anatomicum.

4) Von 5 bis 6 Uhr waren bey dem Herrn Director Flessa zum Gebet und genauerer Verbindung, wie sonntäglich allemal, Herr Professor Reichard, Herr Fontanus aus hiesigem Waysenhause und Herr Gediche, Haus-Præceptor und Gehülfe im Predigen bey dem am hiesigen Armen-Hause stehenden kranken H. Past. Hirschfeld.

4. September. 1) Vormittags wohnete im Gymnasio einer Disputation bey, die unterm præsidio des Herrn Prof. Profe gehalten wurde.

2) Mittags speisete wieder bey dem Herrn Director Flessa und abends bey dem hiesigen Stadt-Præsidenten Herrn Etats-Rath von Schomburg.

3) Nachmittags war der Herr Professor Reinhard in des Herrn Flessa Hause eine gute Zeit bey uns und ich bey dem Herrn D. Maternus.

5. September. 1) Vormittags war in Hamburg erstlich bey dem Herrn Lütgens, nachgehends bey dem Herrn Pastor Wagner an Michaelis.

2) Mittags speisete wieder bey dem Herrn Præsidenten von Schomburg in Altona.

3) War bey denen in Compagnie stehenden Herren Ichtershausen und Brüning, welche mit The und Coffe handeln und redliche Leute zu seyn scheinen, wenigstens nichts verschlagen. (!)

4) Besuchte den alten rechtschaffnen Herrn Tenner, der nebst seiner Frau und Tochter mich erbaulich unterhielten. Er machte mir ein present von dem Portrait des Herrn Grafen von Zinzendorff, welches sein Sohn, so ein sehr geschickter, auch berühmter Künstler seyn soll, selbst gemahlet. Er ist seiner ersten profession nach eigentlich ein Färber, predigt aber seit mehreren Jahren schon denen lesten (!) Menonisten; ist auch sonst gar nicht sectirisch.

Er schickte mir auch noch seine drey übers Vater unser gehaltene Predigten. Sonsten lernte gelegendlich bey ihm auch den berühmten Hamburgischen Chirurgum, Herrn Karpser, kennen.

5) Erhielt einen Brief von dem Herrn Probst Gruner aus Elmshorn.

6) Besuchte mich der hiesige exspectivirte Stadt-Voigdt und Postmeister, Herr Harte, welcher ehemals Cammer-Diener bey dem Herrn Grafen in Wernigeroda gewesen.

7) Schrieb an den Herrn Probst Gruner nach Elmshorn, die Fräulein von Schlepegrell nach Rantzau.

6. September. 1) Vormittags war bey dem Herrn Lütgens, auch mittags bey ihm zum Essen, da seine Frau Mutter, 3 Schwester, 2 Brüder und 1 Schwager äusserlich kennen lernte.

2) Besuchte den Herrn Pastor Hoeck zu St. Jürgen, einen muntern und etwas feurigen Mann, Herrn Raupach, Diaconum zu St. Nicolai, einen treuherzigen Mann, Herrn D. Lossau, einen berühmten Medicum und Operateur, welchen des Herrn Hofr. Brumhards und Herrn Superint. Lindners wegen consultirte.

3) Wollte dem Herrn Canzeley-Rath Gengloff eine visite geben, fand aber nur seine verständige, nicht ohne Gnade seyende Frau zu Hause.

7. September. 1) Begab mich zeitig nach Hamburg zum Herrn Lütgens und berechnete mich mit ihm, und musste vor 9 Uhr wieder heraus, indem heute die Bürgerschaft versammlet ist und desshalb die Stadt-Thore von 9 bis 3 Uhr verschlossen gehalten werden.

2) Schrieb an die Baronesse von Soehlenthal nach Rantzau.

3) Mittags speisete bey dem Herrn Director Flessa.

4) Sprach nochmals den Herrn D. Maternus unsrer Salfeldischen Patienten wegen.

5) Um 3 Uhr embarquirte mich mit meiner chaise in einen Ever[1]) und trat halb 6 Uhr zu Lauenbrouck[2]) ans Land, kam aber zu Lande um 7 Uhr erst nach Harburg.

1744.

Nachdem Walbaum am 15. Juni mit Herrn Witzel aus Saalfeld seine gewöhnliche Sommerreise nach Wernigerode angetreten hat und daselbst am 17. d. M. nachm. nach 4 Uhr angekommen ist, macht er sich diesmal schon am 22. d. M. zu einem Ausflug nach dem Norden auf und fährt bereits früh halb zwei Uhr mit herrschaftlichem Wagen und Pferden nach Blankenburg ab, wo er um 4 Uhr viel zu zeitig ankommt, indem er mit dem »ordinairen gelben Wagen« erst um 9 Uhr abreisen konnte. Um 3 Uhr kam er mit seinen Reisegefährten, »alle comportablen Leuten«, nach Hessen mitteweges zwischen Blankenburg und Braunschweig, abends 9 Uhr nach Wittmer, einer »Post-Wechselung«. Früh um 1 Uhr langte man im Forsthause vor Wolfenbüttel an. Nach 3 Uhr ging's weiter, und man erreichte Braunschweig am 23. um 5 Uhr.

Um 7 Uhr nimmt er mit dem Lieutenant Schnarmacher aus Dresden eine Extrapost, und »wir waren um 10 Uhr in dem Mohofe, so 3 Meilen zwischen Braunschweig und Cella ist.« Gegen 4 Uhr nachmittags kamen sie in Celle an. W. geht zum Sen. Heldberg und findet bei diesem die Frau Doctorin Christiani und Mr. Michaelis aus Halle an.

---

[1]) An dem Worte ist nachgebessert.

[2]) Lauenbruch, Dorf bei Harburg an der Süderelbe.

24. Juni. 1) Nach 8 Uhr fuhr mit der ordinairen Post aus Cella nach Witzendorff ab und kamen hier um 3 Uhr an. Meine Gefärthen waren ein Mann aus Altona, ein Jude aus Frankfurt am Mayn und einer aus Cella. Der erste heisset Bartel Pfahl, in der Elb Strasse daselbst wohnend. Ich las ihnen den 48. Psalm vor und redete eine gute Zeit von dem menschlichen Verderben und dem durch Christum den Menschen wiedergebrachten Heil. Sie waren ziemlich attent, und der Altonaische Bürger nicht ohne Bewegung.

Um 2 Uhr gelangten wir in Witzendorf an, um 9 Uhr in Sarendorf, so 4 Meilen von ienem und eben soviel von Harburg liegt.

25. Juni. 1) Nach 6 Uhr gelangt(en) wir hier an, und ging ich um 9 Uhr mit dem Post-Ever nach Hamburg ab. Wir hatten starken Wind und zu viel Segel, daher das Bord Wasser fing und einen guten Strich unterm Wasser ging, da auf einmal ein gross Geschrey und Jammern im Schiffe entstand; wie denn auch Gefahr gewesen seyn soll in den Grund zu versinken, daraus uns Gott gnädiglich errettet, so dass halb 11 Uhr wohlbehalten, obwohl etwas nass, in Hamburg angekommen.

2) Mein Quartier nahm in Altona, gleich gegen der Cathol. Kirche über.

3) Besuchte den Stadt-Voigd Harte, Herrn Consist. Rath Flessa, Herrn Post-Secr. Waitz; Herrn Lütgens traf nicht zu Hause an, speisete abends bey dem H. Flessa.

26. Juni. 1) Vormittags war bei dem H. Fässer in Altona, bey dem H. Lütgens in Hamburg und bey dem H. Stadt-Voigd Harte in Altona, auch bey dem H. Grafen Günther von Stolberg, der dieser Tage aus Dännemark hier angelanget.

2) Mittags speisete nebst dem H. D. Matern bey dem H. Flessa.

3) Nachmittags fuhr in einem sogenannten Roll-Wagen mit 2 Pferden nach Rantzau zum H. Geh. Rath Baron von Soehlenthal, welchen nebst seiner Gemahlin agreablement surprenirte. Traf auch den H. Confer. R. Baron v. Goertz cum costa hier an.

27. Juni. 1) Vormittags betete mit der Frau Baronesse von Soehlenthal und ging darauf mit ihr spatziren.

2) Gegen Abend hielt der redliche Herr Hermes eine Stunde über Matth. 21, 23, 32.

28. Juni. 1) Vormittags beteten wir, der Herr Baron, die Frau Baronesse und ich zuerst mit einander.

2) kamen der Herr Conferenz R. Bar. v. Goertz und die Conf.-Räthin zu uns, und wir lasen nicht ohne Bewegung eine schöne Predigt aus der Rigerschen Postilla übers heutige Euangelium.

3) Nachmittags höreten wir zu Barmstædt den H. Pastor Braun über die heutige Epistol. Lection von dem Trost der Gläubigen bey Beobachtung ihrer Christen-Pflichten gar erbaulich predigen.

4) Abends kam der Dänische Hofprediger und Professor Theol. extraordinarius Herr Pontoppidan, ein redlicher Mann, von Hamburg alhier an.

Er rühmete den grossen Segen, welchen Gott dem Herrn Giese an der grossen Garnison-Kirche in Copenhagen verliehen; er habe gewöhnlich aufn 4 bis 5000 Zuhörer, und schäme sich auch fast die Welt, von ihm übel zu sentiren.

29. Juni. 1) Diesen Morgen setzte der Herr Pontoppidanus seinen Weg nach Copenhagen fort. Herr Baron von Goertz fuhr darauf cum costa nach Hamburg ab. Herr Geh. Rath und ich begleiteten diese eine gute Ecke zu Pferde.

2) Schrieb an die Gräfin nach Wernigeroda, Herrn Lindner nach Salfeld.

3) Nachdem Herr Hermes gestern Abend über Matth. 22, 33—46 einen sehr gründlichen, einfältigen und erbaulichen Vortrag gethan, darüber auch der Herr Hofprediger Pontoppidan ein besonders Wohlgefallen bezeuget, nahm er in der heutigen Bet-Stunde, dergleichen wöchendlich ordinairement 4 gehalten und während der vorhabenden Brunnen-Cur auf 2 sollen reduciret werden, aus dem 22. Cap. Matth. nur das pensum von V. 23 bis 33, weil das Uebrige dieses Capitels aus pericopis euangelicis bestehet, die er, weil sie in öffendlicher Kirche iährlich erkläret werden, hier vorbeygehet.

30. Juni. 1) Diesen Morgen habe zur Ader gelassen.

2) Gegen Mittag kam der Herr Prof. Maternus, welcher auch Landphysicus dieser Grafschaft ist, aus Altona hier an.

3) Nachmittags fuhr mit dem H. Geheim-Rath und nach dem Abend-Essen ging mit ihm und denen andern ein wenig spatzieren.

1. Juli. 1) Ritte mit dem H. Baron ein wenig spatzieren.

2) Schrieb an den H. v. Horn nach Glückstadt, Herrn Past. Langreuter nach Rendsburg, Herrn Past. Vlitsch nach Toenningen, die 23ste Frau Gräfin nach Walloe.

3) Abends kam der Graf Günther von Stolberg hier an.

2. Juli. 1) Ging der Herr Prof. Matern nach Altona wieder ab.

2) Vormittags höreten wir den elenden Past. Basmann in Barmstædt predigen und ein iämmerliches gallimatias machen. Der HErr erbarme sich der armen Gemeine.

3) Mittags war auch der in Barmstädt liegende Cornet v. Unruhe, welcher ehemals in Stolberg page gewesen, hier.

4) Herr Hermes hält einen sehr eindringlichen Vortrag über Matth. 23, 1—33.

3. Juli. 1) Vormittags bin mit dem H. Geh. Rath und dem H. Grafen Günther spatziren geritten.

2) Nachmittags bin mit dem hiesigen Secretario H. Adami schiessen gegangen.

3) Abends sind der Herr Baron und die Baronesse von Goertz von Hamburg hier wieder angelanget.

4) Herr Graf Günther machte mir confidence von seiner mit der rechtschaffnen Comtesse von Castell, die sich seithero bey ihrer nicht artigen Mutter bald zu Hamburg, bald auf der dieser eigenthümlichen und in hiesiger Nachbarschaft gelegenen Herrschaft Breitenburg aufhalten müssen, vorhabenden Heyrath.

4. Juli. 1) Diesen Morgen ist er nach Drage zu dem Herrn Markgrafen von Culmbach und Gouverneur dieser beyden Fürstenthümer abgereiset.

2) Heute habe nebst dem Herrn Baron und der Baronesse von Soehlenthal unsere Brunnen-Cur, ich zwar nur mit einer dosi pill. catarrhal., angefangen.

3) Erhielt Briefe von der Frau Gräfin aus Wernigeroda, dem Herrn Superint. Lindner aus Salfeld, einen von dieser zurückkommenden von der hiesigen Baronesse, item von der Comtesse Benigna aus Lobenstein, dem 29. Herrn aus Köstritz, dem Herrn Laminit aus Memmingen, Herrn Grafen Henkel aus Oderberg.

4) Nachmittags wurde mir noch ein Brief von H. Lindner aus Salfeld insinuiret und der heute vor 8 Tagen daselbst erfolgte selige Abschied der Frau v. Dreskau aus dem Leben notificiret.

5) Machten wir die Hofmannischen Visceral-Tropfen.

6) Herr Hermes hielt eine sehr erbauliche Stunde über Joh. 12, 20 bis 26.

5. Juli. 1) Heute habe Saltz genommen und zugleich einige Gläser von dem Pyrmontischen Sauer-Brunnen zu trinken angefangen.

2) Wurde aus der Riegerschen Postille die Predigt übers heutige Euangelium gelesen.

3) Nach dem Essen las man den Brief des H. Grafen von Zinzendorf an den H. Grafen zu Wernigeroda, darin ienер vorgibt, wie er ohne sein Denken und Begehren zum Dannebrocks-Orden gekommen, solchen auch aus eigener Bewegung und ohne, ia gegen des Königs Willen wieder abgeleget und remittiret. Welches ungegründete Vorgeben den H. Geh. Rath Bar. v. Soehlenthal dergestalt surpreniret, dass er, wie er gleich bezeugete, über einer solchen groben und offenbaren Lüge kalt geworden; indem er umständlich zu erzählen wusste, wie er nicht nur den Orden, sondern auch das Geh. Raths-Prædicat, so er aber nicht erlanget, gesuchet, und auf ausdrücklichen Befehl des Königs wegen seiner bekanten extravaganzen ienen ablegen müssen pp.

4) Proponirte Herr Hermes über Joh. 12, 27—33, erbaulich und evangelisch.

6. Juli. 1) Vormittags fuhren wir über Elmshorn, wo wir den Herrn Probst Gruner mitnahmen, nach Neuendorff zum H. Past. Ottens, der ein redlicher Mann ist und eine rechtschaffne Frau hat, und trafen daselbst dieser Bruder, den Fürstl. Etats-Rath H. Rieck, nebst seiner Frau aus Kiel an.

2) Nachdem wir daselbst gespeiset, fuhren wir um 6 von dannen, kamen nach 8 Uhr hier in Rantzau wieder an und haben den H. Gruner, als künftigen Brunnen-Gast, mit anhero genommen.

3) Um 9 Uhr ist auch der H. Past. Hoeck nebst seiner Jfr. Schwester zur Brunnen-Cur hier angelanget.

7. Juli. 1) Herr Gruner hat heute zum erstenmal getrunken.

2) Haben wir einige Brunnen-Gesetze unter uns vestgesetzet, um die Ordnung in allen zu conserviren.

3) Herr Probst Gruners, H. Past. Höcks und Herrn Hermes Unterredung sind mir angenehm und erbaulich.

8. Juli. 1) Erhielt einen Brief von dem Herrn Grafen v. Castell aus Rehweiler.

2) Nachmittags gaben wir alle dem H. Past. Braune in Barmstædt eine visite.

9. Juli. 1) Schrieb an die Fräulein v. Griesheim nach Friedensburg.

2) H. Past. Hoeck that einen gründlichen, einfältigen u. evangelischen Vortrag über Matth. 5, 20.

10. Juli. 1) Mittags kam d. H. Etats-R. v. Horn aus Glückstadt hier an, u. gleich darauf erhielt einen Brief von demselben, einen andern von der 23ten Fr. Gräfin Reuss aus Vallöe.

2) H. Past. Christens aus Horst ist heute mit seiner Frau auch hier gewesen.

3) H. Past. Hoeck ging nachmittags nach Hamburg, um morgen Beichte zu sitzen.

4) Besuchte uns H. Past. Braune aus Barmstædt.

11. Juli. 1) Diesen Morgen ist Herr Baron von Goertz cum costa nach Freudenholm wieder abgegangen.

2) H. v. Horn hat den Gebrauch des Selzer Wassers hier continuiret.

3) Erhielt einen Brief vom 24ten Herrn aus Köstritz.

12. Juli. 1) Nachdem die Frau Bar. v. Soehlenthal schon einige Tage den Brunnen ausgesetzet, hat sie heute auf Verordnung des Medici zur Ader gelassen u. wird die Brunnen-Cur noch einige Tage aussetzen.

2) Nachmittags kam d. H. Land-Rath v. Kleist, der Amtmann zu Rendsburg ist, alhier an, ging aber gegen Abend wieder ab.

3) Herr Probst Gruner, der vorgestern Abend der Beicht wegen nach Elmshorn gegangen, kam Abends hier wieder an.

12. Juli. 1) H. v. Horn ist nachmittags von hier nach Glückstadt wieder abgereiset.

2) H. Hermes hielt eine Stunde über Joh. 12, 34—36.

13. Juli. 1) Haben wir die Zinzendorfischen Briefe durchgesehen, daraus erhellet, dass er den Dannebrocks-Orden abzulegen sich geweigert, aber doch auf Königl. Befehl ablegen müssen.

14. Juli. 1) Graf Günther von Stolberg ist gegen Mittag aus Drage hier angelanget u. nachmittags nach Altona zurückgegangen.

2) Mittags speisete auch d. H. Lieut. v. Unruhe mit uns.

15. Juli. 1) Nach eingenommenem Brunnen sind wir, H. Past. Hoeck u. seine Jfr. Schwester, H. Hermes und ich, um 10 Uhr zum H. Past. Christens nach Horst abgefahren u. nachmittags daher hier wieder angekommen.

2) Auf dem Hinwege erhielt einen Brief von der Fr. Gräfin aus Wernigeroda.

3) Hier treffen wir den sehr herzl. H. Past. Hansen aus Kalten-Kirchen, so 2 Meilen von hier liegt, an.

4) Dieser hielt uns die gewöhnli. Stunde über Joh. 7, 37.

5) Abends lasen wir eine gedruckte eckelhafte Predigt von der Auferstehung, so Com. Zinzendorf gehalten u. des sehr Herrnhutischen H. Past. Meserosch zu Bramstædt seine Frau von Marienborn[1]) mitgebracht.

16. Juli. 1) Erhielt einen Brief von d. H. Hofmarschall von Geusau aus Salfeld.

2) Nachmittags ist d. H. Probst Gruner wieder nach Elmshorn abgegangen.

3) Unsrer etliche haben d. H. Past. Braune in Barmstædt besuchet.

4) Herr Hansen that wieder einen Vortrag über Cant. 5, 1 fin.

5) Abends kam d. H. Graf Günther von Altona hier wieder an.

17. Juli. 1) Mittags ist d. H. Obrist-Lieut. v. Katt aus Glückstadt hier gewesen.

2) Nachmittags ist d. H. Past. Hoeck der morgenden Beichte wegen nach Hamburg gegangen u. d. H. Past. Hansen nach Kaltenkirchen wieder zurück.

3) D. H. Obrist-Lieut. v. Katt ist vormals Maior in Berlin bey dem Glasenappischen Regt. gewesen u. erzählet von dem H. Feld-Marschall von Natzmer, dass derselbe ein Jahr lang vor seinem Ende beständig gebetet. Zwey Tage vor demselben habe er, d. H. v. Katt, u. ein Maior v. d. Cavallerie die parole von ihm zu holen gehabt, da er ihnen Halberstadt geben wollen, das Wort aber auf einmal nicht gleich hervorbringen können, daher er anfangs nur halb, halb wiederholet und dazu gesetzet: halb hat mich mein Jesus schon, bald wird er mich ganz kriegen. Halberstadt. Sind sie damit zufrieden?

18. Juli. 1) Schrieb an d. H. Hofmarschall v. Geusau nach Salfeld.

2) H. Probst Gruner ist von Elmshorn und H. Past. Hoeck von Hamburg zurückgekommen.

19. Juli. 1) Vormittags haben wir uns eine Riegersche Predigt übers heutige Evang. vorlesen lassen.

---

[1]) In dem ehemaligen Cistercienserkloster Marienborn in der Wetterau wurden seit 1736 Synoden der Brüdergemeinde abgehalten.

2) H. Probst Gruner, H. Past. Hoeck u. H. Hermes proponirten erbaulich in positiuo, comparatiuo et superlatiuo über Röm. 8, 16.

20. Juli. 1) Vormittags ist d. H. Graf Günther von Stolberg zum H. Markgrafen nach Drage abgereiset.

2) Schrieb an die Frau Gräfin nach Wernigeroda.

21. Juli. 1) Erhielt Briefe von d. H. Past. Langreuter aus Rendsburg, H. P. Vlitsch aus Toenningen.

2) Fuhren wir sämtliche 7 Brunnen-Gäste zum H. Past. Hansen nach Kaltenkirchen und speiseten Mittags bey demselben. Es liegt nur 2 kleine Meilen Ostwerts von hier.

22. Juli. 1) Heute haben wir d. H. Past. Braune in Barmstædt eine visite gegeben.

23. Juli. 1) Ist derselbe nebst seiner Frau bey uns gewesen.

2) Schrieb an d. H. Lindner nach Salfeld.

3) H. Hermes hat seine Cur heute geendiget.

24. Juli. 1) Diesen Morgen ist H. Past. Hoeck nach Hamburg u. nachmittags H. Probst Gruner nach Elmshorn wieder abgegangen.

25. Juli. 1) Frühe gegen 7 Uhr fuhr mit d. H. Baron v. Soehlenthal und dessen Secretaire H. Adami nach Glückstadt ab.

2) Unterwegens wechselten wir die Pferde bey dem Land-Vogd Trews Evers zu Schön-Mohr im Sommerland, der eine fromme Frau hat.

3) In Glückstadt stiegen wir ab bey dem Aduocaten H. Bensen.

4) Ich ging zum H. Etats-Rath v. Horn und wurde von ihm und seiner rechtschaffnen Frau sehr liebreich bewirthet.

5) Nachmittags holete mich d. H. Baron von demselben wieder ab.

6) Vor unsrer um 6 Uhr erfolgenden Abreise sprach noch den nach Marienborn zu gehen entschlossenen H. Catechet Krieger u. eröffnete ihm aufrichtig mein Misfallen an seinem Vorhaben.

7) Bey unsrer Ankunft nach Rantzau, so halb 10 Uhr geschehen, fand hier Briefe von d. H. Superint. Lindner, dessen beyden ältern Töchtern, H. Kessler, H. Wendrich aus Gr. u. d. Fr. Schraderin, H. v. Buchka aus Berl., Frau v. Halberstadt aus Dargun, H. Gros aus Frf., H. Gr. Ferdinand aus Wächtersbach, H. Laminit aus Memmingen.

26. Juli. 1) Die verwittwete 23. Fr. Gräfin Reussen, Priorin des Königl. Stifts zu Vallöe, hat heute das 48. Jahr ihres Alters zurückgeleget.

2) Ihr Herr Bruder, der Herr Bar. v. Soehlenthal alhier, hat heute seine Brunnen-Cur geendiget.

3) Wurde eine Predigt übers heutige Euangelium verlesen.

4) H. Hermes that einen Vortrag über Joh. 12, 37—41.

27. Juli. 1) Vormittags kam der Altonaische Præsident, H. Conferenz-Rath v. Schomburg, von Copenhagen hier an.

2) Nach 11 Uhr reisete er mit uns nach Elmshorn, wo wir nebst den dortigen Predigern H. Lilie u. H. Kruse bey d. H. Probst Gruner speiseten.

3) Nach dem Essen reisete H. v. Schomburg nach Altona ab, und kamen daselbst d. H. v. Horn aus Glückstadt, H. Past. Ottens u. seine Frau aus Neuendorff auch hin.

4) Gegen 6 Uhr gingen wir wieder zurück, nahmen d. H. Probst Gruner mit uns und waren um 7 Uhr wieder hier in Rantzau.

28. Juli. 1) Heute war d. H. Past. Dose aus . . . fleth[1]) nebst seiner Frau hier gewesen.

2) Abends gegen 10 Uhr kam d. H. Past. Hoeck von Hamburg hier wieder an.

29. Juli. 1) Diesen Morgen haben wir unsere Brunnen-Cur Gott Lob geendiget.

2) Erhielt einen Brief von H. v. Groeben aus Falkenberg.

3) Nach dem Essen fuhr H. Past. Hoeck nebst seiner Jfr. Schwester nach Hamburg zurück.

4) Nach 4 Uhr fuhr mit d. H. Baron u. der Baronesse v. Soehlenthal nach Itzehoe ab, woselbst wir um 8 Uhr eintreffen und, auf der Fr. Gräfin v. Lynar Begehren, in ihrem Hause quartier nehmen, obgleich ihr Herr diesen Morgen nach Glückstadt gereiset, wo er Canzler der Regierung ist, wesshalb er wöchendlich einige Tage gegenwärtig zu seyn pfleget, ob er gleich seine ordendliche Wirthschaft in Itzehoe führet, weil er daselbst Amtmann ist, auch bequemer wohnen kann. Die Gräfin hat eine Fräulein v. Kleist bey sich, die gar verständig ist und sich der oeconomie annimmt.

30. Juli. 1) Vormittags brachte d. H. Baron die meiste Zeit bey mir zu.

2) Nach 11 Uhr fuhr er mit der Baronesse nach Drage ab, woselbst der ältere H. Markgraf, Reginæ frater und Stadthalter dieser beyden Herzogthümer, zur Sommer-Zeit gewöhnlich sich aufhält.

3) Ich brachte darauf eine gute Zeit in dem bey dem Hause wohl angelegten Garten sehr vergnüglich einsam und gemeinsam zu.

4) Nachmittag gaben der Gräfin visite erstlich d. H. Canzeley-Rath Pauli nebst seiner Frau aus Glückstadt, dann eine hiesige Closter-Fräulein singularis admodum editionis, namens v. Qualen, nebst ihrer Schwester u. ihrem Manne H. v. Rumor.

5) Um 6 Uhr kamen mein lieber H. Baron u. die Fr. Baronesse von Drage, so nur 1 Meile von hier liegt, zurück.

31. Juli. 1) Vormittags waren wir eine gute Zeit bey der Gräfin gar vergnügt.

2) Besuchte cum meis eine sehr rechtschaffne Fräulein v. Bruckdorff im Closter alhier.

3) Um 1 Uhr kam d. H. Graf Lynar von Glückstadt hier wieder an, sehr erfreut über unser Hierseyn.

4) Schrieb an d. H. Grafen Günther von Stolberg nach Drage.

---

[1]) Borsfleth.

5) Um 4 Uhr fuhren wir von Itzehoe wieder ab, sprachen unterwegens bey dem alten redl. H. Past. Crusen zu Neuenbroek ein und kamen um 8 Uhr hier in Rantzau wieder an.

1. August. 1) Heute habe meine Cur mit dem Gebrauch derer pillularum catarrhalium völlig geschlossen.

2) Erhielt einen Brief von der Frl. v. Griesheim aus Fridensburg.

3) Ging mit der Baronesse u. d. H. Hermes spatzieren. Dieser ist gestern zu Breitenburg bey d. H. Past. Curtius, einem iungen Manne gewesen, der sich in seinem Amte kürzlich erst bekehret hat und schon viel leiden muss, sonderlich auch dieser wegen, dass er einmal hier in dem verdächtigen Rantzau einen Besuch abgestattet.

2. August. 1) Vormittags höreten wir d. H. Past. Braune in Barmstædt übers heutige Euangelium von dem Schmerz des HErrn Jesu über den Jammer seines Volkes predigen.

2) Mittags speisete der H. Lieut. v. Unruhe mit uns.

3) Schrieb an d. H. Lütgens u. H. Past. Hoeck nach Hamburg.

4) Um 6 Uhr kam H. v. Aderkas hier an, der von Rendsburg aus gegangen mit Frau u. Kindern und selb 20 Personen auf dem Wege ist, meistens zur Herrnhutischen Gemeine nach Herrnhag sich zu begeben.

5) H. Hermes hielt eine Stunde über Joh. 22, 42. 43.

3. August. 1) Schrieb an die Fr. Schraderin nach Berlin.

2) Gegen Mittag ist d. H. v. Aderkas wieder abgereiset.

3) Um 1 Uhr sind d. H. Graf, die Fr. Gräfin v. Lynar und deren Frl. v. Kleist hier angekommen.

4) H. Hermes hielt die Stunde über Joh. 22, 44—f.

4. August. 1) Erhielt einen Brief von d. H. Grafen Ludewig Günther v. Stolberg aus Drage.

2) Schrieb an d. H. v. Horn nach Glückstadt.

5. August. 1) Machte mir zu Pferde eine gute motion, daran mir es bisher gefehlet.

2) Erhielt einen Brief von der Fr. Gräfin aus Wernigeroda.

3) War der Pinnebergische Amts-Verwalter H. Canzeley-Assessor Hennings hier, welcher ehemals ein stud. th. u. Informator bey dem Cron-Prinzen gewesen.

4) Der in der Herrnhuter Banne liegende redliche Rohleder von Pilgerruh ist nebst einem frommen Pergamentmacher namens Spies aus Altona seit gestern hier u. gehen morgen wieder ab.

5) Schrieb an die Fr. Gräfin nach Wernigeroda.

6. August. 1) Gegen 8 Uhr bin nach Glückstadt zum H. Etats-Rath von Horn abgereiset u. halb 12 Uhr bey demselben angelanget, nachdem unterwegens bey d. H. Probst Gruner zu Elmshorn u. H. P. Ottens zu

Neuendorf eingesprochen und von Rantzau aus noch einen Brief an die Fr. Gräfin nach Wernigeroda abgehen lassen [1]).

2) Nachmittags besahen wir das hiesige Zucht-Haus, bey welcher Gelegenheit auch die beyden Herrn Conferenz-Räthe Bar. v. Jessen u. Guden kennen lernete.

3) Machte mit d. H. v. Horn um hiesige Stadt eine promenade.

7. August. 1) Vormittags brachten wir unsere Zeit zu Hause zu und machten nachmittags auf dem Walle eine promenade.

2) Abends betete cum amicis meis.

8. August. 1) Frühe um 5 Uhr fuhr mit d. H. v. Horn wieder von Glückstadt ab.

2) Unterwegens waren wir eine gute Zeit bey d. H. Past. Ottens zu Neuendorff und H. Probst Gruner zu Elmshorn, kamen daher nach 11 Uhr erst zu Rantzau an.

3) Mittags speiseten mit uns d. H. Lieut. Unruhe u. der hiesige H. Amts-Verwalter.

4) Um 4 Uhr fuhr H. v. Horn nach Glückstadt zurück.

5) Herr Hermes hielt die Stunde über Matth. 24, 29—41.

9. August. 1) Schrieb an d. H. Grafen Günther von Stolberg nach Drage, an die Fr. Gräfin nach Wernigeroda.

2) Gegen Abend kam d. H. Probst Gruner aus Elmshorn hier an.

3) H. Hermes hielt die Stunde über Matth. 24, 24—f. H. Gruner that einige Anmerkungen hinzu.

4) Erhielt einen Brief von H. Past. Ottens aus Neuendorff.

10. August. 1) Halb 8 Uhr traten wir, d. H. Baron, d. Fr. Baronesse, deren Cammer-Jfr. u. ich die Reise ins Schleswigsche nach Gerebuy an, nahmen frische Pferde in Inighorn [2]), wo wir den rechtschaffenen Bauer Hans Kleinsang sprachen, u. in dem Flecken Kellinghausen. Diese brachten uns nach Rensburg, nachdem wir in Neu-Legan [3]), wo wir mit einem gelehrten Juden sprachen, Mittag gehalten. Von Rantzau bis Kellinghausen sind 2, von dannen bis Rendsburg 5 Meilen.

2) Hier nahmen wir unser Quartier bey H. Horst, gleich gegen H. Past. Langreuter über, welcher bald zu uns kam und mit uns zum H. Landrath v. Kleist, dem hiesigen Amtman, auf dessen invitation zum Abend-Essen fuhr. Ich lernte daselbst des H. Landraths Frau Mutter und 2 unverheyrathete Schwestern kennen.

11. August. 1) Besuchten uns bald H. Past. Langreuter, dessen Frau vor 4 Tagen mit einer iungen Tochter niederkommen, dessen Collega H. Lehmann und der nach Eggebeck ins Flensburgische vocirte Prediger H. Jordan.

---

[1]) Es ist wohl der schon zum vor. Tage erwähnte (nachträglich eingeschobene).

[2]) Aus Lutzhorn undeutlich verbessert.

[3]) Nien-Legan, eine ausgebaute Kathe von Stafstedt bei Jevenstedt.

2) Gegen 9 Uhr fuhren wir mit Pferden, so die Fr. Land-Rthin von Bremsen aus Gerebuy uns entgegen geschicket, wieder ab, kamen bey der Hüttener (!) See[1]) vorbey und halb 2 Uhr bey dem redlichen H. Past. Eccard zu Eckernfoerde an, welcher nebst seinem Haus-Informatore, H. Holländer, der Herrnhutischen Partey sehr zugethan ist. Es kam auch gleich der rechtschaffne und richtige H. Past. Reichenbach hier an, der eine Meile von hier nach Kiel zu, zu Norsebuy[2]) stehet.

3) Um 4 Uhr gingen wir von Eckernfoerde, so an der Ost-See lieget, kamen durch Maesleben, so einem iungen H. v. Thiemen, der nahe dabey nebst seinen beyden iüngern Halbbrüder, Grafen v. Schulenburg, uns rencontrirte, zugehöret, und kamen gegen 8 Uhr zu Gerebuy bey der rechtschaffnen, muntern Fr. Land-Räthin von Bremsen, deren Mann ietzo nach Wetzlar verreiset ist, zu allerseitiger Freude, wohlbehalten an. Gerebuy lieget $2^1/_2$ Meilen von Eckernfoerde. Unterwegens vor der Moorbrücke in einer nach Saxburg gehörigen Gegend traffen wir 2 ganz besonders gezeichnete Fohlen an. Eines war hell braun mit schwarzen Extremitäten und einer Zeichnung am Kopfe, die einem Halfter gleichet, das andere war schwarz und vom Kamme an wie mit einem Behren-Felle behangen.

4) Diesen Abend wurden wir, die Frau Baronesse, die hiesige Mademoiselle, so Gott fürchtet, namens Nanette Judith Hupais, und ich von einem hiesigen Unterthan, Jochen Simen zu Kopperbuy, zu seinem neugebornen Töchterlein zu Gevatter gebeten.

12. August. 1) Schrieb an die Fr. Priorin Frl. v. Beulwitz nach Schleswig.

2) Fuhren wir Gevattern zur Taufe nach Karebuy, dahin Gerebuy eingepfarret ist, u. kaum $^1/_2$ Stunde von hier ist. Der widrige Pfarrer daselbst heisst H. Burchardi, nepos dessen, der wider die Bourignon geschrieben. Unterwegens that ich ein Gebet. Das Kind wurde bey der h. Taufe Barbara Henriette genannt. Es war uns eine gesegnete Erweckung zur Erneuerung unseres Tauf-Bundes.

3) Nachmittags hielt der rechtschaffne hiesige Informator, H. Frederking, so aus Minden gebürtig, eine Betstunde über Ps. 145, 15. 16.

4) Erhielt einen Brief von d. H. Past. Lehmann aus Rendsburg.

13. August. 1) Vormittags gingen wir herum u. besahen[3]) hiesigen stattlichen oeconomischen Gebäude nebst dem reichen Vorrath darin. Von Kühen allein steigen die iährl. revenüen über 3000 thlr. und von dem ganzen Gute über 6000, wie man denn in hiesigen Landen nach der Nutzung der Kühe die Einkünfte vom ganzen Gute aufs alterum tantum zu rechnen pfleget.

2) Nachmittags fuhr mit d. H. Baron im Cariol spatzieren und besahe die hiesigen schönen, wohl conservirten Hölzungen.

---

[1]) Witten-See (?).

[2]) Norby-Rieseby.

[3]) »die« fehlt.

3) Indessen sind hier zum Besuch von Loitmark, dem einem H. v. Dewitz zugehörigen und eine Meile von hier gelegenen Gute, angekommen die rechtschaffne Fr. v. Dewitz, welche vor 3 Jahren samt ihrem sel. Mann, dem Etats-Rath v. Rantzow zu Rantzau erwecket worden und nachhero erwehnten sehr reichen H. v. Dewitz geheyrathet, dieses Schwester eine Fräulein, die gelehrt seyn soll, die Fr. Etats-Räthin Boyenen, deren Mann im Ober-Gerichte zu Slesvig sitzet, welche nicht ohne gute Bewegungen seyn mag, eben wie die auch mitgekommene Frl. von Rumor.

4) H. Frederking hielt eine sehr schöne Stunde über Joh. 15, 5.

5) Unsere Gäste fuhren nach dem Abend-Essen erst wieder ab.

14. August. 1) Vormittags fuhren wir mit der Fr. Land-Räthin von Bremsen nach Kohöft zum H. Bar. v. Dene, welcher ehemals als Dänischer Gesandter in Spanien gewesen. Er scheinet nicht ohne Bearbeitung des Geistes Gottes zu seyn. Ist ein Wittwer, lebet einsam und hat ein magnifiques Gebäude auf diesem seinem Gute, welches er um 120 m. Dänischen Cronen sehr vorteilhaftt angeleget. Weil er vom Herrnhutianismo gerne wollte imformiret seyn, davon der von ihm sehr estimirte H. Past. Eccard zu Eckernfoerde zu viel Gutes gesaget: so redeten wir mit ihm auch davon. Kohöft liegt von Gerebuy 2 Meilen. Unterwegens sungen u. beteten wir miteinander. Abends um 9 Uhr waren wir wieder hier in Gerebuy.

2) Hier treffen wir die beyden redl. Studiosos aus Flensburg, H. Gericke u. H. Lork an, welche die Fr. v. Bremsen holen lassen.

15. August. 1) Nachmittags fuhren wir zum Besuch nach Loitmark, so zunächst an der Schley lieget, zum H. v. Dewitz, welcher die vorgestern hier gewesene rechtschaffene Frau hat, trafen daselbst noch an seine Schwester, der Fr. v. Dewitz ihren Bruder, einen H. v. Rumor von Rundhof, und den H. Etats-Rath Bojen nebst seiner Frau aus Schleswig. Nachdem wir abends bey ihnen gespeiset, kamen wir um 9 Uhr hier wieder an.

2) Erhielt einen Brief von der Fr. von Münchhausen aus Hannover.

16. August. 1) Schrieb an dieselbe nach Hannover.

2) Wurde aus den Luth. Auszügen eine Predigt übers heutige Euangelium gelesen.

3) Nachmittags hielt H. Lork die Stunde über Apoc. 22, 17.

17. August. 1) Vormittags hielt H. Gericke eine über 1. Petr. 1, 13.

2) Mittags kam d. H. Past. Eckard aus Eckernfoerde hier an.

3) Nachmittags gaben dem H. Geh. Rath Bar. v. Soehlenthal, dem H. Etats-R. Boien u. Herrn v. Dewitz aus Loitmark die visite. Diesen hatte seine Unart aufgebracht, das Blat aus meinem Schatz-Kästlein heraus zu schneiden, auf welches seine rechtschaffne Frau was geschrieben; weshalb er doch bey dem Besuch etwas decontenanciret zu seyn schien.

18. August. 1) Heute vollendet Serenissimus meus[1]) das 61te Jahr seines Alters. Ich feyret nebst der Mlle Hupais diesen Geburtstag bey der Fr. Landräthin von Bremsen mit Gebet.

---

[1]) Der Herzog Christian Ernst von Sachsen-Saalfeld.

2) Nach 8 Uhr fuhr nebst d. H. Baron, der Baronesse u. der Mlle zu dem H. Past. Reichenbach nach Norbuy, 2 Meilen von Gerebuy gelegen, dahin die Fr. Priorin von Beulwitz aus Schleswig auch hin kam; welche entrevue der treue Gott segnen wolle.

3) Um 4 Uhr fuhren wir wieder zurück hieher u. brachten die kleinste hiesige Tochter Charlotte von 2 Jahren, so die Fr. Priorin eine Zeitlang bey sich gehabt, mit.

4) H. Past. Eckard hielt uns eine Stunde über 1. Tim. 1, 15.

19. August. 1) Bin mit d. H. Baron ein wenig herum geritten, hiesige Meyerey u. anders zu besehen.

2) Gegen Mittag ist d. H. Past. Make von Esgerau[1]), welcher die Comtesse Beate Reussen in Copenhagen eine kurze Zeit informiret, und ein redlicher Mann seyn mag, hier angekommen.

3) Nachmittags gab dem H. Justitz-Rath Goessel nebst seiner Frau aus Stubbe, so etwa eine Meile von hier gelegen, alhie eine visite.

4) H. Frederking hielt die Stunde über Ps. 45, 11. 12.

5) Nachmittags ist d. H. Past. Eccard nach Eckernfoerde wieder abgereiset.

20. August. 1) Frühe gegen 7 Uhr sind wir nebst der Fr. Land-Räthin von Bremsen aus Gerebuy nach Freudenholm, so aufn 8 Meilen davon lieget, abgereiset. Den Weg nahmen wir auf Eckelfoerde (!), da d. H. Past. Eckard noch ausser der Stadt uns begrüssete und Abschied nahm, auch sich worüber im Gemüthe getroffen fand u. desshalb zu unsrer Beschämung abbath.

2) Mittags speiseten wir in Neudorff. In Kiel fanden wir Pferde, so uns d. H. Baron v. Goertz aus Freudenholm entgegengesandt, bey welchem wir Abends nach 8 Uhr ankamen.

21. August. 1) Vormittags waren wir Gäste meistens beysammen und erquickten uns am 23. Psalm.

2) Profitirten wir von der promenade in dem hiesigen überaus angenehmen Garten.

3) Gegen Abend hielt der hiesige Haus-Informator, H. Blümke, eine Stunde nach seiner Catechet. Ordnung von der Schöpfung des Menschen über Sir. 2, 23 sqq.

22. August. 1) Vormittags feyreten wir priuatissime der Fr. Geh. Räthin v. Soehlenthal ihren Geburts-Tag u. lasen Ps. 33, machten auch eine promenade cantando, welches hernach auch publice geschahe.

2) Mittags speisete d. H. Conferenz-Rath Bar. v. Güldencron von Retwisch mit uns, dessen Frau, so eine Schwester unsers Hospitis, nachmittags uns auch eine visite gab, eben wie die beyden Frl. v. Alefeld aus dem Preetzer Closter.

3) Erhielt einen Brief von der Fr. Gräfin aus Wernigeroda.

---

[1]) Esgrus (?).

23. August. 1) Vormittags lasen wir Gäste priuatim die Predigt übers heutige Euangelium aus den Luth. Auszügen, hernach mit den andern die sehr eindringende des sel. Prof. Franckens aus der neuen Postille.

2) Schrieb an d. H. v. Horn nach Glückstadt.

3) Nachmittags that Herr Blümke einen feinen Vortrag über Gal. 3, 22.

24. August. 1) Vormittags ging mit der Fr. Geh. Räthin v. Soehlenthal und der Fr. Land-Räthin v. Bremsen eine gute Zeit im Garten spatzieren u. entretenirten uns an den unterschiedenen Göttlichen Führungen derer Seelen.

2) Nachmittags waren die beyden FFrl. v. Alefeld aus dem Preetzer Closter wieder hier u. mit ihnen eine in Preetz ietzo wohnende verwittwete Brigadierin v. Donep, welche eine rechtschaffne Frau zu seyn scheinet.

25. August. 1) Halb 9 Uhr fuhren wir Gäste in einem u. d. H. Bar. nebst der Baronesse v. Goertz im andern Wagen nach Ploen ab u. gelangten nach 11 Uhr daselbst an, um der dortigen Herrschaft unsere cour zu machen. Der Herzog, welchen nebst seinem ietzigen Hofmarschall v. Holsten in Vtrecht schon kennen lernen, war sehr gnädig, die Herzogin nicht weniger, welche zum Reiche Gottes nicht ungeschickt zu seyn scheinet. Es sind hier auch 2 Cousines vom Herzoge, Prinzessen von Arendshoeck, so Chanoinessen in Gandersheim. Auch war en Gast alhier, ein Baron v. Bothmar, der ein Deutscher Herr. Ausser dem Hofmarschall hat der Herzog 2 Cavaliers, einen von Bruckdorff u. einen alten Franzosen, die Herzogin 2 Fräuleins, Frl. v. Lascy, eine Französen (!), u. Frl. v. Reventlau.

2) Besahen wir den gar artig angelegten herrschaftl. Garten.

3) Um 6 Uhr fuhren wir von Ploen wieder ab[1]) u. gelangten halb 8 Uhr zu Freudenholm vergnüglich an.

26. August. 1) Fuhren wir nach Preetz ins[2]) dortige Closter u. höreten den Closter-Prediger H. Brune[3]) gar erbaulich predigen.

2) Sprachen wir d. H. Past. Eckard aus Eckernfoerde, welcher gestern Abend hier angekommen.

3) Mittags speiseten wir nebst d. H. Bar. v. Güldencron aus Retwisch u. d. H. Past. Brune bey denen beyden FFrl. v. Alefeld.

4) Sprach deren Cammer-Mägdgen, Jfr. Ottens aus Fridrichstadt, welche durch den dortigen sel. H. Past. Crosmann erwecket worden, herzlich u. gründlich fromm zu seyn scheinet.

5) Kam die Baronesse v. Güldencron auch hier an.

6) Besuchten wir die Fr. Maiorin v. Schenk, so eine heftige Herrnhüterin.

7) Abends nach 8 Uhr kamen wir hier in Freudenholm wieder an.

27. August. 1) Frühe gegen 9 Uhr ist d. H. Land-Rath v. Bremsen zu unsrer aller grossen Freude auch hier angekommen.

---

[1]) Hdschr. »aber«.

[2]) Hdschr. »ist«.

[3]) LÜBKERT, Kirchl. Stat.: Bruns.

2) Sind wir von hier mit einander nach Rethwisch zum H. Bar. v. Güldencron gefahren, haben daselbst mittags u. Abends gespeiset, die beyden FFrl. v. Alefeld aus dem Preetzer Closter ebenfalls u. zwischen dem Essen kam auch die Fr. Mai. v. Schack hin.

28. August. 1) Erhielt einen Brief von der Wernigerod. Fr. Gräfin aus Ilseburg.

2) Der Closter-Prediger H. Brune aus Preetz ist heute bey uns gewesen.

3) H. Blümke hielt einen erbaulichen Vortrag über 1. Joh. 1, 7.

29. August. 1) Nach 7 Uhr reiseten wir von Freudenholm ab, die Fr. Geh. Räthin v. Soehlenthal, Fr. Land-Räthin v. Broemsen, eine Jungfer u. ich in einem, d. H. Geh. Rath, H. Land-Rath u. die andere Jungfer im andern Wagen. Wir beteten, sungen u. lassen den 46. Ps. u. ich war inwendig nicht ohne Noth.

2) Halb 11 Uhr gelangeten wir in Bornhoeft an, so 2 gute Meilen von Freudenholm entlegen, speiseten daselbst und sprachen einen vormaligen Studiosum Th. namens Stoetrup, der sich separiret, den Bart wachsen lassen, sonst aber in der Haupt-Sache richtig zu seyn schien.

3) In Bramstædt, 3 Meilen von Bornhoeft und 2 von Rantzau, wechselten wir wieder Pferde u. kamen mit unserm Wagen halb 8 Uhr alhier, Gott Lob! wohlbehalten, obwol unter sehr starkem Regen an.

4) Erhielt Briefe von d. H. Past. Hoeck aus Hamburg, H. Superint. Lindner aus Salfeld, 2 von H. v. Bonin aus Ebersdorff.

5) Eine gute halbe Stunde nach uns ist auch der andere Wagen mit des H. v. Broembsen Pferden angekommen.

30. August. 1) Vormittags höreten wir den H. Past. Braune in der Barmstädt. Kirche von dem mannigfaltigen herrl. Nutzen der Göttl. Züchtigungen übers heutige Euangelium predigen.

2) H. v. Broembsen resolvirte nebst d. H. Bar. v. Soehlenthal mich bis Hamburg zu begleiten, und schickte desshalb nachmittags seine Pferde nach Gerebuy zurück.

3) H. Hermes proponirte gewöhnlich über Matth. 25, 1 sqq.

31. August. 1) Malum ophthalmicum nimt zu und nöthiget mich, heute eine dosin pill. catarrhalium zu nehmen.

2) Schrieb an d. H. Lütgens nach Hamburg, H. Sup. Lindner nach Salfeld.

3) Gegen Mittag kamen d. H. Probst Gruner u. sein Collega, H. Past. Lilien aus Elmshorn hier an.

4) H. Lilien that einen sehr herzlichen und eindringenden Vortrag über Apoc. 22, 17.

5) H. Hermes ist mit ienen beiden nach Elmshorn abgegangen und wird seinen Weg weiter in patriam fortsetzen, um seine Mutter zu besuchen.

1. September. 1) Schrieb an d. H. Grafen Günther von Stolberg nach Drage.

2) Gegen Abend kam d. H. Past. Hansen von Kalten-Kirchen hier an u. hielt uns eine Erbauungs-Stunde über Apoc. 2, 17.

3) Die Fr. Land-Räthin v. Broembsen erzehlte mir etwas von dem, was in ihrem Hause vor 3 Jahren, bey Anwesenheit des Informatoris Boettchers vorgefallen.

2. September. 1) Vormittags höreten wir d. H. Past. Braune in Barmstædt aus Lutherischen Frage-Stücken von der Angst bussfertiger Sünder predigen. Nachmittags besuchte er uns.

2) Erhielt einen Brief vom H. v. Horn aus Glückstadt.

3) Mittags speisete der H. Lieut. v. Unruhe mit uns.

4) Die Fr. Baronesse von Soehlenthal ist so krank, dass sie sich gleich nach Tische legen müssen.

5) H. Hansen hielt uns eine Stunde über Ps. 23, 5.

3. September. 1) Schrieb an d. H. Insp. Rüdel nach Halle.

2) Gegen Mittag kamen d. H. Graf u. die Fr. Gräfin von Lynar unvermuthet aus Itzehoe hier an und gingen nach dem Essen nach Geresbeck[1]) zum H. v. Alefeld ab, wo ein ungemein vortrefflicher Garten seyn soll, u. dahin seinem ältern H. Bruder entgegen, welcher Chur-Sächss. Ministre d'Etat ist, u. künftigen Montag mit hierdurch kommen wird, wesshalb wir unsere Abreise nach Hamburg mit differiren müssen.

3) H. Past. Hansen ging auch nach Kalten-Kirchen wieder ab und musste sich zu dem H. Grafen Lynar in den Wagen setzen.

4) Gegen Abend langete d. H. Probst aus Elmshorn hier wieder an.

4. September. 1) Vormittags ist er wieder zurückgegangen.

2) Sprach einen sehr rechtschaffnen Bauer aus hiesiger Grafschaft namens Merks Hauenschild.

3) Nachmittags fuhren wir mit einander nach der Schäferey.

5. September. 1) Frühe war einige Zeit zu gemeinschaftl. Erbauung bey dem H. und der Fr. v. Broembsen. Iener that ein sehr herzliches Gebet.

6. September. 1) Vormittags haben wir die Franckische Predigt aus der ältern Postille übers heut. Euang. nicht ohne Bewegung des Herzens gelesen.

2) Nachmittags höreten wir d. H. Past. Braune in Barmstædt über die heutige Epistol. Lection predigen.

3) Wohneten wir seiner gewöhnlichen Erbauungs-Stunde über Arnds W. C. bey.

7. September. 1) Mittags kam d. H. Graf nebst der Gräfin von Lynar von Gersbeck zurück u. brachte seinen H. Bruder, den Sächs. Ministre, mit. Nach dem Essen gingen sie mit einander nach Itzehoe ab.

2) Erhielt einen Brief von d. H. Probst Gruner aus Elmenhorn.

8. September. 1) Vor 12 Uhr bin mit der Baronesse von Soehlenthal u. d. Fr. v. Broembsen in einem, dem H. Baron aber und dem H. v. Broembsen

---

[1]) Jersbek.

im andern Wagen von Rantzau nach Hamburg abgefahren und hieselbst halb 5 Uhr angelanget. Unser Quartier haben wir bey dem Schneider H. Holtz in der Schmiede-Strasse genommen.

2) Ging mit d. H. v. Broembsen zum H. Lütgens.

3) Waren wir mit einander im Dohm und kauften ein u. anders.

9. September. 1) Ging zum H. Lütgens und berechnete mich mit demselben.

2) Erhielt durch ihn einen Brief von d. H. Superint. Lindner aus Salfeld. Auch sprach bey ihm einen Salfeld. Kärrner.

3) Ging mit d. H. Land-Rath v. Broembsen aus, etwas einzukaufen.

4) Mittags speisete d. H. Past. Hoeck mit uns.

5) Nach dem Essen waren wir mit einander bey dem H. Lütgens.

6) Besuchten wir den redlichen H. Past. Raupach u. dessen herzliche Frau.

7) D. H. Baron liess sich mahlen von einem namens F. . . . .

10. September. 1) Aus väterl. Erbarmen lässt mich Gott heute das 48ste Iahr meines Lebens endigen. Im Bogatzky'schen Schatz-Kästlein war mir n. 351 besonders erwecklich. H. Baron von Soehlenthal u. H. v. Broembsen haben ieder ein Lied auf diesen meinen Geburtstag gemacht. Ach HErr hilf!

2) Fuhren wir mit einander hinaus nach St. Jürgen und höreten den H. Past. Hoeck predigen und catechesiren, speiseten auch Mittags bey demselben. Seine Schwester, Fr. Frerkings, eine Beckerin u. rechtschaffne Frau, war auch da.

3) Abends waren wir noch bey H. Lämmerer, der in Porcelain handelt.

11. September. 1) War der H. Secr. Barkhausen, einer meiner Anverwanten, bey d. H. Geh. R. Bar. v. Soehlenthal u. wurde durch meine Bekantschaft sehr surpreniret, weil ihn seit meiner Kindheit nicht gesehen.

2) Mittags speisete er u. H. Maternus mit uns.

3) Nachmittags war ich in Altona bey dem H. Stadt-Vogd Harte, wir mit einander bey d. H. Dir. Flessa u. dem rechtschaffnen bald 85iährigen H. Denner.

12. September. 1) Ging noch einmal zum H. Lütgens.

2) Besuchte uns H. Past. Hoeck u. seine Ifr. Schwester, auch der fromme Uhrmacher Hahn, H. Dir. Flessa, H. Prof. Matern, H. Secr. Barkhausen u. H. Secr. Waitz.

3) Um 4 Uhr fuhr mit dem Post-Ever von Hamburg, und meine liebe Gesellschaft ging nach Rantzau zurück. Wegen contrairen Windes mussten wir Anfangs laviren und kamen nach 7 Uhr erst in Harburg an.

1752.

19. August. Um 12 Uhr gingen wir mit einem sogenannten Ever von Harburg über die Elbe nach Hamburg und kamen daselbst halb 2 Uhr an.

Ich nahm mein Quartier bey dem H. Franz Nic. Lütgens auf der Teich-Strasse, Herr Rathsam aber in dem zunächst gelegenen Gast-Hofe.

Beyde speiseten wir bey dem H. Lütgens und nebst uns sein Præceptor Herr Kölpin u. 2 aus seinem Contoir.

20. August. 1) Fuhr mit dem H. Lütgens nach Altona in die Kirche, wo wir d. H. Zeise, gener. Præp. Bolten u. Past. adi. am Zucht- u. Armen-Hause daselbst, mit grossem Nachdruck übers Euang. gar erbaulig predigen höreten.

2) Nachmittags fuhren wir nebst d. H. Rathsam u. H. Adler, welcher hier den ganzen Tag mit Informations-Stunden in verschiedenen Häusern besetzt hat, nach Schwanebeck und surprenirten daselbst den redl. H. Mentzel, Past. Adi., welcher übermorgen zu Bramstædt sich eine Frau will geben lassen. Er hielt eine Wiederholung seiner Vormittags-Predigt mit einem feinen Häuflein munterer und wohl informirter Kinder catechisando, dabey sich auch mehrere Erwachsene, auch aus Hamburg, einfanden. Darunter waren 1 Schneider- u. 2 Perückenmacher-Gesellen u. ein Unger aus Iglo namens Stempel, durch welchen salutationes an d. H. Jony u. Herrn Milleter bestellete [1]).

3) Gegen 8 Uhr kamen wir zurück u. blieben bis 11 Uhr bey einander.

21. August. 1) Ging zu Mr. de Missy, auf dem Höxter wohnend, scheinet ein redl. Mann zu seyn. Ich hatte mit ihm von der Mlle de Cordier ihrer verrückten Schwester zu sprechen, die bey dem französ. Schulmeister in Altona, Mr. Moltet, unterhalten wird. Er liess mich zu derselben auf mein Verlangen hinführen, um ihren deplorablen Zustand selbst einzusehen.

2) Nachmittags war der Cordier wegen wieder bey Mr. Demissy, welchen sowohl als seine Frau, so eine geborne von Flohr ist, als rechtschaffne Leute kennen lernte, die mir auch von ihren wunderbaren Führungen erzählet.

22. August. 1) Hörete d. H. Adeler in der Mar. Magdal. Kirche erbaulich predigen über Ebr. 9, 13. 14.

2) Gab dem H. Cl. Rath Waitz eine visite.

3) Ging zum H. Past. Hoek und blieb bey ihm zum Essen; auch wegen eines Donner-Gewitters nachmittags bis nach 6 Uhr.

4) Schrieb an die Baronesse von Soehlenthal nach Rantzau.

23. August. 1) An die Frl. v. Cordier nach Stadthagen.

2) Mittags speisete nebst meinem neveu bey dem H. Past. Hoek.

3) Abends bey des H. Lütgens seinem Schwager, H. Krick, dahin auch iener cum uxore und ein grosser fabriquant aus Braband namens Polis cum filio kam.

24. August. 1) Vormittags habe mich meistens nicht wohl befunden.

2) Habe meine Rechnung mit d. H. Lütgens saldiret.

3) War bey dem H. Büring, Provisor des hiesigen Post-Hofes, wegen der Kosten für eine in denselben aufzunehmende Person.

---

[1]) Beides Freunde vom Pädagogium in Halle her.

4) Nachmittags ging zum Herrn Sen. Wagner, welcher aber ausgefahren; besuchte d. H. Stadt-Vogd Harten in Altona u. fand bey ihm d. H. Cammer-Rath Kind u. dessen Frau, die eine Schwester des Cons. Raths v. Schomburg ist.

5) Kam einer von des H. Geh. Confer.-Raths Bar. von Soehlenthal aus Rantzau [1]) und zeigte mir an, dass er mit einem Wagen u. Pferden angekommen, um mich abzuholen.

25. August. 1) Besuchte mich der redliche Mr. Demissy wegen Unterbringung einer Wahnwitzigen.

2) Nachmittags um 3 Uhr fuhr von Hamburg nach Rantzau ab und kam hieselbst gegen 9 Uhr bey d. H. Geh. Confer.-Rath Bar. v. Soehlenthal an. Der ietzige Catechet, welcher dem H. Hermes succediret, ein rechtschaffener Mensch, heisset H. Vasmer, der Secretaire H. Goering.

26. August. 1) Lectioni Ps. 46 et precibus benedixit Benedictus.

2) Nahm den Coffe bey meinem lieben H. Wirth u. der Fr. Wirthin, da sie mir multa Anglicana referirten. Ausser den mir bekanten redlichen Seelen daselbst sind sie noch in Umgang gewesen mit der bekanten Gräfin Delitz [2]), cuius veram *μετάνοιαν* aiunt notoriam; dem Schweitzer sehr alten Prediger Pierre Stehelin, der Mylady Hotham, Schwester des Grafen Chesterfields, die ich auch vor (!) [3]) gekant, und deren 2 sich wohl anlassenden Töchtern, wie auch die Gräfin Chesterfield selig werden wolle; Elisabeth uxore Georgii, D. James Hervey, einem iungen, kindlichen und berühmten Theologo, Mylady Shirley. Das Zunehmen der Mdm. Richardson geb. Voelger, so ich auch kenne, wurde sehr gepriesen. In Holland haben sie noch sonderlich den Bürgerm. B. Meiling zu Delden, Herrn v. Ysseldyk, Prediger zu Utrecht, u. daselbst noch den Deutschen Kauffmann Benedict Gottfried Müller, als rechtschaffne Männer kennen lernen.

3) Gegen Abend hielt H. Vasmer die gewöhnliche Stunde aus dem hiesigen Catechismo von der Göttlichkeit der H. Schrift, und wir gingen darauf noch spatziren.

27. August. 1) Vormittags fuhren wir zu der 1 Meile von hier gelegenen neu-erbauten und Dominica Reminiscere h. a. eingeweiheten Kirche [4]), dazu 5 Dörfer gehören, die etwa 600 Erwachsene ausmachen, dabey H. Hermes erster Prediger ist. Wir höreten ihn übers heutige Euangelium und sprachen denselben nachhero; ich lernete auch seine rechtschaffne 72iährige Mutter kennen, die ihm noch Haus hält.

---

[1]) »Bedienter« ist hinter »einer« ausgestrichen, ist aber zu ergänzen.

[2]) Dewitz (?).

[3]) Es sollte wohl »etwan« heissen, aber das »et« fehlt am Schluss der Zeile.

[4]) Hörnerkirchen. Die Beschreibung der Einweihung u. s. w. bei J. A. Bolten, Hist. Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona u. s. w. 2. Bd. Altona 1791. S. 399 ff.

2) Nachmittags that H. Vasmer hier in Rantzau einen überaus Evangelischen, wohl gefassten und eindringlichen Vortrag über Röm. 10, 4.

28. August. 1) Schrieb an d. H. Grafen Heinrich Ernst nach Wernigeroda.

2) Weil hier wegen unbequemer Witterung fast gar keine motion gehabt und vormittags viel geschrieben, daher ein fast stechendes Drücken unter den kurzen Rippen der rechten Seite empfunden: so ging nachmittags alleine in das nahe gelegene angenehme Wäldgen, wo wir sonst wol den Brunnen getrunken, und machte mir endlich eine gute Bewegung ad sudorem usque; wagete mich aber unversehens zu weit und gerieth in eine Irre und darüber in viele Sümpfe bis über die Knie; fiel gar in einen Graben, kletterte über Zäune u. wusste nicht, wo ich war; ging aber doch fort durch Sümpfe und Wiesen, da mich Gott einen Schlag-Baum erblicken liess, und über denselben auf dem Steinwege wieder hieher nach Rantzau zwar nass u. voller Schmutz, doch wohlbehalten brachte. Gelobet sey der HErr auch für diese gnädige Hülfe.

3) Wegen meiner noch anhaltenden empfindlichen Schmerzen besorgte eine peripneumonie. Da aber die übrigen Anzeigen dazu sich, Gott Lob! nicht fanden, u. iene von Blähungen entstanden seyn mogten: so musste bald die hier renomirten Blähungs-Tropfen nehmen u. ante decubitum [1]) Rhabarbar-Pulver, darauf auch gut geschlaffen.

29. August. 1) Nachmittags habe bey d. H. Past. Braun in Barmstædt, da auch dessen Schwieger-Sohn, d. H. Past. Lilien aus Elmshorn, angetroffen, eine angenehme visite abgeleget.

2) Wurde gesagt, d. H. Hofpred. Blum in Copenhagen habe auf verlangen seine dimission erhalten.

30. August. 1) Nachdem gestern Abend noch ein Rhabarber-Pulver genommen, habe diesen Morgen eine bouteille Pyrmonter Brunnen getrunken.

2) Mittags speiseten mit uns 2 Aduocaten, nemlich d. H. Land-Syndicus Zefonius aus Kiel und H. Wegener aus Itzehoe.

3) H. Vasmer hielt die gewöhnliche Stunde aus dem hiesigen Catechismo erbaulich.

4) Kamen von Glückstadt an d. H. Etats-Rath v. Ehrenschild u. d. H. Justitz-R. Wolters, als Assessores des morgen angehenden Appell-Gerichts.

31. August. 1) Besuchte mich H. Past. Braun aus Barmstædt u. redete occasione Ps. 49 von der Seligkeit der Kinder Gottes u. der Unbesonnenheit derer so genannten starken Geister erwecklich.

2) Mittags speiseten hier anwesende Hh. Räthe u. Aduocaten, deren gestern gedacht, u. der Landvogd Tefes.

3) Nachmittags suchte mir eine Bewegung zu machen.

1. September. 1) Schrieb an d. H. D. Hauber, H. Hofpr. Bratke nach Copenhagen.

---

[1]) Hdschr. »decubutum«.

2) Nachdem das Apellations-Gericht für diessmal geschlossen u. ausser denen gestrigen noch 2 andere Advocaten, H. Räther aus Glückstadt u. H. Pohlmann aus Pinneberg hier mit gespeiset: reisete alles wieder ab.

3) Wir besuchten d. H. Hermes bey seiner neuen Kirche, da d. H. Geh. Conf.-Rath seine Gemahlin u. mich auf einem kleinen offenen Wagen selbst führete.

2. September. 1) Erhielt Briefe von der Frl. Oelsnitz u. d. H. Focken aus Stadthagen, d. H. Superint. Lindner aus Salfeld.

2) Schrieb an die Fürstin von Schaumburg, die Frl. v. Oelsnitz u. d. H. Focken nach Stadthagen.

3) Wegen anhaltenden Regens u. Sturms habe heute nicht auskommen können.

4) H. Vasmer hielt die gewöhnl. Stunde über den Catechismum.

3. September. 1) Vormittags höreten wir d. H. Braun zu Barmstædt übers Euangelium.

2) Post prandium fuhren wir zur neuen Horner Kirche, in welcher H. Hermes über art. 2 fid. und seine Vormittags-Predigt die Kinder catechisiret. Wir trafen daselbst auch die Fr. Lieutenantin Bornemannin mit ihren Kindern an. Die Tochter von 27 Jahren hat dem H. Hermes heute das Ja-Wort zur ehel. Verbindung gegeben.

3) In Rantzau that H. Vasmer einen treffl. Vortrag über 2. Tim. 2, 1.

4) Abend kam d. H. Probst u. Cons.-R. Gruner aus Elmshorn hier an.

4. September. 1) Machte einen guten Spatzier-Ritt von fast 2 Stunden.

2) Schrieb an die Frl. Cordier nach Stadthagen.

3) Ging mit d. H. Baron, der Baronesse, H. C.-R. Gruner u. H. Vasmer gegen Abend einen guten Weg.

5. September. Halb 7 Uhr fuhr mit d. H. Probst Gruner erstlich nach Elmshorn, wo wir in seinem Hause ein wenig abtraten, hernach nach Neuendorf zum H. Past. Ottens, wo wir den H. Gen. Sup. Reus zu der auf heute angesetzten Kirchen-Visitation antraffen.

2) Vor dieser that H. Ottens eine Predigt über Ies. 33, 24. Das Examen der Kinder musste der ungeübte Diaconus anheben. Der H. Gen. S. continuirte. Die Kinder waren überaus unwissend.

3) Nach dem Essen nahm Abschied u. fuhr nach Glückstadt, H. v. Horn cum sua begegnete mir in Cariol. Ich liess sie nach Neuendorf; sie mich nach Glückstadt fahren, dahin sie nach 7 Uhr auch zurückkamen. Indessen entretenirte mich der seitherige Informator H. Zermühlen, welcher auf Michaelis zum Bar. v. Goertz nach Kiel gehet.

6. September. 1) Vormittags ging mit d. H. v. Horn auf dem hiesigen Walle herum. Er zeigte, wo die Macht des Wassers voriges Jahr am 11. dieses Monats eingerissen ist.

2) Nachmittags wollte unter andern den Reform. Prediger, H. Brieden, besuchen; fand ihn aber nicht zu Hause. Gott hat ihn von seiner Frau erlöset.

7. September. 1) Ging d. H. Etats-R. v. Horn auf die Canzeley. Indessen entretenirte mich die Fr. Et.-Räthin mit angenehmen Erzählungen sonderlich auch von dem hiesigen sehr geschickten, redlichen, dienstfertigen u. genereusen Regier.-Feldscher H. Häsemann u. dessen grossen Curen.

2) Gab uns d. H. Etats-R. v. Ehrenschild eine visite, it. gedachter H. Häsemann, welcher bey dem grossen Chirurgo zu Copenhagen, H. Justitz-Rath Schroeder 15 Jahre in der Lehre gewesen. Mit diesem ging, um sein neuligst durch einen redl. Copenhag. Kaufmann, H. Balle, aus Island mitgebrachtes Pferd, wie auch ein Isländ. Schaf zu sehen; da er mir zugleich seine Iniectiones zeigete; unter welchen ein Kindes-Kopf sehr natürlich.

3) Besuchte die vormals zu Gerebuy gekante Mlle. Hypais, die den hiesigen auch redl. Reform. Küster, Klimme, hat.

4) Post coenam besuchte mich der Ref. Pred. H. Briede, dessen sonst beschwerl. Frau vor nicht langer Zeit, wie die Fr. Klimmen auch bezeuget, doch selig gestorben. Ich redete ihm zu, imposterum cautius mercari: Omnia bona pollicebatur.

8. September. 1) Fuhr mit dem H. v. Horn im Cariol nach der Horst zum H. Past. Christens, wo d. H. Gen. Sup. Reus heute die Visitation hält u. wir d. H. Baron u. die Baronesse v. Soehlenthal antraffen.

2) Post prandium explicirte sich H. Zermühlen ratione Herrnhutianismi.

3) Fuhr mit d. H. Baron u. der Baronesse nach Rantzau zurück.

9. September. 1) Machte mir auf unserm bequemen Traber eine gute Motion.

2) Erhielt Briefe von der Frl. v. Oelsnitz aus Stadthagen; d. H. Rüdel aus Halle; H. Gr. H. E. aus Wernigeroda; H. Osiander aus Zell; noch einen von Gr. H. E. aus Wernigeroda; einen vom H. D. Hauber aus Copenhagen.

3) Nachmittags fuhren d. H. Baron u. die Baronesse nach Barmstædt zum H. Past. Pasman, dessen Frau gestern Nachmittag gestorben.

10. September. 1) Vormittags that d. H. Vasmer eine erbauliche Predigt über das heutige Euang. u. catechisirte darauf vortrefflich.

2) Heute habe durch Göttl. Erbarmung das 56. Iahr meines Lebens zurückgeleget. Lectio Biblica quotidiana traf gleich auf Ps. 56, dessen vers. vlt. durch die Gnade des HErrn der Grund u. das Studium meines fernern Lebens sey.

3) Schrieb an d. H. Lütgens nach Hamburg, die Frl. v. Oelsnitz nach Stadthagen.

11. September. 1) An d. H. Gr. H. E. nach Wernigeroda.

2) Besuchte uns d. H. Past. Braun aus Barmstædt.

3) Gegen Mittag kamen zum Essen H. Probst Gruner mit seiner Frau aus Elmshorn u. die Fr. Braunin aus Barmstædt.

4) Um 3 Uhr fuhr ab nach Barmstædt, woselbst gegen 6 Uhr anlangt[1]). H. Graf Christian Günther zu Stolberg, hiesiger Amtmann, war mit der Fr.

[1]) So st. «anlangte« oder »angelangt.«

Gräfin spatziren gefahren. Bis zu deren Rückkunft entretenirte mich eine Frl. Dewitz, Conuent. des Klosters zu Ütersen;

5) sub coena gedachte die Fr. Gräfin, d. H. Prof. Francke habe ihr geschrieben, auch der alte in den Wegen Gottes wacker geübte H. Gr. Henkel zu Poelzig sey am 1. huius aus dieser Welt in die Ruhe eingegangen; welche Nachricht nicht ohne Bewegung vernahm.

12. September. 1) Vormittags war mit d. H. Grafen, der heute erst den Brunnen zu trinken angefangen, im Garten, it. auf dem neu acquirirten Gute, wo ietzo gebauet wird; auch fuhr nach genommenem Coffe mit ihm aus in das nahe gelegene Gehölze, welches, wie die environs überhaupt, sehr angenehm ist. Ein kleines Häusgen ist in dasselbe neulig erst gesetzet.

2) Nachmittags bin mit d. H. Grafen abermals in einen $^1/_2$ Meile vom Flecken gelegenen Wald, darin ein Haus, gefahren. Ein starker Regen überfiel uns, der nicht cessirte; u. wir kamen recht nass zurück.

3) NB Pünktlich um 1 u. 8 Uhr ist hier angerichtet.

13. September. 1) Fuhr mit d. H. Grafen Pferden bis Hohen-westædt, so 3 Meilen von Bramstädt u. 3 von Rendsburg gelegen. Nachdem daselbst gegessen, fuhr mit dort genommenen Pferden weiter u. kam gegen 5 Uhr bey dem H. Lehmann an, welcher so wol, als dessen redl. Frau mich mit Freuden aufnahmen.

2) Ging mit ihm zum H. Past. Langreuter, den auch meine unvermuthete Ankunft sehr erfreuete.

3) Sprach einen frommen Bortenwirker namens ....., welcher mich in Hannover u. Wernigeroda bereits gekant.

4) Communicirte mir H. Lehmann einen von Cabo an ihn geschriebenen Brief von d. H. Lieut. Strobel, der fromm ist, u. nach Trankenbar commendiret worden.

14. September. 1) Nachdem mit d. H. Lehmann im Gebet mich vereiniget, fuhr mit 2 von d. H. Land-R. v. Broembsen aus Gerebuy hergeschickten Pferden von Rendsburg gegen 9 Uhr ab.

2) Indem durch Eckelfoerde fuhr, sprach unvermuthet vor dem Hause, vor welchem stille hielt, u. in welchem gleich d. H. Past. Eccard sich befand, diesen zwar redlichen, aber den Herrnhutern zugethanen Mann.

3) Eine kleine $^1/_2$ M. von hier liegt Himmelmark, ein Gut, welches der mit der ältesten Brömbsischen Tochter diesen Sommer verheyrathete H. v. Hedemann für 68,000 thlr. erkaufet hat. Ich fuhr darauf zu und fand bey den iungen Ehe-Leuten seine Mutter, die Fr. Oberstin v. Bremer.

4) Halb 5 Uhr bin von dannen abgefahren u. halb 8 Uhr in Gerebuy durch unbequeme Wege angelanget, wo gleich die gewöhnl. Haus-Bet-Stunde mit Verlesung des Bogatzky'schen Hausbuches gehalten wurde.

15. September. 1) Schrieb an die Fr. Prieurin von Beulwitz nach Sleswig.

2) Machte mir in dem wohl angelegten Garten eine Bewegung.

3) Zum Essen kam d. H. Past. Burchardi cum vx. aus Karby, dahin Gerebuy mit eingepfarret ist; ein vernünftiger, wahrheitliebender Mann.

4) Wurde mir der hiesige Informator H. Pauli bekant; ist ein stud. iur. von gesetztem Gemüthe u. gehet nächstens mit dem ältesten Sohn des H. Land-Raths nach Helmstædt; zugleich bringt er die iüngern beyden nach Magdeburg in die Schule des Cl. Bergen.

5) Post prandium kam auch der iunge H. Past. Witte von der $^1/_4$ St. von hier gelegenen Insel Arner[1]), ein rechtschaffner u. gesegneter $^3/_4$iähriger Prediger.

6) Abends war eine gute Zeit bey d. H. u. Fr. v. Broembsen. Er gedachte, warum er den Tanzm. zu seinen Kindern kommen u. wieder gehen lassen. Sie war desshalb unzufrieden.

16. September. 1) Mittags fuhren wir nach Loetmark zum H. v. Dewitz, woselbst wir auch dessen Schwester, so ehemals bey der Fürstin von Zerbst gewesen, Bruder, vormaligen Preuss. Husaren-Lieuten. u. ietzo Dänischen Maior, Vetter, ehemal. Preuss. Gen.-Mai. von einem Reg. Husaren etc. antrafen. Vor unsrer Abfarth sprach die Ifr. Sturen, welche bey der Fürstin zu Wernigeroda gewesen u. ietzo bey der Frl. v. Dewitz ist.

2) Erhielt Briefe von d. H. Gr. Heinr. Ernst aus Wernigeroda, d. H. Past. Macher aus Berlin.

17. September. 1) Höreten wir d. H. Past. Burchardi über die heutige Epistel so predigen, dass er sich, wie er mir vorgestern geschienen, gar nicht gleich war. In der meditation u. elocution herrschte die stärkste confusion.

2) Besuchten uns die Fr. Lieut. Bornemannin u. ihre Ifr. Tochter, die Braut des H. Hermes, welche bis hieher in Lötmark gewohnet.

3) Gegen Abend brachten wir, die Fr. Landräthin ihre beyden Töchter u. ich, dieselben zu Wagen wieder in ihr kleines Haus nach Lötmark.

18. September. 1) Vormittags gab Gott Gelegenheit u. Gnade zu einer ausführl. Unterredung mit der Fr. Landräthin, da ihr beklommenes u. rechtschaffenes Herz mir offenbar wurde.

2) Post prandium fuhr mit der Fr. Landräthin et binis filiabus zum H. Past. Witte auf die Insul Arnes, traffen daselbst an H. Blum, Past. vicinum zu Rabenkirchen, filium Conc. aul. Dan., cum uxore.

3) Gingen wir weiter im Boot nach Lötmark u. besuchten die Fr. v. Dewitz, deren Mann ist vormittags auf seine Güter nach Fühnen abgereiset. Sie ist eine von Herzen redliche Frau, incliniret aber sehr u. ohne Hehl ad Herrnhutianismum, wesshalb sehr treuherzig u. aufrichtig nach meiner Erkentniss mit ihr reden durfte.

19. September. 1) Frühe besuchte uns nochmals H. Past. Witte.

2) Nachdem um 9 Uhr von Gerebuy Abschied genommen, gelangete gegen 12 Uhr bey dem von einer tödtl. Krankheit genesenden rechtschaffnen H. Past. Reichenbach zu Norbuy an, mit welchem mich nach alt-Hall. Sinn erquickte. Es besuchte ihn auch ein H. v. Ahlefeld von Saxenburg auf einige Minuten.

---

[1]) Arnis.

3) Nach 1 Uhr fuhr weiter u. kam gegen 5 Uhr in Sleswig bey dem auch decumbirenden redl. H. Past. Behrens an. Bald war die hiesige Prieurin Frl. v. Beulwitz da und blieb bis gegen 9 Uhr. Hier wurde die vorgehabte weitere Reise nach Toenningen wegen des übeln Fortkommens in der Masch u. der daselbst grassirenden Krankheit, des sogenannten Stoppel-Fiebers, mir abgerathen.

20. September. 1) Vormittags hörete d. H. Seyboth eine Leich-Predigt erbaulich u. beweglich halten.

2) Nach derselben ging er mit mir zum H. Past. Behrens, u. wir speiseten mit einander.

3) Nach dem Essen führete er mich zu sich in sein Haus. Seine Frau ist eine Tochter des Herrn Cons.-R. Rohne, Collegæ Hauberi, in Copenhagen.

4) Weiter führete er mich ins Feld u. in den an einem ziemlichen Berge gelegenen angenehmen u. ansehnlichen herrschaftlichen Lust-Garten.

5) Abends war bey d. H. Past. Behrens, dessen Schwieger-Mutter, die Frau Kemmen, eine Kaufmanns-Wittwe aus Flensburg, mit ihrer Tochter angekommen. Ihr Sohn, der sich wohl anlassen soll, studiret in Halle Theol.

6) Post coenam brachte cum decumbente Pastore eine Stunde vergnügt und erbaulich zu.

21. September. 1) Um 9 Uhr fuhr von Sleswig ab. Es ist eine weitläuftige Stadt, darin man wol 1 Stunde fahren kann, in einer angenehmen Gegend.

2) Halb 2 Uhr langete zu Rendsburg bey d. H. Past. Lehmann an u. fand bey ihm den in hiesiger Nachbarschaft zum Predigt-Amt beruffenen rechtschaffnen H. Petersen, welcher seithero bey d. H. Bratken in Copenhagen gewesen.

3) Fand sich bey uns ein erstlich ein geschickter u. rechtschaffner Chirurgus namens Martini, hernach auch der fromme Soldat Matthies, ein Schuster.

22. September. 1) Besuchte uns der redl. H. M. Conradi, Prediger in der Alt-Stadt u. Sohn des ehemaligen Gener.-Super.

2) Mittags speisete er mit uns übrigen (excepto Petersenio) bey d. H. P. Langreuter.

3) Ging mit d. H. Lehmann zum H. Gener.-Sup. Reus, da wir aber durch eine visite des neuen Commendanten H. Gen. Kalkreuts behindert wurden.

4) Abends speiseten mit uns bey d. H. Lehmann dessen Halb-Bruder, der hiesige Rect. Kalisch, u. d. H. M. Conradi.

23. September. 1) Ging mit d. H. Past. Petersen zum H. M. Conradi.

2) Mittags speisete nebst ienem, dem H. Lehmann u. seiner Frau bey dem H. Gen.-Sup. Reus, der einen redlichen Informatorem H. Hempel hat.

24. September. 1) Vormittags hörete den H. Langreuter, nachmittags H. Lehmann gründlich und redlich predigen.

2) Mittags speisete der fromme Chirurgus Martini mit uns.

3) Post sacra publica nahm von d. H. Langreuter Abschied, von d. H. Gen.-Sup. bekam eine visite.

4) Zwischen 5 u. 6 Uhr war eine Stunde bey d. H. Lehmann u. eine Anzahl von etlichen u. 20 Personen gegenwärtig. Es wurde gesungen, gebetet u. geredet.

5) Abends speisete ausser d. H. P. Petersen, der seit Ostern bereits bey dem H. Lehmann wohnet, der Rector auf dem neuen Werke alhier, H. Kalisch nebst seiner Frau mit uns.

25. September. 1) Nach halb 6 Uhr fuhr von Rendsburg ab u. kam nach Itzehoe, so 6 Meilen von dannen u. 3 M. von Rantzau, nach 2 Uhr; trat ab bey der Frl. v. Alefeld, bey welcher auch die Frl. v. Kleist logiret u. eine kleine kränkliche Comtesse Lynar von 6 Jahren bey sich hat. Hier sprach auch den sehr geschickten u. rechtschaffenen, aber herrnhutisch-gesinnten Regim.-Feldscher H. Flohr.

2) Gegen 5 Uhr fuhr weiter u. erreichte Rantzau um 9 Uhr. Hier fand d. H. v. Hanneken, Leg.-Secr. aus London u. den nur angekommenen H. Grafen Lynar cum suis, der in diesen Gegenden nun Abschied nehmen u. dann nach Oldenburg zu seiner neuen Stadthalterschaft abgehen will. Unvermuthet traff auch die Frl. v. Eisenber[1]) unter dessen domestiquen alhier an.

26. September. 1) Erhielt die me absente hier eingelangte Briefe von d. H. Lütgens aus Hamburg, H. Super. Lindner aus Salfeld; 2 von d. H. Gr. Heinr. Ernst nebst 1 von d. H. Weiner aus Wernigeroda, 1 von der Frl. Schlegeln aus Coethen, 1 von der Fr. v. Bonin aus Hohenleuben.

2) Nahm H. Graf Lynar mit uns den Coffe.

3) Kam d. H. Graf C. G. von Stolberg aus Bramstædt hier an; nach demselben die Frl. Alefeld u. Frl. Kleist nebst der kränkl. Comtesse Lynar aus Itzehoe.

4) Gab d. H. v. Hanneken eine visite, nach dessen relation 6/m Z. C. à 5 s. wenigstens aus der Verlassenschaft des Ambassadeurs verkaufet sind.

5) War bey dem Lynar. Inform. H. Rothen, welcher 13 Jahr im Hall. W.-hause gelernet u. gelehret u. geschickt u. rechtschaffen ist.

6) H. Gr. v. Stolberg ist wieder abgefahren, dagegen d. H. v. Broembsen cum 3 filiis u. d. H. Pauli hier angekommen, welche in Barmstædt logiren müssen.

27. September. 1) Wegen eines von Rendsburg mitgebrachten Flusses auf dem rechten Auge habe diesen Morgen Salz genommen.

2) Vernahm von H. Gr. Lynar einige bona von den novissimis B. Comitis Henkelii.

3) H. Vasmer hielt die gewöhnl. Stunde über 1. Joh. 3, 1.

4) Schrieb an d. H. Lütgens nach Hamburg, H. Rüdel nach Halle, Frl. Schlegeln nach Coethen.

---

[1]) So! = Eisenberg (?).

28. September. 1) Vormittags ist d. H. Gr. Lynar cum vxore, filiis et filiabus, Frl. Eisenberg, Frl. v. Kleist u. Frl. v. Alefeld nach Itzehoe, H. v. Broembsen aber mit seinen 3 Söhnen u. H. Pauli nach Hamburg abgereiset.

2) Nachmittags fuhr mit d. H. Geh. Rath auf einem Röhr-Wagen nach Elmshorn zum H. Probst Gruner, da auch den dortigen Hospital-Prediger, H. Crusius, kennen lernte.

29. September. 1) Schrieb an d. H. v. Horn nach Glückstadt.

2) Wegen beständigen starken Regens habe heute gar nicht auskommen können.

3) H. Vasmer hielt eine Stunde über Apoc. 7, 14 seqq.

4) H. v. Hannecken referirte was von den vltimis des verstorbenen Ambassadeurs Bar. v. Soehlenthal. Seine letzte Krankheit ist ein Fieber gewesen, welches man durch die China bald gebändiget, darauf er auch eingeschlaffen.

30. September. 1) Erhielt einen Brief von der Frl. v. Oelsnitz aus Stadthagen.

2) Machte mir bey leidlicherm Wetter einige Bewegung zu Pferde.

3) Nachmittags war Herr v. Hanneken eine gute Zeit bey mir und erzehlte mir etwas von denen Engl. Processen. Der verstorbene Ambassadeur hat in den letzten 2 Jahren seines Lebens aufn 7000 L. Schulden gemacht, davon 3000 noch bey dessen Leb-Zeiten und 4000 nach seinem Tode erst bezahlet worden.

1. October. 1) Vormittags hörete in Barmstädt d. H. Past. Braun übers Euang. predigen.

2) Nachmittags hielt H. Vasmer eine erbaul. Stunde alhier über Joh. 3, 16.

2. October. 1) Diesen Morgen habe zur Ader gelassen.

2) Erhielt über Bramstædt zwo Briefe von d. H. Gr. H. E. u. d. H. Hofr. Blum aus Wernigeroda.

3) Wegen des heutigen starken Post-Tages verzog sich das Abend-Essen bis gegen 10 Uhr u. unser lieber H. Geh. R. wurde so schwag, dass er sich vor demselben legen musste.

3. October. 1) Heute hat er, Gott Lob! mit seiner geliebten Gehülfin 22 Jahre in vergnügter Ehe zugebracht.

2) War H. Past. Lilien aus Elmshorn hier, mit welchem ante prandium u. nachhero cum Vasmero, ihn begleitend, mir eine vergnügte Bewegung zu Fusse gemacht.

3) Mittags speisete auch die arme Maiorin Iossa, Schwieger-Mutter des H. Briendens zu Glückstadt, mit uns.

4) Der H. Baron befindet sich noch nicht wohl u. hat sich ante coenam wieder legen müssen.

4. October. 1) Vormittags machte mir mit demselben eine gute motion.

2) Nachmittags fuhr er cum vxore u. H. v. Hannecken nach Elmshorn, und ich begleitete sie zu Pferde.

3) Bey d. H. Probst Gruner trafen wir den guten H. Past. Hermes mit seiner alt. redl. Mutter an.

4) Aus Unachtsamkeit des Fuhrmanns brach die Rantzausche Chaise, und wir mussten auf einem Röhr-Wagen zurückfahren. H. Probst Gruner ritt auf meinem Pferde mit uns.

5. October. 1) Schrieb an d. H. Gr. H. E. nach Wernigeroda.

2) Der H. Baron liess zur Ader.

3) H. Probst Gruner fuhr nachmittags zurück.

6. October. 1) Ritte mit d. H. Baron u. d. H. v. Hanneken aufn Paar Stunden herum u. zu der vor einigen Jahren angelegten Tannen-Cuppel.

2) Unterm Essen kam d. H. Land-R. v. Broembsen von Hamburg zurück.

3) Vor dem Essen war auch d. H. Hermes hier angekommen, welchen gegen Abend auf einen kleinen Weg begleitete.

7. October. 1) Heute habe wegen des noch anhaltenden Flusses auf dem rechten Auge pill. catarrh. genommen.

2) Vormittags reisete d. H. v. Broembsen nach Gerebuy ab.

3) Erhielt einen Brief von der Frl. Cordier aus Stadthagen.

8. October. 1) Vormittags fuhren wir nach Elmshorn u. höreten d. H. Probst Gruner übers Euangelium predigen.

2) H. Vasmer hielt die Stunde über Ps. 23, 1. 2.

9. October. 1) Heute sind wir in Itzehoe gewesen, dem H. Grafen daselbst nochmals eine visite zu geben, welcher nun am 12ten von dannen nach Glückstadt u. so weiter nach Oldenburg abzugehen gedenket. Es kam dahin auch eine dortige Kloster-Frl. v. Alefeld, welche sehr reich u. gelehrt seyn soll; it. nach dem Essen die Fr. GhRthin von Beulwitz.

2) Post reditum schrieb an d. H. v. Horn nach Glückstadt.

10. October. 1) Nach 10 Uhr fuhr nach Bramstædt ab u. kam daselbst bey d. H. Grafen Christian Günther von Stolberg gegen 1 Uhr an. Die Fr. Gräfin befand sich nicht wohl.

2) Ging mit d. H. Grafen den Catalogum der Bonordonischen Bücher durch, welche er pro 1000 fl. erkauft.

11. October. 1) Frühe fuhr mit demselben u. seinem Secretario H. Tilly nach Segeberg zum H. Probst Vlitsch, weil beyde, als Kirchen-Visitatores, daselbst manges abzuthun haben. Der H. Probst u. seine Frau nahmen uns in ihr Haus auf.

2) Ging mit dem Candidato Th. H. Thomsen, welchen d. H. Probst bey sich hat u. der eines reifen u. gesetzten Gemüthes ist; item mit dem hier in der Nachbarschaft zu Warder stehenden rechtschaffnen, aber per philtrum in maniam hypoch. gerathenen Prediger H. Stolzenberg in den Garten.

3) Nachmittags ging mit d. H. Grafen u. H. Vlitsch auf den hohen Kalkberg, um welchen das schlechte Städtchen Segeberg herum gebauet ist, ferner zu der elenden Capelle u. dabey stehenden quasi Obelisco, daran aller-

hand einfältige inscriptiones stehen, alles von dem pedantischen, eiteln Heinrich Rantzau, der seinen Namen auf viele am Wege liegende Steine einhauen lassen; in der Capelle wird noch jährlich einmal, am letzten Pfingst-Tage, geprediget; endlich besahen wir die hiesige Kirche, welche in der Vorstadt stehet, in welche die Stadt nebst einer grossen Anzahl Dörfer eingepfarret ist. Die Vorstadt heisst eigendlich Geschenhagen.

4) Abends hatte Gelegenheit, mit d. H. Probst von den Mishälligkeiten zu reden, so zwischen ihm u. d. H. Schinmeyer entstanden.

12. October. 1) Vormittags hatten d. H. Graf u. d. H. Probst die Fürstl. Plönische Deputatos wegen Erbauung eines neuen Probst-Hauses zu vernehmen, weil viele Plönische Unterthanen hier eingepfarret sind. Sie sollen sich ex voto declariret haben.

2) Machte mir eine motion in Gesellschaft des wackern H. Thomsen.

13. October. 1) Weil das malum des guten H. Past. Stolzenbergs so stark überhand nimt, dass er seinem Amte nicht vorstehen kann, so wurde resoluiret, die Ordination des H. Thomsen in Vorschlag zu bringen, damit derselbe »durante curatione« ienes vices vertreten könne.

2) Nach 9 Uhr fuhren wir wieder nach Bramstædt zurück u. trafen die Fr. Gräfin bey gutem Befinden an.

3) Machte mit d. H. Grafen einen guten tour zu Fusse. Er zeigte mir ein Pferd, so er dieser Tagen um 40 Lss. wie ein anderes um $3^1/_2$ m. gekaufet, welches noch gute Dienste thut.

4) Vernahmen wir, dass gestern gegen Abend einige Häuser in einem benachbarten Dorfe abgebrant.

5) Abends speisete der hiesige Kirchspiel-Vogt mit, der ein bequemer Mann ist. In Hamburg sind keine Citronen mehr zu bekommen. Daher wir die Austers mit Essig u. Pfeffer nahmen.

6) Um 11 Uhr war ein starkes Nord-Licht zu sehen.

14. October. 1) Fuhr mit der Fr. Gräfin nach dem Dorfe Hagen, wo vorgestern 4 Gebäude abgebrant; d. H. Graf ging zu Pferde hin.

2) Berichtete der seithero bey d. H. Giese in Copenhagen gewesene und nach Kalten-Kirchen in hiesiges Amt berufene H. Blümke, dass ihm Gott eine rechtschaffne Frau in Hadersleben angewiesen.

3) Ging u. fuhr mit d. H. Grafen zu dem $^1/_2$ Stunde von hier gelegenen Gesund-Brunnen, der aber ietzo verschlammet ist.

4) Die Fr. Gräfin befand sich abends gar nicht wohl.

15. October. 1) Vormittags hörete d. H. Past. Chemnitz übers Euang. Nachmittags that der neulichst von Halle angekommene rechtschaffne Præceptor H. Lange einen kurzen Vortrag über Luc. 14, 17.

2) Abends war d. H. Past. Chemnitz, welcher ehemals in Spanien Legations-Prediger gewesen, bey uns. Er hat in Halle studiret und predigt noch zo ziemlich.

16. October. 1) Machte mir in Gesellschaft des H. Grafen eine gute motion zu Fusse.

2) Nachmittags um 3 Uhr kam d. H. Markgraf, Stadthalter dieser beyden Herzogthümer, nebst seiner Gemahlin, d. H. Gen.-Mai. v. Dähn u. seinen domestiquen, einer Frl. v. Qualen, Frl. Walmoden, einer kleinen Frl. Thienen, H. v. Warnstädt, H. v. Rabe etc. von Travemünde hier an und setzte seinen Weg nach genommenem Coffe nach Friedrichsruh fort.

3) Mit der Fr. Gräfin fuhren wir noch aus und kamen zu Fusse wieder zurück.

17. October. 1) Perlustrirte des Voltaire Micromegas.

2) Ging mit d. H. Grafen aus.

3) Nach 1 Uhr kam d. H. Bar. v. Soehlenthal nebst seiner Gemahlin aus Rantzau, mit welchem gegen Abend dahin zurück ging.

4) fand hier Briefe von H. v. Horn aus Glückstadt, Mr. Demissy aus Hamburg.

18. October. 1) Wurde ein schöner Brief des H. Gr. Gruninsky aus London communicirt, darin er unter andern meldet, dass die Herrnhuter dort ex testam. defunctæ vxoris eines Predigers 24/m L. weggecapert, die superstes maritus sans façons auszahlen müssen.

2) Machte einen guten Spatzier-Ritt.

3) Schrieb an d. H. Lindner nach Salfeld.

4) Mittags speisete mit der hiesige Land-Physicus D. Petersen, so eigendlich nur ein Chirurgus ist.

5) H. Vasmer that einen Vortrag über die 16te Frage des hiesigen Catechismi.

6) kam H. Probst Gruner aus Elmshorn an.

19. October. 1) Schrieb an d. H. Lütgens u. Mr. Alexander Demissy nach Hamburg, H. Gr. H. E. nach Wernigeroda.

2) Vormittags kam H. Hermes nebst seiner Fr. Mutter von der Neuen Kirche; u. als wir uns gleich zum Essen setzen wollten, surprenirten uns agreablement d. H. Graf Christian Günther v. Stolberg u. seine Gemahlin.

3) Nachmittags ging alles wieder weg, u. wir lasen einen Brief des H. Albinus, in welchem er den ietzigen Zustand der Kirche u. des Christenthums in England ausführlich u. zuverlässig beschrieben.

4) Post coenam wurde im Bogatzky'schen Haus-Buch gelesen, wie auch sonst wol zu geschehen pfleget.

20. October. 1) Lass in dessem herrl. Tractat von der Bewahrung vor dem Rückfall.

2) Ritt mit d. H. Baron aufn Paar Stunden spatzieren.

3) Schrieb an d. H. D. Hauber nach Copenhagen.

21. October. 1) Wegen meines hartnäck. Flusses am Auge habe Catarrhal-Pillen genommen.

2) Unterm Essen kamen d. H. Gen.-Mai. Graf Wedel-Friis, der als Gesandter nach Schweden gehet, und sein Maior H. v. Lerschner aus Itzehoe an; nahmen aber bald post prandium wieder Abschied.

3) Als ich nachmittags alleine spatziren gegangen, ist indessen ein Herrnhuter namens Zæisberg hier gewesen, vermuthlich ein Angehöriger des

H. Registrat. zu Wernigeroda, ist 54 Jahr alt u. wohnet im Hadersleben-schen zu Stöpping, wo H. Past. Castrup stehet.

22. October. 1) Fuhren wir zur neuen Horner Kirche u. höreten d. H. Hermes übers Euang. gründ- u. erbaulich predigen. Wir traffen bei ihm an seine Braut, die Ifr. Bornemannin, deren Mutter, Bruder u. Schwägerin.

2) Daselbst fand einen Brief von d. H. Vlitsch aus Segeberg.

3) Abends hielt H. Vasmer die Stunde über Ps. 23, 3 fin.

4) Post coenam wurde eine Schubartische Predigt gelesen.

23. October. 1) D. H. Bar. fuhr mit dem Catecheten H. Vasmer zu einer 1 Meile von hier gelegenen Schule, welche einen neuen Schulmeister bekommen, der samt den Kindern väterlich ermahnet wurde. Ich ritte auf Lisgen nebenher. Den Rückweg machten wir in $^3/_4$ Stunden.

2) Schrieb an d. H. v. Horn nach Glückstadt; H. Prof. Francken nach Halle.

24. October. 1) An die Frl. Cordier nach Stadthagen; H. Focke ebendahin.

2) Post prandium fuhren wir zur Trauung des H. Past. Hermes mit der Ifr. Bornemannin. Diese geschahe in der neuen Kirche von d. H. Past. Braun, welcher dabey eine sehr bewegl. Rede hielt über Apoc. 21, 3 presentibus Clero omni Comitatus Ranzouiensis, Illmo Chr. Gunthero Stolberg. cum vxore etc. Nach halb 7 Uhr waren wir schon wieder vergnügt alhier in Rantzau.

25. October. 1) Vormittags machte meinen Spatzier-Ritt zu diesen iungen Ehe-Leuten, traff ausser deren Angehörigen die Frl. Dewitz aus Vtersen noch an.

2) Mittags speisete H. Past. Braun cum vx. bey uns.

3) H. Vasmer hielt eine treffl. Stunde über Qu. 19 Catech.

26. October. 1) Schrieb an die Frl. v. Oelsnitz nach Stadthagen.

2) Besuchte mich der Zuchthaus-Prediger zu Glückstadt, H. Bendicksen, der den Herrnhutern fauorisiren soll, mir aber solches nicht merken liess.

3) Nachmittags kamen zur morgenden Session wegen der Land-Militz hier an d. H. Conf.-R. u. General-Kriegs-Commissarius v. Gähler, dessen Sohn diesen Frühling nach Constantinopel geschicket ist, als Stallmeister, dem Vorwande nach, dort Pferde zu kaufen, eigendlich aber einen Commerz-Tractat zu Stande zu bringen; der H. Oberste Wintz, H. Oberst-Lieut. v. Plesse.

27. October. 1) Ausser diesen waren mittags zum Essen des H. v. Gähler sein Secretaire, ein Regim.-Quartier-Meister, ein Fändrich u. der hiesige Amts-Verwalter.

2) Post prandium ging alles wieder ab.

3) Ich hatte einen salutarem diarrhoeam.

28. October. 1) Erhielt Briefe von dem regierenden Herrn u. d. H. Grafen H. E. aus Wernigeroda, H. Bennewitz aus Hannover.

2) Ritte mit d. H. Baron spatziren in der intention, die Fr. GRthin von Beulwitz, die wir aus Itzehoe erwartet, zu rencontriren, bey unsrer Rückkunft aber trafen wir dieselbe nebst ihrem Stif-Sohn, eigenen Tochter u. der Mlle. alhier schon an;

3) Nachmittags war bey der Fr. GhRthin eine gute Weile alleine, da ihren guten Grund des Hertzens wahrnehmen konnte.

4) Abends hielt H. Vasmer eine Stunde über Ps. 119, 165.

29. October. 1) Vormittags höreten wir d. H. Past. Braun in Barmstædt übers heutige Euangelium. Fr. v. Beulwitz preisete billig dieienigen glücklich, welche solche erbauliche Predigten haben könnten.

2) Nach dem Essen gingen wir bey angenehmerer Witterung, als seit einigen neblichten Tagen gewesen, in die Brunnen-Allée.

3) H. Vasmer that einen feinen Vortrag über Ps. 23, 4.

30. October. 1) Schrieb an d. H. Garben nach Hannover.

2) Zwischen 11 u. 12 Uhr kam H. v. Hanneken aus Hamburg an, u. die Fr. GhRthin von Beulwitz ging mit den Ihrigen nach Itzehoe wieder ab. Ich begleitete diese bis auf $^1/_4$ Stunde von der Neuen Kirche bey starkem Winde, auch Schlossen; wie denn auch diesen Morgen vor Anbruch des Tages ein gewaltiger Sturm u. häufiger Regen gewesen.

3) Heute war alhier Consistorial-Gerichte, dabey die Prediger hiesiger Grafschaft Assessores, als H. Probst Gruner u. H. Lilie aus Elmshorn, H. Basmann u. H. Braun aus Barmstædt, H. Hermes von der neuen Kirche. Diese nebst 5 Advocaten speiseten mit uns.

4) Vorgedachten Aduocaten hat d. H. Baron einen, namens Meiler, heute zu seinem Secretaire angenommen.

5) Von denen Hhh. Predigern ist H. Gruner u. H. Hermes hier geblieben, weil die Consistorial-Sessions bis gegen 9 Uhr sich verzogen.

6) Post coenam hat H. v. Hannecken noch seine Rechnungen sich berichtigen lassen.

31. October. 1) Vormittags ist H. v. Hannecken nicht ohne Bewegung nach Hamburg abgereiset, um über Oldenburg, wo seine Schwester den Burgemeister von der Loo hat, in Hannover gegen die Abreise des Königs, so d. 8. Nov. erfolgen soll, einzutreffen.

2) War hier noch Consistorium, daher, ausser 4 Aduocaten, H. Probst Gruner u. H. Lilie noch mit speiseten. Post prandium ging endlich alles von hier ab.

1. November. 1) Heute habe wol das erste mal den Tag Aller Heiligen gefeiret und d. H. Braun übers herrl. Euang. Matth. 5, 1 seqq. gehöret.

2) Erhielt einen Brief von d. H. Cl. R. Waitz aus Hamburg.

3) H. Vasmer proponirte abends über Matth. 5, 6.

2. November. 1) Schrieb an d. H. Waitz nach Hamburg, H. Vlitsch nach Segeberg, den regierenden Herrn u. H. Gr. H. E. nach Wernigeroda, H. Albinus nach Kensington.

2) Besuchte uns der gewesene Herrnhuter Rohleder, der noch zu Pilgerruhe wohnet, saget, der zu Stöpping bey Hadersleben wohnende Zeis-

berg sey des Wernig. Registratoris oncle; dessen Vater aber ietzo in Pensylvanien.

3. November. 1) Fuhren wir in Sommerland nach Schönmohr u. speiseten mittags daselbst bey dem Land-Schulzen Tews Evers, dahin auch der Fiscal H. Justitz-Rath Pauli nebst seiner Fr. u. Tochter aus Glückstadt gekommen war.

2) Hieselbst erhielt einen Brief von d. H. v. Horn aus Glückstadt. Nach 6 Uhr waren wir wieder in Rantzau.

4. November. 1) Erhielt einen Brief von d. H. Super. Lindner aus Salfeld.

2) Wegen der verzögerten gerichtl. Handlungen speiseten wir heute erst um 3 Uhr.

3) H. Vasmer hielt die Stunde über Qu. 19 Catechesmi.

4) Abends wurde nicht gespeiset; vertraulich geredet de Dan. et Prou. 10, 27 eine Riegersche Predigt übers morgende Euang. gelesen.

5) Ich perlustrirte auch Engl. Briefe. Die Princessin von Wales soll tägl. 2 Stunden auf erbaul. Betrachtungen wenden, Bogatzky'sche u. Riegersche Schriften lesen.

5. November. 1) Fuhren wir nach der neuen Kirche, höreten d. H. Past. Hermes übers Euang. u. speiseten mittags bey ihm.

2) Hier in Rantzau that d. H. Vasmer einen Vortrag über Ps. 23, 5.

6. November. 1) Schrieb an d. H. v. Horn nach Glückstadt; H. Super. Lindner nach Salfeld.

2) Wegen Sturms u. Regens bin heute gar nicht ausgekommen.

3) Gegen Abend kamen hier an H. Cons.-Rath Gruner aus Elmshorn, H. Past. Hermes mit seiner Frau, Mutter, Schwieger-Mutter, Schwager u. Schwägerin.

7. November. 1) Schrieb an d. H. Bratke nach Copenhagen, den H. Schinmeyer nach Toenningen.

2) Vormittags ging H. Probst Gruner u. nachmittags H. Hermes mit den Seinigen wieder ab.

8. November. 1) Fuhr mit d. H. Bar. v. Soehlenthal nach Bramstædt zum H. Gr. Chr. G. v. Stolberg, speiseten daselbst, u. ich nahm Abschied.

2) Fand hier Briefe von der verwittw. Fürstin v. Schaumburg-Lippe, der Frl. Cordier u. Frl. Oelsnitz aus Stadthagen.

3) H. Vasmer hielt die 4te Stunde über Qu. 19 Catechismi.

9. November. 1) Vormittags besuchte uns d. H. Past. Braun, hatte Hoffnung, dass sich die hier sitzende Kinder-Mörderin werde bekehren lassen.

2) Nachmittags besuchte ihn in Barmstædt u. nahm Abschied.

3) Perlustrirte das Testamentum patruele des H. Bar. u. glaube, dass das darin fundirte Fideicommissum à 20/m thlr. nunmehr in seiner freyen disposition stehe.

10. November. 1) Las die gründl. u. erbaul. paraphrasin des H. Hofpr. Ziegenhagen über Matth. 5, 3—9.

2) Post coenam las uns die Baronesse eine solche vor über Philipp. 1.

3) Der von d. H. GhConf. R. angenommene Secretaire Meiler tritt ietzo wieder zurück. Valeat!

11. November. 1) Erhielt Briefe von d. H. Grafen H. E. aus Wernigeroda; H. Macher aus Berlin, H. Preiniger aus Ebersdorff, H. Joach. Cohrs aus Harburg.

2) Gab dem hiesigen H. Amts-Verwalter die Absch. visite.

3) H. Vasmer hielt die Stunde über Qu. 20. 21 Catechismi.

12. November. 1) Nach 9 Uhr vormittags kam d. H. Gr. Christian Günther von Bramstædt unvermuthet an u. ging nachmittags unter mutuellen herzl. Bezeugungen wieder ab.

2) Vormittags höreten wir d. H. Braun in Barmstædt übers Euangelium.

3) Kam eine declaration von d. H. Meiler aus Glückstadt, nach welcher er doch das hiesige Secretariat annehmen will.

4) H. Vasmer hielt eine schöne Stunde über Ps. 23, 6.

5) D. H. Amtsverwalter Wiesener wohnete derselben bey u. schien ernstlich s. meinem Gebet zu empfehlen. Der HErr erinnere mich seiner!

13. November. 1) Kurz vor 10 Uhr fuhr mit d. H. GhConf. R. Bar. v. Soehlenthal u. dessen Gemahlin von Rantzau weg. In Pinneberg traten wir bei dem dortigen Amts-Verwalter, H. Justitz-Rath . . . auf eine kurze Weile ab u. kamen halb 4 Uhr nach Hamburg, wo wir bey dem H. Priezhausen auf dem Iungfernstieg das quartier nahmen.

2) Ich begab mich bald zu Mr. Demissy u. von demselben zum H. Lütgens, wo d. H. Adler antraff, nahm mit ienem Abrede wegen der in hiesigen Post-Hof aufzunehmenden Frl. Cordier.

3) Abends speisete d. H. Cl. R. Waitz mit uns.

4) Von d. H. Adler vernahm, dass d. redl. H. Maior v. Boettcher aus Wolfenbüttel nebst seiner Frau hier sey u. bey d. H. Past. Hoek logire.

14. November. 1) Besuchte mich H. Zeitz, ein hiesiger Kaufmann, aus Stadthagen bürtig.

2) Erhielt durch denselben einen Brief von d. H. Hauber aus Copenhagen.

3) War d. H. Prof. Maternus bey uns, welcher intuitu salutis in Christo so herausliess, dass michs freuete.

4) Post prandium surprenirte d. H. Past. Hoek u. seine Gäste, d. H. Maior u. die Fr. Maiorin v. Boettcher. Der H. Maior stund in procinctu, von hier abzureisen.

5) Gab dem H. Lütgens eine visite, welcher nebst d. H. Adler auch abends mit uns speisete.

15. November. 1) Vormittags waren verschiedene bey uns. Ich gab noch Mr. Demissy eine visite und nahm von ihm und seiner gesetzten Frau Abschied. Sprach den H. Lütgens auf der Börse.

2) Mittags speiseten die Fr. Maiorin v. Boettcher u. d. H. Past. Hoek bey uns.

3) Besuchte meinen Landsmann H. Zeitz.

4) Traff im quartier den Kaufmann H. Funcke an, bey welchem man, wie es schien, ein gut Wort anbringen konnte.

5) Besuchte uns die Fr. Brandenburgern, des guten H. Albini künftige Schwieger-Mutter.

6) Abends speisete d. H. Cl. R. Waitz nebst seiner Frau bey uns.

16. November. 1) War der Mahler Noltau da, der was Gutes zu haben scheinet.

2) Fuhr d. H. Geh. Conf.-Rath nebst d. H. Cl. R. Waitz zum iüngern H. Markgrafen nach Wansbeck hinaus. Uns besuchte die Ifr. Schotten, so mir in England bekant worden.

3) Ich speisete mittags bey d. H. Lütgens u. bezahlte meine Rechnung von 532 m 10 s.

4) Gab dem H. Cl. R. Waitz eine visite, woselbst meos antraff.

5) Abends speisete derselbe bey uns.

17. November. 1) Um 9 Uhr fuhren meine lieben Söhlenthal. Freunde nach Rantzau zurück nach genommenem zärtl. Abschiede.

2) Ich ging nach St. Jürgen hinaus zum H. Past. Hoek u. passirte einige Zeit zur Erbauung mit der noch bey ihm logirenden Fr. Maiorin Böttchern; speisete auch mittags daselbst.

3) Nach dem Essen fuhren wir miteinander nach Altona spatziren u. sprachen auf dem Rückwege bey dem Höckischen Schwager, H. Frederking, einem Becker, aus dem Mindenschen bürtig, ein.

4) Ich nahm mein Quartier wieder bey dem H. Lütgens.

5) Abends speisete H. Adler mit uns.

18. November. 1) Nach 11 Uhr ging mit dem aus Wernigeroda bürtigen Iäger-Burschen Achatz im Ever nach Harburg ab, wo wir halb 2 Uhr ankamen. Alhier hatte bey dem Gast-Wirth Cohrs in der Sonne die von Wernigeroda mitgenommene Chaise stehen lassen.

2) In derselben fuhr mit 3 Post-Pferden halb 4 Uhr von Harburg ab und erreichte gegen halb 11 Uhr Sarendorff.

Anton Heinrich Walbaum an den Baron Wilh. von Söhlenthal.

Jena, den 28. September 1716.

Ein besonderes Merkmahl Dero annoch beständigen Wolgewohgenheit gegen mich kann Ihr angenehmstes Schreiben an den Tag legen: indem es nichts als lauter Liebes Stralen der alten Freundschaf(t) von sich blicken lässt. Um wie viel weniger mich nun selbiger durch öftere Ueberlauffung meiner vorigen verdriessligen Schreib-Art verdienet gemacht: um so viel mehr habe anietzo Ursache, mir deshalben zu gratuliren und um Verzeihung zu bitten, wo mir einer oder anderer Redens-Art sollte auf unziemende Weise bedienet haben. Weilen aber sehe, dass d. H. Baron beliebet hat, eine phrasin zu gebrauchen, welche in meinen letzten Brief[1]) gesetzet hatte:

[1]) Eigentlich steht »meinem« und »Briefe«, doch sind diese Formen nur stehen geblieben von der ursprünglichen Wendung: welcher in meinem letzten Briefe mich bedienet hatte.

so habe solche repetition nicht anders als eine geneigte correction auslegen können, dessen mich in exarandis litteris an d. H. Baron erinnern mögte. Nun bin zwar schuldig, solliges mit gehörigen respect anzunehmen; da aber voriges nicht insgemein, sondern nur von mir[1]) allein will verstanden haben: so bitte selbigen concept, welchen Sie sich vieleicht vorhero davon zu fassen beliebet haben, fahren zu lassen; indem es ja platterdings contra bonos mores wäre, wenn dergleichen Redens Arten in Briefen von jemand anders als nur von mir allein gebrauchen wolte. Diesem nach bin gewiss versichert, dass der H. Baron vermöge unserer alten Freundschaft ein mir jederzeit zugethanes Gemühte bewaren und, damit auch selbiges nicht ohne allen effect bleiben möge, mir auch schriftlige Versicherungen desselben nicht sparsam ertheilen werde. Nicht weiniger habe mich herzlig gefreuet, dass Sie meiner in Ihrem Gebeht noch beständig gedenken, welches denn von mir auch gewisz versichern kann. Wie es mich aber betrübet, dass der status Pædagogii quoad pietatem unter den Scholaren anietzo so miserable sey, ist leichte zu erachten. Möchte aber gerne wissen, welcher unter d. H. Seidlitzen das consilium abeundi bekommen, ob es Seidlitz statura oder annis minor sey: denn obwol der grössere, welcher auch der jüngere ist, insgemein minor genannt wurde, so habe mir doch gedachtes von demselben nicht persuadiren können. Es hat mein liebster Wattenweil auch schon einen recht freundlichen Brief an mir aus der Schweitz geschrieben; d. H. Graf von Zinzendorf 3; Mr. de Putkamer schon 7; Mr. Sturm 1; und Mr. Müller auch schon 2, und d. H. Baron wird hoffendlich dieser exempel nachfolgen. Mons. Franken bitte ohne Beschwer meinen herzligen Gruss zu ertheilen[2]) und denselben zu vermelden, dass es ihm gar nicht übel deuten konnte, dass er noch nicht geantwortet; indem mir dessen vielfältige Abhaltungen gar wol bewusst; sollte er aber, wie er mit ehesten zu thun verspricht, sich einmahl eine halbe Stündchen abmüssigen können, an mich zu schreiben, würde mir gewiss ein Schreiben viel angenehmer seyn, als zehn excusations, obgleich nicht ohne Grund angebrachte. D. H. Izdetzy, welcher mit ehesten von hier wiederum in sein Vaterland gehet, und d. H. Jony lassen sich gehorsamst empfehlen. D. H. von Reizenstein hält sich an jetzo nicht in Leipzig, sondern alhie in Jena auf und führt noch ein so ziemlig honettes Leben, wie wol ich weinig mit demselben umgehe. Schliesslig empfehle mich Dero fernern adfection, lebenslang verharrend . . .

Eigenhänd. Abschr. in: Walbaums Jugendbriefe 1714—1720. Correspondenzen aus der Pietistenzeit Nr. 878 im Fürstl. Hauptarchiv zu Wernigerode.

---

[1]) Erst stand »mich«, es scheint aber in »mir« verbessert zu sein.

[2]) Aus »vermelden« geändert wegen des weiter unten folgenden »vermelden«.

Nachrichten aus dem Vereinsleben und kurze Mitteilungen.

I. Nachrichten aus dem Vereinsleben.

1. Neu eingetretene Mitglieder.[1]

A. Schleswig-Holstein.

1. Propstei Hadersleben.

Hadersleben: Bielfeldt, Oberlehrer. Sommerstedt: Nielsen, P.

2. Propstei Törninglehn.

Hügum: Brag, P. Hvidding: Petersen, P.

3. Propstei Apenrade.

Loit: Andresen, P.

4. Propstei Sonderburg.

Sonderburg: Matthiesen, cand. min. Lysabbel: Vogel, P.
Valentiner, Hauptpastor. Nottmark: Augustiny, P.

5. Propstei Flensburg.

Wanderup: Lohoff, P. Jörl: Sievers, P.
Handewitt: Reuter, cand. min.

6. Propstei Nord-Angeln.

Gelting: Block, P.

7. Propstei Nord-Tondern.

Tondern: Fast, Bankdirektor. Tondern: Paulsen, Küster.

8. Propstei Süd-Tondern.

St. Johannis-Föhr: Lucht, P. Humptrup: Boyens, P.
Medelbye: Riis, P.

9. Propstei Husum-Bredstedt.

Breklum: Jungclaussen, P. Schwabstedt: Deisting, P.

10. Propstei Eiderstedt.

Katharinenherd: Matzen, P. Welt: Wichmann, P.
Poppenbüll: Hess, P. Witzwort: Eggers, P.
Garding: Scholtz, P.

---

[1]) Vgl. die Listen »Beiträge und Mitteilungen«, Heft 1, S. 67 ff., und Heft 2, S. 98 ff.

11. Propstei Schleswig:

Schleswig: Fräulein Ida Callisen.
Dr. Hille, Geheimrat, für das Staatsarchiv.
Sieveking, P.
Tetens, cand. min.

13. Propstei Hütten.

Grünholz: Hasselmann, cand. min.
Karby: Gröpper, cand. min.

15. Propstei Pinneberg.

Uetersen: Petersen, cand. min.

16. Propstei Rantzau.

Elmshorn: Mass, P.
Glückstadt: Halling, Dr. med., Sanitätsrat.
Clasen, Dr.

17. Propstei Münsterdorf.

Bekhof bei Itzehoe: Schröder, stud. theol.

18. Propstei Norderdithmarschen.

Tellingstedt: Reimers, P.
Heide: Brede, P. Dr.
Hemme: Frenzen, P.
Weddingstedt: Heesch, P.
Büsum: Heesch, P., für die Lehrerbibliothek.
Lunden: Cornils, P.

19. Propstei Süderdithmarschen.

Meldorf: Petersen, Propst.
Kronprinzenkoog: Schröder, P.
Süderhastedt: Laackmann, P.

20. Propstei Rendsburg.

Rendsburg: Vollbehr, Dr. med.
Hanerau: Grümmer, cand. min.

21. Propstei Kiel.

Kiel: Kirchenvorstand.
Martens, Rektor.
Suhr, Lehrer.
Sass, Lehrer em.
Mehlert, Lehrer.
Vogel, stud. theol.
Otto Scheel, cand. min.
Voigt, Prof. D.
Detlefsen, Dr., Gymn.-Oberlehrer.
Kiel: Kölln, stud. theol.
Ernst Strohmeyer, Lehrer.
Hansen, Landesversich.-Rat.
Sass, stud. theol.
Schwartz, stud. theol.
Erichsen, Dr., Institutslehrer.
Theologisches Seminar.
Kunow, stud. theol.

22. Propstei Neumünster.

Grossflintbek: Langreen, P.

23. Propstei Segeberg.

Segeberg: Tams, cand. min.
Oldesloe: Baetz, P.
Reinfeld: Wolters, P.
Dörnte, P.

24. Propstei Stormarn.

Altenmühle-Bergstedt: M. Henning, cand. min.
Schiffbeck bei Hamburg: Wittern, P.

25. Propstei Plön.

Plön: Boeck, Dr.
H. Rieper, Predigt- und Lehramtskandidat.
Ascheberg: Schmidt, cand. min.
Kirchnüchel: Jensen, P.
Preetz: Prediger-Bibliothek.
Prediger-Seminar.
von Wedderkop, Priörin.
Preetz: Klemm, cand. min.
K. Giesecke, „ „
Hansen, P., Inspektor.

26. Propstei Oldenburg.

Lensahn: Meyer, P.

B. Auswärtige.

Provinz Brandenburg.

Steglitz: Kaftan, Prof. Dr. theol.

Rheinprovinz:

Mülheim a. d. Ruhr: von Hedemann, Regierungs-Assessor.

Grossherzogtum Oldenburg.

Malente: Rahtgens, P.
Eutin: Harders, cand. theol.

Hamburg:

Altengamme bei Bergedorf: Dubbels, cand. theol.
Hamburg-St. Georg: Hoeck, P.

Lübeck.

Lübeck: Boosmann, cand. min.

Oesterreich-Ungarn.

Kommotau (Böhmen): Spanuth, Vicar.
Kallich (Böhmen): Clausen, cand. min.
Arriach (Kärnthen): Fr. Giesecke, Vicar.

Brasilien.

Pelotas (Prov. Rio Grande): Jasper, P.

Summa der Mitglieder: 389.

---

2. Berichte.

1897—98.

Zweite Generalversammlung des Vereins in der kleinen Aula der Universität [1]).

Kiel, Dienstag, den 19. Juli 1898, Nachmittags $3^1/_2$ Uhr (vor der elften theologischen Konferenz).

Die kleine Aula war von Teilnehmern fast völlig gefüllt, besonders erfreulich die Anwesenheit mehrerer Mitunterzeichner unseres Aufrufs und

[1]) Vergl. übrigens auch den Bericht in der Kieler Zeitung Nr. 18661, zweites Blatt, Mittwoch, den 20. Juli, Morgens.

bewährter Freunde unserer Geschichte, z. B. der Herren Professor Dr. Sach-Hadersleben, Gymnasialdirektor Dr. Detlefsen-Glückstadt, Pastor lic. theol. Prahl-Althadersleben, Pastor J. Claussen-Tyrstrup, Pastor Bruhn-Schlamersdorf, Pastor Mau-Kiel, die Professoren Dr. Matthaei und Dr. Rodenberg-Kiel, Pastor Decker-Süderstapel, Pastor Mühlenhardt-Schönkirchen u. s. w.

Vom Vorstande waren anwesend der Vorsitzende Professor D. Dr. H. v. Schubert-Kiel, der Schriftführer Pastor E. Michelsen-Klanxbüll, der Kassierer Pastor Witt-Preetz, sowie Pastor Chr. Rolfs-Hoyer (als Protokollführer.)

I. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit einem Worte der Begrüssung. Er spricht seine Freude aus über das Zunehmen der Mitgliederzahl und dankt den Behörden sowie der Gesamtsynode für das bewiesene Entgegenkommen, insbesondere auch für die Bewilligung einer Zuwendung von 300 Mk.

II. Darauf erstattet der Schriftführer den Jahresbericht, aus dem wir Folgendes mitteilen:

Die Mitgliederzahl beträgt nunmehr gegen 320. Besonders erfreulich ist die Teilnahme mancher Lehrer, sowie der jungen Generation der Kandidaten und Studenten. Die Tagung der Gesamtsynode brachte uns 27 neue Mitglieder, eine ähnliche Zahl ein in Niebüll unter Leitung des Kreisschulinspektors Franzen gehaltene Lehrerkonferenz. Leider ist aber Pastor Stute-Halk, einer der Teilnehmer an unserer Gründungsversammlung, inzwischen verstorben, auch sonst ein einzelnes Mitglied wieder ausgeschieden. — An Publikationen steht schon in einigen Wochen das Buch von Pastor Witt: »Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte« in Aussicht und zum Winter das versprochene Heft zum Gedächtnisse der schleswig-holsteinischen Erhebung von 1848—50 (siehe Heft 1, S. 64). Von Vorarbeiten für Kirchspielschroniken sind uns z. B. bekannt geworden die von Pastor Lensch-Neugalmsbüll für die Chronik dieser das untergegangene alte Galmsbüll fortsetzenden Gemeinde und die von Pastor Haustedt für das Kirchspiel Bordelum. Vorträge über die Anlage von Chroniken sind z. B. gehalten von Pastor Michelsen auf der »geistlichen Synode« in Leck und von Pastor Witt auf Konferenzen in Preetz und in Schönberg. Mitzuteilen ist auch, dass das Konsistorium in dankenswertem Eingehen auf eine Petition von Vorstands- und anderen Vereinsmitgliedern (Michelsen, Lensch, Rolfs, Propst Nissen u. s. w.) beschlossen hat, die Archivalien der beiden Generalsuperintendenturen, soweit dieselben der Vergangenheit angehören, zur Benutzung für die Kirchspielschroniken zugänglich zu machen. Als Grenztermin für den Anfang der Gegenwart ist das Jahr 1864 festgesetzt. Der Berichterstatter schliesst mit einem Hinweise auf den Wert der Kenntnis der Geschichte für die Amtsführung, insbesondere die Arbeit der Kirche und Schule in unserem Lande und einem dringenden Appell an die Mitglieder zum Werben für den Verein.

III. Bei der Besprechung des Berichts macht zunächst Professor v. Schubert einige Bemerkungen über die Chronik für die grosse Kirchen-

gemeinde Kiel, auch Altona u. s. w. — Pastor Claussen-Tyrstrup empfiehlt die Anschaffung der Vereinsschriften z. B. für die Schulbibliotheken (Lehrerbibliotheken). Professor lic. theol. Bosse wünscht die Neuherausgabe der als Separatabdruck aus dem Kirchen- und Schulblatte verteilten Arbeit über Melanchthon und Schleswig-Holstein in einem zweckmässigeren Format.

IV. Pastor Witt hält den Kassenbericht, der im allgemeinen günstig ist. Pastor Witt wird auf seinen Wunsch aus dem Amte eines Kassierers entlassen und Rektor Heinrich-Kiel an seiner Stelle erwählt. Zu Revisoren der Rechnung werden die Pastoren Mühlenhardt und Mau bestimmt.

V. Pastor Dührkop-Tolk hält einen Vortrag über das Thema: »Wie ich meine Chronik (Gemeindechronik) schreibe.« Dem reichhaltigen, viele Gesichtspunkte eröffnenden Vortrage[1]) folgte eine längere Debatte, an der sich Professor Sach, Professor v. Schubert, Pastor Michelsen, Pastor Rolfs u. s. w. beteiligten. Professor Sach warnte vor unvorsichtigem Etymologisieren der Ortsnamen, Pastor Michelsen beanstandete namentlich die vom Referenten vorgeschlagene Anlage der Chronik, auch weil diese nicht mit der vom Konsistorium gewollten übereinstimme.

1898—99.

Dritte Generalversammlung des Vereins in der kleinen Aula der Universität.

Kiel, Mittwoch, den 24. Mai, Nachmittags (vor dem evangelisch-sozialen Kongresse).

Anwesend waren vom Vorstande Professor v. Schubert, Pastor Michelsen, Rektor Heinrich und Pastor Witt. Auch erfreute sich die Versammlung eines überaus starken Besuches von Mitgliedern (ca. 100).

Wir folgen mit einzelnen kleinen Aenderungen dem trefflichen Referat in der Kieler Zeitung Nr. 19178, Donnerstag, den 28. Mai 1899, Abends.

»Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden mit einer kurzen Ansprache eröffnet, in welcher er zunächst die Herren des Konsistoriums und den Generalsuperintendenten D. Kaftan entschuldigte, um sodann auf das erfreuliche Gedeihen des Vereins hinzuweisen. Arbeiten sind dem Vorstande in einer so grossen Anzahl zugeflossen, dass man vorläufig noch nicht recht weiss, wie sie alle zum Druck gebracht werden sollen. Die Mitgliederzahl ist bis in die Mitte des vierten Hunderts angewachsen. Vom Provinzial-Ausschuss ist dem Verein die Summe von 700 Mk. als Zuschuss übermittelt worden zu Gunsten des Buchs des Pastors Witt, der eigentlichen Frucht des letzten Vereinsjahres. Ein indirekter Erfolg der Vereinsthätigkeit ist in der Belebung des historischen Sinnes nach der kirchlichen Seite anzuerkennen. Was diese Thätigkeit anbetrifft, so wurde vor drei Jahren beschlossen, zunächst festzustellen, was an gedruckten Quellen vorhanden ist.

---

[1]) Derselbe erscheint dieser Tage, Februar 1900, in verbesserter Form im Schleswig-Holsteinischen Kirchen- und Schulblatt.

Nunmehr handelte es sich darum, auch an eine Sichtung und Durchforschung des in der Provinz vorhandenen handschriftlichen Materials heranzugehen; und diese Thätigkeit, von Propstei zu Propstei geübt, ist sehr fruchtbar gewesen. Die Generalsuperintendentur-Archive sind schon recht genau gesichtet; die Ordnung des Kieler Archivs ist in Angriff genommen worden; von ähnlichen Bestrebungen ist aus Flensburg und Husum zu berichten. Als sehr praktisch hat sich die Scheidung der Organisation in Propsteien erwiesen. Redner schliesst mit der Mitteilung, dass die Generalversammlung in diesem Jahre nicht wie sonst im Anschluss an die theologische Konferenz, die übrigens in diesem Jahre ausfalle, sondern im Zusammenhang mit dem evangelisch-sozialen Kongress angesetzt sei; die Folge davon sei, dass die Jahresrechnung nicht vollständig abgeschlossen vorgelegt und daher auch nicht dechargirt werden könne. — Im Anschluss an die Ansprache des Vorsitzenden erstattete der Schriftführer, Pastor Michelsen, den Thätigkeitsbericht, der das günstige Fortschreiten des Vereins bestätigt. Die Zahl der Mitglieder beträgt 345. An Kirchspielschroniken ist diejenige des Kirchspiels Neuenkirchen, bearbeitet von Direktor Detlefsen-Glückstadt, erschienen; Pastor Haustedt-Bordelum hat die Chronik seines Kirchspiels bearbeitet. Herr von Hedemann-Deutsch-Nienhof hat Exemplare der Chronik des Kirchspiels Westensee zur Verfügung gestellt. Das Heft über die Beteiligung der schleswig-holsteinischen Geistlichen an der Erhebung Schleswig-Holsteins von Pastor Weiland ist den Mitgliedern zugegangen. Referent erstattet den Dank des Vereins an Pastor Witt für dessen Zusammenstellung der Quellen für die schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. Da auch Witts Buch unentgeltlich überreicht wird, muss das diesjährige Sommerheft ausfallen; die für dasselbe bestimmt gewesenen Publikationen, darunter von Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode über die Tagebücher Walbaums aus der Zeit des Pietismus vorigen Jahrhunderts, werden für das Winterheft vorbehalten. Persönliche Aufzeichnungen von Nielsen werden den Leser nochmals in die Erhebungszeit zurückführen. In Aussicht stehen ferner noch eine kürzere Arbeit von Witt über die Geschichte des Katholizismus in Schleswig-Holstein und eine ausführlichere Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein von Kandidat Hansen. — Dem Bericht fügt der Vorsitzende noch hinzu, dass auch aus der Reihe der Kandidaten erfreulicherweise sich die Mitarbeit geltend mache. Das beweist eine Arbeit des Kandidaten Lorenzen über den Landkirchener Altar. — Studiendirektor Rendtorff spricht dem Vorstand den Dank des Vereins aus mit besonderer Berücksichtigung der Veröffentlichung von Witts Quellenkunde, deren Durchführbarkeit in der Gründungsversammlung des Vereins von einer fachmännischen Seite noch bestritten sei. In den letzten Dezennien sei nichts erschienen, was so ausschlaggebend für die Förderung der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte sei wie dieses Buch. — Der Vorsitzende bestätigt dies und teilt mit, dass Nachträge zu dem Buch zu erwarten sind. Hoffentlich werde auch in nicht zu ferner Zeit eine zweite Auflage erforderlich werden. Der Vorsitzende bittet, die Sichtung des handschriftlichen Materials in den Propstei-Archiven, besonders auch auf Fehmarn,

zu fördern. — Sodann erstattet Rektor Heinrich den Kassenbericht, nach welchem augenblicklich einschliesslich der öffentlichen Zuschüsse 1386 Mk. in der Kasse sind, welcher Summe Forderungen von 1562 Mk. gegenüberstehen. — Nachdem Professor Haupt die statistisch-graphische Methode zu Forschungszwecken empfohlen und bezügliche Karten zur Verfügung gestellt hat, ermahnen Schriftführer und Vorsitzender eindringlich, für den Verein zu werben, auch bei den Kirchenvorständen und Lehrerbibliotheken für den Absatz der Vereinsschriften zu wirken. — An die Versammlung schloss sich eine gemeinsame Besichtigung des Museums vaterländischer Altertümer unter Führung von Fräulein Professor Mestorf.« —

Zu beklagen hatten wir in diesem Vereinsjahr das Dahinscheiden des Oberregierungsrats Schow, des Dirigenten der Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, des Generalsuperintendenten D. Ruperti und des Generalsuperintendenten emeritus D. Jensen, von denen namentlich der Letztverstorbene ein Stück der Eigenart unserer Landeskirche repräsentierte.

E. M.

II. Die neueste Literatur über schleswig-holsteinische Kirchengeschichte [1]

zusammengestellt von P. Witt-Preetz.

Bibliographie und Biographie.

Bibliotheca Hagiographica Latina Antiquae et Mediae Aetatis. Ediderunt Socii Bollandini. Fasc. I. A—Caecilia. Bruxellis 1898.

Bibliotheca Wegeneriana. Fortegnelse over det Bibliothek, som er samlet og efterladt af Hs. Exc. Caspar Frederik Wegener, Dr. phil. Geheimekonferentsraad etc. Fire Dele. Kjøbenh. 1898. Nicht im Buchhandel.

Bruun, C., Peter Frederik Suhm. 18. October 1728—7. September 1798. En Levnedsbeskrivelse. Med sex Portræter udenfor Texten, sex Portræter i Texten. Kjøbenh. 1898.

Rørdam, H. F., Bidrag til Historieskriveren Andreas Hojers Levned. (Rørdam, Hist. Saml. og Stud. III, 493—517).

Bjerge, P., A. D. Jørgensen (Aarbøger f. dansk Kulturhist. 1898, 1—9).

Jørgensen, A. D., Historiske Afhandlinger. Kjøbenh. 1898 f. Bisher 27 Hefte.

Geographie und Topographie.

Rasmussen, H., Sønderjydske Sagn og gamle Fortællinger. (Odense.) Saxkjøbing 1899.

---

[1]) P. Witt hat sehr dankenswerter Weise die Absicht, als Ergänzung zu seinen Quellen und Bearbeitungen an dieser Stelle regelmässig die neuesten, in unser Arbeitsgebiet schlagenden Erscheinungen zu registrieren.

Feilberg, H. F., dansk Bondeliv, saaledes som det i Mands Minde førtes navnlig i Vestjylland. Ved Udvalget for Folkeoplysnings Fremme. Anden Del. Kjøbenh. 1899. Von d. früheren Werk erschien 1898 eine 2. Auflage.

Lauridsen, P., Om Bøndergaarde i Slesvig. Hist. Tidsskrift 5. R. 6. Bd. S. 793—95.

Nielsen, M. H., Vestslesvigske Grandevilkaar. Sønderj. Aarb. 1897, S. 236 bis 245.

Jensen, Grabhügel und Hünengräber der nordfriesischen Inseln in der Sage. (Globus LXXIII, Nr. 8—9.)

Zur Geschichte des Verkehrs in Schleswig-Holstein. (Arch. f. Post u. Telegr. XXV, S. 380—84).

Kirchliche Statistik.

Pieper, P., Kirchliche Statistik Deutschlands. Grundriss der theol. Wissenschaften. 13. Abteil. Freiburg i. B. 1899.

Zeitschriften.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 28. Bd. Kiel 1898. Die einschlägigen Aufsätze s. meine Quellenkunde S. 231 unter Neuenkirchen und Westensee.

—, Register zu Band 1—20, angefertigt von Dr. Karl Friese. Kiel 1899.

Vaterländisches Archiv für das Herzogtum Lauenburg. Neue Folge. 6. Bd. Heft 1. Mölln 1899.

Politische Geschichte Schleswig-Holsteins.

Kurze Holsteinische Annalen. Mitgeteilt von O. Holder-Egge (Neues Arch. f. ält. deutsche Geschichtskunde XXIII, 244—47.)

Ottosen, J., Hovedtræk af Sønderjyllands Historie. (Grundrids ved folkelig Universitetsundervisning Nr. 11.) Udgivet af Universitetsudvalget. Kjøbenh. 1899.

Steenstrup, J., Vort første Naboskab med Tyskeren. (Dansk Tid. 1898, 149—63.)

Lauridsen, P., Det nationale Gennembrud i Sønderjylland. (Tilskueren 1898, 261—85, 359—79).

—, Prof. C. Flor og Nordslesvigerne 1844—46. (Aarb. f. dansk Kulturhist. 1898, 131—69).

Volquardsen, C. A., (Akademische) Festrede zur Feier des 50jährigen Gedächtnisses der Erhebung Schleswig-Holsteins gehalten in der Aula der Universität Kiel am 24. März 1898. Kiel 1898.

Brandes, G., Danskheden i Sønderjylland. Kjøbenh. 1899.

Clausen, J., Hvad er Grunden? og Hvorom er Kampen? Betragtning angaaende den sønderjydske Sag. Kolding 1899.

Johannsen, J., Oplevelse i Sønderjylland 1860—71. Odense 1899.

Matzen, H., Forelæsninger over den danske Retshistorie. Indledning. Retskilder. Kjøbenh. 1898.

Erslev, K., Valdemarernes Storhedstid. Studier og Omrids. Kjøbenh. 1898.

Holberg, L., Kirke og Len under Valdemarerne. Retshistoriske Afhandlinger. Kjøbenhavn 1899.

Jørgensen, A. D., Fyrretyve Fortællinger af Fædrelandets Historie. 4. Oplag. Med Forfatterens Portræt, 5 stentrykte Kort og 58 Billeder. Ved Udvalget for Folkeoplysnings Fremme. (Folkelæsning Nr. 123). Kjøbenh. 1898.

Lokalgeschichtliches.

Jørgensen, A. D., Herregaardene paa Als i det 16. aarhundrede. Sønderj. Aarb. 1897, 96—137.

Rørdam, H. F., Optegnelser fra Bøl i Angel, Bidrag til Tids- og Personalhistorien. (Rørdam, Hist. Saml. og Stud. III, 518—72).

Haustedt, L., Chronik von Bordelum u. den fürstlich Reussischen Kögen. Bordelum 1899.

Mackeprang, M., En Luksusforordning for Haderslev fra 1566. Sønderj. Aarb. 1897, 217—35.

Nyrop, C., Tre Lavssegl fra Husum. (Tidsskr. f. Kunstind. 1898, 19 f.)

Voss, M., Aus dem vorreformatorischen Husum. Heimat 1899 Nr. 6. u. 7.

Carstensen, H. C., Chronik des Dorfes u. Kirchspiels Leck u. der Karrharde. Herausg. v. Gr. Nissen. Altona 1899.

Mitteilungen d. Ges. f. Kieler Stadtgeschichte. 16. Heft: O. Wolff, Das Lübsche Recht in der Stadt Kiel, ein Beitrag zur Ermittelung der Grenzen zwischen den Geltungsgebieten des Lübschen Rechtes und des Sachsenspiegels. Kiel 1898.

—, 17. Heft: Das Kieler Varbuch (1465—1546). Herausg. von Dr. jur. H. Luppe. Kiel 1899.

Harloff, G., Chronik der Kirchengemeinde Pronstorf. Ahrensböck 1899.

Die Probstei in Wort und Bild. Gesammelt und herausgegeben von Hellmuth Clasen. Dreizehn Tafeln Illustrationen. Schönberg i. H. 1899. 4.

Gottesdienst im Mittelalter.

Liber Agendarum ecclesie et diocesis Sleszwicensis. Katholisches Ritualbuch der Diözese Schleswig im Mittelalter. Herausg. mit hist. Einleitung von Joseph Freisen. Paderborn 1898. Von demselben Herausgeber erschien ebendas. 1898: Manuale curatorum secundum usum ecclesie Roscildensis. Vgl. H. F. Rørdam, Kirkehist. Saml., 4. R., 5. Bd. (Kjøbenh. 1897—99), S. 787—94. E. Chr. Achelis, Theol. Rundschau, 2. Jahrg., 12. H. (Freiburg i. B. 1899), S. 450 ff. H. A. Köstlin, Theologische Literaturzeitung 1899, Nr. 22.

Freisen, J., Katholischer Taufritus der Diözese Schleswig im Mittelalter nach dem Liber agendarum (Theol. Quartalschr. LXXXI, 1—31).

—, Nordisches kirchliches Eheschliessungsrecht im Mittelalter (Arch. f. kathol. Kirchenrecht LXXVIII, 485—515).

Geschichte der Orden und Klöster.

Erichsen, J., Zur Geschichte der Besitzungen des Klosters Bordesholm. I. Th. Kiel 1899. Dissert.

Kerff, F., Cistercienserordenen og dens Virksomhed særlig i Danmark (Nord. Ugebl. f. kath. Kristne XLVI, 342—46, 374—78, 418—22, 511—16, 585—90, 687—91).

Christensen, W., Et Bidrag til dansk Klosterhistorie i Christiern I.s Tid. Kirkehist. Saml., 4. R., 5. Bd., S. 84—125. Betrifft d. Reformation d. Benediktiner u. Augustiner. Teilweiser Abdruck von 5 diesen Gegenstand betr. Briefen eines Cismarschen Mönches Johannes.

Rørdam, H. F., Om Grundlæggelsen af Klostret i Præstø. Kirkehist. Saml. 4. R., 5. Bd., S. 131—36. Betrifft auch Morkirchen in Angeln.

Vom Kloster Marienwolde bei Lübeck. Lauenbg. Arch. N. F. 6. Bd., H. 1, S. 97—103. Mölln 1899.

Das kirchliche Leben.

Ehlers, E., Danske St. Jørgensgaarde i Middelalderen. (Dansk T. 1898, 668—78, 765—80).

Schmitz, W., Das christliche Element in den Unterhaltungen und den Festen des Mittelalters (mit besonderer Berücksichtigung des skandin. Nordens). (Der Katholik, 77. Bd., Oktober-November.)

—, Privatvelgjørenheden i Middelalderen særlig i Norden (Nord. Ugeblad f. kathol. Kristne XLV, 769—74, 786—93, 802—808, 817—23; XLVI, 8—11, 20—26, 33—38, 54—58). Deutsch in den Histor. Jahrb. XIX.

Moltesen, L., En bøn fra middelalderen. (Kirkehist. Saml. 4. R., 5. Bd., S. 613 f.) Niederdeutsch.

Kühl, G., Die Bordesholmer Marienklage, herausgegeben und eingeleitet. Jahrb. d. V. f. niederd. Sprachforsch., Jahrg. 1898. XXIV. Norden und Leipzig 1899. S. 1—75. Melodien der Bordesholmer Marienklage ebend. Anhang S. 1—14.

Kirchliche Kunst.

Haupt, R., Heidnisches und Fratzenhaftes in nordelbischen Kirchen. Ztschr. f. christl. Kunst X, 7 (1897), 210—16.

Beiträge zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins. Herausg. von der Verwaltung des Thaulow-Museums in Kiel. 1. Zur Kenntnis der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins von Adalbert Matthaei. Leipzig 1898.

Matthaei, A., Hans Brüggemann. (Z. f. bildende Kunst 1898, Juni.)

Brandt, G., Der Ahrensboecker Kruzifixus. Leipzig 1899. Fol.

Separatisten. Pietismus.

Konstmann, F., Melchior Hoffmanns Aufenthalt in Schleswig-Holstein. Heimat 1899, Nr. 11 (Fortsetzung folgt). Ohne selbständigen Wert.

Rørdam, H. F., En Notits om Hartvig Lohman. Kirkehist. Saml., 4. R., 5. Bd., S. 823.

Nygaard, Fr., Kristenliv i Danmark gennem hundrede Aar (1741—1840). En gudelig Forsamlings Historie. Den fynske Opvækkelse. Kjøbenh. 1897. Enthält auch einiges über Christiansfeld und Umgegend.

Heiberg, K., Fra det københavnske Brødre-Societets Dagbogsoptegnelser 1746—69. Kirkehist. Saml. 4. R., 5. Bd., 584—605, 629—67. Die Aufzeichnungen in deutscher Sprache geben auch manches Schl.-H. betr.

Gottesdienst u. s. w. in neuerer Zeit.

Skaar, J. N., Ældre Salmebøgers og Salmesamlingers Bidrag til »Evang.-

kristel. Psalmebog«. Kirkehist. Saml., 4. R., 5. Bd., S. 56—67; ib. S. 373 bis 386, 795—38; ebd. Nissen, S. 480; Severinsen S. 619—628, 814—23.

Haupt, R., Wie ist der Gottesdienst zu gestalten, um für die Gemeinde recht wirksam u. fruchtbar zu sein? Ein Vortrag, vor der zwanzigsten Versammlung der Schleswiger Propsteisynode am 31. Juli 1899 gehalten u. im Auftrage der Synode als Anlage zum Synodalberichte gedruckt. (Schleswig 1899).

Wallroth, E., Die zwanzigste Propsteisynode. Ein Ueberblick über die Entwickelung des Synodalwesens der Provinz Schleswig-Holstein, mit besonderer Berücksichtigung der Grafschaft Pinneberg, vornehmlich der Propstei Altona. Vortrag gehalten auf der XX. Propsteisynode zu Altona am 19. Juni 1899. Altona 1899.

Zur Personalgeschichte.

Zum Gedächtnis für den Generalsuperintendenten für Holstein D. Justus Ruperti. Mit einem Bildnis. Kiel und Leipzig 1899.

H(ashagen), F., Generalsuperintendent D. Ruperti †. Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitg 1899, Nr. 28 u. 29.

Hansen, Erinnerungen an † D. A. D. Jensen, Generalsuperintendent für Holstein. K. u. Schbl. 1899, Nr. 40 u. 41.

Fibiger, Johs., Mit Liv og Levned som jeg selv har forstaaet det. Udgivet af Karl Gjellerup. Kjøbenh. 1898. F. war 1851—58 Hospitalprediger in Hadersleben.

Schule.

Laursen, L., Grev Zinzendorffs Forslag om Oprettelse af et Universitet i Flensborg 1731. (Danske Mag., 5. R., 4. Bd., 89—95.)

Freisen, Jos., Schulordnungen in Schleswig-Holstein seit Einführung der Reformation. Mitteil. d. Ges. für deutsche Erziehungs- u. Schulgesch. Jahrg. IX. (Berlin 1899), Heft 2, 133—167. Enthält die betr. Abschnitte d. K. O. von 1542, sowie die Geschichte der Kapitelschule in Schleswig nach Rørdam u. Sach.

III. Nekrologe.

Von E. Michelsen-Klanxbüll.

1. R. Mejborg †.

Wie im Jahre 1897 durch den zu frühen Tod des Rigsarkivars Dr. phil. A. D. Jørgensen († 5. Oktober. Vergl. Heft 1 S. 75), so hat die dänische Geschichtsforschung, soweit sie sich spezieller auch mit unserem Lande beschäftigt, wiederum im Sommer 1898 einen schmerzlichen Verlust erlitten. Am 18. Juni des Jahres ist nämlich der kulturhistorische Forscher, Schriftsteller und Zeichner Reinhold Mejborg im Alter von nur reichlich 50 Jahren abberufen. Er war zu Kjerteminde auf Fühnen geboren und entstammte angeblich einer vornehmen französischen Emigrantenfamilie.

Vergl. den Nekrolog von Richard Haupt in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung Nr. 146 Dienstag den 5. Juli 1898 (mit Benutzung von autobiographischen Notizen). Dieser Umstand würde manches erklären sowohl in betreff seiner Auffassungs- und Darstellungsweise als seines Lebensganges und der Förderung, die seine Bestrebungen erfuhren. Er machte einen eigenartigen Bildungsgang durch. Besonders soll er wissenschaftliche Anregung empfangen haben durch Berührung mit dem † grossen Naturforscher und Archäologen Japetus Steenstrup. Vom Studium der Naturwissenschaften ging er aber zur Kunstakademie über. Dort studierte er in den Wintern Architektur und lieferte Aufnahmen für das Nationalmuseum und das Archiv des Kopenhagener Magistrats, auch einige Entwürfe zu Herstellungs- und Neubauten. Drei Sommer war er bei dem Kammerherrn F. Sehested mit Arbeiten beschäftigt für dessen Werk über die dortigen Altertümer. Es zog ihn aber immer mehr zum menschlichen Leben der Vorzeit. Insbesondere machte er die Bauformen der bürgerlichen und bäuerlichen Häuser des 16.—18. Jahrhunderts und deren geschichtliche Entwickelung (Vergl. dazu übrigens A. Sach, Das Herzogthum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwickelung. Abth. 2, Halle 1899, S. 167) zum Mittelpunkte, um den sich seine Interessen und die Darstellung in seinen Schriften gruppieren. Schon 1881 erschien »Borgerlige Bygninger«, 1888 zum Jubiläum der Befreiung des Bauernstandes »Gamle danske Hjem«, 1890 »Landsbyskomageren Jonas Stolts Optegnelser« (darin auch einzelnes aus Schleswig), 1891 »Om Bygningsskikke i Slesvig« und noch in demselben sowie in den beiden folgenden Jahren »Slesvigske Bøndergaarde« als der erste Theil eines grösseren Werkes »Nordiske Bøndergaarde«. Vergl. z. B. Nationaltidende vom 17. November 1892 (Morgenausgabe) und vom 23. Juni 1898 (Abendausgabe), Kieler Zeitung vom 23. Dezember 1891 (Morgenausgabe 2tes Blatt), Heimat 1893 S. 70 f. u. s. w. Die Schriften Mejborgs, besonders auch das zuletzt erwähnte Hauptwerk, dessen Erscheinen durch Unterstützungen aus Kopenhagener Stiftungen und vom dänischen Kultusministerium ermöglicht ist, zeichnen sich aus durch treffliche Illustrationen sowie durch einfache und anspruchslose, zugleich aber im hohen Grade anziehende Darstellung, die es den Leser nicht fühlen lässt, welche Fülle der Forscherarbeit dahintersteckt. Der Verfasser versteht es, entlegene oder bisher von Niemandem beachtete Quellen hervorzuziehen und zum Reden zu bringen, und er vermag in liebevoller Versenkung auch kleinen Dingen und Zügen ihre Bedeutung abzugewinnen. Wir müssen Mejborg dafür dankbar sein, dass er uns diese eigenartige Schilderung unseres schleswigschen Volkslebens noch geschenkt hat, ehe das bei uns noch erhalten gebliebene Altertum gänzlich vom Strom der Zeit weggespült ist, und wir können nur mit Wehmut des allzufrühen Dahinscheidens des Mannes gedenken, der diesen Interessen auf stiller einsamer Forscherbahn nachging. Er lebte ganz seiner Wissenschaft und hatte, wenn er nicht auf Forschungsreisen war, seinen Aufenthalt auf einem kleinen Zimmer in Kopenhagen und auf den dortigen Bibliotheken. (Vergl. übrigens dazu den

Nekrolog von Haupt.) Mejborg hatte vor einigen Jahren als Anerkennung den Professortitel erhalten. Bei der Ausstellung von 1888 war ihm der ehrenvolle Auftrag zuteil geworden, dem deutschen Kaiser die betreffende Abteilung vorzuführen. Sein auch für die Geschichte des religiösen Lebens und der Schule in Schleswig wichtiges Werk ist in einer deutschen Bearbeitung erschienen unter dem Titel: R. Mejborg, Das Bauernhaus im Herzogtum Schleswig und das Leben des schleswigischen Bauernstandes im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Deutsche Ausgabe besorgt von Richard Haupt (Prof. Dr. Provinzial-Konservator). Schleswig 1896. (206 S. mit einem Anhange von 56 S.) Durch die Mitwirkung des Verfassers und die sachkundige Mitarbeit des Herausgebers stellt sich diese Bearbeitung als eine neue Auflage des Originals dar, wenn die Uebersetzung natürlich auch die charakteristische Eigenart desselben nicht vollständig wiederzugeben vermag, und sie umfasst zugleich den für die wissenschaftliche Benutzung unentbehrlichen Anhang mit der Angabe der benutzten gedruckten und ungedruckten Quellen nebst einzelnen Urkunden, Karten und Plänen.

---

2. C. E. Carstens †.

Sonnabend, den 25. November 1899, Morgens ist Propst emeritus C. E. Carstens in Tondern im 89. Lebensjahr dahingeschieden. Wir verlieren in dem Entschlafenen einen alten Freund unserer Bestrebungen und unseres Vereins. Mit ihm geht ein Stück persönlicher Erinnerung an die erste Hälfte unseres Jahrhunderts zu Grabe, insbesondere an die Zeit, wo Dahlmann und Nic. Falck, sowie in anderer Weise Claus Harms das geistige Leben unseres Landes neu gestaltet und die Liebe zu unserer Geschichte wiedererweckt hatten. Auch von seinen älteren Zeitgenossen A. L. J. Michelsen und G. Waitz hatte er dieses Interesse überkommen und es in seinen Verhältnissen treu gepflegt bis in sein hohes Alter. Es war weniger das Pragmatische, die innere Seite der Geschichte, als das Literarische und Persönliche, das seiner Geistesart entsprach. Auch beklagte er wohl, in seinem Amtsleben als Pastor in seiner Vaterstadt Tondern während der Dänenzeit der 50er Jahre und als Propst (1864—1884) der damals ungeteilten Propstei Tondern, namentlich vor der Abtrennung des Armenwesens, niemals Zeit genug gehabt zu haben, um Eingehenderes zu schaffen. Er dachte selbst äusserst bescheiden über seine Mitarbeit: »Wenn die Könige bauen, haben die Kärrner zu thun.« Schmerzlich empfand er die durch seinen Aufenthalt in Tondern — »in der Provinz«, wie er sagte — bedingte Abgeschiedenheit von Bibliotheken und Archiven, obwohl er sich selbst im Laufe der Jahre eine umfangreiche theologische und landesgeschichtliche Bibliothek gesammelt hatte, die dem Lehrerseminar in Tondern vermacht und zur Hälfte bereits vor Jahren übergeben ist. Seine wertvolleren Schriften fallen in die Zeit (1840—64), als er letzter Inhaber des Diakonats in der Stadt und als solcher zugleich Pastor der dänischen Landgemeinde Emmerschede (Emmerske) war, einer kombinierten Stelle, die einst Propst Joh. Herm. Schrader im

Interesse der Landbevölkerung errichtet und die der dänische Liederdichter H. A. Brorson als Erster inne gehabt hatte. 1845 veröffentlichte C. in den Nordalbingischen Studien (2. Bd., Kiel 1845, S. 119 ff.) eine Uebersicht über die Geschichte der Reformation in Schleswig-Holstein, die im wesentlichen das in F. Münters Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen (Bd. 3, Leipzig 1833) und in den damals vorhandenen Lokalchroniken und Monographien Enthaltene zusammenstellt. Der Verfasser freute sich der Anerkennung, die er bei G. Waitz fand, nicht minder aber der gewaltigen Fortschritte, welche die Forschung gerade auf diesem Gebiete seitdem gemacht hat. Nach über zwanzigjährigem Sammeln liess er sein Buch: Die Stadt Tondern. Eine historisch-statistische Monographie (Tondern 1863, 255 Seiten) erscheinen. Leider ist es dem Verfasser nicht vergönnt gewesen, die von ihm selbst gewünschte Neubearbeitung dieses selten gewordenen und für alle, die sich mit unserer Gegend beschäftigen, unentbehrlichen Buches in seinem Alter noch durchzuführen. Hierher gehört auch noch seine kleine Lebensbeschreibung des Generalsuperintendenten M. Jacob Fabricius d. Ä. (1560—1640), gebürtig aus Tondern, eines echten Lebenszeugen der alten lutherischen Kirche, in den Jahrbüchern für die Landeskunde der Herzogtümer, Bd. 8, Kiel 1865. Uebrigens hat er bereits vorher und besonders in den folgenden Jahrzehnten biographische und literarhistorische Mitteilungen gegeben über eine grosse Anzahl mehr oder weniger hervorragender Männer unseres Landes und namentlich unserer Landeskirche. Es war sein Wunsch, dass das Andenken der verdienten Männer unserer Vergangenheit auch bei der jüngeren Generation erhalten bliebe, und seine Absicht, mit den Mitteilungen aus seinen reichen literarischen Hülfsmitteln oder auch wohl aus dem Schatze seines Wissens und seiner Erinnerungen Anregungen und Vorarbeiten für eine spätere eingehendere Darstellung zu liefern. Als solche sind auch zu verstehen seine Geschichte des Studiums der speziellen Vaterlandskunde auf der Kieler Universität, Tondern 1876, seine Aufsätze Zur Geschichte des Gesangbuchs in Schleswig-Holstein (Zeitschr. für schlesw.-holst. Gesch., Bd. 2), die Geschichte der theol. Fakultät der Christian-Albrechts-Universität, ebendas. Bd. 5, S. 1 bis 132 (auch separat Kiel 1875), Die Generalsuperintendenten der ev.-luth. Kirche in Schlesw.-Holst., ebend. Bd. 20, Die Geschichte der Predigt in Schleswig-Holstein, ebend. Bd. 22 u. s. w.

Er schrieb eine Reihe von Beiträgen für die Allgemeine deutsche Biographie, auch für Herzogs theol. Realencyklopädie, 2. Auflage, den Artikel über Claus Harms und noch kürzlich wieder in der 3. Auflage (wohl meist unverändert, wenigstens nicht mit Berücksichtigung der Publikationen in Heft 2 und 3). Ein Bild seiner umfassenden Thätigkeit geben die Verzeichnisse seiner Schriften bei Alberti, Lexikon der Schleswig-Holst. u. s. w. Schriftsteller, Bd. 1, Kiel 1867, S. 113 ff. Supplement dazu für die Zeit von 1866—82, Kiel 1884, Bd. 1, S. 99 f. Vergl. Alberti, Register der Zeitschriften und Sammelwerke f. schlesw.-holst. Gesch., Kiel 1873, S. 13 u. s. w. und Witt, Quellen und Bearbeitungen der schlesw.-holst. Kirchengeschichte, Kiel 1899, S. 237 u. a. a. O.

Nach seiner Amtsniederlegung im Alter — 1884 — setzte er zunächst diese Arbeiten um so eifriger fort, daneben insbesondere die Vorbereitungen für eine Neuherausgabe seines Buches über die Stadt Tondern. Allmählich musste er jedoch den Plan aufgeben, weil er den von ihm gewünschten Einzelstoff nicht mehr zusammenbringen konnte. Eine bezügliche Sammlung findet sich in seinem Nachlasse. Das Alter beeinträchtigte wohl seine Schaffenskraft, aber nicht sein geistiges Interesse, das in erster Linie immer unserer Spezialgeschichte galt, bis schliesslich zunehmende Blindheit ihn fast gänzlich am Lesen hinderte. Sein reiches Einzelwissen gab ihm eine Kenntnis und ein Verständnis unserer Geschichte und Verhältnisse, wie man sie bei der jüngeren Generation vergeblich sucht. Er beklagte oft diesen Uebelstand und war deshalb für alle jüngeren Freunde unserer Geschichte ein bereitwilliger Helfer und Berater, bei dem man sich Belehrung und Rat — in schwierigen Fällen oft treffenden Rat — einholen konnte, und der gern mit literarischen Hinweisen und den Büchern seiner Bibliothek aushalf. Auch an den Anfängen unseres Vereins hat er mit lebhaftem Interesse Anteil genommen, obwohl er die Versammlungen nicht mehr persönlich besuchen konnte. Er selbst war schon im Jahre 1844 der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte beigetreten, und die Nordalbingischen Studien des Jahrganges enthalten bereits einen von ihm eingesandten Beitrag (S. 253). So stellt er für uns ein Bindeglied dar mit jener Jugendzeit unseres älteren Brudervereins, die nunmehr bereits über ein halbes Jahrhundert hinter uns liegt.

IV. Notizen.

1. Ein wissenschaftlicher Tausch.

In norwegischen und dänischen Blättern ist kürzlich das Projekt eines wissenschaftlichen Tausches erörtert, der auch von Interesse für die schleswig-holsteinische Geschichte sein würde. Es handelt sich um die sogenannte Münchener Sammlung, d. h. die Archivalien, die Christian II. bei seiner Flucht im Frühjahr 1523 mitgenommen (darunter wichtige ältere Schleswig-Holstein angehende Stücke), und die er im Auslande aus der Geschäftsführung seiner eigenen Kanzlei hinzugesammelt hat. Diese Archivalien waren, soweit sie nicht gleich damals zurückgelangt oder zerstreut sind, in die Hand des Pfalzgrafen gekommen und — wahrscheinlich bei der Ausraubung von Heidelberg durch Tilly — nach der bairischen Stadt Amberg, endlich in unserem Jahrhundert nach München geführt. In Folge der Bemühungen von F. Münter und H. Behrmann wurden sie dort wiederentdeckt, von einer Kommission untersucht und im Jahre 1829 durch Vermittlung des Professors Fougner Lundh nach Christiania ausgeliefert, aber nur zu kleinen Teilen 1834 an Dänemark und Schweden abgegeben. Es ist dies die Sammlung, aus der Ekdahl und Allen das Material für ihre Publikationen geschöpft haben (N. J. Ekdahl, Christiern den andens Arkiv, 1.—4. Afdelingen, Stockholm 1835—42; C. F. Allen, Breve og Aktstykker til Oplysning af

Christiern den Andens og Frederik den Førstes Historie, 1. Bd., Kjøbenhavn 1854. Siehe die Einleitung dazu: Om Christiern den Andens udenlandske Arkiv. Vergl. auch Archiv f. Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer, Bd. 5, Altona 1843, S. 443 ff.) Man ist nun auf norwegischer Seite geneigt, diese Sammlung oder doch einen grossen Teil derselben abzugeben, wünscht aber dafür die sogenannte Arnemagnäanische Sammlung zu erhalten, d. h. die berühmte Sammlung der altnordischen (isländischen) Handschriften, die auf der Nationalbibliothek (der sog. Grossen königlichen Bibliothek) zu Kopenhagen aufbewahrt wird. Auf dänischer Seite würde man bereit sein, als Ersatz die neue norwegische Sammlung zu geben, die sich im Kopenhagener Reichsarchiv nach den früheren Ablieferungen an Norwegen wieder angesammelt hat. Man will sich aber nicht von jener altnordischen Sammlung trennen, die der Stolz der Kopenhagener Bibliothek ist. Vielmehr beruft man sich darauf, dass die Arnemagnäanische Sammlung nicht Norwegen, sondern Island angehöre, und dass formell nur von einem Tausche zwischen den Archiven und nicht zwischen Archiv und Bibliothek die Rede sei.

E. M.

---

2. Zur Kirchspielschronik.

Die Freunde unserer Spezialgeschichte, insbesondere die Bearbeiter von Kirchspielschroniken werden darauf aufmerksam gemacht, dass von dem Werke des Professors Dr. A. Sach in Hadersleben: »Das Herzogthum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwickelung« die zweite Abtheilung (Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses 1899, 336 Seiten) erschienen ist. Es bleibt natürlich eine Streitfrage, ob sich alle Aufstellungen des Buches inbezug auf die frühere Besiedelung unserer Halbinsel halten lassen werden, und inwieweit man überhaupt von den Ortsnamen auf früher hier wohnhafte Volksstämme und von den Personennamen einer Ortschaft auf das Volkstum derselben schliessen darf. Doch ist es von grösstem Werte, dass die einschlägigen Verhältnisse einmal von einem unserer bewährtesten Historiker einer gründlichen Untersuchung unterworfen und für dieselbe besonders auch der Befund an Altertümern und Gräbern sowie der gegenwärtige und überlieferte Stoff an Orts- und Personennamen herangezogen sind. Besonders interessiert, was über das Uthland und seine Bewohner: die Ausseninseln Sylt und Föhr-Amrum, unsere Wüding- und Böckingharde, das alte Nordstrand, Eiderstedt, sowie über die Ecke bei Husum gesagt ist, wo sich die verschiedenen Bevölkerungselemente durcheinander schoben.

An der Ausarbeitung des geschichtlichen Teils der Kirchspielschroniken ist an vielen Orten rüstig gearbeitet. In nicht wenigen Fällen wird freilich eine entsprechende Vollendung der Arbeit bis zum Ausgange dieses Jahres nicht möglich sein, da die Beschaffung des Stoffes, namentlich für stille Landgemeinden, oft mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist und das Ma-

terial häufig nicht dazu ausreicht, um lebensvolle Bilder der Vergangenheit zu gewinnen. Die dankenswerte Verfügung des Konsistoriums hat aber an vielen Stellen historisches Interesse erweckt und selbst da Nachforschungen veranlasst, wo man bisher nicht an solche dachte. Ohne Zweifel wird noch manche Frucht der Chronikarbeit unserem Vereine und seinen Mitteilungen, somit der historischen Forschung zugute kommen. Man hört auch gelegentlich von Neuordnungen der Archive. Es ist aber aufs dringendste zu raten, bei solchen Neuordnungen alle Vorsicht anzuwenden, besonders vorsichtig zu sein mit Kassationen wertlos erscheinender Papiere oder Ablieferung an andere amtliche Stellen. Auch in solchen Fällen, in welchen die kirchliche Aufsichtsbehörde nichts einzuwenden hätte, könnte das Interesse der Geschichtsforschung erheblichen Schaden erleiden. Die Geschichte unserer grösseren Landesarchive bietet leider traurige Belege für derartige Missgriffe. Wir bitten deshalb freundlichst, erst mit uns in Verbindung treten zu wollen, ehe das Weitere vorgenommen wird.

Das Zusammenfinden der gedruckten Literatur stellt sich übrigens heute wesentlich leichter als früher dank solcher Hilfsmittel wie Alberti, Register über die Zeitschriften und Sammelwerke für schlesw.-holst.-lauenb. Geschichte, Kiel 1873, der sorgfältigen Register zu Danske Magazin und zu Historisk Tidsskrift, dem in diesem Jahre von der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte herausgegebenen Register zu Band 1—20 der Zeitschrift der Gesellschaft, bearbeitet von K. Friese, Kiel 1899, 233 Seiten, und namentlich F. Witt (Pastor in Preetz), Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte, Kiel 1899, Publikationen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, I. Reihe, 1. Heft.

Fertig im Druck erscheinen lassen hat in diesem Jahre Pastor L. Haustedt seine Chronik von Bordelum und den Fürstlich Reussischen Kögen, Bordelum 1899, 240 Seiten, direkt vom Verfasser bezogen 1,75 Mk. Der Verfasser hat einen umfangreichen Stoff aus gedruckter Literatur und archivalischen Quellen gesammelt, jedoch denselben nicht chronologisch verarbeitet, sondern ihn mehr nach bestimmten Gesichtspunkten gruppiert und auf eine ganze Reihe von Kapiteln verteilt. Von diesen sind allerdings einzelne nur von lokalem Interesse. Aber mehrere andere reichen über die Grenzen des Kirchspiels hinaus, gehen weitere Kreise an und sind historisch oder kulturhistorisch beachtenswert. Dahin gehören z. B. die Abschnitte über die Bevölkerung, deren Sprache und Sitte, den grossen Eindeichungsversuch unter Christian IV., die Pastoren (darunter z. B. den in der Geschichte unseres Pietismus vorkommenden Schönborn aus Wernigerode), die Bordelumer Rotte, das Gut Uphusum oder den Frau Metten-Hof, die Stiftsvogtei Bordelum, den Amsinck-Hof und Hamburger Hallig, eine Wolfsjagd im Amte Bredstedt, die Bordelumer Heilquelle, die Eindeichung der benachbarten Köge u. s. w. E. M.

3. Eine ältere Verordnung über Kirchspielschroniken.

Mitgeteilt von Friedr. Damm, Pastor in Rodenäs.

Namens Sr. Königl. Majestät.

Von der Generalsuperintendentur ist bey der Königl. Schleswig Holst: Lauenburgischen Canzeley auf Anschaffung eines neuen Protocolls für jedes Kirchspiel; nemlich einer Kirchenchronick, in welche die Prediger alles, was sich in der Gemeine Denkwürdiges zugetragen, eintragen und welches, gleich den übrigen Protocollen, bey den Visitationen vorgezeigt, und im Pastoratarchiv aufbewahret würde, angetragen worden, und sind zu diesem Zweck die abschriftlich anliegenden Constituenda entworfen und in Vorschlag gebracht. Den Kirchenvisitatoren der Propstey Tondern wird daher hierdurch aufgegeben über diesen Antrag und die desfälligen Constituenda innerhalb vorschriftsmässiger Frist Bericht und Bedenken in duplo anhero zu erstatten.

Urkundl: gegeben im Schleswigschen Oberconsistorio auf Gottorf d. 11. Oct. 1831.

(Loc. S.) Syies Ahlefeld
Wolfhagen.

Bey Mittheilung des abschriftlich vorstehenden Allerhöchsten Rescripts cum adjecto wird den HE. Predigern hierdurch aufgetragen uns mit ihrem desfälligen Bericht und Bedenken binnen 14 Tagen, nach Empfang dieses, zu versehen.

Tondern den 26. Oct. 1831. (Berichtet den 27. Nov. 1831.)

v. Krogh. Ahlmann.

Constituenda.

§ 1.

Für jedes Kirchspiel wird auf Kosten des Kirchenaerarii ein gebundenes Buch in Folio zum Behuf einer Kirchspielschronick angeschafft.

§ 2.

In diese Kirchspiels-Chronick trägt der Prediger des Orts, und wo mehrere Prediger an einer Kirche stehen, derjenige, welchem die Kirchenvisitatoren solches Geschäft auftragen, das Denkwürdige, welches sich in der Gemeine zuträgt, nach folgenden beyden Hauptrubricken ein.

1. Veränderungen und Ereignisse, die sich auf den jedesmahligen inneren (intellectuellen, religiösen und sittlichen) Zustand der Gemeine beziehen.

   Dahin gehören:

   Zunahme oder Abnahme des Kirchenbesuchs und etwaige Ursachen desselben. Fleissiger oder unfleissiger Schulbesuch nebst dessen Ursachen. Ausserordentliche Kirchliche Feierlichkeiten, als Jubel, Sieges, Friedensfeste, Kirchweihen etc.

   Bemerkbare Veränderungen in der Bildung, Religiosität und Sittlichkeit des Volkes.

   Gemeinnützige Stiftungen und einzelne wohlthätige Handlungen.

   Bedeutende Policey-Vergehungen und Verbrechen.

2. Veränderungen und Ereignisse, die sich auf den jedesmahligen äussern (bürgerlichen, physischen, ökonomischen) Zustand der Gemeine beziehen.

Dahin gehören:

Wichtige Bauten oder Reparationen an den Kirchen und Schulgebäuden. Veränderungen in dem Personal der Lehrer an Kirchen und Schulen. Abnahme oder Zunahme der Gemeine nach der Geburt- und Sterbeliste. Verwaltung und Zustand des Armenwesens etc.

Auffallende Naturerscheinungen, Wassers-, Feuers- und Kriegsgefahr in der Gemeine. Verbesserung oder Versiegung von Nahrungsquellen.

§ 3.

Unter diesen Rubricken sind bloss Thatsachen, nicht Tagesgeschichten einzutragen und zwar mit Beschränkung auf die einzelne Kirchgemeine, für welche die Chronick geführt wird.

§ 4.

Als Einleitung kann einer jeden Kirchspiels-Chronick eine topographische Uebersicht der Gemeine und eine historische Nachricht von derselben bis auf die gegenwärtige Zeit, soviel davon constirt, vorangeschickt werden.

§ 5.

Am Schlusse eines jeden Jahres unterschreibt der Prediger, welcher die Chronick geführt hat, solche mit seinem Namen und bei der jedesmaligen General- oder Special-Kirchenvisitation wird sie den Kirchenvisitatoren zur Ansicht und Beurtheilung vorgelegt.

(Aus dem Reskriptenbuche zu Rodenäs, natürlich auch in anderen Reskriptenbüchern. Vergl. auch die Gedanken über die Anlegung eines Gemeindechronikons in jedem Pastorate von Pastor Kier in Osterlygum. (Gerichtet an den Predigerconvent der Probstei Apenrade). Abgedr. im Staatsbürgerl. Magazin, 4. Bd., Schleswig 1824, S. 632 ff. — Pastor P. Kier († 1834) hat selbst eine wertvolle Chronik seines Kirchspiels verfasst in einer längeren und kürzeren Bearbeitung, beide im dortigen Pastoratarchiv.)

Schriften

des

Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 5. Heft.

Inhalt:

Abhandlungen: F. Witt, Der Katholizismus in Schleswig-Holstein seit der Reformation, S. 1. — R. Hansen, Der David-Joriten-Prozess in Tönning 1642, S. 31 (Inhaltsübersicht S. 115 f.). — **Miscellen:** J. Lieboldt, Der Aufenthalt des Jean de Labadie in Altona 1672—74, S. 117; E. Michelsen, Zwei Kollekten für die Kirche zu Westerland, S. 125; A. Halling, Briefe des Generalsuperintendenten C. Callisen von seinen Visitationsreisen (mit Anmerkungen von E. Michelsen), S. 145. — **Nachrichten aus dem Vereinsleben und kurze Mitteilungen:** 4. Generalversammlung des Vereins, S. 159; Neue Schriften S. 162; Bemerkung S. 163.

Kiel 1900.

Kommissionsverlag von H. Eckardt.

Druck von J. M. Hansen in Preetz.

Der Katholizismus in Schleswig-Holstein seit der Reformation.[1]

Ein Ueberblick von Pastor Witt-Preetz.

Ohne grosse Erschütterungen hervorzurufen, hat die Reformation ihren Einzug in Schleswig-Holstein gehalten. Gewiss fehlte es ihr auch hier nicht an Gegnern, aber sie verhielten sich ruhig, und die wenigen, welche die Veränderung der Dinge nicht stillschweigend hinnehmen wollten, erreichten nichts, wie z. B. der Franziskaner Ludolf Naamann in Flensburg, der unfreiwillige Begründer der dortigen Gelehrtenschule, und der mit dem Kloster Bordesholm eng verwachsene Bartram Pogwisch, der Verfasser des Ketzerhammers, welcher sich rühmte, mit Melanchthon selbst disputiert zu haben und auf einer Pilgerfahrt nach Rom und Loretto begriffen unweit Kassel starb. So konnte Schleswig-Holstein bald als ein rein lutherisches Land gelten, wenn auch sicherlich das religiöse Leben manche Züge der früheren Zeit bewahrte[2]. Die wenigen katholischen Einwohner waren wohl überwiegend Eingewanderte, wie wir später sehen werden, und auch von ihnen mochten manche unter dem Einfluss der rein lutherischen Umgebung übertreten. Ein Beispiel dafür aus dem 17. Jahrhundert (1637) haben wir in Conrad Schiller in Boren, dessen

[1]) Zur Literatur vgl. meine Quellen und Bearbeitungen etc. (1899), S. 179 ff., 208 ff. Hinzuzufügen sind zwei mir erst später bekannt gewordene kleine Schriften, beide anonym: Die Katholische Gemeinde auf Nordstrand und der Jansenismus, Schleswig und Flensburg 1855; Einige Worte über die Bulle Pius IX. vom 21. October 1858, auch mit Berücksichtigung der katholischen Gemeinde auf Nordstrand, Flensburg 1859. Ausserdem ist das Aktenmaterial des älteren holst. Generalsuperintendentur-Archivs benutzt, das schleswigsche enthält nur wenig über diesen Gegenstand.

[2]) Vgl. Visitatsbog af P. Palladius (ed. Heiberg Kjøbenh. 1867) an verschiedenen Stellen.

beim Uebertritt abgelegtes Glaubensbekenntnis nebst dem in dieser Angelegenheit geführten lateinischen Briefwechsel zwischen dem Pastor Rodbertus in Boren und dem Generalsuperintendenten Fabricius sich im Archiv des schleswigschen Generalsuperintendenten befindet.

Trotzdem würde die Meinung irrig sein, die unverkennbare besondere Beachtung, welcher unser Land und der protestantische Norden überhaupt seitens Roms sich erfreuen, sei erst jüngeren Ursprungs. Im Gegenteil, wenn wir ihre Spuren rückwärts verfolgen, werden wir in das Reformationsjahrhundert zurückgeführt. Bekannt ist, mit welchem wenn auch nur vorübergehendem Erfolge jesuitische Propaganda z. B. in Schweden unter Johann III., Gustav Wasa's zweitem Sohne (1568—92), gearbeitet und 1576 die Liturgia Suecanae Ecclesiae catholicae et orthodoxae conformis in den Gottesdienst eingeschwärzt hat[1]). Die erste römische Propaganda in Dänemark und zum Teil auch in Schleswig-Holstein ist eng verknüpft mit der Jesuitenschule in Braunsberg, wohin man — und nicht ohne Erfolg — gern die Söhne angesehener evangelischer Familien lockte, welche später jesuitisch infiziert oder geradezu übergetreten eifrig die Sache Roms in ihrem Vaterlande vertraten[2]).

Und wessen man sich überhaupt hier im Norden von Rom versah, zeigt eine kleine im Jahre 1604 erschienene Schrift des Meldorfers Jonas Henricson, betitelt: Concilium Politicorum de ratione et via regiones septentrionales ad cultum sedis Romanae reducendi: item de causis, propter quas Daniae suspecta esse debet regnorum Poloniae et Suetiae coniunctio. Darnach sollen König Stephan Bathory von Polen, Johann III. von Schweden, Philipp II. von Spanien und Papst Sixtus V. ums Jahr 1586 den Plan gefasst haben, Dänemark und auch Holland mit einer grossen Land-

---

[1]) Vgl. MÜNTER, Magazin f. Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens, Bd. 2, H. 1, S. 1 ff.

[2]) Vgl. z. B. LOHMEYER, Berichte über die Thätigkeit des Jesuitenkollegiums zu Braunsberg in Ermeland aus den Jahren 1584—1602. (Brieger's Zeitschr. f. Kirchengesch. 7 (1864), 282 ff.) Eine handschriftliche Relation om de Romersk-katholskes Hensigt at indsnige sig i Danmark i det 17de Aarhundrede findet sich in der königl. Bibliothek in Kopenhagen (Ny kgl. Saml. 8°, 189).

und Seemacht zu bezwingen und den Katholizismus in den genannten Ländern wieder einzuführen. Wenn nun auch Münter, der im 4. Hefte des 2. Bandes des erwähnten Magazins Nachrichten über die Missionsversuche der römischen Kirche in Dänemark und Norwegen giebt, wohl mit Recht die Zuverlässigkeit der etwas abenteuerlich klingenden Angaben Henricsons bezweifelt, die er übrigens selbst in Italien im vertrauten Verkehr mit einflussreichen Männern erhalten zu haben vorgiebt, so ist doch das Büchlein ein bedeutsames Zeichen dafür, was man von jesuitischen Umtrieben befürchtete. Bezeichnend ist auch, dass das genannte Buch in drei Ausgaben erschien, ins Schwedische übersetzt und auch handschriftlich verbreitet wurde [1]).

Thatsächlich hatte, als Henricson's Schrift erschien, der Katholizismus bereits seinen Einzug in unser Land gehalten, und zwar an einer Stelle, wo es ganz und gar ausgeschlossen schien, in Hamburg. Denn dort war ja 1529 in Artikel 59 des sogenannten »langen Recesses« (derselbe bestand aus 132 Artikeln) der katholische Gottesdienst aufs strengste untersagt [2]). Es sollte auch kein Nichtlutheraner hinfort mehr in der Stadt geduldet werden. Seit dem Jahre 1570 liessen sich jedoch zahlreiche Reformierte in Hamburg nieder, und die Vernichtung des Antwerpener Handels zog bald auch manche italienische und spanische Kaufleute nach der aufblühenden Hansestadt. Man duldete sie zwar »zu Beförderung gemeiner Hantierung und Kaufmannschaft«, liess sie aber keinerlei gottesdienstliche Handlungen vornehmen. Auf Veranlassung des Florentiners Alessandro della Rocca kam 1592 jedoch der gelehrte Jesuit Michael ab Isselt nach Hamburg, um in aller Stille die dortigen Katholiken zu pastoriren, und schliesslich gelang es den Bemühungen des genannten Florentiners, Graf Adolf VII. von Schaumburg, Besitzer der damals noch nicht mit Holstein verbundenen Grafschaft Pinneberg, zu bewegen, dass er den Hamburger Katholiken in dem eben entstandenen Dorfe Altona den katholischen Gottesdienst vorläufig auf drei Jahre gestattete. Nach dem Tode Isselts

[1]) Ein handschriftliches Exemplar besitzt die Grosse Königl. Bibliothek in Kopenhagen.

[2]) Vgl. C. H. W. Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg, Halle 1886; Schr. d. V. f. Reform.-Gesch. Nr. 16.

erhielten sie als Seelsorger 3 patres soc. J. aus der rheinischen Ordensprovinz, deren Unterhalt teils von den Gemeindegliedern selbst, teils vom Papste durch eine Zuwendung von 100 Skudi jährlich an die Altonaer Mission bestritten wurde. Die weiteren Schicksale dieser Gemeinde können wir im einzelnen nicht verfolgen[1]). Nur soviel sei hier bemerkt, dass der katholische Gottesdienst in Altona unter mancherlei Schwierigkeiten bis zum Jahre 1612 dauerte; am 23. Juni d. J. wurden die Patres von dem Grafen Ernst von Schauenburg ausgewiesen, was ihnen um so unerwarteter kam, als derselbe Fürst 1607 die Ausübung der katholischen Religion auf weitere 20 Jahre erlaubt hatte. Von dem genannten Jahre an entbehrten die Hamburg-Altonaer Katholiken (es waren in Hamburg allein 150) volle zehn Jahre eines ständigen Seelsorgers. Nur der überaus eifrige Missionar Martin Stricker im benachbarten Oldenkloster nahm sich ihrer trotz aller Strafandrohungen des Magistrats an.

Einen Wendepunkt in der Entwickelung des Katholizismus im Norden bildet das Jahr 1622. Es ist bekanntlich das Gründungsjahr der Congregatio de propaganda fide, welche von Gregor XV. am 6. Januar d. J. errichtet wurde. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts war der ganze Norden dem Kölner Nuntius zugewiesen; seine Thätigkeit konnte bei der grossen Ausdehnung des Gebiets nur eine beschränkte sein. Um eine eingreifendere Wirksamkeit zu ermöglichen, wurde das Gebiet der nordischen Mission jetzt unter drei Nuntien verteilt, die von Köln, Brüssel und Polen. Zur polnischen Nuntiatur kam Schweden, zur Brüsseler Dänemark und Norwegen, weil die Verbindung dahin auf dem Seeweg für den Brüsseler leichter sei als für die andern beiden. Der Rest blieb unter Köln, dem 1673 jedoch die drei nordischen Reiche wieder zugeteilt wurden.

Als nächste Aufgabe wurde den Nuntien von der Kongregation die Erforschung des ihnen unterstellten Missionsgebietes übertragen. Der Brüsseler Nuntius sandte alsbald zwei Dominikaner, Jacob de Brouwer und Nicolaus Jansenius, auf eine Erforschungsreise durch den deutschen Norden nach Dänemark.

[1]) Vgl. Dreves, Geschichte der katholischen Gemeinden in Hamburg und Altona, 1886. Besonders Ehrenberg, Altona unter Schauenburgischer Herrschaft, Altona 1893, Abschnitt 7: Die Jesuitenmission in Altona.

Von der Hand des letztgenannten der beiden findet sich im Archiv der Propaganda-Kongregation ein höchst interessanter Bericht über seine Reise vom Oktober 1622, betitelt: Itinerarium Danicum. Scribebat Antwerpiae Fr. Nicol. Jansenius, ordinis F. F. Praedicatorum, missionis Danicae commissarius, von welchem Münter im Magazin, Bd. 2, H. 4, S. 31 ff., einen Auszug mitgeteilt hat. Aus diesem Bericht erfahren wir neben manchem andern Interessanten auch die Zahl der im Lande wohnenden Katholiken. In Hamburg-Altona fanden die beiden Dominikaner die Gemeinde infolge der vorhin erwähnten Umstände in einer traurigen Verfassung. Auf ihrer Reise durch die Herzogtümer trafen sie nur wenige Katholiken an, meistens zugewanderte Niederländer oder Italiener. In Itzehoe lebte nur eine Katholikin, dagegen sollten, wie sie erfuhren, in der Umgegend einige katholische Edelleute wohnen, in Tönning lernten sie drei katholische Familien kennen, in Husum drei aus dem Kölnischen gebürtige Glaubensgenossen. In Tönning hatten die Dominikaner eine Unterredung mit dem lutherischen Pastor, welcher in Bezug auf die dorthin kommenden Arminianer in der Predigt geäussert haben sollte, dass er lieber mit Katholiken als mit Arminianern leben wolle, und nach dem Bericht Jansens gestand er auch den beiden, dass er fürchte, jene Neulinge würden neue Ketzereien an den Tag bringen. In Husum wohnten die Reisenden einem lutherischen Gottesdienst bei, dessen ausführliche Beschreibung, so interessant sie uns gewesen wäre, Münter leider nicht in seinen Auszug aufgenommen hat. Ebenso hat er unterlassen, die Angaben über die Erfahrungen der Dominikaner mitzuteilen, welche sie auf der Rückreise von Dänemark bei ihrem Besuch in Hadersleben, Flensburg, Eckernförde und Kiel machten. In Lübeck wohnten nur noch wenige Katholiken, und die Kanoniker am Dom waren mit Ausnahme von zweien alle Protestanten[1]). Die wenigen im Lande vorhandenen Katholiken waren vorwiegend Handel- und Gewerbetreibende, welche aus katholischen Ländern hier eingewandert waren.

An den Reisebericht knüpft Jansen seine Vorschläge über Stationierung der künftigen Missionare. Für Hamburg seien zwei erforderlich, für Lübeck einer, desgleichen müsse einer nach Tön-

[1]) Vgl. E. Illigens, (kathol.) Geschichte der Lübeckischen Kirche von 1530—1896, Paderborn 1896.

ning oder Friedrichstadt gesetzt werden: »Is curam habere debet omnium Catholicorum, qui sunt Tonningae, Friderici civitate, Husi: item excurrere debet Gottorpiam et Chilonium, ubi complures e nobilitate ad fidem catholicam trahi poterunt.«

Die Kongregation hatte jedoch diesen Bericht nebst Vorschlägen nicht erst abgewartet, sondern ehe er an sie gelangte, bereits beschlossen, acht Jesuiten nach Dänemark und Norwegen zu schicken, und für jeden 60 Skudi ausgesetzt. Nebenbei bemerkt, war einer von den acht ein Schleswiger, der P. Heinrich Schacht [1]) aus der Stadt Schleswig, Sohn eines angesehenen lutherischen Bürgers daselbst, welcher durch den bereits erwähnten Martin Strecker nach Braunsberg kam und nachdem er übergetreten war, Jesuit wurde. Er wurde bald der Liebling des Jesuitengenerals Aquaviva und wegen seiner Kenntnis von Land und Leuten für den schwierigen Posten in der nordischen Mission ausersehen. Er ist besonders in Schweden thätig gewesen, wo er mit genauer Not der Todesstrafe entging, als das Treiben der Jesuiten ans Licht kam.

Trotz der Energie, mit welcher von Seiten der Kongregation und ihrer Sendlinge das Werk betrieben wurde, war der Erfolg zunächst nur ein geringer. In Altona gelang es allerdings, den Grafen Gustav Hermann von Schauenburg zu bewegen, 1622 nach 10 jähriger Unterbrechung wieder die freie Religionsübung zu gestatten, aber sie nahm bald ein Ende mit Schrecken, denn am Peter Paulstage 1623 wurde die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde plötzlich von vermummten dänischen Reitern überfallen, welche, wie erzählt wird, die Bilder in der Kapelle zerrissen, Altar und Kanzel zerstörten. Zwei Menschen sollen getödtet sein, verschiedene verwundet, die Patres retteten mit Mühe das Leben. Auf das Ende der Mission in Schweden und Dänemark kann ich hier nicht näher eingehen. Für die nächste Zeit hatten nur Hamburg und Dänemark ständig einen Missionar. In Hamburg hatte endlich auf Vermittelung des Kaisers, namentlich aber, weil »Senatus hoch Bedenken getragen, contra victoriosa arma (sc. des Tilly, der sich damals in der Nähe befand) sich zu regen«, der

[1]) Ueber den P. Schacht vgl. Pieper, Die Propaganda-Kongregation und die nordische Mission im 17. Jahrhundert, Köln 1886, S. 13 u. Anm.

Senat nach längeren Verhandlungen gestattet, dass die Katholiken zur Abhaltung des Gottesdienstes zusammenkommen durften. Von Hamburg wurde dann auch das neu gegründete Glückstadt besucht, wo sich in Stadt und Umgegend etwa 60 Katholiken fanden. Aber schon 1637 musste der Missionar Dominicus Jansen, ein Bruder des Nicolaus, aus Hamburg weichen, weil er durch seine heftige Polemik namentlich gegen Philipp Nicolai sich die Feindschaft der Hamburger Pastoren und der Bürgerschaft zuzog.

Günstiger entwickelte sich die Sache in Friedrichstadt, das 1621/22 von Herzog Friedrich III. angelegt war. Von Anfang an hatten sich dort neben den Arminianern auch Katholiken niedergelassen, sodass 1623 schon 40 gezählt wurden. Die von der Infantin Isabella in Aussicht gestellte Begünstigung im Handel mit den Niederlanden veranlasste den Herzog, 1625 den Katholiken freie Religionsübung für Friedrichstadt und nach Piepers Angabe sogar für ganz Holstein zu gewähren. Das letztere ist jedoch ein Irrtum, denn in der betreffenden Urkunde, welche im Corp. Stat. Slesv., Bd. 3, Abt. 1, S. 594 abgedruckt ist, heisst es: damusque omnibus et quibuscumque Catholicis facultatem exercendi religionem catholicam in dicta Fridricopoli, et per omnes ditiones nostras libere conversandi[1]). In Friedrichstadt wirkte Nicol. Jansen selbst, auch zwei Jesuitenpatres haben sich vorübergehend dort aufgehalten. Die politischen Verhältnisse waren allerdings zunächst einer gedeihlichen Entwickelung nicht günstig; aber es gelang doch, Verschiedene in den Schoss der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen, z. B. den Senator Christian Becker und den Pastor der Arminianer, Petrus Engelravius mit ihren Familien, zusammen 14 Personen. Von den Predigern, meint Nic. Jansen, würden noch manche, von mehreren wisse er es sicher, denselben Schritt thun, wenn sie nicht durch die Konversion mit ihren Familien in die grösste Dürftigkeit gerieten. Besondere Freude hatte man katholischerseits an dem Uebertritt des Joh. Adolf Cypraeus oder Kupferschmied, Prediger an der Michaeliskirche in Schleswig, welcher nach seiner in Köln erfolgten Konversion in den Orden der Dominikaner eintrat und

[1]) Wir verleihen allen und jeden Katholiken freie Religionsübung in Friedrichstadt und gestatten ihnen freien Verkehr in unserm ganzen Gebiet.

1634 in Köln die Annales episcoporum Slesvicensium herausgab, eine tendenziöse Ueberarbeitung einer nicht im Druck erschienenen Schrift seines Vaters [1]). Seine Bekehrungsgeschichte erzählt er eingehend in der seinem Buche vorausgeschickten epistola dedicatoria an Herzog Friedrich III. Darnach hat dabei Nic. Jansen eine Hauptrolle gespielt; denn bei ihm suchte Cypraeus in innerer Anfechtung, unter welcher er schwer erkrankte, Rat und Trost. Uebrigens war die Zahl der Katholiken in Friedrichstadt verhältnismässig schnell gewachsen, denn 1629 betrug sie 60—70. Es wurde auch eine Schule dort eingerichtet. Als Nic. Jansen 1634 starb, blieb die katholische Gemeinde in Friedrichstadt einige Zeit verwaist, nur der unermüdliche Stricker nahm sich ihrer an, bis auch diese Mission von den Jesuiten übernommen wurde, ebenso wie die in Glückstadt. Sie bemächtigten sich überhaupt nach und nach der ganzen nordischen Mission. Nach dem Abschluss des 30jährigen Krieges, durch welche Zeit namentlich Strickers unverdrossener Eifer die vorhandenen Katholiken hindurchgetragen hatte, waren fast alle Missionare Priester der Gesellschaft Jesu, und so blieb es auch bis zu deren Aufhebung. Und wenn wir Pieper glauben dürfen, so verdankt die katholische Kirche ihrem eifrigen und musterhaften Leben, ihrer Ausdauer unter schwierigen Verhältnissen, ihrer Gelehrsamkeit in theologischen und besonders auch in Kontroversfragen, verbunden mit weiser Mässigung, die Erhaltung ihrer inmitten einer protestantischen Kirche wohnenden und den Uebertritt vieler bis dahin von ihr getrennten Glieder.

Ein weiterer bedeutsamer Fortschritt war die 1667 erfolgte Ernennung eines apostolischen Vikars für die nordische Mission, welche auf Betreiben des 1651 übergetretenen Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg geschah. Der erste, welcher zu diesem wichtigen Posten berufen ward, war des Herzogs Rat und Almosenier Valerio dei Maccioni. Er fasste das Werk mit

---

[1]) Vgl. darüber H. F. Rørdam, Kirkehist. Saml., 4. R., Bd. 1, 5—7, Bd. 2, 568—73, und Dreyer, Notitia librorum manuscriptorum I, XXVII bis IX. J. A. Cypraeus' Vater, Dr. Paul C., dessen eigenhändiges Manuscript nach Rørdams Vermutung wahrscheinlich in dem Codex Gl. Kong. Saml. 1047 Fol. der Königl. Bibliothek in Kopenhagen erhalten ist, benutzte seinerseits wieder eine unvollendete Arbeit seines Bruders Hieronymus C.

grossem Eifer an, liess es aber oft an Vorsicht fehlen und brachte dadurch das Missionswerk in schwierige Lagen. So kam er z. B. nach Altona und Glückstadt und nahm dort die Firmelung vor. Die Folge war, dass der dänische König, der das wohl als einen Eingriff in die landesherrlichen Jurisdiktionsrechte ansah, das 1658 gewährte Religionsprivilegium für Altona und Glückstadt zurücknahm. Erst nach längeren Verhandlungen und auf Verwendung des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg wurde das Verbot wieder aufgehoben und 1678 den Altonaern sogar die Anlage eines eigenen Kirchhofs gestattet.

Auch die schriftstellerische Thätigkeit Maccionis galt ausschliesslich der katholischen Propaganda, so die Herausgabe der Konversionsschrift eines Kalvinisten; ferner verschiedene Katechismen für den Jugendunterricht, darunter der des in unsern Tagen wieder viel genannten Petrus Canisius 1674, in Fragen und Antworten ausgelegt u. s. w. [1]).

Von der Propaganda der katholischen Missionspriester haben sich im ganzen wenig direkte Zeugnisse erhalten; aus den Akten der Generalsuperintendentur sind mir nur 2 Fälle bekannt geworden, beide in Friedrichstadt 1702. Reichlicher ist dagegen der literarische Niederschlag, namentlich soweit Hamburg in Betracht kommt. Auf Phil. Nicolais literarische Fehde hat Ehrenberg in seinem Buche über Altona hingewiesen; eine andere entspann sich zwischen dem streitbaren Pastor an St. Petri, Johs.

---

[1]) Dass dieser Katechismus zur Proselytenmacherei benutzt worden, dafür haben wir ein ausdrückliches Zeugnis in einem in der Preetzer Predigerbibliothek befindlichen Schriftchen von 1678: »Abdruck / eines von Johann Kräen / An den allhie in Lübeck sich auffhaltenden Herrn P. Johannem Hildrub / der Societät Jesu / zwar abgegebenen / aber von demselben weder erbrochenen noch angenommenen Schreibens / Pat. Petri Canisii Catholischen Catechismi erstes Capitel betreffend.« Darin heisst es im Anfang: »Derselbe erinnert sich grossgünstig, wie dass er zu Fortpflantzung der Römisch-Catholischen Religion sich des Canisii Catechismi bediene / und selben denen Einfältigen (darunter auch ich bin) zum fleissigsten recommendire / und mittelst solcher Recommendation an diesem Orte schon einige dahin gebracht habe / dass sie von der / wie ich bisshero dafür gehalten / wahren Religion ab- und ihnen zugefallen seyn; wann dann ich solches Büchlein (insonderheit da es von dem Herrn Valerio von Maccionis in der Praefation so hochgerühmet wird) nach meiner Einfalt auch gelesen; so seyn mir alsbald einige grosse Zweiffeln bey dem ersten Capite beygefallen etc.«

Müller, der auch gegen Nic. Teting seine Stimme erhob, und Nicolaus und Dominicus Jansen. Die Veranlassung dazu gaben, wie Müller in seiner 1630 erschienenen »Nothwendigen Vermahnung an die Christliche Gemeinde zu Hamburgk« berichtet, die Umtriebe des Dominicus Jansen, »indem wir, wie es heisst, mit Augen ansehen müssen, wie dieser eingelaufner Mönch zu den Leuten in die Häuser schleichet, seine verborgene Gifft jenen heimlich beybringet, das Abendmahl gantz betrieglicher weise vnter beyder Gestalt darbeut, Bäpstliche Bücher in der Stadt herum schicket, die vnschuldige Jugent mit seinem Messkram vnd Affenspiel nicht wenig ärgert, auch allbereit etliche Einfältige verführet u. s. w.« Auf Müllers Vermahnung antwortete Dn. Jansen nicht selbst, sondern erst zwei Jahre später sein Bruder Nicolaus in der Defensio Fidei Catholicae et Apostolicae Romanae opposita Admonitioni necessariae Johannis Mulleri, Lutherani, praedicantis Hamburgensis, Auctore R. P. F. Nicolao Janssenio Belga, Ordinis Praedicatorum, S. Sedis Apostolicae missionario. Dieser Defensio stellte Müller zunächst seinen Prodromus Anti-Janssenii entgegen, worauf Jansen eine Dentatam schedulam calumniis et mendaciis refertissimam sub titulo Appendicis folgen liess. Müller wies die darin enthaltenen Beschuldigungen zurück in Brevi quadam Admonitione, welcher 1634 der ausführlichere Anti-Janssenius folgte. Ausserdem schrieb Müller noch in deutscher Sprache: Gründliche Antwort und Widerlegung der Einwürffe, mit welchen die Päpstischen Lehrer die Lutherische Kirche verdächtig machen und die Leute zum Abfall vom wahren Ev. Glauben zu bereden sich unterstehen etc., welches Buch 1673 aufs neue gedruckt wurde samt einem Tractat: Päpstisches Irrlicht, gerichtet gegen des Jesuitenpaters Jacobi des Hays »Licht der Welt«. Auf die Propaganda der römischen Missionare ist es auch zurückzuführen, wenn 1642 in Hamburg Luthers »Grewel der Päbstischen Messe« wieder abgedruckt wurde.

Dass mit Maccionis Amtsantritt die katholische Propaganda energischer wurde, beweist gleichfalls die seitdem anwachsende polemische Literatur. Ich nenne hier zunächst den fürstlichen Generalsuperintendenten Reinboth, welcher in wuchtigen Quartanten gegen den Jesuiten Jost Kedde, der sich hier im Lande

Theod. Berg nannte, mit dem ganzen Rüstzeug theologischer Gelehrsamkeit zu Felde zog, während der Preetzer Klosterprediger Heinrich Storning, welcher von 1677 bis 1694 fünf polemische Schriften verfasste, mit dem zierlichen Duodez sich begnügte. Vorzugsweise mochte wohl der Adel, wie auch heute, zum Abfall neigen. Das erste Beispiel gab, soviel mir bekannt, Christoph Rantzau von Schmoel und Hohenfelde, ein begabter Schüler des Calixt, welcher 1650 im Jubiläumsjahre Rom aufsuchte, und während er früher einen Benediktinermönch zum Evangelium bekehrt hatte, sich jetzt durch die Bemühungen des Lucas Holstenius zur katholischen Kirche hinüberziehen liess [1]). Wir erinnern uns ferner an die Aeusserung Jansens in seinem Itinerarium, dass in der Gegend von Gottorf und Kiel complures e nobilitate ad fidem catholicam trahi poterunt. Manches mochte dazu die damalige Sitte beitragen, nach welcher die Söhne vornehmer Familien zu ihrer Ausbildung auf Reisen geschickt wurden und sehr häufig mit Katholiken in Berührung kamen. Die daraus erwachsende Gefahr bewog auch H. Storning zur Herausgabe seiner 1677 gedruckten »Planctus Ecclesiae, zum Unterricht der Evangelischen Jugend in der Fremde entworffen« [2]). In der Widmung äussert er: »Es ist Dero beiderseits Hochwürden unverborgen, wie es unsern Religions-Verwandten in der Frembde ergehet, wenn sie unter die sogenannte Römisch-Catholische gerahten, und ihr Glaub auf unterschiedliche Weise unauffhörlich daselbsten angefochten wird, dannenhero ihrer etliche wie die welcken Blättern dahin fallen, andere mit allerley Zweiffel wieder zu Hause kommen, da gehet es an ein fragen, der eine movirt diss, der ander jenes, der eine hat dis gefasset, ein ander ein anders u. s. w.« Dass übrigens die Propaganda sich auch an die höchsten Stellen heranwagte, hat der Plöner Rektor Professor Bendixen in einer Programm-Abhandlung (1858) über die Selvas Danicas des Grafen Bernardino Rebolledo wahrscheinlich gemacht. Rebolledo war von 1648 bis 1662 spanischer Gesandter in Kopenhagen. Die Selva primera enthält in poetischer Einkleidung einen Ueberblick

---

[1]) Vgl. Jahrbücher für die Landeskunde u. s. w. II (1859), 229 ff.

[2]) Ein Exemplar davon hat sich in der Preetzer Predigerbibliothek erhalten.

über die dänische Kirchengeschichte, welcher in der ziemlich unverhüllt ausgesprochenen Absicht, ihn zur Rückkehr in den Schoss der alleinseligmachenden Kirche zu bewegen, König Friedrich III. zugeschickt wurde. Rebolledo hatte auch bei dem Uebertritt der Königin Christine von Schweden seine Hand im Spiel. Namentlich suchte man jedoch, wie aus Glückstadt berichtet wird, unter den Kindern Proselyten zu machen, indem man evangelische Kinder in die katholische Schule aufnahm.

Nach dem 1676 erfolgten Tode Maccionis wurde sein Nachfolger ein geborener Däne, der Konvertit Nicolaus Steno oder Niels Stensen[1]), ein namhafter Anatom, der auch nach seinem Uebertritt eine Professur an der Kopenhagener Universität bekleidete, später aber die Priesterweihe empfing und apostolischer Vikar des Nordens wurde. Mit grossem Eifer und Selbstverleugnung wirkte der ehemalige Lutheraner für die Stärkung und Ausbreitung der katholischen Kirche im Norden. Als er unter der Last zu erliegen drohte, wurde ein Teil des Vikariats dem Ferdinand von Fürstenberg übertragen, dessen Name noch jetzt bei den Katholiken hier im Norden in hohem Ansehen steht, denn durch die sogenannte fundatio Ferdinandea vom 25. März 1682 hat er sehr viel beigetragen zu der finanziellen Sicherung der katholischen Mission des Nordens, deren Stationen gleichzeitig erheblich vermehrt wurden.

Nach Stenos Tode wurde die Teilung des apostolischen Vikariats, dessen Sprengel sehr gross war, zu einer dauernden Einrichtung erhoben; der eine Teil, das apostolische Vikariat von Hannover, wurde Agostino Steffani, Bischof von Spiga, übertragen, der andere, uns besonders angehende, weil er Dänemark, Schweden, Lübeck, Hamburg, Altona, Schwerin umfasste, blieb als Vikariat des Nordens dem Weihbischof von Osnabrück unter-

---

[1]) Vgl. Dissert. Theolog. qua (Tit.) Dr. Nicolai Stenonis, ex medico Lutherano Episcopi Pontificii Titiopolitani, in aula Ducali Hannoverana degentis, argumenta praecipua pro deserenda Religione Luthero-Evangelica et amplectenda Pontificia, in diversis schedis allata discutiuntur. Hanc Deo juvante Praeside Joh. Guilielmo Bajero. S. Th. D. et Prof. Publ. publicae ventilationi submittit Otto à Bielefeldt, Essend. Gvestph. Jen. Diss. 1681 ? Preetzer Predigerbibl., Sammelband XLI.

stellt. Agostino Steffani[1]) aber, einer höchst interessanten Persönlichkeit, verdanken wir einen sehr wertvollen Ueberblick über den Stand der katholischen Mission seiner Zeit in dem Catalogus notitiarum, welchen er etwa 1709 über das ganze Gebiet der nordischen Mission aufstellen liess und der in extenso abgedruckt ist bei Woker, Aus norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts, S. 91—113. Darnach gab es damals ausser Hamburg und Lübeck in unserer engeren Heimat noch Missionsstationen in Glückstadt, Schleswig und Friedrichstadt, welche sämtlich kirchliche Gebäude besassen, wenn auch nur ein oratorium oder sacellum oder tempellum. Die Missionare waren, wie schon erwähnt, fast ohne Ausnahme Jesuiten. Die meisten Stationen bezogen Unterstützungen aus der Ferdinandeischen Stiftung, in Schleswig wurde sie von einem Grafen Dernath unterhalten[2]). Die Seelenzahl betrug in Glückstadt 72, die Garnison ausgenommen, in Lübeck 60, in Schleswig 67, in Friedrichstadt 70, in Hamburg ca. 3000, nicht mitgerechnet sind dabei die in der Umgegend wohnenden Katholiken, deren Zahl sich nicht sicher feststellen liess; am höchsten war sie bei Friedrichstadt, nämlich 400. Die Zahl der Kommunikanten wird bei Glückstadt angegeben auf 45, Lübeck 50, Schleswig 56 praeter milites, Friedrichstadt 42, Hamburg 1500. Katholische Schulen existierten damals nur in Glückstadt, wo sie 6—7 Kinder zählte, und in Hamburg, wo zwei Lehrer thätig waren. Die Friedrichstädter Gemeinde hatte wegen der Kriegs- und Pestzeit keinen Lehrer.

Wenn nun auch die im Catalogus notitiarum enthaltenen Angaben, auf welche ich im einzelnen nicht eingehen kann, einen unverkennbaren Fortschritt aufweisen, so war Rom doch noch weit davon entfernt, der evangelischen Kirche des Landes gleichgestellt zu sein, waren doch nicht einmal die einzelnen Gemeinden inbezug auf das Mass ihrer Privilegien einander gleich, sondern für jede bestanden besondere Bestimmungen. Für alle galt, dass

---

[1]) Ueber ihn vgl. Woker, Aus den Papieren d. kurpfälz. Min. Agostino Steffani 1705—1709, Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft 1885, I, u. dess. Ag. Steff. 1709—28, 1886, III.

[2]) Gegen die Abhaltung katholischen Gottesdienstes in Schleswig protestirte noch 1722 der Pastor an St. Michaelis, Petrus Wolkert, und bezeichnete diesen als einen grossen scandale.

die gottesdienstlichen Gebäude äusserlich ihren Zweck nicht verraten, also z. B. keine Türme und Glocken haben durften. Sie genossen anfänglich auch nicht die Vorrechte öffentlicher Gebäude. Alles Hervortreten in der Oeffentlichkeit durch Prozessionen u. dergl. war untersagt, ebenso Bekehrungsversuche, die aber, wie wir bereits gehört, doch nicht unterblieben und wiederholt scharfe Verordnungen veranlassten. Ausser an den genannten Orten war nirgend die Ausübung des katholischen Gottesdienstes gestattet, ja, gemäss dem Synodalbeschluss vom 6 April/ 5. Juli 1726 durften die Magistrate in den Städten königlichen Anteils, mit Ausnahme von Altona, Glückstadt und Rendsburg, Katholiken nicht ohne Vorfrage aufnehmen und als solche dulden, welche Verfügung für Holstein 1818 den 20. Oktober gemäss § 16 der Bundesakte aufgehoben wurde. Hinsichtlich des ehemaligen gottorfischen Antheils heisst es dagegen schon in dem Privileg Friedrichs III. für die Katholiken in Friedrichstadt vom 24. Februar 1625: »damus etc. facultatem . . . per omnes ditiones nostras libere conversandi, districte inhibentes omnibus praetoribus, praefectis ac quibuscumque ministris nostris, ne catholicos religionis causa ullo modo directe vel indirecte persequantur aut molestia officiant, sed pacifice negotiis suis vacare patiantur«. Eine weitere Beschränkung war die, dass es den Priestern untersagt war, die zerstreut wohnenden Katholiken zu besuchen, ausgenommen, wenn sie in Krankheits- oder Todesfällen gerufen wurden.

Dass sie trotz aller milden Handhabung des Gesetzes doch nur geduldet waren, kam den Katholiken unseres Landes recht zum Bewusstsein im Jahre 1732. Die unmenschliche Vertreibung der Salzburger erregte auch hier im Norden grosse Empörung und veranlasste den dänischen König zu einer Verfügung an die Patres in Altona, in welcher er denselben aufgab, sich bei dem Erzbischof Leopold für die Protestanten seines Landes zu verwenden »mit der Anzeige, dass Ihro Königl. Majestät, auf den widrigen Fall, sich gemüssigt sehen werde, denen sowohl zu Altona als anderswo in Dero Reichen und Landen sich aufhaltenden Katholiken das exercitium religionis so lange zu inhibiren, bis ermelter Erzbischof wegen seines gewaltthätigen Verfahrens gegen seine, der protestantischen Religion zugethanen Unterthanen, eine

völlige Satisfaction gegeben haben werde«. Von der Ausführung dieser Verordnung verlautet allerdings nichts. Dagegen wurde unter dem 10. Januar 1757, da im Herzogtum Holstein Königl. Anteils und in der Herrschaft Pinneberg ausdrückliche Bestimmungen über die Ehe zwischen Lutherischen und Katholiken bis dahin nicht bestanden, von König Friedrich V. verfügt, dass solche »vor wirklicher Vollziehung der Ehe jedesmal Unsere allergnädigste Concession darüber zu impetriren und sich von einem Ev. Luth. Prediger copuliren zu lassen, auch überdies vor der copulation sich verbindlich zu machen schuldig sein sollen, dass sie ihre Kinder beiderlei Geschlechts von einem solchen Prediger taufen und in der Ev. Luth. Lehre aufziehen lassen wollen«. Auf die früher geschlossenen Ehen sollte diese Verfügung allerdings nicht zurückwirken, doch mussten die betr. Eheleute binnen 6 Wochen glaubwürdig nachweisen, dass eine Abmachung betreffs der katholischen Trauung, Taufe und Kindererziehung wirklich bereits vorher von ihnen getroffen worden sei, was in den meisten Fällen sehr schwer sein mochte. Diese Verfügung betreffs der Mischehen traf die Katholiken besonders hart; freilich wurde noch im März dess. Jahres insofern eine Milderung gewährt, als die Trauung auch durch einen katholischen Priester erfolgen konnte, wenn beide Teile damit einverstanden waren; aber einmal war diese Vergünstigung nur gegeben unter der Bedingung, dass die Katholiken sie nicht missbrauchten, und zum andern war sie gar keine Erleichterung, denn weil das Versprechen evangelischer Taufe und Trauung bestehen blieb, durfte kein katholischer Priester nach der Ordnung seiner Kirche ein solches Paar trauen [1]).

Dies ist, soviel mir bekannt, die Lage der katholischen Kirche in unserm Lande bis 1863 geblieben, wenn auch die Handhabung der Gesetze und Verordnungen eine bald laxere, bald schärfere gewesen ist. Im allgemeinen war die ältere Zeit rigoroser, sodass z. B. eine in gemischter Ehe lebende Frau in Friedrichstadt, welche sich von ihrem Manne zum Uebertritt hatte verleiten lassen, mit demselben des Landes verwiesen und der gleichfalls beteiligte katholische Priester Indevelten zu einer

[1]) Vgl. Matthiae, Kirchenverfassung I (1778), 315 ff., II (1786), 139.

Geldstrafe von 3000 Rthlr. verurteilt wurde. In unserm Jahrhundert dagegen hat man, soviel mir bekannt, nie von der Schärfe des Gesetzes Gebrauch gemacht, sondern sich auch bei wiederholten Gesetzesübertretungen namentlich seitens der katholischen Priester mit Drohungen und Verwarnungen begnügt. Besonders häufig waren, wie die Akten des Generalsuperintendenturarchivs ausweisen, die Uebertretungen der für die Taufe geltenden Bestimmungen.

Natürlich hat es katholischerseits nicht an Versuchen gefehlt, die den Katholiken auferlegten Beschränkungen zu beseitigen. Als einen Anlauf dazu darf man den von dem Missionspriester Gulquen in Hamburg in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gefassten Plan der Errichtung eines Bistums für die dänischen Reiche ansehen [1]). Den Anlass gab ihm die Erbauung des schleswig-holsteinischen Kanals, welcher nach seiner Meinung viele Fremde herbeiziehen werde, namentlich aus den katholischen Nationen. Sein Plan ging dahin, dass in der von den neuen Kolonisten am Kanal zu erbauenden Stadt ein katholisches Bistum errichtet werden sollte, für dessen Unterhalt er ein Kapital von 25000 Rthlr. samt seiner übrigen Habe bestimmte und auch den Schenkungsbrief des letzten Herzogs von Plön-Rethwisch, der das Amt Rethwisch der mit Gulquen verwandten Familie Poitschan vermacht hatte, dem Könige auszuliefern sich verpflichtete. Zunächst brachte er sich für die Würde eines Bischofs in Vorschlag. Die ganze Angelegenheit ist jedoch, wie es scheint, völlig im Sande verlaufen, obgleich der Urheber des Projekts keine Mühe gescheut hatte. Die Congregatio de propaganda fide erklärte sich einverstanden, obgleich sie lieber einen apostolischen Vikar mit dem Titel eines Bischofs wollte als einen wirklichen dänischen Bischof. Auch der Staatsminister Graf Schimmelmann scheint dem Plane nicht abgeneigt gewesen zu sein. Vielleicht ist gerade durch seinen plötzlichen Tod die ganze Angelegenheit ins Stocken geraten.

---

[1]) Die wichtigsten Aktenstücke darüber hat Münter, Magazin etc., Bd. 1, S. 41 ff., mitgeteilt und später Falck in N. St. M. 1, 255 ff., mit Einsetzung der in dem ersten Abdruck weggelassenen Namen wieder abgedruckt.

Bedeutsamer werden die Versuche der Katholiken, die ihrer freien Religionsübung entgegenstehenden Schranken zu entfernen, soviel ich sehe, erst gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts. Als im Jahre 1846 König Christian VIII. zu Plön sein Hoflager hielt, benutzte der damalige apostolische Vikar, Bischof Carl Anton Lüpke, welcher sich gerade in Eutin befand, die Gelegenheit, um in Gemeinschaft mit dem Hofbesitzer auf Heidberg bei Wesenberg, Alexander Gobert, in einer Audienz für die Katholiken in Holstein grössere Freiheit der Religionsübung, namentlich betreffs der Taufe, zu erbitten, die bis dahin nur in Altona, Friedrichstadt, Glückstadt und auf Nordstrand erlaubt war. Nach der Darstellung von Illigens wurde dem Bischof diese Bitte gewährt. Dreves berichtet ausserdem aus derselben Zeit und bei derselben Gelegenheit von einer Supplik der holsteinischen Katholiken, dass wenigstens die Bestimmung über die Mischehen vom 10. Januar 1757 aufgehoben und dem Provikar die Ausübung seiner oberhirtlichen Pflichten für die Zukunft gestattet werde. Die Gewährung dieser Bitte soll in nahe Aussicht gestellt sein. Zunächst geschah indessen nichts, um die Wünsche der Katholiken zu befriedigen. Auch das Jahr 1848 mit seinem Sturm und Drang änderte nichts an den bestehenden Verhältnissen. Nur der Form, nicht aber dem Inhalt nach erfuhr die Verordnung über die Mischehen eine Aenderung durch den Erlass der provisorischen Regierung vom 27. April 1848, worin es heisst: »Zur Ehe zwischen Lutheranern und Katholiken ist, anstatt der bisherigen Concession, dem evangelisch-lutherischen Prediger, welcher die Copulation vornehmen soll, vorher eine schriftliche Erklärung der Brautleute zu übergeben, wodurch sie sich verbindlich machen, die Kinder, welche aus ihrer Ehe geboren werden, ohne Unterschied des Geschlechtes von einem lutherischen Prediger taufen und in der evangelisch-lutherischen Lehre aufziehen zu lassen.« Auch die neue Verfassung vom 15 September 1848, in welcher Art. 100 allen Kirchen und Gemeinschaften gleicher Schutz versprochen wurde, brachte den Katholiken wenig von der erhofften Freiheit, nur dass durch eine Verordnung vom 27. September 1848 verfügt wurde, dass nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen der Grundrechte des deutschen Volkes und des Schleswig-Holsteinischen Staatsgrundgesetzes die früher erwähnte Verpflichtung bei

gemischten Ehen als wegfällig geworden anzusehen sei. Aber mit der Wiederkehr der Dänenherrschaft traten die alten gesetzlichen Bestimmungen wieder in Kraft. Die Akten der holsteinischen Generalsuperintendentur wissen davon zu berichten. Jedenfalls aber trifft die Aeusserung eines Kopenhagener Korrespondenten der Darmstädter Kirchenzeitung von 1855 zu, welche Jörg in seiner Geschichte des Protestantismus (Bd. 2, S. 320, Anm. 1) mitteilt: »Hier (in Kopenhagen) geniessen sie (die Katholiken) der kirchlichen Freiheit, dagegen lastet in Holstein noch der volle Druck des alten Territorialzwangs auf ihnen.«

In Dänemark war durch die 1849 sanktionierte Verfassung völlig freie Religionsübung gewährt. Titel 7 § 81 heisst es da: »Die Bürger haben ein Recht zur Bildung von Vereinen, um Gott auf die Weise zu verehren, welche mit ihrer Ueberzeugung übereinstimmt, jedoch so, dass nichts gelehrt und vorgenommen werde, was gegen die Sittlichkeit und öffentliche Ordnung verstösst.« Zunächst unternahm der Bischof von Osnabrück den Versuch, Aehnliches auch für Holstein zu erreichen, indem er in einem Immediat-Gesuch vom 15. Dezember 1858 um Einräumung freier öffentlicher Religionsübung bat. Ihm folgten im nächsten Jahre die Provisoren der Gemeinden zu Altona und Kiel, welche sich in zwei gleichlautenden Bittschriften an die Ständeversammlung wandten, dieselbe wolle Beschlüsse fassen, wodurch die der freien und öffentlichen Uebung des römisch-katholischen Kultus entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen aufgehoben, die Verhältnisse der katholischen Kirche nach den Grundsätzen der vollen Parität geordnet werden und dieser Parität für alle Zeit hinreichende Gewähr geleistet werde. Die Supplikanten wiesen zur Begründung auch auf Art. 16 der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 hin[1]). Von dem Referenten, dem Propsten Balemann, wurde dazu bemerkt, dass durch diesen Artikel keineswegs das Recht des Landesherrn, die Religionsübung der in den deutschen Bundesstaaten anerkannten Konfessionen kraft des Reformationsrechts verschieden zu bestimmen, zugleich beseitigt sei. Da die Bitte im übrigen eine völlige Umgestaltung des Verhält-

[1]) Art. 16 lautet: »Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.«

nisses des Staates zur Kirche enthalte, ein näheres Eingehen darauf aber der Verhandlung und Beschlussnahme über § 5 der Verfassung vom 11. Juni 1854 vorgreifen würde, so wurde vom Petitionsausschuss der Uebergang zur Tagesordnung beantragt. In der Debatte[1]) trat nur der katholische Graf Hahn-Neuhaus für die Petition ein und beantragte ihre Ueberweisung an die Regierung. Dagegen erhob namentlich auch Versmann seine Stimme, indem er darauf hinwies, dass mit der Forderung der Petenten Rom an unsere Thür klopfe, welches alle Teile der evangelischen Kirche, auch unser Land, als eine verlorene Provinz betrachte und darüber aus sei, dieselbe wieder zu erobern. Es sei daher wohl zu überlegen, unter welchen Bedingungen man die Thür aufthun wolle. Freilich fürchte er Rom und das katholische Wesen nicht, aber doch nur unter der einen Bedingung, dass eben der Landeskirche auch nach allen Seiten hin ihre kirchlichen Mittel in die Hand gegeben würden, dem entgegenzutreten und den gefährdeten Punkt recht fest ins Auge zu fassen. Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wurde angenommen.

Aehnlich ablehnend hatte sich schon früher Bischof Koopmann[2]) in dem von ihm über die Gesuche des Bischofs von Osnabrück und der Provisoren von Altona und Kiel erstatteten ausführlichen Gutachten vom 17. Januar 1859 geäussert. Er geht darin namentlich auf Art. 16 ein und weist aus den Verhandlungen des Bundestages über einen Fall in Mecklenburg nach, dass der genannte Artikel nach dessen eigener Auslegung in einem Beschlusse vom 9. Juni 1853 nur die Gleichstellung der verschiedenen Konfessionsverwandten in bürgerlicher und politischer, nicht in religiöser Beziehung zum Gegenstand hat. K. schliesst dann: »Kann es auch nicht in Abrede gestellt werden, dass die in Holstein geltende Gesetzgebung den hiesigen römischen Katholiken mitunter unangenehme Beschränkungen auferlegt, so ist dies doch als ein nun einmal für sie unvermeidliches und immer doch ziemlich erträgliches Uebel anzusehen. Als unerträgliche Last wird es freilich den Priestern dieser Kirche innerhalb und ausserhalb Landes erscheinen, dass eben diese Gesetzgebung ihren propagandistischen Wünschen so bedeutende Hindernisse

[1]) Vgl. Ständezeitung 1859, Nr. 10/11, Sp. 132—142.

[2]) Ueber Cl. Harms' Stellung s. Beiträge und Mitteilungen, H. 2, S. 82.

entgegensetzt. Aber ich habe die feste Zuversicht zu unserm allergnädigsten evangelisch-lutherischen Könige und summus episcopus, dass er nicht zugeben werde, dass das auf der bestehenden Gesetzgebung beruhende Recht unserer Landeskirche irgendwie geschmälert und den friedenstörenden ultramontanistischen Bestrebungen, welche sich überall Bahn zu brechen suchen, die Hand geboten werde. Nach meinem Erachten und nach allen Lehren der Geschichte ist die römische Kirche prinzipiell so aggressiver Natur, dass ihr auch in solchen Forderungen, die mehr Nebensachen zu betreffen scheinen, nicht nachgegeben werden darf, wie z. B. darin, dass es den römischen Katholiken erlaubt werde, Türme und Glocken zu haben. Vielmehr muss ich auf dem Grunde des bisher Erörterten das von mir erforderte Gutachten dahin abgeben, dass sowohl dem Bischofe von Osnabrück als auch den übrigen Antragstellern möge eröffnet werden, dass der von ihnen erhobene Anspruch auf Gleichberechtigung der Angehörigen der römisch-katholischen Kirche mit denen der evangelisch-lutherischen Kirche durch den Art. 16 der Bundesakte vom 8. Juni 1815 nicht als rechtlich begründet erscheine, und dass im übrigen keine Veranlassung gefunden werde, die in dem Herzogtum Holstein geltende, die Verhältnisse der römischen Katholiken regelnde Gesetzgebung aufzuheben oder zu modifiziren.«

Dieser Misserfolg schreckte natürlich die Katholiken nicht. Zunächst trat Se. Heiligkeit der Papst selber auf den Plan. In einem von dem Bischof Paul Melchers dem Könige überreichten Schreiben vom 31. Dezember 1860 dankt Papst Pius demselben, dass er »Danici Regni incolis catholicae fidei addictis plenam dedisse libertatem tantopere exoptatam suae exercendae religionis«, und spricht die Hoffnung aus, »ut eandum libertatem . . . pariter concedere velis aliis catholicis Tibi subjectis scilicet incolis Schleswicensibus nec non iis, qui in Ducatibus Holsatiae Lauenburgiae et in insulis Americae commorantur«.

Im folgenden Jahre (1861) wurde wieder die schon erwähnte Bittschrift bei der Ständeversammlung eingereicht. Sie kam aber garnicht zur Verhandlung wegen Mangels an Zeit, die ganz mit der Beratung der von der dänischen Regierung vorgelegten Verfassung für Holstein ausgefüllt wurde. Zwar wurde zu dem § 11 dieser Verfassung ein Amendement gestellt, dahin lautend:

»Die freie Religionsübung für alle dem Staatszweck nicht zuwiderlaufende Bekenntnisse tritt ein, sobald nach der Verhandlung mit der nächsten Ständeversammlung die gesetzlichen Anordnungen und Veränderungen getroffen werden, die zur Regulirung der Rechte und Pflichten der verschiedenen Glaubensgenossen erforderlich sind.« Das Amendement wurde jedoch wie die ganze Gesetzvorlage abgelehnt.

Wunderlich erging es dem Bischof P. Melchers in seinem Bemühen, zunächst wenigstens für sich etwas freiere Hand zu bekommen. In einer Audienz bei Friedrich VII. am 16. August 1859 hatte er nach seiner Auffassung (s. das Schreiben vom 3. Februar 1861) auf seine Bitte vom König die Erlaubnis bekommen, in seiner Eigenschaft als apostolischer Vikar der katholischen Missionen des Königreichs sowohl als der Herzogtümer in allen betreffenden Kirchen zu fungieren. Als er indessen davon zunächst in Kiel Gebrauch machte, wurde der dortige katholische Pfarrer Cosse, weil er den Bischof in seiner Kirche hatte amtiren lassen, zur Verantwortung gezogen, und ihm selbst wurde durch Vermittelung des dänischen Gesandten in Wien zu verstehen gegeben, dass man ihn nicht ohne weiteres in seiner Eigenschaft als apostolischer Vikar anerkennen könne. Dazu bedürfe es einer Bittschrift um allerhöchste Anerkennung und Zulassung, die man aber nur unter dem Vorbehalt bei dem Könige befürworten werde, dass der Bischof sich jeder unmittelbaren Einwirkung auf die Missionen und jeder persönlichen Funktion in denselben zu enthalten habe. Daraufhin wandte sich Melchers unmittelbar an den König unter Anschluss des Schreibens Sr. Heiligkeit, und als Antwort wurde ihm schliesslich von dem königl. Ministerium für Holstein und Lauenburg (3. Oktober 1861), »dass ihm in der Ausübung der bischöflichen Jurisdiktionen in geistlichen Angelegenheiten der römisch-katholischen Einwohner des Herzogtums Holstein, wie solche seinem Vorgänger, Bischof Lüpke, zugestanden und mit den Landesgesetzen vereinbar sei, kein Hindernis werde in den Weg gelegt werden, dass indes keine kirchlichen Anordnungen des Bischofs durch die Geistlichen den katholischen Gemeinden bekannt gemacht werden dürften, bevor hierzu die allerhöchste Genehmigung nachgesucht und erteilt worden sei, und dass nach den bestehenden Gesetzen namentlich eine un-

mittelbare Wirksamkeit vonseiten eines Bischofs oder apostolischen Vikars im Herzogtum Holstein ausgeschlossen sei, der Bischof Melchers daher nicht die Befugnis erhalte, solche Funktionen im Herzogtum auszuüben oder, insoweit nicht die Bestallung der zugelassenen Priester zur Frage stehe, sich mit den dortigen Gemeinden oder einzelnen römisch-katholischen Einwohnern in unmittelbare Verbindung zu setzen, es sei denn, dass er auf jedesmaliges, bei dem unterzeichneten Ministerium einzugebendes spezielles allerunterthänigstes Ansuchen die allerhöchste Erlaubnis zur einmaligen Inspektion der katholischen Gemeinden im Herzogtum Holstein und zur Ausübung bischöflicher Funktionen in den dortigen katholischen Kirchen bei dieser Gelegenheit, wie solche Erlaubnis ihm im Jahre 1859 mündlich allerhöchst erteilt worden sei, erhalten haben werde«.

Erst 1862 wurde ihm erlaubt, bis weiter und so lange er sich keine Ueberschreitung der ihm eingeräumten Befugnisse zu Schulden kommen lassen werde, die katholischen Gemeinden an denjenigen Orten, wo denselben freie Religionsübung gewährt sei, zu ihm beliebigen Zeiten zu visitieren und bei dieser Gelegenheit bischöfliche Funktionen in der katholischen Kirche auszuüben. Doch war diese Erlaubnis an die Bedingung geknüpft, »dass er spätestens 14 Tage bevor er sich bei einer der betreffenden Gemeinden einfinden werde, bei der königl. Regierung eine desfällige Anzeige unter Angabe der Gemeinden, welche er zu visitieren und wie lange er sich bei jeder derselben aufzuhalten gedenke, beschaffe«.

Dieser, wenn auch nur kleine Fortschritt gab den Katholiken Mut, als 1863 die Stände sich wieder versammelten, zum dritten Male ihre Bitte vorzubringen. Sie fanden Unterstützung durch das sogenannte »freiwillige Kirchencomité« in Kiel[1]), an dessen Spitze der Herzog Carl von Glücksburg stand. Dieses

[1]) Dasselbe erstrebte die Herstellung einer Gemeindeordnung besonders für Kiel. 1862 erschien von demselben: Entwurf einer Evangelischen Gemeindeordnung. In besonderer Berücksichtigung der Gemeinde Kiel entworfen. — Auch der Vorstand des Holsteinischen Gustav-Adolf-Vereins ist in jener Zeit nach mündlicher Aeusserung Frickes bei der Jubiläumsfeier in Kiel 1893 für grössere Freiheit der Katholiken eingetreten. Das Nähere hat sich wegen der Lückenhaftigkeit des Vereinsarchivs nicht feststellen lassen.

Komité richtete an die Stände die Bitte, dass »den katholischen Glaubensbrüdern eine freiere Stellung gewährt werde, als das Gesetz gegenwärtig zulässt«. Zugleich wurde aber auch für die evangelische Landeskirche eine synodale und presbyteriale Verfassung gefordert. Das Petitum des freiwilligen Kirchenkomités wurde von dem Etatsrat Preusser zur Privatproposition erhoben und von ihm der Antrag gestellt, bei Sr. Majestät dem Könige allerunterthänigst zu beantragen, dass ihr (der Ständeversammlung) der Entwurf eines diesbezüglichen Gesetzes vorgelegt werde. Zur Begründung verlas Preusser den Wortlaut der Supplik, in welcher darauf hingewiesen wurde, dass ausser Mecklenburg Holstein das einzige deutsche Land sei, in welchem noch solche Beschränkungen beständen, während selbst Oesterreich durch das Patent vom 8. April 1861 seinen protestantischen Unterthanen freie Religionsübung gestattet habe. Der Kampf zwischen den verschiedenen Glaubensrichtungen werde nicht mehr mit Gewalt geführt, sondern mit geistigen Waffen, und einen solchen Kampf habe der Protestantismus nicht zu scheuen. Durch die Gemeinden gehe ein Geist faktischer Toleranz auch den Katholiken gegenüber, niemand verweigere ihnen die Gottesäcker, und niemand missachte sie, weil sie Katholiken seien. Deshalb seien aber auch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ein Anachronismus. Allerdings sei es nötig, bei Gewährung grösserer Freiheit an die Katholiken auch die evangelische Kirche von ihrer Fesselung durch den Staat loszumachen und durch presbyteriale und synodale Verfassung ihr die Möglichkeit zu geben, die reichen Kräfte ungehindert zu entfalten, welche in ihr gelegen sind. Versmann erinnert an seinen früheren Ausspruch, dass in solchem Antrag Rom an unsere Thüren klopfe, und er sei noch derselben Meinung, stimme aber dem Antrag zu, da die Verhältnisse, wie sie jetzt lägen, nicht länger unverändert bleiben könnten. Die Forderung des Reverses z. B. greife zu tief ein, und vielleicht gerade deshalb habe er in der neuesten Zeit keinen Erfolg mehr gehabt. Man möge aber auch der eigenen Landeskirche nicht vergessen. Bezüglich der Juden sei bereits der Versammlung eine Vorlage gemacht, der königliche Kommissar habe mitgeteilt, dass die Regierung auch schon Bedacht genommen auf eine Vorlage betreffend eine freiere Stellung der Katholiken, und dazu nun die

vorliegende Petition; aber die evangelische Landeskirche scheine man vergessen zu haben. Als die alte Schleswig-Holsteinische Regierung eingesetzt wurde, seien ihr zwei geistliche Assessoren beigegeben, um Sachen der Kirche und Schule beraten zu helfen. In neuerer Zeit sei wieder eine Regierung für Holstein eingesetzt, an den geistlichen Assessor habe man nicht gedacht. Durch die Ernennung eines solchen sei allerdings die Sache noch nicht abgethan; es thue not, die Gemeinden zu organisieren und eine eigene Oberbehörde für Kirche und Schule zu errichten.

Der Antrag Preusser wurde schliesslich einstimmig angenommen und einem Ausschuss überwiesen, in welchen neben dem Antragsteller unter andern auch Versmann und Graf Rantzau-Rastorf gewählt wurden. Inzwischen legte die Regierung, wie es heisst, auf Verwendung des österreichischen Kabinets, der Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vor »betreffend die Religionsübung und Gemeindeverhältnisse der von der Landeskirche sich getrennt haltenden christlichen Glaubensgenossen im Herzogtum Holstein«. In den Motiven, soweit sie die Katholiken betreffen, wurde namentlich auf das Gesetz vom 10. Januar 1757 betreffend die Mischehen hingewiesen, von dessen Bestimmungen längere Zeit allerdings durch allerhöchste Resolution Dispens erteilt worden sei, wenn die Eheleute nach glaubhaften Angaben ihr Domizil in katholischen Ländern zu nehmen beabsichtigen; im übrigen sei die Verordnung regelmässig zur Anwendung gekommen; nur in neuester Zeit sei auch bei den im Lande bleibenden Eheleuten mit allerhöchster Genehmigung von einer vollständigen Durchführung den Umständen nach abgesehen. Eine Gefahr liege bei der geringen Zahl der fremden Religionsverwandten, wie bei dem Charakter und der intellektuellen Entwickelung der Bewohner des Herzogtums Holstein nicht vor. Der Gesetzentwurf wurde derselben Kommission überwiesen, welche bereits über den Antrag Preusser zu beraten hatte, und sie befürwortete die Annahme des Entwurfs mit verschiedenen bedeutsamen Aenderungen und Zusätzen. In der an diesen Vorschlag sich anschliessenden Vor- und Schlussberatung wurde wiederum hervorgehoben, dass dem Gesetz nur zugestimmt werden könne, wenn der evangelischen Landeskirche gleichfalls freiere Bewegung zugestanden würde. Dem gegenüber wurde von dem

Berichterstatter Graf Rantzau-Rastorf darauf hingewiesen, dass an der Erfüllung dieses Wunsches wohl nicht zu zweifeln sei, da von der königlichen Regierung bereits 1856 die Notwendigkeit einer Reform der Landeskirche anerkannt sei. Eingehende Erörterungen wurden durch die Kirchen- und Schulpatronatsfrage hervorgerufen. Von P. Schrader-Kiel und Propst Balemann-Oldenburg wurden verschiedene Amendements gestellt, u. a. auch dieses: »Geistlichen der katholischen Kirche, welche nicht im Lande angestellt sind, ist das kirchliche Wirken im Lande nur mit allerhöchster Erlaubnis gestattet.« Man wollte dadurch namentlich der Propaganda durch Missionare wehren. Nur ein einziger Abgeordneter, von Bülow-Bothkamp, erklärte sich gegen den Entwurf: »weil er nicht an der Ausbreitung der katholischen Religion in unserm Lande sich beteiligen wolle, der Religion, welche Menschensatzungen über das Wort Gottes stelle und in jeder Weise das Bekenntnis des evangelischen Glaubens zu bekämpfen und zu untergraben sich zur Aufgabe stelle«. Bei der Abstimmung am 19. Mai wurde der Entwurf mit sämtlichen Abänderungsvorschlägen der Kommission und denen des Abgeordneten Blome betr. die Patronatsverhältnisse angenommen. In dem sogen. Bedenken wurde noch einmal die Notwendigkeit einer freieren Verfassung für die evangelische Landeskirche betont. Die Regierung erteilte dem Gesetze in der aus der Beratung der Stände hervorgegangenen Fassung ihre Zustimmung, und so wurde dasselbe unter dem 14. Juli 1863 publiziert als »Gesetz, betreffend die Religionsübung und Gemeindeverhältnisse der Reformierten, Katholiken, Mennoniten, Anglikaner und Baptisten im Herzogtum Holstein (cf. Gesetz- und Ministerialblatt für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg Nr. 18, S. 163 ff.) Der erste Paragraph lautet: »Den Reformierten, Katholiken u. s. w. ist, wie die private, so an denjenigen Orten, wo sie mit Genehmigung der Regierung zu einer kirchlichen Gemeinde zusammengetreten sind, auch die gemeinsame öffentliche Religionsübung gestattet.« Nach § 2 erfolgt die Genehmigung zur Bildung einer Gemeinde, sobald nachgewiesen, dass die zur Organisation einer Gemeinde erforderlichen Einrichtungen getroffen sind. Zur Erbauung einer Kirche ist die allerhöchste Erlaubnis erforderlich; Beschränkungen hinsichtlich der Ausstattung mit Türmen, Glocken u. s. w. fallen

weg. Klöster dürfen jedoch nicht errichtet werden. Zur Vornahme geistlicher Funktionen bedarf es der vorgängigen allerhöchsten Erlaubnis; den Mitgliedern des Jesuitenordens sind geistliche Verrichtungen jeder Art untersagt. Die Bestimmungen von 1757 über die Mischehen werden aufgehoben und die Forderung eines Reverses verboten. Jede autorisierte Gemeinde ist befugt, innerhalb ihres Bezirks besondere Schulen einzurichten u. s. w. Das sind etwa die Hauptbestimmungen des Gesetzes, welches hierzulande auch manche Feder in Bewegung setzte. Besonders war es natürlich der schon erwähnte Dreves, welcher in den historisch-politischen Blättern seine Betrachtungen veröffentlichte. Aber auch evangelischerseits erschienen im Jahre 1863 verschiedene Broschüren etc. Der bekannte Decker trat hervor mit einer kleinen Schrift »Die Ständeversammlung keine Kirchenversammlung«, der ehrwürdige Jessin in Elmschenhagen mit einer Eingabe, dass wohl Katholiken, aber nicht die Jesuiten im Lande zu lassen u. s. w.

Die Katholiken hatten ihr längst erstrebtes Ziel erreicht, wenn sie auch mit der Ausschliessung der Jesuiten und dem Verbot der Klöster wenig zufrieden waren. Die erste katholische Gemeinde, welche auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen sich konstituierte, war, soviel mir bekannt, die zu Neumünster, bestätigt durch die sog. holst. Landesregierung unter dem 18. Mai 1866. Von den Katholiken in Neumünster war schon 1862 der Versuch gemacht, die ihren Glaubensgenossen in Altona und Kiel beigelegten religiösen Freiheiten und Berechtigungen zu erlangen, doch ohne Erfolg.

Eine weitere bedeutsame Etappe in der Entwickelung des Katholizismus in unserm Lande ist das Kriegsjahr 1864. Es kamen nicht nur viele katholische Soldaten mit den verbündeten Heeren ins Land, sondern auch ein ganzes Heer von Schwestern der verschiedensten Kongregationen, Schwestern vom h. Karl Borromäus aus Trier, graue Schwestern aus Neisse, Deutschordens-Schwestern aus Troppau, Schwestern vom h. Vincenz von Paula aus Paderborn, Tertiarierinnen aus St. Mauritz bei Münster, Franziskanerinnen aus Aachen. Kurz vorher hatte, wie Dreves erzählt, die Gräfin Hahn auf Neuhaus versucht, in ihrem Herrenhaus barmherzige Schwestern unterzubringen, um sie als frei-

willige Krankenpflegerinnen bei hilflos erkrankten Glaubensgenossen zu verwenden. Damals soll ihr von einem hochgestellten holsteinischen Beamten die Antwort geworden sein: nicht ein einziges Exemplar dieses schwarzen Klostergezüchtes solle, so lange er zu reden habe, jemals nach Holstein kommen. Nun waren sie massenhaft da, und das Bonifaziusblatt rühmt: »Hier lernte zuerst der protestantische Norden die grossartige Liebesthätigkeit der katholischen Kirche seit 300 Jahren wiederum kennen, indem er mit wachsendem Staunen sah, wie liebevoll und hingebend die katholischen Ordensschwestern unter dem Schutze und an der Seite der schlesischen und rheinisch-westfälischen Malteser-Ritter-Ordens-Gesellschaft die auf dem Schlachtfeld verwundeten und erkrankten Krieger beider Nationen bei Tag und Nacht verpflegten.« Die Franziskanerinnen kauften sich, um eine dauernde Niederlassung zu begründen, mit Hilfe des Malteser-Ordens ein Haus in Flensburg, zu dessen Unterhaltung ein Verein katholischer Frauen unter dem Vorsitz der Fürstin Boguslaw-Radziwill in Berlin zusammentrat[1]). Der Krieg von 1864 ist nach dem Bonifaziusblatt auch die Veranlassung geworden zur Gründung einer katholischen Gemeinde in Flensburg.

Das Jahr 1866 brachte die Einverleibung in Preussen, und dieser Anschluss an einen Staat mit grösserer katholischer Bevölkerung im Verein mit der Freizügigkeit ist auch für unser Land hinsichtlich der konfessionellen Verhältnisse natürlich nicht ohne Folgen geblieben. Katholische Beamte zogen ein, zahlreiche katholische Soldaten dazu; so zählte nach einer Notiz des Bonifaciusblattes vom September 1895 das Füsilier-Regiment Königin in Flensburg 300 Katholiken.

Dass Rom alle diese günstigen Verhältnisse wohl auszunutzen versucht und verstanden hat, ist selbstverständlich. Ganz besonders eifrig erwies sich der schon genannte Bischof Melchers, welcher alljährlich sein Missionsgebiet bereiste und sowohl aus eigenen Mitteln grosse Opfer brachte, als auch andere dazu veranlasste. Auch in seinem späteren Amte als Erzbischof von Köln hat Melchers in seinem Interesse für die nordische Mission nicht nachgelassen. So entstand im Laufe der letzten 30 Jahre eine

[1]) Es ist das heute noch bestehende Franziskus-Hospital.

Station nach der andern in unserm Land. Schauen wir einmal in den Kirchenzettel des Hamburger katholischen Kirchenblattes hinein, so finden wir, dass abgesehen von Hamburg mit seinen vier Kirchen und Kapellen an 14 Orten unseres Landes regelmässig katholischer Gottesdienst gehalten wird, ausserdem an 3 Orten, nämlich in Itzehoe, Pinneberg und Husum, einmal monatlich. Dazu kommen ferner die regelmässigen Gottesdienste in Lübeck, Bergedorf, Eutin, an welchen auch manche Katholiken aus Schleswig-Holstein teilnehmen. In Ratzeburg wird für die dortigen Katholiken von Lübeck aus Gottesdienst gehalten. Der grosse Fortschritt liegt auf der Hand, befriedigt aber selbstverständlich die Katholiken nicht, sondern ihre Wünsche gehen auf weitere Errichtung ständiger Predigt- und Missionsstationen, z. B. in Itzehoe und Kappeln, und im Bonifaciusblatt wird dringend befürwortet die Anstellung eines besonderen Geistlichen für den schleswig-holsteinischen Westen einschliesslich der Inseln, der seinen Sitz in Tondern haben und besonders im Sommer die Pastorierung der katholischen Badegäste in Westerland-Sylt übernehmen soll. In dem genannten Orte ist inzwischen mitten im Badeviertel eine katholische Kirche gebaut. Jedenfalls würde dadurch zugleich die Gemeinde in Flensburg entlastet, welche 2000 Seelen zählt, davon 1000 in Flensburg selbst, die übrigen so ziemlich über das ganze Herzogtum Schleswig zerstreut.

Grossen Wert legt man natürlich auch auf Errichtung eigener Schulen, gegenwärtig bestehen deren 11 mit zusammen ca. 1500 Schülern; die beiden grössten in Altona und Kiel haben je ca. 400 Schüler, die beiden kleinsten in Heide und Friedrichstadt zählen 24 resp. 18.

Zur Bestreitung der Kosten, welche der Bau von Kirchen und Schulen verursacht, dienen private Beiträge, deren Höhe sich natürlich meiner Kenntnis entzieht, und die Beihilfe des Bonifaciusvereins, welcher nach der August-Nummer des Bonifaciusblattes von 1895 in dem betreffenden Rechnungsjahr für Zwecke der katholischen Mission in Schleswig-Holstein 32 000 Mk. verausgabt hat. Im Jahre 1896 sind nach der September-Nummer von diesem Jahre dazu verwandt 55 000 Mk.

Eine hervorragende Rolle spielt neben Kirche und Schule das Vereinsleben, voran die von Kolping begründeten katholischen

Gesellenvereine, die man übrigens nach den Berichten, welche man über ihre Versammlungen und Feste im nordischen Kirchenblatt lesen kann, nicht etwa mit unseren Jünglingsvereinen vergleichen darf. Abgesehen von Hamburg existieren solche Vereine in Altona, Wandsbek, Kiel, Neumünster und Rendsburg; ausserdem hat Altona auch einen katholischen Lehrlingsverein. In Flensburg finden wir einen katholischen Männerverein »Konkordia«, in Kiel die »Cäcilia« und die starken studentischen Verbindungen »Baltia« und »Rheno-Guestfalia«. Die Feste, welche in allen diesen Vereinen gefeiert werden, und zwar nach den Berichten unter reger Teilnahme der Gemeinde, dienen zur Stärkung des katholischen Bewusstseins.

Das Gefühl der Zusammengehörigkeit wird besonders auch gepflegt durch das schon öfter erwähnte Kirchenblatt, dessen genauer Titel ist: »Katholisches Kirchenblatt für die nordischen Missionen«. Es wurde im Jahre 1861 begründet, namentlich durch die Beihilfe des österreichischen Gesandten von Blome, eines holsteinischen Konvertiten, der 4000 Mark Banko dazu hergab. Die Auflage ist seitdem von 500 auf 2000 gestiegen. Das Kirchenblatt, welches wöchentlich einen Bogen stark erscheint, bringt nach Art unserer Sonntagsblätter am Eingang eine erbauliche Betrachtung, häufig in volkstümlich packender Sprache; weit eingehender als unsere Sonntagsblätter referirt es über die politischen Vorgänge, wobei Rom immer im Vordergrund steht. Als wöchentliche Beilage bringt es ein illustrirtes Familienblatt »Sterne und Blumen«, redigiert von dem bekannten Philipp Wasserburg (Laicus) in Mainz, dann den wöchentlich erscheinenden »Kinderfreund« und das Monatsblatt »Das Marienkind«, beide gleichfalls illustriert und geschickt redigiert. In Kiel existiert ausserdem ein katholischer Lesezirkel mit 39 spezifisch katholischen Zeitschriften der mannigfaltigsten Art.

Dass alle diese Anstrengungen nicht blos gemacht werden, um die in der Diaspora lebenden Katholiken vor dem religiösen Jndifferentismus oder dem Uebertritt zum Protestantismus zu bewahren, ist selbstverständlich. Der Katholizismus ist, wie Versmann auf der Itzehoer Ständeversammlung richtig hervorhob, aggressiver Natur, und seinen Eroberungsgelüsten dient darum auch alles, was wir eben erwähnt haben, ganz zu schweigen von der

Minierarbeit, welche an den Krankenbetten und in den gemischten Ehen getrieben wird. In letzterer Beziehung ist besonders interessant ein Büchlein, das im Verlag der Bonifacius-Druckerei anonym erschienen ist, nach dem Kirchenblatt aber den Kieler Pfarrer Plagge zum Verfasser hat. Es ist betitelt: Die gemischten Ehen im Lichte der Vernunft, des Glaubens und der Erfahrung. Von einem Missionspfarrer. Bezeichnend sind für Roms Ziele hier im Norden die Worte des Professors Buss in Freiburg: »Die Kirche rastet nicht, und mit dem Mauerbrecher der Kirche (sc. den Jesuiten) werden wir diese Burg des Protestantismus (sc. Preussen) langsam zerbröckeln müssen. Wir werden in den vorgeschobensten norddeutschen Distrikten die zerstreuten Katholiken sammeln und mit Geldmitteln unterstützen, damit sie dem Katholizismus erhalten und Pioniere nach vorwärts werden u. s. w.« Wir müssen eben bedenken, dass die ehemaligen Bischofssitze unseres Landes nur sedes impeditae sind, d. h. sie können der gegenwärtigen Umstände halber nicht besetzt werden gleich denen in partibus infidelium; es fällt Rom aber garnicht ein, auf sie zu verzichten, wie ja auch Windthorst öffentlich von der Wiederherstellung des Hamburger Bistums gesprochen. Durch eine gelegentliche historische Notiz im Kirchenblatt wird an den früheren Zustand erinnert, auch wohl darauf hingewiesen, dass diese und jene jetzt lutherische Kirche noch zahlreiche Ueberreste und Denkmäler aus katholischer Zeit birgt. Worauf damit hingedeutet wird, ist klar genug, und dieses Ziel wird mit aller Energie, aber auch mit dem ganzen Siegesbewusstsein Roms erstrebt. Aeussert sich doch ein katholischer Schriftsteller, Johs. Hoffmann, in den »Streiflichtern auf den heutigen Protestantismus«: »Wir Katholiken glauben fest, dass an der Newa, Spree und Themse, am Sund und am Zuydersee die katholische Kirche wieder die dominierende Siegerin sein wird. Gebe man nur acht: der Anfang des nächsten Jahrhunderts wird unsere Siegesfahnen von Land zu Land flattern sehen.«

Der David-Joriten-Prozess in Tönning 1642.

Von

Dr. Reimer Hansen, Oberlehrer in Oldesloe.

Unsere engere Heimat Schleswig-Holstein ist nicht in dem Masse an den religiösen Fehden des 16. und 17. Jahrhunderts beteiligt wie das übrige Deutschland; der ruhige Volkscharakter, die gemässigten Anschauungen der vielfach in Wittenberg unter Melanchthon ausgebildeten Geistlichen, die vollständig durchgeführte Reformation hat wenigstens die ärgsten Befehdungen zurückgehalten. Wohl gab es auch hier Heisssporne, die die Kanzel besonders zu Angriffen auf Andersdenkende, von denen die meisten Zuhörer wohl nichts wussten, benutzten; aber einflussreiche Persönlichkeiten suchten das einzuschränken und hielten mit ihrem Tadel nicht zurück. So klagt Propst Johannes Pistorius (Becker) von Tetenbüll [1]) in einem Briefe über die Angriffe auf Melanchthon: auf der Kanzel seien Worte zu hören wie Adiaphoristen, Majoristen, Synergisten, Philippisten, Placentiner, Lischentreder, Temporizäer etc. (um 1570). Die weltlichen Fürsten zeigen sich für jene Zeit verhältnismässig tolerant; Adolf nimmt teil an den Kämpfen gegen die Reformierten in den Niederlanden, Johann Adolf neigt stark zum Calvinismus, Friedrich III. erlaubt die Ansiedlung fremder Religionsgemeinden in Friedrichstadt und Nordstrand. Auf die Zusammensetzung der meisten Kirchengemeinden übt das aber keinen Einfluss, sie bleiben rein lutherisch. Nur in einigen wenigen Gemeinden treten sektiererische Bewegungen hervor und veranlassen mehrmals das Einschreiten der kirchlichen und weltlichen Behörden, sogar förmliche Ketzerverfolgungen, die zwar

[1]) Sammlung der Briefe von und an Pistorius im Propsteiarchiv zu Garding.

nicht so grausam enden, wie ähnliche Vorgänge in andern, besonders den katholischen Ländern, aber doch im ganzen dasselbe Gepräge zeigen. Die interessanteste ist die von 1642.

Es war die Landschaft Eiderstedt, besonders die Hafenstadt Tönning der Hauptschauplatz dieser Ereignisse. Von Tönning aus fand ein ganz bedeutender Seeverkehr mit den Häfen Ost- und Westfrieslands, Hollands und Belgiens statt; eine grosse Masse Waren, hauptsächlich Speck und Käse, wurde von dort zur See ausgeführt[1]). Es war erklärlich, dass bei den Verfolgungen, denen Andersdenkende in den Niederlanden durch die Katholiken und später durch die Calvinisten ausgesetzt waren, manche die ungastliche Heimat verliessen und ausserhalb des Landes duldsamere Mitchristen aufsuchten. Viele Holländer wurden für Milchwirtschaft und Käserei im 16. Jahrhundert nach Holstein gezogen[2]). Wiedertäuferisch Gesinnte oder deren Religionsverwandte sind schon früh auch nach Eiderstedt gekommen; eine grosse Zahl der Einwanderer gehörte zur Sekte der Davidjoriten (oder Davidjoristen).

Die ausführlichsten Angaben über Wiedertäufer und Mennoniten in Holstein finden sich bis jetzt noch in der dänischen Bibliothec oder Sammlung von Alten und Neuen Gelehrten Sachen aus Dännemarck, Neuntes Stück, Copenhagen 1747, S. 320—374; sie gehen bis zum Jahre 1604. Ueber die folgenden Streitigkeiten findet sich etwas in Heimreichs Schlesswigischer Kirchen-Historie, S. 236 ff., in Kraffts Zweihundertjährigem Jubelgedächtniss (Hamburg 1723, 4°), in dem Buche des Pastors in Tönning, späteren Pastors in Kiel Friedrich Jessen »Aufgedeckte Larve Davidis Georgii«, Kiel 1670, in Voss-Feddersen, Nachrichten von den Pröpsten und Predigern in Eiderstedt, Altona 1853, S. 5 ff., in Jensen-Michelsens Kirchengeschichte und den Werken über Landesgeschichte Schleswig-Holsteins. Ueber den Prozess von 1642 speziell bietet Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie Teil IV, Frankfurt a. M. 1729, Fol., S. 232 ff., eine relatio und einige Aktenstücke. Allerlei Material über 1642

[1]) C. M. A. Matthiessen, Die Käseproduktion in Eiderstedt, Zeitschr. d. Ges. für Schl.-Holst. Gesch., Bd. 20, S. 245 ff.

[2]) Vgl. Zeitschr. Bd. 27, S. 201, Anm., und Rolfs, Geschichte des Kirchspiels St. Annen, S. 63.

findet man im Propsteiarchiv von Garding, für dessen Benutzung ich Herrn Propst Hansen und Herrn Pastor Schultz in Garding zum Dank verpflichtet bin, andere Aktenstücke hat das Staatsarchiv zu Schleswig, besonders unter Acta A XX, 1725. Ein grosser Teil der ehemals zahlreicheren Gardinger Akten ist, wie es scheint, von einer Hand des vorigen Jahrhunderts abgeschrieben in der Kieler Handschrift Mss. S. H. 170 U in 4°. Auf diesen und einigen gelegentlich noch anzuführenden Quellen beruht die folgende Darstellung.

David Joris oder David Georgi[1]), dessen Anhänger der Hauptgegenstand der Verfolgung in Eiderstedt gewesen sind, war als Sohn eines Georg von Amersfort 1501 zu Delft in Holland geboren. Er wurde früh von der religiösen Bewegung ergriffen; von den Wiedertäufern gewonnen, trat er den Katholiken scharf entgegen, wurde unter argen Misshandlungen verfolgt und vertrieben, gewann aber unter den Wiedertäufern grosses Ansehen und suchte deren verschiedene Sekten zu vereinigen, allerdings ohne rechten Erfolg. Er musste später nach Emden flüchten und kam schliesslich nach Basel (1544), wo er unter dem Namen Johann von Bruck sich äusserlich zur reformierten Kirche hielt und als reicher, wohlthätiger und geachteter Mann bis an seinen Tod (1556) lebte. Nach seinem Tode erfuhr man erst, wer er sei; es kam zu einem widerwärtigen Prozesse gegen den Toten und 1559 zur scheusslichen Schlussscene, indem sein Leichnam wieder ausgegraben und öffentlich verbrannt wurde. Seine Lehren hat er in zahlreichen niederländisch geschriebenen Schriften niedergelegt; sie enthalten manche erbauliche Stellen, weichen aber besonders in der Trinitätslehre von der kirchlichen Anschauung ab: er leugnet die Wesensdreieinigkeit, die wirkliche Menschwerdung, behauptet aber eine Offenbarungstrinität durch auserwählte Personen, Moses, Christus, Christus David; der rechte Messias Christus David solle erst kommen, und das ist nach manchen Stellen seiner Schriften er selber, obwohl er anderswo das heftig bestreitet. Religiös angelegt, besass er entschieden nicht die nötige Ausbildung und verlor sich vielfach in wunderlichen An-

[1]) Vgl. die theologischen Lexika s. n. und Fr. Nippold in der Zeitschr. für historische Theologie 1863/64, der (Bd. 1864, S. 660 ff.) auch die Joriten in Holstein behandelt.

schauungen. Einzelheiten werden bei den Verhandlungen von 1642 zur Sprache kommen.

Schon vor 1550 sind Anhänger des David Joris nach Eiderstedt gekommen, auch nach Dithmarschen und der Elbmarsch; Briefe des David Joris an seine Gemeine in Holstein z. B. vom 4. Januar 1550, vom 24. April 1552 u. a. [1]) finden sich unter seinen Schriften.

Ich lasse zunächst ein Verzeichnis der Verhandlungen folgen, die mit den Sektierern in Eiderstedt vorgenommen sind.

1566 lässt Herzog Adolf 5 Wiedertäufer aus Eiderstedt ausweisen, einen aus Oldenswort, zwei aus Tetenbüll, einen aus Cotzenbüll und einen aus Tönning [2]).

1588 Verhandlung mit Wiedertäufern zu Oldenswort, Tetenbüll und Garding; Claus Peter Kotes, Marten Peter Koth, Focke Jansen, Dirick Peters, Clawes Schipper, Cornelius Schipper werden des Landes verwiesen [3]).

1591 Artikel 2 des Eiderstedter Landrechts gegen Wiedertäufer, Sacramentierer und andere einschleichende verführerische Sekten.

1596 Pastor Henricus Moller in Tönning greift die Wiedertäufer und Davidjoriten in Tönning scharf an und gerät in Streit mit dem Bürgermeister Peter Kehnsen, dem Ratsherrn Johann Gerritz und Hans Balbierer; durch Jürgen Seested, Johann Kuleman und Mag. Jac. Fabricius wird am 9. Mai 1597 die Sache in Güte beigelegt.

1602 am 29. März auf Befehl des Fürsten Examen mit Wiedertäufern und Davidjoriten durch Staller Herm. Hoyer, Propst Joh. Pistorius, Pastor Moller und Landschreiber Asmus Moldenit.

1604 im Juli Verhandlung des Pastors Habacuc Meier zu Tönning mit den Mennoniten Wilhelm Hutker, Gorrith

---

[1]) Vgl. Jessen, Aufgedeckte Larve, S. 55; Heimreich, Kirchenhist. l. l. und Supplemente bei Westphalen, Mon. Ined. IV, Sp. 1511.

[2]) Dänische Bibliothec 9, S. 354.

[3]) Heimreich, Kirchenhist., S. 235; Lau, Geschichte der Reformation in den Herzogtümern, S. 223 ff.

Ammes, Johan Classen Coth, Georg Wagenmaker, Claus Burgundien, Meinhardt Dreyer [1]).

1607 den 31. August Classen Coth, Joris Wagenmaker und andere zum Gespräch zitiert; sie erbieten sich zum schriftlichen Glaubensbekenntnis; zum 16. August 1608 werden sie auf fürstlichen Befehl in des Landschreibers Haus zitiert und von Mag. Jacobus Fabricius, Hermann Hoyer und Propst Georg Kruse verhört; dann wird ein Gespräch in Schleswig angeordnet in Gegenwart der Fürstlichen Kommissare Jonathan Gutzloff und Dr. Wilhelm Schaffenrath zwischen Generalsuperintendent Fabricius, Propst Kruse, Pastor Andreas Lonnerus zu Garding und M. Nicolaus Wedowius zu Witzwort einerseits, Johan Classen Coth, Simon Lamberts, Peter Adrian Bouwens und Kilian Curtus anderseits. Das Gespräch dauert vom 13. bis 15. September 1608. Befehl Johann Adolfs, die Wiedertäufer sollen sich bis Pfingsten 1609 ändern, sonst Landesverweisung angedroht.

1613, 9. April den Mennoniten erlaubt, den exorcismus wegzulassen; die Prediger erklären sich am 27. April einhellig dagegen.

1614 über geheime conventicula der Mennonisten geklagt; am 14. August etliche von Hermann Hoyer gefangen gesetzt. Classen Coth verwendet sich bei Johann Adolf als sein Deichgraf. Am 1. Dezember fürstliche Erklärung, dass die Mennonisten bleiben dürfen und commercien-Handlung treiben, doch im Stillen; sie sollen keine öffentliche Gemeine oder Privatconventicula bilden [2]).

Friedrich III. wird vergebens ersucht, die Sektierer zu verjagen; er erlaubt ihnen statt des Eides Ja oder Nein, doch ist die Strafe für Lüge dann die des Meineids (Abhackung zweier Finger).

---

[1]) Dänische Bibliothec 9, S. 371.

[2]) Corpus Statut. Slesvic. Bd. 1, S. 239. Provinzialberichte 1791, S. 162 ff. CHRISTIANI, Commentatio, quae defensam exhibet a variis erroribus Cimbriae ecclesiae doctrinam, Kiliae 1772, 4°, S. XIV ff. — Die Verhandlungen mit den Wiedertäufern 1602—1614 denke ich in einem andern Artikel darzustellen.

1623, 13. Februar Privilegium der Mennonisten in Friedrichstadt.
1635 Verbot der Davidjorischen Bücher auf Veranlassung Propst Moldenits.
1642 Davidjoriten-Prozess in Tönning.

Die nach Eiderstedt gewanderten Niederländer waren meist wohlhabende, thätige und geschickte Leute, soweit man das aus gelegentlichen Bemerkungen ersieht. Mit Holland und Friesland blieben sie in engen Beziehungen; sie vermittelten vielfach den Handel mit Käse, Speck u. s. w. und haben sich dadurch den Neid der scheelsehenden einheimischen Bürger zugezogen. Aus den Wagebüchern von Tönning[1]) ersehen wir z. B., dass von den im Jahre 1642 Angeklagten Gerrit Jansen allein 46 308 Pfund, Gerrit Martens 15 300 Pfd. Käse im 3. Quartale des Jahres auf der Wage zu Tönning verwiegen liess. Die Landregister Eiderstedts enthalten manche holländisch klingende Namen von Hofbesitzern, die bei dem recht bedeutenden Wohlstand der Zeit vor dem 30jährigen Kriege und den grossen Wasserfluten gewiss nicht zur misera plebs gehörten.

Die meisten der Eingewanderten hielten sich ganz zur lutherischen Kirche, liessen ihre Kinder taufen, nahmen wie die Einheimischen am Abendmahl teil und fühlten sich auch als volle Mitglieder der Landeskirche. Als Landsleute oder Kinder von Landsleuten verkehrten sie erklärlicher Weise viel unter sich, heirateten am liebsten unter einander und mögen manche heimischen Sitten und Gebräuche bewahrt haben. Manche genossen solche Achtung, dass sie in der bürgerlichen Verwaltung als Bürgermeister und Ratsherren, in der kirchlichen als Kirchenälteste thätig waren. Waren auch verschiedene bei der Auswanderung aus Holland Sektierer, Wiedertäufer, Mennoniten oder Davidjoriten, so haben die in der lutherischen Landeskirche erzogenen Kinder kaum etwas von dem Glauben ihrer Eltern gewusst. Wenn noch Reste des Davidjorismus um 1640 vorhanden waren, so erklärt sich das teils aus Neueinwanderungen aus Holland und dem Verkehr der Tönninger mit der alten Heimat, teils

---

[1]) Staatsarchiv zu Schleswig A, XXIV, 734.

durch das Lesen holländischer Erbauungsbücher, teils durch die Streitpredigten der Geistlichen. Die Predigten jener Zeit zeigten nach zahlreichen Zeugnissen einen grossen Mangel an Erbaulichkeit, sie waren voll von Angriffen auf andere Glaubensrichtungen [1]). Die Spitzfindigkeiten in dem dogmatischen Gezänk der nachlutherischen Scholastik, wie sie auf der Kanzel erörtert wurden, weckten notwendig auch die Lust der Laien zur Besprechung und Kritik der Dogmen. Dass diese Kritik mitunter scharf ausfiel, zumal bei denen, die auch andere Schriften gelesen hatten, und dann Zweifel der Geistlichen an der Rechtgläubigkeit der Kritiker erweckte, ist bei den Anschauungen der Zeit erklärlich. Diejenigen aber, welche wahre Erbauung suchten, die sie in der Kirche nicht fanden, lasen die Bücher, die sie von ihren Vorfahren ererbt oder sich von Bekannten geliehen hatten, und wunderten sich dann, wenn die Geistlichen die vielen guten Gedanken, die sich neben allerlei Seltsamem auch in David Joris' Schriften finden, nicht anerkannten, sondern die Bücher als ketzerisch verdammten. Da die meisten nicht vielerlei lasen — Zeitungen gab es ja nicht —, das Wenige aber gründlich, so finden wir bei manchen Laien überraschende Kenntnisse. Ich erinnere an manche alten Leute unserer Zeit, die seit ihrer Jugend wenig gelesen, das, was sie in der Schule gründlich gelernt, aber bis ins höchste Alter festhalten, wie die »grosse Frage« oder »Hübners zweimal 52 Historien« oder viele Lieder des Gesangbuches. Die Freude der Geistlichen an dogmatischen Streitigkeiten und das nicht immer der Würde der Geistlichen entsprechende Verhalten im weltlichen Leben macht auch den bitteren Hass der Anna Ovena Hoyers in ihrem »Dörp-Papen« verständlich [2]).

War es auch bei den Geistlichen innerste Ueberzeugung und aufrichtiger Ernst bei ihrem schroffen Vorgehen, sie gingen doch sicher über die richtigen Grenzen weit hinaus. Anderseits ist aber auch sicher, dass einzelne Sektierer sich nur äusserlich zur Landeskirche hielten, im Grunde des Herzens ihre Anschau-

---

[1]) Vgl. z. B. Jensen-Michelsen, Kirchengeschichte, Bd. 4, S. 1 ff.; über die Anfeindung selbst von Arndts Büchern vom wahren Christentum, S. 5 ff.

[2]) Vgl. die Abhandlung von Dr. Paul Schütze über Anna Ovena Hoyers in Zeitschr. Bd. 15, S. 243 ff.

ungen bewahrten und in geheimen Zusammenkünften pflegten und bestärkten. Es liegt ja in der Natur der Sache, dass die, welche sich mit abweichender Meinung wegen drohender Gefahr nicht hervorwagen dürfen, sich der Mehrheit scheinbar fügen; dazu hatte David Joris seinen Anhängern ein solches äusserliches Anschliessen an die Landeskirchen angeraten. Die glaubenseifrigen Geistlichen witterten daher auch da leicht Ketzerei, wo der unbedeutendste Verdacht vorlag; da einzelne Holländer Davidjoriten waren oder gewesen waren, so wurden auch Unschuldige nur ihrer Abstammung wegen verdächtig. Wenn die Wogen der religiösen oder politischen Bewegung hoch gehen, fallen ja regelmässig einige Unschuldige als Opfer; denn es ist schwer, Unschuldige von wirklich Schuldigen zu sondern. Der Blick trübt sich, wenn man von Enthusiasmus oder von Fanatismus erfüllt ist. Das Gefühl der Unschuld spricht z. B. aus dem Glaubensbekenntnis, das ein Junge Jürgen 1607 einliefern musste; zur Charakterisierung der damaligen Verhandlungen mag es hier einen Platz finden [1]).

»Erwirdige und wolgelarte Her Prauest, dewyle ick olde gebrekelyche krancke man durch den E. Herrn Staller gebaden, myn gloves bekentenisse schrifftlich in tho bringen vp beschuldinge des Cappellans H. Peter [2]), wil ick alhyr mit anschriven, wo dat myn geloue an godt den vader, almechtich schepper hemmels und erde, ock an sinen einigen gebenedyeden sone Jesum Christum, gelyck de Catechismus inholt, und verner an den wirdigen hilligen geist, aller bedroueden trost, also my S. Her Wybrandt ersten na den bockstaff geleret vor 5 oder 56 jaren [3]), ock de seremonien der karcken betherto mit allem flyte geholden, dat ick vorhape my kemant mit rechten tho beschuldigen; wat averst nyt und hadt vorbringet, moth ick godt und ouericheit mit wenenden ogen klagen, wart idt alles wol vinden. Ick hebbe myn vader vnd moder alhyr up den karckhave, myn broderen vnd susteren, ock ver leve kinder begraven liggen, sehe ock alle dage myn affschedt vorhanden, kan ick noch neen vrede hebben, sy godt velemal geklaget, bed underdenich: late den Cappellan syne clage aver my schrifftlick stellen und wol em tho sulchen smaheit gereitzet, dat ick moge verantworden na mogelicken flyth, will my in gehorsam underdenich vynden laten mit bevelinge des Almechtigen.

Wanneer de Cappelan my mit dem stockmeister thor bote vordert, dat iss lofflick, kann ick so gedencken.«

---

[1]) Original im Staatsarchiv zu Schleswig, A XX, 1725; Abschrift im Propsteiarchiv zu Garding.

[2]) Petrus Bockelmann, 1605—14 Diakonus in Tönning.

[3]) Wibrandt war darnach um 1552 Geistlicher (Diakonus) in Tönning.

Junge Jurgen heft dorch sinen söne disse bekentnisse dem pastorn D. Antonio [1]) auergeuen laten mit anmeldinge, dat he syn vader tho bedde lege, die 31. Augusti 1607.

Die treibende Kraft in dem Prozesse von 1642 war Propst Moldenit in Tönning. Sein Vater, Landschreiber in Eiderstedt, war bei den Verhandlungen mit den Sektierern 1602 ff. beteiligt gewesen; vielleicht mag schon damals in dem 1593 geborenen Knaben Johannes Moldenit die jugendliche Begeisterung entzündet sein, später als Erwachsener die Schwärmerei gänzlich zu vertilgen. Moldenit besuchte das Gymnasium zu Bordesholm, studierte in Jena besonders unter D. Joh. Gerhard, wurde 1622 Pastor in Cotzenbüll, 1630 Pastor in Tönning und 1633 zum Propsten erwählt. Er war der lutherischen Lehre streng zugethan, sehr arbeitsam, in seinen Schriften scharf und rücksichtslos. In dem Streit mit den Davidjoriten hat sein Standpunkt eine vorurteilslose Beurteilung nicht zugelassen; er sucht Angriffspunkte auch da, wo kaum welche zu finden sind, er will eben die Ketzerei der Angeschuldigten auf jede Weise nachweisen, so dass die Verhandlung einen recht unerfreulichen Eindruck macht. »Davidjoriten gab es, so lange man sie suchte; als man nicht mehr suchte, hörte der Jorismus von selber auf« — diesem Urteile Eschers [2]) kann ich für Eiderstedt nur beipflichten. Dass Moldenit auch sonst ein Kind der Zeit war, dass er Hexen- und Teufelsgeschichten krassester Art Glauben schenkte, lässt sich aus der Schrift seines Schwiegersohns Friedrich Jessen »Aufgedeckte Larve Davidis Georgi«, S. 300 ff., schliessen; dafür kann ihn kein Tadel treffen. Dieser Friedrich Jessen stammte aus Husum, wurde 1640 Diakonus in Oldenswort, 1641 Diakonus in Tönning und 1650 Hauptpastor an der Nicolaikirche in Kiel. Er verheiratete sich mit Anna Moldenit und war ein eifriger Helfer seines Schwiegervaters in der Verfolgung der Davidjoriten, die er noch 1670 in dem eben erwähnten weitschweifigen, aber inhaltsreichen Buche auf 510 Seiten bekämpfte.

Herzog Friedrich III. hatte 1623 den Mennoniten in Friedrichstadt feste Wohnsitze eingeräumt und die freie Aus-

---

[1]) Anton Werner, 1606—1609 Pastor in Tönning.

[2]) Ersch und Gruber, Encyclopädie, unter Joris.

übung ihres Gottesdienstes gewährleistet; die an anderen Orten wohnenden, soweit sie »sich häuslich niedergesetzet, mit Ackerbau und Viehzucht umgehen oder sonsten ihr domicilium von dannen in die Friedrichstadt nicht füglich transferiren können«, sollten allein in Friedrichstadt ihren Gottesdienst haben, »sonsten aber weder heimlich noch öffentlich des exercitii religionis halber zusammen kommen und sich also der Winkel-Predigten und privat-conventiculorum allerdings äussern und enthalten« [1]). Aehnlich hatte sich Friedrichs Vater Johann Adolf am 1. Dezember 1614 ausgesprochen und zugleich vor der Verfolgung der keines Irrtums überwundenen Leute von den Kanzeln und sonst gewarnt. Anderseits achtete man sehr darauf, dass die geduldeten Mennoniten keine Proselyten machten. Am 28. November 1631 beschwerte sich der eiderstedtische Staller Georg von Buchwaldt beim Herzog Friedrich, dass ein »Mennonist Diterich Jhanssen« andere Glaubensgenossen zu verführen suchte; »er hat eine Bürgerstochter, die bei ihm gedienet, dazu gebracht, dass sie nach der Friedrichstadt gezogen und sich daselbst hat wiedertaufen lassen.« v. Buchwaldt hat ihn zur Rede gestellt, er hat sich aber auf Apostel Petrus berufen; v. Buchwaldt hat ihn eine Kaution erlegen lassen, dass er nicht weichen wolle, und fragt an, was zu machen sei [2]). Der weitere Verlauf ist unbekannt.

Von den Davidjoriten ist in den Fürstlichen Privilegien nirgends die Rede; es scheint, dass sie als wirkliche Davidjoriten damals garnicht hervortraten. Wir hören erst 1635 wieder von ihnen: Propst Johannes Moldenit hat in Erfahrung gebracht, dass allerlei sektiererische Bücher von den Gemeindemitgliedern gelesen werden, meldet dies der Fürstlichen Regierung und veranlasst dadurch folgendes Reskript:

> »Auf beschehener Denunciation und Bericht wegen etlicher in Eiderstett eingeschlichener sectirischen und verdächtigen Bücher giebt Durchl. Herzog . . . . . den Bescheid: Wie J. F. G. gern sehen, dass dero Unterthanen in der Bibell und andern christlichen Büchern lesen und sich der wahren Religion befleissigen, aber ihres von Gott tragenden obrigkeitlichen Ampts halber keineswegs gestatten noch gedulden können, das fremde sectirische unbekandte Bücher, deren Inhalt man nicht eigentlich weiss, noch ob darin verbotene und verführische Lehre enthalten, in

[1]) Corpus statutorum Slesvicensium Bd. 3 (Schleswig 1799), S. 587 f.
[2]) Staatsarchiv zu Schleswig A XX, 1725.

J. F. G. Gebiete eingeführt, verkauft und von Layen gelesen werden, besondere ist darauf deren ernster Befehlig, dass J. F. G. Propst in Eyderstätt M. Johannes Moldenit auf solche newe und frembde Bücher gute Auffacht habe, dieselbe durchsehen, und wan er etwas irriges, verdächtiges, zweifelhaftiges und dunckels, so jenigen argwohn verführischer Lehre gebehren möchte, darin befindet, solches nicht allein hochgedachter J. F. G. General-Superintendenten Ehrn M. Jacobo Fabricio, sondern auch deren Staller, damit sie bis auf weitere J. F. G. gnädige Verordnung beyseits gelegt und nicht spargiret noch verhandelt werden, anzeigen, imgleichen von den Cantzeln abkündigen lassen soll, dass ein jeder, so neue unbekante Bücher bey sich hat, dieselben . . . . . einem jeden Prediger in seinem Kirchspiel ohne jenige Unterschlagung zur Durchsehung und Vernehmung . . . . einliefere, und wenn auf sothane denunciation die Bücher nit angegeben werden und doch zu vermuhten, dass sie bei dem einen oder andern anzutreffen, solches ihm den Staller denuncire, der darauf fleissige Hausssuchung anzustellen und was er davon in Erfahrung bringet, anhero zu berichten, damit also nach Befindung dessen Beschaffenheit darauff weitere ordinantz erfolgen könne.

Gottorf, 28. August 1635.«

Ueber das dann erfolgte Suchen nach Büchern haben wir keine Nachricht, von den Kanzeln wurde aber in sehr scharfer Weise gegen die Davidjoriten gepredigt als gegen die falschen Propheten, die in Schafskleidern kommen, inwendig reissende Wölfe sind.

Nicht nur auf der Kanzel, sondern auch bei der Vorbereitung zur Beichte und zum Abendmahl wirkten die Geistlichen gegen die Joriten. Im Gardinger Propsteiarchiv findet sich ein ziemlich vergilbter Bericht Pastor Jessens über seine Unterredung mit einer Kommunikantin, die in mancher Beziehung recht charakteristisch ist und hier deswegen mitgeteilt zu werden verdient:

»Anno 1641 ungefehr umb die h. Advents Zeit ist zu mir freiwillig gekommen Altim Diricks, Diricks Willhelms Hausfruw, und hatt unter andern die furnembste ursach ihres aufmachens zu sein angezeiget, das sie mit ihrem Mann und Kindern sich zur beicht und Abenthmall in diesen Tagen finden wolte, und weill nach tödtlichen abgangh ihres vorigen Beichtvaters Hr. Joachimi Dragun[1]) sie mich wiederumb an dessen Stelle erwehlet, hatte sie für gudt angesehen, solches mir zuvor anzuzeigen, da ich es etwan begehrend were, eine Confession ihres Glaubens umb mehrer nachrichtungh abzulegen. Als ich [mir] solches sehr lieb zu sein geantwortet, auch darumb besonders, weill ich [mit] ihr

---

[1]) Diakonus in Tönning bis 1641.

David Joristischer Leere wegen, derer sie im gantzen lande für anderen berüchtiget war, mich weitleufftiger zu bereden hette, als im beichtstuhll würde fügligh geschehen können, hatt sie zwar etwas der beschuldigungh wegen protestiret, doch stracks darauf gesaget nicht ohne thränen und dem ansehn nach sehr beweglich, sie glaubte, das der hl. Jesus Christus were Gott und Mensch in eine Persohn, und dass sie nicht durch ihre eigene gerechtigkeit oder liebe noch einige gute wercke könte für Gott gerecht und sälich werden [. . . . . .[1])], hielte sich wie andere Christen zu rechter Zeit zur beicht vnd Abendmahl, versäumte die öffentliche Predigt nimmer, es wäre denn vmb leichamlicher Schwacheit, sie were mittleidigh vnd hulfreich kegen die armudt, vnd da sie etwa eine sehr milde steuer (?) hette ausgeteilet, fiell sie auf ihr Knie vnd danckete Gott, das er so viell gutes durch sie als ein unwürdiges werkzeugh geschaffet hette, es were sein, nicht ihr werck etc. Erzelet auch nach der länge, wie sie einmall in eine sehr schwere betrübnis ihres Geistes gerathen vnd wie sie dardurch gekämpfet und getrostet were, allermassen wie D. Joris des profeten verzweifelungskampf beschreibet vnd ein gemeiner ruhm vnd eigenschaft ist der fürnembsten in dieser Secte. Ich antwortet, das die gethane bekentnus in den worten richtigh vnd mir von einer weibespersohn erfrewlich zu hören gewest were, wan sie nur im Hertzen es auch so meinete vnd nicht David Joristische auslegungh und verstant ihr heimlich darinnen vorbehalten hette.

Als sie darauf anzeigete, dass es ihr sehr frembd thete, mehrmall solche beschuldigungh anzuhören, vnd müchte gern vrsach wissen, habe ich ihr geantwortet: Ich wolte das gemeine gerüchte, welches doch hir nicht zu verachten stehet, geschweigen, nur von dreien stücken sagen, die ich in der kurtzen Zeit meines Ampts von ihr erfahren, die mich gantz beredeten, das sie zum wenigsten in dieser Secte nicht so rein vnd vnschuldig were, als 1) weill ich wüste, das sie die bücher hette, lese, commendirte und sagte, es stünde nichts böses darinnen, 2) weill auch ihre kinder und tochter von dem Wunderbuch[2]) sich eben das vernemen liessen etc., 3) weill sie die von mir zum ersten mall allegirte wörte aus 1. part. ulti. capite fine, das Christus were ohn vater vnd mutter nach dem fleisch, irgent wo anders zu erkleren oder zu entschuldigung meiner Predigt zum praeiudicio sich unterfangen hätte.

Auf das erste gab sie zur antwort, sie were woll etliche 25 oder 26 Jar alt gewesen, ehe sie D. Joris Bücher gesehn, da hette sie aus newlichkeit dieselb gelesen, weill sie so viell von ihm gehoret hette; sonsten hette sie Pauli schrifften sehr fleisig gelesen.

Resp. Es hette ihr solche lästerliche vnd gefährliche Bücher ohne anweisung auch ohne amptsgebühr nicht zu lesen gebühret, müste sehr

[1]) Zwei Reihen zum Teil verwischt; Inhalt: sie hätte ihrer Sünden wegen ein bussfertiges Leben geführt.

[2]) T' Wonderboeck, 1542 erschienen. Ich habe die zweite Ausgabe (von 1551) benutzt.

besorgen, weill dieselbe ihr so wollgefallen, das sie sie noch nicht wegh legte, Gott hette diesen fürwitz vnd vnzeitige lust mit verblendung vnd kräfftiger irthumb nach seinem worte gestrafet, were auch vnmuglich, das solche bücher ohne anstoss des glaubens von einfeltigen Christen können gelesen werden.

Auf das III. (den das ander ward vergessen) sagt sie, sie hätte so nicht gesaget, sondern ich hette gesaget, der oberste Nazareus, vnd das hette sie gesaget, stunde so nicht darin.

Resp. Wen dem gleich also, ist es genuch dennoch, das Christus, der der Sohn Gottes, darstehet, vnd dan das praedicatum, darumb es zu thun ist, das er ohne Vater vnd Mutter nach dem Fleische sei, könte derwegen ohne grossem arghwon solches nicht aufnehmen. Ich bat auch mit fürlegungh des Wunderbuchs, sie wolte selber lesen, ob die worte nicht darinnen stehen, welches sie gethan vnd gesaget, es stunde nicht in ihrem. Wie ich dan auch begehrte, so sie eine fügliche oder nur scheinbare auslegungh dieser wörter wüste, sie möchte mir doch dieselbe anzeigen, hielte ihr darumb etliche parallele für, da D. J. das Wortlein »nach dem fleisch« in einem verkehrten verstande gebrauchet, aber sie hat sich höchlich gewegert, fürgebend, sie verstunde es nicht. Bei solcher gelegenheit, weill ich viellmall über die erschreckliche irthumb vnd blasphemien dieses Buchs klagte, fingh sie an, von vnterschiedlichen puncten mit mir daraus zu reden, zumalen denen, die ich pro concione hatte angezogen.

I. David J. berufes wegen (den ich hette ihn in meiner Antritts Predig alss einen vnberufenen falschen lehrer verworfen) saget sie, der were ja kein Lehrer gewesen, hette sich auch nie dafür ausgegeben; er hette auch nirgent geprediget. Es wern auch ja woll andere weltliche Leute, die auch Bücher schrieben.

Resp. Es weren nicht allein Lehrer, die da predigten, sonderen auch, die in schrifften lehreten; auch wüste ich woll, das D. Joris seine Leute heimlich gelehret vnd wie er geprediget hette; vnd insonderheit nennet er sich ja den Lehrer der gerechtigkeit, den sie in der ander geburt bei gefahr ihrer Seeligkeit hören sollen, der ohne Mittell darzu berufen vnd auserkohren, die blinden auf den rechten wegh wieder zu bringen, in unterschiedlichen vielen örtern des Wunderb. Das were demnach eine sehr kale vnd verdechtige entschuldigungh.

II. Er were aber kein gelehrter Mann gewesen, der so vollkömlich vnd ordentlich hette alles fürbringen kunnen, sunderen er hette nur geschrieben, wie ihm der Geist zugefallen were.

Resp. Er müchte sein gewesen, was er wolte, wir müsten ihn nach seinen wörten richten. Ich wüste auch, das er passim die gelehrten in allen faculteten wie auch alle freie und gute künste hochmütigh kegen ihm verachtete, glaubete dennoch nicht, das es ihm selber, wan er lebte, solte woll gefallen, so zu entschuldigen. Sein Geist belangende, der müste nach Gottes wort geurteilet werden, dar were ich erbietigt, beides aus der

form vnd materie seiner Lehre zu erweisen, das es ein schwartzer geist gewesen, der ihm zugefallen were.

III. Man hat auch von vnss ausgebracht, wir glaubeten keine auferstehung der todten; was were vnser trost dan?

Resp. Das David J. vnd alle seine Kinder zwar eine auferstehungh, aber nicht dieser vnser sterblichen leiber gelauben, ist kein Zweifell, in massen ich solches aus seinem Wunderbuch genugsam beweisen will vnd die erfahrung, die wir von euren Leuten haben, es auch genug bezeuget.

IV. Ja der Herr Mag. hatte auch gesaget in jungst gehaltener Predigt, dass wir keine teufell geglaubet und hette angezogen das 29. cap. lit. a, part. 2. Sie vermeinte aber, D. Joris würde damit anders nicht meinen, alss das der teufell krefftigh were in vnd durch die vngleubige menschen.

Resp. Ich were so thumb vnd einfältigh nicht, das ich mir das weissmachen liesse, dan wan das seine Meinung were gewesen, hette er auch woll also geredet. Nu lauten aber seine Worte klärligh also: Sathanas geist, kraft vnd art bestehn in Gottes Kegenheit, in allen bösen willen, vnd ist Gottes Kegenheit vnd der böse will selber. Ich thete auch dieses hinzu, das D. Joris diesen Hypothesin führete p. 2 cap. 30 lit. b et alibi, das Satanas nicht für Adam gewesen, sondern aus vnd durch seinen Fall entstanden sei. Als sie auch nun hirauf fragte, ist dan nicht der Teufell erst aus dem Sündenfall entstanden? habe ich ihr geantwortet, was sie dan vermeinte, die Schlange gewest zu sein, die Evam beredet hette, mit Beifügung zustimmender örter. Vnd da sie hirwieder nichts excipiret, habe ich gesaget, sie hette solches nirgent anders als auss D. Joris Büchern gelesen, zeigete ihr auch seine betrieglichkeit, wie auch fernere bestetigungh dieses articules in seiner kleinen entschuldigungh kegen die wollgeborne Grävinne[1]).

V. Wir kamen auch auf den ort des 4then theils, da er sich rühmet, das ihm der h. Geist eingestossen &c, den ich ihr fürlegte vnd etwas erklerete, da sagte sie, sie hette das nie darinn gelesen; das wäre ihr zu hoch vnd was sonsten mehr fürliefe.

Weill immittelst die Zeit verliefe, fragte sie, ob ich mit ihrer Bekentnus dan zufrieden were &c.

Resp. Den worten nach allermassen, dennoch aus vorerwehneten gründen vnd jetz gepflogener vnterredung kunte ich nicht vorüber zu zweifeln, ob sie es auch im Hertzen so meinete. Zumalen weill ich wüste ihre freiheit, das sie schweren vnd sagen konten, was sie wolten, ohne Sunde, wan sie es nur nicht meineten, vnd durften sich des auswendigen nicht schämen, wen sie nur das inwendige dadurch behalten möchten. Es hette auch ihr David ihnen darzu gute anlas gegeben, wan er sie gelehret, das sie durch Christum nichtes anders alss Gottes mittgeteilete natur, will, art vnd wesen solten verstehen oder den newen Menschen

[1]) Anna von Ostfriesland, geborene Gräfin zu Oldenburg; diese Schrift des Joris stammt aus der Zeit 1540—44.

selber. Item das bluedt Christi für das leben vnd wesen des newen Menschen, welches durch seine newe gebuhrt in dem Menschen entstehen & pluribus.

Ja, sprach sie, davon weiss ich nicht, Gott sei richter zwischen mir und Euch, ihr kunnet mir gleichwoll ins Hertze nicht sehen, ihr musset mit meiner bekentnus zufrieden sein.

Resp. Das were recht, das Hertz zu erkennen stunde Gott zu, dem wolte ich es auch ihrem Begehren nach zu richten vnd zu offenbaren geben, vnd weill ich nach der Zeit nichtes anders könte, wolte ich aus ihren wörten von ihrem glauben vrteilen vnd sie eusserlich als eine Christinne halten, ihre bekentnus auch bescheidener masse wissen zu rühmen, jedoch mit dieser warnungh, das sie solche bücher zu lesen, zu rühmen, ihren Kindern zu befehlen nicht liesse mehr von sich hören, oder ich würde gantz in meiner suspicion bestetiget werden; welches sie mir ernstlich verheissen.

In dem weghgehen brachte sie oblique klagend für, das die leute sich freweten, wen die Davidjoriten auf der Cantzell gestrafet oder gescholten würden etc. Als ich nu ihre intention vermercket, gab ich zum bescheidt, das ich schier gelaubte, das der gemeine mann viele für David Joriten hielte, wie sie sagte, die es nicht weren. Es were mir aber nicht lieb, das jemant mit diesem schmelichen vnchristlichen nahmen solte beleget werden vnschuldiger weise, hette auch vnsere Zuhörer darfür öffentlich gewarnet, das sie wieder warheit vnd amptsgebühr hirinne nichtes thun wolten. Für meine Person kennte ich noch niemant sunderlich in dieser gemeine, hette es allein mit David J. lehre zu thun, weill sie dieselbe wolten den leuten bereden, alss were sie nicht so böse &c., vnd dadurch viele einfeltige verführet würden, wolte ich sie, nachdem ich derselben ziemliche vrkund vnd wissenschaft hette, vermöge meines berufes verfluchen vnd verdammen, so lange ich lebte, es müchte lieb oder leid sein, wem es wolte, müste mich an einen gnedigen Gott begnügen lassen. Den ich were das gewiss, das alle, die dieser lehre theilhaftig sein, ohne trost sein, in anfechtungh vnd in verzweifelungh sterben müssen.«

Aus dem Bericht Jessens, der, wie kaum anders möglich, etwas subjektiv gefärbt sein mag, ersieht man, wie man selbst mit einfältigen Gemeindemitgliedern dogmatische Streitigkeiten erörterte; durch die Angriffe auf David Joris ist bei manchen erst die Neugierde geweckt worden, was er denn gelehrt habe, und das Lesen der Davidischen Bücher gefördert.

Da Sache und Person von den meisten Menschen schwer zu trennen sind, so veranlassten die fortwährenden Angriffe von der Kanzel auf David Joris auch persönliche Angriffe auf Davidjoriten oder die dieser Sektirerei wegen ihrer Herkunft aus Hol-

land verdächtigen Bürger. Es wird von der Geringschätzung der Ehe und der »Vermischung mit andern Ehefrauen«, deren man die Davidjoriten beschuldigte, vielleicht auf der Kanzel die Rede gewesen sein; daher schrieen im Januar 1642 drei Bürger Tönnings die Ehefrauen des Friedrich Willms und Gorrits Janssen auf der Strasse als »Davidjorische Huren« an. Die beleidigten Ehemänner beschwerten sich bei der Polizei und erlangten Bestrafung der Frevler: in der Eiderstedtischen Landrechnung von 1642 [1]) findet sich unter der Rubrik »Brüchen«, dass Claus Jacobs Fuhrmann, der Friedrich Willms' Frau und andere auf der Gassen Davidjorische Huren gescholten, 7 Thlr. 24 ß, Jacob Tobackskramer [2]) und Johan Wulfs Schnider je 2 Thlr. Brüche zahlen mussten.

Im Februar 1642 begann der Hauptstreit, eine Ketzerverfolgung mit Einkerkerung, Androhung der Tortur, Denunziation, Bücherverbrennung etc.

In der Predigt am 20. Februar 1642 warnte Propst Moldenit wieder, wie schon oft vorher, die Zuhörer vor den Davidjoriten und bekämpfte die Lehren des David Joris. Die angeblichen Anhänger des David Joris besuchten wie die andern Gemeindemitglieder die Kirche; einer von ihnen, Dow Gerritz, der allerlei Davidjorische Bücher gelesen haben muss, ärgerte sich über die Angriffe des Propsten, und als er bei der Fastnachtsfeier, die mit allerlei Spielen und Trinken — wie noch jetzt — stattfand, sich im Hause eines Friedrich Augustin betrunken hatte, liess er seinen Gefühlen freien Lauf und äusserte nach einer Aufzeichnung im Propsteiarchiv zu Garding: »1) er wäre ein Davidjorist; wem daran gelegen? 2) er hätte Davidjorische Bücher; es solte einer kommen, der Propst oder ein anderer Teufel und sie ihm aus dem Hause holen. 3) Christus hätte nicht für unsere Sünde genug gethan, sondern für sich selbst gelitten. 4) die Prediger hätten nicht Macht, Sünde zu vergeben, das wolle er nimmermehr glauben, und dergleichen Lästerung mehr.«

---

[1]) Staatsarchiv zu Schleswig, Acta A XXIV, 734.

[2]) Der Name beweist, dass damals Tabak in Tönning zu haben war; vielleicht ist dieser Jacob der erste Händler mit dem fremden Kraute gewesen und hat davon seinen Beinamen.

Dow Gerritz ist nach Moldenits Angaben in Tönning geboren, getauft und zur Schule und hernach zum Abendmahl gegangen; er scheint bis dahin nicht verdächtig gewesen zu sein. »Redliche Christen« meldeten seine Redereien dem Propste; dieser berichtete darüber sofort nach Gottorp, und bereits am 28. Februar erfolgte ein Reskript des Fürsten an Moldenit und den Staller Schwenck, sie sollten die Sache untersuchen, die Zeugen befragen und schriftliche »relation« einschicken. Der Wortlaut ist folgender:

»Von Gottes Gnaden Friedrich, Erbe zu Norwegen etc. Ehrwürdiger, Ehrsahme und Wohlgelahrte, Liebe Andächtige und Getreue. Wir gelangen in glaubhafte Erfahrung, welcher Gestalt sich einer Nahmens Dow Görritz, so der von einem alten verdammten nach dessen dreyjähriger sepultur wieder aufgegrabenen und zu Basel öffentlich verbrandten Ketzer, David Joris genannt, auf die Bahn gebrachten, nachgehends aber von dessen adhaerenten revocirten ärgerlichen Lehre anhangen soll, nicht gescheuet, grobe unerhörte blasphemien, wovon die Einlage mehrere Nachricht giebt, in Gegenwart ehrlicher Leute auszugiessen.

Wie wir nun solche Gotteslästerliche Reden ungestraffet hingehen zu lassen nicht gemeynet seyn, hirinnen so committieren und befehlen wir euch hiemit gnädig und wollen, dass ihr all diejenigen, welche euren Bedüncken nach von angezogener blasphemia Nachricht zu haben und, wie selbige ausgegossen, gegenwärtig gewesen zu seyn vermeynet, in Krafft dieses für euch bescheidet, dieselbe vermittelst Eides so wohl darüber als andere ihrer des genandten David Jorissen Heimblichkeit befraget, deren Ausssage mit Fleiss annotirt und uns davon eure schriftliche relation zu fernerer Verordnung verschlossen einschickt, dann auch Ihr unser Probst sowohl für euch selbst aus Gottes Wort vor solche ärgerliche verführische Secte eure Zuhörer warnt, als auch ein ebenmässiges zu thun die sämtlichen in unseren Landen Eyderstätt, Everschop und Utholm sich befindenden Prediger erinnert. Solches ist unsers Befehliges Meynung und wir sind euch zu Gnaden gewogen. Geben auf unserm Schlosse Gottorff, den 28. Febr. 1642.

(L. S.) Friedrich.«

Die Antwort des Propsten, die nicht erhalten ist, soweit ich gefunden, muss schleunig erfolgt sein; bereits am 11. März ergeht eine zweite fürstliche Verfügung an den Staller Caspar Schwenck, er solle den Dow Gerritz gefänglich einziehen, ihn wegen seiner Schmähworte und Mitwisser befragen und darüber Bericht einliefern:

»Von Gottes Gnaden Friedrich, Erbe zu Norwegen etc. Ehrsamer Lieber Getreuer, demnach die Nothdurft erheischet, dass man für Vorrichtung der euch aufgetragenen Commission sich des Dow Gerritz Persohn versichere, so ist unser gnädigster Befehlig, dass du gedachten Dow Görritz sofort gefänglich annehmen und denselben biss zur ferneren Verordnung wohl verwahren lassest, Ihn auch mit Zuziehung unsers prepositi beyderseits die euch übersandte blasphemien, auch ob und was für complices er darinnen habe, befraget und davon in Schriften Bericht thut. Geben auf unserm Schlosse Gottorff, d. 11. Martij 1642.

(L. S.) Friedrich.«

Dem Ehrsahmen unserm Staller unsers Landes Eyderstätt und lieben Getreuen Caspar Schwenck.« Prod. 13. Mart. 1642.

Der Staller schickt an dem Tage, an dem er den Befehl empfangen, seinen Gerichtsdiener von Garding nach Tönning, um die Verhaftung vorzunehmen. Er händigt ihm zugleich ein Schreiben an den Propsten Moldenit ein, in welchem er über seine Anordnungen und weiteren Absichten Auskunft giebt. Es lautet:

»Wohlehrwürdiger, Hochgelehrter H. Probst, Grossgeehrter Herr und Gevatter. Als mir beygelegter Fürstl. Befehlig nebst des Herrn Superint. Schreiben gestern nach der Predigt von dem Bohten eingehändigt worden, habe ich alsobald auf Mittag den hiesigen Gerichtsdiener Hanssen mit solchem Befehlig nacher Tönningen abgefertiget, dass Hinrich Meyer oder in dessen Abwesenheit gemeldeter Hanss in geheim und unvermerckt achten und den Nachmittag oder auch diesen Vormittag auf den Dow Gerritz lauren und ihn in das Stockhauss zur gefänglichen Haft bringen und wohl verwahrlich enthalten solle, zweifele nicht, es werde solches zu Wercke gerichtet werden. Und weill ich wegen angestellter Dingetage diese Woche allhie zu thun habe, wird unsere Commission biss auf künftigen Montag Anstand haben, alsdann ich ohne dem zu Tönningen eine Tagfahrt angestellt und in der Frühestunde mit dem Herrn Probst dieses fortzusetzen verhoffe, welches demselben neben getreuer Empfehlung göttlicher protection dienstlich vermelden wolle.

Garding, d. 14. Martii 1642. Caspar Schwenck.«

Die Verhaftung des Dow Gerritz erfolgte am Montag, den 14. März. Sie erregte unter seinen Freunden und Landsleuten — er war sicher Nachkomme eines Holländers — grosse Beunruhigung, zumal da der Grund der Verhaftung zunächst nicht mitgeteilt wurde. Seine Ehefrau Anna wandte sich gleich darauf mit einer Bittschrift an den Herzog und erklärte sich bereit, für seine vorläufige Freilassung Caution zu stellen. »Ich muss,« schreibt sie, »mit betrübtem Gemühte dehmühtig klagend vorbringen, wessgestalt jüngstverwichenen Montags mein Eheman

Dow Gerritz durch des Herrn Stallers Dihner gefengklich angenommen und nach der gefengknuss gebracht worden. Nun haben wir solches mit grosser Bestürzung vernommen, aldieweil mein Man sich keines bösen oder begangenen Uebelthat schuldigk weiss, wie wir dan auch nicht erfahren können oder mögen, worumb undt aus wass ursachen solches geschehen, vermuthlich aber und alss wir weitläuftig vernehmen, wirt von dem Herrn Staller oder sonsten jemanden ein anderes angegeben und berichtet worden sein. Wan nun, gnädiger Fürst und Herr, bekandt, dass gottlob mein Man binnen Tönningen genugksamb gesessen und also so willig als schuldig ist, sich hierauf gebührend zu recht zu verandtworten, und da ihm ichtwas wieder verhoffen beigemessen und überwiesen werden solte, dasselbe willig zu leisten und zu ertragen und gleichwoll E. F. G. dero zu den Rechten tragende Richter noch den hochfürstlichen Nachruhmb haben, dass sie niemandt unerhörter Sache condemniren und incarceriren lassen,« so bittet sie, ihren Mann gegen Caution frei zu lassen. Die Bittschrift ist am 18. März 1642 zu Gottorp eingegangen.

Der Herzog Friedrich, der durch die Aufnahme der Mennoniten und Remonstranten eine damals ungewöhnliche Toleranz gezeigt hatte, wollte von unerlaubten Ketzereien nichts wissen, zumal da ihm die angebliche Gefährlichkeit der Davidjoriten wiederholt dargelegt sein mochte. Er ist jedoch auch jetzt bereit, Milde walten zu lassen, und erklärt in einem Reskript vom 26. März, dass der Verhaftete entlassen und nur mit öffentlicher Kirchenbusse belegt werden solle, wenn er vorher angegeben, welche sonst Anhänger der Davidjoriten seien, wo er die gotteslästerlichen Reden gelernt hätte, wo die Davidjoriten ihre geheimen Zusammenkünfte hielten; wenn er dies angebe, solle ihm im Geheimen weiter geholfen werden; weigere er sich, so solle er zunächst vom Scharfrichter terriert, d. h. mit den Folterwerkzeugen bekannt gemacht und mit der Folter bedroht werden; die Folter solle man aber nicht sogleich vornehmen, sondern zunächst wieder an den Fürsten berichten. Man will also Dow Gerritz als Kronzeugen benutzen, um weitere Verfolgungen einzuleiten; eine Anklage sollte die andere nach sich ziehen wie bei den Hexenprozessen. Die Kundgebungen lauteten:

»Dem durchlauchtigen Hochgebohrenen Fürsten und Herrn, Herrn Friederichen, Erben zu Norwegen etc., unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, ist unterthänigst referiret, was auf ergangener Fürstl. Verordnung die wegen des zu Tönningen incarcerirten Dow Görritz vorgestellten Zeugen auf die abgefaste articulos eidlich deponirt und ausgesaget.

Weilen nun vermittelst dessen die dabevor angebrachten Blasphemien zur Genüge erwiesen, daher denn S. F. G. der von Beklagtem vorgeschützten Trunckenheit ungeachtet mehr denn befugt blasphemanten andern zum Abscheu mit exemplarischer Bestrafung seinem Wohlverdienen nach belegen zu lassen, So wollen dennoch S. F. G. aus sonderbahren dieselbe dazu bewegenden Ursachen für diesesmahl die Gnade der Schärfe vorgezogen und solchem nach sich dahin erkläret haben, dass der Gefangene auf das von ihm fast höchst betheuerlich gethane Versprechen künftiger Besserung auf die anerbohtene caution der Haft erlassen und nur publica poenitentia beleget werden, dann auch seinem Vermögen nach aufdingen soll, jedoch mit dieser austrücklichen condition, dass er zuförderst und für der Erlassung getreulich aussage und berichte, wer etwa der verführischen secte der David Joriten sonst zugethan, von weme der Beklagter die ausgegossene und eingezeugte Gotteslästerliche Rede gehört und gelernet, wo sie, die David Joriten, ihre conventicula anstellen und was dabei angehet, das ihme dann allerdinges unschuldig seyn und in Geheim geholfen werden solle. Zum Falle aber der Beklagte sich hirinnen sperren oder einigen Verdacht, dass er desfals vorsetzlich icht was hinterhalte, wider ihn erregen möchte, sollen seiner F. G. Staller und Probst in Eyderstätte, als die darauf fleissig acht haben werden, hiemit befehligt sein vermittelst der scharffen peinlichen Frage von ihm die Warheit erzwingen zu lassen, da dann S. F. G. auf erfolgende Nachricht dem Rechte nach wider ihn zu verfahren gemeynet seyn. Uhrkundlich unter mehr Hochgedachten S. F. G. Handzeichen und aufgedrucktem Fürstl. Secret. Geben auf dem Schlosse Gottorf d. 26. Mart. ao. 1642.

(L. S.) Friedrich.«

»Von Gottes Gnaden Friedrich, Erbe zu Norwegen etc. Ehrwürdiger, Ehrsame und Wohlgelahrte, Liebe, Andächtige und Getreue. Auf die von euch wegen des inhaftirten Dow Gerritz respective mündlich und schriftlich gethanen relationen haben wir uns beygefügten Inhalts resolviret und erkläret mit Gnädigem Befehl, dass ihr den Gefangenen sofort vor euch kommen lasset, ihm sothane unser resolution vorhaltet, und ob er derselben nachleben und die Warheit zu berichten vernehmet, im Fall er aber bey voriger seiner Erklährung verharret, ihn durch den Scharfrichter und Vorzeigung dessen instrumenten nur terriren lasset, mit der Andeutung, sein Leib und Leben und der Seinen Wohlfahrt hierunter zu bedencken und zu Salvirung dessen das peinliche examen zu verhüten, und was er dann also aussaget, dann zu ferner Verordnung in Schriften unterthänig referiret. Habens Euch in Antwort nicht ver-

halten sollen und seyn Euch zu Gnaden gewogen. Dat. auf unserm Schlosse Gottorf, d. 26. Mart. 1642. Friedrich.«

Producirt d. 1. April.

Die fürstliche Erlaubnis zur »Terrierung« wurde sofort benutzt; der Scharfrichter Meister Philippus aus Husum nahm sie während der stillen Woche (Palmsonntag war am 3. April) vor, und Dow Gerritz wurde, ohne dass es zu einer Folterung kam — wenigstens wird diese nicht erwähnt — durch die Vorzeigung der Instrumente und die Androhung der Folterqualen so eingeschüchtert, dass er alles aussagte, was er von der Lehre und den Anhängern der Ketzerei wusste. Das Protokoll über dies Verhör scheint verloren zu sein.

Bevor ich den weiteren Verlauf der Dow Gerritz'schen Sache erörtere, werfe ich einen Blick auf die andern Bestrebungen des Propsten, Stoff zur Anklage gegen Verdächtige zu sammeln. Durch seinen Schwiegersohn Jessen, der vorher in Oldenswort Diakonus gewesen, wusste er, dass auch in der dortigen Gemeinde Reibereien mit Davidjoriten vorgekommen seien, und ersuchte daher den Pastor Theodor Görritz, ihm einen Bericht über seine Verhandlungen mit den der Ketzerei Verdächtigen einzuliefern. Der am 18. März abgeschlossene Bericht ergiebt, dass die Angriffe auf der Kanzel auch hier die Kritik der Zuhörer veranlasst hatten; diese glaubten, dass David Joris' Bücher, die sie gelesen, nicht mit Fug und Recht von den Pastoren verdammt würden. Uebrigens ist die Darstellung des Pastors Görritz nicht so schroff, wie die des Tönninger Geistlichen: der blosse Verdacht sei nicht hinlänglich, jemanden zu verdammen. Görritz schreibt:

»Im Nahmen Jesu Christi, Gottes und Marien Sohns, unsers einigen Herrn und Heylandes!

Nach Befehl unsers gnädigsten Fürsten und Herrn und Geheiss des Wohlehrwürdigen Herrn Probstes, was mir von den David Joristen bewusst, zu berichten, so hat sich erstlich alhir zugetragen, dass, da ich im 1640. Jahre nach Jesu Christi Gebuhrt am 8. Sontage nach der Heil. Dreyeinigkeitfest vermöge der visitations-articulen meine Zuhörer für die falschen Propheten, die in Schaffskleidern zu uns kommen, inwendig aber reissende Wölfe sind, mit denen Worten unsers HE. Jesu Christi als im Matthaeo im 7. Cap. sich zu hüten verwarnet und unter andern auch dahin gezogen den Ertz-Ketzer David Joriss, dass er sich auch nebst seiner Heucheley für einen andern Christum ausgegeben, ist einer unsers

Kirchspiels Einwohner, Nahmens Abraham Janssen in der Osterende auf dem Thomas Fincken Gut wohnend, zu einem seiner Nahbahren Peter Siebets gekommen und gesaget, was von David Joris gesaget, dass er sich vor den Messias ausgegeben, wäre von ihm, David Joris, selbst wiederleget, welches mir Peter Siebets wieder berichtet. Darauf ich den Abraham Janssen am 9. August Monath durch den Küster zu mir gefordert und mir gezeigt die Entschuldigung David Joris an die Grävinnen von Ostfriessland, welches, weil ich schon von dem H. Probst es geliehen gehabt, ihm gelassen worden, unwissend des Fürstl. Mandats hirüber. Hat aber gesagt, er hätte noch eins von David Joris Büchern, von den 8 Seeligkeiten, wie er es nennt, das wolle er mir bringen. Ist auch darauf den 1. Septembris wieder alleine zu mir gekommen und unter vieler Unterredung von der Lehre und Leben David Joris geredet, dass er den Verstand David Joris in seinen Büchern mir nicht auslegen könnte; was er geschrieben, hätte einen andern Verstand; von den Engelen und Teuffeln wüste er wohl den 4. und 5. articul aus seiner Entschuldigung anzuziehen, es wären aber genug, die es mir thun solten, insonderheit Laverenss Mahler, der seiner David Joriss Bücher viel hätte, und der H. Probst sie ihm gelassen. Dieses hat er mir d. 1. Jan. 1642 wieder geläugnet. Dass viele Prediger und Gelehrte in Dithmarschen wären, die David Joriss Bücher hätten und nichtes darinnen tadelten. Er läugnete alles das, was man David Joriss beschuldigte nach Uhrkunde seiner Schriften, verläugnete seine, David Joriss, beschuldigte Heucheley, denn Gott kennte das Hertz, und sagte, dass sich David Joris auf der Propheten und Aposteln Lehre berufe, bekannte, dass die Welt als Holtz und Stein und nicht anders vergehen solte als jetzt geschehe. Nur die Welt hiesse der Mensch in der Welt, aus seiner Entschuldigung 24 articul. Er hätte das Wunderbuch wohl gesehen, auch die Figuren vor denen 3 Theilen, hätten aber eine andere Auslegung. Was andere David Joriss beschuldigt hätten, hiess und nannte er Läster-Bücher und fragte, was wohl D. Luthern begegnet wäre. Sagte weiter, dass er noch ein anderes Buch hätte, das andere Handbuch David Joriss, desgl. ein Buch Twesprack genennet, dass auch David Joris mit D. Luthern Brieffe gewechselt, hätte auch ein gross Buch als das Wunderbuch von lauter Brieffen drucken lassen.

Anno 1642 d. 10. Martii hat er gesaget, dass er wohl vier Brieffbücher geschrieben, doch wären seine Bücher meist nach seinem Tode ohne seinen Nahmen und Ohrt gedruckt wegen der Gefährlichkeit der Zeit, es hätten aber hernacher die Seinen es wohl mögen dafür setzen lassen. Christus in David Joris sey der Gesalbte Christus David, nicht David Joris.

Das ist zu der Zeit kurtzlich von mir aufgeschrieben.

Dieweil wir aber auch Johan Koch, auff Ihr. F. Gnaden Hofe zu Oldehöfe wohnend, in Verdacht gezogen, ist er von meinem weiland Collegen H. M. Friderico Jessen im Beichtstuhl zur Rede gestellt worden,

gegen den er bekannt, dass er David Joris Bücher hätte, wolte auch solche einbringen. Weil er aber solches auch auf meine Anforderung nicht gethan, habe ich diesen Abraham Jenssen und Johann Koch am 1. Jan. 1642 zu mir fordern lassen und die Bücher von ihnen begehret, da denn Abraham gesaget, er hätte seine Bücher einem nach Schwabstedt Nahmens Bernhard Schmidt geliehen, Johan Koch aber, er hätte solches sein Buch, welches nur das Handbuch gewesen, demselben, von dem er es geliehen, wieder zugestellet. Es hat aber unter andern der Abraham Jenssen gefraget zu der Zeit, worum ich eben die Bücher von ihnen haben wollte, hätte doch Ihr F. G. selbst wohl die Bücher. Da ich aber darauf geantwortet, dass I. F. Gn. sie wohl haben möchte, doch dieselbe wohl nicht läse, er darauff gesaget, so hätte I. F. G. Sel. Herr Vater sie wohl gelesen, und läsen wir auch ja David Joriss Bücher. In Gegenwart Johann Kochs.

Da ich auch zu Tönningen von Jürgen Norderman und Antonio Claussen wegen meiner Predigt bin zur Rede gestellet, haben sie gesagt, wolten wir nur die Bücher zahlen, sie wolten uns eine gantze Last David Jorischer Bücher schaffen. Ob auch wohl andere im Verdacht dieser Ketzerey halber bey mir seyn und zwar nicht ohne Ursache, so kan doch der blosse Verdacht sie so schlechter Dinge nicht verdammen.

Solches habe ich leichtlich und eilig auf des H. Probst Anfordern erinnern und zu wissen thun wollen. Geschehen d. 18. Martii des 1642. Jahres von M. Theodor Görritz, Pastoren zu Oldenswort.«

Zugleich sammelte Moldenit Anklagematerial in Tönning. Er arbeitete eine Reihe von »Fragarticulen« aus, die denen vorgelegt werden sollten, die der Davidjorischen Lehre verdächtig waren, und scheint schon im März mit Verhören begonnen zu haben. Die Fragen, die uns in den Akten [1]) erhalten sind, gehen noch nicht so ins Spezielle, wie eine spätere, sich in dogmatische Einzelheiten verlierende Ausarbeitung, die von Pastor Jessen herzurühren scheint. Einige Zeugenaussagen, die noch vorliegen [2]), beweisen nur, dass die Angeschuldigten Davidjorische Bücher gelesen hatten und die Angriffe des Propsten für ungerecht hielten; schwer Belastendes bringen sie fast alle nicht. Das Datum der Fragartikel und der Zeugenaussagen fehlt; doch scheinen sie mir hierher zu gehören.

---

[1]) In Garding, Handschrift Jessens.

[2]) In Garding, Handschrift Moldenits.

»Frag-artickel der David Jorischen Lehre verdächtigen Persohnen fürzuhalten.

1. Ob er ein David Jorist?
2. Was er von David Jorissen halte, ob über demselbigen der heil. Geist geruhet und er seine Bücher aus dem Geist gemacht habe?
3. Ob er David Jorissen Bücher habe?
4. Wo er solche Bücher bekommen, ob er sie geerbet oder gekaufet oder ihm verehret worden?
5. Wie sie ihm gefallen?
6. Ob er nichts böses, lästerliches und ergerliches oder das mit unserer religion stritte, darin gefunden und gelesen?
7. Ob ihm nicht bewust, dass David Joriss nach seinem Tode als ein Ketzer zu Basel ausgegraben und nebst seinen Schriften verbrandt worden?
8. Warumb er solche Bücher bey sich behalten und nicht von sich gethan?
9. Ob er für wahr halte und glaube, was die Stadt und Universität Basel von David Joris Lehre in öffentlichem Druck ausgehen lassen?
10. Ob dero von Basel Relazion von David Joriss ein Lasterbuch sey?
11. Ob er auch hir in der Kirche David Joris Lehre und Bücher habe von den Predigern straffen hören?
12. Wie ihm solches gefallen, ob der Prediger von dem David Joris etwas sage, was nicht wahr sey?
13. Was er davon halte, wenn David Joris zweene Christus macht, einen nach dem Geist und einen nach dem Fleisch?
14. Ob er unsere Lehre, die alhir im Lande wird öffentlich gelehrt und geprediget, für recht und wahr halte und bey derselben bestendiglich verharren wolle, hingegen aber aller falschen irrigen Lehre und also auch David Joris Lehre und religion absagen und abschwern und denselben David Joris für einen Ertzketzer halten?

Einige Zeugnisse in causa Davidis Georgii [1]).

Hanss Wilde.

Jacob Balzer hette in seinem, Hanss Wilden, Hause mit Carsten Groten, der neben andern auch da gewesen, von Glaubens Sachen gar ernstlich gedisputiret und unter andern, so viel Gezeuge behalten, behaupten wollen, es wehre nicht möglich, dass der Priester den Beichtkindern die Sünde vergeben könte.

---

[1]) Vor diesen Zeugnissen steht ein durchstrichenes eidliches Gelübde des Zeugen, die Wahrheit zu sagen. (»Ick N. N. schwehre to Gott etc.«, niederdeutsch.) Ob es von den Zeugen thatsächlich abgegeben ist, lässt sich nicht behaupten, es erscheint aber wahrscheinlich, wenn man das Reskript an Moldenit (S. 47) vergleicht.

Eschel Volquerdts.

Jacob Balzer habe zu Gezeugen gesagt, was der Probst auf der Cantzel von den David Joriten predigte, das verhielte sich so nicht.

Catharine von Campen.

Jacob Claussen Tochter Froucke hette mit Gezeuginnen Manne Hanss von Campen, vor dessen Kranckenbette eins und anders, wie Gezeuginn nach der Kirche gegangen, geredet, worvon Gezeugin gehört, dass dieselbe Froucke gesaget, David Joris Buch wäre ein schön Buch, der Probst nehme das ärgste daraus und erzählte es auf der Cantzel, das Beste aber verschweige er. David Joriss religion wehre die beste; das möchte der Probst wohl wissen, dar fragte sie nichts nach.

Catharine Carstens.

Gerrit Janssen Frouwe habe sie Gezeugin gefraget, ob sie wohl wüste, dass Dow Gerritz ins Stockhause gesetzet wehre, Gezeugin geantwortet, nein, sie wüste es nicht; Gerrit Janssen Frau weiter gesagt, die Leute haben viel zu thun, wir haben doch alle nur einen Gott, an den wir alle glauben, und hätte darauf aus dem Psalm: »Ein feste Burg« diesen Vers hergesagt: Und wenn die Welt voll Teufell wehre und wolte uns gar verschlingen, so fürchten wir uns doch nicht so sehr, es soll uns doch gelingen.

Des Landschreibers Magd Trincke Tiessen zeuget.

Wie Arien Janssen auf der Riep hiebevor noch in Tönningen gewohnt und Gezeuginn bei ihm gedienet, wehre einsmahls Jürgen Dutscher, Jürgen Janssen, Gerrit Ariens, Wilhelm Wesenberg Apotheker und Clauss Dewens bey gemeldetem Arien Janssen zu Gaste gewesen und hette Gezeugin gesehen, dass damahls Jürgen Dutscher den andern eine Leiter auf dem Tische vorgemahlet, daran sie solten in das Paradiess hinaufsteigen.

Margaretha Gramme zeuget.

Jenss Martens Frau Catharina hette zu ihr gesagt, was Dow Gerrits in Trunckenheit geredet, wolte sie wohl nüchternes Muhtes sagen, denn es nichts Böses wäre: Christus wäre nur vor diejenigen gestorben, die ihn fürchten, vor die andern aber nicht.«

Dass die Bekämpfung des Davidjorismus auf der Kanzel fortgesetzt wurde und zwar noch rücksichtsloser als früher, sehen wir aus einer im August eingereichten Beschwerde mehrerer Verdächtigten: man zeige in den Predigten mit Fingern auf sie hin. Am 2. April wies Moldenit einen Jürgen Simons mit seiner Frau von der Beichte ab, da er verdächtig wäre. Dazu rührte sich der Pöbel wieder: im März schalten vier Männer, Hanss Mummens,

Tete Jacobs, Ove Sivert und Peter Minden einen Wirt, bei dem sie tranken, Peter Mysebert, als Davidjoriten, zerschlugen Gläser und Krüge und trieben sonst allerlei Unfug.

Die fortwährende Beunruhigung und Verdächtigung bewog eine Reihe derjenigen, die des Davidjorismus direkt oder durch Andeutungen bezichtigt wurden, sich an den Herzog zu wenden, um bei ihm Schutz gegen die ungerechtfertigten Angriffe zu suchen; sie erklärten, dass sie sich zur augsburgischen Konfession hielten und ihre Unschuld beweisen wollten. Es unterschrieben diese Bittschrift folgende Personen: Gerrit Martens, Ernst Wolfhagen, Hinrich Wever, Michael Wesenberg, Gerrit Janssen, Hermann Janssen, Ditrich Willms und seine Frau, Hinrich Focke, Bernt Gisebrecht, Lorentz Mahler, Arrien Janssen, Jon Massen, Jenss Martens und seine Frau, Jacob Claussen und seine Töchter, Elsabe Remms, die Hebamme in dem Neuen Weg, Broder Köper und seine Frau.

In der That erlangten die Supplikanten, die sicher meist wohlhabende und — bei dem Geldbedürfnis des Fürsten sprach das mit — steuerkräftige Leute waren, unter dem 15. April einen Schutzbrief des Herzogs; dieser will sie nicht unerhörter Sache condemnieren und gebietet dem Staller, dem Bürgermeister und Rat zu Tönning, die Supplikanten vor Gewaltthätigkeiten auf der Strasse zu beschützen, und den Unterthanen, sich gegen sie schied- und friedlich zu bezeigen [1]). Die Supplikanten sprachen in einem anderen (undatierten) Aktenstück ihren Dank für den Schutzbrief aus und baten zugleich weiter, der Fürst wolle ein Mandat an Bürgermeister und Rat von Tönning erlassen, dass diese allen unschuldig des Davidjorismus Beschuldigten nach fleissiger Erkundigung ein glaubhaftes Zeugnis ihres Christentums und »christlichen ehrlichen Lebens, Handels und Wandels« ausstellen sollten. Die Antwort des Fürsten ist mir nicht bekannt.

Es ist zweifellos, dass auch der Propst während des Aprils weitere Eingaben an die Regierung gemacht hat; sie scheinen verloren zu sein. Sie bezweckten das Einschreiten gegen die von Dow Gerritz und andern Angegebenen und die Vernichtung

[1]) Konzept in Schleswig Act. A XX, 1725.

der joritischen Bücher. Das war ja sicher festgestellt, dass zahlreiche Schriften des David Joris, des Ertzketzers, wie Moldenit ihn wiederholt nennt, in der Gemeinde verbreitet waren und gern gelesen wurden. Diese Bücher mussten vertilgt werden, wenn man die Ketzerei gründlich ausrotten wollte. So erging denn am 4. Mai der Befehl des Herzogs, dass alle Davidjorischen Bücher beim Staller oder Propst binnen 8 Tagen nach der Publizierung von der Kanzel — sie erfolgte am 8. Mai — abgeliefert werden sollten [1]):

»Wir von Gottes Gnaden Friedrich, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schlesswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst, fügen allen und jeden Eingesessenen unserer Lande Eyderstette, Everschop und Utholm nechst Anerbietung unserer Gnade hiermit zu wissen, als wir eine Zeit hero zu nicht geringer unserer displicentz mit desfalls ex officio angestellter inquisition und davon eingebrachter relation vermercket, welcher massen Leute gefunden werden sollen, so nicht allein der von einem Gotteslästerlichen verdammten und dannen hero nach dreijähriger sepultur zu Basel auffgegrabenen und daselbst öffentlich verbrandten Ketzers, David Joris genannt, auf die Bahn gebrachten verfluchten Secte zugethan, besonders auch mit sein des verbrandten Ketzers und seiner adhaerenten Bücher sich heimlich schleppen sollen.

Gestaltsahme uns nun hohen landesfürstlichen Amtswegen oblieget und gebühret, solchem heillosen und verfluchten Leben und Wesen bey Zeiten zu begegnen, dannenhero wir denn auch nach den Urhebern und Verführern der Einfalt ferner inquiriren und nach Befindung dieselben andern zum Abscheu bestrafen zu lassen gemeint seyn, immittelst aber die solcher verführischer Secte beyfallende Bücher zur Verhütung grossen Aergernisses aus dem Wege zu räumen die Nothdurfft erfordert, als thun wir hiemit menniglichen, wes Würden, condition oder Wesen die seyn, bey Straffe an Leib und Leben, auch Haab und Güter hiemit gebieten, dass der oder diejenige, so derogleichen David Jorischen Bücher entweder bey sich oder auch einige Nachricht, wo selbige vorhanden sein möchten, haben, in den nächsten 8 Tagen nach Publicirung dieses bei unserm Staller oder Probst in Eyderstett sothane Bücher, es stehn dieselben ihnen eigenthümlich zu oder seyn nur in Verwahrung bey ihnen niedergeleget, einliefern oder davon nothdürftigen Bericht geben und desfals das geringste nicht zurück halten, denn beym widrigen und da bey jemand nach Ablauf solcher 8 Tagen ein oder das andere solcher heillosen Bücher gesehen oder gefunden werden sollte, desfalls dann über bereits erlangte Nachricht fleissig zu inquiriren, nicht allein diejenigen, die diese

[1]) Vgl. Corpus Statut. Slesvic. I, S. 265.

haben, sondern auch nur darum wissen noch auch dieselbe von sich schaffen und nicht an gehörigem Ohrte exhibiren, für adherenten dieser verbannten Secten gehalten, besondern auch an Leib und Leben, auch Haab und Güter gestrafet werden sollen. Wornach ein jeder sich zu achten. Uhrkundlich unsers Handzeichens und Fürstl. Secreto. Geben auf unserm Schlosse Gottorf d. 4. Maj 1642.«

Abgelesen von der Cantzel zu Tönning d. 8. Maji 1642.

Dies Gebot des Fürsten, alle verdächtigen Bücher abzuliefern, versetzte die Supplikanten Gerrit Martens und consortes in Unruhe; sie besassen als Nachkommen von Holländern und da sie noch viel mit Holland verkehrten, zahlreiche Exemplare auch von Joris' Schriften; sie hatten diese zum Teil fortgeschickt, wollten das aber auch nicht verheimlichen. Sie suchten daher beim Herzog in einem Schreiben, das am 11. Mai in Gottorp einging, nach, dass eine längere Frist als 8 Tage gestellt werde, mindestens 6 Wochen; sie könnten die Bücher, die sie als verdächtig nach Holland geschickt hätten, nicht früher wieder kommen lassen. Herzog Friedrich räumte ihnen darauf noch am 11. Mai für die Ablieferung der nicht in Tönning befindlichen Bücher eine sechswöchentliche Frist ein.

Zu gleicher Zeit mit dem Gesuch über Verlängerung der Frist reichten die Supplikanten Gerrit Martens und consortes eine andere Bittschrift ein: da in Eiderstedt begonnen sei, nach David Joristen zu inquiriren, so bäten sie, obwohl sie selbst unschuldig und erst neuerdings in den Fürstlichen Schutz wieder aufgenommen seien, um die Einsetzung einer Kommission, die die Sache untersuchen möge, damit sie allem Verdacht und besorglicher Widrigkeit entgehen möchten. Auch diese Bitte wurde gewährt.

Ehe ich jedoch zu den Kommissionsverhandlungen übergehe, muss ich auf die Angelegenheit des Dow Gerritz zurückkommen, durch dessen aus Angst vor der Folter veranlasste Bekenntnisse der Kreis der Verdächtigten bedeutend erweitert war. Die Pastoren hatten ihn im Gefängnis wiederholt besucht und brachten ihn endlich dahin, dass er sich bereit erklärte, öffentlich in der Kirche vor der ganzen Gemeinde zu widerrufen, des David Joris Lehre und Bücher zu verdammen und die Gemeinde des

gegebenen Aergernisses halber um Verzeihung zu bitten. Auf die fortwährenden Bittgesuche der Frau des Dow Gerritz sicherte Herzog Friedrich die Entlassung aus dem Gefängnis nach Verrichtung der Kirchenbusse zu. Dies Reskript vom 4. Mai an Staller und Propst (produziert den 6. Mai) ist wichtig, weil es in der That nicht so weit geht, als Moldenit nachher von dem Angeschuldigten verlangt. Es lautet:

»Von Gottes Gnaden Friedrich etc. Ehrwürdiger etc. Demnach wir nunmehr auf vielfältiges unaufhörliches Suppliciren und Anhalten des zu Tönningen captivirten Dow Gerritz Haussfrauen in Gnaden verwilliget, dass jetzt gedachter ihr Mann nach geleisteter Kirchenbusse der gefänglichen Haft erlassen und hinwieder auf freyen Fuss gestellt werde, als ist hiermit unser gnädiger Befehlig, dass Ihr unser Probst bey Verrichtung sothaner Kirchenbusse, welche dem Inhalt der publicirten Kirchen-Ordnung und des Ohrtes Gebrauch nach in allen geleistet werden soll, dem Delinquenten seine über ihn eingezeugte gotteslästerliche Reden, die er zwar mit dem Laster der Trunckenheit zu vermänteln gemeynet, allein damit nicht zu hören, vorhaltet, und nochmahlen öffentlich, ob er sich zu der verdammlichen Secte der genandten David Joristen bekenne, befraget, und da er nicht allein seine Aussage mit Nein thun, sondern auch hinkünftig sich davor zu hüten mit Ja versprechen wird, ihr seinetwegen die anwesende Gemeine um Verzeihung bittet, danebenst auch dieselbe vor solcher abscheulichen Sünde dehortirt. Solches ist unsers Befehliges Meynung, und wir sind euch in Gnaden gewogen. Geben auf unserm Schlosse Gottorf, d. 4. Maji 1642. Friedrich.«

Zu der Kirchenbusse wurde der Sonntag Cantate, 14. Mai, festgesetzt. Dow Gerritz wurde von zwei Dienern aus dem Gefängnis (im Schloss) nach der Kirche begleitet; nach der Predigt trat er vor den Altar, und der Propst deutete der Gemeinde an, was »es mit gegenwärtigem für eine Beschaffenheit hätte und was er gestrigen Tages gegen ihn und seinen Herrn Collegen sich versprochen«, »ein jeder sollte fleissig zuhören, was vorgehen würde.« Dann hielt Moldenit dem Dow Gerritz seine grobe Sünde und den schweren Irrtum vor und fragte, ob er noch jetzt bekenne und um Verzeihung bäte. Er sagte: Ja. Auf die weitere Frage, ob er denn auch David Joris' Bücher und Lehre als ketzerisch verwürfe und verschwöre, antwortete er: »Ich kann keine Lehre noch Bücher verschwören.« Das veranlasste grosse Bestürzung bei den Predigern und der ganzen Gemeinde; der Propst liess jetzt Dow Gerritz weder zur Beichte noch zum Abendmahl

zu, was sonst geschehen sollte, und nach beendigtem Gottesdienst wurde er wieder nach dem Schloss ins Gefängnis geführt. Die relatio verissima[1]) berichtet, dass Gerritz am Tage vorher gelobt hatte, abzusagen und abzuschwören; da aber in dem Fürstlichen Reskript vom »Abschwören« nicht die Rede ist, so liegt die Vermutung nahe, dass Moldenit dieses Abschwören eigenmächtig hinzugefügt hat, besonders da auch in den weiteren Verhandlungen dieses Abschwören von ihm verlangt, von den der Ketzerei Verdächtigten aber entschieden verweigert wird. Ob dem Dow Gerritz die »Fragartikel«, in denen auch das Abschwören vorkommt, vorgelegt sind, lässt sich nicht ermitteln.

Gerritz scheint nicht mehr lange im Gefängnis geblieben zu sein; nach der Relatio verissima ist er »auf Fürbitten (vielleicht interessenten oder sonsten durch Geschenke und Gaben, wie dann die nicht geschonet worden und derer ein grosser Theil zwischen Grossen-Reide und Schleswig verlohren und von einem Bauren, der sie wieder zur Stelle gebracht, gefunden worden) affectionirter Herren dermassen begnadiget, dass er der Stadt und des Landes verwiesen.« Er soll hernach in den Krieg gezogen und wegen seines Verbrechens getötet sein. Der Verfasser der Relatio fügt die wenig christliche Bemerkung hinzu, dass »seine Davidjorische Seele so lang an einen Ort zum Neuen Jahr geschicket sei, bis der David-Joristen und aller neuen Propheten tausendjährige Freude wiederum angehen wird, quod certe ad calendas Graecas in Utopia geschehen möchte.«

Inzwischen hatte eine zweite Verhaftung stattgefunden. Unter den Verdächtigten, auch von einer Zeugin Angegebenen, war ein Jürgen Dutscher, nach der Relatio verissima »für den vornehmsten Lehrer gehalten und von des Johann von Leyden, Münsterschen Königes oder Knipperdollings Nachkommen und Geschlechte«. Er war aus Tönning fortgegangen, wahrscheinlich weil er Nachstellung fürchtete. Ein fürstlicher Befehl erging am 4. Mai[2]) an Staller und Propst, aus »vorhin bekannten Ursachen

[1]) Arnold, Ketzergesch., Bd. 4, S. 240.

[2]) Die Abschrift in Garding nennt den 4. April, jedenfalls irrtümlich; das Schriftstück ist am 6. Mai produziert.

Jürgen Teutschern sofort gefänglich annehmen und dergestalt verwahren zu lassen, damit niemand frembdes zu ihm kommen kann, demnächst aus der vorhin aufgenommenen summarischen Kundschaft gewisse articulos zu formiren, ihn anfangs gütlich und mit Bedrohung der sonst wider ihn vorzunehmenden scharfen Frage zu examiniren, und da er Eurem Vermuhten nach die Nachricht davon nicht aussagen wird, durch den Scharfrichter mit Vorzeigung seiner instrumenten zu terrieren.«

Staller Caspar Schwenck erhält dies Schreiben am 6. Abends und berichtet sofort darüber an Moldenit, auch über die Ausführung des Edikts wegen der Ablieferung der Bücher. Es geht daraus hervor, dass Dutscher (Deutscher, Teutscher) von Tönning abwesend gewesen ist; der Staller weiss nicht, ob er sich dort wieder aufhält. Er schreibt:

»Hochehrwürdiger, Hochgelehrter und Grossachtbahrer, insonders Günstiger Geehrter Herr und lieber Gevatter. Es ist beygefügtes Fürstl. an uns coniunctim lautendes Mandat wegen incarcerirung des Jürgen Teutschers mir diesen Abend um 8 Uhren neben dem Edict durch einen Cantzeley-Boten insinuiret worden.

Dieweile mir nun oblieget, alsofort solches effectuiren zu lassen, so kan ich jedoch nicht wissen, ob der Teutscher sich bereits öffentlich zu Tönningen wieder sehen lasse und der Diener ihn antreffen könne und wenn er ihn aufs ungewisse in seinem Hausse oder einigen andern Ohrte suchen und nicht antreffen würde, solte er damit scheu gemacht werden und so leichtlich sich nicht wieder finden lassen. Bitte derowegen, es wolle der Herr Probst mit dem Herrn Landschreiber, an welchen auch dieserwegen geschrieben, hiermit conferiren, und nachdem sie es alda beschaffen finden, sich entschliessen, ob mein Diener Hinrich Meyer alsobald ihm nachtrachten solle oder obs am rahtsamsten sei, so lange damit zu verziehen, dass Dow Görritz wieder auf freyen Fuss gestellet, ob man dann gewisser ginge. So stelle ich auch zu des Herrn Probstes Bedencken, ob mit Publicirung des edictes, wovon in dem mandato nichtes erwehnt, auch nicht so lange ingehalten werden muss, dass man des Gesellen sich ermächtigt habe. Den Bohten habe mit einem recepisse wieder zurücke gehen lassen. Wann hirnach das edict soll publicirt werden, wird der Herr Landschreiber ein vidimirtes exemplar an seinen Collegen anhero schicken, dass es weiter copiirt und in allen Kirchspielen, da es der Herr Probst nötig befindet, publicirt werde. Daferne es der Herr nötig erachtet, am erstkünftigen Montage dieser wegen bei ihm anzulangen, wolle er mirs bey gegenwertigem armen Schützen wissen lassen, so will ich hinkommen. Welches dem H. Probst ich freundlich nicht verhalten solle. Uns Göttl. protection getreulich befehlend. Dat. Garding, d. 6. Maji ao. 1642. Des Herrn Probst dienstwilligster Caspar Schwenck.«

Die Verhaftung fand wohl schon am nächsten Tage statt; Dutschers Frau Anna wendet sich sofort an den Fürsten, klagt ihm, dass ihr kranker Mann in ein böses und finsteres Gefängnis, den Keller des Schlosses, geführt sei, bittet um Freilassung und verspricht, Kaution zu stellen, dass er nicht flüchtig werde. Am 12. Mai verfügt Friedrich auf diese Supplikation, der Mann solle so verwahrt werden, dass ihm an seiner Gesundheit kein Schade zugefügt werde; die Frau darf zu ihm kommen, aber allemal in Gegenwart einer unverdächtigen Person. Trotzdem hat man den Dutscher noch bis zum 26. Mai dort sitzen lassen; er selber richtet nämlich ein (am 2. Juni eingegangenes) Gesuch an den Fürsten; er sei als der Davidjorischen Sekte verdächtig von dem Staller in einem dunkeln feuchten Keller des Schlosses bis zum 26. Mai verhaftet gewesen, dann durch die Kommissarii (die inzwischen am 24. Mai zuerst tagten) auf eine Kammer beim Stockmeister gebracht; er klagt, er habe grosse Schmerzen und Wehetage wegen einer grossen Geschwulst am linken Bein, die im Gefängnis nicht in Acht genommen und durchgebrochen sei; seine Blutsverwandten wollten Kaution stellen, wenn er entlassen würde. Der Herzog erhörte diesmal die Bitte und befahl am 6. Juni, den Jürgen Dutscher gegen eine Kaution von 2000 Reichsthalern (= 7200 Mark; dem Geldwerte nach mindestens dreimal so viel) aus der Haft zu entlassen. Dutscher mag nachher sich durch die Flucht den weiteren Nachstellungen entzogen haben. Dasselbe berichtet die Relatio verissima von Lorentz Kayser, sonst Mahler genannt, der auch verdächtig war und für einen Schriftweisen galt.

Es ist erklärlich, dass sich einige weniger vorsichtige sogen. Davidjoriten zu scharfen Aeusserungen über die Geistlichen und den Staller hinreissen liessen. Das Brücheregister der Landrechnung von 1642 meldet, dass Jenss Martens Frau Catrina von dem Predigtambt ungebührlich geredet und des Diaconi M. Friderici Jessen Hausfrauen injuriiret und deswegen 30 Thlr. Strafe bezahlt hat, ebenso Jacob Claussen Tochter Fraucke 5 Thlr., Hinrich Harmenss, dass er dem Fürstl. Staller wegen der auf Fürstl. Verordnung beschehenen inquisition schimpflich nachgeredet, 45 Thlr., Tews Peterss auch deswegen 35 Thlr. — Nach einer Angabe Moldenits haben einzelne versucht, durch Geld-

geschenke ihn zu bewegen, von den Angriffen auf die Davidjoriten abzustehen; Moldenit hat es abgelehnt.

Mittlerweile arbeiteten die Verdächtigten, die sich zur Darlegung ihrer Unschuld erboten hatten, eine Konfession aus, die sie der gewünschten Kommission übergeben wollten. Sie trägt die Unterschriften: Gerrit Martens, Ernst Wulfhagen, Adrian Janssen, Michael Wesenberg, Hinrick Fock, Hinrich Willmes, Clauss Dowens, Gerrit Janssen, Jan thor Brock und Gerrit Adrians. Das Original (in Schleswig) schliesst: Hvte den 12. Magvst habe ick vnderschreven, Jvrgen Dvtscher. Dessen nachträgliche Unterschrift muss im Gefängnis vollzogen sein, da der 12. Magvst nur der 12. Majus sein kann. Die Unterzeichneten sind zum Teil andere als die bei der Bittschrift im April; ob sich einige aus religiösen Bedenken abhalten liessen, andere als eben neu Verdächtigte beitraten, darüber giebt uns das Aktenmaterial keine Auskunft. Das Glaubensbekenntnis lautet:

»Wir zu Endes Benannte bezeugen hiermit für Gott und der Welt mit aufrichtigem Hertzen und gutem Gewissen, dass wir des David Joris Lehre keineswegs zugethan, oder anhängig seyn, besondern dieselbe verwerffen und für unrecht und dem reinen Worte Gottes zuwieder halten, auch nebenst den unsrigen nichts anders in Glaubens Sachen für wahr erkennen und bekennen, denn was wir von Jugend auf aus dem heil. Catechismo Lutheri, so alhir in den Schulen zu Tönningen gebräuchlich ist, gelernet, und davon in der Kirchen, auf der Cantzel und im Beicht-Stuhl sind unterrichtet und gelehret worden, bey welchen Worten vorgedachten Catechismi, wie sie dastehen, wir schlecht und recht verbleiben, bekennen uns auch zu den 3 Hauptsymbolis der christlichen Kirche als apostolicum, Nicenum und Athanasii, zu der reinen unverfälschten augspurgischen confession und zu der Kirchen-Ordnung, die von König und Fürsten diesen Fürstenthümern und Landen gegeben und in stetiger Observantz gewesen und noch ist, und wiedersprechen allem dem, so berührtem Bekentniss und Ordnung zuwider, wobey wir zu leben und zu sterben gedencken. Und demnach die christliche Kirche von dem Lieben Gott 2 grosse Kleinodter als verordnete Mittel zur ewigen Seeligkeit erlanget, nehmlich Wort und Sacrament, so bekennen wir uns zu solchem Worte Gottes von Hertzen, haben dasselbe nebst denen unsrigen mit Andacht angehöret und wollens noch ferner durch Gottes Gnade thun, senden unser Kinder zur H. Tauffe, wie wir selbst in unserer Kindheit zur Tauffe gebracht worden seyn, und glauben festiglich, dass wir aus Wasser und Geist wahrhafftig wiedergebohren werden und daselbst des gecreutzigten Jesu und seines Verdienstes zur Seeligkeit theilhafftig werden, auch das Kleid der Sünden ablegen und kraft solcher empfangenen Taufe täg-

lich im neuen Leben für Gott zu wandeln schuldig seyn, sintemahl wir wissen, dass die in Sünden und Wollüsten leben, lebendig todt seyn, und dass wir unsern Glauben mit guten Wercken nach der Lehre des Apostels Jacobi bestettigen und Gott den Allmächtigen, der einig in Wesen und dreyfaltig in Persohnen, von ganzem Hertzen, Seele, Gemüht und allen Kräften und unsern Nechsten als uns selbst lieben sollen. Wollen uns in solchem christlichen Wandel wie auch in Anhörung des Wortes, Bekenntniss im Beicht-Stuhl und Gebrauch des H. Abendmahls dermassen bezeigen, dass uns oder die unsrigen hierüber niemand zu beschuldigen haben soll, wie wir denn von solchem H. Abendmahl von Grund unserer Seelen bezeugen, dass wir daselbst vermöge der Einsetzung Christi vermittels Brodt und Wein den wahren Leib und das wahre Blut unseres Herrn und Heylandes J. C. empfangen, unsern Glauben damit zu stärcken und uns der Gnaden Gottes und der Vergebung der Sünden zu versichern in Christo Jesu, der uns, wie die heil. Propheten und Apostelen gelehret, mit seinem Tod und Blut erlöset hat und durch welchen wir, als der da ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, aus unserem bösen alten sündlichen Leben in ein neues Gott wohlgefälliges Leben tretten müssen, bekennen auch, da wir in muhtwilligen Sünden leben, dass wir alsdann des H. Abendmahls nicht würdiglich geniessen, noch wahre gläubige Christen genannt werden können, und in summa, alle dem, was dem Worte Gottes einverleibet und mit der Propheten und Apostel Lehre übereinstimmt, demselben seyn und bleiben wir von Hertzen zugethan, wiederstreben und wiedersprechen hingegen allem, was solcher göttlichen, Prophetischen und Apostolischen Lehre zu wieder ist, gleichwie wir dasselbe in der H. Tauffe angelobet haben. Gott verleihe uns hierzu seine Gnade, dass wir dieses alles mit der That und Warheit bestettigen und durch J. C. unsern einigen Erlöser und Seligmacher die ewige Seligkeit erlangen mögen. Amen!«

Zu Mitgliedern der Kommission ernannte Herzog Friedrich den Kanzler Johann Kielmann, den Staller Caspar Schwenck, den Generalsuperintendenten M. Jac. Fabricius und den Propsten Moldenit. Sie berief zum 24. Mai die Supplikanten auf das Schloss zu Tönning zum Verhör und wird ihnen die oben S. 54 mitgeteilten Fragen vorgelegt haben. Ein besonderer Bericht über das Verhör liegt nicht mehr vor; nach gelegentlichen Andeutungen und der Angabe von Voss in seiner Eiderstedtischen Kirchengeschichte[1]) beriefen sich die Angeschuldigten auf das eingereichte Glaubensbekenntnis und wollten auf die Erörterung der Joritischen Sätze, deren Irrtümer der Propst darzulegen suchte, nicht eingehen. So hatte die Unterredung keine greifbaren Ergebnisse.

[1]) Handschr. in Garding.

Das Gebot, die Bücher des David Joris auszuliefern, wurde inzwischen befolgt: mehrere Säcke voll Bücher, zum Teil fein und zierlich gebunden, wurden auf der Propstei zusammengebracht. Der Propst erhielt den Auftrag, sie zu prüfen und die etwaigen Ketzereien zusammenzustellen.

Während des Monats Juni scheint nichts Besonderes — abgesehen von der Entlassung Dutschers — vorgefallen zu sein; im Juli fand die zweite Verhandlung vor der Kommission statt, der der Herzog die erneute Untersuchung aufgetragen hatte. Die vier Herren Kielmann, Fabricius, Schwenck, Moldenit erliessen am 11. Juli eine Bekanntmachung an alle, die mit der unzulässigen Davidjorischen Lehre Gemeinschaft zu haben bezichtiget würden und die sich selbst zur Beibringung ihrer Unschuld supplicando angegeben hätten, dass sie dieser Sache endlichen Ausschlag zu geben committirt seien und alle auf den 28. Juli auf das Schloss zu Tönning früher Tageszeit vorlüden.

Die Angeschuldigten waren über die Art und Weise des Verhörs, wie es im Mai angestellt war, höchst erbittert; der Propst hatte sie als Ueberführte behandelt und ihnen keine Angaben über die Beschuldigungen noch über die Aussagen der gegen sie aufgetretenen Zeugen gemacht; sie fanden es durchaus wider Recht, dass sie keine Abschrift von der inquisitio bekommen hatten, dass man sie, die sich den Satzungen der Landeskirche stets gefügt, der Ketzerei beschuldige, und dass sie die Davidjorische Lehre abschwören sollten, was nicht nur unter den Lutheranern etwas Unerhörtes wäre, sondern ihnen wie ihren Eltern und Voreltern Schimpf und Schande bereiten würde, da sie sich ja durch das Abschwören als geheime Davidjoriten bekennen müssten. Zugleich hatten sie über den Inhalt eines geheimen, wahrscheinlich von der Kommission abgefassten Berichts Kunde erhalten, in dem ihnen 7 Punkte zur Last gelegt würden: dass sie 1) Nachtpredigten hielten, 2) eine Gemeinschaft der Weiber hätten, 3) dass sie nicht glaubten, Christus ihr Erlöser habe für sie gelitten, 4) dass sie keine Auferstehung der Toten glaubten, sondern sich 5) zu allerlei Religion hielten, 6) dass sie schwören dürften, soviel sie wollten, und doch nichts meinten, und 7) dass sie David Joris für einen Gott hielten.

Sie wandten sich deswegen zunächst wieder an den Herzog mit einer Bittschrift[1]), beschwerten sich, dass ihnen diese sieben Punkte unerweislicher und schimpflicher Weise nachgeredet würden, bekannten sich zur reinen, unverfälschten augsburgischen Konfession, wie ihnen auch bei dem ersten Verhör nichts Falsches hätte nachgewiesen werden können; sie wollten des David Joris Bücher, die bei ihren Vorfahren immer geduldet wären, nicht verteidigen und daraus keine Religion suchen, insoweit sie nicht mit Luther übereinstimmte. Die Antwort des Herzogs habe ich nicht gesehen; er wird die Bittsteller auf die neue Sitzung der Kommission verwiesen haben. Daraufhin haben wohl die Angeschuldigten beschlossen, der Kommission eine schriftliche Verteidigung vorzulegen. Diese ist sehr geschickt abgefasst und beweist, dass unter den Beklagten sehr gebildete Leute zu finden waren, denen es nicht an theologischen und juristischen Kenntnissen fehlte. Sie setzen auseinander, dass bis dahin ein Grund, ihren Glauben zu verdächtigen, nicht vorhanden gewesen sei, sie seien wie ihre Eltern, die zum Teil die höchsten Stellen der Gemeinde sowohl in der kirchlichen wie der weltlichen Verwaltung bekleidet hätten, stets der lutherischen Lehre zugethan gewesen; sie legen ihre grossen Bedenken gegen die Abschwörung dar und beklagen sich darüber, dass sie auf den Kanzeln ausgeschrieen würden als Leute, die viel gefährlicher als Landesverräter und Brandstifter seien. Dass holländische Bücher bei ihnen gefunden sind, erwähnen sie nicht, sei es, weil sie das für gleichgültig ansahen oder weil sie auf die daraus hergeleitete Anklage zu antworten nicht für würdig hielten, ehe ihnen die Anklageschrift, wie Rechtens, zugestellt wäre. Die Erbitterung der Bittsteller darüber, dass unter den Richtern auch die Ankläger sassen, kann man nicht nur zwischen den Zeilen lesen. Das interessante Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

»Unterdienstliche Erklährung Gerrit Martens, Ernst Wulfhagen, Dietrich Willmes, Adrian Janssen et consortum.

Fürstlich Wohlverordnete Herren Commissarii, WohlEhrwürdige, Ehrenveste, Hoch- und Wohlgelahrte, grossgünstige hochgeehrte Herren. Nachdem über vorige Fürstl. Commission und darauf am 24. Maji dieses Jahres vorrichteten inquisition jüngst vorschienen Sontag, war der 24. Tag

[1]) Stark beschädigtes Aktenstück in Garding.

dieses Monats Julij, eine abermalige citation in unterschiedenen Kirchspielen öffentlich von der Cantzel publiciret und abgelesen, dass die, so sich zu Einbringung ihrer Unschuld bey Ihr. Fürstl. Gnaden vorhin supplicando angegeben, auf heute, den 28. Julii, zu Tönningen auf dem Fürstl. Schlosse daselbsten erscheinen sollen, So compariren darauf wir alle die, so in der vorigen Nachforschung persöhnlich vorgefurdert und befragt worden, unterthänig und gehorsamblich in Gemüht und Meynung unsere nothtringliche Vertheidigung und Entschuldigung, soviel wir vermögen, für diesesmahl durch diese Schrift vorzubringen, jedoch mit ausdrücklicher protestation, wenn wir, wie Rechtens, Abschrift der inquisition bekommen, dass wir unsere fernere rechtliche defension und Verantwortung wollen vorbehalten haben.

Erstlich wiederholen wir die Supplication, so wir im April dieses Jahres Ihrer F. Gnaden haben unterthänig überreichet und darauff am 15. ejusdem den Gnädigen Schutz- und Schirmbrief erlanget, dass nemblich wir des David Joris ärgerlicher Lehre keinesweges zugethan und anhängig, dabey wir jetzo noch beständig verharren.

Ferner gestehen wir auch nicht, dass von solcher Lehre aus unserem Munde jemahls etwas verdammlich, ärgerlich und der wahren christlichen religion widerlich ist geredet und von jemand ist gehöret worden, und wiedersprechen dagegen ins Angesicht allen denjenigen, so uns hievon etwas wollen beymessen. So dar ist das erste Stück unserer Vertheidigung, davon die Rechte sagen: quod requiratur ad haeresin, ut quis scienter erret in fide catholica, adprobando falsa pro veris, item quod sit pertinax in sua opinione et quod alias nunquam dicatur haereticus. Verba Julii Clari in receptis sententis § Haeresis, No. 2.

Ferner erklehren wir unsers Glaubens abermahlen und sagen laut obgedachter Supplication, dass wir es halten mit den 3 Glaubensbekenntnissen, als dem symbolo Apostolorum, Nicaeno und Athanasii, mit der reinen unverfälschten augspurgischen Confession, dem catechismo Lutheri und der Kirchenordnung, so von König und Fürsten dem Fürstenthumb Holstein Schlesswig gegeben und noch in stetiger Observantz und Gebrauch ist, und widersprechen all dem irrigen, so obgedachten allen und jeden entgegen seyn mag und erklähren uns dabey zu leben und zu sterben, zu welcher unserer seligen Bekenntniss wir nun erst nicht getretten noch gekommen, sondern Gottlob von unsern seeligen Eltern dazu auferzogen, in den Lutherischen Schulen von Jugend auf dazu unterrichtet und von den Predigern gelehret.

Weiters haben wir diesen unsern wahren Glauben mit der That bestettiget, denn nachdem die christliche Kirche diese 3 hohe Kleinodien und Gaben Gottes hat, erstlich sein heiliges Wort, dann sein heil. sacrament und die Tauffe, so haben wir zu dessen Gehör und Andacht uns, unsere Frauen, Kinder und Gesinde fleissig gehalten, ingleichen zur Beicht und Nachtmahl des Jahres gegangen und unsern Beicht-Vätern danckbahrlich verehret, dass sich auch wol ein geitziger damit begnügen lassen

solte; in der heil. Tauffe sind wir selbst eingesteckt und unsere Kindelein dahin geschicket, zu den Lutherischen Schulen haben wir unsere Kinder zu unterweisen geschicket und noch, also dass wir dem Teuffel und seinem Anhang in allem diesem können Trutz bieten.

Ferner zum dritten sind bey solcher religion und Gliedmassen der christlichen Kirche unsere lieben Eltern und alle diejenigen gewesen, so man der David Joritischen Lehre verdächtig halten und von ihnen auf uns deriviren wollen, als da sind Johann Görritz, Peter Kehn, dessen Sohn Joachim Kehn, Jan Jansen, alle Bürgermeistere, noch Gerrit Dowens, Johan Weber, Jürgen Matthiessen, Clauss vom Baumgarden, alle Rathsherren, so Häupter und Regenten dieser Stadt und Gemeine, item Kirch-Elterleute, Armen-Vorsteher und Deputirte in der Gemeine gewesen, wozu sie nicht wären gekohren, dabey ihr Lebenzeit verblieben, von der Hohen Obrigkeit geduldet und mit selichen christlichen Leichbegängnissen beehret, wenn sie nicht aufrichtige redliche patrioten, gute Christen, Bekenner der Lutherschen religion, und der David Jorischen ärgerlichen Lehre einiger Weise zugethan gewesen.

Worzu kommt endlich und zum vierdten unserer Voreltern und unser eigen Leben, Wandel und Handel, so wir in dieser Gemeine ehrlich, redlich und unverweisslich geführet und damit als mit den guten Wercken nach des Heil. Apostels Jacobi Lehre unsern obgedachten Glauben und Bekenntniss vor der gantzen Welt bezeuget, bescheiniget und aller Welt kund und bekannt gemacht. Dies alles und jedes wiedersetzen wir als einen festen und beständigen Gegenbeweiss der unwarhafftigen Bezüchtigung, als wenn wir des David Joris ärgerlichen Lehr und Secte zugethan wären.

Was man uns hirwieder kann beschuldigen, wissen wir nicht, ohne dass man uns vorhin angemuhtet, dass wir uns mit Eyden von der David Joristen Lehre abschweren sollen, dessen wir ein billiges nothwendiges Bedencken tragen mit folgenden Ursachen: dan erstlich ist der ein haeretic oder sectirer und muss sich mit dem Eyde verschweren, qui perverse sentit et loquitur de articulis fidei, de sacramentis ecclesiae vel qui habet novum dogma et gignit novas opiniones falsas vel veteres falsas. Verba Julii Clari § Haeresis no. 1. Dessen aber sind wir Gottlob unschuldig und im geringsten nicht überweist.

Zum andern, weilen bisshero mit der inquisition und Nachforschung verfahren, so muss man vorerst die assumptas informationes mit allen aufgenommenen Zeugnissen, vermeinten Vermuhtungen und was davon mehr anhängig, nichts ausbescheiden, eröffnen und uns Abschrift mittheilen, uns mit unserer Verantwortung, Gegenbeweiss und aller Nothdurft hören, und wenn wir der David Joritischen ärgerlichen Lehre überwunnen und verdammet, alsdann hat erstlich der Eyd statt, dadurch der Beschuldigte den Irrthum muss verschweren, wie ex d. Julio Claro allegato § zu ersehen, auch der Fürstliche Schirmbrief, davon copia hierbey, klährlich im Munde führt, dass J. F. G. nicht gemeinet, sich auch Rechts wegen nicht

gebühren wolle, unverhörter Sache jemandt zu condemniren, wir uns auch zu der augspurgischen confession öffentlich bekennen und unsere notorische Unschuld auszuführen uns erbieten, als wollen J. F. G. nicht gestatten, ehe und bevor wir der Bezüchtigung halber gebührlich convinciret etc.

Zum dritten müssen wir uns durch solchen Eyd, wenn wir den schweren, vor überwunnene David Joriten bekennen und unsern ehrlichen Voreltern, von welchen man solche Lehre durch lauter falschen Argwohn auf uns deriviren wollen, und uns selbst und unsern Kindern und Nachkömmlingen einen ewigen Schimpf anhencken.

Zum vierdten, nachdem man vorhin auf den Cantzeln ausgeschrieen und dem gemeinen Mann damit so oft und dick die Ohren erfüllet, dass man die David Joriten solte aus dieser Stadt Tönningen und aus dem Lande ausfegen wie den Sauerteich, denn wenn sie schon von einem Jahr zum andern schwüren, solte mans ihnen doch nicht glauben, kein man mit ihnen Freund- oder Kundschaft haben, mit ihnen kein Handel und Wandel treiben, item, dass die David Joriten wie Schelme, Diebe und Mörder, ja ärger als Landesverräther und Brandstencker alhir eingeschlichen und was des greulichen Lästerns mehr, darauf man auch etliche von der Beichte hat abgewiesen, und wir uns nun vor solche Leuten bekennen und von gedachter Lehre abschweren solten, so würde dadurch noch vielmehr einem jeden muhtwilligen Menschen Thür und Fenster geöffnet, uns, wie bereits geschehen, in Gesellschaften und Gelagen schmählich zu überfallen, anzutasten, unsere Frauen nach wie vor auf öffentlichen Gassen anzuschreien, zu schmähen und zu lästern, inmassen J. F. G. wir vorhin geklaget und den Gnädigen Schutzbrief dawieder erlanget.

Zum fünften haben wir oben, wie auch vorhin in unserer supplication pro salvo conductu unser Glaubens-Bekentniss gethan, und ist unter den Lutheranern niemahls gelesen oder gehört, dass ein Mensch seinen Glauben anderswomit solle beweisen, als dass er denselben mit dem Munde öffentlich bekenne, mit seinem unschuldigen Leben, Wandel und guten Wercken als des Glaubens Früchten bezeuge und in allem sich zur Predigt, Nachtmahl, Tauffe wie ein ander Gliedmass der Kirche halte und schicke.

Derowegen wir uns wegen solches Eydes höchlich beschweren und das zum 6. um so viel mehr, weilen nicht allein wir, wie oben gemeldet, von der Cantzel so gröblich vor der gantzen christlichen Gemeine ausgescholten, diffamiret und bey jedermänniglichen in bösen Leumuht, Nachrede und Hass gesetzet, sondern auch noch andere greuliche grobe puncte, derer 7 seyn sollen, bey J. F. G. über uns eingegeben, als von der nächtlichen Zusammenkunft und Vermischung Mann und Frauen etc., so wir zu verfechten Ehr- und Redlichkeit halber nicht können umgehen.

Thun derowegen die Herren Commissarios wir gantz unterdienstlich bitten, weilen J. F. G. unser gnädiger Fürst und Herr am 25. Tage dieses Monaths Julii, und also nach der commission, den letzten Bescheidt, deren

copia hierbey, gnädig gegeben, dass die Herren Commissarii dasjenige, so sich geziemen wird, vernehmen und J. F. G. darvon unterthanig referiren sollen: Sie wollen demnach diese unsere abermahlige Glaubensbekentnissen und die bemercklichen Ursachen, warum wir mit den Eyden oder sonst nicht zu beschweren, grossgeneigt von uns aufnehmen, ihre relation beifügen, auch derselben diese unsere unterthänige rechtmässige Bitte hiranhencken, weile nunmehr unseres Verhoffens die informationes aufgenommen und die inquisition geendiget, und nicht allein die Rechte verordnen, sondern auch J. F. G. in dem Schutzbrief ausdrücklich verabscheiden, dass wir unsere notorische Unschuld ausführen, und ehe und bevor wir der Bezüchtigung halber gebührlich convinciret, nichts verdammliches wieder uns verhenget werden solle, dass demnach die inquisition eröffnet, uns Abschrift mitgetheilet und wir den göttlichen, geistlichen und weltlichen Rechten nach zu unserer Verantwortung und rechtlichen Vertheidigung zugelassen werden mögen.

Dies sind umb die Herren Commissarios wir in aller Demuht zu verdienen so bereitwillig als schuldig.

Der Herren Commissarien unterdienstliche Gerrit Martens, Ernst Wulfhagen, Dietrich Willms, Adrian Jansen und consortes.«

Zu gleicher Zeit mit dieser ausführlichen Erklärung reichten die Beschuldigten ein neues Glaubensbekenntnis ein. In diesem erwähnen sie David Joris Lehre garnicht; da sie sich für echte Lutheraner ausgeben, so haben sie es für richtiger gehalten, nur ihren Glauben zu bekennen und die ihnen zugeschriebene Ketzerei ganz unerwähnt zu lassen. Das Bekenntnis lautet:

»Im Nahmen der Heil. Hochgelobten Dreyfaltigkeit. Amen!

Wir zu Endesbenannte bezeugen hiermit für Gott und der Welt mit aufrichtigem Hertzen und guten Gewissen, dass wir nebst den unsrigen nichts anders wissen, halten noch glauben, als wie wir von Jugend auf von unsern lieben Eltern aus dem heil. Catechismo Lutheri, so alhier zu Tönningen in den Schulen gebräuchlich, in der Schule, Kirche und Beicht-Stuhl sind unterrichtet und gelehret worden, und auch also den Worten des lieben Catechismi, wie sie dastehn, schlecht und recht anhängen, und auch — dessen wir uns nicht rühmen — im gemeinen Leben und Wandel deromassen verhalten, dass man auch wegen Anhörung göttlichen Wortes und Gebrauch der Heil. Hochwürdigen Sacramenten sowohl für uns als die unsrigen uns nicht zu beschuldigen haben wird.

Luc. 3 u. 12. Marc. 1 u. 3. Joh. 1 u. 3.

Weil auch dieser Verdacht und Unruhe entsteht wegen der H. Tauffe und Nachtmahl unsers Herrn Jesu Christi, sagen und halten wir nach unserem wenigen Verstande erstlich von der heiligen Taufe dafür, dass wir nicht durch das Wasser, sondern auch durch die Kraft des heil. Geistes müssen getaufet seyn, und halten dafür gewisse, dass wir dadurch unsers gecreutzigten Heylandes J. C. geniessen und von neuem gebohren

werden, das Kleid der Sünden ablegen und täglich durch die Krafft des heil. Geistes aufwachsen und zunehmen.

Was belanget das Hochwürdige Abendmahl unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi, können wir aus dem Grunde unserer Seelen nichts anderes zeugen und lehren, als die heil. Schrift davon meldet, dass wer da nicht wird essen das Fleisch des Menschen-Sohnes und trincken sein heil. Blut, der hat kein Leben noch Theil an ihm, wer aber J. C. Fleisch isset und sein Blut trincket, der wird ewig leben und er wird ihn am jüngsten Tage auferwecken, zu seinem ewigen Heyle, halten und glauben auch darnebenst, wie uns der Herr Jesus Christus selber — der uns mit seinem Tod und Blute erlöst hat — durch seine heiligen Propheten und Apostel gelehret, dass wir durch ihn als durch den rechten Weg und Thür der Warheit und des Lebens aus unserm alten bösen sündlichen Leben in ein bessers Gott wohlgefälliges Leben und Wesen gehen müssen und dass wir sonsten die heil. Sacramente nicht würdiglich geniessen noch gläubig genannt werden können. Joh. 6. 1. Cor. 11.

Ferner haben wir auch vielmahl unser Bekenntniss für unsern Herren Prediger im Beichtstuhl gethan, also dass sie und auch die vor ihnen hier an ihrer Stelle gewesen, damit vergnüget und darauf absolvirt, auch darauf das hochwürdige Abendmahl empfangen.

Was uns nun weiter zu unserer Seelen-Heyl und Seligkeit zu wissen nötig, dasselbe hören und lernen wir täglich von unsern Lehrherrn und Predigern in der Kirche, wissen auch Gott Lob wohl, dass alle, die in ihren Wollüsten leben, lebendig todt seyn, 1. Tim. 5, und dass wir Gott den Allmächtigen, der einig im Wesen, dreyfaltig in Persohnen, von gantzem Hertzen und Seelen, und unsern Nächsten als uns selber lieben sollen. In summa, alles was dem Worte Gottes einverleibet und mit der Propheten und Apostel Lehre übereinstimmt, demselben seyn wir von Hertzen zugethan, dagegen alles, was dem zuwider, solchem wiederstehen und wiederstreben wir, so viel möglich, gleichwie wir solches in unserer Taufe angelobet. Gott der Allmächtige verleihe uns seine Gnade, dass wir dieses in der Warheit und in der That bestättigen mögen.

Würde nun hierunter über unser Verhoffen etwas seyn, darinnen wir irren oder fehlen möchten, wie wir nicht hoffen, begehren wir eines besseren unterrichtet zu werden, daferne aber nicht, zweifeln wir auch nicht, es werde J. F. G. uns dabey stützen und die Hand bieten.

Dieses ist also unserm geringen Verstande nach der Grund unserer Seelen, worzu wir auch von Jugend auf von unsern lieben Eltern seyn auferzogen worden, worbey wir verhoffen ungezweifelt zu verbleiben und durch Jesum Christum unsern einigen Erlöser und Seligmacher die ewige Seligkeit zu erlangen. Amen!«

In der am 28. Juli abgehaltenen Sitzung der Kommission überreichten die Angeschuldigten diese beiden Aktenstücke. Zugleich beschwerten sie sich mündlich über den Propsten und hiel-

ten ihm, »ihrem Angeber, Ankläger und Verfolger die groben über sie ausgegossenen, höchst ehrenverletzlichen injurien bescheidentlich vor« oder, wie der Propst berichtet: »sie haben nicht allein zu der subscription der von dem Herrn Superintendenten concipirten Glaubensbekenntniss, wie glimpflich und bescheidentlich auch dieselbe gewesen, gantz nicht gebracht werden können, sondern auch noch darüber mit zornigen ungestühmen Worten und Geberden insonderheit gegen meine Persohn herausgefahren.« Es muss darnach eine sehr erregte Sitzung gewesen sein: die auch für ihre bürgerliche Existenz besorgten Angeklagten sind mit dem von fanatischem Glaubenseifer erfüllten Moldenit sehr scharf aneinander geraten.

Die Kommission hat noch an demselben Tage einen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen an den Herzog, der sich damals gerade in Husum aufhielt, eingeschickt und die Widersetzlichkeit der Davidjoriten hervorgehoben. Vom 29. Juli stammt nämlich schon die nächste Verfügung des Herzogs. Dieser hätte die Sache gern längst aus der Welt gehabt und war sehr unzufrieden. Die Verdächtigten sollen durch Rechtfertigung ihre Unschuld beweisen und durch subscription ihre Rechtgläubigkeit bestätigen, dann sollen sie im Schutze des Fürsten bleiben.

»Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, Erbe zu Norwegen etc. fügen allen und jeden, absonderlich denen, so der David Jorischen Secte zugethan, auch sonsten als vermeintlich beschuldigte ad deducendam innocentiam sich selbst bey uns angegeben und nahmen kundig gemacht haben, hiemit zu wissen, inmassen ihnen von zuvor bekannt, aus was vor wichtigen und erheblichen Ursachen wir zur Ausreutung solcher beschwerlichen und ohnleidentlichen Secterey, auch damit eines jeden Unschuld zu Tage geleget werden möchte, eine Commission auss unsern respective Geheimbten Rath, General-Superintendenten und Hoff Predigern wie auch Stallern in Eiderstedt und Probsten zu Tönningen dahin gerichtet in Gnaden ertheilet, dass dieselben mit Hindansetzung unserer anderer ihnen täglich obliegenden Geschäften sich fordersamst nacher Tönningen verfügen und nach zeitlich praemittirter denunciation der Sachen einen Anfang machen und soweit thunlich dieselbe zu entlicher Richtigkeit befordern solten, gestalt solches der tenor commissionis, welche der eingekommenen unterthänigsten relation nach in actu expeditionis euch vorgelesen, mit mehrerem dargibet und erweist.

Ob wir nun wohl verhoffet, es würde bei angeregter Commissionsverrichtung ein jedweder sich seiner Schuldigkeit erinnert und in der That mit deducirung der uns angerühmten innocentia also erwiesen haben,

damit wir fernere Anordnung zu machen nicht nöthig gehabt, So haben wir dennoch über alle gefaste Zuversicht aus der letzlich eingekommenen relation mit besonderem Unmuht zu verspühren gehabt, dass unsere landesväterliche Sorgfalt und Langferdigkeit gar nichts verfange, sondern man sich in einmahl gefasster Widersetzlichkeit unverantwortlich behalte, daher wir uns zuforderst die Ahndung nach Ermessung hiemit per expressum vorbehalten thun.

Wiewohl wir nun ohne ferneres cunctiren mit schärferen processen in euch zu trängen wohl befugt, auch dafern ihr wie bisher also fürbasshin auf eurer Meynung bestehen soltet, dazu nothtränglich verursachet und veranlasset werden, So haben wir gleichwohl aus angebohrner clementz und Güte vor diesesmahl die Milte der Strenge vorziehen und zur Verhütung mehrerer Ungelegenheit einen jeden absonderlich nochmahls gnädigen Ernstes ermahnen wollen, dass Ihr euch bei abermahlen von uns renovirter und erwiederigter vorhin mentionirter Commission, deren Verrichtungen euch von den Commissariis zeitlich intimirt werden sollen, mehrerer Bescheidenheit, denn negstmahligh beschehen, nicht allein befleissiget, sondern auch im Hauptwerck also bezeiget, damit wir einmahl für allemahl dess lästigen Ueberlaufens verschonet und diese Sache zur guten Richtigkeit gelangen möge, absonderlich aber nebst angelobter mündlicher exculpation dieselbe auch zugleich unter eigenhändiger subscription also den commissariis überliefert, damit euer Eifer zu der wahren Augspurgischen Confession, hingegen Abandonirung, Verdammung und Abstellung aller ergerlichen Schwermerey, absonderlich der David Jorischen Secte daraus ohnvormeinlich erblicken möge, auf welchen erfolgten Fall wir nicht allein euch alles Verdachtes erlassen und in unsern gnädigen Schutz und Schirm nach wie vor zu behalten geneigt, besondern auch allen und jeden, wie die Nahmen haben, hiemit eventualiter ernstlich anbefohlen haben wollen, dass sich niemand weder an euren Leibern und Gütern noch sonsten mit einer unerweisslichen Auflagen und Afterredens bey Vermeydung unserer höchsten Ungnade und willkührlicher Bestraffung euch beschwerlich zu seyn erkühnen solle. Im Falle ihr aber über alle geschöpfte Zuversicht euch ferner opiniatriren soltet, werden wir nicht allein in unserer Meynung des Verdachts, dessen wir euch sonst gerne erlassen, gestercket, sondern auch mit exemplarischer Straffe solchen Ungehorsam anzusehn unvergessen bleiben, zumahlen wir dergl. Secterey in unserer Bothmässigkeit nicht leyden können oder mögen, habens auch hirmit anfügen und damit sich ein jedweder für Schaden hüten möchte, ermahnen wollen. Uhrkundlich unsers untergesetzten Handzeichens und vorgedruckten Fürstl. Secrets. Geben auf unserm Hausse Husumb d. 29. Julij ao. 1642. Friedrich.«

Diese Verfügung wurde am folgenden Sonntag, den 31. Juli, von der Kantzel verlesen. In der Predigt griff der Propst die Davidjoriten wieder heftig an. Im Staatsarchiv zu Schleswig

findet sich ein eigenartiger Auszug aus dieser Predigt, der von einem der Angeschuldigten herzurühren scheint. Ein Teil mag hier folgen:

Auss der Predigt von unss Probs den 31. Juli up ein Söndach.

Ein geleichnuss genomen von einer Köningh, der ein Stadt belegt hadde; er möchte es überweldigen, so haet er erstlich ein weisses Zelt aufgeslagen, zum andern ein kortes Zelt, zum drödden ein swarthes; gleich macht der Teufel, und sloess damit ein die Davit Joristen, dass sie erstlich kamen mit ihren gottseligen Scheinleben und die gemeine man damit bewegten, dass ein jeder sagt, wy seligh, wi from, wi demutich sie sein; also macht es der Teufel. Der weise Zelt iss sein Lügen und Bedroch, der korte, wen er Leute ihre Hertzen eingenommen mit Mort und Doetslagt, Abfall von Gott, endlich das swarte Zelt stortet mit sich in Abgrondt der Hollen hinein. Dass thut er dorchs Werckzeugen, sloss dass gentzlich auf die David Joriten, dass sie also mit ihre Schafkleid eingekommen, den wo Gott eine Kirche bouwet, da bouwet der Teufel alzeit ein kapell bey. . . . Nun ich vermane liebe Christen, dass ihr euch vorsehet und wachtet auf die Davidjoriten, wedder mit ihnen esset und trinket, noch auf ihren Stülen sitzet, den sie haben eitel Betrug und Falscheit in ihren Hertzen. Nun mochte einer sagen, ich weiss, ich kans nicht glauben, sie thun ja alles, was wir thun; derselbe ist genugsamb mit ihr in Abgrund der Hellen gestortet« etc.

Sowohl das neue Fürstliche Reskript wie die Predigt Moldenits vermehrten die Besorgnisse und Aufregung der Angeschuldigten, und sie wandten sich am 2. August mit einer neuen Bittschrift an den Herzog; sie beschwerten sich zunächst über Propst Moldenit: er habe seit Ausgang des Winters auf die Davidjoriten heftig gedonnert und gescholten und gleichsam mit den Fingern auf sie gezeigt; ihre Vorfahren seien aus Holland und Emderland eingewandert, und deshalb seien sie in Verdacht der Ketzerei gekommen; die Gemeinde sei durch das fast tägliche Schelten so aufgewiegelt, dass sie fast nicht in Frieden sein könnten. Sie legten bei das Mandat vom 15. April, das sie schütze, und sechs Ursachen, weshalb sie nicht mit dem Eide zu belegen seien; diese hätten sie am 28. Juli der Kommission übergeben, dabei auch dem Tönninger Propsten seine injurien bescheidentlich vorgehalten; auch die confession legten sie bei und fragten an, ob diese nicht genügend sei, weil sie bei der augsburgischen Konfession, von welcher sie nimmer gewichen, ferner zu leben und sterben gedächten. Ob sie auch die Probe

der Predigt vom 31. Juli beigefügt haben, kann ich nicht mit Sicherheit behaupten.

Die Fürstliche Antwort vom 9. August besagte, sie sollten sich gedulden bis zur Wiederankunft des Generalsuperintendenten Fabricius.

Die Kommission hatte am 28. Juli den Propsten Moldenit beauftragt, ein Urteil über die Rechtfertigungsschrift der Angeschuldigten und das neue Glaubensbekenntnis einzureichen und einen Auszug der Lehre und des Glaubens des David Joris nach dessen Schriften auszuarbeiten. Die Konzepte dieser Arbeiten, von Moldenit geschrieben [1]), finden sich, notdürftig erhalten, im Propsteiarchiv zu Garding Auch diese Arbeiten sind geschickt abgefasst: die Punkte, die den Verdacht der Ketzerei erwecken konnten, sind geflissentlich hervorgesucht, auf die von den Gegnern erhobenen Beschuldigungen wird weniger eingegangen. Man sieht, dass Moldenit von der Gefährlichkeit der Davidjoriten überzeugt ist und in heiligem Eifer für die Reinheit der lutherischen Lehre scharf vorgeht; ebenso lässt sich aber nicht verhehlen, dass er mit grosser Spitzfindigkeit manche Punkte dreht und wendet. Die Angeschuldigten beklagten sich vor allem darüber, dass man sie zur Abschwörung nötigen wolle von einer Ueberzeugung, die sie nicht gehabt hätten, und dass dies in der lutherischen Kirche etwas ganz Unerhörtes wäre. Die Widerlegung Moldenits ist sehr schwach, er behauptet nur das Gegenteil. Thatsächlich hat er sich wohl das Beispiel des Pastors Sulzer zu Basel zum Muster genommen, der 1559 die Verfolgung der Verwandten und Freunde des David Joris und des schon drei Jahre begrabenen David selbst mit wahrhaft fanatischem Eifer betrieben und eine Abschwörung durchgesetzt hatte. Auch die Erörterung der Anschuldigung, dass die Davidjoriten heimlich zusammenkämen und »Frauenvermischung« trieben, ist recht schwach. Scharf rügt er den Ausdruck, den die Angeklagten gebraucht hatten: »in die Taufe stecken«; das soll aber nicht bedeuten: »ganz ins Wasser hinein-

---

[1]) Von dem Bericht über die Confessio findet sich ebendaselbst ein erstes Konzept, von dem zweiten etwas abweichend, von der Hand Pastor Jessens.

stecken« (die Taufe der lutherischen Kinder wurde damals ebensowenig wie jetzt durch Untertauchen vollzogen), sondern: in die in der Kirche befindliche Taufe, das Taufbecken, hineinhalten. Wenn die Angeklagten sich durch die Predigten getroffen fühlten, in denen doch kein Name genannt, sondern nur der Davidjorismus bekämpft werde, so sei das ein Zeichen, dass sie im Herzen Davidjoriten seien. Dieser Schluss ist natürlich auch schwach: die Zuhörer dachten selbstverständlich bei den fortgesetzten Angriffen an die aus Holland eingewanderten Leute, und diese haben infolge der Predigten fraglos Schaden in ihrem Erwerbsleben gehabt, da die Angriffe dazu beitragen mussten, den Neid gegen die meistens wohlhabenden, jedenfalls besser gestellten Leute zu vermehren und in offenen Hass zu verwandeln.

In dem Auszug aus David Joris' Schriften erwähnt Moldenit natürlich nur die von seiner Anschauung abweichenden, besonders dogmatischen Punkte. Moldenit hatte dabei einen guten Führer in Ubbo Emmen von Ostfriesland, der eine grössere Schrift gegen die Davidjoriten geschrieben hatte; die Gegenschriften, die Ubbo zu widerlegen suchten, erwähnt er mit keinem Worte.

Ich lasse die drei charakteristischen Stücke folgen, auch die bei Arnold gedruckten, da sie höchstens auf grösseren Bibliotheken zu finden sind.

1. Gutachten über die confessio.

»Quaeritur.

Was von dieser confessio zu halten, ob dieselbe also beschaffen, dass Bekenner damit des starcken Verdachts in dieser greulichen und daneben höchst list- und betrüglichen Secte, darinnen sie wegen der Bücher und Schriften, so bey ihnen gefunden, und auch anderer Ursachen halber stecken, sich zur Genüge entschlagen, und insonderheit auch, ob dieselben Prediger, welche sie in ihren Gemeinen haben und nach Gottes Befehl die Leute nicht allein sollen warnen für Sünde, sondern auch treulich sorgen, dass die heilige absolution und das hochwürdige Abendmahl nicht den unwürdigen zur Verachtung unsers Erlösers J. C. und zu mehrerer Verstockung und grösserer Verdammniss ihrer selbst gereicht werde, daneben auch hüten und wahren, dass nicht durch einige Gelegenheit — die in Religionssachen nach des seligen Lutheri Urtheil nimmer zu gering ist — heimlich oder öffentlich jetzt oder ins künftige der christlichen Kirche, ja einer einigen Seele Gefahr entstehe, ob dieselbe, sagen wir, durch solche besagte confession also in ihrem Gewissen be-

friediget und versichert sein können, dass sie die Bekenner darauf zur absolution und H. Abendmahl zu lassen ferner kein Bedencken tragen dürfen?

Und wird darauf nach fleissiger Betrachtung um Gewissens willen und für Gott geantwortet, dass man solches nicht thun könne ohne hoher Verletzung unsers bey Seligkeit-Gefahr anbefohlenen Amtes.

Denn andere Umbstände zu geschweigen, die sonsten bekannt sein und den Handel sehr aggraviren, giebt uns dessen genug Ursache die blosse und in thesi geexaminirte confession, denn dieselbe ist

1) Unvollkommen, inmassen in aller christlichen confession nicht nur die Bekenntniss der reinen Lehre, sondern um Gefahr und Aergerniss der Einfältigen zu verhüten, auch klare Verwerfung der gegengesetzten Irrthümer wird erfordert, zumahlen derselben, derer Verdacht man mit solcher confession vor Gott und der christlichen Kirche will von sich lehnen, wie denn nicht allein die 4 oecumenica concilia, sondern auch die augspurgische confession insonderheit solches fleissig observiret, welche auch nicht nur consequenter, sondern als nahmentlich David Joris und seine Lehre verdammet mit dem Nahmen der Wiedertäufer, darunter David Joris gehöret, auch von Bullingero und andern historicis wird gesetzet, imgleichen der specificirten Irrthumen in articulo 5 von Verachtung des Wortes und Predigtamtes, in art. 12 von der perfection durchgehends schuldig ist. Derowegen weil diese Leute zu solcher confession sich schriftlich bekennen, und doch David Joris, den in der gantzen Christenheit verdammten Erzketzer, weder in genere noch in specie mit seiner Lehre und Lästerung verwerfen und anathematiziren, ungeachtet, dass sein Irrthum sonnenklar in λέξει ihnen fürgehalten, darauf sie auch nichtes einzuwenden gehabt, können wir sie unmöglich für der augspurgischen confession rechte Anverwandte erkennen und sie des Davidianischen Verdachts erlassen, wir müssen anders unser Gewissen mit dem Wehe beschweren, so Christus gedreuet allen denen, die einen aus den Geringsten ärgern. Denn so Lutherus und andere fürnehme Theologi von der weit von dieser David Jorischen unterschiedenen Calvinischen Lehre so beständig geurtheilet, dass, so lange derselben adhaerenten der vorigen groben Calvinischen hypotheses nicht verwerfen, sondern stillschweigend vorbey gehen wollen, sie auch ihre berühmte Einigkeit mit uns für lauter List und Betrug gehalten, warum solten wir nicht vielmehr in dieser Sache gelten lassen, was die Prediger der 3 Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg in ihrem ausführlichen Bericht wieder die neuen Propheten setzen, p. 20. Wir müssen auch die Einfältigen aller in solchen Büchern begriffenen Irrthümer beschuldigen, so lange sie die Bücher nicht verwerfen. Denn ob sie gleich sagen, sie verwerfen alles, was wieder der Propheten und Apostel Schriften läuft, ist doch solches nicht genug, aldieweilen sich dessen kein Ketzer verweigert, sondern ein jeder ihm den rechten Verstand der Schrift zu haben einbildet, nach seiner detorsion, und also vermeynet, dass seine Lehre hiermit nicht getroffen werde. Da-

mit aber unter solchem pretext die Kirche nicht möchte betrogen werden, hat man je und alle Wege deutliche confessiones in thesi und antithesi wider sie gemacht, wie auch die augspurgische confession und die formula concordiae nahmentlich darauf gerichtet seyn.

Zum (2) ist sie untüchtig, hochverdächtig, und unsern symbolis, deren sie sich rühmen, nicht gemäss, also dass wir nicht anders können schliessen, denn dass Bekenner nach David Joris Gebrauch unter zweifelhaften ungenugsahmen Reden sich fürsetzlich verstecken, oder aber, da sie ihnen selber bedüncken lassen, dass sie mit der augspurgischen confession und catechismo Lutheri einig seyn, dennoch durch die information des David Joristischen catechismi (daraus der rechte Verstand des wortlichen Glaubens, wie er redet, allererst zu lernen) nebenst Lesung seiner Bücher dergestalt confondiret seyn, dass sie weis und schwartz nicht können unterscheiden, und keine unsern symbolis gemässe Bekenntniss thun, wie gerne sie auch die Zunge nach unserm foro lencken und beugen wolten.

Denn zum ersten bekennen sie von der Tauffe, wir müssen nicht allein durch Wasser, sondern auch durch die Krafft des heiligen Geistes getauffet seyn.

1. Mit zweifelhaften und unbedächtigen Worten ausgesprochen, denn sie sagen nicht, was die Wasser-Taufe sey noch was sie würcke, sondern wodurch sie müssen getaufet seyn, in solcher praedication, die keine sacramentische Vereinigung, sondern eine solche separation importiret, wie sie David Joris lehret.

2. Dass sie in unserm catechismo, Augspurgischer confession, noch einigen benahmten Scribenten nicht zu finden, haben sie auch nimmer in examine junger und alter Leute gehöret, halten es auch darfür, dass niemand, der sich nicht mit sectirischen Büchern geschleppet, wird auf solche Rede kommen können.

3. Dass sie in solcher Form noch in der Frage, was die Taufe sey, in der Schrift nicht gebraucht werden, sondern bedeuten nur allein die würckende Ursache der kräftigen Wassertaufe des ausgegossenen Pfingsttägigen H. Geistes, wie auch der grossen Angst, Anfechtung und Versuchung.

4. Dass sie David Joristisch seyn, als welcher David Joris die Wassertaufe nicht mehr und höher achtet als ein kraftloses Bild beydes, der Versuchung und des Geistes der Taufe, wie er redet, und dazu den von ihm allegirten Ohrt Luc. 12 gebrauchet, der uns sonst bey keinem einigen Lehrer der Kirche ist fürgekommen in dieser Frage. Man sehe die kleine Entschuldigung David Joris art. 19, catech. fol. 60, 61. Jn einem Briefe, geschrieben an Holstein ao. 1550, Part. 3 setzet er auch hiervon diese Worte: So gehts allen, die sich allein mit der Wassertaufe ohne die Taufe des gerechten Geistes begnügen lassen. Wir geben auch bey diesem Stücke billig zu erwegen die Worte, welche sie in ihrer Erklährung nebenst dieser confession übergeben, von der Taufe sagend, wir

seyn in die Taufe gestecket worden. Wer hat jemahls solche Reden von Christen gehört? Welcher fromme Christ würde sich auch nicht scheuen und schämen, von diesem heiligen Bade so verächtlich, als wenn es ein Spühlfass wäre, zu reden? Thut man das öffentlich und für der hohen Obrigkeit, was will man zweifeln, dass diese Leute gegen Privatpersohnen heimlich und ausser der dijudication nicht thun solten? Auch setzen sie in jetztgedachter Erklährung, die Kirche habe 3 Kleinodien, sein heiliges Wort, sein heiliges sacrament und die Taufe, wissen also noch nicht, was sie von der Taufe halten und machen wollen.

Zum 2. auf die Bekenntniss vom H. Nachtmahl, die sie thun mit den Worten Joh. 6: Wer nicht wird essen das Fleisch des Menschensohnes und trincken sein h. Blut,

Resp. dass

1. dieser Spruch nicht redet von der mündlichen Niessung des Leibes und Blutes Christi im H. Nachtmahl, sondern werden von Calvinisten in solchen puncten wieder uns gebrauchet.
2. dass sie nicht stehen in unserm catechismo noch Augspurgischer confession, sondern dagegen gantz andere klare Beschreibungen, die auch junge Kinder genugsahm bey uns wissen und derowegen auch sie, die sich derselben so hoch rühmen, billig ohne Entschuldigung wissen sollen.
3. dass es auss David Joriss Schule geflossen, welcher vom Brod des Lebens und dem Fleisch des Menschensohnes handlend, diesen Spruch ihm allein zu Nutzen machet und gegen das H. Abendmahl also gebrauchet: Sein Fleisch h. e. sein Geist, lebendes Wort der Kraft, nicht das sichtbahrliche Fleisch, ja sein leichnahmliches Fleisch nützet und tauget nicht zu essen. (Mirabil. Part. 3. c. 23, Lit. A. B. & C., it. cap. 13, lit. F.)

Zum 3. Die Bekenntniss von dem Verdienst Christi ist uns billig auch verdächtig, inmassen sie dessen nur mit gemeinen Worten und in parenthesi gedencken, derer sich David Joris, Photinianer und Socinianer auch wohl gebrauchen, und wissen dieselbige, die David Joris neue Zunge gelernet und gebrauchen, die Auslegung nach seiner gegebenen Regul (im Buch: Seuberliche Beweissreden, worbey man wissen kann: Christus spricht das gleich mit ihm in seinem Exempel aus) darunter wohl zu verbergen und in specie erklähren sie Christi seligmachendes Amt vom neuen Gehorsam alleine mit Worten der Schrift, die nicht also in unsern symbolis und Predigten gebraucht werden. Warum hat man auch nicht Bekenntniss gethan von Christi Persohn und Amt, vom Glauben, von der Ursache, warum Gott Sünde vergiebet, gerecht machet, darinnen wir sie sonderlich verdächtig halten, von der privat-absolution und der Auferstehung des Fleisches. Ihrer Einfalt können wirs nicht zuschreiben, denn es sind alte, witzige und in unserer Kirche auferzogene Leute, wie sie selber rühmen, auch wissen es unsere Kinder und recitiren es alle Sontage in unserer Kirche, sondern es kommt dahero, dass sie solches in

David Jorischen Schriften gelesen, unser Predigten aber für diesen hohen Geist nicht achten, nicht verstehen noch glauben.

Summa diese confession ist so beschaffen, dass wer dieser Secte kundig, muss bekennen, man kenne hier den Kukkuk an seiner Stimme, den Galiläer an seiner Sprache, die Ephraimiten an ihrem Schibboleth, und kann kein gewissenhafter Prediger darauf jemand absolviren, und, wie sie sagen, dabey zu verbleiben und getrost zu sterben heissen.

Dass sie einwenden, man sey vor diesem mit ihrem Bekentniss zufrieden gewesen, darauf giebt man zum Bescheide, dass man solches zwar habe thun müssen, weil man die rechten Bücher nicht gehabt, der neuen Joristischen Zunge nicht gewohnt, man auch niemahls so herausgebrochen als jetzo geschehen, da wir sonsten ohne Argwohn und Diffidentz nimmer gewesen; nachdem wir aber nunmehr Davidianische Müntze kennen gelernt, haben wir solche ihre Bekenntniss nicht gebilliget, sondern aus ihren Worten den David Joristischen Geist bald abnehmen können. Hat man sie gefragt von der Kraft des göttlichen Wortes, ist geantwortet, man müsse dem Worte gleich werden (Mirabil. P. 3. c. 23, lit. A). Von der Ursache, die der gerechte Gott ansehe, darum er uns so viele Sünde und Gebrächlichkeit verzeihe, hat man geantwortet, es wäre unser guter Wille (Mirab. P. 3. cap. 28, lit. D). Wenn sie von ihrer Kindertaufe Bekenntniss haben eingebracht, haben sie gesetzet, sie hätten ihren Kindern durch die Taufe den Nahmen lassen geben (Catech. fol. 58), welches alles David Jorissen termini und eigene Worte seyn. Auch hat man, weiss Gott, mit grossem Verdacht und Betrübniss zur Genüge gespühret, dass sie den Namen unsers Erlösers J. C. und sein heil. Verdienst entweder gar nicht oder doch gantz frigide im Beicht-Stuhl gebrauchen, auch in Sterbens-Noth (dazu wir doch solten gefordert werden) ohne Erinnerung, nicht, wie es seyn soll, andächtig gedencken. Ist derowegen genug, dass man für diesem solches, da man es nicht gewust, hat dulden müssen, nunmehro aber, da mans weiss, kan man wider wissen, fühlen und sehen nicht länger dazu stille schweigen, wir würden uns sonsten alles dessen, was für diesem hierinnen von ihnen delinquiret, theilhafftig machen und also über uns, ja Land und Leute Gottes gerechte Strafe bringen.

Endlich und zum letzten hat man die consequentz, so daraus ins Künftige gemacht und zu wirklicher Beförderung ihrer Secte gebraucht will werden, wohl zu erwegen; nemlich es gebrauchen sich sonsten diese Leute eines solchen Weges in propagatione ihres Unkrauts, dass sie die Leute bereden, David Joris sey ein Mann wie Lutherus gewesen und mit ihm in fundamentis einig; wenn nun diese confession, die in keinem Stück David Joris zuwieder, sondern sein eigen ist, so solte für orthodox angenommen werden, würden sie ein mächtiges praejudicium zur Bestättigung solcher Lügen daraus machen und zum Schaden vieler armen Seelen gebrauchen. Derohalben ist es höchst nötig, dass sie sich nicht nur insgemein zur augspurgischen confession bekennen, sondern daneben auch

sich nahmentlich von David Joristischer Sectirischer Gemeine mit offenbahrer und unverhohlener improbirung seiner Lehre separiren, damit zum wenigsten wir in unserem Gewissen vor Gott und der gantzen christlichen Kirche hier und anderer Ohrten entschuldiget seyn mögen als die das Ihrige gethan und allen Aergernissen, soweit menschlich und möglich gewesen, fürgebaut werde. Das übrige befehlen wir Jesu Christo, dem künftigen Richter, der Hertzen und Nieren prüfet und alles zu seiner Zeit offenbahren und richten wird.

M. Joh. Moldenitt.

M. Friedericus Jessenius.

---

2. Ausführliches Bedencken des Herrn Probst Moldenitten, warum man das Glaubensbekenntniss der Beschuldigten David Joriten mit gutem Gewissen nicht annehmen könne.

Durchlauchtiger, Hochgeehrter Fürst, Gnädiger Herr etc. E. F. G. ist zur Genüge bekannt und wissen sich aus eingebrachter unterthänigster relation gnädigst zu erinnern, welcher Gestalt bei jüngst hin d. 28. verwichenen Monaths Julij auf E. F. G. Befehlig wegen der David Joristischen Secte angeordneter und zu Tönningen auf dem Fürstl. Hause gehaltener Commission diejenige Persohnen, so sich hiebevor zu deducirung ihrer allezeit so hoch gerühmten innocentz bei E. F. G. supplicando selber angegeben, also und dergestalt erzeiget, dass sie nicht allein zu der subscription der von dem Herrn Superintendenten concipirten Glaubensbekenntniss, wie glimpflich und bescheidentlich auch dieselbe gewesen, gantz nicht gebracht können werden, sondern auch noch darüber mit zornigen ungestühmen Worten und Geberden, insonderheit gegen meine Persohn herausgefahren, nicht anders als wäre ihre Sache also beschaffen, dass niemand Ursache könte haben, den geringsten Argwohn gegen sie zu schöpfen, auch E. F. G. nicht befugt, in Ungnaden an ihnen zu vermercken, dass sie bisshero mit David Jorischen Büchern sich heimlich geschleppet und dieselben endlich bei ihnen gefunden worden.

Wenn aber gleichwohl dazumahl benebenst einer Glaubensbekenntniss, dabey sie zu leben und zu sterben gedencken, auch eine Verantwortungsschrift von ihnen übergeben worden, darinnen sie ihre Unschuld und warum sie der David Jorischen Lehre abzusagen und abzuschweren nicht schuldig noch zu Rechte deswegen angehalten werden könnten, weitläuftig zu deduciren sich unterstehen, als ist neulich vom Herrn Superintendenten mir beydes zugestellt mit Begehren, mein Bedencken hierüber, und was irgend von dieser gantzen David Jorischen Wesen bisshero fürgelauffen und mir bewusst, schriftlich aufzusetzen und folgendes zu übergeben, welchem seinem Begehren ein Genüge zu thun ich alles mit Fleiss durchgelesen, wohl erwogen und darauf diese nachfolgende puncta, dieselbigen wohl zu ponderiren aufgesetzet, zuvor aber protestirend und Gott den alwissenden Herrn und Hertzenskündiger aller Menschen zum Zeugen anrufend, dass wie bissher, also auch noch hierinnen nichts

aus irgend privat-affecten oder Ruhm dadurch zu erlangen von mir geschehn oder noch geschehen solle, sondern alles zur Rettung Gottes Ehr und Offenbahrung der Warheit, wie ich das gedencke an jenem grossen Tage für den algemeinen Richter zu verantworten.

1.

Hat man für allen Dingen wohl zu bedencken, was es mit dieser David Jorischen Lehre und religion für eine Gelegenheit und Beschaffenheit habe, dass sie nehmlich vermöge des hierbey in aller Unterthänigkeit übergebenen summarischen Auszuges sei α) eine gotteslästerliche abscheuliche Lehre, die da gereicht zur Schmach und Unehre unsers Erlösers und Seeligmachers J. C. &c. β) eine aufrührische Lehre, die in vielen Puncten mit der Lehre der heutigen Neuen Propheten übereinstimmt, insonderheit darinnen, dass nunmehro bald eine algemeine reformation in der Welt werde fürgehen, darinnen die beyden Stände, Geistliche und Weltliche, abgeschaffet, alle Könige, Fürsten und Herren, Cantzler, Secretaren, Doctoren, Bischöfe, Gelehrte &c. sollen geschlachtet und gewürget werden. γ) ein solch maximam habe, dass derselben adhaerenten nicht nötig haben, ihren Glauben öffentlich zu bekennen, auch dasselbige nicht thun sollen, mögen, wo sie in der Welt hinkommen, einen falschen Schein annehmen, allen Religionen in der Welt, wie sie auch Nahmen haben, sich äusserlich gleichstellen, zur Kirche und H. Abendmahl gehen und also die Welt betrügen, wenn sie nur innerlich ihren Glauben im Hertzen behalten, biss so lange die Vielheit hereingetreten, dass man sich keine Gefahr mehr zu besorgen habe. Dass nun einer solchen greulichen und abscheulichen Lehre und Secte nicht mit allem Ernst zu steuern und zu wehren sei, wird kein rechtschaffener Christ, er sey geist- oder weltlichen Standes, leugnen. Allein ist die Frage de modo, wie und welcher Gestalt, ob, wenn man dieser Secte steuren und derselben patrone und adhaerenten herfür ans Licht will ziehen, von nöten sey gantz stricte ordinaria juris via zu procediren, also und dergestalt, dass das geringste requisitum nicht fehle noch mangele oder ob nicht vielmehr das bekannte Sprichwort zu practiciren, an einem Fuchs bricht man keine Wiltbahn.

Traun soll man erst diese Gesellen mit unterschiedenen Zeugen überweisen, wird man sein Lebetage keinen David Joristen finden, auch dieser Secte nimmermehr steuern können; wer hat jemahls einen David Joristen gesehen? Und seyn doch dieselben gantze Gemeinden. Was machts? α) ihre »maxima iura, periura, secretum prodere noli«, sie mögen in Esaus Kleidung erscheinen, Jacob aber im Hertzen seyn. β) diese ihre praxis, dass sie sich bloss geben und David Jorisen seine Lehre rühmen und vertheidigen, nicht in Gegenwart vieler, von denen sie könnten überzeuget werden, sondern eintzeler Personen, seyn dann dieselben schlecht und einfältig, auch wohl nothdürftig, so werden sie entweder gar verführet oder zum wenigsten in ihrem vorigen christlichen Glauben irre und zweifelhaftig gemacht; seyn sie aber fürsichtig und eyfrig, kommen und sagen ihren Predigern, was mit ihnen geredet wor-

den, so heisst es: Es ist erlogen, ich habe es nicht geredet, man beweise es, es wird mir aus Feindschaft nachgesaget. Ist derowegen alhir genug, wo nebenst dem gemeinen alten Gerüchte die Bücher und Schriften David Jorissen bey einem gefunden werden, dass man denselben andern zum exempel fornehme und exemplarisch strafe oder zum wenigsten als einen hochverdächtigen dahin halte, dass er mit Verschwerung derselbigen Lehre und Secte und Unterschreibung solcher Glaubensbekenntniss, daran man ein Genüge kan haben, sich purgire, da er sich aber dessen verweigert, vor einen convictum halte.

2.

Ist zu betrachten, dass David Joriss hier in Eiderstädten, Dithmarschen und Holstein seine Leute, ja gantze Gemeinen gehabt, die es mit ihnen gehalten, immassen nun solches aus seinen Sendbriefen, die nebenst andern Büchern bey diesen Leuten gefunden werden, zur Genüge erscheinet, darinnen die Ueberschrift also lautet: Lib. I, p. 3, fol. 26. Lib. I, p. 2, fol. 96. Lib. I, p. 2, fol. 90 der Gemeine in Dithmarschen, Holstein und Eiderstedt. L. I, p. 4, fol. 5 freundtlich meinen Geliebten und Freunden geschrieben ins Land von Holstein und Eiderstett. L. 3, p. 2, fol. 2 Salut mit diesen, die meine Seele nach der Warheit in Christo liebt &c. Holstein. In welchen Briefen ihn verlangt zu wissen, ob seine Leute auch daselbst nach der Maasse der Austheilung des H. Geistes und auserkohrener Gabe des Glaubens und Liebe die fürgesetzte Maass, punct, Regel und Wasser Pass, in Zorababels Hände der letzten Zimmerung gegeben, schicklich tragen. Also auch Briefe an unterschiedene sonderbahre Personen, deren Nahmen uns noch bekannt und männiglich bewust, dass sie alhir zu Tönningen gewohnet und grosse stattliche Häuser gebauet, auch derselben Kindeskinder noch hier wohnen. Ja es ist nunmehr bekannt, dass David Jorissen Keese Meysersche, die bei ihm zu Basel gedienet, in Holstein zu Beyenfleht sich hernach aufgehalten und daselbst begraben, imgleichen, dass Antonius Daventriensis, gewesener Prediger zu Uther Moer bey Leer in Ostfriessland, alhir sich aufgehalten und für kurtzen Jahren gestorben, von welchem Ubbo Emmen, gewesener Rector zu Gröningen, in einem Buche wieder den verkappten und unverschämten D. Andream Huigelmumsoon, welches öffentlich in des Gravenhaag gedruckt ao. 1603 und den Herren General-Staaten als seiner ordentlichen Obrigkeit ist dediciret, p. 13 et 307 schreibt, dass er vor einem gantzen ministerio in Ostfriessland des Davidianismi beschuldiget einen falschen Eyd gethan, sich von der Anklage zu purgiren, und ihn deswegen einen leichtfertigen landkundigen Heuchler und Buben nennt. Wer hat aber bisshero hirvon etwas gewust? Diese Leute seyn alhir zur Kirche und Abendmahl gegangen und haben doch zur David Jorischen Gemeinde gehört und also die Obrigkeit und das Predig-Amt schändlich betrogen. Weilen man nunmehr solche Bücher und documenta bey diesen jetzigen Leuten gefunden, was kan anders daraus geschlossen werden als dass auch sie, wo nicht gar der Lehre und Secte David Joriss anhängig,

doch zum wenigsten deswegen hochverdächtig und also schuldig seyn, diese Secte und Lehre zu verschweren und der von dem Herrn Superintendenten concipirten Glaubensbekenntnis zu unterschreiben.

3.

Will jemand einwenden, sie haben die Bücher nur von ihren Eltern und Voreltern geerbet und sey also keine consequentz, die Bücher und Schriften David Joriss seyn bey ihnen gefunden, so seyn sie auch David Joristen oder zum wenigsten dessen verdächtig und schuldig zu verschweren: So hat man zu bedencken, (α) dass rechtschaffenen Christen, sonderlich Layen, die der reinen Evangelischen Lehre zugethan wollen seyn, nicht gebühre, solche Bücher im Hause zu haben und zu behalten, darinnen die Ehre und Majestät Christi, unsers Erlösers, wird mit Füssen getreten, insonderheit, wenn sie, wie alhir geschehen, der Irrthümer und Lästerungen, so darinnen begriffen, erinnert und vermahnt wurden, dieselben abzuschaffen. Dasselbige aber ist von ihnen nicht geschehen, sondern haben über so viele Vermahnung dieselbigen bey sich behalten und versteckt, ja auch, da durch den Küster ich einen und andern darumme freundlich lassen ansprechen, auch selber angesprochen, mit Verleugnung derselbigen mir zu senden verweigert, hätten sie auch nimmermehr herausgegeben, wenn auf die gewisse Nachrichtung, dass Bücher bey ihnen vorhanden, das fürstliche ernstliche mandat nicht ergangen und sie dadurch zur Herausgebung wären gezwungen worden, alles nach der Lehre David Jorissen l. 4. ep. fol. 129, da er also spricht: Fürter umme die Bücher auszutheilen, seyd klug und weise, wohl fürsichtig, denn sie sind über alle Schätze der Welt zu lieben und würdig zu halten als ein köstliches Kleinod, ja sehr nötig und nützlich den gläubigen, hungrigen ledigen Seelen; Ihr sollt die Bücher gantz in Stillheit den Nothdürftigen und die aufrichtigen Hertzens seyn, beschicken, nicht aus Gunst und Gaben, wie Ihr wisst, und ich Euch das vertraue; verhaltet Euch hierinnen klüglich &c. (β) dass nicht allein solche Bücher bey ihnen gefunden, die sie geerbet, sondern kürtzlich und aufs neue ao. 1614, 1616, 1626 wieder aufgelegte, darunter auch das Buch von der simulation mit ist, und also von ihnen selbst gekaufet und gezeuget seyn. Welches ja eine genugsahme Anzeigung oder zum wenigsten ein grosser starcker Verdacht, dass sie solche Bücher hoch und herlich halten und der Lehre, die darinnen verfasset, beypflichten und derowegen auch schuldig seyn, solche Bücher samt der Lehre, so darinnen begriffen, zu verwerfen und zu verschweren. Die Prediger der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg sagen ausdrücklich in ihrem Bericht von den Neuen Propheten p. 20: Wir müssen auch die Einfältigen aller in solchen Büchern begriffenen Irrthümern beschuldigen, so lange sie dieselbigen Bücher nicht verwerfen.

4.

Ist ja noch im frischen Gedächtniss, was in diesem Jahre mit Dow Gerritz fürgelaufen, und zu allen diesen Händeln Anlass und Ur-

sache gegeben, wie derselbe David Jorissen seinem Raht und Befehlig zuwider, dass die Seinigen für der Zeit nicht herfür gucken solten, sondern sich heimlich und stille halten, in öffentlichem Gelage frey herausbekennet, er wäre ein David Jorist, er hätte David Jorische Bücher, der Herr Christus hätte nicht für uns genug gethan, sondern für sich selbst gelitten, die Prediger hätten nicht Macht, Sünde zu vergeben, das wolle er auch nimmermehr glauben, und ist doch dieser Dow Gerritz hier in Tönningen gebohren, getaufet, zur Schulen und hernach zum H. Abendmahl zu unterschiedenen mahlen gegangen; dieses Exempel traun macht allen Verständigen billig ein Nachdencken, und verursachet, dass man auch die andern, die eins Herkommens und Freundschaft mit denselben seyn, in Verdacht muss ziehen, insonderheit, weil die Bücher bey ihnen gefunden und sie dieselben sampt der Lehre nicht verwerfen noch verschweren wollen, ja auch David Jorissen nicht vor einen Ketzer nennen und denselben mit uns dafür halten.

5.

Hat man zu betrachten den Baselschen process, wie es daselbst gehalten; da haben auch diejenigen und zwar öffentlich David Jorissen Lehre müssen verschweren und verdammen, die da hoch betheuert, dass sie von der Lehre und von den articulen dieser Secte, die man ihnen fürgehalten und sie darumme befraget, nichts wissen, habens auch nicht von David Jorissen gehöret noch in seinen Büchern gelesen, oder wahrgenommen, oder so sie es gelesen, haben sie es nicht verstanden, wie viel mehr muss und kann man es mit diesen Leuten also halten, als denen gar wohl bewusst, dass David Joriss nach seinem Tode zu Basel wieder aufgegraben und benebenst seinen Büchern als ein Ketzer und Gotteslästerer verbrandt worden sey, und haben doch nicht allein die von den Ihrigen geerbten Bücher behalten und wohl verwahret, sondern noch darüber, da sie aufs Neue wieder gedrucket, an sich gekaufet. Zu geschweigen, dass zu Basel auch kein eintziger Mensch zu dieser Lehre und Secte verleitet oder sonst jemand ein Aergerniss gegeben worden, da es hingegen hie viel eine andere Gelegenheit hat. Dannenhero auch auf dieses exempel bey der zum allerersten mahl gehaltenen Commission gesehen und von den sämtlichen Herren Commissarien, wiewohl auf F. G. gnädige ratification, geschlossen, dass es alhie ebener massen müste gehalten werden.

6.

Hat man zu bedencken, ob denn alles, was von den Leuten, die wider ihren Willen dazu gefordert und mit schwerem Eide belegt worden, eingezeuget, sei zu verwerfen, dass es gantz nichtes gelten können, oder ob es nicht viel mehr also, da das gemeine Gerücht von so vielen Jahren her und die bey diesen Leuten gefundenen Bücher hir zu bekommen, heisse und heissen solle: quae non prosunt singula, multa iuvant. Wenn man alles, was eingezeuget, mit Fleiss durchliest, befindet man, dass es zwar mehrentheils eintzelne Zeugnisse seyn, aber doch solche Zeugnisse,

die also beschaffen, dass es unmöglich zu argwohnen, dass diese schlechte einfältige Leute solche Sachen und Reden solten aus ihren Fingern gesogen und selbst erdacht, nicht aber von diesen Leuten gehöret haben.

7.

Hat man zu bedencken, wie so schändlich eine geraume Zeit und nunmehro fast in die 90 Jahr, wie aus den Sendbriefen zu sehen, durch diese lästerliche Lehre die Ehre und Majestät Christi unsers algemeinen Erlösers gleichsahm mit Füssen getretten, viele Leute Zweifels ohne um ihrer Seelen Heyl und Seeligkeit gebracht und dann auch die Obrigkeit und das Predig-Amt schändlich betrogen worden. Solte nun, nachdem die Sache endlich durch sonderbahre Schickung Gottes offenbahr worden, hirinnen liederlich verfahren und nicht ein sonderbahres exempel sowohl an denen, bey welchen die Bücher und Schriften gefunden als an den Büchern selbst statuiert werden, würde solches nicht allein für der gantzen wahren Kirche Gottes ein seltsahmes Ansehen gewinnen, sondern auch die berüchtigten und mit ihrem Hertzen dieser Lehre noch anklebende Leute von ihrer Bekehrung dadurch abgehalten, andere Leute aber in dem falschen Wahn, dass David Joriss Lehre nicht so böss und arg, wie man davon geredet, gestärcket und also der letztere Betrug ärger denn der erste werde. Darauf dann weiter Gottes des Allerheiligsten Zorn und endlich grausame Strafe über Land und Leuten erfolgen würde.

Was nun weiter anbelangen thut die in ihrem Verantwortungs-Scripto eingeführte Ursachen, argumenta und Gründe, damit sie ihre Unschuld und dass sie zur Verschwerung der Lehre David Joriss nicht angehalten werden können, vermeynen darzuthun, seyn dieselbe nullius momenti und ist darauf leicht zu antworten.

Als 1), dass sie keines Weges des David Joriss ärgerlicher Lehre zugethan und anhängig. Resp. Wenn sie das frey heraus geständig wären, würden J. F. G. keine weitläuftige Commission anstellen, sondern einen andern process ihnen machen. Weil sie aber gleichwohl wegen der Bücher, so bey ihnen gefunden, und anderer Ursachen, wie oben gesetzet, dessen hochverdächtig, alss seyn sie schuldig, sich dergestalt zu purgiren, dass man könne mit ihnen zufrieden seyn.

2) Dass sie nicht gestehen, dass von solcher Lehre jemahls aus ihrem Munde etwas verdammliches, ärgerliches und der wahren Christlichen Religion widriges sey geredet, und von jemand gehört worden, widersprechen dagegen ins Angesicht allen denjenigen, so hierinnen ihnen etwas wollen beymessen. Resp., dass sie von David Joris Lehre niemahls etwas verdammliches und ärgerliches geredet, ist man ihnen zwar geständig und hat man dasselbe genugsahm bey der ersten Commission gespühret, da sie David Joris einen Ketzer und seine Lehre eine falsche gottlose Lehre zu nennen nicht haben können bewogen werden, wie hell und klaar ihnen alles aus David Joris eigenen Büchern für die Nase ge-

legt worden [1]). Dass aber David Joris und seine Lehre niemahls von ihnen vertheidiget, gelobt und also andern Leuten damit Aergerniss gegeben worden, ist man ihnen nicht geständig; hatt der Lorentz Mahler, da ihnen in meinem Hause von mir und meinem Collegen fürgeworfen worden, dass David Joris zweene Christus machete, einen nach dem Fleisch und einen nach dem Geist, solches zu defendiren sich unterstanden aus 2. Cor. 5, da Paulus also spricht: Ob wir auch Christum gekannt haben nach dem Fleisch, so kennen wir ihn doch jetzo nicht mehr. Er sagte auch ausdrücklich, dass er in David Joris Büchern niemahls etwas Böses gelesen. Was Dittrich Willems Frau mit einem Collegen absonderlich für ein Gespräch von David Joriss gehalten [2]), hat er neulich den Herrn Commissariis selber in der Frauen Gegenwart erzählt. Man schlage auf die attestationes, so wird man von unterschiedenen Zeugen eingezeuget finden, was mit Jacob Claussen Tochter fürgelaufen [3]), imgleichen mit der Frauen im Neuen Wege, die ausdrücklich gesagt: David Joris Lehre wäre die rechte Lehre, darauf wolte sie sich den Kopf lassen abschlagen. Man lasse D. Jacobum Pauli zu Husum eidlich abhören, so wird man vernehmen, wie neulich Ernst Wulfhagen in Ditrich Martens für Gottorf Behausung gegen ihn David Joriss und seine Bücher vertheidigt. Was Jürgen Franss und Anthonio Claussen zur Vertrettung der David Joristischen Ketzerey mit dem Pastoren, Diacono und Organisten zu Oldenswort geredet, ist beyliegend aus ihrem schriftlichen Zeugniss zu ersehen. Für diesem ist nichts gemeiners bey ihnen gewesen, als dass sie der Stadt und Universität Basel relation von David Joris ein Lästerbuch genannt, Ubbonem Emmen aber, der insonderheit für allen die Schande dieser Secte ausführlich und gründlich, wie ich im Nachschlagen und conferiren mit David Joris eigenen Büchern zur Genüge befunden, aufgedeckt, einen Buben und Lügner gescholten, aber nun wolte man alles gerne leugnen.

3) Dass sie ihres Glaubens halber zum symbolo Apostolorum, Nicaeno und Athanasii, der einen unverfälschten augspurgischen confession, catechismo Lutheri und der Kirchenordnung sich bekennen und widersprechen allem dem Irrigen, so obgedachtem allem und jedem entgegen seyn mag, gedencken dabey zu leben und zu sterben.

Resp. 1. Das Widerspiel erscheint aus ihrer sonderbahren Glaubensbekenntniss, so von ihnen übergeben und mit solchen symbolischen Schriften nicht übereinstimmt. 2. Wenn Hertz und Mund bei ihnen mit einander übereinstimmt, würden sie, da aus David Joris eigenen Büchern von mir seine greulichen abscheulichen Irrthume und Lästerung ihnen

---

[1]) Moldenit legt hier der Verteidigungsschrift einen anderen Sinn unter als sie hat! Die Verdächtigten wollen sagen, dass sie die ärgerlichen Davidjorischen Worte nicht gebraucht haben.

[2]) Vgl. S. 41 ff.

[3]) Vgl. S. 55.

gezeiget, fürgelesen, ja selber zu lesen in die Hände gegeben, sich nicht so halsstarrig mit grosser Verwunderung den Herren Commissarien widersetzet und geweigert haben, David Joriss für einen Ketzer zu halten und ihn und seine Lehre zu verwerfen. Seyn sie der augspurgischen Confession von Hertzen zugethan, so werden und müssen sie auch sagen aus derselbigen: Damnamus Arianos, Samosatenos veteres et novos und also consequenter Davidi Georgii, denn derselbe ist ein Samosatener und verleugnet unter andern auch trinitatem.

4) Dass sie ihren Glauben mit der That bestättiget und nachdem die Christliche Kirche diese 3 hohe Kleinodien und Gaben Gottes hat, sein h. Wort, dann sein heiliges Sacrament und die Taufe, als haben sie auch zum Gehör göttlichen Wortes und dessen Andacht sich und die Ihrigen gehalten, zur Beichte und Abendmahl des Jahres gangen, sich dem Beicht Vater dankbahrlich erzeuget, dass sich auch ein geitziger damit begnügen lassen kann &c.

Resp. 1. ist alhie zu mercken, dass sie die Taufe von dem Sacrament unterscheiden, auch diese Worte gebrauchen, sie sein in die Taufe eingesteckt. 2. Dass ihre Andacht, Kirchen gehen, Sacrament gebrauchen, Kinder in die Schule schicken dergestalt solte beschaffen seyn, dass so gross Rühmens davon könnte gemacht werden, kann ich mit gutem Gewissen nicht sagen, habe es auch niemahls von andern hören rühmen, sondern vielmehr das Widerspiel, und wenn schon demselbigen also wäre, giebt doch dasselbe nichtes. David Joris lehrt die Seinigen, sie solten zur Kirche gehen, die Knie beugen und solcher Gestalt sich verbergen, er setzet aber dabey: bewahret euer Hertze, das lasset ferne davon seyn. l. 3 ep. pag. 3. fol. 33. Dow Gerritz ist auch zur Kirche und Abendmahl gegangen und bekannte doch hernach, er wäre ein David Jorist. 3. Mit den Worten, sie haben ihrem Beichtvater danckbahrlich verehret, dass auch wohl ein Geitziger sich damit solte begnügen lassen, bezeugen sie sonderbahre affection oder vielmehr ihr vergalletes Hertz gegen ihre Prediger, die sie gerne, wenn sie nur Gelegenheit dazu hätten und etwas Aergerliches von ihnen wüssten, wollten beschimpfen und des Geitzes beschuldigen. Es sey ihnen aber desfals Trotz gebohten, und haben sie selber das contrarium erfahren; da man ein Geschenk mir ins Haus geschicket und gebehten, diese David Jorische Händel wieder zu stillen, ich aber dasselbe wieder zurück geschicket und nicht angenommen.

5) Dass ihre Eltern eben solcher Religion gewesen, die man ebenfalls der David Joristischen Lehre verdächtig halten und von ihnen auf sie deriviren wolle als da seyn Johann Gerritz &c.

Resp. Johann Weber, welchen sie ebenermassen wie die andern einen guten Christen nennen, ist niemahls zum Tisch des Herrn gekommen, auch nach seinem Tode ihm keine Leichen-Predigt, wie andern geschicht, gehalten worden. Johan Gerritz, Jan Janssen, Gerrit Dowens, Jürgen Matthiessen, Clauss von Baumgarten seyn zwar zur Kirche und Abendmahl gegangen, aber nunmehro derselben David Joristische Bücher

bey ihren Kindern gefunden worden. Peter Keen und Joachim Keen, Vater und Sohn betreffend, seyn vermöge des inventarii aller ihrer Güter, welches von Joachimo Gisen, secretario zu Husum, im Beyseyn S. Marquart Georg Angeln, Volquart Hanssen, Josias Marquart, Caspar Moldenitt, gemacht, unter ihren Gütern und nach ihrem Tode keine dergl. Bücher und Schriften, auch das geringste Blatt nicht gefunden; es hat auch Peter Kehn seinen Sohn Joachim Keen auf Universitäten lassen studieren und an meine Schwester sich zu verheirathen gestattet, welches sonsten bey diesen Leuten nicht gebräuchlich. Von denen ist nie gehöret, dass wie reich sie auch seyn, sie ihre Kinder solten zum studiren halten oder mit frembden, die ihres Volckes nicht seyn, sich zu verheirathen ihnen vergönnen. Darum dieses eine grosse calumnia und Unwarheit ist, dass sie dieselbigen denen zurechnen, die der David Joristischen Lehre verdächtig und berüchtiget gewesen.

6) Machen sie abermahl von ihrem wie auch ihrer Voreltern Leben und Wandel viel dicentes; darauf aber weitläuftig zu antworten nicht nötig. Man weiss gleich wohl und ist annoch denen Kindern auf der Gasse bekannt, dass einer unter denselben, Peter Davidt genannt, seine Haussfrau, die noch immer lebt und jetzunder Lorentz Mahler zur Ehe hat, an einen andern, mit Nahmen Johann Peters Hutstaffierer für eine gewisse Summa Geldes verkaufet und darüber Siegel und Briefe aufgerichtet, deswegen auch sowohl der Schreiber, der den Kaufbrief gemacht, als Käufer und Verkäufer der hohen Obrigkeit müssen aufdingen. Von andern alten Händeln, wie man beym Truncke David Joriss vertheidigt und wider die Auferstehung der Todten disputiret, will ich für diesesmahl nichtes sagen.

9) 10) Dass sie sich befürchten, wenn sie den Eyd thäten, sie würden damit zu der Ketzerey Joris sich bekennen und also ihnen und ihren Kindern einen Schimpf anhangen, item dass von der Cantzel so oft und dick die David Joristen so übel ausgemachet &c.

Resp. Das contrarium würde erfolgen, dass nehmlich der Verdacht dadurch würde aufgehoben und sie sich dessen damit entschlagen, da hingegen in Verbleibung dessen der Verdacht nun und nimmermehr wird aufgehoben. Dass man auf den Cantzeln David Jorissen und seiner Lehre so oft gedacht und damit dem gemeinen Mann die Ohren gefüllet, ist dasselbe hochnötig gewesen. Wenn dasselbige nicht geschehen, wäre mit der Zeit David Joris gar an Christi statt gesetzet und geehret worden. Seyn sie keine David Joristen, wie so hoch betheuert wird, warumme klagen sie darüber, dass man David Jorissen und seiner Lehre auf der Cantzel gedencket und die Leute dafür warnet, nennen auch solches eine Lästerung und am Ende ihrer Schrift eine diffamation, dadurch sie gröblich vor der gantzen Gemeine ausgescholten, diffamiret und bei jedermann in bösen Leumuht, Nachrede, Neid und Hass gesetzet werden, da man doch niemahls einige Menschen mit Nahmen genannt, sondern nur in genere D. Joris lästerliche Lehre gestrafet worden; Sie bekennen ja

damit selber, dass sie D. Joristen seyn und es ihnen Wehe thut, dass man D. Jorissen, welchen sie in ihren Hertzen vor einen grossen Heiligen halten, als eines Ketzers gedenckt, dass von ihnen hiemit sowohl die hohe Obrigkeit als Prediger aufs höchste angegriffen, injuriiret nnd für diffamanten und Lästerer gescholten werden, die hohe Obrigkeit, wenn sie löblich und christlich solches mir und allen Predigern hier im Lande zu thun befohlen, wir aber, wenn solchem gnädigen Befehlig wir gehorsamlich nachgekommen. Vom h. Abendmahl ist noch zur Zeit niemand abgewiesen, sondern nur einer Frau, die ebener massen etzlicher Reden bezüchtiget, privatim im Hause angemeldet worden, sich so lange zu enthalten, biss sie zur Genüge sich purgiret und von J. F. G. dieser Sachen ein endlicher Schluss gemacht worden.

7) und 8) Dass ein haereticus nur mit einem Eyde sich müsse verschweren, qui perverse sentit &c.

Resp.: ein öffentlich überwundener haereticus, wann er sich bekehrt, muss zwar den vorigen Irrthum ab und verschweren, aber daraus folgt nicht, dass ein solcher, der wegen einer groben abscheulichen Ketzerey von langer Zeit ist berüchtiget, endlich auch dergleichen Bücher bei ihm gefunden, dieselbe Ketzerey zu verwerfen und zu verschweren nicht könne angehalten werden.

11) Dass unter den Lutheranern niemahls gehöret oder gelesen, dass ein Mensch seinen Glauben anders womit soll beweisen, als dass er denselben mit dem Munde öffentlich bekenne, mit seinem unschuldigen Leben, Wandel und guten Wercken als des Glaubens Früchten erweise und in allem sich zur Predigt, Nachtmahl, Tauffe wie ein ander Gliedmass der Kirche halte und schicke. Resp. Dass ein solcher, der einer irrigen gottlosen Lehre verdächtig sich gemacht, juramento sich habe müssen purgiren, ist bey den Lutheranern wohl gehöret; das aber ist bey ihnen unerhört, dass ein rechtschaffener Lutheraner sich solte verweigern, mit der gantzen Christlichen Kirche David Jorissen, der sich selber über Christum, unsern Erlöser und Seligmacher, erhöhet und gesetzet, für einen Ketzer und Gotteslästerer und seine Lehre für ketzerisch und gotteslästerlich zu halten.

12) Wird geklaget, dass bei F. G. sieben puncta wider sie eingegeben, als von der nächtlichen Zusammenkunft und Vermischung Mann und Frauen etc., welches sie zu verfechten Ehr- und Redlichkeit halber nicht können umgehen. Resp. Dass David Jorissen seinen perfecten und vollkommenen zugelassen, mit vielen Weibern sich zu vermischen, auch selber solches practiciret, ist geredet worden und kann auch bewiesen werden; dass auch viel Gehens nach Jürgen Deutschers Hauss geschicht, ist von den Bürgern im Neuen Wege eingezeuget. Was aber daselbst geschicht, weiss ich nicht, ist auch von mir niemahls geredet und gesagt worden, dass unordentliche Vermischung bey ihnen im Schwange gehe; hat solches jemand gethan und geredet, können sie denselben deswegen besprechen. Sie selber haben sich, dass sie der David Jorischen Lehre

berüchtiget seyn mussten, supplicando bey F. G. angegeben und nahmhafftig gemachet, auch die darauf erfolgte Fürstl. Commission ihre Unschuld zu deduciren ausgebehten.

Schliesslich ist gar wohl zu mercken, dass diese Leute in ihrer gantzen Verantwortung der David Jorischen und auch Neuen Propheten Bücher, damit sie eine so geraume Zeit sich geschleppet, und auch von dem Apothecker Michael Wesenberg Leuten in Dithmarschen, wie er selber für den Herren commissarien bekannt, mitgetheilt, mit keinem Worte gedencken, erkennen nicht, dass sie damit sich versündigt solten haben, pitten auch F. G. deswegen nicht um gnädige Verzeihung, sondern gehen solches alles mit Stillschweigen fürüber, als wäre hierinnen nicht missgehandelt und F. G. nicht befugt, sie deswegen in Strafe zu nehmen.

Dieses nun, Gnädiger Fürst und Herr, ist zwar ein einfältiges, doch christliches wohlmeynendes Bedencken, welches auf des Herrn Superintendenten Erfordern ich aufgesetzet und hiermit in aller Unterthänigkeit E. F. G. offerire, demühtigst pittend, E. F. G. wolle dasselbe in Gnade vermercken und darauf dem gantzen David Jorischen Wesen einen solchen Ausschlag geben, dass Christi, unsers Erlösers, Ehre und Majestät gerettet, dieser greulichen Ketzerey gesteuert, die berüchtigten Persohnen zur Verwerfung der Lehre David Jorissen, wie dieselbe beyliegend von mir aus seinen Büchern aufgesetzet, hingegen zur Unterschreibung einer solchen Glaubensbekenntnis, damit man könne zufrieden seyn, angehalten und also ich und andere Prediger, zu denen sie in den Beichtstuhl kommen, wider unser Gewissen etwas zu thun nicht genötigt werden.

---

3. Kurtzer und summarischer Auszug der Lehre und Glaubens des Ertzketzers und Verführers David Jorissen, von dem Herrn Praeposito Moldenit aus seinen eigenen Schriften vor Augen geleget[1]).

1. Dass die H. Dreyfaltigkeit in dem einigen wahren Gott nichts anders sey als drey abgesonderte hocherkohrne menschliche Persohnen, die als Mittler zu unterschiedenen Zeiten von Gott dem menschlichen Geschlechte gesandt seyn, und in der Persohn und an Gottes statt gedienet haben, und diese Persohnen, wiewohl sie an etlichen Ohrten von David Joris unterschiedlich genennet werden, seyn eigentlich Moses, Christus Jesus und Christus David, oder welches gleich viel ist, Moses, Jesus von Nazareth und David Joris. P. 2. mir. c. 2. lit. L; P. 2, c. 10 lit. B; ibid. c. 13. lit. C.

2. Dass alle Lehre, so bissher von Gott durch Mosen, durch die Propheten, ja durch Christum Jesum, seine H. Apostel und Jünger selbst gegeben, sey mangelbahr und unvollenkommen, und allein darumme ge-

---

[1]) Auch gedruckt in »Antonii Heimreich Supplementa ad chronicon Frisiae Septentr.«, WESTPHALEN, Monumenta inedita IV, Sp. 1520 ff., mit zahlreichen Druckfehlern (z. B. in 3: ausgearbeitet statt ausgerottet).

geben, dass die Menschen gleich als Kinder und Jünglinge in der Zucht beschlossen, biss auf diese Zeit in der Ehrbarkeit erhalten würden, aber seine, David Joris Lehre sey vollenkommen und kräftig, alle Menschen, die sie annehmen, selig zu machen. L. 3 mirabil. fol. 16; Lib. was vorgehen und nachfolgen soll.

3. Dass Christi und der Apostel Lehre und Bau durch den Antichrist von Grund aus ausgerottet sey, daraus genugsahm zu schliessen, dass ihre Lehre und Bau vergebens und unvollenkommen gewesen, aldieweil wider die wahre Kirche die Pforten der Höllen nichts vermögen. Seine aber David Joris Lehre und Bau sey vollenkommen und beständig. Lib. I ep. P. 4. fol. 92.

4. Dass sein Wunderbuch über alle Bücher gross, herrlich, würdig zu halten und höchlich zu preisen, und man dasselbige empfangen soll nicht als von Menschen Händen, sondern aus der hohen Schule des Heil. Geistes von einem Jünger und Gebohrenen Gottes von dem Himmel, der das ewige Leben gefunden, das Morgenlicht des ewigen Tages gesehen. Praef. l. 1. mirab.

5. Dass ihm am allerletzten Gott der Herr soviel Klarheit und Warheit zu sehen gegeben, dass sie alle, Grosse und Kleine, gelehrt oder ungelehrt, von allen Zeiten her in Gottes ewig verborgenen Sachen oder Fürnehmen haben müssen irren und fehlen, dieweil sie noch selber unvollenkommen, nicht zu Rechte gebracht oder von Gott durch seinen H. Geist nicht getrieben noch gesandt gewesen. Praef. lib. 2. mirab.

6. Dass viel schwerere Reden durch den Geist zu sprechen ihm von Gottes Gnaden offenbahret seyn, ja von einer sprechenden Stimme des Himmels schon gehört habe, wie sein Nahme sey, welchen er noch keiner Creatur offenbahret. L. 2 mirab. c. 36. lit. B.

7. Dass viele Gelehrten sich unterwunden haben, die heilige Schrift auszulegen für der Zeit, aber nicht gewust, dass das Buch versiegelt wäre und biss auf das Ende der siebenden Posaune verborgen bleiben müsste, imgleichen, was allererst fürhergehen müsste, nehmlich der h. Geist der Warheit und Ewigkeit der Zeit; nun aber habe der Herr der Heerscharen ihn selber eingepflanzet, bei der Hand genommen und auserkohren, ja er habe ihn in den Zungen bewahret, seine Füsse für den Fall, für den Pfuhl der Verderbniss behütet, dieweil er eine Lust an ihm gehabt. l. 4 mirab. fol. 17. lit. C.

8. David Joris macht zweene Christus, einen nach dem Fleisch, welcher nicht mehr ist noch bekannt wird, und einen nach dem Geist, welcher der rechte wahre Christus sey und nun allererst soll offenbahr und bekannt werden. Liber 2 mirab. fol. 151; l. 3, fol. 9; l. 3, fol. 17, lib. 3 fol. 6.

9. Dass Johannes der Täufer den Herrn Christum inwendig nach dem Geist nicht gekannt, er habe zwar ihn mit Fingern gezeigt nach der Menschheit im Fleisch, aber nicht nach dem Geist in seiner Gottheit,

denn solcher Gestalt und darinnen habe er ihn gar nicht gekannt. l. 3 mirab. fol. 15 & 18.

10. Dass er, David, der wahre Christus und Messias sey, der liebe Sohn des Vaters, an dem er ein Wohlgefallen habe, gebohren nicht aus dem Fleisch, sondern aus dem h. Geist und dem Geist Jesu, welcher Geist Christi, als er nach dem Fleische zunichte geworden, sey von dem Vater an einem Ohrte, das allen Heiligen unwissend gewesen, biss auf diese Zeit behalten und jetzt ihm David Jorissen gantz und gar gegeben und seiner Seelen eingegossen. Darum sey er, der das Haus Davids mit samt dem wahren Tabernackel Gottes in dem Geist wieder aufrichten werde, nicht mit dem Creutz und Leyden, wie jener Christus gethan, sondern in eitel Sanftmühtigkeit und mit der Liebe und Gnade des Geistes Christi, die ihm von dem Vater gegeben sey. Vid. lib. 4. mirab. fol. 17. 18; lib. 3. mir. fol. 20, c. 16.

11. Dass er Gewalt habe, selig zu machen oder zu verdammen, die Sünde zu verzeihen oder zu behalten, darum sey er, der die Welt am jüngsten Tage richten werde. lib. 1 mirab. fol. 35.

12. Dass alle Sünden, die in den Vater und Sohn geschehen, werden vergeben, aber die Sünde in den h. Geist, h. e. die Sünde wider David Joris begangen, werde nimmermehr vergeben weder hie noch dort in der andern Welt. Vid. Lib. Was vergehen und Nachfolgen soll.

13. Dass Christus mit seinem äusserlichen Leyden und Tod für unsre Sünde nicht genug gethan, sondern Christus Jesus sey in seinem Leyden und Tod nur eine Figur und Exempel dessen, was wir selber inwendig in Tödtung und Dämpfung des alten Menschen, wie auch, was der gerechte Christus in uns, in Duldung und Aufnehmung allerley Widersprechens der bösen Welt leyden muss, ohne welchen jenes Jesu von Natzareth Leyden nichts nützet, und das sey das rechte inwendige Leyden Christi. P. 3 mirab. c. 21. c. 13. c. 27 lit. B; lib. 4 ep. pag. 31.

14. Dass der Geist, welcher den heil. Aposteln am Pfingstage gegeben, nicht sey gewesen der rechte Geist der Warheit, von dem Herrn Christo Joh. 16 verheissen, sondern denselben habe Gott der Herr nun allererst zum letzten gesandt. P. 3. mirab. c. 14; l. 4 mirab. fol. 17; Lib. was vorgehen und nachfolgen soll.

15. Dass die Rechtfertigung des armen Sünders für Gott nicht sey eine Vergebung der Sünden und Zurechnung der Gerechtigkeit J. C., sondern Gottes Natur, Wesen und Geist selber, welcher per traducem in dem Menschen werde fortgebracht wie ein Feuer vom andern, ein Licht vom andern fortkommt und vermehret wird, darinnen werde der Mensch verneuert und wesentlich verändert, also dass er ein Leichnam mit Gott und Gott mit ihm wird, und solche Gerechtigkeit und neue Natur nennt er den neuen Menschen, Christum, den Sohn und die Kindschaft Gottes, die Erneuerung des himmlischen Wesens, die neue himmlische Gebuhrt von dem Geist, die göttliche Natur, des Lammes Blut und Muth, das Wort der Versöhnung, Eingiessung und Einverleibung der Art, Geistes

und Lebens Gottes. P. 3. mirab. c. 21. lit. H; c. 26. lit. E; p. 2. c. 118. lit. h; lib. von dem Menschen und seiner Gerechtigkeit; item eine stemliche Rede. Dieweil aber diese David Jorische Wiedergebuhrt nicht alsobald vollenkommen, sondern algemählig durch gewisse gradus und Treppen zur Vollenkommenheit gelangt, mittlerweile auch von dem Fleische und irdischem Wesen dem Menschen viele Gebrächen einstossen, als lehret er, dass solches alles ihm vergeben und nicht zugerechnet werde. Doch nicht um Christi Verdienst und Leydens willen, welches ausser uns ist, auch nicht um der äusserlichen Wercke willen, sondern wegen des guten Willens, dass der Mensch gerne besser und vollenkommener seyn wolte, denn Gott sehe das Hertz an. P. 3 mirab. c. 24 lit. H; c. 28. lit. D; L. 3 ep. P. 1. fol. 51.

16. Dass die Busse sey eine hertzliche Reue und Leyd über die Sünde und insonderheit im Anfange eine schweere Angst, Bangigkeit und Pein des Hertzens und Gewissens, also dass der Mensch schier darüber verzweifeln und verzagen will, welcher Bangigkeit aber und Beschuldigung seines Gewissens und aller Gedancken der Mensch müsse heftig widerstehen und wider die Verzweifelung mit guter Hoffnung zu Gott sich endlich getrösten, nicht des Verdienstes Christi, sondern seiner Reue, dieweil er die Sünde träget, und des Gehorsams seines Hertzens, dazu er sich begeben. Vid. lib. von Kraft des Glaubens p. 15; Lib. Stemliche Rede; p. 3. mirab. c. 15. Es müsse auch der Mensch in solchem seinem Buss- und Versuchungskampf eine geraume Zeit stehen und einen fernen und weiten Weg durchpassiren, darauf ihm mancherley begegnet und unter Augen kommt, das er zuvor nicht gesehen, welche Gesichte und was ihm sonst begegnet und fürkommt, nachdem sie gross und schwer, leicht und klein, er durchwandern, durchfahren und überhören müsse. Und weil er mit der Zeit, nachdem er im Glauben standfeste geworden, die Süssigkeit des Geistes schmecken gelernet, werde er im Durchbrechen immer mächtiger den Kampf zu gewinnen, biss er endlich, wenn er anhält, flugs und geschwinde hinüber springet, dafür er anfänglich muste beliegen bleiben. Und alsdann nach solcher überstandener Versuchung, Leyden und Streit komme der Mensch zu solcher perfection und Vollenkommenheit, dass er gantz guter Aart, lauter, aufrichtig und in allem von gantzem Hertzen gesund werde, habe keine bösen Begierden mehr, thue alles aus Liebe und durch Liebe, bedürfe keines Gebohtes noch Gesetzes, lasse nichtes von ihm heischen und fordern, auch sich nicht von niemandem urtheilen; was zuvor Sünde gewesen, werde ihm zur Tugend und Reinigkeit, was zuvor zum Tode gereichet, werde ihm zum Leben zugeleget, und dürfte sich keiner auswendigen Dinge durch den Verstand schämen, und in summa, da sey kein Unterschied mehr des Bösen oder Guten, Lebens und Todes, Fallens und Aufstehns &c. Vid. stemliche Rede; P. 3. mirab. c. 11. B. C. D; lib. 4. ep. fol. 56 & 168.

17. Dass der Glaube nicht sey ein festes Vertrauen auf das Verdienst Christi und einigen Wercken, dass Christus ausser uns gethan und

gelitten, als dass er gebohren, gelitten und auferstanden &c, sehe und stehe auch nicht auf einige articulen und gesprochene Wörter, sondern sey der Gehorsam des Hertzens, ja die Christliche Aart der Naturen Gottes, Christus und das gottselige Leben. Lib. Wobey man wisse, wo oder bey wem der rechte Glaube; p. 2 mirab. c. 84 lit. D. E.

18. Dass niemand ein Lehrer oder Prediger seyn könne, er sei denn ohne Mittel dazu von Gott gesandt und ohne Mittel von demselbigen erwählt. Lib. von den gerechten und ungerechten praedicanten.

19. Dass die Schrift Predigen ohne Unterschied allen Männern und Weibern erlaubt sey, wenn sie nur eine gute memorie haben. ibid.

20. Dass die h. Schrift, wie dieselbe in der Bibel verfasset, nicht sey das rechte Wort Gottes, und wer da wolte meynen und sagen, wenn er dasselbe gehört oder gelesen, er hätte Gottes wahres und gutes Wort gehöret, derselbe würde der Warheit verfehlen und Gott damit verachten. ibid.

21. Dass wir von der Predigt Christi des Gecreutzigten nicht einen Lappen an unsern alten Strümpfen könnten gebessert seyn. Ibid.

22. Dass die H. Sacramenta Taufe und Nachtmahl nichts denn blosse ceremonien seyn, die man gebrauchen oder nicht gebrauchen möge, und auch als Stückwercke, wenn nunmehr das Vollenkommene im Reiche Christi Davids, d. i. David Joris kommen wird, aufhören müssen. Ibid.; vid. lib. was vorgehen und nachfolgen soll.

23. Dass keine wahre wesentliche und ausserhalb der Menschen selbständige Teufel seyn, sondern wenn in der Schrift von Teufeln gesagt wird, werden dadurch verstanden die bösen Menschen selber. Lib. 2 mirab. c. 28. 29. 30; vid. libr. vom Glauben; item eine Absonderung.

24. Im Gegentheil, dass die guten heiligen Engel auch nicht seyn selbständige Creaturen, die ihre eigene Kraft und Wirkung haben, sondern Gottes Willen und Kraft selber, wie dieselbe sich vorweiset, fühlen und empfinden lässet in den Menschen, zum Guten über die Guten, zum Bösen über die Bösen, ja folgends die Wiedergebohrnen Christen selber ein jeder nach dem Amt und Aart seines Geistes. p. 2. mirab. c. 27 lit. a. c.

25. Dass Christus nicht sichtbahrlich in den Wolcken des Himmels werde kommen zum Gericht. Lib. 3 mirab. c. 10; vide & Handbuch fol. 73.

26. Dass Himmel und Erde nicht vergehen, sondern in alle Ewigkeit bestehen bleiben, wenn aber in der Schrift werde gesaget, dass Himmel und Erde vergehen werden, dadurch verstanden die Menschen in der Welt. Vid. Entschuldigung D. 1. Art. 24; lib. 1 mirab. c. 25; l. 2. c. 17.

27. Dass Christus David nebst seinem Leichnam oder David Joristischer Gemeine die Welt richten und urtheilen soll, zur Zeit seines lieblichen und tröstlichen fortkommenden Wesens, wenn dieselbe nun

erfüllet. P. 1. mirab. c. 54. Lit. H; P. 3. c. 1. lit. D; l. 2. c. 59. lit. A & B.

28. Dass zweyerley Seelen seyn, etzliche unsterblich und unverderblich, die nehmlich durch die Wiedergebuhrt geistlich und himmlisch, ja Gott gleich geworden und dieselbe auch aus ihrem Schlaf auferwecket werden und ihren tabernakel im ewigen Leben behalten, etzliche aber sterblich und verderblich, nehmlich die Seelen der Ungläubigen, die fleischlich und irdisch ohne Wiedergebuhrt bleiben, die vergehen samt den Leibern gäntzlich und werden zu nichtes, behalten kein Leben an sich weder auswendig noch inwendig wie das unvernünftige Vieh auf dem Felde. lib. 2. mirab. c. 46 & 47. lit. A. B. F; c. 96. Lit. D.

29. Hiermit erfolget für sich selbst, was er von der Höllen und Himmel halte. Wo keine Gottlosen übrig seyn nach diesem Leben, bedarf es auch keiner Höllen und Ohrtes der Qual; wie David Joris seine Teufel seyn, so muss auch die Hölle seyn und hinwiederum wie die Hölle ist, so ist auch just in contrarium der Himmel, spricht er selber. P. 2 mirab. c. 98. l. c. Derohalben wie die Hölle nichtes anders ist als die allerletzte und schröcklichste Vernichtigung der Gottlosen, also ist der Himmel nichtes anders als die höchste Verklährung und Erhöhung der Gottseligen, ja der verklährte Mensch selber. Lib. 2. mirab. c. 98; c. 16. lit. A.

30. Dass die Obrigkeit gut und von Gott gebohten, aber wo dieselbe gottloss, habe die Gemeine Christi Macht, dieselbe abzuschaffen, und da hierüber ein Krieg sich erhübe, ein ander Haupt sich zu erwehlen. Lib. 2. mirab. c. 92; vid. et lib. I mirab. c. 25; lib. 3. c. 6. Da er austrücklich sagt, dass in dem neuen Zion und Reiche Christi Davids die Könige, Fürsten und Herren, Cantzler, Secretarien, Bischöfe, Gelehrte &c. sollen geschlachtet und nicht mehr gesehen werden.

31. Dass ein gläubiger Davidianer im Reiche Christi Davids an den Gesetzen des Ehestandes nicht gebunden und derowegen 1) aus Liebe und Begierde zu Heiligen Kindern mehr als eine Frau zugleich möge haben. 2) möge wohl hie und da den heil. Saamen suchen und erwecken. 3) wenn er eine schwache, schwangere oder unfruchtbahre Frau hat, ohne Sünde und mit gutem Gewissen, damit der h. Saame nicht umkomme und verderbe, zu andern Weibern sich legen. 4) ein geistlicher Mitbruder dem andern seine Frau leihen und das h. Werck auch mit Freuden in seiner Gegenwart, ja für seinen Augen lassen vorrichten. Doch sollen die Freyen, um Aergerniss unter den Schwachen und Ungläubigen zu verhüten, wie auch ihre eigene Gefahr zu vermeyden, sich dieser ihrer empfangenen Freyheit nicht alsobald im Anfange öffentlich nach ihrem Belieben gebrauchen, sondern vielmehr hierinnen eine sonderbahre Bescheidenheit, Mässigkeit, Weissheit und Fürsichtigkeit wissen in acht zu nehmen nach der Lehre Pauli: Alles ist mir wohl frey und vergönnet, aber es nützt nicht alles, biss so lange die Zeit erfüllet und die Weissheit des Volckes im Gehorsam des Geistes

herzukommen.. Sonsten aber, wenn sie sich hirinnen zur Genüge wissen fürzusehen, können und mögen sie von niemand wegen des Gebrauchs der Frauen geurtheilt und beschuldigt werden, aldieweil sie rein und frey seyn. Vid. Hist. Nic. Blesdickii; Ubbonem Emmen; it. Lib. von der Hausshaltung; lib. Hir soll alles Fleisch und seine glorie vergehen; Lib. Prophetie oder Perfectie Art. 5; Lib. Geschrieben an die Weisen; Entschuldigung D. J., an den Herrn à Lasco c. 8; lib. 2. mirab. c. 117. 118. 116. Insonderheit gehören hierher die nackenden Bilder in dem Wunderbuch samt der Erklährung über die Gebuhrtsglieder, dass nehmlich der Bauch bedeute die Seligkeit, der Nabel die Gesundheit, die Weiblichkeit das Leben oder die Wollust des Geistes, die Männlichkeit den hohen Muth Gottes oder Geist des Lebens, Kraft und Macht.

32. Dass ein gläubiger Davidianer wohl möge Esaus Kleider anziehen, Jacob aber im Hertzen seyn, h. e. einen falschen Schein annehmen und alle Religionen in der Welt, wie sie Nahmen haben, sich äusserlich gleichstellen und also die Welt betrügen, allen seinen Glauben im Hertzen verborgen halten und die Seeligkeit heimlich von Gott erwarten. NB. Dieser Punct machet, dass man keine David Joristen kan finden, obschon die Welt derselben voll ist. Vid. lib. Wie man sich zu dieser gefährlichen Zeit solle verhalten. Lib. Warschauung an alle getreue wahre Gläubigen, wie sie sich in Stillheit begeben und verbergen sollen. Lib. 1 ep. p. 4, fol. 10; Lib. 3 ep. p. 3, fol. 33.

Wann diese Gutachten Moldenits beim Herzog eingegangen sind, ist nicht festzustellen. Die Verdächtigten müssen davon gehört haben und wandten sich, um das Urteil des Herzogs nicht einseitig beeinflusst zu sehen, am 22. August wieder mit einer Supplik an ihn. Sie wiederholen ihr »ander und drittes Glaubensbekenntnis«, rechtfertigen sich gegen die Zeugen, deren Angaben ihnen noch nicht mitgeteilt seien, obwohl sie wiederholt gebeten hätten; sie hätten sich in der supplication vom April nicht angegeben, wie Moldenit immer behauptet hatte, sondern sich damals als unschuldig Beschuldigte bezeichnet und zur lutherischen Kirche bekannt. Schon vor dem 15. April sei heimlich gegen sie inquiriert, man habe in Gerrit Jansens Haus in abendlicher Weile nach Büchern geforscht, in den Predigten zeige man mit Fingern auf sie. Die Folge davon sei gewesen, dass bereits im Januar zwei Frauen als Davidjorische Huren auf der Strasse angeschrien seien [1]); im März hätten vier Bürger in der Wirtschaft

[1]) Siehe S. 46.

eines der Ihrigen tollen Unfug getrieben[1]). Sie selbst führten ein stilles, eingezogenes Leben, trieben nicht Fressen, Saufen und andere Leichtfertigkeit wie der gemeine Pöbel; sie hätten ein Stücklein Brot mehr und seien vornehme Bürger in der Stadt, die Kaufhandel trieben, an F. Gnaden jährlich so viele 1000 Thaler Zoll und Hafengeld gäben, daher komme Neid und Missgunst. Die Prediger hörten nicht auf zu bannen und zu ketzern. Der Capellan habe am 24. April gesagt, man solle die Davidjoriten aus diesem Stalle treiben, sie seien ärger als Schelme, Diebe, Räuber, Landesverräter und Brandstecker; so hätten sie geschimpft vom April bis zum August. Die Bücher seien von ihren Vorfahren zur Zeit Duc de Alba's mitgebracht, wo man viele Bücher wegen der mannigerley opinio und religio gehabt habe. Ihre Eltern seien von Johann Adolf, dem Vater des Herzogs, beschützt; sie bäten jetzt um Erneuerung des Schutzes.

Die Antwort des Fürsten vom 22. August bestimmte, die Commissarii sollten förderlichst zusammenkommen und Abhilfe schaffen.

Was mit dem andern und dritten Glaubensbekenntnis gemeint sei, ist mir nicht klar; ob sie ein drittes Bekenntnis eingereicht, weil die ersten nicht genügten, oder ob sie nur zum andern und dritten Mal ihre Anhänglichkeit an die augsburgische Konfession beteuern wollen? Das dritte erhaltene Bekenntnis (vgl. nachher) kann nicht gemeint sein.

Die neue Verhandlung der Kommission fand am 13. September statt. Moldenit hatte eine formulam confessionis abgefasst, die Beschuldigten weigerten sich — nach dem Bericht der Kommission vom 21. September — zu unterschreiben, weil sie nicht convinciret und weil sie dann in Zukunft für Davidjoriten gelten würden. Es war jedenfalls der alte Gegensatz wieder da: Moldenit erklärte sie für verdächtig wegen der Supplikation und der Bücher, sie selbst behaupteten wegen der Angriffe Moldenits als Unschuldige den Schutz des Fürsten erbeten zu haben.

Mag nun ein erneutes Mandat des Fürsten, der weder die Sektirerei dulden, noch die gutzahlenden Leute, die den Fürsten durch den Hinweis auf ihre grossen Zölle und Hafengelder bei

---

[1]) Siehe S. 55 ff.

der schwachen Seite fassten, aus dem Lande drängen wollte, die Angeschuldigten zur endlichen Erledigung der Sache bewogen oder sonst eine Privatverhandlung mit ihnen stattgefunden haben, Thatsache ist, dass sie im Anfang des Oktobers eine Konfession unterschrieben und zwar eine von Fabricius aufgesetzte; von einer förmlichen Abschwörung ist sicher abgesehen.

Welche Konfession ist nun die unterschriebene? Nach Krafft, Zweihundertjähriges Jubelgedächtniss, S. 300, wäre es die oben S. 63 mitgeteilte. Schon Voss bezweifelt es in seiner (handschriftlichen) eiderstedtischen Kirchengeschichte, und mit Recht; sie ist zur Rechtfertigung geschrieben, sie will die erhobenen Anklagen widerlegen, und das kann bei der schliesslich unterzeichneten Konfession nicht der Fall gewesen sein.

Es ist nun eine dritte Konfession erhalten, stark dogmatisch, die besonders die Punkte, in denen David Joris von Luther abweicht oder abzuweichen scheint, ausführlich hervorhebt und zuletzt die Lehre des in der ganzen Christenheit verdammten Erzketzers David Joris verwirft. Sie ist sicher eine Arbeit Moldenits, da auch auf die in der Beilage behandelten Ketzereien des David Joris verwiesen wird, und wird wohl in der Sitzung am 13. September vorgelegt sein. Sie lautet so:

»Wir Endesbenannte zeugen und bekennen aufrichtig für Gott, unsrer hohen gnädigen Obrigkeit und der gantzen Christlichen Kirchen, dass wir alle und jede articulen reiner lutherischer Lehre, wie dieselbe in augsp. unveränderter confession, in dem Symbolo Athanasii, in dem grossen und kleinen catechismo Lutheri seyn aufgezeichnet, von Hertzen glauben in ihrem klaren buchstäblichen Verstand und hierüber keine andere verborgene Deutung, Sinn und Meynung, keine eigene geistliche Auslegung noch Verbesserung oder wie es sonsten möchte Nahmen haben, bey uns behalten.

1. Insonderheit bekennen wir und glauben an einen einigen Gott und in dem einigen göttlichen Wesen 3 Persohnen, Vater, Sohn und heiliger Geist, die nicht nur nahmentlich, sondern warhaftig mit ihren persöhnlichen Eigenschaften, so seyn unterschieden, dass die eine nicht ist noch seyn kan die andere, und ist ein jeglicher der einige, wahre, almächtige, unsterbliche Gott, der Himmel und Erde aus nichtes gemacht hat.

2. Unter diesen ist die andere Persohn Gott der Sohn unser Erlöser und Seligmacher; davon bekennen wir, dass er die wahre uns gleichwesende und vollständige menschliche Natur nicht vom Himmel gebracht, sondern aus der Jungfrauen Marien Blut und Sahmen habe an sich genommen, nicht solcher Gestalt, dass er darinnen als in einem Tabernakul

eine Zeitlang wohnte, darinnen er seine göttliche Kraft und Wercke verrichtete, sondern er hat sich persöhnlich mit ihr vereinigt, dass sie seine eigene ist geworden, gleich wie es unser eigen Leib und Seele ist, die wir im Mutterleibe empfangen, hat auch im Tode solche seine Menschwerdung nicht abgeleget, sondern mit Leib und Seel, jedoch verklährter Maassen zur Rechten Gottes behalten und wird sie also ewig behalten, dass wir ihn in zweyen, dem Wesen nach unterschiedenen, jedoch persöhnlich vereinigten Naturen als den rechten, wahren, einigen Mittler ehren, dienen und anbethen müssen.

3. Dieser Jesus von Nazareth ist der einige rechte Prophet von Mose verheissen Deut. 18, der uns auch nebenst und durch Johannem den Täufer und seine Apostel die rechte letzte, vollkommene Lehre hat vom Himmel geoffenbahret, dass nach, neben, über, wider dieselbe keine andere bis an den jüngsten Tag zu hoffen und anzunehmen sey, verfluchen auch mit Paulo denselben, so solches von ihm rühmen wolte. Dass auch das verheissene letztes und Neues Testament mit uns gestiftet, darinnen alle Figuren und Schatten schon verfüllet und das rechte wahre Wesen gegenwärtig ist.

4. Er ist auch der einiger und rechter König, Hirt und David, Messias und Hertzog, davon die Propheten geweissaget, der sein Reich nicht weltlicher und irdischer Weise, sondern allein geistlicher Weise führet und vermehret durch sein gepredigtes Wort und Sacramenten, vermittelst welcher er ihm eine Kirche sammelt, erweitet, lehret, regieret und beschirmt, bis so lange er sichtbahrlich wird wiederkommen in den Wolcken des Himmels und Gericht halten über alles Fleisch, darum er auch alle Toten, Gläubige und Ungläubige, mit ihren gantzen Leibern, und zwar an der Zahl denselbigen, darinnen sie hier gebohren, gelebet und gestorben, in der Erden vermodert, jedoch an ihren qualitäten verändert, wird wieder auferwecken und wird mit kräftigem Urtheil die Ungläubigen in den Ohrt der ewigen Pein und Qual der Höllen, und die Gläubigen in das ewige Leben verweisen, da dann auch dieser Himmel und Erde werden mit Feuer verbrennen, vergehen und nicht mehr seyn.

5. Weiter bekennen wir, dass dieser Jesus von Natzareth sey der einige rechte Priester, von den Propheten verheissen, nach der Ordnung Melchisedekh, welcher vor uns und an unser statt Gottes Gesetz mit einem vollenkommenen Gehorsam erfüllet und mit dem allerheiligsten Opfer seines Leibes an dem Holtz ausser uns und ohn uns alle unsere Sünde und Schuld auf einmahl versöhnet und bezahlt, kraft welcher er noch für Gott erscheinet und durch seine Fürbitte uns Gottes beharrliche Gnade, den h. Geist und alles, was uns nötig ist, erlanget; und damit wir solchen Nutzen und Kraft des Blutes Jesu Christi deutlicher und unterschiedlicher bekennen, wie wirs glauben, sagen wir, wenn die Frage ist, womit und wodurch wir sollen gerechtfertiget werden oder was die Ursache, die Gott ansehe, darum er uns gnädig und barmhertzig ist,

Sünde vergiebet und zu Kindern und Erben des ewigen Lebens annimmt, dass es nichtes anders sey als das theure Verdienst des Gehorsams und Leydens Jesu Christi oder die Gerechtigkeit, die er vor 1642 Jahren ausser uns und ohne uns hat mit Thun und Leyden in den Tagen seines Fleisches erworben, die uns, wenn wir sie mit wahrer Hertzens-Zuversicht und Glauben in dem h. gepredigten Evangelio annehmen und ergreifen, künftig von Gott wird zugerechnet. Und ob auch Gott allen Gläubigen und gerechtfertigten Christen zugleich schencket den h. Geist, der sie ernewet und verändert an den Sinnen ihres Gemühtes und ob auch diese in solcher empfangenen Kraft müssen stets fortfahren mit ihrer Heiligung, den alten Menschen ausziehen mit seinen Wercken und den neuen anlegen, guten Willen, Vorsatz und Gewissen bewahren, wo sie nicht fürsetzlich Gottes Befehl wollen übertreten, den h. Geist betrüben und den Glauben verschertzen, so ist doch diese Erneuerung, guter Wille und Vorsatz nicht dasselbe, darauf wir uns für diesem hohen Gerichte können verlassen, kann uns zu Erlangung göttlicher Gnade nicht helfen, sondern vielmehr, so wir uns darauf berufen und verlassen würden, schaden und hindern, wie Paulus Gal. 5 zeuget.

6. Von den h. Sacramenten neues Testaments bekennen wir, dass ihrer nur zwey seyn, Taufe und Abendmahl und dass dieselbe nicht blosse ceremonien seyn, die frey seyn zu gebrauchen oder nicht, wenn es nur fürsichtig und ohne Aergerniss geschicht, die nicht nötig seyn zur Seligkeit, sondern zur Einigkeit und Frieden der Gemeine, sondern dass es sein kräftige Sacramenten und Bundeszeichen, von Gott selbsten gestiftet, die keinem Menschen frey stehen zu ändern, zu gebrauchen oder zu unterlassen, die auch das himmlische unsichtbahre Wesen und Werck, das sie bezeichnen, nicht von ferne und als künftig bedeuten, sondern durch die Sacramentische Vereinigung vermittelst Gottes wahrhaftigen Worten gegenwärtig bey sich haben, nützlich, kräftig und nöhtig seyn zur ewigen Seligkeit.

7. Und in specie, dass bey dem Wasser in der H. Taufe die gantze H. Dreyfaltigkeit mit sonderbahrer Gnaden zugegen und durch dasselbe die Wiedergebuhrt und Seligkeit kräftig wirkt, dass die Wasser-Taufe, die unsere Kinder empfangen und kraft göttlichen Befehls empfangen sollen, darum ist ein Bad der Wiedergebuhrt und Erneuerung des H. Geistes und dass wir unser Leben lang keine andere Taufe bedürfen, sondern allein durch wahren Glauben und rechtschaffene Busse stets zu derselben unsere Zuflucht nehmen und also den Bund des guten Gewissens mit Gott erhalten oder auch erneuern sollen.

8. Desgleichen dass in dem H. Abendmahl vermöge Jesu Christi klarer testamentischer institution nebenst dem Brod und Wein auch Christi wahrer wesentlicher Leib unss nicht nur im Glauben, sondern auch mit dem Munde zu essen und zu trincken gegeben werde, dass es auch die Ungläubigen empfangen und dass wir solches, weil es Jesu Christi Testament ist, müssen klährlich wissen und glauben, nicht zwei-

feln, oder wir können dasselbe mit gutem Gewissen nimmer geniessen, jedoch, dass wir daneben und für allen Dingen die mit seinem Leibe und Bluhte erworbenen Wohlthaten durch unsere Zuversicht und Glauben unsers Hertzens ergreifen, denn sonsten würde es uns zur Seligkeit nicht dienen oder nützen können.

9. Zum Beschluss bekennen wir von der h. absolution, dass der Prediger Macht habe, an Gottes statt auf Christi Befehl und vermittelst seinem h. kräftigen Worte allen bussfertigen Sündern die Sünde zu vergeben und dass solche Vergebuug Gottes Vergebung sey und im Gegentheil Macht habe, denen Unbussfertigen Sünde zu behalten und dass solches auch für Gott gültig und kräftig sey, darum niemand solche h. Ordnung Gottes ohne Gefahr seiner Seligkeit verachten und versäumen soll.

Dieses ist unsere hertzliche klahre Meynung, Verstand und Glauben über die articulen christlicher religion, die wir halten, dass sie keinem Menschen zustehen zu ändern, zu bessern, mit Worten, Gebeerden oder Wercken zu verbergen oder zu verleugnen oder wir verleugnen unsern Gott und unsern Heyland Jesum Christum, und weil es dem göttlichen Worte gemäss, der Christlichen Kirche Gebrauch, die augspurgische confession erfordert, um Aergerniss der christlichen Kirche, darzu kein Christ soll Ursachen geben, auch nötig ist, gegengesetzter Irrthumben klaare condemnation, verwerfen und verdammen wir contra alles, was wider obbesagte symbola implicite & explicite läuffet, insonderheit den in der gantzen Christenheit verdammten Ertzketzer — dafür wir ihn auch halten — David Joris mit seiner gantzen Lehre, wie sie klährlich in der Beylage verfasset, weil sie allem, was oben gesaget, stracks zuwider und hochschädlich, verdammlich und lästerlich von dem Göttlichen Worte, von der Dreyfaltigkeit, von Jesu Christi Persohn und Amt, von Taufe und Abendmahl lehret, also dass wir nicht anders von Grund unserer Seelen sagen können, als dass alle, die sich solcher Davidianischen Lehre theilhafftig machen, müssen des ewigen Todes sterben.«

In der Abschrift dieser Konfession im Staatsarchiv zu Schleswig sind die beiden letzten Zeilen von »also dass« an durchstrichen; sie ist wohl der Regierung zur Begutachtung vorgelegt und hier die Aenderung vorgenommen.

Diese Konfession kann die wirklich unterzeichnete nicht sein; sie ist ein Kampfstück und atmet den Geist Moldenits in seiner Schärfe, so dass es nicht auffällig ist, wenn die Angeschuldigten am 13. September sich weigern, sie anzuerkennen. Wie nun die schliessliche Form gewesen ist, muss ich dahingestellt lassen. Die Verwerfung der Lehre und Bücher des David Joris ist sicher darin zum Ausdruck gekommen (vgl. das nächste Aktenstück).

Am 4. Oktober wenden sich Martens, Wolfhagen et consortes mit einer neuen Bittschrift an den Herzog; sie wünschen eine öffentliche Erklärung, durch die ihre Ehre wiederhergestellt werde, und den Befehl, dass keiner sie belästigen solle. Da dem Fürsten sehr daran lag, den Frieden in Tönning wiederherzustellen, so erliess er am 10. Oktober ein entsprechendes Mandat, das den in Zukunft durch Besitz von Büchern oder verdächtige Redensarten als überführt anzusehenden Davidjoriten strenge Ahndung in Aussicht stellte, aber alles Anfeinden derjenigen, die sich durch Unterschrift der Konfession gereinigt hätten, untersagte; den Predigern solle ihr Strafamt nach wie vor vorbehalten bleiben:

»Wir von Gottes Gnaden Friedrich, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schlesswig, Holstein etc. Entpieten allen und jeden Eingesessenen unserer Lande Eyderstädt, Everschop und Uthholm unsere Gnade, Euch nicht weniger als andern unsern Unterthanen darnechst zu wissen fügend; welcher Gestalt wir mit besonderer Ungnade vermercket, dass verschiedene Persohnen in der Stadt Tönningen und besagten Lande Eyderstädt sich mit des Ertzketzers und für vielen Jahren zu Basel aufgegrabenen und verbrandten David Joris Bücher sich geschleppet und dieselbe in ihren Häusern gehabt, dannenhero wir ein solches an denselben gebührlich zu bestrafen wohl befugt gewesen. Aldieweil aber sie nunmehr sowohl schriftlich als mündlich mit einer solchen Glaubensbekenntniss, darinnen die Lehre unveränderter Augspurgischer Confession, welche in diesem Fürstenthum öffentlich im Schwange geht, approbiert und angenommen, hingegen David Joris Lehre und Bücher improbiert und verworffen wird, purgiret, so wollen wir noch vor dismahl was biss dahero vorgegangen, vergessen und sie des starcken Verdachts, darinnen sie gestecket, erlassen, doch mit angehängter dieser commination, weilen die David Jorische Secte eine abscheuliche Gotteslästerliche Lehre, die keines Weges zu dulden, daferne inskünftige einer oder anderer Mann oder Weib, er sey, wer er wolle, in unserer Bottmässigkeit mit solchen David Jorischen Büchern und Schriften, sie heissen, wie sie wollen, sich würde schleppen, dieselbe im Hause haben, leihen oder mittheilen, noch auch David Joris seine Lehre und Bücher rühmen, vertheidigen und der Stadt und universitet Basel relation von David Joris und seiner Lehre ein Lästerbuch nennen, dass der oder dieselbe alsobald für überwiesen David Joriten sollen gehalten und andern zum Exempel wilkührlich gestraffet werden, darauf denn unser Staller und Probst in Eiderstädt als verordnete visitatores unserem für diesem wider die Bücher und Schriften der neuen Propheten ausgelassenen mandato gemäss gute Achtung geben sollen. Wir befehlen euch hierauf ernstlich, dass hinführo sich niemand unterstehe, diese Leute, die nunmehr mit Unterschreibung ihrer Confession allen Verdacht von

sich geleget, für David Joriten oder dessen Lehre Anhängige zu schelten, sie oder die Ihrigen desfalls zu injuriiren und zu beschimpfen, vielmehr vor unsere Glaubensgenossen achte und halte, hingegen denn auch sie gegen diejenigen, die in dieser Sache biss dahero auf Erfordern ihre Aussage gethan und deren Wissenschaft deponiret, sich alles injuriirens, Scheltens, Beschimpfung und Nachrufung auf offener Gassen oder sonsten gäntzlich enthalten, gegen jedermann sich schied- und friedlich bezeigen und also verhalten sollen, dass man spühre und mercke, es sey ihnen ihre Unterschreibung ein rechter Ernst, alles bei Vermeydung unsers ernstlichen Einsehens. Schliesslich bleibt nochmahls wie vor diesem den Predigern ihr Strafamt vorbehalten. Uhrkundlich unter unserem Handzeichen und aufgetrücktem Fürstl. Secret. Geben auf unserem Schlosse Gottorf, d. 10. October 1642. Friedrich.«

Abgelesen von der Cantzel d. 16. October ao. 1642.

Damit war der Hauptteil des Ketzerprozesses erledigt. Er macht, abgesehen von der übermässigen Schärfe Moldenits, deswegen einen unangenehmen Eindruck, weil man von der gesetzmässigen Weise der Prozesse abwich und den Wünschen der Beklagten, Rechtens zu verfahren, entgegen, geheime inquisitio trieb.

Wir haben oben erwähnt, dass eine Menge Davidjorischer Bücher abgeliefert waren. Es wurde nun verfügt, dass von den wichtigeren Schriften je ein Exemplar in die Gottorper Bibliothek und an den Generalsuperintendenten Fabricius abgeliefert, eins in der Propstei aufbewahrt werden sollte; alle übrigen sollten öffentlich verbrannt werden.

Welche Bücher nach Gottorp geschickt wurden, sehen wir aus der Quittung, die dem Propsten ausgestellt wurde[1]):

»Dass der Wohl Ehrwürdige und Hochgelahrte Herr Magister Johannes Moldenit, Fürstl. Schlesswieg-Holsteinischer Wohlbestalter Probst in Eidersteden, in die Fürstl. Schlesswieg-Holsteinische Bibliothecam folgende David Jorische Bücher, als:

Von der Schöpfung in folio.
David Joris Sendschreiben in 4to, 2 Stücke.
Von den Weltlichen Rechten in 4to.
Des Vaters Unsers und Catechismi Erklehrung 8°.
Dasselbige nebst warhafftiger Erklehrung der Sieben Sacramenten.
Verantwortung kegen Menno Simonis.

[1]) Orig. in Garding.

Verantwortung kegen Dieterich Volckers Kornhardt.
Klein Münster.
Lehr undt Vermahnung.
Von den ungerecht undt gerechten Praedicanten.
Von dem Menschen undt seiner Gerechtigkeit.
Erklehrung des siebenden Capittels an die Röhmer.
Ein dialogus zwischen Peter und Johann.
Eine sehr gute Unterweisung der Weissheit,
Wobey andere kleine Tractaten.
Gründlicher Beweiss, bey wehme der rechte Glaube sey.
Eine sehr gute Unterweisung undt Lehre der Warheit beydes für alte und junge.
Von dem Gebrauch der Speisen.
Von Gelübde.
Ein Ausfluss der Paradiess Revieren.
Von der Opfer-Handelung.
Von mannigerley Arth Feinde der Menschen.
Ein Christlich Spiel von Sinnen.
Vier Handtbücher.
Kegenbericht auf ein Läster und Schmähbüchlein.
Geistliche Lieder.

wohl eingeliefert habe, bekenne ich hiermit und thue wohlgemeldeten Herrn Probst von selbigen eingelieferten Büchern bestendigt hiermit quietier. Gottorf, d. 11. October ao. 1642. Johannes Latendorff.«

Das »Wunderbuch«, die Hauptschrift Davids, ist nicht darunter; es wird wohl auf der Bibliothek gewesen und deshalb nicht verlangt sein.

Ein fürstliches Mandat vom 10. Oktober beauftragte den Staller Schwencke mit der Verbrennung der übrigen Bücher. Schwencke berichtet darüber an Moldenit, da er nicht recht weiss, wer die Verbrennung besorgen soll; er fürchtet, dass die Herren des Rats von Tönning es nicht gern sähen, wenn man den Stockmeister damit beauftragte. Dann wolle er den Scharfrichter von Husum kommen lassen. Das Mandat und die beiden Briefe Schwenckes, aus denen man sieht, dass die Aufregung in Tönning sich noch keineswegs gelegt hatte, lauten folgendermassen:

Fürstl. rescript wegen Verbrennung der David Joristen Bücher an den Staller in Eiderstätt Caspar Schwencke.

»Von Gottes Gnaden Friedrich, Erbe etc. Ehrsahmer Lieber Getreuer. Ob zwar nunmehr die wegen der beschuldigten David Joristen adhaerenten einige Zeit hirvor gewesene differentien durch Vollenziehung

eines desfals abgefassten Glaubens-Bekenntnisses alhir consopiret, so halten wir doch für höchst nötig, dass die vor und nach von einem und andern exhibirte der obgenannten Secte beipflichtenden ärgerlichen Bücher, weil dannenhero der Verdacht wesentlich entstanden, gar aus dem Wege geräumet werden. Ist demnach unser gnädigster Befehlig, dass du alle und jede sothane Bücher, welche unser praepositus dir einliefern wird, sofort öffentlich verbrennen lassest, woran unsers Befehliges Meynung verrichtet wird. Sind dir in Gnade gewogen. Datum auf unserm Schlosse Gottorf d. 10. October 1642. Friedrich.«

Schreiben des Herrn Stallers Schwenck an den Herrn Probsten Joh. Moldenit wegen eben dieser materie.

»Wohlehrwürdiger, Andechtiger und Hochgelarter, Grossgünstiger Hochgeehrter Herr Probst. Desselben Schreiben nebst den Beylagen habe ich wohl empfangen und darob gerne vernommen, dass sich die mit des David Joriss Seckte vordechtige endtlich purgiret und accommodiret haben. Gott helfe, dass sich ein jeder von Hertzen bekehre! Das offen Mandat[1]) hat der hiesige Landtschreiber abschreiben lassen und soll am künftigen Sonntage in allen Kirchspeln publiciret werden; der H. Probst wolle das original unbeschwerdt dem Herrn Landtschreiber daselbst zuschicken, damit im Eiderstettischen Theile desgleichen geschehe. Das Fürstlich Mandat, darinne mir befohlen wirdt, die Bücher öffentlich verbrennen zu lassen, wolte ich woll morgen im Thage exequiren lassen. Dieweile aber in dem mandato nicht stehet, durch wehm solches geschehn soll, als bitte ich, der Herr Probst mich mit wenigem avisiren möge, ob nicht Rede desselben vorgefallen. Da es durch der Stadt Tönningen Stockmeister geschehen solte und die Herren des Rathes sich darin nicht beschwern, sondern ihren Stockmeister es auflegen lassen würden, wäre es gut und wolte ich auf solchen Fall morgen frühe hin kommen, solte aber der Scharfrichter dazu gebraucht werden müssen, welches gleichwoll ohn F. Befehlig zu thun auch bedencklich, könnte es sobaldt nicht geschehen, auch nicht geheimb bleiben. Bitte derwegen, es wolle der Herr Probst mir davon etwas Nachrichtung oder sein Bedencken wissen lassen, und dero Behuef diesen Abend midt wenig Worten schreiben, dass der Bote morgen gantz frühe damit anhero lauffen und etwa um 7 Uhr hir seyn möchte. Dan meine Diener kan ich hirin nicht gebrauchen; und da der Herr Probst vermeynet, dass dieses difficultät haben solte, möchte ich lieber biss künftigen Montag meine Hinüberkunft differiren, so wäre auch das Mandat publiciret und hette man am Dingstage mit dem übrigen zu verfahren. Erwarte solche Nachrichtung, ehe dann ich morgen ausfahre. Im übrigen gratulire dem Herrn Probst ich von Hertzen, dass sein Christliches Vorhaben den gewünschten Zweck erreichen wird. Gott verleihe ferner dazu seine Gnad und Segen, in

[1]) Das obige vom 10. Oktober, S. 103 f.

dessen Schutz den Herrn Probst ich getreulich befehle. In eil. Garding, d. 13. October 1642.

Dess Herrn Probst dienstwilliger Caspar Schwenck.«

Noch ein Schreiben von dem H. Staller an den H. Probst in ead. causa.

»Wohlehrwürdiger etc. Desselben Antwort-Schreiben habe ich von Zeigern empfangen und daraus verstanden, dass der Herr Probst mit für rahtsamb ansehe, meine Ankunft bis auf Montag zu differiren, worbey ichs auch bewenden lasse. Und wie es Gott will, am Montag um 8 oder 9 Uhren hinkomme und ins Rathhauss einkehren (da es dann unvermerckt geschehen und das Ansehen haben wirt, dass ich anderer Partei Sachen halber komme) alsdann mit dem Herrn Probst weitere Abrede zu nehmen; und weil ich mir die Beisorge mache, dass die Hescher oder Stockknechte ein solch öffentlich spectauclum (*sic!*) anzurichten sich beschweren und es nicht thun würden, könnte alsdann am Montage ich nach Husum wegen des Scharfrichters schreiben, dass derselbe am Dingstage das Werck verrichtete. Immittelst soll alles bey mir woll im Geheimb bleiben, weiss nur nicht, wie vor diesen in Dow Gerritz Sache es von einem andern Orte ruchtbar gemacht wurde; welches dem Herrn Probst neben freundlicher Wiederbegrüssung meiner lieben Haussfrauen, die wegen Flusse am Halse schwach und zu Bette liegt, ich in Andtwort vermelden sollen, uns Göttlicher protection getreulich befehlend. Datum Garding, d. 14. October 1642.

Des Herrn Probst dienstgeflissener Caspar Schwenck.«

Man musste in der That den Scharfrichter Meister Philipp von Husum kommen lassen. Dieser nahm mit seinen Knechten am 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, auf öffentlichem Markte zu Tönning in Gegenwart vieler Zuschauer die Verbrennung vor. Dabei hatte er »viele Kurtzweilen, Aufzügen und Reden«, wie der dabei anwesend gewesene Verfasser der Relatio verissima überliefert; so sagte er unter anderm: »Ich verbrenne anjetzo des Ketzers Bücher; wollte Gott, dass auch die Lehre aus vieler Hertzen zugleich mit verbrannt würde; aber ich sorge, sie bleibet mehr als zu viel nach.«

Nachspiele.

Mit diesem öffentlichen Schauspiel schloss der eigentliche Ketzerprozess. Doch es folgten noch mehrere Nachspiele.

Die ganze Verhandlung mit den Kommissionssitzungen hatte natürlich allerlei Kosten erfordert, und der Staller Schwenck

fragte bei der Regierung an, wie sie erstattet werden sollten. Ein Fürstl. Mandat vom 13. Februar 1643 bestimmte, dass solche »als unserm ganzen Lande zum Besten angewandte Spesen« auch von sämtlichen Einwohnern getragen würden und daher der Pfennigmeister von Eiderstedt den beiden Regierungskommissaren Kielmann und Fabricius je 29 Thaler und dem Propst in Eiderstedt, was er an Wagenfuhr ausgelegt und sonst aufgewandt, und »des Landschreibers gewöhnliche Schreibgebührnis« erstatten solle. Damit sind die andern Eingesessenen Eiderstedts aber nicht zufrieden; sie bitten in einer Eingabe vom 8. März 1643, dass die Davidjoriten, um deren Willen die Kosten gemacht seien, sie auch bezahlen möchten, etwa 260 Reichsthaler. Diese Kostengeschichte muss sich lange hingezogen haben, doch sieht man aus den Akten (in Schleswig) nicht, wie die schliessliche Entscheidung fiel, die durch den Einfall der Schweden sehr verzögert wurde. Noch am 12. Juni 1646 petitionieren Ernst Wolfhagen, Dirk Wilms, Gert Martens und Adrian Janssen, man solle sie nicht mit den Geldern belegen, da sie unschuldig gewesen seien. Es scheint ihnen darnach damals die Bezahlung zugemutet zu sein.

Im Zusammenhang mit dem Einschreiten gegen die Davidjoriten stand auch die Verfolgung der Fastnachtsspiele. Vom alten katholischen Karneval haben sich bekanntlich bis jetzt manche Reste erhalten, das Spielen um Heissewecken, Trinkgelage (»Schwieren«) u. dgl. In Tönning, wo ja Elemente aus Westdeutschland zahlreich vertreten waren, liefen in der Fastnachtswoche bei Tage wie im Dunkeln vermummte Leute umher, trieben allerlei Mutwillen und in den Schenken Würfelspiele, die durch den Armenvogt öffentlich ausgerufen wurden.

Kunde von diesem Treiben war nach Gottorp gekommen und erregte dort grossen Unwillen. Am 6. März 1643 erging deswegen ein scharfes Mandat an Bürgermeister und Rat in Tönning: dass Mann und Weib, Knecht und Magd und sozusagen die ganze Stadt, »darunter theils der Eurigen die vornehmsten sein sollen«, die Woche über mit Würfeln öffentlich gespielet, habe sehr befremdet, »da nicht allein dies verfluchte heillose Wesen dem seligmachenden Worte Gottes zuwider läuft, besonderen auch in der in offenem Druck ausgegebenen Policey-

ordnung höchst verboten. Wir behalten uns wider euch, als die in ihrem anvertrauten richterlichen Amte sich so nachlässig bezeuget, der Andung bevor und befehlen euch hiermit ganz ernstlich und bei Vermeidung willkührlicher Strafe, wollend, dass ihr uns sofort alle und jede Fastnachtsbrüder und delinquenten namhaft macht, daneben auch in Schriften berichtet, aus was Ursachen ihr besagter Policeyordnung mit der Bestrafung nicht nachgangen, und diese Leute zu Register gesetzet, nach dessen Befindung darauf ferner die Gebühr habend anzuordnen. Habt euch darnach.«

Damit auch von anderer Seite Nachricht eingezogen werde, bekamen Propst Moldenit und der Staller Schwenck den Befehl (ebenfalls datiert 6. März), sich »nach der eigentlichen Beschaffenheit doch unvermerkt zu erkundigen und darauf förderlichst in Schriften zu referiren.« Der Staller ersuchte, da er der Sache ferner stand, den Propsten um einen Bericht. Aus dem am 6. April an Schwenck abgesandten Referat ersehen wir, dass es besonders die Söhne der Holländer waren, die dem Mummenschanz huldigten; es ist interessant genug, um hier mitgeteilt zu werden:

Relation wegen der Mummerey und Fast-Nacht-Spiels [1]).

»Durchl. Hochgebohrner Fürst etc. E. F. G. sey die Gnade und Friede Gottes samt unserm unterthänigen gehorsamen Dienst zuvor. Gnädiger Herr, E. F. G. gnädig sub dato Gottorf den 6. Martii abgegangenem und den 21. ejusd. insinuirtem Befehliges Schreiben zu gehorsahmer Folge haben wir wegen der alhir zu Tönningen in abgewichener Fastnachts-Woche vorgegangenen Mummerey und Fastnacht-Spiel unvermerckte fleissige Nachforschung gethan und darauf soviel vernommen, dass über und wider alle christliche ernstliche Pitte und Vermahnung am Sontage zuvor auf der Cantzel von den Predigern geschehn, dennoch unterschiedene Personen und junge Bursche sich gefunden, die bey Abendt vermummet und verkappet hin und wieder in Häusern herum gelaufen, als namentlich Anthonio Claussen, ein junger Bürger und Bierbrauer, Jacob Peter Davids, ein Conterfeier, Lorentz Mahlers Stiefsohn, Wilhelm Dircks, Dietrich Willms, Bürgers und Kaufhändlers, Sohn, alle drey der für diessem Beschuldigten David Jorischen Secte adhaerenten Kinder, zu denen sich aber gesellet Johann Wessenberg, des Apothekers Michael Wessenberg, bei welchem er auch im Hause ist, Bruder, und Wilhelm Schuemacher, des Bürgemeisters Wilhelm Schuemachers Sohn.

[1]) Original im Archiv zu Garding.

Drey unter diesen haben sich unter andern auch des Abends am Marckede in einem Wirthshause in ihrem Fastnachts-habit ziemlich unnütz gemacht und sich selbst unterstanden, Christianum Munden, J. U. Licentiaten, Johann und Dietrich Schnellen, welche daselbst zur Herberge gelegen, mit schimpflichen und hönischen Worten aufzuziehen. Ohne diese Personen wird für gewiss gesaget, dass noch ein anderer der Beschuldigten David Jorischen Secte adhaerenten, nehmlich Gerrit Arriens am Marckede Stiefsohn gegen Abend öffentlich in Frauen Kleidern und vermummet über die Gasse gegangen. Das Spielen betreffend ist solches auch mehrentheill von obgedachten David Jorischer Secte beschuldigten verübet. In Lorentz Mahlers Behausung hat man gespiehlet um Conterfeyen, in Johann Hinrich Focken Hause um Kleider-Bürsten und dergl. Sachen, in Walter Gerritz Hause umme geschnitzte und vermahlte Hirschköpfe, in Carsten Duhmen Behausung um Messingbecken und in andern Häusern mehr um andere unterschiedene Wahren und ist solches Spielen allemahl durch den Armen Voigt öffentlich durch alle Gassen täglich ausgeruffen worden. Die Persohnen, welche solchen Spielen beygewohnet, weil derselben sehr viel seyn, haben wir noch zur Zeit, da noch keine öffentliche inquisition darüber geschehn sollen, nicht erfahren können, und müssen ins künftige von den Wirthen, in deren Hause man gespielt, auf E. F. G. Befehlig nahmhaftig gemachet werden. Haben fürerst diese unterthänige relation in Gehorsamer Folge empfangenen Befehliges einschicken sollen.

(Staller und Probst). Tönning, den 6. April 1643.«

Was auf diesen vom Staller nach Gottorp abgeschickten Bericht gegen die Uebelthäter geschehen ist, darüber geben die erhaltenen Akten keine Auskunft. Die Fastnachtsvergnügungen sind jedenfalls geblieben, wenn auch in beschränkterer Weise. Ein Staatsverbrechen waren die von Moldenit gerügten auch ja keineswegs [1]).

Propst Moldenit und Pastor Jessen hielten zeitlebens ein wachsames Auge auf Ketzereien, die sich einzunisten oder wieder aufzuleben drohten, und ihrem Beispiele folgten andere Geistliche.

Aus dem Jahre 1643 liegt die Beschwerde eines Johann Cornelius Gröninger (dem Namen nach war er Holländer) aus Oldenswort vor über Kaplan Ludwig Braun [2]), vom 10. November:

---

[1]) Auch anderswo eiferte man gegen die Fastnachtsmummerei. Pastor Rachel in Wesselburen klagt (Aufzeichnungen hinter PETERSENS Holst. Chronik im Dithm. Museum zu Meldorf) 1648 über diese Sünde und sieht den furchtbaren Sturm des 27. Februar als göttliche Strafe dafür an.

[2]) 1641—48 Diakonus in Oldenswort.

Er geht durch Oldenswort, da ruft ihm einer (Cornelius Janss) zu: Komm herein, du Davidjorit; er hält es für Scherz, geht hinein und findet dort den Kaplan L. Braun; dieser stellt ihn zur Rede, verklagt ihn nachher beim Staller und veranlasst eine Brüche von 25 Rchthlr. Gröninger will, wenn er etwa sich vergangen habe, büssen, aber doch nicht in so unerhörter Weise bestraft werden [1]).

1647 wird ein Einwohner zu Tetenbüll, Jacob Heinrichs, angeklagt, weil er, früher lutherisch, zur Mennonistischen Secte übergetreten sei. Er wird auf Fürstl. Befehl [2]) von Schwenck und Moldenit am 17. Juni befragt und verhaftet, auf Supplikation seiner Ehefrau gegen Stellung genügender Kaution durch Mandat vom 3. Juli [3]) aus der Haft entlassen. Weiteres ist nicht bekannt.

Bedeutender als diese Vorgänge war ein Streit Moldenits mit dem Tönninger Bürgermeister Balthasar Koselitz 1651. Da dieser sich lange im Auslande, besonders in Polen, aufgehalten hatte, so fürchtete Moldenit, er könne nicht rechtgläubig sein, zog überall Erkundigungen über sein Vorleben und über sein Verhalten in Tönning ein und glaubte, dass er des Socinianismus oder Photinianismus verdächtig sei. Er meldete dies der Regierung und bemerkte, dass auch gegen andere Personen Verdachtsgründe vorlägen. Ein Mandat vom 18. März 1651 [4]) verlangte, »mit dem allerfürterlichsten etwas ausführlichen Bericht« einzuschicken.

Moldenit war entschieden wieder in seinem Elemente; wie 1642 die Davidjoriten, so wollte er jetzt die ebenfalls antitrinitarisch denkenden Photinianer zu packen suchen und sammelte allerlei Zeugnisse dafür, dass Koselitz ketzerische Anschauungen habe. Man kann nicht sagen, dass er auf feine Weise zu allen Zeugnissen gekommen ist, doch darnach fragte die Inquisition ja nicht, ebenso wenig wie beim Hexenprozess. Die Zeugnisse und der Bericht lauten so:

---

[1]) Staatsarchiv in Schleswig.

[2]) Orig. in Garding.

[3]) Orig. in Garding.

[4]) Orig. in Garding.

»Verzeichniss etzlicher puncten, die Balthasar Coselitzen verdächtig machen, dass er kein aufrichtiger Lutheraner, welche, wenn das solte die hohe fürstliche Obrigkeit begehren, man mit dem Eyde erhalten kann, dass man alles so erfahren, und kann man auch den Mann wohl nennen, von wem man es hat, welcher es auch wohl muss geständig seyn, wenn er auf seinen Eid darum gefragt wird.

1. Hat ein guter Freund berichtet, er könnte nicht anders sagen, Bürgermeister Coselitz wäre ein Photinianer, denn er hätte mit ihm unterschiedliche disputen gehalten wegen der Photinianer, die er vertheidiget.

2. So ist auch berichtet, der Bürgermeister Coselitz vertheidiget, der Herr Christus wäre nicht propria virtute aus dem Grabe auferstanden.

3. Hat Bürgermeister Coselitz gesagt, der Herr Probst wolte auf der Cantzel viel von den Photinianern sagen und hätte doch sein Lebetage keinen Photinianer gesehen.

4. So hat der Bürgermeisterin ihr Bruder, ein studiosus, da sie, die Bürgermeisterin und der Bürgermeister, Braut und Bräutigam gewesen, gesaget: Schwester, weistu wohl, was die Leute sagen, nehmlich dein Liebster sey ein Photinianer. Darauf sie geantwortet: ja, Bruder, das weiss ich, Gott bessert wohl, du soltest mir das ehe gesagt haben, nun ist es zu spät.

5. Hat der Bürgermeister gesagt, er wolte schon, dass er es noch dahin brächte, dass der Probst hinführo kein Testament mehr machte, denn er verstände das nicht, das müste thun ein Politicus, er wolte solches auch leicht erhalten, denn er wüste wohl, dass der Herr Probst wäre ziemlich schwartz zu Hofe.

6. Ist der Bürgermeister auch auf einmahl zu M. Jacob Beselin kommen, hat sich wollen gegen denselben entschuldigen und gesagt, ja er kehme in Erfahrung, dass man ihn in der religion verdächtig halte, nun wolte er aber uns in der Warheit zeigen, dass er der augspurgischen confession wäre zugethan; er müste das gestehen, er wäre mit den Photinianern umgegangen, hätte sich versucht an selbige Oehrter; dass er aber ein Photinianer seyn solte, wäre nicht so, wäre dem so, so wolte er bey selbigen Leuten wohl geblieben seyn, hat aber hinzugethan (quod bene notandum), der Herr Probst und der Magister wären hier ja Prediger, sie könnten ihn ja vor sich fordern, er wolte gerne erscheinen; solte er irren in einem oder dem andern, er wolte sich gerne weisen lassen.

7. Hat den Bürgermeister auch auf einmahl seine Liebste gefraget: Liebster, habet ihr auch Photinianische Bücher? Darauf er geantwortet: Nein. Sie aber hat den studiosum im Hause gefraget: Johannes, hat mein Liebster auch Photinianische Bücher? Der geantwortet: ja; er hat sie mir geliehen und gewiesen, warum sie ihn im Beyseyn des studiosi zu Rede gestellet und gesagt: Liebster, ich meynte, ihr hättet keine photinianische Bücher, Johannes aber berichtet das Gegentheil; darauf er

dieses ihr wieder hat wollen aus dem Sinne schwatzen, und gesaget: ja Liebste, bey die Bücher bin ich so und so gekommen.

8. Hat auch die Bürgermeisterin auf einmahl zu ihm gesagt, da er auf Struckbosen Kindtaufe gewesen und da mit dem cantore scholae disputiret wegen der Photinianer: Mein Liebster, euch reitet der Teufel, dass ihr immer müsset von den Photinianern reden, da streitet ihr auch mit dem Cantore, das könnt ihr ja wohl gedencken, dass er es unsern Predigern wieder saget.

9. Hat er auch, da neulich auf der Cantzel gesagt worden, man solte die Fastenzeit nicht mit Narren-Possen anzusehen zubringen, gesaget: ey, mir ist die eine Zeit so heilig als die andere.«

»Relation an Ihre Hochfürstl. Durchl. wegen des Bürgermeisters in Tönning Balthasaris Coselitzen.

Durchlauchtiger hochgebohrner Fürst. E. F. D. sey die Gnade und Friede Gottes samt meinen unterthänigen Diensten zuvor. Gnädiger Herr, E. F. D. gnädigem an mich sub dato Gottorf d. 18. Martii abgegangenem und 20. ejusdem insinuiertem Schreiben zu gehorsamer Folge soll ich E. F. D. in Unterthänigkeit nicht verhalten, dass wider hiesigen Bürgermeister Balthasar Coselitzen und dessen verdächtige religion nachfolgende indicia vorhanden:

1. Dass er in Pohlen für diesem sich eine Zeitlang aufgehalten und daselbst mit den Photinianern, insonderheit mit einem Photinianischen Magistro, Nahmens Martino Redaro viel umgegangen, welcher zwar aus der Stadt Wilster bürtig, aber von uns zu den Photinianern abgefallen und zu Rackow in Pohlen ein Photinianischer Lehrer ist.

2. Kann ich mit gutem Grunde der Warheit sagen, dass ehe und bevor er noch mit der Wohnung sich anhero begeben, ich schon von andern und nahmentlich von dem Pastor zu Tetenbüll Conrado Gentzelio vernommen, dass man ihn des Photinianismi wegen verdächtig hielte.

3. Wenn er für diesem, da er noch Vogt zu Scheenefeld gewesen, seinem Schwäher-Vater seel. Hinrich Meldert alhier pflegen zu besuchen, hat er allezeit mit unserm damahligen, nunmehro aber in E. F. G. Schulen Bordesholm besteltem Cantore Photinianische Discurse geführet und die Lehre der Photinianer vertheidiget, aber allemahl ihn gebehten, er möchte es mir nicht wiedersagen, was sie mit einander geredet.

4. Solches hat er auch alhie, nachdem er anhero gekommen, bey uns continuiret und noch für kurtzer Zeit auf einem Kindelbier in Clauss Struckbosen Behausung mit unserm jetzigen Cantore einen gantz verdächtigen und ärgerlichen discurs geführet, worüber ich auch, nachdem ich es erfahren, den Cantorem in Gegenwart meines Collegen und hiesigen Schul-Rectoris zu Rede gestellet und von ihm begehret zu wissen, was der Bürgermeister mit ihm dazumahl der Lehre und religion wegen geredet, welcher aber anfänglich sich entschuldiget und gebehten, ich möchte mit solcher Frage seiner verschonen, doch endlich auf mein starckes An-

halten sich soweit herausgelassen und bekannt, dass bemeldeter Bürgermeister die Photinianer zum höchsten gerühmet, hingegen die Prediger insgemein gantz verachtet, dieselbigen wüsten nicht, was Photinianisch wäre, hätten ihr Lebetage keinen Photinianer gesehen, ihr Leben wäre ärgerlich, hingegen der Photinianer unsträflich. Unter andern hätte er auch allegiret den Spruch Luc. 11: Mein himmlischer Vater will den h. Geist geben denen, die ihn darum bitten, und daraus gantz läppisch den Schluss gemacht, wenn die Prediger den h. Geist hätten, so würden sie auch bessere Gaben haben. Ein mehreres habe ich dazumahl, weil er mit der Sprache nicht recht herausgewolt, nicht aus ihm bringen können.

5. Als mein College am dritten Weihnachts-Tage die Lehre von den beyden Naturen in Christo in der Predigt gehandelt und des hl. Christi ewige Gottheit aus dem Evangelio Johannis 1 dargethan, hat er nach der Predigt über Tisch in seinem Hause zu einem studioso, der seiner Frauen Bruder instituirt und bei ihnen im Hause ist, auf solche Predigt gestachelt und dawider die Lehre der Photinianer vertheidigt, dass Christus zwar wahrer Gott, aber doch nicht einiger Gott und Gott dem Vater gleicher, sondern geringer, er wäre auch nicht propria virtute von denen Todten wieder auferstanden u. dergl. Dieses hat der studiosus meinem Collegen wiewohl im Vertrauen wiedergesaget, mein Collega aber wieder geklaget und sich dessen beschweret.

Dieses ists, Gnädigster Fürst und Herr, welches mir bisshero von Bürgermeister Coselitzen verdächtiger Lehre zu Ohren gekommen. Nun ist es nicht ohne dass für ungefehr 14 Tagen, weil ihm vielleicht zu Ohren kommen, dass er bey einem und andern wolte in Verdacht gezogen werden, zu meinem Collegen frühe Morgens gekommen, sich entschuldiget und beklaget, er vermerkte, dass wir Prediger ihn verdächtig hielten, wir solten aber wissen, ob er wohl von seinen Eltern vor diesem in Pohlen gesandt und daselbst mit Photinianern viel umgangen, so halte er es doch nicht mit ihnen; wenn er ein Photinianer wäre, wolte er wohl bei ihnen geblieben seyn, wir möchten ihn fordern, so wolle er sich genugsahm purgiren. Mit dieser Antwort haben wir zwar müssen zufrieden seyn, aldieweil wir das Hertze nicht erkennen können. Dennoch giebt man E. F. G. in Unterthänigkeit zu erkennen, ob ein solcher, der nicht will verdächtig sein, auch nicht schuldig sey, dasselbe, was ihn kann verdächtig machen, zu meiden und sich solcher ärgerlichen discurse und Verachtung lutherischer Prediger zu enthalten, insonderheit an diesem Ohrte, da man dergleichen discurse, wenn wider die Prediger etwas herfür gebracht wird, dadurch die Prediger beschimpft und verkleinert werden, gerne höret; die Prediger können nicht anders daraus schliessen denn, da man schon mit den Photinianern nicht einig, dass man doch zum wenigsten mit solchen discursen sich wolle angenehm machen bei denen, die der Lehre und Religion wegen verdächtig seyn.«

Koselitz ist darauf mehrfach zum Verhör vorgeladen, hat sich aber immer so zu erklären verstanden, dass man ihn keiner Schuld überführen konnte, bis sein Tod der Streitigkeit ein Ende machte.

Moldenit starb 1653. Auf den Befehl des Herzogs vom 8. Februar 1655 mussten seine Erben die von ihm gesammelten Davidjorischen Bücher an den folgenden Propst abliefern, damit sie in dem Archiv aufbewahrt würden.

Vereinzelt tauchen noch später Davidjoriten in Eiderstedt auf.

Propst Nicolaus Alardus, von 1675 bis 1686 Pastor in Tönning, wurde, wie Heimreich in seiner Kirchengeschichte berichtet, in anonymen Briefen, die holländisch geschrieben waren, angegriffen; er besuchte deswegen bei Nacht die Kranken immer in Begleitung zweier Gefährten. Bei einem Wege ausserhalb der Stadt soll wiederholt auf ihn geschossen sein.

Noch 1701 wird ein Dirck Wilms beschuldigt, er habe die Lehre des David Joris verteidigt; er entflieht, seine Güter, hauptsächlich Käse, werden mit Arrest belegt wegen der Fürstlichen Verfügung vom 10. Oktober 1642.

Inhalt:

	Seite
Allgemeines über Sektierer in Schleswig-Holstein	31
Niederländer in Eiderstedt, Verhältnis zu den Predigern	36
Moldenit gegen die Davidjoriten	39
Bücherverbot von 1635	40
Predigten gegen Jorismus, Beeinflussung von Kommunikanten	41
Dow Gerritz gegen Moldenit, wird verhaftet und terriert	46
Pastor Görritz' von Oldenswort Bericht über Verhandlungen mit den Davidjoriten	51
Moldenit stellt Zeugenverhöre an	53
Die verdächtigten Joriten wenden sich an den Herzog	55
Befehl des Herzogs, die verdächtigen Bücher abzuliefern	56
Weiterer Verlauf der Sache des Dow Gerritz	58
Jürgen Deutscher verhaftet	60

Seite

Konfession der Verdächtigten 63
Erste Kommissionssitzung 64
Beschwerde der Verdächtigten 65
Ihre »Erklärung« und 2. Konfession 66
Zweite Verhandlung vor der Kommission und deren Folgen 71
Moldenits Kritik der Konfession und Auszug aus den Davidjorischen Büchern 75
Dritte Verhandlung vor der Kommission 97
Ausgang des Prozesses 98
(Moldenits) Konfession 99
Vernichtung der Davidjorischen Bücher 104
Nachspiele: Streit über die Kosten des Prozesses 107
Streit wegen der Fastnachtsmummerei 108
Verfolgung von Sektierern 1643 und 1647 110
Moldenit gegen Bürgermeister Koselitz 111
Davidjoriten um 1680 und 1701 115

Miscellen.

I.

Der Aufenthalt des Jean de Labadie in Altona 1672—74.

Zur Geschichte des Sektenwesens in Altona am Ende des 17. Jahrhunderts

von Pastor J. Lieboldt in Altona.

Bekanntlich hatten die Grafen von Holstein-Pinneberg aus dem Schauenburgischen Hause den Angehörigen fremder Konfessionen eine für ihre Zeit ungewöhnliche Duldsamkeit bewiesen, und ihre Besitz-Nachfolger, die König-Herzöge von Dänemark-Schleswig-Holstein, traten im allgemeinen nach dieser Seite hin in ihre Fusstapfen. Mochte immerhin diesem Verhalten das Bestreben beigemischt sein, dem Emporblühen des in ihrem Gebiete liegenden Altona durch den Zuzug gewerbsthätiger und kapitalkräftiger Auswanderer sich förderlich zu erweisen — thatsächlich erstanden doch in der neuen Elbstadt eine Anzahl gut fundierter und gut besuchter Gotteshäuser, und, weit entfernt, auf den Kultus der Landeskirche nachteilig einzuwirken, veranlasste diese Verschiedenheit der Konfessionen vielfach eine lebhaftere Hochachtung und eine kräftigere Behauptung des eigenen Kleinods seitens unserer Glaubensgenossen. Demgemäss galt Altona freilich dann in der Zeit zweier Jahrhunderte als Zufluchtsstätte aller um ihres Glaubens willen Verfolgten und bildete somit einen erfreulichen Gegensatz zur grossen Nachbarstadt, welche noch lange Zeit von einer gewissen Voreingenommenheit gegen Andersdenkende befangen erscheint. Und nicht nur aus dem gesamten heiligen römischen Reiche, sondern auch aus Frankreich und den Niederlanden strömten Exulanten herzu, um sich in der gastfreundlichen Stadt und in der unmittelbaren Nähe Hamburgs ein neues Heim zu gründen.

So geschah es denn auch, dass im Jahre 1672 von Herford in Westphalen aus eine trotz hoher Protektion dort in ihrer Denkfreiheit bedrohte religiöse Gesellschaft sich aufmachte und in Altona am Elbstrom eine Gemeinde zu gründen beschloss. Die Mitglieder dieses Bundes stammten aus der verschiedensten Herren Länder — Franzosen, Niederländer und Deutsche hatten sich hier zusammengefunden, um nach dem Muster der ersten apostolischen Gemeinde sich zu einem gemeinsamen und, wie sie wähnten, echt christlichen Leben zusammen zu thun und den andern, ihrer Meinung

nach arg verweltlichten Kirchengemeinschaften ein nachahmungswürdiges Vorbild darzubieten. Ihr Oberhaupt war Jean de Labadie, äusserlich betrachtet, eine kleine, wenig ansehnliche Erscheinung, schon bejahrt, aber von hinreissender Beredsamkeit und gewaltiger Willenskraft. »Aut angelus bonus, aut malus!« Das war einst das Urteil des Bürgermeisters von Emden gewesen, der in Begleitung eines angesehenen Geistlichen zu ihm gekommen war, um seine Predigt und die Verteidigung seines religiösen Standpunktes zu vernehmen. »Jedermann, der ihn gehört hat, hat ihn admiriren müssen!« so äusserte sich über ihn einer seiner hervorragendsten Gegner[1]).

In der Kürze sei nur an das Folgende aus den Lebensumständen dieses merkwürdigen Mannes, des »Urhebers des Separatismus in der reformierten Kirche«, erinnert[2]).

Jean de Labadie war zu Bourg in der Guienne drei Monate vor der Ermordung Heinrichs des Vierten, den 13. Februar 1610, geboren. Seine Familie, obgleich in früheren Zeiten hugenottisch, war damals streng katholisch. Der Vater bekleidete die einflussreiche Stellung eines königlichen Gouverneurs, und früh schon, vorgebildet auf der Schule zu Bordeaux, schloss sich der junge L. mit heisser Inbrunst dem Orden der Jesuiten an. Er wurde in der Folge Priester und Domherr an der St. Nikolaikirche in Amiens. Der Weg zu den höchsten Ehrenstellen der französischen Kirche schien ihm offen zu stehen, doch mit der Zeit vollzog sich in seinen religiösen Anschauungen eine grosse Aenderung. Von seinen Ordensgenossen deswegen angefeindet und von den Oberen der Kirche erst gewarnt, dann gestraft, entschloss sich Labadie, zur reformierten Kirche überzutreten, nachdem er vorübergehend eine Zeit lang sich in der Karmelitereremitage aufgehalten hatte. »Ab omni vinculo liberum ob invaletudinem ipso petente dimisimus«, heisst es in der Entlassungsurkunde des Jesuitenordens vom 17. April 1639; aber der reformierte Prediger Garrissoles zu Montauban äusserte sich dahin, er glaube nicht, dass seit Kalvin und den ersten Reformatoren solch ein Mann zur Gemeinschaft seiner Kirche übergetreten sei.

1650 Prediger, Professor, ja sogar Rektor in Montauban, sah er sich 1657 gezwungen, diesen Ort wegen eines Streites mit dem Bischof von M. zu verlassen, begab sich nach Orange, musste auch dort bald wegen Kriegsunruhen flüchten und wurde auf dem Wege nach London in Genf festgehalten und angestellt.

Im Jahre 1666 nach Middelburg berufen, fühlte Labadie mehr und mehr, dass auch die nach Kalvins Lehre gestaltete Kirchengemeinschaft nicht seinem Ideale entsprach. Er versicherte zwar in seiner Protestatio orthodoxiae, dass er kein anderes Schisma als das gegen Irrtum und Laster ge-

---

[1]) Peter Dittelbach, einst Anhänger, dann entschiedener Gegner der Labadisten.

[2]) Vgl. das Nähere namentlich bei Goebel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen Kirche, II. Bd., 1852, S. 181 bis 252; und A. Ritschl, Geschichte des Pietismus I, S. 194—268.

richtete beabsichtige, und dass nicht er es sei, der solch böse Spaltung, wie sie damals in der Gemeinde eingetreten war, hervorrufe, sondern solches vielmehr zu erleiden habe, weil er nämlich die Kirche auf ihre ursprüngliche Reinheit zurückführen wolle, allein durch seine Widersetzlichkeit kompromittierte er nicht nur die reformierte Kirche, sondern sich selbst und die früher von ihm eingenommene Stellung. 1669 erfolgte demgemäss seine Absetzung.

Nichtsdestoweniger blieb ihm eine nicht unbedeutende Zahl seiner Anhänger treu; unter ihnen sind als besonders hervorragend zu nennen P. Yvon und P. Dulignon (de Lignon), welche hernach ihm als Amtsgenossen an die Seite traten. Sie sammelten sich in Veere; da auch hier ihres Bleibens nicht lange sein durfte, siedelte de Labadie mit den Seinen nach Amsterdam über. Indess bald wurde ihnen dort ebenfalls der Aufenthalt unmöglich, und nun musste man es als ein besonderes Glück begrüssen, dass Herford ihnen 1670 gastlich seine Thore öffnete. Hier hatte sich die Gemeinde und ihr Oberhaupt der besonderen Geneigtheit Elisabeths, einer geborenen Prinzessin von der Pfalz [1]) und Aebtissin des dortigen Stiftes [2]), zu erfreuen. Obgleich nun diese hohe und geistvolle Frau für ihre Schützlinge selbst den Beistand des Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, in Anspruch nahm, konnte sie doch nicht verhindern, dass auf eine Anklage beim Reichskammergericht in Wetzlar hin die neubegründete Gemeinschaft sich gezwungen [3]) sah, auch dies Asyl aufzugeben und wiederum zum Wanderstab zu greifen.

Da wurde denn Altona endlich, wie Labadie meinte, infolge höherer Eingebung, als Asyl erwählt; seine begeisterte Anhängerin Anna Maria von Schürmann, die »Jungfrau von Utrecht«, auch die »holländische Minerva« [4]) genannt, behauptet in ihrer über Labadie und seine Gemeinde abgefassten Schrift [5]), dass erst vier Meilen von Hamburg [6]) und gegen alles

---

[1]) Sie war die Tochter des sog. Winterkönigs Friedrich und der Elisabeth, Prinzessin von England.

[2]) Früher, nämlich etwa seit 823, Benediktiner-Nonnenkloster.

[3]) Dies die sonst allgemein angenommene Ursache der Emigration! — In der Eukleria II, S. 2, heisst es freilich: Causae vero discessus nostri fuere, tum rumores ingruentis belli, tum diutina Principis absentia, tum inprimis ea, quae animis nostris Deus indiderat appropinquantis singularis calamitatis istis locis impendentis, quasi praesagitio.

[4]) Geboren den 5. November 1607 in Köln, gestorben den 4. Mai 1678 in Wiewert.

[5]) Eukleria, Melioris partis electio. Altonae ad Albim 1673. 2. Teil (nach ihrem Tode) Amstelod. 1685.

[6]) Eukleria I, S. 184. Die Schürmann sagt, dass bis kurz vor ihrer Abreise den Labadisten die Stadt Altona kaum dem Namen nach bekannt gewesen sei. Sie hätten allerdings etwas von dem vom dänischen Könige den Reformierten erteilten Privilegium »singulari occasione« gehört,

Vermuten eine derartige Offenbarung dem Oberhaupte ihrer Gemeinschaft zu teil geworden sei. — 1672 trafen Labadie und die Seinen also in Altona ein und mochten wohl denken: »Hier ist gut sein«; denn hier war man ziemlich weit entfernt von der Machtsphäre des Reichskammergerichts und durch den Seeverkehr verhältnismässig nahe gerückt den Niederlanden, der eigentlichen Heimat der Kongregation und vieler ihrer Mitglieder.

Labadie bildete mit seiner Anhängerschaft gleichsam eine religiöse Familie, welche in Absonderung von der Welt, durch strenge Kirchenzucht und besondere Versammlungen für die Wiedergeborenen eine freie nach dem Vorbilde der ersten Christen aus lauter wahrhaft Gläubigen bestehende evangelische Gemeinde zur Darstellung bringen wollte. Kurz zusammengefasst lässt sich die Lehreigentümlichkeit der Labadisten in folgenden Sätzen ausdrücken:

1. Die unmittelbare Wirksamkeit des heiligen Geistes in den Herzen der Erwählten gilt als oberstes Prinzip.
2. Die Kirche ist eine Gemeinde der Wiedergeborenen; ihr Triumph ist das tausendjährige Reich.
3. Das Sakrament ist nur für die Wiedergeborenen bestimmt; die bereits vollzogene Kindertaufe wird jedoch geduldet, das Abendmahl wird selten gefeiert und nur denen gereicht, deren sanctificatio als unzweifelhaft gilt.
4. Unbedingter Gehorsam ist die erste aller Tugenden.
5. Der Gottesdienst ist möglichst formlos zu gestalten. Es wird in französischer und holländischer Sprache gepredigt, dagegen ist bei dem Gemeindegesang auch das Deutsche zulässig, jedoch nach einer und derselben Melodie. Dem weiblichen Teile der Anwesenden ist leichte Handarbeit wohl erlaubt.
6. Formlosigkeit der Eheschliessung und gemeinsamer Güterbesitz.

Unbemerkt konnten diese Einwanderer in der damals höchstens 11 000 Einwohner zählenden Elbstadt nicht lange bleiben; indessen wird ihnen doch von verschiedenen Seiten das Zeugnis gegeben, dass sie mit stillem Fleiss für sich gelebt und durch Rede und That sich bemüht hätten, Eintracht und Frieden aufrecht zu erhalten. In der Johannisstrasse Nr. 192, dort, wo 1790 der Kommerzsekretär Dietrich Schwers wohnte[1]), wurde ein Grundstück erst gemietet, dann erworben, und hier suchten die Labadisten

---

»verum tunc demum, quum quatuor tantum milliarium spatio abessemus Hamburgo, nobisque ab homine quodam ibidem nobis obvio, hujus loci constitutio proprius describeretur, vidimus optimum fore, ut recta eodem contenderemus atque ad paucas quasdam hebdomadas ibidem domum conducendam curaremus, exspectaturi, quem locum fixae habitationis nobis commonstraturus esset Deus noster.

[1]) J. A. Bolten, Historische Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona. II. Altona 1791. S. 33. Heute ist der Ort nicht näher bestimmbar, da die Strasse nur noch 100 Hausnummern zählt.

nach bestem Vermögen die Grundsätze ihrer Partei zu verwirklichen. Eine schwere Krankheit hatte bald nach der Ankunft in Altona das Oberhaupt ihrer Gemeinde befallen, indes nach fünf Monaten genas Labadie wieder, konnte »gleich einem verjüngten Adler« zur unterbrochenen Arbeit zurückkehren und die Gemeinde durch die Predigt über das Leben Christi zu erbauen und zu stärken fortfahren. — Man hatte sich wohl nach geräumigeren Häusern umgesehen, allein diese erwiesen sich doch für die ganze Zahl der Gemeindeglieder als nicht genügend, so dass ein Teil, welcher aus Westfalen stammte, sich vor der Hand nach Bremen begab. Erst später gewannen sie solche Wohnräume, dass die ganze ecclesia äusserlich und innerlich vereint beisammen war und sie auf sich das Wort Apostelgesch. 9, 31 zur Anwendung bringen zu können glaubte, das da lautet: »So hatte nun die Gemeinde Frieden durch ganz Judäa — und bauete sich« u. s. w.[1]) Sehr lange kann solche Ruhe aber nicht gedauert haben, denn die Schürmann berichtet (Eukleria II, S. 4), dass um die Weihnachtszeit die Ecclesiastici mundani Augsburgischer Konfession eine Abgabe (vectigal aliquod tempore natalitiorum, quae vocant, Christi solvendum) von der gesamten Einwohnerschaft Altonas, somit auch von der Gemeinde Labadies, erhoben hätten, welche letztere aber nicht gewillt gewesen sei zu leisten. Es war namentlich Peter Yvon, den wir als L.'s ehemaligen Schüler und späteren Amtsgenossen kennen gelernt haben, welcher dem hartnäckigen Sträuben der Gemeinde Ausdruck verlieh und sich sogar bei der Begründung des renitenten Verhaltens zu den Worten hinreissen liess: Es sei nicht recht, dass Göttliches um Menschliches und Irdisches verkauft werde (neque juste vendi divina rebus humanis et terrenis)[2]). Er kündet Fortzug an vor der Wiederkehr des nächsten Weihnachtsfestes und glaubte dies umso eher thun zu können, als er auf den thätigen Beistand eines beim königlichen Kanzler und bei der Person des Königs in hohem Ansehen stehenden Gönners sich Rechnung machen durfte. Diese Hoffnung erwies sich aber doch als trügerisch; vielmehr traf aus Kopenhagen ein Edikt ein, demzufolge die Labadisten aus Altona ausgewiesen seien und vor dem nächsten Weihnachtsfest die Stadt zu räumen hätten. Dasselbe[3]) ist an den Magistrat gerichtet und lautet wörtlich folgendermassen:

---

[1]) Unde factum videmus, ut etiam diversi fuerint nostrae Ecclesiae quasi partus: quorum nunc postremum, post morbum et convalescentiam D. de la Badie, hic notatu non judicavi indignum.

[2]) Bolten, Histor. kirchl. Nachr. II, S. 33, ist der Ansicht, dass diese Zumutung der Abgabenleistung erst nach Labadies Tode bei Einrichtung eines Kirchhofs stattgefunden habe, indes die Stelle Eukl. II, p. 3, S. 5 scheint doch dafür zu sprechen, dass diese Begebenheit sich zu seinen Lebzeiten, etwa während seiner Krankheit, zugetragen hat.

[3]) Von Herrn Professor Piper im städtischen Archiv aufgefunden und gütigst dem Verfasser zur Verfügung gestellt.

Ehrsame, liebe Getreue.

Als Mir in Erfahrung kommen, welchergestalt Jean de Labadie, nachdem er mit seinen Adhaerenten wegen gefährlicher Irrthümer in der Religion von anderen Orten relegirt, sich mit seinen Kollegen Pierre Yvon und Pierre de Lignon in Unserer Stadt Altona niedergelassen und daselbst sonder Unser allergnädigsten Consens sich unterstanden, nicht allein ihre Zusammenkünfte öffentlich zu halten, besonders auch eigene Buchdruckerei aufzurichten, darin ihre Scripta drucken zu lassen und dadurch ihre ärgerlichen Verirrungen zu disseminiren. — Und Wir denn solches schädliches Beginnen keineswegs zu dulden gemeint — Solches befehlen Wir Euch allergnädigst [1]) Weihnachten Unsere Stadt Altona begeben sollen. — Wonach Ihr Euch zu achten, und Wir verbleiben u. s. w.

Gegeben in Unserer Residenz zu Kopenhagen
den 13. September Ao. 1673.
Christian.

An den Präsidenten, Bürgermeister und Rath zu Altona — productum et cum debita reverentia lectum in Sen. Alton. (XXIII A III B. 1 im Altonaischen Raths-Archiv).

Wie der damalige Präsident [2]) diesen königlichen Befehl aufgefasst und über die Ausführung desselben gedacht hat, ist uns unbekannt geblieben. Die Protokolle der Magistratssitzungen, welche noch in ziemlicher Vollständigkeit uns erhalten sind, melden vom 22. September dieses Jahres, dass das königliche Schreiben an jenem Tage verlesen und demgemäss der Beschluss gefasst worden ist, Herrn Beckmann nebst dem Secretario zu kommittiren, den Inhalt dieses Schreibens den Labadisten mitzuteilen und ihnen anzudeuten, dass sie demselben nachzuleben hätten, »massen sie auch solches cum debita observantia angenommen und schuldigsten Gehorsam zu leisten angelobt, auch copiam mandati regii begehret, so ihnen unter des Secretarii Hand gegeben worden«. Wir lesen nun weder in diesen Aktenstücken, noch in dem denselben zu Grunde liegenden königlichen Befehl irgend welche Andeutung davon, dass ein Antrag der Altonaischen Geistlichkeit vorangegangen sei oder dass überhaupt klerikaler Einfluss zu dem uns heutzutage etwas schroff erscheinenden Auftreten der weltlichen Obrigkeit die Veranlassung gegeben habe; indes die Schürmann führt die ganze Verfolgung auf den Hass oder richtiger gesagt die Erwerbssucht der Altonaischen Prediger zurück, indem sie dann aber die ausserordentliche

---

[1]) Hier ist eine Lücke, die aber zur Sache selbst nichts austrägt, denn das Verbot ferneren Aufenthalts der Labadisten in Altona ist klar und stimmt auch mit den Worten der Schürmann, Eucl. II, 3, S. 6, überein: »mandatum Regis nono circiter post mense contra nos obtinuerunt quo indicta causa condemnati, alio migrare ante natalitiorum Christi adventum jubebamur.«

[2]) Rudolph Rohland (1664—1680).

ihnen widerfahrene göttliche Gnade rühmt, dass, obwohl ihnen freilich sehr verschiedene Orte als Asyl angeboten seien, die Gesinnung des Königs sich also gewendet habe, dass er in der Folge sie mit ausserordentlicher Güte und Protektion in Altona habe zurückhalten wollen. — Gleicherweise hat sich auch Johann Rothe[1]), ein anderer chiliastischer Schwärmer aus Holland, der ebenfalls 1672 nach Altona kam, vergeblich bemüht, die Ungnade und den Zorn Christians V. über die Labadisten zu erregen; vielmehr finden wir Fälle aufgezeichnet, in denen die Gemeinde bei äusserster Bedrängnis königlichen Schutz in reichem Masse erfuhr.

Allein bald nahte eine andere Heimsuchung. J. de Labadie wurde von neuem auf das Krankenlager geworfen, von dem er diesmal nicht wieder erstehen sollte. Nach dem Bericht der Schürmann soll sein Ende höchst erbaulich gewesen sein. Nachdem er nämlich seine Schrift über das Leben Christi grösstenteils beendet hatte, sprach er wie in Vorahnung seines nahen Todes: »Mihi nihil residuum est, quam ut ad Deum meum abeam. Oportet tandem, ut requiescam in Domino. Nihil mihi agendum amplius videtur in terris!« Als Ursache dieser Krankheit wird die unermüdliche und beständige Arbeit des treuen Knechtes Christi im Weinberge des Herrn angegeben. Am 6. Februar begann die Labadie tötlich werdende Kolik mit heftigen Schmerzen, und am 13. Tage desselben Monats (an seinem Geburtstage) 1674 verschied er in einem Alter von 63 Jahren. »Uti vixit, ita obiit, nobis vitae ac mortis Christianae eximium atque immortale exhibens atque imprimens exemplum, quod nulla aetas e nostris animis delebit,« sagt seine Freundin von seiner Sterbestunde, so dass man genötigt wird, an Hebr. 13, 7 zu denken, obgleich der Verstorbene von den meisten seiner Zeitgenossen als Separatist und Fanatiker den Haeretikern oder »Rottengeistern« zugezählt wurde. Wie er über die Bedeutung seines Todes gedacht hat, hat Labadie in dem am 27. Juli 1672 errichteten Testamente ausgesprochen, wenn er sagt: »Ich übergebe meinen Geist von ganzem Herzen meinem Gott und stelle ihn gleichsam wie einen Wassertropfen seinem Ursprung wieder zu« (velut aquae guttam origini suae restituo)[2]). Die Bestattung des entseelten Leichnams gab indes noch zu mancherlei Weitläufigkeiten Anlass. In der nur handschriftlich erhaltenen Hamburgischen Chronik JANNIBAL's[3]) heisst es wörtlich: »1675 *(sic!)* den 3. Februar (a. St.) ist Labadie in Altona gestorben. Da keine kirchliche Gemeinschaft auf ihrem Kirchhof die Leiche aufnehmen wollte, ist sie hinter dessen Wohnung im Felde begraben.« Die Schürmann dagegen sagt: »Hier,« nämlich nach dem Eintritt des Todes, »entstand eine neue Gelegenheit, zum Hofe des Königs seine Zuflucht zu nehmen, damit uns ein öffentlicher und abgesonderter Kirchhof gewährt werde.«

---

[1]) J. A. BOLTEN II, S. 66 ff.

[2]) Eukl. II, p. 9, S. 22.

[3]) Ueber W. JANNIBAL's von Karl dem Grossen bis 1680 reichende historische Aufzeichnungen vgl. Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller III, S. 470.

Dem Wunsche der Gemeinde wurde seitens des Königs gewillfahrt. An einem bequemen und passenden Ort in der Nachbarschaft des Wohnhauses wurde ein Stück Land erworben und zum Friedhof eingerichtet, woselbst sich eine feierliche Bestattung vollzog, ein Umstand, welcher Altona der Labadisten - Gemeinde teurer als manchen anderen Ort gemacht hat [1]). Heutigen Tages ist von jenem Gottesacker keine Spur nachweisbar.

Nur vier Jahre nach dem Tode des Begründers blieben seine Anhänger noch in Altona. An Labadies Stelle traten der schon erwähnte Peter Yvon, ferner Peter Dulignon, desgleichen hernach auch Henrich und Peter Slüter; letztere hatten sich in Amsterdam der Sekte angeschlossen, begaben sich auch nach Herford und von da nach Altona.

Das Verhältnis zur Stadt und Einwohnerschaft besserte sich teilweise dadurch, dass die Labadisten von dem Magistrat erfuhren, man verlange von ihnen nur eine billige und bestimmte Summe Geldes nach der über die drei ihnen zugehörigen Häuser getroffenen Einschätzung, teilweise durch die Abordnung des D. Hermann Strauch an den Hof des Königs nach Kopenhagen, um die Sache der Gemeinde dort in das rechte Licht zu stellen. Da aber zwischen Dänemark und Schweden ein Krieg auszubrechen drohte [2]), mahnten besonders einflussreiche Freunde aus Holland, auf ein anderes Asyl Bedacht zu nehmen [3]).

1678 zog die Gemeinde nach Wiewert bei Leuwarden in Holland. Die Zahl der Gemeindeglieder, die ursprünglich in Altona 161 betrug, hatte sich mittlerweile verdreifacht, so dass, nachdem das Schloss Waltha in den Besitz der Labadisten gelangt war, diese namentlich vom Jahre 1683 an eine Zeit hoher Blüte erlebten.

Doch das Weitere über das Leben und Treiben derselben liegt ausserhalb des Rahmens der uns gesteckten Aufgabe. Es sei nur noch zum Schluss erwähnt, dass ihr letzter Prediger Konrad Boermann 1732 diesen Ort verliess. Dass Labadies Einfluss in der reformierten Kirche noch lange nachgewirkt hat, ist aber unzweifelhaft.

---

[1]) Et vel hoc nomine Altonam aliis locis cariorem habuimus.

[2]) Eukl. p. II, S. 42.

[3]) Bekanntlich begann im Jahre 1675 der Krieg zwischen Dänemark und Schweden, in welchem Christian V. als Bundesgenosse des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg erscheint; er dauerte bis 1679 und wurde durch die Friedensschlüsse von Fontainebleau und Lund beendigt. Es war Frankreich, welches den Verbündeten alle schwer erkämpften Vorteile über die Schweden wieder entriss.

II.

Zwei Kollekten für die Kirche zu Westerland.

Die in den letzten Jahren viel erörterte und nunmehr wohl glücklich gelöste Frage eines Neubaues der Kirche zu Westerland auf Sylt ist bereits zweimal in früheren Zeiten Gegenstand weiterreichenden öffentlichen Interesses gewesen. Während aber heute die Einkünfte eines Weltbades verfügbar sind, und es sich wesentlich nur darum handelte, die formellen Schwierigkeiten wegzuräumen, welche der Flüssigmachung der Mittel entgegenstanden, war damals die kleine Gemeinde, deren Ländereien hinter denen der beiden östlichen Sylter Kirchspiele erheblich an Wert zurückstehen, und die weit mehr als diese von den Fluten zu leiden gehabt hat, dazu genötigt, entsprechend dem derzeitigen Brauche, die mildthätige Unterstützung der anderen Gemeinden der Landeskirche nachzusuchen. In beiden Fällen, nämlich einmal im 18. und schon einmal im 17. Jahrhundert, hat das Kirchspiel, wie die unten mitzuteilenden Aktenstücke zeigen, die Einsammlung von Kollekten bewilligt erhalten.

Gut unterrichtet sind wir über die Erweiterung der Kirche im zweitletzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, die an die Stelle des schon damals verlangten Neubaues trat, und die für diesen Zweck bewilligte Kollekte[1]). Die Erinnerung an die grosse Reparatur von 1789 und die damals gewährte Vergünstigung ist dank einer Inschrift in der Kirche[2]) und den Aufzeichnungen der Sylter Chronisten[3]) noch nicht erloschen und wurde z. B. wieder lebendig, als vor etlichen Jahren auch in unseren Gegenden eine Hauskollekte für den Bau einer Kirche in der bis dahin kirchenlosen Stadt Pinneberg gehalten wurde. Während diese Kollekte sonst in den Gemeinden vielfach nur wenig Entgegenkommen fand, zeigte man sich in Westerland in dankbarer Erinnerung an die seinerzeit erfahrene Unterstützung besonders gebewillig[4]).

Dagegen sind wir weit weniger unterrichtet über die näheren Umstände des Kirchbaues vom Jahre 1634, in welchem die jetzige Westerlander Kirche zuerst erbaut wurde zum Ersatz der bisher benutzten Eidumer Kirche

[1]) Vgl. die beiden Aufsätze von O. Bahnson (Pastor in Morsum auf Sylt), Von der Kirche zu Westerland-Sylt bei Spitta und Smend, Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, 3. Jahrg., 1898, Nr. 9, Oktober, S. 264—66; und: Wie kam Westerland zu seiner jetzigen Kirche, im Sylter Intelligenz-Blatt, 14. Jahrg., 1899, Nr. 81—82, Westerland, d. 11. u. 14. Okt.

[2]) Abgedruckt in der Zeitschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1898, S. 264.

[3]) C. P. Hansen, Die Insel Sylt in geschichtlicher und statistischer Hinsicht bei N. Falck, Archiv für Geschichte, Statistik, Kunde der Verwaltung und Landesrechte der Herzogthümer, 4. Jahrg., Kiel 1845, S. 391 f. — Hinrich Reinert Hinrichs handschriftliche Chronik im Westerländer Pastoratarchiv, 1838. (Einige Notizen daraus sind mir mitgeteilt von Pastor Bahnson).

[4]) Mitteilung des damaligen Kollektanten.

draussen am Meer. Auch damals hat die Gemeinde bereits eine Kollekte nachgesucht und von ihrem Landesherrn, dem Herzog Friedrich III. von Gottorp bewilligt erhalten. Die herzogliche Erlaubnis vom 29. August 1634, die sich im Konzept unter den Akten des Gottorper Archivs, welche bei der grossen Visitation des Amtes Tondern im Jahre 1710 gesammelt sind, im Königlichen Staatsarchiv zu Schleswig[1]) findet, wird unten als Nr. 1 abgedruckt. Zur Erläuterung dieses und der anderen mitgeteilten Stücke sei Folgendes bemerkt:

Das nordwestliche der vier alten, mit Sicherheit nachweisbaren Kirchspiele der Insel Sylt[2]) war das westsüdwestlich vor dem heutigen Westerland gelegene Eidum[3]). Die Lage der einstigen Kirche lässt sich noch ziemlich genau nachweisen. Es heisst nämlich dort eine Düne »Altkirchendüne« (Ualdſsörkdünneme) und zwar diejenige, welche gerade südlich von der Durchfahrt nach dem Damenbade liegt, ganz in der Nähe von der Buhne »Süden 3«. Ortskundige[4]) können noch ziemlich genau die Stelle im Meer angeben, 2 bis 3 Meter vom Rande des Wassers bei mittlerer Ebbe. Der Gewährsmann hat als Knabe noch die grossen Steine im Wasser gesehen, die von der alten

[1]) Das herzoglich Gottorper Archiv ist im Königlichen Staatsarchiv inventarisiert unter dem Rubrum Acta A 20 und sorgfältig geordnet von Archivrat Dr. de Boor. Vgl. auch G. Hille (Staatsarchivar, Geh. Archivrat, Dr. phil.) in der Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte, 26. Bd., 1896, S. 300.

[2]) Abgesehen von dem weit entfernt liegenden List. Die »Westerseekirche« ist wohl eine Erfindung des apokryphen Hans Kielholt, eine Analogie zu Westerland. Kielholts Aufzeichnungen, denen von den Historikern noch immer verhältnismässiges Gewicht beigelegt wird, hält bereits ein so ortskundiger Chronist wie M. R. Flor für die alberne Konzeption eines Späteren. (Flor), Beschreibung und Nachrichten von der Insel Sylt (1758) bei Camerer, Vermischte hist. polit. Nachrichten von einigen merkwürdigen Gegenden der Herzogthümer Schlesswig und Hollstein, 2. Th., Flensburg und Leipzig 1763, S. 686 (dat. 6. May 1761). — Auch der Verfasser des erst vor einigen Jahren bekannt gewordenen Registers des Schleswiger Kapitels aus den Jahren 1440 bis 1450 hält die Angabe von der Existenz von 14 Parochien auf Sylt für eine gänzlich haltlose Vermutung und weiss nur von 4 Kirchspielen auf der Insel. Siehe R. Hansen (Oberlehrer Dr. in Oldesloe) in der Zeitschrift f. schlesw.-holst. Geschichte, Bd. 24, 1894, S. 355; sowie die gründlichen Ausführungen von A. Sach (Prof. Dr. in Hadersleben), Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwickelung, II. Abteilung, Halle a. S. 1899, S. 213 ff., über Sylt, Eidum, Kielholts Aufzeichnungen u. s. w. — Vielleicht findet sich Gelegenheit, einmal in einem späteren Hefte die geschichtlich und geographisch sicheren Nachrichten über die zahlreichen »vergangenen« Kirchen im Amte Tondern zusammenzustellen.

[3]) Ueber die angebliche Etymologie des Namens vgl. C. P. Hansen, Chronik der Friesischen Uthlande, Altona 1856, S. 19.

[4]) Nach Pastor Bahnsons Angabe Strandvogt Hans Broder Decker.

Kirche übrig geblieben waren. Der Kirchenplatz ist erst im 19. Jahrhundert ins Wasser gekommen, nachdem die Dünen über denselben hinweg weiter nach Osten gewandert sind [1]). Wie verhältnismässig rasch sich diese Wanderung vollzieht, ergiebt sich z. B. daraus, dass, wie die hier lebende Besitzerin erzählt, Anfang der 60er Jahre noch benutztes Weideland jetzt gänzlich von den Dünen bedeckt ist.

In ähnlicher Weise wie das Geschick der Kirche hat sich das des Dorfes Eidum vollzogen. »Im Jahre 1806 sah man mit niedriger Ebbe 13 Stavenplätze, viele Brunnen und andere Gegenstände des alten Eidums, ungefähr eine halbe Stunde im Südwest von dem jetzigen Westerland, auf dem trocken gswordenen Meeresgrunde wieder erscheinen« [2]). Vor zwei oder drei Jahren etwa kam nach heftigen Stürmen weiter nach Süden als die Kirchenstelle, bei Buhne Nr. 5, der Grundriss eines grossen Bauernhauses zu Tage. Die Lehmtenne war noch fest; die Feuerstätte, der Eingang und die einzelnen Räume waren deutlich erkennbar, auch der Brunnen in der Nähe [3]). »Vor 10 Jahren fand ich,« sagt ein Sylter Berichterstatter unterm 11. Februar 1896 [4]), nachdem er ausführlicher erzählt hat, wie durch die schweren Stürme und Fluten vom 4.—8. Dezember des Vorjahres (1895) neben dem Dorfe Rantum *(Rāntum)* ein Hünengrab zum Vorschein gekommen sei, »in der Gegend des um 1436 untergegangenen Kirchspiels *(richtiger: Dorfes)* Eytum in einem grossen Steinhaufen, der ebenfalls von einem Hünengrabe herrühren könnte, einen recht zierlichen Armring, der zweimal um einen Arm langen kann.«

Gewöhnlich giebt man die Allerheiligenflut von 1436 als den Zeitpunkt an, seit welchem Eidum aus der Reihe der Sylter Dörfer verschwunden

---

[1]) Jensen, Versuch einer kirchl. Statistik des Herzogthums Schleswig, 2. Lieferung, Flensburg 1841, S. 555, sagt: »Die Stelle liegt jetzt unter den Dünen begraben«. Die gleiche Angabe findet sich auch noch bei Michler, Kirchliche Statistik der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein, 1. Bd., Kiel 1886, S. 355, sowie bei Sach, a. a. O., S. 215. Dagegen zeichnet F. Geerz, Historische Karte von den Nordfriesischen Inseln u. s. w., redigiert für die Zeit von 1643—48, Berlin 1888, die Kirche als ausserhalb des jetzigen Strandes im Wasser liegend. Vielleicht liesse sich aus einheimischen Erinnerungen oder Aufzeichnungen noch der Zeitpunkt genauer feststellen, wann die Kirchenstelle von den Dünen frei geworden und dem Meere verfallen ist.

[2]) C. P. Hansen im Archiv für Geschichte, Statistik u. s. w. der Herzogthümer, 4. Jahrg., 1845, S. 12. Sach erzählt a. a. O. S. 515 nach Zeitschrift, Bd. 15, S. 316, von Brunnen aus Kleisoden, z. Th. noch mit den hölzernen Rahmen dabei, die im Jahre 1872 bei ausnahmsweise niedrigem Wasserstande zu Tage gekommen seien.

[3]) Mitteilung von Pastor Bahnson. Der damalige Regierungsbaumeister hat angeblich den Grundriss des Hauses aufmessen und aufzeichnen lassen.

[4]) Bericht in der Tondernschen Zeitung.

sei[1]). Wenigstens hat schon das 1462 und in den folgenden Jahren angelegte Schatzungsbuch des Schleswiger Bistums für das Kirchspiel den Namen Westerland[2]), ebenso das sogenannte Schwabstedter Buch von 1522[3]). Statt des unhaltbar gewordenen und darum wohl allmählich aufgegebenen Dorfes Eidum draussen an der grossen Westsee erwuchsen neue Ansiedlungen auf dem Heiderücken, die man unter jenem Gesamtnamen zusammenfasste, und die sowohl Meyers Karte über das Amt Tondern im Jahre 1648 als Danckwerths Landesbeschreibung vom Jahre 1652 als »Nordtorp« und »Südtorp« bezeichnet[4]). Das Erdbuch des Amtes Tondern vom Jahre 1613 braucht bereits nur den Namen Westerland und sagt, in den beiden Kirchspielen Rantum und Westerland sei »viel Ackerlandt mit dem Sande dermassen überlauffen vndt von dem Winde beworpffen, das die Einhabere desselben wenig geniessen oder Vortheil davon haben Können.«[5]) Mit dem Dorfe hatte auch das Pastorat früher oder später aufgegeben werden müssen. Vielleicht deutet darauf der Umstand hin, dass um das Jahr 1554, als der Melanchthonschüler Jürgen Selmer[6]) aus Husum eine Zeit lang Pastor apud Westerlandenses war, er bei seinem Landsmann Petrus Aurifaber in Keitum wohnen musste.

Nur die vereinsamte Kirche draussen in den Dünen, die dem heiligen Nikolaus, dem Patron der Seefahrer — Meyer und Danckwerth schreiben »S. Niels« — geweiht war, blieb weiter im Gebrauch. Eine Aenderung hierin trat erst ein in dem für unsere Westküste so schicksalsschweren Jahre 1634. Die Ueberlieferung irrt aber, wenn sie als die Ursache die verheerende Flut von Sonntag, den 11. Oktober, angiebt. Das Geschick der Kirche hatte sich, wie der unten mitgeteilte Kollektenbrief vom 29. August ausweist, bereits im Sommer des Jahres erfüllt. Sie war nämlich »bei Nacht und stillem

---

[1]) C. P. Hansen, Chronik der Friesischen Uthlande, Altona 1856 (1. Auflage), S. 73.

[2]) Jensen, a. a. O., S. 545 f., vgl. S. 86; und Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer, 5. Bd., Altona 1843, S. 422.

[3]) P. Sejdelin, Diplomatarium Flensborgense, andet Bind, Kjøbenhavn 1873, S. 163, 165.

[4]) Casp. Danckwerth, Newe Landesbeschreibung der Zwey Hertzogthümer Schleswich vnd Holstein, 1652. Die Karte nach S. 84, dazu Danckwerths Text S. 88 f.

[5]) Copia des Tunderischen Ambt Erdbuchs de Anno 1613. Im Königlichen Staatsarchiv zu Schleswig Acta C VI, 1 (Amt Tondern), provisor. Nr. 89. Zu vergleichen sind dazu die Angaben in Broder Boysens Kirchenregister vom Jahre 1609: Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer, Bd. 5, S. 209.

[6]) Gestorben als Pastor in Ostenfeld 1604. Brief J. Selmers vom 10. Juni 1554 nach Wittenberg in dem Briefbuche des Johannes Pistorius. H. F. Rørdam, Monumenta historiae Danicae, II. Række, 2. Bind, Kjøbenhavn 1887, S. 631. Vgl. Kirchen- und Schulblatt 1897, Nr. 8.

Wetter umgefallen«. Die Gemeinde sah sich wegen ihrer Kleinheit und ihres Unvermögens nicht im Stande zur Selbsthülfe. Westerland zählte im Jahre 1613, abgesehen von einer in Rantum wohnhaften Besitzerin, sowie ausser dem Pastor Andress Rutbeck, der auch Privatland hatte, und dem Küster, 36 bäuerliche Besitzer und 5 Käthner (das Annexkirchspiel Rantum im Dorfe Rantum 11 Bauern und 6 Käthner und in dem nachher untergegangenen Dorfe Niebüllum, wo auch die Ländereien des Pastors Rutbeck und die des Küsters mit erwähnt werden, 3 Bauern und 3 Käthner)[1]. Ebenfalls hatte es 1636 nur 43 Häuser[2], um 1658[3] nur 51 (Rantum nur 26) Häuser, also jedenfalls nicht mehr als ca. 220—250 Einwohner. In den Jahren 1628—29 hatte die ganze Insel schwer durch den kaiserlichen Krieg gelitten — insbesondere war fast der gesamte Viehbestand verzehrt —, und im Juni 1630 wurde alles Wiesen- und das niedrig gelegene Ackerland arg durch die Flut geschädigt[4]. Es konnte deshalb von vornherein nur von einem Bau in bescheidenen Grenzen, der Erbauung einer »Kapelle«, die Rede sein, und selbst für eine solche musste Westerland »um die Unterstützung anderer vermögender Kirchen, christlicher Kommünen und Eingesessenen« nachsuchen, wie es z. B. kaum ein halbes Jahrhundert früher auch die Stadt Tondern für den Bau ihrer grossen heutigen Christkirche gethan hatte[5]. Unterm 29. August des Jahres (1634) erteilte Herzog Friedrich III. von Gottorp auf das eingereichte Gesuch der Gemeinde die Erlaubnis, in seinen sämtlichen Gebieten eine solche Beisteuer zu den Baukosten der für die Verrichtung ihres Gottesdienstes unumgänglich notwendigen »Kapelle« zu erbitten. (Siehe Anlage Nr. 1.)

Der Neubau erfolgte aber nicht auf dem alten Platze. Geerz zeichnet freilich auf seiner historischen Karte unserer Westküste für die Zeit von 1643 bis 1648[6] an die Stelle der Eidumer Kirche ein »Alt-Westerland«, untergegangen 1635—37. Es ist mir nicht recht ersichtlich, ob er damit blos den Untergang der Eidumer Kirche, der zweiten im Unterschiede von einer allerdings fraglichen älteren, die bereits im 14. Jahrhundert »vergangen« war, bezeichnen will, dessen genaueren Zeitpunkt (Sommer 1634) er nicht kannte, oder ob er einen vergeblichen Neubauversuch an derselben Stelle im Auge hat. Von einem solchen fehlen aber sonst alle Nachrichten. Dagegen

[1]) Nach dem vorhin erwähnten Erdbuche des Amts Tondern.

[2]) Notiz bei Hinrichs, a. a. O.

[3]) C. P. Hansen im Archiv für Geschichte, Statistik u. s. w. der Herzogthümer, a. a. O., S. 589.

[4]) C. P. Hansen, Chronik der Friesischen Uthlande, S. 117 f. Zeitgenössische Quelle ist Muchel Madis, Annales Morsumenses. Der Verfasser, nach dem Morsumer Kirchenbuch † 21. Januar 1651, ist Küster und Lehrer dort gewesen. Pastor Bahnson beabsichtigt, diese bisher ungedruckte Lokalchronik auf Grund der Kopenhagener und Kieler Handschriften abdrucken zu lassen.

[5]) Das Buch über die empfangenen Beiträge ist noch erhalten.

[6]) Siehe S. 127, Anm. [1]).

haben wir bei dem in Husum lebenden Zeitgenossen Danckwerth die bestimmte Angabe, dass »die jetzige Westerlands Kirche oder Capell newlich zu unsern Zeiten, nemblich im Jahre 1637 von dem Gemaur der alten Eytum Kirchen erbawet worden« sei [1]). Die damals erbaute Kirche, das ist die heutige Westerlander Kirche, die sich, verglichen mit den anderen Landkirchen unserer Gegend, zumal in ihrer kleineren Gestalt vor der Erweiterung von 1789, nur als ein Notbau charakterisiert [2]), fand ihren Platz am Ostrande der neuen Dorfschaft, nahe an der Grenze der Feldmark des Dorfes Tinnum, also des Kirchspiels Keitum.

Leicht wird es der Gemeinde schwerlich geworden sein, ihre alte Kirche mit so vielen Erinnerungen und der Ruhestätte ihrer Toten den Dünen und dem Meere preiszugeben. Der Westerlander Pastor Joh. Bernh. Ambders, dort im Amte von 1696—1746 (†), der noch allerdings mittlerweile alt gewordene Zeugen des Kirchenbaues gekannt hat, behauptet, man habe die Kirche nicht aus Furcht vor dem Meere verlassen, sondern weil in derselben ein übler Geruch herrschte. Ferner zeichnet Meyer auf seiner Karte des Amts Tondern vom Jahre 1648 noch die als eingegangen vermerkte Kirche S. Niels als auf dem Strande, ja zwischen den Dünen stehend und dieselben gewissermassen unterbrechend und zwar in der Weise, dass ein vom Dorfe nach Südwestwest auf die Kirche zu führender Weg (Kirchweg ?) bei dieser in schwach stumpfem Winkel nach Süden umbiegt [3]). Auch sagt Danckwerth in seiner Landesbeschreibung vom Jahre 1652 ausdrücklich: »In diesem Kirspel am Westerüfer stehet noch das gantze Gemaur der alten Eytum Kirche oder S. Niels geheissen« [4]). Also stand auf der alten Kirchenstelle die ganze Ruine noch im Jahre 1652, allerdings mit der bereits vorhin angeführten Einschränkung, dass das alte Gebäude die Steine für den Neu-

---

[1]) Newe Landesbeschreibung, a. a. O., S. 89. Hier haben wir also die bestimmte Jahreszahl 1637. Es heisst sonst gewöhnlich 1635. Jensen behauptet allerdings a. a. O. S. 555, es finde sich an der Kirchenmauer die Jahreszahl 1635. Doch scheint diese Angabe sich nicht zu bestätigen. Jensen berichtet auch weiter unten (S. 556) nur, der alte Pastor Andreas Engel (Angelus, † 1636) habe 1634 wegen seines hohen Alters sitzend den Kirchhof eingeweiht. Die frühere Angabe von Jensen (S. 555), Pastor Engel habe (1635) die Einweihung der Kirche verrichtet, könnte entweder eine Wiederholung der eben angeführten Nachricht sein oder sich auf die Grundsteinlegung beziehen. R. Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, 2. Bd., S. 610, nimmt deshalb auch als die wahrscheinliche Bauzeit die Jahre 1635—37 an.

[2]) Sie zählte nur 5 Bänke. 1701 wurde sie um 4 Bänke nach Westen verlängert und 1733 der Wester- und Norder-Ambon gebaut. — Uebrigens erhielt die neue Kirche ihren Altar wohl aus der Eidumer Kirche. Haupt, a. a. O., S. 610.

[3]) Karte in Danckwerths Landesbeschreibung.

[4]) Danckwerth, a. a. O., S. 89.

bau von 1637 hatte liefern müssen. Endlich behauptet ein kundiger Chronist des 18. Jahrhunderts, der Morsumer Pastor Martin Richard Flor [1]) in seinen Nachrichten von der Insel Sylt vom Jahre 1758 [2]), der die erwähnte Angabe des Pastors Ambders überliefert, dass die Kirche sehr hoch gelegen und deshalb im Jahre 1740 der See halber noch habe stehen können. Es mag immerhin sein, dass auch der von Pastor Ambders angegebene Grund mitgewirkt hat. In unseren alten Kirchengebäuden, die mit ihren Steinmassen auf dem feuchten Untergrunde lasteten, deren Fussboden nur aus Erde bestand und überdies zu Begräbnissen diente, konnte naturnotwendig nur schlechte Luft herrschen, zumal die Reinigung viel zu selten und regelmässige Lüftung garnicht stattfand. Noch sind einzelne der kleinen Riechfläschchen aufbewahrt mit dem Behältnis für den Klingbeutelschilling daran, mit denen die Frauen sich gegen die schädlichen Folgen der Kirchenluft zu schützen suchten. So mag sich der gleiche Uebelstand auch in der mehr und mehr von den Dünen eingeengten Eidumer Kirche fühlbar gemacht und sie den Westerlandern verleidet haben, bereits ehe die Katastrophe vom Sommer 1634 eintrat. Jedenfalls aber müssen sich durch die Oktoberflut von 1634, ebenso wie das niedrige Land im Osten der Insel seine Deiche verlor, auch die Verhältnisse am westlichen Dünenstrande wesentlich verschlechtert haben, sodass sich nunmehr der Rückzug an einen möglichst gesicherten Ort als unumgänglich erwies.

Auch war die ganze Insel in hohem Grade verarmt. Sie vermochte die zerstörten Deiche nicht wieder herzustellen. Dazu musste sie um einen Steuernachlass bei dem Landesherrn einkommen und erreichte 1637 die Herabsetzung der bisherigen 100 auf 52 Steuerpflüge [3]). Wir wissen nicht, was aus der Kollekte für Westerland geworden ist, aber es liegt auf der Hand, dass die Sammlung für den einzelnen Fall wenig Aussichten hatte bei dem unermesslichen Notstande, der nunmehr über den ganzen Westen des Landes hereingebrochen war. Von hier aus steht nichts im Wege, an der Richtigkeit der alten Ueberlieferung [4]) festzuhalten, die Gemeinde habe in ihrer Verlegenheit das Angebot eines holländischen Schiffers angenommen,

---

[1]) Geboren zu Morsum als Sohn des Pastors Urban Flor den 4. Februar 1699, ward des Vaters Adjunkt und Nachfolger, † 14. Oktober 1759 als Archidiakonus in Tondern. Sowohl ein im Pastoratarchiv erhaltenes Buch: »Archiv der Kirche zu Morsum, angefangen 1728 mit eingehenden chronikalischen Aufzeichnungen« als seine Berichte zeugen von der reichen amtlichen Wirksamkeit, die er im Geiste des Pietismus in der Gemeinde entfaltet hat. Vgl. auch C. E. Carstens, Die Stadt Tondern, Tondern 1861, S. 134. Der inzwischen verstorbene Propst Carstens hat mir noch bei den ersten Vorbereitungen für diese Mitteilung freundlichst Hilfe geleistet. (Nekrolog Heft 4, S. 149 ff.)

[2]) Bei Camerer, a. a. O., S. 686.

[3]) C. P. Hansen, Chronik der Friesischen Uthlande, S. 124.

[4]) Dieselbe findet sich schon bei Flor. Siehe Camerer, a. a. O.

ihr für Ueberlassung des Bleidaches der alten Kirche eine neue bauen zu wollen. Die Möglichkeit eines derartigen Handels ist nicht zu bestreiten. Macht sich doch leider in den Gemeinden leicht die Tendenz geltend, für alte wertvolle Kunstgegenstände oder Materialien neue verhältnismässig wertlose einzutauschen oder mit dem Erlös Reparaturen zu bezahlen, und haben speziell die Bleidächer oder die noch vorhandenen Teile von solchen öfters zur Deckung der Kosten für moderne Schieferdächer dienen müssen. Sollte sich aber wirklich, wie neuerdings behauptet ist[1]), die gänzliche oder doch teilweise Unrichtigkeit jener Erzählung aus noch vorhandenen Rechnungen ergeben, so würde damit wieder durch das Auffinden der archivalischen Nachrichten eine der Volksüberlieferungen, die sich mehrfach gerade an die Flut von 1634 geknüpft haben, als der Wirklichkeit nicht entsprechend zerstört werden.

Der 1637 vollendete kleine Notbau ohne Gewölbe und mit Rethdach konnte unmöglich ausreichen, nachdem sich im 18. Jahrhundert die Einwohnerzahl mehr als verdoppelt hatte. Westerland zählte nämlich 1761 ca. 120 Feuerstellen[2]) und 1791 genau 119 Häuser[3]). Dabei konnte die Gemeinde auch ferner nicht als wohlhabend gelten, obwohl die zunehmende Beteiligung der Sylter an der Seefahrt Geld auf die Insel brachte. Im Jahre 1710 schreibt der Pastor Ambders: »Es ist in diesen beide Kirchspiele (Westerland und Rantum) kein Schuel-Hauss, die Leut sind unvermögend, haben überfleissig zu thun, dass sie das Pastorath-Hauss mögen schlecht genug bey macht halten«. Auch hätten die Schulmeister nicht das zureichende Einkommen[4]). 40 Jahre später mussten der Kommune Westerland wegen des fortgesetzten Näherrückens der Dünen und der seit 1637 stattgefundenen Verwüstung vieler Westerlander Acker- und Wiesenländereien durch den Flugsand $27^1/_2$ Steuerschillinge abgenommen und über die anderen Kommunen der Insel verteilt werden[5]). Allerdings hatte die Gemeinde 1743 ein Schulhaus, d. h. eine Schulstube, erbaut, doch nur mit Unterstützung eines wohlhabenden Kommandeurs (d. h. Kapitäns eines Grönlandsfahrers)[6]). Als es sich aber 1761 um Erbauung eines Küsterhauses mit Schule handelte und

---

[1]) Bahnson im Sylter Intelligenz-Blatt 1899, Nr. 81.

[2]) Bericht der Kirchspielsvertreter vom 22. Dezember 1761 wegen Beschaffung eines Küsterhauses und einer Verbesserung der Küsterstelle. Propsteiarchiv in Tondern.

[3]) C. P. Hansen, a. a. O, S. 231. Im Jahre 1778 waren es sogar schon 125 Häuser gewesen. Sylter Intelligenz-Blatt 1899, Nr. 82.

[4]) Bericht über das Kirchen- und Schulwesen der Gemeinde vom 24. Oktober 1710. Staatsarchiv in Schleswig, A xx 2576, betreffend die Kirche zu Westerland auf Sylt.

[5]) Hansen, Chronik, S. 188, 192.

[6]) Hansen im Archiv für Geschichte u. s. w., Bd. 4, S. 390. — Derselbe, Die Anfänge des Schulwesens oder einer Schulchronik der Insel Sylt, Garding 1879, S. 17.

um Verbesserung der Lehrerstelle mussten die Kirchspielsvertreter die Gemeinde »als die schlechteste im ganzen Amte« (Tondern) für nicht im Stande zur Vornahme einer Verbesserung der Stelle und für unfähig erklären, von den für das Haus erforderlichen 400 Rthlrn. mehr als 100 Rthlr. aufzubringen [1]). Deshalb musste man, als gegen 1780 eine gründliche Reparatur oder ein Neubau der Kirche immer unabweisbarer wurde, wiederum seine Zuflucht zu einer Kollekte nehmen. Bereits im Jahre 1779 baten der Prediger, die Aelterleute und Juraten der Kirche zu Westerland um Bewilligung einer Kirchenkollekte in den Herzogtümern Schleswig und Holstein und einer Umsammlung im Amte Tondern zu einer Hauptreparation ihrer ganz verfallenen Kirche, weil die Gemeinde arm und weiter nichts als Hand- und Spanndienste dazu zu leisten vermögend wäre. Die Gewährung der Kirchenkollekte wurde von den Tondernschen Visitatoren befürwortet und erfolgte, wie sich aus dem Tagebuche des als antiquarischer Schriftsteller bekannten Krummendiecker Pastors Nicol. Friedr. Geuss ergiebt, unterm 31. August 1779 wenigstens für Holstein [2]). Auch hier im Amte Tondern ist sie z. B. in Horsbüll [3]) gehalten, aber anscheinend nicht in den Nachbargemeinden. Insgesamt brachte sie einen Ertrag von 266 Rthlr. [4]) (1 Rthlr. = 3,60 Mk.).

Grosse Schwierigkeiten machte dagegen die Genehmigung der Haussammlung. Die Behandlung dieser Frage, sowie die fast zehnjährigen Verhandlungen über die ganze Angelegenheit sind ein sprechender Beweis dafür, wie viele Hindernisse auch vor hundert Jahren bei einer unendlich viel einfacheren Regierungsweise einen an sich höchst notwendigen Kirchenbau verzögern konnten. Zugleich zeigen sie uns die Anspruchslosigkeit jener Zeit, sowie die Geringfügigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel und die Schwierigkeit der Aufbringung derselben. Von einer direkten Staatsunterstützung ist garnicht die Rede. Landeskirchliche Mittel pflegten nur beschafft zu werden in der Form von Beiträgen der einzelnen Kirchen oder

---

[1]) In dem vorhin erwähnten Berichte vom 22. Dezember d. J.

[2]) H. Schröder, Verzeichniss der ergangenen Kirchen-Collecten in den Jahren 1729 bis 1784. Neues staatsb. Magazin, 4. Bd., Schleswig 1835, S. 307 ff.

[3]) Nach dem dortigen Kollektenbuche, geführt von Joh. Steph. Tychsen, Pastor in Horsbüll 1745—1796 (†), dem Vater des Göttinger Orientalisten Th. Chr. Tychsen und Urgrossvater der Gebrüder Mommsen.

[4]) Hierüber sowie über die folgende Verhandlung berichten die Akten der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen v. J. 1782, insbesondere das dort erstattete ausführliche Referat. Königl. Staatsarchiv Schleswig, ex actis A xviii, Nr. 1869, betr. Propstei Tondern, Sylt-Westerland. Normativa Nr. 3284 a. p. Zu einer für die Lokalchronik in Betracht kommenden vollständigen Darstellung der gesamten Verhandlungen müssen übrigens auch die Akten des Oberkonsistoriums bezw. Obergerichts auf Gottorp herangezogen werden, die sich noch nicht im Staatsarchiv, sondern im Archiv der Königl. Regierung befinden.

in der von Kollekten, Unterstützungen, bei denen sich eine gewisse Gegenseitigkeit geltend machte. War nun die Kirchenkollekte leicht bewilligt, so hielten bereits die Tondernschen Visitatoren die Haussammlung für bedenklich, und die Deutsche Kanzlei in Kopenhagen, die Ministerialinstanz für die Herzogtümer, meinte es zunächst mit einer Reduktion der auf 2000 Rthlr. veranschlagten Kosten der »Hauptreparation« versuchen zu sollen. Das Gottorper Oberkonsistorium erhielt deshalb den Auftrag, dafür zu sorgen, dass sowohl in diesem Falle die Ausgaben auf das Notwendigste eingeschränkt würden, als dass in anderen ähnlichen Fällen eine mehr verhältnismässige Einschränkung der Kostenanschläge stattfinden möchte.

Die allgemeine Verhandlung geht uns hier nicht weiter an. Sie verlief übrigens auch resultatlos. Während nämlich der mit den verschiedenartigen Verhältnissen vertraute Generalsuperintendent Struensee die in den eingezogenen Gutachten der Visitatorien enthaltenen guten ökonomischen Ideen anerkannte, hielten die hochmögenden Kollegien in Schleswig und besonders in Kopenhagen die Vorschläge nicht für geeignet, eine allgemeine Vorschrift daraus zu machen. Eine so naheliegende, aber in der Praxis so wenig befolgte Regel wie die, kleinen Schäden bei Zeiten abzuhelfen, um dadurch grössere zu vermeiden, oder regelmässige jährliche Besichtigungen der Kirchengebäude durch sachverständige Handwerker vornehmen zu lassen, wie sie in den Aemtern Hadersleben und Norburg stattfanden, hätten es doch wohl verdient, als allgemeine Grundsätze eingeführt zu werden. Von kulturgeschichtlichem Interesse ist der Antrag der Kirchenvisitatoren im Amte Gottorp auf ein Verbot der Verwendung des Eichenholzes zu Bedachungen (Dachspänen) und zu Grabstellenhölzern, nachdem es bereits seit 1766 nicht mehr zu Särgen verwendet werden durfte[1]). Wir haben hier wieder ein Zeugnis dafür, in welchem Grade jenes besonders zum Bau von Kriegsschiffen unentbehrliche Material bereits damals in unserem Lande selten und teuer geworden war und deshalb des Schutzes der Behörden bedurfte. —

Wegen Einschränkung der Kosten zu Westerland verlangte das Oberkonsistorium von dem Landvogt Justizrat Matthiessen[2]) eine neue Untersuchung durch »Kunstverständige« (Arte periti, wie es einmal heisst) und einen neuen »specifiquen«, nötigenfalls eidlich zu erhärtenden Kostenanschlag »unter Vermeidung alles überflüssigen Aufwandes«. Der Landvogt berichtete hierauf, dass sich nach genauer Besichtigung die Notwendigkeit eines Neubaues ergeben hätte, und dass nach dem Riss »eine kleine der Gemeine

---

[1]) Verordnung vom 20. Januar 1766. Vgl. (E. Ambrosius), Chronologisches Verzeichniss über verschiedene Königliche und Fürstliche Verordnungen und Verfügungen für die Herzogthümer, 5. Heft, Schleswig 1801, S. 40 f.

[2]) Matthis Matthiessen hatte das Amt als Nachfolger seines Vaters 1742—88 und war der erste studierte Landvogt der Insel. Archiv für Geschichte, Statistik u. s. w. der Herzogthümer, S. 358.

angemessene Kirche mit Ziegeldach« ca. 2330 Rthlr. kosten würde. Die Kosten sollten gedeckt werden: aus der vorhandenen Einnahme der Kirchenkollekte 266 Rthlr., aus einer Umsammlung im Amte Tondern 400 Rthlr., aus einer Hebung von 1 Rthlr. von jeder Kirche im Herzogtume Schleswig 300 Rthlr., aus den 273 vorhandenen Kirchenstellen à Stand 2 Rthlr. = 546 Rthlr. und aus dem Zuwachs an Kirchenständen im neuen Gebäude 800 Rthlr. und der etwa fehlende Rest aus einer auf der Insel selbst zu negotiierenden und mit 3 % zu verzinsenden Anleihe. — Natürlich unterlag der Voranschlag auf der Reise durch den Instanzenweg über Tondern und Schleswig nach Kopenhagen noch mehrfachen Erörterungen und Beanstandungen. Die Tondernschen Visitatoren fanden jetzt die Haussammlung im Amte Tondern zulässig, hingegen die Beitragsleistung von 1 Rthlr. von jeder Kirche im Herzogtum Schleswig »ungewöhnlich und bedencklich«. Sie wollten sich auch, falls die vorhandenen Mittel, die Beiträge der Kirchenstände und der Erlös aus dem alten Kirchengebäude nicht hinreichten, mit dem Bau eines Bethauses für nur 1000 Rthlr. unter Zuhilfenahme der brauchbaren Materialien begnügen und die Kollekte für die Armen verwenden. Der Generalsuperintendent Struensee bezweifelte die Möglichkeit, dass für den Betrag von nur 1000 Rthlrn. ein entsprechendes Gebäude für den öffentlichen Gottesdienst aufgeführt werden könnte. Er schlug deshalb und ebenso das Gottorper Oberkonsistorium eine Hauskollekte vor für beide Herzogtümer, die Stadt Altona, die Herrschaft Pinneberg und die Grafschaft Ranzau, d. h. für die sämtlichen Städte und Flecken. Die Kanzlei hielt jedoch eine Umsammlung im Amte Tondern und in sämtlichen Städten und Flecken des Herzogtums Schleswig für ausreichend[1]) und richtete unterm 23. Januar 1782 eine bezügliche Vorstellung an die allerhöchste Stelle. Hierauf erfolgte die genehmigende königliche Resolution, und unterm 6. Februar erging das vom Schloss Christiansborg datierte königliche Reskript an das Oberkonsistorium auf Gottorp mit einem Begleitschreiben der Kanzlei vom 9. d. M. Zur Veranschaulichung des derzeitigen Geschäftsganges teilen wir die drei kleinen Aktenstücke mit (Nr. II—IV).

Die folgenden Stücke bezeichnen die weiteren Stadien der Verhandlungen. Die unterm 2. Februar 1782[2]) bewilligte Haussammlung wurde — allerdings nur soweit sie das Amt Tondern anging — in eine Kirchenkollekte verwandelt und durch Kanzleireskript vom 8. Juli 1786 dem Oberkonsistorium aufgegeben, auf dem Wege des Rescriptums ad Mandatum (Rekripts im Auftrage) die weiteren Verfügungen zu erlassen (Nr. V). Das Reskript des Oberkonsistoriums, das wir ebenfalls mitteilen (Nr. VI), erging bereits unterm 11.[3]) Juli 1786 und wurde unterm 28. d. M. von den Kirchenvisitatoren zu

[1]) Siehe die erwähnten Akten.

[2]) Wenn das Datum »2. Februar« in den unten mitgeteilten Reskripten vom 8. und vom 11. Juli 1786 nicht auf einem Schreibfehler beruht, ist der 2. Februar der Tag der königlichen Resolution.

[3]) Vielleicht ein Schreibfehler in der Tondernschen Ausfertigung statt 21.

Tondern an die Prediger z. B. in der Wieding- und Böckingharde weitergesandt und diesen die fördersamste Einsendung der Kollekte an das Amthaus in Tondern aufgegeben. Bemerkenswert ist, dass der Amtmann allein und nicht beide Kirchenvisitatoren, Amtmann und Propst, oder letzterer allein mit der Einziehung der Kollektenbeträge beauftragt wurde. Ob das eben nur der Geschäftspraxis entsprach, weil es sich um eine Hauskollekte handelte oder ob ein besonderer Grund dafür vorlag, etwa das hohe Lebensalter des Propsten? Dieser, Konsistorialrat Balthasar Petersen [1]), sonst ein ungemein willensstarker und arbeitskräftiger Mann, dem zweimal die Generalsuperintendentur angetragen war, und der sich durch die Stiftung des Tondernschen Lehrerseminars ein bleibendes Verdienst erworben hat, zählte bereits 83 Jahre und muss in den letzten Monaten sehr gealtert und leidend gewesen sein. † 1. Januar 1787. Mit zitternder Hand hat er nämlich, während die Westerlander Kollekte gegen Ende August auf dem Amthause eingeliefert ist, etwa im Juni z. B. im Klanxbüller Kollektenbuche für den Empfang der zweitvorangehenden Kollekte zum letztenmal noch selbst quittiert. Bei der nächstvorangehenden heisst es bereits: »Pro B. Petersen«, und nachher quittiert der Archidiakonus, dann Hauptpastor (aber nicht Propst) Nikolai Knudsen († 5. Januar 1789) [2]), der, wie seine Unterschrift zeigt, auch bereits bei der Aussendung der Kollektenausschreiben für Westerland behilflich gewesen ist.

Diese Kollekte brachte nur einen Ertrag von 310 Rthlr., blieb also hinter den veranschlagten 400 Rthlr. zurück. Doch meinte man, noch Hoffnung zu haben auf die Gewährung einer Unterstützung von jeder Kirche in Schleswig. Die Kirchenvorsteher sahen sich deshalb veranlasst, ein neues Unterstützungsgesuch einzureichen. Aber die Kanzlei lehnte dasselbe, insbesondere die Bitte um einen Zuschuss von jeder Kirche, unterm 5. Mai 1787, gestützt auf ein Bedenken des Obergerichts vom 13. März d. J. definitiv ab, überliess es den Petenten, einen halb freiwilligen Jahresbeitrag von 4 ß auf die Kirchenstände zu legen, und verwies sie im übrigen auf den Weg der Anleihe (Nr. VII).

Nach über achtjährigem Petitionieren und Verhandeln war die Verlegenheit der Gemeinde eher im Zunehmen. Auf der einen Seite stand die Forderung eines gänzlichen Neubaues der Kirche, die vom Landvogt vertreten wurde und von den Oberbehörden genehmigt war, auf der anderen die Aussicht, durch die noch nicht einmal sicher zu berechnenden Kosten in eine drückende Schuldenlast zu geraten. Da erschien als Retter in der Not ein Eingesessener der Gemeinde namens Broder Hansen Decker, der damals gerade von längeren Seereisen heimgekehrt war, und der unermüd-

---

[1]) Ueber ihn verschiedene Mitteilungen von C. E. Carstens, z. B. Schlesw.-holst. Jahrbücher, Bd. 2, 1885, H. 4, S. 291 ff.

[2]) Ueber ihn und sein theologisch gegensätzliches Verhältnis zu Petersen, seinem einstigen Lehrer, vgl. C. E. Carstens, Die Stadt Tondern, S. 129 ff.

lich den Westerlandern auseinandersetzte, dass ein Neubau wenigstens 3000 Rthlr. kosten würde[1]). Er erbot sich dagegen, die gründliche Reparatur der Kirche für nur 1300 Rthlr. zu übernehmen und gab ein entsprechendes Gebot ab auf einem Termine zur Licitation des Neubaues im August 1787, zu welchem wegen der stürmischen Witterung keine Liebhaber vom festen Lande kommen konnten[2]). Es kostete aber noch viele Bemühungen und Kämpfe, ehe dieses den Wünschen der Gemeinde und den vorliegenden Verhältnissen am meisten entsprechende Projekt durchgesetzt werden konnte gegen den Widerstand des alten Landvogts und der hinter ihm stehenden Oberbehörden, die sich an die einmal ergangene Resolution hielten. Am ersten fand man Gehör bei dem Amthause. Doch setzte dieses infolge der Einwände des Landvogts zunächst einen zweiten Termin nur für einen Neubau in der Stadt Tondern an, und erst dadurch, dass auf diesem Termine zwei »Syndici« oder Vertreter der Gemeinde namens sämtlicher Eingesessenen nachdrücklichst gegen den Neubau protestierten, wurde eine Wandlung herbeigeführt. Eine amtlich angeordnete Besichtigung durch zwei Rat- und Taxiersmänner bestätigte die Möglichkeit und den Vorzug einer Reparation. Das Amthaus ergriff jetzt den Ausweg einer alternativen Licitation, die auf dem Tondernschen Rathause stattfand. Hier verlangte ein Tondernscher Baumeister (das Referat der Kanzlei nennt einen Husumer) für einen Neubau nicht weniger als 6000 Rthlr. Für eine Reparatur wiederholte Decker sein früheres Anerbieten. Auch wurde eine Bittschrift der Aelterleute und Juraten um Genehmigung der Reparation und der Mindestforderung von 1300 Rthlr. eingereicht, in der sie noch einmal die Vorzüge einer Reparatur nachdrücklich vorstellten. Sie wiesen hin auf die eventuell drohende Belastung der Gemeinde und auf die durch Deckers Angebot in Aussicht gestellten Vorteile. Ausserdem bemerken sie z. B.: »Die Kirche stehe nur 150[3]) Schritte vom Westerstrande ab; jedermann wisse, dass die See jährlich 10—15 Schritte wegspühle, und so würde die neue Kirche so wie die vorige nach 50 und etlichen Jahren unter den Sanddünen begraben seyn.« Auf Grund des nunmehr vorliegenden Materials trat nicht nur das Amthaus völlig der Bitte der Gemeinde bei, sondern verhielt sich auch das Oberkonsistorium weniger ablehnend. Es war doch zu einleuchtend, dass, wenn 1780 bereits ein Anschlag von 2000 Rthlr. als eine zu grosse Belastung für die Gemeinde erklärt war, 1788 ein Anschlag von 6000 Rthlr. mit der Aussicht auf eine Schuldenlast von 3800 Rthlr. es nicht minder sein müsse. Auch verfehlte es nicht seinen Eindruck auf die Oberbehörden, dass die Gemeinde sich erbot, den Ertrag der Kirchenkollekte als Kirchenkapital zu belegen und den noch zu erwartenden der Hauskollekte den Armen zuzuwenden.

---

[1]) Sylter Intelligenzblatt 1899, Nr. 81.

[2]) Vgl. für das Folgende das Referat unter den Akten der Kanzlei bei den Verhandlungen von 1788. A. a. O. Nr. 2383.

[3]) Vielleicht ist 750 zu lesen. — Die Entfernung vom Strande bis zur Kirche beträgt nach Mitteilung des Pastors auch jetzt noch 1450 Schritt. Davon würde aber wohl die Breite der Dünen in Abzug zu bringen sein.

Ferner hatte es, wenn das Oberkonsistorium wegen der Differenz der beiden Anschläge von 2000 Rthlr. und von 6000 Rthlr. noch von dem Landvogt Matthiessen eine Rechtfertigung seines Anschlags einziehen zu müssen glaubte, jetzt nur die Folge, dass nach dem inzwischen erfolgten Tode des Landvogts eine Erklärung der Ratmänner der Landschaft Sylt einging, die das Gegenteil der Ansicht des Landvogts aussprach. Sie enthielt sogar herbe Vorwürfe, »der Justizrat Matthiessen habe einmal durchaus eine neue Kirche haben wollen, so überzeugt er auch gewesen seyn müsse, dass die Gemeine durch den Bau würde ruiniret werden.« Von seinen Sachverständigen wären »der eine ein Müller, der nebenher mit Holz handelt und der andere weiland Hausknecht beim J. R. Matthiessen, der das Zimmern und Mauern treibe, aber ohne solches bei einem Meister erlernet zu haben«. Selbst der unerquickliche Eindruck dieser Vorwürfe, gegen die der Verstorbene sich nicht mehr rechtfertigen konnte, vermochte unter dem Gewichte der sachlichen Gründe die nunmehrige Erledigung der Frage nach dem Antrage der Gemeinde auch in den höheren Instanzen nicht mehr aufzuhalten. Am 18. August 1788 gelangte die Sache zum Vortrag, und unterm 9. September erging eine Resolution, dass statt des früher genehmigten Neubaues die Reparatur der Kirche nach dem Angebote des Broder Hansen Decker vorgenommen werden dürfe. Wieder erhielt das Oberkonsistorium den Auftrag, das Weitere ad Mandatum zu verfügen (Nr. VIII), und unterm 23. September wurde das Oberkonsistorialreskript erlassen, welches den Westerlandern die ersehnte Hilfe brachte.

Der Reparatur- bezw. Erweiterungsbau selbst kostete schliesslich statt der veranschlagten 1300 Rthlr. nur ca. 1031 Rthlr.[1]), und dieser Betrag wurde reichlich gedeckt durch den Verkauf alter Materialien sowie besonders durch den der neugewonnenen Kirchenstände an die Eingesessenen, welch letzterer bereits am 2. August 1789 vorgenommen werden konnte und den überraschend hohen Ertrag von 956 Rthlr. ergab. So kam die Erneuerung der Kirche, allerdings nur in bescheidenem Massstabe, zustande, ohne dass sie der Gemeinde als solcher Kosten verursachte. Es ist doch immerhin nicht nur ein Zeugnis für die Macht des Gewohnheitssinnes, sondern auch zugleich für die Liebe zum kirchlichen Leben, dass, was als Kirchenumlage ohne Zweifel als drückende Last empfunden wäre, für den Ankauf von Kirchenständen (Sitzplätzen in der Kirche) freudig geopfert wurde. Dabei konnte der Gesamtertrag der Kirchenkollekte, 266 Rthlr., und der Haussammlung, 310 Rthlr., zusammen 576 Rthlr., als Kirchenkapital belegt werden[2]).

So kam die Gemeinde damals auf einzigartige Weise zu einem fast neuen Kirchengebäude, das freilich nur für die Verhältnisse und den nüch-

---

[1]) Archiv für Geschichte u. s. w. 4, S. 391 f.

[2]) Sylter Intelligenzblatt 1899, Nr. 81 und 82. Archiv für Geschichte u. s. w. 4, S. 391 f. Nach den Akten und Rechnungen in Westerland.

ternen Geschmack jener Tage berechnet war, aber dem unendlich gesteigerten Bedürfnisse einer neueren Zeit unmöglich genügen konnte.

Klanxbüll, im Sommer 1900. E. Michelsen.

Anlagen.[1]

I.

Kollekte für Westerland 1634.

Wir Friederich Entpieten allen vndt ieden, welche in Vnsen Fürstenthumben hirmit belanget werden, in specie auch den Vorstehern der Kirchen Vnsere gnade vndt geben denselben daneben gnediglich zu vernehmen, dass Vnss Vnsere Vnterthanen, die Einwohnere des Kirchspiels Westerlant auf Vnserm Lande Silt, in Vnterthänigkeit supplicando zu verstehen gegeben, wassmassen dass Kirchengebewde daselbst bey Nacht vnd stillem Wetter gantz herunter gefallen Vnd sie derentwegen zu Verrichtung dess Gotsdienstes eine newe Capelle zu bawen Keinen Vmbgang nehmen Könten, solchen Bawkosten aber alleine zu tragen ihrer geringen Guter halben Viel zu schwach wehren vnd derhalben genötigt würden, andere vermogene Kirchen, Christliche communen vndt eingesessene in Vnseren Fürstenthümern vnd deren incorporierten landen vmb eine milde bystewer zu fortsetzung dieses werckes anzulangen, Vnss mit gehorsahmer bitte, geruheten (?) gnediglich solches nicht allein zu gestatten, sondern auch dazu Vnsere offene Vorschrifft in gnaden zu ertheilen. Wan wir nun den supplicanten zu Vortsezung dieser Angezogenen Capellen alle Hülffe in gnaden günnen, Zumahl denselben solch Gebuwdte auf ihren Costen ausszuführen Vnmüglich fallen würde.

Als haben wir solchen ihrem Vnterthänigen suchen gnediglich statt gethan Vndt erleuben nicht allein vorbesagten Vnsern Vnterthanen des Kirchspiels Westerlant bey denen in Vnsern Fürstenthümben vndt Landen belegenen Vermögenen Kirchen, communen vnd andern Christlichen Vnterthanen zu erbawung einer newen Capellen eine Zimbliche beyhülffe vnd zu steuer zu suchen, sondern begehren zu nebenst gnediglich, das iedtweder nach Vermugen denselben die Handt bieten, eine erkleckliche Hülffe zu kommen lassen vnd also ihr löbliches Vorhaben befördern helffen wolten.

Dessen zu Vrk. Gottorff, den 29. Aug. Ao. 1634.

(Konzept im Staatsarchiv zu Schleswig. Acta A xx 2576, betreffend die Kirche zu Westerland auf Sylt.)

---

[1]) Die Abdrucke suchen möglichst genau der Schreibweise der Originale zu folgen. Nur die Interpunktion ist nach den heute geltenden Regeln hergestellt.

II.

Allerunthste Vorstellung
betreffend die der Kirchgemeine zu Westerland auf der Insel Sylt zum neuen Kirchenbau zu bewilligende Umsammlung.

Res. Reg.
Solchergestalt bewilliget.

Die Kirche zu Westerland auf der Insel Sylt ist in sehr verfallenen und schlechten Umständen, die Gemeine daselbst aber theils klein, theils auch unvermögend, und an jährl. gewissen Einkünften hat beregte Kirche überhaupt nicht mehr als 12 Rthlr. 34 ß.

In diesem Betracht ward den Aelterleuten und Kirchen-Juraten, auf ihr Ansuchen, im Jahr 1779 eine sich auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Ranzau erstreckende Kirchen-Collecte zur Kirchen-Reparation bewilliget. Da aber die Kosten dieser Reparation in supplicis zu 2000 r. berechnet wurden, mithin im voraus abzusehen war, dass die sämmtliche Collecten-Gelder nicht hinreichend sein würden, nur den 6st. Theil dieser Kosten zu berichtigen, so fand sich die Kanzeley veranlasset, dem Gottorfischen Ober-Consistorio aufzutragen, dafür zu sorgen, dass die Reparations-Kosten der Kirche zu Westerland aufs Notwendigste eingeschränkt würden.

Aus dem von mir (?) beregtem Ober-Consistorio hierauf erstatteten Berichte und der beygefügten mit dem Landvogt auf Sylt und den Tonderschen Kirchen-Visitatoren gepflogenen Correspondenz hat sich nunmehr ergeben, dass nach angestellter genauerer Besichtigung der Kirche von Kunstverständigen ein ganz neuer Kirchenbau nothwendig sey, welcher zufolge des gemachten Ueberschlags ungefähr 2330 Rthlr. kosten würde.

Referentes sind der Meinung, dass zur Beyhülfe in Bestreitung dieser Kosten, da die Kirchen-Kollekten-Gelder nur 266 r. betragen haben, annoch eine Umsammlung nicht nur im Amte Tondern, sondern auch in sämmtlichen Städten und Flecken beider Herzogthümer zu bewilligen sey. Die übrigen Kosten wären sodann theils durch eine Abgabe von den eigenthümlichen Kirchen-Ständen, deren Besitzer ohnehin zum Bau zu contribuiren schuldig, theils durch den Verkauf der vermehrten Kirchenstände und des alten Kirchen-Gebäudes aufzubringen. Und wenn alle diese Gelder noch nicht hinreichten, den Bau nach dem vorgeschlagenen Plan auszuführen, müsste das Fehlende auf der Insel negociiret werden.

Die Kanzeley findet es besonders der Folgen halber bedencklich, die Umsammlung auf beyde Herzogthümer zu erstrecken, und verstellet in aller Unterthänigkeit zu Ewr. K. M. höchsten Resolution:

> ob nicht der Kirchgemeine zu Westerland zum neuen Kirchenbau eine Umsammlung im Amte Tondern und in sämtlichen Städten und Flecken des Herzogthums Schleswig zu bewilligen seyn möchte?

D. C. den 23. Jan. 1782.

III.

Königliches Reskript vom 6. Februar 1782.

An das Ober-Consistorium zu Gottorf.

(K. Signatur.)

Es ist Uns aus Ewr. Lbd.[1]) und eurem Berichte vom 13. Nov. v. J. und dessen Anschlüssen vorgetragen worden, dass nach angestellter genauerer Besichtigung der Kirche zu Westerland auf Sylt von Kunstverständigen ein ganz neuer Kirchenbau notwendig und daher die vorhin in Vorschlag gekommene zu 2000 Rthlr. berechnete Haupt-Reparation, zu der Wir im Jahr 1779 eine allgemeine Kirchen-Collecte bewilliget haben, unterblieben sey, zumalen zufolge des gemachten Ueberschlags der neue Bau nur einige Hundert Reichsthaler mehr als die Reparation kosten würde.

Da Wir solchemnach der kleinen und zum Theil armen Kirchgemeine zu Westerland zur Beyhülfe in Bestreitung der Kosten des neuen Kirchenbaues annoch eine Umsammlung im Amte Tondern und in sämtlichen Städten und Fleken Unsers Herzogthums Schleswig zugestanden haben, so geben Wir solches Ewr. Lbd. und euch zur weitern Verfügung zu erkennen und . . .

(Auf dem Rücken:)

Christiansburg, den 6ten Febr. 1782.

dass der Kirchgemeine zu Westerland auf der Insel Sylt zum neuen Kirchenbau eine Umsammlung im Amte Tondern und den Städten und Flecken des Herzogthums Schleswig zu bewilligen.

(Ebenso wie Nr. II und die folgenden Stücke Konzepte der deutschen Kanzlei: Kgl. Staatsarchiv Schleswig, ex actis A XVIII, Nr. 1869, betr. Propstei Tondern, Sylt, Westerland. Normativa Nr. 3284 a. p. — Die betr. Akten sind mir zur Verfügung gestellt durch die Güte des Herrn Geh. Archivrats Dr. Hille).

IV.

Schreiben der deutschen Kanzlei vom 9. Februar 1782.

An das Königl. Ober-Consistorium zu Gottorf.

In Ansehung der zum Bau einer neuen Kirche auf Westerland in dem angebogenen K. Rescript bewilligten Umsammlung im Amte Tondern und den Städten und Flecken des Herzogthums Schleswig ermangelt man nicht, dem K. Ober-Consistorio nachrichtlich zu eröffnen, dass es, besonders der Folgen halber, bedencklich gefunden worden, die Umsammlung, nach dem Vorschlage des Herrn Ober-Consistorial-Raths und Generalsuperintendenten, auf beyde Herzogthümer zu erstrecken, zumalen bereits eine allgemeine

---

[1]) Mit Ew. Liebden ist der Landgraf Karl von Hessen gemeint, der von 1768—1836 (†) das Amt als Statthalter (Oberpräsident) der Herzogthümer inne hatte.

Kirchen-Collecte zur Reparation beregter Kirche im Jahre 1779 ausgeschrieben worden.

Wenn die Umsammlung, womit anitzo der Anfang zu machen ist, geschehen, so wird es sich am besten beurtheilen lassen, ob die Kirche nach dem von den Baumeistern Möllers und Peters verfertigten Grundrisse erbauet werden könne.

K. d. K.

(Auf dem Rücken:)

Copenhagen, den 9. Febr. 1782.

(Anlage zu dem königl. Reskript vom 6. Febr. 1782. — Aus denselben Akten.)

V.

Resolution vom 8. Juli 1786.

An das Ober-Gericht und Ober-Consistorium
zu Gottorf.
ad Mandatum.
(K. Signatur.)

Da Wir auf die Vorstellung der Aelterleute und Juraten der Kirchgemeine zu Westerland auf Sylt anderweit resolviret haben, dass Statt der dieser Gemeine unterm 2. Febr. 1782 von Uns bewilligten Umsammlung in dem Amte Tondern und sämtlichen Städten und Flecken Unsers Herzogthums Schleswig zur Beyhülfe in Bestreitung der Kosten des neuen Kirchenbaues von Ewr. Lbd. und auch in sämtlichen zu besagtem Amte gehörigen Kirchen eine Kirchen-Collecte verfügt, in Hinsicht der Städte und Flecken aber den rspve. Magistraten, Oberbeamten und Obrigkeiten Dero und eurem Vorschlage vom 16. v. M. zufolge aufgegeben worden, eine Haus Collecte daselbst zu veranstalten; so gesinnen wir an dieselben gnädigst und befehlen euch allergnädigst, in Uebereinstimmung hiemit die erforderlichen Verfügungen zu erlassen und darin zugleich die Einsendung der erhobenen Collectengelder an das Amthaus zu Tondern zur weiteren Beförderung an den Landvogt auf Sylt vorzuschreiben. Die etc.

(Auf dem Rücken:)

Copenhagen, d. 8. Jul. 1786.

Nähere Resolution, betreffend die zum Bau der neuen Kirche zu Westerland auf Sylt bewilligte Collecten-Sammlung.

(Aus denselben Akten, Nr. 1887.)

VI.

Oberkonsistorialreskript vom 11. Juli 1786.

Christian der Siebende, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, Norwegen pp. HochEdler, wie auch Wohlehrwürdiger, Edler und Hochgelahrter, Liebe, Andächtiger und Getreue![1])

---

[1]) Die Anrede bezeichnet in dieser Verbindung die beiden Kirchenvisitatoren in Tondern, nämlich den Amtmann Kammerherrn Henrik

Da Wir unmittelbar auf die Vorstellung der Aelterleute und Juraten der Kirchgemeine zu Westerland auf Sylt anderweit resolviret haben, dass statt der dieser Gemeine unterm 2. Febr. 1782 von Uns bewilligten Umsammlung in dem Amte Tondern und sämmtlichen Städten und Flecken Unsers Herzogthums Schleswig zur Beyhülfe in Bestreitung der Kosten des neuen Kirchenbaues in sämmtlichen zu besagtem Amte Tondern gehörigen Kirchen eine Kirchen-Collecte verfügt, in Hinsicht der Städte und Flecken aber eine Haus-Collecte veranstaltet werde.

So haben Wir Euch hiedurch allergnädigst aufgeben wollen, wegen der gedachten Kirchen-Collecten im dortigen Amte das Nöthige zu verfügen und zugleich die Einsendung der erhobenen Collecten an Dich, unsern Amtmann, zur weitern Beförderung an den Landvogt auf Sylt vorzuschreiben.

Wornach Ihr Euch zu achten, und Wir verbleiben Euch übrigens pp.

Gegeben im Obergericht und Ober-Consistorio auf unserm Schlosse zu Gottorf, den 11. Julii 1786.

Carstens. Boye.

/ Lobedanz.

Pro Memoria.

Vorstehendes wird denen Herren Predigern der Wiedingharde communicirt, und muss solche Collecte mit dem Fordersamsten an das hiesige Amtshaus eingesandt werden.

Tondern, den 28. Jul. 1786.

Hasse. B. Petersen.

Colligirt hieselbst Dom. IX post Trinit.

(Aus dem Reskriptenbuch in Neukirchen mitgeteilt von Pastor O. Jäger. In mehreren Reskriptenbüchern findet sich der Erlass nicht, dagegen z. B. in dem Aufzeichnungsbuche zu Dagebüll, das angelegt ist für die Kollekte von 1727 ff. zum Neubau der dortigen Kirche und eine Menge von interessanten Aufzeichnungen, besonders der Pastoren Andreas Ewald und Laurentius Brodersen, enthält.)

VII.

Kanzleireskript vom 5. Mai 1787.

An das Königl. Ober-Consistorium zu Gottorf.

Da die Kanzeley dem vom Kgl. Ober-Consistorio über das Gesuch der Kirchen-Vorsteher zu Westerland auf Sylt um eine neue Unterstützung zu ihrem Kirchenbau unterm 13. Merz d. J. geäusserten Bedencken beygepflichtet, so überläst man demselben die jährliche Abgabe von 4 ß für jeden Kirchenstand, wen die ersten Käufer der Stände solche ausser dem Kaufgelde freywillig übernehmen wollen, zu bewilligen, übrigens aber die Supplicanten mit ihrer auf einen Zuschuss von jeder Kirche des Herzogthums Schleswig gerichteten Bitte abzuweisen und ihnen zu erkennen zu geben, dass das fehlende Capital auf gewöhnliche Weise aufgenommen und

---

Christoph Frederik von Bjelke (1773—1789, † 20. Januar) und den Propsten Konsistorialrat Balthasar Petersen (1746—1787 †).

bis zum völligen, allenfalls auf Termine zu bedingenden Abtrag von den Eingesessenen verzinset werden müsse.

K. d. K.

(Auf dem Rücken:)

Copenhagen, d. 5. May 1787.

(Aus denselben Akten, Nr. 1329.)

VIII.

Resolution an das Oberkonsistorium vom 9. September 1788.

An das Ober-Consistorium zu Gottorf.

ad Mandatum.

C7.[1]) (K. Signatur.)

Wir haben auf das Gesuch der Aelterleute, Juraten und Vorsteher zu Westerland auf Sylt resolviret, dass bey den vorgestellten, durch den Bericht der Tonderschen Kirchen-Visitatoren bestätigten Umständen statt des von Uns bereits genehmigten neuen Baues der dortigen Kirche, der nach dem Ausfall der darüber gehaltenen Licitation die Kräfte der Eingepfarrten übersteigen würde, die Reparatur der alten Kirche vorgenommen werden solle. Zugleich genehmigen Wir, dass diese Reparation dem dortigen Einwohner Broder Hansen Decker, der solche bey der am 11. Oct. 1787 gehaltenen Licitation für dreyzehn Hundert Rthlr. übernommen hat, für diesen Bot überlassen, auch sein Erbieten, für die zwey und vierzig Kirchen-Stühle, welche die Kirche durch die nach dem gemachten Risse zu beschaffende Reparation gewinnt, drey Hundert Rthlr. bezahlen zu wollen, angenommen werde.

Die aus der bereits im Jahre 1779 zum behuf beregter Kirchen-Reparation verfügten allgemeinen Kirchen-Collecte eingegangenen 266 Rthlr. 32 ß sind zur Erleichterung des Beytrags der Unvermögenden zu dem Reparations-Quanto zu verwenden, und das aus der nach Unserm Rescript vom 8. Julii 1786 angestellten, zum neuen Kirchenbau bestimmten zweyten Collecten-Sammlung erwachsene Capital von drey Hundert und zehn Rthlrn. ist dem Vorschlage der Supplicanten gemäss zum Vortheil der Kirche als ein Kirchen-Capital zu belegen.

Wir geben dieses Ewr. Lbd. und euch auf das unterm 17. Julii d. J. geäusserte Bedencken zur weiteren Verfügung zu erkennen und lassen die zurückverlangten Acten hieneben anschliessen. Die . . .

(Auf dem Rücken:)

Copenhagen, den 9ten Sept. 1788.

Gewierige Resolution auf das Gesuch der Aelterleute, Juraten und Vorsteher zu Westerland auf Sylt, dass, statt des verfügten neuen Kirchenbaues, ihre alte Kirche neu repariret werde.

(Aus den Akten der deutschen Kanzlei in Kopenhagen, Kgl. Staatsarchiv Schleswig, A XVIII Nr. 1869, betr. Propstei Tondern, Sylt-Westerland, Normativa, Nr. 2383.)

[1]) Abkürzung des vollen königlichen Titels: Christian VII. u. s. w.

III.

Briefe des Generalsuperintendenten C. Callisen von seinen Visitationsreisen.

Von Sanitätsrat Physikus Dr. med. Halling in Glückstadt.
Mit Anmerkungen von E. Michelsen in Klanxbüll.

Am 22. August 1834 starb der Generalsuperintendent J. G. C. Adler ganz plötzlich auf einer Visitationsreise in Giekau. Am 22. November wurde der Propst der Propstei Hütten und Pastor an der Friedrichsberger Kirche in Schleswig Christian Friedrich Callisen zu seinem Nachfolger ausersehen und am 13. Januar 1835 vom Könige ernannt zum Generalsuperintendenten und Schlossprediger auf Gottorf sowie zugleich zum Oberkonsistorialrat mit dem Range eines Etatsrats und dem Wohnsitze in Schleswig [1]).

C. F. Callisen, geb. 20. Februar 1777 in Glückstadt, studierte seit Michaelis 1794 in Kiel, seit Ostern 1797 in Leipzig, seit Ostern 1798 in Jena, Dr. philosoph. 22. Januar 1799, examiniert 5. Oktober 1799 mit dem ersten Charakter, Privatdozent in Kiel Ostern 1800, Pastor in Hollingstedt 18. März 1803, Pastor in Friedrichsberg und Propst in Hütten 1. Januar 1804.

Nach langem Zögern hatte er das Amt angenommen; er glaubte nicht fest genug im Dänischen zu sein, um in den dänischen Gemeinden visitiren zu können, nicht mehr gelehrt genug, um die theologischen Examina abhalten zu können. Endlich gab er dem Drängen des ersten Deputirten in der deutschen Kanzlei in Kopenhagen, Johann Paul Höpp, seines Freundes Propst Paulsen in Apenrade [2]) und seiner Frau nach, und der Erfolg gab seinen treuen Beratern Recht.

---

[1]) Schreiben der Schleswig-Holsteinischen Regierung auf Gottorf vom 22. Januar 1836. Ueber C. F. Callisen vergl. A. Halling, Dr. med., Beiträge zur Familiengeschichte des Geschlechtes Callisen. Als Manuskript gedruckt. Glückstadt 1898. S. 154—212, besonders S. 191 ff., sowie Beiträge und Mitteilungen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe, 3. Heft, S. 95 ff. Auch C. E. Carstens, Die Generalsuperintendenten der ev.-luth. Kirche in Schleswig-Holstein. Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte, Bd. 19, Kiel 18—, S. 70 ff.

[2]) Peter Paulsen, geb. 20. Dezember 1778 zu Drelsdorf, 1804 examiniert mit dem ersten Charakter, 1801 Subrektor in Hadersleben, 1807 Pastor in Atzbüll und Schloss- oder Kabinetsprediger zu Gravenstein, 1811 Hauptpastor und Propst in Apenrade, 1837 dasselbe in Altona. Im November 1834 lehnte er die ihm angetragene schleswigsche Generalsuperintendentur ab, legte ebenso wie Callisen im Jahre 1848 (26. September) seine Aemter nieder und wohnte in dessen Nähe in Schleswig, starb den 29. Januar 1855. Er vereinigte in sich eine politisch royalistisch-konservative und theologisch

Die erste Visitationsreise unternahm er vom 30. April bis zum 23. September 1836, wobei er am Ende des August zurückberufen wurde, um den verstorbenen Landgrafen von Hessen[1]) zu beerdigen; während dieser Zeit waren 112 Gemeinden visitiert. Vor dem Antritt seiner Reise hatte er ein Rundschreiben an die Geistlichen erlassen, in welchem er sie auf seine einfachen Lebensgewohnheiten aufmerksam machte, besonders bat, bei den Visitationsmahlzeiten die grösste Einfachheit zu beobachten.

Wir teilen hier den Wortlaut dieses seines ersten Rundschreibens mit[2]):

P. P.

Ich habe das Vergnügen, meinen geehrten Herren Amtsbrüdern in der Propstei Tondern, indem ich Sie mit herzlichem Grusse in dem Herrn zum erstenmal begrüsse, die zur diesjährigen General-Kirchenvisitation angesetzten Tage hiemit anzuzeigen.

Dieselben sind folgende:

und zwar für Clanxbüll den 27. May.

Am Abend meiner Ankunft wünsche ich von jedem der Herren Prediger in meinem Zimmer bei sämmtlichen Kirchen- und Rechnungsbüchern einen Visitationsbericht vorzufinden, der diessmal auf folgende Gegenstände sich erstrecke.

1. Eine kurze Beschreibung der Gemeine und der Einrichtungen daselbst in Beziehung auf Kirchen-, Schul- und Armenwesen, sowie des daselbst herrschenden Sinnes und Wandels, wobei ebensowenig die schlimmen als guten Seiten, so viel solche bemerkt worden, zu verschweigen.
2. Eine kurze Nachricht von den jetzt dort angestellten Kirchen- und Schulbedienten.
3. Eine kurze Nachricht von dem seit der letzten General-Kirchenvisitation im Kirchen-, Schul- und Armenwesen Vorgefallenen.
4. Eine kurze Angabe der desideranda, mit Hinzufügung dessen, worauf sonst etwa die Aufmerksamkeit des Generalsuperintendenten zu leiten, worüber mit ihm zu sprechen, und was etwa vor und von ihm zu verhandeln wäre.

---

freiere Richtung und gehörte zu den eifrigen Förderern des Gustav-Adolfs-Werkes. Vergl. ALBERTI, Lexikon der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Schriftsteller von 1829 bis Mitte 1866, 2. Abt., Kiel 1868, S. 166 ff.

[1]) Landgraf Karl, der sogenannte »alte Landgraf«, Gemahl der Prinzessin Louise, der Schwester Christians VII. († 1831). Er war seit 1768 Statthalter der Herzogtümer und bekannt wegen seiner Vorliebe für die Alchymie, aber auch wegen seines warmen Interesses für die schleswig-holst. Bibelgesellschaft, die Callisens besondere Lebensarbeit war. Siehe die gedr. Berichte der Gesellschaft, 1. Jahresbericht 1817, ausserdem besonders den 20. und 21. Jahresbericht, Schleswig 1836 und 1837. — Uebrigens war es auch der Landgraf, der seinerzeit Lornsens Verhaftung veranlasste.

[2]) Nach dem Exemplare des Pastoratarchivs in Klanxbüll.

Ebenfalls wünsche ich von jedem Schullehrer einen Aufsatz über die äussere und innere Beschaffenheit seiner Schule und Schulcommüne, allenfalls mit einer Schlussbemerkung seines Schulinspectors versehen, vorzufinden.

Am Abend meines Ankunfttages wünsche ich über diese Gegenstände mit jedem der Herren Prediger, so viel nöthig und thunlich, weiter zu sprechen, und muss bitten, deshalb durchaus mit demselben allein zu seyn, und, da ich ausser den Visitationsgeschäften manche andern Geschäfte abzumachen habe, auch frühe zu Bette zu gehen und wieder aufzustehn pflege, möglichst wenig in meinem Zimmer gestört zu werden.

Am Visitationstage beginnt die kirchliche Feier allenthalben präcise 10 Uhr. Nach einem kurzen Gesange predigt der Prediger über einen selbst zu erwählenden Text etwa eine halbe Stunde, und catechisirt nachher über einen ebenfalls selbst zu wählenden Text etwa eine Viertelstunde, bei welcher Kirchencatechisation sich namentlich auch die Confirmanden der letzten Jahre unausbleiblich mit einzufinden haben. (Beide Texte finde ich bei meiner Ankunft beim Visitationsberichte vor.) Nach Umständen werde ich in die Catechisation eintreten und mit einer Schlussrede, nach welcher nur ein Paar Verse zum Ausgang gesungen werden, den öffentlichen Gottesdienst enden. — Sogleich nach dem Gottesdienst versammeln sich in der Hauptschule eine vom Schulinspector nach Grösse der Locale näher zu bestimmende Anzahl Kinder aus jeder Schule der Gemeine mit ihren Lehrern an der Spitze; die Kinder bringen ihre Probeschriften mit, werden von ihren Lehrern in einigen aufgegebenen Gegenständen geprüft und einige von dem Schulinspector und den Schullehrern als ausgezeichnet gefundene Kinder werden mir genannt. So wie sämmtliche Schullehrer mir schon eine halbe Stunde vor Anfang des Gottesdienstes vom Prediger im Pastorate vorgestellt werden: so haben nach Endigung des Gottesdienstes und der Schulprüfung sämmtliche Kirchen- und Schulofficianten, so wie die aus der Gemeine, die sonst etwas anzubringen haben, sich im Pastorate einzufinden, wo denn erst öffentlich alles Oeffentliche zu verhandeln, und nachher, was etwa noch privatim zu bereden wäre, zu bereden ist.

Wo möglich wünschte ich, dass wir um 2 Uhr, spätestens $^1/_2$3 Uhr ässen, wobei, so wie bei der ganzen Bewirthung, wer mir einen Gefallen thun will, wie auch Königl. Verordnungen gebieten, so einfach und aufwandslos, als nur irgend thunlich, einzurichten sein wird.

Zwischen 4 und 5 Uhr wünschte ich allenthalben weiter befördert werden zu können, und die Herren Prediger wollen die Juraten anweisen, dass sie für sichere Fuhrleute, gute Pferde, und bei Ueberfahrten über das Wasser für hinreichend sicher angemessene Beförderung bei Verantwortlichkeit zu sorgen haben; so wie es denn überhaupt angemessen seyn möchte, bei Anzeige des Visitationstages von der Kanzel die Gemeine, so wie ihre Vorsteher, auf die nach unsern Landesverordnungen zu einer

anständigen und christlichen Feier eines Visitationstages, der wenigstens als ein halber Feiertag anzusehen ist, aufmerksam zu machen. —

Und nun denn Gott befohlen! Möge diess erste Mal, dass ich Sie in ihrer vollen Amtswirksamkeit sehe, meine Liebe zu Ihnen und Ihr Zutrauen zu mir für alle Folgezeit unserer gemeinschaftlichen Amtsführung begründen! Möge von uns zur Ehre des Herrn und zur Förderung seines Reichs unter uns, so mit einander recht viel wahrhaft Gutes gewirket werden! Brüderlich reiche ich Ihnen dazu im Geiste die Hand, und gewiss Sie auch mir! Gnade und Segen von oben wird uns denn gewiss nicht fehlen!

Schleswigsche Generalsuperintendentur, den 9. März 1836.

Callisen.

An
den Herrn Propsten und sämmtliche Herren Prediger
der Propstei Tondern.

(C. hat z. B. ferner visitiert in den Jahren 1838 12. August, 1841 13. August, 1844 9. August, 1847 13. August.)

Während seiner Reisen unterhielt er einen lebhaften Briefwechsel mit seiner Frau (Johanne Leonhardine Callisen, geb. 27. Juli 1780 in Kopenhagen, Tochter des Professors und Konferenzrats Heinrich Callisen, gest. 5. November 1855), der treuen Gefährtin seines Lebens, die an allen seinen Arbeiten den lebhaftesten Anteil nahm. Die meisten dieser Briefe, welche ich der Güte seiner Tochter, Fräulein Johanne Callisen in Schleswig, verdanke, sind erhalten und mögen hier in denjenigen Punkten wiedergegeben werden, welche ein allgemeineres Interesse bieten können. Sind dieselben auch bei weitem nicht Quellen für die Personalgeschichte in dem Sinne wie Bischof Jens Bircherøds Tagebuch und Jacob Madsens Visitationsbuch [1]), welchen Aufzeichnungen wir so viele Daten über die Personalgeschichte Fühnens verdanken, so geben sie doch manches Bemerkenswerte über die Verhältnisse der Gemeinden der bereisten Gegenden und deren Geistlichen, sodass ihre Veröffentlichung gerechtfertigt erscheint.

Tondern, d. 4. May 1836.

Ehe ich von Tondern weggehe und vielleicht dann längere Zeit nicht Gelegenheit habe, von einem Winkel im Lande, wo keine Post geht, Dir, beste Mutter, zu schreiben, muss ich Dir doch sagen, dass es mir ungemein wohl geht. Meine Rede am Sonntag scheint hier Gott Lob vielen Eindruck gemacht zu haben. Allenthalben kommt man mir mit Liebe und Freundlichkeit entgegen, vom Vornehmsten bis zum Geringsten. Ich sagte in meiner Rede, dass ich von einem alten frommen Bäcker, meinem Aeltervater, her

---

[1]) A. Crone, Den tredie fynske evangeliske Biskops, Mester Jacob Madsens Visitatsbog (1588—1604). Odense 1853.

aus Tondern abstamme, und desshalb mich freue, in meiner Stammstadt meine bischöflichen Visitationen zu beginnen; das macht denn, dass man mich noch dazu als einen halben Landsmann ansieht. Der Bürgermeister hat ausfindig gemacht, dass Hans Callesen, wahrscheinlich unser Aeltervater, am 18. Februar 1708 hier Bürger geworden ist, und verkündete mir das mit grosser Freude; auch ist das Haus aufgesucht, wo der gewohnt hat, und ich habe es mit dankbaren Rückerinnerungen an den alten Mann, der unserm Grossvater nur 12 Rthlr. mit nach Universitäten geben konnte, gesehen [1]). Seit Sonntag bin ich alle Tage von 7 Uhr an auf dem Schullehrer-Seminar; und auch da hoffe ich mit Gott Gutes zu wirken. Die vielen gut verwalteten milden Stiftungen hier machen mir viele Freude, und die Schulen werde ich noch besuchen. Der Propst und die Prediger hier [2]) sind sehr wackere Leute, und die Pröpstin, meine Hauswirthin, ist eine einfache liebe kleine Frau, die recht darauf sinnt, mir jede Kleinigkeit abzusehen, die ich gern habe. Des Nachts schlafe ich auf meinem Bettzeug recht gut, nachdem ich des Abends meine Grütze gegessen habe; des Morgens bin ich noch immer zwischen 4 und 5 Uhr aufgestanden wesen, aber leider fehlt es mir an meinem Apparat, selber mir Feuer zu machen, welches mir indessen doch gestern morgen glückte. Schulz *(der Diener)* nimmt sich recht gut und fühlt sich selig. . . . Uebermorgen geht es denn aufs Land, nachdem ich die Nacht noch hier geblieben bin, da der Prediger *(Ort?)* eine schwindsüchtige Frau hat. — Mit Sehnsucht sah ich gestern Abend einem Brief aus Schleswig entgegen; nun könnt Ihr erst wieder am Sonnabend schreiben, und ich bitte, thut es an diesem Tage immer, wenn auch das Packet mit den eingekommenen Dienstsachen am Donnerstag mit der fahrenden Post abgeht, die Gott weiss wie lange unterwegs ist. . . . Wie lange aber künftig meine Briefe unterwegs seyn werden, mag Gott wissen, da sich erst immer eine Gelegenheit finden soll, die sie durch die öden Moorgegenden hier zur Stadt bringt. . . .

Braderup, d. 9. May 1836.

. . . Mit Thränen in den Augen wurden wir aus Tondern entlassen. Bey dem täglich wechselnden Aufenthalt stossen wir auf sehr verschiedene Leute, aber die freundlichste Aufnahme finden wir allenthalben. Eichelkaffe trinke ich alle Morgen, Grütze esse ich alle Abend und schlafe auf meinem harten Bette, worüber die Frau Pastorinnen meistens mit innigstem Bedauern gegen mich die Hände zusammen schlagen. — Das Reden und Besprechen mit den Predigern und Schullehrern macht mir viele Freude, da ich die meisten es redlich mit Gott und seinem Wort meinend finde. Dass es mir recht wohl geht, kannst Du leicht denken, nur ist es hier auf der ungeheuren Plaine, wo die scharfen Winde von der Westsee her durch keinen

---

[1]) Vgl. HALLING, a. a. O., S. 35 ff.

[2]) Michael Ahlmann, Propst; Joh. Andr. Rehhoff, Archidiakonus (vgl. über ihn Heft 3) und Jürgen Brag, Diakonus. Propst Ahlmanns Abschiedsschreiben an Callisen vom 16. Juli 1848 ist mitgeteilt Heft 3, S. 109 f.

Baum und Hügel beynahe unterbrochen werden, sehr kalt, und ich heize ein wie im Winter. . . .

Carlum, d. 11. May 1836.

. . . Ich bin heute in einem sehr ärmlichen Pastorate in einer armen Haidegemeine (ein Theil der Gemeine lebt davon, dass sie eine Art Schwefelsticken aus im Moor gefundenem mit Erdharz durchdrungenem Holz etwa eine Elle lang schneidet und das Bund für 1 Sch. unter dem Namen »Carlum Lys« [1]) weit und breit umher verkauft), wo viele Kinder und wenig Brod ist. Wie hatten wir, meine Hanne, es von Anfang an doch gleich besser! — Der Mann ist Hypochonder und sehnt sich weg; aber Gott hat ihm auch eine tüchtige brave Frau zugeführt, die in der Armuth alles möglichst ordentlich einzurichten sucht, und durch ruhiges freundliches Wesen ihn wirklich hält und aufrichtet. »Gott segne die braven Frauen!« denke ich heute besonders; — ich weiss, wofür ich auch Gott zu danken habe, und wofür ich ihm heute besonders danke. — Gestern in Clixbüll — wo auch ein schon sehr bejahrter, aus Hypochondrie ganz menschenscheuer Prediger ist, der keine Frau mehr hat, die ihn aufrichtet, aber einen wenn auch nicht sehr geschickten, doch braven Sohn, der als ordinirter Amtsgehülfe sein Amt verwaltet [2]), und eine brave erwachsene Tochter, die auf das treuste ihrem alten Vater zu ersetzen sucht, was ihre Mutter ihm nicht mehr leisten kann — erhielt ich Deinen Brief vom 6. d. M. . . .

Möge sie *(seine Tochter Hanne)* nie Veranlassung haben, einst für mich zu sorgen, wie gestern die schon erst erwähnte treue Tochter, die aus Oldesloe von ihrem dort als Arzt practicirenden Bruder aus einer sehr glücklichen Lage weggeholt werden musste, um ihren alten schwachen Vater nach ihrer Mutter Tode zu pflegen. Der arme, vor Aengstlichkeit fast nie zu sich selbst kommende Vater war in seinem einsamen Stübchen, was er nie fast verlässt, schon 3 Tage meiner erwarteten Ankunft wegen noch mehr krank gewesen; und doch hatte sie ihn nicht bewegen können, den langen grauen Bart, der gewiss 3 bis 4 Wochen ungestört gewachsen war, abzunehmen. Als ich gleich bey meiner Ankunft in sie drang, mich doch zu ihrem Vater zu führen und das Herz des Alten gewann und ihn gar dahin brachte, bey schönem stillem Wetter mit mir und zweien benachbarten Amtsbrüdern eine Tasse Kaffe in einer warmen Ecke des Gartens, den er dies Jahr noch nicht betreten hatte, zu trinken: so weinte sie immerfort für Freuden und drückte mir so viel die Hände und wusste nicht, wie sie ihre Dankbarkeit äussern sollte. — Solche und andere herzangreifende, aber auch Herz erhebende

---

[1]) Vgl. H. F. Feilberg, Fra Heden in Slesvigske Provindsialefterretninger, 4. Bd., Haderslev 1863, S. 265 ff.

[2]) Dieser wurde des Vaters Amtsnachfolger, aber durch die dänische Reaktion der 50er Jahre aus dem Amte verdrängt, emeritiert, weil sowohl er als die Gemeinde nicht willig waren, sich die dänische Kirchensprache aufdrängen zu lassen, obwohl in Klixbüll, namentlich damals, das schleswigsche Dänisch durchgängig Haussprache war.

Scenen kommen mir, abwechselnd wie im bunten Vorüberziehen der Bilder eines Schattenspiels an der Wand mit allerley oft Langweiligen, oft Erfreulichen, selten Verdriesslichen, jetzt vor; im ganzen geht es mir aber vortrefflich. . . . Gott helfe uns allen weiter gnädiglich!! . . .

Ladelund, d. 12. May 1836.

Ich habe heute Morgen wieder ein Viertelstündchen übrig, welches hier noch eher statt findet, als wo die Gemeinen grösser werden. . . . Ich bin heute sehr elegant einquartiert, da der Prediger wohlhabend ist. Er und seine Frau sind noch jung, aber sie haben keine Kinder, und die Frau, die 11 Geschwister an der Schwindsucht verlor, trägt, so wohl sie sich auch glaubt, eine mir verdächtige Röthe auf den Wangen schon mit sich herum. — Ich werde hier, da ich noch garnicht über eine gute Meile von Tondern weggekommen bin, in der ganzen Gegend sehr bekannt. Meistens sehe ich die benachbarten Amtsbrüder mehrere Tage nach einander. Heute werde ich auch den Justizrath Küster, Gustes Bruder aus Leck, kennen lernen. Auf ihre Gärten halten die Prediger in dieser öden Gegend allenthalben viel, und ich ermuntere dazu, so viel ich kann; hier ist vor meinem Fenster alles grün. . . . Um 5 Uhr sind wir immer auf, und um 10 oder $^1/_2$11 Uhr zu Bett: so wie es mir überhaupt gelingt, meine einfache, zu Hause gewohnte Lebensart durchzusetzen. Mein Circulare hat doch so weit gefruchtet, dass wir selbst des Mittags meistens nur Suppe, Fleisch mit Gemüse oder Fisch, und einen kleinen Braten kriegen; auch selten über 6 Personen zu Tische sind. Des Abends wird immer nur Grütze gegessen, und des Morgens trinke ich auf meiner Stube eine Tasse Eichelkaffe, den uns die freundliche Pröpstin von Tondern mitgab und der in dieser Gegend von mehreren getrunken wird, zu meinem Butterbrod. — Den Abend spreche ich mit den Predigern meistens von Amtssachen; und ich hoffe zu Gott, dass ich nicht wenig auf sie, die im Ganzen elend rationalistisch[1]) aus Unkenntniss eines besseren waren, einwirke. Es kommt mir sehr zu statten, dass ich die meisten einigermassen kenne, und sie mich. Unter den beynahe 50 Predigern der Propstey sind, nach einer Berechnung, die ich mit dem Propsten einmal anstellte, nur etwa 10 nicht von mir mit examinirt[2]). — Meinen täglichen Reden in den Kirchen und meinen Visitationen in den Schulen giebt Gott augenscheinlich Segen,

---

[1]) Dieses nur auf Grund eines einmaligen Besuches und am Anfang der Reise gefällte Urteil ist in seiner Allgemeinheit ohne Zweifel zu beanstanden, jedenfalls stark übertrieben, auch vor dem Umschwung, der übrigens damals bereits begonnen hatte. Vgl. in diesem Anlass C.'s eigene Stellung Heft 3, S. 96 f.

[2]) Schon seit dem Jahre 1804 war C. Mitglied des theologischen Examinationskollegiums, seit dem 9. Juli 1817 Mitglied des schleswigschen Oberkonsistoriums und seit dem 5. August 1834 zweites geistliches Mitglied der neu errichteten Schleswig-Holsteinischen Regierung. HALLING, a. a. O., S. 191 ff. Zeitschrift für schlesw.-holst. Geschichte, Bd. 19, S. 70.

und ich sehe manche Thräne bey Alt und Jung, die doch wenigstens auf offene Herzen deuten. Auch an den Werkeltagen sind die Versammlungen meistens zahlreich und an den Sonntagen sehr zahlreich. Der Herr, den ich so gern den Herzen recht werth machen wollte und dessen Erlösungsfest wir heute feiern, helfe weiter und segne das Wort, was gern von ihm kräftiglich zeugen möchte! . . .

Medelbye, d. 13. May 1836.

Ich bin heute nur 2 Meilen von Flensburg, also Dir näher, meine Hanne, als ich es in langer Zeit sein werde. Nach 2 Tagen komme ich unter die Friesen, von denen ich schon hier unter den Halbdänen Spuren finde, die mir sehr wohl gefallen. Hier in Medelbye steht ein alter 82jähriger Prediger Johannsen, ein geborener Friese, ein Mann in voller Kraft, der ungeschwächt hört und sieht und denkt, und den frommen friesischen Sinn mit wahrer christlicher Frömmigkeit verbindet. Er ist durch Zusammentreffen von Umständen nie verheirathet worden, hat aber arme Bruderkinder, für die er wie für seine eigenen sorgt, und eine Brudertochter der Pröpstin Paulsen führt seine Wirthschaft sehr ordentlich und gut. — Gestern, am Himmelfahrtstage, fand ich eine gedrängt volle Kirche wie bey einer Predigerwahl; heute, am Nachtage des Festes, wird die Versammlung wohl kleiner seyn, wenngleich die Gemeinde zu Medelbye, wo her unsere Seitenverwandten, die berühmten Calixti in Helmstaedt, stammen, und von welchen noch Grabsteine hier auf dem Kirchhof zeugen, eine sehr kirchliche ist[1]). . . .

Leck, d. 14. May 1836.

Leck ist ganz fleckenartig an einer Au gelegen, mit ganz grossen Marktplätzen und vielen Häusern mit Dachpfannen. In der Pastorin Lorenzen fand ich eine ältere Schwester des Pastor Breken in Bünstorff, in dem Diaconus unseres lieben Momsen künftigen Schwager — der nett wohnt, eine nette Frau aus Copenhagen und 2 flinke Kinder hat —; in dem allerschönsten Hause hier Guste Küsters Bruder, der hier, freilich unverheirathet, als ein kleiner Fürst lebt, einen Garten[2]) wenigstens 10mal so gross als der unsrige (mit Inseln, Hölzungen, Lusthäusern auf Felsen, Treibhäusern mit Wein, Badehäusern, Fähren pp.) und ein Haus nach Art einer hamburger Villa hat. — Unsers Grossvaters Bruder war hier vor beynahe

---

[1]) Wohl nicht ein Grabstein, aber die Inschrift der Kanzel von 1591 erinnert an den Vater G. Calixts, den Pastor Johann Kallisøn oder Calixtus. R. Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, 2. Bd., Schleswig 1888, S. 673 f. Halling, a. a. O., S. 3 ff. — Pastor Ingwer Johannsen, geb. in Stedesand 1755, hatte bereits am 1. März 1836 sein 50jähriges Amtsjubiläum als Pastor in Stedesand und in Medelby gefeiert und nach damaligem Brauche den Konsistorialratstitel erhalten, starb übrigens bereits den 14. März 1837. H. N. A. Jensen, Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig, 1. Bd., Flensburg 1840, S. 466 f.

[2]) Der heutige »Augarten« (an der Lecker Au).

100 Jahren Prediger[1]); er soll sich aber einmal mit seinem Collegen hinter dem Altar Ohrfeigen gegeben haben, welches denn freilich gar nicht erbaulich zu hören ist. . . . Gestern hatte ich wieder eine sehr volle Kirche, und nach allem wird es auch heute so seyn. — Heute Abend komme ich zu Iversen[2]), den der Vetter so lieb hat; heute über 8 Tage zu Brix[3]), den auch ihr kennt und achtet; nächsten Freitag werde ich in Riesum den dort erwählten Prediger Nissen[4]), und Martens von Flensburg mit, ordiniren. — So geht es in stetem Wechsel in diesem mir immer lieber werdenden bischöflichen Wirken. Etwas greift es mich doch an; aber Gott wird Kraft geben auch weiter! . . . Es ist ja eine Art Apostelamt, das ich führe. . . .

Alles nimmt hier vielen Theil an der bevorstehenden Wahl in Flensburg und prophezeit Gutes für den ihnen unbekannten Nievert[5]), nach der Bekanntschaft mit den andern Wahlcandidaten, grüsse ihn doch herzlich und schreibe mir, wenn er etwas über den Wahltag Dir sagt. . . . Lass durch ihn Georg Schow[6]) bitten, dass künftig die Briefe aus der Regierung an mich selbst, nur abzugeben bey Propst Ahlmann in Tondern, wie der letztere, und nicht, wie die früheren, bloss an Propst Ahlmann (ohne meiner

---

[1]) Johannes Callisen aus Tondern, geb. den 30. August 1707, 1738 Diakonus, 1739 Pastor, gest. den 18. Juli 1764. JENSEN, a. a. O., S. 491. HALLING, a. a. O., S. 37.

[2]) Joh. Andr. Iversen aus Schwensby war seit 1834 Pastor in Enge, kam 1840 nach Neukirchen in Angeln. JENSEN, a. a. O., S. 497.

[3]) Jacob Brix war seit 1833 Pastor in Fahretoft, wurde den 12. Oktober 1836 für Süderbrarup ernannt. JENSEN, a. a. O., S. 519.

[4]) Nicolaus Friedrich Nissen, geb. den 25. März 1802 in Apenrade, war den 17. April 1836 gewählt zum Pastor in Risum, den 20. Juli 1866 ernannt zum Pastor in Wanderup (Propstei Flensburg), emeritiert den 24. August 1885 (bald nachher gestorben), nachdem er bereits seit Ende der 70er Jahre durch Prädikanten bezw. Adjunkten unterstützt war. Er erzählte noch im hohen Alter von der Ordination durch Callisen. JENSEN, a. a. O., S. 517. MICHLER, Kirchl. Statistik der Provinz Schleswig-Holstein, 1. Bd., Kiel 1886, S. 244.

[5]) Gemeint muss sein die Wahl für das durch Leonh. F. C. Callisens Ernennung zum Pastor im Friedrichsberg und Propsten für Hütten vakant gewordene Diakonat an der Nikolaikirche. — Der hier erwähnte Nievert war mehrere Jahre Rektor und Pastor adjunctus im Friedrichsberg, seit 1840 Compastor und 1854 bis 1864 Hauptpastor und Propst in Altona. Er wirkte auch für den Gustav-Adolf-Verein, bethätigte aber seine konfessionelle Richtung in den Ruppschen Streitigkeiten. Im Jahre 1864 wurde er bekanntlich durch den Sturm der Zeit aus seinem Amte verdrängt. MICHLER, a. a. O., S. 672 f. HALLING, a. a. O., S. 198.

[6]) Jurist, damals bei der Regierung in Schleswig, 1840 bis zu seiner Absetzung durch die Landesverwaltung 1849/50 Bürgermeister in Apenrade. Wieder angestellt in Hannover.

in der Aufschrift zu erwähnen), addressirt werden. Das giebt Verwirrung. . . . Dass Du jetzt wieder wohl bist, glaube ich innerlich zu wissen! . . . Gottes Hand über Dich! Treu Dein C.

Horsbüll, d. 26. May 1836.

. . . Bey der Ordinationsordre von Dose[1]) hast Du doch wohl nicht ganz das Rechte gedacht; ich hatte Alles mit Höpp abgesprochen. . . . Die Ordination von Nissen hier in Riesum, der Gemeine, wo er am Reiche Gottes arbeiten soll, war höchst feierlich. Sein Bruder[2]) und alle seine künftigen nächsten Nachbarprediger segneten ihn mit mir an seiner künftigen Gemeine unter vielen Thränen ein, dabey die Kirche gedrängt voll Theil nehmender Zuhörer. Martens wurde mit ihm eingesegnet, dessen Ordinationsordre wird gewiss in diesen Tagen, wie der Staatsminister Moltcke[3]) mir schreibt, erfolgen. Melde mir, so bald sie da ist. . . . Wie gut es mir geht und wie ich hier durch Gottes Gnade in Segen wirke, hörst Du wahrscheinlich gerade heute Abend, wo ich diese Zeilen schreibe, von Pastor Jörgensen aus Deetzbüll, mit dem ich gestern die Ueberbleibsel der durch das Meer zerstörten Kirche Galmsbüll[4]) und die Schule im Christian-Albrechts Koog besuchte. Er sollte heute nach Schleswig, um sich einen neuen Wagen zu holen, und versprach, noch heute Abend zu Dir zu gehen, da er morgen früh schon wieder abreiset. — Er wird Dir dann auch gesagt haben, dass ich gesund und vergnügt meine Reise nach Föhr vollendet habe. — Ein so naives, kindliches Volk als auf dieser Insel, namentlich das weibliche Geschlecht, welches fast nie von seiner Insel kam, ist, sah ich noch nie. An den beiden Pfingsttagen habe ich beynahe der ganzen Insel gepredigt, und in der ungemein grossen St. Johanniskirche waren, nach einstimmigem Urtheil aller anwesenden Prediger pp., wohl über 2000 Zuhörer aller Art. — Aus der grossen Freundlichkeit und achtungsvollen Liebe, womit man nachher allenthalben mir entgegen kam, sah ich, dass der Herr mit mir gewesen war. — Nun gehts hier weiter unter den Landfriesen fort, die mich in grossen Schaaren in Kirchen und Schulen geleiten, und deren Herz Gott mir von Gemeine zu

---

[1]) Joh. Friedr. D. war den 4. April 1836 gewählt zum Diakonus in Oldenswort. Als Pastor in Kating emeritiert 1880.

[2]) Ambrosius Marc. Wilh. Nissen, Pastor in Stedesand, seit 1837 in Süderlügum, starb 1882. In den Jahren 1850—64 war er aus seinem Amt vertrieben und lebte in Dürftigkeit in einer Stadt des südöstlichen Holsteins.

[3]) Graf Otto Moltcke, Präsident der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei, ging ab 1842.

[4]) Die Kirche war bei der Eindeichung des Marienkooges 1796 aussendeichs geblieben, 1803 abgebrochen und nach der Fluth von 1825 die Warft von den letzten Bewohnern geräumt. Vgl. z. B. Jensen, a. a. O., S. 522 f. Haupt, a. a. O., S. 659 f. Neue handschr. Chronik von Pastor Martin Lensch im Pastoratarchiv von Neu-Galmsbüll.

Gemeine gegeben hat. Schon finde ich an mehreren Orten einmal gesehene Gesichter wieder, die mir freundlich zunicken. — Der Herr gebe Licht und Kraft weiter und rühre mit einer heiligen Kohle von seinem Altar Herz und Lippen mir an. — Oft bin ich sehr, sehr müde; aber immer noch ist die Kraft wiedergekehrt, wenn es galt; wie auch sonst oft in den Festpredigten geschah, wo es einen Tag nach dem andern gepredigt seyn musste, wenn auch lange nicht so lange wie jetzt in beynahe unabsehbarer Reihe. — Vielerley habe ich dabey täglich zu schreiben, ausser meinem Visitationsjournal, worin alles bemerkt wird, was ich in den Kirchenbüchern, Rechnungsbüchern und in der Wahrnahme bey jeder Kirchengemeine und Schule finde. Es kommen und gehen fast täglich Geschäftsbriefe nach allen Richtungen hin ab, wobey der wackere Propst Ahlmann mein treuer Vermittler ist und die durch das ganze Amt von Tondern ausgehenden Boten die Träger sind. — Hier in der Böcking- und Wiedingharde sind fast lauter junge Prediger, die ich vom Examen her kenne, und sie und ihre jungen Frauen sehen mich denn ganz als einen väterlichen Freund an, auf den sie gern hören, und den sie auf den Händen gleichsam tragen. Vor 2 Tagen war ich bey Brix, der auch bald nach Schleswig eine Reise macht; er memorirt an seinen Predigten sich fast ganz krank, wie seine ihn so sehr liebende kleine Frau mir mit Thränen in den Augen klagte. Möchte der Vetter, durch dessen Rath er, wie Iversen, auf dem Braruper Candidatenverein mit Recht zum Weglegen des Conceptes nach wirklichem Memoriren gebracht ist, doch ihm denn zureden, nun von dem gar zu sclavischen Buchstabenwerk wieder abzulassen, was auch bey beiden die Innigkeit und Eindringlichkeit ihrer sonst so guten Vorträge hindert, die bey ihren freieren Catechesationen augenscheinlich mehr hervortritt! . . . Jetzt bin ich in Pastor Jürgensens [1]) Hause, der vor etwa einem halben Jahr mit dem wohlbeleibten Cl . . . . ordinirt ward. Er hat sein Amt erst im Februar angetreten und wirkt bey etwas freierer Art im Memoriren seiner ganz aufgeschriebenen Predigten hier viel mehr. Seine junge Frau ist eine Föhringerin und hat, obgleich Predigertochter vom Westerlande auf Föhr, doch sehr viel von ihren Landsmänninnen, die mir ungefähr so, wie Cook die Otaheiterinnen fand, als grosse, sehr liebenswürdige Kinder vorkommen. Sie trägt nur nicht den beynahe orientalischen, mit vielerley seidenen Tüchern meistens sehr geschmackvoll umwundenen Turban der Föhringer, an dem diese das dem weiblichen Herzen so natürliche Sich Putzen auf eine gar mannigfaltige Weise üben. Aber das kindliche Föhringer Herz hat sie, der Tondern die grösste Stadt ist, die sie jemals sah, behalten; und auch ihre Aeltern, die hier von Föhr zum Besuch sind, haben vieles davon. . . .

---

[1]) Nis Jürgensen war Pastor in Horsbüll 1835—1868, emeritiert den 17. Oktober, gestorben den 19. Dezember in Tondern. Die einsam nachgebliebene Witwe lebte dort noch bis gegen Ende der 90er Jahre. Der mit Jürgensen Ordinierte dürfte einer der Mitunterzeichner der Eiderstedter Abschiedsadresse an Callisen sein. Siehe Heft 3, S. 113.

Clanxbüll, d. 27. May 1836.

Ich musste abbrechen; aber auch hier finde ich, da die Gemeine sehr klein ist, die Kirche hat nur Strohdach[1]), heute Abend wieder einige Zeit zu schreiben. Nun bin ich bey einem noch unverheiratheten jungen Prediger in einem uralten, hässlichen Hause ohne ordentlichen Garten und ohne Baum und Strauch, dicht am Westseedeich, wo Sylt über dem brausenden Meer am Horizonte liegt. Der Nordwind pfeift schrecklich am Fenster, und ein Ofen ist hier in meinem Zimmer nicht. Aber die nur aus etwa 200 Seelen[2]) im ganzen bestehende Gemeine ist eine wahrhaft christliche, von einem alten Pastor Quedens[3]) bis vor 2 Jahren gebildet, und der jetzige Past. Petersen[4]) sucht ganz in seine Spur zu treten. . . . Schulz, der sich fortwährend recht gut nimmt, und fast alle besuchten Kirchen mit der Feder abzeichnet, hat schon mein Bett gemacht, und baldthunlichst werde ich mich, durch und durch kalt und ermüdet von dem holprichen Marschweg, wo mein Wagen nicht in die Spur passt, zu Bette legen. Ein kleines, niedriges Fenster, so niedrig, dass, wenn ich aufstehe, ich mit der Nase über den obersten Fensterrand die Mauer berühre, lässt wenig Licht, aber viel Wind durch[5]). . . . Torf ist hier selten, weil sein weiter Transport von der Geest

---

[1]) Es ist charakteristisch für den damals herrschenden Mangel an Kunstverständnis, dass der oberste kirchliche Aufsichtsbeamte des Herzogtums das Rethdach (nicht Strohdach) bemerkt, aber nichts sagt über die Kirche selbst, die der besterhaltene Bau im Uebergangsstyle in der ganzen Gegend ist und mit ihrem damals noch stehenden gothischen Schnitzaltar einen noch weit mehr mittelalterlichen Eindruck gemacht haben muss als heute.

[2]) Vgl. übrigens dazu JENSEN, a. a. O., S. 534.

[3]) Johann Hoyer Quedens, geboren auf Westerlandföhr, wo sein Vater Carl Christian Quedens damals Amtsgehilfe des Grossvaters Peter Philipp Quedens war. Vater und Grossvater starben in einer Woche und wurden an einem Tage beerdigt. Der Enkel, Pastor vom 7. September 1795 an, starb am 10. Februar 1833, 73 Jahre alt; er war nach einer Aeusserung des † Pastors Decker (1883), der ihn im Jahre 1828 hier im Pastorat besucht hatte, ein »treuer Pfleger«, von dessen Einwirkung Spuren bis an die Gegenwart heranreichten. Er stand wohl unter dem Einflusse der Brüdergemeinde.

[4]) Johannes Petersen war hier von 1833 bis zu seinem Tode, den 19. Juni 1856. Ueber ihn vergl. den ausführlichen Nekrolog von dem vorhin genannten Pastor JÜRGENSEN: »Der Hausfreund«, Kirchliches Volksblatt, 2. Jahrgang, Eckernförde 1856, Nr. 5 vom 1. September.

[5]) Das alte Haus, wohl ein Bau von 1657 (s. Kirchenrechnung des Jahres), ist dann im Jahre 1837 gänzlich umgebaut. In seiner Eigenschaft als Propst von Tondern notierte der vor einigen Jahren erst ins praktische kirchenregimentliche Amt getretene Adler ärgerlich zur Spezialvisitation vom 11. Mai 1795: »Die Kirche ist mit Stroh gedeckt, und das Pastorat sehr

her viel kostet. Aus Kuhdünger macht man dagegen eine Art Torf, und heitzt mit Bohnenstroh und Rapsaatstroh statt des gar nicht statt findenden Holzes. . . . Kein Wunder, dass ich mich unter solchen Umständen erkältet, wenn ich gleich, nach dem Vorbilde des hiesigen Predigers, nach und nach immer mehr alles, was ich an Wollenzeug besitze, angezogen habe. Sonst ist es hier herum ganz wie in den Marschen bey Glückstadt, nur unendlich viel baumleerer. Aber die schönen, trotz der schneidenden Kälte mit hohem Grase bewachsenen Ländereyen sind mit brüllendem und blöckendem Vieh sehr stark besetzt. . . . Die Bauerhäuser bestehen alle ganz aus Brandmauer, sind aber wegen eingerissener Verarmung hier fast alle verfallen, und überhaupt lange nicht so schön [1]) als die Marschhäuser bey Glückstadt. . . . In der Volkssprache fängt schon hier das Dänische an, sich mit dem Friesischen zu mischen [2]); und nach reichlich 8 Tagen, wenn ich auf Sylt gewesen bin, was noch friesisch deutsch ist, komme ich ganz ins Dänische, wozu ich mich, getrosten Muthes, so gut es angehen will, immer mehr bereite. Fast täglich habe ich mehr oder weniger den Umständen nach dänisch gelesen; heute habe ich auch angefangen zu sprechen.

Neukirchen, d. 28. Mai 1836.

Hier bin ich besser logirt als gestern, ich habe wieder eine freundliche warme Stube, und will hier meinen Brief an Dich, meine beste Hanne, schliessen, damit ich ihn morgen meinem lieben Propsten Ahlmann und seiner mir beynahe noch lieberen Frau, die mich morgen in Aventoft besuchen, mitgeben kann. . . . Indem ich meinen Brief durchsehe, finde ich,

---

verfallen. Die Reparation des letztern ward anbefohlen. Der Befehl aber wird von den störrischen Clanxbüllern schwerlich befolgt werden, da der neugewählte Prediger (d. i. Pastor Quedens) sich mit dem alten Hause genügen lassen will.« (Tondernsches Propsteiarchiv.) — Der Hausgarten war zu jener Zeit noch nicht mit Bäumen und Büschen, sondern mit Grünkohl bepflanzt, der nach damaliger einfacher Sitte im Pastorat Winters fast täglich als »Kurzkohl« (Kohlsuppe) gegessen wurde.

[1]) Die Gebäude waren in der Wiedingharde von Alters her verhältnismässig dürftig, z. B. Ziegeleien hier in der Gegend erst im Anfang des 18. Jahrhunderts angelegt. 1836 litt man noch unter der grossen landwirtschaftlichen Krisis der 20er Jahre und unter den Deichschäden, die durch die Fluten der 1790er Jahre verursacht waren. Im letzten Menschenalter hat sich aber der Wohlstand bedeutend gehoben. Die Gebäude sind zwar meist einfach, aber stattlicher als früher aufgeführt, und bei fast allen Stellen, auch den kleinen, sind Gärten angepflanzt.

[2]) Neben dem herrschenden Friesischen (ca. 75 %) ist ausser einzelnen plattdeutsch oder hochdeutsch sprechenden Familien eine dänisch sprechende Minderheit vorhanden, und fast alle Erwachsene können das schleswigsche Dänisch sprechen oder doch verstehen. Pastor Petersen bediente sich selbst gern des Dänischen, das seine Muttersprache war. Vgl. über die Sprachenverhältnisse Zeitschrift für schlesw.-holst. Geschichte, Bd. 21, Kiel 1891.

dass ich Dir noch nicht von der Ueberfahrt nach Föhr geschrieben habe. Die Meerenge zwischen dem Dagebüller Seedeich und dieser Insel ist ungefähr eine gute Meile breit. Ich wurde in einem netten kleinen Jagd-Schiff, mit 4 Matrosen bemannt und im Raume mit Bänken und einem Lehnstuhl versehen, abgeholt. Die See ging ziemlich hoch, so dass die Wellen öfters über das Schiff schlugen. Mir war dergleichen nicht neu, und ich verhielt mich ganz ruhig und blieb wohl; Schulz aber, den die Sache erst gar sehr amüsirte, wurde seekrank. Indessen waren wir in etwa anderthalb Stunden hinüber und wurden von sämmtlichen Predigern der Insel im schwarzen Rock und von anderm vielem Volk empfangen. Ein Paar Wagen warteten schon in dem Flecken Wyck, die uns denn sogleich noch mit untergehender Sonne zu dem Predigerhause an der nächsten Kirche (St. Nicolai in Alkersum) brachten. Wie feierlich hier die Pfingsttage von uns begangen wurden, habe ich schon oben angedeutet; dies Pfingstfest wird mir, und Gott gebe auch, den lieben Insulanern, unvergesslich bleiben. . . . Unsere Einschiffung zur Rückfahrt geschah auf ähnlich feierliche Weise, und bey günstigerem Winde und Wetter waren wir unter einer Stunde wieder am festen Lande, wo schon mein Wagen mit 4 Pferden und der Prediger von Dagebüll mich am Deiche, bey dem durch den Schlick gegrabenen Hafen (in welchem wir bey der Abfahrt des Sturmes wegen 2 mal strandeten, aber jedesmal mit Hülfe der Schiffsmannschaft bald wieder flott wurden) erwartete. Von da ging es denn nun täglich Hoyer, und somit der Ueberfahrt nach Sylt, näher. Erst wenn ich daher zurück bin, und wenn ich wieder Briefe von Dir, meine Hanne, erhalten habe, schreibe ich weiter.

Die Einlage hat ein uns hier aus dem angrenzenden Amte Flensburg besuchender Prediger Feddersen [1]) aus Hackstedt, der viel Talent zum Zeichnen hat, in etwa 5 Minuten, während ich meine Pfeife nach Tisch rauchte, für dich entworfen. Sollte das Bild wirklich ähnlich seyn, wie die Gesellschaft behauptete, so wird es Dir angenehm seyn. Ich kenne mein Gesicht freilich nur vom Rasiren her; da, deucht mir, sieht es anders aus.

---

[1]) Vgl. über F. Heft 3, S. 110 ff.; ausserdem die Skizze in der »Kieler Zeitung« vom Sonnabend, den 4. November 1899, Morgenausg., 1. Bl.

Nachrichten aus dem Vereinsleben und kurze Mitteilungen.

1. Vierte Generalversammlung des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte

in der grossen Aula der Universität Kiel, den 3. Juli 1900, nachm. $3^1/_2$ Uhr.

Die Versammlung wurde diesmal in der grossen Aula gehalten. Anwesend waren nach der Präsenzliste 46 Mitglieder, darunter vom Vorstande der Vorsitzende Professor D. H. v. Schubert, Kiel, der Schriftführer Pastor E. Michelsen, Klanxbüll, der Kassierer Rektor Heinrich, Kiel, Pastor Witt, Preetz, und Pastor C. Rolfs, Hoyer (als Protokollführer).

1. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit einer einleitenden Ansprache. Er teilt zunächst mit, dass Herr Bibliothekar Dr. Nörrenberg sich freundlich erboten habe, den Mitgliedern die aus Inkunabeln der Universitätsbibliothek zusammengestellte Gutenbergausstellung zu zeigen, und übermittelte der Versammlung einen Gruss von dem auf Visitationsreisen abwesenden Generalsuperintendenten Wallroth. Wie Redner weiter ausführt, blickt der Verein wiederum auf ein Jahr rüstiger Arbeit zurück, wenn dieselbe auch nicht so sehr ans Licht getreten ist wie sonst. Nur das Heft 4 der »Beiträge und Mitteilungen« konnte bisher den Mitgliedern zugestellt werden. Vom 5. Heft sind die ersten Bogen, enthaltend einen Ueberblick über den »Katholizismus in Schleswig-Holstein seit der Reformation« von Pastor Witt-Preetz im Sonderabdruck erschienen und gelangen in der Versammlung zur Verteilung. Im Laufe der nächsten Wochen wird voraussichtlich der Rest des Heftes fertiggestellt sein.

Dass die Arbeit nicht so hat gefördert werden können, wie es vielleicht erwünscht wäre, liegt einmal an dem weiten Auseinanderwohnen der Vorstandsmitglieder, zum andern an den finanziellen Schwierigkeiten. Der Verein ist in dieser Hinsicht so ziemlich auf die eigene Kraft gestellt und erfreut sich bei weitem nicht der Unterstützungen, die der älteren Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte gewährt werden. Gleichwohl ist die Mitgliederzahl wiederum gewachsen; die vom Vorsitzenden für erforderlich erachtete Ziffer 400 ist nahezu erreicht. Immerhin musste der Verein nach Herausgabe und unentgeltlicher Verteilung der umfangreichen Witt'schen Arbeit sparsam mit seinen Publikationen sein; gegenwärtig sind

die Finanzen jedoch wieder nahezu saniert, und zudem lässt sich hoffen, dass dem Verein von der Synode wie von der Provinz nochmals Unterstützungen zufliessen. Erfreulich ist es, dass der Vorsitzende des Vereins mit in den Vorstand der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte gewählt worden ist, wodurch sich eine bessere Präzisierung der Arbeitsfelder beider Vereinigungen ermöglichen lässt. Redner glaubt indes, dass für die Propaganda zugunsten des Vereins immer noch nicht genug geschieht. Unsere Hefte sollten mehr besprochen werden, auch in der Tagespresse. Es wäre wünschenswert, wenn die Propsteivertreter dafür sorgen wollten, dass jedesmal ein paar Zeilen darüber in die Zeitungen kämen. Redner giebt zum Schluss seiner Freude Ausdruck über die wachsende Beteiligung der Lehrer und teilt mit, dass er ihnen in dem Ferienkursus ein Kolleg über schleswig-holsteinische Kirchengeschichte bis zur Reformation halten werde [1]).

2. Anschliessend an das Resumée des Vorsitzenden, erstattet der Schriftführer den Jahresbericht (1. Juli 1899 bis 30. Juni 1900). Der Bericht geht ebenfalls davon aus, dass das hinter uns liegende Jahr ein Jahr des Wachsens und Zunehmens gewesen. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt ca. 370; diese Zahl reicht aber nicht aus, um die Zukunft des Vereins völlig sicher zu stellen. Es liegt deshalb viel daran, dass wir neue Mitglieder zu den bisherigen gewinnen, auch zum Ersatz des jährlichen Abgangs.

Unter den durch den Tod Ausgeschiedenen haben wir besonders des Propsten emer. Carstens in Tondern zu gedenken, eines alten Freundes unserer Bestrebungen (s. Nekrolog, Heft 4, S. 149 f.).

Was ferner die Organisation unseres Vereins angeht, so sind wir bestrebt gewesen, die noch vorhandenen oder sich neu ergebenden Lücken in derselben auszufüllen. Den bisher unbesetzten Posten eines Vertrauensmannes für Norderdithmarschen hat Pastor Janssen-St. Annen übernommen. Es sei bei dieser Gelegenheit der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass wir in der historisch so reichen Landschaft mehr Eingang finden möchten, sowohl was die Zahl der Mitglieder als die Mitarbeit angeht. Die Stelle eines Vertrauensmannes für Altona ist nach der Ernennung des Propsten Wallroth zum Generalsuperintendenten neu zu besetzen und wird wohl vom neuen Propst Paulsen [2]) übernommen werden. In den Propsteivertretern haben wir ein Netz von Helfern für unsere Arbeit, von deren Regsamkeit und Thätigkeit viel für das Wachsen des Interesses abhängt.

An Publikationen haben wir das 4. Heft unserer »Beiträge und Mitteilungen« vorgelegt. Ausser einer kunstgeschichtlichen Abhandlung über

[1]) Das ist in 9 Vorlesungen geschehen. Während die Zahl der Theilnehmer (gegen 30) hinter den Erwartungen zurückblieb, wurden diese durch die Wärme des Interesses am Gegenstand noch übertroffen. Uebrigens beteiligte sich nicht nur die weibliche Lehrerwelt, auch das »Ausland« war vertreten, sogar Baden und Deutsch-Oesterreich.

[2]) Nachdem dieser wegen Ueberbürdung abgelehnt, hat Pastor Petersen-Ottensen die Vertretung übernommen.

einen unserer alten Altäre enthält dies Heft namentlich auch eine längere Mitteilung von dem um den Verein für Reformationsgeschichte so verdienten Archivrat Dr. Jacobs-Wernigerode. Die Beziehung wurde geknüpft durch eine Anfrage von dorther, betr. einen Artikel für die Allgemeine deutsche Biographie über den Tönninger Pastor und Segeberger Propsten Johann Sigismund Ulitsch. Es bestätigte sich, was schon aus einer dänischen Publikation vom Jahre 1889 bekannt war, dass die Wernigeroder Bibliothek reich ist an Archivalien aus der pietistischen Zeit des 18. Jahrhunderts, namentlich in bezug auf den Verkehr zwischen Christian VI. und seinem Vetter, dem Grafen Christian Ernst von Stolberg-Gedern. Die Verbindung mit Wernigerode wird hoffentlich noch weitere Früchte tragen. Es ist dankbar anzuerkennen, dass die Hilfe des Archivrats Jacobs den Schriftführer in Stand setzte, Beiträge zur Biographie des Haderslebener und vorher Magdeburger und Halberstädter Reformators D. Eberhard Widensee in Angriff zu nehmen. Dieselben werden in einem der nächsten Hefte Platz finden, ebenso wie die autobiographischen Aufzeichnungen des Schleswiger Propsten und nachherigen Superintendenten Nielsen, die uns noch einmal das Gedächtnis der Erhebungsjahre erneuern und zugleich einen Beitrag liefern zur Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins in unserem Lande. Leider wird die Arbeit durch die überaus feine Schrift des Manuskripts sehr erschwert. Als fernere reformationsgeschichtliche Arbeit steht eine Schilderung der kirchlichen Verfassung Dithmarschens in der Reformationszeit von Pastor Rolfs-Hoyer in Aussicht.

Ein Mangel ist es, dass, wie z. B. von Dänemark mitgeteilt wird, die Schriften unseres Vereins bisher noch verhältnismässig zu wenig bekannt sind. Um so erfreulicher ist es, konstatieren zu dürfen, dass die Publikationen des Vereins, namentlich auch Witts »Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte«, sehr anerkennende Besprechungen gefunden haben, z. B. im »Kirchen- und Schulblatt« von Studiendirektor Lic. Rendtorff. Uebrigens wird die Literaturübersicht weiter fortgeführt. Ein 1. Nachtrag findet sich ja bereits im 4. Heft.

Endlich darf noch eingegangen werden auf einen Punkt, der zu den Spezialaufgaben des Schriftführers gehört, die Kirchspielschroniken. Auch in diesem Jahre sind wieder eine Reihe von Anfragen zu beantworten gewesen, z. B. betreffend die Kirchspiele Loyt, Wodder und Neukirchen in der Wiedingharde, sowie die St. Jürgens-Häuser vor unseren Städten, die Aufenthaltsorte für die Leprakranken.

Der Pastor in Neukirchen hat für die Stoffsammlung zur Kirchspielschronik ein Verfahren angewendet, das sich zur Nachahmung empfiehlt. Er hat nämlich einen gedruckten Fragebogen in jedes Haus des Kirchspiels gesandt mit der Bitte um freundliche Beantwortung. Die Fragen beziehen sich auf die Geschichte der einzelnen Höfe, ihre Ländereien, ihre früheren Besitzer, etwaige Altertümer, die Fluten, Eindeichungen, Erinnerungen aus den Kriegen etc. Auf diesem Wege ist ein umfangreiches Material zusammengekommen, das selbstverständlich kritisch gesichtet werden muss, aber doch manches enthält, das auf andere Weise niemals zu erlangen gewesen wäre.

Zur Sprache gekommen ist in einer Korrespondenz mit Oberlehrer Dr. Hansen-Oldesloe, der bereits eine Reihe wertvoller Arbeiten über die Topographie und Geschichte Dithmarschens und Nordfrieslands veröffentlicht hat, die Herausgabe eines Quellenwerks für die Geschichte der Westküste. Eine Sammlung der zahlreichen gedruckten und ungedruckten Quellen entspricht einem dringenden Bedürfnis und würde ein schönes Arbeitsgebiet eröffnen, wenngleich die finanziellen Kräfte unseres Vereins allein für die Lösung dieser Aufgabe nicht ausreichen.

3. Nachdem Professor v. Schubert im Anschluss an den Bericht gebeten hat, auch kleinere Arbeiten, jedoch keine Kuriosa, einzuliefern, erstattet Rektor Heinrich den Kassenbericht, demzufolge die Einnahmen 2059,96 Mk., die Ausgaben 2172,99 Mk. betragen, mithin sich ein Defizit von 112,60 Mk. ergiebt, das jedoch baldigst gedeckt sein wird. Rektor Heinrich, dem Entlastung erteilt wird, will seines Alters wegen das Kassiereramt nicht länger führen. Statt seiner wird Buchdruckereibesitzer Hansen-Preetz gewählt. Studiendirektor Lic. Rendtorff-Preetz wünscht Fertigstellung der Kirchenordnung in diesem Jahre und macht Vorschläge, betr. die Drucklegung der Fortsetzungen der Witt'schen Literaturübersicht. Pastor Piening-Bosau wünscht, dass den wichtigsten Zeitungen der Provinz Exemplare der Publikationen des Vereins zur Besprechung übersandt werden. Pastor Feddersen-Hohenfelde ersucht, ihn vom Amt eines Vertrauensmannes zu dispensiren.

4. Sodann hält Pastor Witt-Preetz einen Vortrag über das speculum Abbatis in Reynefelde. Da der Inhalt des Vortrags in einer grösseren Publikation verarbeitet werden wird, verweisen wir vorläufig auf das ausführliche Referat in der »Kieler Zeitung« Nr. 19854, 2. Blatt.

5. Der Vorsitzende weist, dem Vortragenden den Dank der Versammlung aussprechend, auf das Bordesholmer Kloster hin, dessen Bibliothek vollständig in Kiel bezw. Kopenhagen erhalten sei, so dass sich genau feststellen lasse, wie sich die Bordesholmer Mönche geistig genährt haben, und meint, es wäre erwünscht, dass einmal jemand diesen Gesichtspunkt in einer Arbeit weiter verfolge. Endlich weist der Vorsitzende auf die Fortschritte in der systematischen Sichtung der Archive hin; diejenigen der Generalsuperintendenturen sind im wesentlichen erledigt; man wird daher jetzt an die Propsteiarchive gehen. Mit dem Wunsche erfolgreicher Arbeit im nächsten Jahre schliesst Redner die Versammlung.

Darauf begab sich die grosse Mehrzahl der Teilnehmer nach der Universitätsbibliothek, wo Bibliothekar Dr. Nörrenberg die Inkunabelnausstellung mit einem einführenden Vortrage freundlichst zeigte.

E. M. C. R.

---

2. Neue Schriften.

Seit Anfang dieses Jahres erscheinen Mitteilungen der Königlich preussischen Archivverwaltung. Bisher ist erschienen Heft 1: R. Koser (Generaldirektor der Staatsarchive), Ueber den gegenwärtigen Stand der

archivalischen Forschung in Preussen, und Heft 2: M. Bär (Staatsarchivar in Osnabrück), Das Königliche Staatsarchiv zu Hannover. Heft 3 soll enthalten: eine Uebersicht über die Bestände des Staatsarchivs in Hannover, und Heft 4: eine Uebersicht der Geschichte und der Bestände des Staatsarchivs zu Schleswig von dem Direktor desselben, Geh. Archivrat Dr. G. Hille. Das im Druck befindliche Heft wird ca. 4 Bogen umfassen, und es wird ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle diejenigen sein, welche das Staatsarchiv in Schleswig wissenschaftlich benutzen wollen. Es sei deshalb im allgemeinen Interesse schon jetzt auf dieses Hilfsmittel hingewiesen, das wir der Liberalität der Archivverwaltung verdanken. Seitenstücke dazu für das Kopenhagener Archiv lagen bereits vor in den von der dortigen Archivverwaltung herausgegebenen Schriften von A. D. Jørgensen († Rigsarkivar), Udsigt over de danske Rigsarkivers Historie, København 1884, und V. A. Secher, Vejledende Arkivregistraturer I. Danske Kancelli og de dermed beslægtede Institutioner 1513—1848 in den Meddelelser fra det Kongelige Geheimearkiv for 1883—85, København 1886. Auch diese Archive (z. B. das des Missionskollegs, des Generalkircheninspektionskollegs und das der dänischen Kanzlei selbst) sind für diejenigen, welche sich mit schleswig-holsteinischer Geschichte und Kirchengeschichte beschäftigen, unentbehrlich.

Aufmerksam gemacht sei ferner auf die Mitteilung von G. Hille, Eine Vocation des Abts Steinmetz von Kloster Berge zur Schleswig-Holsteinischen Generalsuperintendentur in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, 34. Jahrgang, Magdeburg 1899, S. 193—205, sowie auf die als Beigabe für die Kirchspielschroniken bestimmte Schrift von Pastor Schultz, Aus der Kirchengeschichte Eiderstedts, Garding 1900, auf die Mitteilungen von J. Callsen (Lehrer emeritus in Flensburg), Aus dem Archiv der Nikolaikirche im Beiblatt der Flensburger Nachrichten 1899, Nr. 49—51, 1900, Nr. 4—18, und auf die Festschrift zum 200jährigen Jubiläum der Christkirche in Rendsburg-Neuwerk am 15. Juli 1900 von Dr. med. Otto Volbehr, Kirchenältesten der Gemeinde, Kiel 1900; auch auf den Aufsatz von Oberlehrer Dr. R. Hansen in Oldesloe, Zur landesgeschichtlichen Forschung in Schleswig-Holstein, Deutsche Geschichtsblätter, Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung, herausgegeben von Dr. Armin Tille in Leipzig, Gotha 1900, S. 211—214, in welchem auch unser Verein und seine Schriften berücksichtigt werden.

Kl. E. M.

3. Bemerkung.

Zu der obigen Miscelle über Labadies Aufenthalt in Altona hat sich nach Abschluss des Druckes noch einiges handschriftliche Material in Kopenhagen gefunden. Wir kommen darauf zurück.

H. v. S.

67695

1. Dez. 1950